Biblioteca Casimiriana

4262 d

XIV, 5.

Handbuch

der

Geſchichte des Mittelalters

von

Dr. Friedrich Rehm.

Dritter Band.

Das Zeitalter der Kreuzzüge.

Erſte Abtheilung.

Allgemeine Geſchichte und Geſchichte des Abendlandes.

Mit vierzehn Stammtafeln.

Caſſel 1831.
Bei J. Chr. Krieger.

Geſchichte

des

Mittelalters

seit den Kreuzzügen

von

Dr. Friedrich Rehm.

Erſter Theil.

Das Zeitalter der Kreuzzüge.

Erſte Abtheilung.

Allgemeine Geſchichte und Geſchichte des Abendlandes.

Fortſetzung von dem Handbuche und dem Lehrbuche der Geſchichte des Mittelalters von demſelben Verfaſſer.

Caſſel 1831.
Bei J. Chr. Krieger.

Cas A 4060

BIBLIOTHECA
GYMN. CASIMIRIANI
COBURG.

Vorrede.

Seit dem Erſcheinen meiner beiden früheren Werke iſt ein immer regerer Eifer für Bearbeitung der Geſchichte des Mittelalters, ſowohl im Ganzen, als in einzelnen Theilen erwacht. Drei Schriftſteller insbeſondere ſind aufgetreten: *des Michels* (Précis de l'histoire du moyen âge, ed. 2. à Paris 1828. 8.), Anton von Tillier (Geſchichte der europäiſchen Menſchheit im Mittelalter, Frankfurt a. M. 1829—30. IV. 8.) und Heinrich Leo (Lehrbuch der Geſchichte des Mittelalters, Halle 1830. II. 8.) Der erſtere giebt nur einen kurzen Abriß und befolgt dabei die chronologiſche Methode. Der zweite berückſichtigt nur die europäiſche Menſchheit und bedient ſich der ethnographiſchen Methode. Der dritte hält ſowohl die ethnographiſche als die ſynchroniſtiſche Methode in der Geſchichte des Mittelalters für nicht anwendbar und glaubt die Abſchnitte nach den Richtungen der Bildung ordnen zu müſſen. Ich habe dagegen geglaubt meinem Plane, über welchen ich mich in der Propädeutik ausgeſprochen habe, getreu bleiben zu müſſen. Meine Arbeit unterſcheidet ſich daher weſentlich im

Zweck und Plan von den genannten drei ebenſowohl wie von allen frühern, ſo daß ich mich überzeugt halte damit nichts Ueberflüſſiges geliefert zu haben, und meine Anſicht von der Behandlungsart der Geſchichte des Mittelalters nicht aufgeben kann.

Der vorliegende Band ſoll als Fortſetzung meiner beiden früheren Arbeiten gelten, deßhalb habe ich zwiſchen zu großer Ausführlichkeit und compendiariſcher Kürze die Mitte zu halten geſucht. Die zwiſchen dieſem Bande, welcher ſich unmittelbar an das Lehrbuch anſchließt und dem zweiten Bande des Handbuchs noch gebliebene Lücke, werde ich zunächſt durch eine neue und etwas ausführlichere Bearbeitung der Geſchichte des Orients unter den abbaſſidiſchen Chaliſen, den makedoniſchen Kaiſern ꝛc. (des dritten Buches zweites Capitel) auszufüllen ſuchen, und dann die Geſchichte des Orients während des Zeitalters der Kreuzzüge, der Seldſchuckenherrſchaft und des erſten mongoliſchen Eroberungs-Zuges (des vierten Buches drittes Capitel) folgen laſſen.

Marburg im Mai 1831.

Dr. Fr. Rehm.

Inhalt.

Viertes Buch.

Herrſchaft der Päpſte, Kriege der Franken und der Sarazenen um den Beſitz des heiligen Landes, Ritterthum, Städtegemeinden, Fortſchritte der Cultur im Abendlande, Türken, Mongolen, Kampf der Oberlehnsherrn mit ihren Vaſallen. — Von dem Emirat der Seldſchucken (1059), dem Inveſtiturſtreite (1073) und den Kreuzzügen (1095) bis zum Untergange des Chalifats zu Bagdad (1258), dem Ende fränkiſcher Herrſchaft im Reiche Jeruſalem (1291), der Auflöſung des mongoliſchen Großchanats (1291) und der Verlegung des päpſtlichen Stuhles nach Avignon (1305).

Erſtes Capitel.

Allgemeine Geſchichte.

§. 1. Das Papſtthum . . . . S. 1

§. 2. Anfang der Kreuzzüge und Stiftung des Königreichs Jeruſalem 61

§. 3. Das Königreich Jeruſalem und die zur Unterſtützung deſſelben unternommenen Züge bis auf den Verluſt der Grafſchaft Edeſſa (1146) . . . . S. 82
§. 4. Neue Kreuzzüge bis zum Verluſte der heiligen Stadt (1187) 112
§. 5. Verſuche zur Wiedereroberung des heiligen Landes (bis 1291) 135
§. 6. Kypros und Armenien.
1. Kypros 191
2. Armenien 200
§. 7. Geiſtliche Ritterorden 206
1. Hoſpitaliter oder Johanniter 208
2. Templer 223
3. Marianer oder Deutſchritter und Schwerdtbrüder [Frühere Geſchichte Preußens und Livlands] 243
§. 8. Veränderungen in dem bürgerlichen Zuſtande Europas durch und während der Kreuzzüge 271
1. Ritterthum 272
2. Freie Städte 276
3. Bauernſtand 278
4. Literatur und Kunſt 279

Zweites Capitel.

Geſchichte der einzelnen Hauptſtaaten des Abendlandes.

§. 1. Das heilige römiſche Reich deutſcher Nation bis auf das große Interregnum (1273) . . . 291
[Königreich beider Sicilien] . . 378

§. 2. Republik Venedig bis zur Schließung des großen Rathes (1297) . . . . S. 489
Genua. [Sardinien, Corſica und Elba.] 512
Piſa 518
§. 3. Frankreich bis auf das Erlöſchen der älteren Linie der Capets (1328) 520
§. 4. Britiſche Inſeln bis zur Entſtehung der Städte-Deputirten (1265) 593
Schottland 665
§. 5. Chriſtliche Staaten in der pyrenäiſchen Halbinſel 667
1. Navarra bis J. 1328 670
2. Aragon bis auf den Tod Jaymes I. (1276) 672
3. Caſtilien bis auf Alonſos des Weiſen Tod (1284) 696
4. Portugal bis auf den König Diniz (1279) 710
§. 6. Scandinaviſche Königreiche.
1. Dänemark bis auf die Ausſtellung der erſten Haand-Feſtning (1282) . . 718
2. Schweden bis auf das Erlöſchen der Häuſer Swerker und Bonde (1250) 740
3. Norwegen bis auf den Tod Magnus VII. Lagabäter (1280) 751
§. 7. Slaviſche Staaten 764
1. Böhmen und Mähren bis auf das Erlöſchen des Libuſſiſchen Stammes (1306) 764

2. Polen bis auf Wladislav Loktiek (1320) . . . . S. 769
3. Littauen bis auf die Vereinigung mit Polen (1386) 776
4. Rußland bis auf die mongoliſche Eroberung (1243) 779
§. 8. Ungarn bis auf das Erlöſchen des Arpadiſchen Stammes (1309) 796

Viertes Buch.

Herrſchaft der Päpſte, Kriege der Franken und der Sarazenen um den Beſitz des heiligen Landes, Ritterthum, Städtegemeinden, Fortſchritte der Cultur im Abendlande, Türken, Mongolen, Kampf der Oberlehnsherren mit ihren Vaſallen.

Von dem Emirat der Seldſchucken (1059), dem Inveſtiturſtreite (1073) und den Kreuzzügen (1095) bis zum Untergange des Chalifats zu Bagdad (1258), dem Ende fränkiſcher Herrſchaft im Reiche Jeruſalem (1291), der Auflöſung des mongoliſchen Großchanats (1294) und der Verlegung des päpſtlichen Stuhles nach Avignon (1305).

Erſtes Capitel.

Allgemeine Geſchichte.

§. 1. Das Papſtthum *).

Geiſtliche und weltliche Macht hatten bisher neben einander beſtanden, je nachdem die Beziehungen verſchieden waren, bald die Kirche dem Staate, bald der Staat der Kirche unterge-

*) Hauptquellen ſind, neben den oben (Buch II. Cap. 2. §. 1. Bd. 1. S. 257 f.) angeführten allgemeinern kirchen-

ordnet; doch hatte immer bei allem ſteigenden Anſehn der Stattbalter Chriſti in Rom der Nachfolger der römiſchen Imperatoren in Deutſchland ein entſchiedenes Uebergewicht behauptet, hatten die weltlichen Regenten ſich mehr in kirchliche Dinge gemiſcht, als das Oberhaupt der Kirche in bürgerliche Angelegenheiten, und waren die hohen Kirchenbeamten oftmals mehr mit weltlichen Sorgen belaſtet, als mit der Erfüllung ihrer geiſtlichen Hirtenpflichten beſchäftigt. Unter den Beſſeren in der Kirche und in dem Staate war der Unwille über die Vermiſchung des Geiſtlichen und des Weltlichen, über die verfallene Zucht des Klerus und über die häufigen, oft gewaltſamen Eingriffe der weltlichen Regenten in die kirchliche Ordnung auf das Höchſte geſtiegen, und alle daraus entſpringende Uebel waren durch den fruchtloſen Reformationsplan des Kaiſers Heinrich III. (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 12. Bd. I. S. 546 fl.) und der von ihm ernannten deutſchen Päpſte, welche mit Hülfe des weltlichen Arms die Kirche zu verbeſſern gedachten, aber gerade dadurch nur verſchlimmerten, um ſo ſichtbarer geworden. Ein kaum mündig gewordenes, durch verkehrte Erziehung verdorbenes Oberhaupt, König Heinrich IV., ſtand an der Spitze des römiſch-deutſchen Reichs, vertheilte geiſtliche Güter und Würden nach Hofgunſt und brachte durch herriſche Maaßregeln gegen Große und Volk den längſt vorbereiteten Kampf um die Rechte des allgemeinen Oberhauptes und der aus Beamten des Reichs zu Herrn ihrer beſonderen Territorien geworde-

---

hiſtoriſchen Schriften und den ſpäter anzuführenden Geſchichtſchreibern der Zeit: die Concilienacten und die Briefe der Päpſte, am beſten bei *Mansi;* — *Odericus Vitalis* (Bened. in St. Evroul † nach 1142) hist. eccl. libb. XIII. bis Jahr 1142, in *du Chesne* SS. rr. Normann p. 319. sqq. — und *Ptolomaeus de Fiadonibus* (aus Lucca, Dominicaner-Biſchof von Torcello † 1327) hist. eccles. libb. XXIV. bis J. 1316, bei *Muratori* T. XI. pag. 741 sqq.

nen Großen, des Lehnsherrn und der Lehnsträger, zum vollen Ausbruche. Deutſchlands hohe Geiſtlichkeit ward ſchon durch ihre Vaſallen-Rechte und Pflichten mit in dieſen Kampf hereingezogen, in welchem Rechte der Kirche und des Staates, des Lehns und des Eigenthums, des Amtes und der Perſon ſo ſchwer zu unterſcheiden waren; tiefer aber noch verwickelten ſie in denſelben die widerſtreitenden Grundſätze der beiden Erzbiſchöfe, welche während der Minderjährigkeit des Königs die Reichsangelegenheiten geleitet hatten, Hanno's von Cöln, eines eifrigen Vertheidigers der Feudalariſtokratie, und Adalberts von Bremen, welcher in Erweiterung der königlichen Gewalt das ſicherſte Mittel zur Vernichtung des ſeinen hierarchiſchen Planen widerſtrebenden und ihm darum verhaßten weltlichen Adels ſah. In ſolcher Zeit beſtieg Hildebrand unter dem Namen Gregor VII. den päpſtlichen Stuhl, welchem ſo eben das Cardinalgeſetz (ſ. Bd. I. S. 547 fl.) wenigſtens hinſichtlich ſeiner Beſetzung größere Sicherheit gegen weltliche Eingriffe verſchafft hatte, und bei deſſen Vertheidigung er ſowohl auf den Schutz ſeiner neuen normanniſchen Vaſallen in Apulien, Calabrien und Sicilien, als auf die Freundſchaft der vom Kaiſerhofe empfindlich gekränkten reichſten Territorialbeſitzern Italiens, der Markgräfin Mathilde von Tuſcien, (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 5. Bd. I. S. 424.) rechnen durfte, nicht zu gedenken der Hülfsmittel, welche ihm der Zuſtand der weltlichen Macht, nicht in Deutſchland allein, ſondern auch in den andern römiſch-katholiſchen Königreichen des Abendlandes, und die Denkart der großen Mehrzahl unter den Zeitgenoſſen darboten, wiewohl ſie es vornehmlich waren, welche die geiſtlichen Waffen, deren ſich der Papſt gegen die weltliche Macht bediente, doppelt furchtbar machten. Von ſolchen Gegnern ward mit dem Streite über die Inveſtitur der Geiſtlichen der Kampf zwiſchen Kirche und Staat begonnen, welcher obgleich lange ſiegreich von den Päpſten geführt, dennoch durch Verkennung der wahren Zwecke der Hierarchie zum Nachtheile derſelben enden ſollte.

Die Reihe der Päpſte in dieſem Zeitalter, welche wir der leichteren Ueberſicht wegen hier zuſammenſtellen, iſt folgende:

Gregorius VII. † 25. Mai 1085. [Gegenpapſt Clemens III. 25. Jun. 1080 — † Ende Sept. 1100]. Victor III. 24. Mai 1086 — † 16. Sept. 1087. Urban II. 12. März 1088 — † 29. Jul. 1099. Paſchalis II. 13. Aug. 1099 — † 18/21 Jan. 1118. Gelaſius II. 25. Jan. 1118 — † 29. Jan. 1119. [Gregorius VIII. 9. März 1118 — 23. April 1121.]. Calixtus II. 1. Febr. 1119 — † 12/13 Dec. 1124. Honorius II. 21. Dec. 1124 — † 14. Febr. 1130. Innocentius II. 15. Febr. 1130 — † 24. Sept. 1143. [Anacletus II. 15. Febr. 1130 — † 25. Jan. 1138. Victor IV. 15. März 1138, dankt bald ab]. Coeleſtinus II. 26. Sept. 1143 — † 9. März 1144. Lucius II. 12. März 1144 — † 25. Febr. 1145. Eugenius III. 27. Febr. 1145 — † 7/8. Jul. 1153. Anaſtaſius IV. 9. Jul. 1153 — † 2. Dec. 1154. Hadrianus IV. 3. Dec. 1154 — † 1. Sept. 1159. Alexander III. 7. Sept. 1159 — † 30. Aug. 1181. [Victor III. (V.) 7. Sept. 1159 — † 22. April 1164. Paſchalis III. 22. April 1164 — † 20. Sept. 1168. Calixtus III. dankt ab 29. Aug. 1178. Innocentius III. 29. Sept. 1178 — 1180]. Lucius III. 1. Sept. 1181 — † 24. Nov. 1185. Urban III. 25. Nov. 1185 — † 19. Oct. 1187. Gregorius VIII. 20. Oct. — † 17. Dec. 1187. Clemens III. 19. Dec. 1187 — † 27. März 1191. Coeleſtinus III. 30. März 1191 — † 8. Jan. 1198. Innocentius III. 8. Jan. 1198 — † 16/17. Jul. 1216. Honorius III. 18. Jul. 1216 — † 18. März 1227. Gregorius IX. 19. März 1227 — † 21. Aug. 1241. Coeleſtinus IV. Ende Oct. — † 17/18. Nov. 1241 (nicht geweiht). Innocentius IV. 24. Jun. 1243 — † 7. Dec. 1254. Alexander IV. 12. Dec. 1254 — † 25. Mai

1261. Urban IV. 29. Aug. 1261 — † 2. Oct. 1264. Clemens IV. 5. Febr. 1265 — † 29. Nov. 1268. Gregorius X. 1. Sept. 1271 — † 10. Jan. 1276. Innocentius V. 21. Febr. — † 22. Juni 1276. Hadrian V. 11. Jul. — † 16. Aug. 1276 (nicht geweiht). Johann XXI. 13. Sept. 1276 — † $\frac{16}{17}$. Mai 1277. Nikolaus III. 25. Nov. 1277 — † 22. Aug. 1280. Martin IV. 22. Febr. 1281 — † 28. März 1285. Honorius IV. 2. April 1285 — † 3. April 1287. Nikolaus IV. 15. Febr. 1288 — † 4. April 1292. Coeleſtinus V. 5. Jul. 1294, dankt ab 13. Dec. 1294 und † 19. Mai 1296. Bonifacius VIII. 24. Dec. 1294 — † 11. Oct. 1303. Benedict XI. 22. Oct. 1303 — † $\frac{6}{7}$. Jul. 1304. Clemens V. gewählt 5. Jun. 1305.

Wohl über keinen der 250 Nachfolger St. Peters iſt verſchiedener geurtheilt worden, als über **Gregor** VII., namentlich über die Triebfedern ſeiner Handlungen, ſeine wahren Abſichten und ſeinen Charakter *). Offenbar ſind viele

---

*) **Hauptquellen:** *Gregorii VII. epistolae et decreta*, am beſten bei *Mansi* T. XX. p. 55 sqq.; — *Udalrici Babenbergensis* Codex epistolaris (geſammelt um 1125, enthält für die ganze Zeitgeſchichte wichtige Urkunden) in *Eccard* corp. hist. m. aev. T. II. p. 1 sqq.; — **Lebensbeſchreibungen**, am beſten in *Actis SS.* Maji T. VI. pag. 70 sqq. und in *Mabillon* Act. SS. O. S. B. saec. VI. T. II. p. 403 sqq., beſonders *Paulus Bernriedensis* canonicus regularis (im Sprengel von Augsburg, lebte um 1130); — **Schriften** verſchiedener Zeitgenoſſen und ſpäter Lebender, geſammelt in *Melch. Goldasti* apologiae pro Henrico IV. adversus Gregorii VII. criminationes, Hanov. 1611. 4., u. in *Jac. Gretseri* (Jeſuit) apologia pro Gregorio VII., in Opp. T. VI., womit die weiteren zwiſchen beiden gewechſelten Streitſchriften zu verbinden ſind. — **Hülfsſchriften** * *Onuphrii Panvinii* (Auguſtinermönch aus Verona † 1568) vita Gregorii VII., bei *Gretserus* p. 97—114.; — *Ant. Pereriae Figueredii* diss. hist. et theol. de gestis ac

ſeiner Gegner, ſowohl unter den Zeitgenoſſen, denen die Strenge der gegebenen Geſetze mißfiel, oder die aus ſelbſtſüchtigen Abſichten der von ihm unternommenen Kirchenreformation entgegen ſtrebten, als unter den neueren, beſonders proteſtantiſchen Geſchichtſchreibern, welche den Haß gegen päpſtliche Deſpotie auf den vermeintlichen Urheber derſelben übertrugen, oder aus patriotiſchem Eifer die Sache des tief erniedrigten Kaiſers zu führen übernahmen, ihm viel zu nahe getreten, haben ſeine wahren Abſichten verkannt, was er, wenn auch nicht frei von Herrſchbegierde, doch größtentheils aus religiöſer Ueberzeugung that, lediglich als das Werk geiſtlichen Stolzes und tyranniſcher Ehrſucht verſchrien und ſich mehr bemüht Flecken in dem Character eines wahrhaft großen Mannes aufzufinden, oder wohl gar ihm anzudichten, wie namentlich in Beziehung auf ſein Verhältniß zu Mathilde von Tuſcien, als das Gute, welches er beabſichtigte, anzuerkennen. Seine Anhänger ſahen dagegen in ihm ſchon bei Lebzeiten den Heiligen und Wunderthäter und verehrten in ihm nach ſeinem Tode den Schöpfer der kirchlichen Allgewalt. Wer jedoch den Zuſtand der Kirche, wie er nach ihm geworden iſt, tadelt, der vergeſſe nicht, welcher derſelbe früher war, bedenke, welcher derſelbe ohne ihn geworden wäre, und ſcheide wohl, was er beabſichtigte, von dem, was ſeine Nachfolger vollführten. Als letztes und höchſtes Ziel ſeines Lebens kannte er, wenigſtens ſeinem öffentlichen Wirken nach, worüber der Hiſtoriker allein zu urtheilen berufen iſt, kein anderes, als einerſeits dem römiſchen Stuhle die höchſte Fülle der Kirchengewalt in einem weit höheren Grade, als er ſie bereits beſaß, zu verſchaffen, ande-

---

scriptis Gregor VII. adversus Henricum IV., Viennae 1773. 8.; — J. F. Gaab Apologie des Papſt Gregor VII., Tübingen 1792. 8.; — * Joh. Voigt Hildebrand als Papſt Gregor VII. und ſein Zeitalter, Weimar 1815. 8. — u. a. m. — Vergl. *Bayle*, art. Grégoire.

rerſeits die Kirche völlig unabhängig zu machen von jeder anderen Gewalt, wo nicht gar ſie zu erheben zur Herrſchaft über den Staat und eine neue Theokratie zu gründen, in welcher der Statthalter Chriſti auf Erden zugleich als Oberhaupt aller weltlichen Gewalten anerkannt werden ſollte. Ein ſolcher Plan darf nicht nach den aus ganz veränderten Umſtänden hervorgegangenen kirchlichen und politiſchen Anſichten unſerer Zeit beurtheilt werden, ſondern er iſt aufzufaſſen nach der damaligen Lage der Dinge und den dringenden Bedürfniſſen der Zeit.

Zwei Hauptgebrechen der Kirche waren es vornehmlich, über welche man klagte und in deren gründlicher Heilung Gregor zugleich die beiden Hauptbeförderungsmittel zur Ausführung ſeines Planes erkannte, die Simonie und die Prieſterehe. Gleich in dem erſten Jahre ſeines Pontificats erklärte er offen in mehreren an Kleriker und Layen gerichteten Schreiben, wie er nicht nur geſonnen ſei die beſtehenden Geſetze der Kirche gegen die Simonie zu handhaben, ſondern die Strafe zugleich auf Käufer und Verkäufer der geiſtlichen Aemter, namentlich auf die Oberhäupter von Deutſchland und Frankreich, anwenden werde. Ermuthigt durch die Demuth, mit welcher beide mächtige Fürſten, ihrer häufigen Uebertretungen der Kirchengeſetze durch den ärgerlichſten Handel mit geiſtlichen Stellen ſich wohl bewußt, ſolche Strafpredigten aufnahmen, begann nun der Papſt ernſter als ſeine Vorgänger, deren Gebote, wenn ſie auch auswärts genugſam bekannt ſein mochten, doch häufig übertreten wurden, an die gänzliche Ausrottung der Prieſterehe zu denken. Schon auf der erſten der Synoden, die ſich alljährlich in der Faſtenzeit in Rom zu verſammlen pflegten, (ſ. 9. März 1074) ließ er ein Decret beſtätigen, welches allen Klerikern bei Strafe des Bannes die Ehe unterſagte, dem beweibten Prieſter nur die Wahl zwiſchen Scheidung oder Abdankung ließ, für die Zukunft jeden Verheiratheten für unfähig zur Weihe erklärte und alle Layen, welche von einem beweibten Kleriker

verrichteten prieſterlichen Handlungen beiwohnen würden, mit der Excommunication bedrohte. Die Synode war eine der feierlichſten, welche bisher in Rom gehalten ſein mochten; denn Gregor ſprach auf ihr zugleich den Bannfluch über den Normann Robert Guiſcard, mit dem er ſich jedoch bald wieder ausſöhnte, aus, befahl den Spaniern die römiſche Liturgie an die Stelle der mozarabiſchen zu ſetzen und las Briefe des Ungarkönigs Geiſa vor, worin ihn derſelbe ſeiner Anhänglichkeit an den römiſchen Stuhl verſicherte. Dennoch fand, wie leicht vorherzuſehen, das Geſetz lauten Widerſpruch bei der Geiſtlichkeit in allen Ländern, welche den Papſt einen Ketzer ſchalt, der Unmögliches fordere und dadurch der Unzucht Thor und Thür öffne, ihn aus Bibelſtellen (1 Korinth. VII, 9) widerlegte und lieber Amt als Weib aufzugeben drohte, damit der Papſt ſehen möge, wo er Engel ſtatt Menſchen hernehme zu Prieſtern. Ja einzelne Biſchöfe widerſetzten ſich geradezu, wie z. B. Otto von Conſtanz, welcher ſeinen Geiſtlichen förmlich die Ehe erlaubte; zwei Synoden, welche der Mainzer Erzbiſchof Siegfried zu Erfurt (1074) und zu Mainz (1075) hielt, endigten mit Tumulten; eine Pariſer Kirchenverſammlung (1074?) erklärte alle diejenigen, welche die Prieſterehe verbieten wollten, für Ketzer, und in Cambray, wollte Gregor ſelbſt erfahren haben, ſei Jemand verbrannt worden wegen der Behauptung, daß der Simonie ſchuldige oder beweibte Kleriker keine Meſſe leſen dürften. Doch Gregor wirkte durch ſeine Emiſſare auf das Volk, daß dieſes die Geiſtlichkeit, oft durch die äußerſten Mißhandlungen, zwang, ſich wenigſtens öffentlich den päpſtlichen Befehlen zu fügen. Nach wenigen Jahren war der Cölibat in den näher gelegenen Ländern, auf die es am meiſten ankam, Italien, Deutſchland, Frankreich und England, durchgeführt. Nur in den nordiſchen Ländern gab es noch geraume Zeit einzelne beweibte Prieſter, und über ein volles Jahrhundert verfloß bis zur völligen Abſchaffung der Prieſterehe. Wie vortheilhaft dieſes ſchnelle und

glückliche Ende des Cölibatkrieges für die Erweiterung der päpſtlichen Macht und die Unabhängigkeit der Kirche wirken mußte, leuchtet von ſelbſt ein. Nicht blos war der eheloſe Kleriker weit tauglicher für die hierarchiſchen Zwecke, als der durch Sorge für Weib und Kind an die bürgerliche Geſellſchaft gefeſſelte; ſondern es war auch dem Papſte das erſte große Experiment ſeiner Kräfte gelungen, und der erſte Sieg erleichterte alle folgenden. Hatte Gregor auch einen beträchtlichen Theil des Klerus gegen ſich aufgebracht, ſo hatte er dagegen die große Parthei des Volks für ſich, die öffentliche Meinung auf ſeiner Seite und hatte erprobt, wie viel ſich durch dies Mittel gerade zu ſolchen Zwecken, als er verfolgte, ausrichten laſſe. Auf den Beiſtand des Klerus durfte er ohnehin bei ſeinem ganzen Reformationsplane am wenigſten zählen, da eine nicht geringe Zahl deſſelben, die Hofgeiſtlichen, die Burg- und Hauspfaffen, welche auf dem bisherigen Wege am leichteſten zu den höchſten geiſtlichen Würden gelangten, ſich durch die neu einzuführende Ordnung gefährdet ſahen, andere weltlicher Vortheil, oder Pflicht der Dankbarkeit an ihre Lehnsherrn und Patronen knüpfte, und alle ihr weltliches Anſehn und ihre Reichsſtandſchaft bedroht ſahen.

Schon hatte Gregor auch den offenen Kampf gegen die Simonie begonnen. Ein Synodalſchluß (wahrſcheinlich vor Oſtern 1075) war ergangen, welcher jedem Geiſtlichen bei Sträfe der Abſetzung verbot, Ring und Staab, als Zeichen der Inveſtitur über ein Bisthum, eine Abthei, oder ein anderes Kirchenamt aus den Händen eines Layen zu empfangen und jeden Layen, welches Standes er auch ſeyn möge, ausdrücklich ſelbſt den Kaiſer, der eine ſolche Inveſtitur vollziehen werde, mit dem Banne bedrohte. Schleunig hatte der Papſt das neue Kirchengeſetz in alle Reiche, beſonders nach Deutſchland, Frankreich und England, verſendet und den Biſchöfen geboten, ſorgſamſt über die Beobachtung deſſelben zu wachen. Tiefer, als es auf den erſten Blick ſcheinen möchte,

griff ſolche Erweiterung des Begriffs der Simonie in das ganze bisherige Verhältniß der Kirche zum Staate und ſelbſt in die Grundlagen der bürgerlichen Verfaſſung ein. An dem bisher unbeſtrittenen Rechte, den neu gewählten Kleriker zu inveſtiren, hieng einerſeits die ganze lehnsherrliche Gewalt der Regenten über den Klerus, andererſeits die Theilnahme der geiſtlichen Vaſallen an den ſtändiſchen Privilegien; denn es war das Symbol, ſowohl übernommener Lehnspflichten, als übertragener Lehnsrechte. Keinem Theil konnte daher das Aufhören eines ſolchen alterthümlichen, ſchon zu den Merovinger Zeiten aufgekommenen und, je mehr die Verfaſſungen auf die Lehnsverhältniſſe gegründet wurden, um ſo inniger mit dem ganzen Staatsrechte verwebten Gebrauchs als das Verſchwinden einer leeren, für den Staat unbedeutenden, für die Kirche aber anſtößigen Form erſcheinen; ſondern es leuchtete vielmehr der tiefere, gegen die bisherigen Rechte der Staatsoberhäupter über ihre geiſtlichen Vaſallen gerichtete Plan des Papſtes deutlich genug hervor. Wollte Gregor an das ſchwer zu erringende Ziel gelangen, ſo mußte er vor allen Dingen ſein Geſetz gegen den allgemeinen Schutzherrn der Kirche, das Oberhaupt des römiſch-deutſchen Reichs, geltend machen. An einem Vorwande zum offenen Kampfe mit Heinrich IV. hätte es ihm, auch ohne denſelben von der Inveſtitur und dem längſt kirchlich verbotenen Handel mit geiſtlichen Aemtern herzunehmen, um ſo weniger fehlen können, da der allgemeine Unwille der deutſchen Nation gegen die herriſchen Maaßregeln des jungen Königs und ſeines zügelloſen Hofes zu offenem Bürgerkriege in Sachſen geführt hatte. Dennoch vermied er weislich jeden Schein, als wollte er ſich ungerufen in die bürgerlichen Angelegenheiten miſchen; ſondern nur als Vorſteher der Kirche handelnd, ſprach er auf der ſchon ein Jahr vorher angekündigten, fünf ganze Wochen (24. Febr. — 30. März 1075) dauernden römiſchen Synode, zu welcher er ſelbſt aus dem fernen Britannien Biſchöfen und Aebten zu kommen befohlen, aus Deutſchland beſonders den

Mainzer Erzbiſchof mit allen ſeinen Suffraganen herbeſchie- den und die Sendung königlicher Abgeordneter gefordert hatte, und welcher er wahrſcheinlich zuerſt ſein Inveſtiturverbot zur Beſtätigung vorlegte, das Suſpenſationsurtheil über den Erz- biſchof Liemar von Bremen, welcher vorgeladen, aber wie es ſcheint nicht erſchienen war, und über die Biſchöfe von Straßburg, Speier, Bamberg, Pavia und Turin aus, ſetzte den von Piacenza ab, ſchloß fünf Höflinge Heinrichs, nach deren Rath geiſtliche Aemter verkauft worden ſein ſollten, von der Kirchengemeinſchaft aus, wofern ſie nicht binnen drei- monatlicher Friſt in Rom Genugthuung leiſten würden und drohte dem franzöſiſchen Könige Philip I. gleiche Strafe, wenn er nicht den an ihn abzuordnenden Legaten volle Si- cherheit gewähren werde. Heinrich, damals gerade Sieger über die Sachſen, behielt nicht allein die gebannten Räthe an ſeinem Hofe, ſondern ſchien auch entſchloſſen, ſich der ſuſpendirten Biſchöfe anzunehmen, und wurde deßhalb, ohne die geringſte Verletzung des bisherigen rechtlichen Verfahrens in geiſtlichen Sachen, auf einen beſtimmten Tag (29. Febr. 1076) zur Verantwortung über die gegen ihn angebrachten geiſtlichen Klagen vor den höchſten Richterſtuhl der Kirche, dem er in geiſtlichen Sachen allein verantwortlich war, geladen. Statt der Ladung Folge zu leiſten, ließ ſich vielmehr der lei- denſchaftliche König durch die Schilderungen, welche ihm der aus Rom verjagte Cardinal Hugo Blancus von dem all- gemeinen auf dem Papſte laſtenden Haſſe machte, und welche die öffentliche Mißhandlung Gregors durch die in der Chriſt- nacht (25. Dec. 1075) bewaffnet in die Kirche eindringende, den Meſſe leſenden Papſt an den Haaren herausſchleifende und im heiligen Prieſterrocke in ein befeſtigtes Haus, aus welchem ihn erſt am folgenden Morgen ein Volksauflauf be- freite, bringende Rotte des gebannten Quintius (Cincio), eines Sohnes des Stadtpräfecten in Rom, zu beſtätigen ſchien, zu kühner That verleiten. Alle Prälaten des Reichs wurden (auf 24. Jan. 1076) zu allgemeinem Nationalconcil

nach Worms berufen, erklärten, mit Verletzung aller Rechtsformen, welche mindeſtens dreimalige Ladung des Angeſchuldigten, abgeſehen von der beſtrittenen Competenz des Richterſtuhles in ſolchen Sachen und der beliebigen Wahl der Gerichtsſtatt, forderten, Hildebrand der päpſtlichen Würde verluſtig und unterſchrieben, ſo viele ihrer zuſammengekommen waren, nur die Biſchöfe Adalbert von Würzburg und Hermann von Metz nach einigem Widerſtande, das Abſetzungsdecret, welches, zugleich mit Briefen des Königs an Klerus und Layen zu Rom und an Hildebrand, durch eilige Boten nach Rom überbracht wurde. Damit war von Seiten des weltlichen Oberhauptes der offene Krieg ſtatt des bisherigen rechtlichen Verfahrens erklärt. Am nächſten Tage nach der Ankunft der deutſchen Abgeordneten eröffnete Gregor die Faſtenſynode mit vielen Feierlichkeiten, las die überbrachten Briefe der großen Menge verſammelter Kleriker und zuhörender Layen vor, ſprach den Bannfluch aus über den König, denſelben zugleich der Regierung des Reichs für verluſtig erklärend und alle Chriſten von dem ihm geleiſteten Eide der Treue entbindend, und über den Mainzer Erzbiſchof und die Biſchöfe von Utrecht und Bamberg und bedrohte alle Theilnehmer der Wormſer Synode mit gleicher Strafe, wenn ſie nicht vor nächſtem Petritag ſich in Rom zur Verantwortung ſtellen würden. Wiewohl nun der von der Kirche längſt aufgeſtellten Anſicht von den Wirkungen des Bannes zufolge als ausgemacht gelten konnte, daß ein Gebannter aller bürgerlichen Rechte verluſtig und am wenigſten fähig ſei, dem römiſchen Kaiſerreiche, womit das allgemeine und oberſte Patronat über die katholiſche Kirche verbunden war, vorzuſtehen; ſo war doch die förmliche Abſetzung eines Regenten durch den Papſt etwas ſo neues, daß manche Stimme ſich erheben mußte, welche die Befugniß zu ſolchem Schritte läugnete. Aber dieſe Stimmen der Anhänger Heinrichs verhallten unter dem lauten Geſchrei ſeiner Gegner, welche in dem Papſte, auf deſſen Seite doch offenbar das größere

Recht war, einen willkommenen Bundesgenoſſen fanden. Die Sachſen erneuerten ſogleich ihren Aufſtand, der größere Theil der Vaſallen und Herrn in Oberdeutſchland erklärte ſich für ſie, und eine Verſammlung der Mißvergnügten zu Tribur (16. Oct. 1076) erzwang von dem entmuthigten Könige das Verſprechen, die ganze zwiſchen ihm und den deutſchen Ständen obwaltende Streitſache dem Urtheilsſpruche des auf bevorſtehenden Lichtmeßtag zur Reichsverſammlung nach Augsburg einzuladenden Papſtes zu überlaſſen und bis dahin ſich als von der Reichsregierung ſuspendirt zu betrachten. Entſchloſſen die Losſprechung von dem Bannfluche um jeden Preiß zu erkaufen und wohl nicht ohne Sorge vor den am Gerichtstage gegen ihn zu erhebenden Beſchwerden der deutſchen Stände, eilte Heinrich in faſt beiſpiellos kaltem Winter auf beſchwerlichem Wege nach Italien und erbettelte gleichſam durch die tiefſte Erniedrigung eines Büßers in Canoſſa (25—28. Jan. 1077) bedingte Losſprechung von dem Banne, nicht aber Entſcheidung der Streitſache. Um ſo leichter ließ er ſich von den leidenſchaftlich gegen den Papſt aufgeregten Italienern zur Losſagung von allen eben eingegangenen Bedingungen bereden. Gregor konnte weder nach Deutſchland kommen, noch nach Rom zurückkehren, und der verabredete Reichstag kam nicht zu Stande; aber eine zahlreiche Verſammlung deutſcher Fürſten zu Forchheim (15. März 1077) wählte den Herzog Rudolph von Schwaben zum Gegenkönige. Heinrich eilte zurück nach Deutſchland, brachte mit Hülfe ſeiner Anhänger ein anſehnliches Heer zuſammen, vertrieb Rudolph aus Schwaben und vergab deſſen Herzogthum an den Grafen Friedrich von Hohenſtaufen, den er mit ſeiner Tochter Agnes vermählte, verlor aber drei Schlachten bei Melchrichſtadt im Würzburgiſchen [7. Aug. 1078 *)], bei

*) Nach Marianus Scotus. Bruno ſagt XII. m. Aug. feria III.; aber 12. Aug. 1078 war Sonntag, 7. Aug. dahingegen Dienſtag.

Fladenheim in Thüringen (27. Jan. 1080) und an der Elſter (15. Oct. 1080). Gregor erneuerte den Bannfluch und beſtätigte den Gegenkönig, wiewohl derſelbe ohne ihn zu befragen gewählt worden war. Heinrich dagegen berief Synoden nach Mainz (um Pfingſten 1080) und nach Brixen (25. Jun.), ließ die Abſetzung Gregors beſtätigen und den Erzbiſchof Wibert von Ravenna, welcher den Namen Clemens III. annahm, an deſſen Stelle wählen. Rudolph ſtarb an den in der letzten Schlacht erhaltenen Wunden (18. Oct.), und der neue (9. Aug. 1081 gewählte) Gegenkönig Hermann von Luxemburg konnte Heinrich nicht hindern nach Italien zu ziehen und nach Verwüſtung Tusciens und zweimaligem vergeblichem Angriffe auf Rom (1081 und 1082) den dieſſeits der Tiber gelegenen Theil der Stadt zu erobern (2. Jun. 1083), den andern Theil zur Unterwerfung zu bringen und ſich (15. März 1084) von Clemens die Kaiſerkrone reichen zu laſſen. Gregor barg ſich in der Engelsburg, wurde nach dem Abzuge der Deutſchen durch die Normannen befreit, erneuerte den Ausſpruch des Bannfluches, zog mit Robert nach Salerno und ſtarb daſelbſt in der Verbannung.

Schonender als den Kaiſer hatte derſelbe Papſt andere Regenten behandelt, deren Hülfe er bedurfte, oder deren feſter begründete Macht er ſcheuen mochte, und eben dadurch bewieſen, daß, ſo feſt er auch von der Gerechtigkeit ſeiner Sache überzeugt war, er dennoch ſein Handeln nach den äußern Umſtänden einrichtete. So hatte er nicht bloß dem wegen der Eroberung Campaniens mit dem Banne belegten Normannenherzoge, ſobald derſelbe neuen Lehnseid ſchwor, verziehen und ihm die neue Erwerbung beſtätigt; ſondern auch den ſchon angekündigten Kampf gegen den franzöſiſchen König bald wieder fallen laſſen. Am wenigſten wagte er gegen den mächtigen Wilhelm den Eroberer von England, wo eine unter dem Vorſitz des berühmten Erzbiſchofs Lanfrank von Canterbury († 1089) gehaltene Synode zu Wincheſter (1076) den bereits beweibten, auf dem Lande leben-

den Prieſtern die Ehe geſtattet und nur den Stiftsgeiſtlichen und künftig zu weihenden Klerikern unterſagt hatte. Der König verbot nicht allein den nach Rom vorbeſchiedenen Klerikern die Reiſe dahin, ſondern machte fortwährenden Gebrauch von ſeinem Inveſtiturrechte, verweigerte dem Papſte, der ihn ſelbſt den Edelſtein unter den Fürſten nannte, den geforderten Eid der Treue und zögerte mit der Entrichtung des Peterspfennigs, und Gregor ließ ſich alles dies gefallen. — Unter dem Titel *dictatus Gregorii VII.* *) ſind 27, ſehr hohe Begriffe von der päpſtlichen Machtvollkommenheit aufſtellende Sätze auf uns gekommen, deren Aechtheit jedoch beſtritten wird, wiewohl ſie ganz die Grundſätze enthalten, nach welchen dieſer Papſt handelte. Von Gregor XIII. iſt er (1584) heilig geſprochen worden, und Paul V. ordnete (1619) das Feſt des heiligen Gregorius an, welches Benedict XIII. (1729) vergebens als allgemeines Kirchenfeſt einzuführen ſuchte.

So ſcheinbar auch das durch die Verbannung und den Tod Gregors errungene Uebergewicht der kaiſerlichen Parthei ſein mochte, ſo blieb dennoch eine mächtige Gegenparthei, deren Mittelpunct die nach Salerno geflüchteten Cardinäle bildeten, und welche an dem Normannenherzoge und der Markgräfin Mathilde, die ſchon durch Teſtament den heiligen Peter zum Erben aller ihrer Güter eingeſetzt hatte, ihre Hauptſtützen fand. Drei ſeiner vertrauteſten und gleichgeſinnetſten Freunde, den Abt Deſiderius von Monte Caſſino, den Erzbiſchof Hugo von Lyon und den Biſchof Otto von Oſtia, hatte Gregor als an ſeine Stelle zu treten würdig bezeichnet. Die Cardinäle boten dem erſteren die dreifache Krone an und zwangen ihn, ſich (24. Mai 1086) in Rom die Weihe ertheilen zu laſſen. Vier Tage nachher aber legte er die In-

---

*) Bei *Mansi* Tom. XX. pag. 168—169, epist. Gregorii lib. II., 55.

ſignien der ihm aufgezwungenen Würde nieder, entfloh in ſein Kloſter und willigte nur auf nochmaliges Bitten der zu einer Synode in Capua verſammelten Prälaten und weltlichen Fürſten (9. Mai 1087) ein, daß er unter dem Namen Victor III. mit dem Pontificat, das er von dem an nur 4 Monate und 7 Tage verwaltete, bekleidet werde. Otto wurde unter dem Namen Urban II. auf ſeine Empfehlung ſein Nachfolger. Normanniſche und tuſciſche Hülfe ſetzte denſelben in den Beſitz eines Theiles von Rom, während die Engelsburg, der Lateran und andere befeſtigte Theile der Stadt in den Händen der kaiſerlichen Anhänger blieben, und in Rom ſelbſt ſchleuderten nun die beiden Päpſte ihre Bannbullen gegeneinander, während der bürgerliche Krieg in Italien ohne entſcheidende Vorfälle in ziemlich gleichem Gange fortgieng und in Deutſchland der Sieg meiſt Heinrichs Waffen begleitete. Bemüht dem Kaiſer neue Feinde unter den Großen des Reichs zu erwecken, ſtiftete Urban die Heirath zwiſchen Mathilde und dem jüngeren Welf, dem Sohne des gleichnamigen abgeſetzten Bayernherzogs, eine Verbindung, welche anfangs große Vortheile verſprach, indem der Kaiſer auf drei Feldzüge in Italien (1090—92) zwar einzelne Siege erfocht, jedoch Mathildens feſte Schlöſſer, namentlich das verhaßte Canoſſa nicht erobern konnte, ja es nach ſeinem Abzuge der päpſtlichen Parthei gelang (1093) in ſeinem eigenen Sohne Konrad, dem auch die deutſchen Stände bereits (1087) die Nachfolge zugeſichert hatten, einen Gegenkönig in Italien aufzuſtellen. Doch Welf entzweite ſich mit ſeiner Gemahlin, ſöhnte ſich (1096) mit dem Kaiſer aus, ſobald ihm dieſer Bayern als erbliches Herzogthum zurückgab, und verſchaffte demſelben das vollſte Uebergewicht in Deutſchland, wo Hermann längſt (1088) freiwillig der Krone entſagt hatte und jetzt (1097) der jüngere Sohn des Kaiſers, Heinrich V., an des entſetzten Bruders Stelle zum Thronfolger erklärt wurde. Enger ſchloß ſich deßhalb Urban an den Herzog der Normannen an und ertheilte demſelben (1098) die Rechte eines päpſtlichen

Legaten (monarchia Siciliae) in ſeinen Landen. Doch mehr als ſolche weltliche Mittel nützte dem in allen übrigen Reichen anerkannten Urban der von ihm entflammte, jedes fromme Gemüth ſo mächtig ergreifende und die Chriſtenheit mit neuen Banden an den Papſt, als das Oberhaupt der ſtreitenden Kirche, feſſelnde Enthuſiasmus für die Kreuzfahrt. Er hatte es wagen können, in Frankreich ſelbſt auf der Synode zu Clermont (Nov. 1095), den über den König Philipp wegen der ehebrecheriſchen Verbindung, in welcher derſelbe nach willkürlicher Scheidung von ſeiner Gemahlin Bertha mit Berthrade, des Grafen von Anjou Eheweib, lebte, ausgeſprochenen Bann zu erneuern, und durch einen Kanon derſelben Synode verbieten zu laſſen, daß kein Geiſtlicher einem Layen den Vaſalleneid ſchwören ſolle und daß kein Fürſt oder ſonſt ein Laye einen Capellan haben dürfe, den nicht der competente Biſchof eingeſetzt habe. Vierzehn Tage nach dem Einzuge der Kreuzfahrer in Jeruſalem ſtarb dieſer unternehmende Papſt.

Sein Nachfolger Paſchalis II. (Cardinal Rayner) ſah ſich gleich im erſten Jahre ſeiner Regierung durch den Tod Clemens III. von dem bisherigen Gegenpapſt befreit, den erſten Nachfolger deſſelben, Albert, am Tage nach ſeiner Wahl gefangen genommen, den anderen, Dietrich, nach einigen Monaten daſſelbe Schickſal theilen und den dritten, Maginulf (Sylveſter IV.), vertrieben werden, und wußte (1101) Mathilden zur Erneuerung ihres Vermächtniſſes zu bewegen; hatte aber nicht gleiches Glück in ſeinem übrigen Leben. Den König von Frankreich zwang er zwar durch erneuerten Bannfluch auf der Synode zu Poitiers (18. Nov. 1100) ſich von ſeinem Kebsweibe zu trennen, wagte aber gegen den bald eidbrüchigen Monarchen keinen weiteren Schritt. Den Streit des Erzbiſchofs Anſelm von Canterbury († 1109) mit ſeinem Könige Wilhelm II. über Inveſtitur und Lehnseid ſchlichtete er (1106) dadurch, daß er die erſtere verbot, den letzteren geſtattete. Auf gleiche Art mußten ſich die

franzöſiſchen Biſchöfe zur Leiſtung des Vaſalleneides verſtehen. Der italieniſche Gegenkönig Konrad ſtarb (Jul. 1100) zu Florenz, wie man argwöhnte, an Gift. Die päpſtliche Parthei wußte jedoch in Deutſchland ſelbſt den jüngeren Sohn des Kaiſers an ihre Spitze zu ſtellen. Auf treuloſe Art bemächtigte ſich der Sohn des Vaters, und zwang denſelben ſelbſt ſeiner Abſetzung in Ingelheim (31. Dec. 1105) beizuwohnen. Der Kaiſer ſtarb (7. Aug. 1106) unter vergeblichen Anſtrengungen mit Hülfe ſeiner niederlothringiſchen Anhänger den Thron wieder zu erkämpfen, und fünf Jahre lang entbehrten die Gebeine des Gebannten der Grabesruhe.

Heinrich V. ließ, ſobald er die deutſche Krone empfangen hatte, den Papſt ſeines Gehorſams verſichern, woraus die ſpäter als Schuldigkeit geforderte Obedienzgeſandtſchaft entſtanden iſt; machte aber dennoch gleich darauf von dem ſtreitigen Inveſtiturrechte Gebrauch. Paſchalis erneuerte und ſchärfte auf Synoden zu Guaſtalla (Ende Oct. 1106) und Troyes (Mai 1107) die Geſetze ſeiner Vorgänger und fuhr, ohne auf die Proteſtation des Königs und Drohung mit einem ökumeniſchen Concil zu achten, fort Synodalſchlüſſe gegen die Inveſtitur abfaſſen zu laſſen. Der König brach darauf mit ſtarker, durch italieniſche Haufen noch verſtärkter Heeresmacht (Aug. 1110) zum Römerzuge auf und rückte bis nach Sutri vor. Päpſtliche Geſandte trugen ihm einen Frieden an, wonach die Inveſtitur aufhören, die Kirche aber alle zu Lehn empfangenen Güter und Rechte zurückgeben ſolle. Nur unter der Bedingung, daß alle geiſtlichen und weltlichen Vaſallen ſolchen Vertrag genehmigen würden, nahm Heinrich denſelben an, ließ ihn mehrere Fürſten zugleich mit beſchwören und rückte [19. Febr. 1111 *)] in Rom ein, wo Papſt, Klerus und Volk ihn mit den größten Feierlichkeiten empfingen. Vor Vollziehung der Kaiſerkrönung ſollten die beiderſeitigen

*) Dominica quadrageſima. *Annaliſta Saxo.*

Verzichtleiſtungsurkunden ausgeſtellt werden; aber kein Theil wollte ohne genügende Bürgſchaft den Anfang damit machen. Man ſtritt ſich erſt mit Worten, dann ließ der König den Papſt und mehrere Cardinäle in der Kirche ſelbſt verhaften, erregten die Römer einen Auflauf, welchen die Deutſchen mit Mühe ſtillten, zog Heinrich mit ſeinen Gefangenen nach Trevi ab, verwüſtete das römiſche Gebiet und bereitete ſich zur Belagerung der Stadt. Dadurch ſah ſich Paſchalis genöthigt nicht nur (8. April) einen neuen Vertrag zu beſchwören, wornach künftighin Biſchöfe und Aebte frei und ohne Simonie, jedoch mit königlicher Bewilligung gewählt, ſodann inveſtirt und darauf erſt conſecrirt werden ſollten, ſondern auch [13. April *)] die Kaiſerkrönung zu vollziehen, eigenhändig die Urkunde des geſchloſſenen Friedens zu überreichen und den ihn reichlich beſchenkenden Kaiſer, wie ein Vater ſeinen ſcheidenden Sohn, zu entlaſſen. Nach Deutſchland zurückgekehrt, machte der Kaiſer ſofort von den ihm zugeſtandenen Rechten Gebrauch, indem er ſeinen in ſeiner Gegenwart zum Erzbiſchof von Mainz gewählten Kanzler Adalbert, an dem er ſich jedoch einen Undankbaren verpflichtete, (15. Aug.) mit Ring und Stab an öffentlichem Hoftage belehnte. Die ganze Gregorianiſche Parthei aber erhob lautes Geſchrei gegen den erzwungenen Vertrag, welchen Paſchalis für ſich zu brechen Bedenken trug, eine unter ſeinem Vorſitze im Lateran [18. März 1112 **)] verſammelte Synode aber für ein privilegium pro liberatione captivorum et ecclesiae per violentiam extortum erklärte, gänzlich aufhob und excommunicirte. Bald darauf hielt ein päpſtlicher Legat, der Erzbiſchof Guido von Vienne, eine Synode in ſeiner Metropole (1112) und ſprach den Bannfluch über den Kaiſer

*) Post octavos Paschae, die scilicet Idus Aprilis. *Annalista Saxo.*

**) *Mansi* T. XXI. pag. 68.

aus, welchen Paſchalis wegen ſeines geleiſteten Eides nicht ſelbſt ausſprechen wollte, für deſſen Bekanntmachung in Deutſchland aber Adalbert bald ſorgte. Gegen den durch Herrſchbegierde und Habſucht ſich immer mehr Feinde machenden Kaiſer brach ein Aufſtand aus, deſſen Hauptſitz abermals Sachſen wurde. Eine bei dem Welfesholze (11. Febr. 1115) erlittene Niederlage hinderte Heinrich jedoch nicht, nach Italien zu ziehen (1116), Mathildens († 24. Jul. 1115) ganze Erbſchaft, als nächſter Allodialerbe, in Beſitz zu nehmen, in Rom einzurücken (1117) und Paſchalis zur Flucht in das Kloſter von Monte Caſſino zu nöthigen. Der neue Papſt Gelaſius II. (Johann von Gaeta) entfloh nach vergeblichen Friedensvorſchlägen des Kaiſers, und ſtarb bald nachher in Clugny. Dem von der kaiſerlichen Parthei gewählten Gregor VIII. (Moritz Burdie, Erzbiſchof von Braga) ſetzten die geflüchteten Cardinäle Calixtus II. (den oben erwähnten Erzbiſchof Guido von Vienne), einen entſchloſſenen, und dabei höchſt klugen Mann, entgegen. Wiederholt trug derſelbe dem Kaiſer den Frieden an und erneuerte, erſt nach Verwerfung aller Vorſchläge, auf der Synode zu Rheims (19. Oct. — 2. Nov. 1119) die Geſetze gegen Prieſterehe und Simonie und den Fluch über alle Uebertreter derſelben. Die fortdauernden innern Unruhen in Deutſchland riefen den Kaiſer (1119) aus Italien zurück, wurden jedoch durch einen allgemeinen Frieden (1121) beigelegt. Calixtus konnte (30. Jun. 1120) ſeinen Einzug in Rom halten und dem in Sutri ergriffenen, in ſchimpflichem Aufzuge (23. April 1121) vor ihn gebrachten und mit Mühe der Volkswuth entriſſenen, Gegenpapſte ein Kloſter zum Gefängniß anweiſen. Reich und Kirche hatten wieder ein von Allen anerkanntes Oberhaupt, und von beiden Seiten ſehnte man ſich nach dem Frieden, auf welchen beſonders die deutſchen Stände, bei dem Kaiſer und darauf auch bei dem Papſte Gehör findend, drangen. Ein beiden Theilen annehmbares Auskunftmittel war gefunden, ſobald man die doppelte Eigenſchaft der Prälaten, als geiſtli-

cher Väter und weltlicher Fürſten, ſchied, mit Aufhebung der Inveſtitur alſo die Belehnung beibehielt. So weit auch ein ſolcher Mittelweg von Gregors, für die Hierarchie allein wahrhaft heilſamem Plane abweichen mochte, ſo konnte doch Calixtus unter den jetzigen Umſtänden leicht zu der Anſicht gebracht werden, es komme bei dem vergrößerten, ſelbſt dem oberſten Regenten furchtbar gewordenen Anſehn des Papſtes weniger auf den beabſichtigten Endzweck der völligen Emancipation der Kirche und ihrer Diener von dem Staate, als auf den näher liegenden Zweck der Herrſchaft des Papſtes an, und man könne der weltlichen Macht noch immerhin einigen, ihr in der Folge leicht zu entreißenden, formellen Einfluß auf die Beſetzung geiſtlicher Stellen laſſen, wenn nur dem ganz von dem römiſchen Stuhle abhängigen Klerus ſein bürgerlicher Einfluß geſichert werde und dem Papſte die Gelegenheit bliebe ſich in die innern Angelegenheiten der ſeiner Hierarchie unterworfenen Reiche zu miſchen. Die Zwecke des Papſtthums ſchienen erreicht zu ſein, ob auch die der Kirche fragte Calixtus nicht. So kam nach weitläuftigen Unterhandlungen auf einer Verſammlung der deutſchen Stände zu Worms, welcher der päpſtliche Legat, Cardinal Lambert von Oſtia, beiwohnte (23. Sept. 1122), das **Wormſer Concordat** zu Stande, welches man unter dem Namen des **Calixtiniſchen** bis auf die neueſte Zeit herab als das erſte Grundgeſetz des deutſchen Kirchen-Staats-Rechtes betrachtet hat. Kaiſer und Papſt ſtellten wechſelsweiſe Urkunden aus. Der erſtere entſagt in der ſeinigen dem Rechte der Inveſtitur der Geiſtlichen, geſtattet der Kirche volle Freiheit der Wahlen und der Weihen, verſpricht dem römiſchen Stuhle die Zurückgabe aller Güter und Regalien, welche demſelben ſeit dem Anfange des Streits von ihm ſelbſt oder von ſeinem Vater entzogen worden ſind, und treuliche Hülfe, damit auch von Anderen, welche Kirchen- oder Layengüter unrechtmäßig in Beſitz haben, die Rückerſtattung geſchehe, und gelobt dem Papſte und der römiſchen Kirche wahren Frieden und thäti-

gen Beiſtand. Dagegen geſtattet ihm der Papſt, daß alle Biſchofs- und Abts-Wahlen im ganzen Reiche der Deutſchen und allem was dazu gehört in ſeiner Gegenwart, jedoch ohne Simonie und Gewalt, ſollen geſchehen dürfen, dergeſtalt, daß, wenn ein Streit entſtehen ſollte, das weltliche Oberhaupt dem Metropoliten und den Provinzialbiſchöfen, überhaupt dem beſſeren Theile der Wähler, beiſtimmen und helfen werde. Der Gewählte ſoll ſodann binnen ſechs Monaten über die Regalien, welche er vom Reiche zu Lehn hat, mit Ausnahme alles deſſen, was der römiſchen Kirche gehört, die Belehnung mit dem Scepter empfangen und alles, wozu er rechtlich verbunden iſt, leiſten. Unter ſolchen Bedingungen wird dem Kaiſer und allen denen, welche ſeine Parthei ergriffen haben, voller Friede mit der Kirche gegeben. Mehrere in Worms nicht anweſende Stände genehmigten das Concordat auf einer von dem Kaiſer nach Bamberg berufenen Verſammlung (11. Nov.), und der Papſt gab demſelben auf der erſten allgemeinen Synode im Lateran (18—21. März 1123), wozu neunhundertundſiebenundneunzig Prälaten verſammelt waren, und welche die römiſche Kirche als das neunte ökumeniſche Concilium zählt, die vollſte kirchliche Sanction.

So blieben alſo die nur in Beziehung auf ihre Wahl von dem weltlichen Einfluſſe weit unabhängiger gewordenen Biſchöfe und Aebte zugleich Reichsvaſallen, und ſahen ſich dadurch nicht blos ihre Lehnbeſitzungen, ſondern auch ihre ſtändiſchen Rechte und damit ihren Einfluß auf alle Staatsangelegenheiten geſichert. Die bisherige Vermiſchung des Geiſtlichen und des Weltlichen blieb, ja wurde zum Geſetz erhoben. Die Kirche, zumal in ihrer Einheit, hatte jetzt zwar das entſchiedenſte Uebergewicht über die Staaten in ihrer Zerſtückelung, das Papſtthum war zu einer wahren Superiorität über die weltliche Macht gelangt; aber drohten nicht der, ſo heterogene Zwecke verfolgenden und über dem Ringen nach weltlicher Macht und ſichtbarem Glanze immer mehr von

ihren wahren geiſtigen Zwecken abweichenden, Kirche und vornehmlich dem Papſtthume gerade aus dem fortdauernden Kampfe mit den bürgerlichen Staatsoberhäuptern für die Folge die größten Gefahren? Doch noch zur Zeit überſahen die Päpſte die Verkehrtheit des weltlichen Zieles, welches ſie unvermerkt an die Stelle des von Gregor beabſichtigten rein hierarchiſchen Zweckes geſetzt hatten, ob gleich ihnen bald der von ſeinen Zeitgenoſſen als Heiliger und Wunderthäter verehrte Abt Bernhard von Clairvaux († 20. Aug. 1153) *), ein Mann, deſſen Rath ſonſt Päpſte und Könige, Klerus und Layen willig folgten, der an allen Begebenheiten ſeiner Zeit in Kirche und Staat den thätigſten Antheil nahm und, wiewohl er als frommer Schwärmer die Gelehrſamkeit verachtete, doch auf wiſſenſchaftliche Bildung großen Einfluß hatte, in ſeiner berühmten Schrift de consideratione ein Warnungszeichen aufſtellte.

Siegreich ging das Papſtthum aus einer Reihe äußerer Gefahren hervor, welche ſich unter Calixts fünf nächſten Nachfolgern gegen daſſelbe erhoben. Schon die nächſte Wahl war eine zwieſpaltige, indem eine Parthei dem zuerſt gewählten Cardinal Theobaldo Buccapecu, der ſich Cöleſtin II. nannte, den Cardinal Lambert von Oſtia, unter dem Namen Honorius II., entgegenſetzte; doch reſignirte Theobaldo noch an demſelben Tage und verſchaffte ſelbſt ſeinem Gegner die Stimmen ſeiner Parthei. Bedenklicher wurde die Spaltung als, noch ehe Honors Tod bekannt wurde, ſechszehn Cardinäle in der geheimſten Stille (15. Febr. 1130) den Cardinal Gregor Papi von St. Angelo, unter dem Namen Innocentius II., wählte, der größere Theil der Wahlberechtigten aber dieſem den Cardinal Peter von Leon, den

---

*) Vergl. über ihn: *Acta SS.* Augusti T. IV. pag. 101 sqq.; — *S. Bernhardi Clarevallensis* opera omnia, cur. *Joh. Mabillon*, Paris 1709. VI. Tom. in II. Voll. fol. — und A. Neander der heilige Bernhard und ſein Zeitalter, Berlin 1813. 8.

Sohn eines reichen getauften jüdiſchen Wucherers, unter dem Namen Anacletus II., entgegengeſetzte. Durch ſeine Reichthümer und, wie man ihn beſchuldigt, durch die geplünderten Schätze des heiligen Peters wußte ſich Anacletus viele Freunde unter Adel und Volk zu erkaufen, und ſtand in Verbindung mit dem mächtigen Normannen Roger von Sicilien, welcher ſich nach dem Erlöſchen der älteren Linie ſeines Hauſes (1127) auch Apuliens und Calabriens bemächtigt und, trotz der Bannflüche und Heerrüſtungen Honors, der ihm zuletzt gezwungen das Lehn ertheilte, behauptet hatte. Innocentius mußte nach Frankreich flüchten, fand an Bernhard eine mächtige Stütze und brachte mit deſſen Hülfe alle Länder, außer Italien, auf ſeine Seite. Bei einer perſönlichen Unterredung beider mit dem damaligen deutſchen Reichsoberhaupte Lothar II. zu Lüttich (22. März 1131) wurde ein gemeinſchaftlicher Römerzug beſchloſſen. Unterdeſſen hatte Anaclet (25. Dec. 1130) Roger I. zum Könige von Sicilien krönen laſſen und ihm zu ſeinen bisherigen Lehen noch Capua und Neapel gegeben. Das deutſche Heer, dem ſogar die Mailänder ihre Thore zu verſchließen wagten, war viel zu ſchwach um Italien zu unterwerfen. Zwar wurde (30. April 1133) der minder befeſtigte Theil von Rom erobert und die Kaiſerkrönung (4. Jun.) vollzogen; aber Anaclet blieb im Beſitz der Hauptkirche und des päpſtlichen Pallaſtes, Bernhards Beredtſamkeit fruchtete diesmal wenig bei den Römern, der Kaiſer wagte nicht gegen den Sicilianerkönig zu ziehen, ſondern eilte nach Deutſchland zurück, und Innocenz mußte auf das neue flüchten. Auf einer Synode zu Piſa (1134) gewann ihm Bernhard die Lombarden; aber dennoch behauptete ſich Anaclet bis an ſeinen Tod, und erſt der wieder durch Bernhard bewirkte Rücktritt Victors II. ſtellte (1138) die Eintracht in der Kirche völlig her. Innocenz verſammelte nun faſt 1000 Prälaten zur zweiten ökumeniſchen Lateranſynode (April 1139), auf welcher mehrere die Simonie, das Cölibat, die Kloſterzucht, den Gottesfrieden u. dgl. m. betreffende Kirchengeſetze

gegeben und ausdrücklich alle von den Schismatikern ertheilte Prieſterweihen für ungültig erklärt wurden. Der Kaiſer hatte indeſſen (ſeit Aug. 1136) beträchtliche Heeresmacht gegen den König von Sicilien geführt und ganz Unteritalien, bis auf das Caſtell von Salerno, erobert, war über das Recht der Beſtellung eines Herzogs von Apulien mit dem Papſte in Streit gerathen und auf der Rückfahrt nach Deutſchland geſtorben (11. Dec. 1137), worauf Roger leicht alles verlorene Land wieder eroberte. Um den von der Lateran-Synode gegen ihn ausgeſprochenen Bann zu vollziehen, führte der Papſt ſelbſt ein Kriegsheer nach Apulien, wurde (22. Jul. 1139) bei San Germano geſchlagen, gefangen genommen und ließ ſich während ſeiner ehrenvollen Haft einen Frieden gefallen, wornach Roger alle ſeine Lande vom heiligen Peter zu Lehn nahm, die alten Zuſagen hinſichtlich des jährlich zu entrichtenden Zinſes und ſeiner Vaſallenpflichten erneuerte und dafür die Beſtätigung des königlichen Titels erhielt.

Neu befeſtigt ſchien durch dieſen Vertrag der Päpſte weltliche Herrſchaft über Italien, zumal da auch der Streit über die mathildiſche Erbſchaft dadurch geſchlichtet wurde, daß Lothar dieſelbe (1133) vom römiſchen Stuhle zu erblichem Familienlehn nahm; aber von einer anderen Seite her drohte die furchtbarſte Gefahr, durch den mächtig in den volkreichen Städten der Lombardei ſich regenden Freiheitsgeiſt und den Ketzer Arnold von Breſcia*). Gerade der kirchliche Zwang, die geſteigerte Macht der Hierarchie in geiſtlichen und weltlichen Dingen, die ſchärfere Beſtimmung des Dogmenſyſtems, der ſpeculative Character, welchen die wiſſenſchaftliche Theologie, trotz der Entgegenſtrebungen Bernbards und anderer Myſtiker, durch die, den allgemeinſten Beifall

*) Vergl. Heinrich Franke Arnold von Breſcia und ſeine Zeit. Zürich 1825. 8.

findende, nach ariſtoteliſchen Grundſätzen den poſitiven Glauben der Kirche philoſophiſch zu begründen ſuchende, Scholaſtik annahm, während die Volksreligion in faſt bloßen äußeren Cultus und todten, durch eine unduldſame und der ſittlichen Achtung entbehrende Prieſterſchaft ausgeübten, Mechanismus auszuarten drohte, und die raſchen Fortſchritte, welche die durch die Kreuzfahrten mit dem Orient bekannt gewordene und zu neuer Geiſtesthätigkeit aufgeregte weſteuropäiſche Menſchheit in vielfacher Beziehung machte, mußten veranlaſſen, daß die früher nur einzeln vorkommenden Empörungen gegen die Kirche jetzt häufiger und kräftiger wurden und, da ihnen das Gefühl der verletzten Würde der ſittlichen Menſchheit zu Grunde lag, ſich am wenigſten durch die Scheingründe der Scholaſtik und die blutigen von der Kirche ergriffenen Mittel unterdrücken ließen. Fortwährend zeigten ſich ſogenannte Manichäer, Katharer, oder Pateriner (boni homines), in den verſchiedenſten Gegenden, am zahlreichſten in Südfrankreich, ohne daß die Verdammung des einen ihrer Hauptlehrer, Peter von Bruis (1104—1124), zum Feuertode, und des anderen, Heinrich (1116—1148), zum Gefängniß, ja ſelbſt gegen ſie gepredigte Kreuzfahrt ſie zur völligen Unterwerfung brachte. Ohne ſich auf die dogmatiſchen Träumereien der Manichäer einzulaſſen, drangen dieſe Irrlehrer auf practiſches Chriſtenthum, tadelten den Werth, welchen man auf äußere Gebräuche, wie das Zeichen des Kreuzes, die Taufe der Kinder, Gebete und Almoſen, legte und läugneten die Transſubſtantiation. Der reiche Kaufmann Pierre Wauld (Petrus Waldus) zu Lyon erhob (um 1170) ſeine Stimme gegen die Herrſchaft der Päpſte, den Reichthum und den Rang der Kleriker, verwarf die Tradition, predigte ſtrenge Moral und empfahl das Leſen der heiligen Schriften. Die Secte der Waldenſer, oder wie man ſie nach dem Diſtrict Albigenois nannte, Albigenſer (auch pauperes de Lugduno genannt), wurde in Südfrankreich ſehr beträchtlich und verbreitete ſich bis nach Aragon und

Mailand hin, wurde von den Grafen des Landes beſchützt und weder durch päpſtliche Legaten, noch Kreuzzüge und Inquiſition gänzlich unterdrückt *).

Kühner als andere dieſer Ketzer trat Arnold, ein Schüler des, faſt mehr durch ſeine Liebe zu Heloiſen und ſein trauriges Schickſal, als durch ſeine zahlreichen Schriften **) bekannten, Peter Abelard, († 21. April 1146) des Hauptgegners von Bernhard, mit der Lehre auf, daß nicht beſſer für die Kirche und die Religion geſorgt werden könne, als wenn man den Geiſtlichen alle ihre weltlichen Güter und Rechte mit einemmale entreiße, ſie zu der Armuth der Apoſtel zurückführe und von den Opfern und Zehnten der Gläubigen zu leben zwinge. Mit ſchwärmeriſchem Eifer verbreitete er nach der Rückkehr in ſeine Vaterſtadt, wo er Vorleſer an einer Kirche wurde, ſolche Grundſätze, welche er auf die Lehre ſeines Meiſters von der Freiheit des menſchlichen Willens baute, und forderte alle Fromme auf, ſich mit ihm zur Hebung des Grundübels der Kirche zu vereinigen und an dem Papſte den Anfang zu machen. Bald ward er als Erzketzer verſchrien, und beſonders Bernhard bot alles Mögliche zu ſeiner Unterdrückung auf. Die Lateranſynode ſprach den Bannfluch über ihn aus und

*) Vergl. Collectio judiciorum de novis erroribus, qui ab initio XII. saec. usque ad a. 1735. in ecclesia proscripti sunt, opera *Car. du Plessis d'Argentré*, Paris 1728—36. III. F.; — *Monetae Cremonensis* adversus Catharas et Waldenses libb. V., ed. *Thom. Augustin. Richinus*, Rom. 1743. F.; — *Rainari Sacchoni* summa de Catharis et Leonistis, in *Marteni* et *Durandi* thes. anecdot. Tom. V.; — *Pierre Gilles* histoire ecclesiastique des eglises reformées en quelques vallées de Piemont, Gen. 1655. 4.; — *Jean Leger* histoire générale des églises evangeliques des vallées de Piemont ou Vaudoises, à Leyde 1669 F., deutſch von Hans Friedrich v. Schweinitz, Breslau 1750. II. 4. — F. Ch. Schloſſer Abelard und Dulcin, Gotha 1807. 8. u. a. m.

**) Vergl. *Abelardi* opera, Paris 1616. F.

nöthigte ihn zur Flucht nach Frankreich und, nachdem ihn ſein ehemaliger Mitſchüler, der Cardinallegat Guido von Caſtello, (ſpäter Papſt Cöleſtin II.) kurze Zeit geſchützt hatte, nach Zürich und in einſame Alpenthäler zu freien, für ſeine Lehre doppelt empfänglichen Hirten. Abelard fand eine Ruheſtätte im Kloſter zu Clugny; Arnolds Lehren paßten aber zu gut in die Tendenz der ſich bildenden italieniſchen Republiken, welche gerade auf Unkoſten der Biſchöfe ſich in den Beſitz der von dieſen bisher ausgeübten Regalien zu ſetzen ſtrebten. Selbſt die Römer, beleidigt über einen Frieden, welchen der Papſt mit den, von ihnen ſeiner Aufforderung zufolge belagerten, gebannten Einwohnern von Tivoli geſchloſſen hatte, wurden von dem Freiheitsgeiſte ergriffen, hielten (1143) eine große Volksverſammlung auf dem Capitol, wählten einen Senat und baten den damaligen römiſchen König (ſeit dieſer Zeit urkundlicher Titel des noch nicht von dem Papſte gekrönten Oberhauptes des römiſch-deutſchen Reichs) Konrad III. die Herrſchaft über ihre Stadt wieder zu übernehmen und ſeinen Sitz in derſelben aufzuſchlagen. Konrad indeſſen, wohl vornehmlich durch den an ihn abgeſchickten Bernhard beſchwichtigt, wagte nicht ſich in die Gährung Italiens einzumiſchen und den längſt beſchloſſenen Römerzug, wegen deſſen er ſogar ſchon mit dem griechiſchen Kaiſer, als Bundesgenoſſen gegen die Normannen, unterhandelt hatte, anzutreten; ſondern überließ es Papſt und Römern, ihren Zwiſt mit einander auszufechten. Innocenz und Cöleſtin II. ſtarben unter dieſen Unruhen. Von Lucius II. verlangte ſogar der römiſche Senat, daß er alle bisher über Rom und ſein Gebiet geübte Regalien an das neu erwählte Oberhaupt des Staates, den Patricier Giordano (Jordan), einen Bruder Anaclets II., abtreten ſolle. Mit bewaffnetem Haufen griff der Papſt das Capitol an (Febr. 1145) wurde aber, den glaubwürdigſten Berichten zufolge, zurückgetrieben, mit Steinwürfen verfolgt und ſtarb an den empfangenen Wunden. Eugenius III. zwang zwar den Senat zur Abſchaf-

fung des Patriciats, mußte aber nach Jahresfriſt (1146) die Stadt auf das Neue räumen. Arnold ſelbſt kam mit einem Haufen helvetiſcher Bauern nach Rom, die Häuſer einiger Cardinäle und die Thürme mehrerer Großen wurden geſchleift, die St. Peterskirche in eine Feſte verwandelt, der nach dreijährigem Aufenthalte in Frankreich durch die Normannen (1149) zurückgeführte Papſt ſchon im nächſten Jahre abermals vertrieben und erſt drei Jahre nachher (1152) durch Vertrag wieder eingelaſſen. Erſt dem unternehmenden Hadrian IV. (Niklas Breakſpear), der als Bettelknabe ſein engliſches Vaterland verlaſſen haben ſoll, als Mönch nach Rom kam, von Stufe zu Stufe ſtieg und nach Anaſtaſius IV. Tode die dreifache Krone erhielt, gelang es den durch ausgeſprochenes Interdict aus Rom vertriebenen und ihm von Kaiſer Friedrich I. ausgelieferten Arnold auf den Scheiterhaufen zu bringen und den Aufſtand in Rom zu ſtillen.

Heftige Kämpfe ſollten jedoch mit eben dieſem Kaiſer entſtehen, der als Knabe bei dem Grabmahle Karls des Großen gelobt hatte ſeinem Vaterlande ein ähnlicher Mann zu werden, deſſen ganze Aufmerkſamkeit die in Italien begonnene Revolution auf ſich zog, und der bereits bei der Wahl des von ihm empfohlenen Wichmar zum Erzbiſchofe von Magdeburg bewieſen hatte, daß er ſeine Rechte in Kirchenſachen aufrecht zu erhalten geſonnen ſei. Mit anſehnlichem Heere deutſcher Vaſallen brach er (Anf. Oct. 1154) nach Italien auf, beugte zuerſt den Uebermuth der lombardiſchen Republiken einigermaßen und zog ſodann hinab gegen Rom. Hadrian, damals gerade auch mit dem neuen Sicilianer-Könige Wilhelm I. entzweit, barg ſich in die Feſte Caſtellana, bis die in das deutſche Heerlager geſendeten Cardinäle, leichter als ſie ſelbſt und der Papſt hoffen mochten, die Unterhandlungen mit dem, um nicht in ſeinen Planen gegen die Städte geſtört zu werden, nichts weniger als Zwiſt mit dem römiſchen Stuhle ſuchenden Könige beendigt hatten. Zwar kam es bei der per-

ſönlichen Zuſammenkunft des weltlichen und des geiſtlichen Oberhauptes in Sutri über die Ceremonie des Steigbügelhaltens, in welche ſich Friedrich, nicht ohne einige Empfindlichkeit zu verrathen, fügte, zu einigem Streit; aber da beider nächſte Plane für jetzt zuſammentrafen und Friedrich alle Anträge der Römer zurückwies, verſtändigte man ſich leicht, der Einzug ins Janiculum ward erkämpft, den Römern eine blutige Niederlage beigebracht, die Kaiſerkrönung (18. Jun. 1155) vollzogen, und das im Lateran befindliche Gemälde, welches Lothar II. kniend vom Papſte die Kaiſerkrone empfangend darſtellte, weggeſchafft, worauf Friedrich mit dem Verſprechen der nachdrücklichſten Hülfe gegen Römer und Normannen die Heimkehr antrat. Gerade dies Verſprechen aber, welches die Plane des Kaiſers auf Italien deutlich enthüllte, mußte dem Papſt zur Ausſöhnung mit den Normannen rathen, und gern ließ Wilhelm ſich (1156) gleiche Bedingungen gefallen, wie einſt ſein Vater gegen Innocentius II. eingegangen hatte. Schon dieſer Friede entfernte Papſt und Kaiſer einander wieder. Zu heftigern Auftritten kam es auf dem Reichstage zu Beſançon (Mitte Oct. 1157), als zwei Cardinallegaten einen päpſtlichen Brief übergaben, worin Beſchwerde geführt wurde über die Gefangennehmung des Erzbiſchofs Eskyll von Lund, dem auf ſeiner Rückkehr von Rom Räuber im burgundiſchen Königreich aufgelauert hatten. Hadrian hatte ſich in dieſem Schreiben, worin er prahlend von den dem Kaiſer erwieſenen Wohlthaten ſprach, des zweideutigen Ausdrucks beneficium bedient. Unverholen brach darüber der Zorn der verſammelten Reichsſtände aus, und mit Mühe entgiengen die Legaten perſönlichen Mißhandlungen. Friedrich befahl ihnen ſofort den Reichsboden zu räumen, ohne in Klöſtern, welche ſie, wie er ſpäter dem Papſte ſelbſt offen ſagte, nicht als Prediger, ſondern als Räuber zu beſuchen pflegten, einzukehren, führte in offenem Briefe an die geſammte deutſche Nation die bitterſten Klagen über die päpſtlichen Anmaßungen und erklärte auf das feierlichſte, daß

er die Kaiſerwürde nicht als ein Lehn des römiſchen Stuhls, ſondern lediglich von Gott durch der Stände freie Wahl erlangt habe. Die deutſchen Biſchöfe ſelbſt riethen dem Papſte den gerechten Unwillen des Kaiſers zu beſänftigen, und wirklich erklärte Hadrian in neuem Sendſchreiben das Wort beneficium durch bene factum. Der Kaiſer zog nun (Jun. 1158) zum zweitenmale nach Italien, brachte (Sept.). Mailand zur ſchimpflichſten Uebergabe, verſammelte den großen Reichstag auf den roncaliſchen Feldern (Nov.), ließ auf demſelben durch Lehrer des ſeit kurzem wiedererweckten Studiums des Juſtinianeiſchen Rechts von Bologna und durch die Richter der Städte den Begriff der Regalien ganz anders, als wie es die bisherige Feudalſitte mit ſich brachte, beſtimmen, zwang Städte, Biſchöfe und Aebte ihm Rechte zurückzugeben, in deren Beſitz ſie ſich durch langjährige Verwöhnung ſicher dachten, und ſandte Bevollmächtigte umher, welche die Lehnszinſen und Dienſte einfordern ſollten und dabei ſelbſt durch Recht oder Unrecht zu St. Peters Erbtheil gekommener Ortſchaften nicht ſchonten. Laute Klagen der Biſchöfe erſchollen, in den Städten drohte allgemeiner Aufſtand, und Hadrian, dadurch ermuthigt, nahm (1159) von einem vor den Kaiſer gebrachten Rechtsſtreite zwiſchen Breſcia und Bergamo die Veranlaſſung zum Friedensbruche. Faſt mehr noch die Form der Ueberreichung des päpſtlichen Abſagebriefs durch einen niederen, ſich ſogleich wieder entfernenden Boten, als der Inhalt deſſelben, voll Vorwürfen über alte und neue Vorfälle, mußte den Kaiſer erbittern; doch ſtärker noch war die Sprache, welche Friedrich gegen den Papſt redete. Hadrian ſuchte die Lombarden aufzuwiegeln, freute ſich des in Mailand ausbrechenden Aufſtandes, ſchloß ein förmliches Bündniß mit Sicilien und war im Begriff den Bannſtrahl fallen zu laſſen, als er ſtarb.

Die normanniſche Parthei der Cardinäle wählte an ſeine Stelle Alexander III. (Cardinal Roland von Siena, einen der einſt nach Beſançon geſchickten Legaten), die kaiſer-

liche dagegen Victor IV. (Octavian Frascati). Beide belegten einander mit dem Bannfluche, und Friedrich berief die Prälaten aller katholiſchen Lande zum Concil nach Pavia, eröffnete daſſelbe (2. Febr. 1159) vor großer Menge verſammelter Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte und anderer Kleriker durch eine das Recht des Kaiſers zur Berufung ökumeniſcher Synoden erörternde Rede, und forderte die ſtimmberechtigten Glieder auf in der entſtandenen Spaltung der Kirche den Urtheilsſpruch zu fällen. Alexander war der Ladung nicht gefolgt, und nach ſiebentägigen Berathungen erklärte die Synode den anweſenden Victor für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche, und der Kaiſer beſtätigte dieſen Beſchluß. Ausdrücklich wurde in den Synodalbriefen der Einſtimmung von den Königen Englands, Dänemarks, Böhmens und Ungarns abgeordneter Bevollmächtigten gedacht, aber dennoch erkannten ſofort Frankreich, die ſpaniſchen Königreiche, Sicilien und Jeruſalem, und bald alle nicht unter Friedrichs Scepter ſtehende katholiſche Reiche Alexandern an, welcher ſich mit den Mailändern verband und, nachdem er den Kaiſer excommunicirt hatte, eine ſichere Zuflucht in Frankreich fand. Synoden wurden gegen Synoden gehalten, von der kaiſerlichen Parthei beſonders die zu Lodi (1161), von der Gegenparthei die zu Toulouſe (1161), Montpellier (1162) und Tours (1163), und Paſchalis III. mit kaiſerlicher Beſtätigung zu Victors Nachfolger gewählt. Der anfangs ſiegreiche Kampf des Kaiſers gegen die lombardiſchen Republiken nahm aber eine immer unglücklichere Wendung, ſeit die Städte den Veroneſer-Bund (1164) geſchloſſen und (1167) unter dem Namen der lombardiſchen Societät erweitert hatten. Alexander kehrte (24. Nov. 1165) nach Rom zurück, und vertrieb ihn auch der Kaiſer (1168) auf das neue, ſo konnte doch der dem zurückgeführten Paſchal zum Nachfolger gegebene Clemens IV. nie auch nur zu einigem Anſehn in Italien gelangen. Der große Sieg der Lombarden bei Lingano (30. Mai 1076) zwang den Kaiſer (23. Jul. und 1. Aug. 1077)

zu den Friedensſchlüſſen von Venedig*), worin er Alexander anerkannte, den Gegenpäpſten abſchwor, der römiſchen Kirche alles ihr entzogene, mit Ausnahme der ſeinem Hauſe noch zu funfzehnjährigem Nießbrauch gelaſſenen mathildiſchen Güter, zurückgab, und dagegen die Abſolution, welcher der Papſt die möglichſte Publicität zu geben wußte, erhielt. Calixt wurde, nachdem er zu den Füßen ſeines Gegners dem Schisma abgeſchworen hatte, mit einer Abtei entſchädigt, und der von geringem Anhange gewählte neue Gegenpapſt Innocentius III. (1180) einem Kloſterkerker übergeben.

Ohne weltliche Verbündete, wie die Lombarden und Sicilianer, zu gebrauchen, beſtand Alexander einen noch ſiegreicheren Kampf gegen den engliſchen König Heinrich II., einen durch ſeine Lehen in Frankreich reichen und mächtigen Herrn, der es wagte die von den, damals noch allein das Parlament bildenden, geiſtlichen und weltlichen Baronen ſeinen Vorgängern abgetrotzten Verwilligungen anzutaſten, und dabei beſonders auf den Beiſtand ſeines bisherigen Kanzlers Thomas Becket, welchem er den Primat von Canterbury (1162) verſchaffte, zählte. Becket aber, bisher ein geſchmeidiger und lebensfroher Höfling, ſah ſich kaum mit dem Pallium bekleidet, als er anfieng in grobem und ſchmutzigem Wollgewande im Lande umherzuziehen, von Waſſer und Brod zu leben, täglich dreizehn Bettlern die Füße zu waſchen, Kirchen und Klöſter zu beſchenken und überhaupt nur Werke zu üben, die ihn bald in den Ruf der Heiligkeit bringen mußten, ſeinem Könige, deſſen willfährigſter Diener er bisher geweſen war, das Kanzlerſiegel zurückſendete und alles aufbot, um die Plane deſſelben zu vereiteln, beſonders die Unabhängigkeit des Klerus zu behaupten. Heinrich berief (25. Jan. 1164) ein Parlament nach Clarendon und ließ durch

*) Vergl. *Romualdi archep. Salernitani* (Geſandter des Königs von Sicilien bei den Unterhandlungen) chronicon, bei *Muratori* T. VII. p. 1 sqq.

daſſelbe ſechszehn Artikel über das Verhältniß der Kirche zum Staate entwerfen. Dem Könige wurde darin nicht allein die oberſte Gerichtsbarkeit in allen geiſtlichen Sachen zugeſprochen, ſo daß ohne ſeine Einwilligung keine weitere Berufung ſtattfinden ſollte, ſondern die Kleriker wurden in Criminalſachen ſogar den gewöhnlichen bürgerlichen Gerichten unterworfen, kein Prälat ſollte, ohne Erlaubniß des Königs, ins Ausland reiſen und keinen königlichen Lehns- oder Dienſtmann mit Bann oder Interdict belegen dürfen, die Dotationen der Bisthümer wurden für von dem Könige verliehene Baronien erklärt, deren Inhaber desfalls den weltlichen Gerichten unterthan ſeien, den Lehnseid ſchwören und allen Vaſallenpflichten getreulich nachkommen müßten, und ausdrücklich erklärte man die Einkünfte erledigter geiſtlicher Stifte und die zur Wiederbeſetzung derſelben zu treffende Einleitung für ein Recht der Krone. Becket, durch die Bitten des Klerus beſtimmt ſich ſcheinbar in den Willen des Königs zu fügen, leiſtete zwar auf der Verſammlung Unterſchrift und Schwur auf die Artikel, widerrief aber gleich nachher ſeinen Eid, klagte ſich ſelbſt des Verrathes an der heiligen Sache der Kirche an, trug das Gewand eines Büßers, enthielt ſich aller geiſtlichen Verrichtungen bis er vom Papſte die Losſprechung erlangt hatte und floh hinüber nach Frankreich. Der König bat um Unterſuchung durch päpſtliche Legaten, jagte, auf die erhaltene abſchlägliche Antwort, in ſeinem Jähzorne die Verwandten Beckets aus dem Lande, zog die Einkünfte der Geiſtlichen, welche die Parthei des Flüchtlings ergriffen hatten, ein, drohte allen Welt- und Kloſter-Geiſtlichen, welche ſich an den Papſt anſchließen würden, mit Ausreißen der Augen oder Abhauen der Füße und unterſagte alle Geldſendungen nach Rom. Eine ſcheinbare Ausſöhnung (1170) war von kurzer Dauer; denn der kaum zurückgekehrte Becket belegte den Erzbiſchof von York und viele Landbiſchöfe, welche ſich an die Clarendoner Artikel hielten, feierlich mit dem Banne und wurde von vier Rittern, welche eine dem Könige im Unwillen entfallene

Aeußerung zu der That beſtimmt haben ſoll, (29. Dec. 1170) an dem Altare ſeiner Kirche ermordet. Voll banger Sorge vor Volksaufſtand, ſchickte Heinrich Geſandte nach Rom, erbot ſich zu jeder Art der Buße, opferte in einem Vergleiche (1172) mit dem päpſtlichen Legaten die Clarendoner Artikel, faſt nur den einzigen den von den Prälaten zu leiſtenden Vaſalleneid betreffenden ausgenommen, auf, geſtattete die Appellationen nach Rom wieder, gelobte eine Buße zum Beſten der Kreuzfahrt, pilgerte ſpäterhin, als ihm Aufſtand des Sohnes und Kriege mit Frankreich und Schottland drohten, (1174) zum Grabe des (1173) heilig geſprochenen Becket und ließ ſich dabei von Mönchen den Rücken mit Ruthen ſtreichen.

Leichter zwang eben dieſer Papſt den Schottenkönig Wilhelm durch Androhung des Bannes und Interdictes zu der verweigerten Anerkennung eines Biſchofs. Dem Könige Alfons I. von Portugal beſtätigte er (1179) den demſelben ſchon von Innocentius II. gegen das Verſprechen eines jährlichen Zinſes von zwei Mark Goldes (1142) verliehenen, jedoch bisher von Caſtilien beſtrittenen Königstitel. Nach erfochtenem Siege über alle Widerſacher der Kirche, berief er (5—19. März 1179) die dritte große Lateranſynode (das eilfte ökumeniſche Concilium), welche neben anderen merkwürdigen Verordnungen insbeſondere eine neue Vorſchrift über die Papſtwahl gab, wodurch das Collegium der Cardinäle mit den vornehmſten Gliedern des Klerus in Rom vermehrt und feſtgeſetzt wurde, daß nur derjenige als rechtmäßig erwählter Papſt gelten ſolle, für den mindeſtens zwei Dritheile der Cardinäle geſtimmt haben würden.

Nur unter immer erneuerten Kämpfen ſollte indeſſen das Papſtthum ſeinen weltlichen Einfluß behaupten. Alexanders Nachfolger Lucius III. (Ubaldo, Biſchof von Oſtia und Veletri) wurde nicht allein bald nach dem Antritte ſeiner Regierung unter wilden Auftritten gegen den Klerus von den Römern verjagt (1182) und in Veletri zu reſidiren gezwungen, ſondern ſah auch den Kaiſer durch den Frieden zu

Coſtnitz (5. Jun. 1183) die Reichsoberhoheit über die gerade dadurch in ihrer Fortdauer geſicherten lombardiſchen Republiken herſtellen, ſich in dem Beſitze von Tuſcien befeſtigen und durch die Vermählung ſeines älteſten Sohnes, des römiſchen Königs Heinrich mit Conſtantia von Sicilien (27. Jan. 1186) die Verbindung dieſes päpſtlichen Lehnreiches mit dem großen Erbgute der Hohenſtaufen einleiten, und ſo durch die Politik das Ziel erringen, welches er mit den Waffen nicht hatte erkämpfen können. Alle Verſuche die Heirath zu verhindern blieben vergebens, und Lucius verwickelte ſich dadurch in neue, auch unter ſeinen beiden nächſten Nachfolgern, Urban III. und Gregor VIII., noch fortdauernde Zwiſtigkeiten, deren ernſteren Ausbruch wohl nur Friedrichs Tod auf der Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande (10. Jun. 1190) verhinderte. Kaum ſaß Clemens III. zwei Jahre auf dem päpſtlichen Stuhle, als der Tod Wilhelm II. (Nov. 1189) die ſicilianiſche Erbſchaft erledigte, und die Großen des Landes, durch päpſtlichen Einfluß geleitet, das Conſtantien, welcher man ſchon die Erbhuldigung geleiſtet hatte, einſetzende Vermächtniß für ungültig erklärten, dem Prinzen Tankred, einem nicht vollbürtigen Sprößling des alten Normannenſtammes, die Krone anboten und ihn vom Papſte belehnen ließen. Mit großer Heeresmacht zog Heinrich VI. nach Italien, zwang den neuen Papſt Cöleſtin III. ihn (14. April 1191) zum Kaiſer zu krönen, eroberte nach wiederholtem Angriff (1194) das Erbe ſeiner Gemahlin und ſuchte ſich durch tyranniſche Strenge darin feſtzuſetzen. Doch ein frühzeitiger Tod raffte ihn (28. Sept. 1197) mitten unter ſolchen Beſtrebungen hinweg, und half dem Papſtthum den höchſten Gipfel ſeiner weltlichen Macht erreichen.

Das ganze Kaiſerreich gerieth in die furchtbarſte Verwirrung; denn die deutſchen Stände theilten ſich in Partheien und wählten, ohne das ihres Kaiſers unmündigem Sohne Friedrich gegebene Wort zu beachten, die einen den Welfen Otto IV. von Braunſchweig, die anderen den Hohen-

ſtaufen Philipp I. von Schwaben und Tuſcien zu römiſchen Königen. Gerade damals, wo außer dem Bürgerkriege in Deutſchland, der günſtigſte Zuſammenfluß von Ereigniſſen für die Hierarchie eintraf, beſtieg der kühnſte und glücklichſte aller Päpſte, Innocentius III. *), aus dem Geſchlechte der Fürſten von Segni, den Stuhl St. Peters. Der ſiebenunddreißigjährige Mann ſtand bereits in dem Rufe großer Gelehrſamkeit und Heiligkeit, ja der Wundergabe, verband die ſchlau berechnendſte Klugheit mit nach ungewöhnlichen Dingen ſtrebender Kühnheit und wußte den herrſchſüchtigſten Stolz unter der Maske der tiefſten Demuth zu verbergen und ſeine Sache als die Sache Gottes darzuſtellen. Den Anfang ſeiner Regierung machte er damit, daß er an dem Tage nach der ihm (22. Febr. 1198) ertheilten Weihe den kaiſerlichen Stadtpräfecten zu Rom nöthigte, ihm den Eid der Treue zu ſchwören, denſelben mit ſeinem Amte belehnte, Senatoren, und andere Beamten der Stadt ſich huldigen, damit auch den letzten Schatten kaiſerlicher Oberhoheit über Rom und ſein Gebiet verſchwinden ließ und ſich zum unabhängigen Herrn derſelben aufſchwang. Noch in demſelben Jahre vertrieb er die kaiſerlichen Lehnsträger aus der Mark Ancona und dem Herzogthum Spoleto und vereinigte dieſe Länder, nebſt beträchtlichen Stücken aus der mathildiſchen Allodial-Verlaſſenſchaft mit dem Erbtheile des heil. Peter, ſolche Gewaltthätigkeiten Recuperationen nennend. Mathildens Lehen, die Mark Tuſcien, zu recuperiren war zwar unmöglich, aber dafür entzogen ſich die großen Städte des Landes durch ihren

*) *Innocentii III. epistolarum* libb. XI., ed. *Steph. Baluzius,* Paris 1682. II. F., und vollſtändiger (libb. XVI.) in *de Breguingy* et *du Theil* diplomata etc. Tom. II. et III.; — vor denſelben bei *Baluzius Gesta Innocentii III.* von einem Zeitgenoſſen; — *Innocentii III. opera*, Colon. 1575. F., Venet. 1578. 4.; — *F. Münter* om Hierarkiets Fremgang under Pave Innocentius III., Kiöbenhav. 1784. 8.

der lombardiſchen Societät nachgebildeten Bund der Herrſchaft der Hohenſtaufen. Den Knaben Friedrich ließ der päpſtliche Lehnsherr zwar unter der Vormundſchaft der Mutter auf dem ſicilianiſchen Throne folgen, jedoch nur gegen Erhöhung des Lehnzinſes und Entſagung auf die monarchia Siciliae, übernahm nach Conſtantiens († 27. Nov. 1198) Tode ſelbſt die Regentſchaft und ließ ſich dafür ein hohes jährliches Wart-Geld zahlen. Kreuzfahrer zogen (1204) in Konſtantinopel ein, gründeten das bizarre lateiniſche Kaiſerthum und unterwarfen daſſelbe in geiſtlichen Dingen der Herrſchaft des Papſtes. Die neuen Mönchsorden der Bettler entſtanden, die Inquiſition nahm eine ganz andere Geſtalt an, und faſt in allen europäiſchen Königreichen fand Innocens Gelegenheit ſein Anſehn geltend zu machen, am furchtbarſten in Deutſchland und England.

Die beiden ſtreitenden römiſchen Könige ſuchten dem Papſte die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl zu erweiſen; Innocentius aber ließ ein Schreiben an die deutſchen Stände *) ergehen, worin er ihnen zwar nicht das Wahlrecht abſprach, ſich jedoch das Recht als Oberer die Dienſtverſäumniſſe der ihm untergeordneten Reichsſtände zu ergänzen ausdrücklich vorbehielt, ſich deutlich genug für Philipp erklärte, ohne jedoch demſelben die erbetene Beſtätigung zu ertheilen, und, falls nicht baldigſt neue einhellige Wahl eintrete, mit Ernennung eines Königs drohte. Als dennoch die Könige ihren Streit mit den Waffen zu verfechten begannen, und Philipp ſogar den in ſeiner Gegenwart zum Erzbiſchof von Mainz gewählten Biſchof Lupold von Worms zu belehnen wagte, erſchien der päpſtliche Legat, Cardinal Guido von Präneſte, in Deutſchland (Jun. 1201) um Otto für den rechtmäßigen König zu erklären und alle Anhänger der hohenſtaufiſchen Parthei von der Gemeinſchaft mit der Kirche auszuſchließen. Die Prote-

*) Deliberatio dom. Papae super facto de tribus electis, bei *Baluzius* l. c. und bei Raynald ad a. 1200. Nro. 27 sqq.

ſtation deutſcher Fürſten, welche die päpſtliche Beſtätigung des von ihnen zu ihrem Oberhaupte gewählten Königs für eine Verletzung der Rechte des Reichs, dem vormals die nur mißbräuchlich außer Uebung gekommene Genehmigung jeder Papſtwahl zugeſtanden habe, erklärten, beantwortete Innocentius durch einen ſpäterhin in die Sammlung der öffentlich publicirten Kirchengeſetze *) aufgenommenen Decretalbrief, worin er das Recht des Papſtes in zwiſtigen Wahlen eines Beherrſchers des römiſchen Reichs zu entſcheiden aus der durch ſeine Vorgänger bewirkten Uebertragung des Kaiſerthums an die deutſche Nation zu deduciren ſuchte. Vergebens boten Philipps Geſandte (1203) den Frieden an; als aber das Glück der Waffen in Deutſchland ſich entſcheidender für den Hohenſtaufen erklärte, ſchickte der Papſt (1207) Legaten ab, welche den Bannfluch aufheben mußten, und vermittelte einen Waffenſtillſtand, vor deſſen Ablauf jedoch Philipp (21. Jun. 1208) durch die Hand eines Meuchelmörders fiel. Otto wurde nun förmlich anerkannt und (29. Sept. 1209) zum Kaiſer gekrönt, nachdem er urkundlich die Freiheit aller geiſtlichen Wahlen anerkannt, dem Rechte die bewegliche Hinterlaſſenſchaft aller verſtorbenen Prälaten für den Fiscus einzuziehen (dem Spolienrechte) entſagt und alle bereits gemachte, oder noch zu machende Recuperationen beſtätigt hatte; brach aber bald, ſich mit ſeinem dem Reiche geleiſteten Eide die Integrität deſſelben zu erhalten entſchuldigend, das dem Papſte geleiſtete Wort, nahm recuperirte Ortſchaften in Anſpruch, vertrieb unter andern die päpſtlichen Beſatzungen in den anconitaniſchen Plätzen, vergab das Herzogthum Spoleto als ein kaiſerliches Lehn, fiel (1210) in Apulien ein und eroberte die Hauptſtadt Neapel. Ein ſiebenfacher, zugleich alle Unterthanen bei Strafe der Excommunication zum Abfall

*) Decretales Gregorii IX. lib. I. tit. VI., de electione et electi potestate, cap. XXXIV.

auffordernder Bannfluch war (Nov. 1210) die Folge davon päpſtliche Legaten publicirten denſelben in allen Reichen, und bald hatte der Erzbiſchof Siegfried von Mainz einen Bund mehrerer geiſtlichen und weltlichen Fürſten geſtiftet, welcher (1211) den Sicilianer-König Friedrich zur Uebernahme der Herrſchaft über das deutſche Reich herbeirief. Alte Feindſchaften vergeſſend, und die wichtigſten politiſchen Rückſichten dem jetzt näher liegenden Racheplane zum Sturze eines Kaiſers, der ihm vornehmlich ſeine Erhebung verdankte, opfernd, nahm Innocentius den durchziehenden Hohenſtaufen (März 1212) feierlich in Rom auf und unterſtützte die Sache deſſelben durch ſeine Emiſſarien. Otto wurde zur Rückkehr nach Deutſchland genöthigt, wo bald der Sieg ſich für ſeinen Gegner erklärte und er nur in ſeinen Erblanden ſich bis an ſeinen Tod († 19. Mai 1218) zu behaupten vermochte.

Noch vollſtändigern Sieg erkämpfte derſelbe Papſt über den durch tyranniſche Willkühr mit ſeinen Baronen zerfallenen und durch Lehnsſtreitigkeiten in unglücklichen Krieg mit Frankreich verwickelten engliſchen König Johann ohne Land. Durch den Tod Huberts, der, vom Papſte unterſtützt, es zuerſt gewagt hatte, eine Synode ohne königliche Einwilligung zu halten, war (1205) der Stuhl von Canterbury erledigt. Die das erzbiſchöfliche Capitel bildenden Mönche des Kloſters zum heiligen Auguſtin wählten noch in derſelben Nacht ihren bisherigen Subprior Reginald zum Nachfolger und ließen ihn ſofort zur Einholung ſeiner Beſtätigung nach Rom abreiſen; aber, aufgebracht darüber daß er ſchon in Flandern gegen ſein geleiſtetes Wort den erzbiſchöflichen Titel annahm, baten ſie ſelbſt den König um die Erlaubniß zu neuer Wahl und wählten den von ihm empfohlenen Biſchof John Gray von Norwich. Reginald machte deßhalb einen Rechtsſtreit in Rom anhängig, in welchen ſich einzulaſſen der König dem Capitel ausdrücklich erlaubte, und worin nach zweijährigem Verfahren ein beide Wahlen für ungültig erklärender Urtheilsſpruch erfolgte. Statt eine neue

ordnungsmäßige Wahl vornehmen zu laſſen, zwang der Papſt die vierzehn in Rom anweſenden Capitularen, ohne Rückſprache mit ihren Brüdern und ohne Einwilligung des Königs, dem ſie noch vor ihrer Abreiſe eidlich verſprochen hatten keinen anderen als John Gray anzuerkennen, den Cardinal Stephan Langton zu wählen. Ein heftiger Brief des Königs an den Papſt, welchen Innocens mit kalter Ruhe beantwortete, war die nächſte Folge. Als aber Johann Kriegsleute in Stift und Kirche zu Canterbury legte, das Capitel verjagte, die Güter in Beſchlag nahm und den ihm ſich widerſetzenden Biſchöfen perſönliche Mißhandlung drohte, belegte Innocens (März 1208) das ganze Königreich mit dem Interdict. In wildem Ausbruche ſeines Zornes über die Vollziehung eines ſolchen alle geiſtlichen Verrichtungen hemmenden päpſtlichen Befehls, vertrieb Johann alle Biſchöfe, warf ihre zurückbleibenden Verwandten in Kerker, erklärte den ganzen Klerus außer den Schutz der Geſetze, zog die Güter deſſelben ein und ſuchte ſich dagegen der Gunſt ſeiner weltlichen Großen und der Treue ſeiner Unterthanen durch alle nur erſinnliche Mittel zu verſichern. In der That kam es dahin, daß zwei volle Jahre lang in ganz England kein öffentlicher Gottesdienſt gehalten, nur die Beichte gehört, Kindern die Taufe und Sterbenden die letzte Oelung ertheilt, dagegen kein Todter in geweihter Erde beigeſetzt wurde. Der Klerus, längſt gewohnt Schutz in Rom gegen königliche Anmaßungen zu ſuchen, ſchloß ſich innig an den Papſt an, und nur die Biſchöfe von London, Ely und Worceſter ſtanden auf Johanns Seite, während alle übrigen in der Verbannung umherirrten, oder ſich im innerſten Heiligthum ihrer Kirchen bargen. Innocens ſprach nun (1209) den Bannfluch über den widerſpenſtigen König aus, und nachdem derſelbe eine Zeitlang als bloßes Volksgerücht im Umlaufe geweſen war, wagte der Archidiakonus Gottfried von Norwich, zugleich einer der Richter in der königlichen Schatzkammer, in öffentlicher Sitzung zu erklären, wie er nicht länger einem gebann-

ten Könige dienen könne, verließ ſeinen Platz und ſtarb unter der Laſt eines ihm auf Johanns Befehl umgehängten bleiernen Prieſterrocks. Die Stimme des Volkes wurde aber immer lauter und der dadurch entmuthigte Johann bot Langton bei perſönlicher Unterredung zu Dover ſeine und aller verbannten Kleriker Wiedereinſetzung in ihre Aemter und eine namhafte Entſchädigungsſumme für die Zeit, während welcher ſie die Einkünfte derſelben entbehrt hatten, an und geſtattete zwei päpſtlichen Legaten den Zutritt. Langton beſtand indeſſen auf voller Reſtitution und Schadloshaltung, einer der päpſtlichen Legaten, der Cardinal Pandulph, ſprach in voller Parlamentsverſammlung zu Northampton (1211) den Bannfluch über den König aus, und Innocens wiederholte denſelben (1212) nach der Rückkehr ſeiner Legaten unter großen Feierlichkeiten in Rom, mit dem Zuſatze, daß jeden Fürſten oder Unterthanen, der mit dem von der Kirchengemeinſchaft Ausgeſchloſſenen Umgang pflegen werde, dieſelbe Strafe treffen ſollte, ernannte den franzöſiſchen König Philipp Auguſt zum Vollſtrecker des Urtheils, ſchenkte demſelben das Königreich England, verſprach ihm reichen Ablaß und forderte alle Großen und Edeln auf mit demſelben den heiligen Krieg der Kirche gegen einen abtrünnigen König zu führen. Philpp rüſtete (1213) eine mächtige Flotte, Aufſtand unter Volk und Baronen Englands drohte, und Johann ſah kein anderes Rettungsmittel für ſich als unbedingte Unterwerfung unter den päpſtlichen Willen, verſprach nicht nur (13. Mai 1213) Langtons Anerkennung und vom Papſte zu beſtimmende Entſchädigung aller verjagten Kleriker, ſondern legte die Inſignien der Königswürde nieder und empfieng ſie als Lehn des Papſtes (15. Mai) aus den Händen des Legaten Pandulph zurück. Dennoch wurde das Interdict nicht eher zurückgenommen bis (1214) die ſtipulirte Entſchädigungsſumme entrichtet war. Vergebens befahl Pandulph dem franzöſiſchen Könige ſeine jetzt unnützen Rüſtungen einzuſtellen. Im Vertrauen auf den Unwillen der engliſchen Barone über ihren

König, der den ihm (15. Jul. 1215) abgezwungenen großen Freiheitsbrief zu vernichten ſtrebte und dabei treulich von den jetzt Bann und Interdict gegen die Empörer ausſprechenden und ſelbſt Langton ſuſpendirenden Papſt unterſtützt wurde, ſetzte Philipp den begonnenen Krieg fort und ließ (1216), ohne auf die päpſtlichen Verbote zu achten, ſeinen von den Mißvergnügten zum Könige ausgerufenen Sohn Ludwig in England landen. Erſt nach Johanns Tode (28. Oct. 1216) gelang es dem Vormunde ſeines unmündigen Sohnes Heinrich III., dem Grafen von Pembrock, durch Beſtätigung des Freiheitsbriefes den Anhang des durch Partheilichkeit für die mitgebrachten Fremdlinge ſich verhaßt machenden franzöſiſchen Prinzen zu ſchwächen und die Räumung Englands zu erlangen. Die Hauptgrundlage der britiſchen Nationalfreiheit gieng aus ſolchen Verhältniſſen hervor, und der König blieb ganz von ſeinem päpſtlichen Lehnsherrn abhängig.

So wenig Philipp Auguſt den Papſt in der engliſchen Sache als Friedensrichter hatte anerkennen wollen, ſo hatte ihn doch früher (1201) Innocens gezwungen ſeine verſtoßene Gemahlie Ingeburg wieder zu ſich zu nehmen. Der König Alfons IX. von Leon und Gallicien war (1198 ffl.) gezwungen worden ſich von ſeiner Gemahlin Berengaria von Caſtilien, ſeiner Enkelin, zu ſcheiden; Peter II. von Aragon kam (1204) ſelbſt nach Rom, um vom Papſte Krone und Wehrgehäng zu empfangen und einen jährlichen Zins an den apoſtoliſchen Stuhl zu verſprechen. Sango I. von Portugal ließ ſich zur Entrichtung des verweigerten Lehnszinſes nöthigen, der bulgariſche Fürſt Kalojohannes erhielt von dem Papſte (1203) eine Königskrone, eine Fahne mit dem päpſtlichen Wappen des Kreuzes und der beiden Schlüſſel und das Recht Münzen mit ſeinem Bilde prägen zu laſſen, und der König von Armenien nebſt ſeinem Patriarchen bewieſen bereitwillig ihre Unterwürfigkeit.

Noch ehe der Bürgerkrieg in Deutſchland, Italien und

England aufhörte, war Innocentius unter Vorbereitungen zu einem großen neuen Kreuzzuge, zu deſſen Bewirkung er vornehmlich die vierte lateranenſiſche oder zwölfte ökumeniſche Synode (11—30. Nov. 1215), eine der feierlichſten, welche je gehalten worden ſind, auch merkwürdig durch Beſtätigung der Lehren von der Ohrenbeichte und der Transſubſtantiation, berufen hatte, geſtorben, und nach faſt ein volles Jahr dauernder Vacanz der Cardinal Cenico Sabelli unter dem Namen Honorius III. auf ihn gefolgt, hatte den Kreuzzug zu ſeiner Hauptſorge gemacht, und verfuhr darüber gegen Friedrich II., ſo eifrig er die Sache deſſelben in Deutſchland begünſtigte und ihm (1218) die allgemeine Anerkennung verſchaffte, oft inconſequent genug. Friedrich hatte nehmlich (1216) das urkundliche Verſprechen leiſten müſſen, daß er gleich nach erlangter Kaiſerkrone Sicilien als beſonderes Königreich an ſeinen Sohn Heinrich abtreten wolle, wiederholte die Zuſage dem neuen Papſte, gelobte eine Kreuzfahrt, verlangte vor derſelben die Kaiſerkrönung, ließ den Erben Siciliens (April 1220) zum römiſchen Könige wählen, beſchwichtigte Honor durch neue Verſprechen, empfieng die Kaiſerkrone (22. Nov. 1220), ſegelte im Kreuzſchmuck nach Sicilien, ſtellte daſelbſt allerlei eingeſchlichene Mißbräuche in Kirche und Staat ab, befeſtigte die königliche Macht und fand immer neuen Vorwand zum Aufſchub der Kreuzfahrt. Honor ſtarb darüber hin, und ſein Nachfolger Gregor IX., aus derſelben Familie mit Innocens ſtammend, erließ, als auch die letzte ſtipulirte Friſt verſtrichen war, ein Banndecret (29. Sept. 1227), ſchickte daſſelbe an allen Höfen umher, ſprach, ohne auf die Proteſtation des in Otranto krank darniederliegenden Kaiſers zu achten, am Grünendonnerſtage (23. März 1228) den Fluch in Rom öffentlich aus und befahl allen Biſchöfen in Apulien und Calabrien denſelben an allen Sonn- und Feiertagen zu wiederholen. Der Gebannte fuhr nichts deſto weniger nach Paläſtina, ſtellte das Königreich Jeruſalem wieder her, vertrieb auf ſeiner Rückkehr

(1229) mit Kreuzfahrern und in ſeinem Reiche angeſiedelten Abkömmlingen der Muſelmannen die päpſtlichen, von dem Titularkönige Johann von Jeruſalem angeführten Schlüſſelträger (clavigeri, clavesignati) und ſchloß in Rom ſelbſt, namentlich mit der Familie Frangipani, dem Papſte Gefahr drohende Verbindungen. Alle Verſuche Gregors ſich auswärtige Hülfe zu verſchaffen kamen entweder zu ſpät, oder verfehlten ihren Zweck. Bitter klagte er über die Saumſeligkeit der lombardiſchen Republiken; in England trieben ſeine Legaten wohl eine Beiſteuer des Klerus ein, aber die Layen weigerten die Entrichtung; weder der Erzbiſchof von Lyon, noch der König von Portugal ſendeten die geforderten Hülfsvölker, und in Deutſchland waren die Stände zu keiner Wahl eines Gegenkönigs zu bewegen. Doch Friedrich ſelbſt kam dem Papſte, mit welchem ſich auszuſöhnen ihm ſeine Plane in Sicilien und der Lombardei rathen mußten, auf halbem Wege entgegen, ſchloß unter Vermittelung des deutſchen Ordensmeiſters Herrmann von Salza den Frieden zu St. Germano (23. Jul. 1230) ab, reſtituirte den Papſt vollſtändig und erhielt dagegen ſeine Losſprechung von dem Banne und volle Amneſtie. Kaiſer und Papſt kamen hierauf zu perſönlicher Unterredung in Anagin (1. Sept.) zuſammen; aber ſo freundſchaftlich ſie ſich auch gegen einander ſtellen mochten, ſo wenig war dennoch dauernde Eintracht unter ihnen möglich, wenn gleich Friedrich (1234) eine Empörung der Römer unterdrücken half. Schon die Abſetzung und Einkerkerung des ſich gegen den Vater empörenden römiſchen Königs Heinrich (1235) und die Wahl des jüngeren Bruders Konrad an deſſen Stelle (1237) mußten Anlaß zu neuen Streitigkeiten werden, wäre nicht auch (1236) Friedrichs Krieg mit den Lombarden, worin Gregor anfänglich ohne Erfolg den Friedensvermittler zu machen ſtrebte, hinzugekommen. Alles verdarb mit einemmale die Eroberung der Inſel Sardinien (1238), worauf der Papſt Anſprüche machte und womit der Kaiſer ſeinen mit der eingeborenen Fürſten-

tochter Adalaſia vermählten natürlichen Sohn Heinz (Enzius, Heinrich) als König belehnte. Feierlich ſprach Gregor am Palmſonntage (20. März 1230) den Bannfluch über Friedrich aus, zugleich mit auf alle Orte, worinnen der Gebannte ſich aufhalten werde, gelegtem Interdict, und ſuchte den Kaiſer nicht bloß als ſteten Widerſacher der Kirche, ſondern als Ketzer, der die gottloſe Lehre von den dreien Erzbetrügern (Moſes, Chriſtus und Muhammed) aufgeſtellt habe, darzuſtellen. In kühner Sprache beantwortete Friedrich durch offene Briefe an alle geiſtlichen und weltlichen Häupter Gregors Manifeſte und zeigte, daß man in ſeiner Canzlei ſich eben ſo gut auf Deutungen der Apokalypſe verſtehe als in der päpſtlichen Curie; allein die Zeitgenoſſen verſtanden den ihnen um Jahrhunderte voraneilenden geiſtreichen Mann nicht, oder wollten ihn nicht verſtehen, keiner der Könige Europens machte ſeine Sache, die doch am Ende die Sache aller war, zu der ſeinigen und allein kämpfte er den gewaltigſten Kampf, den die weltliche Macht gegen die geiſtliche beſtanden hat, in einer ſtark bewegten Zeit, wo gerade der Mongolen-Zug Aſien und Oſteuropa furchtbar aufgeregt hatte. Gregor trat in öffentliches Bündniß mit den Lombarden und den Venetianern, ſtellte ſelbſt Truppen auf, erpreßte in England von Klerikern und Layen ungern bezahlte Beiſteuern, bot vergebens auswärtigen Fürſten die Kaiſerkrone an, ſuchte Zwietracht unter den deutſchen Ständen zu ſtiften und ließ durch alle katholiſche Lande das Kreuz gegen den Schutzherrn der Kirche und König von Jeruſalem predigen. Friedrich beſetzte (1239—1240) einen Theil des Kirchenſtaates, vereitelte ein ausgeſchriebenes Concilium, indem er durch Heinz (3. Mai 1241) die genueſiſchen Galeeren, welche die Prälaten nach Rom bringen ſollten, angreifen ließ, und ſtand vor den Thoren der Stadt als Gregor und ſein Nachfolger Cöleſtin IV. ſtarben. Faſt anderthalb Jahre blieb der päpſtliche Stuhl erledigt, bis ihn der Cardinal Sinnibald unter dem Namen Innocentius IV. beſtieg, nach vergeblichen Friedens-

unterhandlungen ins franzöſiſche Reich entfloh und (Oct. 1244) in Lyon ſeinen Sitz nahm. Auf einer in dieſer Stadt (ſ. 24. Jun. 1245) gehaltenen Generalſynode, welcher außer zahlreicher Verſammlung von Prälaten, der Kaiſer und die Patriarchen von Conſtantinopel und Antiochien beiwohnten, ſchärfte der Papſt in einem weitläuftigen Edict (17. Jul.) die bisherigen Bannflüche und Interdicte und forderte die deutſchen Stände zu anderweitiger Königswahl auf. Die hohe Geiſtlichkeit fieng an in ihrer Treue zu wanken, und vornehmlich durch den Mainzer Erzbiſchof Siegfried kam (2. Mai 1246) die Wahl des ſogenannten Pfaffenkönigs, Heinrich Raspe von Thüringen, zu Stande, deſſen Anſehn jedoch gering blieb und der noch vor Friedrich (17. Febr. 1247) ſtarb. Friedrich ließ eine neue Rechtfertigung, worin er offen die Grundſätze Arnolds von Breſcia bekannte, an alle Könige und Fürſten ergehen; aber er blieb ohne Hülfe, zog ſich, gebeugt durch erlittene Verluſte in der Lombardei, doch noch keineswegs ganz beſiegt, nach Apulien zurück und ſtarb daſelbſt (13. Dec. 1250). Noch war die päpſtliche Rache nicht geſättigt; denn Innocentius ſtrebte wenigſtens darnach, den Hohenſtaufen Sicilien zu entreißen, wenn auch noch nicht der Plan zu gänzlicher Vertilgung ihres Geſchlechtes ſchon damals gefaßt ſein mag. Nach ausgeſprochenem Bannfluche über den römiſchen König Konrad III., erlaſſenen drohenden Abmahnungsbriefen an deſſen ſicilianiſche und ſchwäbiſche Unterthanen und an mehrere Fürſten ſeiner Parthei in Deutſchland und geſchehener Verſendung von Legaten mit neuen Inſtruktionen, predigten Dominikanermönche das Kreuz gegen den neuen Archälaus, den Erben des Herodes, (ſo hatte der Papſt Konrad genannt) in verſchiedenen deutſchen und franzöſiſchen Landen und kehrte der Papſt (April 1251) nach Rom zurück. Der Anhang des neuen von einigen deutſchen Ständen auf Antrieb des päpſtlichen Legaten (3. Oct. 1247) gewählten und von Innocens (1250) förmlich beſtätigten Gegenkönigs Wilhelm von Holland mehrte ſich, zumal ſeit der Konrad getreu bleibende

Erzbiſchof Chriſtian II. von Mainz (1251) durch päpſtliches Urtheil abgeſetzt worden war. Konrad brach (Sept. 1251) nach ſeinen Erbreichen auf, ſtillte den in Apulien ausgebrochenen Aufſtand mit ſchaudervoller Strenge, vermehrte dadurch nur die Erbitterung und ſtarb (21. Mai 1254) im Laufe der Kriege, welche ihm der das ſicilianiſche Königreich erſt an den franzöſiſchen Prinzen Karl von Anjou und auf deſſen abſchlägliche Antwort an den engliſchen Königsſohn Edmund verſchenkende päpſtliche Lehnsherr erregt hatte. Sein Halbbruder Manfred, wiewohl er anfänglich ſich in den päpſtlichen Gehorſam zu begeben willig geſchienen hatte, trat als unerſchrockener Vertheidiger der Rechte ſeines Hauſes in die Schranken, anfangs im Namen Konradins, des unmündigen Sohnes von Konrad und letzten ächten männlichen Sprößlings des Hohenſtaufen Geſchlechts, nachher in ſeinem eigenen, bemächtigte ſich, aller Bannſtrahlen Alexanders IV. und Urbans IV. unerachtet, des ganzen ſicilianiſchen Reichs, ſchwang ſich ſelbſt (1258) auf deſſen Thron und eroberte ſogar einen beträchtlichen Theil des Kirchenſtaates. Erſt Clemens IV. brachte die von ſeinen Vorgängern angeknüpften Unterhandlungen mit Karl von Anjou zu Ende, belehnte und krönte denſelben (6. Jan. 1266) als König beider Sicilien. Manfred blieb in der Schlacht bei Benevent (26. Febr. 1266) und Konradin wurde, als er zur Behauptung ſeines Erbes auszog, mit Bannflüchen empfangen, von den anfangs frohlockend um ihn zuſammenſtrömenden Italienern bald verlaſſen, bei Tagliacazzo (23. Aug. 1268) geſchlagen und (29. Oct.) auf dem Marktplatze Neapels enthauptet.

Mit leichterer Mühe hatten indeſſen dieſelben Päpſte ihren Einfluß in Deutſchland behauptet und aus der Verwirrung, in welche das Reich während des ſogenannten großen Interregnums gerieth, mannichfaltigen Vortheil gezogen. Ausdrücklich verboten Alexander IV. und Urban IV. den deutſchen Ständen bei der neuen Königswahl Konradin zu berückſichtigen, und als nach dem Tode Wilhelms († 28. Jan. 1256)

die damals zuerſt das ausſchließende Wahlrecht behauptenden Kurfürſten ſich (1257) zwiſchen Richard von Cornwall und Alfons X. von Caſtilien theilten, ſuchten die genannten Päpſte und ihr Nachfolger Clemens IV. ſich das Entſcheidungsrecht in dem Wahlſtreite zu ſichern, luden beide Könige (auf 2. Mai 1264) nach Rom vor und zögerten abſichtlich mit dem Urtheilsſpruche, bis erſt nach Richards († 2. April 1272) Tode Gregor X. dem caſtilianiſchen Könige von ſeinen unausführbaren Anſprüchen abzuſtehen rieth und die Kurfürſten zu neuer Wahl ermahnte, widrigenfalls er ſelbſt mit den Cardinälen über das Kaiſerthum verfügen werde. Niemand proteſtirte gegen ſolches vom Papſte in Anſpruch genommenes Recht, wenn man es gleich nicht förmlich anerkannte, und der neue König Rudolph I. von Habsburg gieng, bevor er die päpſtliche Beſtätigung erlangte, alle Bedingungen ein, welche Otto IV. und Friedrich II. vorgelegt worden waren, leiſtete feierlich Verzicht auf alle Kaiſerrechte über die Stadt Rom und erkannte Karl von Anjou als rechtmäßigen König Siciliens an. Späterhin beſtätigte derſelbe römiſche König, der zwar mehrmals wegen der Kaiſerkrone unterhandelte, aber nie zum Empfang derſelben auszog, dem Papſte Nikolaus III. durch förmliche Urkunde (14. Febr. 1279) alle früheren Schenkungen, räumte demſelben ſtreitige Orte im Exarchat und der Pentapolis ein und beſtimmte dadurch die genaueren Gränzen des Kirchenſtaates. Dafür nöthigte der Papſt den Sicilianerkönig dem Reichsvicariat in Toſcana zu entſagen und die Würde eines römiſchen Senators niederzulegen.

Doppelt erwünſcht war unter den damaligen Zeitverhältniſſen in Italien für das Papſtthum ein ſolcher Friede mit Deutſchland. Schwierig waren immer die Verhältniſſe des Papſtes zu ſeinem ſüdlichen Nachbar, dem Könige beider Sicilien, einem dem Lehnsherrn an Ländermaſſe und Kriegsmacht weit überlegenen Vaſallen, von welchem bald ſchleunige Hülfe

zu erwarten ſtand, bald nahe Gefahr drohte, und mit welchen die Politik ſich weder zu innig zu befreunden, damit er nicht der Mächtigere im Bunde werde, noch zu verfeinden rieth. Schwieriger noch wurden dieſe Verhältniſſe, ſeit der König von Sicilien nach Einfluß in Oberitalien ſtrebte. Die Zeit war gekommen, wo die Päpſte fühlen ſollten wie drückend ihnen die Abhängigkeit von ihrem eigenen Lehnsträger werden könne, den ſie anfänglich nur zu ſehr in Schutz genommen hatten. Auch nach dem Untergange der Hohenſtaufen dauerte in den Republiken Italiens der Factionskampf der Gibellinen und Welfen (in der Hohenſtaufen Zeit aufgekommene Partheinamen, welche beibehalten wurden, wiewohl ſie, wie alle ähnliche Namen, im Laufe der Zeit Sinn und Bedeutung änderten) fort, bald in einen Kampf der ariſtokratiſchen Familien um die Oberherrſchaft in ihren Städten ausartend, wodurch die Freiheit untergraben wurde. In Rom ſelbſt entſtand ähnliche Partheiung, welche zu die Sicherheit der Päpſte ſehr gefährdenden Auftritten führte. Alexander IV. wurde durch einen von dem, durch ſeine Senatoren angeführten, römiſchen Volke gegen die Ariſtokratie der Baronen erregten Aufſtand (1258) gezwungen mit den Cardinälen zu entfliehen und ſeine ganze übrige Regierung hindurch in Viterbo zu reſidiren. Die Römer übertrugen nun dem Sicilianerkönige die Senatorwürde, in deren Beſitz ihn Clemens IV. förmlich anerkannte, ihn noch dazu zum Reichsvicar in Tuſcien ernennend. Mehr die Zwecke des Papſtthums als die des Kaiſerthums erreichte daher Nikolaus III. durch den Vertrag mit Rudolph. Sein Nachfolger Martin IV. aber verlieh Karln die Senatorwürde wieder, ſuchte denſelben auch ſonſt zu beſchützen und beſchleunigte dadurch den Aufſtand auf der Inſeln Sicilien, der mit der berüchtigten Blutveſper (30. März 1282) begann. Vergebens ſuchten Martin und ſeine drei nächſten Nachfolger, Honorius IV., Nikolaus IV. und Cöleſtin IV., den von den Franzoſenmördern herbeigerufenen aragoniſchen König Peter III. aus

der Inſel zu vertreiben; es blieb bei der Trennung Siciliens von Neapel.

Solche Partheiung in Italien konnte um ſo weniger ohne Einfluß auf das Collegium der Cardinäle bleiben, da daſſelbe großentheils zuſammengeſetzt war aus den Gliedern der edlen und fürſtlichen Familien Italiens, deren nachgeborene Söhne, wie überall die des Adels, ſich zu dem, ihren erſtgeborenen, oder aus anderem Grunde von den Eltern zu Stammhaltern beſtimmten, Brüdern den Alleinbeſitz des Familiengutes ſichernden, ihnen ſelbſt aber den Weg zu den höchſten Würden und dem reichſten Einkommen bahnenden, geiſtlichen Stande drängten. In Gibellinen und Welfen, von denen die erſteren, meiſt für das ſogenannte kaiſerliche Intereſſe ſtreitend, die Unabhängigkeit der Kirche von Königen anderer Reiche ſchützten, die letzteren gewöhnlich neapolitaniſch, oder franzöſiſch geſinnt waren, theilten ſich auch die Cardinäle. Zwei und zwanzig Monate lang wurde nach Clemens IV. Tode die Papſtwahl verzögert, und vornehmlich dadurch fand ſich Gregor X. bewogen auf der zweiten großen Kirchenverſammlung zu Lyon (7. Mai bis 16. Jul. 1274) das Conclave anzuordnen, in welchem jedesmal vom zehnten Tage nach dem Tode eines Papſtes an die Cardinäle bis zur Vollendung der neuen Wahl eingeſchloſſen bleiben ſollten, eine Verordnung, welche zum Unwillen der Cardinäle durchgeſetzt, bei den nächſten Wahlen gehalten, bei den folgenden übertreten, ſpäter jedoch allgemein geltend gemacht wurde.

Noch hatten auch die zuletzt genannten Päpſte die Früchte der Arbeiten ihrer Vorgänger genoſſen, die uneingeſchränkteſte Herrſchaft über die Kirche ausgeübt und in weltlichen Dingen ein zwar oft beſtrittenes, jedoch in jedem offenen Kampfe ſiegendes Uebergewicht behauptet; aber nie hatten ſie ihre Obermacht in dem uneingeſchränkten Sinne, in welchem ſie ſich dieſelbe in Worten zueigneten, in Thaten geübt, noch weniger das rein hierarchiſche Ziel, welches Gregor VII. vorſchwebte, erreicht, vielmehr waren die Zwecke, welche ſie zu

erreichen ſuchten, immer mehr weltlicher Art geworden, und die Hauptſtützen ihrer weltlichen Macht bereits untergraben. Europa erwachte durch die Kreuzzüge und dem damit gleichzeitigen Zuſammenfluß vieler günſtigen Umſtände aus langem Schlummer, Ketzer erſchütterten den Glauben an die Autorität der Kirche, an welcher ſie mehr die Herrſchaft des Klerus und den Prunk des äußern Ritus, als die Lehre tadelten, freie Bürger traten neben Adel und Klerus in den ſtändiſchen Verſammlungen auf, und nicht in Kloſterſchulen gebildete Gelehrte trugen auf zahlreich beſuchten Univerſitäten das alte römiſche Kaiſerrecht vor. Gegen die ſcholaſtiſchen Theologen, welche mit Hülfe der auf die Grundſätze des Ariſtoteles gebauten Philoſophie die Kirchenlehre zu begründen ſuchten, kämpften die Gelehrſamkeit verachtende und die Religion mehr auf Gefühle gründende Myſtiker, und fanden bei der Menge mehr Beifall, als die durch oft in Spitzfindigkeiten ausartende Subtilität ihrer Unterſuchungen abſchreckenden Scholaſtiker. Immerhin regten aber auch die letzteren den Unterſuchungsgeiſt mächtig auf, ſchärften den Verſtand und trugen zur Zerſtörung des blinden Glaubens an die Unfehlbarkeit der kirchlichen Ueberlieferung bei. Dichter ſangen in den Nationalſprachen, und feierte ihr Lied auch oft genug das Lob der Heiligen, ſo tadelte es doch auch bisweilen die unter den Zeitgenoſſen herrſchenden Mißbräuche und ſchonte dabei des Klerus und ſelbſt der Päpſte nicht, wie z. B. ſchon der deutſche Minneſänger Walther von der Vogelweide zu Ottos IV. und Philipps I. Zeiten in lieblichen Reimen das durch die weltliche Herrſchaft der Pfaffen über das Reich gekommene Unheil beklagt hatte*). Kurz dem Klerus war das Monopol der Gelehrſamkeit entriſſen, die Bildung fieng an ſich unter allen Ständen zu verbreiten, freiſinnigere Meinungen wurden of-

*) Rüdger Maneß Sammlung von Minneſängern, Zürich 1758—59. II. 4. im Thl. I. S. 129—132.

feuer bekannt, die Staatsverfaſſungen waren beſſer geregelt, und die weltliche Macht in ſtetem Zunehmen, wobei ſie den meiſten und heftigſten Widerſtand an dem Klerus fand. Die Zeiten hatten ſich in jeder Beziehung geändert, das Papſtthum allein wollte das alte bleiben. Ohne Conclave wurde nach Nikolaus IV. Tode der Einſiedler Peter von Murrone, ein im Rufe des Wunderthäters ſtehender, mit der Welt und ihren Angelegenheiten aber völlig unbekannter Mann, zum Papſt erwählt, nannte ſich Cöleſtinus V., nahm, ganz von dem neapolitaniſchen Könige abhängig, ſeine Reſidenz in deſſen Hauptſtadt und beleidigte die Cardinäle durch Vermehrung ihres Collegiums mit zwölf neuen Mitgliedern. Der, ſelbſt von den ihm am meiſten gleichgeſinnten Zeitgenoſſen als ehrſüchtig und anmaßend geſchilderte, durch Gelehrſamkeit und Talent eines geſchickten Unterhändlers ſich geltend machende Cardinal Benedict von Gaeta wußte den ſchwachen Cöleſtin zur Abdankung zu bewegen und ſich durch ordnungsmäßige Wahl im Conclave, unter dem Namen Bonifacius VIII., auf deſſen Stuhl zu ſchwingen. Vergebens bat Peter von Murrone ſich wieder in ſeine Einſiedelei zurückziehen zu dürfen, ergriff die Flucht, wurde gefangen genommen, bis an ſeinen Tod im Schloſſe Fumone in enger Haft gehalten und nachher heilig geſprochen. Bonifacius ſchlug ſeinen Sitz wieder in Rom auf, und legte bald nachher (1302) die Streitigkeiten mit dem aragoniſchen Könige Friedrich II. dadurch bei, daß er denſelben gegen einen jährlichen Lehnszins als Beherrſcher der Inſel Sicilien anerkannte. So nachgebend er ſich hier bewieſen hatte, ſo laut wagte er gegen andere Regenten die Sprache eines Innocentius III. zu reden. Als der franzöſiſche König Philipp III. der Schöne das päpſtliche Gebot des Friedens mit England zu erfüllen ſich weigerte, ergieng (21. Febr. 1296) die Bulle clericis laicos *), das ſtrengſte Verbot

*) Sexti Decretal. lib. III. tit. XXIII. cap. III.

außerodentlicher Beſteuerungen des Klerus, welche Philipp beizutreiben ſich zum öfteren erlaubt hatte, enthaltend. Philipp unterſagte darauf durch eine königliche Ordnung (25. Sept. 1296) alle Geldſendungen aus Frankreich nach Rom, und vergebliche Verſuche zu einem Vergleich vermehrten nur die wechſelſeitige Erbitterung. Zu gleicher Zeit wieſen der engliſche König Eduard I. und ſein Parlament (12. Febr. 1301) die päpſtlichen Anſprüche auf Lehnsherrſchaft über Schottland und auf Gerichtsbarkeit über den Beherrſcher der britiſchen Inſeln in derben Worten zurück, und beſiegte (1300—1303 der römiſche König Albrecht I. die gegen ihn aufgeregten rheiniſchen Kurfürſten. Philipp ließ (1301) den ihm mit Bann und Interdict drohenden Legaten Bernhard von Saiſſet, erſten Biſchof des eben geſtifteten Sprengels von Pamiers, verhaften, brachte die beiden Bonifacius Wahl für erſchlichen erklärenden, darüber ihrer Würde beraubten und flüchtig gewordenen Cardinäle Jakob und Peter aus der, mit in ihren Fall gezogenen und ihrer Güter beraubten, mächtigen Familie der Colonna auf ſeine Seite, beantwortete die päpſtlichen Decrete in bisher gegen das höchſte Oberhaupt der Kirche unerhörten Ausdrücken und gewann durch die Verſammlung der états généraux ſeines Reichs, auf der zum erſten Male neben Klerus und Adel Abgeordnete des dritten Standes, der freien Bürgergemeinden, erſchienen (10. April 1302 und 13. Jun. 1303), die Stimme ſeines Volks für ſich. Bonifacius erließ (18. Nov. 1302) die berüchtigte Bulle unam et sanctam ecclesiam *), worin dem Papſte die Führung des geiſtlichen Schwerdtes, welchem das weltliche untergeordnet ſei, zugeſprochen wurde, und ſchleuderte (13. April 1303) den Bannſtrahl gegen den widerſpenſtigen König. Dieſer dagegen appellirte mit Einwilligung ſeiner Stände an ein Concilium und ſendete ſeinen

---

*) Extravag. commun. lib. I. tit. VIII. cap. I.

Siegelbewahrer, den thätigen Wilhelm von Nogaret nach Italien. Sciarra Colonna warb Truppen in Tuſcien an, überfiel, in Begleitung des franzöſiſchen Geſandten, den päpſtlichen Pallaſt in Anagni mit Bewaffneten (7. Sept. 1303), ſtieß bittere Schimpfreden aus gegen Bonifacius, der eben eine neue Bulle gegen Philipp, die er am folgenden Tage ausergehen laſſen wollte, verfertigt hatte, ſchlug ihn ſogar mit ſeinem Handſchuhe ins Geſicht und hielt ihn als Gefangenen zurück. Wiewohl ein Auflauf des Volkes den Papſt am vierten Tage ſeiner Haft entledigte, erkrankte und ſtarb derſelbe doch an einem Fieber. Sein Nachfolger Benedict XI. nahm die gegen Frankreich gerichteten Bullen zurück, und der ihm unter dem Namen Clemens V. folgende bisherige Erzbiſchof Bertrand d'Agouſt von Bourdeaux erfüllte alle Forderungen Philipps, nur die der Verdammung Bonifacens ausgenommen, bewilligte einen fünfjährigen Zehnten von allem franzöſiſchen Kirchengut, begab ſich ſelbſt nach Frankreich und wanderte anfangs in verſchiedenen Städten umher, bis er (März 1309) ſeinen bleibenden Sitz in Avignon aufſchlug, welche Stadt damals noch dem Könige von Neapel gehörte und erſt von Clemens VI. (1348) zu der früher (1274) erworbenen Grafſchaft Venaiſſin für den römiſchen Stuhl angekauft wurde. Die Päpſte ſelbſt haben ihren ſiebenzigjährigen Aufenthalt in Avignon mit dem Exil der Juden in Babylon verglichen, und eine neue Epoche ihrer Geſchichte beginnt damit.

In der Kirche ſelbſt hatten die Päpſte dieſes Zeitalters einen weit über die durch Pſeudoiſidor aufgeſtellten Begriffe hinausgehenden Supremat ausgeübt, ſich als die einzigen eigentlichen Kirchenregenten geltend gemacht, und alle übrigen Kirchenbeamten nur als ihre, für beſtimmte, ihnen überwieſene Bezirke angeordneten Stellvertreter betrachtet. Eidlich mußten ihnen alle Biſchöfe Gehorſam geloben, obſervanzmäßig beſtätigten die ſpäteren Nachfolger Gregors VII. alle Biſchofswahlen, eigneten ſich durch Ernennung ſogenannter Preciſten

die eigenmächtige Ernennung hoher und niederer Kirchenbeamten zu, zogen Rechtsſachen aus allen Diöceſen in erſter Inſtanz vor ihren Richterſtuhl, beeinträchtigten die Rechte der Metropoliten, beriefen allein ökumeniſche Synoden, erwarben das ausſchließende Recht von den Geſetzen der Kirche zu diſpenſiren und ſendeten ihre Legaten, zu deren Vermehrung beſonders die Kreuzzüge Anlaß gaben, in allen Sprengeln umher. Nicht dieſer päpſtliche Supremat allein beſchränkte die Diöceſan-Regierung der Biſchöfe; ſondern es kamen noch hinzu, die ſteigende Macht der Capitel, die trotz des Inveſtiturſtreites einreißenden Unordnungen in dem kirchlichen Patronatweſen, die verminderte Gewalt der Archidiakonen und die durch die Kreuzzüge aufgekommenen Weihbiſchöfe (Episcopi in partibus infidelium), welche von dem Papſte für die wieder in die Hände der Ungläubigen gefallenen Biſthümer im heiligen Lande ernannt, den ordentlichen Biſchöfen in Europa als Coadjutoren beigeordnet und gleich ihnen zu den Synoden berufen wurden.

Zu den bisherigen Mönchsorden traten als neue, der von Grandmont (1076), geſtiftet durch Stephan von Thiers; der der Kartheuſer, zu welchem Bruno aus Köln (1086) den Grund legte; der von Fontevrauld, eine ſeltſame Nonnen- und Mönchsgeſellſchaft unter der Aufſicht einer Aebtiſſin, welche Robert von Arvriſſel (1094) bildete; der von Gaſton (1095) geſtiftete des heiligen Antonius; der der Ciſtercienſer, welcher in dem von dem Abte Robert (1098) in Citeaux erbauten Kloſter entſtand, durch Bernhard (Abt ſ. 1115) in großes Anſehen kam, ſich wenigſtens anfänglich durch ſtrenge Zucht, Unterwerfung unter die Biſchöfe und Vermeidung aller Einmiſchung in die Seelſorge auszeichnete und zuerſt ein Generalkapitel und jährliche Viſitationen anordnete; der der Prämonſtratenſer, deſſen Stifter der Kanonikus Robert von Xanten (1120) war; und der der Carmeliter, welcher durch Berthold aus einigen unbedeutenden Einſiedeleien im Berge Carmel erwuchs (ſ. 1156) und erſt lange nachher (1226) die

päpſtliche Beſtätigung erhielt. Ausdrücklich verbot nun die vierte lateranenſiſche Kirchenverſammlung neue Orden zu ſtiften; aber Innocentius III. ſelbſt diſpenſirte von dem kaum gegebenen Geſetze zu Gunſten einer ganz neuen Art von Mönchen, welche der päpſtlichen Herrſchaft die größten Vortheile verſprachen, der Bettelmönche, deren Gelübde die Entſagung alles Eigenthums für das Kloſter hinzugefügt wurde, die nur von Spenden leben, aber gerade um dieſe reichlicher zu erhalten, ſich emſiger unter den Layen umhertreiben, Beichtſtuhl und Jugendunterricht benutzen und überhaupt den Glauben an die Heiligkeit der Geſetze der Kirche zu erhalten ſuchen mußten, mithin in einer ganz andern Wirkſamkeit auftraten, als die einſt Chriſtenthum und Civiliſation bringenden, jetzt großentheils den Wiſſenſchaften lebenden, oder nach den höhern Würden der Kirche trachtenden Benedictiner. Zwei Schwärmer, der Italiener Franz aus Aſſiſi gebürtig (ſ. 1207), und der Spanier Dominikus, aus dem edlen Geſchlechte derer von Guzmane ſtammend (ſ. 1205), ſtifteten faſt zu gleicher Zeit die Orden der Franziscaner und Dominicaner, von denen der letztere unter dem Namen der Predigermönche (1216), der andere unter dem der Minoriten (1223) die päpſtliche Beſtätigung erhielt. Später kamen noch die aus mehreren zerſtreuten Einſiedler-Geſellſchaften gebildeten, von Alexander IV. (1256) beſtätigten Auguſtiner-Eremiten und die ſchon erwähnten Carmeliter als Bettelorden hinzu. Den Franciscanern, welche man auch Seraphiner, Barfüßer und in Frankreich (nach dem Namen der Straße ihres erſten Kloſters in Paris) les cordeliers nannte, war (ſ. 1224) ein weiblicher Orden, der der Clariſſinnen, zugeſellt, und demſelben affiliirte Weltliche bildeten die Tertiarier, Claſſen, welche auch die Dominicaner, in Frankreich Jakobiner genannt, hatten. Nicht unpaſſend hat man dieſe Bettler das ſtehende Heer der Päpſte genannt, und die meiſten der Nachtheile des Mönchthums, worüber man ſeitdem ſo häufig klagte, fallen auf ihre

Rechnung. Unterſtützt von den Päpſten, die ſich ihrer als Emiſſare unter dem Volke zu bedienen wußten, wenn es darum galt den Fanatismus aufzuregen, würkten ſie ſtark auf die öffentliche Stimme ein, erſtiegen die höchſten Würden in der Kirche, lehrten auf Univerſitäten, vertheilten Heiligenbilder unter der Dorfjugend und hörten die Beichte der Hohen und Niederen in allen Sprengeln der katholiſchen Kirche. Ihre Zahl wuchs um ſo beträchtlicher an, da Stiftungen zu ihrem Unterhalte nicht nöthig waren. Seit Thomas von Aquino († 1274), der Schüler Alberts des Großen († 1280), das Orakel der Dominikaner die ihn den doctor angelicus nannten, geworden war, und Johannes Duns Scotus († 1308) ähnliches Anſehn bei den ihn den doctor subtilis nennenden Franciscanern erworben hatte, theilten ſich die ſcholaſtiſchen Philoſophen in Thomiſten und Scotiſten, oder wie man ſie nach den Hauptwerken ihrer Führer nannte, Summiſten und Quodlibetarier*), und geraume Zeit hindurch gaben auf den meiſten Univerſitäten die Bettelmönche, gegen welche die andern Lehrer vergebens in neuen Einrichtungen Schutz ſuchten, wenigſtens in der Philoſophie und Theologie den Ton an, zeichneten ſich als Schriftſteller aus und wurden als fromme Brüder von dem Volke geehrt. Die Verfaſſung der Bettler unterſchied ſich dadurch von der der übrigen Orden, welche ſämmtlich ſeit der vierten Lateranſynode ein Generalcapitel und dadurch eine engere Verbindung, als früher zwiſchen den einzelnen Klöſtern ſtattgefunden, hatten, daß an ihrer Spitze ein in Rom reſidirender General, von welchem die Provinciale und die Prioren abhiengen, ſtand, eine monarchiſche Einrichtung, welche die zerſtreuten Brüder zuſammenhielt und ihren Einfluß verdoppelte.

*) Ueber ſcholaſtiſche Philoſophie überhaupt vergl. W. G. Tennemann Geſchichte der Philoſophie, Leipzig 1798—1819. XI. 8. Bd. 7. u. 8.

Ungeachtet dieſer Bettelmönche und der Wirkſamkeit der Hierarchie vermehrte ſich die Zahl der Ketzer. Neue Strafgeſetze gegen die von dem durch die Kirche gebotenen Glauben Abtrünnigen ſchienen um ſo nothwendiger, da ſelbſt ſcholaſtiſche Philoſophen durch ihre Unterſuchungen bisweilen auf Irrlehren verleitet wurden, und unter dem in religiöſen Begriffen ſchlecht unterrichteten Volke die Lehren der den äußeren Ritus geringſchätzenden Myſtiker leichten Eingang fanden. Katharer, oder wie man ſie auch nannte, Peterbruſianer, oder Henricianer, zeigten ſich immer häufiger in Frankreich und Italien, ſelbſt ein Kreuzzug vertilgte die Albigenſer nicht völlig, Waldenſer, erhielten ſich, und in Deutſchland wurde der, Leibeigene und Freie vor ſein Ketzergericht ziehende und den Krieg gegen die Stedinger erregende, Dominikanermönch Konrad von Marburg (1233), der Beichtvater der Landgräfin Eliſabeth der Heiligen, († 1231) von einer Rotte Edelleute erſchlagen*). Der heilige Bernhard mußte alle ſeine Beredtſamkeit aufbieten um Könige und Volk gegen die Ketzer aufzuregen, und ſelbſt die Kreuzpredigten von Innocentius III. erreichten ihren Zweck nur theilweiſe. Darum verordnete derſelbe Papſt auf ſeiner Lateranſynode, daß alle von der Kirche verdammten Ketzer ſofort dem weltlichen Arm zur Beſtrafung übergeben werden ſollten, rückte dahin abzweckende Beſtimmungen ausdrücklich in die von den Kaiſern einzugehenden Bedingungen ein, drohte allen Beſchützern der Irrlehrer und in Beſtrafung derſelben ſaumſeligen Obrigkeiten mit der Strafe des Bannes, und befahl jedem Biſchofe alle Kirchſpiele ſeiner Diöces, von denen ſich vermuthen laſſe, daß ſie von ketzeriſchem Gifte angeſteckt ſeien, alljährlich einmal zu bereiſen, oder taugliche Commiſſarien in dieſelben zu ſenden, um ein förmliches Inqui-

*) Mag. *Conradi de Marburg* ep. ad Gregor. IX. de vita et miraculis Elisabethae in *Kuchenbecker* analect. Hass. coll. IX. p. 107; — K. W. Juſti Eliſabeth die Heilige, Zürich 1797. 8.

ſitionsgericht hegen zu laſſen. Gregor IX. ließ durch die Kirchenverſammlung zu Toulouſe (Nov. 1229) verordnen, daß in jedem Kirchſpiele ein Prieſter und drei Layen zur Unterſuchung der Ketzerei beſtellt werden ſollten, ſchärfte alle bisherigen Inquiſitionsgeſetze und übertrug (1232) bald nachher den Dominicanern, als beſtändigen päpſtlichen Commiſſarien, das dadurch den Biſchöfen größtentheils entzogene Ketzerrichteramt. Damit die Kirche nicht ſelbſt Blut vergieſſe, mußten die weltlichen Regenten, namentlich Ludwig IX. der Heilige von Frankreich (1228) und Kaiſer Friedrich II. (1234), ſich zur Vollziehung der erkannten Strafen anheiſchig machen. Dennoch gelang die Einführung der Inquiſition nie allgemein, und diente ſelbſt die äußerſte Strenge in Verfolgung der Ketzer eher zur Vermehrung als zur Verminderung derſelben.

Das Kirchenrecht war durch die Menge neuer Geſetze ſo erweitert worden, daß die älteren Sammlungen nicht mehr genügten. Neue Sammler, wie z. B. der Biſchof Ivo von Chartres († 1115), hatten Concilienſchlüſſe und päpſtliche Decretalen ſo unter einander gemiſcht, daß letztere dadurch völlig gleiches Anſehn mit erſteren bekamen. Das Aufblühen des bürgerlichen Rechtsſtudiums auf der Univerſität Bologna veranlaßte den Benedictiner Johann Gratian (1140—1151) ein Lehrbuch des geiſtlichen Rechtes, unter dem Titel concordia discordantium canonum, gewöhnlicher decretum Gratiani genannt, abzufaſſen, worin er die Kirchengeſetze in ſyſtematiſcher Form zuſammenſtellte und dabei dem neueſten päpſtlichen Rechte überall vor dem älteren den Vorzug einräumte. Das Werk fand durch ſeine Brauchbarkeit ſchnelle Verbreitung. Kaum zehn Jahre nach ſeiner erſten Erſcheinung trugen ſchon die Lehrer in Bologna und Paris das kanoniſche Recht darnach vor, citirten die Päpſte Stellen aus demſelben, war das neue, alle älteren Sammlungen verdrängende Lehrbuch zu gleichem Anſehn mit Juſtinians Juſtitutionen und Digeſten gelangt, erhielt gleich dieſen eine Reihe

Könige von Jeruſalem, Kypros und Armenien, Fürſten von Antiochien, Grafen von Tripolis.

Euſtach, Graf von Boulogne und Herzog von Niederlothringen.

I.) Gottfried, † 1100. II.) Balduin I., † 1118. Ida. Gemahl: Balduin von Bourges. Euſtach.

III.) Balduin II., † 1131.

Meliſſende, † 1161.
Gemahl: IV.) Fulko von Anjou, † 1143.

Eliſia.
Gemahl: Boemund II. von Antiochien, † 1131.

Hodierna (Alearda).
Gem.: Raymund II. von Tripolis, † 1151.

V.) Balduin III., † 1162.

VI.) Amalrich I., † 1174.
Gem. 1.: Agnes von Courtenay, geſchieden 1162.
Gem. 2.: Maria von Byzanz.

Conſtantia, † 1163.
Gem. 1.: Raymund von Poitou, † 1149.
Gem. 2.: Rainald von Chatillon, † 1187.

Raymund III., † 1187.

1. VII.) Balduin IV., † 1184.

1. Sibylle, † 1190.
Gem. 1.: Wilhelm Longaſpata von Montferrat, † 1177.
Gem. 2.: IXa. 1.) Veit von Luſignan, † 1194.

2. Eliſabeth (Iſabella).
Gem. 1.: Honfried von Toron, geſchieden 1190.
Gem. 2.: IXb.) Konrad von Montferrat, † 1192.
Gem. 3.: X.) Heinrich von Champagne, † 1197.
Gem. 4.: XI. 2.) Amalrich (II.) von Kypros, † 1205.

Boemund III., † 1201.

1. VIII.) Balduin V., † 1186.

2. Maria Jolantha.
Gem.: XIII.) Johann von Brienne, † 1237.

3. Aliſia.
Gem.: 3) Hugo I. von Kypros, † 1218.

4. XII.) Amalrich III., † 1206.

Raymund IV. von Tripolis, † um 1200.
Gem.: Aliſia von Armenien.

Boemund IV., † 1233.

Jolantha, † 1228.
Gem.: XIV.) Friedrich II., † 1250.

XVb. 4.) Heinrich I., † 1253.

Iſabella.
Gem.: Heinrich von Antiochien, † 1276.

Raymund Ruben, 1203 verdrängt.

Boemund V., † 1251.

Philipp, † 1222.
Gem.: Iſabelle v. Armenien. (ſ. unten.)

XVa.) Konrad IV., † 1254.

XVI. 5.) Hugo II., † 1267.

XVIIa. 6.) Hugo III., † 1284.

Konradin, † 1268.

XVIII.) 7.) Johann I., † 1285.

XIX.) 8a.) Heinrich II., † 1324.

8b.) Amalrich, † 1310.
Gem.: Iſabelle von Armenien.

Veit.

Boemund VI., † 1275.

Heinrich, † 1276.
Gem.: Iſabelle von Kypros.

Placentia.
Gem.: Heinrich I. von Kypros.

Maria.
Gem.: Friedrich von Stauffen.

Boemund VII.

Veit von Luſignan. (ſ. unten.)

XX.) 9.) Hugo IV., † 1361.

Konrad. Martin. Jakob.
(Maria trat ihre Anſprüche ab an XVIIb.) Karl I. von Anjou, den Stammvater des neapolitaniſchen Hauſes.)

XXI. 10.) Peter I., † 1369.

XXIII. 12.) Jakob I., † 1398.

XXII. 11.) Petrino, † 1382.

XXIV. 13.) Janus (Johann II.), † 1432.

XXV. 14.) Johann III., † 1458.

XXVI. 15.) Charlotte, abgeſetzt 1464, † 1487, vermacht ihre Anſprüche an Karl I. von Savoyen, den Neffen ihres Gemahls Ludwig, † 1482.

XXVII. 16.) Jakob II., † 1473.
Gem.: XXIX. 18.) Catharina Cornara, dankt ab 1486., † 1510.

Aechter Sohn.
XXVIII. 17.) Jakob III., † $147\frac{4}{5}$.

Natürliche Tochter.
Catharine, vermählt mit einem natürlichen Sohne Ferdinands I. von Neapel.

Könige von Armenien.

Ruben II.

Aliſia.
Gem.: Raymund IV. von Tripolis. (ſ. oben.)

Leo II. a), † 1219.

Iſabelle.
Gem. 1.: b) Philipp von Antiochien, † 1222.
Gem. 2.: c) Haitho I.

Konſtantin.

c) Haitho I., dankt ab vor 1270, † 1272.

Sambat.

d) Leo III., † 1289.

e) Haitho II., † 1305.

f) Thoros II., † 1296.

g) Sambat, gefangen um 1300.

h) Konſtantin II., gefangen um 1301.

k) Oſſinus, † nach 1320.

Iſabelle.
Gem.: Amalrich von Luſignan.

i) Leo IV., † 1308.

l) Leo V., † $134\frac{1}{2}$.

m) Veit, † 1347.

Aus dem Hauſe Luſignan:
n) Konſtantin IV. — 1363., und o) Leo VI. — 1371, † 1393.

Anmerkung. Die den Namen vorgeſetzten römiſchen Zahlzeichen zeigen die Folge der Könige und Prätendenten auf Jeruſalem an, die arabiſchen Ziffern die Reihe der kypriſchen Könige, und die lateiniſchen Buchſtaben die der Könige von Armenien.

von Gloſſatoren und bildete den erſten Theil im corpus juris canonici. Viele neue Rechtsfragen, worüber die Päpſte durch Decretalen entſchieden, waren dadurch aufgeregt worden. Gregor IX. ließ deßhalb durch den Dominicaner Raymund von Pennaforte († 1275) eine authentiſche Sammlung von fünf Büchern der Decretalen zum Decret hinzufügen, und verſendete dieſelbe (1234) an alle damals beſtehende Univerſitäten. Bonifacius VIII. fügte (1298) ein ſechſtes Buch hinzu, und ſpäterhin wurde das corpus noch vermehrt durch die Clementinen (1313), die Extravaganten Johannes XXII. (1340) und eine (1484) unter dem Titel extravagantes communes in Umlauf kommende Sammlung zerſtreuter Decretalen mehrerer Päpſte

§. 2. Anfang der Kreuzzüge und Stiftung des Königreichs Jeruſalem*).

Innig mit der Geſchichte des Papſtthums verwebt iſt die der Kreuzzüge, und von noch allgemeinern politiſchem Intereſſe, da in ihr ſich die Geſchichte des Abendlandes und

*) Quellen. Franken, Griechen und Saracenen haben über die Kreuzfahrten Bericht erſtattet. Die wichtigſten fränkiſchen Geſchichtſchreiber der Kreuzfahrten ſind: Peter Tudebod, Presbyter zu Civrey (ſchrieb von 1095—1099), der Benedictiner Robert de Monte (1095—1099), Balderich aus Orleans († 1131), Erzbiſchof zu Dole, (1095—1098), Raymund von Agiles (1095—1100), Albert (oder Alberich), Kanonikus zu Aix (1096—1120), Guibert († 1124), Abt zu Nogent (1095—1112), Gautier, Begleiter Gottfrieds von Bouillon (1115—1119), Wilhelm († nach 1188), Erzbiſchof von Tyrus (1100—1187) Jakob von Vitry († 1240), Biſchof zu Ptolemais und zuletzt in Tusculum (622—1240), Marino Sanuto genannt Torſello († 1329?) u. a. m. Eine Sammlung der meiſten derſelben iſt enthalten in: Gesta Dei per Francos, seu orientalium et regni Francorum Hierosolymitani historia, ed. *Jac. Bongars*, Hanoviae 1611. II. F. — Unter den Griechen iſt am wichtigſten Anna

des Morgenlandes, der Lateiner, der Griechen und der Saracenen berühren. Mit beſonderer Theilnahme hatte immer die abendländiſche Chriſtenheit nach dem heiligen Lande geblickt. Früh war der fromme Gebrauch der Wallfahrt aufgekommen, und gab es auch anderwärts eine Menge Orte, zu denen die Pilgrimme zogen, ſo waren doch die Stätten, an denen der Erlöſer ſelbſt gewandelt und ſeine Apoſtel gewirkt hatten, am höchſten geachtet. Eins der erſten Frömmigkeitswerke Konſtantins des Großen beſtand in der Reinigung und Ausſchmückung der heiligen Orte im gelobten Lande, welchen ſeine Mutter Helena noch größere Sorgfalt widmete. Prachtvoll erhob ſich gegen Morgen von der Grabeshöhle, worin der Sage nach der Heiland geruht haben ſollte, die Kirche der Auferſtehung (Kirche des heiligen Grabes), und

---

Kommena († nach 1148), Tochter des Kaiſers Alexius I., in ihrer Alexias, in corp. hist. Byz. ed. Venet. T. XI., deutſch in F. Schiller allgemeine Sammlung hiſtoriſcher Memoires, Abthlg. I. Bd. 1. und 2. — Unter den Saracenen muß vor anderen genannt werden Bohaddin († 123$\frac{4}{5}$): vita et res gestae Saladini, arab. et lat. ed. Alb. Schultens, Lugduni 1732 (1755.) F., deutſch bei Schiller a. a. O. Band 3. — Außerdem gehören hierher alle Geſchichtſchreiber der Zeit, unter den Abendländern beſonders: Odericus Vitalis, Otto von Freiſingen u. a. m.; unter den Morgenländern: Abulfeda, Abulfaradſch, Mirkhond, Kemaleddin (aus deſſen nur handſchriftlich vorhandenen Geſchichte von Haleb Wilken Bd. 1. Beilage 7 einen Theil mittheilt) u. a. m. Hülfsſchriften: *Karl Aug. Wilh. Spalding* Geschichte des kristlichen Königreichs Jerusalem, Berlin 1803. II. 8.; — * Friedr. Wilken Geſchichte der Kreuzzüge nach abendländiſchen und morgenländiſchen Berichten, Leipzig 1807—29. V. 8.; — J. Chr. L. Haken Gemälde der Kreuzzuge nach Paläſtina, Frankfurt a. d. O. 1808—20. III. 8. — *Michaud* histoire des croisades, à Paris 1812—20. VII. 8.; — (K. W. F. von Funck) Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge, Leipzig 1821—24. IV. 8.; — Fr. v. Raumer Geſchichte der Hohenſtaufen und ihrer Zeit, Leipzig 1823. ſſ. VI. 8. — u. v. a.

der Kaiſer feierte den Antritt des dreißigſten Jahres ſeiner Regierung mit der Einweihung derſelben durch den Biſchof Euſebius. Helena pilgerte ſelbſt in hohem Alter nach dem heiligen Lande und baute Kirchen zu Bethlehem und auf der Spitze des Oelberges. Die Zahl der Wallfahrer nahm nun immer mehr zu, in demſelben Grade, als der Glaube der Zeit höheren Werth darauf legte um die größten Verbrecher zu ſühnen und die Seeligkeit des Himmels zu erwerben, und als für Sicherheit, Lebensunterhalt und ſelbſt Bequemlichkeit der Pilgernden geſorgt wurde. Abreiſe und Rückkehr des Pilgers wurden mit das Gemüth wunderbar erhebenden Gebräuchen verbunden. Der Prieſter überreichte demſelben das Pilgerhemd mit dem Kreuze (langes) die Pilgerſchärpe (écharpe), woran die Pilgertaſche (sparta peregrinationis) hieng, und den Pilgerſtaab (bourdon), nach vorhergegangener Einweihung durch Gebet, und ſegnete ihn dann durch Beſprengung mit geweihtem Waſſer ein. Die ganze Gemeinde begleitete den Abreißenden in Proceſſion zur nächſten Pfarrei, und der Zurückgekommene überreichte, nachdem er Gott öffentlich gedankt hatte, dem Prieſter einen Palmzweig. Wann jeder einzelne dieſer Gebräuche aufgekommen ſei, weiß man nicht beſtimmt, aber gewiß ſind ſie ſehr alt. Die germaniſchen Völker empfiengen von ihren Lehrern mit dem Chriſtenthum zugleich die Achtung für das heilige Land und pilgerten bald dahin, ſtatt in den Hain der Hertha, den Wald bei den Semnonen, oder zu anderen Heiligthümern ihrer früheren, einen mindeſtens ähnlichen Gebrauch kennenden Religion. Gaſtfreundſchaft machte einen Grundzug in ihrem Charakter aus, gegen den Pilgrim ward ſie ihnen religiöſe Pflicht. Fromme Perſonen bauten an gefahrvollen Stellen, wo kaum auf andere Menſchenhülfe zu rechnen war, beſonders im entlegenen Gebirge, Gaſthäuſer (xenodochia, hospitales) zur Aufnahme der Pilger, ſo Ludwig der Fromme z. B. auf dem Berge Cenis. Die Merovinger und die longobardiſchen Könige, unter dieſen beſonders Luitprand, ſorgten durch

Geſetze und durch fromme Stiftungen für Pflege und Sicherheit der Pilger, und die Karolinger, namentlich Karl der Große und Ludwig der Fromme, beſtätigten und erweiterten das Vorgefundene. Schon waren auch bei mehrern Kirchen Hoſpitien angelegt und Diakonen beſtellt zur Pilgerpflege, welche ſich nicht minder die Klöſter, denen ſie ſpäter durch Synoden (z. B. die erſte und zweite zu Aachen 816 u. 836) zur Pflicht gemacht wurde, angelegen ſein ließen. Die meiſten beträchtlichen Städte in Frankreich und Italien hatten daher im neunten Jahrhundert bereits ihre Hoſpitäler, deren der Pilger auch in Konſtantinopel und ſelbſt in Jeruſalem, wo ſchon Papſt Gregor der Große ein ſolches hatte bauen laſſen, fand. Stark mußte dieſe Erleichterung der Wallfahrt auf die Vermehrung derſelben wirken; aber es kam auch noch ein anderer Umſtand, der Handel mit Reliquen, von denen die paläſtinenſiſchen die geſuchteſten waren, hinzu. Mochten ſich die Wallfahrtsorte in Europa ſelbſt mit der Zahl der Heiligen vermehren, die paläſtiniſchen blieben die beſuchteſten und nur, wer an ihnen gebetet hatte, ſchien das fromme Werk vollendet zu haben; ja mancher pilgerte mehr als einmal dahin, oder durchzog gar auch noch das ägyptiſche Land, worin der Heiland in ſeiner Kindheit gelebt hatte.

Den lebhafteſten Antheil an den Schickſalen des heiligen Landes nahm man im Abendlande ſchon wegen dieſer Pilgerfahrten; aber auch Handelsverbindungen mit Syrien und Aegypten, wohin noch im ſiebenten Jahrhundert Marſeiller Schiffe fuhren, und von wo morgenländiſche Kaufleute, welche ganz Frankreich durchzogen, geſuchte Producte, Papier, Oel, Seidenwaaren und Specereien, brachten, richteten den Blick manches gewinn- oder genußſüchtigen Europäers darauf hin. Die Reiſe und der Aufenthalt der Pilger im heiligen Lande wurden beſchwerlicher und gefahrvoller, ſeit daſſelbe (637) von den Moslemin erobert worden war, denn ſo ſehr auch die Araber Jeruſalem, das ſie das Haus der Heiligkeit

nannten, achteten, und ſo ſchonend ſie im Ganzen die dort wohnenden Chriſten behandelten, ſo verboten ſie ihnen doch den Bau neuer Kirchen, die Proceſſionen und das Geläut der Glocken. Die Pilgerfahrt blieb zwar unter der Herrſchaft der Ommajiaden ungeſtört und Jeruſalem eben dadurch, zumal da auch Muhamedaner dahin wallfahrteten, ein wichtiger Handelsort, wo (im 8ten Jahrh.) jährlich am Feſte der Kreuzeserhöhung ein großer von Kaufleuten der verſchiedenſten Nationen beſuchter Markt gehalten wurde; aber ungern vermißte doch der Pilger aus dem Abendlande den gewöhnten Prunk des öffentlichen Gottesdienſtes und empfand tief die Schmach, wenn er Ungläubige befehlen ſah, da wo der Glaube der Chriſten zuerſt verkündigt worden war. Als Al Manſur die, durch ihre oft in Unruhen ausartende Glaubensſtreitigkeiten und ihre Einverſtändniſſe mit dem byzantiniſchen Kaiſer ſeinen Unwillen reizenden, orientaliſchen Chriſten härter zu behandeln anfieng, trauerten darüber auch ihre abendländiſchen Brüder. Doch ſtörte dieſer Chalif die Wallfahrer ſo wenig, daß ihn ſogar der Biſchof Wilibald von Eichſtädt mit ſieben andern Pilgern an ſeinem Hofe beſuchte (786) und frei entlaſſen ward. Karl der Große nahm ſich, zumal ſeit er die Schlüſſel zum heiligen Grabe erhalten hatte, der paläſtinenſiſchen Chriſten und der Pilger gebührend an, ſah (807) alle ſeine Forderungen von Harun ar Raſchid bewilligt, und ſchickte bis an ſeinen Tod Almoſen nach Jeruſalem. Gleiches that Ludwig der Fromme, und Ludwig der Deutſche ließ von jeder Hufe königlichen Gutes einen Denar zu demſelben Zwecke erheben. Bei dem immer tiefern Verfall des Chalifates und dem Streite vieler Dynaſtien um den Beſitz Syriens (ſ. Buch III. Cap. 2. §. 2.) verſchlimmerte ſich aber der Zuſtand der Chriſten im heiligen Lande immer mehr, beſonders ſeit die Fatimiden, welche als Anhänger Alis das Anſehn der Chalifen von Bagdad nicht anerkannten und ſich um die von ihnen geſchloſſenen Verträge nicht kümmerten, (969) Paläſtina erobert hatten.

Anfangs waren auch ihnen die Pilger als Kaufleute lieb, aber ſeit Hakem Beamrillah (996) den Thron beſtiegen hatte, erſchollen die Klagen lauter. Papſt Sylveſter II. forderte deßhalb die abendländiſche Kirche zum Beiſtand für ihre morgenländiſche Schweſter auf, und wirklich rüſteten die Piſaner Schiffe zur Beunruhigung der afrikaniſchen Küſte, doch wohl mehr durch Handelsgeiſt als frommen Eifer dazu bewogen. Hakem verbot endlich (1008?) in wildem Zorne gänzlich die Zulaſſung der Pilger und befahl die Kirche der Auferſtehung niederzureißen, bereute jedoch am Ende ſeines Lebens die an den Chriſten verübten Grauſamkeiten, geſtattete den Flüchtlingen die Rückkehr und erlaubte den Wiederaufbau der zerſtörten Heiligthümer. Zahlreicher als je ſtrömten damals die Pilger nach Jeruſalem; denn man erwartete ſeit dem Jahre 1000 das Ende der Welt und hoffte die Wiederkehr des Herrn zuerſt in Paläſtina zu ſchauen. Ganze Caravanen zogen aus, Fürſten und Barone, ſelbſt edle Frauen in ihrer Mitte. Dadurch veranlaßt, forderten die Moslemin ein Einzugsgeld. Noch dauerte der von der Geiſtlichkeit, welche den Beſuch des heiligen Grabes oft als Buße auflegte, unterhaltene Pilgereifer fort, als (ſeit 1073) der Seldſchuck Suleiman, als Fürſt von Romanien (Rum), ſeinen Sitz in Nikäa aufſchlug. Da forderte Gregor VII. die Chriſten auf für ihre Brüder zu ſtreiten, und machte Hoffnung, daß er ſelbſt mitziehen werde. Seine anderen Arbeiten für die Kirche hinderten ihn an der Ausführung. Immer weiter drangen die Seldſchucken vor, Ortok ward Gebieter von Jeruſalem, erlaubte ſeinen wilden Schaaren jede Mißhandlung der Chriſten, ihrer Prieſter, ihrer Kirchen, Bilder und heiligen Geräthſchaften, und forderte von den Pilgern das Einzugsgeld ſo ſtrenge, daß oft Tauſende, vor der Stadt gelagert, durch Mangel und Blöße ſchmähligen Tod gefunden haben ſollen. Victor III. nahm den Plan Gregors wieder auf, ließ (1086) in Italien einen Kriegszug gegen die Ungläubigen in Afrika predigen, worauf ein großes Kriegsheer mit der Fahne des

heil. Peter auszog und die beträchtlichſte Stadt der Afrikaner zerſtörte. Immer noch aber galt es mehr den Krieg gegen die Ungläubigen überhaupt, als die Eroberung des heiligen Landes, bis durch einen Einſiedler dieſe Idee erweckt ward.

Peter, aus Amiens gebürtig, hatte dem Waffenwerk entſagt, ſich, man weiß nicht wohin, in eine Einſiedelei zurückgezogen und bald großen Ruf der Heiligkeit erlangt. Auch er unternahm (1093 u. 94) eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Grabe, überzeugte ſich an Ort und Stelle von den Gräueln, welche die Ortokken verübten, ward nach einer Erſcheinung des Herrn, den er in der Kirche der Auferſtehung geſehen und zu ihm reden gehört zu haben glaubte, von ſchwärmeriſchem Eifer für die Befreiung des heiligen Landes ergriffen, eilte mit Briefen des Patriarchen zu Papſt Urban II., fand bei dieſem williges Gehör, durchzog Italien und Frankreich, redete mit hinreißender Beredtſamkeit, deren Wirkung der Ruf ſeiner Heiligkeit und ſeine auffallende hagere Körpergeſtalt und feurigen Augen noch vermehrten, zu dem Volke und entzündete, beſonders unter ſeinen ſüdlichen Landsleuten und in Flandern, wo Herzog Robert eben ein ihn um bewaffnete Hülfe gegen die Türken erſuchendes Schreiben des griechiſchen Kaiſers bekannt gemacht hatte, glühenden Enthuſiasmus, während man in Deutſchland, wo damals wegen des Krieges des Kaiſers mit den Päpſten eine ganz andere Stimmung herrſchte, die Aufforderung anfangs kalt aufnahm. Urban berief eine Kirchenverſammlung nach Piacenza (März 1095), zu welcher eine ſolche Menge Kleriker und Layen zuſammenſtrömte, daß er ſie, ſtatt wie gewöhnlich in einer Kirche, auf freiem Felde halten mußte, zeigte ſich als Richter über den Kaiſer des Abendlandes, gegen welchen er ärgerliche Beſchuldigungen von deſſen Gemahlin anhörte, führte Geſandte der Griechen vor, las Briefe derſelben ab und nahm den Schwur Vieler an, welche gelobten nach Konſtantinopel zu ziehen, um mit dem daſigen Kaiſer gegen die Tür-

ken zu ſtreiten. Was hier begonnen war, ſollte die noch grö⸗ßere Kirchenverſammlung zu Clermont (19. bis 26. Nov. 1095), welche nach den getroffenen Anſtalten eine der zahlreichſten, welche je gehalten worden ſind, werden mußte, vollenden. Nachdem hier der Papſt den Bannfluch über den ungehorſamen König des Landes (ſ. §. 1. S. 17.) ausgeſprochen und den Gottesfrieden beſtätigt hatte, verſammelte er Geiſtliche und Layen in einer breiten Straße und hielt, von Seufzern und Thränen oft unterbrochen, eine feurige Rede, welche ſo tie⸗fen Eindruck auf die Anweſenden machte, daß die Menge un⸗ter derſelben in den Ruf ausbrach: Gott will es! und daß faſt jeder Chroniſt des Zeitalters ein Bruchſtück derſelben aus dem Gedächtniſſe aufbewahrt hat. Er ſprach von den Drangſalen der Chriſten im Orient, ſchilderte die Entweihung der heili⸗gen Stäten durch ungläubige Türken mit lebhaften Farben, beſchwor alle des Kriegs kundige Layen ihre weltlichen Hän⸗del ruhen zu laſſen und auszuziehen zu der morgenländiſchen Kirche Schutz, verſprach allen rüſtigen Streitern, welche ſich nach der alten Pilgerſitte mit dem Kreuze bezeichnen würden (daher der Name Kreuzfahrer ꝛc.), wie einſt ſchon Vic⸗tor III. gethan hatte, vollkommenen Ablaß und gleiche Wohl⸗that den Alten und Schwachen, wenn ſie ſtatt ſelbſt mitzu⸗ziehen, wovon er ſie um des Fortgangs der Unternehmung willen abmahnte, die Kämpfenden durch Geld, oder auf an⸗dere Weiſe unterſtützen würden, und forderte ſeine Mitprie⸗ſter zu Kreuzpredigten in ihren Gemeinden auf. Nach ge⸗endigter Rede warf ſich zuerſt der Biſchof Ademar von Puy vor dem Papſte nieder und bat um Erlaubniß und See⸗gen zu dem heiligen Zuge, dann der Biſchof Wilhelm von Anſary und nach ihm der größere Theil der anweſenden Layen, und alle nähten ſich ein rothes Kreuz auf die rechte Schulter. Noch vor Auflöſung der Verſammlung machte Urban bekannt, die Kirche nehme die Güter aller Kreuzfahrer in Schutz, und viele andere Vorkehrungen wurden zur Beförderung der Sache getroffen, um durch Gebet und Meſſen glücklichen Fortgang

derſelben zu erflehen. Abgeordnete des Grafen Raymund von St. Gilles verkündigten, er und viele Ritter hätten bereits das Kreuz genommen. Urban ſelbſt reiſte nun in Frankreich umher und ermahnte zur Pilgerfahrt.

Allgemeinen Enthuſiasmus verbreiteten die von der Kirchenverſammlung Zurückkehrenden, zunächſt in Frankreich und in den nahe gelegenen cisrhenaniſchen Provinzen des römiſch-deutſchen Reichs, ſo wie in Italien, bald auch in England und Schottland, ſelbſt in dem entlegenen Norden und nur wenig ſpäter auch in Deutſchland. Spanien, wo im eigenen Lande ein ähnlicher Kampf gegen Ungläubige zu beſtehen war, worauf Geld und Streitkräfte zu verwenden der Papſt ſelbſt ermahnte, nahm an den erſten Heerzügen wenigen Antheil. Der einzige Graf Wilhelm Jordan von Cerdagne wird unter den Theilnehmern der erſten Kreuzfahrt genannt. In Ungarn erwachte der heilige Eifer erſt viel ſpäter und nur auf kurze Zeit. Die reinſlaviſchen Völker blieben gänzlich ausgeſchloſſen. Die mächtigſten Triebfedern menſchlicher Handlungen wurden aufgeregt: das religiöſe Gefühl bei allen Frommen, bußfertige Geſinnung bei leichter oder grober Schuld ſich bewußten Sündern, Ehrſucht bei den Rittern, Hoffnung auf Milderung ihres Zuſtandes, wenigſtens ſo lange ſie als Streiter Chriſti unter dem Schutz der Kirche ſtanden, bei den Leibeigenen. Durch mehrere Mißernten erzeugte Hungersnoth, wie gewöhnlich, von anſteckenden Krankheiten begleitet, wüthete gerade in Frankreich, und manchen Pilger mag die Noth, oder der Gedanke, Gott ſelbſt fordere durch Strafgerichte dazu auf, zur Kreuzſchaar getrieben haben. Auch unlautere und gewinnſüchtige Abſichten miſchten ſich ein. Der Ritter konnte, wenn die Unternehmung gelang, außer Ritterpreis und Abwaſchung der durch Störung des Gottesfriedens gehäuften Sünden in Türkenblut, auf Lehen, der Unbegüterte auf Grundbeſitz, der Arme wenigſtens auf Brod und Beute rechnen, und die lombardiſchen Städte durften ſich nicht allein Erweiterung ihres levantiſchen Handels, ſondern

auch reichen Lohn für die Ueberfahrt ganzer Pilgerheere verſprechen, der Erwartungen, welche ſich für Papſt und Klerus eröffneten, gar nicht zu gedenken. Doch war es im Ganzen ein heiliger Eifer, von welchem das ſüdweſtliche Europa entbrannte. In Francien, Bretanien und Gascoyne war faſt keine Familie, aus der nicht mindeſtens ein Glied das Kreuz nahm. Wunder und Zeichen ſah man überall, Schwärmer brannten ſich das Kreuz mit glühenden Eiſen in die Haut, ein Abt, welcher vorgab ein Engel habe es ihm an die Stirn gebrannt, wurde als Heiliger verehrt, Verbrecher entliefen ihren Richtern, Mönche ihren Zellen, Leibeigene ihren Herren, Weiber munterten ihre Männer, Mütter ihre Söhne zur Kreuzfahrt auf und, des Papſtes Ermahnung vergeſſend, drängten ſich ſelbſt Greiſe und Schwache hinzu. Urban hatte die Ablehnung der dringenden Bitte, daß er ſelbſt die Anführung der Pilger übernehmen möge, mit den anderen ihm obliegenden Arbeiten für das Heil der Kirche gerechtfertigt. Ademar von Puy ſollte ſie als ſeine Stelle vertretender Legat begleiten. Keiner der weltlichen Monarchen war bei dem damaligen innern Zuſtande der Staaten erbötig als allgemeiner Anführer mitzuziehen; aber viele Biſchöfe, Herzoge, Grafen und Ritter ſammelten für ſich ihre Schaaren. Unter den weltlichen Herrn verdienen vor anderen genannt zu werden: Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, gleich ausgezeichnet durch Frömmigkeit, Biederkeit und Tapferkeit, mit einem Worte durch ächten Ritterſinn, deſſen Brüder Balduin und Euſtach, Herzog Robert von der Normandie (Wilhelms I. des Eroberers von England nachgelaſſener älteſter Sohn), Herzog Hugo der Große von Vermandois (des franzöſiſchen Königs Philipp I. Bruder), Graf Robert von Flandern, Raymund von St. Gilles, Graf von Toulouſe und Provence, Herzog Boëmund von Tarent, ſein Neffe Tankred von Brunduſium, u. a. m. Allenthalben ſah man in Frankreich und Lothringen die Streiter ſich rüſten und in den Waffen üben, bewegliche und un-

bewegliche Habe verkaufen und verpfänden, um die Koſten des Zugs aufzubringen, wodurch beſonders die Kirche ſich wohlfeilen Kaufs bereicherte, und Urban ſchrieb an den Kaiſer Alexius I., mehr als 300,000 Krieger ſeien bereits verſammelt.

Weislich hatten die Pilgerfürſten verabredet nicht auf einem Wege zu ziehen, ſondern theils auf der alten Wallfahrerſtraße durch die Lombardei und Dalmatien, theils auf dem erſt ſeit etwa einem Jahrhundert eröffneten Landwege durch Ungarn und Bulgarien. Konſtantinopel ſollte der allgemeine Sammelplatz ſein. Noch ehe ſie aber ihre Rüſtungen vollendeten, zog ſchon mit dem beginnenden Frühling (1096) Peter voran mit den Streitern, welche er geſammelt hatte, meiſt Geſindel entlaufener Leibeigenen, wozu nur acht Ritter, namentlich Walther von Perejo und ſein gleichnamiger Neffe, den man wegen ſeiner Dürftigkeit Habenichts nannte, ſich geſellten. Schon in Köln trennten ſich die Ritter mit ihren funfzehntauſenden zu Fuß von dem Einſiedler, der noch unterwegs das Kreuz predigen wollte. Noch im März kam Walther an der Gränze von Ungarn an, durchzog das Land mit Bewilligung des Königs Kalmany in Frieden, plünderte, durch Verweigerung des Einkaufs von Lebensmitteln gezwungen, in Bulgarien, brachte die Hirten, deren Heerden er wegtrieb, gegen ſich und die Seinigen auf und ſtarb noch ehe er Konſtantinopel erreichte, wohin ſein Neffe die kümmerlichen Reſte des Heeres führte. Peter, deſſen Schaar auf dem Zuge durch Deutſchland durch neues Geſindel ſich vermehrt, aber bei der aus Mißverſtändniß unternommenen Erſtürmung Semlins viel gelitten hatte und größtentheils auseinander gelaufen war, langte bald nachher an. Alexius nahm dieſe Kreuzfahrer wohlwollend auf und ließ ſie nach Hellenopolis überfahren. Nikäa, die erſte ſeldſchuckiſche Stadt, wurde geplündert und die Burg Xerigordon erobert; aber bald nachher brachte der Sultan Kilidiſch Arslan von Ikonium (Cogni, Rum) den Kreuzbrüdern, von denen nur wenige, auf byzantiniſchen

Schiffen abgeholt, als dürftige Bettler in die Heimath zurückkehrten, eine furchtbare Niederlage in der Nähe von Hellenopolis bei. Ein anderer Haufe, von dem deutſchen Prieſter Gottſchalk in den Rheingegenden zuſammengerafft, machte ſich durch Ausſchweifungen und Räubereien den Ungarkönig zum Feinde und wurde in der Gegend von Belgrad erſchlagen. Eine dritte noch zügelloſere Schaar, bei welcher ſich Wilhelm der Zimmermann und andere ihm gleiche, den edlen Namen entwürdigende Ritter befanden, dehnte den Begriff der Ungläubigen auch auf die Juden, welche man in Frankreich ſchon auf die Nachricht von Hakems Maaßregeln gegen die Chriſten verfolgt hatte, aus, erlaubte ſich in den Rheingegenden die wildeſten Gräuel, wälzte ſich unter ähnlichen bis nach Ungarn fort und zerſtreute ſich vor der ihr verſchloſſenen Feſte Meßburg.

Solcher traurige Anfang mußte höchſt nachtheilig auf den fernern Fortgang der Unternehmung einwirken. Mit doppelten Schwierigkeiten, weil die Ungarn und Bulgaren feindlich geſtimmt und die Griechen mißtrauiſch geworden waren, hatten die Pilgerfürſten zu kämpfen, als ſie (im Herbſt 1076) auszogen. Gottfried brach (im Auguſt) mit ſtattlichem Gefolge auf, durchzog Deutſchland und Ungarn in ſchönſter Ordnung, überſtieg die bulgariſchen Gebirge nicht ohne Verluſt und langte (Nov.) glücklich vor Konſtantinopel an. Schon vor ihm war Hugo bei Dyrrachium gelandet, von dem Verdacht ſchöpfenden und durch den Stolz des franzöſiſchen Prinzen beleidigten Alexius aber verhaftet worden. Auch Boëmund und Tankred hatten auf ihrem Zuge durch Epirus ſich den Griechen, auf deren Koſten ja gerade ihre Familie ſich die Beſitzungen in Süditalien und auf Sicilien erworben hatte, feindſelig genug gezeigt, um den Haß derſelben gegen die nordiſchen Fremdlinge und, ihren Anſichten zufolge, Ketzer aufzuregen. Die Lande welche man erobern wollte, gehörten urſprünglich dem byzantiniſchen Kaiſer, der als rechtmäßiger Oberherr von den Pilgerfürſten mindeſtens den Lehnseid, deſ-

ſen Leiſtung ihrem Stolze und ihren Erwartungen widerſtritt, forderte. Mißhelligkeiten auf Mißhelligkeiten folgten daraus, ſo daß in der Folge griechiſche Treue bei den Lateinern und umgekehrt lateiniſche bei den Griechen, wie einſt die fides punica, zum Sprüchwort ward, und daß jetzt ſchon ſich Gottfried zu Gewaltthätigkeiten entſchließen und noch vor der Hauptſtadt mit den Griechen kämpfen mußte. Theils überliſtet, theils des Harrens müde, leiſteten endlich die Fürſten den Lehnseid, wurden (März 1097) nach Aſien übergeſetzt, trafen, der Angabe nach gegen 60000 Streiter zählend, im Lager bei Chalkedon zuſammen, zogen (5. Mai) vor Nikäa und eröffneten am Himmelfahrtsfeſte*) (16. Mai) die Belagerung der ſtark befeſtigten Stadt. Kilidſch Arslan, deſſen an die Belagerten abgeſendete Boten aufgegriffen worden waren, erlitt, als er den Entſatz verſuchte, am fünften Tage der Belagerung eine Niederlage, und ſchon war die Stadt auf das äußerſte gebracht, als die Griechen (20. Jun.) von der türkiſchen Beſatzung die Uebergabe an ſie erkauften. Die Pilgerfürſten zogen weiter, ſiegten (1. Jul.) bei Doryläum, zwangen den Sultan ihnen ungehinderten Durchzug zu geſtatten, verrichteten, obgleich jeder ſeine eigenen Zwecke verfolgte und oft Zwiſt unter ihnen ausbrach, manche Heldenthat und langten (18. Oct.) **) vor Antiochien an. Balduin hatte indeſſen das Heer, deſſen Vorhut er bilden ſollte, verlaſſen, war, eingeladen von den chriſtlichen Einwohnern der Stadt, nach Edeſſa gegangen und hatte ſich, nachdem der alte griechiſche Fürſt Theodor von ſeinen Unterthanen erſchlagen und mehrere ſaraceniſche Städte, wie Samoſata, Sarudſch, Mamiſtra u. a. m., theils durch Kauf, theils durch das Schwerdt, genommen worden

---

*) *Robertus Monachus* lib. III. init. *Guilielmus Tyrius* II, 21. ſagt 15. Mai.

**) So nach den Berichten der Abendländer. Kemaleddin ſagt 28 Schewwel 490, d. i. 8. Oct. 1097.

waren, zum Grafen der eine Vormauer des zu erobernden heiligen Landes gegen die Hauptmacht der Türken bildenden Grafſchaft Edeſſa aufgeſchwungen. Bis in den achten Monat lag das Hauptheer, unter welchem Hungersnoth und Krankheiten einriſſen, vor Antiochien, bis (3. Jun. 1098) *) durch verrätheriſches Einverſtändniß des Renegaten Pyrrhus, welchem der Emir Bagi Segan einen Thurm anvertraut hatte, mit Boëmund die Stadt mit Ausnahme der Burg erobert wurde. Gleich nachher erſchien der von Barkiaruk, dem damaligen Oberſultan der Seldſchucken, abgeſchickte Emir Kavameddaula Kerboga von Moſul mit ungeheuerer Macht und ſchloß die Chriſten ein, erlitt aber bei Sorgloſigkeit und Uneinigkeit unter ſeinen Schaaren (29. Jun.) **) eine blutige Niederlage, worauf auch die Burg (Sonntags 2 Schavan d. i. 4. Jul.) übergeben wurde. Boëmund wurde zum Fürſten von Antiochien eingeſetzt. Krankheiten rafften viele Kreuzfahrer hinweg, unter ihnen den allgemein betrauerten Legaten Ademar. Doch eroberte man mehrere ſyriſche Städte, beſetzte Tankred Bethlehem, und erblickten die Wallbrüder von einer Höhe herab die heilige Stadt, welche (Auguſt 1096) Afdal, der Sohn eines armeniſchen Renegaten, Veſir des Fatimiden Sultans Moſtali, den Ortokken entriſſen hatte (ſ. Buch III. Cap. 2. §. 3.) und worin jetzt Emir Iſthiakar befehligte. Vierzigtauſend Pilgrimme, doch kaum die Hälfte fähig die Waffen zu tragen, lagerten ſich (6. Jun. 1099) vor Jeruſalem, deſſen Beſatzung auf 60000 Ungläubige angegeben ward. Mit unſäglichen Schwierigkeiten, Mangel an Brod und beſonders an Waſſer, unter brennender Sonne, in heißer Jahreszeit, an Geſchütz und an Baumeiſtern, kämpften die Belagerer, bis Genueſer Nahrungsmittel herbeiſchaff-

*) Oder nach Kemaleddin 1 Redſcheb 491, welches genau mit den abendländiſchen Berichten übereinſtimmt.

**) Kemaleddin ſagt 26 Redſcheb, d. i. 28. Jun.

ten, und (15. Jul.) die Erſtürmung der Stadt gelang. Durch die wildeſten Gräuelthaten, an denen nur Gottfried nicht Antheil nahm, ſättigten die Chriſten ihren Durſt nach Rache und erfüllten den ganzen Orient mit allgemeiner Wuth. Doch vergebens forderten anfänglich begeiſterte Sänger die Bekenner des Islam zum heiligen Eifer für ihren Glauben auf; ihre Lieder giengen wohl von Mund zu Mund, aber die Türken vergaßen der Aufforderung unter den Bruderkriegen ihrer Sultane.

Der heiligen Stadt und dem eroberten Lande ſollte nun ein Schirmherr aus der lateiniſchen Kirche gegeben werden. Zwiſt unter den Pilgerfürſten, von denen Gottfried, Raymund und Tankred am meiſten zur Eroberung beigetragen hatten, und deren faſt jeder ſich für der Krone am meiſten werth hielt, und vornehmlich mit der Geiſtlichkeit erſchwerten die Wahl; doch kamen die Fürſten am achten Tage nach ihrem Einzuge überein, die Hausgenoſſen eines jeden unter ihnen Zeugniß ablegen zu laſſen über Frömmigkeit und ſittlichen Wandel ihres Herrn und dem Würdigſten die Krone zu ertheilen. Nur Gottfried ward tadellos befunden und darum zum Könige des allerheiligſten Reichs von Jeruſalem erkoren. Beſcheiden verbat er ſich Krönung und Salbung, weil er ſein Haupt nicht mit Gold ſchmücken wolle da, wo der Erlöſer Dornen getragen habe, und führte ſtets nur den herzoglichen Titel. Mit Mühe wurde Raymund zur Unterwerfung bewogen. An demſelben Tage mußten die Fürſten die Wahl des unwürdigen Arnulf, Herzog Roberts Capellan, als Baſtard eigentlich unfähig zum Prieſterthum, zum Patriarchen geſtatten.

Der Herzog berief, ſo meldet die Sage, alsbald die verſtändigſten und erfahrenſten Männer unter den Pilgrimmen und trug ihnen auf bei den verſchiedenen Völkern, die im Lande waren, nach ihren Rechtsgewohnheiten zu forſchen. Aus den Berichten derſelben wählte er, mit Zuziehung der Großen ſeines Reichs, das Zweckmäßige aus und gebot es zu

halten. Jede dieſer Satzungen (Assises) wurde auf ein beſonderes Blatt geſchrieben und die Sammlung derſelben in der Kirche des heiligen Grabes (daher Lettres dou sepulchre) aufbewahrt. Die nachfolgenden Könige, beſonders Amalrich und Balduin IV., haben ſie erweitert und verbeſſert. Die Originale ſind zwar mit dem heiligen Grabe verloren gegangen, doch können wir aus den Aſſiſen, welche Jean d'Ibelin († 1266) darnach zum Behufe des Königreichs Kypros entwarf*), uns eine ziemlich klare und vollſtändige Kenntniß der Verfaſſung von Jeruſalem verſchaffen. Wiewohl dieſe Verfaſſung ſich erſt nach und nach bildete, möchte es doch zur Erläuterung der folgenden Geſchichte am dienlichſten ſein hier die Hauptmomente derſelben kurz zuſammenzuſtellen.

Die Grundlage des Ganzen bildet das Lehnweſen und, da die meiſten Kreuzfahrer Franzoſen waren, diente namentlich die Verfaſſung dieſes Reichs zum Muſter. Das neue Königreich ſollte gleich ſeiner erſten Anlage nach aus mehreren durch Anerkennung eines gemeinſamen Lehnsoberhauptes (seignor) und zu gemeinſchaftlicher Landesvertheidigung verbundenen Herrſchaften beſtehen. Zur Zeit ihrer größten Ausdehnung, unter den Königen Balduin I. und II., zerfielen die Beſitzungen der Franken in vier Hauptmaſſen, das Kron-

*) *Assises et bons Usages dou Royaume de Jerusalem* par Messire *Jean d'Ibelin*, Comte de Japha et d'Ascalon, Seigneur de Rames et de Baruth, tirés d'un Manuscript de la bibl. Vaticane, ensemble les Coutumes de Beauvoisis par Messire *Philippe de Beaumanoir* Bailly de Clermont en Beauvoisis, et autres anciennes Coutumes, le tout tiré des Manuscripts etc. par *Gaspar Thaumas de Thaumasière*, à Paris 1690. F. Eine von den Venetianern veranſtaltete authoriſirte Ueberſetzung enthält: Il libro della assise del reame de Hierusalem in Plaideante etc., Venet. 1536. F., wiederholt in *Canziani* leges barbarr. II, 479 sqq. V, 107 sqq. Auch ſoll eine griechiſche Ueberſetzung vorhanden ſein. Vergl. Wilken a. a. O. Bd. 1. S. 307 ſſ. und Beilage III.

land, von Ibelin bis nach Paneas, die Grafſchaft Tripolis, vom Hundsfluß bis nach Margath, das Fürſtenthum Antiochien, von beträchtlichem Umfange, aber unabhängig vom Könige von Jeruſalem, in eigenen Verhältniſſen zum byzantiniſchen Kaiſer ſtehend, und die Grafſchaft Edeſſa, ſich bis nach Maradin in Meſopotamien erſtreckend. Unmittelbarer Gebieter war der König nur in dem Kronlande, worüber ihm ungefähr dieſelben Befugniſſe zuſtanden, welche man damals dem Könige von Frankreich in ſeinem Familienlande, dem Herzogthum Francien, einräumte. Ueber die Lande der Vaſallen ſtanden ihm nur oberlehnsherrliche Rechte zu. Das Königthum war erblich, und Wahl durch die geiſtlichen und weltlichen Großen trat nur dann ein, wenn der König keine Nachkommen hinterließ, welche Erbanſprüche machen konnten; doch gieng der Thronbeſteigung jedesmal Anerkennung der dazu und zur Leiſtung des Huldigungseides von dem Thronerben entbotenen Vaſallen voran, und der neue König machte ſich durch feierlichen Eid zu rechtmäßigem Gebrauch ſeiner Gewalt, Schutz der heiligen Kirche, der Wittwen und Waiſen, Aufrechterhaltung der Satzungen des Reichs und aller von ſeinen Vorgängern ertheilten Privilegien und zu ordentlicher Pflege des Rechts anheiſchig. Die Krönung geſchah in der Kirche des heiligen Grabes, und nach dem Verluſt derſelben zu Tyrus. Als Gränze der Minderjährigkeit beſtimmten die Geſetze für König und Vaſallen das zurückgelegte fünfundzwanzigſte Lebensjahr; doch band man ſich nicht immer genau daran. In allen wichtigen Angelegenheiten mußte der König den Patriarchen, die Baronen und die vornehmſten Ritter um Rath fragen, und in ſehr ungewiſſen Fällen entſchied das Loos. Neue Geſetze konnten nur auf dem Reichstage gegeben werden, zu welchem der König Baronen, Geiſtliche und Bürger berief, und welche in der Regel zu Akka gehalten werden ſollten. Die oberſten Reichsbeamten waren der Seneſchall, unter welchem alle Amtleute (baillis) und Schreiber

des Königs, mit Ausnahme der zur Hofhaltung gehörenden, ſtanden, welchem der König ſein Oberrichteramt anvertrauen konnte, ſo wie er in Abweſenheit des Königs und Ermangelung eines beſonderen Reichsverweſers deſſen Stelle vertrat, und welchem die Verwaltung aller königlichen Einkünfte innerhalb und außerhalb des Landes und die Aufſicht über alle königlichen Feſten und Burgen anvertraut war, ſo daß er außer dem Hofamte, wovon er den Namen trug, die ganze innere Landesverwaltung, die Juſtiz und die Finanzen leitete; der Connetable, Oberfeldherr des Reichs und Richter in den Streitigkeiten der Kriegsleute, Ritter (hommes liges chevaliers), Fußknechte (sergens) und Knappen (écuyers); der Marſchall, dem Connetable untergeordnet; und der Oberkammerherr (chamberlain), deſſen Amt nur bei feierlichen Gelegenheiten, als am Krönungstage und bei Huldigungsleiſtungen zur Ausübung kam, wo er dem König die Krone vortrug, das Gewand zurecht legte, das Reichsſchwerdt tragend vor der Proceſſion der übrigen Hofleute (officians) hergieng und an der Tafel den Mundſchenken machte. Dieſelben Befugniſſe, welche dem Könige in dem wie eine Baronie betrachteten Kronlande zuſtanden, übten die Vaſallen in ihren Landen, namentlich die oberſte Gerichtsbarkeit, das Recht allein gültige öffentliche Urkunden auszuſtellen, die Herrgewalt, das Münzrecht ꝛc. Das Lehn empfiengen ſie vom Könige nach geleiſteter Huldigung durch Ueberreichung eines Fähnleins, vererbten es auf ihre männlichen und, in Ermangelung derſelben, weiblichen Erben, waren jedoch bei Wiederverleihung, oder gar Veräußerung an gewiſſe Geſetze gebunden, durften die Waffen nicht gegen den König führen, ſondern ſchuldeten demſelben Treue, mußten ſeiner Mahnung zu Gericht oder Heerdienſt folgen, ja ſelbſt ſich als Geiſel ſtellen, um ihn aus feindlicher Gefangenſchaft zu löſen, ihn bei Todesgefahr im Gefecht ſchützen und Bürgſchaft gegen etwaige Gläubiger leiſten, und ihre Unterthanen galten zugleich als die des Königs.

Dagegen war der Lehnsherr ſchuldig, ſeinen Vaſallen vor jeder Verletzung des Leibes, der Ehre und des Guts zu bewahren, ihm zum Rechte zu verhelfen, durfte ihm ohne Erkenntniß des Lehnshofes weder körperliche Haft auflegen, noch das Lehn entziehen, und mußte ihn, wenn er ſich als Geiſel geſtellt hatte, ſobald als möglich befreien und ihm allen Schaden erſetzen. Die Mahnung (semonce) ließ der Lehnsherr durch ſeinen Herold (banier), oder drei ſeiner Mannen, oder durch Brief ergehen, und beſtimmte dabei den zu leiſtenden Dienſt, Zeit, Ort und Dauer deſſelben. Nach zurückgelegtem ſechzigſten Lebensjahre war der Vaſall des perſönlichen Dienſtes entbunden. Welcher treubrüchig gefunden ward und ſich nicht rechtfertigen konnte, verlor nach Maaßgabe der Schuld ſeine Lehen auf ein Jahr, auf Lebenszeit, oder für ſich und ſeine Nachkommen. Das Lehn aufzugeben ſtand nur dem erſten Erwerber, nicht deſſen Erben zu. Sehr genaue Beſtimmungen waren über einzelne Lehnsverhältniſſe getroffen, wie namentlich über Verheirathung der Damen, das Witthum (doaire du femme franche), die Erlaubniß für ins Ausland reiſende Baronen ihr Lehn dem Könige zu empfehlen (commender son fié), das Gerichtsverfahren in den Lehnshöfen u. dgl. m. Die Vaſallen hatten dieſelben Abſtufungen wie im Abendlande, in hohe Barone (les barons), die Lehnsleute dieſer (les homes dou royaume) und die Afterlehnsleute derſelben (les homes ligues), d. i. regni vel regis capitanei, valvassores et valvassores minores *).

Auch die Kirchenverfaſſung wurde ganz nach abendländiſchem Muſter eingerichtet. An der Spitze ſtand der Patriarch von Jeruſalem, mit faſt gleichen Rechten wie der König, unter ihm die fünf Erzbiſchöfe von Tyrus, Cäſarea, Beſſareth, Nazareth und Krak, ſpäter Philadelphia, nebſt ei-

*) Feudorum lib. I. tit. I. §. 1.

ner Menge von Biſchöfen, welche über die ihnen zugetheilten Lehen gleiche Rechte mit den weltlichen Vaſallen hatten. Von dem Papſte begünſtigt, ſtrebte der Klerus nach hohen Dingen, und oft genug mußte ſich der König vor dem Patriarchen auf ähnliche Art demüthigen, wie die Regenten des Abendlandes vor dem Papſt. Die dem Patriarchen von Jeruſalem (1115) von Paſchalis II. zugeſtandene Oberaufſicht über die ganze morgenländiſche Kirche wurde demſelben auf Betreiben des antiocheniſchen wieder entzogen. Zur Vermehrung der Klöſter gab, ſowohl die Heiligkeit vieler Oerter, als der unter den Pilgern herrſchende Geiſt, den natürlichſten Anlaß. Viele unwürdige Glieder zählte der Klerus. Das ſtändige Einkommen der Kirche floß, theils aus liegenden Gründen, theils aus den allgemein eingeführten Zehnten, wozu noch eine Menge unſtändiger Erwerbsquellen kamen, welche der Klerus ſich immer ergiebiger zu eröffnen wußte. — Im Gerichtsweſen galt der germaniſche Grundſatz, ein Jeder wird gerichtet von ſeines Gleichen. Schon Gottfried ordnete deßhalb drei verſchiedene Gerichtshöfe an. Den erſten derſelben, den hohen Hof (la haute court), bildete der König, als Vorſitzer, mit ſeinen Baronen, als Schöffen, und vor denſelben gehörten alle bürgerliche und peinliche Klagen gegen die Lehnsträger der Krone, welche vom Könige gemahnt wurden zu Recht zu ſtehen, oder Recht finden zu helfen. Auf ähnliche Art ſprachen die Vaſallen in den oberſten Gerichtshöfen das Urtheil aus, welches ihre Mannen geſchöpft hatten. Für die Bürger wurde zuerſt in Jeruſalem, dann auch in anderen wichtigen Städten ein eigener Bürgerhof (court des borgés, oder de la bourgesie) angeordnet, welchen der Vicegraf (viscomte) mit Beiſitzern aus den Verſtändigſten der Bürgerſchaft bildete. Der dritte Gerichtshof war für die ſyriſchen Chriſten beſtimmt, denen der König gleichfalls erlaubte, ihre Klagen, mit Ausnahme der wegen angemaßten Bürgerrechtes, wegen Mords und anderer Verbrechen, worauf Verluſt eines Gliedes oder

des Lebens ſtand, vor ein aus dem Rajis des Ortes oder, wo ein ſolcher nicht vorhanden war, dem Amtmann und zweien Geſchworenen (diaus chevitaines et jurés de court) aus ihrer Mitte beſtehendes Gericht zu bringen. Der Gerichtskampf (la bataille) war nicht blos für Ritter, ſondern in allen Höfen, in allen Klagen, auf denen der Verluſt der Ehre, eines Gliedes, oder des Lebens ſtand, überhaupt wo der Eid zuläſſig war, oder der Gegner des Meineids beſchuldigt werden konnte, erlaubtes Beweismittel, und auch von anderen Ordalien ward häufiger Gebrauch gemacht. — Die Finanzen des Reichs waren ſchlecht und die Abgaben gering, ſo daß oft kein anderes Mittel in Zeiten der Noth übrig blieb, als Beiſteuern der Kirche. — Die Kriegsmacht beſtand aus den von den geiſtlichen und weltlichen Vaſallen und den Bürgern, nach einer dazu entworfenen Matrikel*), geſtellten und etwa 22000 Mann an Rittern, Knappen und Fußknechten zählenden Streitern. Die Hauptſtärke des Heeres machten die bald entſtehenden geiſtlichen Ritterorden aus, deren Reichthum und Trotz auf ihre Unentbehrlichkeit jedoch dem Könige oft beſchwerlich fiel. Durch viele Burgen und Schlöſſer ſorgten König und Barone für die Sicherheit ihrer Beſitzungen. Früh befeſtigte ſich der Grundſatz, daß kein Ritter durch die Zurückgabe einer Burg ſich aus der Haft, in die er etwa gerathen war, löſen durfte. — Die ſehr gemiſchte Bevölkerung beſtand aus Franken (der allgemeine Name für die abendländiſchen Koloniſten), welche, ſobald ſie in Paläſtina geboren waren, ſich Pullanen nannten, manches Orientaliſche annahmen, die neu ankommenden Anſiedler als Tölpel verachteten und mit dem Spottnamen filii Arnaudi oder Hemandii belegten; Surianern, d. i. Chriſten von der orthodoxen griechiſchen Kirche, von der lateiniſchen Geiſtlichkeit hart gedrückt; Anhängern der Ketzer-

*) *Assises dou roy. de Jer.* Ch. 327—331., bei Wilken I, Beilage VI.

ſecten, als Jacobiten und chaldäiſche Chriſten; Armeniern; Griechen (Griffones); Juden und ſelbſt Saracenen. Kriegsgefangene, welche kein Löſegeld zahlen konnten, wurden zu Sclaven gemacht. Die herrſchende Landesſprache war die franzöſiſche. Wiſſenſchaft und Kunſt konnten, da die Ritter nur Sinn für kriegeriſche Abentheuer hatten, und bei dem unſicheren Zuſtande des Landes nicht gedeihen. Eben ſo lag der Ackerbau ſehr darnieder. Der Handel war in den Händen der Venetianer, Genueſen, Piſaner und anderer italieniſchen Städte, welche große Privilegien erhielten, ſich beträchtliche Reichthümer erwarben, Seiden- und Glasfabriken in den altphönikiſchen Städten unterſtützten und in ihre Heimath verpflanzten.

Selbſt hinſichtlich der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe hieng alſo das neue Reich von der Hülfe des Mutterlandes ab. Dringender noch bedurfte es derſelben wegen ſeiner Lage mitten unter mächtigen Feinden in zerriſſenen Gränzen und zerſtücktem Lande, wegen des mit der Lehnsverfaſſung, welche eben deßhalb, ſo viel Gutes ſie auch enthalten mochte und ſo ganz zeitgemäß ſie war, für dieſes Reich am wenigſten paßte, unzertrennlich verbundenen Streites, und wegen der kirchlichen und bürgerlichen Verhältniſſe zu den Griechen. Zwei volle Jahrhunderte hindurch wurde daher im Abendlande das Kreuz gepredigt, und Schaar auf Schaar zog nach Paläſtina. Man zählte ſonſt gewöhnlich, den erſten Eroberungszug mitgerechnet, ſieben Hauptzüge, aber ohne allen hiſtoriſchen Grund. Weit richtiger betrachtet man die ganze Kreuzfahrt als eine fortgeſetzte Unternehmung.

§. 3. Das Königreich Jeruſalem und die zur Unterſtützung deſſelben unternommenen Züge bis auf den Verluſt der Grafſchaft Edeſſa (1146).

Viele der Pilgern ſchickten ſich nach gelöſtem Gelübde durch Gebet am heiligen Grabe mit des Herzogs Erlaubniß zur Heimkehr an. Den Zurückbleibenden ſtand ein

harter Kampf bevor. Neuen Muth weckte unter ihnen die Auffindung eines koſtbaren goldenen Kreuzes, welches ein Chriſt, um es der Raubgier der Ungläubigen zu entziehen, während der Belagerung vergraben hatte, in deſſen Mitte ſich ein Stück des allerheiligſten Kreuzes, woran der Heiland geblutet, befinden ſollte, die feierliche Aufſtellung deſſelben in der Kirche des heiligen Grabes, wo der zugleich zum Pfleger deſſelben ernannte Patriarch Arnulf es bewahren ſollte, die Einrichtung des Gottesdienſtes nach lateiniſchem Ritus, die Beſtellung von zwanzig Stiftsherrn und das Geläut metallener Glocken, welches zum erſtenmale an der allerheiligſten Stätte die Gläubigen zur Andacht berief. Fünf Wochen verſtrichen unter ſolchen und ähnlichen Einrichtungen zur Befeſtigung der bürgerlichen und kirchlichen Ordnung. Da lief die Nachricht ein von einem furchtbaren Aegypterheere, welches Afdal zu Waſſer und zu Land nach Askalon geführt, und von den wilden Drohungen, welche dieſer Renegatenſohn ausgeſtoßen habe. Mancher Pilger ließ ſich dadurch bewegen erſt noch Gefahr und Ehre dieſes Kampfs zu theilen: Gottfried zog alle Streitkräfte des Reichs zuſammen, und willig folgten alle Baronen; nur Raymund mußte erſt mit Bitten und Drohungen beſtürmt werden. Muthvoll und im Vertrauen auf den Schutz des heiligen Kreuzes, mit welchem man den Patriarchen zum Heere entboten hatte, und mit einer Begeiſterung, wie nur religiöſer Sinn ſie erzeugen kann, wagte das kleine Heer der Wallbrüder, kaum 20000 ſagt man uns gegen 300000 Ungläubige, die Schlacht bei Askalon (11. Aug. 1099)*) und gewann herrlichen Sieg, reiche Beute und großen Ruf, der ihm Nachfolger in Europa erweckte. Doch raubten der Ungeſtüm und die Herrſchbegierde Raymunds Gottfried die gehofften ſchönſten Früchte des Sieges,

---

*) Nach *Albertus Aquensis* VI, 50. „sexta feria pridie Idus August." Worauf ſich Wilken's Angabe „Donnerſtag 14. Auguſt" (war Montag) gründet, weiß ich nicht.

die Eroberung von Askalon und Arſuf; denn weil ihm der Beſitz dieſer Städte nicht zugeſtanden ward, benachrichtigte der Graf den ägyptiſchen Veſir durch einen getauften Muſelmann von der Schwäche des Heeres, mit welchem der König zurückgeblieben war, und munterte dadurch die entmuthigten Saracenen zur Gegenwehr auf. Faſt wäre es zum Kriege der Pilgerfürſten unter einander gekommen. Schon ſtanden die Heere gegen einander in Schlachtordnung, als Roberts von Flandern und einiger anderen Fürſten Zureden die Verſöhnung gelang. Nun aber kehrten mit einem Gefolge von 20000 Menſchen alle Pilgerfürſten, die nicht im heiligen Lande zu bleiben geſonnen waren, darunter vornehmlichſt Robert von der Normandie, Robert von Flandern und Euſtach von Bouillon, in die Heimath zurück; der verderbliche Raymund aber blieb. Bis auf 300 Ritter und 2000 Fußknechte ſoll die Kriegsmacht von Jeruſalem zuſammengeſchmolzen ſein. Neuer Streit entſpann ſich mit dem (25. Dec. 1096) an die Stelle des abgeſetzten Arnulf, der jedoch Pfleger des heiligen Grabes und Archidiakonus blieb und immer eine Parthei unter Geiſtlichkeit und Volk behielt, zum Patriarchen erhobenen Dagobert (Daimbert), vorher Erzbiſchof von Piſa und Cardinal der römiſchen Kirche, und nur Gottfrieds Frömmigkeit und Entſagung, womit er und Boëmund ihre Lande von der Kirche zu Lehn nahmen und Gott und dem Patriarchen unverbrüchliche Treue ſchwuren, verhinderte offene Spaltung. Oft ſtillte Gottfrird auch den Hader unter den Pilgern. Er und Tankred vollbrachten manche rühmliche Waffenthat. Der letztere eroberte außer anderen paläſtiniſchen Städten Tiberias, und wurde mit dem Fürſtenthum Galiläa belehnt. Die Saracenen in Arſuf erboten ſich (Febr. 1100) Gottfried zu Gehorſam und Tribut, die Emirs von Cäſarea, Akka und Askalon ſchickten Geſandte und verſprachen jährlichen Zins, die arabiſchen Emirs auf dem linken Ufer des Jordans baten um freien Handel nach Jeruſalem und Joppe, und als ihnen der Herzog denſelben ge-

ſtattete, zogen auch fränkiſche Kaufleute nach den befreundeten Saracenenſtädten. Nur zur See hielten Chriſten und Moslemin keinen Frieden, weil Gottfried beſorgte die Feinde möchten unter dem Vorwande des Handels Verſtärkungen in die noch in ihren Händen befindlichen Küſtenſtädte bringen, und ihren Schiffen daher die Einfahrt in den wenigen Häfen ſeines Reichs verſagte. Fürſt Boëmund war weniger darauf bedacht dem Kronlande Hülfe zu leiſten, als ſein Gebiet zu vergrößern, belagerte ſogar (1099) Laodikäa, das dem griechiſchen Kaiſer gehörte, und ſtand nur auf Zureden des päpſtlichen Legaten davon ab. Dagegen bemächtigte ſich Raymund der Stadt und behielt dieſelbe, wie es ſcheint, im Einverſtändniſſe mit Kaiſer Alexius. Boëmund gerieth bald nachher, als er dem treuloſen armeniſchen Fürſten Gabriel von Malatia (Melitene) Hülfe leiſten wollte, in Gefangenſchaft des türkiſchen Emir Kameſchthekin Ebn Daniſchmend (d. i. Sohn des Gelehrten, oder Schullehrers), der ſich aus Sebaſte und anderen armeniſchen Städten ein eigenes Fürſtenthum gebildet hatte. Größerer Verluſt traf das Königreich durch den Tod Gottfrieds, welcher auf der Rückkehr von einem Zuge gegen Damask, deſſen Emir er zum Tribut gezwungen hatte, nach dem Genuß eines Cedernapfels an der Tafel des Emir von Cäſarea erkrankte, und, als Tankred eben mit Hülfe einer neu angekommenen Venetianer-Flotte die ihm aufgetragene Belagerung von Chaifa eröffnet hatte, ſtarb (18. Aug. 1100) *), von allen Chriſten und von vielen Saracenen tief betrauert.

Der König hatte keine Nachkommen hinterlaſſen, und ob ſein Bruder, Graf Balduin von Edeſſa, Erbanſprüche habe, konnte mindeſtens zweifelhaft erſcheinen, indem ſelbſt die Lehen dem

---

*) So *Guilielmus Tyrius* IX, 22 und *Fulcherius Carnot.* 22, bei welchem ſtatt XV. Cal. Aug. zu leſen iſt Sept. Wilken ſagt 17. Aug.

erſten Beſitzer, theils nur für ſeine Deſcendenten, theils für alle erbfähige Verwandten erblich verliehen waren. Raymund, im Bunde mit dem griechiſchen Kaiſer, verſchmähte die Krone; aber dennoch theilten ſich die anderen Baronen in Partheien. Tankred, der gegen Balduin einen alten Groll im Herzen trug, eben durch neuen Siegerruhm, als Eroberer von Chaifa, verherrlicht, und neben ihm der Patriarch bemühten ſich eifrig für Boëmund, deſſen Gefangenſchaft indeſſen ihre Bewerbungen fruchtlos machte und der Partbei Balduins, für welchen beſonders Arnulf wirkte, das Uebergewicht verſchaffte. Balduin gab ſeinem Vetter Balduin von Bourges mit dem Beinamen der Stachel, die Grafſchaft Edeſſa zu Lehn, brach (Anf. Oct.) mit 400 Rittern und 1000 Fußknechten auf, ſiegte unterwegs über die am Ausgange des Engpaſſes am Hundsfluß gelagerten Ungläubigen, zog (um Martinitag, d. i. 11. Nov.) in die heilige Stadt ein und ließ ſich, als König Balduin I., von den anweſenden Baronen huldigen. Er und Tankred ſuchten durch Waffenthaten einer den andern zu verdunkeln, doch mehrte ſich Balduins Anhang täglich und ſah ſich Dagobert genöthigt ihm bei der Feier des Weihnachtsfeſtes zu Bethlehem die Krone und Salbung zu ertheilen. Der neue König entbot nun alle Baronen des Reichs zu allgemeiner Verſammlung nach Jeruſalem und ſaß zwei ganze Wochen hindurch zu Gericht. Tankred weigerte ſich zu erſcheinen, doch ſiegte nach der dritten Mahnung die Treue des Lehnsmannes ſo weit über den Trotz des Ritters, daß er zu perſönlicher Unterredung mit dem Könige kam. Noch während der Unterhandlungen beriefen ihn die Vaſallen in Antiochien zum Verweſer dieſes Fürſtenthums, willig nahm er die Einladung an, gab ſeine Lehen im Kronlande unter der Bedingung daß, falls er binnen fünfzehnmonatlicher Friſt zurückkehren ſollte, ſie ihm wieder geöffnet werden, in des Königs Hände zurück und zog mit allen Rittern ſeines Hauſes und 500 Fußknechten nach Antiochien. Der Streit des Königs mit dem Patriarchen, worin Recht und Unrecht auf

beiden Seiten gleich ſein mochte, wurde mehrmals beigelegt, um immer von neuem auszubrechen, bis Dagobert (Sept. 1102) abgeſetzt und Ebremar an ſeine Stelle gewählt wurde; doch ſtörte dies den Fortgang der kriegeriſchen Unternehmungen nicht, wozu ſelbſt Dagobert, als er Balduin auf eine Zeit lang für ſich gewinnen zu müſſen glaubte, Geld hergab. Mit Hülfe von Kreuzfahrern aus Genua und Piſa eroberte der König (1101) Arſuf und Cäſarea, aus deſſen reicher Beute die Genueſer das berühmte ſmaragdene Gefäß (il sacro catino), worin das Gedächtnißmahl des Todes Chriſti geſtiftet worden ſein ſollte *), empfiengen, und ſchlug [7. Sept. **] mit ſo geringen Streitkräften, daß ſelbſt durch Ritterſchlag aller fähigen Knappen das Heer nur auf 260 Reiter und 900 Fußknechte gebracht werden konnte, ein auf 32000 Streiter, worunter 11000 Reiter, geſchätztes Aegypterheer zwiſchen Rammla und Joppe. Acht volle Monate ruhten nun die Waffen im Reiche Jeruſalem.

Neue Pilgerſchaaren zogen indeſſen (1101) aus dem Abendlande heran, große Heere, welche die von Paſchalis II. ausgeſendeten Kreuzprediger verſammelt hatten, Italiener unter Erzbiſchof Anſelm von Mailand, Franzoſen unter Hugo dem Großen von Vermandois, der weil er auf ſeiner erſten Fahrt nicht bis in die heilige Stadt gelangt war, ſich zum zweiten Zuge bereitete, Graf Wilhelm von Nevers

*) Vergl. J. G. Büſching der heilige Gral und ſeine Hüter, im Muſeum für altdeutſche Literatur und Kunſt, herausgeg. v. F. H. v. der Hagen, E. J. Docen u. J. G. Büſching, Bd. I. S. 491 ffl.; Note sur le vase, qu'on conservait à Gênes sous le nom de sacro catino, par *M. Millin*, im Magasin enciclopéd. 1807. T. I. p. 137—150. u. v. a.

**) So *Fulcherius Carnotensis* „VII. Idus Septbr." welcher zugleich bezeugt, Balduin habe den Tag nachher das Feſt der Geburt Mariä in ſeinem Zelt gefeiert. Darnach muß bei *Albertus Aquensis* lib. VII. c. 68. die Angabe „ipso *vespere* nativitatis beatae Dei genitricis" erklärt werden.

und Wilhelm von Poitou, Herzog von Guyenne, und Deutſche, welche zum Theil aus Verdruß über den Streit des Kaiſers mit dem Papſte ſich um den Bayernherzog Welf IV., den Erzbiſchof Themo (oder Dietrich) von Salzburg, Konrad, vormals des Kaiſers Stallmeiſter, und die Markgräfin Ida von Oeſtreich, welche Zeuge der tapfern Thaten der Ritter ſein wollte, ſammelten. Unzählbare Weiber begleiteten die Streiter, fielen auf dem Zuge denſelben zur Laſt und verdarben mitunter auch ihre Sitte. Wahrſcheinlich zuerſt Anſelm gerieth auf den Gedanken, man ſolle gerade nach Bagdad ziehen, das Chalifat ſelbſt zerſtören und unterwegs zugleich Boëmund befreien. Schon im kaum beginnenden Frühling (um die Faſtenzeit, d. i. Anfang März) brach der mailändiſche Erzbiſchof auf, zog durch Deutſchland, Ungarn und Bulgarien dem griechiſchen Reiche zu, mit ungezügelten Haufen, welche ſich beſonders in der Bulgarei die empörendſten Ausſchweifungen, ſelbſt Kirchenraub und Gewaltthätigkeiten gegen Weiber und Wehrloſe, erlaubten. Dennoch fanden ſie freundliche Aufnahme bei Alexius, der ihnen vergebens die Gefahren des Zuges durch die paphlagoniſchen und kappadokiſchen Gebirge gegen Bagdad vorſtellte und ſie, nachdem ſie mehrere Wochen im Lager bei Konſtantinopel der nachkommenden Pilger geharrt und auch hier ſich manche Unbill erlaubt hatten, (nach Oſtern, d. i. 21. April) nach Kibotus überfahren ließ. Hier trafen bald der Stallmeiſter Konrad, der unter ſeinen Kriegern ſtrenge Mannszucht gehalten hatte, und mehrere franzöſiſche Ritter bei ihnen ein, und ein Heer von 260000 Streitern, ohne Weiber, Kinder, Prieſter und Mönche mitzuzählen, brach um Pfingſten (d. i. 9. Jun.), geführt vom Griechen Tzitas, welchem Alexius 500 Turkopulen (d. i. Söhne von Türken und Chriſten μιξοβάρβαροι) mitgegeben hatte, und begleitet von Graf Raymund, aus der Gegend von Nikomedien auf, zog gegen Ankyra, eroberte die Stadt mit leichter Mühe, fand auf dem weiteren Zuge das Land von den Türken verwüſtet, ſtieg mit unſäg-

lichen Schwierigkeiten, Hunger und Durſt, Argwohn gegen die Führer und Uneinigkeit unter ſeinen eigenen Schaaren kämpfend, von Feinden verfolgt, über die paphlogoniſchen Gebirge und lagerte ſich an einem Freitage (im Auguſt) in einer Ebene des alten Kappadokien unfern von Maraſch und dem Euphrat. Gleich darauf umringte die ermatteten Chriſten ein Heer von 20000 Bogenſchützen, abgeſendet von Ebn Daniſchmend von Melitene, Kilidiſch Arslan von Ikonium, Rodvan von Haleb und anderen verbundenen muſelmänniſchen Fürſten. Muthig widerſtanden die Pilger und trieben die Feinde zurück. Konrad eroberte am folgenden Tage eine Burg mit Lebensmitteln, ward aber auf dem Rückwege überfallen und floh, der gemachten Beute beraubt, in das Lager zurück. Am Sonntage ruhten beide Heere. Am Montage kündigte Anſelm den Pilgern die Schlacht an, forderte ſie zur Beichte auf, ertheilte die Abſolution und ſegnete das Heer, welches tapfer aber unglücklich gegen den überlegenen Feind kämpfte und eine vollſtändige Niederlage erlitt, aus welcher nur wenige Flüchtlinge, dem Beiſpiele des ſich zuerſt durch heimliche Entweichung in eine griechiſche Burg rettenden Raymund folgend, über Sinope nach Konſtantinopel entrannen, wobei Anſelm Meßgewand und Chorrock des heiligen Ambroſius verlor, Franzoſen und Italiener ihre Weiber zurückließen und die Türken zahlloſe Frauen und Mönche erſchlugen und Ritter, unbärtige Jünglinge und jugendliche Schönen als Gefangene hinwegführten. Acht Tage nachher wurden in derſelben Gegend andere 15000 Pilger, welche Wilhelm von Nevers über Brunduſium nach dem griechiſchen Hafen Aulon (Vallona), in ſchönſter Ordnung durch das byzantiniſche Reich und dann, nicht ohne große Beſchwerlichkeiten, über Ankras, bei dem vergebens belagerten Ikonium (Stancona, εἰς τὰν Κονὶα) vorbei, nach Melitene zu, bis in das Thal bei Reklei (Archelais in Kappadokien) geführt hatte, durch Hunger, Ermattung und das Schwerdt der Türken bis auf 700 aufgerieben. Wilhelm von Poitou,

Hugo von Vermandois, Welf, Themo und Ida durchzogen mit 60000 Streitern Ungarn in Ordnung, plünderten in der Bulgarei, zwangen den Fürſten Guzh *) ſich ihnen zu widerſetzen, verbrannten die Vorſtädte von Hadrianopel, langten (Anf. Junius) vor Konſtantinopel an, leiſteten dem Kaiſer den Vaſalleneid, ſahen einen großen Theil ihrer Streiter ſchon vor der Ueberfahrt nach Aſien, aus Verdacht wegen Verrathes der Griechen, ſich zerſtreuen, zogen durch das Gebiet des Sultans von Ikonium und eroberten Philomelium und Salamia, erlitten aber am Halys in der Gegend von Reklei die ſchmähligſte Niederlage. Wilhelm warf den Panzer weg und beſang in der Folge die Abentheuer ſeiner Pilgerfahrt in anmuthigem Liede, Hugo fand ſein Grab in Tarſus, Themo wurde von den Saracenen zu Tode gemartert, Welf entrann mit Mühe, Ida wurde auf der Flucht vermißt und nie gelangte ſichere Kunde ihres Schickſals zu den Ihrigen, ſo daß ſpäter ſich die unglaubwürdige Sage verbreitete, ſie ſey mit einem türkiſchen Emir vermählt die Mutter des furchtbaren Zenki geworden. Die aus ſolchen Niederlagen entronnenen Pilger überwinterten, theils in Konſtantinopel, theils in anderen griechiſchen Städten, ſammelten ſich im Frühling (1102) bei Tankred in Antiochien, zogen mit Graf Raymund vor Tortoſa, eroberten die Stadt, in welcher ihr treuloſer Führer zurückblieb, und hielten, geleitet vom König Balduin, (am Palmſonntage, d. i. 30. März) ihren Einzug in Jeruſalem. Zwar kehrten die meiſten, auch Welf, der zu Paphos auf Kypros ſtarb, nach gelöſtem Gelübde zur Heimath zurück, doch Konrad und mancher andere wackere Ritter blieb. Ein furchtbares Aegypterheer war gerade damals nach Askalon gekommen und (um Pfingſten, d. i. 25. Mai) bis nach Rama vorgedrungen. Der faſt blos mit ſeinem Heergeſinde und den abendländiſchen Rittern, ohne den Schutz des

*) Uzas bei Anna Komnena.

heiligen Kreuzes ausgezogene König wurde geſchlagen, auf der Flucht vermißt und rettete ſich mit Mühe nach Joppe. Schon bauten die Feinde ihr Belagerungsgeſchütz vor dieſer von Gottfried zu einer der ſtärkſten Feſten des Reichs gemachten Stadt, als (an einem Dienſtage im Julius) 200 Schiffe mit meiſt unſtreitbaren Pilgern, unter dem Engländer Harduin, dem Weſtphalen Hadewerk und einigen Anderen, mitten durch die feindliche Flotte im Hafen einliefen, die Ritter des Reichs ſich allmählig um den König ſammelten, und nun (an einem Freitage im Julius) der Entſatz der Stadt und die Erſtürmung des ſaraceniſchen Lagers gelang. Viele Pilger, es heißt über 100000, beſtiegen darauf zur Zeit der Herbſtnachtgleiche die Schiffe und fanden großentheils ihren Tod in den ſturmbewegten Wellen.

Auf gleiche Weiſe wurde der Kampf auch in den nächſtfolgenden Jahren fortgeſetzt. Im Frühlinge und Sommer hatten die Franken gewöhnlich ägyptiſche Heere zu bekämpfen, und von der anderen Seite bedrohte ſie der Seldſchucke Malek Dokak von Damask und ſein Athabek (d. i. Erzieher, Regierungsverweſer) Toghthekin. Oftmals, am vollſtändigſten bei Ibelin [am letzten Sonntage des Auguſt, d. i. 29. Aug. 1105 *)], ſiegten ſie, begeiſtert durch das Vertrauen auf das heilige Kreuz und durch religiöſen Sinn, der ſelbſt im Schlachtruf (Gott will's, Chriſte Jeſu, u. dgl., während die Moslemin ihr akbar Allah riefen) ſich zeigte; aber oft auch erlitten ſie Niederlagen, wie z. B. Balduin ſelbſt (1103) auf der Jagd bei Joppe überfallen und verwundet wurde, und in anderen Fällen trübte der Tod tapferer Ritter, wie des wackern Hugo von Tiberias (1105) im

---

*) So glaube ich die Angabe von *Albertus Aquensis* lib. IX. c. 49. „primo mane Dominicae diei, quae est extrema mensis Augusti" verſtehen zu müſſen, denn der letzte Auguſt 1105 war Dienſtag.

Ueberfall bei Cäſarea Philippi, und Arnulfs von Oudenarde (1106), die Freude des Siegs. Das zurückgebliebene Volk ſtellte in Jeruſalem Gebete und Wallfahrten an, überhaupt wurden alle Mittel aufgeboten, um die fromme Begeiſterung zu erhalten; doch ſank immer der Muth, wenn längere Zeit hindurch nicht neue Pilgerſchiffe ankamen. Die Gefahr der Landung an der ſyriſchen Küſte, wo außer Joppe noch alle Hafenſtädte in feindlichen Händen waren, ſchreckte vornehmlich die abendländiſchen Pilger ab. Darum beſchloß Balduin die Eroberung des alten Phönikiens, und fand an italieniſchen und nordländiſchen Kreuzfahrern tapfere Mitkämpfer.

Mit dem wegen ſeines trefflichen Hafens vor anderen wichtigen Akka (Agrès, Ptolemais) wurde der Anfang gemacht. Der erſte (Frühling 1103), blos von der Landſeite gemachte Verſuch mißlang, als aber im folgenden Jahre Balduin eine Flotte der Genueſer durch große Verſprechungen bewog ihm zu Hülfe zu kommen, da ergab ſich die Stadt nach zwanzigtägiger Gegenwehr, (am Himmelfahrtsfeſte, d. i. 26. Mai 1104) auf eine den Saracenen freien Abzug mit aller beweglichen Habe, die ſie mit ſich fortbringen könnten, geſtattende Capitulation. Treulos brachen die Genueſer, deren Beiſpiele auch andere raubgierige Pilger folgten, das gegebene Wort, mordeten und plünderten, bis die beſſeren Wallbrüder ihnen ſteuerten und der König, durch die Bitten des Patriarchen beſtimmt, das Geſchehene verzieh. — Tripolis hatte ſchon bei der erſten Ankunft im heiligen Lande ſich Raymund zum Sitz eines Fürſtenthums auserſehen, begann jetzt mit Hülfe derſelben Genueſer die Belagerung der ſtark befeſtigten, von dem Türken Fachr el Moluk Ebn Ammar muthig vertheidigten und von Rodvan von Haleb und dem Alhabeken von Damask unterſtützten Stadt, eroberte Gibel, baute den Pilgerberg auf einer Spitze des Libanon, und erhielt von Alexius, dem er ſelbſt die (in Antiochien 1098) aufgefundene, von ihm als ächt behauptete, von vielen an-

deren beſtrittene heilige Lanze, womit Chriſto die Seite zerſtochen ſein ſollte, überbrachte, Hülfe, ſtarb aber (28. Febr. 1105) in den Flammen eines von den Ungläubigen in Brand geſteckten Hauſes auf dem Pilgerberge. Sein nächſter im heiligen Lande anweſender Verwandter, Graf Wilhelm von Cerdagne, ließ ſich vom Könige mit Gibel und Tortoſa belehnen, Tankred ſchlug das Türkenheer, welches Rodvan von Haleb (Redſcheb 498, d. i. März—April 1105) gegen Antiochien ſchickte, bei Artaſia (3 Schaban 498, d. i. 19. April 1105), und der König beſiegte (29. Aug.) die Aegypter bei Ibelin. Während Ebn Ammar Hülfe zu ſuchen nach Bagdad gereiſt war (1108), empörten ſich die Tripolitaner und ergaben ſich dem ägyptiſchen Chalifen. Wilhelm eroberte die Burg Arka. Bald nachher aber (1109) kam Raymunds Sohn Bertram in Aſien an, unterſtützt von genueſiſchen und piſaniſchen Schiffen, ſtritt ſich erſt in Antiochien mit Tankred, nöthigte dann Wilhelm die Belagerung von Tripolis aufzuheben und nahm Biblium ein. Tankred und Wilhelm vereinigten ſich gegen ihn zu ziehen; doch dem Könige gelang die Verſöhnung der Fürſten, ſelbſt Tankred ward wieder Vaſall von Jeruſalem und nahm Tiberias Chaifa, Nazareth und den Tempel des Herrn zu Lehn, Bertram behielt den Pilgerberg, Emeſa und die Hoheit über Biblium, und Wilhelm Tortoſa, Arka und alles was er erobert hatte. Mit vereinigter Macht ſetzten der König, die Fürſten und die Italiener die Belagerung von Tripolis fort, bis (10. Jun. 1109) ſich die Stadt ergab, Bertram zum Grafen derſelben ernannt wurde und, als bald nachher Wilhelm durch Meuchelmörder fiel, alle deſſen Lehen erbte. Wilde Gräuel übten auch hier die Genueſer, und, darf man einem muſelmänniſchen Berichte glauben, ſo verbrannten die Franken eine Bücherſammlung von 3 Millionen (?) Bänden. — Balduin zog darauf (Febr. 1110) vor Berytus und eroberte, mit Hülfe der hier abermals ihre Tücke nicht laſſenden Italiener und Provencalen, die Stadt (27. April) nach 75tägiger Belagerung. — Norwegiſche Pil-

ger halfen Sidon, deſſen Belagerung man ſchon mehrmals beſchloſſen, begonnen und wieder aufgehoben hatte, erobern. Sigurd Jorſalfar, der damals mit zwei andern Königen Norwegen beherrſchte, führte (1107) auf 60 Schiffen 10000 ſeiner Landsleute aus, überwinterte in England, ſtritt ſchon an den ſpaniſchen Küſten und auf den baleariſchen Inſeln gegen die Ungläubigen, langte im dritten Jahre ſeiner Fahrt (1109), als gerade wieder eine Aegypterflotte das heilige Land bedrohte, vor Askalon (Askursborg) an, verlangte nur Unterhalt für ſeine Krieger und eine Splitter des allerheiligſten Kreuzes, zog ehrenvoll von Balduin geleitet, in Jeruſalem, deſſen Heiligthümer er zuvor zu ſchauen wünſchte, ein und ſchloß dann Sidon von der Seeſeite ein, während Balduin und Bertram es auf der Landſeite umlagerten. Die ägyptiſche Flotte kehrte bald zurück, die Sidonier mußten ſich, trotz der tapferſten Gegenwehr, nach ſechs Wochen gegen eine diesmal getreulich gehaltene Capitulation (19. Dec. 1110) ergeben, und der tapfere Euſtach Grenier, Baron von Cäſarea, erhielt die Stadt zu Lehn. Sigurd verkaufte in Konſtantinopel dem Kaiſer ſeine Schiffe, kehrte, nachdem viele ſeiner Begleiter unter der byzantiniſchen Leibwache Dienſte genommen hatten, mit den übrigen auf dem Landwege zurück, ſtellte, ſeinem dem Patriarchen in Jeruſalem gegebenen Verſprechen gemäß, die erhaltene Reliquie bei dem Grabe des heil. Olof auf, ſtiftete das Erzbisthum Drontheim und machte die Zehntpflicht in ſeinem Reiche allgemein.

Nicht minder heftig war indeſſen in Antiochien und Edeſſa geſtritten worden. Tankred hatte das ihm anvertraute Fürſtenthum wacker geſchirmt gegen Griechen, denen er Adama, Mamiſtra, Tarſus und Laodikäa entriß, und gegen Türken. Nur der Befreiung Boëmunds ſoll er Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben, bis Ebn Daniſchmend († 1106) den Fürſten (Mai 1104) gegen billiges Löſegeld frei ließ und einen, während ſeiner kurzen noch übrigen Regierung treulich gehaltenen, Frieden mit ihm ſchloß. Faſt wäre ein ähnlicher

Streit, wie zwiſchen Bertram und Wilhelm ausgebrochen, doch ſcheute ſich Tankred vor offener Widerſetzlichkeit, ließ ſich, nachdem Graf Balduin mit ſeiner Mutterſchweſterſohn, dem Grafen Joscelin von Courtenay, den er mit der alle am weſtlichen Ufer des Euphrat gelegenen Burgen umfaſſenden und durch neue Eroberungen noch vergrößerten Landſchaft Telebaſcher belehnt hatte, in der unglücklichen Schlacht bei Rokkah (1104) gegen die muſelmänniſchen Fürſten Dſchekermiſch von Moſul und Sokman Ortoks Sohn gefangen genommen worden war, die Verwaltung von Edeſſa übertragen und beſchützte auch dieſe Vormauer des Reichs tapfer gegen die Türken, gerieth aber nach Balduins und Joscelins Befreiung (1109) in ſolche Streitigkeiten mit denſelben, daß er ſogar beſchuldigt wurde Ungläubige gegen ſie zu Hülfe gerufen zu haben. Boëmund wurde in Krieg mit dem Kaiſer Alexius verwickelt, verlor die Städte in Cilicien, gieng (Herbſt 1104) nach Europa zurück, ſtritt mit den Griechen an der Küſte von Illyrien und ſtarb (1110) nach der vergeblichen Belagerung von Dyrrachium. Tankred war wieder Verweſer von Antiochien geworden, hatte, nach Rodvans Niederlage bei Artaſia, Apamea (1107) und darauf (1108), nach der Abberufung der byzantiniſchen Feldherrn, die Städte in Cilicien wieder erobert, den Türken durch die Eroberung von (Sarepta) Atſareb (Jan. 1111) und Sardanah (März) neuen Schrecken eingejagt und umlagerte Haleb, als er [26. Nov. 1112 *)] ſtarb. Sein Neffe Roger folgte ihm in dem Fürſtenthum Antiochien. In dem Frühling (21. April) deſſelben Jahres ſtarb auch Graf Bertram von Tripolis, welchem ſein noch minderjähriger Sohn Pontius, der ſich nachmals mit Tankreds Witwe Cäcilie, einer natürlichen

---

*) *Fulcherius Carnot.* c. 38. „Jam bis tredecies sol viserat arcitenentem.“ *Albertus Aquensis* XII, 8. „in adventu Domini“ Wilken giebt 6. Dec. an.

Tochter des franzöſiſchen Königs Philipp I. vermählte, folgte. Viel ſchadete der Sache der Chriſten der Tod ſolcher tapferen Fürſten, ſo große Nachtheile der Streit derſelben untereinander dem Könige gedroht haben würde, wäre derſelbe nicht unſchädlicher gemacht worden durch den weit größeren Zwieſpalt unter den Türken und den häufigen, oft gewaltſamen Wechſel ihrer Fürſten in den gerade am meiſten bedrohten Ländern, deren Emirs fränkiſche Oberhoheit der Abhängigkeit von ihrem Sultan vorzuziehen leicht verführt werden konnten. Boëmunds Krieg gegen Alexius entfernte Griechen und Lateiner noch weiter von einander.

Geraume Zeit hindurch langte keine beträchtliche Hülfe aus dem Abendlande an, und Balduin wagte, nach der fruchtloſen Belagerung von Tyrus (29. Nov. 1111 — April 1112), keine weitere Unternehmung gegen die noch in feindlichen Händen befindlichen Küſtenſtädte, namentlich nicht gegen Askalon, deſſen Emir den Chriſten mehrmals Tücke bereitete, bald zu ihrem, bald zu ſeinem Verderben. Nur zu ſehr wurde in einzelnen Abentheuern geſtritten und ſelten, wenn nicht die größte Gefahr drohte, eine allgemeine Unternehmung gewagt. Gerade zu der Zeit, als Tankred der Schrecken aller Moslemin war und Rodvan in Haleb belagerte, bot Sultan Muhammed I. von Bagdad alle an den Islam Glaubende zum Rachekriege gegen die Anhänger des Propheten von Nazareth auf, und ließ ſeinen Sohn Abulfetah zu dem auf mehr als 200000 Krieger zählenden Heere ſtoßen, welches Maudud von Moſul, Sokman al Kotbi von Arminiah, Togthekin von Damask und andere türkiſche Emirs und Albabeken zuſammenbrachten. Zwei Monate lang belagerten die Türken Tellbaſcher vergebens, und ihre Emirs entzweiten ſich (Ende Safer 505, d. i. Anf. Septbr. 1111) noch ehe ſie Haleb entſetzt hatten, weil Rodvan Frieden mit Tankred dem zweideutigen Schutze ſeiner Glaubensgenoſſen vorzog, und trennten ſich völlig, als ihnen (30. Sept. 1111) die vereinigten chriſtlichen Schaaren bei Tell Ebn Maſcher, in der

Nähe von Schaiſar (Caesarea Philippi) am Orontes, die Schlacht anboten. Als an Tankreds Stelle Roger über Antiochien gebot, rückten Maudud, Togthekin und andere Emirs bis nach Tiberias vor, lockten den ſie übereilt mit geringen Streitkräften angreifenden König in einen Hinterhalt am Berge Tabor und brachten demſelben (13 Muharrem 507, d. i. 29. Jun. 1113) eine ſchimpfliche Niederlage bei, aus welcher er und der Patriarch Arnulf mit Mühe entrannen. Große Unruhen brachen indeſſen nach Rodvans († H. 507, d. i. $101\frac{3}{4}$) Tode in Haleb aus. Lulu mordete (H. 508, d. i. $101\frac{4}{5}$) den durch Grauſamkeit ſich ſelbſt in das Verderben ſtürzenden Sohn Rodvans, Alp Arslan, wegen ſeiner ſtammelnden Sprache Alachras genannt, erhob deſſen ſechsjährigen Bruder Sultan-Schah auf den Thron, herrſchte in deſſen Namen und vermehrte die Zwietracht der türkiſchen Fürſten. Hungersnoth, Heuſchrecken (April — Mai 1114) und Erdbeben (10. Aug. 1114) plagten gerade damals Syrien und das heilige Land. Maudud fiel (Reb. I. 507, d. i. $\frac{\text{Aug.}}{\text{Sept.}}$ 1113) durch den Dolch eines Aſſaſſinen. Der Sultan gab deſſen Fürſtenthum an den tapferen Akſonkor, noch vor kurzem Borſakhs Sclaven und davon Borſakhi genannt, und beleidigte durch ſolche Erhebung die anderen ſyriſchen Emirs ſo, daß, als Akſonkor und ſeine Bundesgenoſſen dem Aufgebot ihres Oberherrn gegen Chriſten und abtrünnige Moslemin Folge leiſteten, Togthekin, der eben damals mit Lulus Hülfe ſich Moſuls zu bemächtigen ſtrebte, den Pilgerfürſten davon Nachricht gab. Balduin eilte mit der ganzen Kriegsmacht des Reichs zum Schutz des bedrohten Antiochien, Chriſten und Türken vereinigten ſich gegen das Heer des Sultan, welches, nachdem es (1115) drittehalb Monate lang das chriſtliche Land verheert hatte, den Rückzug antrat, und Sorgloſigkeit der Feinde verſchaffte [14. Sept. 1115, oder 20 (22) Rebi I. 509] dem Fürſten Roger herrlichen Sieg bei Danit. Bald nachher (H. $5\frac{10}{11}$) wurde Lulu ermordet, ſöhnten ſich die abtrünnigen Türken mit ihrem Sultan

aus, und hatten weder ſie noch die Chriſten von allen dieſen Heerzügen weſentlichen Vortheil. Balduin fuhr fort ſein Reich durch Anlage neuer Burgen, namentlich des Montroyal (Schaubek), am Berge Horeb, der erſten fränkiſchen Feſte jenſeit des Jordan, zu ſchützen. Heftig aber wüthete der Streit im Innern des Reichs, theils zwiſchen dem Patriarchen und dem ſich von ſeiner zweiten Gemahlin [der Tochter des armeniſchen Fürſten Tafrok (Tawtug), welche anfangs den Nonnenſchleier nahm, nachher aber in Konſtantinopel als Luſtdirne lebte,] ſcheidenden und (Aug. 1113) mit der reichen Adelaïde (der Wittwe des Sicilianerherzogs Roger, ihm in verbotenem Grade verwandt,) vermählenden Könige, theils zwiſchen den Baronen, ſo daß Balduin von Edeſſa ſeinen Waffenbruder Joscelin verrätheriſch gefangen nahm, der Landſchaft Tellbaſcher zu entſagen und zu dem Könige, der ihn mit Tiberias belehnte, (1116) zu fliehen zwang. Zuletzt beſchloß Balduin, eben geneſen von einer ſchweren Krankheit, noch einen Zug nach Aegypten, kam glücklich durch Arabien bis zum Nil, beſetzte (Ende März 1118) die von ihren Vertheidigern verlaſſene Stadt Farama unweit Tineh (Peluſium), erkrankte aber plötzlich, befahl den Rückzug und ſtarb [26. März 1118 *)] in der Nähe von El Ariſch, in einer Gegend, welche die Araber seitdem Sabecbah Barduvil (Salzwieſe Balduins) nannten, und wo auf den Hügel, welcher die aus dem einbalſamirten Leichnam genommenen Eingeweide des ärgſten Feindes des Islam deckte, jeder vorübergehende Moslem einen Stein warf. Sterbend hatte der König ſeinen Bruder Euſtach als den ihm zu folgen würdigſten bezeichnet und, wofern dieſer nicht in das heilige Land zurückkehren ſollte, Balduin von Edeſſa, oder einen anderen tapferen Ritter zu wählen gerathen.

Zufällig kam der Graf von Edeſſa gerade zur Oſterfeier

---

*) *Albertus Aquensis* XII, 27. 28.

nach Jeruſalem, und erlangte um ſo leichter die Stimmen der Baronen, da ſelbſt der ihm verſöhnte Joscelin für ihn warb. Arnulf, ſchon tödtlich erkrankt, ſalbte ihn am Oſterfeſte (14. April) als König Balduin II. Euſtach, der, von einigen Baronen eingeladen, ſchon bis nach Apulien gekommen war, kehrte auf dieſe Nachrichten um. Joscelin wurde mit Edeſſa und Tellbaſcher belehnt, alle Baronen erhielten Beſtätigung ihrer Beſitzungen, und eröffnete Lehen wurden neu vergeben, oder zu des Königs Tafelgütern geſchlagen. Drei Wochen nachher ſtarb Arnulf, der friedliebende Garmund aus Picquingny bei Amiens wurde ſein Nachfolger, und größere kirchliche Ruhe entſtand. Der neue König war fromm, muthvoll und tapfer, aber ſchon hochbetagt und darum minder raſch als ſein Vorgänger. Schwer ruhte auf ihm die Bürde der Herrſchaft, doppelt drückend, weil er außer dem Kronlande auch Antiochien unmittelbar beſchützen ſollte. Große Unruhen waren nach Lulus Tode in Haleb ausgebrochen, und Fürſt Roger von Antiochien miſchte ſich zu ſeinem eigenen Verderben in dieſelben. Der Ortoke Ilgazi warf ſich zum Beherrſcher Halebs auf und brach, verbündet mit Togthekin, mit großem Heere in das antiocheniſche Fürſtenthum ein. Roger zog, ohne die Ankunft der erbetenen Hülfsvölker zu erwarten, dem Feinde entgegen und wurde mit vielen der Seinigen (Sonnab. 28. Jun. 1119) auf dem Blutacker bei Belath unweit Atſareb erſchlagen. Atſareb und Sardanah fielen in die Hände der Feinde, die ſich jedoch auf Plünderung zerſtreuten und den Sieg wenig benutzten. Der König und Graf Pontius von Tripolis eilten zur Hülfe herbei, gewannen in einer neuen Schlacht bei Hab (4 Dſchemmedi I. 513, d. i. 14. Aug. 1119), wiewohl mit großem Verluſt, die Oberhand und nahmen mehrere Burgen ein. Balduin übernahm die Verwaltung des verwaiſeten antiocheniſchen Fürſtenthums, ließ auf einer Reichsverſammlung zu Neapolis (23. Jun. 1120) fünfundzwanzig Capitel zur Beſſerung der Sittenzucht entwerfen, und ſorgte (1121) durch Aufhebung der Zolle für reichere

und leichtere Zufuhr von Lebensmitteln nach Jeruſalem. Die gefährliche Macht, welche Jlgazi beſeſſen hatte, theilte ſich zwar bei ſeinem Tode (1 Ramadan 516, d. i. 2. Nov. 1122); aber in ſeinem Neffen Balak Gazi trat den Chriſten ein neuer furchtbarer Feind auf. Graf Joscelin, mit ſeinem Neffen Galeran und 60 anderen Rittern, ward (H. 516, d. i. 1123) von demſelben gefangen genommen, und Balduin ſelbſt, welcher zu ihrer Befreiung auszog, wurde, nachdem er Atſareb wieder genommen hatte, aus einem Verſteck am Fluſſe Sandſcha unfern Melitene überfallen (Mitw. der weißen Woche 1123, d. i. 18. April) und zu den anderen Gefangenen nach Chortbert gebracht. Balak bemächtigte ſich darauf (25. Jun.) auch Halebs und ſchickte den bisher noch dem Namen nach regierenden Sultan-Schah nach Harran. Durch eine Meuterei unter der Beſatzung (Mitte Auguſt), welche ſogar den gefangenen Chriſtenkönig auf kurze Zeit in den Beſitz der Burg ſetzte, entkam Joscelin ſeiner Haft und bot die Chriſten zur Befreiung ihres Königs auf, kam dazu zwar zu ſpät, führte aber den Krieg im Ganzen mit Glück, bis Balak bei der Belagerung von Hierapolis (5. Mai 1124) tödtlich verwundet niederſank. Ein in Akka (Mitte Mai 1123) gehaltener Reichstag hatte indeſſen den Connetable, Grafen Euſtach Grenier von Cäſarea und Sidon, und nach deſſen baldigem Tode (15. Jun.) Wilhelm von Buris, Herrn von Tiberias, zum Reichsverweſer ernannt. Der Doge Dominico Michaele von Venedig langte, gerade als die Aegypter Joppe zu Waſſer und zu Land belagerten, mit einer beträchtlichen Flotte an. Die in der dringenden Noth durch religiöſe Mittel zu dem höchſten Grade der Begeiſterung entflammten paläſtinenſiſchen Chriſten erfochten herrlichen Sieg über das Landheer der Feinde, deren Flotte der Doge vernichtete. Eine Reichsverſammlung in Akka (um Weihnachten 1123) ſtellte den Venetianern, mit welchen der König ſchon früher wegen des Mitbeſitzes der phönikiſchen Küſte unterhandelt hatte, und welche nur dadurch zur Abſendung ihrer

Flotte bewogen worden zu ſein ſcheinen, eine förmliche Urkunde aus, wornach ihnen in allen Städten des Königs und ſeiner Baronen eine Straße, eine Kirche, ein Bad und ein Backofen eigenthümlich, ſteuerfrei und mit eigener Gerichtsbarkeit überlaſſen, in Akka ein ganzes Quartier eingeräumt, gleiches in Tyrus und Askalon verſprochen und im ganzen Königreiche große Rechts- und Handels-Privilegien bewilligt wurden, wofür ſie ſich, als Balduin nachmals den Vertrag beſtätigte, zum Unterhalt einer verhältnißmäßigen Anzahl von Streitern anheiſchig machen mußten. Muthvoll begann man nun (15. Febr. 1124) die Belagerung von Tyrus, welches damals zweien Herrn, dem ägyptiſchen Chalifen und dem Athabeken Togthekin, gehorchte, brachte die Stadt [29. Jun. *)] durch Hunger zur Uebergabe und räumte vertragsmäßig den Venetianern ein Drittheil derſelben ein. Die Dankbarkeit der paläſtinenſiſchen Fürſten gegen den Doge gieng ſo weit, daß ſie ihm ſogar die Krone von Jeruſalem anboten; er aber begnügte ſich mit der Aufnahme unter die Vaſallen des allerheiligſten Reichs, und verſchaffte dadurch ſeinem Freiſtaate weit größere Vortheile. Tyrus erhielt einen eigenen Erzbiſchof, woraus neue kirchliche Streitigkeiten über die Sprengel von Jeruſalem und Antiochien hervorgiengen. Bald darauf (28. Sept.) löſte ſich Balduin bei Timurtaſch, Ilgazis Sohn, dem damaligen Beherrſcher von Haleb, aus ſeiner Haft, brach, durch Drohungen des antio-

*) *Wilhelmus Tyrius* XIII, 14. „tertio Calendas Julii.“ Bei *Fulcherius Carnotensis* cap. 56. „sub cancro Phoebus fuerat ter septies ortus — nam Nonas Julii contigit hoc fieri“ iſt offenbar ein Fehler eingeſchlichen; denn dieſer in den Zeitbeſtimmungen höchſt genaue Schriftſteller bezeichnet ſonſt die Monate nach den im Laufe derſelben eintretenden himmliſchen Zeichen, zählt aber die Tage nicht von dem aſtronomiſchen Eintritt des Zeichens, ſondern vom Anfange des Calendermonats. Dies würde auf 21. Jun. führen, nicht aber auf 7. Jul. — Wilken giebt 27. Jun., Spalding 30. Jun. an.

cheniſchen Patriarchen Bernhard beſtimmt, den abgeſchloſſenen Vertrag und ſtritt ſeitdem mit wechſelndem Glück um den Beſitz einzelner Burgen Antiochiens, bis er (Herbſt 1126) das Fürſtenthum an dem aus Tarent herübergekommenen Boëmund II. (Boëmund I. Sohn) abtrat, denſelben mit ſeiner zweiten Tochter Eliſe vermählte, und mit Joscelin zu verſöhnen ſuchte. Der Sieg neigte ſich in den einzelnen Gefechten, in welchen man ſtritt, bald auf dieſe bald auf jene Seite. Die Chriſten wagten (1129) einen vergeblichen Angriff auf Damask, eroberten dafür aber Paneas. Boëmund ward (1131) von den Ungläubigen erſchlagen, Zwiſt um die Nachfolge entſtand zwiſchen ſeiner Wittwe Eliſe und ihrer unmündigen Tochter Conſtantia, und den König beſchäftigte in den letzten Tagen ſeines Lebens wieder vorzüglich die Sorge um das Fürſtenthum Antiochien, unter welcher er ſelbſt ſtarb (21. Aug. 1131) nachdem er dem Gemahl ſeiner älteſten Tochter Meliſſende, Grafen Fulko von Anjou und Maine, welcher vom Patriarchen Wilhelm in der Kirche des heiligen Grabes (14. Sept.) die Krone empfieng, als Nachfolger bezeichnet hatte. — Stand gleich bei dieſes Fulko Regierungsantritt die Macht des Königreichs Jeruſalem auf ihrem höchſten Gipfel, indem von allen Küſtenſtädten nur noch Askalon in den Händen der Ungläubigen war, das ägyptiſche Chalifat ſeiner Auflöſung entgegen eilte, der Zwieſpalt unter der Türken fortdauerte, fränkiſche Herrſchaft ſich weit hin in Syrien erſtreckte, Johanniter-Ritter und Tempelherrn in tapferer Vertheidigung derſelben mit den weltlichen Baronen wetteiferten; ſo nahte doch ſchon die Zeit des Unterganges chriſtlicher Oberhoheit im heiligen Lande, und die Gefahr vor den Dolchen der Aſſaſſinen und den offenen Angriffen des Athabeken Zenki wurde täglich drohender.

Die Aſſaſſinen [Aſſiſſinen *)], von welchen Kreuz-

*) Hauptquelle, außer den morgenländiſchen und abendländiſchen Geſchichtſchreibern der Zeit: *Mirk-*

fahrer die abentheuerlichſten Erzählungen verbreiteten, bekannten ſich zu der Lehre der Ismaelier, einer muſelmanniſchen Parthei, welche ſich dieſen Namen gab nach Ismael Ben Dſchiafar el Sadek, dem Enkel Alis und Fatimens und angeblichen Ahnherrn der ägyptiſchen Chalifen, auf welchen nach ihrer Anſicht die Imans-Würde Alis übergegangen ſein und durch fortgeſetzte Wanderung aus einem Körper in den anderen auf ſeine Nachkommen übergehen ſollte. Mehrere dieſer, aus Vermiſchung perſiſcher und indiſcher Religionsphiloſopheme mit dem Islam entſprungenen, Lehre anhängende Secten verbreiteten ſich von den öſtlichſten bis in die weſtlichſten Länder, ſtrebten nach Ergründung des inneren Sinnes des Islam, [davon auch Bateniten (Innerliche) genannt], hatten ihre Geheimniſſe, ihre Weihen und ihre Daïs (d. i. Miſſionäre), theilten ſich darneben in Refiks (d. i. Layen) und Fedaïs (d. i. innerlich Geweihte) und unterhielten durch alle Länder geheime Verbindungen. Zweige davon ſind die Rawendier (ſ. Buch III. Cap. 2. §. 1), die Karamathier (ſ. daſelbſt), die zur Zeit des ägyptiſchen Chalifen Hakem (ſ. Buch III. Cap. 2. §. 3.) entſtandenen, noch jetzt in Libanon vorhandenen, mit den Aſſaſſinen, wahrſcheinlich ihren Ahnherrn, große Aehnlichkeit habenden Druſen*), die

---

hond hist. de la dynastie des Jsmaliens de Perse, traduït par *Jourdain*, in Notices et extraits des mscpts de la bibl. du roi T. IX. pag. 143 sqq., texte Persan ibid. pag. 192 sqq. — Hülfsſchriften: *Quatremère* notice hist. sur les Ismaliens, in Fundgruben des Orients, Bd. IV. S. 339 fll.; — *Sylv. de Sacy* sur la dynastie des Assassins et sur l'étimologie de leur nom, in Memoirs de l'institut royal de France, classe d'histoire et de litterature ancienne, T. IV. p. 1 sqq.; — Joſ. v. Hammer Geſchichte der Aſſaſſinen, Stuttgart und Tübingen 1818. 8. u. a. m.

*) Vergl. G. Worbs Geſchichte und Beſchreibung des Landes der Druſen in Syrien, Görlitz 1799. 8.; — Repertorium für bibliſche und morgenländiſche Literatur Bd. XII. S. 108 fll.; — Extrait

neben ihnen wohnenden Noſaïris u. a. m. Am glücklichſten war die Secte der Fatimiden in Aegypten; doch ſchien mit dem abnehmenden Glanze ihres Chalifats auch der Schwärmereifer der Ismaelier minder gefährlich zu werden, bis in Perſien Haſſan Ben Ali, ſich für den Sohn des als Heiligen berühmten Muhammed Ben Sabbah Himjari ausgebend und davon gewöhnlich Ben Sabbah genannt, auftrat, den ägyptiſchen Chalifen als den rechtmäßigen Imam anerkannte, als Daï die nördlichen Provinzen Perſiens durchzog, nach kurzem Aufenthalte in Aegypten in ſein Vaterland zurückkehrte, den Nachſtellungen des ſeldſchuckiſchen Vezir Nezam al Mulk, ſeines ehemaligen Mitſchülers, entgieng, in Choraſan und Mavaralnahar viele Anhänger ſammelte, die Burg Rudbar in Dailem kaufte, und ſich der Bergfeſte Alamuth in Kazwin bemächtigte (H. 483, d. i. 109$\frac{0}{1}$), aus welcher ihn die Türken vergebens zu vertreiben ſuchten und von wo aus er durch ſeine Krieger mehrere Feſten in den Gebirgen von Farſiſtan, Choraſan und Mavaralnahar erobern und durch ſeine Fedaïs neue Gläubige werben ließ, welche ihn als den Vorläufer des nächſtens erſcheinenden Imam anerkannten und, weil er in Gebirgen reſidirte, Scheik al Dſchebel nannten, was die Abendländer der Alte vom Berge (vetulus de montanis) überſetzten. Auf ſeiner Felſenſpitze, die er nie mehr verließ, blos den am tiefſten eingeweihten Fedaïs zugänglich, ſo daß er nur zweimal ſich öffentlich auf der Terraſſe zeigte, bildete er die Grundzüge ſeiner Lehre weiter aus, übte ſeine Gebote mit ſolcher Strenge, daß er eine Uebertretung derſelben an ſeinen beiden eigenen Söhnen mit dem Tode beſtrafte, und offenbarte ſeinen Jüngern verborgene göttliche Weisheit, namentlich die Lehre von der ſiebenmal, zuletzt in Muhammed Ben Ismael, er-

---

des livres des Druses, in *Sylv. de Sacy* chrestomatie arabe T. I. p. 260 suivv., traduit T. II. p. 331 suivv.

folgten Verkörperung Gottes, um die irrende Menſchheit auf die Bahn der Wahrheit zurückzuführen. Aus den kräftigſten Jünglingen, den Eltern als zarte Knaben, abgekauft, an verborgenen anmuthigen Orten zum blinden Gehorſam gegen die Befehle des Scheik erzogen und, um zu Sendungen unter fremde Völker geſchickt zu ſein, in den verſchiedenſten Sprachen unterwieſen, bildete er ſich die furchtbare Rotte der Aſſaſſinen. Sinnliche und religiöſe Mittel wurden angewendet, um den wildeſten Fanatismus zu wecken; dann ſollte auch die Erzählung Marco Polos von dem irdiſchen Paradieſe des Alten vom Berge, wiewohl Vieles dafür zu ſtreiten ſcheint, eine Fabel ſein, ſo iſt gewiß, die Aſſaſſinen ſetzten ſich durch aus der Haſchiſchpflanze bereiteten, ſtärker als Opium wirkenden Trank in einen berauſchten Zuſtand, daß ſie als Haſchiſchim (woraus die Abendländer den Namen Aſſaſſinen gebildet zu haben ſcheinen) bewußtlos in Gefahren ſtürzten, ſchwelgten in allen ſinnlichen Ergötzungen und erhitzten ihre Phantaſie noch mehr mit Bildern von den der Märtyrer harrenden Wonnen des Paradieſes. Schon Haſſan konnte in Gegenwart eines Geſandten des Sultan einem dieſer Jünglinge befehlen: „tödte dich ſelbſt“ und einem anderen: „ſtürze dich hinab“, ſeine Befehle augenblicklich befolgt ſehen und ſich rühmen, 70000 andere gehorchten ihm eben ſo willig. Religiöſer Fanatismus für Alis Nachkommen ſchliff die Dolche dieſer Schwärmer, denen, da ſie unter jeder Verkleidung ſich einzuſchleichen wußten, und den etwa unausgeführten Auftrag des einen ſofort ein anderer übernahm, nicht leicht ein Schlachtopfer entrann, vornehmlich zur Verfolgung der Anhänger des Hauſes Abbas, meiſt nur gegen Fürſten und Hohe; nicht bloſe Blutgier, oder Sold, für welchen freilich in der Folge oft ihre Scheikhs an muſelmänniſche und chriſtliche Fürſten die Meuchelmörderhülfe verkauft haben mögen. Vergebens boten der Seldſchucken-Sultan Malek Schah und ſein Veſir Nezam al Mulk alle Macht gegen ſie auf; der Veſir wurde in der Mitte ſeines Heeres von einem

Fedaï ermordet und der Sultan ſtarb gleich darauf (H. 485, d. i. 1092). Eben ſo vereitelte Haſſan alle folgenden Angriffe und übergab bei ſeinem Tode (Dſchemmedi II 519, d. i. Jul. 1125) die geiſtlich-weltlichen Macht eines Ober-Daï an den erfahrenſten ſeiner Anhänger, Kia Buzurk-umid, deſſen Nachfolger ſich bis auf die Zeiten der mongoliſchen Eroberung Bagdads behaupteten und, nicht zufrieden mit ihrer Herrſchaft in Alamuth, auch ein von ihnen abhängiges Gebiet in Syrien erwarben. Rodvan nehmlich hatte, in ſeiner Treue gegen die Abaſſiden wankend werdend, (H. 498, d. i. $110\frac{4}{5}$) Aſſaſſinen nach Haleb gerufen und ihnen (H. 499, d. i. $110\frac{5}{6}$ die Beſetzung von Famiah erlaubt. Zwar wurde bäld nachher ihr erſter daſiger Scheikh, Abu Thaher, bei der Erſtürmung der Burg durch Tankred gefangen genommen, auch die Feſte Keferlana (H. 504, d. i. $111\frac{0}{1}$) durch denſelben chriſtlichen Helden erobert, und ſogar Rodvan gezwungen die von dem Chalifen verfluchten Ketzer verfolgen zu helfen; aber dennoch behaupteten ſie ſich in Syrien, dienten beſonders Togthekin, bei welchem ſich öffentlich ihr Daï Bahram in Damaskus aufhielt, mit ihren Dolchen, mordeten Maudud und Akſonkor Borſabki (Freitags 9. Dſchulkade 520, d. i. 26. Nov. 1125) in der Moſchee von Moſul, wahrſcheinlich auch den ägyptiſchen Veſir Afdal (1121) und den Chalifen Amer (1130), welcher ſie zum Morde Afdals gedungen haben ſoll. Auf den Rath ſeines Veſir Mardakin räumte Togthekin (Dſchukade 520, d. i. $\frac{\text{Nov.}}{\text{Dec}}$ 1125) Bahram die Feſte Banias ein, von welcher aus ſich derſelbe mehrerer Burgen im Gebirge bemächtigte, jedoch bald nachher im Thale Tim bei Baalbek erſchlagen wurde. Aus Rache faßte Mardakin den Plan Damask den Franken zu überliefern, wurde verrathen und büßte (Freitags 15 Ramadan 521, d. i. 23. Sept. 1127) mit ſeinem und 6000 Aſſaſſinen Tode. Der neue Daï Ismael lieferte Paneas in fränkiſche Hände, und zerſtreute ſich mit den Seinigen in die Gebirge. Durch Kauf erwarben ſie (H. 526, d. i. $113\frac{1}{2}$) die Feſte Kadmus, durch Mord des Statthalters

(H. 535, d. i. 114⁰₁) das unfern von Tortoſa (Antaradus) auf dem Antilibanon gelegene Maſiaf, und ſchlugen hier den Sitz ihres von dem Scheikh in Perſien abhängigen Oberdaïs (des eigentlichen Alten vom Berge in den Berichten der Kreuzfahrer) auf, deſſen, acht, oder nach anderen, zehn, unerſteigliche, anmuthig gelegene Bergſchlöſſer umfaſſendes, Gebiet ſich bis in die Nähe von Tripolis erſtreckte und mehr als 40000 Aſſaſſinen zählte. Bald wurden dieſe Meuchelmörder auch den Chriſten ſehr gefährlich.

Zu derſelben Zeit erhielt der Athabek Emadeddin Zenki, bedeutſam von den Abendländern Sanguineus genannt, als Regierungsverweſer für den aus dem Blute des Sultan ſtammenden Fürſten Alp Arslan von Moſul, große Macht am Euphrat. Er war ein Sohn des türkiſchen Emir Kaſim ed Daula Akſonkor, welchem einſt (12 Jahre vor der Ankunft der Franken im heiligen Lande, 1085) der Sultan Malek Schah die Vertheidigung Halebs und der umliegenden Städte anvertraut, den aber im Streite der Seldſchucken um die Oberherrſchaft Tutuſch (H. 487, d. i. 1095) hatte qualvollen Tod ſterben laſſen. Der muthvolle Jüngling, der Städte, die ſein Vater beſeſſen hatte, beraubt, diente verſchiedenen muſelmänniſchen Fürſten und ſtritt oft gegen die Chriſten, bis ihn der Sultan (H. 521, d. i. 1127) zum Statthalter von Waſet und Irak ernannte, ihm bald darauf die Würde eines Athabeken über Moſul und faſt alle die Städte, welche Akſonkor Vorſahki gehabt hatte, übertrug und ihn (H. 522, d. i. 1128) mit Haleb, wo er die Unruhen geſtillt hatte, mit Syrien, Meſopotamien und überhaupt allen weſtlichen Ländern des Reichs belehnte. Planmäßig in ſeinen Unternehmungen fortſchreitend, Grauſamkeit und Hinterliſt mit Gerechtigkeit und Billigkeit vereinigend, bald mit Chriſten, bald mit Moslemin ſtreitend, und dadurch ſich zu immer höherer Macht aufſchwingend, eroberte Zenki unter anderen türkiſchen Städten Hama (Sonnab. 8 Schewwel 524, d. i. 13. Sept. 1130) und wurde ein gefährlicher Feind für

Antiochien und Edeſſa. Das letztere Land kam nach dem Tode Joscelin I. (1131) in die Hände ſeines leichtſinnigen und laſterhaften Sohnes Joscelin II., welchem gleich nachher der Emir Sawar von Haleb (H. 526, d. i. 113$\frac{1}{2}$) eine Niederlage beibrachte. In Antiochien dauerte der Streit um die Nachfolge fort, welchen beizulegen ſich auch Fulko vergebens bemühte und darüber gegen den von Eliſa herbeigerufenen Pontius ſogar die Waffen ergreifen mußte, bis die antiocheniſchen Vaſallen den König erſuchten (1134), er möge einen wackern Ritter des Abendlandes Conſtantien zum Gemahle und ihnen zum Fürſten geben, wozu er Raymund, den zweiten Sohn Wilhelms von Poitou wählte. Durch Entziehung der Lehen ſtiftete Fulko großen Streit unter ſeinen Baronen, machte ſich bei vielen verhaßt durch aus perſönlicher Feindſchaft gegen den Grafen Hugo von Joppe erhobene wahrſcheinlich falſche Klage, entzweite ſich darüber mit Meliſſende und ſtand nach erfolgter Ausſöhnung ganz unter ihrem Einfluß. Der neue muſelmänniſche Fürſt von Damask Schams al Moluk Ismael eroberte (1132) Paneas, deſſen Statthalter bald darauf Zenkis Oberhoheit anerkannte. Graf Pontius, welchem ſein Sohn Raymund II. folgte, wurde in einer Schlacht unter dem Pilgerberge von den Damaskenern gefangen genommen und ermordet. Die Thronſtreitigkeiten der beiden Sultane in Bagdad, Maſud, für welchen Zenki ſtritt, und Seldſchuck, auf deſſen Seite der Chalif Moſtarſched trat (ſ. H. 525, d. i. 1131), hielten Zenki eini e Zeit vom Kampfe gegen die Chriſten ab. Er erlitt in der Nähe von Bagdad eine ſchwere Niederlage, und ſein Heer floh (27 Redſcheb 526? d. i. 14. April 1132) vor dem ſchwarzen Zelte des Chalifen am weſtlichen Ufer des Tigris. Moſtarſched zog ſelbſt gegen Moſul und belagerte die Stadt (Jul. bis Sept. 1133) vergebens, während welcher Zeit Ismael von Damask dem geſchwächten Zenki (2 Schewwel 527, d. i. 12. Nov. 1133) Hama wieder entriß. Der Streit in Bagdad, wo noch mehrere Bewerber um das Sultanat auftra-

ten und einander ſtürzten, dauerte fort, bis Moſtarſched von Maſud geſchlagen, gefangen hinweggeführt und [Donnerstags 16 (18) Dſchulkade 529, d. i. 27 (29) Aug. 1135 *)] von Aſſaſſinen ermordet worden war, ſein Sohn Raſchid, für welchen anfangs Zenki Parthei nahm, (H. 530, d. i. 1136) ähnliches Schickſal getheilt hatte, und Moktafi auf dem Chalifen-Throne ſaß. Solche Zeiten innern Zwieſpalts unter den Feinden hatte Fulko nur zur Erbauung neuer Burgen benutzt. Zenki führte wieder ſeine ganze Macht gegen die weſtlichen Länder, und mißlang auch ſein Plan Damask durch Verrath (14 Rebi II. 529, d. i. 31. Jan. 1135) in ſeine Hände zu bringen, ſo entriß er dagegen den Chriſten Atſareb und Sardanah, bedrängte dann den Grafen von Tripolis (1137) furchtbar in Barin (Monsferandus), trieb den zum Entſatz herbeirückenden König in ſchimpfliche Flucht, zwang ihn ſich in die belagerte Feſte zu werfen, und brachte dieſelbe (Ende Dſchulkade 531, d. i. Aug. 1137) zur Uebergabe, ehe die erbetene Hülfe aus Antiochien und Edeſſa ankam. Bereitwillig war der Fürſt von Antiochien zur Rettung des Königs ausgezogen, wiewohl ihn zu derſelben Zeit ein anderer Feind im eigenen Lande bedrohte, der griechiſche Kaiſer Kaljohannes, welcher, beleidigt über die Vergebung Antiochiens ohne ſeine Einwilligung, zur Behauptung ſeiner Lehnsanſprüche ein Heer nach Aſien geführt hatte, den eben von Raymund als Bundesgenoſſen gegen die Griechen ſeiner Haft in Antiochien entlaſſenen armeniſchen Fürſten Leo gefangen mit Weib und Kind nach Konſtantinopel ſendete, Tarſus, Mamiſtra, Adama und andere Städte eroberte, vor Antiochien erſchien und den, von dem nach Jeruſalem zurückkehrenden Könige nicht unterſtützten, Fürſten zwang einen Vertrag zu ſchließen, wor-

---

*) *Barhebraeus in chron. Syriaco* pag. 315: die Jovis 16. mensis XI. a. 529 Arabum; aber dieſes war Dienſtag. Wilken ſagt: 7. Sept. 1136.

nach er dem griechiſchen Kaiſer Antiochien zum Waffenplatz einzuräumen und ſein ganzes Fürſtenthum gegen die gemeinſchaftlich zu erobernden Städte Haleb, Schaiſar, Hama und Emeſſa, als byzantiniſche Lehn, zu vertauſchen verſprach. Mit großen Erwartungen wurde im nächſten Frühling (1138) der gemeinſame Feldzug begonnen; aber auch Zenki hatte ſelbſt aus Bagdad und von vielen muſelmänniſchen Fürſten Unterſtützung erhalten, und zeigte ſich als Feldherrn den gegen den griechiſchen Kaiſer mißtrauiſchen Pilgerfürſten weit überlegen. Die Chriſten wagten keine ernſtliche Belagerung von Haleb, eroberten zwar einige Burgen, wie Buzoa (belagert 21—27 Redſcheb 532, d. i. 3—9. April 1138), Atſareb (21. April) und Kafartab (28. April), belagerten Schaiſar (30. April — 10. Mai), zogen nach Einnahme der Stadt, ohne die Burg zur Uebergabe gebracht zu haben, auf die Nachricht von dem Anzuge des Ortokken Kara Arslan gegen Edeſſa und der Ueberwältigung von Adama durch Maſſud von Ikonium, (23. Mai) ab, und verloren alles Eroberte eben ſo ſchnell wieder an Zenki, welcher ſich auch der Herrſchaft über Emeſſa bemächtigte und, nachdem der griechiſche Kaiſer durch Trug und Liſt der lateiniſchen Fürſten zur Rückkehr nach Konſtantinopel vermocht worden war, durch Treuloſigkeit, Grauſamkeit und offene Siege ſeinen Glaubensgenoſſen die ganze Landſchaft am Orontes entriß und (14. Safer 534, d. i. 9. Oct. 1139) Baalbek eroberte. Den erneuerten Verſuch des Athabeken auf Damask [13 Rebi I — 5 Ramadan 534, d. i. 6. Nov. 1139 — 23. April (die Abendländer ſagen am Tage vor St. Georg, d. i. 22. April) 1140] vereitelte jedoch der jetzt (ſ. 1135) im Namen ſchnell wechſelnder Herrſcher in der Stadt gebietende Moineddin Anar, einſt Togthekins Sclave, und die Damaskener halfen ſogar den Chriſten Paneas (belagert ſ. 1. Mai 1140) wieder erobern. Die Kreuzritter, welche Graf Dietrich von Elſaß und Flandern, Fulkos Eidam, (1138) herbeiführte, brachten geringe Hülfe, und der Streit in der Kirche, beſonders in dem an-

tiocheniſchen Sprengel, ward immer ärger. Kalojohannes kam (1143) zum zweitenmale nach Syrien, ſtritt wieder mit Raymund und Joscelin, welche abermals ſeine Abſichten durch Schlauigkeit zu vereiteln wußten, wollte nach Jeruſalem pilgern und ſtarb (April 1143) in Cilicien. In demſelben Jahre [13. Nov. *)] ſtarb auch Fulko, mit Hinterlaſſung zweier Söhne, des dreizehnjährigen Balduin und des ſiebenjährigen Amalrich.

Balduin III. wurde (25. Dec.) gekrönt und Meliſſende übernahm die vormundſchaftliche Regierung. Zenki ließ den, nur durch einzelne Streifereien des Emir Sawar von Haleb beunruhigten, Chriſten kurze und unſichere Ruhe, ihnen um ſo verderblicher, weil ſie ihre Sorgloſigkeit vermehrte. Joscelin, ſeinem Hange zu Sinnengenuß fröhnend, überließ die Bewachung Edeſſas nicht richtig bezahlten Söldnern, lebte ſelbſt in dem angenehmen Tellbaſcher und erwachte nicht eher aus ſeiner unrühmlichen Unthätigkeit, bis Zenki Burgen an der öſtlichen Gränze der Grafſchaft eroberte. Jetzt ſandte er um Hülfe an die Königin, welche ihm dieſelbe zuſagte, und an den Fürſten von Antiochien, welcher müßiger Zuſchauer blieb; aber noch ehe die Rettung erſchien, war Zenki ſtürmend in das nur von wenig lateiniſchen Chriſten, meiſt von armeniſchen, des Krieges ganz unkundigen Handelsleuten bewohnte Edeſſa eingedrungen (16 Dſchemedi II. 539, d. i. 13. Dec. 1144) und hatte, dem Gemetzel der Seinigen edelmüthig wehrend, zwei Tage nachher auch die Burg zur Uebergabe gebracht und die Bürger mild zu behandeln geboten. Sarudſch unterwarf ſich ohne Schwerdtſtreich. Ein Aufſtand

---

*) So *Guilielmus Tyrius* XV, 27. „Idibus Novembris,“ wornach die Stelle XVI, 3. „IV Idus Novembris“ zu verbeſſern ſein möchte, indem der König 4 Tage nach dem erlittenen Sturz auf der Jagd ſtarb. Das *Chronicon Turonense*, bei *Bouquet* XII, 473, ſagt: „in festo B. Martini.“ Das Jahr 1142 bei *Guilielmus Tyrius* kann nur Schreibfehler ſein.

in Moſul rief den Athabeken von der Belagerung von Bira ab; dennoch ergab ſich die Stadt einem Emir. Zwei Jahre nachher wurde Zenki im Lager vor Dſchabar Nachts (6. Rebi II. 541, d. i. 14. Sept. 1146) in ſeinem Bette von einem beleidigten Sclaven ermordet. In ſeinem Sohne Nurreddin, welcher Haleb behielt, während ſein Bruder Seifeddin Gazi Moſul verwaltete, trat den Chriſten ein noch weit gefährlicherer Feind entgegen. Verrätheriſch ließen die armeniſchen Chriſten (Nov. 1146) Joscelin wieder in Edeſſa ein, aber die Burg blieb in den Händen der türkiſchen Beſatzung; Nurreddin kehrte nach ſechs Tagen zurück, nöthigte Lateiner und Armenier ſich den Weg zur Flucht kämpfend zu bahnen, richtete ein furchtbares Blutbad unter ihnen an und zerſtörte Stadt und Burg Edeſſa. Die Moslemin frohlockten, die Chriſten trauerten und zagten, durch den Tod des Patriarchen Wilhelm († 27. Sept. 1146), einen (um 6. Jan. 1147) in die Kirche des heiligen Grabes einſchlagenden Blitz und die Erſcheinung eines Kometen noch mehr erſchreckt, für den Beſitz der heiligen Stadt. Ihre Bedrängniß verſchaffte ihnen vielverſprechende Hülfe aus dem Abendlande.

§. 4. Neue Kreuzzüge bis zum Verluſte der heiligen Stadt (1187).

Die Trauerbotſchaften von dem Verluſte Edeſſas und die kläglichen von Jeruſalem und Antiochien einlaufenden Briefe regten unter den Abendländern den faſt erkalteten Eifer für das heilige Land neu auf. Papſt Eugenius III., wiewohl er in Rom ſelbſt vollauf mit den durch Arnolds Lehren (ſ. §. 1. S. 25 ffl.) erregten Unruhen beſchäftigt war, ließ unter der ganzen römiſch-katholiſchen Chriſtenheit das Kreuz predigen, und fand in dem heiligen Bernhard (ſ. §. 1. S. 23) den thätigſten und geſchickteſten Beförderer ſeines Unternehmens. Bernhard (geb. 1091), Sohn des Ritter Tecelin des Blonden von Fontaines und der from-

men Eliſe von Montbard, war von der früher dem Kloſterleben beſtimmt geweſenen, ſtets andächtigen Bußübungen lebenden und, die künftige geiſtliche Größe ihres Sohnes vorherverkündigende, Traumgeſichte habenden Mutter, gleich mehreren Geſchwiſtern, bei der Geburt dem Herrn geweiht, in aller Frömmigkeit auferzogen und als Jüngling in ſcholaſtiſcher Weisheit unterwieſen worden, fühlte ſich jedoch mehr zu fleißigem Leſen der Bibel, Studium der Myſtik und beſchaulichem Leben hingezogen, bewog nach dem Tode der Mutter († 1. Sept. 1105) ſeine vier bisher Ritterthaten lebenden Brüder, die an den Zerſtreuungen der Welt Gefallen findende Schweſter Humbelina, den Vater und mehrere Verwandte das Kloſterleben, worauf er ſich ſelbſt emſig in Chatillon vorbereitete, zu wählen, zog als zweiundzwanzigjähriger junger Mann (1123) mit dreißig Gefährten nach Citeaux, legte daſelbſt die geſchärften Gelübde ab und zeichnete ſich bald durch ſtrenges Leben und geiſtige Fähigkeit ſo ſehr aus, daß er (1125) dem neuen Kloſter Clairvaux, welches durch ihn bald den größten Ruhm in dem Ciſtercienſerorden erlangte und mehr als anderthalbhundert, von ihm ausgegangene, oder mit Vorſtehern verſehene Klöſter zählte, als erſter Abt vorgeſetzt wurde. Seine zahlreichen Schüler, von denen mancher die höchſten Ehrenſtellen erſtieg, verbreiteten ſeinen Ruf in der Kirche und in der Welt, Päpſte und Könige horchten auf ſeinen Rath, Kleriker und Layen verehrten ihn als einen Heiligen, das Volk ſtaunte gläubig die von ihm verrichteten Wunder an, Ketzer ſcheuten ſeine Strafrede; er ſelbſt aber zog die Einſamkeit ſeiner Zelle dem öffentlichen Auftreten, zu dem er bei jeder wichtigen Veranlaſſung der vielbewegten Zeit gezwungen wurde, vor, und vergaß, ſo ſehr er auch der Mann des Volkes wurde, nie die dem Mönche geziemende Beſcheidenheit, mit der er alle ſeine Wunderthaten für Werke des ihn dazu befähigenden Herrn erklärte. In Frankreich beſonders wünſchten viele Ritter ihre, bei der damaligen Entartung des, darum von dem heiligen Manne

non militia sed pene malitia genannten Ritterthums, gehäuften Vergehen durch eine Kreuzfahrt zu ſühnen, und ſelbſt den König Ludwig VII. beugte das Bewußtſein ſchwerer Schuld, begangen durch die von Kriegern unter ſeiner Anführung geſchehene Verbrennung von 1300 Chriſten in der Kirche zu Vitry und durch andere Uebertretungen der auch den Monarchen heiligen Regel des Ritterthums. Der eben aus Jeruſalem zurückgekommene Biſchof Gottfried von Langres ſchilderte bei der Weihnachtsfeier (25. Dec. 1145) den zu Bourges zahlreich um den König verſammelten geiſtlichen und weltlichen Herrn die Gefahr des allerheiligſten Königreiches, und bewog viele Ritter ſich bereit zu dem Kampfe für den Heiland zu erklären. Der König ſelbſt verlangte das Kreuz, ließ ſich jedoch durch den ihm immer mit weiſem Rathe zur Seite ſtehenden Abt Suger von St. Denis und andere bedächtlichere Herrn bereden zuvor Bernhards Meinung zu erforſchen. Dieſer wieß den König an den Papſt, welcher, den frommen Entſchluß lobend und bedauernd, daß ihn die anderweitigen Gefahren der Kirche ſelbſt mitzuziehen hinderten, den Kreuzfahrern alle von Urban verliehene Privilegien beſtätigte, neue hinzufügte, namentlich das Recht Lehen auch ohne Einwilligung des Lehnsherrn an die Kirche zu verpfänden, und die Streiter ermahnte ſich alles, damals beſonders bei Rittern üblichen Prunkes in Prachtgewändern und ſtörenden Troſſes von Hunden und Falken zu enthalten, dafür aber um ſo größere Sorgfalt auf die Rüſtung zu verwenden. Bernhard übernahm den Auftrog der Predigt des Kreuzes, kam zu der ſchon in Bourges verabredeten Reichsverſammlung (Parlament) nach Vezelay in Bourgogne (Oſtern, d. i. 31. März 1146), welche wegen der Menge der Zuſammenſtrömenden auf freiem Felde gehalten werden mußte, und redete mit ſolchem Erfolg, daß zuerſt Ludwig, ſeine Gemahlin Eleonore und ſein Bruder Graf Robert von Perche ſich von ihm mit dem Kreuze bezeichnen ließen, dann die Biſchöfe von Langres, Noyon, Arras

und Liſieux, mehrere Aebte, Graf Dietrich von Flandern und Elſaß, Heinrich von Blois und viele andere Fürſten und Ritter es aus ſeiner Hand empfiengen, und mit jedem folgenden Tage die Zahl der auszutheilenden Kreuze ſich ſo ſehr mehrte, daß man deren nicht genug anfertigen konnte, und der heilige Prediger gezwungen war ſein eigenes Kleid zu ſolchem Behufe zu zerſchneiden. Der Auszug des Königs mit dieſem Pilgerheere wurde auf den Frühling des kommenden Jahres beſtimmt, und Geſandte giengen an alle Fürſten, durch deren Lande man ziehen mußte, um Freundſchaft zu erbitten. Bernhard reiſte, zur Kreuzfahrt ermahnend, in Frankreich umher, bekämpfte den Wahn derjenigen, welche auch jetzt wieder mit einer Judenverfolgung beginnen zu müſſen glaubten, begab ſich dann nach Deutſchland, predigte in den Städten am Rhein vor dem ſich um den wunderthätigen Mann zuſammendrängenden Volke, brachte den Mönch Radulph, einen der vornehmſten Anführer der Judenmörder in der Umgegend von Mainz, zur Ruhe, beſiegte die Abneigung des römiſchen Königs Konrad III. und bekleidete denſelben auf dem Reichstage zu Speyer (25. Dec. 1146 — 3. Jan. 1147) mit dem Kreuze, worauf viele andere Fürſten und Herrn, insbeſondre der auch durch die Bitten ſeines todtkranken Vaters nicht zurückzuhaltende Friedrich von Schwaben (nachmals Kaiſer Friedrich I.), der ſonſt den Hohenſtaufen feindlich geſinnte Welf VI., Heinrich Jochſamer von Oeſtreich, damals Inhaber des bayriſchen Herzogthums, Ottokar von Staiermark, Wladislav von Böhmen, Boleslav von Polen, die Biſchöfe Otto von Freiſingen, Heinrich von Regensburg, Reginbert von Paſſau und viele andere, theils in Speyer, theils auf anderen Verſammlungen, namentlich der in Regensburg (Febr. 1147), gleiches Gelübde ablegten. Eugenius ſelbſt kam zur Oſterfeier (20. April 1147) nach Frankreich und ertheilte den Kreuzfahrern den Segen, ſchlug jedoch Konrads Bitte um gleiche Wohlthat ab, weil er nicht zuvor befragt worden

war. Stark genug wirkte des Papſtes perſönliche Gegenwart auf die Menge in Frankreich, und Bernhards Wunder und Reden hatten in beiden Landen hohen Enthuſiasmus erweckt; aber dennoch war die Begeiſterung weder ſo allgemein, noch ſo fröhlich, als bei dem erſten großen Zuge. In Frankreich murrten Geiſtliche und Layen über die Steuern, welche zur Rüſtung des Heeres beigetrieben werden mußten, und klagten ſelbſt Mönche über die durch die Reiſe des Papſtes verurſachten Koſten. In Deutſchland vereinigten ſich nicht blos viele Pilger aus Weſtphalen, den Rheinlanden und Baiern, abgeſondert von dem großen Heere, zu Schiff nach Paläſtina überzufahren; ſondern beſchloſſen Graf Adolf von Schauenburg und Holſtein und viele andere ſächſiſche geiſtliche und weltliche Fürſten, denen ſich nachher noch der Herzog Konrad von Zähringen anſchloß, ſtatt am Jordan, an der Oſtſeeküſte für die Verbreitung des Chriſtenglaubens zu ſtreiten, bewogen ihren jungen Herzog, Heinrich den Löwen, mit ihnen zu ziehen, und befeſtigten ſich das Kreuz, zum Unterſchied von den Paläſtinafahrern, welche ſich daſſelbe auf das Kleid ſelbſt näheten, auf einer untergelegten, den Erdkreis, über welchen das Chriſtenthum verbreitet werden ſolle, darſtellenden Scheibe. So wurde die zweite große Kreuzfahrt, wie man gewöhnlich zählt, oder die dritte nach denen, welche an eine Wallfahrt Karls des Großen glauben, begonnen, unter manchen ungünſtigen Ausſichten, trotz der Rüſtungen der beiden mächtigſten Könige und des von einem Heiligen vorausgeſagten glücklichſten Erfolges.

Den zwiſchen Konrad und Ludwig getroffenen Verabredungen zufolge, zog das deutſche Heer, ſo herrlich gerüſtet, wie man noch keines geſehen haben ſoll, 70000 Geharniſchte, ohne die Leichtberittenen, das zahlloſe Fußvolk, die Menge der unſtreitbaren Männer und die Weiber mitzuzählen, ſtark, voran, brach kurz nach Oſtern (Ende April 1147) auf und betrat, von dem (28. Mai) zu ihm ſtoßenden Könige geführt, das ungariſche Land. Die Franzoſen, zu de-

nen aus Italien die Grafen Amadäus von Maurienne und Turin und Wilhelm von Montferrat ſtießen, ſammelten ſich, nicht minder prachtvoll gerüſtet, zur Pfingſtzeit (8. Jun.) bei Metz, wo die lotharingiſchen Herrn ſich an ſie anſchloßen, und Ludwig die mit großen Ceremonien vom Altare des heiligen Dionyſius genommene Oriflamme zu ihnen brachte, und zogen, von unzähligen Weibern und Krämern begleitet, über Worms (29. Jun.), wo wegen der Theuerung der Lebensmittel viele es vorzogen ſich in Italien einzuſchiffen, Würzburg, Regensburg, Paſſau und Neuſtadt der ungariſchen Gränze zu. Hier hoffte vergebens Prinz Boris, Kalmanys Sohn, auf die ihm früher zugeſagte Hülfe der Kreuzfahrer gegen ſeinen ihn des Thrones beraubenden Vetter Geiſa III. Deutſche und Franzoſen durchzogen Ungarn in Frieden, unter bereitwilliger, ihnen von Geiſa dargebotener Bewirthung, und betraten voll Hoffnung das griechiſche Reich, deſſen Kaiſer Manuel, mit Irene von Sulzbach, der Schweſter von Konrads Gemahlin, vermählt, beiden Königen des Abendlandes vor ihrem Auszuge die höflichſte Botſchaft entgegengeſendet hatte. Trauten gleich die mit der in Byzanz herrſchenden Knechtſchaft unbekannten Fürſten den glatten Reden der durch ihre höfiſche Schmeichelei nur zu ſtark gegen die derbe Ritterſitte abſtechenden Geſandten und den gleißneriſchen Worten in des Kaiſers Briefen wenig; ſo mußten ſie doch doppelt ſtaunen, als ſie bei ihrem Eintritt in das befreundete Land allenthalben das Zuſammenrücken von Truppen und die Verſorgung der Veſten erfuhren, und Manuel, als Bedingung des freien Durchzugs, verlangte, ſie ſollten ſich eidlich anheiſchig machen keinen noch in griechiſchen Händen befindlichen Platz zu befeinden und alle von ihnen zu erobernden Ortſchaften, welche früher zum Reiche der Byzantiner gehört hätten, zurückzugeben. Verſtanden ſich auch Konrad und die franzöſiſchen Pilgerfürſten zur Erfüllung der erſten jener Bedingungen, ſo weigerten ſich jedoch ſtandhaft die andere, ihren Zwecken geradezu entgegenſtehende einzugehen. Eine feind-

liche Spannung der Gemüther war die unvermeidliche Folge davon, zumal bei der Verſchiedenheit des National-Charakters ränkevoller Griechen und mißtrauiſcher Lateiner. Die Deutſchen argwöhnten ſogar unter den Feſten, mit welchen der Kaiſer ihren König bewirthete, nur verborgene Tücke, und erlaubten ſich manche Ungebühr, ſo daß es, zum Theil aus Misverſtand über die Gaukeleien eines Schlangenkünſtlers, in Philippopolis zu blutigen Händeln kam, welche noch blutigere bei Hadrianopel zur Folge hatten. Schweres Ungemach traf das deutſche, zur Feier der Geburt Mariä, in der unweit Konſtantinopel liegenden ſchönen Ebene von Chörobakcha gelagerte Heer. Am Vorabende des Feſtes (7. Sept.) ſtürzte ein Platzregen vom Himmel, ergoß ſich ein Waſſerſtrom vom Gebirge, ſchwollen die ſonſt ſeichten Bäche Athyras (Aqua dolce) und Melas (Gere Sui) zu reißenden Strömen an, warf ein heftiger Sturmwind die Zelte um und führte ſie mit dem nöthigſten Heergeräthe dem nahen Meere zu. Wenige entrannen außer denen, welchen es, wie dem Biſchof Otto von Freiſingen, gelang, ſich zu den am Abhange der Hügel gelegenen Zelten Welfs und Friedrichs von Schwaben zu retten. Durch nachrückende lothringiſche Schaaren verſtärkt, zogen jedoch die Deutſchen, immer noch ein ſtattliches Heer bildend, vor den ſtaunenden Griechen an Konſtantinopel vorbei, verweilten unter ſtetem Streite mit dem Kaiſer wenige Tage in Pera, und ſetzten auf in der Eile zuſammengebrachten Schiffen nach Aſien über. Schon in Nikomedien, als man über die Wahl des zu nehmenden Weges berathſchlagte, trennte ſich ein Theil der Pilgerfürſten von Konrad, welcher hartnäckig darauf beſtand über Ikonium zu ziehen, wählte den Biſchof Otto zum Anführer und zog längs der Seeküſte nach Epheſus hinab. Sie wurden in keine griechiſche Stadt eingelaſſen, im Ankaufe der Lebensmittel auf jede nur mögliche Art vervortheilt, ja, wie ſelbſt Griechen behaupten, auf ausdrückliches Geheiß des Kaiſers durch unter das Mehl gemiſchten Kalk vergiftet, ſtets von leichten griechiſchen Trup-

pen umgeben, durch ihre Wegweiſer in die Irre geführt und auf ſolche Art, ehe ihre kümmerlichen Reſte Syrien erreichten, größtentheils durch Tücke der Griechen, beſonders des Statthalters von Laodikäa, zu Grunde gerichtet. Auf gleiche und noch ſchlimmere Art führten die Griechen Konrads Heer, nachdem ſie trüglich gerathen hatten nur auf acht Tage Proviant mitzunehmen, durch die Wüſten und Bergſchluchten von Kappadokien, und entwichen in der Nacht zu den Türken, welche der Kaiſer ſogar von der Annäherung der Deutſchen benachrichtigt und zum Kampfe mit denſelben aufgefordert haben ſoll. Auf der Hälfte des Wegs nach Ikonium, in der Nähe von Doryläum, ſahen ſich die Wallfahrer eines Tages, an welchem gerade eine Sonnenfinſterniß eintraf (26. Octob.), von Turkomannen umringt, wollten ſich durch die Gebirge von Lykaonien zurückziehen und verloren auf dem für gepanzerte Reiter ohnehin, wären ſie auch deſſelben kundig geweſen, beſchwerlichen Wege ihre beſten und meiſten Streiter, theils durch Ermattung, theils durch die Pfeile der Feinde, denen ſie nicht einmal in offenem Kampfe entgegentreten konnten. Verwundet rettete ſich Konrad nach Nikäa, wo kaum der zehnte Theil ſeines Heeres ſich wieder um ihn verſammelte und auf das neue die griechiſche Treue erfuhr, indem der Kaiſer gebot, ihnen nur gegen Waffen Lebensmittel einzutauſchen und, wenn ſie etwas zum Verkauf ausboten, ſie durch falſches, wie es heißt, eigends dazu geprägtes Geld zu betrügen. Waffenlos und zum Streite unfähig gingen viele nach Konſtantinopel und von da in die Heimath zurück.

Unter ähnlichen Mißhelligkeiten mit den Griechen hatten unterdeſſen die Franzoſen das byzantiniſche Reich durchzogen, die kluge Mäßigung ihres Königs jedoch und ihre größere Gewandtheit, wiewohl ſie ihre Erbitterung gegen die ſchändlichen Griechen nicht bargen, ihnen erträglicheres Schickſal bereitet, ſo daß ſie (4. Oct.) in ſchönſter Haltung vor Konſtantinopel erſchienen, Manuel den König ehrenvoll aufnahm,

denſelben mit ſeinem Heere, die Einſchiffung möglichſt beeilend, (20. Oct.) nach Aſien überfahren ließ, am Tage des Verrathes bei Doryläum mit ihm in einem Schloße an der aſiatiſchen Küſte zuſammenkam und einen nachher treulos gebrochenen Vertrag abſchloß, wornach die franzöſiſchen Baronen ſich keiner zum griechiſchen Reiche gehörenden Stadt zu bemächtigen, der Kaiſer dagegen ſie durch zwei vornehme Männer auf dem ſicherſten Wege zu geleiten und mit Lebensmitteln ſo viel als thunlich zu verſorgen gelobte. Herzog Friedrich brachte die Nachricht von der Niederlage der Deutſchen in das franzöſiſche Lager am See von Nikäa, worauf Ludwig zu Konrad eilte und auf deſſen Rath die dritte der nach Antiochien führenden Straßen über Philadelphia und Smyrna einzuſchlagen beſchloß. Die Griechen, bald in heimlichem, bald in öffentlichem Bunde mit den Türken, fuhren fort gewohnte Hinterliſt gegen die Wallbrüder zu üben, welche, mit Hunger und Mangel kämpfend, auf dem durch häufiges Anſchwellen der Ströme höchſt beſchwerlichen Wege, über zwei Monate brauchten, bis ſie in Ephesus ankamen. Hier folgte Konrad mit vielen ſeiner Ritter der Einladung ſeines ihn jetzt von Ludwig zu trennen ſuchenden Schwagers, und überwinterte in Konſtantinopel. Die franzöſiſchen Pilger beſtanden im Thale bei Ephesus (25. Dec.) ihren erſten Kampf mit Türken, erkämpften den Uebergang über den Mäander, ſahen (Jan. 1148) ihre Hoffnung in Laodikäa mit Lebensmitteln verſehen zu werden getäuſcht, erlitten auf dem weiteren Zuge großen Verluſt durch die Schuld der die Vorhut bildenden Grafen Gottfried von Raucon und Amadeus von Maurienne, welche gegen das königliche Verbot über ſteile Berghöhen voranzogen und das Hauptheer im Thalgrunde des Lykus dem Hinterhalt der Feinde preißgaben, ſchlugen ſich unter blutigen Gefechten bis nach Attalia durch, und erhielten hier (Febr.) für theuern Preiß nothdürftige Nahrung und, da eine anſteckende Krankheit zu wüthen anfieng, gegen hohen Lohn Schiffe zur Ueberfahrt nach Antiochien in ſo ge-

ringer Zahl, daß der König die Schwachen und einige Mannſchaft zu ihrer Beſchützung zurücklaſſen mußte, welche meiſt ein Opfer, theils der Seuche, theils des griechiſchen Verrathes wurden, und bei Türken mehr Mitleiden fanden, als bei Chriſten. Raymund von Antiochien empfieng den franzöſiſchen König, von dem er große Vortheile für ſein Fürſtenthum hoffte, an der Gränze ſeines Landes mit den größten Ehrenbezeugungen, ſah ſich in ſeinen Erwartungen getäuſcht, ſann nun auf Rache, nährte Ludwigs Eiferſucht gegen die gefallſüchtige Eleonore, des Fürſten Nichte, und veranlaßte den König und ſeine Ritter ſich heimlich aus Antiochien nach Tripolis zu entfernen. Während Ludwig noch hier, oder in Tyrus weilte, landete Konrad (in der Oſterwoche, d. i. 11—17. April) in Akka und eilte nach Jeruſalem, wo ſich allmählig die geretteten deutſchen Pilger ſammelten und Biſchof Otto mit den Reſten ſeiner Schaar eintraf. Um dieſelbe Zeit landete auch der wackere Graf Alfons von Toulouſe und St. Gilles, Raymunds des Aelteren Sohn, ſtarb aber zu Cäſarea an Gift, das ihm, wie man argwöhnte Raymund von Tripolis und Meliſſende, aus Furcht, er möge ſein Recht an die Grafſchaft geltend machen, bereitet hatten. Damit Ludwig ſich nicht durch den Grafen, ſeinen Verwandten, in Tripolis möge aufhalten laſſen, ſendete man den Patriarchen Fulcher an ihn ab, deſſen Einladung nach Jeruſalem er [Ende April oder Anfang Mai*)] um ſo williger folgte, da ſein eigener

---

*) Ich folge hier den chronologiſchen Angaben bei *Wilhelmus Tyrius* lib. XVI. fin. et XVII. init. *Otto Frisingensis* de gest. Frid. Imp. I, 58. läßt Konrad erſt um Johannitag mit dem von Antiochien nach Tyrus gekommenen Ludwig eine Zuſammenkunft zwiſchen Akka und Tyrus halten. Wilken (Bd. III. Abthlg. I. S. 235 Anmerk.) glaubt daher annehmen zu müſſen, Ludwig ſei erſt Ende Junius nach Jeruſalem gekommen; aber Wilhelm zählt ihn ausdrücklich mit unter den dem Reichstage in Akka (Mai)

brennender Eifer die heiligen Stätten zu ſchauen keinen Aufſchub litt. Viele andere zur See ankommende Pilger, welche ſchon an der portugieſiſchen Küſte gegen die Saracenen geſtritten und Liſſabon erobern geholfen hatten, waren bereits (am Palmſonntage, d. i. 4. April) in die heilige Stadt eingezogen.

Erwünſcht kam den paläſtinenſiſchen Chriſten ſolche Hülfe, ſo wenig ſie auch den gehegten Erwartungen entſprach, und ſo ſehr der innere Zuſtand des Reichs und die Gemüthsſtimmung der nach ſo vielen Gefahren kalten Empfang findenden Pilger die gemäßigtſten Hoffnungen herabſtimmen mußte. Nureddin, eben ſo ſehr durch Weisheit und manche dem Herrſcher geziemende Tugend, als durch kriegeriſches Talent eines ausgezeichneten Feldherrn, vor den anderen muſelmänniſchen Fürſten, mit welchen die Franken bisher geſtritten hatten, hervorragend, hatte ſich alle kleinern Emirs vom Tigris bis zu den Gränzen des chriſtlichen Königreichs, den muthigen Vertheidiger von Damask allein ausgenommen, unterworfen, dem Bruder vertragsmäßig die abhängige Herrſchaft über Moſul abgetreten und ſeinen Sitz in Haleb aufgeſchlagen. Im Reiche der Chriſten klagten dagegen viele Barone über Meliſſendens Herrſchſucht, beleidigte der Fürſt von Antiochien ſeine Vaſallen durch leidenſchaftlichen Ungeſtüm, und hatte der Graf von Tripolis durch ſeinen Eigennutz ſich den allgemeinen Haß zugezogen. Die in dem neuen Lande einheimiſch und ihrem urſprünglichen Vaterlande entfremdet gewordenen Pullanen, erſchlafft unter dem heißeren Himmel und auf einem ſie ohne große Anſtrengung reichlich nährenden Boden, liebten den ruhigen Verkehr mit Syrianern und Türken geſtattenden Frieden, ergriffen nur weil die Lehnspflicht es er-

---

beiwohnenden Fürſten, und jene Zuſammenkunft möchte erſt ſpäter ſtattgefunden haben, ehe das ſich bei Tiberias ſammelnde Heer vor Damask rückte.

heiſchte die Waffen und ſahen die Ankunft neuer kampfbegieriger Pilgerheere höchſt ungern. Faſt blos die durch ihr Gelübde zu unabläſſigem Kampf gegen die Ungläubigen verbundenen geiſtlichen Ritter und die weltlichen Vaſallen, wenn ihr eigener Vortheil es erheiſchte, waren zum Streite bereit; doch zogen ſich ſelbſt Ordensmeiſter den Vorwurf des Verrathes zu, und die Barone lebten in ſtetem Zwiſt untereinander und ſahen voll Eiferſucht auf die neuankommenden Pilgerfürſten, von denen ſie nur Vortheile für ihre eigene, nicht für die chriſtliche Herrſchaft im Orient überhaupt ziehen wollten, und denen ſie, beſonders wenn ſie aus verwandtſchaftlichen Verhältniſſen Anſprüche auf ihre bisherigen Lehen, oder auf die zu machenden Eroberungen beſorgten, eher Hinderniſſe in den Weg zu legen ſuchten, als ihre Unternehmungen förderten. Selbſt viele der abendländiſchen Pilger trieb weniger fromme Begeiſterung für das heilige Land, als Hoffnung auf Wohlleben in dem mit dürrem Acker zu vertauſchenden, Milch und Honig ſpendenden Boden aus der Heimath, und andere brachten ein ſchuldbelaſtetes Gewiſſen, dem nur Werke der Verzweiflung, nicht aber Heldenthaten gelingen können, mit. Nur zwei Heerzüge, denen der königliche Knabe Balduin beiwohnte, hatten die Franken ſeit dem Verluſte Edeſſas gewagt, den erſten (1145) zu glücklicher Wiedereroberung der den Türken überlieferten Burg im Thale Moſis am Haderwaſſer, den anderen (1147) zur Beſitznahme der Städte Bosra und Sarchod in Hauronitis (dem erſten Arabien), welche der ſeinen Verrath nachher mit dem Verluſte der Augen büßende damaskeniſche Statthalter Tuntaſch ihnen zu überliefern verſprochen hatte. Nureddin und Anar vereinigten ſich bei Gelegenheit dieſes Heerzuges gegen die Chriſten, welche ohne den gehofften Lohn, mit dem Ruhme des kühnſten Muthes und der beharrlichſten Ausdauer, wie ſie ſelbſt glaubten, nur durch Wunder errettet, nach Jeruſalem zurückkehrten. Nachdem nun den fremden Königen alle Heiligthümer gezeigt worden waren und Konrad im ganzen

Kronlande umhergereiſt war, wurde (Mai) ein allgemeiner Reichstag in Akka gehalten und nach langem Wortſtreit der Angriff auf Damask beſchloſſen, ſammelte ſich das Heer [25. Mai *)] bei Tiberias und wurde [Sonnabend 6 Rebi I 543, d. i. 25. Jul. 1148 **) die Belagerung begonnen. Bei allen von Anar getroffenen zweckmäßigen Vertheidigungsanſtalten verſprach der erſte auf der Weſtſeite der Stadt begonnene Angriff glücklichen Erfolg, aber der Rath paläſtinenſiſcher, durch wahren Verrätherlohn, falſche, zu ſpät erkannte Goldſtücke, erkauften Großen bewog die abendländiſchen Fürſten ihre vortheilhafte Stellung zu verlaſſen und ſich auf der Oſtſeite zu lagern, wo ſie Mangel an Waſſer und Nahrungsmitteln zum ſchleunigen Abzuge (29. Jul.) nöthigten. Konrad und Ludwig beſchloſſen, um ſolche Schmach zu tilgen, einen Angriff auf Askalon, warteten eine volle Woche vergebens vor der Veſte des ihnen verſprochenen Beiſtandes der Pullanen und zogen, zum zweitenmale getäuſcht, ab. Da beſtiegen die Deutſchen die Schiffe zur Heimkehr, ſegelte ihr König (8. Sept.) nach Konſtantinopel ab und folgten ihnen die meiſten Franzoſen. Ludwig überwinterte noch im heiligen Lande, ſchaute am nächſten Oſterfeſte (3. April 1149) das Wunder der ſich von ſelbſt entzündenden Lampe des heiligen Grabes und kehrte kurz darauf, nur durch glücklichen Zufall auf dem Meere griechiſcher Gefangenſchaft entrinnend, nach Frankreich zurück. Großes Geſchrei erhob ſich gegen den Lügenpropheten Bernhard. Seine Freunde tröſteten ihn damit, daß nur die Sündhaftigkeit der Zeitgenoſſen, denen eben dadurch großes Heil wiederfahren ſei, das Mißlingen des Unternehmens veranlaßt habe, und er ſelbſt wendete das Beiſpiel des auch ſein verderbtes Volk nicht in das gelobte Land führen könnenden Moſes auf ſich an, ermahnte in Gemein-

---

*) *Wilhelmus Tyrius* XVII, 2.

**) *Abulfeda* ad a. 543, Tom. III, p. 506, und *Abu Schamah*, bei Wilken Bd. III. Abthlg. I. Beil. II. S. 18 ff.

ſchaft mit Suger auf verſchiedenen (1151) in Frankreich gehaltenen Verſammlungen zu neuem Kreuzzuge, und folgte dieſem ſeinem Freunde († 13. Jan. 1152) bald in das Grab (20. Aug. 1153).

Die der fränkiſchen Herrſchaft im heiligen Lande drohenden Gefahren mehrten ſich täglich; denn die Kühnheit der Feinde ſtieg ſeit ſie ſolche erfolgloſe Anſtrengungen geſehen hatten, die jetzt die göttlichen Strafgerichte befürchtenden Pullanen verloren auch den letzten Ueberreſt ihres Muthes, und neue Hülfe der vormals ſo verachteten Hemands-Kinder langte ſelten, oder doch nicht in hinreichender Stärke an. Raymund von Antiochien fiel (29. Jun. 1149) im Gefechte bei Anab, und Joscelin von Edeſſa gerieth (3. Mai 1150) in Gefangenſchaft, in welcher er faſt volle neun Jahre († 1158) lebte. Seine Grafſchaft wurde an den Kaiſer Manuel abgetreten, welcher ſie eben ſo wenig als die fränkiſchen Ritter gegen Nurreddin zu behaupten vermochte. Raymund II. von Tripolis wurde [1151? *)] von einem Aſſaſſinen ermordet, und Weiber verwalteten Antiochien und Tripolis für ihre unmündigen Söhne. Der junge König war voll redlichen Eifers für die Vertheidigung ſeines Reichs; aber kaum war er im einundzwanzigſten Jahre ſeines Alters (1151) für volljährig erklärt worden, als Streit zwiſchen ihm, der Mutter und deren Connetable Manaſſe ausbrach, zu bürgerlichem Kriege führte und durch abgeſchloſſenen Vertrag keineswegs ganz beſeitigt wurde. Dennoch erhob ein über den Emir Huſameddin Timurtaſch von Maradin, der es gewagt hatte bis zum Oelberge vor Jeruſalem vorzudringen, (20. Nov. 1152) erfochtener Sieg den Muth der Chriſten dergeſtalt, daß ſie ſich (24. Jan. 1153) vor Askalon

*) *Wilhelmus Tyrius* XVII, 19. Arabiſche Berichte bei Quatremère a. a. O. ſetzen den Mord in das Jahr 543 d. H., d. i. 114$\frac{8}{9}$.

lagerten und die Stadt nach halbjährigem Kampfe (12. Aug.) zur Uebergabe brachten. Dagegen entriß Nureddin (H. 549, d. i. 1154) dem ſchwachen Modſchireddin Damask, und wurde unmittelbarer Gränznachbar des Kronlandes von Jeruſalem. Neuer Zwieſpalt erhob ſich unter den Chriſten, zumal ſeit die leichtſinnige Conſtantia, Raymunds von Antiochien Witwe, ſich (1154) mit Rainald von Chatillon vermählt hatte, dieſer (1157) die Inſel Kypros plünderte, dadurch einen Heerzug des griechiſchen Kaiſers Manuel (1157) nach Syrien veranlaßte und ſich der ſchimpflichſten Abbitte unterwarf. Balduin eroberte zwar einzelne Burgen, nöthigte den Sultan Adel von Aegypten zu dem Verſprechen eines jährlichen Zinſes und ſiegte in manchem Gefecht; doch war Nureddin ihm meiſt überlegen. Schon im dreiunddreißigſten Jahre ſeines Lebens (10. Febr. 1162) folgte er ſeiner Mutter († 15. Sept. 1161) ins Grab, nach dem Genuſſe von Pillen, welche ihm Barak, der ſaraceniſche Leibarzt des Grafen von Tripolis, verordnet hatte.

Sein Bruder Amalrich folgte ihm auf dem Throne, und erregte, wiewohl ſelbſt ſeine Feinde ihm ausgezeichnete Tugenden nicht abſprechen konnten, durch Begünſtigung des zum Seneſchall erhobenen Ritter Mylo von Plancy große Unzufriedenheit unter den Baronen. Er wollte die damals in Aegypten ausgebrochenen Unruhen für ſein Reich benutzen. Unter den letzten ſchwachen fatimidiſchen Chalifen war alle wahre Gewalt in die Hände der ſelbſt den Sultantitel führenden Veſire gekommen, welche, oft vom Sclavenſtande aus ſich erhebend, einander nach Amt und Leben trachteten. So war der Sultan Schaver durch Dargam geſtürzt worden, floh zu Nureddin und wurde (1163) durch deſſen Feldherrn Aſadeddin Schirkuh und den bald als der furchtbarſte Feind der Chriſten im Orient auftretenden, jedoch wegen ſeines Edelſinnes ſelbſt von fränkiſchen Geſchichtſchreibern geprieſenen und von Richard Löwenherz der Ehre des Ritterthums würdig gehaltenen Neffen deſſelben, den Kur-

den Saladin, den Sohn des einſt Nureddin in ſeinen Kriegen gegen den Chalifen von Bagdad das Leben rettenden Ejub, zurückgeführt. Amalrich war gleich auf die Nachricht von Schavers Sturz gegen Aegypten aufgebrochen, hatte Dargam eine blutige Schlacht bei Peluſium geliefert und die Erneuerung der beſtehenden Verträge erzwungen. Als daher jetzt Schirkuh Peluſium und Scharakiah beſetzt hielt und den dritten Theil der Einkünfte Aegyptens für Nureddin begehrte, rief Schaver den chriſtlichen König zu Hülfe, welcher, dazu bereit, die Kurden in Belbeis einſchloß, jedoch durch die Nachricht von der Eroberung der Burg Harem (11. Aug. 1164) und der Stadt Paneas (16. Oct.) durch Nureddin und der Gefangenſchaft Raymunds III. von Tripolis und Boëmunds III. von Antiochien zu eiliger Rückkehr beſtimmt, ihnen ehrenvollen Abzug geſtattete. Schirkuh ſammelte bald ein neues Heer und bewog den Chalifen in Bagdad alle rechtgläubige Moslemin zum Kampfe gegen die ſchiitiſchen Aegypter aufzubieten. Abermals im Bunde mit Schaver, entbot Amalrich (Jan. 1167) alle Lehnsmänner ſeines Reichs, rückte bis in die Nähe von Kahira vor, ſchloß mit dem daſigen Chalifen Abded einen dem muſelmänniſchen Stolze ſchwere Opfer koſtenden Vertrag, erlitt nicht geringen Verluſt in dem Gefechte bei Babein unweit der Ruinen von Hermopolis (18. März), belagerte (Mai) Saladin in Alexandrien, geſtattete (Aug.) Schirkuh freien Abzug, und kehrte mit wichtigen für die Chriſten erlangten Vortheilen und vielem Gelde (20. Aug.) nach Askalon zurück. Gerade die Willfährigkeit der diesmal die Befreiung ihres Landes von den wilden kurdiſchen Horden den Chriſten verdankenden Aegyptier trieb aber den paläſtinenſiſchen König an, ſeine Forderungen an Schaver immer höher zu ſpannen und mit dem ſich bereitwillig in die Anträge einlaſſenden griechiſchen Kaiſer einen Vertrag zu gemeinſchaftlicher Unternehmung gegen Aegypten abzuſchließen. Ohne die griechiſche Hülfe abzuwarten, trat Amalrich (Herbſt 1168) den Zug an, erſtürmte

(3. Nov.) Belbeis, nahm daſelbſt einen der Söhne und den Neffen Schavers gefangen, rückte langſam gegen Kahira vor, erpreßte eine Löſeſumme von 100000 Goldſtücken, zog (24. Dec.) auf die Nachricht von Schirkuhs Annäherung nach Belbeis zurück, unternahm einen vergeblichen Zug in die Wüſte und kam mit getäuſchten Erwartungen heim nach Jeruſalem. Schirkuh und Saladin, welche Nureddin dem jetzt bei ihm Hülfe ſuchenden ägyptiſchen Chalifen geſendet hatte, wurden (4. Jan. 1169) ehrenvoll in Kahira empfangen, ſtürzten den des Verraths beſchuldigten Schaver, worauf (17 Rebi II 564, d. i. 17. Jan. 1168) Schirkuh zum Veſir ernannt wurde und nach ſeinem kurz darauf (22 Dſchemmedi II, d. i. 22. März) erfolgten Tode Saladin unter dem Ehrennamen Malek annaſer (d. i. der hülfreiche König) zum Nachfolger hatte. Vergebens bat Amalrich die Könige des Abendlandes durch wiederholte Geſandtſchaften um Hülfe. Eine griechiſche Flotte lief dagegen (8. Jul.) von Konſtantinopel aus, lag, auf die Rüſtung der paläſtinenſiſchen Krieger harrend, drei volle Monate auf der Rhede von Akka, ſegelte dann (26. Oct.) vor die zu gleicher Zeit auf der Landſeite umlagerte ägyptiſche Stadt Damiette und ſah ſich (Dec.) zu fruchtloſem Abzuge genöthigt. Saladin führte ein mächtiges Heer gegen Jeruſalem, begnügte ſich jedoch mit der Eroberung der Feſte Ailah am rothen Meere (Dec. 1170); denn wichtige Angelegenheiten riefen ihn bald nach Aegypten zurück. Der letzte der Fatimiden, Chalif Abded, ſtarb (12 Muharrem 567, d. i. 14. Sept. 1171), und Saladin, wiewohl ein allgemeines Gerücht unter den Chriſten ihn des Mordes ſeines Herrn beſchuldigte, beſtieg den äpyptiſchen Thron, befeſtigte ſich mit großer Klugheit in der neuerworbenen Herrſchaft, begründete die Dynaſtie der Ejubiden, erwarb bald durch den Tod ſeines vormaligen Gebieters auch in Syrien große Macht und galt bei ſeinen Glaubensgenoſſen, deren Achtung er nicht minder durch Frömmigkeit und Edelſinn, als durch Tapferkeit gewann, als der Held des Islam. Nureddin ſtarb nehmlich

[Mai 1174? *)], mit Hinterlaſſung eines einzigen eilfjährigen Sohnes, Malek as Saleh Ismael, welchen ſelbſt Saladin anfangs willig als ſeinen Oberherrn anerkannte. Unzufriedenheit mit dem an des Knaben Stelle in Damask regierenden Ebn Mokaddem, und Mißtrauen gegen den noch durch keinen Sieg über die Chriſten ausgezeichneten Seifeddin, den Neffen Nureddins, bewog die Damaskener den Beherrſcher Aegyptens herbeizurufen und ihm (Dienſtags 29. Rebi II. 570, d. i. 26. Nov. 1174) ihre Stadt zu übergeben, welchem Beiſpiele (vor Ende Dſchemmedi I., d. i. Dec.) Emeſſa, Hama und Baalbek (die Abendländer ſagen auch Schaiſar) folgten. Wiewohl Saladin ſich nur als Statthalter zu betrachten fortfuhr, widerſetzte ſich ihm dennoch Malek as Saleh in Haleb, wurde daſelbſt (ſeit Freitag 30 Dſchemmedi I, d. i. 27. Dec.) belagert und, nach wiederholten Niederlagen der von Moſul zu ſeiner Unterſtützung heranrückenden Heere bei Kurun Hama (19 Ramadan, d. i. 12. April 1175) und bei Tellaſſoltan (Donnerſt. 10. Schewwel 571, d. i. 22. April 1176), gezwungen den Ejubiden, gegen welchen vergebens Aſſaſſinen gedungen worden waren, als Sultan von Aegypten und unabhängigen Beherrſcher der von demſelben eroberten ſyriſchen Städte anzuerkennen und ſich mit dem Reſte der Staaten ſeines Vaters, wozu der edelmüthige, ſich mit Nureddins Witwe vermählende Sieger noch

---

*) Nach *Wilhelmus Tyrius* XX, 33. „mense Majo“ ſetzt man den Tod Nureddins gewöhnlich in das Jahr 1173. Damit ſtimmen die in den Zeitangaben ſehr genauen Orientalen nicht überein. *Bohaeddin* vita Saladini cap. X, ſagt: „eodem anno 569 mensis Sjawali 21. die, qui Mercurii erat, obiit Nureddinus“; aber dieſer dem 24. Mai 1174 entſprechende Tag war Freitag. *Abulfaradsch* in Chron. Syr. pag. 372. ſagt: „a Arab. 569. qui est Graecorum 1485 mense Ijar (i. e. Majo)“, und in hist. Dynast. pag. 267. „a. 569 die Mercurii 14 Shawali“ = 17. Mai 1174, gleichfalls ein Freitag.

die kurz zuvor von ihm eroberte Burg Ezaz ſchlug, zu begnügen. Von dem Chalifen in Bagdad, für den er noch bei des letzten Fatimiden Leben in Kahira hatte beten laſſen, und deſſen geiſtlicher Herrſchaft er das lange abtrünnige Aegypten auf das neue unterworfen hatte, mit Geſchenken und Belobungen beehrt, kehrte Saladin, nachdem er an den Aſſaſſinen Rache genommen und ſeinem Bruder Schamseddin Turanſchah die Statthalterſchaft von Damask anvertraut hatte, (Rebi 1 572, d. i. $\frac{\text{Aug.}}{\text{Sept}}$ 1176) nach Aegypten zurück.

Die Chriſten, ſtatt dieſe Zeit des Kampfes der Moslemin gegen einander für ſich zu benutzen, entzweiten ſich immer mehr untereinander, und manche der Baronen des Reichs zogen ſich ſogar den Vorwurf eines heimlichen Einverſtändniſſes mit Saladin zu, ja die Templer ſelbſt wurden beſchuldigt die Bekehrung des Alten vom Berge durch Ermordung ſeines Geſandten (1172) vereitelt zu haben. Amalrich war zwar auf die drohende Gefahr aufmerkſam geworden, ſelbſt nach Konſtantinopel gereiſt (1171), glänzend aufgenommen worden und mit nie erfüllten Zuſagen zurückgekehrt, erkrankte aber während der nach Nureddins Tode unternommenen Belagerung von Paneas und ſtarb [11. Jul. 1174?*)]. Sein dreizehnjähriger Sohn Balduin IV. wurde (15. Jul.) als König anerkannt; aber ſo viele geiſtige Anlagen derſelbe auch zeigte, ſo zerſtörte doch der ſich an ihm ſchon zeigende Anfang der furchtbaren Krankheit des Ausſatzes alle Hoffnung. Streit entſpann ſich über die vormundſchaftliche Regierung, welche der erſt vor kurzem aus ſeiner Gefangenſchaft befreite Graf Raymund III. von Tripolis begehrte und, nachdem ſein vor-

---

*) Nach *Wilhelmus Tyrius* l. l. 1173. Muß jedoch der Tod Nureddins ins Jahr 1174 geſetzt werden, ſo iſt hier daſſelbe anzunehmen, da auch die Abendländer den Tod des Königs nach dem des Athabeken erfolgt ſein laſſen, und *Abulfaradsch* Chron. Syr p. 373 ausdrücklich ſagt: „mense Thammus elapsis 40 diebus post mortem Nuraldini.“

nehmſter Gegner, der Seneſchall Milo von Plancy, in Akka durch Meuchelmörderhand gefallen war, erhielt. Eine [7 Safer 570., d. i. 6. Sept. 1174 *)] vor Alexandrien erſcheinende ſtolze Flotte des Sicilianer-Königs Wilhelm II. verwandelte, auf die bloſe Nachricht von der Annäherung des Sultan, die etwa drei Tage, unter blutigen Gefechten fortgeſetzte Belagerung in ſchimpfliche Flucht. Nur in einzelnen, zu keinem Reſultat führenden Streifzügen wurde in Paläſtina gegen den nach Niederlagen gewöhnlich am meiſten furchtbaren Saladin und ſeinen Statthalter geſtritten, den jungen König feſſelte ſeine Krankheit ſchon häufig an das Bett, und der ſorgloſe Reichsverweſer war vielen Baronen in ſolchem Grade verhaßt, daß ſie, um ihn zu entfernen, eifrig die Vermählung der älteſten Schweſter des Königs, Sibylla, mit einem tapferen abendländiſchen Fürſten betrieben. Die Prinzeſſin reichte ihre Hand dem wackeren Grafen Wilhem Longaſpata von Montferrat (Oct. 1176), betrauerte aber bald den Tod deſſelben († Jun. 1177), und gebar den Poſthumus Balduin. Zum zweiten Gemahl beſtimmte man ihr den Grafen Philipp von Flandern und Vermandois, welcher der Einladung zwar folgte, aber bald ſeine Erwartungen eben ſo ſehr getäuſcht fand, als er die der Pullanen täuſchte, vergeblich (Oct. 1177) Harem umlagern half und mißvergnügt, vor vollzogener Ehe (nach Oſtern 1178), die Heimkehr antrat. Saladin kam wieder mit großer Heeresmacht nach Syrien. Rühmlichen Sieg erfocht der chriſtliche König (25. Nov. 1177) mit weit ſchwächern Streitkräften bei Askalon, aber zu geringem Vortheil für ſein Reich; denn kaum war, unter ſteten Neckereien der ſaraceniſchen Räuber aus dem Gebirge

---

*) *Bohaeddin* cap. 12. — *Wilhelmus Tyrius* XXI, 3. ſagt: „hujus dom. Balduini anno primo circa Augusti initium“, und beſtätigt dadurch unſere Berechnung des Todesjahres von Nureddin und Amalrich.

und mit dem Verluſte vieler der tapferſten Streiter, der beſchloſſene Bau einer neuen Burg an der Furth Jakobs über den Jordan vollendet, als Saladin, auf einem Zuge zur Unterſtützung des Sultan Kilidſch Arslan II. von Ikonium gegen die Armenier begriffen, die königlichen Truppen bei Mardſchaſſafar ſchlug (Jul. 1179), die Burg Paneas umlagerte und, ehe ihr Hülfe gebracht werden konnte, brach. Während hierauf der ägyptiſche Sultan durch neue Fehden gegen Chriſten und gegen Moslemin neuen Ruf und neue Herrſchaft gewann, [namentlich nach dem Tode des Malek as Saleh († 25 Redſcheb 577, d. i. 3. Dec. 1181), deſſen zum Nachfolger beſtimmter Vetter, Azeddin Maſſud von Moſul, Haleb an ſeinen Bruder Emadeddin gegen Sandſchar vertauſchte,] zwar Moſul (11 Redſcheb 578, d. i. 9. Nov. 1182) vergebens angriff, dagegen faſt die ganze vorherige Grafſchaft Edeſſa ohne Widerſtand in Beſitz nahm, Sandſchar, Amida und viele andere Burgen eroberte, durch Vertrag [23 Safer 759, d. i. 16. Jun. 1183 *)] in Haleb einzog und wenig Tage nachher (29 Safer, d. i. 22. Jun.) auch Harem zur Uebergabe brachte, ſchloſſen die chriſtlichen Fürſten, ſelbſt der König, bald Waffenſtillſtände mit ihm, bald ſtritten ſie in kleineren, meiſt unglücklich für ſie endenden Treffen, lagerten ſich an der Quelle von Sephoris in Galliläa (1182) und hielten ſelbſt durch einen Sieg bei Belveir (Jul. 1182) Saladin nicht ab, ſie unmittelbar darauf (Anf. Aug.) durch einen Angriff auf Berytus zu ſchrecken und dann ſeine Eroberungen in Syrien fortzuſetzen. Sibyllens Wiedervermählung wurde bei der zunehmenden Krankheit des Königs immer dringender nothwendig. Noch ſtand man deßhalb mit dem Herzog Heinrich von Burgund in Unterhandlungen, und hatte erſt kürzlich (Oct. 1179) eine Geſandtſchaft an denſelben ab-

*) Nach *Bohaeddin* l. l. *Wilhelmus Tyrius* XXII, 24. dagegen ſagt: „in Nonis Juniis."

geordnet, als Balduin (in der Faſtenzeit (d. i. März oder April 1180) ſeine Schweſter eiligſt mit Veit von Luſignan, einem ſonſt trefflichen Ritter aus Poitou, aber einem von aller liſtigen Staatsklugheit ganz verlaſſenen einfachen Manne, zum größten Unwillen der meiſten anderen Barone, vermählte, denſelben mit den Grafſchaften Askalon und Joppe belehnte, und die jüngere Prinzeſſin Eliſabeth mit Honfroy von Toron, Rainalds von Chatillon, Herrn von Sidon, Stiefſohne, verlobte. Den heftigſten Unwillen empfand der auch außerdem bitter von Balduin gekränkte Graf von Tripolis. Ein Reichstag zu Jeruſalem (Febr. 1183) ſchrieb eine allgemeine außerordentliche Beiſteuer aus; dennoch wurde nur ein geringes Heer aufgebracht. Im Lager bei Sephoris übertrug der kranke König förmlich die Regierung an Veit. Neue Verluſte gegen Saladin, beſonders an der Quelle Ain Dſchaluth oder Tubania (10—11 Dſchemmedi II 579, d. i. 29—30. Sept. 1183) erfolgten, faſt alle Barone weigerten ſich unter Veit zu fechten und, während der Sultan (3 Redſcheb bis 16 Schaban, d. i. 21. Oct. bis 3. Dec.) Krak belagerte, erklärte der König ſeinen Entſchluß zu Gunſten ſeines ſechsjährigen Neffen völlig zu reſigniren, und wurde (20. Nov.) Balduin V. gekrönt. Als Veit, ſtatt der an ihn ergangenen Mahnung zu folgen, ſich in Askalon einſchloß, erſchien der abgedankte König vergebens als Richter vor den Thoren jener Stadt, ſprach dem Grafen Joppe ab, berief einen fruchtloſen Reichstag nach Akka, ernannte, zum Verdruß einer zahlreichen Parthei, Raymund von Tripolis zum Reichsverweſer, und ſtarb gleich nachher (16. März 1184).

Raymund zeigte den redlichſten Eiſer in der Reichsverwaltung, nöthigte Saladin die (Aug. 1184) erneuerte Belagerung von Krak aufzuheben, und ſchloß darauf einen, bei der durch Dürre veranlaßten Hungersnoth doppelt erwünſchten, Waffenſtillſtand mit demſelben ab. Allgemein beliebt bei dem Volke, vermochte er jedoch nicht den Haß der Anhänger Veits zu beſiegen, und als Balduin V. frühzeitig ſtarb (Auguſt

1186?), eilte Sibylle nach Jeruſalem, und verſchaffte ihrem Gemahl durch trügeriſche Ränke die Krone. Wohl huldigten die meiſten Barone dem neuen Könige Veit; aber Raymund ſchied in Unfrieden, und bewarb ſich vergebens um Saladins Freundſchaft. Zu ſolcher Zeit, wo außer der bürgerlichen Eintracht auch die kirchliche durch das ärgerliche Leben des Patriarchen Heraklius geſtört war, brach Rainald von Sidon den verlängerten Waffenſtillſtand, und Saladin bot (April 1187) alle unter ſeinen Befehlen ſtehenden Moslemin zur Rache an den Bundbrüchigen auf. Die drohende Gefahr brachte eine Ausſöhnung zwiſchen Veit und Raymund zu Stande, alle waffenfähige Mannſchaft wurde aufgeboten, mit dem vom engliſchen Könige zur Sühne der Ermordung Beckets in Jeruſalem niedergelegten Gelde warb man Fußknechte an, und an der Quelle von Sephoris ſammelte ſich die Ritterſchaft. Saladin muſterte, wie er pflegte, an einem Tage der gottesdienſtlichen Feier (Freitags 17 Rebi II 583, d. i. 26. Jun. 1187) ſein Heer bei Aſchtara unfern Damask, lagerte ſich bei Gaulan am nördlichen Ende des Sees von Tiberias, ließ das umliegende Land verheeren, ſetzte (Mitwochs 1. Jul.) über den Jordan und erſchien vor Tiberias. Gegen den Rath ſeiner (2. Jul.) verſammelten Barone zog Veit den Saracenen entgegen und lieferte ihnen (Sonnab. 4. Jul.) die unglückliche Schlacht bei Hittin, worin die Chriſten völlig geſchlagen, ihr König mit vielen ſeiner Ritter gefangen genommen und ſelbſt das heilige, nie wieder aufgefundene Kreuz verloren wurde. Großmüthig, vor ihrem Angeſichte Gott für den ihm verliehenen Sieg dankend, und ihnen ſelbſt den Becher der Gaſtfreundſchaft reichend, empfieng Saladin die Gefangenen, nur dem Verräther Rainald gab er vor ihren Augen den Todesſtreich, und die, ihrem Gelübde getreu, willig den Märtyrertod leidenden Ritter der geiſtlichen Orden ließ er erwürgen. Den Tag nachher (5. Jul.) ergab ſich die Burg von Tiberias und gleich darauf (8. Jul.) die Stadt Akka, und während des Sultan Bruder Malek al Adel von Aegyp-

ten aus vorrückte und andere Schaaren wilde Gräuel verübten, zog Saladin an der Küſte hinab, ſtand zwar von der Belagerung des wohl befeſtigten und von dem kurz zuvor aus Konſtantinopel angekommenen Konrad von Montferrat, dem Bruder von Sibyllens erſtem Gemahl, mit tapferen Streitern beſetzten Tyrus ab, eroberte dagegen Sarepta, Sidon, Berytus, Cäſarea, Krak und viele andere Burgen und Städte, brachte (5. Sept.) Askalon durch eine dem Könige und ſeinem Bruder, dem Biſchoff Gottfried von Lidda, der nach dem Tode des Biſchoffs von Akka zuletzt in der Schlacht bei Hittin das heilige Kreuz getragen hatte, nebſt 12 Rittern, die im März des nächſten Jahres zu erlangende Freiheit verſprechende Capitulation zur Uebergabe, lagerte ſich dann (10. Sept.) vor Jeruſalem, bewog auch hier den anfangs ſich mit den Bürgern tapfer vertheidigende Balian von Ibelin (Freitags 27 Redſcheb 583, d. i. 2. Oct. 1187) zu capituliren, zog (3. Oct.) ſiegprangend in die heilige Stadt ein, und ließ die Kreuze und andere Zeichen des Chriſtenthums wieder herabnehmen und Muhammeds Gläubige im Tempel Salomons zum Gebet verſammlen. Die wohlhabendern Einwohner löſten ſich, der Mann für 10, die Frau für 5, das Kind für 1 Byſanzier. Die für die Löſung von 7000 Armen nach wiederholtem Bitten auf 30000 Goldſtücke herabgeſetzte Löſeſumme wurde mit Mühe herbeigeſchafft, und gegen 11000 Chriſten blieben als Sklaven der Moslemin zurück. So wenig gegen dieſe, als gegen die ausziehenden, welche mehr Erbarmen bei Moslemin, als bei Pullanen, namentlich bei dem Grafen von Tripolis fanden, verläugnete Saladin ſeinen Edelſinn.

§. 5. Verſuche zur Wiedereroberung des heiligen Landes.

Die ſchnell nach einander einlaufenden Trauerbotſchaften hatten ſchon ſeit Jahren unter den abendländiſchen Chriſten, welche theils um der Wallfahrer, theils um ihrer in Paläſtina

begüterten Verwandten, theils um des Handels willen innigen Antheil nahmen an den Schickſalen der Franken im Orient, mit denen ſie ſeit der Anſiedlung der geiſtlichen Ritterorden in Europa in neue Verbindungen getreten waren, den Eifer für den heiligen Kampf neu zu beleben begonnen. Die meiſten geiſtlichen und weltlichen Fürſten Sachſens, zu denen ſich auch einige bayeriſche Herrn und viel Volk geſellten, ſammelten ſich (1171) um ihren Herzog Heinrich den Löwen, durchzogen mit demſelben Ungarn und Bulgarien unter vielen Gefahren, ſahen ſich manchen Nachſtellungen ſerviſcher Bogenſchützen ausgeſtellt, fanden bei dem Kaiſer Manuel die ehrenvollſte Aufnahme, und landeten in Akka. Der Herzog aber begnügte ſich damit, die Kirche des heiligen Grabes und die geiſtlichen Ritterorden reichlich zu beſchenken und drei ewig brennende Lampen für ſein und der Seinigen Seelenheil zu ſtiften, verweilte nur wenige Tage in Jeruſalem, und kehrte mit ſeinen Begleitern, ſeltene Ehrengeſchenke des Sultan von Ikonium und koſtbare, ihm zum Theil von dem griechiſchen Kaiſer geſchenkte Reliquien, welche noch jetzt in der Schloßkapelle zu Hannover aufbewahrt werden, nach etwa jähriger Abweſenheit nach Braunſchweig zurück. Die Könige Philipp II. Auguſt von Frankreich und Heinrich II. von England verſprachen (1181) bei ihrer Zuſammenkunft zu St. Remy in der Normandie dem heiligen Lande Hülfe zu ſenden, und Heinrich legte beträchtliche Geldſummen (ſ. §. 4. S.134.) bei den Templern nieder. Als darauf der Patriarch Heraklius von Jeruſalem, der Erzbiſchof Wilhelm von Tyrus und der Johanniter-Großmeiſter Robert Desmoulin als Abgeſandte des allerheiligſten Königreichs (1184—85) in Europa umherzogen, Papſt Lucius III. ihnen Briefe an alle chriſtliche Fürſten mitgab und ſie, weil er mit dem Kaiſer Friedrich I. in neuen Streit gerathen war, zuerſt an die Könige von Frankreich und England ſendete, nahm Heinrich nicht blos den Patriarchen ehrerbietigſt in der Villa Redingen auf, ſondern berief alle ſeine Vaſallen aus England und den fran-

zöſiſchen Leben zu einer Verſammlung nach London (am erſten Faſtenſonntage, d. i. 10. März 1185), welcher auch der Schottenkönig Wilhelm, mit ſeinem Bruder David und vielen ſeiner Großen beiwohnte, und auf welcher viele Barone ſich mit dem Kreuze bezeichneten, eilte zu perſönlicher Unterredung mit Philipp, und verabredete mit demſelben Streiter und Geld nach Jeruſalem zu ſenden. Nach der Schlacht bei Hittin liefen neue klägliche Briefe paläſtinenſiſcher Biſchöfe in England ein, und als Jeruſalem gefallen war, machte ſich Wilhelm von Tyrus nochmals auf nach dem Abendlande, wurde von Papſt Gregor VIII. mit der Kreuzpredigt beauftragt, und wendete ſich mit den von demſelben erhaltenen Briefen abermals zuerſt an die Beherrſcher von Frankreich und England. Nachdem zuerſt Heinrichs älteſter Sohn Richard von Poitou, ſpäter Löwenherz genannt, das Kreuz genommen hatte, empfiengen es auch (13. Jan. 1188) die beiden bisher in ſtetem Zwiſt begriffen geweſenen Könige, einander Frieden gelobend, und mit ihnen viele geiſtliche und weltliche Fürſten und Herrn aus Frankreich, England und Flandern auf dem davon ſogenannten heiligen Acker, unter der Ulme zwiſchen Giſors und Trie, auf der Gränze beider Lande, wo ſeit alten Zeiten die Unterredungen der franzöſiſchen Könige mit dem Herzoge der Normandie gehalten zu werden pflegten. Zur Unterſcheidung der Nationen wählten die Franzoſen rothe Farbe des heiligen Zeichens, die Engländer weiße, die Flanderer grüne. Ein ähnlicher Enthuſiasmus, wie einſt zu Gottfrieds Zeiten, verbreitete ſich in beiden Königreichen unter Klerikern und Layen, Fürſten, Rittern und Volk. Nicht geringerer Eifer erwachte in Italien, wo Papſt Gregor ſelbſt umherreiſend den Frieden zwiſchen den Freiſtaaten Genua und Piſa vermittelte, ſein Nachfolger Clemens III. gleich thätig war, und der junge König Siciliens, Wilhelm II., welchen nur ſein baldiger Tod (16. Nov. 1189) mit größerer Macht ſelbſt nachzufolgen hinderte, eine anſehnliche Hülfsflotte unter Margaritus vorausſendete. Williges Gehör

fanden die Kreuzprediger auch in den nordiſchen Landen, und mancher kühne Seefahrer aus Dänemark und Friesland rüſtete ſich zur heiligen Fahrt. In Deutſchland fanden die päpſtlichen Legaten anfangs auf dem Reichstage zu Straßburg wenigen Eingang, bis der daſige Biſchof Heinrich von Haſenburg eine begeiſterte Rede hielt, welche auf Adel und Volk großen Eindruck machte. Der hochbetagte Kaiſer beſchied die Fürſten des Reichs zu dem ſogenannten Hoftage Gottes in Mainz (27. März 1188), und legte zugleich mit ſeinem Sohne, dem Herzog Friedrich von Schwaben, und einer großen Zahl geiſtlicher und weltlicher Fürſten, beſonders dem Herzoge Berthold von Meran und dem Markgrafen Herrmann von Baden, das Kreuzfahrer-Gelübde ab, worauf der Legat, Cardinal Heinrich von Albano, im Reiche umherzog und Alt und Jung, wer nur ſich fähig fühlte, bewog ſich dem heiligen Kampfe zu weihen. Vorſichtig trafen die drei Monarchen alle nöthigen Voranſtalten, am beſonnenſten Friedrich, der von ſeiner erſten Pilgerfahrt mit ſeinem Oheim Konrad nur zu gut die Schwierigkeiten und Gefahren des Unternehmens kannte. Damit nicht läſtiges Bettlergeſindel ſich anſchließe, die Fortſchritte der Streiter hemme und die nothwendige Zucht, zumal im nur zweideutig befreundetem Lande mißtrauiſcher Bundesgenoſſen erſchwere, befahl der Kaiſer, es ſolle niemand in das Heer aufgenommen werden, der nicht wenigſtens 3 Mark Silber bei ſich habe und auf zwei Jahre alle Koſten des Zuges zu tragen vermöge. An Saladin wurde, wie redlicher Kriegsgebrauch es erforderte, ein Abſagebrief erlaſſen, welchen Graf Heinrich von Diez überbrachte, der Sultan aber in gleichem ritterlichen Tone abſchläglich beantwortete *). Geſandtſchaften ergiengen an den

*) Die beiden Briefe, deren Aechheit, jedoch wohl ohne hinreichenden Grund von Manchen iſt bezweifelt worden, ſtehen unter andern bei *Matthaeus Paris* pag. 141—142).

König Bela III. von Ungarn, den Kaiſer Iſaak II. Angelus von Byzanz und den Sultan Azeddin Kilidſch Arslan II. von Ikonium, um ungehinderten Durchzug und freien Markt der Lebensmittel zu erbitten. Freundliche Antwort ließ Bela ſagen; Iſaak ſendete ſeinen Kanzler (λογοθέτης τοῦ δρόμου) Johannes Dukas mit einem glänzenden Gefolge nach Nürnberg, wo von beiden Seiten ein Freundſchaftsvertrag beſchworen wurde; die Grafen Robert von Naſſau und Heinrich d. J. von Diez, der Biſchof von Münſter und der Kämmerer Marquard begleiteten die Griechen nach Konſtantinopel; ja Abgeordnete aus Ikonium überbrachten gleiche Freundſchaftsverſicherungen ihres Sultan. Die Könige von Frankreich und England ſchrieben mit Bewilligung ihrer Stände zur Unterſtützung armer Pilger den Saladinzehnten aus, eine Abgabe des zehnten Theils von aller beweglichen Habe und allem Einkommen, von welcher ſelbſt der Klerus mit wenigen Ausnahmen nicht frei war, und welche Heinrich ſogar, wiewohl vergebens, von dem Schottenkönige und ſeinem ganzen Reiche forderte *). Mit

---

*) Beſondere Quellen für die Geſchichte dieſer Kreuzfahrt, außer den allgemeinen Geſchichtſchreibern der Zeit, namentlich *Otto de S. Blasio, Godofridus monach. S. Pantaleonis, Rigordus, Matthaeus Paris, Rogerius de Hoveden, Niketas Choniates, Bohaeddin, Abulfeda* u. a. m., ſind: Friderici I. expeditio Asiatica ab aequaevo auctore conscripta, in *Canisii* thesaur. monument. T. III. P. II. p. 497 sqq.; — *Tagenonis* (decani Patavini) descriptio expeditionis Asiaticae contra Turcos Friderici I., bei *Freherus* ed. *Struvius* T. I. p. 405 sqq. — Anonymi (*Hugo Plagon*), qui historiam belli sacri a Guilielmo Tyrio scriptam francogallice vertit, continuatio ab a. 1183—1275, in *Martene* et *Durand* collectio ampliss. T. V. p. 581 sqq.; — *Bernardi* thesaurarii liber de acquisitione terrae sanctae ab a. 1095—1230, gallice primum scriptus, lat. vert. *Franc. Pipinus* (c. a. 1300), bei *Muratori* T. VII. pag. 657 sqq.; — *Radulphi Coggeshale* (ord. Cisterciensis,

den größten Erwartungen wurde dieſe, nach der gewöhnlichen Zählung, dritte große Kreuzfahrt unternommen.

Saladin ſtrebte indeſſen raſtlos nach völliger Zerſtörung der chriſtlichen Herrſchaft im Orient, ohne zu ſeinem Ziel zu gelangen, weil er immer nur die ſchwächeren Orte angriff, leichten Sieg dem durch beharrliche Ausdauer gewonnenen vorzog und, wo er entſchloſſenen Widerſtand fand, das Unternehmen auf günſtigere Zeit aufſchob. Verzweiflung hatte anfänglich die meiſten der der Niederlage und Gefangenſchaft entronnenen fränkiſchen Fürſten ergriffen, und faſt blos der Markgraf Konrad von Montferrat zeigte entſchloſſenen Muth. Vergebens belagerte der Sultan (ſ. 2. Nov. 1187) Tyrus, wagte (21. Dec.) einen Sturm und zog, nachdem der Markgraf ſich Schiffe verſchafft und ihn zur See geſchlagen hatte, (Ende Jan. 1188) ab. Bald nachher langte die ſicilianiſche Hülfsflotte an, und eilte auf Konrads Ermahnung zur Beſchützung von Tripolis, wohin auch der Markgraf Verſtärkungen ſendete, und wo beſonders der grüne Ritter aus Spanien, ſchon vor Tyrus der Schrecken der Saracenen, ſich auszeichnete. Dagegen erſtürmte Saladin nach achttägiger Belagerung (6—14 Dſchemmedi I. 584, d. i. 2—10 Jul. 1188) Tortoſa (Antaradus), mit Ausnahme einer der beiden die Stadt ſchützenden Burgen, eroberte (Jul. — Aug.) Paneas, Dſchabalah, Laodikäa, Sehjun, Sarmenia, Burſia und andere Städte des antiocheniſchen Landes, und brachte den Fürſten Boëmund in ſolche Noth, daß er einen Waffenſtillſtand auf ſieben Monate eingieng, nach deſſen Ablauf er, wofern nicht

---

c. a. 1228) chronicon terrae sanctae, in *Martene* et *Durand* coll. ampl. T. V. p. 543 sqq.; — Auctoris incerti (*Gaufridi Vinisauf*) Richardi iter Hierosolymitanum, bei *Bongars* T. II. p. 1150 sqq., und in *Gale* SS. rr. Angl. pag. 247 sqq.; — Ebn al Athir: Abu Schamah, die Geſchichte von Jeruſalem und Hebron in Fundgruben des Orients Band III., und bei Wilken Bd. IV. Beil. III.; u. v. a.

fremde Hülfe ankomme, ſeine Hauptſtadt zu übergeben verſprach, und alle muſelmänniſche Gefangenen ohne Löſegeld entließ. Die zu rechter Zeit im Hafen St. Simeons einlaufende Flotte der Sicilianer rettete zwar Antiochien, doch blieb der größere Theil des Fürſtenthums in den Händen Saladins, welcher, den Belagerungskrieg an der ſyriſchen Küſte und im eigentlichen Paläſtina fortſetzend, (Jan. — Aug. 1189) viele Städte und Burgen, darunter beſonders Krak und Montroyal, einnahm. Mittlerweile war (Mai 1188) König Veit ſeiner Haft entlaſſen worden, und hatten ſich auch Markgraf Wilhelm von Montferrat, Konrads Vater, Gerhard, Großmeiſter der Templer, und mehrere andere Fürſten und Ritter aus der Gefangenſchaft gelöſt. Veit begab ſich nach Tripolis, ließ ſich durch die ihm zuredende Geiſtlichkeit von dem eidlichen Verſprechen, nie wieder die Waffen gegen Saladin zu tragen, und von der Entſagung auf die Regierung entbinden, und ſammelte ein kleines chriſtliches Heer um ſich, theils Vaſallen von Jeruſalem und Tempelritter, theils voranziehende Kreuzfahrer aus verſchiedenen Landen, beſonders Dänen und Frieſen, nebſt Franzoſen, welche ſein Bruder Gottfried herüberführte. Konrad, ſich als ſelbſtſtändigen Herrn von Tyrus, das ſich ihm ergeben habe, betrachtend, verweigerte ihm die Uebergabe der Stadt; dennoch wurde ein kühnes Wagſtück, die Belagerung von Akka, beſchloſſen. Mit etwa 9000 Streitern, worunter 700 Ritter, lagerte ſich Veit (13 Redſcheb 585, d. i. 26. Aug. 1189) auf dem öſtlich von der Stadt gelegenen Hügel Touron, während eine Flotte der Piſaner ſich an der Küſte vor Anker legte, und wagte den erſten vergeblichen Sturm (28. Aug.) an demſelben Tage, an welchem der zum Entſatz herbeieilende Sultan, der ſchon beträchtliche Verſtärkungen in die Stadt gebracht hatte, die Hügel von Kaiſan und Ajadjah beſetzte. Heftiger Kampf erhob ſich nun unter den beiden einander gegenüber gelagerten Heeren, und ſelten vergieng ein Tag ohne blutiges Gefecht. Neu ankommende Pilgerſchaaren, 12000 Streiter aus Däne-

mark und Friesland, zu denen ſpäter ein Neffe des Dänenkönigs ſtieß, Flanderer unter Jakob von Avenes, Champagner unter dem Biſchof von Beauvais und anderen Herrn, Thüringer unter dem Landgraf Ludwig dem Milden*), ſtattliche Schiffe mit Pilgern aus Italien u. a. m., verſtärkten das chriſtliche Heer dergeſtalt, daß es trotz der ſteten Angriffe der Saracenen die Stadt völlig einſchließen und ſein Lager durch einen an beiden Enden das Meer berührenden Graben befeſtigen konnte. Theuer erkaufte Saladin den Sieg in der erſten Hauptſchlacht (Mitw. 20 Schaban, d. i. 4. Oct.), die Chriſten ſahen ihre Hoffnung die Belagerten durch Hunger zur Uebergabe, wozu dieſelben unter Bedingung des freien Abzugs ſich ſchon erboten hatten, nach der Ankunft einer ägyptiſchen Flotte (31. Oct.) vereitelt, der Schmidt Ali verbrannte (5. Mai 1190) ihr Belagerungsgeſchütz, Hunger und Krankheiten drohten verderbliche Gefahr und die Türken erfochten (25. Jun.) neue Vortheile; dennoch wurde die Belagerung muthvoll fortgeſetzt, erfocht der Markgraf Konrad, welcher ſich durch den thüringiſchen Landgrafen hatte bewegen laſſen an der Unternehmung Theil zu nehmen, einen Seeſieg (um Oſtern 1190), und harrte man begierig der Ankunft der großen Heere aus dem Abendlande. Auch Saladin bot alle von ihm abhängige Emirs zum Kampfe für den Islam auf, unterhielt Briefwechſel mit entfernten, ſelbſt chriſtlichen Fürſten, und ſandte den Kadi Bohaeddin, den Geſchichtſchreiber ſeiner Thaten, an den Chalifen nach Bagdad.

Das Heer der deutſchen den Kaiſer begleitenden Pilger, 17 Biſchöfe, eine Menge weltlicher Fürſten, man ſagt an 20000 Ritter, ohne die niederen Kleriker, die Fußgänger und Knechte zu zählen, ſammelte ſich indeſſen (ſ. 24. März

---

*) Erzählung in altdeutſchen Reimen von des Landgrafen Ludwig des Milden Kreuzfahrt, Mſcpt. der Kaiſerl. Bibliothek zu Wien. Vergl. Wilken Bd. IV. Beil. II.

1189) in Regensburg, brach (23. April) auf, zog über Wien, wo der ſelbſt zur Kreuzfahrt entſchloſſene Herzog Leopold VI. den Kaiſer ehrerbietigſt aufnahm, nach Preßburg (28. Mai) und Gran (4. Jun.), wurde auch in Ungarn freundlichſt empfangen, und hielt die ſtrengſte Mannszucht. Viele andere Pilger zogen auf Rheinſchiffen aus niederländiſchen Häfen durch die Meerenge von Cadix. Schon in Servien und der Bulgarei fanden die zu Lande ziehenden Kreuzfahrer feindlichen Empfang, mehr noch im Reiche der Griechen, deren Verrath und Einverſtändniß mit Saladin aus urkundlichen Briefen und unläugbaren Thatſachen erwieſen werden kann. Der ſchwache, ſich von ſeinen eigenen Beamten durch widerſtreitende Befehle Vorwürfe zuziehende Iſaak, gegen Friedrich doppelt mißtrauiſch wegen der vor kurzem angeknüpften Familienverbindung der Hohenſtaufen mit dem normanniſchen Königshauſe in Sicilien und, bethört durch den Mönch Doſitheus, argwöhnend es gelte nur ſeine Verdrängung von dem byzantiniſchen Throne, wagte zwar nicht offenen Widerſtand zu leiſten, ſondern bereitete heimliche Tücke und ergriff dabei die zu ſeiner Vertheidigung ungenügendeſten, den Kreuzfahrern aber beſchwerlichſten Maaßregeln. Seine zur Leitung des Zuges abgeſchickte Bevollmächtigten betrugen ſich höchſt zweideutig, ſorgten ſchlecht für den Markt der Lebensmittel, und vermehrten dadurch die unter den Deutſchen, welche ſchon auf dem Zuge durch Servien und Bulgarien Argwohn geſchöpft hatten, immer allgemeiner werdende Erbitterung gegen die mit glatten Worten ſpielenden, mit der That aber ſtets zögernden Griechen. Bald fand man die Straßen verderbt, in den Engpäſſen und Wäldern Verhaue angelegt, die Städte verſchloſſen und ſich von im Hinterhalte verſteckten Truppen aufgelauert, ſo daß man den Weg ſich mit Gewalt bahnen und nothdürftigen Unterhalt durch Plünderung zu verſchaffen genöthigt ſah, und der Kaiſer bei aller ſtrengen Zucht, die er unter den ſchwer daran zu gewöhnenden ritterlichen Herre hielt, nicht blos ſolche Räubereien geſtatten mußte, ſondern

ſelbſt gezwungen ward das Schwert, welches er, treulich an den beſchworenen Verträgen haltend, blos freien Durchzug und Markt begehrend und allen Anlaß zu Beleidigungen von ſeiner Seite vermeidend, nur gegen islamitiſche Feinde ziehen wollte, gegen vermeintliche chriſtliche Bundesgenoſſen zu gebrauchen. Iſaak warf die ſeine zurückkehrenden Geſandten begleitenden Deutſchen als Geiſeln in Feſſeln, ſchrieb Briefe voll lächerlicher Prahlſucht und höfiſchem Ceremoniel an Friedrich, den er nur den Fürſten von Alemannien nannte, und empfieng Antworten in zwar gemäßigter, aber doch ernſter Ritterſprache. Während die Botſchafter hin und her giengen, rückten die Deutſchen (25. Aug.) in das verlaſſene Philippopolis ein, eroberten Verhöa und plünderten, durch die Noth gezwungen, das ganze umliegende Land, ſtets von ihrem Kaiſer beſtraft, ſobald ſie ſich gegen friedliche Einwohner Gewalt erlaubten. Auf ſolche Nachrichten und einſehend wie wenig die von ihm aufgeſtellten Truppen den Durchzug der Kreuzfahrer zu hemmen vermöchten, entließ der griechiſche Kaiſer die deutſchen Geſandten und ſchickte mit ihnen neue Friedensunterhändler zu dem Fürſten von Alemannien, der ſchon durch den ſtolzen Ton des überbrachten Briefs, mehr aber noch durch die Forderung von ſieben fürſtlichen Geiſeln, namentlich ſeines Sohnes, des Herzogs von Schwaben, und der Abtretung der Hälfte aller den Türken zu entreißenden Beſitzungen ſich beleidigt fühlen mußte, in Adrianopel einrückte (22. Nov.) und mit ſeinem ganzen Heere in der umliegenden Landſchaft, von Philippopolis, welches nach dem Abzuge (Jan. 1190) zerſtört wurde, bis nach Arkadopolis hin, Winterquartiere nahm. Iſaaks Benehmen blieb, wiederholter Friedensanträge unerachtet, höchſt zweideutig. Friedrich dagegen empfieng Briefe der Königin Sibylle, welche ihn von dem Verrathe der Griechen überzeugten, wieß, nur das wahre Ziel ſeines Zuges im Auge habend, die Anträge des walachiſchen Fürſten Kolopetros, welcher ihm Beiſtand zur Eroberung von Konſtantinopel verſprach, zurück, zog (6. Febr. 1190)

alle ſeine Streiter bei Adrianopel zuſammen, und erzwang dadurch endlich (27. Febr.) einen Vertrag, durch welchen die Griechen ſich zur Lieferung hinlänglicher Lebensmittel und Schiffe zur Ueberfahrt bei Gallipolis anheiſchig machten, die Deutſchen dagegen auf der großen Heerſtraße zu bleiben und ſich aller Gewaltthaten zu enthalten verſprachen. Die Griechen ſtellten Geiſeln, jedoch ſtatt der darunter ausbedungenen ſechs vornehmſten Richter, Schreiber, ein Betrug, welchen ihr Kaiſer, ſobald er ihn entdeckte, durch Abſetzung der Schuldigen, denen er bald darauf ihre Aemter zurückgab, beſtrafte. Sechs Tage lang (23—28. März) fuhr das Heer, deſſen Stärke verſchieden angegeben wird, das aber jedenfalls eines der zahlreichſten und am beſten geordneten, welche je aus Europa nach Aſien zogen, war, auf 1500 Frachtſchiffen und 27 Galeeren über die Meerenge, zog unter ſteten kleinen Gefechten gegen die es beunruhigenden griechiſchen Räuber nach Philadelphia in Lydien (21. April), und betrat bald nachher bei Laodikäa das türkiſche Gebiet. Der Sultan Azeddin von Ikonium hatte (17. Febr.) Geſandte nach Adrianopel geſchickt, welche in ſeinem und ſeines älteſten Sohnes Maleckſchah Namen Freundſchaftsverſicherungen überbrachten, denen die Deutſchen um ſo mehr trauten, da ſie anfangs freundlich von den Türken aufgenommen wurden. Nur zu bald aber ſahen ſie ſich getäuſcht, mag es nun ſein, daß die Unruhen in Ikonium, wo Azeddin mit 10 Söhnen getheilt hatte und in ſteter Fehde lebte, die Erfüllung des Vertrags unmöglich machten, oder daß Malekſchah, der gerade damals den Vater von der Regierung verdrängt hatte, der auch an ihn ergangenen Aufforderung Saladins zum Kampfe für den Islam folgte, oder daß von Anfang an Verrath im Plane lag. Raſch zogen die Chriſten weiter, ohne ſich hinreichend mit Nahrungsmitteln zu verſehen, kamen bald in öde waſſerloſe Gegenden, und ſahen ſich von beuteluſtigen Türken, leichter Reiterei in jeder Schlucht und Bogenſchützen in jedem Walde, Tag und Nacht umſchwärmt. Mit großer,

auf ſeiner früheren Pilgerfahrt und ſeinen italieniſchen Feldzügen erworbener Kriegserfahrenheit führte Friedrich die Seinen, ließ das Fußvolk, die Kranken und das Gepäck von der Reiterei in die Mitte nehmen und dichte Reihen wohlgerüſteter Bogenſchützen zu beiden Seiten ziehen, deckte ſelbſt mit auserleſener Ritterſchaar die Nachhut, während ſein Sohn den Vortrab führte, rückte mit ſolcher Vorſicht weiter, daß die ihm ähnliches Schickſal wie einſt ſeinem Oheim zu bereiten hoffenden Türken ihres Zweckes gänzlich verfehlten, ſiegte auch an den gefahrvollſten Tagen (1. 7. u. 14. Mai) lagerte ſich (17. Mai) vor Ikonium, wieß die Friedensanträge des Sultan zurück, erſtürmte (18. Mai) nach einem blutigen Kampfe die Hauptſtadt deſſelben und zwang ihn das Verſprechen ungehinderten Durchzuges und freien Marktes durch geſtellte Geiſeln zu verbürgen. Bei Larenda, der Gränzſtadt Armeniens, erfreute (30. Mai) die Pilger der Anblick von Kreuzen und anderen Zeichen des Chriſtenthums. Zögerten auch die, Saladins Macht ſcheuenden und mit demſelben Briefe wechſelnden, armeniſchen Fürſten mit offenem Beiſtande; ſo boten doch gewinnſüchtige Kaufleute häufig Speiſe und Trank zum Kaufe an, und ließ der angeſehenſte der Fürſten, Leo II., die Pilger ſicher durch die Gebirge von Cilicien geleiten. Voll froher Hoffnungen lagerte ſich das Heer (10. Jun.) in der Ebene von Seleucia; aber noch an demſelben Abende wandelte ſich ihre Freude in Trauer um, als die Nachricht erſcholl, der Kaiſer ſei im Fluſſe Kalykadnus (Saleph), entweder badend, oder, was wahrſcheinlicher iſt, neben einer ſchmalen, ſchnellen Uebergang hemmenden Brücke durchreitend, ertrunken. Viele der Pilger wurden dadurch ſo entmuthigt, daß ſie ihr Gelübde gänzlich aufgaben, andere trennten ſich von dem großen Heere und zogen zu Schiff nach Antiochien; die meiſten jedoch wählten den Herzog Friedrich zu ihrem Anführer, huldigten demſelben (14. Jun.) und langten mit ihm (19. Jun.) in Antiochien an. Die ſtrenge Ordnung war aber von dem Heere gewichen, Krankheiten brachen, in Folge der ausgeſtandenen An-

ſtrengungen und des übermäßigen Genuſſes der jetzt reichlicher dargebotenen Speiſe, aus, wütheten, beſonders während des Aufenthaltes in Antiochien, und ſollen mehr Pilger hinweggerafft haben, als bisher von Feindes Hand gefallen waren. Selbſt viele der Geſunden oder Geneſenen, beſtiegen die Schiffe zur Heimkehr, andere verkauften aus Geldmangel ihre Waffen, und nur ein geringer Ueberreſt folgte dem Herzog Friedrich über Tripolis und Tyrus zum Lager vor Akka, in welchem ſie nach den Verſicherungen Bohaeddins kaum 5000 Streiter zählend, (6 Ramadan 586, d. i. 8. Oct. 1190) anlangten. Das Belagerungsheer, deſſen in den letzten Gefechten erlittene Verluſte beträchtliche Verſtärkungen aus Italien und Frankreich erſetzt hatten, und zu welchem beſonders Herzog Leopold von Oeſtreich und Garf Heinrich von Troyes geſtoßen waren, ließ zwar ſelbſt bei der Ankunft der Trauerbotſchaft vom Tode des Kaiſers den Muth nicht ſinken; aber Streit entſpann ſich in demſelben, theils unter den fremden Pilgern über die Wahl eines oberſten Anführers, ſtatt des wegen ſeiner geſchwächten Geſundheit ſich zurückziehenden und (Oct. 1190) auf Kypros geſtorbenen thüringiſchen Landgrafen, theils unter den paläſtinenſiſchen Großen ſelbſt über die Anſprüche auf das herzuſtellende Königreich, deſſen Veit von Vielen für unwürdig erachtet wurde. Die Ankunft des Herzogs Friedrich vermehrte dieſen Zwiſt noch, denn der ihm entgegengeſchickte Markgraf Konrad wurde beſchuldigt ihn für ſeine Zwecke gewonnen zu haben. Wiederholte Angriffe von der See- und Landſeite mißlangen, die Belagerten unternahmen glückliche Ausfälle, Saladin, offene Feldſchlacht vermeidend, brachte den in einen Hinterhalt gelockten Chriſten (23—24. Nov.) eine neue Niederlage bei, und erſt mit dem beginnenden Winter trat eine kurze Waffenruhe ein. Hungersnoth und Krankheiten, welche beſonders unter den Deutſchen herrſchten, plagten die Chriſten, unter denen der kurz vor der Ankunft des Herzogs Friedrich erfolgte Tod der Königin Sibylle und ihrer Töchter den Zwei-

ſpalt vermehrte. Verläumder verbreiteten das Gerücht, Veit habe der Gemahlin und den Kindern Gift bereitet, die Klagen über des Königs Unfähigkeit erſchollen lauter, und Markgraf Konrad behauptete die Anſprüche auf die Krone ſeien auf Amalrichs jüngere Tochter Eliſabeth übergegangen, wußte die Prinzeſſin zur Erhebung einer Scheidungsklage zu bewegen, ließ ſich, nachdem ein geiſtliches Gericht ihre erſte Ehe mit dem, wie es heißt, durch Geld zum Abſtande bewogenen Honfroy für nichtig erklärt hatte, mit derſelben trauen, wiewohl er offenkundig ein Weib, Theodora des Kaiſers Iſaak Schweſter, in Konſtantinopel zurückgelaſſen hatte und auch in Frankreich vermählt geweſen zu ſein beſchuldigt wurde, und behauptete, im Vertrauen auf die Hülfe des Schwabenherzogs, nunmehr der rechtmäßige Erbe von Jeruſalem zu ſein. Die peſtartige, nach Anſchwellen der Glieder und Ausfallen der Zähne ſchnellen Tod herbeiführende und an manchem Tage 100 bis 200 Krieger hinwegraffende Seuche dauerte fort, und raubte dem Heere (22 Dſchulhedſche 586, d. i. 19. Jan. 1191) auch den Herzog Friedrich, nachdem derſelbe kurz zuvor den Orden der Deutſchritter geſtiftet hatte. Ereigneten ſich auch während des Winters manche für die Belagerten ungünſtige Umſtände, z. B. die faſt alle Bewaffneten hinaus lockende Zerſchmetterung eines Schiffs an den Felſen des Hafens (31. Dec. 1190) und der Einſturz eines großen Theils der Mauer (4. Jan. 1191), worin Saladin die Vorbedeutung des baldigen Verluſtes der Stadt erkannt haben ſoll; ſo mißlangen doch alle wiederholten Angriffe auf die Stadt, war im Lager der Chriſten oft dürftige Nahrung für unerhörten Preiß (eine Laſt Waizen für hundert Goldſtücke, ein Huhn für fünf Solidos und ein Ey für ſechs Denarien) von gewinnſüchtigen Kaufleuten zu erhalten, ſehnten ſich Chriſten und Moslemin nach baldigem Frieden, und ruhte alle Hoffnung der Belagerer auf der Ankunft der Heere aus Frankreich und England.

Der Abzug der beiden Könige war durch Zwiſchenvorfälle verzögert worden. In den durch Eleonore, des franzöſi-

chen Königs Ludwig VII. abgeſchiedenes Eheweib, an dem engliſchen, auch die Normandie beſitzenden Königsſtamm der Plantageneten von Anjou gebrachten Lehen in Südfrankreich erhoben, des heiligen Zeichens des Kreuzes und dadurch verbürgten Gottesfriedens nicht achtend, mehrere Barone in Guyenne und Poitou (Jun. 1188) eine Fehde gegen den Grafen Richard, deſſen Strenge ſie beleidigt hatte, nahm Raymund von St. Gilles, Graf von Toulouſe, Antheil, und entſpann ſich daraus ein heftiger Krieg zwiſchen Frankreich und England. Philipp nahm ſich des, wiewohl er Urheber der Beleidigung war, bei ſeinem Lehnsherrn Klage erhebenden Raymund an, und Heinrich ſetzte (Jul.) nach der Normandie über, bot ſeine Vaſallen auf und drang (31. Aug.) bis nach Ivry vor. Eine perſönliche Unterredung der beiden Könige auf der Ebene von Giſors (Sept.) bewirkte nur größere Erbitterung, ſo daß Philipp die ſchöne, durch altes Herkommen geheiligte Ulme, in deren Schatten Heinrich geſeſſen hatte, umhauen ließ. Franzöſiſche und engliſche Vaſallen verweigerten ihren Beiſtand zu ſolcher ungerechten Fehde, welche unter wiederholten Friedensunterhandlungen und Zuſammenkünften, bald erſtarb, bald neu auflebte. Richard trat auf franzöſiſche Seite über, die Cardinäle Heinrich von Albano und Johann von Anagni ſuchten vergebens dauernde Ausſöhnung zu vermitteln, Heinrich entrann mit Mühe (26. Jun. 1189) franzöſiſcher Gefangenſchaft aus le Mans, ſchloß erſt todtkrank den Vertrag von Colombiers (29. Jun.) ab, worin er, durch Untreue ſeiner Vaſallen gebeugt, ſich tiefe Erniedrigungen gefallen ließ und die Fehde bis nach vollendeter Pilgerfahrt ruhen zu laſſen gelobte, und ſtarb bald nachher (6. Jul.) in Chinon. Richard Löwenherz ließ ſich (20. Jul. in Rouen das Schwerdt der Normandie reichen, unterredete ſich (22. Jul.) mit Philipp zwiſchen Chaumont und Trie, und eilte um die engliſche Krone zu empfangen (3. Sept.) und die nöthigen Rüſtungen zur Vollziehung ſeines Gelübdes zu treffen. Auch Philipp ſammelte, ſeiner Mutter Adele die

Regierung während ſeiner Abweſenheit anvertrauend, eine unermeßliche Zahl von Pilgern bei Vezelay. Beide Könige, Richard ſich durch offenen Sinn ritterlicher Derbheit auszeichnend, Philipp dagegen heimliche Ränke ſchlau verbergend, trafen (27. Jun. 1190) in Vezelay zuſammen, ſchifften gemeinſchaftlich die Rhone hinab, trennten ſich jedoch in Lyon, und nahmen, die Franzoſen über Genua, die Engländer über Marſeille, ihren Weg nach dem zum Sammelplatz beſtimmten Meſſina. Richard, über Genua, wo er (13. Aug) Philipp an einem Fieber erkrankt antraf, und Piſa ſeiner Flotte voraneilend, ſchlug die Einladung des Papſtes Clemens III. zu einem Beſuche in Rom aus, und hielt ſechs Tage ſpäter als die nach ihm von Genua (24. Aug.) aufbrechenden (16. Sept. eingelaufenen) Franzoſen ſeinen prachtvollen Einzug in Meſſina. Trotz alles äußern Scheines freundlicher Eintracht beneidete der in ärmlichem Aufzuge angekommene Philipp Richarden die den Sicilianern zur Schau geſtellte Pracht, und bald artete der geheime Groll, welchen beide Könige gegeneinander im Herzen trugen, in offene Feindſeligkeiten aus, ſeit Richard Beſchwerde gegen den neuen Sicilianer-König Tankred über die Behandlung der Wittwe ſeines Vorgängers, der engliſchen Prinzeſſin Johanna (Richards Schweſter), erhoben hatte, die Waffen gegen denſelben ergriff und nach kurzer Ausſöhnung (8. Oct.) ſich in neue Streitigkeiten mit demſelben verwickelte. Durch ſolche und andere hinzukommende perſönliche Verhältniſſe, zumal ſeit Berengaria, die Tochter des Königs Sancho von Navarra, öffentlich als die Braut des mit des Königs von Frankreich Schweſter Alice verlobten engliſchen Königs genannt wurde und nach Meſſina überfuhr, verfeindeten ſich Philipp und Richard für ihr ganzes Leben, beleidigten den Kaiſer durch ihre Einmiſchung in die ſicilianiſche Erbfolge, und verließen Sicilien voll Haſſes gegen einander, mit getrennten Flotten, die Franzoſen voran (30. März 1191), die Engländer (10. April) nachfolgend. Ohne Gefahren langte Philipp (13. April) im Lager vor Akka an;

Richard aber wurde durch Stürme heimgeſucht, erkrankte ſelbſt auf der Fahrt, legte zuerſt in Kreta an und ſteuerte dann über Rhodos nach Kypros. Auf dieſer, für die Verſorgung des heiligen Landes mit der nöthigen Zufuhr ſo wichtigen Inſel gebot damals der ſogenannte Kaiſer Iſaak, durch ſeine Mutter, eine Enkelin von Kalojohannes, aus dem Hauſe der Komnenen ſtammend, durch Gewalt und Liſt gegen den grauſamen Andronikus und den ſchwachen Iſaak Angelus ſich in der unrechtmäßig erworbenen Herrſchaft mit tyranniſcher Strenge behauptend, dadurch bei ſeinen eigenen Unterthanen, wie bei Griechen und Franken verhaßt, und der Freundſchaft mit Saladin beſchuldigt. Feindlich, wie ſchon vor ihnen viele andere, nahm der Tyrann die zuerſt ankommenden engliſchen Pilger auf, ließ dieſelben als Gefangene in ein feſtes Schloß bringen, veranlaßte dadurch Richarden zum Sturm auf den Hafen von Limaſol (6. Mai), brach einen abgeſchloſſenen Vertrag, und wurde nach Eroberung ſeiner, nur geringen Widerſtand leiſtenden Städte Famaguſta, Nikoſia und Bufferentium und anderer Burgen zur Unterwerfung genöthigt (31. Mai), der Regierung entſetzt und in ſilbernen Feſſeln nach Tripolis gebracht. Der engliſche König, welcher auf der Inſel den Beſuch des bei ihm gegen Philipps Feindſchaft Schutz ſuchenden Veit von Jeruſalem und mehrerer Ritter des heiligen Landes (11. Mai) empfangen und ſeine Vermählung mit Berengaria (12. Mai) vollzogen hatte, ordnete die Angelegenheiten von Kypros, zu deſſen Vertheidigung er hinreichende Zahl von Rittern, welchen die Landeseingebornen die Hälfte ihrer Beſitzungen abtreten mußten, unter Richard von Canville und Robert von Torneham zurückließ, und ſteuerte (5. Jun.) nach Akka. Raſcher wurde nunmehr die Belagerung fortgeſetzt, und von beiden Seiten jede mögliche Anſtrengung aufgeboten. Richard und Philipp, ſo wenig ſie auch zu gemeinſamer Maaßregel zu bewegen waren, ſuchten einander im Wettſtreite tapferer Thaten zu übertreffen, die Belagerten ſchlugen wiederholte Stürme

ab, die Chriſten aber bedrängten die Stadt immer heftiger, bis ſie durch Capitulation (12. Jul.) in dieſelbe einzogen, der Beſatzung freien Abzug, jedoch ohne Waffen und Gepäck verſtatteten, und ſich von Saladin die Rückgabe des allerheiligſten Kreuzes, die Freilaſſung von 200 gefangenen Rittern und 1500 andern Franken und die Zahlung von 200000 Byzantien, nebſt anderen dem Vermittler, Markgrafen Konrad von Tyrus zugeſtandenen beſonderen Vortheilen ausbedangen. Die beiden Könige theilten die Stadt, die Gefangenen und die Beute unter ſich, verſagten den Pilgern aus anderen Nationen, beſonders den Deutſchen, den Eintritt in dieſelbe, gaben erſt, nachdem Philipp ſich dafür entſchieden hatte, den unter ſaraceniſcher Herrſchaft ausgewanderten frühern Einwohnern ihre Häuſer und Grundſtücke, woran dieſelben ihr Recht durch gültige Zeugen erweiſen konnten, zurück, und nur die Piſaner und Venetianer kamen gegen verſprochene Abgaben leichter wieder zum Beſitz ihrer vormaligen Vorrechte. Am empfindlichſten wurde Herzog Leopold von Oeſtreich beleidigt, deſſen auf einem Thurme der für ihn gemietheten Wohnung aufgeſtecktes Banner Richard herabzureißen und in den Koth zu treten befahl, ſei es nun, daß dies ſchon in Akka geſchah, oder, wie nach anderen Zeugen wahrſcheinlicher iſt, auf dem Zuge nach Askalon, oder erſt in dieſer Stadt. Während Botſchaften mit Saladin hin und her giengen, ſah ſich mancher chriſtliche Ritter durch Armuth genöthigt die Waffen zu verkaufen und nach der Heimath zurückzukehren. Neuer Streit entſpann ſich zwiſchen den beiden Königen, nicht blos über die von dem franzöſiſchen verlangte, von dem engliſchen verweigerte Theilung von Kypros, ſondern mehr noch über die Anſprüche Konrads, für welchen Philipp Parthei genommen hatte, gegen den von Richard beſchützten Veit auf die Krone von Jeruſalem. Ein Vertrag ſchränkte die Theilung der Eroberungen auf die in Syrien und Paläſtina zu machenden ein, und Schiedsrichter fällten (28. Jul.) den Spruch: Veit ſolle König bleiben, die Krone aber nach ſeinem Tode

an Konrad, welcher Tyrus, Sidon und Berytus zu Lehen nahm, übergehen, und Gottfried von Luſignan mit der Grafſchaft Joppe belehnt werden. Auch in den Unterhandlungen mit Saladin, welcher ſich gegen den Ehrengeſchenke und Höflichkeiten mit ihm wechſelnden Richard zur Abtretung des Königreichs Jeruſalem mit Ausnahme der Städte Krak und Montroyal erboten haben ſoll, wenn ihm die Chriſten Hülfe leiſten wollten gegen Kotbeddin den Sohn Nureddins, der ſich dagegen für Schutz zur Annahme des Chriſtenthums bereit gezeigt haben ſoll, waren die Könige verſchiedener Anſicht. Philipp erklärte man ſolle den Frieden annehmen, Richard ſchlug vor ſich eidlich zu noch dreijährigem Aufenthalte im heiligen Lande zu verbinden, der franzöſiſche König nahm eine Krankheit zum Vorwande, ſtellte 500 Reiter und 1000 Fußgänger unter die Befehle des Herzogs Hugo III. von Burgund, ſchwur dem engliſchen Könige während der ganzen Zeit ſeiner Pilgerfahrt redlichen Frieden und treulichen Schutz ſeiner Lande, ſchiffte ſich (31. Jul.) zu Akka ein und langte noch vor Ende des Jahres über Rom in ſeinem Reiche wieder an, wohin ihn vornehmlich der von dem unbeerbten Tode des Grafen Philipp von Flandern gehoffte Vortheil zurückberufen haben mag. Richard blieb allein zurück, wurde der Schrecken der Saracenen, zeigte kühnen Muth, unbiegſamen Ritterſinn, Ueberlegenheit in allen Uebungen perſönlicher Tapferkeit, große Kriegserfahrenheit und glänzende Freigebigkeit, ohne jedoch als Feldherr dem Sultan gleich zu ſein und, wiewohl er manches ſchöne Lied ſang, durch Beredſamkeit im Kriegsrathe die Entſcheidung zu geben, oft im Jähzorn mit ungeſtümer Heftigkeit handelnd und dadurch ſelbſt zu Grauſamkeiten, die er ſonſt verabſcheute, verführt, an anderen Tagen dann wieder den Wettkampf edler Thaten mit Saladin ſtreitend. So forderte er zur Zeit des Ablaufs der Friſt barſch von dem Sultan die Erfüllung des bei der Uebergabe von Akka geſchloſſenen Vertrages, achtete nicht auf deſſen Enſchuldigungen und ließ (20. Aug.) mehr als 2000

(ſo lauten die geringſten Angaben) gefangene Moslemin auf einer Wieſe vor der Stadt niederhauen, eine Gräuelthat welche Saladin zwar nicht ganz mit gleicher Rache vergalt, wodurch er ſich jedoch zur Hinrichtung manches einzelnen in ſeine Hände gerathenen Chriſten ſoll haben beſtimmen laſſen. Die Feindſeligkeiten begannen mit erneuerter Heftigkeit. Das chriſtliche Heer brach (22. Aug) aus dem ſtark befeſtigten Akka auf, zog (ſ. 25. Aug.) an der ſyriſchen Küſte hinab, unter ſteten Gefechten mit dem jeden Fuß breit Landes ihm ſtreitig machenden und bei dem Abzuge gewöhnlich alle haltbaren Orte zerſtörenden Feinde, gerieth bei Arſuf (7. Sept.) in große Gefahr, bahnte ſich mühſam den Weg nach dem zerſtörten Joppe (10. Sept.), brachte den Winter mit Herſtellung der Mauern deſſelben zu und wurde durch die Nachricht erſchreckt, daß Saladin nicht blos (14. Sept.) Askalon niederzureißen befohlen, ſondern ſich ſelbſt nach Jeruſalem begeben habe und daſelbſt ununterbrochen an neuen Befeſtigungswerken arbeiten laſſe. Mittlerweile ſetzten die beiden Heerführer die Unterhandlungen wegen eines Friedens fort, welchen beiden der Zuſtand ihrer Heere, die Muthloſigkeit der Saracenen, der neue Zwiſt unter franzöſiſchen und engliſchen Pilgern und mit dem für ſich beſonders dem Sultan Anträge machenden Markgrafen Konrad von Tyrus, wünſchenswerth machte, noch zur Zeit aber keiner aufrichtig wünſchte. Seifeddin Malek el Adel, der Bruder des Sultan, kam ſelbſt als Unterhändler zu Richard, welcher auf den abentheuerlichen Plan verfallen ſein ſoll durch Vermählung ſeiner Schweſter Johanna mit dieſem zum Könige von Jeruſalem zu ernennenden muſelmänniſchen Prinzen allen Streit zu ſchlichten, und als Saladin, die Unmöglichkeit der Ausführung erkennend, ſich ſcheinbar darauf einließ, zu erklären genöthigt war, wie die Taufe Malek el Adels die einzige Bedingung ſeiner Vermählung mit einer chriſtlichen Prinzeſſin ſei. Durch ſolches Betragen und durch den freundlichen Verkehr, in welchem er, ſoviel nur der inzwiſchen fortgehende Krieg es erlaubte, mit

den Ungläubigen blieb, ſo daß er ſogar einem Verwandten des Sultan den Ritterſchlag ertheilte, und ſich beſonders die Bewunderung des ihn für den erſten unter den fränkiſchen Fürſten erklärenden und nur mit ihm unterhandlen wollenden Malek el Adel verdiente, vermehrte Richard das gegen ihn herrſchende Mißtrauen, kam auf dem lange verſchobenen Zuge gegen Jeruſalem (1—13. Jan. 1192) nur bis nach dem noch eine Tagereiſe davon entfernten Baitnubah, und fand in Askalon (20. Jan.) nur einen Haufen von Trümmern, an deren Herſtellung er emſig zu arbeiten befahl. Der Herzog Leopold verließ mit den Seinen voll Unwillen das heilige Land, und Hugo von Burgund zog mit den Franzoſen nach Akka zurück, wo Piſaner und Genueſen theils aus Handelsneid, theils über die Rechtmäßigkeit der Anſprüche Veits und Konrads auf die Krone in förmlichen Krieg geriethen. Ungünſtige Nachrichten von entſtandenem Zwieſpalt in England liefen ein und beunruhigten den König dergeſtalt, daß er halb entſchloſſen ſchien die Rückkehr anzutreten. Barone und Prälaten verlangten, daß zuvor die Angelegenheiten des allerheiligſten Reichs durch Erhebung Konrads auf den Thron geordnet ſein müßten, und Richard ſah ſich zur Einwilligung genöthigt. Noch während der Unterhandlungen aber fiel der Markgraf (28. April) durch die Dolche zweier Aſſaſſinen, ohne daß man erfuhr, wer dieſelben gedungen habe. Die Tyrier trugen dem, mit den Königen Englands und Frankreichs gleich nahe verwandten Grafen Heinrich II. von Champagne das erledigte Fürſtenthum und Konrads Witwe zur Gemahlin an, Richard erkannte denſelben als König von Jeruſalem an, erlaubte ihm nach (5. Mai) vollzogener Vermählung von Akka, Joppe und den andern in chriſtlichen Händen befindlichen Städten Beſitz zu nehmen, und fand Veit bald darauf durch Abtretung des Königreichs Kypros ab. Solche neue Vereinigung der Pilger bewog den engliſchen König zu dem Verſprechen ſie nicht vor Oſtern des nächſten Jahres zu verlaſſen. Er eroberte (22. Mai) die Veſte Darum, brach (7. Jun.) zum zweitenmale gegen

Jeruſalem auf, lagerte ſich (Mitw. 27 Dſchemmedi I 588, d. i. 10. Jun. 1192) bei Baitnubah, plünderte ägyptiſche Caravanen, fand einen Angriff auf die heilige Stadt allzugewagt, ſchlug dagegen einen Zug nach Aegypten vor, entzweite ſich mit dem burgundiſchen Herzoge, welchem er, was er doch ſelbſt oft ſich erlaubt hatte, Geſchenke Saladins angenommen zu haben vorwarf, ſo daß man in beiderſeitigen Lagern Spottlieder auf einander ſang, zog ſich (4. Jul.) nach Rammla zurück, entſetzte das (28. Jul. — 1. Aug.) von Saladin belagerte Joppe und erfocht (5. Aug.) einen rühmlichen Sieg; erkrankte aber bald an einem ſchweren Fieber und erkannte, daß er das Vertrauen der Pilger durch den zweiten Rückzug von Jeruſalem unwiederbringlich verloren habe. Die faſt nie unterbrochenen Unterhandlungen mit Saladin, der dem franken Könige das ſchönſte Obſt zur Labung ſendete, jedoch ſelbſt Abnahme ſeiner Körperkräfte bemerkte und ſeit den letzten Verluſten nicht mehr den alten Muth nährte, wurden neu angeknüpft, und führten bald (21 Schaban, d. i. 1. Sept.) einen Waffenſtillſtand auf drei Jahre herbei, wornach Askalon, bisher immer der Stein des Anſtoßes für beide Theile, durch gemeinſchaftliche Arbeiter zerſtört, das Land von Tyrus bis Joppe mit Einſchluß von Rammla und Lydda den Chriſten bleiben, denſelben freie und unentgeldliche Pilgerfahrt nach Jeruſalem geſtattet werden und alle chriſtliche und muhammedaniſche Staaten, das Land der Aſſaſſinen, Tyrus und Antiochien, mit einbegriffen ſein ſollten. Murrten auch Viele über ſolchen Vertrag, beſonders über die Zerſtörung von Askalon, an welche ſogleich Hand gelegt wurde, und über die nicht mit ausbedungene Zurückgabe des allerheiligſten Kreuzes; ſo zogen doch Schaaren von Pilgern, vom redlichen Sultan, der ſogar auf Bitten des Biſchofs Heinrich von Salisbury die Haltung des Gottesdienſtes nach abendländiſchem Ritus in Jeruſalem, Bethlehem und Nazareth geſtattete, gegen jede Unbill geſchützt, nach Jeruſalem, zumal ſeit Richard nach dem Abzuge der meiſten franzöſiſchen Pilger die Freiheit der Wallfahrt

öffentlich hatte kund machen laſſen. Die Krieger beider Theile begegneten einander mit Achtung und Vertrauen, und beſonders chriſtliche Ritter, welche das Lager des Sultan beſuchten, zollten demſelben offene Anerkennung ſeines Edelſinnes und ſeiner Tapferkeit. Richarden hinderte ſeine Krankheit am Beſuche der heiligen Stätten. Er beſtieg (1 Schewwel, d. i. 9. Oct.) zu Akka ein Schiff, litt zwiſchen Aquileja und Venedig Schiffbruch, ſuchte verkleidet durch Kärnthen und Oeſtreich zu kommen, wurde in einer elenden Dorfherberge zu Erdburg bei Wien aufgeſpürt, (21. Dec.) gefangen genommen, dem Kaiſer Heinrich III. (23. März 1193) überliefert, vor ein Gericht deutſcher Fürſten geſtellt, um ſich wegen der gegen ihn erhobenen Klage über ſein Benehmen auf Sicilien und Kypros und der Anſchuldigung die Mörder des Markgrafen Konrad gedungen zu haben zu rechtfertigen, erweckte allgemeine Theilnahme, erlangte jedoch, wiewohl auch der Papſt Coeleſtinus III. ſich ſeiner nachdrücklichſt annahm, erſt gegen das verbürgte Verſprechen eines hohen Löſegeldes von 15000 Mark reinen Silbers (4. Febr. 1194) ſeine Freilaſſung, kam (13. März) in ſein Reich zurück, ließ ſich neu krönen, ſetzte (9. Mai) nach der Normandie über, begann Krieg gegen Philipp, welcher ſeine Gefangenſchaft zu treuloſem Bruche des Waffenſtillſtandes benutzt hatte, und ſtarb ($\frac{6}{7}$. April 1199) an den Folgen einer im Gefecht erhaltenen Wunde. Herzog Leopold wurde vom Papſte mit dem Banne belegt, ſtürzte in einem Turniere zu Grätz (25. Dec. 1194), zerſchmetterte ſich das Bein und ſtarb nach geſchehener Amputation, die, weil kein Arzt ſich dazu verſtehen wollte, mit einer von ihm ſelbſt angelegten Axt geſchah (31. Dec.), voll Reue über ſeinen Ungehorſam gegen die Kirche. Auch Saladin überlebte Richards Abzug nur kurze Zeit, verfiel zu Damask in ein gallichtes Fieber und ſtarb (Mitw. 27 Safer 589, d. i. 3. März 1193) daſelbſt.

Streit um die Thronfolge brach nach ſeinem Tode aus. Auf dem Sterbelager hatte er die Emirs in Syrien ſeinem

älteſten, bisher oft in Widerſtreit mit ihm lebenden Sohne, Malek al Afdal, huldigen laſſen; aber viele hatten dies nur aus Furcht, oder bedingungsweiſe gethan, und an die Aegypter war die Aufforderung gar nicht gelangt. Der neue, dem Vater in Tugenden und Kraft weit nachſtehende Sultan ſchwelgte in Wein und Liebe und überließ die Regierung ſeinem Veſir Dajaeddin Ebn al Athir. Saladins zweiter Sohn, Malek al Aziz, bemächtigte ſich der Herrſchaft über Aegypten, und der daraus entſtehende Krieg endete damit, daß Afdal der Regierung entſagte und ſich mit der Burg Sarchod abfinden ließ, Aziz den Titel Sultan und das Reich Aegypten, der dritte Bruder Malek ad Daher Haleb, und der Oheim Malek al Adel außer Krak, Schaubek und ſeinen anderen bisherigen Beſitzungen am Euphrat noch Damaskus, wozu auch das ſeine von ihm abhängigen Emirs oft wechſelnde Jeruſalem gehörte, erhielt, und andere Verwandte des Ejubiden-Geſchlechts in den ihnen früher verliehenen zinsbaren Herrſchaften beſtätigt wurden. Von ſolcher Verwirrung großen Vortheil in dem nach dem Ablaufe des Waffenſtillſtandes erneuerten Kriege zu ziehen, hinderte die Franken der Mangel an hinreichender Kriegsmacht; denn die meiſten der von Richard dem Grafen Heinrich (ſo nannte er ſich ſtets, auch nach geſchehener Wahl zum Könige von Jeruſalem) übergebenen Städte waren entvölkert. Nur die einzige Burg Dſchibelet (Gibelet, Byblus) wurde durch Beſtechung ihres Befehlshabers zur Uebergabe gebracht, und gern nahmen die Chriſten die ihnen vom Sultan Aziz angebotene Verlängerung des Waffenſtillſtandes an. Der Fürſt Boëmund III. von Antiochien hatte die ihm (1191) von den Königen Frankreichs und Englands zu gleichen Theilen geſendete Hülfe von 200 Rittern und 1000 Knechten zur Wiedereroberung der früher an Saladin verlorenen Burgen benutzt; war aber mit dem armeniſchen Fürſten Leo II. (dem Fürſten von dem Berge), deſſen Bruder Rufinus er (1186) hinterliſtig gefangen genommen und nur gegen hohen Löſepreiß an Städten

und Geld entlaſſen hatte, über alte und neue Beſitzungen, vornehmlich die Stadt Bagras, in Zwiſt gerathen, und bei einer Zuſammenkunft, die er hinterliſtig veranſtaltet haben ſoll, durch gleichen Trug ſeines Gegners (1193) in Gefangenſchaft gefallen. Auf ſeine Bitte eilte Graf Heinrich nach Armenien, vermittelte Frieden unter der Bedingung, daß Leo in dem Beſitz aller von ihm gemachten Eroberungen blieb und Boëmund demſelben den Eid der Treue leiſtete, und ertheilte dem armeniſchen Fürſten den erbetenen königlichen Titel. Der Scheikh der Aſſaſſinen lud den zurückkehrenden König von Jeruſalem ein ihn auf ſeinen Bergen zu beſuchen, führte denſelben auf allen ſeinen Burgen und Schlöſſern umher und überzeugte ihn durch den Anblick zweier ſich von einer Zinne in das Thal hinabſtürzenden Fedaïs von dem blinden Gehorſam ſeiner Untergebenen.

Nicht alle Moslemin hielten indeſſen den Waffenſtillſtand redlich, und die Chriſten ſahen ſich genöthigt abermals den Beiſtand ihrer Brüder im Abendlande zu ſuchen. Viele der noch nicht von ihrem Gelübde entbundenen Pilger der vorigen Fahrt zeigten ſich zu neuem Zuge bereit, und der achtzigjährige Papſt Coeleſtinus III. forderte, theils ſelbſt, theils durch ſeine Legaten dazu auf. In England fand der päpſtliche Bevollmächtigte, Erzbiſchof Hubert von Canterbury (Jan. 1196), wenigen Eingang; denn obgleich der noch lebende Richard ſeine Prälaten und Barone ſich zu bewaffnen ermahnte, ſo zeigte er doch ſelbſt keine Luſt ſein früheres Verſprechen zur Erneuerung des, wie er ausdrücklich geſagt hatte, nur für die Dauer des Waffenſtillſtandes beigelegten Kampfes zu erfüllen. Auch in Frankreich wollte diesmal der ſonſt gewöhnliche Enthuſiasmus für das heilige Land nicht erwachen. In Deutſchland dagegen rüſtete man ſich eifrig zur Pilgerfahrt, wodurch der Kaiſer einen Theil der durch Richards Gefangennehmung erwachſenen Schuld zu tilgen und Streiter zur Behauptung ſeines ſicilianiſchen Erbreichs zuſammenzubringen hoffte. Auf einem Hoftage zu Bari (Oſtern,

d. i. 2. April 1195) machte ſich der Kaiſer anheiſchig ein ganzes, vom nächſten März an zu rechnendes Jahr hindurch 1500 Ritter und gleiche Zahl an Knappen zum Dienſte des heiligen Landes zu unterhalten, und jeden das Schiff beſteigenden Ritter mit 30 Unzen Goldes und Lebensmitteln auf ein Jahr zu verſehen. Auf den Reichstagen zu Gelnhauſen und Worms (Nov. 1195), an welchem letzteren Orte Heinrich ſelbſt eine ganze Woche hindurch täglich mehrere Stunden zur Kreuzfahrt ermahnend in der Domkirche ſaß, entſchloſſen ſich viele deutſche Prälaten, Fürſten und Ritter zum heiligen Zuge, namentlich die Erzbiſchöfe Konrad von Mainz und Hartwich von Bremen, die Biſchöfe von Verden, Zeiz, Halberſtadt, Würzburg, Regensburg und Paſſau, die Herzoge Friedrich von Oeſtreich, ſein Leben, ſagt der Chroniſt, für ſeines Vaters Seelenheil einſetzend, und Heinrich von Brabant, mit ſeinem Bruder, dem Grafen Walram von Limburg, der nachher durch päpſtliche Dispenſation von ſeinem Gelübde entbundene Markgraf Otto von Brandenburg, der rheiniſche Pfalzgraf Heinrich (Heinrichs des Löwen Sohn), der Landgraf Hermann von Thüringen, der Graf Adolph von Holſtein und Schaumburg u. a. m. Beſonders in Schwaben, Lothringen und Sachſen ſammelten ſich Ritter und Volk, zogen, nachdem der Kaiſer den Bitten der Fürſten in der Heimath zu bleiben und von da aus ihr Unternehmen zu fördern nachgegeben und ſeinen Kanzler Konrad zu ihrem Führer beſtimmt hatte, theils durch die Meerenge von Gibraltar, theils durch Apulien und landeten auf einer reichlich ausgeſtatteten Flotte (22. Sept. 1197) in Akka, unfreundlich von den die Ankunft eines blos aus Deutſchen beſtehenden, gegen 60000 Streiter zählenden Heeres mit Argwohn anſehenden Pullanen empfangen. Gleich nach der Ankunft der erſten, der Flotte voraneilenden Pilger war der Waffenſtillſtand aufgekündigt worden; Malek al Adel aber bot ſeinen Neffen in Aegypten und die Moslemin in Syrien zum Kampfe auf, ſammelte (Ramadan bis Schewwel 593, d. i. Jul. bis

Aug. 1197) ein beträchtliches Heer bei Ain Dſchalut und erſtürmte Joppe. Graf Heinrich, auf ſolche Nachrichten den Aufbruch befehlend, ſtürzte (Sept.? 1197) aus einem ſchlecht verwahrten Fenſter hinab und wurde unten todt gefunden. Dem von den Großmeiſtern der Johanniter und Templer gegebenen und von dem Kanzler Konrad gebilligten Rathe folgend, wählte man Amalrich II. von Kypros, den Bruder und Nachfolger Veits, zu Iſabellens viertem Gemahl und zum Könige von Jeruſalem. Die Chriſten ſammelten ſich in Tyrus, ſiegten (23. Oct.) in der Ebene von Sidon, nahmen Berytus ein, ſchwelgten daſelbſt in den reichlich gefundenen Vorräthen, feierten die Krönung und Vermählung ihres Königs mit dreiwöchentlichen Feſten, wurden durch der Türken neue Waffenrüſtungen aufgeſchreckt und belagerten (11. Dec. 1197 — 21. Febr. 1198) die eine Tagereiſe öſtlich von Tyrus gelegene Burg Toron (Thebnin bei den Morgenländern) vergebens, worauf die deutſchen Pilger, denen mittlerweile der Tod ihres Kaiſers († 28. Sept. 1197) kund geworden war, ſich größtentheils zur Heimkehr einſchifften, und Amalrich einen neuen, ihn in dem Beſitz von Dſchibelet und Berytus laſſenden Waffenſtillſtand auf drei, fünf, oder ſechs Jahre abſchloß.

Der Krieg in Deutſchland zwiſchen den beiden Königen Philipp I. von Schwaben und Otto IV. von Braunſchweig, ſo wie der noch fortdauernde Kampf der Könige von Frankreich und England, ſchienen die Theilnahme der abendländiſchen Chriſten an den Schickſalen ihrer orientaliſchen Brüder zu hindern; aber zu derſelben Zeit beſtieg Innocentius III. den päpſtlichen Stuhl, arbeitete, ſo wenig ihm die Vermittelung eines allgemeinen Friedens in der Chriſtenheit gelang, mit unermüdlichem Eifer Jahre lang für die Sache des heiligen Landes, und brachte, wie man zu zählen pflegt, den vierten großen Kreuzzug zu Stande *). Der Meiſter Fulko von Neuilly

---

*) Hauptquellen: *Geofroy de Villehardouin* l'histoire de l'empire de Conſtantinople ſous les empereurs

und der Ciſtercienſer-Abt Martin zu Paris in Oberelſaß zeichneten ſich unter den vielen (1198—1202) umherziehenden Kreuzpredigern aus; doch fanden ihre Aufforderungen anfangs nur unter niederem Volk und Geiſtlichen Eingang, bis bei einem Turnier zu Ecry (um Advent 1199) die Grafen Thibaut von Champagne und Ludwig von Blois und Chartres, zwei nahe Verwandte des franzöſiſchen Königs, das Kreuz nahmen und bei ihren Rittern viele Nachahmer fanden, unter denen beſonders der Marſchall der Champagne Gottfried von Villehardouin, der zu vielen Botſchaften gebraucht wurde und uns einen treuen Bericht über die ganze Unternehmung hinterlaſſen hat, erwähnt zu werden verdient. Eine große Zahl anderer franzöſiſcher Herrn, namentlich die Grafen Balduin von Flandern und Hennegau, Hugo von St. Paul, Gottfried von Perche († unter den Zurüſtungen Febr. 1202) Jakob von Avesnes u. a. m., ſagten ihre Theilnahme zu, ſtellten Verſammlungen zu gemeinſamer Berathung an, traten (Febr. 1201) mit dem Doge Heinrich Dandulo von Venedig wegen der Ueberfahrt in Unterhandlungen und ſchloſſen (1. April) einen Vertrag ab, wornach die Republik gegen

---

François, continuée (1220—1240) par *Philippe Mouskes*, chanoine, dépuis évêque de Tournay, ed. opt. par *Charles du Fresne du Cange*, à Paris 1657 F. (Corp. hist. Byz. ed. Venet. T. XX. P. II.); — *Guntheri*, monach. Paris., historia Constantinopolitana, in *Canisii* lect. ant. T. V. p. 358 sqq.; — *Innocentii III.* epistolae (ſ. oben §. 1. S. 37.); — *Hugonis comitis S. Pauli* epistola ad Henricum ducem Brabantiae, et altera ep. ad Coloniensem archiepiscopum, bei *du Chesne* T. V. p. 272 sqq.; — und *Balduini Imp.* epistola, ibid. p. 278 sqq.; mit denen beſonders der Byzantiner Niketas (Corp. hist. Byz. ed. Venet. T. XII.) und der Venetianer Andreas Dandulo zu verbinden ſind. — Hülfsſchrift: *Andrea Morosini* (aus Venedig † 1618) l'imprese et espedizioni di terra santa et l'acquisto fatto dell' imperio di Constantinopoli dalla republica di Venetia dopo l'anno 1198 infino all' anno 1205, Venetia 1627. 4.

Zahlung von 85000 kölniſchen Mark Silbers hinreichende Transportſchiffe für 4500 Ritter mit ihren Pferden, 9000 Knappen und 20000 Fußgänger auf neun Monate zu ſtellen verſprach. Viele Pilger waren indeſſen unzufrieden mit dieſem Vertrage, welchen auch der Papſt mißbilligte. Der zum Hauptanführer gewählte Graf von Champagne ſtarb (25. Mai 1201) vor dem Auszuge, und nach vielfachen Berathungen und Anträgen an andere Fürſten ließ ſich der Markgraf Bonifaz von Montferrat, deſſen Vater und beide Brüder im heiligen Lande eine ſo bedeutende Rolle geſpielt hatten, bewegen ſich mit dem Kreuze zu bezeichnen (Aug. oder Sept.), der Verſammlung der Ritter in Soiſſons und darauf dem Capiteltage der für die Kreuzfahrt vor allen eifrigen Ciſtercienſer-Mönche in Citeaux (14. Sept.) beizuwohnen und den Oberbefehl zu übernehmen. Auch in der Lombardei ſammelten ſich nun beträchtliche Pilgerhaufen. Der Graf von Flandern und viele franzöſiſche Ritter zogen (Mai 1202) durch die Bourgogne über den Jura und den Berg Cenis nach Venedig, viele andere Pilger aber, voll Mißtrauen gegen die ſchlauen Venetianer, nahmen die Gefahren der Fahrt durch das adriatiſche Meer zum Vorwand und ſchifften ſich in Marſeille ein, ja ſelbſt aus Flandern fuhr eine Flotte durch die Straße von Gibraltar geraden Wegs nach Syrien. Vergebens harrten die auf der venetianiſchen Inſel St. Nikolaus gelagerten Ritter der Ankunft ihrer, dem Vertrage zuwider, aus anderen Häfen abgeſegelten Mitſtreiter, und ſahen ſich, trotz aller Aufopferungen, welche Bonifaz, Balduin und andere Führer, Geld und Koſtbarkeiten hergebend und ſelbſt Anleihen aufnehmend, brachten, außer Stand mehr als 34000 Mark des ausbedungenen Fuhrlohns zu bezahlen. Darauf gründete der alles für den Ruhm und Vortheil ſeiner Vaterſtadt wagende Doge den Plan die Kreuzritter für die Zwecke ſeiner Republik zu benutzen, ſchlug ihnen vor ſtatt der Zahlung die damals zum ungariſchen Königreiche gehörende Stadt Zara (Jadera) in Dalmatien für Venedig zu erobern und

entkräftete ihren Widerſpruch dadurch, daß er ſelbſt (6. Sept.), ſeines hohen Alters unerachtet, mit vielen edlen Venetianern das Kreuz nahm. Bald darauf erſchienen Abgeordnete des byzantiniſchen Prinzen Alexius Angelus, die Kreuzfahrer um Beiſtand anflehend für ihn und ſeinen durch deſſen Bruder Alexius III. (März/April 1195) vom Throne geſtürzten und geblendeten Vater Iſaak. Zurückgewieſen von dem Papſte, hatte der vertriebene Prinz ſich an den römiſchen König Philipp, den Gemahl ſeiner Schweſter Irene, zu wenden beſchloſſen, auf der Reiſe nach Deutſchland aber Geſandte nach Venedig geſendet, welche bei dem Doge und den von dieſer Unternehmung ſich große Vortheile verſprechenden franzöſiſchen Pilgerfürſten Gehör fanden, zum großen Verdruß der eben damals in beträchtlicher Zahl in Venedig anlangenden deutſchen Wallfahrer, welche großentheils in die Heimath zurück, nach Rom, oder nach Apulien zogen, um von da mit der, ſeit die Chriſten auf der ſyriſchen Küſte herrſchten, gewöhnlich zweimal in jedem Jahre (um Oſtern, passagium vernale s. paschae, und um Johannitag, passagium aestivale s. Johannis) abgehenden Pilgerflotte nach dem heiligen Lande zu fahren. Innocentius ſprach offen durch Briefe und Legaten ſeine Mißbilligung des Angriffs auf Zara ſowohl, als der Einmiſchung in die griechiſchen Angelegenheiten aus, vermochte aber mit allen Drohungen gegen Venedig und gutem den Rittern ertheilten Rathe nicht die Unternehmung rückgängig zu machen. Wohl trennte ſich noch mancher franzöſiſche Pilger von dem Heere, welches ſogar der in ſeine Markgrafſchaft zurückkehrende Bonifaz auf einige Zeit verließ; aber die Mehrzahl blieb den mit Venedig geſchloſſenen Verträgen getreu, lichtete auf einer ſtolzen Flotte von 480 Schiffen, an deren Bord ſich der Doge ſelbſt befand, die Anker (8. Oct. 1202), züchtigte im Vorüberfahren Trieſt und Muggia wegen ihrer Seeräuberei, eroberte (13. Nov.) Zara, und raſtete daſelbſt, von den nur auf Befeſtigung ihrer Herrſchaft in Dalmatien bedachten Venetianern bewogen, bis zum Oſterfeſte des näch-

ſten Jahres (6. April 1203). Während des Winters brach (27. Nov. 1202] der Streit zwiſchen gewinnſüchtigen Venetianern und den Aufſchub ihrer Fahrt ungern ertragenden Pilgern in blutigen Kampf aus; die Fürſten aber ſchlichteten ſolchen Zwieſpalt, Bonifaz langte (Dec.) wieder bei dem Heere an, andere in Italien zurückgebliebene Pilger kamen nach, die an König Philipp und Prinz Alexius geſendeten Botſchafter kehrten mit erwünſchter Antwort zurück, und durch die eifrigen Bemühungen des Doge kam ein neuer Vertrag zu Stande, wodurch die Kreuzfahrer ſich zur Wiedereinſetzung Iſaaks verpflichteten, Alexius dagegen zur Zahlung von 200000 Mark Silbers und der nachdrücklichſten Unterſtützung zur Eroberung Aegyptens und Paläſtinas. Außer dem Markgrafen von Montferrat und den Grafen von Flandern, Blois und St. Paul beſchworen nur acht franzöſiſche Baronen dieſen Vertrag, und die Stimmung unter dem Heere, von welchem abermals viele auf Land- und Seewegen ſich trennten, wurde täglich übler. Innocentius ſprach über die Venetianer wegen der Eroberung von Zara den Bannfluch aus, mit welchem die andern Pilger zu verſchonen ihn nur eine an ihn abgeordnete Geſandtſchaft derſelben bewog, und mahnte die Fürſten, unter denen außer den Grafen Simon und Guido von Montfort und dem Abte Guido von Vaux de Sernay wenige ihm Gehör gaben, nochmals von dem Unternehmen auf Konſtantinopel ab. Prinz Alexius kam (23. April 1203) in Zara an, und die in Dyrrachium freundlich aufgenommene, gegen 40000 Streiter an Bord führende Flotte legte ſich bei Korfu vor Anker, verweilte drei Wochen (bis 24. Mai) daſelbſt, fuhr dann an den joniſchen Inſeln und den Küſten des Peloponnes vorbei, hielt auf Euböa Kriegsrath, gelangte durch die Meerenge von Seſtos und Abydos zur Propontis, ſtellte ſich (23. Jun.) bei dem nur anderthalb Meilen von Konſtantinopel gelegenen Kloſter St. Stephans auf, ſegelte (24. Jun.) nach Chalkedon und von da (26. Jun.) nach Scutari. Bewunderungsvoll ſtaunten die Kreuzfahrer die Pracht

und die Bollwerke der griechiſchen Hauptſtadt an, gewannen aber bald neuen Muth durch einen leichten bei Dgmatrys über Griechen erfochtenen Sieg und den Anblick der ſchlechten von dem Thronräuber zu ſeiner Vertheidigung getroffenen Anſtalten. Der Abgeordnete Nikolaus Roſſi, ein in Konſtantinopel lebender Lombarde, wurde mit ſchnöder Antwort entlaſſen, der von dem durch früheren Aufenthalt mit des Landes Gelegenheit bekannten Doge gegebene Rath zur Anlage von Vorrathshäuſern verworfen, Galata (6. Jul.) erobert, die große Hafenkette geſprengt und Konſtantinopel umlagert. Bei dem erſten allgemeinen Sturm (17. Jul.) eroberten die Venetianer 25 Thürme und ſteckten einen Theil der Stadt in Brand; die Franzoſen aber geriethen durch einen Ausfall der Griechen in hartes Gedräng, aus welchem ſie nur die ihre Eroberung aufgebenden und ihnen zu Hülfe eilenden Venetianer befreiten. In der nächſtfolgenden Nacht entfloh der feige Kaiſer, mit ſeiner Tochter Irene und ſoviel Geld und Koſtbarkeiten, als er mit fortbringen konnte, ſeine Gemahlin Euphroſine und ſeine anderen Kinder zurücklaſſend, zu den Barbaren an der Donau, deren Hülfe er zu erkaufen hoffte. Der blinde Iſaak wurde aus dem Kerker geholt, empfieng im Palaſte der Blachernen die neue Huldigung ſeines Volks, ließ das Pilgerheer ſich (19. Jul.) in Pera lagern und veranſtaltete ein prachtvolles Feſt (1. Aug.) zur Krönung des zum Mitregenten angenommenen Alexius IV. Bald aber erkannten die beiden Kaiſer die Unmöglichkeit ſich die, ſelbſt durch den Raub heiliger Geräthſchaften aus den Kirchen, nicht aufzubringende Summe zur Bezahlung ihrer abendländiſchen Helfer zu verſchaffen, leiſteten Abſchlagszahlungen, machten ſich unter ihrem eigenen Volke immer verhaßter und ſahen ſich genöthigt, theils um ihrer eigenen Sicherheit willen, theils um Zeit zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu gewinnen, die Pilger zu dem Verſprechen bis nächſten Frühling zu bleiben zu bereden. Markgraf Bonifaz mit einem Theile des abendländiſchen Heeres,

begleitete den jungen Kaiſer auf einem ſiegreichen Zuge gegen den bis Adrianopel vorgedrungenen vertriebenen Uſurpator und zur Unterwerfung der nördlichen Provinzen. Während dieſer Zeit aber ſtürmten einige Flamänder, Piſaner und Venetianer die (ſ. 1190) den muſelmänniſchen Kaufleuten in Konſtantinopel eingeräumte Moſchee und legten, als Griechen und Moslemin ſich gegen ſie vereinigten, an verſchiedenen Stellen der Stadt Feuer an, welches bei oft wechſelndem Winde da, wo es eben gelöſcht worden war, wieder ausbrechend, eine ganze Woche hindurch (Ende Sept. oder Anf. Oct.) wüthete, ſelbſt Häuſer außerhalb der Ringmauern in Aſche legte, und ſogar ein an der Meerenge vorbeiſegelndes Schiff durch von dem Sturmwinde auf daſſelbe getriebene glühende Kohlen entzündete. Die furchtbarſte Erbitterung der Griechen gegen die Lateiner war die Folge, ſo daß ſelbſt die ſeit langer Zeit in Konſtantinopel angeſiedelten, ſonſt gern geſehenen fränkiſchen Handelsleute, man ſagt 15000, ſich zu dem Pilgerheere in Pera und Galata flüchten mußten. Der alte Iſaak lebte indeſſen im Umgang mit Mönchen und Wahrſagern, die ihn im thörigſten Aberglauben beſtärkten, und der als Sieger in die Hauptſtadt zurückgekehrte Alexius IV. zeigte ſtolzen Uebermuth, beſuchte die Pilgerfürſten, mit denen er früher höchſt vertraulich, ihre Sitte nachahmend, an ihren Spielen und Gelagen Antheil nehmend und dadurch die ſtrenge byzantiniſche Hofſitte verletzend, gelebt hatte ſeltener in ihrem Lager, und hielt die verſprochenen Geldzahlungen zurück. Die Lateiner, erbittert über ſolches Betragen, ſendeten ſechs Ritter nach Konſtantinopel, welche mit unerhörter Dreiſtigkeit im Palaſte der Blachernen dem ihrer Mahnung zur Erfüllung der eingegangenen Verſprechen kein Gehör gebenden, wortbrüchigen Kaiſer den Frieden aufſagten. Blutiger Krieg entſpann ſich daraus. Die Kreuzfahrer zerſtörten Gärten, Paläſte und Kirchen an der Propontis, und in Konſtantinopel ſelbſt wetteiferten der abergläubiſche Iſaak und der muthwillige Pöbel in Zertrümmerung merkwürdiger

Kunſtwerke des Alterthums, z. B. des coloſſalen Standbildes der Athene auf dem Markte des Konſtantin und des kalydoniſchen gegen einen Löwen kämpfenden Ebers, welchem ſchon Euphroſyne den Rüſſel hatte abſchlagen laſſen *). Ein Verſuch der Griechen die Flotte der Venetianer durch Brand zu zerſtören (Nacht auf 1. Jan. 1204) mißlang. Das Volk in der Hauptſtadt wurde immer unruhiger, zumal ſeit Iſaak in eine tödtliche Krankheit fiel, erregte, um das unheilbringende Geſchlecht der Angelus gänzlich von dem Throne zu verdrängen, einen Aufſtand (25. Jan. 1204) und bekleidete, der Abmahnungen der Senatoren, von denen es bald dieſen, bald jenen durch Bitten und Drohungen zur Annahme der Krone zu bewegen verſucht hatte, unerachtet, einen unbedeutenden Jüngling, den widerſtrebenden Nikolaus Kanabus, (27. Jan.) mit dem Purpur. Alexius knüpfte neue Unterhandlungen mit den Kreuzfahrern an, beleidigte dadurch die ihm bisher getreue, meiſt aus nordiſchen Fremdlingen beſtehende Wache der Beilträger, und wurde von ſeinem untreuen Botſchafter, dem Portoveſtiarius Alexius Dukas, welcher, doppelten Verrath übend, die an die Pilger zu bringenden Bedingungen dem Volke verrieth, in ſeinem Schlafzimmer überfallen, gefangen genommen, erſt durch Gifttränke zu tödten verſucht und dann (8. Febr.) erdroſſelt. Iſaak war bereits während der erſten Unruhen geſtorben, Nikolaus Kanabus wurde in den Kerker geworfen, und Alexius Dukas, den man wegen ſeiner zuſammengewachſenen Augenbraunen Murzuphlus nannte, ließ ſich zum Kaiſer ausrufen. Franzoſen und Venetianer ſchloſſen einen neuen Vertrag und bargen jetzt ihre Begierde nach Eroberung und Plünderung der

---

*) Ueber die Zerſtörung der Kunſtwerke in Konſtantinopel durch die Lateiner iſt zu vergleichen der Bericht des Niketas Choniates, am vollſtändigſten abgedruckt bei Wilken Bd. V. Beil. II.; — *Ch. G. Heyne* in Commentatt. soc. reg. scient. Gottingensis Voll. XI, class. hist. et philol. p. 11 sqq. et Vol. XII. p. 307 sqq.

reichen Hauptſtadt nicht länger, die Griechen ſammelten ſich um ihren neuen durch kriegeriſches Talent ausgezeichneten Kaiſer, und der furchtbarſte Kampf begann. Die beiden erſten Stürme der Lateiner (8. u. 9. April) wurden abgeſchlagen, bei dem dritten Angriff aber (12. April) erſtiegen die Feinde die Mauern und eroberten (13. April) die ganze, zum drittenmale den Flammen preißgegebene Stadt. Murzuphlus entfloh in dem Getümmel, und der zu ſeinem Nachfolger gewählte Theodor Laskaris, der Schwiegerſohn von Alexius III., ahmte dies Beiſpiel nach. Wilde Gräuel verübten die einziehenden Pilger in der von Flammen erhellten Stadt, ſchonten ſelbſt der Kirchen nicht, zerſchlugen Kunſtſchätze und Heiligthümer, raubten Reliquien, und ſchmückten Paläſte und Kirchen der Heimath, beſonders den Marktplatz und das Rathhaus zu Venedig, mit der gewonnenen Beute aus. Der Geſchichtſchreiber Niketas, durch Murzuphlus des früher von ihm verwalteten Kanzleramtes entſetzt, traf, mit mehreren Flüchtlingen, in ärmlicher verſtellender Kleidung entrinnend, auf den ohne alle Zeichen ſeines heiligen Amtes entflohenen Patriarchen Johannes Kamateros, und Hohn der eigenen, jetzt der Erniedrigung reicher und ſtolzer Konſtantinopolitaner ſpottenden Landsleute verfolgte noch die Flüchtlinge. Innocentius erklärte zwar in offenem Schreiben an das Heer ſeinen Unwillen über das Geſchehene, ertheilte jedoch die Abſolution, und freute ſich der Unterwerfung Griechenlands unter ſeine Herrſchaft. Dem früher geſchloſſenen Vertrage gemäß, wurden ſechs Wähler aus den Venetianern und gleiche Zahl aus den übrigen Pilgern auserleſen, welche (9. Mai) den Grafen Balduin von Flandern zum Kaiſer erwählten. Auf ſolche Art wurde das bizarre lateiniſche Kaiſerthum zu Konſtantinopel errichtet, deſſen Geſchichte zu erzählen wir ſpäter Gelegenheit finden werden.

Dem heiligen Lande wurde aus Konſtantinopel nicht allein keine Hülfe zu Theil, wozu die mit Mühe auf dem eigenen Throne ſich behauptenden lateiniſchen Kaiſer gar nicht fähig

waren, ſondern es erwuchs demſelben aus ſolcher Zerſplitterung der Kräfte des Abendlandes doppelter Nachtheil; weil theils viele Pilger es vorzogen ſich in Griechenland anzuſiedeln, oder von den Venetianern auf die denſelben bei der Vertheilung des Reichs als Lehen zu Theil gewordenen Inſeln gelockt wurden, ja ſelbſt paläſtinenſiſche Chriſten dahin auswanderten; theils Theodor Laskaris ein griechiſches, den Lateinern feindliches Kaiſerthum in Nikäa gründete, Alexius, der Enkel von Andronikus II., ein Reich, deſſen ſpätere Beherrſcher ſich gleichfalls Kaiſer nannten, in Trapezunt ſtiftete, und ſelbſt in den europäiſchen Provinzen andere Griechen ſich Fürſtenthümer und Herrſchaften anmaßten, namentlich Michael, ein unehelicher Abkömmling der Angelus, in Epirus und Aetolien, und Leo Sgurus in Korinth und Nauplia. Nur die Venetianer lohnte reicher Gewinn für ihren Handel und für ihre Herrſchaft auf griechiſchen Inſeln und Küſten, weckte aber doppelten Neid der Genueſer und Piſaner, ſo daß auch das widerſtrebende Intereſſe der italieniſchen Seeſtädte, von denen jede nur ihren eigenen Vortheil ſuchte, der Kreuzfahrt nachtheilig werden mußte. Sultan Adel verdrängte unterdeſſen in einem neuen Familienkriege (1198) ſeinen Neffen Aziz und deſſen neunjährigen Sohn al Manſur (1200), welchen die Fakihen wegen ſeiner Minderjährigkeit der Regierung unfähig erklärt hatten, von dem ägyptiſchen Throne, ſchwang ſich zum Oberſultan auf, ließ ($120\frac{1}{2}$) auf die erſte Nachricht von den neuen Rüſtungen der Abendländer Damaskus ſtark befeſtigen und zwang die muhamedaniſche Geiſtlichkeit Aegyptens zu Beiſteuern. Der über Marſeille in Syrien anlangenden Pilger waren ſo wenige, daß Amalrich Bedenken trug den Waffenſtillſtand aufzukündigen. Erbittert darüber zogen die Wallfahrer unter der Leitung des Grafen von Dampierre gen Antiochien, betraten, gegen die Warnung des ägyptiſchen Statthalters in Laodikäa, ohne Erlaubniß die Staaten des Sultan von Haleb und wurden faſt alle erſchlagen oder gefangen. Die

Ankunft der Grafen von Montfort aus Zara (1203) veranlaßte den Wiederausbruch des Krieges gegen Adel ſelbſt, doch ſtritt man nur in kleinen Gefechten. Nach Amalrich II. Tode († 1205) wurde Johann von Ibelin, der Halbbruder der Königin Eliſabeth, zum Vormund des Thronerben Amalrich III. und nach deſſen baldigem Tode (1206) zum einſtweiligen Reichsverweſer erwählt, und ſendete man darauf Geſandte nach Frankreich, um für Maria Jolantha, die Tochter Eliſabeths und Konrads von Montferrat, einen Gemahl auszuwählen, wozu ihnen der franzöſiſche König den Grafen Johann von Brienne empfahl. Willig nahm dieſer den Antrag an, erbat ſich in Rom den päpſtlichen Segen, landete (13. Sept. 1209) in Kaipha, wurde am folgenden Tage getraut und bald darauf zum König von Jeruſalem gekrönt. Seine Ankunft ohne Heer konnte die Lage der Dinge in Paläſtina wenig beſſern. Er war ein ohnmächtiger König, abhängig von dem Willen ſeiner zwiſtigen Barone, welche Befehle ertheilen, nicht befolgen, Vortheile ertrotzen, nicht erzwingen wollten. Noch immer langte die erwünſchte Hülfe nicht an; denn die noch fortdauernden Kriege um die deutſche Krone und der um die engliſch-franzöſiſchen Lehen hinderten auch jetzt noch in den drei Hauptſtaaten des Abendlandes die allgemeine Theilnahme an des fernen Landes Schickſal, die italieniſchen Freiſtaaten ſuchten meiſt nur Handelsvortheile, und die nordiſchen Reiche waren zu weit entlegen.

Dennoch ſah man gerade um dieſe Zeit das auffallendeſte Beiſpiel der Kreuzzugs-Schwärmerei, den Kreuzzug der Kinder. Fanatiker, wohl größtentheils Mönche, verbreiteten die Anſicht als könne das heilige Grab nur durch Unmündige aus den Händen der Ungläubigen errettet werden. Zuerſt in der Gegend von Paris, dann in den meiſten franzöſiſchen Landſchaften und in einem Theile Deutſchlands ſammelten ſich Haufen von Kindern und ſteckten, ungeachtet des anfänglichen Widerſpruchs der Eltern und Vormünder, das

Volk mit ihrem Fanatismus an, ſo daß Männer und Weiber, darunter auch die Unmündigen um ihre wenige Habe und ihnen geſpendetes Almoſen betrügende Gauner, ſich ihnen anſchloſſen. Ein ſolcher Hauſe, gegen 7000 Männer, Weiber, Knaben und Mädchen, kam unter Anführung eines deutſchen Knaben nach Genua, andere zogen über die Alpen nach, fanden meiſt durch Mangel an allem Nöthigen und Ermattung von ungewohnten Beſchwerden ſchmählichen Untergang, oder ſuchten ein Unterkommen als Dienſtboten, und wenige kehrten in die Heimath zurück, wo man ſie ſpottend empfieng. An 30000 kamen in Marſeille zuſammen und erlangten von zwei Kaufleuten das Verſprechen unentgeldlicher Ueberfahrt. Zwei Schiffe ſcheiterten, die fünf anderen ſteuerten nach der afrikaniſchen Küſte, und Sclaverei war das Loos der an ihrem Bord befindlichen Unglücklichen.

Auch dieſer Vorfall erſchwerte Innocentius III. ſeine Arbeiten für die heilige Sache, und ſelbſt die große Lateranſynode (ſ. §. 1. S. 44.) verfehlte ihren eigentlichen Zweck. Allgemeine Verabredungen waren indeſſen auf dieſer kirchlichen Zuſammenkunft getroffen, die alten Privilegien und Ordnungen erneuert und neue hinzugefügt worden. Kreuzprediger durchzogen alle Lande, ergriffen aber oft die verkehrteſten Mittel zur Erreichung ihres Zweckes, indem ſie, wie Robert von Kroton in Frankreich, zufrieden nur Kreuze ausgetheilt zu haben, Kranke, Gebrechliche, Greiſe und Kinder damit bezeichneten, oder fanden, wie Konrad von Marburg, wenigen Eingang. Der folgende Papſt Honorius III. ließ nicht nach mit Bitten, Ermahnungen und Drohungen, fand allmählig einiges Gehör und brachte wiewohl langſam den fünften großen Kreuzzug zu Stande. Der König Andreas II. von Ungarn *) erklärte ſich bereit zur Wallfahrt,

---

*) Beſondere Quelle: *Godofridi, monach. s. Pantaleonis apud Coloniam,* annales, bei *Freher* T. I.

brach (Aug. 1217) mit anſehnlichem Gefolge, zu welchem noch viele Deutſche ſtießen, namentlich die Herzoge Leopold VII. von Oeſtreich und Otto von Meran, der Erzbiſchof von Salzburg, die Biſchöfe von Bamberg, Zeiz, Utrecht und Münſter, mehrere Grafen u. a., nach Spalatro auf und gelangte glücklich über Kypros, wo König Hugo I. ſich an ihn anſchloß, nach Akka. Der Sultan hielt ſich klüglich in ſeinen Burgen, alle Unternehmungen der Chriſten, ein verheerender Streifzug bis zum Meere von Galiläa (Nov.) die Umlagerung der neuerdings angelegten, Akka höchſt gefährlichen Burg Tabor und ein Zug nach Sarepta (Dec.), waren fruchtlos und glichen mehr Raubzügen als ordentlichem Kriege, und bald ſtellte ſich die gewöhnliche Unordnung wieder ein, zumal ſeit der kypriſche König (Anf. 1218) geſtorben war und bald darauf der kränkliche Andreas das Heer verlaſſen hatte, viele Pilger ſeinem Beiſpiele folgten, andere ſich in wüſtem Wohlleben in Akka gefielen, und faſt blos Herzog Leopold und einige deutſche Biſchöfe, die Ankunft neuer Heerſchaaren erwartend, bei dem Könige von Jeruſalem blieben und demſelben bei der Befeſtigung von Cäſarea und der Herſtellung einiger Burgen halfen. Faſt gleichzeitig mit Andreas hatten, durch geglaubte Wunderzeichen aufgefordert, Niederdeutſche, beſonders die Anwohner des Unterrhein, namentlich die Kölner, Bremer, Frieſen, Holländer und Brabanter, mit denen ſich Norweger verbanden, eine Flotte von 300 Schiffen ausgerüſtet, mit welcher ſie nach Liſſabon ſegelten*). Hier bat ſie König Alphons II. dringend um Hülfe gegen die Mauren. Die Kölner, Bremer und Frieſen wollten von ſolchem Aufſchub ihrer Jeruſalemsfahrt nichts wiſſen und fuhren allein voran. Die Holländer aber mit

---

p. 335 sqq., der Abſchnitt: tertia expeditio ab Andrea rege et aliis principibus imperii l. l. p. 384 sqq.

*) Vergl. über dieſe Fahrt: *Godofridus monachus* l. l.

den Uebrigen blieben, halfen (21. Oct. 1217) Alcazar erobern, überwinterten in Portugal, brachen erſt im nächſten Frühling nach erhaltenem ausdrücklichem Befehl des Papſtes auf, wurden durch Stürme verſchlagen und erreichten ſpät und nur theilweiſe die ſyriſchen Häfen. Im Kriegsrathe wurde nun ein allgemeiner Angriff auf die ſtark befeſtigte, gleichſam den Schlüſſel des Landes bildende, reiche ägyptiſche Handelsſtadt Damiette beſchloſſen *). Der päpſtliche Cardinal-Legat Pelagius Galvani bewirkte vornehmlich dieſen Schluß, eine Verfügung der Lateranſynode vorſpiegelnd, doch wohl mehr den Vortheil der italieniſchen Handelsſtaaten als den des heiligen Landes berückſichtigend. Die ganze in Syrien befindliche chriſtliche Kriegsmacht ſegelte (nach Himmelfahrt, d. i. 26. Mai 1218) nach Aegypten ab und lagerte ſich (1. Jun.) zwiſchen der Meeresküſte und dem Nil. Durch beharrliche Ausdauer der Frieſen insbeſondere und durch eine geſchickte Maſchine, welche der Scholaſter Oliver von Köln angab, gelang, aller Gegenanſtalten der Feinde und ihres griechiſchen Feuers unerachtet, (24—25. Aug.) die Eroberung des mitten im Nil gelegenen Thurmes, die Oeffnung des Fluſſes und das Abſchneiden der Zufuhr, wogegen die Belagerten durch immer neue Liſt ſich Lebensmittel zu verſchaffen ſuchten. Ein heftiger Sturmregen (30. Nov.) und eine peſtartige Krankheit fügten den Chriſten viel Schaden zu; neue unter den Saracenen entſtandene Verwirrungen erleichterten indeſſen ihre Fortſchritte. Der 75jährige Malek el Adel war (Dſchemmedi II. 615, d. i. Sept./Oct. 1218) in Syrien geſtorben. Der älteſte ſeiner ſechszehn Söhne Malek el Moattam Iſa (bei den Abendländern gewöhnlich Corrodinus genannt, wahrſcheinlich durch Verſtümmelung ſeines Eh-

---

*) Beſondere Quelle: *Oliverii scholastici* (Theilnehmer des Zugs) historia Damiatina, in *Eccardi* corp. hist. m. aev. T. II. p. 1397 sqq.

rentitels Scharfeddin), der in Damaſk anweſend war, bemächtigte ſich der väterlichen Schätze und Kriegsvorräthe, und kam in Aegypten an, als eben ſein Bruder Malek el Kamel aus Furcht vor den Unruhen, welche Ahmed, der Anführer der hakkarenſiſchen Kurden, gegen ihn erregte, [5. Febr. 1219 *)] aus Damiette entwichen war. Im erſten Schrecken der zurückgebliebenen Aegyptier ſetzten die Chriſten, denen ein Renegat die Nachricht zurief, ungehindert über den Nil und ſchloſſen die Stadt von allen Seiten ein; dennoch vertheidigten ſich die Belagerten mit dem größten Muthe. Viele Pilger, unter ihnen ſelbſt Leopold von Oeſtreich verließen das Heer. Andere neu ankommende aus Frankreich und Italien erſetzten den Verluſt; aber der päpſtliche Legat gerieth, weil er überall den oberſten Befehl über die nur durch die Kirche zuſammengebrachte Kriegsmacht verlangte, mit dem Könige in Streit. Die Deutſchen und Franzoſen ſchloſſen ſich an dieſen, die Italiener und die paläſtinenſiſche Geiſtlichkeit an jenen an. Kamel bot (im Jul. ?) für die Aufhebung der Belagerung die Zurückgabe von Jeruſalem und aller anderen Eroberungen ſeines Oheim, nur mit Ausnahme von Krak und Schaubek, die Auslieferung des heiligen Kreuzes, die Befreiung aller Gefangenen und ſelbſt Geld zur Herſtellung der wenige Monate zuvor von ſeinem Bruder zerſtörten Befeſtigungen Jeruſalems. Der König fand die Bedingungen höchſt annehmbar, der Legat meinte, alles oder nichts und beharrte auf der Fortſetzung der Belagerung, und ſeine Meinung ſiegte. Die Stadt war durch Hunger und Peſt ſchon auf das Aeußerſte gebracht, Entſatz derſelben unter den damaligen Verhältniſſen der Sultane nicht zu erwarten, die Chriſten erſtiegen (5. Nov.) die Mauern derſelben und ſollen nicht 100 völlig geſunde in ihr gefunden haben. Auch Tanais ergab ſich ihnen darauf. Kaum hatte man in Damiette

*) *Oliverius* cap. 12. „nocte S. Agathae.‘

die mit Leichen bedeckten Straßen gereinigt, die Kirchen wieder eingeweiht und die vorgefundene unermeßliche Beute getheilt, als der Legat ſich weigerte, dem Könige die Stadt zu überlaſſen, und dieſer die erſte Gelegenheit ergriff nach Syrien zurückzukehren, um die zu erwartenden Angriffe Moattams abzuwehren, und einen vergeblichen Verſuch zu machen, ſich zum Erben ſeines Schwiegervaters (des Vaters ſeiner zweiten Gemahlin, welche er aus Verdacht, ſie habe ihre Stieftochter Jolantha vergiften wollen, mit Schlägen zu Tode gemißhandelt haben ſoll), Leo II. von Armenien, aufzuwerfen. Kamel ſammelte indeſſen ein Heer und bezog ein verſchanztes Lager oberhalb Damiette, da wo der bei dieſer Stadt mündende phatmitiſche Arm des Nil und der Kanal Allamon ſich ſcheiden, woraus die Stadt Manſurah entſtanden iſt. Viele Pilger zerſtreuten ſich nach und nach, und die neu ankommenden weigerten ſich unter den Befehlen des Legaten zu ſtreiten, bis König Johann wieder ankam und ſich gegen ſeine eigne Ueberzeugung durch den (Mai 1221) von dem Kaiſer Friedrich II. vorausgeſchickten Herzog Ludwig von Baiern beſtimmen ließ die ganze Chriſtenmacht (Jul.) gegen Manſurah zu führen. Die Moslemin, welche unterdeſſen in Paläſtina nicht müßig geweſen waren, die Oberhand zur See gewonnen und Kypros ungeſtraft ausgeplündert hatten, vornehmlich die Brüder und Verwandten Kamels, bei der gemeinſamen Gefahr ihren Zwiſt vergeſſend, ſtrömten herbei, verhinderten die Chriſten an dem Bau einer Brücke über den zweiten Nilarm, ſchloſſen ſie zwiſchen den beiden Armen des Stromes ein, durchſtachen die Dämme, überſchwemmten dadurch das Land und zwangen den Feind den freien Rückzug (30. Aug.) mit der Räumung von Damiette zu erkaufen.

Alle Schuld an dem mißlungenen Unternehmen ſollte Kaiſer Friedrich II. tragen. Er hatte ſchon bei ſeiner Königskrönung in Aachen (25. Jul. 1215) das Gelübde einer Kreuzfahrt abgelegt, deſſen Erfüllung zu verſchieben ihm die Päpſte gern verſtatteten, bis ſie ihn auf dem deutſchen Throne

befeſtigt wußten, um ſo mehr für die Zukunft von ihm erwartend, da er zugleich König beider Sicilien war. Als er die Kaiſerkrönung in Rom erlangte (22. Nov. 1220), bezeichnete ihn der Cardinalbiſchof Hugolin von Oſtia (nachher Papſt Gregor IX.) auf das neue mit dem Kreuze und nahm ihm das Verſprechen ab im Auguſt des nächſten Jahres unter Segel zu gehen. Das Königreich Sicilien war indeſſen voll innerer Unruhen und litt an ſolchen Gebrechen der Verfaſſung, daß Friedrich, mit Beſſerung des Zuſtandes ſeines eigenen Reiches beſchäftigt, ſeinem Gelübde Genüge geleiſtet zu haben glaubte, wenn er 40, oder nach anderen gar 90 Galeeren unter den Befehlen ſeines Kanzler Walter von Palear und des Grafen Heinrich von Malta nach Aegypten abſendete. Die Hülfe kam entweder zu ſpät, oder die Flotte wurde durch die Saracenen verhindert in den Nil einzulaufen. Als nun die Kunde des Verluſtes von Damiette erſcholl, drohte Honorius III.; Friedrich hingegen, wenn gleich ernſtlich entſchloſſen den Schauplatz im heiligen Lande zu betreten, doch keineswegs geſinnt ſein Reich darüber zu vernachläſſigen, und in gewandter Politik dem einſeitig ein Ziel verfolgenden Papſte weit überlegen, beklagte in Briefen die Noth der Chriſten im Orient, ſchilderte ſeines eigenen Reiches Verwickelungen, verſprach alles nur Mögliche ſobald er freie Hände habe zu vollführen und bewog den Papſt zu einer perſönlichen Unterredung (April 1222) zu Veroli. Hier beſchloß man alle Fürſten und Prälaten, beſonders die Vorſteher des heiligen Landes zu einer (Nov.) in Verona zu haltenden Zuſammenkunft einzuladen, um gemeinſchaftlich über die zu nehmenden nachdrücklichſten Maaßregeln zu berathſchlagen. Als die Zeit der Zuſammenkunft herannahte, war der Papſt krank, der Kaiſer anderwärts beſchäftigt, und viele der Berufenen hatten noch nicht anlangen können. Nach der Ankunft des Königs und des Patriarchen von Jeruſalem mit den Großmeiſtern der geiſtlichen Ritterorden pflogen Kaiſer und Papſt (März 1223) Rath mit denſelben in Fiorentino,

ſtellte Friedrich nochmals die Lage Siciliens vor, erhielt abermaligen zweijährigen Aufſchub (bis Johannitag 1225), verſprach eidlich dann auszuziehen und verlobte ſich mit Jolantha, der Tochter des König Johann und Erbin von Jeruſalem. Während er nun raſtlos für ſein ſicilianiſches Reich beſorgt, dabei zwar die Rüſtungen zur Kreuzfahrt emſig betrieb, doch durch Eingriffe in anerkannt päpſtliche Rechte zu gerechten Beſchwerden Anlaß gab, durchreiſte ſein künftiger Schwiegervater Frankreich, England, Spanien und Deutſchland, wurde überall mit der dem Könige des allerheiligſten Reichs gebührenden Hochachtung aufgenommen, fand aber nirgends thätige Unterſtützung und kehrte mit Vertröſtungen auf beſſere Zeiten zurück. Der Kaiſer meldete dem Papſt, 100 Galeeren lägen ſegelfertig in ſeinen Häfen, fügte die von Johann erhaltenen Nachrichten hinzu und bat um Sendung päpſtlicher Abgeordneten in alle chriſtlichen Lande. Honorius erfüllte die Bitte; aber ſowohl ſeine Emiſſarien, als der mit kaiſerlichen Vollmachten nach Deutſchland gehende Großmeiſter des Deutſch-Ordens, Hermann von Salza, ſtießen auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Der Papſt ließ ſich überzeugen, daß ein Auszug zu der feſtgeſetzten Friſt erfolglos ſein werde, bewilligte im Vertrage zu St. Germano (Jul. 1225) einen neuen zweijährigen Aufſchub (bis Aug. 1227), und der Kaiſer leiſtete beſtimmtere und größere Verſprechungen, ſich im Falle der Wortbrüchigkeit der ihn ohne Weiteres treffenden Strafe des Bannes unterwerfend. Friedrich vollzog (Nov. 1225) ſeine Vermählung mit Jolantha, nahm den Titel König von Jeruſalem an, worauf er jetzt allein Anſprüche zu haben nach den Begriffen damaliger Zeit und den Geſetzen des allerheiligſten Reichs mit Recht glauben durfte, und entzweite ſich dadurch mit ſeinem, mindeſtens insgeheim vom Papſte unterſtützten Schwiegervater. Seine ſchon lange obwaltenden Streitigkeiten mit den lombardiſchen Republiken drohten in offenen Krieg auszubrechen und führten neue Mißhelligkeiten mit dem Papſte herbei; doch Hono

rius vermittelte (5. Jan. 1227) einen Vergleich und, ſo lange dieſer jede andere Sorge der für das heilige Land nachſetzende Papſt lebte, dauerten die Verhandlungen über den endlichen Auszug des Kaiſers ununterbrochen fort. Gregorius IX. nahm aber ſogleich eine drohende Sprache an und ſetzte der einem großen Theile Europens längſt verdächtig gewordenen ſicilianiſchen Politik unerſchütterliche Feſtigkeit entgegen. Noch vor Ablauf der Friſt kam (Jul. 1227) eine Menge Kreuzfahrer von verſchiedenen Nationen, aus England, ſagt man, über 60000, aus Deutſchland beſonders der Landgraf Ludwig IV. von Thüringen u. v. a., in Apulien zuſammen und lag die zur Ueberfahrt derſelben beſtimmte ſicilianiſche Flotte völlig ausgerüſtet auf der Rhede vor Brindiſi. Die ungewohnte Sommerhitze erzeugte unter den Pilgern verheerende Krankheiten, deren Opfer unter anderen der junge Landgraf von Thüringen († 11. Sept.) wurde. Der Kaiſer, welcher ſchon vor Jahresfriſt Verſtärkungen nach Syrien geſendet hatte, ſorgte väterlich für die Wallfahrer, ließ eine ſtarke Abtheilung derſelben ſich einſchiffen und folgte ſelbſt bald nach, erkrankte aber nach dreitägiger Fahrt und kehrte um nach den Bädern von Puzzoli. Die Friſt war verſtrichen, Gregor ſprach (29. Sept.) den angedrohten Bannfluch aus und wiederholte denſelben dreimal (11. Nov. u. 25. Dec. 1227 u. 24. März 1228) ohne auf die Vertheidigung des Verurtheilten zu achten, deſſen bisheriges Betragen und häufiger Verkehr mit Saracenen, bei denen er damals in höherer Achtung als bei ſeinen Glaubensgenoſſen ſtand, und aus denen er ſeine beſten Krieger und vertrauteſten Diener wählte, allerdings in zweideutigem Lichte erſcheinen mußte. Vergebens proteſtirte der Gebannte gegen ſolches Verfahren und verlangte die Aufhebung des Fluchs, ſetzte indeſſen um ſo eifriger ſeine Rüſtungen fort, gieng, auch durch den Tod ſeiner Gemahlin nicht abgehalten, unter Segel (11. Aug. 1228) und landete (8. Sept.) nach glücklicher Fahrt über Kypros in Akka. Wiewohl er nur geringe Macht mitgebracht hatte,

auf den Beiſtand der paläſtinenſiſchen Chriſten wenig und auf Verſtärkungen aus dem Abendlande, wo der Papſt ſelbſt die Abfahrt der Kreuzfahrer zu verhindern ſtrebte, gar nicht rechnen konnte, berechtigten ihn dennoch ſeine Verhältniſſe zu den Moslemin und eine neue Thronveränderung in dem Ejubiden-Reiche zu den größten Hoffnungen. Unter den drei Söhnen Adels, welche ſich in das väterliche Reich getheilt hatten und ihre Verwandten in anderen Städten als abhängige Emirs behandelten, Moattam in Damask, Kamel in Aegypten und Aſchraf in Moſul, war Streit um die Würde des Oberſultan entſtanden. Kamel verlangte dieſelbe als Beherrſcher von Aegypten, nöthigte im Bunde mit Aſchraf Moattam zum Nachgeben und entzweite ſich dadurch dergeſtalt mit ihm, daß derſelbe mit dem mächtigen Sultan der Chowaresmier Dſchelaleddin Mankberni ſich verband. Zu gleicher Zeit bedrängten die, wie wir ſpäter erzählen werden, von ihren Dſchingis Chan Dämudſchin zur Welteroberung berufenen Mongolen alle muſelmänniſchen Staaten Aſiens, waren ſchon bis ins Gebiet von Damask vorgedrungen, und gerade ihr Rückzug verſchaffte Mankberni ſeine furchtbare Macht. In ſolcher Noth hatte Kamel ſelbſt den Kaiſer des Abendlandes nach Syrien berufen. Vor Friedrichs Landung war Moattam (Dſchulkade 624, d. i. Nov./Dec. 1127) geſtorben und hatte einen minderjährigen Sohn, Malek el Naſr David, unter der Aufſicht des Mameluken und Emir Azeddin Ibek, hinterlaſſen. Ohne auf die Erbanſprüche des Knaben zu achten, theilten die beiden Oheime das demſelben gehörende Gebiet unter ſich, dergeſtalt daß Kamel das zunächſt an Aegypten gränzende Paläſtina erhielt, und boten ihrem Neffen ungenügende Entſchädigung an. Die Heere der Moslemin ſtanden deßhalb gegen einander im Felde, als die Kreuzfahrer-Flotte anlangte. Friedrich fand anfangs bei den Klerikern und Layen des paläſtinenſiſchen Reichs die ehrerbietigſte Aufnahme; ſobald er aber, wie er ſchon auf Kypros gethan hatte, zeigte, daß er nicht,

gleich den bisher zur Königswürde berufenen Grafen Befehle zu empfangen und gemeinſame Beſchlüſſe mit Mühe durchzuſetzen, ſondern Ordnung in das wirre Treiben zu bringen und mit königlichem Anſehn über die Vaſallen zu gebieten gekommen ſei, erkaltete die Freundſchaft, und als die Nachricht von dem erneuerten Bannfluche anlangte und zwei Franciskaner das päpſtliche Verbot an alle Chriſten dem von der Kirche Verfluchten zu gehorchen und die Ernennung anderer Führer verkündigten; blieben nur die mitgebrachten Krieger, die Deutſchen, die Genueſer und Piſaner dem Kaiſer getreu, alle Andere mieden die Gemeinſchaft mit dem Gebannten, und die Templer insbeſondere zeigten ſchon jetzt feindſelige Geſinnungen. Nur dadurch, daß er die Befehle nicht in ſeinem, ſondern in Gottes und der Chriſtenheit Namen ergehen ließ, bewog Friedrich Alle ihm (15. Nov.) nach Joppe zu folgen und ſich daſelbſt zu verſchanzen. Eine Tagereiſe weit nach Südoſten entfernt, bei Gazzara, ſtand das Heer Kamels, und in gleicher Entfernung nach Nordoſt bei Neapolis, waren Davids Streiter gelagert. Gleich bei ſeiner Landung hatte der Kaiſer den Sultan Kamel durch Geſandten freundlich begrüßen laſſen und Ehrengeſchenke mit demſelben gewechſelt. Unterhandlungen wurden während der drohenden Stellung der Heere angeknüpft. Kamel mußte beſorgen, die Franken möchten einen Vertrag mit David abſchließen, und Friedrich erfuhr, päpſtliche Truppen unter ſeines Schwiegervaters Anführung ſeien in ſeine ſicilianiſchen Staaten eingebrochen, hätten bereits St. Germano erobert und zögen gegen Kapua. Beiden Fürſten lag viel an ſchneller Beendigung der Unterhandlungen, und wiewohl Kamel von den Ereigniſſen in Europa nicht ununterrichtet war, ja dem Kaiſer die erſte Nachricht davon mitgetheilt haben ſoll, fand er doch den Abſchluß eines Waffenſtillſtandes auf zehn Jahre den gegenwärtigen Verhältniſſen am angemeſſenſten. Den chriſtlichen Schriftſtellern zufolge wurde Jeruſalem und deſſen ganzes Gebiet, wie es vor Saladins Zeiten beſtanden hatte, mit Aus-

nahme einiger wenigen Burgen an die Franken zurückgegeben, mit der Erlaubniß die alten zerſtörten Veſten herzuſtellen und dem Verſprechen der Moslemin keine neuen Befeſtigungen anzulegen; dagegen den Moslemin die Wohnung außerhalb Jeruſalem, als unbewaffneten Pilgern der ungeſtörte Beſuch des Tempel Salomons und die Erhaltung der erbauten Moſcheen verſprochen. Abulfeda, ſonſt mit dieſen Nachrichten übereinſtimmend, ſagt nur die Städte an der Straße von der phönikiſchen Küſte bis nach Jeruſalem ſeien den Franken eingeräumt worden, und zwar ohne Befeſtigungsrecht. Der Patriarch Gerold von Jeruſalem verſchaffte ſich ſogleich eine Abſchrift dieſes Vertrags, ließ dieſelbe aus dem Arabiſchen überſetzen, ſendete ſie an den Papſt und beſchwerte ſich in einem offenen Briefe an alle rechtgläubige Chriſten über ſolchen Verrath an der heiligen Sache. Unter den Moslemin freuten ſich die gemäßigt Denkenden des hergeſtellten Friedens, und nur Glaubenseiferer ſchütteten über Kamel dieſelben Vorwürfe aus, welche Friedrich von den papiſtiſchen Chriſten hören mußte. Feierlich zog der Kaiſer in die heilige Stadt ein und ſetzte ſich, da kein Prieſter ſich dazu verſtehen wollte, ſelbſt (18. März 1229) die Krone von Jeruſalem auf. Der Patriarch war der Einladung mit einzuziehen nicht gefolgt, ließ vielmehr am Tage nach der Krönung die Kirche des heiligen Grabes und alle heiligen Oerter mit dem Interdict belegen und ſuchte durch ein Schreiben an den Papſt ſein Verfahren zu rechtfertigen. Die Templer verriethen ſogar dem Sultan, Friedrich wolle mit geringem Gefolge nach dem Jordan pilgern, wobei es leicht ſein werde ihn gefangen zu nehmen; Kamel aber ſendete den verrätheriſchen Brief an den Kaiſer und befeſtigte dadurch die frühere Freundſchaft. Im Unwillen über die Entartung der Pullanen verließ Friedrich Jeruſalem, nachdem er für die Herſtellung der Feſtungswerke Sorge getragen hatte, ſchiffte ſich [3. Mai*)]

*) *Matthaeus Paris* (Tiguri 1606.) pag. 351. „in die inventionis s. crucis." Von Raumer giebt 17. Mai an.

ein, und fuhr über Kypros nach Brindiſi. Wie er darauf ſeinen Streit mit dem Papſte ausgefochten und die Losſprechung von dem Banne erlangt habe, iſt ſchon früher (ſ. §. 1. S. 45.) angedeutet worden.

Der Krieg in der Lombardei und ſein zweiter Kampf gegen die Hierarchie machten es dem Kaiſer unmöglich ſein paläſtinenſiſches Königreich, für welches er eifrige Sorge zu tragen nie unterließ, ſelbſt zu beſchützen. Gleich nach ſeinem Abzuge brach Partheiung unter den Großen aus. Aliſia, die zweite Tochter von Eliſabeth, Witwe des König Hugo I. († 1218) von Kypros, verlangte die Krone von Jeruſalem für ihren Sohn Heinrich, und fand Unterſtützung bei der mächtigen Familie der Grafen von Ibelin. Die Mehrzahl der Baronen bat Friedrich ſeinen und Jolanthens Sohn Konrad, den eigentlichen Erben des Reichs, binnen Jahresfriſt herüberzuſenden. Der Kaiſer verſprach ihnen ſeine Obliegenheiten gegen das heilige Land redlich zu erfüllen, ſendete 300 Gewappnete, 200 Bogenſchützen und eben ſo viele Reiter auf 28 Schiffen ab, und ließ den Marſchall Richard, als ſeinen Stellvertreter in Jeruſalem, mit 15 anderen Fahrzeugen folgen. Gleich nach ſeiner Ankunft verlangte Richard die Entfernung Johanns von Ibelin und umlagerte deſſen Burg in Berytus. Die in Akka verſammelten Reichsſtände widerſprachen ſolcher eigenmächtigen Entſetzung eines Vaſallen ohne Spruch des Lehnshofes, und als der Marſchall dennoch die Belagerung von Berytus fortſetzte, vereinigten ſich die unzufriedenen Barone in die Geſellſchaft des heiligen Jakob (nach Anderen des heiligen Adrian), und begann offener Krieg zwiſchen beiden Partheien. Der Graf von Ibelin landete mit dem kypriſchen König und deſſen Mannſchaft und beſetzte im Einverſtändniß mit den Einwohnern und durch Hülfe der Genueſer Akka. Richard aber brachte ihm eine Niederlage bei, ſetzte nach Kypros über und eroberte faſt die ganze Inſel, wurde jedoch bald nachher in einer bergigten Gegend geſchlagen und nach Tyrus zu fliehen

genöthigt. Man brachte (1230) den Streit an den jetzt mit dem Kaiſer verſöhnten Papſt, welcher die mit Kamel geſchloſſenen Verträge beſtätigend, einen zweideutigen Frieden der ſtreitenden Partheien vermittelte, zu neuer Kreuzfahrt aufforderte, Geldbeiträge einſammelte, den Syrer Gabras, als Glaubensboten an den durch die Mongolen bedrängten und neuerdings mit Friedrich befreundeten Sultan Kai Kobad von Ikonium abordnete (1235) und ſich der Sache des heiligen Landes mit allem Ernſt anzunehmen ſchien, bis er in Italien ſelbſt durch anderweitige, ihm näher liegende Zwecke volle Beſchäftigung fand. Die Partheiung in Paläſtina dauerte fort, jeder Prälat und Baron handelte nach eigenem Belieben, und beſonders Templer und Johanniter entzweiten ſich mit einander. Nicht geringerer Streit waltete unter den Moslemin ob. Nach dem Tode Davids von Haleb († 1236), Aſchrafs von Damask († Sept. 1237) und Kamels von Aegypten († März 1238), verdrängte der jüngere Sohn des letztern, Malek el Saleh, den älteren Bruder, Malek el Adel Abubekr, nach anderthalbjähriger Regierung von dem ägyptiſchen Throne, umgab ſich mit Mamelucken [d. i. Gefangene, Sclaven der Mongolen, welche er in großen Haufen in Sold nahm und an dem Meere (Bahr) anſiedelte,] und lebte in Feindſchaft mit ſeinem Oheim Malek el Saleh Ismael, dem damaligen Gebieter von Damask, welcher durch Vermählung mit der noch in Haleb herrſchenden Tochter Adels, Daifa Chatun, und durch Verträge mit den Chriſten ſich zu befeſtigen ſuchte.

Unter ſolchen Verhältniſſen nahmen Thibaut V. (Theobald) König von Navarra und Graf von Champagne, die Grafen von Bretagne, Nevers, Bar, Montfort u. a. m. (Aug. 1239) das Kreuz, brachen, trotz des ausdrücklichen päpſtlichen Gegenbefehls und der Warnungen Friedrichs vor vereinzelten Unternehmungen, nach Syrien auf, zogen in ungeordneten Haufen von Joppe nach Askalon, wurden hier (18. Nov.) von den Saracenen überfallen und theils erſchla-

gen, theils gefangen genommen. Jeruſalem mit Ausnahme der von kaiſerlichen Söldnern tapfer vertheidigten Burg Davids fiel wieder in die Hände der Ungläubigen. Aliſia erneuerte ihre Anſprüche, vermählte ſich mit dem Grafen Rudolph von Soiſſons und erlangte von den Baronen die Anerkennung deſſelben als Reichsverweſer für Konrad, ſah ſich aber bald von dem die Nichtigkeit ſeiner Beſtrebungen anerkennenden Gemahle verlaſſen. Da erſchien (1240) der engliſche Prinz, Graf Richard von Cornwall, mit großen Geldſummen und zahlreichen Streitern im heiligen Lande, bewog den Sultan zur Zurückgabe von Jeruſalem und der am Pilgerwege liegenden Städte, befreite die meiſten chriſtlichen Gefangenen, befeſtigte Askalon und übergab es den Bevollmächtigten des Kaiſers, welche gleich nach ſeinem Abzuge durch Balian von Ibelin und Philipp von Montfort wieder daraus vertrieben wurden.

Die Ueberreſte der Söldner-Schaaren, welche der Chowaresmier Mankberni zuſammengebracht hatte, durchſtreiften indeſſen nach ihres Sultan († 1231) Tode auf eigene Hand Aſien. Daifa Chatun brachte ihnen eine Niederlage bei, der ägyptiſche Sultan aber nahm ſie gegen Chriſten und Damaskener in Sold. Verheerend drangen dieſe wilden Schaaren bis nach Jeruſalem vor, eroberten (17. Sept.) die Stadt, plünderten die Auferſtehungs-Kirche, zerſtörten das heilige Grab und warfen die Gebeine der bei demſelben beerdigten Könige ins Feuer. Chriſten und Moslemin unter Ismael von Damask und Ibrahim von Emeſſa vereinigten ſich gegen die Räuber, erlitten aber (18. Oct. 1244) bei Gaza eine blutige Niederlage. Saleh vertrieb darauf ſeinen Oheim aus Damask und nahm ſeinen Sitz daſelbſt. Die Chowaresmier verheerten das heilige Land auf das Neue.

Gerade um dieſe Zeit erkrankte der als unmündiges Kind zur Regierung gekommene, von der frommen Mutter Blanka von Caſtilien, unter Leitung eines Cardinals erzogene franzöſiſche König Ludwig IX. der Hei-

lige *), verlangte in einem Fieberparoxysmus das Kreuz und ließ nach erlangter Geneſung auch durch die dringendſten Bitten der Seinigen ſich nicht in dem gefaßten Entſchluſſe wankend machen. Innocentius IV., gerade damals mit der Veranſtaltung ſeiner großen Synode in Lyon (ſ. §. 1. S. 47.) beſchäftigt, hörte mit Freuden das Gelübde des Königs und ordnete Legaten ab, um unter Klerikern und Layen Theilnehmer des Zugs zu werben. Ludwigs drei, ihm ſehr unähnliche Brüder, Robert von Artois, Alphons von Poitiers und Karl von Anjou (der nachherige König Siciliens ſ. §. 1. S. 48.), und viele franzöſiſche Ritter nahmen das Kreuz, und durch Ueberredung, Liſt und Gewalt wußte ſich der König zahlreiche Gefährten zu verſchaffen, ſegelte, nachdem er ſich (12. Jun. 1248) mit dem Papſte in Lyon beſprochen hatte, aus dem Hafen von Aigues Mortes (27. Aug.) ab (ſechſter großer Kreuzzug) und landete (28. Sept.) auf Kypros, wo er überwinterte und eine Bekehrung zum Chriſtenthum heuchelnde Geſandtſchaft des mongoliſchen Unterchan Erkalthai empfieng und erwiederte. Sultan Saleh wurde vergebens von dem Chalifen in Bagdad und dem Kaiſer des Abendlandes zur Verſöhnung mit ſeinen Verwandten ermahnt, legte eine Beſatzung kenanitiſcher Araber in Damiette, und vertraute dem feigen, oder ungeſchick-

---

*) Beſondere Quelle: *Jean Sire de Joinville* († nach 1305) histoire et chronique de St. Louis, ed. pr. à Poitiers 1547. 4., ed. opt. par *Charles du Fresne*, à Paris 1688. F., ed nov. unter dem Titel: Hist. de St. Louis par *J. S. de Joinville*, les annales de son regne par *Guillaume de Nangis*, sa vie et ses miracles par le *confesseur de la reine Marguerite*, le tout publié d'après les mscpts. de la bibl. du roy. etc. (par M. M. *Melot*, *Sallier* et *J. Capperonnier*) à Paris 1761. F., und in Collection universelle des mémoires etc., à Londres 1785. suivv. 8. T. I. et II., deutſch in Schiller Sammlung der Memoirs Abthlg. I. Bd. 4.

ten Fachr ed Din Ben Schaich die Anführung ſeiner Mamelucken. Ludwig beſchloß Aegypten anzugreifen und lief (Freitags vor Pfingſten, d. 21. Mai 1249) mit 1500, nach Anderen gar 1800 italieniſchen Fahrzeugen, begleitet von dem kypriſchen Könige Heinrich I., aus dem Hafen von Limoſſa aus. Sturm und Ungeſchick der Seeleute trennten die Flotte, ſo daß von 2800 Rittern nur 700 mit dem Könige (27. Mai) in Aegypten landeten, die übrigen erſt nach und nach anlangten. Das am Geſtade gelagerte Mamelucken-Heer ſchreckte wohl die Chriſten durch den Anblick ſeiner glänzenden Waffen und das Getöſe ſeiner Hörner und Becken, widerſetzte ſich aber ihrer Landung nur ſchwach, zog von einem Ufer des Nil auf das andere, räumte (20 Safer 647, d. i. 3. Jun. 1249) Damiette und überließ den erſtaunten Franzoſen die Stadt mit allen ihren Reichthümern. Dreimal hatte die Beſatzung vergebens an den krank darnieder liegenden Sultan Taubenbotſchaft geſendet. Im Zorn ließ ſich jetzt Saleh nach Manſurah bringen (8. Jul.) und beſtrafte die Feigheit ſeines Heeres mit furchtbarer Grauſamkeit, Abulfeda ſagt, mit Erdroſſelung aller in Damiette gelagert geweſenen kenanitiſchen Araber. Die Franzoſen zögerten, theils wegen der von ihnen zu früh erwarteten Nilüberſchwemmung, theils um erſt die Verſtärkungen an ſich zu ziehen, welche Alphons von Poitiers herbeiführte. Sobald dieſe (Ende Oct.) angelangt waren, wurde beſchloſſen ſtromaufwärts gerade gegen Kahira zu ziehen, brach das Heer, an 60000 ſtark, auf, fand noch ehe es die Gegend von Manſurah erreichte unerwarteten Widerſtand, lagerte ſich an dem Nilarm von Rexei, der auf dem andern Ufer aufgeſtellten ägyptiſchen Kriegsmacht gegenüber, und arbeitete zwei volle Monate vergebens an der Abdämmung des Stromes, bis ein Beduine ihm ein Furth zeigte, der Graf von Artois (9. Febr. 1250) überſetzte, die fliehenden Feinde bis über Manſurah hinaus verfolgte, auf dem Rückwege aber überfallen und mit den Tapferſten ſeines Gefolges, man ſagt namentlich 280 Tempelrittern, erſchlagen

wurde. Mittlerweile war Saleh geſtorben (22. Nov. 1249), und der Tod deſſelben verheimlicht worden, bis die Beiſchläferin Schagar ed Dor, mit Hülfe des Fachr ed Din, ihren Sohn Malek al Moattam Turanſchah auf den Thron erhoben hatte. Ehe dieſer neue Sultan aus Syrien ankam, verlor Fachr ed Din in einem plötzlichen Angriff der Franzoſen das Leben, und nahm die Unordnung unter den Mamelucken immer mehr überhand. Den Chriſten aber ſchnitten muhamedaniſche Fahrzeuge die Zufuhr ab, peſtartige Krankheiten brachen in ihrem ſumpfigen Lager aus, und nachdem Ludwig den Antrag des Sultan zur Zurückgabe des heiligen Landes gegen die Räumung von Aegypten verworfen hatte, ſah ſich das franzöſiſche Heer genöthigt (Dienſtags nach Oſtern, d. i. 29. März 1250) den Rückzug nach Damiette anzutreten und, aufgehalten durch abgegrabene Nildämme und verfolgt von Feinden, ſich (5. April) gefangen zu ergeben. Grauſame Behandlung erfuhren die Gefangenen von den Mamelucken und dem Sultan, welcher ganze Haufen derſelben ſoll haben niederhauen laſſen und ſelbſt den König wiederholt mit dem Tode bedrohte, bis ein Vertrag abgeſchloſſen wurde, wornach während eines zehnjährigen Waffenſtillſtandes den Franken alle ihre bisherigen Beſitzungen in Paläſtina bleiben, Ludwig für ſeine Löſung Damiette zurückgeben und für die ſeiner Begleiter 800000 Byſanzien zahlen ſollte. Noch vor der Vollziehung des Vertrags ermordeten (2. Mai) die darüber erbitterten Mamelucken den Sultan vor den Augen des fremden Königs, welchem ſie das blutende Herz deſſelben anboten, und riefen Schagar ed Dor zur Sultanin aus; alle wahre Gewalt aber kam an den Mamelucken-Führer Azeddin Ibek Gaſchnekir. Mit Mühe erkaufte Ludwig die Vollziehung des Vertrags, ſo weit derſelbe ſeine und der Seinigen Freiheit betraf, nicht aber die Beſtätigung des Waffenſtillſtandes, wurde auf einem genueſiſchen Schiffe nach Akka übergeſetzt und verweilte bis ins dritte Jahr in Syrien, neue Hoffnungen ſchöpfend aus den

Verwirrungen des ägyptiſchen Reichs. Die ſyriſchen Moslemin riefen nehmlich einen Enkel Saladins, Dahers Sohn, Malek al Naſer Joſeph, welchem die Mutter, eine Tochter Adels, Haleb gerettet hatte, nach Damask, und im Kriege mit den Aegyptern, welche die Sultanin entfernten, einen aus Arabien berufenen Ejubiden als Scheinregenten anerkannten und bald darauf ermordeten, ſchloſſen ſich nicht blos die Damaskener, ſondern ſelbſt der Alte vom Berge und ſogar Mongolen an den chriſtlichen König an, deſſen ganze Unternehmungen ſich jedoch auf die Herſtellung einiger Feſten beſchränkten. Aegypter und Damaskener ſchloſſen Frieden mit einander (Mai 1253) unter der Bedingung, daß der Jordan die Gränze bilden ſolle; Ludwig erhielt die Nachricht vom Tode ſeiner Mutter († 1. Dec. 1253) und ſchiffte ſich (25. April 1254) auf 14, jetzt für ihn und ſeine noch übrigen Begleiter hinreichenden Schiffen zur Heimkehr ein.

Immer gefährlicher wurden die Mongolen den muhamedaniſchen Staaten Aſiens, und zwangen auch die chriſtlichen Fürſten von Armenien und Antiochien zur Zinsbarkeit. Ihr Führer Hulagu eroberte endlich (14. Febr. 1258) Bagdad, wendete ſich (Sept.) mit aller ſeiner Macht gegen Syrien, eroberte Haleb und bewog die Beherrſcher von Hamath, Hems und Damask ſich ihm zu unterwerfen. Mit großer Heeresmacht zogen die Mameluken aus Aegypten unter ihrem Sultan Kutuz heran, ſchlugen (Ende Sept. 1260) Hulagus zurückgelaſſenen Feldherrn Ketboga am Goliath-Brunnen, verfolgten denſelben bis an den Euphrat, erhoben (Nov.) an des ermordeten Kutuz Stelle ihren Führer Rockneddin Bibars I. Bendokdar zum Beherrſcher Aegyptens, eröffneten dem Chalifen eine Freiſtatt in Kahira, ſtürmten wild auf die ſchwachen Reſte chriſtlicher Herrſchaft im Orient, zerſtörten die Kirche von Nazareth, eroberten (1265) Arſuf und Cäſarea und viele andere Burgen und beſetzten (29. Mai 1268), während ſich Venetianer, Genueſer und Piſaner in Akka ſtritten, Antiochien ohne Schwerdtſchlag. Die Krönung

Hugos III. von Kypros zum Könige von Jeruſalem (24. Sept. 1269) war eine leere Ceremonie, die Kreuzfahrt des aragoniſchen Königs Jayme I. (1269), welcher ſchon vier Tage nach ſeiner Ankunft, faſt Schiffbruch leidend, mit einem Theile ſeines Gefolges zurückkehrte, beſſerte nichts, und Mangel an Lebensmitteln nahm dergeſtalt überhand, daß man einen Scheffel Waizen mit acht byzantiniſchen Goldſtücken bezahlte. Da nahm Ludwig IX. zum zweitenmale das Kreuz (ſiebente große Kreuzfahrt), fuhr nach Jahre langen Vorbereitungen, begleitet von ſeinem Bruder Alphons, ſeinem Sohne Philipp III. und vielen Baronen ab, landete, durch den Sicilianer-König Karl von Anjou beredet, an der Küſte von Tunis und ſtarb (25. Aug. 1270) an der unter ſeinem Heere ausbrechenden anſteckenden Krankheit. Fünfhundert Frieſen und der engliſche Prinz Eduard begaben ſich nach Paläſtina, wo die Mamelucken Akka eingeſchloſſen hielten, und erlangten durch Vertrag mit den Mongolen die Beſtätigung des Beſitzes der Küſtenſtädte. Durch Zwietracht unter einander verloren die Chriſten aber bald alles wieder. Der kypriſche König fuhr fort ſich als den rechtmäßigen Beherrſcher von Jeruſalem zu betrachten, entzweite ſich mit den Venetianern, und ſah alle ſeine Maaßregeln durch dieſelben gelähmt. Karl von Sicilien machte gleichfalls Anſprüche auf das heilige Land und ſendete zur Behauptung derſelben den Grafen Roger von St. Severino (7. Jun. 1278) nach Akka. Auch neue Kriege der Mamelucken mit den Mongolen und nach Bibars († 1278) Tode ausgebrochener Streit um das ägyptiſche Sultanat halfen nichts. Seifeddin Kelawun ſchwang ſich nach einigen ſchnellen Wechſeln zum Sultan der Mamelucken auf, entriß (27. Mai 1285) den Johannitern ihre Burg Markab, nahm (13. April 1287) Laodikäa und viele andere Burgen ein und übergab das (26. April 1288) eroberte Tripolis den Flammen. Der Sicilianer-König ſendete (1283) an die Stelle des (1281) abgerufenen Grafen von S. Severino einen neuen Stellvertreter, Hugo von Pelichyn,

Eſtrithiden in Dänemark.

- 1.) Swen III. Eſtrithſon, ſ. 1044, † 1076.
  - 2.) Harald IV. Hein, † 1080.
  - 3.) Knud IV. der Heilige, † 1086. Gem.: Adele von Flandern.
    - Karl der Gute, † 1127. (S. die Stammtafel S. 521.)
  - 4.) Olav III. Hunger, † 1095.
  - Swen, † 1097.
  - 5.) Erik III. Eyegod, † $110\frac{3}{4}$.
    - Harald Keſia, † 1135.
      - Olav, † $114\frac{3}{4}$.
    - F.) Knud Laward, † 1131.
      - 10. G.) Waldemar I. der Große, † 1182.
        - 11.) Knud VI., † 1202. Gem.: Die Welfin Gertrud.
        - 12.) Waldemar II. der Sieger, † 1241. Gem. 1.: Margarethe Dagmor v. Böhmen. Gem. 2.: Berengaria von Portugal.
          - 1. Waldemar (III.), † 1231.
          - 2. Knud, Herzog von Bleckingen.
          - 2. 13.) Erik VI. Plogpenning, † 1250.
          - 2. 14.) Abel, (Herzog v. Schleswig) † 1252.
            - Waldemar, † 1257.
            - Erik, † 1272.
              - Waldemar, † 1312.
                - Erik, † 1325.
                  - Waldemar (III.), † 1364.
                    - Heinrich, † 1375.
          - 2. 15.) Chriſtoph I., (Herzog v. Lolland), † 1259. Gem.: Margarethe von Pommern, † 1282.
            - 16.) Erik VII. Glipping, † 1286.
              - 17.) Erik VIII. Mendved, † 1319.
              - 18.) Chriſtoph II., † 1333.
                - Erik (IX.), † 1331.
                - 19.) Waldemar III., † 1375.
                  - 21.) Margarethe, † 1412. Gem.: Hako VIII. von Norwegen, † 1380.
                    - 20.) Olav (V.), † 1387.
                  - Ingeborg.
                    - Spätere Unionskönige.
        - Richiſſa. Gem.: Erik X. von Schweden, † 1216.
        - Ingeborg, † 1236. Gem.: Philipp II. von Frankreich, † 1223.
        - Sophia. Gem.: Siegfried v. Orlamünde.
          - Albrecht von Orlamünde.
        - Helene. Gem.: Wilhelm v. Braunſchweig. † 1213.
          - Otto das Kind, † 1252. u. ſ. w.
    - 7.) Erik IV. Emun, † 1137.
      - 9a.) Peter Swen IV. Grathe, † 1157.
    - Anna. Gem.: Hagen.
      - 8.) Erik V. Lamm, † 1147.
        - Magnus, gefangen 1177.
  - Swen, † $110\frac{3}{4}$.
  - Ulf.
  - 6.) Niels, † 1134.
    - Magnus der Starke, † 1134.
      - 9b.) Knud V., † 1157.
        - Harald Skarang, gefangen 1183.
        - Waldemar, Biſchof v. Schleswig, gefangen 1192, Erzbiſchof v. Bremen 1207 bis 1216, † 1235.
  - Sigrith. Gem.: A.) Gottſchalk, König der Wenden, † 1071.
    - B.) Heinrich, † 1126.
      - C.) Knud, † 1127.
      - D.) Svantepolk, † 1129.
        - E.) Swen, † 1130.

welcher ſich mit den kypriſchen Königen Hugo III. († 26. März 1284) und deſſen Söhnen und Nachfolgern, Johann I. († 20. Mai 1285) und Heinrich II. um den Beſitz von Akka ſtritt, bis der letztgenannte (am Himmelfahrtstage, d. i. 23. Mai 1286) die Krönung in Tyrus erlangte, mit Hülfe der Templer und Johanniter den Neapolitanern die Burg von Akka entriß, ſeinen Oheim Philipp von Ibelin zum Statthalter (bailli, baillif) ernannte und nach Kypros zurückkehrte. Kelawuns Tod († Oct. 1290) führte den Abſchluß eines kurzen Waffenſtillſtands herbei; aber, beleidigt über den Bruch deſſelben durch vom Papſt herübergeſendete Kreuzfahrer, griff der neue Sultan Malek el Aſchraf Saleh ed Din Chalil wieder zu den Waffen und erſtürmte (18. Mai 1291) Akka. Der König von Kypros und die Vornehmſten des Landes entflohen. Aus Furcht räumten die Chriſten Tyrus, Sidon, Berytus und alle übrigen noch in ihren Händen befindlichen Küſtenplätze freiwillig. Wohl fuhren die Päpſte noch fort das Kreuz predigen zu laſſen, und mancher König und Ritter ließ ſich mit demſelben bezeichnen; aber kein eigentliches Pilgerheer betrat wieder das heilige Land, und unwiederbringlich war die chriſtliche Herrſchaft in Syrien verloren.

Zwanzig Jahre vorher (25. Jul. 1261) waren bereits Griechen wieder in Konſtantinopel eingezogen, und blos auf Kypros, deſſen Könige, außer den Anſprüchen auf Jeruſalem, ähnliche auf Armenien erwarben, dauerte fränkiſche Herrſchaft noch längere Zeit fort. Wir fügen daher der Geſchichte der Kreuzfahrten einen kurzen Ueberblick der von Kypros und Armenien hinzu.

§. 6. Kypros und Armenien.

1. Kypros.

Als König Richard I. Löwenherz von England die von ihm eroberte, fruchtbare und günſtig gelegene Inſel

Kypros *), gegen Schadloshaltung der früher damit belehnten Templer, an Veit von Luſignan abtrat (ſ. S. 151 ffl.), war dieſelbe durch Iſaaks Tyrannei faſt entvölkert. Mit redlichem Eifer aber ſtrebte der neue König den Zuſtand derſelben zu beſſern und gab ihr die Verfaſſung von Jeruſalem. Die einheimiſchen Bewohner der Inſel zerfielen in Perpirier, welche von ihrem freien Grundeigenthum jährlich 15 Perpirs (deren jeder an Werth einem byzantiniſchen Goldſtücke gleich kam,) zahlen mußten, Eleutheren (ἐλεύθεροι, d. i. Freigelaſſene), welche die Hälfte des Ertrags ihrer Ländereien abgaben, auch Francomatten genannt, und durch ſtrengen kaſtenartigen Unterſchied von dieſen beiden bevorrechtigten Claſſen geſchiedenen Pariken (πάροικοι), d. i. unfreie, an der Scholle klebende und ganz von ihrem Gutsherrn abhängige Hinterſaſſen. Darneben gab es Albanier, Abkömmlinge der zum Schutz gegen die Seeräuber auf

*) Die älteſten kypriſchen Geſchichtſchreiber, Georg Buſtrone (lebte um 1470), Flatri (zu derſelben Zeit) und Podocataro (um 1550) ſind nur handſchriftlich vorhanden. Es ſchöpften jedoch daraus die drei folgenden Schriftſteller: *Stephan Lusignano* (ein um 1570 auf Kypros lebender Predigermönch) in ſeiner **Chorografia e breve istoria universale dell' isola di Cipro, Bologna 1573. 4.** und in verbeſſerter franzöſiſcher Ueberſetzung unter dem Titel: **Hist. gen. du royaume de Cypre, Armenie et lieux circonvoisins, à Paris 1613. 4.**; — *Jo. Fr. Loredano* (ein venetianiſcher Edelmann, geb. 1606) **Historia de re Lusignani dall' anno 1180, sin al 1475, libb. XI., in Bologna 1647. 4.,** auch in *Loredani* **operibus, Venetiae 1653. et iterum 1660, VI. 8. Tom. IV.,** und in franzöſiſcher Ueberſetzung von dem oft fälſchlich für den Verfaſſer gehaltenen *Henri Gibelet Cypriot*, **à Paris 1732. 8.**; — und *Dominique Jauna* (ein lange auf Kypros lebender kaiſerlicher Rath) in ſeiner **Hist. gen. des royaumes de Chypre, de Jerusalem, d'Armenie et d'Egypte, à Leides 1747. II. 4.** — Hülfsmittel: Joh. Paul Reinhard vollſtändige Geſchichte des Königreichs Cypern. Erlangen und Leipzig 1766—68. **II. 4.**

die Inſel geführten albaniſchen Krieger, und Venetianer, deren Zahl und Privilegien ſich ſtets mehrten, und welche unter der Gerichtsbarkeit eines aus Venedig herübergeſendeten, den Titel Conſul oder Baillif führenden Edlen ſtanden. Mit der zunehmenden Unſicherheit des Beſitzes in Syrien mehrten ſich die Anſiedelungen der hier eine Zuflucht ſuchenden Franken. Die geiſtlichen Ritterorden gelangten zu anſehnlichen Beſitzthümern. Den früher herrſchenden griechiſchen Ritus mußten die lateiniſchen Könige fortbeſtehen laſſen. Daraus entſpannen ſich Streitigkeiten der beiderſeitigen Geiſtlichkeit, welche die Päpſte, beſonders Alexander IV. (1260) durch ſeine summa Alexandrina*), jeder Parthei vier Bisthümer verſprechend, beizulegen ſtrebten. Erkannten die Griechen auch den päpſtlichen Supremat an und ſtanden ſelbſt in einiger Abhängigkeit von den lateiniſchen Biſchöfen, ſo hatten ſie doch ihren eigenen Erzbiſchof, und alle Verſuche ſpäterer Päpſte den lateiniſchen Ritus allgemein einzuführen mißlangen; ja ſelbſt von den Griechen als Ketzer verdammte Partheien, Neſtorianer, Jakobiten und Maroniten, erhielten ſchon unter dem erſten Könige ihre beſonderen Kirchen, und ſeit Bettelmönche aus dem Abendlande herüberkamen, drohte der kirchliche Streit oft in bürgerliche Unruhen auszuarten. Reſidenz war, ſeit Veits Bruder und Nachfolger Amalrich ſich, der Idee des Mittelalters von einer allgemeinen Weltherrſchaft des Kaiſers getreu, den königlichen Titel hatte beſtätigen laſſen, die im Mittelpunkte der Inſel gelegene Stadt Nikoſia. Die Könige ſtifteten einen eigenen Orden, den Schwerdtorden, deſſen Großmeiſter ſie waren, und deſſen Ritter zur Erinnerung an die ihnen obliegende Pflicht der Verſchwiegenheit eine aus verſchlungenen Anfangsbuchſtaben des Wortes Silentium gebildete Kette tru-

---

*) *Alexandri constitutio Cypria*, unter andern bei Reinhard a. a. O. Thl. I. Beil. XXV.

gen. Die Barone, deren Zahl ſich zuletzt auf mehr als 127 belief, bildeten den hohen Rath, vor welchen alle Staatsangelegenheiten, Lehnsſtreitigkeiten, Proceſſe der Edlen und peinliche Klagen gebracht werden mußten, und welcher den Thronerben zur Nachfolge berief und die ſtreitigen Anſprüche etwaiger mehrerer Kronbewerber unterſuchte. In dem Gerichtshofe der Bürger führte der Vicomte von Nikoſia den Vorſitz. Das Reich war in 12 Bezirke (contade) abgetheilt. Der Vormund des Königs Petrino, Johann von Galiläa, ließ (1370) durch 16 Edelleute die Geſetze revidiren und ein authentiſches Exemplar derſelben, wozu viele Gloſſen, Erläuterungen und Sammlungen von Rechtsſprüchen entſtanden, in den Schatz der Hauptkirche von Nikoſia niederlegen. Die Hof- und Staatsſprache war die franzöſiſche. Die Finanzen müſſen blühend und die Einkünfte der immer mit Geld verſehenen Könige aus Domainen, Regalien, namentlich Salzwerken, Zöllen und Steuern beträchtlich geweſen ſein. Das Land producirte außer Getraide, beſonders Wolle, Seide, Baumwolle von vorzüglicher Güte, Oel, Wein, Zucker, Farberöthe, Honig und Wachs, war reich an Mineralien, vornehmlich Kupfer und trefflichem Salz, und trieb einen lebhaften Schleichhandel mit der ſyriſchen Küſte. Famaguſta war der wichtigſte Handelsplatz, der Verkehr daſelbſt aber meiſt in den Händen bevorrechteter italieniſcher Kaufleute, bis erſt ſpäter, nach der genueſiſchen Eroberung Famaguſtas (1375—1463) die Könige Salamis zu heben ſuchten und Handelsverträge mit Aegypten abſchloſſen. Die Kriegsmacht beſtand aus den Lehnsleuten und den albaniſchen Miethſoldaten.

Die Reihe der Könige, von denen mehrere bereits in der vorhergehenden Erzählung erwähnt worden ſind, iſt folgende:

Veit von Luſignan (Regui bei den Arabern) † 1194. Amalrich, † 1. April 1205. Hugo I., † Jan. 1218. Heinrich I. der Dicke, † 8. Jan. 1253. Hugo II.,

† Nov. 1267. Hugo III. der Große, † 26. März 1284. Johann I., † 20. Mai 1285. Heinrich II. (verdrängt durch ſeinen Bruder Amalrich 1306 — † 1310), † 31. März 1324. Hugo IV. (ein Sohn Veits, des Bruders von Heinrich II.), dankt ab 1360. Peter I. der Große, ermordet 18. Jan. 1369. Peter II. (Petrino), † 17. Oct. 1382. Jakob I. † 20. Sept. 1398. Johann II., (Janus, oder der Genueſe, weil er zu Genua während der Gefangenſchaft ſeiner Mutter geboren war,) † 19. Jun. 1432. Johann III., † 26. Jul. 1458. Charlotte, abgeſetzt 25. Aug. 1464, † 16. Jul. 1487. Jakob II. (natürlicher Sohn Johanns III.), † 5. Jun. 1473. Jakob III., † 147½. Catharina Cornara, (Witwe Jakobs II.), dankt ab 1486, † 10. Jul. 1510.

Schon Veit gab den ihm aus Paläſtina folgenden Edlen anſehnliche Lehen und beträchtliche Vorrechte, und der des kinderloſen Bruders Reich erbende Amalrich fügte neue Gnadenbezeugungen hinzu. Die Familie der Grafen von Ibelin gelangte vor anderen zu großem Anſehn. Glücklich wurde der Angriff der mit einem flandriſchen Edelmanne vermählten Tochter Iſaaks, welche mit einer Kreuzfahrer-Flotte landete, abgewehrt, die neue Ordnung der Dinge befeſtigte ſich allmählig, und Amalrich erwarb durch ſeine Vermählung mit der Prinzeſſin Eliſabeth (ſ. §. 5. S. 161.) Anſprüche auf Jeruſalem, als deſſen rechtmäßige Beherrſcher, aller entgegengeſetzten Forderungen, Titel und Wappen unerachtet die kypriſchen Könige ſich zu betrachten ſtets fortfuhren. Balian von Ibelin führte über den unmündigen Erben von Jeruſalem, Amalrich III., die Vormundſchaft, und zum großen Verdruß der kypriſchen Barone gebot an ihres gleichfalls noch minderjährigen Königs Hugo I. Stelle deſſen Schwager Walther von Mümpelgard. Der faſt einem Gefangenen gleich behandelte Hugo ermannte ſich endlich, gewann durch ſeine Vermählung mit Aliſia, ſeiner Stiefſchwe-

ſter, Eliſabeths Tochter aus früherer Ehe, neue Anſprüche auf die Krone des allerheiligſten Reichs, ſtarb aber unter den mit dem ungariſchen Könige Andreas II. (ſ. §. 5. S. 173.) gemachten Verſuchen zur Wiedereroberung Jeruſalems. Sein ihm nachfolgender Sohn Heinrich I., über welchen während der Minderjährigkeit Johann und Philipp von Ibelin die Vormundſchaft führten, entzweite ſich mit dem Kaiſer Friedrich II., ſah nachher mehrere Kreuzfahrer-Heere vergebens heranrücken, theilte Ludwigs IX. (ſ. §. 5. S. 188.) Gefangenſchaft in Aegypten und ſtritt ſich mit den Päpſten über die kirchlichen Angelegenheiten ſeines Reichs, welche der mit dem franzöſiſchen Könige herübergekommene Legat, Biſchof Otto von Frascati, durch den Verſuch eigenmächtiger Anordnung derſelben nur in größere Verwirrung brachte. Abermals ein minderjähriges Kind, Hugo II., erbte die Krone; die Mutter Placentia, Tochter Boëmunds V. von Antiochien führte die Vormundſchaft, der Papſt befahl durch ſeine wohlgemeinte summa Alexandrina über Kirchenſachen, die Venetianer und Genueſen entzweiten ſich und lieferten einander ein blutiges Seetreffen (25. Jun. 1258) unweit Akka, Mongolen drangen bis nach Syrien vor, und im Streite derſelben mit den Mamelucken wurde Kypros von den letztern abhängig. Der Mannsſtamm der Familie Luſignan erloſch mit dieſem Hugo II., und Hugo III., ein von Iſabellen, der Schweſter Heinrich I., mit dem Prinzen Heinrich von Antiochien erzeugter Sohn, beſtieg den kypriſchen Thron, auf welchen er Anſprüche auf Antiochien und Tripolis mitbrachte, weßhalb der Kronprinz ſich ſeitdem Fürſt von Antiochien nannte. Den Beinamen des Großen verdiente er ſich wohl mehr durch väterliche Fürſorge für ſeine durch Seuchen und Hungersnoth heimgeſuchten Unterthanen, als durch ſeine mannichfaltigen Verhältniſſe zu den Kreuzfahrern, ſeine Krönung zum Könige von Jeruſalem, (ſ. §. 5. S. 190.) worauf Karl von Anjou durch Abtretung der Prinzeſſin Maria von Antiochien (1277), der Tochter Boëmunds V.,

neue Anſprüche erworben hatte. Seine beiden älteſten Söhne Johann I. und Heinrich II. folgten ihm, ſahen die völlige Vertreibung der Franken, denen der von ihnen geleiſtete Beiſtand wenig nützen konnte, aus Syrien mit an, geſtatteten den Johannitern und Templern die Anſiedelung auf Kypros, entzweiten ſich jedoch bald mit denſelben und führten dadurch neue Streitigkeiten mit dem Papſte herbei. Der früher in den Kriegen mit den Saracenen Beſchäftigung findende jüngere Sohn Hugos, Amalrich, entfernte (26. April 1306) mit Bewilligung einer Reichsverſammlung, in welcher beſonders der Großmeiſter des Tempel-Ordens für ihn ſprach, den als unfähig dargeſtellten Heinrich von der Regierung, ließ ſich dieſelbe, jedoch nur unter dem Titel eines Regenten (Bailli), übertragen und ſendete (1. Febr. 1309) den abgeſetzten König gefangen in die armeniſche Veſte Lambron. Während noch päpſtliche Botſchafter an der Verſöhnung der Brüder arbeiteten, wurde Amalrich (1310) von einem ſeiner Diener erdolcht und beſtieg Heinrich den Thron abermals. Die Johanniter hatten durch Anlage einer Seemacht und Fortſetzung des Kampfes mit den Ungläubigen die Saracenen zu Unternehmungen gegen Kypros gereizt. Der Orden ging bald nach der von ihm (1310) dem faſt unabhängigen griechiſchen Vaſallen aus dem Hauſe Gualla entriſſenen Inſel Rhodos über, und die Templer erlagen dem über ſie verhängten Proceſſe; aber der König von Kypros blieb nicht blos im Streite mit den Genueſern, ſondern ſah auch die aller chriſtlichen Herrſchaft im Mittelmeere den Untergang drohende ottomanniſche Pforte entſtehen. Der bisherige Connetable Hugo, ein Neffe Heinrichs, erlangte nach ſeines Oheim Tode die Krone, ſöhnte ſich mit Genueſern und Rhodiſern aus, ſtiftete Bündniſſe gegen die Osmanen, half (1344) Smyrna erobern, reiſte jedoch zweimal vergebens nach Europa, um einen neuen Kreuzzug zu veranlaſſen. Gleichen ungünſtigen Erfolg hatten die Bemühungen ſeines Sohnes Peter I., ſo rühmliche Waffenthaten derſelbe

auch im Bunde mit den Rhodiſern und Venetianern voll- brachte, und ſo ehrerbietig man ihn an den Höfen Deutſch- lands, Englands, Polens, Ungarns und Frankreichs auf- nahm, und dem zu gleicher Zeit in Deutſchland, England und Frankreich herumreiſenden griechiſchen Kaiſer Johann Paleologus ähnliche Ehren erzeigte. Der Verſuch auf Aegypten, wo bereits Alexandrien (4. Oct. 1365) erobert worden war, mißlang. Peter machte ſich durch Grauſamkeit und Ausſchweifungen verhaßt und fiel als das Opfer einer Verſchwörung. Sein den Titel eines Fürſten von Galiläa führender Bruder Johann warf ſich zum Vormund des kaum vierzehnjährigen Petrino (Peter II.) auf. Der Uebermuth der dem Könige Geſetze vorſchreibenden Genueſen und der Rangſtreit ihres Conſuls mit dem venetianiſchen an der Krönungstafel Petrinos veranlaßte ein für Kypros ver- derbliche Folgen habendes Blutbad. Die Genueſer erhoben einen Rachekrieg, eroberten (10. Oct. 1375) Famaguſta, plünderten Nikoſia, verheerten die ganze Inſel, bemächtigten ſich der Perſon des von der eigenen Mutter, Eleonore von Aragon, verrathenen jungen Königs und erzwangen, nachdem Johann von Galiläa in Nikoſia ermordet worden war, die Abtretung von Famaguſta und das Verſprechen eines jährlichen Zinſes von 40000 Ducaten. Zur Rettung der Unab- hängigkeit ſeines Königreichs ſchloß Petrino einen Vertrag mit Venedig und Mailand gegen Genua ab, richtete aber dadurch eben ſo wenig aus, als ſein ihm folgender Oheim Jakob I., und erſt 90 Jahre ſpäter gelang dem Könige Jakob II. die Wiedereroberung von Famaguſta. Mittlerweile war Johann II. (Janus) über den Schutz, welchen er Seeräubern angedeihen ließ, mit den Mameluken in Streit gerathen und (1426) von dem Sultan Barſebai Malek Aſchraf in einen Aegypten zinsbaren Herrſcher verwandelt worden. Verderbliche Unruhen brachen nach ſeines Nachfolgers Johann III. Tode aus. Die einzige rechtmäßige Tochter Charlotte, die Gemahlin des Prinzen Ludwig von Savoyen, wurde durch ihren Halb-

bruder Jakob II., welcher bei dem Sultan von Aegypten Hülfe fand, entthront (1464), entfloh nach Rhodos, lebte ſpäter in Rom († 1487) und vermachte ihre Anſprüche auf Jeruſalem und Kypros an den Herzog Karl I. von Savoyen, ihres Gemahls († 1482) Neffen, welcher davon auch Titel und Wappen annahm. Jakob erwarb (1471) noch Anſprüche auf Armenien, deſſen letzte Könige aus einer Nebenlinie der Luſignans ſtammten, ohne dieſelben gegen die Mameluken geltend machen zu können. Er vermählte ſich mit einer vornehmen Venetianerin Catharine Cornaro*), welche von der Republik für eine Tochter des heiligen Markus erklärt und ausgeſtattet wurde, erwarb ſich dadurch den Schutz von Venedig, vergalt ſeinen muſelmänniſchen Beſchützern mit Undank und behielt immer eine mächtige Parthei gegen ſich, wenn es auch unwahr ſein mag, daß er an Gift geſtorben ſei. Die ſchwangere Catharina gebar Jakob III., wurde nach des einjährigen Kindes Tode von einer Parthei zur Königin ausgerufen und von ihren Landsleuten, beſonders dem Admiral Peter Mocenigo, beſchützt, ſowohl gegen die ältere Charlotte, als gegen die jüngere, eine natürliche Tochter Jakobs II., welche eine dritte ſich jetzt bildende Parthei mit einem natürlichen Sohne Ferdinands I. von Neapel vermählte. Dieſe neue Parthei wurde dennoch mächtig im Lande. Die Venetianer benutzten darum die daraus entſtehenden Unruhen, um mehrere der angeſehenſten Baronen aus dem Wege zu räumen, und beredeten (März 1486) ihre Landsmännin ihnen die Inſel gegen einen Jahrgehalt förmlich abzutreten. Die Königin lebte ſeitdem († 10. Jul. 1510) mit wahrhaft königlichem Prunk in dem ihr geſchenkten Aſolo.

*) Vergl. den Auszug aus Ant. Colbertadi von Aſolo (ihres Kanzlers) Lebensbeſchreibung der Königin Katharina von Cypern (Mſcpt.) in J. F. le Bret Magazin z. Gebrauche d. Staaten- u. Kirchengeſch. Thl. V. S. 424 ffl.

Die Republik ließ Kypros durch einen alle zwei Jahre wechſelnden Statthalter und zwei demſelben zur Seite ſtehende Räthe verwalten. Die Geſetze wurden in das zur Staatsſprache erhobene Italieniſche übertragen. Ein Proveditore leitete das Kriegsweſen, und zwei Kämmerer ſtanden den Finanzen vor. Der einheimiſche Adel fühlte ſich gegen den venetianiſchen ſehr zurückgeſetzt. Unzufriedenheit brach unter den Einwohnern aus und erleichterte dem ottomanniſchen Sultan Selim II. (Jul. 1570) die Eroberung der Inſel.

2. Armenien *).

Klein-Armenien, bei den Arabern Belad Laun (d. i. Land Leos) oder Belad Beni Laun genannt, d. i. das Land zwiſchen dem Halys, dem pontiſchen Gebirge, dem Euphrat, Kommagene und dem eſſiſchen Meerbuſen, ſcheint gegen die Mitte des 5. Jahrh. eine byzantiniſche Provinz geworden zu ſein. Außerdem gab es noch das armeniſche Thema, eigentlich ein Theil von Kappadokien. Hauptſtädte waren früher in jenem Melitene (Malatia), in dieſem Amaſea. Reſidenz der Könige wurden erſt Mopſueſtia, nachher Sis. Früh war das Chriſtenthum hier verkündigt und die Grundlage zu

---

*) Quellen und Hülfsmittel. Die einheimiſchen armeniſchen Geſchichtſchreiber, z. B. der Patriarch Johann aus dem 9ten Jahrh. Stephan Aſolikius, Tigranes Phalaveſi, Johann Sangavak, Mattheo Urajeſi, beide aus dem 12. Jahrh., Johann Vanegan u. a. m. ſind noch nicht aufgefunden. — *Clementis Galani* conciliatio ecclesiae Armenae cum Romana, Romae 1650—1661. III. F., und daraus beſonders: Hist. Arm. ecclesiast. et polit. (der erſte Theil des Werks), Coloniae 1686. 8. (ein rein polemiſches Werk); — und Compendio iestorico di memorie concernenti la religione e la morale della nazione Armena dall *Marchese Giov. de Serpos*, Venezia 1786. III. 8.

einiger wiſſenſchaftlichen Bildung geworden, zunächſt durch Miesrob (zu Ende des 5. Jahrh.), welcher mit ſeinen Schülern die Bibel überſetzte und zu dieſem Zwecke ein eigenes Alphabet erfand. Bei der Verdammung der Monophyſiten durch die rechtgläubige Kirche (ſ. Buch I. Cap. 2 §. 1.) fanden Lehrer derſelben auch in Armenien Eingang, und die herrſchende Religionsanſicht im Lande wurde die monophyſitiſche, jedoch mit manchen eigenthümlichen Abweichungen. Die Araber bemächtigten ſich (693) des Landes, wurden jedoch bald (752) wieder vertrieben (ſ. Buch II. Cap. 1. §. 6.). Einzelne Armenier ſtiegen in Konſtantinopel zu den höchſten Staats- und Kriegsämtern. Bei der überhand nehmenden Schwäche der Byzantiner empörten ſich aber die Großen, wozu vielleicht Druck der Monophyſiten eine Hauptveranlaſſung war. Die erſten Kreuzfahrer fanden bereits mehrere unabhängige armeniſche Fürſten, mit denen ſie, beſonders die Fürſten von Antiochien und die Grafen von Edeſſa, in mannichfaltige, bald feindliche, bald freundſchaftliche Berührungen traten. Der erſte uns genannte ſolche Fürſt iſt Philaret Brachanz (aus der Familie der Bagratiden? um 1060—1080), welcher ſich weigerte den Kaiſer Michael Dukas anzuerkennen, deſſen Nachfolger Nikophorus Botoniates aber ſich freiwillig unterwarf und dafür mit der Würde eines Kuropalates belohnt wurde. Nach ihm kommen faſt gleichzeitig (1100—1118) mehrere einzelne Fürſten vor, namentlich Konſtantin I. und deſſen Bruder Taphrok (Taphruz), die Fürſten vom Berge genannt; Gabriel von Melitene, der Schwiegervater von Balduin II.; die Brüder Pankratius und Corvaſil; Fer und Richuz, deren Gebiet zur Seite von Turbaiſſel, einer der ſtärkſten armeniſchen Burgen, lag; Urſinus in den Bergen bei Antiochien; die Brüder Antevel und Leo, u. a. m. Gleich nachher (1128) werden erwähnt die beiden Brüder Leo und Thoros (Theodor), wahrſcheinlich beide Ruben genannt, (daher der Name der ſpäteren Königsfamilie Rubeniden); neben ihnen zwei an-

dere Brüder Milo und Stephan und als deren Nachfolger Thomas. Darauf regieren Leo I. (— 1143); Thoros II. (— 1167); Milek (Malich — 1180?); Ruben II. (— um 1189); und Leo II. († 1219)*), welcher ſich vom Könige (Grafen) Heinrich von Jeruſalem die Königswürde erbat, (ſ. §. 5. S. 158—159.) von Kaiſer und Papſt beſtätigen ließ, und durch den dazu abgeordneten Mainzer Erzbiſchof Konrad von Wittelsbach (1197) gekrönt wurde. Er hinterließ nur eine unmündige Tochter Iſabella, unter Vormundſchaft ihres Verwandten Konſtantin, welcher ſich in einem Streite mit Raymund Ruben, der ſich zum Könige aufwarf, behauptete, und ſeinen Mündel erſt (1221) mit dem antiocheniſchen Prinzen Philipp (Boëmund IV. Sohn), und nachdem ſich dieſer den allgemeinen Haß zugezogen hatte, abgeſetzt worden (1222) und im Gefängniß geſtorben war, mit ſeinem eigenen Sohne Haitho I. (dankt ab vor 1270, † 1272) vermählte. Schon unter dem Streite um die Vormundſchaft war Armenien von dem Sultan von Ikonium abhängig geworden, mußte demſelben jährlich 300 (nach Anderen 400) Lanzenreiter ſtellen, ihm die Hälfte des Münzregals abtreten und jährlich einmal in der Hauptſtadt den Islam verkündigen zu laſſen verſprechen. Haitho ſuchte vergebens bei dem damals (1248) auf Kypros anweſenden Ludwig dem Heiligen Hülfe. Der franzöſiſche König vermochte wohl Vergleich zwiſchen ihm und dem Fürſten von Antiochien zu ſtiften; aber nicht ihm gegen den Sultan beizuſtehen. Ein Bruder Haithos, Sambat, begab ſich deßhalb (um 1251?) zum Oberchan der Mongolen, um dieſen gegen Ikonium zu bewaffnen. Mangu ſendete ſeinen Bruder Hulagu, welcher Armenien

---

*) Leo II. war nicht Rubens Bruder, ſondern nur Vormund über deſſen Kinder und bemächtigte ſich erſt ſpäter des Fürſtenthums. Er ſelbſt nennt ſich in einer Urkunde Stephans Sohn. Vergl. L'art de vérifier les dates (à Paris 1818. 8.) T. V. pag. 162.

zwar von türkiſcher Hoheit befreite, dagegen unter mongoliſche brachte. Auch an den Sultan von Aegypten mußte Haitho um ſeinen älteſten Sohn Leo aus der Gefangenſchaft zu löſen (1269?) Städte abtreten. Wie konnte daher Clemens IV. erwarten, daß ein ſo bedrängter Fürſt der (1265) an ihn ergangenen Aufforderung das heilige Land zu beſchützen Genüge leiſten werde? Und dennoch war Haitho gerade zu der Zeit, als die Aegypter, ſeine Abweſenheit benutzend, in ſeine Staaten einbrachen, dem mit einer Belagerung bedrohten Antiochien zu Hülfe geeilt. Sein Sohn Leo III. (— 1289) vermochte nicht dem geſunkenen Reiche aufzuhelfen, und Zwiſt unter den Söhnen deſſelben beſchleunigte den Verfall, während das Land Schauplatz der Kämpfe zwiſchen Mongolen und Mameluckcn, welche beide ſich darin zu behaupten ſuchten, wurde. Der älteſte der Brüder Haitho II. hoffte vergebens vom Papſt und dem Könige von Frankreich, an welchen er eine Geſandtſchaft abordnete, Hülfe gegen die andrängenden Mamelucken zu erhalten, wurde (1293) Mönch, theilte jedoch auch als ſolcher die Regierungs-Sorgen mit dem zweiten Bruder Thoros II. und reiſte mit demſelben zum Kaiſer Andronikus II. Paleologus nach Konſtantinopel. Noch während man ſie dort ehrenvoll behandelte, uſurpirte (1296) der dritte Bruder, Sambat (Symbatius) den Thron. Weder der König von Kypros, noch der griechiſche Kaiſer, noch der Mongolenchan, zu denen ſie ſich nach einander perſönlich begaben, beſchützte die geſtürzten Fürſten gegen den Tyrannen, welcher Thoros erwürgen und Haitho blenden ließ, jedoch ſelbſt bald darauf (um 1300) vom vierten Bruder Konſtantin II. in einen Kerker geworfen wurde. Haitho erlangte die Freiheit wieder, beraubte zum Dank Konſtantin der Regierung, ſendete denſelben mit Sambat als Gefangene nach Konſtantinopel und beſtieg zum zweitenmale, wahrſcheinlich nun als Vormund ſeines Neffen, den Thron (— 1305), welchen er Thoros Sohne, Leo IV. (— 1308) hinterließ. Dieſer ſuchte wieder Hülfe bei den Mongolen, und wurde von dem

Feldherrn Balargan, dem er nicht Ehrfurcht genug bezeugt hatte, ermordet. Ihm folgte Oſſinus (Leos III. fünfter Sohn? — nach 1320) und dieſem ſein Sohn (?) Leo V., welchen (134¾) die armeniſchen Großen, beleidigt über den den Lateinern eingeräumten Vorzug, ermordeten. Mit ihm erloſch der bisherige Königsſtamm. Die Armenier beriefen den durch ſeine Mutter Iſabelle, Leos III. Tochter, von den Rubeniden abſtammenden Sohn Amalrichs von Kypros (ſ. S. 197.), Veit von Luſignan (— 1347) auf den Thron*) welchen dieſer mit ſeinen glänzenden Ausſichten am Hofe zu Konſtantinopel vertauſchte. Ihm folgten noch Konſtantin IV. (— 1363) und Leo VI.**). Die Mamelucken eroberten (1371) das Land und nahmen den letzten König gefangen. Leo erlangte jedoch ſeine Freiheit wieder, wiewohl der kypriſche Geſchichtſchreiber Loredano ihn hingerichtet worden ſein läßt, begab ſich in das Abendland, ſuchte die Höfe zu einem Kreuzzuge zu bewegen, empfieng ſtatt deſſen Almoſen, die ihn reicher machten als die armeniſche Krone, und ſtarb (29. Nov. 1393) zu Paris.

Umfang und Gränzen des Königreichs waren häufigen Wechſeln unterworfen. Schwerlich dehnte ſich aber daſſelbe je bis zur Küſte des ſchwarzen Meeres aus, wie Neuere wohl annehmen zu dürfen geglaubt haben. Der Haupttheil war immer das alte Kilikien, wovon die Könige auch den

*) Andere ſetzen zwiſchen Leo V. und Veit erſt noch Johann von Luſignan 1342—1344.

**) Andere, namentlich die Verfaſſer der l'art de vérifier les dates, denen ich ſonſt hier und bei Kypros meiſt gefolgt bin, wo nicht wichtige Gründe mich von ihnen abzugehen beſtimmten, ſchieben vor Konſtantin einen Konſtans und nach ihm einen N. N., wahrſcheinlich Drago, ein. Allein Konſtans iſt offenbar dieſelbe Perſon mit Konſtantin, und auf die Münzen, auf denen man Drago rex Armen. geleſen haben will, gebe ich nicht viel. Loredano nannte ihn Leo, alſo Leo VI.

Titel der von Cilicia führen. — Ueber die Verfaſſung ſind wir wenig unterrichtet. Manches Europäiſche mag ſich durch die Verbindung mit den Franken eingemiſcht haben, wie z. B. die Würde eines Connetable und die Baronen, welche nicht ohne Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten waren. Durch eine Menge Feſten und Burgen ward das Land geſchützt. Die Verbindung mit den Franken und wohl mehr noch die Hoffnung alsdann leichter Hülfe aus dem Abendlande zu erhalten bewirkte eine Annäherung an den Papſt. Beſonders Haitho II. und Leo IV. beförderten dieſelbe, und auf der Synode zu Sis (1307) erkannte der Klerus den päpſtlichen Supremat an; dennoch wurde die Landesſprache bei dem Gottesdienſte, die Feier eigener Feſte und mancher andere im Abendlande als ketzeriſch geltende Gebrauch beibehalten. Die Kirche ſtand unter mehreren Patriarchen, unter denen der erſte, der Katholikus in Sis, ein faſt dem päpſtlichen gleichkommendes Anſehn behauptete. So verworfen auch die katholiſchen Schriftſteller aus Sectenhaß den armeniſchen Klerus ſchildern, ſo läßt ſich demſelben doch hohe wiſſenſchaftliche Bildung nicht abſprechen. Die Vartabiets, eine eigene, in mehrere Abtheilungen zerfallende Claſſe von Lehrern, wurden ſelbſt den Biſchöfen vorgezogen und entſchieden in allen dogmatiſchen Streitigkeiten. Die meiſten armeniſchen Werke, von denen wenige näher bekannt ſind, mögen freilich theologiſchen Inhalts ſein; doch giebt es auch geſchichtliche und poetiſche darunter. Der berühmteſte Dichter iſt der Patriarch Nierſes IV. mit dem Beinamen Sinorheli, d. i. der Anmuthige (im 12. Jahrh.), der Verfaſſer des berühmten Gedichtes: der Sohn Jeſus. Daß manche griechiſche Bücher in das Armeniſche übertragen wurden beweiſt unter andern die vor wenigen Jahren wieder aufgefundene Ueberſetzung der Chronick des Euſebios. — Der Nationalcharakter des Volks wird uns als höchſt verdorben, feige, weichlich und beſonders zum Laſter der Trunkſucht ſich hinneigend geſchildert. Trotz ſeines ungeſun-

den Klimas war das Land fruchtbar und reich, und rühmte man die Stickereien und Seidenwirkereien ſeiner Bewohner. Der Haupthandelsplatz war Giazza, häufig beſucht von Venetianern und Genueſen und wahrſcheinlich am eſſiſchen Meerbuſen gelegen.

§. 7. Geiſtliche Ritterorden.

Unmittelbar aus den Kreuzzügen giengen auch die **geiſtlichen Ritterorden***) hervor, welche nicht blos als die Hauptſtützen der chriſtlichen Herrſchaft im Orient, ſo oft auch ihre Anmaßungen und ihr Zwiſt untereinander derſelben verderblich zu werden drohten, betrachtet werden müſſen, und auch nach dem Verluſte des heiligen Landes den Kampf gegen die Ungläubigen fortſetzten, ſondern auch durch ihre Verpflanzung nach dem Abendlande faſt noch größeren, mindeſtens daurendern Einfluß auf Europa hatten; ja an deren Geſchichte ſich zum Theil die ganzer Länder knüpft. Sie waren das feſteſte Band, welches den Adel aller an den Kreuzfahrten Antheil nehmenden Staaten, beſonders der drei chriſtlichen Hauptreiche, mit dem in Paläſtina verband, und in beiden Welttheilen eine wichtige Rolle ſpielend, ſelbſt während der Dauer des Königreichs Jeruſalem meiſt aus Europa ergänzt

---

*) **Quellen:** die Geſchichtſchreiber der Kreuzzüge, beſonders Jakob von Vitry, und andere Geſchichtſchreiber der Zeit. — **Hülfsſchtiften:** außer *Hippol. Helyot* (ſ. Buch II. Cap. 2. §. 1.); **Chriſt. Gryphii** kurzer Entwurf der geiſtlichen und weltlichen Ritterorden, 1709. 8.; — **Histoire des Ordres militaires, à Amsterdam 1721. IV. 8.**; — **Chriſt. Friedr. Schwan** Abbildungen derjenigen Rittterorden, welche eine eigene Ordenskleidung haben, nebſt einer jedem Orden beigefügten hiſtoriſchen Nachricht von deſſen Urſprung, Verfaſſung und Abſicht, Mannheim 1791. 4. (Schätzbar wegen der illuminirten Abbildungen); — Das Ritterweſen und die Templer, Johanniter und Marianer insbeſondere, Stuttgart 1822—24. III. 8. (Höchſt mittelmäßig) u. a. m.

und nicht für wenige Jahre der Pilgerfahrt, ſondern für die ganze Lebenszeit zum heiligen Kampfe verpflichtet, in ununterbrochenem Verkehr mit Saracenen, morgenländiſchen und abendländiſchen Chriſten, vermittelten vornehmlich ſie den Einfluß, welchen die Bekanntſchaft mit dem Orient auf die Umbildung der Sitte und Bildung der Abendländer haben ſollte. Aus ihnen gieng zwar nicht das Ritterthum ſelbſt, denn Ritter mußten vorhanden ſein ehe geiſtliche Orden derſelben entſtehen konnten; aber doch der veredelte romantiſche Rittergeiſt, die eigentliche Chevalerie, hervor, oder wurde doch wenigſtens vorzüglich durch ſie ausgebildet. Sie trugen viel zur Ausbildung des Adelſyſtemes bei und boten den nachgeborenen Söhnen weltlicher Ritter ein ehrenvolles Verſorgungsmittel dar. Nach ihrem Muſter wurden ähnliche Verbindungen in Europa geſtiftet, welche zum Theil großen Einfluß erlangten, bis die geiſtliche Gelübde gemildert, das Großmeiſterthum mit der Krone vereinigt, oder das Ordensland ſäculariſirt wurde und ſie in Decorationen, Titel und ſpärliche Pfründen ausarteten, mit denen der Regent die um ihn verdienten, oder ſeinem Throne nahe ſtehenden Männer belohnte, worin der Urſprung der heutigen Haus-Verdienſt- und anderen Orden zu ſuchen iſt. Durch die mit ihrem Güterbeſitz verbundenen Rechte, ihre Privilegien und den Schutz des Papſtes wurden ſie von großem Gewicht für die Verfaſſung und die innern Angelegenheiten der ſouverainen und nicht ſouverainen europäiſchen Staaten, ſtellten ſich oft der Eigenmacht der weltlichen Herrſcher entgegen, erregten dadurch und durch ihre Reichthümer die Eiferſucht derſelben und giengen darüber, zumal da ſie ſelbſt ausarteten, zu Grunde, oder verloren doch ihre wahre Bedeutung. Eine Ueberſicht ihrer Geſchichte darf daher in einer allgemeinen Darſtellung der Begebenheeitn des Mittelalters nicht fehlen, ſo wenig eine umſtändlichere Erzählung ſich für unſern Zweck eignen möchte.

1. Hoſpitaliter oder Johanniter *).

Die unfreundliche Aufnahme, welche die um der Andacht oder des Handels willen den Orient beſuchenden Abendländer, bei den Saracenen und häufig ſelbſt bei morgenländiſchen Chriſten fanden, machte die Anlage von Häuſern zu ihrer Bewirthung und Pflege in Paläſtina ſelbſt nothwendig. So fand bereits der Benedictiner Bernhard (870) ein zur Aufnahme von zwölf Fremden eingerichtetes Hoſpitium im Thale Joſaphat, mit Ackerland, Gärten und Weinbergen und ſogar einer angeblich von Karl dem Großen angelegten, trefflichen Büchersammlung und vor demſelben einen Marktplatz, für deſſen Beſuch gern der Kaufmann das geforderte Standgeld von zwei Goldſtücken entrichtete. Als (im 11. Jahrh.) die Schaaren der die Wiederkunft des Herrn erwartenden Pilger nach Paläſtina zogen, gründeten (um 1048) Italiener, meiſt Kaufleute aus Amalfi, in Jeruſalem ſelbſt, kaum einen Steinwurf weit von der Kirche des heiligen Grabes entfernt, ein vornehmlich zur Aufnahme kranker Pilger beſtimmtes Kloſter,

---

*) Hülfsſchriften: *Hen. Pantaleonis* historia ordinis Johannitarum, Rhodiorum et Melitensium, Basil. 1572 (1581). F. — *Jacomo Bosio* istoria della sacra religione et illustrissima militia di S. Giovanni Gierosol., Rom. 1599 u. öfter; — *Seb. Paolo* codice diplomatico del sacro ordine Gerosolimitano, Lucca 1733. II. F.; — *P. Mar. Paciaudi* de cultu S. Joannis Bapt. antiqq., Romae 1755. 4.; — *Paolo Ant. Paoli* dell origine et instituto del S. militare ordine di S. Giov. Battista Gerosolomitano detto poi di Rhodi oggi di Malta, Roma 1781. (Wichtig wegen der darin abgedruckten altfranzöſiſchen Ordensregel); — *J. Baudoin* histoire des Chevaliers de l'ordre de St. Jean de Hierusalem, dernière édition par *F. A. de Naberat*, à Paris 1659. F.; — Histoire des Chevaliers hospitaliers de St. Jean de Jerusalem par l'Abbé *de Vertot*, à Paris 1726. IV. 4., ed. nouv. à Paris 1761. VII. 8.; — Geſchichte des Maltheſerordens nach Vertot von N. (Niethammer) Jena 1792. II. 8., u. a. m.

worin ein Abt und mehrere nach St. Benedikts Regel lebende und den Gottesdienſt nach lateiniſcher Weiſe haltende Mönche die kranken Pilger pflegten und die Armen mit Almoſen zur Zahlung des Einzugsgeldes unterſtützten, und bauten bald darauf mit Bewilligung des ägyptiſchen Chalifen eine der heiligen Jungfrau geweihte Kirche, gewöhnlich Sancta Maria de Latina genannt. Für Pilgerinnen wurde von Frauen eine gleiche Anſtalt der Maria Magdalena zu Ehren gegründet. Da das Kloſter nicht mehr zur Aufnahme der Hülfeſuchenden hinreichte, legten der Abt und ſeine Mönche ein eigenes Hoſpitium neben ihrer Kirche an, zu Ehren Johannes des Barmherzigen (Erzbiſchofs zu Alexandrien 606—616), für welchen man ſpäter den bekannteren Heiligen Johannes den Täufer ſubſtituirt hat. Bis zur Gründung des Königreichs Jeruſalem hatte dieſes Johanniterhoſpital keine eigenen Einkünfte, ſondern wurde theils durch den Abt von St. Marien, theils durch Almoſen wohlhabenderer Pilger, auch wohl durch Zuſchüſſe aus Amalfi unterhalten. Zur Zeit der Ankunft Gottfrieds ſtand demſelben der redliche Gerhard aus der Provence vor, nahm ſich, während der Belagerung, der Nothleidenden, ohne Unterſchied des Glaubens, an, und gewann dadurch die Gunſt des nach Eroberung der Stadt das Hoſpital, in welchem viele verwundete Kreuzfahrer die freundlichſte Aufnahme gefunden hatten, beſuchenden Herzogs. Der Wunſch des Vorſtehers (Procurator hospitalis Jerusalem) ſich von den Mönchen zu Maria de Latina zu trennen und einen beſonderen Verein zu bilden wurde ohne Widerſpruch von irgend einer Seite genehmigt. Gerhard und ſeine Brüder gaben ſich nun eine, außer den gewöhnlichen Mönchsgelübden, das der Pilgerpflege enthaltende Regel, welche zu befolgen ſie in die Hände des Patriarchen gelobten, und wählten als Ordenstracht einen ſchwarzen Rock mit achteckigem weißem Kreuze auf der Bruſt. Agnes, eine vornehme Römerin, nahm mit mehreren Schweſtern des Maria Magdalenen Kloſters, dem ſie bisher als Aebtiſſin vor-

geſtanden hatte, dieſelbe Regel und eine ähnliche Tracht an. Gottfried ſchenkte der Anſtalt ſeine Herrſchaft Monboire in Brabant, Balduin I. gab ihr einen Theil der von den Ungläubigen gewonnenen Beute, und viele andere Könige und Fürſten ahmten das Beiſpiel der Beherrſcher Jeruſalems nach, ſo daß das Hoſpital binnen wenig Jahren zu anſehnlichen Beſitzungen in Aſien und Europa kam, welche es durch Präceptoren verwalten ließ, und anfieng auch von Privatperſonen in Vermächtniſſen und Schenkungen bedacht zu werden. Papſt Paſchalis II. beſtätigte (15. Febr. 1113) nicht allein die neue Regel, ſondern befreite auch das Hoſpital von der Zehntpflicht gegen den Patriarchen, gab demſelben das Recht ſich ſelbſt einen Vorſteher zu wählen und ſich durch ein Capitel ſelbſt zu regieren, und bekräftigte ihm alle bisherigen und künftigen Schenkungen. Die Anſtalt erhielt den Namen Hoſpital vom heiligen Johannes, und wurde das Haupt einer Congregation, welche bereits (1113) in Syrien und Europa, namentlich zu St. Gilles, Aſten, Piſan, Sevilla, Bari, Tarent und Meſſina, abhängige Armenhäuſer unterhielt. Die Mitglieder nannten ſich nach ihrer Hauptbeſtimmung Hoſpitaliter, nach ihrem Schutzpatron Johanniter, zerfielen ſchon damals in Kleriker, Layenbrüder und Knechte, und mancher aus ritterlichem Geſchlechte geſellte ſich zu ihnen. Darunter war Raymund du Puy aus der Dauphine, welcher nach Gerhards Tode († 1118) Vorſteher wurde und durch verſchiedene (1120) von Calixtus II. beſtätigte Vorſchriften, die Zucht zu ſchärfen ſuchte. Wahrſcheinlich ermuntert durch den Vorgang der Templer, beſchloſſen jedoch die meiſten Ritterbrüder von der Krankenpflege zum Waffenwerke zurückzukehren, für das Grab des Heilands zu ſtreiten und auf ſolche Art Mönchthum und Ritterthum mit einander zu vereinigen, oder einen geiſtlichen Ritterorden (milites hospitalis S. Joannis Hierosolymitani) zu ſtiften, geiſtlich, weil die Glieder die Mönchsgelübde ablegten, ritterlich, weil ſie unabläſſigen Kampf gegen die Un-

gläubigen gelobten. Doch ſcheint es, Raymund blieb neben der Kriegerpflicht, als Pfleger des Hoſpitals, der urſprünglichen Beſtimmung getreu, und erſt einer ſeiner Nachfolger wandelte ſich in den Meiſter der Heerbrüder (magister hospitalis) um, wenigſtens nennt er ſich in einer Urkunde (1130) nur procurator hospitalis Jerusalem. Unzufrieden mit der neuen Einrichtung trennte ſich ein Theil der Brüder von dem Orden, widmete ſich fortwährend ausſchließend der Krankenpflege und nannte ſich darnach Orden des heiligen Lazarus. Ludwig IX. verpflanzte denſelben nach Frankreich und übergab ihm die Aufſicht über die Kranken und Leproſenhäuſer. Das Ordenszeichen war ein grünes Kreuz. Nach Aufhebung dieſer Lazariſten erlangten (1379) die Johanniter den Beſitz ihrer Güter.

Die Mehrzahl der ritterlichen Brüder blieb indeſſen bei Raymund. Der König Balduin II. nahm ihr Anerbieten der Theilnahme an dem heiligen Kampfe an, der Patriarch gab ſeine Genehmigung, und Papſt Innocentius II. ſagte (1130) dem Orden ſeinen beſonderen Schutz zu, forderte alle Gläubigen auf die Almoſen ſammlenden Brüder reichlich zu begaben, verſprach allen denjenigen, welche jährlich einen angemeſſenen Theil ihrer Einkünfte für die heilige Sache abgeben würden, den Nachlaß des ſiebenten Theils der Sündenbuße und geſtattete den Ordensgliedern in allen mit dem Interdict belegten Gemeinden Privatgottesdienſt und einmal im Jahre öffentliche Meſſe. Die Anzahl der Mitglieder mehrte ſich ſo ſehr, daß, was ſchon die Verſchiedenheit der Beſchäftigung nothwendig machte, ſie ſich in drei Claſſen, Ritter, Prieſter und dienende Brüder theilten. Die Ritter, von denen man bald fürſtliches, gräfliches, freiherrliches, oder doch mindeſtens reines ritterbürtiges Herkommen forderte, hatten die Pilger zu geleiten und gegen die Ungläubigen zu kämpfen, kehrten jedoch, ſobald die Waffen ruhten, zu der ihnen nie erlaſſenen Pflicht der Krankenpflege zurück. Die Prieſter verrichteten den Gottesdienſt in den Hoſpitalkirchen,

ertheilten den Kranken die geiſtlichen Heilsmittel und tröſte⸗ten und ermunterten die kämpfenden Brüder. Den dienenden Brüdern, unter denen man eben deßhalb Waffen⸗ und Hand⸗Brüder (frères servans d'armes et des metiers) unterſchei⸗det, lagen außer der Krankenpflege und anderem Dienſt im Hoſpital, auch im Kriege diejenigen Dienſte ob, welche die Ritter ihnen übertrugen. Darneben hatte der Orden wie andere geiſtlichen Innungen ſeine Affiliirten, welche am Jo⸗hannistage einen Beitrag zur Caſſe entrichteten; ſelbſt in Klöſtern lebenden Frauen von edler Abkunft und reiner Sitte erlaubte man als Schweſtern beizutreten. Die reichlichen Ein⸗künfte machten die Unterhaltung beträchtlicher Haufen von Kriegsknechten möglich. Die verſchiedenen Claſſen unterſchie⸗den ſich anfangs in der Tracht nicht. Erſt Papſt Alexan⸗der I. verordnete (1259) nur die Ritter ſollten zu Hauſe einen ſchwarzen Schnabelmantel (chlamis nigra, manteau à bec), d. i. einen Mantel mit ſpitziger Kutte und dem Or⸗denszeichen auf der linken Bruſt, und im Felde einen rothen Waffenrock (jupella) mit einem weißen Kreuze nach der Farbe ihres Feldpaniers tragen. Die dienenden Waffenbrüder tru⸗gen einen Waffenrock von anderer Farbe. Einer der ſpätern Meiſter Hugo von Reval (ſ. 1268) nahm den Titel Großmeiſter an. Die geſetzgebende Gewalt übte das Ge⸗neralcapitel aus, welches alle fünf Jahre verſammelt wer⸗den ſollte. Die ausübende Gewalt war in den Händen des Großmeiſters und ſeines aus den acht Großbeamten gebil⸗deten Rathes. Die Großbeamten waren der Großcomthur, der Marſchall, der Hoſpitalier, der Admiral, der Drapier (ſpäter gran conservatore genannt, der die Auf⸗ſicht über Kleidungs⸗ und Armaturſtücke führte) der Turko⸗pulier (Anführer der leichten im Kriege gegen die Ungläu⸗bigen unentbehrlichen Truppen) der Großkanzler und der Großprior (grand bailli). In die auswärtigen Beſitzungen wurden alte Ritter als Präceptoren geſchickt, welche die⸗ſelben verwalteten und den größeren Theil der Einkünfte in

das Convent (ſo nannte man das Haupthaus, worin der Großmeiſter ſeinen Sitz hatte,) abliefern mußten. Hugo von Reval traf beſſere Einrichtungen in der Güterverwaltung, woraus die Commanderien (Comthureien) hervorgiengen.

Glänzende Proben ſeiner Tapferkeit legte der Orden ſchon in den letzten Jahren der Regierung Balduin II. ab, und behauptete gleichen Kriegsruhm während der ganzen Dauer des chriſtlichen Königreichs. Ein vor dem Feinde entflohener Ritter verlor das Ordenskreuz und ſeinen Rang, und wer in Gefangenſchaft gerieth wurde eben ſo wenig, wie dies von den Templern geſchah, ausgelöſt. Gerade die Eiferſucht der beiden Ritterorden und der Streit unter ihnen, welchen beizulegen den ſogar auf eine Vereinigung derſelben ſinnenden Päpſten immer nur unvollſtändig und auf kurze Zeit gelang, munterte ſie auf im Wettſtreit tapferer Thaten einander zu übertreffen zu ſuchen. Die Verdienſte wurden anerkannt und reichlich vom Papſte und weltlichen Regenten belohnt. Hadrian IV. wieß (1155) den Patriarchen, den Erzbiſchof Wilhelm von Tyrus und andere paläſtinenſiſche Biſchöfe, welche perſönlich Klagen über die Anmaßung der ſich allem geiſtlichen Gehorſam entziehenden Ritter vor ſeinen Stuhl brachten, zurück. Balduin III. ſchenkte ihnen (1133) Verſabe. Alphons I., König von Aragon und Navarra ſtiftete (1120) den Ritterorden des heiligen Grabes zur Beſchützung der Gränzen gegen die Mauren und trat demſelben einen den benachbarten Ungläubigen abgenommenen Landesſtrich ab. Die Schenkung wurde zwar nicht vollzogen, aber der Orden, den man als einen Zweig des Johanniterordens betrachten kann und wovon auch der Großmeiſter ſpäterhin den Titel: magister ordinis s. sepulcri dominici führte, beſtand dennoch fort; ja der kinderloſe Alphons († 17. Jul. 1134) ſetzte drei Jahre vor ſeinem Tode (Oct. 1131) denſelben, die Johanniter und die Templer durch ein förmliches Teſtament zu Erben ſeiner Reiche ein. Hielten auch weder Navareſen noch Aragonier ſich an ein ſolches Ver-

mächtniß gebunden und vertrauten neuen Königen die Herrſchaft an, ſo erwarben doch die Ritterorden durch einen Vertrag (1140) wichtige Rechte und große Vortheile in Aragon. Auch in Deutſchland, Italien und England mehrten ſich ihre Beſitzungen. Mit dem zunehmenden Reichthum und dem Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit ſtieg zugleich der Stolz und riß das Verderben ein, wie es immer zu geſchehen pflegt, wenn der Menſch durch bindende Vorſchriften, oder gar Gelübde ſich über ſeine Natur erheben will, wodurch er, ſobald die erſte Begeiſterung aufhört, entweder in Stumpfheit und leeres Formen-Leben verſinkt, oder von den Naturtrieben beſiegt, denſelben den Gehorſam gegen das Geſetz opfert, oder zum Heuchler wird, welcher die ſeinen ſinnlichen Lüſten accomodirte Regel nur zum Schein befolgt. Die Spartaner in der alten Geſchichte und die Mönchsorden im Mittelalter geben hierzu die beſten Belege. Wurde die Entartung unter den Johannitern auch nie ſo allgemein und ſo ſtark, wie ſie unter den Templern ſtattgefunden haben ſoll, ſo verloren doch auch ſie viel von ihrer urſprünglichen Sittenreinheit und ihrem ſtrengen Gehorſam gegen die Regel, ſobald nicht mehr Begeiſterung für die heilige Sache ſie ſo ſtark zur Entſagung irdiſchen Genuſſes antrieb, dagegen der Reichthum des Ordens dem Ritter ſich über das Leben eines Armen hinwegzuſetzen geſtattete, und der Rang, den er in der Kirche und in der bürgerlichen Geſellſchaft einnahm, auch äußeren Glanz, woran ihn ſchon ſein Herkommen und ſeine früheren Lebensverhältniſſe gewöhnt hatten, zu fordern ſchien. Viele legten, nicht getrieben von Eifer für die heilige Sache, ſondern um Proben ihrer Tapferkeit abzulegen, Ritterpreiß zu ärndten und an des Ordens äußerem Glanze Theil zu nehmen, oder gar eine ihrer Geburt anſtändige Verſorgung zu finden, die Gelübde ab, deren Laſt nachher ſchwer auf ihnen ruhte.

Als Saladin in Jeruſalem einzog (ſ. §. 4. S. 135.) fiel auch das Johanniterhoſpital in ſeine Hände; doch edelmüthig geſtattete er den anweſenden Brüdern um der Kran-

ken willen, deren ſie pflegten, noch ein Jahr in der Stadt zu weilen. Die Congregation der Johanniterinnen zu Maria Magdalena zerſtreute ſich. Die Ritter halfen dem Markgrafen Konrad Tyrus vertheidigen, verlegten ihren Hauptſitz nach Markab (Margath) und nach dem Verluſte dieſer Stadt (1285) nach Limoſſa auf Kypros (ſ. §. 6. S. 193.), wohin der Großmeiſter Johann von Villiers alle zerſtreuten Ritter berief, um auf mehreren Generalcapiteln über die zu nehmenden Maaßregeln zu berathſchlagen. Als einige Entſchädigung für die großen Verluſte in Paläſtina ſchlug Bonifacius VIII. (1300) die berühmte Abtei zur Dreifaltigkeit in Venoſa im Neapolitaniſchen zu den Beſitzungen des Ordens, und der Markgraf Heinrich von Hochberg aus dem badiſchen Hauſe ſchenkte um dieſelbe Zeit Heitersheim, wo ſeitdem der Hauptſitz des Ordens in Deutſchland war. Mit den kleinen Schiffen, auf denen ſie aus Syrien und Europa herüber nach Kypros gekommen waren, geleiteten die Ritter Pilger hin und her, nahmen ſaraceniſche Fahrzeuge hinweg, bauten größere Schiffe und legten eine beſonders den Aegyptern gefährliche Seemacht an. Wiewohl ſie ſich auf das neue mit den Templern, denen ſie noch in Paläſtina (1259) eine förmliche Schlacht geliefert hatten, entzweiten, einen nur durch den Tod des Sultan Malek el Aſchraf Saleh ed Din Chalil († 1294) vereitelten mamelucktiſchen Angriff auf Kypros veranlaßten und aller auf einem Generalcapitel (1292) getroffenen Gegenanſtalten unerachtet durch das üppige Leben auf der Aphroditäinſel der Alten das Sittenverderben tiefer unter ihnen einriß, erlaubte ihnen dennoch der König Heinrich II. ſich in Limoſſa zu befeſtigen und fuhr der Papſt fort ſie bei jeder Gelegenheit zu beſchützen. Noch immer hofften ſie vergebens auf eine neue Kreuzfahrt und nahmen, da dieſe Hoffnung unerfüllt blieb, willig den Beiſtand der Mongolen gegen die Mamelucken an. Der Mongolen-Chan Kaſſan, Beherrſcher von Perſien, welchen einige neuere Schriftſteller, jedoch ganz im Widerſpruch mit

orientaliſchen Nachrichten zum Chriſtenthum übergetreten ſein laſſen, hatte ſich mit einer Tochter des armeniſchen Uſurpator Sambat (ſ. §. 6. S. 203.) vermählt und ſchloß ein Bündniß mit Kypros, Armenien, den Templern und den Johannitern ab. Der Mameluckenſultan Malek Naſr erlitt [21. Dec. 1299 *)] eine Niederlage und der größte Theil von Syrien wurde erobert. Die Ordensritter eilten in das heilige Land, fanden die Städte und Burgen deſſelben geſchleift und drangen bis nach Jeruſalem vor, konnten ſich aber, weil innere Unruhen den bald darauf (1304) geſtorbenen Chan abriefen, nicht behaupten.

Seitdem fühlten ſich die Johanniter immer mehr auf Kypros zu beengt, und warf ihr Großmeiſter Wihelm von Villaret ſeinen Blick auf Rhodos, wohin die regierende Familie der Gualla, um ſich in ihrer Uſurpation gegen den griechiſchen Kaiſer zu ſchützen, eine Menge Einwohner, ſelbſt Saracenen und Türken gezogen hatte und ſogar beſchuldigt wurde den von den Galeeren der Johanniter verfolgten muſelmänniſchen Seeräubern einen Zufluchtsort geſtattet zu haben. Wilhelms Bruder und Nachfolger Fulko reiſte zum Papſt nach Avignon, erhielt von demſelben anſehnliche

---

*) *Haitho* (ein armeniſcher Prinz, Augenzeuge der im Text erwähnten Schlacht, dictirte 1306 dem Nikolaus Salconi Nachrichten über die mongoliſchen Völker, welche der Aufzeichner auf Befehl des Papſtes Clemens V. ins Latein überſetzte: *Haithoni* historla orientalis, ed. pr. Hagenoae per Menardum Molthr 1529. 4., iterum in *R. Reineccii* chronic. Hierosolym. P. II. Helmstadii 1585. 4., und zuſammen mit *Marco Polo*, ed. *Andr. Mueller* Colon. Brandenburg 1671 4., auch in einer alten franzöſiſchen Ueberſetzung vorhanden und mehrmals abgedruckt,) cap. 41 ſagt: „actum hoc anno Domini MCCCX die Mercurii „ante festum nativitatis Christi." Statt MCCCX iſt zu leſen MCCIC, wie ſchon *Raynaldus* ad a. 1299 aus einem Briefe von Bonifacius VIII. und anderen abendländiſchen Quellen erwieſen hat.

Geldunterſtützungen und ſammelte in Brindiſi Kreuzfahrer-Schaaren, worunter ſich namentlich viele deutſche Edelleute befanden. Genua und Sicilien nahmen Antheil. Sein wahres Vorhaben den Kreuzfahrern, welche glaubten es gelte die Wiedereroberung des heiligen Landes verbergend, ſegelte der Großmeiſter, der nicht Schiffe genug zur Ueberfahrt zuſammenbringen konnte, nach Limoſſa, nahm die dort befindlichen Ritter an Bord, ankerte bei Makri an der Küſte von Lykien, knüpfte fruchtloſe Unterhandlungen mit dem griechiſchen Kaiſer Andronikus II. an, deſſen Vaſall zu werden er ſich erbot, landete auf Rhodos, fand den hartnäckigſten Widerſtand, erſtürmte (15. Aug. 1310) die Hauptſtadt, unterwarf ſich nach vierjährigem Kampfe die ganze Inſel und beſetzte auch die benachbarten, ſich auf die erſte Aufforderung ergebenden Eilande, Nizzaro, Piſcopia, Calchi, Limonia, Simia, Tilo und St. Nicolo. Die Feſtungswerke der Stadt Rhodos wurden hergeſtellt und vermehrt, der Hafen zum Freihafen erhoben, und ganze Schaaren lateiniſcher, bisher im griechiſchen Reiche zerſtreuter Chriſten fanden hier eine Zuflucht; doch beſtand die Mehrzahl der Bewohner aus ihren eigenen Ritus beibehaltenden Griechen. Die Lage begünſtigte den Handel. Die Ritter, welche ſich von dem an Rhodiſer nannten, bildeten trotz der immer mehr überhand nehmenden Schwelgerei und Vernachläſſigung der Regel das ſtärkſte Bollwerk der Chriſtenheit im Mittelmeere gegen die wachſende Macht der Osmanen und ſchützten Schiffahrt und Handel. Sie ſchlugen (1321) Orchans türkiſche Flotte, halfen den kypriſchen Königen die bald wieder verlorenen Städte Smyrna (1344) und Alexandrien (1365) erobern, ſtritten mit den Ungarn gegen die Osmanen in der unglücklichen Schlacht bei Nikepolis (26. Sept. 1396) und ſuchten, wiewohl vergeblich, (1401) ſich der ihnen von dem vor den Türken entflohenen Thomas Paläologus für eine Geldſumme abgetretenen Städte in Morea zu bemächtigen. Wiewohl gerade damals die Türken durch den erneuerten Mongolen-Zug unter Timurlenk ſich in der

äußerſten Bedrängniß befanden und die ottomanniſche Pforte ganz auseinander zu fallen in Gefahr war, ſcheiterte doch das Unternehmen an dem Haß der Griechen gegen die Lateiner. Nur in Korinth fanden die Abgeſandten des Ordens günſtige Aufnahme, in Sparta hingegen verweigerten ihnen die von ihrem Biſchof aufgewiegelten Einwohner den Einlaß, der Paläologe widerrief auf dieſe Nachricht den Kauf, und die Ritter ſahen ſich genöthigt ihm nach Rückzahlung des Kaufgeldes gegen eine beträchtliche Geldſumme (46500 Ducaten) und Ueberlaſſung der in derſelben Provinz gelegenen Grafſchaft Soleil und der Baronie Zetonne, auch Korinth wieder einzuräumen. Um dieſelbe Zeit (1401) eroberte Timurlenk Smyrna, ließ die Bewohner ermorden, Stadt und Feſtungswerke ſchleifen und den Schutt ins Meer werfen, und verheerte ganz Natolien auf das gräuelvollſte. Dagegen ſchlugen die Ritter die Angriffe ägyptiſcher Flotten auf ihre Inſeln (Sept. 1440 und Aug. 1444) glücklich zurück und ſchloſſen (1445) einen bald wieder zu neuen Streitigkeiten führenden Frieden mit dem Mamelucken-Sultan ab. Unterdeſſen hatten die Osmanen nach Timurlenks Rückzug ſich von den erlittenen Niederlagen erholt, eroberten (29. Mai 1453) Konſtantinopel, und furchtbarer als je zuvor ſtand ihre Macht unter Muhammed II. da. Nur ſo lange der Großſultan noch anderweitige nöthigere Beſchäftigung fand, geſtattete er den Rhodiſern eine zweideutige Ruhe, welche dieſe, troß des unter ihnen ſelbſt herrſchenden Streites, zu ſtarker Befeſtigung benußten. Nachdem Muhammed aber die Eroberung des griechiſchen Reichs vollendet, den Kaiſerthron in Trapezunt geſtürzt und die ſlaviſchen Staaten an der Donau von ſich abhängig gemacht hatte, ließ er (23. Mai 1480) eine 160 größere Schiffe und eine Menge kleinerer Fahrzeuge zählende Flotte unter den Befehlen des Großveſir Miſach Paläologus, eines abtrünnigen griechiſchen Prinzen, auslaufen und ein furchtbares Heer auf Rhodos an das Land ſetzen. Tapfer vertheidigte ſich der Großmeiſter Peter d'Aubuſſon mit ſeinen

Rittern, ſchlug wiederholte Stürme (9. Jun. und 27. Jul.) ab und zwang (12. Aug.) den verwundeten Großveſir zum Abzug. Der Großſultan ſelbſt wollte ſich an die Spitze eines noch zahlreichern Heeres ſtellen, aber ſein Tod (3. Mai 1481) vereitelte die Unternehmung. Seine Nachfolger Bajaſid II. (bis Aug. 1512), deſſen eigener vertriebener Bruder Tſchim (Zizim) bei den Rhodiſern eine Zuflucht geſucht hatte, dieſen gleichſam als Geiſel diente und nachher an den Papſt ausgeliefert wurde, und Selim I. († 22. Sept. 1520) wagten nicht den Kampf zu erneuern. Kaum aber hatte Suleiman II. der Prächtige, der größte Kriegsheld der Osmanen, den Thron beſtiegen, als die Feindſeligkeiten wieder eröffnet wurden, und eine Flotte von 400 Segeln, mit 140000, oder gar 200000 Kriegern an Bord, unter Muſtapha, welchem der Großſultan ſelbſt bald (28. Jul.) nachfolgte, das nur von 600 Rittern und 4500 Söldnern vertheidigte Rhodos angriff. Sechs Monate lang vertheidigte ſich der Großmeiſter Philipp de Velliers de l'Isle Adam mit wahrem Heldenmuth, bis die Stadt faſt in einen Steinhaufen verwandelt war, und er nun (Decemb.) die angebotene, ehrenvolle, ihm und ſeinen Rittern freien Abzug binnen zwölf Tagen, mit Waffen, ſelbſt derer des Arſenals, den Reliquien und heiligen Gefäßen ihrer Kirche, dem Archive und aller ihrer beweglichen Habe, und den zurückbleibenden Chriſten Sicherheit ihres Glaubens und billige Bedingungen der Unterwerfung zuſicherende Capitulation annahm. Traurend verließen die Ritter die ſchöne Inſel, den Schauplatz ihrer tapferen Thaten. Der Papſt Hadrian VI. räumte ihnen Viterbo als vorläufigen Aufenthalt ein, bis Kaiſer Karl V. ihnen (März 1530) die Felſeninſeln Malta und Gozzo als ſicilianiſche Lehen übergab, wovon ſie ſeitdem Malteſer-Ritter heißen. Sie bildeten auch hier eine Schutzwehr gegen die (1517—1551) entſtehenden Corſaren von Tunis, Tripolis und Algier, machten ſich beſonders berühmt durch die unter ihrem Großmeiſter Johann von la Valette abgeſchlagene

türkiſche Belagerung (18. Mai bis 7. Sept. 1565), und behaupteten ſich bis Napoleon Bonaparte (12. Jun. 1798) ihnen ihre Inſeln entriß. Dieſe ihre ſpäteren Schickſale zu beſchreiben, überlaſſen wir der neueren Geſchichte.

Die Beſitzungen in den europäiſchen Reichen und darnach der ganze Orden wurden in acht Zungen (Nationen getheilt), deren Oberhäupter (baglivi conventuales) man Pfeiler nannte, und von denen jeder eine beſtimmte Großwürde begleitete. Jede Nation hatte ihre Herberge (albergia), wo die noch nicht mit Commenden verſorgten Ritter Koſt und Wohnung erhielten. Die Zungen zerfielen wieder in Priorate und Commenden. Es gab drei franzöſiſche Zungen, Provence, Auvergne und la France, welche 240 Commenden zählten, zwei ſpaniſche, Aragon und Caſtilien, eine italieniſche, eine engliſche und eine deutſche. Die letztere beſtand aus dem Großpriorate oder Johanniter-Meiſterthum zu Heitersheim, womit ſeit Karl V. Zeiten die Reichsfürſtenwürde verbunden war, und welches außer ſeinen Cameralhäuſern 26 Ritter- und 7 Prieſter-Commenden zählte. Das böhmiſche zu dieſer Zunge gehörende Priorat zu Prag hatte 19 Ritter und 4 Prieſtercommenden. Die Priorate von Ungarn und die von Dacien (d. i. in Dänemark und Schweden) waren längſt bloße Titel. Die Comthureien theilte man in magiſtraliſche oder Meiſter-Comthureien, d. i. mit der Würde des Großmeiſters verknüpfte, Gerechtigkeits-Comthureien, welche an die Ritter, die ſich fünf Jahre im Convent aufgehalten und vier Caravanen (Seezüge gegen die Ungläubigen) gemacht hatten, nach der Reihefolge des Alters vergeben wurden, und Gnaden-Comthureien, mit welchen der Großmeiſter oder die Großbeamten ausgezeichnetes Verdienſt in Ermangelung rechtlicher Anſprüche belohnten. Die Commenden entrichteten nach Malta die ſogenannten Riſponſioni, ein Fünftheil auch wohl ein Drittheil ihrer Einkünfte. Nach der Kirchentrennung ſtritten proteſtantiſche Gelehrte darüber, ob die Herrſchaft des Papſtes verwer-

fende Chriſten Glieder eines geiſtlichen Ritterordens ſein dürften; die proteſtantiſchen Ritterbrüder in Deutſchland aber ſetzten ſich über ſolche Gewiſſens-Scrupel hinweg und blieben dem Orden getreu. Die engliſche Zunge wurde ſchon im Reformations-Zeitalter unterdrückt, jedoch dafür (1782) aus Gütern der aufgehobenen Geſellſchaft Jeſu die an ihre Stelle tretende Zunge Baiern gebildet. Die franzöſiſchen und ſpaniſchen Zungen und die italieniſche erlagen der von Frankreich ausgehenden Revolution, und die deutſche, von welcher ſchon der weſtphäliſche Friede manche Commende abgeriſſen hatte, wurde erſt für weltlich erklärt und nachher durch den franzöſiſchen Kaiſer Napoleon völlig aufgehoben.

Auch das Inſtitut der Johaniterinnen, welche in Paläſtina, ein zweites Haus zu Antiochien gehabt hatten, wurde nach Europa verpflanzt. Sancha, Gemahlin des Königs Alphons II. von Aragon, ſtiftete (um 1190) mit Bewilligung des Priors von Aragon ein Kloſter nach der Johanniterinnen Regel zu Sixena, zwiſchen Saragoſſa und Lerida, auf den Johannitern gehörenden Grund und Boden, und trat nach dem Tode ihres Gemahls ſelbſt mit ihrer Tochter Duza in daſſelbe. Die Anſtalt ſollte zur Verſorgung 60 armer, ohne Mitgift aufzunehmender Fräulein dienen. Sie wurde an verſchiedenen Orten nachgeahmt, beſonders zu Algoveria in Catalonien, Evora in Portugal, Baulieu (ſ. 1259), Martel, Fieux und Toulouſe in Frankreich, Baukland in England, Florenz, Genua, Piſa und Verona, und auf Malta zu St. Urſula. Die Vorſteherin eines ſolchen Adels-Kloſters führte den Titel Priorin, die zu Baulieu den der Großpriorin. Die Ordenstracht beſtand aus einem rothen Rock und einem ſchwarzen Schnabelmantel mit dem Johanniterkreuze. Nach dem Verluſte von Rhodos wurde die ganz ſchwarze Trauerkleidung angenommen.

Zur Ueberſicht fügen wir noch die Reihe der Meiſter und Großmeiſter bis zum Schluſſe des Mittelalters nach Vertot hinzu.

Gerhard, † 1118. Raymund du Puy, † nach 1150. Auger von Balben, † 1163. Arnold de Comps, † 1167. Gilbert de Sailly, † 1169. Gaſto † 1170. Jaubert, † 1179. Roger Desmoulins, † 1187. Garnier von Syrien, † 1187. Ermengard Daps. † 1192. Geofroi de Duiſſon, † 1194. Alphons von Portugal, dankt ab 1195. Geoffroi le Rat, † um 1206. Guerin de Montaigu, † 1230. Bertrand von Texis, † 1240 (nach Andern 123?.) Guarin, † 1243 (vor Sept. 1236). Bertrand de Comps, † 1248 (nach Anderen 1241). Peter de Villebridge, † 1251 [18. Oct. 1244*)]. Wilhelm von Chateauneuf, † 1251 (vor 24. Oct. 1259). Hugo von Reval, † 1278. Nikolaus Lorque, † 1289. Jean de Villiers, † 1294 (1297). Odo de Pins, † 1296 (1300). Wilhelm von Villaret, † 1308 (1307). Fulko von Villaret, dankt ab 1321 (1319, † 1. Sept. 1327). Helion de Villeneuve, † 1346. Dieu-Donne de Gozon, † Dec. 1353. Pierre de Cornillan, † 1355. Roger de Pins, † (28. Mai) 1365. Raimond Berenger, † 1373 (Nov. 1374). Robert de Juillac, † 1376 (nach 10. Aug.). Johann Ferdinand de Heredia, † März 1396. Philibert de Naillac, † 1421. Anton Fluvian oder de la Riviere, † (26. Oct.) 1437. Jean de Laſtic, † (19. Mai) 1454. Jacques de Milly, † (17. Aug.) 1461. Peter Raimond Zacoſta, † (21. Febr.) 1467. Jean Baptiſte des Urſins, † 8. Jun. 1476. Pierre d'Aubuſſon, † (3. Jul.) 1503. Emmeri d'Amboiſe, † (8. Nov.) 1512. Guy de Blanchefort, † 24. Nov. 1513. Fabricio Caretto, † (10. Jan.) 1521. Phi-

*) Nach Matthaeus Paris pag. 613. wurde der magister hospitalis in der Schlacht gegen die Mongolen (17. Oct. 1244) in vigilia S. Lucae) bei Gazzara gefangen.

lipp de Villiers de l'Isle Adam, † 21. Aug. 1534. Nach ihm noch 27 Großmeiſter auf Malta bis auf den letzten Ferdinand von Hompeſch 13. Jul. 1797—12. Jun. 1798.

2. Templer*).

Ehe noch die Hoſpitaliter ſich in geiſtliche Ritter umwandelten, hatte ſchon die Unſicherheit der Straßen in Paläſtina einige der auf der erſten Kreuzfahrt zurückgebliebenen Ritter veranlaßt ſich zum Schutz der Pilger und der Vertheidigung des heiligen Landes zu verbinden. Hugo de Pajens, aus der Familie der Grafen von Champagne ſtammend, gebürtig aus der Gegend von Troyes, und Gottfried von St. Aldemar (St. Omer) wurden (1118) die Stifter dieſer Geſellſchaft, in welche außer ihnen noch ſieben andere franzöſiſche Ritter traten, Roral, Gottfried Piſol, Pajens de Montdidier, Archembaud de St. Aman (St. Agnan),

---

*) Hülfsſchriften: *Alex. Fereira* memorias ou noticias historicas da celebre Ordem dos Templarios, Lisboa 1735. II. 4.; — *Lucas de S. Catharina* cathalogo dos Mestres da Ordem de Templo Portoguezes — em outras da Espanna, Lisboa 1722. F.; — *D. Pedro Rodriguez Compomanes* dissertationes historicas del Ordem y Caballeria de los Templarios, Madrid 1747. (drei ſehr ſeltene Werke); — *Gürtleri* historia templariorum, Amstelod. 1691. ed. 2. 1693. 8.); — *P. du Puy* histoire de la condamnation des Templiers, à Paris 1650, à Bruxelles 1751. 4.; — Karl Gottlob Anton Verſuch einer Geſchichte des Tempelherrn-Ordens, 2te Aufl. Leipzig 1781. 8.; — Histoire critique et apologetique des Chevaliers du temple de Jerusalem, dits Templiers, par *M. J.* Prieur de l'abbaye d'Estival, à Paris 1789. II. 4., deutſch im Auszuge: die Ritter des Tempels zu Jeruſalem, Leipzig 1790. II. 8.; — Memoires historiques sur les Templiers par *M. G.*** *(rouvelle)*, à Paris 1805. 8.; — Wilh. Ferdinand Wilcke Geſchichte des Tempelherrenordens nach den vorhandenen und mehreren bisher ungedruckten Quellen, Leipzig 1826—1827. II. 8.

Andreas (Bernhards von Clairvaux Oheim), Gundemar und ein Ungenannter, für den man gewöhnlich den Grafen Hugo von Champagne, welcher jedoch erſt ſpäter (1125) beitrat, als Mitſtifter ſubſtituirt. Sie legten in die Hände des Patriarchen Guaremund das Gelübde ab nach der Regel der Chorherrn zur Ehre der ſüßen Mutter Gottes (la doce mère de Dieu), am Grabe des Heilands arm, keuſch und gehorſam zu leben und die Pilgerſtraßen zu bewachen, und wählten Hugo von Pajens zu ihrem erſten Meiſter (magister templariorum), oder, wie man ſpäter ſagte, Großmeiſter. Mag auch das Sinnbild in ihrem Wappen, zwei Reiter auf einem Pferde, richtiger auf ihre innige Verbindung als auf ihre urſprüngliche Dürftigkeit gedeutet werden, ſo iſt doch gewiß, ſie waren anfänglich ganz ohne eigenes Einkommen und erhielten Koſt und Kleidung vom Könige und ſeinen Baronen, vom Patriarchen, den Pilgern und ſelbſt aus dem Johanniterhoſpital. König Balduin II. räumte ihnen einſtweilen einen Theil ſeines neben dem Tempel Chriſti an der Stelle, wo einſt der Tempel Salomons geſtanden haben ſollte, erbauten Palaſtes ein, und der Abt und die Stiftsherrn des Tempels geſtatteten ihnen den Gottesdienſt in ihrer Kirche und überließen ihnen die anſtoßende Straße zu Waffen- und Vorrathshäuſern. Daher ihr Name arme Brüder der Tempelritterſchaft (commilitones pauperes Christi templique Salomonici, fratres militiae templi, s. Christi), Templer (templarii), Tempelritter und ſpäter Tempelherrn, und die Benennung Tempel (Tempelhof) für die Gebäude, worin die Capitel gehalten wurden. Kein weiteres Mitglied trat während der erſten neun Jahre bei; aber der Orden war allen Chriſten in Paläſtina werth, ſo daß der nachherige König Fulko von Anjou (1120) während ſeiner erſten Pilgerfahrt, als verheiratheter Bruder, mit demſelben in nähere Verbindung trat und nach ſeiner Rückkehr ſich zu einer freiwilligen jährlichen Abgabe von 30 Pfund Silbers ver-

ſtand, ein Beiſpiel welches unter dem franzöſiſchen Adel viele Nachahmer fand, weßhalb die Sage von dem durch den Grafen Wilhelm V. von Montpellier († 1122) daſelbſt geſtifteten Tempelhauſe nicht geradezu für Erdichtung zu erklären ſein möchte. Wahrſcheinlich unterhielt der Orden auch ſchon damals von den ihm geſpendeten Gaben Knechte, oder Brüder Wappner. Vor allen Dingen war jedoch die päpſtliche Genehmigung erforderlich. Die beiden Ritter Andreas und Gundemar wurden deßhalb (um Oſtern, d. i. April 1127) nach dem Abendlande geſchickt, um den Papſt Honorius II., neben nachdrücklichſter Empfehlung der Sache des heiligen Landes, um ſeine Beſtätigung zu bitten. Balduin gab ihnen ein Empfehlungsſchreiben an Bernhard von Clairvaux, mit, welcher ſchon früher (1125) dem Grafen Hugo von Champagne, dem Wohlthäter ſeines Kloſters, zum Eintritt in den Tempelorden Glück gewünſcht hatte und jetzt eine eigene Schrift zur Empfehlung des Ritter-Mönchthums ausarbeitete, die Templer als Muſter der Nachahmung aufſtellend *). Der Papſt lud den Meiſter und ſeine Ritter zu der Kirchenverſammlung nach Troyes ein und wieß ſie an ſeinen Legaten, den Cardinal Matthias von Albano, und an Bernhard. Hugo erſchien mit fünf Rittern auf dem (13. Jan. 1128) eröffneten Concilio, welches den Orden genehmigte und demſelben eine, unverkennbare Aehnlichkeit mit der der Ciſtercienſer habende, Regel in 72 Artikeln vorſchrieb, welche Bernhard durch Johann von Alamaton oder St. Michael ſoll haben abfaſſen laſſen, und welche in ihrer Grund-

*) Das Schreiben Balduins iſt abgedruckt in *Chrysostomi Henriquez* regula, constitutiones et privilegia ordinis Cisterciensis, Antverpiae 1630. F. pag. 477. und bei *Dupuy* a. a. O. pag. 85. — *Bernardi Clarevallensis* epistola ad Hugonem comitem Campaniae militem templi factum, ep. XXXI., in Opp. ed. *Mabillon* Tom. I. pag. 45.; — *Ejusdem* de laude novae militiae ad milites templi liber, ibid. pag. 549 sqq.

lage unbezweifelt von ihm herrührt, jedoch in ihrer auf uns gekommenen Geſtalt ſpätere, leicht erkennbare Zuſätze enthält. Neben derſelben entſtanden in der Folge ausführlichere, zu verſchiedenen Zeiten abgefaßte und erweiterte, höchſt geheim gehaltene und nur den höheren und tiefer eingeweihten Brüdern mitgetheilte Statuten *). Der Papſt und der Patriarch Stephan von Jeruſalem beſtätigten die Regel, und die Synode ertheilte den Brüdern ein weißes Ordenskleid, jedoch ohne das rothe Kreuz, welches erſt Eugenius III. (nach 1145) hinzufügte. Außer dieſem Ehrenzeichen führte der Orden ein ſchwarz und weiß getheiltes Panier, Bauſeant, welches Wort zugleich der Schlachtruf war, genannt, mit der Umſchrift: non nobis Domine, non nobis sed nomini tuo da gloriam. Bernhard blieb ſein ganzes Leben hindurch für die nach ſeiner Regel lebenden Ritter thätig, und unſtreitig trug ſeine Empfehlung viel zu dem ſchnellen Emporkommen derſelben bei.

Der Meiſter Hugo durchreiſte nach der Kirchenverſammlung Frankreich und England, ermahnte, des ihm von dem Könige Jeruſalems ertheilten Auftrags eingedenk, allenthalben zur Kreuzfahrt, nahm viele Ritter in den Orden auf, wieß jedoch jeden, der noch in Fehden lebte, oder für unritterliche That nicht Sühne geleiſtet hatte, zurück, geſtattete

---

*) Die *regula pauperum commilitonum Christi sanctae civitatis et templi Salomonis* gab zuerſt heraus *Abrah. Miraeus* in: deliciae ordinum equestrium, Coloniae 1613. pag. 226 sqq., iſt häufig wieder abgedruckt, beſonders in den Concilien-Sammlungen, bei *Mansi* Tom. XXI. pag. 359—372, und ſteht auch bei Wilke a. a. O. Beil. I. Thl. 2. S. 203—222. — Die eſotoriſchen, in der corſiniſchen Bibliothek zu Rom handſchriftlich, in provencaliſcher Sprache, unter dem Titel: Retraits et les établissements de la maison du temple, von ihm aufgefundenen Statuten, überſetzte: Friedr. Münter Statutenbuch des Ordens der Tempelherrn, Thl. 1, Berlin 1794. 8. Thl. 2, welcher das Original und erläuternde Anmerkungen enthalten ſollte, iſt leider nicht erſchienen.

z. B. dem Ritter Hugo d'Amboiſe den Eintritt in den Orden nicht eher, bis er ſich dem richterlichen Ausſpruche ſeines Lehnsherrn, des Grafen von Anjou, wegen gegen die Bewohner von Marmoutier geübter Bedrückung unterworfen hatte, und langte (1129 ?) mit zahlreicher Begleitung wieder in Jeruſalem an. Fulko von Anjou ſchloß ſich wieder an ihn, folgte bald darauf der Einladung zur Vermählung mit Meliſſende, der Erbin von Jeruſalem, beſtieg nach ſeines Schwiegervaters Tode den Thron (1131—1143 ſ. §. 3. S. 102 fll.) und begünſtigte während ſeiner ganzen Regierung die Ritterſchaft. Der Bruder Gottfried von St. Omer ſchenkte dem Orden ſeine Güter, und der zur Beſitznahme derſelben abgeſendete Ritter fand bei dem Burghauptmann Wilhelm, dem Biſchof von St. Omer und dem Grafen Dietrich von Flandern und Elſaß ſo günſtige Aufnahme, daß Wilhelms Gebäude bald in eine Kirche und ein Tempelhaus verwandelt waren und andere flandriſche Herrn beträchtliche Schenkungen hinzufügten. Der engliſche König Heinrich I. lernte den Meiſter in der Normandie kennen, beſchenkte denſelben reichlich, gab demſelben Empfehlungen an die engliſchen Baronen mit und ſtiftete bald nachher (1130) den Tempelhof zu London, in welchem er dereinſt ſeine Leiche zu beſtatten befahl, deſſen Kirche jedoch nach einer darin befindlichen Inſchrift viel ſpäter (1185) durch den Patriarchen Heraklius von Jeruſalem eingeweiht wurde. Aus der Schenkung des Kaiſers Lothar II. von ſeinen Stammgütern in der Grafſchaft Supplinburg (1130) entſtand eine bedeutende Comthurei. Der alte Graf Raymund Berengar von Barcelona und Provence wurde (1130) Templer, lebte, weil Körperſchwäche ihm die Theilnahme an dem Kampfe gegen die Ungläubigen verbot, nach aller Strenge der Regel in dem von ihm geſtifteten Tempel zu Barcelona, und ſendete reichliche Beiträge nach Jeruſalem. Neue Vortheile in ſpaniſchen Landen wurden durch das bereits (S. 21 .) erwähnte Teſtament des Königs Alphons von Aragon und

Navarra erworben. Viele andere Vergabungen nach Paläſtina pilgernder Fürſten, z. B. das reiche Geſchenk Heinrichs des Löwen (1191), oder in der Heimath das heilige Land bedenkender Herrn, z. B. des Grafen Aegidius von Duraz (1175) und des engliſchen Königs Heinrich II. (1175), Vermächtniſſe aufgenommener Ritter und Schenkungen begüterter Layen kamen ſpäter hinzu, ſo daß vornehmlich in Frankreich, darneben in den ſpaniſchen Reichen, England und Italien, minder in Deutſchland, wo man lieber die Deutſchritter bedachte, ſich die Ordensgüter ſtets mehrten. Unter den im deutſchen Reiche ſpäterhin gemachten Schenkungen verdienen beſonders die vom Herzog Boleslav von Pommern (1259), dem Biſchof Hermann von Camin (1261) und die (ſ. 1232) in Böhmen erlangten Beſitzungen *) erwähnt zu werden. Zwei Menſchenalter nach ſeiner Gründung beſaß der Orden bereits in den verſchiedenſten europäiſchen Ländern mehr als königliche Einkünfte und erreichte (um 1175) unter dem Großmeiſter Odo de St. Amand und deſſen nächſten Nachfolgern ſeine höchſte Blüthe, trotz der zu blutigen Auftritten führenden Eiferſucht mit den Johannitern und des nicht immer ungegründeten Verdachtes heimlichen Einverſtändniſſes mit den Saracenen, oder doch mindeſtens trüglichen Benehmens gegen die gemeinſame Sache, da wo beſonderer Vortheil im Spiele war, wovon die Ritter beſonders durch die veranſtaltete Ermordung des Abgeſandten des ihnen einen jährlichen Tribut von 2000 Goldgulden zahlenden Alten vom Berge (1172, ſ. §. 4 S. 130.) und durch ihr Benehmen gegen den Kaiſer Friedrich II. (ſ. §. 5. S. 181—182.) die deutlichſten Proben ablegten. Seit der Zuſtand der Chriſten im Orient bedenklicher zu werden anfieng, war des Ordens Hauptaugenmerk auf die europäiſchen Beſitzungen gerichtet, auf

---

*) Vergl. Joſeph Wilhelm Graf Geſchichte der Tempelherrn in Böhmen, Prag 1825. 8.

welche der Großmeiſter Thomas de Montaigu (ſ. 1218) wichtigen Werth zu legen lehrte. Die Zahl der Ritter ſtieg in dieſen Zeiten oft über 300, in deren Gefolge beträchtliche Haufen Brüder Wappner ſtritten, und aus dem Ordensſchatze wurde eine Schaar von Turkopulen unterhalten, welche ſtets ſorgfältig bewacht und im Kriege an Stricken geführt als Wegweiſer und Dollmetſcher dienten. Der Schutz der Pilgerſtraßen wandelte ſich, ſobald man angriffsweiſe zu Werke gehen konnte, in einen faſt ununterbrochenen Kampf mit den Moslemin um, worin die, oft nach erlittenen Niederlagen aus Rachſucht doppelt furchtbaren und, wenigſtens anfangs, von den Königen höher als die Johanniter geachteten, ſtets das Vordertreffen bildenden und das heilige Kreuz in ihrer Mitte führenden Templer hohen Kriegerruhm erwarben, jedoch häufige Proben ihres Eigennutzes und Unfügſamkeit in die beſtehenden geiſtlichen und weltlichen Ordnungen ablegten, ſo daß die Stimmen der gleichzeitigen Geſchichtſchreiber, namentlich die des ſie bitter anklagenden Erzbiſchofs Wilhelm von Tyrus und des ſie unpartheiiſcher beurtheilenden Jakob von Vitry, der als Biſchof von Akka in häufigem Verkehr mit ihnen gelebt hatte, ſehr getheilt ſind*).

Die Reihe ihrer Großmeiſter, ſo weit ſich dieſelbe bei dem Mangel eines authentiſchen Verzeichniſſes**) mit einiger Sicherheit beſtimmen läßt, iſt folgende:

Hugo de Pajens, † um 1134 (beſtimmt vor 1136 und nicht, wie Andere angeben, 1140). **Robert de Craon der Burgunder**, † 114$\frac{6}{7}$. **Eberhard de Bar**, dankt ab 1149, † 25. Nov. 1174. Hugo Jofré, † 1152 (fehlt in l'art de vérifier les dates und war

---

*) Vergl. *Wilhelmus Tyrius* lib. XII, c. 7. und *Jacobus a Vitriaco* c. 65.

**) Vergl. das Verzeichniß in *du Fresne du Cange* glossarium s. v. Templarii, und das in l'art de vérifier les dates Tome V., pag. 336 suivv.

wahrſcheinlich während der Unterhandlungen über die Abdankung des mit Ludwig VII. nach Frankreich gegangenen und daſelbſt entſagenden Großmeiſters nur Großcomthur). Bernhard de Tremelay, geblieben bei der Belagerung von Akka $115\frac{3}{4}$. Bernard de Blancfort, zuerſt erwähnt 1157, † 9. Aug. 1165 — (nach Anderen 1168). André de Montbar (fehlt bei Anderen) † 1166. Philipp von Naplus, dankt ab 1170, † nach 1181. Odo de St. Amand, gefangen 26. Mai 1178, † nach 1181. Arnold von Toroga (de Turri-rubea) † 1184. Gerhard de Ridefort (Bidefort, Bedford, Rochefort ꝛc.), gefangen bei Hittin 4. Jul. 1187 bis Mai 1188, während welcher Zeit der Großcomthur Terricus dem Orden vorſtand, geblieben vor Akka 4. Oct. 1189. Walther, geblieben 1190. Robert de Sablé, geblieben 1191, Gilbert Horal, † 1198. Terricus, in einer päpſtlichen Bulle vom 15. Jun. 1198 bereits Großmeiſter genannt, † um 1201. Philipp de Pleſſiex (Pleſſis), deſſen Todesjahr unbekannt iſt. Theodat de Barſiac, † 1210. Peter de Montaigu, † 1217. Wilhelm de Chartres, † 1218. Thomas de Montaigu, † um 1236 (Andere nennen: Philipp de Pleſſiex — 1217, Wilhelm de Chartres — 1219, Peter de Montaigu — 1233, Armand de Perigord — 1244, oder führen ſtatt Wilhelm de Chartres Wilhelm de Montedon 1217—1219 an). Hermann de Pierregort, (ſicher dieſelbe Perſon mit Armand de Peiragros, welchen Andere bis 1236 folgen laſſen), geblieben 18. Oct. 1244. Wilhelm de Sonnac, geblieben 9. Febr. 1250 (ſ. §. 5. S. 187.). Rainald de Vichier, † 1256. Thomas Berard (Berauld), † 25. März 1273. Wilhelm de Beaujeu, † 1291 (Andere ſetzen Peter de Beaujeu 1256—1270 vor Thomas Berauld und laſſen auf den letztern Wilhelm de Beaujeu folgen). Monachus Gaudini († $129\frac{6}{8}$. Jakob de Molay,

zum Scheiterhaufen geführt 19. März 1314. — Bei der zuweilen Jahre dauernden Vacanz des Großmeiſterthums ſcheinen mehrmals die Großcomthure mitgezählt worden zu ſein, woraus ſich zum Theil die widerſprechenden Angaben der Geſchichtſchreiber erklären.

Die innere Verfaſſung des Ordens bildete ſich erſt allmälig aus und das Statutenbuch, wie wir es beſitzen, ſcheint aus, den Beſchlüſſen der Generalcapitel erwachſen und zu der Zeit der höchſten Blüthe der Rittermacht, etwa unter dem Großmeiſter Odo de St. Amand aufgezeichnet zu ſein, oder doch die letzten Zuſätze erhalten zu haben. — Die erſte Claſſe bildeten die Ritter, welche keinem, ſonſt in den geiſtlichen Orden üblichen Novitiat unterworfen, jedoch der oft Ausnahme erleidenden Regel zufolge erſt nach zurückgelegtem ein und zwanzigſten Lebensjahre aufnahmsfähig waren, aus ritterbürtigem Geſchlechte in rechtmäßiger Ehe erzeugt und bereits zu Rittern geſchlagen ſein mußten, ihre vollkommene Freiheit von jedem anderen Gelübde, oder ſonſtigen Bande zu erhärten hatten, dem Orden eine oft ſehr beträchtliche Summe, unter dem Namen der Ausſteuer, erlegten und dafür eine der Regel angemeſſene, nahrhafte, jedoch ſpärliche Koſt, eine vollſtändige Rüſtung, drei Pferde zu ihrem Gebrauch, einen Knappen, wozu ſich oft Edelknaben verſtanden, zu ihrer Bedienung und im Alter anſtändige Verſorgung erhalten ſollten. Die Aufnahme geſchah im verſammelten Kapitel, geheim, nur im Beiſein von Ordensgliedern, ſo weit die Statuten davon reden, mit einfachen und unanſtößigen Gebräuchen, wozu jedoch für tiefer einzuweihende Brüder ſorgfältig verborgene, mit dem Ordensgeheimniſſe zuſammenhängende Ceremonien gekommen ſein mögen. Geraume Zeit hindurch beſtand der Orden nur aus Rittern, ſtand in geiſtlichen Sachen unter dem Patriarchen, beſuchte den öffentlichen Gottesdienſt in den Pfarrkirchen, oder hielt ſich mit Bewilligung der competenten Biſchöfe Kapellane, welche kein Gelübde ablegten und, gleich den übrigen Welt-

geiſtlichen der ordentlichen kirchlichen Gerichtsbarkeit unterworfen waren. Wahrſcheinlich die den Johannitern ertheilten Exemtions-Privilegien forderten die Templer auf nach ähnlichen Vorrechten zu ſtreben, jedoch ſcheinen ſie ſich lange vergebens bei den Päpſten darum beworben zu haben, bis Anaſtaſius IV. ihnen (21. Oct. 1154) durch die Bulle: Christianae fidei religio*) dieſelben ertheilte, Alexander III. (7. Jan. 1162) durch die Bulle: Omne datum optimum**) die Aufnahme eigener, durch kein früheres Gelübde gebundener und von der Gerichtsbarkeit des Patriarchen und der Biſchöfe eximirter Ordensprieſter geſtattete, und die Nachfolger deſſelben neue Privilegien für die templeriſchen Kleriker hinzufügten. Nie wurde indeſſen dieſe Claſſe ſehr zahlreich, und Tempelritter bedienten ſich immer darneben auch der Weltgeiſtlichen zu kirchlichen Handlungen, namentlich der Ablegung der Beichte. Die Aufnahme der Kleriker war im Ganzen der der Ritter gleich, und ihre Tracht beſtand in einem engen, geſchloſſenen, weißen Rocke, dem der Ciſtercienſer ähnlich, mit dem Ordenskreuze, und erſt, wenn ſie etwa zu der biſchöflichen Würde gelangten, dem Rittermantel. Die Bulle ſchrieb ihnen ausdrücklich ein Novitiatjahr vor, jedoch wurde ihnen in der Regel erlaubt ſogleich Profeß zu thun. Als Prieſter lag ihnen die Beſorgung des Gottesdienſtes in den Ordenskirchen und den Feldkapellen ob, als Ordensgliedern die Befolgung der Regel. Nach Gutbefinden der Ordens-Oberen konnten ſie zu den Kapiteln und der Theilnahme an

---

*) Abgedruckt im Bullarium Romanum Tom. I. pag. 39—40.

**) Die Bulle iſt häufig abgedruckt, namentlich in *Th. Rymer* et *R. Sanderson* foedera — et acta publica Angliae, T. I. pag. 10—11, und bei Wilke Beilage 3, Bd. 2. S. 230 fll. Bei Wilke lautet das datum: „VII. Idus Januarii, indictione X.,' incarnationis dominicae a. MCLXII., pontificatus vero dom. Alexandri P. P. III. a. quarto.“ Andere geben 1172, die Verfaſſer der l'art de vérifier les dates 18. Jun. 1163 an.

der Regierung berufen werden und erhielten, jedoch nur wenn ſie aus adelichem Geſchlechte ſtammten, Präcepturen und Priorate, mit allen damit verbundenen Rechten, namentlich dem der Aufnahme neuer Brüder. Wahrſcheinlich war der Generalprocurator an dem päpſtlichen Hofe gewöhnlich ein Prieſter. Alte verdiente Ordensgeiſtliche wurden in den großen Präceptorial- oder Priorat-Häuſern zuſammenwohnenden Klerikern unter dem Titel geiſtliche Prioren (priores clericorum) vorgeſetzt. Auch die dritte Claſſe, die dienenden Brüder, ſcheint erſt ſpäter (jedoch beſtimmt vor 1150) hinzugekommen zu ſein. Sie nahmen an der hohen dem Orden gezollten Achtung Theil, waren oft vor ihrem Eintritt begüterte und angeſehene Männer aus den höheren Ständen, konnten zwar nie Ritter werden und die oberſten Würden erlangen, beſaßen aber übrigens gleiche Rechte mit Rittern und Prieſtern, trugen anfangs dieſelbe Kleidung und wurden erſt ſpäter angewieſen einen braunen oder ſchwarzen Waffenkittel zu tragen. Die Eintheilung derſelben in Brüder Wappner (frères servans d'armes) und Brüder Handwerker (frères servans de mestiers) ſcheint gleichfalls jüngeren Urſprungs zu ſein. Die Handwerker, unter denen beſonders Schmiede, Bäcker, Meyer, Müller ꝛc. erwähnt werden, wurden, den einzigen Hufſchmied des Conventes, der wahrſcheinlich zugleich Waffenſchmied war, abgerechnet, geringer geachtet als die, troß der ſtattfindenden Subordination, mit höherer Auszeichnung behandelten, Gefahren und faſt alle Vorzüge mit den Rittern theilenden Wappner. Mehrere Ordensſtellen, z. B. die des Untermarſchall, des Pannerer, des Kochs des Convents, der Kämmerer in den einzelnen Tempelhäuſern, wurden ausſchließend mit dienenden Brüdern beſetzt, ja die verdienteſten derſelben erhielten als Präceptoren oder Prioren ſelbſt Commenden und damit das Recht Capitel zu halten und Aufnahmen zu veranſtalten. Außer dieſen eigentlichen Mitgliedern hatte der Orden ſeine Mitbrüder (confratres) und Affiliirte (affis

de la maison), Weltleute, oder auch Kleriker beiderlei Geſchlechtes, welche ohne die eigentlichen Gelübde abzulegen ſich zu einem, dem durch die Ordensregel vorgeſchriebenen, gemäßen Leben verpflichteten und eine jährliche Abgabe zahlten, und Donaten, entweder von den Eltern dem Orden gelobte Kinder, welche nach erlangter Volljährigkeit Ritterbrüder wurden, oder Layen, welche ſich und ihr Vermögen dem Orden übergaben. Beſonders mit reichen Perſonen, oft von fürſtlicher Abkunft, wurde ſolche Verbindung geſucht. — Eine Matrikel der Provinzen in welche das Ordensgebiet zerfiel, fehlt, läßt ſich jedoch mit ziemlicher Beſtimmtheit aus dem Statutenbuche und den anderen erhaltenen Nachrichten herſtellen. Im Morgenlande waren Provinzen: Jeruſalem, die gebietende Provinz, mit 13 nahmhaft gemachten Balleien oder Commenden, und der Sitz des Großmeiſters, bis derſelbe (1187) nach Akka und von da (1291) nach Kypros verlegt wurde, Tripolis, Antiochien und wahrſcheinlich Kypros; im Abendlande: Portugal, Caſtilien und Leon, Aragon, Francien und Auvergne, mit dem Tempel zu Paris, welchen man als den zweiten Hauptſitz betrachten kann, Normandie, wahrſcheinlich in le Ville Dieu en la Montagne, Guyenne und Poitou in Poitiers, Provence in Montpellier, England, mit dem Tempel zu London und 9 anderen Balleien und 17 Präcepturen, wozu man auch die dem Großpräceptor, Großprior oder Heermeiſter von England unterworfenen Priorate in Irland und Schottland rechnete, Deutſchland, zugleich die angränzenden ſlaviſchen Lande, namentlich Polen und Böhmen mit einbegreifend, Ober- und Mittelitalien, Apulien und Sicilien, und wahrſcheinlich Ungarn. In den ſcandinaviſchen Reichen hat ſich dagegen der Orden nie angeſiedelt. Jede Provinz zerfiel in eine Anzahl von Balleien und Commenden, deren einige Geſchichtſchreiber gegen 9000 im Abendlande, andere, jedoch wohl mit großer Uebertreibung, 40000 überhaupt zählen. Das allgemeine Oberhaupt war der je-

doch durch den Convent und die ihm zur Seite ſtehenden beiden Aſſiſtenten beſchränkte Großmeiſter und, ſobald ein ſolcher fehlte, der für die Zeit der Vacanz von dem Ordensmarſchall und den Comthuren gewählte Groß-Comthur oder Groß-Prior. Außerdem kommen als Großbeamten vor: der Marſchall, der Schatzmeiſter, der Drapier, der Turkopulier, der Komthur von Jeruſalem und die Generalviſitatoren. Jede Provinz hatte ihren Provincial- oder Heer-Meiſter, welchem die Baillifs, Prioren, oder Meiſter und dieſen wieder die Haus- und Ritter-Komthure untergeordnet waren. Die oberſte geſetzgebende Macht hieng von dem jedoch nur ſelten verſammelten General-Kapitel ab, deſſen Stelle in der Zwiſchenzeit der Convent von Jeruſalem vertrat. Die Provinzen hatten ihre beſonderen Kapitel und Convente.

Immer tiefer riß indeſſen das Verderben in dem Orden ein und, trotz des beharrlich fortgeſetzten Kampfes gegen die Ungläubigen, zog ſich derſelbe mehrmals gegründeten Verdacht des Verrathes an der gemeinſamen Sache der Chriſten zu, namentlich durch ſein Betragen gegen den Kaiſer Friedrich II. (ſ. §. 5. S. 181 u. 182.) und die, wenn auch wahrſcheinlich nicht in förmlichem Auftrage verrichtete, jedoch nicht beſtrafte Frevelthat des Ritter Walther du Mesnil, welcher den von dem damaligen Scheikh der Aſſaſſinen, Haſſan II., um ſich des bisher den Templern entrichteten jährlichen Tributs von 2000 Goldſtücken zu entledigen, mit dem Anerbieten der Annahme des Chriſtenthums an den König Amalrich (1172) abgeordneten Boaldella (Bohad ed Davlet) auf der Heimkehr erſchlug (ſ. §. 4. S. 130.). Niemand ſah die ſtolzen Ritter, deren Anmaßungen mit der Größe ihrer Beſitzungen ſtiegen, gern ſich in ſeiner Nähe anſiedlen und, zumal ſeit unter dem Großmeiſter Thomas de Montaigu ihr Hauptaugenmerk auf Feſtſetzung in Europa gerichtet war und ihre Tempel in den beträchtlichſten Hauptſtädten ſelbſt

die königlichen Palläſte an Umfang und Pracht übertreffende Gebäude bildeten, erwachte die Eiferſucht der weltlichen Regenten ſtärker, und Biſchöfe, Mönche, Kleriker und Glieder anderer Ritterorden erhoben lautere Beſchwerden gegen die von aller geiſtlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit eximirten und häufige Proben der unerſchrockenen Vertheidigung ihrer Rechte ablegenden Templer. Das ſchon durch die Art der Aufnahme vorbereitete Ordens-Geheimniß bildete ſich weiter aus und ſcheint in völlige Ketzerei, oder gar Abtrünnigkeit von dem Chriſtenthum, mindeſtens bei manchen Mitgliedern, vornehmlich den Prieſtern, ausgeartet zu ſein, beſonders ſeit den Zeiten der Großmeiſter Philipp von Naplus und Thomas Berard. Die Mehrzahl der Ritter ſtammte immer aus den gerade damals der Ketzerei ſo ſehr verdächtigen ſüdfranzöſiſchen Provinzen, der häufige Verkehr mit orientaliſchen Sectirern kam hinzu, und viel mag die nähere Verbindung mit Aegypten, wo ſeit der fatimidiſchen Herrſchaft ſich eine freiere Anſicht von dem Islam verbreitet hatte, und mit myſtiſchen Grundſätzen huldigenden Aſſaſſinen gewirkt haben. Die Schuld vieler einzelnen, mit groben Vergehen belaſteten Brüder geht unwiderleglich aus den in neueren Zeiten bekannt gewordenen Proceßacten *) hervor, und wenn auch

---

*) Als Schriftſteller über den viel beſprochenen Proceß der Templer ſind beſonders zu nennen: * Prozeß gegen den Orden der Tempelherrn, aus den Originalacten der päpſtlichen Commiſſion in Frankreich von Dan. Gotthilf Moldenhawer, Hamburg 1792. 8.; — Friedr. Nicolai Verſuch über die Beſchuldigungen, welche dem Tempelherrnorden gemacht worden und über deſſen Geheimniß, Berlin 1782. II. 8.; — Fr. Münter über die hauptſächlichſten gegen den Tempelherrn-Orden erhobenen Beſchuldigungen, in Henke's neuem Magazin Bd. 6. S. 351 fll.; — *Raynouard* monumens historiques relatifs à la condemnation des chevaliers du temple, à Paris 1813. 8.; — Darſtellung des Proceſſes der Tempelherrn, nach Raynourd frei bearbeitet von L. und W., Aleppo 1814. 8.; — Mysterium Baphometis revelatum, auctore

manche falſche, durch kein gültiges Zeugniß erwieſene, oder höchſtens einzelne unwürdige, darum auch häufig mit Ausſtoßung beſtrafte Brüder treffende Anklage erhoben wurde, und die durch von Hammer aufgeſtellte Behauptung ihres Zuſammenhangs mit den Ophiten auf gewagten Hypotheſen und gezwungener Deutung angeblicher Idole, Becher, Bildwerke in Kirchen, Münzen und Inſchriften, deren Aechtheit, oder mindeſtens templeriſcher Urſprung oft ſchwer zu erweiſen ſein möchte, beruht; ſo läßt ſich doch eine geheime, von dem poſitiven Kirchenglauben mannichfaltig abweichende, dem Gnoſticismus der erſten chriſtlichen Jahrhunderte, oder mehr noch dem Deismus der neuern Zeit ſich nähernde Ordenslehre nicht wegläugnen. Squin von Flexan, früher Prior zu Montfaucon, wegen ſeiner Verbrechen aus dem Orden ausgeſtoßen und zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, der in dem Gefängniſſe von demſelben inſtruirte Florentiner Noffodei und der päpſtliche Kämmerer, Cardinal Wilhelm de Cantilupo, ſind die freilich ſehr verdächtigen Hauptzeugen. Den Ausſagen derſelben zufolge ſoll jeder Aufzunehmende unbedingten lebenslänglichen Gehorſam haben verſprechen müſſen, ſollen die Oberen heimliche Verbündete der Saracenen geweſen ſein, mehr auf muhamedaniſche als auf chriſtliche Religion gehalten und deßhalb die Verläugnung Chriſti und das Anſpeien eines darauf mit den Füßen zu tretenden Kreuzes bei der geheimen Initiation gefordert haben. Darneben wurden den Rittern die gröbſten Verbrechen des Mordes, der Blutſchande, der Schwelgerei in jeder Art der Wolluſt, namentlich dem ihre Häuſer faſt in Bordelle verwandelnden Umgange mit Buhldirnen, denen ſie ihre Leibesfrucht abtreiben

---

Jos. ab Hammer, in Fundgruben des Orients Band VI. S. 1 ffl., Wien 1818. F., womit zu vergleichen ſind die Recenſion in Hermes Band III. S. 245 ſll., und die von *Raynourd* im Journal de Savans, Mars et Avril 1819, überſetzt in Hermes Band IV. Anhang S. 1 ſll.

lehrten, der Sodomie, Päderaſtie u. ſ. w. Schuld gegeben, und vornehmlich der Vorwurf der widerſprechendſten ketzeriſchen Lehren und des ihren Oberen zugeſtandenen unumſchränkteſten Abſolutions-Rechts häufig wiederholt. Die Verläugnung des Heilandes und die Anſpeiung eines Kreuzes, wozu man ſich jedoch gewöhnlich eines abgeſtutzten Kreuzes ohne Chriſtusbild bedient zu haben ſcheint, geſtanden die meiſten der von den päpſtlichen Commiſſarien verhörten Ordensglieder ein, jedoch mit dem Zuſatze, daß ſie durch Drohungen dazu gezwungen worden ſeien, und gerade mehrere der kein ſolches Geſtändniß ablegenden Brüder finden wir am meiſten geachtet und auf die gefährlichſten Poſten geſtellt. Mag alſo auch dieſer Gebrauch in Verbindung geſtanden haben mit einer geheimen, Chriſtum für einen bloßen Menſchen erklärenden Ordenslehre; ſo iſt doch nicht unwahrſcheinlich, daß es eine der Proben war, welcher man die Recipienten, um ſich ihrer ſteten Treue, auch da, wo die Statuten oder die Befehle der Oberen Anderes als die gemeinen Kirchenſatzungen forderten, zu verſichern, unterwarf, und daß man nach ihrem dabei geleiſteten Widerſtande ihre Tüchtigkeit zu Sendungen in die Lande der Ungläubigen, oder zur Verwaltung von Prioraten beurtheilte. Auffallend iſt, daß eine große Zahl der ſolche Geſtändniſſe ablegenden Brüder Servienten ſind. Unanſtändige Küſſe auf Mund, Nabel und Ende des Rückgraths (in fine spinae dorsi), bald mit, bald ohne Entblößung dieſer Theile, wurden den Meiſten zugemuthet, vielen jedoch erlaſſen. Das berühmte Götzenbild des Baffomet, worüber in neueren Zeiten ſo Vieles gefabelt worden iſt, geſtanden nur ſehr wenige Zeugen geſehen zu haben, und hielten daſſelbe für eine Reliquie, entweder den Kopf Johannes des Täufers, oder den einer der XI. M. (artyrum) virginum. Jedoch geht aus mehreren Ausſagen hervor, daß ein zwei Geſichter und einen ſilbernen Bart habendes, wahrſcheinlich kupfernes Idol von furchtbarem Anblick aufbewahrt und in den Generalkapiteln vorgezeigt wurde. Die älteren Deutun-

gen deſſelben auf den Kopf Muhammeds verdienen ſchon wegen der Feindſchaft der Moslemin gegen jede Menſchenverehrung und Symbolik keinen Glauben, und die von Nicolai zuerſt aufgeſtellte und beſonders durch von Hammer vertheidigte Ableitung von βαφὴ μῆτεος (d. i. der Taufe des in mehrern gnoſtiſchen Syſtemen vorkommenden männlich-weiblichen Aeon Sophia oder Mäte, des Urhebers des Geſetzes) iſt höchſtens eine ſcharfſinnige Hypotheſe, deren Beweiſe völlig unhaltbar ſind. Einer der verhörten Ritter, Hugo von Fraveux, hielt den Kopf für den eines von einem Edelmanne geſchändeten und nachher ermordeten Mädchens, worauf ein jedem ihn anblickenden lebenden Weſen Tod bringender Fluch haften ſollte. Ein ähnliches Mährchen von einem in dem Meerſtrudel von Setalia ſich emporhebenden und den nahenden Schiffern Gefahr drohenden Menſchenhaupte wollten Andere gehört haben. Die ganze Geſchichte des Baffomet, wie des heiligen Graal und anderer angeblichen gnoſtiſchen oder templeriſchen Idole, iſt in unaufklärbares Dunkel gehüllt.

Der auf ſolche Art in ſeinen Ordensgeheimniſſen mindeſtens verdächtige Lehren überliefernde, durch Stolz, Anmaßung, Reichthümer und den verderblichen Streit mit den Johannitern immer mehr entartende Tempelorden fand ſeinen Hauptfeind in dem franzöſiſchen Könige Philipp IV. den Schönen, welchen viele franzöſiſche Templer durch den ſeinen herriſchen Entwürfen entgegengeſetzten Widerſtand erbittert hatten, und welcher deßhalb den erſten der in Avignon reſidirenden Päpſte, Clemens V., zur Inſtruirung des Proceſſes vermochte. Durch ein päpſtliches Decret (6. Jun. 1306) wurde der Großmeiſter Jakob von Molay, unter dem Vorwande einer Berathung über neue Kreuzfahrt, nach Frankreich berufen, langte mit 60 Rittern und bedeutenden im Tempel zu Paris niedergelegten Schätzen an, fand anfangs ehrenvolle Aufnahme bei dem Papſte in Poitiers, ſchlug die angetragene Vereinigung mit den gerade damals auf Rhodos ſich feſtſetzenden Johannitern aus, ſah ſich den von dem Könige (ſeit

12. Sept. 1307) im größten Geheim getroffenen Anſtalten zufolge mit allen ſeinen Ordensbrüdern (13. Oct.) verhaftet und wurde (15. Oct.) im Tempel vor ein Verhör geſtellt, worin er im Beiſein der pariſer Univerſität die von dem königlichen Beichtvater, dem Dominicaner Wilhelm Imbert, und von dem weltlichen Ritter Wilhelm von Nogaret erhobenen Beſchuldigungen eingeſtanden haben ſoll. Philipp publicirte nun eine öffentliche Anklage-Akte und ſendete (30. Oct.) den Geiſtlichen Bernhard Peletus an den engliſchen König Eduard I., mit dem Erſuchen als Mitkläger aufzutreten. Clemens ordnete (22. Nov.) durch die Bulle: Pastoralis praeementiae solio *) die Einziehung der Templer an, und Eduard befahl (15. Dec.) die Verhaftung aller Mitglieder (bis zum Mitwoch nach nächſtem Epiphanias, d. i. 12. Jan. 1308) in England und ließ (20. Dec. 1307) gleiche Befehle nach Irland, Schottland und Wales ergehen. Mit Ueberſchreitung aller Formen eines rechtlichen Proceſſes wurde die Unterſuchung in Frankreich geführt, vornehmlich durch den nicht von dem Papſte, dem eigentlich allein competenten Richter, ſondern dem Könige damit beauftragten Imbert. Man preßte den gefangenen Rittern, denen man alle Mittel zu ihrer vollſtändigen Vertheidigung vorenthielt, einzeln durch die ſchwerſten Martern der Tortur Geſtändniſſe ab, nahm die Ausſagen ausgeſtoßener Brüder, an denen oft gerade der Orden die ihm zur Laſt gelegten Verbrechen beſtraft hatte, als gültig an, hörte Layen mit dem, was ſie angeblich von den Ordensgeheimniſſen erfahren haben wollten, und achtete der Widerſprüche in Bekenntniſſen und Zeugniſſen wenig. Nach vielen Verhören der in verſchiedenen Städten Verhafteten erſt ordnete Clemens (12. Aug. 1308) durch die Bulle: Faciens misericordiam eine allgemeine Unter-

---

*) Die hierher gehörenden Actenſtücke ſind am vollſtändigſten abgedruckt bei Wilke Beilage 10 u. fll. Thl. II. S. 256 fll.

ſuchung an, womit ſich die dazu beauftragten Commiſſarien in Paris (7. Aug. 1309 bis 26. Mai 1312) und gleichzeitig andere in den engliſchen Reichen, in Caſtilien und Leon, in Italien und einigen deutſchen Bisthümern beſchäftigten. Die meiſten Geſtändniſſe wurden von franzöſiſchen und engliſchen Brüdern abgelegt, ſelbſt mehrere von dem Großmeiſter. Noch während der Unterſuchung gab Philipp zu, daß (12. Mai 1310) vier und funfzig Templer, welche ſich zur Vertheidigung erboten und ihre früheren Geſtändniſſe widerrufen hatten, und gleich darauf noch dreizehn andere verbrannt wurden. Die Commiſſarien ſendeten ihre Acten an den Papſt, und da auf dem (1. Oct. 1311) in Vienne eröffneten Concilium, welchem auch der König perſönlich beiwohnte, manche Stimme für den Orden laut wurde, hob Clemens denſelben in einem geheimen Conſiſtorio (22. März 1312) auf und erließ erſt über einen Monat ſpäter (2. Mai) die Aufhebungsbulle: Ad providam Christi Vicarii. Molay, welcher während des ganzen Proceſſes zu Paris in engem Gewahrſam geſeſſen hatte und, bei Vorleſung des ihn zu lebenslänglicher Haft verurtheilenden päpſtlichen Erkenntniſſes (18. März 1314), den Widerruf ſeiner Geſtändniſſe erneuerte, wurde (19. März) zugleich mit dem Großprior Veit von der Normandie auf der Seine-Inſel, dem jetzigen Platze Dauphiné, verbrannt. Minder gewaltſam verfuhr man in anderen Ländern; doch erfolgten auch hier Einziehungen, Hinrichtungen, und beſonders in Deutſchland, wo gar keine Unterſuchung ſtattgefunden hatte und die Ritter ſich der Aufhebung widerſetzten, blutige Auftritte, namentlich in Magdeburg und verſchiedenen Gegenden Niederſachſens und Weſtphalens. In Brandenburg hob erſt ſechs Jahre ſpäter (1318) Markgraf Waldemar den Orden auf. Das Schickſal der noch lebenden Mitglieder überließ die Generalſynode dem Papſte, oder den Provinzialconcilien zu beſtimmen, verordnete nur im Allgemeinen, die Unſchuldigen ſollten von den Ordensgütern erhalten, die reuigen Schuldigen mit Milde be-

handelt und in Tempeln und Klöſtern verhaftet, die Entflohenen aber, wenn ſie nicht binnen Jahresfriſt ſich zur Unterſuchung ſtellen würden, als Ketzer beſtraft werden. Viele irrten hülflos umher, Andere wurden in Kerkern hart behandelt, Andere traten in die Welt zurück, wurden jedoch angewieſen in geiſtlichen Orden ihre Gelübde zu erfüllen, und fanden das beſte Loos, wenn ſie als Rhodiſer-Ritter aufgenommen werden konnten. Allenthalben wurden die Templer-Güter eingezogen, zum Theil den Johannitern eingeräumt, zum Theil an Layen, welche ſich um Einziehung und Bewachung der Angeklagten beſondere Verdienſte erworben hatten, gegeben, oder doch gelaſſen, zum Theil in königliche und päpſtliche Domainen verwandelt, dergeſtalt, daß behauptet wird, Philipp und Clemens hätten, unerachtet ihrer mehrfachen Verfügungen der Erhaltung des Ordenseigenthums, Güter im Werthe von 200000 Gulden an ſich gebracht. Der Tempel zu Paris wurde königlicher Palaſt (Gefängniß Ludwig XVI.!!), und Geräthe, Gefäße, Koſtbarkeiten und andere bewegliche Habe fielen an den königlichen Staatsſchatz. In Portugal wandelten der Großprior Lorenz Fernandez und ſechs andere Ritter mit päpſtlicher Genehmigung (1318) das Templerinſtitut in den Chriſtus-Orden um, deſſen Mitglieder ſchon durch Papſt Alexander VI. (1492—1503) von den ſtrengen Gelübden der Armuth und Keuſchheit entbunden wurden und, beſonders ſeit der Vereinigung ihres Großmeiſterthums mit der Krone (1550), ihre eigentliche Bedeutung verloren, in der neueſten Zeit durch die Königin Maria Franciska hergeſtellt wurden, jedoch ſich den Verdacht der Theilnahme an revolutionairen Umtrieben (Jul. 1826) zugezogen. Die Zeitgenoſſen glaubten wohl im Ganzen an die von der Kirche ausgeſprochene Schuld des Ordens, doch bemitleideten ihn auch Manche, oder glaubten wohl gar in dem ſchnell darauf folgenden Tode ſeiner beiden Hauptverfolger, Clemens V. († 20. April 1314) und Philipp IV. († 29. Nov. 1314), und dem baldigen Erlöſchen der bisherigen Hauptlinie

der Capetinger (1328) eine göttliche Strafe zu erkennen. Daß geheime Templer fortdauerten, iſt beſonders in neueren Zeiten, ſeit ſich dafür Ausgebende (April 1825) in Paris auftraten, mehrfach behauptet, jedoch nie hiſtoriſch bewieſen worden. Am wenigſten möchte ein Zuſammenhang der Freimaurerei, welche erſt ſpätere Zuſätze mit Rittergraden vermehrten, mit der Templerei anzunehmen ſein. Die Behauptungen des aus ſehr trüben Quellen ſchöpfenden und die eigentliche Freimaurerei gar nicht kennenden von Hammer darüber verdienen, ſelbſt bei der Publicität, welche ſolche Dinge in der neueſten Zeit erlangt haben, gar nicht widerlegt zu werden. Unterſuchungen über die höchſt intereſſante Sache ſelbſt anzuſtellen, überlaſſen wir den Forſchern der neueren Geſchichte.

3. Marianer, oder Deutſchritter und Schwerdtbrüder *).

Der mächtigſte aller geiſtlichen Ritterorden wurde der der Brüder des deutſchen Hauſes unſerer lieben Frauen zu Jeruſalem (Equites Teutonici hospitalis S. Mariae virg. Hierosolymitani) Marianer, Deutſchritter,

*) Hauptquelle, außer den unten anzuführenden Schriftſtellern über Preußen und Livland: *Petri de Dusburg* (Prieſter um 1326) chronicon Prussiae, s. hist. Ord. Teutonici (1190—1326), c. incerti auctoris continuatione (— 1434), ed. *Christoph Hartknoch*, Jenae 1679. 4.; — Hülfsſchriften: *Raym. Duellii* hist. ord. equitum Teuton., Vindob. 1727. F.; — Hist. de l'ordre Teutonique par un chevalier de l'ordre *(de Wal)*, à Paris et Rheims 1784—90. VIII. 8.; — Récherches sur l'ancienne constitution de l'ordre teut. (par le même, Mergentheim 1819. 8.; — C. G. Elben Einleitung in die Geſchichte des deutſchen Ordens Thl. I. Nürnberg 1784. 8.; — Karl Joſeph Bachem, Verſuch einer Chronologie der Hochmeiſter des deutſchen Ordens, Münſter 1802. 8. u. a. m.

Deutſchherrn, von kleinem Anfange ausgegangen, zu ſolcher Größe erwachſen, daß die Geſchichte ganzer Länder Preußens und Livlands ſich an ihn knüpft. Ein mit ſeiner Familie in Jeruſalem lebender frommer deutſcher Mann bemerkte die Vernachläſſigung vieler ſeiner pilgernden Landsleute in den beſtehenden Hoſpitien, worin immer die mit den Pullanen gleiche Sprache redenden Franzoſen bereitwilligere Aufnahme als Deutſche fanden, und verwendete ſein Vermögen (um 1128) zum Bau eines ausſchließend für ſeine Landsleute beſtimmten Pilgerhauſes, welchem man den Namen des deutſchen Hauſes und nach der zur Schutzpatronin gewählten heiligen Jungfrau den des Marianer oder lieben Frauen-Hoſpitals zu Jeruſalem gab. Andere mildthätige Deutſche verbündeten ſich mit ihm zu der Krankenpflege und legten entweder ſelbſt Hand mit an, oder zahlten Beiträge. Der Patriarch geſtattete den Bau einer eignen Kapelle. Die Mittel der nur weniges Grundeigenthum habenden Anſtalt blieben geraume Zeit hindurch ſehr beſchränkt; doch mehrte ſich mit der Zahl der in derſelben Hülfe ſuchenden Pilger und dem die Deutſchen ergreifenden Enthuſiasmus für die Sache des heiligen Landes auch die ſich dem Hoſpitaliter-Amte weihende deutſche Brüderſchaft, welche das weltliche Kleid ablegte, einen weißen Mantel mit ſchwarzem Kreuze als Ordenstracht wählte und nach der Regel des heiligen Auguſtinus lebte. Ritter traten in den Verein, ergriffen in Zeiten der Noth das Schwerdt, kehrten jedoch bald zum Krankenbett zurück und zogen gerade durch ihre ſtille Wirkſamkeit das Augenmerk der Päpſte und Kaiſer doppelt auf ſich. Da es der Brüderſchaft noch an einem Vorſteher fehlte, beauftragte Cöleſtin II. (um 1143) den Meiſter der Johanniter mit der Oberaufſicht über die ſich ſelbſt einen Prior zu wählen befugten Marianer, und Hadrian IV. beſtätigte nachmals dieſe Einrichtung. Der Kaiſer Friedrich I. bedachte das deutſche Haus mit reichlichen Gaben. Gerade durch die Gleichheit des Namens und die Unterordnung unter den ge-

meinſamen Meiſter verlor ſich der deutſche Krankenpfleger-Orden ſo ſehr in dem der Johanniter, daß nur wenige Spuren ſeiner Fortdauer vorkommen, die meiſten Geſchichtſchreiber der Zeit ſeiner als einer eigends beſtehenden Anſtalt gar nicht gedenken, und neuere Forſcher dadurch verführt werden konnten an dem Vorhandenſein deſſelben zu zweifeln, unerachtet der ausdrücklichen Zeugniſſe des Jakob von Vitriaco, Marino Sanuto, u. a. m.

Bei der Eroberung Jeruſalems durch Saladin zerſtreuten ſich auch die deutſchen Hoſpitaliter. Als aber im Lager vor Akka (ſ. §. 5. S. 147 ffl.) unter den Ueberreſten des deutſchen Pilgerheeres die in Antiochien ausgebrochenen Krankheiten fortwütheten und die Johanniter unmöglich die Pflege ſo vieler und ſo ſchwer Erkrankter beſtreiten konnten, nahmen, der Ueberlieferung des Ordens zufolge, einige Bürger aus Bremen und Lübeck, welche mit dem Grafen Adolph von Holſtein und Schauenburg nach dem heiligen Lande gezogen waren, in ihrem aus Schiffsſegeln an der ſüdlichen Seite der Stadt aufgeſchlagenen Zelte viele Hülfsbedürftige auf. Mit ihnen vereinigten ſich (Nov. 1190) die aus Jeruſalem entkommenen Brüder des Marianer-Hoſpitals, zogen die Aufmerkſamkeit des Herzogs Friedrich von Schwaben auf ſich, und veranlaßten dieſen auf ihre Umwandlung in einen eigenen, neben der Ritterpflicht ſtets der der Krankenpflege obliegenden geiſtlichen Orden zu denken. In einer allgemeinen Verſammlung der deutſchen Pilgerfürſten, welcher auch der nachherige König von Jeruſalem, Graf Heinrich von Champagne, der Patriarch, die Meiſter der beiden älteren Ritterorden und viele paläſtinenſiſche Große beiwohnten, wurden der Patriarch, die Ordensmeiſter und andere Geiſtliche beauftragt Vorſchläge über die Regel der neuen Brüderſchaft zu entwerfen. Man kam überein die Glieder derſelben ſollten als Geiſtliche und Streiter für den Heiland nach der Regel der Templer, als Krankenpfleger nach der der Johanniter leben und ſich Ritter unſerer lieben Frauen, oder

deutſche Brüder der heiligen Maria zu Jeruſalem nennen. Papſt und Kaiſer wurden nun um die Beſtätigung erſucht. Clemens III. nahm durch die Bulle: „Quotiens postulatur“ [vom 6. Febr. 1191 *)] Perſonen und Güter des Ordens in ſeinen Schutz, und Heinrich VI. beauftragte den König von Jeruſalem und den Herzog von Schwaben mit dem Ritterſchlag der aufzunehmenden Ordensglieder, denen in Zukunft das Recht zuſtehen ſolle ſelbſt im Namen des Kaiſers die Ritterwürde zu ertheilen. Der Herzog war (19. Jan. 1191) vor der Ankunft ſolcher Vollmachten bereits verſtorben. Die noch in Paläſtina anweſenden deutſchen Fürſten und der König von Jeruſalem beriefen deßhalb eine Verſammlung der in den Orden aufgenommen zu werden wünſchenden Ritter, nahmen 40 Männer edler Abkunft und reiner Sitten auf, ertheilten ihnen den Ritterſchlag und ließen ihnen durch den Patriarchen die heilige Weihe ertheilen und das Ordenskleid reichen. Zum erſten Meiſter wurde Heinrich Walpot von Baſſenheim, entweder aus Bremen, oder wahrſcheinlicher aus dem Eifelgau in den Rheinlanden gebürtig, erwählt, ein edler, kräftiger und milder Mann.

Die Bremer und Lübecker überließen bei ihrer Heimfahrt dem Orden ihr Zelt, welches in ein Haus und eine Kapelle umgewandelt wurde, und ihre Anſprüche auf das Marienhoſpital in Jeruſalem. Der Meiſter kaufte in Akka einen zwiſchen der äußeren und inneren Umwallung gelegenen Garten, erbaute darin eine Kirche, ein Hoſpital und mehrere Wohngebäude, umgab das Ganze mit einer Mauer und einem hohen Thurme, und nannte es das deutſche Haus. Der Papſt Coeleſtin III., deſſen uns erhaltene Bulle (vom

*) Die Bulle iſt zuerſt mitgetheilt von Henning in deſſen Vorrede zur Ausgabe des Lucas David Bd. IV. S. IV. ffl. aus einer beglaubigten Abſchrift des Königsberger Archivs. Dadurch werden am beſten diejenigen widerlegt, welche die päpſtliche Beſtätigung des Ordens erſt 1220 erfolgt ſein laſſen.

12. Febr. 1191) allerdings kritiſch verdächtig ſein mag, verlieh jedenfalls den Rittern alle Privilegien eines geiſtlichen Ordens, beſtätigte die gewählte Tracht, beſtimmte als Wappen und Banner ein weißes Schild mit ſchwarzem Kreuze, und gab dem Meiſter mehrere Aufträge zur Vervollkommnung der Verfaſſung. Schon damals ſtellte man als erſten Grundſatz auf, daß nur Deutſche von freier und edler Herkunft aufnahmefähig ſeien. Der Unterſchied zwiſchen Brüdern, welche lediglich dem Waffenwerke oblagen, und ſolchen, welche ſich der Krankenpflege im Hoſpital widmeten, bildete ſich von ſelbſt. Prieſter beſtellte ſchon der erſte Meiſter, doch empfiengen dieſelben nur Wohnung, Koſt und Kleid von dem Orden, ohne Mitglieder deſſelben zu ſein, was ſie erſt gegen 30 Jahre ſpäter wurden. Zu den älteſten Einrichtungen mag auch die Beſtellung eines **Präceptors**, nachmals **Groß-Comthur** genannt, welcher den abweſenden Meiſter zu vertreten hatte, gehören. Die älteſte Regel war wahrſcheinlich, worauf wenigſtens die Analogie anderer geiſtlichen Innungen führt, lateiniſch abgefaßt; jedoch bildeten ſich allmälig ausführlichere Statuten in deutſcher Sprache, welche durch Beſchlüſſe der General-Capitel erweitert und mehrmals (1442 und 1606) revidirt wurden *).

In hoher Achtung ſtanden die Ritter wegen der Verdienſte, welche ſie ſich auf dem Schlachtfelde und am Siech-

---

*) Die älteſte Regel iſt abgedruckt unter dem Titel: Debita seu statuta Theutonicorum in: *Raym. Duellii* miscellanea T. II. S. 12—64. — Die Reviſion von 1442 enthält: Die Statuten des deutschen Ordens, nach dem Original-Exemplar herausgegeben von *Ernst Hennig*, Königsberg 1806. 8. — Die letzte Reviſion von 1606 habe ich in einer Handſchrift des Archivs des deutſchen Hauſes zu Marburg einzuſehen Gelegenheit gehabt. Sie weicht wenig von der von 1442 ab, außer in den durch die Säculariſation Preußens bewirkten Veränderungen. Ein Abdruck derſelben nach Vergleichung anderer Handſchriften wäre jedoch erwünſcht.

bette erwarben. Selbſt Saladin geſtattete dem Meiſter eine Anzahl ſeiner Brüder nach Jeruſalem in das nun gleichfalls deutſches Haus genannte Marienhoſpital zu ſenden, um darin der auf der Wallfahrt erkrankten Deutſchen zu pflegen. Die Mittel zum eigenen Unterhalt und zu den Werken der Mildthätigkeit zog der Orden, wenn er auch einiges Grundeigenthum erworben hatte, meiſt aus Spenden ſeiner Gönner. Kaiſer Heinrich IV. legte durch die Schenkung des Ciſtercienſerkloſters zur heiligen Dreifaltigkeit in Palermo (18. Aug. 1197) den Grund zur Ballei Sicilien. Die damalige Kreuzfahrt der Deutſchen (ſ. §. 5. S. 159—161.) ſcheint dem Orden ſeine Güter in Scalone und um Tyrus, wo nachmals bedeutende Häuſer ſtanden, verſchafft zu haben. So erweiterten ſich allmälig die Beſitzungen; doch konnte der Orden unter ſeinem erſten Meiſter († 24. Oct. 1200) und unter deſſen beiden Nachfolgern Otto von Kerpen († 2. Jun. 1206) und Hermann von Barth († 20. März 1210) mit ſeinen ältern Brüderanſtalten noch keineswegs wetteifern. Unter die bedeutenderen weiteren Schenkungen gehörte (1207) die der Kirche zu Reichenbach in Heſſen durch die Grafen zu Ziegenhain und andere heſſiſche Edlen. Ueber das Ordenskleid entſtand ein langer Streit mit den Templern. Erſt dem vierten Meiſter Hermann von Salza, welcher bei ſeinem Regierungsantritt geſagt haben ſoll, er wünſche, wenn er auch ein Auge verlieren ſolle, die Ritterſchaft bis auf zehn zum Kriege gerüſtete Brüder wachſen zu ſehen, gelang es durch perſönliche Größe und kluge Benutzung günſtiger Zeitumſtände den Orden ſo ſehr zu erheben, daß derſelbe bei ſeinem Tode gegen 2000 Mitglieder gezählt haben ſoll. Zu beträchtlichen Comthureien in Deutſchland wurde durch neue Vergabungen der Grund gelegt, namentlich in Halle (1204), Hengelshagel (1210), Coblenz, Freiſach und in, oder eigentlich richtiger bei anderen deutſchen Städten. Der Kaiſer Otto IV. nahm (1213) alle Ordensgüter in Schutz, und geſtattete ſelbſt Lehen zu ſolchem Zweck zu verkaufen und zu ſchenken. Friedrich II.

beſtätigte (23. Jan. 1214) dies alles, verordnete daß der Meiſter, ſo oft derſelbe an den Hof kommen werde, als ein Mitglied der kaiſerlichen Familie geachtet werden ſolle, beſtimmte beſtändig zweien Ordensbrüdern Wohnung und Unterhalt am Kaiſerhofe, ſprach jeden Ritter von der Pflicht vor ſeinem Eintritt contrahirte Schulden zu bezahlen frei, erneuerte (1221) nochmals die alten Privilegien und fügte neue hinzu, namentlich in Hinſicht der Befreiung von Abgaben und Zöllen, und das Recht Zehnten zu erwerben, beauftragte alle Biſchöfe mit Ermunterung zu Schenkungen, ſchenkte ſelbſt beträchtliche Güter im Elſaß und zeigte ſich dem Orden während ſeiner ganzen Regierung als deſſen eifrigſter Beſchützer. Die Päpſte blieben nicht hinter dem Kaiſer zurück. Innocentius III. ſicherte dem Orden (18. Febr. 1215) wichtige geiſtliche Privilegien zu, und Honorius III. belohnte die bei der Eroberung von Damiette (ſ. §. 5. S. 174 fll.) geleiſteten Dienſte mit ſechs neuen Schutzbriefen, worunter namentlich die Erlaubniß gleich den anderen Ritterorden Halbbrüder, unbeſcholtene aus rechtmäßiger Ehe entſproſſene Männer jedes Standes, aufzunehmen, denen man geſtattete das halbe Kreuz in Form eines T zu tragen. Solche Empfehlungen bewogen auch Andere zu den reichſten Vergabungen, namentlich die in den Orden tretenden Grafen Gottfried, Konrad und Andreas von Hohenlohe (1220) zu dem Vermächtniß ihrer Güter in und um Mergentheim, bald dem Hauptſitze des Ordens in Deutſchland. Zu gleicher Zeit ſcheint das deutſche Haus in Marburg, eines der bedeutendſten, entſtanden zu ſein. Die päpſtlichen Begünſtigungen zogen jedoch zugleich dem Orden die Feindſchaft des übrigen Klerus zu. Eifrig wirkte Hermann zur Beförderung der ſogenannten fünften großen Kreuzfahrt, reiſte in verſchiedenen Reichen des Abendlandes umher und erwarb ſich, entweder dadurch, oder durch die Vermittelung des Friedens zwiſchen Papſt und Kaiſer, von dem erſteren einen auf ſeine Nachfolger forterbenden koſtbaren Ring, von dem letztern für ſich

und ſeine Nachfolger die Würde eines deutſchen Reichsfürſten und das Recht den Reichsadler in der Mitte des Ordenskreuzes und im Wappen führen zu dürfen, wozu ſpäter (1250) Ludwig der Heilige noch die franzöſiſchen Lilien fügte. Der beſcheidene Titel Meiſter wandelte ſich in den eines Hochmeiſters um, und ſtatt Kleid, Brod und Waſſer, welches die älteſte Regel verſprach, konnte man jetzt Balleien und Commenden vertheilen. Durch ganz Deutſchland und Italien bis nach Sicilien herein erſtreckten ſich die Ordensbeſitzungen. Zahlreiche Brüder lebten in den verſchiedenen Häuſern vertheilt, in den Rheinlanden, Heſſen, Thüringen, Franken, Baiern, Oeſterreich und anderen Landen, unter der Aufſicht des Deutſchmeiſters zu Mergentheim. Im Orient war der Groß-Comthur zu Akka Stellvertreter des Hochmeiſters, deſſen Sitz (1229) in Europa noch ein wandelnder war. Hoch verdient um den Orden ſtarb (20. März 1239) Hermann, und hatte den auf einer Verſammlung in Marburg gewählten Landgrafen Konrad von Thüringen zum Nachfolger.

Bei dem Verfall der fränkiſchen Herrſchaft im Orient und der Unſicherheit der daſigen, ohnehin wenig einträglichen Beſitzungen, hatte Hermann ſich bemüht irgendwo in Europa eine ſicherere Heimath zu finden, von wo aus die Ritter den heiligen Krieg, wenn auch nicht zur Befreiung des Grabes Chriſti, doch zur Verbreitung ſeines Namens unter Ungläubigen fortſetzen könnten. Der König Andreas II. ſchenkte ihm (1211) das ſehr verödete, faſt menſchenleere Land Burza an der öſtlichen Gränze von Siebenbürgen, um eine Schutzwehr gegen die heidniſchen Kumanen aufzuſtellen, und Papſt Honorius III. beſtätigte den Vertrag. Beträchtliche Summen verwendete der Orden auf den Anbau des Landes, und richtete unter ſtetem Kampfe mit den Heiden fünf Burgen auf. Andreas aber beſchuldigte ihn eigenmächtiger Eroberungen, zog das Land wieder ein, ließ ſich zwar (1222) durch den Papſt zur Zurückgabe und Erweiterung deſſelben mit neuen Previlegien bewegen, verwickelte ſich jedoch

mit den Rittern, welche eine neue Burg bauten und den Heiden eine blutige Niederlage beibrachten, in neue Streitigkeiten und vertrieb ſie (1224), aller päpſtlichen Abmahnungen unerachtet, gewaltſam aus ihrem Beſitzthum. Von Rom aus ſuchte man die Vertriebenen durch Drohbullen zu ſchützen; ſie ſelbſt aber gaben ſtillſchweigend ihre Anſprüche auf, machten wenigſtens keinen ernſten Verſuch zur Behauptung derſelben, zumal da eine weit vortheilhaftere Ausſicht ſich ihnen im Norden Europens eröffnet hatte. Längſt war das Kreuz gegen die hier wohnenden Heiden gepredigt worden, bis man auf den Gedanken verfiel ſie durch geiſtliche Ritter zugleich bekämpfen und bekehren zu laſſen.

Die Länder an der Oſtſee von der Weichſel bis zum finniſchen Buſen, das nachherige Preußen, Littauen, Kurland, Livland und Eſthland, welche zum Theil allerdings ſchon im früheſten Alterthum bekannt waren*), von denen jedoch bei den Geographen des Alterthums nur dunkle Nachrichten und bei den früheren abendländiſchen Geſchichtſchreibern nur einzelne Andeutungen**) ſich erhalten haben, und auf welche Manches in den normanniſchen Sagen ſich zu beziehen ſcheint, mögen lange der Schauplatz wandernder Haufen von germaniſcher, ſlaviſcher und tſchudiſcher Abkunft geweſen ſein. Der gewöhnlichen Meinung zufolge beſetzten mindeſtens den größten Theil derſelben in unbeſtimmter Zeit (etwa um 550), nach der Auswanderung der einſt um die Weichſel angeſiedelten Germanen (Gothen, Vandalen u. ſ. w.), verſchiedene Zweige des lechiſchen oder lettiſchen, wie es ſcheint, aus dem Süden heraufgekommenen Slavenſtammes, Verwandte ihrer ſüdlichen Nachbarn der Maſovier und Polen und der weſtwärts von ihnen bis an die Weichſel wohnenden Pommern.

---

*) Bernſteinhandel. — Pytheas.

**) Wanderungen der Gothen und ihrer Verbündeten. — Geſandtſchaft der Aeſtier an Theodorich, ſ. Buch I. Cap. 2. §. 5.

Nach dieſer Anſicht iſt bereits oben (Buch III. Cap. 1. §. 9. I, 2.) ihre frühere Geſchichte kurz erzählt worden; neuere Forſchungen nöthigen uns aber hier noch einmal darauf zurückzukommen, und beſonders die Abkunft und früheren Verhältniſſe des preußiſchen Volks *) etwas näher zu betrachten.

Der Name Preußen (Pruzzi, Prussi, Pruthemi und erſt viel ſpäter Borussi) für die ſüdlicheren Zweige des ſogenannten Lettenſtammes, welche bei den Normannen bald Aeſtier, Eſten, oder Withen, bald Sember, oder Sa-

*) Hauptquellen, außer dem oben angeführten *Petr. de Dusburg:* Die älteſten Chroniken von Jaroslav von Plock und dem Biſchof Chriſtian (liber filiorum Belial) ſind verloren, jedoch von ſpäteren benutzt, die deutſchen Chroniken von N. Jeroſchin (um 1340) und Simon Grunau (um 1521) und andere Quellen noch ungedruckt. — Am wichtigſten iſt Lucas David († 1583) preußiſche Chronik, nach der Handſchrift des Verfaſſers herausgegeben von Ernſt Hennig, und der letzte Band von Daniel Friedr. Schütz, Königsberg 1812–17. VIII. 4. — Historia rerum Prussicarum, Beſchreibung der Lande Preußen durch M. Caſpar Schützen, Zerbſt 1592. F., lat. ex cod. auctoris ed. *G. Lengnich* Gedani 1769. F. — Materialienſammlungen: (M. Lilienthal) Erläutertes Preußen, Königsberg 1724—42. V. 8.; — Acta Borussica, Regiom. 1730. III. 8.; — (M. A. Hanov) Preußiſche Sammlung, Danzig 1747—50. III. 8. — Hülfsſchriften: C. Hartknoch altes und neues Preußen, Frankfurt u. Leipzig 1684 F.; — Dn. E. Wagner Geſchichte von Preußen, Leipzig 1776—77. II. 8., in Guthrie u. Gray allg. Weltgeſch. Bd. XIV. Abthlg. 2—3.; — L. v. Baczko Geſchichte Preußens, Königsberg 1792—1800. VI. 8.; — Aug. v. Kotzebue Preußens ältere Geſchichte, Riga 1808. IV. 8. (enthält mehrere bisher ungedruckte Urkunden); — *Joh. Voigt Geſchichte Preußens von den älteſten Zeiten bis zum Untergang der Herrſchaft des deutſchen Ordens, Königsberg 1827—30. IV. 8.), u. a. m.; — Literariſche Nachweiſungen enthält: Preußiſche Bibliothek, oder genaues Verzeichniß der mancherlei preuß. Scribenten, in Erläutertes Preußen Bd. V. St. 1. u. 12.

men und bei den älteren Polen Gothen, oder Gethen (Geten) heißen, ſcheint polniſchen Urſprungs, oder doch wenigſtens von da aus (im 10ten Jahrh., wo er zuerſt gehört wird,) nach Deutſchland herüber gebracht worden zu ſein. Man leitet denſelben auf verſchiedene Art ab, am ſicherſten aus der polniſchen Sprache, entweder von po, d. i. nahe bei, und Russe (Reuß, ein Arm des Niemen, jetzt die Memel), alſo Porussi, P'russi, Anwohner der Reuß, oder wahrſcheinlicher von po und Russi (ſpäter Rutheni), d. i. Nachbarn der Ruſſen, zu deren Lande man nach damaliger Länderkunde auch Littauen rechnete. Nach neueren, zum Theil auf die griechiſchen und römiſchen Geographen, zum Theil auf Sagen bei dem Gothengeſchichtſchreiber Jornandes und einheimiſche oder nordiſche Ueberlieferung geſtützten Forſchungen, ſollen dieſe Preußen mit den lettiſchen Bewohnern Livlands gar nicht verwandt und nicht ſlaviſchen, ſondern vielmehr, wenigſtens dem größeren Theile nach, gothiſchen Urſprungs ſein, zuſammengeſetzt aus zweien Hauptſtämmen, den Ulmerugiern (den alten Einwohnern, Abkömmlingen der Aeſtier u. ſ. w.) und den Scandianern [neuen Ankömmlingen aus Scandien, Erbauern von Gothiſcanzia (Gidana, Gdanz, Danzig), und Beſiegern der ſlaviſchen Veneder, oder Wenden]. In Kriegen mit den Maſoviern, erzählt die einheimiſche Sage, warf ſich Widewud (d. i. wohl der Widen, der Wehrmänner, Bod, Gebieter, wie in Teutobod, Marbod und ähnlichen Namen), über deſſen Vaterland, Abkunft und Thaten die wunderlichſten Hypotheſen aufgeſtellt worden ſind, zum allgemeinen Oberhaupt auf, oder wurde darzu erwählt, vereinigte Ulmerugier und Scandianer, legte eine Burg Naito an, ſetzte ſeinen Bruder Bruteno zum Griwe Griwaito (Grave, Grawe, Graf) d. i. Richter der Richter und Oberprieſter ein, gab mit demſelben auf einem Tage vor der Burg Balga Geſetze, befahl drei oberſte Götter, Perkunos (den Donnerer, Sonnengott), Protrimpos (den Spender der Freuden und des

Sieges, den Gott der Fruchtbarkeit) und Pikullos (den Gott des Todes) anzubeten, ordnete andere Prieſter, Waidelotten genannt, an und ſtiftete bei einer großen Eiche das gemeinſame Heiligthum Romowe oder Rikaita. Durch zwiſtige Wahl des Griwe ſoll die Trennung Littauens von Preußen veranlaßt und eine Theilung des Landes in mehrere einzelne Gebiete herbeigeführt worden ſein, und ſpäterhin über den dem Mörder eines ehebrecheriſchen maſoviſchen Fürſten gewährten Schutz ein eilfjähriger blutiger Krieg ſich erhoben haben. Polniſche Sagen reden von langer Herrſchaft ihrer älteſten Könige über Preußen, und normanniſche berichten viel von Fahrten der Vikinger (allgemeiner Name der ſcandinaviſchen Seeräuber im Norden) nach Auſturrike (Oſtland, Aeſtland), namentlich nach Reithgothland (das flache Gothland, die Südküſte des baltiſchen Meeres, beſonders der weſtlichere Theil derſelben), unter Starkadder, Jarmerik, Heidrek, Iwar Widfadmi, Ragnar Lodbrok und anderen Nordlands-Helden, deren Schauplatz man zum Theil im preußiſchen Lande ſuchen zu dürfen glaubt. Liegt allen dieſen Sagen auch ſicher einige hiſtoriſche Wahrheit zum Grunde, ſo läßt ſich doch hiſtoriſche Ueberzeugung auf ſie keineswegs bauen, und gerade ihre Aehnlichkeit mit anderen Sagen, ſelbſt die Götterzahl drei und die Theilung der Herrſchaft über die Natur unter ſie, könnte auf die Vermuthung führen, ſie ſeien aus der Fremde nach Preußen verpflanzt und dem daſigen Zuſtande angepaßt worden. Höchſt problematiſch wird daher immer der gothiſche Urſprung des Volks bleiben, ſo viel Wahrſcheinlichkeit er auch für ſich hat, und ſo täuſchend auch die ihn hauptſächlich begründenden Etymologien ſind. Auch über die Thaten der Vikinger in dem öſtlichern Reithgothland hat ſich unaufklärbares Dunkel gelagert, und die meiſten Erzählungen ſpielen offenbar in Nord- und Süd-Jütland. Bekannter wurden die Oſtſeeländer durch die Entdeckungsreiſe Others und Wulfſtans (in der letzten Hälfte des 9ten Jahrh.) und die Bearbeitung ihrer Berichte

durch Alfred (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 7.). Ganz an der Gränze der rein hiſtoriſchen Zeit ſtiftete der Danenkönig Harald II. Blaatand (um 950) nach blutigem Kampfe mit den Eingeborenen eine Niederlaſſung in Samland, aus welcher man die als eine Art von Herrenſtand ſich zeigenden Withinge ableiten zu können glaubt, und welche noch Kund der Große (nach 1016) durch einen neuen Heerzug feſter an Dänemark zu knüpfen ſuchte.

Die eigentlich kritiſche Geſchichte Preußens beginnt erſt mit den Verſuchen zur Einführung des Chriſtenthums und den damit im Zuſammenhange ſtehenden Kriegen mit Maſovien und Polen. Damals zerfiel das Land in eilf von einander unabhängige Landſchaften, Kulmerland, Pomeſanien, Pogeſanien, Warmien oder Ermeland, Natangen, Bartien oder Barterland, Galindien, Sudauen, Samland, Nadrauen und Schalauen. An der Spitze jeder derſelben ſtand ein Reik, oder König, als Kriegsoberſter und Handhaber der Geſetze, und, wie es ſcheint, ein Griwe, als Prieſter und Richter. Die Stellung beider gegen einander iſt unbekannt. So unbezweifelt auch das dereinſtige Vorhandenſein eines Griwe Griwaito iſt, ſo wahrſcheinlich iſt auf der anderen Seite, daß derſelbe, eben ſo wie der allgemeine Oberkönig, wieder eingieng. In der Würde des Reik mag der Regel nach der älteſte Sohn dem Vater gefolgt ſein. Die jüngern Söhne traten unter die Edlen (Ricostan, potentes, nobiles). Von Abgaben und Leiſtungen findet ſich keine Spur; vielmehr ſcheint der Landesoberſte von dem Ertrage ſeiner Beſitzungen, von denen er wohl einen Theil gegen zu entrichtenden Naturalzins an Bebauer auslieh, gelebt zu haben. Volksverſammlungen werden ausdrücklich erwähnt, doch nirgends über die Macht derſelben befriedigender Aufſchluß gegeben. Der Geſetze waren wenige. Sie erlaubten jedem Manne drei Weiber zu nehmen, beſtraften aber den Ehebrecher mit geſchärfter Todesſtrafe, Zerreißen durch Hunde, oder dem Scheiterhaufen. Streng wurde an dem Weibe die Verletzung des

dem Manne ſchuldigen Gehorſams, ſei es auch nur durch Fluchworte, geahndet. Siechende Glieder ſeiner Familie, oder ſich ſelbſt, zu verbrennen, gebrechliche Söhne, die Töchter bis auf eine, umzubringen war dem Hausvater erlaubt. Es galt dies als den Göttern gebrachtes Opfer. Sonſt wurde jeder eigentliche Mord durch Blutrache beſtraft und, ehe dieſe gebracht war, fand keine Sühne durch Wehrgeld ſtatt. Diebe wurden im erſten Betretungsfalle mit Ruthen gepeitſcht, im zweiten mit Knitteln geſchlagen und im dritten mit Hunden zerriſſen. — Frühere Geſchichtſchreiber ſchildern das Volk als unkriegeriſch und friedliebend; aber Noth und Bedrängniß durch Vikinger und Maſovier zwangen es auf ſeine Vertheidigung zu denken und gaben ihm einen kriegeriſchen Charakter. Die Wehrmänner führten in früheren Zeiten auch hier, wie in anderen von Gothen beſetzten Ländern, den Namen der Widen (Witen, Withen und inſofern ſie eine Gränzwehr bildeten den der Vidivarier, ähnlich den Namen Chattuarier, Amſivarier ꝛc.), woraus Jornandes ein eignes an der Weichſel wohnendes Volk macht. Wie lange dieſe mit dem Widewud zuſammenhängende Kriegsverfaſſung gedauert habe, iſt unbekannt. Später ſtand nicht blos jeder Reik an der Spitze der, in Zeiten großer Gefahr aus allen wehrbaren Männern ſeiner Landſchaft gebildeten, beſonderen Kriegsmacht; ſondern führten oft auch einzelne Edle, oder mehrere vereinigt ihre Heerhaufen gegen den Feind, und ſelten finden ſich Beiſpiele der Vereinigung der Macht mehrerer Landſchaften unter einem gemeinſamen Führer, nie des ganzen Landes. Die Hauptſtärke der Kriegsmacht beſtand in Fußvolk, und der Reiterei bediente man ſich meiſt nur zu Streifzügen und Ueberfällen. Die Waffen waren ſchlecht, faſt ausſchließend die Streitkeule, die Wurfkeule und andere mitunter vergiftete Wurfgeſchoſſe, ſeltner Streitäxte aus Stein oder Eiſen. Schwerdt, Lanze und Schild ſollen ſie erſt in den Kriegen mit den Polen, und die Armbruſt gar erſt in denen mit den Deutſchrittern kennen gelernt haben.

Vor dem Auszuge befragte man die Götter, ſchoß zu dieſem Zweck einem Gefangenen der befeindeten Nation ein Wurfgeſchoß ins Herz und hoffte auf Sieg, wenn das Blut reichlich aus der Wunde hervorquoll. Die Kriegskunſt war roh und beſtand mehr in Ueberfällen und Verlocken des Feindes in Hinterhalt, als in eigentlichen Schlachten; doch war man mit Belagerung von Burgen nicht ganz unbekannt und vertheidigte die eigenen tapfer. Nach erfochtenem Sieg pflegte man einen der vornehmſten Gefangenen den Göttern zum Opfer zu bringen. Die übrigen Gefangenen wurden grauſam behandelt, oft ermordet. Von der gewonnenen Beute wurde der auserleſenſte Theil den Göttern als Dankopfer dargebracht, den andern erhielten der Griwe und ſeine Prieſter, den dritten die Krieger. — Im häuslichen Leben herrſchte große Einfachheit, viel Sitteneinfalt und mancher ſinnige Gebrauch. Arbeitſamkeit, Sparſamkeit und Mäßigkeit bilden die Grundzüge des National-Charakters. Ackerbau, welcher in der kornreichen Gegend beträchtlich geweſen ſein mag, Viehzucht, beſonders Bienenzucht, Jagd und Fiſchfang waren Hauptbeſchäftigung der Männer, welche in den übrigbleibenden Stunden den Weibern im Flachsſpinnen und Wollarbeiten halfen. Nur Greiſen, welchen von Haus zu Haus Nahrung gereicht ward, war es erlaubt von der Arbeit zu feiern. Einen Bettler ſah man im ganzen Lande nicht, denn der zur Arbeit unfähige Dürftige fand in jedem Hauſe Unterhalt. Ein einkehrender Fremdling galt als ein von den Göttern geſendetes Glück. Die Kleidung war ſchlicht, doch bei den Frauen nicht ohne oft ausländiſchen Schmuck. Hauptnahrung war Fleiſch, darneben Fiſche, Milch und Mehlſpeiſen, nie Gemüße; das Getränk Bier, Meth und Stutenmilch, beſonders eine Miſchung aus gegohrener Milch und Rinderblut. Bei aller ſonſtigen Mäßigkeit fand der Preuße an Zechgelagen großes Vergnügen. Der Handel war ſowohl activ, als paſſiv, und wurde auf eigenen Schiffen bis nach Schweden hin betrieben, beſtand jedoch meiſt in Umtauſch der wechſelſeitigen Producte. Mit den Künſten des verfeinerten Lebens

war das Volk noch faſt gänzlich unbekannt, und daß ſeine Prieſter eine Art Runenſchrift gehabt hätten, iſt eine völlig unerwieſene Behauptung. Die Todten wurden verbrannt und mit ihnen, weil man glaubte das dieſſeitige Leben werde jenſeits in ganz gleichen Verhältniſſen fortgeſetzt, was ihnen zum Leben nöthig war, bei Vornehmen ſelbſt Knechte und Mägde. Ueber der Urne wurde ein Grabhügel errichtet, deren noch mehrere vorhanden ſind. — Außer den drei Obergöttern wurden Curche (der Nahrungsſpender), eine Menge Untergötter und Schutzgeiſter der verſchiedenſten Art, der Erde, des Waſſers, des Waldes u. ſ. w. verehrt und dadurch eine zahlreiche, in drei Ordnungen und mehrere Claſſen der Unterprieſter getheilte, dem aus ihrer Mitte erwählten Griwe untergeordnete Prieſterſchaft erforderlich. Auch Prieſterinnen waren vorhanden. Der Glaube an die den Pflegern des Heiligen mitgetheilte Gabe der Weiſſagung vermehrte den Einfluß derſelben. An vielen Orten des Landes ſtanden heilige Eichen, als Träger der in ihnen aufgeſtellten verhüllten Götterbilder, von oft meilenweitem heiligen Hain, in welchem die Prieſterſchaft lebte, umgeben. Der Gottesdienſt beſtand in Opfern, Weihgeſchenken, Pflege der heiligen Thiere und Oerter, Erforſchung des göttlichen Willens, Belehrungen über Religion und in der Feier dreier großen Feſte, des einen im Frühling, der anderen wahrſcheinlich bei dem Anfange und dem Schluſſe der Erndte.

Ein ſolches Bild etwa ſtellen uns die älteſten Geſchichtſchreiber von dem preußiſchen Land und Volk auf. Seit die Polen Chriſten geworden waren, begannen die Bekehrungsverſuche, welchen die Preußen, feſt an ihrem Nationalglauben hängend, hartnäckigen Widerſtand entgegenſetzten, um ſo mehr da ſie zugleich ihre bürgerliche Unabhängigkeit gefährdet ſahen. Die beiden erſten Miſſionare, Adalbert und Bruno Bonifacius, verdienten ſich, wie wir bereits (Buch III. Cap. 1. §. 9.) erzählten, nur die Märtyrerkrone. Was ihnen mit Worten und Werken der Heiligen nicht ge-

lungen war, ſollte nun das Schwerdt der polniſchen Herzoge erzwingen. Der mächtige Boleslav I. Chrobri (der Tapfere, 992—1025) durchzog mit mächtigem Kriegsheer einen großen Theil des Landes, erzwang aber doch nur theilweiſen und vorübergehenden Gehorſam. Sein Enkel Caſimir wurde durch die Unterwerfung Maſoviens unmittelbarer Gränznachbar und erneuerte den Krieg, welchen auch ſein Sohn Boleslav II. und die folgenden Herzoge fortführten, oft mit großem Glück gegen das vereinzelt ſtreitende Volk, jedoch ohne dauernden Erfolg. Boleslav IV. der Krauſe zwang (nach 1157) einige Landſchaften zur Anerkennung ſeiner Herrſchaft, verſprach Allen, welche das Chriſtenthum annehmen würden, vollkommene Freiheit, drohte dagegen den Götzendienern den Tod und bewog dadurch Viele zu erheuchelter Bekehrung und dem Verſprechen eines Tributs. Gleich nach ſeinem Abzug aber wurden die zurückgelaſſenen Geiſtlichen verjagt; ja die Heiden fielen in das chriſtliche Land ein, lockten (1161) das Polenheer in einen Hinterhalt und brachten ihm eine Niederlage bei, aus welcher der Herzog mit Mühe entrann. Dreiſigjährige Ruhe folgte auf ſolchen Kampf, bis Herzog Caſimir der Gerechte (1192) alle polniſche Fürſten aufbot, das Land weit und breit verheerte und durch Geiſeln verbürgte Erneuerung der Abhängigkeit erzwang. Sein Tod aber (1194) veranlaßte lange Verwirrung in Polen, welche mit einer Theilung unter ſeine beiden Söhne Leſco von Polen und Konrad von Maſovien (1206) endigte.

Gerade zu dieſer Zeit entſtand eine chriſtliche Kirche in Livland*). Die Geſchichte Livlands umfaßt die dreier

*) Literariſche Nachweiſungen enthält: Fr. Konr. Gadebuſch Abhandl. von lievländiſchen Geſchichtſchreibern, Riga 1772. 8. — Hauptquellen: *Chronicon Livonicum vetus* (— 1226), ed. *Jo. Dan. Gruber*, Francof. et Lipsiae 1740. F., deutſch: der lievländiſchen Chronik erſter Theil — von J. G. Arndt, Halle 1747—53. II. F. (Heinrich der Lette, ein Hausge-

Länder, Eſthlands, Lettlands und Kurlands und der benachbarten Inſeln unter denen Oeſel und Dagden die beträchtlichſten ſind. Verſchiedene Stämme ſlaviſcher und finniſcher (tſchudiſcher) Abkunft hatten dieſe Landſchaften bevölkert. Die Letten ſind unbezweifelt Slaven. Der Name Eſthen iſt nicht von aus Samland eingewanderten Aeſtiern abzuleiten, ſondern bedeutet im allgemeinen Oſtländer. Aus der Sprache beweiſt man, daß ſie, ſo wie die Kuren, dem finniſchen (tſchudiſchen) Völkerſtamme, zu welchem man auch die eigentlichen Liven rechnet, angehören *).

---

noſſe des Biſchof Albert wird für den Verfaſſer gehalten. Die deutſche Ueberſetzung iſt vollſtändiger und der zweite Theil derſelben enthält eine Fortſetzung aus anderen Quellen); — Alnpek's liefländiſche Reimchronik, herausg. v. Liborius Bergmann, Riga 1817. 8., (enthält ein Fragment des Gedichts: Der Ritterlichen Meiſter und Brůder zu Niefland Geſchicht vom 1143 jar an bis uf 1290); — Hiärn's eſth-, liv- und lettländiſche Geſchichte, nach der Originalhandſchrift herausgeg. (von J. Mgn. Werth, unter dem Titel: Sammlung der eſth.-, liv.- und lettländ. Geſchichtſchreiber Band 1.), Mitau 1794. 4. — Materialien-Sammlungen: A. W. Hupel nordiſche Miscellaneen, Riga 1781—91. XXVIII. 8. u. Neue nord. Misc., daſelbſt 1792—98. XVIII. 8. — Hülfsſchriften: Chronica der Provinz Lyfflandt durch Balthaſar Rüſſouwen, Roſtock 1578. 4., — thom andern mal mith allem flyte auerſehen ꝛc., Bart 1584. 4.; — Liefländiſche Historia von *Christiano* Kelchen, Revall 1695. 4.; — Friedr. Konr. Gadebuſch livländiſche Jahrbücher, Riga 1780—83. IV. 8.; — A. L. Schlözer und L. Alb. Gebhardi Geſchichte von Littauen, Kurland und Liefland, Halle 1785. 4., auch in Halliſche allg. Weltgeſch. Bd. L.; — W. G. Friebe Handbuch der Geſchichte Lief-Eſth- und Kurlands, Riga 1791—95. V. 8.; — H. v. Jannau Geſch. von Lief- und Eſthland, Riga 1793—97. II. 8., auch in N. nord. Miscell. III—IV. u. XV—XVI.; — *L. C. D. B*** (ray.)* essai critique sur l'histoire de la Livonie, à Dorpat 1817. 8.

*) Vergl. Mehrere Abhandlungen von Watſon über den lettiſchen Völkerſtamm und ſeine Sprache, in Jahresverhandlungen

Die Verfaſſung dieſer Völker mag im Ganzen der der Preuſzen ziemlich ähnlich, doch minder ausgebildet geweſen ſein. Ohne nähere Verbindung unter einander genoſſen ſie der Unabhängigkeit, ſahen Vikinger an ihren Küſten landen und von den entgegengeſetzten Seiten her erobernde Ruſſen ſich ihren Gränzen nahen. Der Fürſt Wladimir von Polozk, ein Zeitgenoſſe Caſimirs von Polen, breitete ſeine Herrſchaft bis an die Dünamündung aus, legte auch den ihm hartnäckigen Widerſtand leiſtenden Livländern (welchen Namen als Geſammtnamen zu gebrauchen wir uns erlauben) einen Tribut auf, hielt ſie in ſtrenger Abhängkeit, that aber nichts für den chriſtlichen Glauben, zu welchem er und ſein Volk ſich bereits bekannten. Dagegen ſcheinen von Schweden und Dänemark aus gewaltſame, nur Erbitterung erzeugende Bekehrungsverſuche gemacht worden zu ſein. Bremiſche Kaufleute gelangten, wie es heißt, auf einer Fahrt nach Gothland, durch Sturm verſchlagen, in den Rigaiſchen Meerbuſen, landeten an der Düna, knüpften nach kurzer feindlicher Begegnung der Eingeborenen einen friedlichen Handelsverkehr an und gründeten auf einer Anhöhe eine bald ſtark beſuchte kleine Niederlaſſung. Ein alter Auguſtiner-Kanonikus Mainhard vernahm in ſeinem Stifte zu Sigeberg im Holſteiniſchen die Kunde dieſes Ereigniſſes, beſchloß, obwohl er der Sprache des ihm als äußerſt wild geſchilderten Heidenvolkes völlig unkundig war und, da niemand ihn unterſtützte, ſein ganzes Vertrauen auf Gott und die Kraft ſeines Wortes ſetzen mußte, begeiſtert für ſolchen hohen Beruf, das Apoſtelamt zu übernehmen, landete (um 1186) an der Düna, erbat ſich von Wladimir die Erlaubniß zur Predigt, baute unter dem Schutz der Bremer die Kirche zu Ykeskola (Yxkul), taufte Kaupo (Kobbe), einen der Angeſehenſten des Volks, ſam-

---

der Kurländiſchen Geſellſchaft für Literatur und Kunſt Bd. 2., Mietau 1822.

melte eine kleine Chriſtenſchaar, wehrte mit derſelben einen Angriff der Heiden ab, berief, weil die Eingeborenen mit Kitt und Mörtel noch nicht umzugehen verſtanden, Handwerker aus Gothland zu ſich, legte eine kleine Feſte an, reiſte (um 1188, beſtimmt vor 1191) mit Kaupo nach Bremen, oder wie Andere glauben, jedoch nicht erweiſen, nach Rom ſelbſt und wurde auf Clemens III. Befehl durch den bremiſchen Erzbiſchof Hartwig zum Biſchof von Livland geweiht. Während ſeiner Abweſenheit aber hatten die Heiden die Burg zerſtört, und viele der Bekehrten die Taufe durch ein Bad in der Düna wieder abgewaſchen. Er ſelbſt fand größeren Widerſtand als zuvor, und ſeinen Gehülfen, den Ciſtercienſer Dietrich, rettete nur der Ausgang des durch die Heidenprieſter befragten Orakels von dem Märtyrertode. Mühſam behauptete der Biſchof ſich bis an ſeinen Tod (1196). Sein Nachfolger Berthold floh nach Sachſen, klagte dem Erzbiſchof und dem Papſt den Verfall der neuen Kirche, bewog Coeleſtinus III. das Kreuz gegen die Livländer predigen zu laſſen und kehrte an der Spitze einer, beſonders von den Lübeckern unterſtützten Schaar Sachſen, Weſtphalen und Frieſen zurück, blieb aber (24. Jul. 1198) in der erſten Schlacht. Blutig rächten die Kreuzbrüder ſeinen Tod, ließen ſich aber durch die Heuchelworte des Feindes zum Abzuge bewegen. Der neue, aus einer der angeſehenſten Familien in Bremen ſtammende Biſchof, Albert von Apeldern, fand in ſeiner Vaterſtadt aufmunterende Unterſtützung, gewann den damaligen römiſchen König Philipp (Jan. 1199), Kund IV. von Dänemark und andere Fürſten für ſein Unternehmen, landete, von mehreren Rittern und zahlreichem ſtreitbarem Volke begleitet, auf 23 Schiffen, legte den Grund zu der Stadt Riga, ſchlug ſeinen Sitz daſelbſt auf und baute Klöſter. Um die Kreuzbrüder feſter an ſich zu knüpfen, fieng er nicht blos an den mitgekommenen Edlen Lehen in dem eroberten Lande zu ertheilen, ſondern führte (1201) den Plan der Stiftung eines eigenen geiſtlichen Ritterordens glücklich aus.

Brüder des Ritterdienſtes Chriſti [fratres militiae Christi *)] ſollten die Mitglieder dieſes neuen Ordens heißen, die Regel der Templer befolgen und auf ihrem weißen Mantel das Zeichen eines Kreuzes und Schwerdtes, wornach man ſie gewöhnlich Schwerdtbrüder (gladiferi) nannte, tragen. Sie verſprachen dem Biſchof Gehorſam und erhielten dafür die Zuſage, daß ihnen ein Drittheil des Landes zu ihrem Unterhalt eingeräumt werden ſolle. Vinno von Rohrbach wurde erſter Meiſter, und nach erlangter päpſtlicher Beſtätigung mehrte ſich die Zahl der Ritter ſchnell. Albert reiſte mehrmals nach Deutſchland, warb neue Hülfsvölker an, erhielt vom Kaiſer Otto IV. (27. Jan. 1211) urkundliche Beſtätigung ſeines Beſitzthums und aller damals bereits den geiſtlichen Fürſten Deutſchlands zuſtehenden Rechte (der Landeshoheit) über daſſelbe, und ſuchte durch Verträge mit den Ruſſen ſich darin zu ſichern. Der von ihm herbeigerufene Dänenkönig Waldemar II. eroberte Eſthland, behielt daſſelbe für ſich und trat dem Orden nur einzelne Striche ab, konnte ſich jedoch nicht darin behaupten. Der Streit zwiſchen dem Biſchof und dem Orden wurde (1206) dadurch geſchlichtet, daß Albert ein Drittheil ſeines bisherigen Gebiets, mit allen daran hängenden Rechten, den Rittern förmlich abtrat; doch entſpannen ſich über die Theilung des noch zu erobernden Landes neue Streitigkeiten, welche für immer beizulegen ſelbſt dem Papſte Innocentius III. durch die dem Orden ein Drittheil des eigentlichen Livlands und Lettlands und alles andere weiter zu erobernde Land zuſprechende, ſie von Zehnten und anderen Leiſtungen an den ihnen vorgeſetzten Biſchof befreiende und ihnen Patronatrechte über die Kirchen ihres Gebiets bewilligende Entſcheidung (20. Oct. 1210) nicht gelang. Doch hemmte dieſer Zwiſt, ſo nachtheilig er

---

*) Vergl. *H. G. A. de Pott* comm. de Gladiferis, s. fratribus militiae Christi in Livonia, Erlang. 1806. 8.

auch ſpäterhin auf die Schickſale des zum Zankapfel der nordiſchen Mächte werdenden Landes einwirken ſollte, anfangs den Fortgang der Waffen nur wenig. Die Ritter bauten ſich als Hauptſitz die Burg in Wenden, deren Obhut dem erſten Comthur Berthold anvertraut wurde. An die Stelle des von dem abtrünnigen Ordensbruder Wigbert (1208) ermordeten Vinno trat Volquin (von Winterſteden?) als zweiter Meiſter, und in muthvollem Kampfe wurde die chriſtliche Herrſchaft allmälig bis nach Kurland und Semgallen ausgebreitet, zumal ſeit (1230) die Kuren ſich freiwillig unterworfen hatten. Deutſche Coloniſten ſiedelten ſich unter dem Schutz der Ritterburgen an, und beſonders Riga wurde ein blühender Handelsort. Auf ferneren glücklichen Fortgang durfte man aller Streitigkeit mit Dänen und Ruſſen unerachtet rechnen, als Albert (1229) ſtarb und der zu ſeinem Nachfolger gewählte Prämonſtratenſer Nikolaus die päpſtliche Beſtätigung (8. April 1231) erlangte. Riga galt bereits (ſ. 1. Dec. 1224) als ein deutſches Reichsfürſtenthum und in Dorpat (1224) und auf Oeſel (1227) waren Bisthümer errichtet worden.

Solcher Erfolg munterte zu neuen Anſtrengungen in Preußen auf. Gottfried, Abt des Ciſtercienſer-Kloſters zu Lukina, gieng mit mehreren Gefährten, beſonders dem nachher von den Heiden erſchlagenen Mönch Philipp, über die Weichſel, wo er mit ſeinen Predigten wenigen Eingang fand, jedoch ein der Nachahmung würdiges Beiſpiel aufſtellte. Der eigentliche Apoſtel der Preußen, der mit vorzüglichen Eigenſchaften ausgerüſtete Mönch Chriſtian aus dem Kloſter zu Oliva, gebürtig aus Freienwalde in Pommern, begab ſich mit mehreren Gehülfen in das Gebiet von Libau und die benachbarten pomeſaniſchen Landſtriche, reiſte (1209—10) nach Rom, kehrte mit päpſtlichen Vollmachten zurück, gewann (1214) die Fürſten Warpode von Lanſanien und Suavabuno von Libau, führte beide vor den päpſtlichen Thron, taufte ſie unter dem Namen Philipp und Paul,

wurde zum Biſchof ernannt und erhielt durch zwei Bullen (18. Febr. 1218) die Beſtätigung der ihm von den Täuflingen gemachten Schenkung ihrer Länder. Der Biſchof fand indeſſen eine weit weniger geneigte Aufnahme als der Mönch, mag nun der größere Prunk mit dem er auftrat, oder die Furcht vor einer Kreuzfahrt den ihm geleiſteten hartnäckigen Widerſtand veranlaßt haben. Die Heiden fielen in das biſchöfliche Gebiet ein, verwüſteten daſſelbe auf das furchtbarſte und bewogen viele der Neubekehrten zum Abfall. Chriſtian ließ nach Alberts Beiſpiel das Kreuz predigen, wurde darin vom Papſte unterſtützt und ſah (1219) beträchtliche Haufen heranziehen, welche von ihm zum Kampfe angeführt, ſich drei Jahre, durch neue Ankömmlinge ergänzt, im Lande umhertrieben und das Gebiet von Kulm, welches Herzog Konrad zur Dotation des Bisthums beſtimmte, eroberten. Gleich nach dem Abzuge der Kreuzfahrer aber überfielen (1223) die Heiden das biſchöfliche Land, drangen unter wilden Greuelthaten bis tief in Maſovien ein und wiederholten dieſe Raubzüge mehrere Jahre hindurch. Wahrſcheinlich mit Hülfe des damals nach dem Norden geſendeten päpſtlichen Legaten Wilhelm von Savoyen führte Chriſtian (1225?) den längſt gehegten Plan der Stiftung eines eigenen geiſtlichen Ritterordens, des der Ritter Chriſti, oder Ritter von Preußen, gewöhnlich nach ihrer mit des maſoviſchen Herzogs Hülfe erbauten Burg Ritter von Dobrin*) genannt, aus, ſchrieb demſelben die Regel der Templer vor, beſtimmte einen weißen, mit rothem Schwerdt und Stern bezeichneten Mantel als Ordenstracht und ertheilte 14 Rittern die Weihe. Gleich nachher aber erlitt das maſoviſche Heer, an deſſen Spitze die neuen, bis auf fünf ihren Tod in der Schlacht findenden Ritter fochten, in der Gegend, wo nachmals Strasburg erbaut wurde, eine Niederlage, hielten die Heiden Dobrin in be-

*) Vergl. Joh. Voigt Geſchichte der Eidechſen-Geſellſchaft in Preußen, Königsberg 1823. 8. Beil. XII. S. 250 ffl.

ſtändigem Belagerungszuſtande und plünderten nicht blos in Maſovien, ſondern raubten auch in Pommern bis über Danzig hinaus, überfielen unter anderen das Kloſter Oliva (27. Sept. 1224) und ermordeten die Mönche gräuelvoll.

In ſolcher Bedrängniß warf Chriſtian ſeinen Blick auf die Deutſchritter, deren Hochmeiſter er in Italien perſönlich kennen gelernt hatte, und fand bei dem maſoviſchen Herzoge und deſſen (Spätſommer 1225) zu einer gemeinſamen Berathung berufenen Großen williges Gehör. Eine mit zureichenden Vollmachten verſehene Geſandtſchaft gieng nach Italien ab, legte (Anf. 1226) dem Hochmeiſter die Bitte und Verſprechungen des Herzogs und des Biſchofs vor, fand denſelben bereitwillig und erlangte mit deſſen Hülfe die kaiſerliche und päpſtliche Beſtätigung des abgeſchloſſenen Vertrages, wornach der deutſche Orden ſich zum Kampfe gegen die preußiſchen Heiden verpflichtete und dagegen das Kulmer-Land und alle ferner zu machenden Eroberungen (omnem terram subjugatam et subjugandam) geſchenkt erhielt. So wenig nachdrückliche Hülfe auch der damalige Zuſtand der Nachbarländer hoffen ließ, betraten dennoch (1228) achtundzwanzig Deutſchherrn, unter Anführung des zu ihrem Gebietiger (Heermeiſter, Landmeiſter, praeceptor) auserſehenen Hermann von Balk, mit, wie man ſagt, nur 100 Reiterknechten und einer angemeſſenen Schaar von Fußvölkern, den Schauplatz neuer rühmlicher Thaten. Konrad ſtellte denſelben (23. April 1228) förmliche Urkunde über die Abtretung der Landſchaft Kulm, ſo weit ſie ihm gehörte, aus, und Chriſtian verzichtete nicht allein auf den Zehnten im Ordensgebiete, ſondern gab den Rittern auch andere erfreuliche Beweiſe ſeiner Zuneigung. Mit Konrads Hülfe wurde, da die den Rittern zum erſten Aufenthalte eingeräumte Burg Vogelſang nicht genügte, die zu Neſſau erbaut. Die Heiden ſpotteten anfangs der geringen Anzahl ihrer mit den Rittern von Dobrin ſich vereinigenden Feinde, ſahen dieſelben aber bald durch anſehnliche Schaaren aus Deutſchland, beſonders

den nordiſchen, ſich gerade damals zu der Hanſe vereinigenden Städten, denen um des Handels willen viel an dem Beſitze der Oſtſeeländer lag, verſtärkt. Trefflich verſtanden ſich die Ritter auf einen Kampf, wie er hier zu führen war, rückten mit ihren Burgen, dem Laufe der Stürme folgend, planmäßig in das Innere des Landes vor, ſuchten die Beſiegten zugleich zu Chriſten und zu Deutſchen umzubilden und zogen durch die denſelben bereitwillig verliehenen Privilegien Koloniſten aus Deutſchland in Menge heran. Ihre erſte, urſprünglich für ſieben Brüder beſtimmte Burg auf dem rechten Weichſelufer legten ſie (1231) auf dem Grund einer abgehauenen heiligen Eiche an und nannten dieſelbe Thorn, weil ſie gleichſam das Thor, durch welches ſie in Preußen eingedrungen waren, bildete. Gleich darauf bemächtigten ſie ſich dreier kleinen Feſten an der Weichſel, baueten (1232) Kulm wieder auf, legten Marienwerder (1233), Rheden (1234), Elbing (1237) und andere Burgen an, eroberten (1239) Balga, ſetzten ſich (vor 1240) in den Beſitz von Pogeſanien, Pomeſanien, Natangen, Bartien und Warmien, und ſchützten dieſe Eroberungen durch in Bartenſtein, Braunsberg, Heilsberg, Chriſtburg ꝛc. angelegte Feſten. Durch eine Bulle Gregors IX. wurde (19. April 1235) die Vereinigung des Dobriner Ordens mit dem deutſchen genehmigt. Die Streitigkeiten mit dem Biſchofe Chriſtian († 1243?) und Kriege mit dem Herzoge Suantepolk von Pommern hemmten zwar den Fortgang der Waffen einigermaßen, jedoch war der Erfolg über alle Erwartung glücklich. Innocentius V. theilte (4. Jul. 1243) das Land in vier Bisthümer: Kulm, deſſen Sitz Löbau wurde; Pomeſanien zu Rieſenburg mit der Cathedrale Marienwerder; Ermeland, anfangs zu Braunsberg, nachher zu Heilsberg; und Samland zu Fiſchhauſen, und päpſtliche Legaten vermittelten (7. Febr. 1249) einen Friedensvertrag*), durch wel-

*) *Privilegium Pruthenis a legato pontificio concessum*, unter andern bei *Hartknoch* l. l. p. 463.

chen die Preußen ſich anheiſchig machten die Gebote des Chriſtenthums zu erfüllen, eine beſtimmte Anzahl Kirchen zu erbauen und mit den nöthigen Einkünften zu vergaben, dagegen perſönliche Freiheit und volles Eigenthum ihrer bisherigen Beſitzungen zugeſichert erhielten. Die alten Standesunterſchiede dauerten fort, jeder freie Preuße konnte Prieſter, und wenn er aus edlem Geſchlechte ſtammte, Ritter werden. Wer zu dem Orden übertrat und demſelben Dienſte leiſtete, erhielt Güter und Unterthanen; ja die Witinger wurden als beſondere Claſſe mit hohen Vorrechten an den Orden angeſchloſſen. Die Zehnten waren in geringem Anſchlage angeſetzt, nur ſollten die Preußen den Acker bauen und nicht in die Städte ziehen. Alle, welche ſich und ihre Kinder taufen zu laſſen verweigern würden, ſollten dagegen mit nothdürftiger Kleidung verſehen aus dem Lande verjagt werden. Recht gefliſſentlich legte man es darauf an, Sitte und Sprache des einheimiſchen Volks in deutſche umzuwandeln, begünſtigte darum die ſich in großer Anzahl einfindenden deutſchen Einwanderer und bewilligte denſelben in der Kulmer Handfeſte [1233, erneuert 1, Oct. 1251*)] große Vorrechte, welche ſie in den Beſitz der damals den Reichsſtädten zuſtehenden Gerechtſame, namentlich Magdeburgs, deſſen Recht (der alte Kulmer) zur Grundlage diente, ſetzten, jedoch dem Orden unterwarfen und die Bürger als Landeigenthümer zum Kriegsdienſte verpflichteten. Die Städte gehörten zur Hanſe und blieben dadurch in innigem Zuſammenhange mit dem Mutterlande; ja ſelbſt die Landbewohner vertauſchten ihre Sprache mit der deutſchen. Noch war indeſſen bei dem Abſchluſſe ſolchen Vertrags Preußen nicht gänzlich bezwungen. Päpſtliche Aufforderungen brachten (1254) eine Schaar von mehr als 50000 Kreuzfahrern zuſammen, befehligt von dem Böhmenkönige Ottokar, dem Markgrafen Otto von Brandenburg und anderen Führern, welche in Samland eindrang und

---

*) *Privilegium Culmense*, bei *Hartknoch* l. l. p. 453 sqq.

unter furchtbaren Verwüſtungen Taufe und Unterwerfung erzwang. Auf Ottokars Rath und zum Theil mit dem von ihm geſchenkten Gelde wurde (1255) die Feſte Kunnigsberg (Königsberg) angelegt. Noch einmal, nach einer den Rittern von den Littauern beigebrachten Niederlage, empörten ſich (1260) die Beſiegten, vertheidigten ſich mit dem hartnäckigſten Muthe, erlagen jedoch am Ende (1283). Ein Theil der Sudauer, welche am längſten in dem Kampfe ausgeharrt hatten, flüchtete ſich nach Littauen. Große Verdienſte erwarb ſich der Orden um die Civiliſation des Landes, worin ſogar einer der Ritter Winrich von Kniprode (Hochmeiſter von 1341 — † 23. Jun. 1382), Schulen für die Kinder der Bauern anlegte und 2000 erbeutete Pferde zur Beſtellung der Aecker vertheilte. Die meiſten Hochmeiſter zeichneten ſich als die edelſten und tapferſten Männer ihrer Zeit aus, und ſorgten mit großem Eifer für den Anbau des Landes durch Eindämmung der Ströme und Anrodung wüſter Strecken. Faſt unglaubliche Sagen von dem Reichthume einzelner Bauern werden uns deßhalb erzählt. Auf Konrad von Thüringen († 24. Jul. 1241) waren Gerhard von Malberg (dankte ab 1245), Heinrich von Hohenlohe (— 1253), Poppo von Oſternau (— 1262), Anno von Sangerhauſen (—1274), Hartmann von Heldrungen (—1283), Burchard von Schwenden (— 1290), Konrad von Feuchtwangen (— 1297), Gottfried von Hohenlohe (— 1302) und Siegfried von Feuchtwangen (— 1312) als Hochmeiſter gefolgt. Der letztere ſchlug den bleibenden Hauptſitz des Ordens, der bisher meiſt am Kaiſerhofe und die letzte Zeit (ſ. 1290) zu Marburg geweſen war, zu Marienburg*) in Preußen auf und gab dadurch der ganzen Verfaſſung größere Feſtigkeit. Das Generalcapitel übte die höchſte geſetzgebende Gewalt aus. Dem Hochmeiſter ſtanden die Beamten des Ordens, zunächſt die Groß-Comthure zur Seite.

*) Joh. Voigt Geſchichte Marienburgs, Königsberg 1824. 8.

Das preußiſche Land war in 30 Comthureien getheilt, von denen die größeren in zwei Convente zerfielen. Den erſten Stand bildeten die Ordensritter, den zweiten die anſäſſigen Edlen und den dritten die Bürger. Die Behauptung der gemachten Eroberung verwickelte jedoch den Orden in Kriege mit ſeinen Nachbarn, welche zu erzählen wir ſpäter Gelegenheit finden werden.

Muthvoll hatten indeſſen die Schwerdtbrüder in Livland den Kampf gegen die Heiden fortgeſetzt, ſich jedoch minder als die Deutſchritter durch Kreuzfahrer-Schaaren unterſtützt geſehen, darum ſchon zu des Biſchof Albert Zeiten auf eine Vereinigung mit dem in Preußen kämpfenden Orden gedacht, und dieſelbe (März oder April 1237) glücklich ausgeführt. Hermann von Balk, der die Ritter nach Preußen geführt hatte, gieng als erſter Heermeiſter nach Livland. Die Dänen wurden aus Eſthland vertrieben und verkauften (1347) dem Orden ihre Anſprüche. Durch päpſtliche Bullen wurde die Eintheilung des Landes in fünf Biſthümer, Riga, Selon, Dörpt, Wirland und Reval, genehmigt. Doch blieb immerhin das Intereſſe des Ordens und das des (1254) zum Erzbiſchof erhobenen kirchlichen Oberherrn in Riga getheilt, und das Landvolk wurde nie in Deutſche umgebildet.

Als Nachahmung der in dem heiligen Lande entſtandenen Ritterorden, veranlaßte der Kampf der ſpaniſchen Chriſten mit den Mauren die Entſtehung mehrerer anderen mit den Ciſtercienſern in naher Beziehung ſtehenden Ritterorden. Es gehören dahin insbeſondere der von Raymund, Abt des Marienkloſters zu Fietro (1158), geſtiftete Orden von Calatrava, der des heiligen Julian von Pereiro (1176), welcher nachmals nach der ihm (1218) eingeräumten Feſte Alcantara benannt wurde, der von Johannes Cirita begründete und nach ſeinen Hauptfeſten Evora (ſ. 1166) und Avis (ſ. 1181) genannte, und der vom Flügel des heiligen Michael, welchen Alphons I. von Portugal (1166) ſtiftete. In Leon entſtand (um 1170) zur Beſchützung der Wallfahr-

ten nach dem angeblichen Grabe des Apoſtels Jakob, der durch Alexander III. (1175) beſtätigte Orden von Compoſtella (Cavalleria de Sant Jago de la Spada). Rühmlich haben alle dieſe Orden an dem Kampfe zur Befreiung des ſpaniſchen Landes Theil genommen, bis ſie in der neueren Zeit, durch Papſt Paul III. (1540) von dem Gelübde der Eheloſigkeit entbunden, in durch Hofgunſt verliehene Decorationen übergiengen.

§. 8. Veränderungen in dem bürgerlichen Zuſtande Europas durch und während der Kreuzzüge *).

Eine mit ſolchem Eifer faſt volle zwei Jahrhunderte fortgeſetzte Unternehmung, wie die Kreuzzüge, mußte auf den geſammten Zuſtand der daran Theil nehmenden Völker um ſo bedeutenderen Einfluß haben, da die Idee dazu in religiöſer Begeiſterung erzeugt worden war, und manches daraus hervorgegangene Inſtitut nach dem Abendlande verpflanzt wurde. Trafen ihre unmittelbaren Folgen auch den Orient und den Occident faſt gleich ſtark; ſo war doch ihre Rückwirkung auf die chriſtlichen Völker weit ſtärker, als die auf die Bekenner des Jslam, unter denen neue gewaltſame Revolutionen bald jede etwa gebliebene Spur verwiſchten. Die Fahrt nach einem fernen Lande und der Verkehr mit fremden, in Bildung höher ſtehenden Völkern, wie Griechen und Saracenen, mußte ſtark auf den Abendländer einwirken. Er glich dem Jünglinge, welcher das Vaterhaus verlaſſend, den Stab zur Wanderung in die Fremde ergreift und im Umgange mit fremden Geſel-

---

*) A. H. L. Heeren Verſuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa, Göttingen 1808. 8., auch in Deſſen hiſtoriſche Werke Bd. II.; — *H. Regenbogen* de fructibus, quos humanitas, libertas, mercatura, industria, artes atque disciplina per cunctam Europam perceperint e bello sacro, Amstelod. 1809. 8.

len zum vollen Gefühle ſeiner Selbſtſtändigkeit, deren er am heimiſchen Heerde kaum gedachte, gelangt. Die bisher in weniger Berührung mit einander ſtehenden chriſtlichen Völker ſtritten gemeinſchaftlich am Grabe des Erlöſers, durchzogen fremde Lande, lernten anderer Nationen Sitte kennen, kehrten mit neuen durch Anſchauung erworbenen Begriffen in die Heimath zurück, und verbreiteten dieſelben um ſo leichter, je höhere Achtung man ihnen zollte. Ein bisher unbekanntes Kraftgefühl erwachte, und die ganze Geſittung Weſt-Europens nahm eine andere Geſtalt an. Nicht die Kreuzzüge allein, wenn ſie gleich als die Haupturſache betrachtet werden müſſen, haben dies Reſultat bewirkt, ſondern alle Ereigniſſe der vielfach bewegten Zeit zur Herbeiführung deſſelben beizutragen. Ohne daher die Geſchichte durch falſchen Pragmatismus entſtellen zu wollen, ſuchen wir die Hauptveränderungen des geſellſchaftlichen Zuſtandes der Weſteuropäer in allgemeinen Umriſſen, welche durch die Specialgeſchichten vervollſtändigt werden ſollen, kennen zu lernen.

1. Ritterthum *).

Die Ritterſchaft, das Schildesamt (Ordo militaris s. militum) entſtand ſo unmerklich, daß ſich keine beſtimmte Zeit ihres Urſprungs angeben läßt. Die Kreuzzüge und die geiſtlichen Orden haben viel zur Ausbildung derſelben beigetragen, ihr eigentlicher Urſprung aber iſt in der germaniſchen Kriegsverfaſſung zu ſuchen und von uns bereits früher (Buch III. Cap. 1. §. 5.) nachgewieſen worden. Der Adel und ſeine Dienſtleute bildeten vorzugsweiſe den Wehrſtand, ſahen das Waffenwerk als ihr Gewerbe an und vereinigten

---

*) *De la Curne de Sainte Palaye* mémoirs sur l'ancienne chevalerie, à Paris 1781. III. 8., deutſch von D. J. L. Klüber, Nürnberg 1786—91. III. 8.; — Büſching, Ritterzeit und Ritterweſen, Leipzig 1823. II. 8.; — das Ritterweſen ꝛc. (ſ. §. 7. S. 206.) u. a. m.

ſich in eine eigene den geiſtlichen Innungen nachgebildete Corporation. Schwärmeriſche Liebe, Tapferkeit und religiöſer Enthuſiasmus machten die Grundlage des Rittercharakters aus, welcher ſich zuerſt in Südfrankreich, namentlich in der Provence, entfaltete und von da aus nach dem übrigen Europa verbreitete. Geraume Zeit vor den Kreuzzügen entſtanden, durch Kriegsſpiele, an denen nur ein den Dienſt zu Pferde Leiſtender Antheil nehmen konnte, feſter abgeſchloſſen, lernten ſich die Ritter der verſchiedenſten weſteuropäiſchen Nationen am heiligen Grabe kennen, als einen durch gleiche Pflicht verbundenen Stand betrachten, und nach dem Vorgang der geiſtlichen Orden auch in das Leben der weltlichen Ritterſchaft eine beſtimmte Ordnung bringen. So wie der, welcher ſich dem religiöſen Leben widmete, eine Regel beſchwor, bekannte ſich auch der ſich dem Ritterleben (vita militaris) weihende Kriegsmann zu einer ähnlichen, ihn zu ausſchließender Beſchäftigung mit den Waffen, dem Kampf für Kirche und Staat, Glauben und Recht, dem Schutz der Frauen, Witwen, Waiſen und Armen verpflichtenden Regel des Ritterthums. Wie man in dem geiſtlichen Stande nur durch die niederen Weihen zu den höheren aufſtieg, ſo führte man auch in dem Ritterſtande die Stufen des Edelknaben (Pagen, Buben, junior), des Knappen (famulus, armiger) und des Ritters (miles) ein, und ertheilte die Ritterwürde (cingulum militare) unter kirchlichen und bürgerlichen Feierlichkeiten *). Zur Aufnahme in die Genoſſenſchaft waren freie eheliche Geburt und Entſagung jeder anderen Beſchäftigung als des kunſtgemäß erlernten und betriebenen Waffenwerks erforderlich, und nur der nach geleiſtetem Verſprechen durch feierlichen Schlag Aufgenommene galt als eigentlicher Ritter. Daß vornehmlich der nur kriegeriſcher

---

*) Vergl. unter andern die Beſchreibung des Ritterſchlags Wilhelms von Holland im Magno chronico Belgico, bei Pistorius ed. Struvius T. III. p. 266 sqq.

Beſchäftigung lebende Adel und ſeine dazu befähigte Dienſtmannſchaft ſich zu dem Ritterthume drängte, verſtand ſich nach den Begriffen der Zeit von ſelbſt, um ſo mehr, da gerade damals dem lieber die Elle als die Lanze ergreifenden Bürger ein rühmlicher Schauplatz in den Städten eröffnet wurde. Die Namen Edelmann und Ritter wurden daher gleichbedeutend, und hatten mehrere Abkömmlinge derſelben Familie hinter einander den Ritterſchlag erlangt, ſo bildete ſich daraus der Begriff eines ritterbürtigen Geſchlechts (genus militare), deſſen Abkömmlinge Ritterbürtige personae ex genere militari) genannt wurden. Seit ſolcher viele entſtanden waren, ſetzten, wahrſcheinlich zuerſt die geiſtlichen Orden, bald nachher aber auch die weltliche Ritterſchaft, die Abſtammung von Rittervorfahren als Bedingung der Aufnahme feſt, wodurch Ahnenprobe und die ganze vollſtändigere Ausbildung des Adelſyſtems erzeugt worden ſind. Die Ritterbürtigen wurden dadurch, als ein eigener Stand mit erblichen Vorrechten, als niederer Adel, zwiſchen dem hohen Adel und den Freien in altem Sinne eingeſchoben. Der nach damaliger allgemeinen Anſicht, daß der Vater zur Erziehung des Sohnes am wenigſten tauge, aus dem elterlichen Hauſe in zartem Alter entfernte Ritterknabe (des Junkherrlein, der Garzune) wurde an fremder Hofhaltung erzogen, die Ritterpflichten und darneben die der Galanterie gegen die von ihm erwählte Dame zu üben gelehrt, trat in dem Alter von 15 bis 18 Jahren (als erwachſener Junker, Damoiſous) in den Stand eines Knappen über und erhielt nach überſtandenen Dienſtjahren, meiſt bei feierlichen Gelegenheiten, den Ritterſchlag. Der Edle nannte ſich nach ſeiner Beſitzung, auf welcher er einen Burgſitz erbaut hatte, und führte dadurch die Entſtehung der adelichen Geſchlechtsnamen herbei. Auch die Fräulein wurden in der Regel außer dem Hauſe, am Hofe des Lehnsherrn, oder in einem Kloſter erzogen und ohne ſie zu befragen verheirathet (gekauft). Die Theilnahme mehrerer Völker an der ſogenannten dritten großen Kreuzfahrt (1188) ver-

anlaßte durch die von den Franzoſen gewählte rothe, die von den Engländern angenommene weiße, und die von den Flandern auf ihren Kleidern angebrachte grüne Farbe des Kreuzes die Entſtehung der Nationalfarben und Wappen. Da indeſſen dieſe allgemeinen Abzeichen zur Unterſcheidung der Führer in der Schlacht nicht hinreichten, brachten die Ritter auf ihren Waffenröcken, Fahnen und am gewöhnlichſten Schildern Sinnbilder an, behielten dieſelben auch nach ihrer Rückkehr bei und vererbten ſie, als ein heiliges Vermächtniß, auf ihre Nachkommen. Das Recht ein ſolches Wappen zu führen wurde daher bald ein ausſchließendes Vorrecht des Ritterſtandes, und die mit Beurtheilung derſelben beſchäftigten Herolde, deren Vorſteher Wappenkönig, und deſſen Untergebene Perſevanten genannt wurden, bildeten die Heraldik, welche ſpätere Gelehrte (ſ. Propädeutik, dritter Abſchnitt, II. 1.) in ein ordentliches Syſtem brachten, vollſtändig aus. Poeſie und Frauenliebe [Minne, d. i. ein geiſtiges Hinneigen zu einer Dame, ohne Rückſicht auf Genuß *)] verſchönerten das Ritterleben, liehen beſonders den zu kriegeriſcher Schau angeſtellten Turnieren, an denen nur ritterbürtige Edle Antheil nahmen, zu Ehren ihrer Dame, mit den Farben derſelben geſchmückt, eine Lanze brechen und als Sieger den Dank empfangen konnten, einen eigenthümlichen Reiz, bildeten den entſtandenen Standes-Unterſchied weiter aus und gaben dem Ritterthum ſeinen romantiſchen Charakter, ohne jedoch die Ausartung deſſelben in eine wilde, ſich beſonders den Städten feindſelig entgegenſetzende Fehdeluſt hindern zu können. Der verwirrte Zuſtand der meiſten europäiſchen Staaten begünſtigte das Emporkommen einer Raubritterſchaft und die Entſtehung von Bündniſſen der Ritter und der Städte, von denen im folgenden Zeitalter die Rede ſein wird.

---

*) Vergl. die Minnehöfe des Mittelalters, Leipzig 1821. 8.

2. Freie Städte *).

Gerade aus dieſem Grunde war die gleichzeitige Bildung republikaniſcher Stadtgemeinden, oder die Entſtehung des ſogenannten dritten Standes von doppeltem Gewicht. Die Geſchichte derſelben, ſo weit ſie in den Kreis unſerer Unterſuchungen gehört, der der einzelnen Staaten überlaſſend, beſchränken wir uns hier auf einen gedrängten Ueberblick der gemeinſchaftlichen Grundzüge ihrer Verfaſſungen. Das Beiſpiel der mächtigen in Venedig blühenden Republik wirkte unſtreitig darauf ein, und Reſte der von den Römern den Städten gegebenen Municipalverfaſſungen kamen hinzu; jedoch entwickelte ſich das germaniſche Städteleben vornehmlich aus dem Charakter des Volks, welches, germaniſche Freiheit, Lehnsverfaſſung und geiſtliche Rechte mit einander vereinigend, den Grund dazu legte. Der Kampf zwiſchen Kaiſer und Papſt hob zuerſt die italieniſchen Stadtgemeinden, welche bereits längſt durch Exemtionen von dem Grafenbann eigne durch Vicegrafen verwaltete Gerichtsbarkeit erhalten hatten. Die oft zwieſpaltige Biſchofswahl, wenn ein von dem Kaiſer Inveſtirter durch den Papſt verworfen, oder dem in Rom Ernannten die Anerkennung verweigert wurde, vergrößerte das Anſehn der Gemeindevertreter, welche der germaniſchen Verfaſſung zufolge als Schöffen (scabini, sculteti, judices) mit in dem Gerichte ſaßen

*) Ernſt Theodor Gaupp über deutſche Städtegründung Stadtverfaſſung und Weichbild im Mittelalter, Jena 1824. 8.; — Heinr. Leo Entwickelung der Verfaſſung der lombardiſchen Städte bis zur Ankunft Kaiſer Friedrich I. in Italien, Hamburg 1824. 8.; — * *Karl Dietr. Hüllmann* Städtewesen des Mittelalters, Bonn 1826—29. IV. 8.; — K. W. von Lancizolle Grundzüge der Geſchichte des deutſchen Städteweſens, mit beſonderer Rückſicht auf die preußiſchen Staaten, Berlin u. Stettin 1829. 8.; — *Aug. Thierry lettres sur l'histoire de France, 2e édition, à Paris* 1829. 8.

und ſich nach dem Vorgang der Gemeinden römiſcher Abkunft (ſeit 10. Jahrh.) Rathsmannen oder Conſuln nannten. Durch Schenkung, Abtretung, Kauf, oder Gewalt brachte die Stadtgemeinde außer der ihr mit dem Weichbild-Rechte zugeſtandenen Juſtiz und Policei auch Hoheits-Rechte an ſich. Der erweiterte Umfang der durch Handel und Gewerbe immer mehr aufblühenden Städte machte die Verſammlung der urſprünglich allein zur Geſammtregierung befugten Gemeinde beſchwerlich; daher vertraten regelmäßig die Conſuln, welche man eben deßhalb auch Bürgermeiſter (magistri civium) nannte, und deren man 1—6 wählte, ihre Stelle. In Italien unterſchied man die consules communis für die Ausübung der Hoheitsrechte und coss. de placitis für die Juſtiz, in Deutſchland magistri coss. seu proconsules und consules. Die meiſten Städte erwählten einen doppelten Rath, von denen der erſtere, aus den angeſehenſten Bürgern zuſammengeſetzt, ſchon durch ſeinen Namen credentia auf ſeine Beſtimmung, das Betragen der dem Gemeinweſen vorgeſetzten Conſuln zu beobachten hindeutete, die öffentlichen Einkünfte zu verwalten und die auswärtigen Angelegenheiten zu leiten, der andere, oft aus mehr als hundert Mitgliedern beſtehende, das speciale genannte, die an die Gemeinde, das generale, zu bringenden Vorſchläge zu prüfen hatte. Im Kriege zogen die vom achtzehnten bis zum ſiebzigſten Jahre zum Heerdienſt verpflichteten Bürger unter dem Panner ihres Stadtviertels und dem von dem Fahnenträger (gonfaloniere) vorgetragenen Hauptpanner der Stadt aus und waren dem Lehnsoberherrn zu gleichen Verpflichtungen mit den Vaſallen verbunden. Vielen Städten gelang es ſich von der Gerichtsbarkeit und Oberhoheit der Territorial-Oberherrn ganz zu befreien und unmittelbare, oder Reichsſtädte zu werden, andere jedoch blieben mittelbare Landſtädte. In ihrer innern Verfaſſung zeigen ſich große Verſchiedenheiten, doch mehr in den Formen und in dem Umfange der ihnen zugeſtandenen Privilegien, als in dem eigentlichen Grundweſen.

Eben ſo entwickelte ſich das ſtädtiſche Element anders in dem einen, wie in dem anderen Staate. Großen Einfluß mußte die Entſtehung ſolcher Republiken gerade in dem Zeitalter der Hierarchie und der Feudalität auf die Bildung der Staatsverfaſſung, nicht minder auf den Handel und die Gewerbe, zumal durch Entſtehung der gleichfalls den geiſtlichen Orden nachgebildeten Handwerks-Innungen oder Zünfte, welche mit den Formen der ſtädtiſchen Verfaſſung in der engſten Verbindung ſtanden, haben.

3. Bauernſtand.

Auch auf die zahlreichſte Claſſe der bürgerlichen Geſellſchaft, die Bauern, mußten die Kreuzzüge zurückwirken; jedoch gehört die darüber anzuſtellende Unterſuchung zu den ſchwierigſten in der ganzen Geſchichte des Mittelalters, theils weil die Annaliſten über die allmälig eintretende, von ihnen kaum bemerkte Veränderung nur weniges berichten, theils wegen der in den verſchiedenen Landen ganz verſchiedenartigen Entwickelung der nachherigen Verhältniſſe. Man pflegt Abſchaffung der Leibeigenſchaft und Entſtehung eines freien Bauernſtandes unter die wohlthätigſten Folgen der Kreuzzüge zu rechnen; jedoch muß dieſe Behauptung mit großer Einſchränkung genommen werden. Zahlreiche Haufen niederen Volks, aus dem Keinem der Eintritt verwehrt werden durfte, nahmen das Kreuz, führten die ihnen bisher unbekannte Waffe, fühlten ſich im Beſitz derſelben ihrer bisherigen Knechtſchaft entriſſen und mit den wehrbar gemachten Freien auf gleiche Stufe geſtellt, und genoſſen, wenigſtens ſo lange ſie Streiter Chriſti waren, unter dem Schutze der Kirche perſönlicher Freiheit. Mochte auch mancher derſelben nach der Rückkehr wegen mangelnden Unterhalts in die Dienſtpflicht zurückkehren, ſo traten doch Andere in die gerade damals entſtehenden Schaaren der Söldner (Brabancons, Couteraus etc.) und behielten die Waffe bei. Eine beträchtliche Verminderung der bisher den Acker für ihren Lehnsherrn bebauenden

Claſſe entſtand dadurch, und wollte der Grundeigenthümer noch Bauern behalten, ſo ſah er ſich genöthigt dieſelben milder zu behandeln. In dem nördlichen und mittlern Deutſchland berief man ſogar durch Ueberſchwemmungen zur Auswanderung bewogene Anſiedler aus dem Niederlande herbei und legte freie Bauern-Colonien (Holländereien, wie ſie zum Theil noch jetzt in manchen Gegenden heißen,) an *). Die Städte ſtellten den Grundſatz auf: „die Luft mache frei und Stadtrecht breche Landrecht“, nahmen manchen Leibeigenen als Beiſaßen oder Pfahlbürger auf und übten denſelben in Gewerbthätigkeit. Auch Könige, beſonders die von Frankreich, fiengen nun an den Bauernſtand zu begünſtigen, auf welchen zwar die meiſten öffentlichen Laſten gewälzt wurden, der ſich jedoch eines, mit der Landescultur fortſchreitenden, weit glücklicheren Zuſtandes als zuvor zu erfreuen anfieng.

4. Literatur und Kunſt **).

Die durch den Kampf am heiligen Grabe erzeugte Begeiſterung, der Anblick fremder Länder und Völker und die Entſtehung eines freien Bürgerſtandes zogen die bisher nur im Kloſter gehegte Bildung mehr in den Kreis des öffentlichen Lebens herein. Von mit dem romantiſchen Ritterthume ſich vereinigender Dichtkunſt, gieng, wie es bei einer nationalen Bildung immer der Fall ſein wird, auch die der germaniſchen Völker aus. Im ſüdlichen Frankreich, wo von kirchlichen Schriftſtellern oft bitter getadelte altrömiſche Sän-

*) J. G. Hoche hiſt. Unterſuchung über die niederländiſchen Colonien in Niederdeutſchland, Halle 1791. 8.; — Karl Gottl. Anton Geſch. der teutſchen Landwirthſchaft, Görliz 1799—1802. III. 8.

**) F. H. van der Hagen und J. Guſt. Büſching literariſcher Grundriß der deutſchen Poeſie, Berlin 1812. 8.; — Friedr. Dietz die Poeſie der Troubadours nach gedruckten und handſchriftlichen Werken derſelben, Zwickau 1826. 8.; — Karl Roſenkranz Geſch. der deutſchen Poeſie im Mittelalter, Halle 1830. 8.

ger (ministrales, scurrae, joculatores, mimi), ſich erhalten haben mögen, namentlich in der Provence, bildete ſich dieſe Ritterpoeſie zuerſt aus. Der Herzog Wilhelm von Poitou (um 1140) war der erſte der uns genannten Dichter (ſ. §. 3. S. 90). Aus der Miſchung der durch die verſchiedenen eingewanderten Völkerſtämme mitgebrachten Sprachen entſtanden die nach der Ausſprache der Bejahungs-Partikel benannten beiden Hauptdialekte, die langue d'oyl (d'oui), woraus das heutige Franzöſiſch hervorgegangen iſt, und die langue d'oc, welche wieder in den cataloniſchen und provencaliſchen Dialekt zerfiel. Geſchützt durch die Berengare von Provence, die Könige von Aragon und Caſtilien und andere Fürſten und Herrn, zogen die Sänger (trobador, troubadours), begleitet von Muſikern (jougleurs, joglar, joculatores), im Lande umher, ſprachen beſonders auf den Ritterburgen ein, fanden allenthalben bereitwillige Aufnahme, ſahen ſelbſt Kaiſer und Könige ihrem Beiſpiele nachſtreben, wurden bei feſtlichen Gelagen reichlich belohnt und ſtanden in ſolcher allgemeinen Achtung, daß der durch Armuth am ritterlichen Leben verhinderte Edle gern die Leyer mit dem Schwerdte vertauſchte. Kraftvoll und mild erhoben ſie das Lob der Liebe (Minne) und der Schönheit, ſangen von den Templeiſen und dem heiligen Grale, prießen die Fahrten wackerer Ritter und tapferer Kampfgenoſſen in das heidniſche Land, berichteten die Kunde alter Zeiten, vornehmlich Pharamunds, Arthurs und Karls des Großen, dichteten bald in epiſcher, bald in lyriſcher Art, trugen viel zu der Ausbildung der bisher nur ſelten zu ſchriftlichen Darſtellungen gebrauchten Mutterſprachen bei und verſchönerten das Leben auf den Ritterburgen und in den Bürgerhäuſern. Ueber 300 Dichter, deren Werke noch großentheils ungedruckt ſind, zählt man. Aus der Provence verbreitete ſich dieſe Poeſie ſchnell nach den Nachbarlanden, beſonders dem ſtädtereichen Italien, wo bald Dante, († 1321) Petrarca († 1374) und Bocaccio († 1375) als unübertroffene Meiſter vollendeter Dichtkunſt

auftraten. Die Hohenſtaufen, die Landgrafen von Thüringen und viele andere Fürſten und Herrn beſchützten deutſche Sänger, veranlaßten Wettkämpfe derſelben, dichteten ſelbſt Lieder in der Mutterſprache, wie z. B. Kaiſer Heinrich VI. und Conradin, und ſahen den nach den damaligen Kaiſern ſogenannten ſchwäbiſchen Geſang, oder das Minnelied durch Dichter, wie Wernher (nach 1159), Heinrich von Veldegk (nach 1190), Hartmann von der Owe (1200), Heinrich von Ofterdingen (1207), Biterolf, Walther von der Vogelweide († nach 1228), Wolfram von Eſchenbach († um 1230?), Gottfried von Straßburg (1220—30), Ulrich von Lichtenſtein († 1272) u. a. m., zu hoher Blüthe gedeihen und vor allem in dem Nibelungenlied die ſchönſten Früchte tragen. Verſtummte auch mit der nach der Hohenſtaufen Untergang eintretenden verwirrten Zeit der Minneſang, ſo entſtand dafür bald (um 1300) der Meiſterſang, welcher, ſo weit er auch an innerem Werthe der Ritterpoeſie nachſtehen mochte, die Dichtung von den Höfen und Burgen herab in die Städte zog, ihr hier eine zünftige Geſtalt gab und ſie unter alle Claſſen des Volks verbreitete. In England miſchte ſich die franzöſiſche Ritterpoeſie mit dem alteinheimiſchen Balladen-Geſang, und zogen (beſonders ſeit 1300) Harpers, oder, wie ſie ſich bald nannten, Minſtrels umher. In den nordiſchen Landen endlich war der Heldengeſang uralt und blühte beſonders damals auf Island (S. Buch III. Cap. 1. §. 8. IV). Nur die ſlaviſchen Völker und die Ungarn blieben zurück. Auf ſolche Art entſtand in Europa eine ſich immer allgemeiner verbreitende Nationalpoeſie. Mochte es auch noch Dichter in lateiniſcher Sprache, beſonders zum Behufe des Kirchengeſangs geben, und mochten proſaiſche Schriftſteller, beſonders Gelehrte, ſich meiſt derſelben Sprache in ihren Werken bedienen, ſo hörte doch das Latein auf einzige Schriftſprache zu ſein, und beſonders zur Darſtellung der Geſchichte fieng man an auch in proſaiſcher Form ſich der Landesſprachen zu bedienen. Eben

ſo hörte das Latein in faſt allen Staaten auf Staats- und Urkunden-Sprache zu ſein und blieb nur die allgemeine Kirchen- und Gelehrten-Sprache.

Bisher war die Gelehrſamkeit ein Monopol des Klerus geweſen und hatte jede andere Wiſſenſchaft der Theologie gedient. Scholaſtiſche Philoſophen*), deren Hauptſitze Paris, wo (ſeit 908) eine mit keinem Kloſter verbundene, unter der Aufſicht des Biſchofs ſtehende Schule und zwei Kloſterſchulen, die zur heil. Genoveva und die zu St. Victor, beſtanden, Oxford, ſeit Alfreds Zeiten berühmte Lehranſtalt, Köln und andere Orte wurden, ſuchten den Kirchenglauben (die poſitive Theologie) auf Verſtandesgründe zu ſtützen, ſtrebten nach Vereinigung der Theologie und der Dialektik, wählten ſich dabei Ariſtoteles, welchen man zunächſt durch die Araber kennen gelernt zu haben ſcheint, zum Hauptführer, ſtellten verſchiedene Syſteme auf, bekämpften einander mit dialektiſchen Waffen, ſtellten den Ritterkämpfen gleichende Diſputationen an, theilten ſich in die allgemeinen Begriffe (universalia) für etwas Subſtantielles (reale) erklärende Realiſten, und dieſelben für Worte (flatus vocis), d. i. bloße Abſtractionsbegriffe, haltende Nominaliſten, und entzweiten ſich bei aller Anhänglichkeit an die Orthodoxie, welche ihrer Philoſophie enge Feſſeln anlegte, über ihrem Beſtreben den Glauben vor dem Verſtande zu rechtfertigen dennoch häufig mit der Kirche. Scholaſtiker nannte man ſie, weil ſie aus den von Karl dem Großen und Alfred geſtifteten Schulen hervorgiengen. Durch Johann Erigena (Scotus) wurde (um 880) zuerſt dieſe dialektiſche Bahn eröffnet, und aus dem Streite des Erzbiſchofs Lanfrank von Canterbury († 1089) mit Berengar von Tours

---

*) Vergl. Dietr. Tidemann Geiſt der ſpeculativen Philoſophie, Bd. IV. u. V.; — W. G. Tennemann Geſchichte der Philoſophie, Bd. VIII. u. IX. — u. a. m.

(† 1080) gieng die eigentliche Scholaſtik hervor. Als die berühmteſten dieſer Philoſophen verdienen genannt zu werden: Anſelm von Canterbury († 1109), Hildebrand von Mans oder Tours († 1142), Peter Abälard [† 1142 *)], Gilbert von Poretta († 1154), Robert Pulleyn († 1150 ?), Peter der Lombarde (magister sententiarum, † 1164), Alexanders von Hales († 1245), Albert der Große († 1280), Thomas von Aquino (Führer der Summiſten, beſonders im Dominicaner-Orden, † 1274), Johann Duns Scotus (Führer der Quodlibetarier, namentlich unter den Franciskanern, † 1308), Wilhelm Occam († 1347) und viele Andere, beſonders Spätere. Ihnen gegenüber ſtanden die poſitiven und myſtiſchen Theologen, unter denen der oft erwähnte Bernhard von Clairvaux, mehrere Chorherrn im Kloſter des heiligen Victor zu Paris und der Cardinal Johann Bonaventura († 1264), welcher Scholaſtik und Myſtik zu vereinigen ſuchte, hervorragen. Vincentius von Beauvais [† 1264 **)] zeichnete ſich als Moraliſt aus. Eine der merkwürdigſten Erſcheinungen aber in der Literärgeſchichte des Mittelalters bildet Roger Bacon ***) aus Sommerſethire (geb. 1214, † 11. Jun. 1294) durch ſeine ſeltenen philologiſchen, mathematiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Kenntniſſe und den Plan, den er gefaßt hatte, durch ſolche Studien der ganzen wiſſenſchaftlichen Cultur eine neue Richtung zu geben, die leere Begriffsphiloſophie zu verdrängen, ſie zurückzuführen auf die Grundlage der Sittlichkeit, der Religion und Studium der Natur. Seine

---

*) Vergl. F. Ch. Schloſſer Abälard und Dulcin, Gotha 1807. 8.

**) Vergl. Vincenz v. Beauvais Hand- und Lehrbuch für königliche Prinzen und ihre Lehrer, als Beleg zu drei Abhandlungen von F. Ch. Schloſſer, Frankfurt 1819. 8.

***) Vergl. *Rogeri Baconis* opus majus, pr. ed. *S. Jebb.*, Londoni 1733. F., Venetiis 1750. 4.

Zeitgenoſſen verfolgten ihn, ja ſeine Ordensbrüder, die Franciskaner, beraubten ihn der Freiheit, und erſt die ſpäte Nachwelt würdigte ſeine Verdienſte. Noch immer fuhr man in den Kloſterſchulen fort alle nicht theologiſche Wiſſenſchaft unter dem Namen der ſieben freien Künſte, Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Aſtronomie und Muſik, zuſammenzufaſſen; aber längſt hatten Aerzte und Rechtslehrer den Klerikern ihr literariſches Monopol entriſſen und den Kreis der Wiſſenſchaften unendlich erweitert.

Von Arabern empfiengen die Europäer Kenntniſſe in der Arzneikunde, während auch in den Benedictinerklöſtern die Schriften der griechiſchen Aerzte am häufigſten geleſen wurden. Conſtantinus Africanus, ein getaufter Jude aus Nordafrika, welcher lange in Aegypten gelebt und zu Kairo 39 Jahre hindurch in dem ſogenannten (1104 erbauten, mit Büchern und mathematiſchen Werkzeugen wohl verſehenen und den Verſammlungsort der in die ismaeliſchen Geheimniſſe am tiefſten eingeweihten Gelehrten bildenden) Hauſe der Weisheit Eingang gehabt hatte, fand bei ſeiner Heimkehr Verfolgungen, gieng nach Salerno, erwarb ſich daſelbſt durch Ueberſetzung mediciniſcher Schriften aus dem Griechiſchen und Arabiſchen großen Ruhm und ſtarb (nach 1086) als Mönch in Montecaſſino. Salerno, ein wegen ſeiner geſunden Luft und der Nähe des an gebildeten, auch in der Heilkunde nicht unerfahrnen Mönchen reichen Stammkloſters der Benedictiner von vielen Kranken beſuchter Ort, wurde der Sitz einer mediciniſchen Schule, deren Lehrer die geſammelten Erfahrungen in eine enkyklopädiſche Ueberſicht brachten und ihre Zöglinge darnach unterwieſen. Unverbürgter Sage zufolge ſoll der Mailänder Joannes (1066—1100) Verfaſſer des berühmten, die Regeln der Diätetik enthaltenden Gedichts *) ſein.

*) *Regimen sanitatis*, seu scholae Salernitanae de conservanda bona valetudine praecepta, ed. *J. Ch. G. Ackermann*, Stendal 1790. 8.

Ungleich mehr wirkten die Rechtslehrer*). Neben den germaniſchen Geſetzgebungen hatte, wie wir oft zu bemerken Gelegenheit fanden, das römiſche Recht, in Italien das Juſtinianäiſche, für die ehemaligen Provincialen fortbeſtanden; ja es bildete auf mehreren Kloſterſchulen, z. B. Pavia, Beck, Toul u. a., einen Theil des grammatiſch-dialektiſchen Unterrichts und wurde beſonders in Italien fortwährend ſtudirt, wenn gleich meiſt nur aus dem Codex und Julians Auszug aus den Novellen. Zu Ravenna und Bologna beſonders gab es (am Ende des 11ten Jahrh.) einen Verein von Rechtskundigen (collegium judicum et advocatorum), deren Anſehn ſich zwar vornehmlich auf die Ausübung des Rechts gründete, unter denen jedoch auch einige ſich mit dem Unterrichte beſchäftigten. An letzterem Orte war es, wo zuerſt eine ſelbſtſtändige Rechtsſchule ſich bildete. Irnerius (Warnerius, Guarnerius u. ſ. w.), Lehrer der freien Künſte daſelbſt, († vor 1140) ſoll durch einen grammatiſchen Streit über das Wort as auf die Pandekten aufmerkſam gemacht worden ſein, und fieng (um 1113—18), wie es heißt, ermuntert von der Markgräfin Mathilde, an Vorträge über die Juſtinianäiſche Geſetzgebung zu halten. Bald hatte er das Glück zu dem Theile der Pandekten, den er anfangs beſaß, ſich die übrigen Bücher und die Original-Novellen (authenticas) zu verſchaffen und auf ſolche Art das römiſche Kaiſerrecht in ſeinem ganzen Umfange kennen zu lernen. Ein koſtbares Manuſcript der Pandekten wurde ſpäter, der Tradition zufolge (1135) unter der Regierung des Kaiſers Lothar II., in Piſa entdeckt, und führt gewöhnlich (ſ. 1406) den Namen der Florentiniſchen Pandekten. Außer ſeinen mündlichen Vorträgen verfaßte Irnerius, wie viele ſeiner Nachfolger, kurze Anmerkungen, worin der Text gram-

*) Vergl. v. Savigny Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter, Bd. IV. u. V.

matiſch und durch Vergleichung von Paralelſtellen erläutert wurde, woraus die berühmten Gloſſen entſtanden ſind, von welchen zuerſt Accurſius († um 1260) eine gewiſſermaßen vollendete Ausgabe lieferte. Die betretene Bahn verfolgten zunächſt die vier ſogenannten Doctoren, Bulgarus († 1167), Martinus Goſia († 116⁵), Jakobus (Jacobus de porta Ravennante, († 1178) und Hugo (de Alberico oder de porta Ravennate, † 1168), und nach dieſen eine Menge Andere. Das neuerweckte Studium zog um ſo mehr die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich, da es gerade mit der Bildung der lombardiſchen Republiken in dieſelbe Zeit fiel. Begierig ſtrebten die Städte nach jeder Erinnerung an die alte Römerzeit, übertrugen den Rechtsgelehrten, beſonders in Bologna, die wichtigſten Geſchäfte und bekleideten ſie mit den höchſten Ehren. Sie waren ohne beſondere Ernennung Mitglieder des engeren Rathes und bildeten, zum Theil neben den Scabinen (judices) und den Notarien, eigene Collegien, die zu den angeſehenſten in der Stadt gehörten. Bald zog das neue Recht auch die Aufmerkſamkeit der Kaiſer auf ſich, welche es als das Recht ihrer Vorfahren betrachteten und leicht fanden, daß es ihrem Anſehn in mancher Hinſicht weit förderlicher ſei, als das alte germaniſche Gewohnheitsrecht. Beſonders Friedrich I. begünſtigte daher, wie wir weiter unten ſehen werden, die Doctoren von Bologna. Männer aus den angeſehenſten Ständen widmeten ſich der Rechtskunde, zahlreiche Schüler aus allen Theilen von Europa ſtrömten herbei und verbreiteten die eingeſammelten Kenntniſſe durch Urtheilsſprüche und Schriften im Vaterlande. Großen Einfluß mußte ſolche Begeiſterung für ein geſchriebenes Recht auf alle Verhältniſſe der Zeit haben. Zunächſt zeigte es denſelben dadurch, daß man anfieng das geiſtliche und das vaterländiſche bürgerliche Recht ſorgfältiger zu bearbeiten und neue Sammlungen, wodurch das ungeſchriebene Recht allmälig in ein geſchriebenes verwandelt wurde, zu veranſtalten. Nicht minder hatte es auf die Rechtsbegriffe

Einfluß, und die Verehrer deſſelben ſuchten ihm immer allgemeinern Eingang und geſetzliche Kraft zu verſchaffen. Ein neuer Conflict zwiſchen Römerthum und Germanenthum entſtand dadurch, und es konnte nicht fehlen, daß die ganze Gerichtsverfaſſung eine mehr oder minder veränderte Geſtalt annahm, ob zu ihrem Vortheil oder Nachtheil mögen Rechtsgelehrte entſcheiden. Uns wird die Staatengeſchichte dieſen Einfluß durch Thatſachen deutlicher zeigen.

Aus der Vereinigung von ſcholaſtiſchen Theologen, Rechtslehrern, Aerzten und Lehrern der freien Künſte giengen Univerſitäten *) (studia generalia, universitates magistrorum et scholarium) hervor. Sie wurden nicht in unſerm Sinne geſtiftet, d. h. von dem Staate als Bildungsanſtalten für künftige Staatsbeamten angeordnet; ſondern giengen lediglich aus dem angeregten literäriſchen Bedürfniſſe hervor, geſtalteten ſich frei aus dem Streben nach Belehrung und zogen erſt als ſie ſchon beſtanden die Aufmerkſamkeit der Kirche und des Staates auf ſich. Wo ein ausgezeichneter Mann einen Kreis Lernender um ſich geſammelt hatte, entſtand leicht, zumal wenn bereits eine Schule an dem Orte vorhanden war, eine Reihefolge von Lehrern und ſobald nicht eine einzelne, ſondern mehrere Wiſſenſchaften an demſelben Orte gelehrt wurden, erweiterte ſich die Schule zur Univerſität. Daher iſt es ſo ſchwer, ja unmöglich, die Zeit genau zu beſtimmen, wenn eine ſolche Erweiterung ſtatt fand, und wird ſo ſehr über das Alter der einzelnen Uni-

---

*) Vergl. Ch. Meiners Geſchichte der Entſtehung und Entwicklung der hohen Schulen unſers Erdtheils, Göttingen 1802—1805. IV. 8.; — *Eugene Dubarle* histoire de l'université depuis son origine jusqu'à nos jours, T. I. à Paris 1829. 8.; — von Savigny a. a. O. Thl. III. S. 136 ffl. u. a. m. — Ein erſchöpfendes Werk fehlt. Ueber einzelne Univerſitäten, wie Bologna und Paris, hat man für die geſammte Literärgeſchichte höchſt wichtige Werke.

verſitäten geſtritten. Gewiß nur iſt, daß es zuerſt in Bologna, nach Irnerius öffentlichem Auftreten (um 1119), bald darauf in Paris, in Oxford, in anderen italieniſchen Städten, dann (im 13. Jahrh.) in den pyrenäiſchen Reichen, ſpäter in Deutſchland, wo Prag (1347) und Heidelberg (1386) die älteſten, ſchon geſtifteten Univerſitäten ſind, und zuletzt (erſt im 15. Jahrh.) in den nordiſchen Reichen und Ungarn geſchah. Lehrer und Schüler bildeten eine Gemeinde (universitas), welche naturgemäß ſich nach Nationen ordnete, entweder nur im Allgemeinen in Citramontani (Inländer) und Ultramontani (Ausländer), oder nach verſchiedenartigen Unterabtheilungen. Jede Nation bildete eine eigene Corporation, an deren Spitze Procuratoren ſtanden, und theilte ſich in Provinzen, deren jede einen Decan hatte, und dieſe wieder in nach den Bisthümern geordnete Sprengel. Die geſetzgebende und vollziehende Gewalt wurde auf Nationalzuſammenkünften geübt, die gemeinſchaftlichen Geſchäfte beſorgten die Procuratoren (consiliarii) und an der Spitze des Ganzen ſtand ein jährlich durch die Beamten der Univerſität und Wahlmänner aus den übrigen Mitgliedern erwählter Rector, oder wo zwei Univerſitäten, wie in Bologna (die der Rechtslehrer und die der Artiſten), nebeneinander beſtanden zwei Rectoren. Die Lehrer, welche einer Nation angehörten, übten allein die Nationalrechte aus; die Lernenden hingegen galten als ihre Untergebenen und wurden mit bald milderer bald ſtrengerer Zucht behandelt. Der Nation ſtand das Recht zu Statuten zu entwerfen. Nach altgermaniſcher Sitte hatte die freie literäriſche Gemeinde ſelbſt die Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder, und ließ dieſelbe durch die Beamten der Nation verwalten. Mißbräuche in der Lehrfreiheit veranlaßten die Entſtehung des Canzlers, indem (1219) Papſt Honorius III. den Archidiakonus Gratian zu Bologna beauftragte dahin zu ſehen, daß kein Schüler promovirt werde, als mit Genehmigung des Archidiakonus und nach angeſtellter Prüfung, und in Paris ſchon früher (1209) der Domkanzler

von jeher das Haupt der Domſchule, dieſelbe Befugniß ausübte. Dadurch erhielten zugleich die ſchon früher entſtandenen Promotionen, oder Ertheilungen der academiſchen Würden, woran man hohe Begriffe knüpfte, ihre beſtimmtere Ausbildung. Aus einem langen Streite der Bettelmönche und Weltgeiſtlichen (1243—57) gieng zuerſt in Paris die Eintheilung in vier Facultäten mit ihren Decanen an der Spitze hervor, wodurch die zunftartige Verfaſſung vollſtändig ausgebildet wurde. Die Procuratoren machten den Rath des die Civil- und Disciplinargerichtsbarkeit über alle Mitglieder der Univerſität und die mit derſelben in Verbindung ſtehenden Bücherabſchreiber, Buchhändler und Buchbinder, jedoch mit Beſchränkung, ausübenden Rectors aus. Das gerichtliche Zwangsmittel war die Beraubung des academiſchen Bürgerrechts (privatio). Die untergeordneten jährlich gewählten Univerſitäts-Beamten ſind: der Syndikus, welcher zugleich die Gemeinde vor fremden Gerichten zu vertreten hatte, gewählt aus den Scholaren, der Notarius, einer der Notare der Stadt, der Meſſarius, einer der Wechsler, und zwei Bidelli. — Daß dieſe Univerſitäten viel mehr als die bisherigen Schulen zur Erweiterung der Wiſſenſchaften und allgemeineren Verbreitung derſelben unter den Layen beitragen mußten, ergiebt ſich von ſelbſt, um ſo mehr je zahlreicher ſie beſucht wurden und je mehr neue, in Italien namentlich zu Padua, Piſa, Vicenza, Vercelli, Arezzo, Ferrara, Rom und Neapel, in Frankreich zu Montpellier und Orleans, in den pyrenäiſchen Königreichen zu Valencia, Salamanca, Coimbra und Lerida, in England zu Cambridge, noch vor dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts entſtanden.

Auch in den bildenden Künſten machten die Weſteuropäer Rieſenfortſchritte, namentlich in der Baukunſt, was wir jedoch hier nur andeuten können. Eine wunderbare Thätigkeit für Kirchenbaue erwachte und führte zur Entſtehung der ſogenannten gothiſchen Baukunſt, deren Ausbildung durch die wahrſcheinlich von England ausgegangenen und ſich von

da aus nach der Normandie, Frankreich und Deutſchland ver-breitenden Baubrüderſchaften ſehr befördert wurden. Deutſchland insbeſondere erhielt, ſeit Erwin von Stein-bach bei dem Bau des Münſters zu Strasburg (1015) Bau-logen geſtiftet hatte, manches herrliche Denkmal gothiſcher Baukunſt, unter denen neben dem erwähnten Münſter der Dom zu Köln die erſte Stelle einnimmt und die St. Eliſa-bethenkirche zur Marburg vor vielen andern beachtet zu wer-den verdient *). Zum Bau einer ſolchen Kirche wurde oft der Ablaß in halb Europa erhoben, was viele Urkunden, unter andern ungedruckte in dem Archive des deutſchen Hau-ſes zu Marburg erweiſen können.

War auf ſolche Art der Zuſtand der europäiſchen Menſch-heit im Allgemeinen mannichfaltig verändert; ſo hatte auch der der einzelnen Staaten manche Abänderungen erlitten, zu deren Beſchreibung wir nun übergehen.

*) C. L. Stieglitz Geſchichte der Baukunſt vom früheſten Alterthume bis in die neueſten Zeiten. Nürnberg 1827. 8.; — die Werke von Moller, Boiſſeres u. a. m.

Die Hohenſtaufen und ihre Anherrn.

Normanniſch=Sicilianiſches Geſchlecht.	Hohenſtaufen.	Sächſiſches und ſaliſch=fränkiſches Kaiſerhaus.	Herzoge von Oeſtreich, aus Babenbergiſchem Geſchlecht.

Sächſiſches und ſaliſch=fränkiſches Kaiſerhaus.

Ludolph, Herzog von Sachſen, † 850.

Otto der Erlauchte, † 912.

- I.) Heinrich I., † 936. Gem. 1.: Hatburg. Gem. 2.: Mathilde, † 968.
- Baba. Gem.: Heinrich von Babenburg, † 902.

Kinder Heinrichs I.:
- 1. Thankmar, † 938.
- 2. II.) Otto I., † 973. Gem. 1.: Edgid, † 947. Gem. 2.: Adelheid, † 999.
- 2. Gerberg. Gem. 1.: Giſelbert v. Lothringen, † 939. Gem. 2.: Ludwig IV. von Frankreich, † 954.
- 2. Heinrich (I.), Herzog von Bayern, † 955.

Kinder Ottos I.:
- 1. Ludolph, H. v. Schwaben, † 957. — Otto, † 982.
- 1. Luitgard. Gem.: Konrad v. Lothringen, † 955. — Otto, H. v. Kärnthen, † 1006.
- 2. III.) Otto II., † 983. Gem.: Theophano, † 991. — IV.) Otto III., † 1002.

Kinder Gerbergs:
- 1. Heinrich, † 943.
- 2. Lothar, † 986. — Ludwig V., † 987.
- 2. Karl, H. v. Lothringen, † 991.

Heinrich (II.) der Zankſüchtige, † 995.
- V.) Heinrich II. der Heilige, † 1024. Gem.: Kunigunde die Heilige, † 1040.
- Giſela. Gem.: Stephan I. von Ungarn, † 1038.

Söhne Ottos, H. v. Kärnthen:
- Heinrich, H. v. Franken, † 989. — VI.) Konrad II. der Salier, † 1039. Gem.: Giſela, † 1044. — VII.) Heinrich III., † 1056. Gem. 1.: Kunigunde, † 1038. Gem. 2.: Agnes, † 1077.
- Bruno, nachher Gregor V., † 999.
- Konrad, H. v. Kärnthen, † 1012. — Konrad der Jüngere, H. v. Franken, † 1039. — Bruno, Biſchof von Würzburg, † 1045.

Kinder Heinrichs III.:
- 2. Mathilde, † 1060. Gem.: VIII b.) Rudolph, H. v. Schwaben, † 1080.
- 2. Judith. Gem. 1.: Salomon v. Ungarn, † 1087. Gem. 2.: Wladislav v. Polen, † 1102.
- 2. VIII.) Heinrich IV., † 1106. Gem. 1.: Bertha, † 1088. Gem. 2.: Adelheid.
- 2. Konrad, H. v. Bayern, † 1056.

Kinder Heinrichs IV.:
- 1. Konrad, † 1101.
- 1. IX.) Heinrich V., † 1125. Gem.: Mathilde von England, † 1167.
- 1. Agnes, † 1142. Gem. 1.: Friedrich (I.), Herzog von Schwaben, † 1105. Gem. 2.: Leopold IV., † 1136.

Hohenſtaufen.

Kinder Friedrichs (I.) und der Agnes:
- Friedrich (II.), † 1147. Gem. 1.: Judith von Bayern. (S. St. III.) Gem. 2.: Agnes von Saarbrück.
- XI.) Konrad III., † 1152. Gem.: Gertrud von Sulzbach.

Kinder Friedrichs (II.):
- 1. XII.) Friedrich (III.) I. Barbaroſſa, † 1190. Gem. 1.: Adelheid von Hochburg, geſch. 1153. Gem. 2.: Beatrix von Franche=Comté.
- 2. Konrad, Pfalzgraf am Rhein, † 1195.

Söhne Konrads III.:
- Heinrich, † 1150.
- Friedrich (IV.), † 1167. Gem.: Gertrud. (S. St. III.)

Kinder Friedrichs I. Barbaroſſa:
- XIII.) Heinrich VI., 6. † 1197.
- Friedrich (V.), † 1191.
- Otto, † 1191.
- Konrad, † 1196.
- XIV a.) Philipp, † 1208. Gem.: Irene von Byzanz. — Beatrix, † 1212. Gem.: XIV b.) Otto IV. (S. St. III.)
- Konrad, † 1186.
- Agnes. Gem.: Heinrich d. J. (S. St. III.)

XV. 7.) Friedrich II., † 1250. Gem. 1.: Conſtantia von Aragon, † 1222. Gem. 2.: Jolantha von Jeruſalem, † 1228. Gem. 3.: Iſabella von England, † 1241.

Kinder Friedrichs II.:
- 1. Heinrich VII., abgeſetzt 1235, † 1242. Gem.: Margarethe von Oeſtreich, † 1265. — Friedrich, † 1252. Heinrich, † 1253.
- 2. XVI.) Konrad IV., † 1254. 8.) Gem.: Eliſabeth von Bayern. — 9.) Konradin, enthauptet 1268.
- Nicht ebenbürtige Söhne. Enzius, König von Sardinien, † 1271.
- 10.) Manfred, † 1265. — Conſtantia, † 1302. Gem.: Peter III. von Aragon, † 1285. Anherr der folgenden Könige von Aragon und Sicilien. (S. St. VII.)

Normanniſch=Sicilianiſches Geſchlecht.

Tankred von Hauteville.
- Robert Guiſcard, H. v. Apulien und Calabrien, † 1085.
  - Boemund I., Fürſt v. Antiochien, † 1110.
  - Roger Burſa, † 1111. — Wilhelm, † 1127.
- Roger I., Graf von Sicilien, † 1101.
  - 1.) Roger II., König von Sicilien, † 1154.
    - Roger III., † 1149. — 4.) Tankred, † 1194. Gem.: Sibylle.
      - Roger IV., † 1193. Gem.: Irene von Byzanz.
      - 5.) Wilhelm III., gefangen 1194.
    - 2.) Wilhelm I., † 1167. — 3.) Wilhelm II., † 1189.
    - Conſtantia, † 1198. (Gem.: XIII.) Heinrich VI.)

Herzoge von Oeſtreich, aus Babenbergiſchem Geſchlecht.

Leopold IV., † 1136.
- Leopold V., † 1141.
- Heinrich II., † 1177. Gem.: Gertrud, die Tochter X.) Lothars II. (S. St. III.)
  - Leopold VI., † 1195.
    - Friedrich I., † 1199.
    - Leopold VII., † 1230.
      - Heinrich III., † 1227.
      - Friedrich II. der Streitbare, † 1247.
      - Margarethe, † 1265.
      - Conſtantia, † 1262.
- Otto, Biſchof von Freiſingen, † 1158.
- Konrad, Erzbiſchof von Salzburg, † 1168.

(Vergl. die Stammtafel auf S. 463.)

Normannen. — Hohenſtaufen. — Babenberger.

Die Welfen und ihre Verwandten.

Wittelsbacher. — **Supplinburger.** — **Braunſchweiger.** — **Nordheimer.** — **Ligurier.** — **Welfen.** — **Billunge.** — **Ballenſtädter.**

Braunſchweiger: Ekbert I., † 1068. — Kinder: Ekbert II., † 1090. Gertrud, † 1117.

Nordheimer: Otto, † 1083. — Heinrich der Fette, † 1101.

Gertrud († 1117) und Heinrich der Fette: Richenza, † 1141. Gertrud, Siegfried von der Pfalz, † 1113. Wilhelm, † 1140.

Supplinburger: X.) Lothar II., † 1137. — Lothar II. und Richenza: Gertrud, † 1143.

Ligurier: Azzo II., † 1097.

Welfen: Welf II., † 1030. — Kinder: Kunigunde, † vor 1055. Welf III., † 1055.

Azzo II. und Kunigunde: Welf IV., † 1101. Fulko, Stammvater der Markgrafen von Eſte.

Welf IV.: Welf V., † 1120. Gem.: Mathilde von Tuſcien, † 1115. Heinrich der Schwarze, † 1126.

Billunge: Bernhard II., † 1061. — Kinder: Ordulf, † 1074. Hermann. — Ordulf: Magnus, † 1106. — Magnus: Wulfhild. Eilike.

Heinrich der Schwarze und Wulfhild: Heinrich der Stolze, † 1139. Welf VI., † 1191. Judith. Gem.: Friedrich (II.) v. Schwaben. (S. Stammtafel II.)

Welf VI.: Welf VII., † 1167.

Heinrich der Stolze und Gertrud († 1143): Heinrich der Löwe, † 1195. Gem. 1.: Conſtantia von Zähringen. Gem. 2.: Mathilde von England.

Kinder Heinrichs des Löwen:
1. Gertrud. Gem. 1.: Friedrich (IV.) von Schwaben. (S. St. II.) Gem. 2.: Knud VI. von Dänemark, † 1202.
2. Heinrich der Jüngere, Pfalzgraf, † 1227. Gem.: Agnes. (S. St. II.)
3. XIVb.) Otto IV., † 1218. Gem.: Beatrix. (S. St. II.)
2. Wilhelm, † 1213. Gem.: Helene von Dänemark. — Otto das Kind, † 1252. Anherr der braunſchweigiſchen Häuſer.

Heinrich der Jüngere: Agnes, † 1296. Irmgard, † 1259. Gem.: Hermann V. v. Baden, † 1243. u. ſ. w. Heinrich, † 1214.

Wittelsbacher: Otto, † 1183. — Ludwig, † 1231. — Otto der Erlauchte, † 1253.

Otto der Erlauchte und Agnes: Ludwig der Strenge von Oberbayern, † 1294. Heinrich von Niederbayern, † 1290. Sein Geſchlecht erloſch 1340.

Ludwig der Strenge: Rudolph, † 1319. Anherr der pfälziſchen Linie. Ludwig IV., † 1347. Anherr der bayeriſchen Linie.

Ballenſtädter: Otto der Reiche. — Otto der Reiche und Eilike: Albrecht der Bär, † 1170.

Albrecht der Bär: Otto von Brandenburg, † 1196. Anherr der 1320 erloſchenen brandenburgiſchen Linie. Bernhard von Sachſen, † 1212.

Bernhard von Sachſen: Albert I., † 1260. Anherr der Linien Wittenberg (erloſchen 1422) und Lauenburg (erloſchen 1689). Heinrich, † 1252. Anherr der anhaltiſchen Linien.

Wittelsbacher. — **Welfen.** — **Ballenſtädter.**

Zweites Capitel.

Geſchichte der einzelnen Hauptſtaaten des Abendlandes.

§. 1. Das heilige römiſche Reich deutſcher Nation bis auf das große Interregnum *).

Zu der Zeit als Gregor VII. die Ausführung ſeiner kirchlichen Verbeſſerungsplane begann (ſ. Cap. I. §. 1.), brach

*) Zu den Buch I. Cap. 2. §. 10. angeführten Sammlungen der Quellenſchriften iſt hinzuzufügen: * Monumenta Germaniae historica inde ab a. Ch. 500 usque ad a. 1500, ed. *Ge. Henr. Pertz*, Scriptorum T. I. et II., Hanoverae 1826—29. II. F. — Zu den Bearbeitungen der deutſchen Geſchichte: Heinr. Luden Geſchichte des deutſchen Volkes, Gotha 1825–30, bis jetzt V. 8. — und J. C. Pfiſter Geſchichte der Teutſchen (zu Heeren und Ukert Geſch. der europ. Staaten gehörend) Hamburg 1829, bis jetzt II. 8. — Für Italien: Heinr. Leo Geſchichte der italieniſchen Staaten (zu derſelben Sammlung gehörend), Hamburg 1829, bis jetzt III. 8.

Allgemeinere Hauptquellenſchriften für unſere Periode, außer den Buch III. Cap. 1. §. 5. und Buch IV. Cap. 1. §. 1. angeführten: * *Ottonis ep. Frisingensis* (Stiefbruder der Hohenſtaufen, † 1158) de gestis Friderici imp. ll. II. (1076—1152), cum appendice *Radevici canon. Frisingensis* (—1160), bei *Urstisius* T. I. p. 491 sqq. u. bei *Muratori* T. VI. p. 627.; — *Ejusdem* chronicon (ab O. C. usque ad a. 1152), cum continuatione *Ottonis de S. Blasio* (—1209), bei *Urstisius* T. I. p. 9 sqq.; — *Chronica regia monachorum S. Pantaleonis* (ab O. C. — 1161, zu drei verſchiedenen Zeiten 1000, 1106 u. 1162 im Kloſter St. Pantaleon zu Köln abgefaßt), bei *Eccard* T. I. p. 683 sqq., fortgeſetzt in *Godofridi mon. S. Pantaleonis* annales (1162—1237), bei *Freher* T. I.

in Deutſchland der längſt vorbereitete Kampf zwiſchen dem Kaiſer und den Fürſten um die Rechte des allgemeinen Reichs-

---

p. 335 sqq.; — *Annalista Saxo* (741—1139), bei *Eccard* T. I. p. 133 sqq.; — *Chronicon Urspergense* (ab O. C. — 1126, fortgeſetzt von den beiden Aebten von Auersberg Burcard — 1226 und Konrad von Lichtenau † 1241, nach welchem das Ganze gewöhnlich genannt wird, — 1229), ed. pr. cura *C. Peutinger*, Augustae Vindel. 1515. F., cum continuatione *C. Hedonis* ad a. 1537, Argentorati 1537, 1540, Basil. 1569, c. *Reginone* etc., Argent. 1609. F. (vergl. Observationes selectae, Halae 1700, obs. XX.); — *Alberici monach. trium fontium* (Drübeck) chronicon (ab O. C. — 1241), in *Leibnitii* access. hist. T. II., Berichtigungen bei *Menken* T. I. p. 37 sqq.; — *Alberti Stadensis* (Benedictinerabt, ſ. 1240 Franciskaner) chronicon (ab O. C. — 1256), ed. *Reinerus Reineccius*, Helmstadii 1587. 4., etiam inter *SS. Kulpisianos et Schilterianos* p. 123 sqq., und variae lectiones in *Haeberlin* analecta m. aev. p. 609 sqq.; — *Chronicon Augustense* (973—1265), bei *Freherus* T. I. p. 491 sqq.; — *Henrici Stereonis*, mon. Altahae inferioris, annales (1266—1300), cum cont. *Udalrici Welling* et fratris ejus *Conradi* (mon. S. Udalrici et Afrae Augustae, (— 1334) ibid. p. 551 sqq.; — *Martini Strepi Poloni* (Erzbiſchof zu Gneſen † 1278) chronicon (ab O. C. — 1277) c. continuatione (— 1320), ed. *Herold*, Basil. 1559 F., ed. *J. Fabricius*, Colon. 1616. F., etiam inter SS. *Kulpisianos* p. 337 sqq.; — *Chronicon australe antiquum* per *Matthaeum mareschalcum de Bappenheim* (852—1327), bei Freher T. I. p. 429 sqq. — u. a. m., womit zu verbinden ſind *Vincentius Bellovacensis, Matthaeus Paris* u. a. fremde Chroniſten. — Für die nördlichen Gegenden beſonders: *Helmoldus* l. l. (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 9.) und *Saxo Grammaticus* l. l. (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 8.) Für Italien: *Richardi de S. Germano* chronicon (1189 – 1243), bei *Muratori* T. VII. p. 963 sqq.; — *Nicolai de Jamsilla* chronicon (1216—1258), c. cont. Anonymi (—1265), ibid. T. VIII. p. 489 sqq.; — *Sabae Malaspinae* rr. Sicularum ll. VI. (1250—76), ibid. p 781 sqq. — *Ricordano Malespini* istoria Fiorentina (— J. 1282) c. aggionta da *Giachetto* (ſein Neffe, — 1286), ibid. p. 877 sqq. — u. a. m. — Hülfsſchrift: Fr. v. Raumer a. a. O.

oberhauptes und der Vaſallen aus. Die Sachſen, durch alle von dem jungen Könige Heinrich IV. getroffenen Maaßregeln erbittert, und durch das gegen Polen erlaſſene Aufgebot mehr als je für ihre Freiheit beſorgt (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 4.), gaben das Zeichen zum Aufſtande. Der hart gekränkte vormalige Bayern-Herzog Otto von Nordheim, der Biſchof Bucco von Halberſtadt und Graf Hermann, Oheim des gefangen gehaltenen ſächſiſchen Herzogs-Sohnes Magnus, wurden die Häupter eines Bundes, welchem nicht allein der geiſtliche und weltliche Adel, ſondern alle Waffenfähigen im Volke beitraten, ſich eidlich zum Kampfe für die Bewahrung der National-Rechte auf Sieg oder Tod verpflichtend. Abgeordnete des Bundes ſtellten (Anf. Aug. 1073) an dem mit wüſten Jugendgeſellen umgebenen königlichen Hoflager zu Goslar in beſcheidener, jedoch kräftiger Sprache die Beſchwerden der ſächſiſchen Nation dar, ermahnten den König zu chriſtlichem Lebenswandel und wurden verächtlich, ohne den Ihrigen beſtimmte Antwort zu bringen, entlaſſen. Bei 60000 ſächſiſche Krieger lagerten ſich darauf vor Goslar und verwarfen den ihnen von dem nach der Harzburg flüchtenden Könige angetragenen Vergleich. Heinrich entrann auf einſamem Jägerpfade durch Waldgebirge nach Eſchwege und von da ins Kloſter Hersfeld, wo er bei dem Abte Hartwig die ohnehin nahe bevorſtehende Zuſammenkunft des gegen die Polen aufgebotenen Heeres zu erwarten beſchloß. Schon hatte ſich der Schwabenherzog Rudolph mit rheiniſchen, ſchwäbiſchen und bayeriſchen Biſchöfen bei Mainz gelagert und erwartete die Beſtimmung des Verſammlungsortes. Königliche Eilboten beſchieden das Heer nach der Ville Cappel (Spießcappel, wo nachmals die heſſiſchen Landtage gehalten zu werden pflegten). Fußfällig bat der König die Großen um Hülfe. Manche waren zwar der Meinung, man ſolle ſogleich aufbrechen und die erlittene Schmach rächen, die Mehrzahl aber ſetzte den Beſchluß durch, das Heer ſolle ſich (ſieben Tage nach Michaelis, d. i. 6. Oct.) bei Bredingen [wahrſcheinlich Breitenbach an

der Fulda, nach Andern Herrnbreitungen*)] ſammlen. In der Zwiſchenzeit warb Heinrich am Rhein und bot Lutizier und Dänen auf. Die Sachſen, durch den Beitritt der Thüringer verſtärkt, brachen die in ihrem Lande angelegten Trutzburgen, verheerten die Güter königlich Geſinnter, drohten den Aebten von Hersfeld und Fulda den Verluſt ihrer Güter in Thüringen, wofern ſie nicht ihnen beitreten würden, und beſtimmten den ſich in Erfurt aufhaltenden Mainzer Erzbiſchof Siegfried zur Neutralität, erlaubten jedoch, als ſie Volkerode belagerten, dem Abt Hartwig die ſchwangere Königinn nach Hersfeld zu führen, wo ſie (12. Febr. 1074) den Prinzen Konrad gebar. Heinrich zwiſchen erbitterten Feinden und zweideutigen Freunden ſtehend, hatte ſich nicht allein gezwungen geſehen (15. Aug. 1073) den Prinzen Magnus, welcher ſofort zum Beſitz des ſächſiſchen Herzogthums gelangte, frei zu geben, ſondern auch durch die Erzbiſchöfe von Mainz und Köln Unterhandlungen mit den Sachſen zu Corvey (24. Aug.) anknüpfen und eine Zuſammenkunft von Fürſten beider Partheien zu Gerſtungen (20. Oct.), deren Ausgang er in Würzburg abwartete, veranſtalten zu laſſen. Der Friede kam nicht zu ſtande; denn obgleich Rudolph die ihm angebotene Krone ausgeſchlagen hatte, ſo beſchuldigte doch bald nachher Regenger, ein Vertrauter Heinrichs, dieſen öffentlich eines Mordanſchlags gegen den Schwabenherzog und gegen Berthold von Kärnthen. Mit Mühe beſänftigte der König bei einer Unterredung in Oppenheim den Unwillen der von Siegfried zu einer allgemeinen Verſammlung nach Mainz berufenen Fürſten und erbot ſich durch das Gottesurtheil des Zweikampfs, welchen Ulrich von Cosheim

*) Vergl. Rommel Geſchichte von Heſſen Bd. I. S. 176. u. Anmerk. S. 129. — Für Breitenbach entſcheidet nicht blos die Beſchreibung des Zugs bei Lambert von Aſchaffenburg, ſondern beſonders die Urkunde in Schmincke moniment. Hass. coll. III. p. 251—325.

mit Regenger beſtehen werde, von dem Verdachte zu reinigen. Regengers plötzlicher, ſchauderhafter, für ein Zeichen ſeiner Schuld gehaltener Tod vereitelte den Zweikampf. Vergebens baten (Anf. 1074) die beiden als Unterhändler dienenden Erzbiſchöfe die Sachſen nochmals zu Corvey von der Belagerung der königlichen Burgen abzuſtehen; es wurde vielmehr eine Zuſammenkunft in Fritzlar (auf die Woche nach Mariä Reinigung, d. i. 2. Febr.) verabredet, welcher perſönlich beizuwohnen man den König aufforderte. Mit einem kleinen Heere, welches ſich durch Plünderungen in der Umgegend verhaßt machte, langte Heinrich (27. Jan. zu Hersfeld an. Bei 40000 Sachſen waren auf dem rechten Ufer der feſt zugefrorenen Werra gelagert. Hartwig mußte die unter denſelben herrſchende Stimmung erforſchen, vier Biſchöfe begaben ſich als Unterhändler zu ihnen und die Weigerung der Seinigen gegen die Sachſen zr ſtreiten, zwang den König die vorgeſchlagenen Bedingungen (2. Febr.) anzunehmen. Er verſprach die von ihm erbauten Truzburgen niederreißen zu laſſen, dem Nordheimer [deſſen Ankläger Egino vor kurzem (1073) als Räuber ergriffen und von ſeinen Landsleuten geblendet, jetzt ſein Brod vor den Thüren bettelte,] Bayern und allen anderen Großen die ihnen entzogenen Güter zurückzugeben, allgemeine Amneſtie zu bewilligen, die Rechte der ſächſiſchen Nation zu bewahren, keinen feſten Sitz in Goslar zu nehmen und ſich eines ſeiner königlichen Würde geziemenden Lebenswandels zu befleißigen. Während dieſem Vertrage zufolge an Abtragung der Burgen gearbeitet wurde, Heinrich jedoch mit Erfüllung ſeiner andern Verſprechungen zögerte, zu dem nach Goslar ausgeſchriebenen allgemeinen Reichstage (10. März) nur Sachſen und Thüringer, mit unzählbarer Menge Volks unfern der Stadt ſich lagernd, kamen, neue Beſchwerden erhoben und neue Verſprechungen gegeben wurden, ſtürmte der Pöbel der Umgegend die Harzburg, von welcher nach den in Goslar getroffenen Verabredungen nur die Feſtungswerke geſchleift

werden ſollten, riß Kirche und Häuſer nieder und ſchonte ſelbſt der die königlichen Leichen bergenden Gruft nicht. Vergebens entſchuldigten Abgeordnete der ſächſiſchen Fürſten ſolchen Treuebruch; Heinrich ließ vielmehr ein Aufgebot ergehen, ſammelte (Jun. 1075) bei Bredingen anſehnliche Heerſchaaren der aus allen Theilen des Reichs, Sachſen und Thüringen ausgenommen, ſelbſt aus Böhmen, ſich bei ihm einfindenden geiſtlichen und weltlichen Fürſten, ſchlug die ſorglos in ihrem Lager bei Hohenburg an der Unſtrut zechenden Feinde, nicht ohne nach dem erſten Schrecken des Ueberfalls geleiſteten hartnäckigen Widerſtand, und drang verheerend bis nach Halberſtadt vor, ſah ſich jedoch durch Mangel an Lebensmitteln zum Rückzuge genöthigt, entließ das Heer bei Eſchwege und unternahm, von dem einzigen Grafen Hermann von Glizberg (Gleiberg) und einer tapfern Reiterſchaar begleitet, von Böhmen aus, vom daſigen Herzog unterſtützt, einen fruchtloſen Einfall bis nach Meißen hin. In geringerer Zahl fanden ſich (22. Oct.) die Vaſallen, unter denen beſonders der Kärnthner, der Schwaben-Herzog und Welf IV. von Bayern ihren Beiſtand verſagten, wieder in Gerſtungen ein. Die bei Nordhauſen gelagerten Sachſen und Thüringer boten einen Frieden an, welcher unter Vermittlung des Herzogs Gozelo (Gottfrieds III. des Buckeligen) von Lothringen, der Erzbiſchöfe von Mainz und Salzburg und der Biſchöfe von Augsburg und Würzburg abgeſchloſſen, jedoch von dem Könige ſo wenig gehalten wurde, daß er die ſich ſeinen Unterhändlern auf Treu und Glauben ergebenden Edlen, den Erzbiſchof Wezil von Magdeburg, den Biſchof Bucco von Halberſtadt, Otto von Nordheim, Magnus, Herrmann, den Pfalzgrafen Friedrich, den Grafen Adalbert von Thüringen und mehrere andere Grafen, bis zu künftigem Urtheilsſpruche verhaften ließ, die Burg Aſenberg wieder aufbauete und mit einer Beſatzung verſah, und alle, welche ſich nicht binnen beſtimmter Zeit unterwerfen würden, als öffentliche Feinde zu behandeln drohte. Die (um Weihnachten) zu voll-

ſtändiger Ausgleichung der Streitſache nach Goslar berufene Reichsverſammlung war außer dem Böhmenherzog von wenigen Fürſten beſucht, ſicherte zwar dem Prinzen Konrad die Thronfolge zu, brachte aber eine wahre Ausſöhnung ſo wenig zu ſtande, daß ſie vielmehr neue Erbitterung erzeugte. Der einzige Nordheimer erhielt, nachdem er ſeine beiden Söhne als Geiſeln geſtellt hatte, die Freiheit wieder und wurde von dem die Characterfeſtigkeit des Mannes nicht kennenden Könige unter ſeine Vertrauteſten aufgenommen; der übrigen Gefangenen hingegen gedachte man gar nicht, vielmehr wurden ſie in die entfernteſten Gegenden des Reichs gebracht und ihre Lehen an königliche Anhänger gegeben. Alte und neue Burgen erhoben ſich wieder, und ſelbſt in die den Sachſen abgenommenen wurden königliche Beſatzungen gelegt.

Gerade damals ließ Gregor (vergl. Cap. 1. §. 1.) ſeine geſchärften Geſetze gegen die Prieſterehe und die Simonie ergehen. Sammelten ſich auch viele beweibte und unrechtmäßig zu ihren Aemtern gelangte Kleriker und den wahren Standpunct der Sache verkennende weltliche Große um Heinrich, ſo hielt es doch der beſſere Theil mit dem Papſte, und die mißvergnügten Fürſten, welche ſchon (um Oſtern 1076) wieder angefangen hatten Zuſammenkünfte zu halten und auf deren Seite jetzt Rudolph, Welf und Berthold offen übergetreten waren, erkannten in Gregor einen mächtigen Bundesgenoſſen, ſo ſorgfältig dieſer auch die weltliche Sache der deutſchen Stände von ſeiner geiſtlichen ſchied. Bei ſolcher Lage der Dinge machte der päpſtliche Bannfluch größeren Eindruck, als das über Gregor gefällte Abſetzungs-Urtheil der Wormſer Synode (24. Jun. 1076), und Heinrich ſah ſich, nachdem der Nordheimer wieder von ihm abgefallen und der Schwabenherzog offen zu der Gegenparthei übergetreten war, genöthigt in die ihn von der Regierung ſuſpendirenden und die Entſcheidung der Streitſache dem ſchiedsrichterlichen Ausſpruche Gregors unterwerfenden Beſchlüſſe der von den Fürſten

eigenmächtig angeſetzten Reichsverſammlung zu Tribur (16. Oct. 1076) zu willigen. Die theuer erkaufte Demüthigung zu Canoſſa (25—28. Jan. 1077) konnte ſeine Lage um ſo weniger verbeſſern, da er gleich darauf, durch die Italiener, welche nach Rom zu ziehen, einen neuen Papſt wählen und von dieſem Konrad zum Kaiſer krönen zu laſſen drohten, aufgeregt, ſein dem Papſte und den deutſchen Ständen gegebenes Wort brach, ſeine gebannten ehemaligen Gefährten wieder zu ſich nahm und neue Feindſeligkeiten begann. Mit doppeltem Feinde kämpfend, zog er bald gegen den einen, bald gegen den andern, und verabſäumte über leidenſchaftlicher Verfolgung Gregors, ſelbſt in günſtigem Zeitpuncte, die völlige Beilegung der Unruhen in Deutſchland. Die im Beiſein eines päpſtlichen Legaten in Forchheim (15. März 1077) vollzogene Wahl Rudolphs von Schwaben zum Gegenkönige, die Krönung deſſelben zu Aachen (26. März) und die erlangte päpſtliche Beſtätigung nöthigten ihn zur Rückkehr nach Deutſchland. Zahlreich ſammelten ſich ſeine Anhänger, unter welchen neben dem Grafen Friedrich von Hohenſtaufen beſonders Gottfried von Bouillon, des Grafen Euſtach Sohn, welcher nach ſeines mütterlichen Oheims Gozelo († an der ihm durch einen, wie man glaubte, von dem Grafen Rupert von Flandern gedungenen Meuchelmörder beigebrachten Wunde 27. Febr. 1076) Tode die Mark Antwerpen erhalten hatte und ſpäter (1093?) mit dem ganzen niederlothringiſchen Herzogthum belehnt worden zu ſein ſcheint, (der nachherige erſte König von Jeruſalem,) zu nennen iſt. Rudolph mußte ſich nach Sachſen zurückziehen, angeknüpfte Unterhandlungen, ſelbſt eine perſönliche Unterredung der beiden ſtreitenden Könige blieben fruchtlos. Bei Strohe (Strewe) unweit Melrichſtadt im Würzburgiſchen kam es (7. Aug. 1078) zur Schlacht, und ſchon war ein Theil des ſächſiſchen Heeres völlig geſchlagen, als Otto von Nordheim den Sieg für ſeine Parthei entſchied. Dennoch konnte Heinrich in Regensburg neue Streiter ſam-

meln, Welfs und Bertholds Güter verwüſten, den ſchon früher auf einer Verſammlung zu Ulm geächteten Rudolph des ſchwäbiſchen Herzogthums entſetzen und daſſelbe (1079) an den mit ſeiner Tochter Agnes vermählten Friedrich von Hohenſtaufen geben. Bei Fladenheim in Thüringen ſchlug er darauf (27. Jan. 1080) Rudolph in die Flucht, wurde aber ſelbſt durch den Nordheimer von der Wahlſtatt vertrieben. Nicht glücklicher war er in der dritten Hauptſchlacht an der Elſter (15. Oct. 1080); aber Rudolph verlor in dieſem Treffen die rechte Hand und Gottfried ſtieß demſelben den Schaft der Reichsfahne in den Unterleib, ſo daß er an dieſen Wunden drei Tage nachher (18. Oct.) in Merſeburg ſtarb. Heinrich eilte, ohne auf die Abmahnungen ſeiner Freunde zu achten, voll Rachedurſt gegen den Papſt, nach Italien, führte unbekümmert darum, daß ſeine deutſchen Gegner (9. Aug. 1081) zu Bamberg den Grafen Hermann von Luxemburg Salm zu ihrem Könige wählten, den Gegenpapſt Clemens III. in Rom ein und ließ ſich von demſelben (15. März 1084) zum Kaiſer krönen, fand bei ſeiner Rückkehr nach Deutſchland (Aug. 1084) die allgemeine Stimme ſehr zu ſeinem Vortheil verändert, die meiſten Sachſen zum Frieden geneigt, den Gegenkönig durch den Tod Ottos von Nordheim († Anf. 1083) ſeiner Hauptſtütze beraubt, und faſt blos noch den Erzbiſchof Hartwig von Magdeburg, den Biſchof Bucco von Halberſtadt, den Grafen Herrmann, Markgrafen Eckbert von Thüringen und Ottos Söhne unter den Waffen, ſtillte, trotz einer ihm bei Bleichfeld am Main (11. Aug. 1086) beigebrachten Niederlage, die durch Welf in Bayern erregten Unruhen mit der Eroberung von Würzburg, und bewog den Luxemburger, nachdem Bucco an einer in einem Auflauf zu Goslar (April 1088) erhaltenen Wunde geſtorben war, Eckbert zu Hersfeld den Eid der Treue geleiſtet und auch Hartwig und die meiſten Anderen ſich unterworfen hatten, zur Reſignation und Zurückziehung auf ſeine Erbgüter, wo er bald nachher bei der Belagerung einer

Stadt das Leben verlor. Noch einmal erneuerte Eckbert die Unruhen und ſchlug (24. Dec. 1089) den ſeine Burg Gleichen belagernden Kaiſer, wurde aber bald darauf (1090) in einer Mühle zu Eiſenbüttel unweit Braunſchweig ermordet. Wohl dauerten die Unruhen in Schwaben, welches der Zähringer Berthold d. J., Herzog von Kärnthen (ſ. 1078), dem Hohenſtaufen ſtreitig machte, und in Bayern durch Welf noch einige Zeit fort; da jedoch die Sachſen ſich ruhig verhielten, ſo glaubte Heinrich ſeine ganze Aufmerkſamkeit wieder den durch die Vermählung des jüngern Welf (V.) mit Mathilde*) von Tuſcien (1089) doppelt verwirrt gewordenen italieniſchen Angelegenheiten widmen zu können. Er drang in Italien ein (1090), eroberte Mantua und verſchiedene Burgen Mathildens, ſchlug ihr Heer bei Tricontai (1091), belagerte dagegen Monteveglio und Canoſſa (1092) vergebens und gieng (1093) mit Zurücklaſſung ſeines bereits (1087) in Aachen gekrönten Sohnes Konrad nach Deutſchland zurück. Urban II., Mathilde und ihr Gemahl bewogen den jungen König ſich (1093) gegen den Vater zu empören, Anſelm von Mailand reichte ihm die italieniſche Kaiſerkrone und Mathildens Truppen nöthigten den wieder in Italien erſcheinenden Kaiſer zum Rückzuge nach Deutſchland (1097). Die Ehe des jüngern Welf war nicht glücklich, wozu am meiſten der Markgräfin Vermächtniß aller ihrer Güter an den römiſchen Stuhl beigetragen haben mag. Die Gatten trennten ſich (1095), beide Welfen **) traten auf die Seite

*) Vergl. *Vita Mathildis comitissae*, carmine hexametro et plerumque leonino scripta a *Donnizone*, presb. et monach. Canusino (lebte bei Mathilden), in *Leibnitii* SS. rr. Bruns. T. I. p. 629 sqq. und vollſtändiger bei *Muratori* T. V. p. 334 sqq. — und *Vita com. Mathildis* oratione soluta ab auctore anonymo scripta, bei *Leibnitius* T. I. p. 689 sqq. u. bei *Muratori* T. V. p. 388 sqq.

**) Vergl. über die Geſchichte der Welfen: Origenes Guelficae ex schedis mscpts *G. G. Leibnitii*, *J. G. Eccardi* et *J. D. Gruberi*

des Kaiſers über, erhielten (1096) von demſelben Bayern als erbliches Herzogthum zurück und bemühten ſich ſeitdem Freunde für ihn zu werben, ſo daß er auf einem Reichstage zu Mainz (um Anf. 1097) volle Ausſöhnung mit ſeinen Ständen und die Beſtimmung ſeines jüngeren Sohnes Heinrich V. an des abgeſetzten Konrad Stelle zum Nachfolger erlangte. Konrad behauptete ſich noch einige Zeit, bis er zu Florenz (Jul. 1101) an einem Gifttranke, den ihm Mathildens Leibarzt beigebracht haben ſoll, ſtarb. Der Streit über das ſchwäbiſche Herzogthum wurde dadurch geſchlichtet, daß der Herzog Berthold d. J. von Zähringen die Verwaltung der Reichsvogteien in Burgund erhielt. Nur der Streit mit dem Papſte dauerte fort und der neue von Paſchalis II. (1102) ausgeſprochene Bannfluch blieb nicht lange ohne Wirkung. Der junge König hatte zwar bei ſeiner Krönung in Aachen (6. Jan. 1099) dem Vater eidlich verſprochen, ſich bei deſſen Lebzeiten weder in die Regierungsangelegenheiten noch in die Verwaltung der Erbgüter einzumiſchen; dennoch ließ er ſich von den Mißvergnügten zur Empörung verleiten, entwich (12. Dec. 1104) mit mehrern Gefährten aus dem Lager bei Fritzlar nach Bayern, war durch keine Vorſtellungen der ihm nachgeſendeten Fürſten zur Rückkehr zu bewegen, rechtfertigte vielmehr ſein Betragen durch den päpſtlichen Bannfluch, rüſtete ſich zum Kriege, ſandte (Anf. 1105) die erſte Obedienzgeſandtſchaft nach Rom (ſ. S. 18.) erlangte dafür von dem die ſchriftlichen Anträge des Kaiſers verwerfenden Papſte den apoſtoliſchen Segen durch den Legaten Biſchof Gebhard von Coſtnitz, eilte nach Sachſen und gewann mit Hülfe des wegen der Judenverfolgung bei Gelegenheit des erſten Kreuzzuges in Unterſuchung gezogenen Erzbiſchofs Ruthard von Mainz und durch das Verſprechen den Frieden in der Kirche

---

ed. *Christ. Lud. Scheidius*, Hanoverae 1750—80. V. F. (T. V. ed. *J. H. Jung*), beſonders wegen der als probationes hinzugefügten Urkunden.

wieder herſtellen und die National-Privilegien bewahren zu wollen auf einer Verſammlung zu Goslar und einer Synode zu Nordhauſen (3. März) viele Anhänger. Der Vater hinderte ihn an der Eroberung von Mainz und zwang ihn ſich hinter den Fluß Regen zurückzuziehen. Beide Heere rückten hier einander gegenüber, der Kaiſer wurde von allen ſeinen mit den Gegnern Unterhandlungen anknüpfenden Großen verlaſſen, floh mit wenigen Begleitern nach Böhmen und fand bei dem daſigen Herzog Boriswoy, der ihn bis zum Rhein zurückgeleiten ließ, die ehrenvollſte Aufnahme. Der König hatte ſich eben dahin gewendet, Speyer, wo ſeines Vaters Schatzkammer ſich befand, erobert und die Fürſten zu einer Reichsverſammlung nach Mainz entboten. In Coblenz heuchelte er dem Vater, welcher wieder anſehnliche Haufen geſammelt hatte, Reue und Unterwerfung, bewog denſelben die Seinigen zu entlaſſen und ihm mit geringer Bedeckung nach Böckelheim zu folgen. Hier kündigte man dem Kaiſer Haft an, führte ihn nach Ingelheim, zwang ihn (31. Dec.) der Regierung zu entſagen, welche ſofort (1. Jan. 1106) Heinrich V. antrat. Während der in Mainz gefeierten Freudenfeſte entkam der abgeſetzte Kaiſer über Köln nach Lüttich, fand bei dem daſigen Biſchofe Otbert, dem Herzog Heinrich von Niederlothringen (welchem Gottfried ſeine Herzogthum übergeben haben ſoll) und andern Großen und getreuen Städten thätige Unterſtützung, ſchrieb deßhalb auch an den franzöſiſchen König und ſuchte die vor Köln gelagerten Reichsfürſten wieder für ſich zu gewinnen, ſtarb aber (7. Aug.), als eben der Bürgerkrieg neu aufleben zu ſollen ſchien.

Auch unter dem neuen Herrſcher dauerte der Inveſtitur-Streit fort, bis derſelbe auf die oben (S. 21 fll.) von uns beſchriebene Art geſchlichtet wurde. In den weſentlichen Verhältniſſen der geiſtlichen Fürſten zu Kaiſer und Reich änderte das Wormſer Concordat (23. Sept. 1122) nichts, außer daß die Capitel größere Wahlfreiheit erhielten, welche ſpäterhin ſtatt der Kaiſer die Päpſte häufig ſtörten. Viel hatte ſich

dagegen, wenigſtens in der Praxis und nach den zu Rom aufgeſtellten und glücklich behaupteten, zu immer neuen Folgerungen führenden Grundſätzen, in den Verhältniſſen des Kaiſers zum Papſte und überhaupt der Kirche zum Staate geändert. Faſt ununterbrochener Streit zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Macht mußte um ſo mehr die Folge davon ſein, als die Päpſte weltliche Zwecke verfolgten und die Kaiſer ſich in Kirchenangelegenheiten miſchten. Minder ſtürmiſch zwar, als die vorhergehende Regierung, war die Heinrichs V., jedoch nicht ohne manche Unruhen. Die meiſten Anhänger Heinrichs IV. unterwarfen ſich auf dem Hoftage zu Aachen, den einzigen Heinrich von Niederlothringen ausgenommen, welcher darüber abgeſetzt und verhaftet wurde, entkam (1107), jedoch ſich nicht gegen den zum Herzog ernannten Grafen Gottfried von Löwen, den Ahnherrn des brabantiſchen Herzogsſtammes, behaupten konnte. Ein Zug des Königs gegen den den Biſchof von Cambray befehdenden Grafen Robert von Flandern (1107) ſtellte hier die Ruhe wieder her, und auf einem andern Zuge nach Polen (im Sept. 1109) wurde Boleslav III. gezwungen dem angenommenen Königstitel zu entſagen und den rückſtändigen Tribut zu entrichten; dagegen mißlang der Verſuch dem ungariſchen Könige Kalmany ſeinen Bruder Almus zum Mitregenten aufzudrängen (1108) gänzlich, und die Deutſchen mußten ſich nach der fruchtloſen Belagerung von Presburg zurückziehen. Der über den aus Italien mit erzwungener Beſtätigung des Inveſtiturrechtes zurückkommenden Kaiſer (ſ. S. 18.) ausgeſprochene Bannfluch, erzeugte in Deutſchland Empörung, welche Heinrich durch die Verhaftung des auf päpſtliche Seite übergetretenen Adalbert von Mainz in der Geburt zu erſticken hoffte, aber gerade dadurch und durch Einziehung der Verlaſſenſchaft des Grafen Ulrich von Weimar, auf welche der ſchon früher verdächtig und deßhalb (Jan. 1109) verhaftet geweſene Pfalzgraf Siegfried am Rhein Anſprüche machte, (1112) zu offenem Ausbruch brachte. In Sachſen war mit

Magnus († 1106) der billungiſche Mannsſtamm erloſchen. Von den Erbgütern ihres Stammes brachte die eine der Töchter des letzten Herzogs, Wulfhild, die Hälfte an ihren Gemahl den Welfen Heinrich den Schwarzen, das Uebrige kam mit ihrer Schweſter Eilike an Otto den Reichen, Grafen von Ballenſtädt und Ahnherrn des aſcaniſchen oder anhaltiſchen Stammes. Mit dem Herzogthum wurde der Graf Lothar von Supplinburg belehnt, welcher durch ſeine Vermählung mit Richenza, der Enkelin Ottos von Nordheim und Nichte Eckberts II. von Braunſchweig, (1113) den größeren Theil der Erbgüter beider reichen Häuſer erwarb und ſich mit Siegfried, welcher die andere Schweſter Gertrud zur Ehe hatte, verſchwägerte. Er und mit ihm viele ſächſiſche und thüringiſche geiſtliche und weltliche Fürſten traten auf des Pfalzgrafen Seite über. Das Glück ſchien anfangs den Kaiſer zu begünſtigen, da ſelbſt Lothar ſich (1114) unterwarf; aber die unredliche Gefangennehmung des thüringiſchen Grafen Ludwig II. vermehrte die Erbitterung in ſolchem Grade, daß, außer ſeinen hohenſtaufiſchen Neffen und dem zum Verweſer der Pfalz eingeſetzten Gottfried, faſt keiner der Fürſten dem Kaiſer getreu blieb, die Verbündeten ihn (11. Febr. 1115) bei dem Welfesholze an der Wipper in der Grafſchaft Mannsfeld ſchlagen konnten, die Mainzer die Freilaſſung ihres Erzbiſchofs von dem in ihrer Stadt um einen Reichstag (1. Nov.), zu welchem ſich nur einige geiſtliche Fürſten einfanden, zu halten anweſenden Kaiſer erzwangen und Adalbert auf einer Verſammlung zu Köln den Bannfluch öffentlich bekannt machte. Gerade in dieſer Zeit ſtarb Mathilde von Tuſcien (24. Jul. 1115) und das doppelte Vermächtniß derſelben [von 1077 und 17. Nov. 1102 *)] an die römiſche

---

*) Vergl. die Urkunde: Chartula com. Mathildis super concessione bonorum suorum facta Rom. ecclesiae, bei *Leibnitz* T. I. p. 688—89. u. bei *Muratori* T. V. p. 384.

Kirche erregte bei Heinrich V., der durch ſeine Großmutter Giſela, eine Schweſter der mütterlichen Großmutter der Erblaſſerin, die nächſten Erbanſprüche zu haben vermeinte, neue Beſorgniſſe und beſtimmte ihn vornehmlich zu ſeinem zweiten Römerzuge (1116—1119 vergl. S. 20.), auf welchem er ſich in den Beſitz der ganzen Erbſchaft ſetzte. Unvermuthet kehrte er nach Deutſchland zurück, überraſchte ſeine nicht gehörig vorbereiteten Gegner, verſprach auf dem Reichstage zu Tribur (24. Jun. 1119) vollſtändige Reſtitution aller entzogenen Privatgüter und erhielt dagegen das Verſprechen eines allgemeinen Landfriedens, welcher, nachdem es Adalbert zu nochmaligem Ausbruch der Unruhen in Mainz und in Sachſen gebracht hatte, durch die Verſammlung zu Würzburg (ſ. 29. Sept. 1121) beſtätigt und durch den bald darauf hergeſtellten kirchlichen Frieden befeſtigt wurde. Dennoch machte ſich der Kaiſer durch Herrſchſucht, Ländergier und Geitz neue Feinde, mußte den Plan eines in Verbindung mit dem engliſchen Könige Heinrich I., deſſen Tochter Mathilde er (ſ. 1114) zur Gemahlin hatte, gegen Ludwig VI. von Frankreich zu beginnenden Krieges (1124) wegen Mangel an Reichshülfe aufgeben, und ſammelte begierig Schätze, welche, ſo wie die von ihm beſeſſenen Privatgüter und Reichslehen, bei ſeinem frühzeitigen Tode († 23. Mai 1125 im vierundvierzigſten Jahre ſeines Lebens) an die hohenſtaufiſchen Brüder Friedrich (II.) (ſ. 1105) Herzog von Schwaben und Konrad Pfalzgrafen von Franken fielen.

Der Mannsſtamm des ſaliſchen Hauſes erloſch mit ihm. Neben Friedrich von Schwaben, deſſen Bruder Konrad gerade auf einer Fahrt nach dem heiligen Lande begriffen war, traten als Hauptbewerber um die Krone auf, der Markgraf Leopold IV. von Oeſtreich, zweiter Gemahl der Hohenſtaufen-Mutter Agnes, und Lothar von Sachſen*).

*) Vergl. Incerti auctoris narratio de Lotharii electione in imperat. Romanum, in *Reuberi* SS. rr. Germ. ed. *Joannes*

Schon bei des verſtorbenen Kaiſers Leichenbegängniß zu Speier traf der den Haß gegen die Salier auf die Hohenſtaufen übertragende Adalbert Abrede wegen der in Mainz zu haltenden Wahlverſammlung und, ließ in ſeinem und der anweſenden Fürſten Namen deßhalbige Briefe *) in das Reich ergehen, durch welche er die Großen für einen König nach ſeinem Sinne, der Kirche und Reich in den vollen Wiedergenuß ihrer Freiheiten ſetze, zu ſtimmen ſuchte. Zahlreich fanden ſich (um Bartholomäitag, d. i. 24. Aug. 1125) die Wähler, faſt Alle die zum Adel gehörten, jeder mit anſehnlichem Gefolge ein, lagerten ſich zu beiden Seiten des Rhein, übertrugen zehn Fürſten von jeder der alten vier Hauptnationen den Vorſchlag eines unter den Bewerbern, erkoren, da Friedrich ſich weigerte, ohne den Rath ſeiner im Lager zurückgelaſſenen Edlen eingeholt zu haben, den geforderten Eid der Treue gegen das zu wählende Oberhaupt abzulegen, Lothar II. (30. Aug.) auf höchſt tumultuariſche Art zu ihrem Könige, holten den abweſenden Heinrich den Schwarzen von Bayern herbei, bewogen denſelben zur Zuſtimmung und leiſteten ihm am folgenden Tage die Huldigung, worauf auch Friedrich ſich zur Unterwerfung bereden ließ. Der gerade damals in Deutſchland anweſende Cardinal-Legat Gerhold hatte der Wahl beigewohnt, Lothar dem Rechte der geiſtlichen Wahlen perſönlich oder durch Abgeordnete beiwohnen zu dürfen entſagen, die Belehnung erſt nach der Conſecration und zwar unentgeldlich ertheilen zu wollen verſprechen, den Biſchöfen und Aebten den Lehnseid erlaſſen und nur den der Treue, unbeſchadet und mit Vorbehalt ihrer Pflichten gegen die Kirche,

---

pag. 401 sqq. — *Jo. Jac. Masovii* commentarii de rebus imperii Romano-Germanici sub Lothario II. et Conrado III., Lipsiae 1753. 4.

*) Vergl. den Brief an den Biſchof Otto von Bamberg, in *Udalrici Babenbergensis* codice epistolari, in *Eccardi* corp. hist. med. aev. T. II. p. 334—35.

von ihnen fordern, und vor ſeiner Krönung zu Aachen (13. Sept.) die Obedienzgeſandtſchaft abordnen müſſen.

Die aufſtrebende Macht der Hohenſtaufen niederzubeugen, mußte er als die Hauptaufgabe ſeiner Regierung erkennen. Einen Vorwand zu finden war nicht ſchwer; denn die Brüder mochten als Erben ihres Oheims manche Beſitzung an ſich gebracht haben, welche nicht zu deſſen Familiengut, ſondern zum Reichsgut gehörte, am wenigſten auf weibliche Abkömmlinge vererbt werden konnte. Die zu einem Hoftage nach Regensburg entbotenen Fürſten fällten den Spruch: anheimgefallene oder verwirkte Lehen ſeien zum Reichsgut zu ſchlagen, hielten neue Zuſammenkünfte zu Straßburg (Ende 1125) und zu Goslar (Anf. 1126), erklärten den Herzog Friedrich für einen Reichsfeind und ſetzten den Anfang der Fehde gegen ihn auf die nach der Feier des Pfingſtfeſtes (30. Mai) folgende Woche an. Die Zwiſchenzeit benutzte Lothar zu einem Zuge nach Böhmen, wo Herzog Wladislav (†. 12. April 1125) aus Haß gegen ſeinen Bruder Sobieslav einem entfernten Verwandten, dem Markgrafen Otto von Mähren, die Nachfolge zugeſichert, ſich jedoch auf dem Todbette mit ſeinem Bruder verſöhnt hatte und dieſer (16. April) allgemein als Herzog anerkannt worden war. Das ſchwache Reichsheer wurde [18. Febr. 1126 *)] in einer Schlucht der Sachſen und Böhmen trennenden Gebirge bei Chlumecz geſchlagen, Otto ſelbſt und mehrere ſächſiſche Edle blieben und Lothar

*) So *Supplementum ad Cosmae Pragensis chron. Bohem.*, bei *Mencken* T. III, p. 1800 sqq. ad a. 1126 (die genaueſte Beſchreibung des ganzen Feldzuges von einem unbekannten gleichzeitigen Böhmen) und *Chronicon S. Petrinum Erfurtense* (J. 31—1355), ibid. p. 201 sqq. ad h. a., wornach die Angabe bei *Albertus Stadensis* ad h. a. „XI Kalend. Martii" zu berichtigen iſt. Die anderen Zeugen, *Otto Frisingensis*, der den Herzog Ulrich nennt, und *Chronographus Saxo* geben keinen Tag an.

begnügte ſich gern mit der ihm von Sobieslav geleiſteten Huldigung; dennoch ſcheint der Herzog eine Parthei im Lande gegen ſich behalten zu haben, wenigſtens hören wir, daß er (21. Jun. 1130) mehrere die ihm nach dem Leben getrachtet hatten theils enthaupten, theils an Händen, Füßen, Augen oder Zunge verſtümmeln und darunter Bretislav (Brazislaus), einen Sohn des gleichnamigen Herzogs, blenden ließ *). Auch in der Grafſchaft Hochburgund (Franche Comté) behauptete ſich der angemaßte Erbe des bei einem Aufſtande in Peterlingen (9. Febr. 1126) erſchlagenen Grafen Wilhelm, Rainald von Chalons, gegen den von dem Könige auf dem Reichstage zu Speier [Himmelfahrt, d. i. 20. Mai 1126 **)] mit Einſtimmung der burgundiſchen Großen damit belehnten Zähringer Konrad, [des (19. Sept. 1123) bei der Belagerung von Mollenheim in einer Fehde gegen den Grafen Konrad von Dachau durch Hinterliſt des darüber abgeſetzten Biſchofs Kuno von Straßburg umgekommenen] Berthold d. J. Sohn ***) oder nach Anderen Bruder, welcher ſich nur in dem dieſſeits des Jura gelegenen Theile zu behaupten vermochte. Weniger noch richtete das aufgebotene Reichsheer (1126) gegen den ſich hinter ſeinen verſchanzten Plätzen haltenden Schwaben-Herzog aus. Lothar erkannte, daß er nur mit

---

*) Vergl. *Suppl. ad Cosmae Prag. chron.* ad a. 1130.

**) *Dodechinus* in append. ad *Marianum Scotum* giebt 1127 an, damals aber hielt ſich Lothar, der nach *Annalista Saxo* ad a. 1127 die Hochzeit ſeiner Tochter in Merſeburg feierte, in Sachſen auf; zu Himmelfahrt 1126 hingegen hielt er einen Hoftag in Speier, welchem auch der Cardinal-Legat Gerhard beiwohnte und auf welchem Norbert, der Stifter des Premonſtratenſer-Ordens, zum Erzbiſchof von Magdeburg gewählt wurde. Vergl. *Annalista Saxo* ad h. a. u. *Vita S. Norberti* in Actt. SS. Juni (d. VIta) T. I. p. 819 sqq., beſonders cap. XV. p. 849.

***) *Otto Frisingensis* de gest. Friderici lib. II, c. 26. — Vergl. *Schoepflin* hist. Zaringo-Badensis T. I. p. 106. 110.

Hülfe von ihm zu neuer Macht erhobener Fürſten obzuſiegen hoffen könne, vermählte darum ſeine einzige Tochter Gertrud, die Erbin aller ſeiner Allodien und allodificirten Grafſchaften, (Pfingſten, d. i. 21. Mai 1127) mit Heinrich dem Stolzen, welcher ſeit Kurzem ſeinem Vater Heinrich dem Schwarzen († 1126) in Bayern gefolgt war, trat demſelben ſpäter auch das ſächſiſche Herzogthum ab*) und verpflichtete ihn durch ſolche Ausſichten auf künftige Größe zu dem treueſten Beiſtande gegen den mit ſeiner Schweſter Judith vermählten Friedrich, dadurch den erſten Grund zu der unverſöhnlichen, für Deutſchland und Italien die wichtigſten Folgen habenden Feindſchaft des Welfiſchen und Hohenſtaufiſchen Geſchlechts legend. Als darauf der König mit Heinrichs und Sobieslavs Hülfe (1127) Nürnberg umlagerte, wurde er von dem aus Paläſtina zurückgekehrten Konrad bis nach Würzburg zurückgeſchlagen. Die Hohenſtaufen ſetzten über den Rhein, vertrieben den Biſchof von Speier und legten in die aus Anhänglichkeit an die Salier ſie freudig aufnehmende Stadt eine Beſatzung; ja Konrad nahm (18. Dec.) den königlichen Titel an, gieng, ohne ſich durch die auf dem Hoftage zu Würzburg (25. Dec.) über ihn ausgeſprochenen Bannflüche deutſcher Biſchöfe abhalten zu laſſen, nach Italien, empfieng aus den Händen des mailändiſchen Erzbiſchofs Anſelm erſt zu Monza (22. Febr. 1128) und bald darauf zu Mailand die lombardiſche Krone**) und verſchaffte ſich be-

---

*) Das *Chronicon Uspergense* ad h. a. und andere Quellen ſetzen die Abtretung Sachſens in das Jahr 1127, *Helmoldus* I, 54, *Albertus Stadensis* ad h. a. u. A. dagegen in das Jahr 1136. In einer Urkunde Lothars vom J. 1129 (in Orig. Guelficis T. II. p. 494—95 wird Heinrich ſchon als Herzog erwähnt. Es ſcheint alſo als habe ihm der Schwiegervater, welcher ſeine Feſte oft in Sachſen feierte, gleich bei der Vermählung die Mitverwaltung anvertraut und erſt ſpäter das Land ganz abgetreten.

**) Vergl. *Landulphi jun. s. de S. Paulo* (ein ganz für Konrad eingenommener Zeitgenoſſe und Augenzeuge) historia

ſonders in Tuſcien, welches er als Heinrichs V. Erbe in Anſpruch genommen zu haben ſcheint, theils durch Beſtechung, theils durch Gewalt, Anhänger, während ein großer Theil der lombardiſchen gerade damals ſich in Partheien theilenden Städte, namentlich Pavia, Novara, Breſcia, Cremona und Piacenza (die Gegenparthei von Mailand) den römiſchen König Lothar (der ſeit dieſer Zeit üblicher werdende, von Päpſten, Biſchöfen und Königen ꝛc. gebrauchte Titel für das noch nicht zum Kaiſer gekrönte Reichsoberhaupt) um Beſchleunigung ſeines Römerzugs baten *). Vergebens hoffte der Hohenſtaufe in Rom Eintritt zu erlangen; vielmehr ſprach Honorius II. (am Oſterfeſte, d. i. 22. April) den Bannfluch über ihn aus, ließ durch den Cardinal Johann eine Synode in Pavia halten, den Mailänder Erzbiſchof von der Kirchengemeinſchaft ausſchließen und die von demſelben vollzogene Krönung für nichtig erklären. Anſelm kümmerte ſich eine Zeitlang wenig um den Fluch, ſchloß ſich an den Gegenpapſt Anacletus II. an, wurde aber (1133?) von ſeinem Klerus vertrieben und ſtarb (14. Aug. 1136?) als Gefangener in Rom. Konrads Lage ward immer bedenklicher. Er fand zuletzt nur noch in Parma einen ſichern Aufenthalt. Auch Friedrich hatte unterdeſſen Speier (28. Dec. 1129) und Nürnberg (1130) verloren, Lothar ſich dagegen eine neue Stütze erworben an dem mit den dem Grafen Hermann II. von Winzenburg

---

Mediolanensis ab a. 1095 usque ad a. 1137, bei *Muratori* T. V. p. 459 sqq. Er ſagt cap. 39: „coronam electo Conrado in festo S. Petri posuit.“ *Muratori*, *Mascow* u. a. denken an Peter und Paul Tag, d. i. 29. Jun.; da aber ſchon 22. April der päpſtliche Bannfluch erfolgte, glaube ich die Krönung auf Petri Stuhlfeier ſetzen zu müſſen. Der Chroniſt würde ſonſt auch geſagt haben: in festo Petri et Pauli.

*) Vergl. *Epistola Novariensis episc. ad Romanorum Regem Aug.*, in Codice Babenbergensi Nro. 354, l. l. pag. 361.

wegen hinterliſtiger Ermordung eines ſeiner Vaſallen durch Urtheil der (auf Pfingſten, d. i. 18. Mai 1130) zu Quedlinburg verſammelten Fürſten abgeſprochenen Reichslehen belehnten und zum Landgrafen von Thüringen erhobenen Ludwig I. (III.), einem beträchtliche Erbgüter und Lehen in Thüringen beſitzenden Abkömmling Ludwigs des Bärtigen, welchem bereits Konrad II. Beſitzungen in Thüringen verliehen hatte, und deſſen Geſchlecht man durch Karl von Lothringen von den Karolingern ableiten will. Behauptete ſich der neue Landgraf auch nicht in dem Beſitz der bei der Thronbeſteigung der Hohenſtaufen an ihre vorigen Inhaber zurückkehrenden Grafſchaft Winzenburg an der Leine, ſo gehörte er doch von nun an zu den bedeutenderen deutſchen Fürſten. Freundespflicht rief darauf den König nach Dänemark um die meuchleriſche Ermordung des Herzogs von Schleswig und Königs der Wenden, Kund Laward (erm. 27. Jan. 1131), an deſſen Mörder, dem Prinzen Magnus König Niels (Nikolaus) Sohne, zu rächen; jedoch war die durch dieſen Zug (1131) errungene Lehnsoberhoheit über Dänemark um ſo weniger von Dauer, da nur Magnus, nicht Niels ſich dazu verſtanden hatte und die beiden Fürſten bald nachher (der Sohn noch 1131, der Vater 1134) erſchlagen wurden. Dringend erheiſchten der Streit zwiſchen den beiden Päpſten (ſ. S. 24.), Anaclets Verbindung mit dem von ihm zum Könige von Sicilien erhobenen Normannen Roger und der ganze Zuſtand Italiens einen Römerzug, welchen Lothar, der bei der Unterredung mit Innocenz II. und Bernhard von Clairvaux zu Lüttich (22. März 1131) getroffenen Abrede gemäß, mit geringer Reichshülfe (im Sept. 1132) antrat. Noch war Mailand mit den Städten der Gegenparthei in offenem Kriege begriffen und verſchloß dem Könige ſeine Thore. Dagegen entfloh Konrad aus Parma, und Lothar hielt den üblichen Reichshof auf den roncaliſchen Feldern, zog mit dem Papſte nach Rom, wurde (30. April 1133) ehrenvoll daſelbſt aufgenommen, ohne ſich

jedoch der ganzen Stadt bemächtigen zu können, empfieng (4. Jun.) die Kaiſerkrone, nahm Mathildens Güter vom Papſte zu erblichem, namentlich auf ſeine Tochter übergehenden Lehn, fand ſich, obgleich die Piſaner und Genueſer ihm Schiffe zugeſagt und die Fürſten von Capua und Avellana bei ihm Schutz geſucht hatten, zu ſchwach zu einem Angriff auf Sicilien und kehrte nach Deutſchland zurück. Innocentius, ſo ſehr er noch der Hülfe gegen den Gegenpapſt und die Sicilianer bedurfte, wagte ein, nachmals (1155) auf Kaiſer Friedrichs I. Verlangen entferntes Gemälde im Lateran aufzuſtellen, welches den Kaiſer knieend vor dem Papſte darſtellte, mit der verrufenen ihn einen päpſtlichen Mannen nennenden Inſchrift *). In Deutſchland hatte unterdeſſen der Bayern-Herzog den Kampf gegen die Hohenſtaufen fortgeſetzt, rieth jedoch jetzt ſeinem Schwiegervater zum Frieden, demſelben vorſtellend, wie er ſelbſt ungern die Waffen gegen ſeine nächſten Blutsfreunde trage und wie Adalbert von Mainz, mit deſſen Bruderstochter Agnes von Saarbrück ſich vor kurzem Friedrich vermählt hatte, jetzt ganz anders geſinnt ſei. Dennoch ſammelte Lothar in Würzburg (15. Aug. 1134) ein Heer, drang in Schwaben ein und wollte Ulm belagern. Heinrich kam ihm zuvor, eroberte die Stadt und übergab ſie mit Ausnahme der Kirchen den Flammen. Viele der bisherigen Anhänger der Hohenſtaufen unterwarfen ſich. Friedrich ſelbſt erſchien als Büßender in Fulda, erlangte die Losſprechung von dem Banne, gelobte dem Kaiſer eidlich Treue, bat auf dem feierlichen Reichstage zu Bamberg [17. März 1135 **)] fußfällig um Gnade, gelobte Frieden und verſprach

---

*) „Rex venit ante foras, jurans prius urbis honores,“
„Post homo fit papae, sumit quo dante coronam.“
lautet die Inſchrift bei *Radevicus Frising.* I, 10.

**) *Annalista Saxo* ad a. 1135: „Dominica ante mediam quadragesimam, scilicet XVI Cal. Aprilis.“ Andere geben falſch 18. März (ein Montag) an.

Theilnahme am nächſten Römerzuge. Ein halb Jahr ſpäter (nach Michaelistag) kam Konrad zu Lothar nach Mühlhauſen, entſagte dem königlichen Titel und erlangte Gnade und Abſolution. Von Beſtrafung der reuigen Schuldigen war aber ſo wenig die Rede, daß ſie nicht blos alle ihre mit Recht oder Unrecht erworbenen Beſitzungen ohne weitere Unterſuchung behielten, ſondern von Konrad mehrere Chroniſten*) ausdrücklich verſichern, er ſei mit königlichen Geſchenken entlaſſen zum Reichsbannerträger (imperii signifer, imperatoris vexillifer) und zum oberſten Reichsfürſten (eine Würde, welche ihm als Pfalzgrafen von Franken ohnehin zukam) ernannt worden. Inzwiſchen hatte der heilige Bernhard (1133) auch die Mailänder für Innocentius und Lothar gewonnen; dennoch blieb der Zuſtand Italiens höchſt bedenklich. Roger**) vertrieb (1134) den Fürſten Robert aus Capua, zwang den Grafen Rainulf von Avellana zur Huldigung und wurde nur durch die Piſaner, welche der Papſt durch Briefe Bernhards und durch perſönliche Anweſenheit in ihrer Stadt zur Hülfe bewog, (1135) aus Averſa vertrieben und an der Eroberung Neapels verhindert. Der Cardinal-Legat Gerhard, welchen der vertriebene Fürſt von Capua begleitete, bat auf

---

*) Vergl. die auch manche andere Aufſchlüſſe für die Zeitgeſchichte enthaltenden und den oben (S. 292.) angeführten Quellen beizuzählenden Schriftſteller: *Godefridi Viterbiensis* (Kapellan und Notar bei Konrad III., Friedrich I. und Heinrich VI.) pantheon partibus XX constans, ab O. C. usque ad a. 1186, bei *Pistorius* T. II. p. 8 sqq. u. die 5 letzten Theile (von 306 n. Ch. an) bei *Muratori* T. VII. p. 347 sqq., woraus hierher gehört pars XVII. pag. 459 ed. *Muratori*; — *Annales Bosovienses* (ein Kloſter in der Nähe von Zeitz) ab a. 1125 usque ad a. 1198, bei *Eccard* T. I. p. 1007 sqq., ad a. 1135, l. l. p. 1011 — und *Landulphus jun.* l. l. c. 42 init.

**) Zu den anderen Quellen iſt hier hinzuzufügen: *Falconis Beneventani* (notarii et scribae sacri Beneventani palatii 1133) chronicon (J. 1102—1140), bei *Muratori* T. V. p. 79 sqq.

dem Hoftage zu Speier (Weihnachten 1135) um kaiſerliche Unterſtützung und erhielt Zuſagen auf das nächſte Jahr. Auch die Venetianer und der griechiſche Kaiſer Johannes Komnenus munterten zu dem Zuge auf, welchen Lothar, begleitet von vielen geiſtlichen und weltlichen Fürſten, beſonders Heinrich von Bayern und Konrad von Franken, mit zahlreichem Heere (Aug. 1136) von Würzburg aus unternahm. Die Mailänder zeigten ſich friedlich; dagegen widerſetzten ſich die Cremoneſer und wurden durch Verwüſtung ihrer Fluren gezüchtigt. Der Kaiſer publicirte (7. Nov.) auf den roncaliſchen Feldern ein die Veräußerung der Lehen ohne lehnsherrliche Einwilligung verbietendes Edict *), zog über Bologna, wo er der Univerſität ihre Privilegien beſtätigt haben ſoll, an der adriatiſchen Küſte hinab, ſchickte ſeinen Schwiegerſohn nach Tuſcien um durch Campanien in Apulien einzubrechen, nahm die Unterwerfung mehrerer Städte an, eroberte die Burg von Bari und vereinigte ſich daſelbſt wieder mit dem bayeriſchen Heere. Rogers für die Belehnung ſeines zweiten Sohnes mit Apulien angebotene große Geldſummen wurden ausgeſchlagen; aber während der Belagerung der Burg von Salerno geriethen der Papſt und der Kaiſer über das Recht einen Herzog von Apulien zu beſtellen in Streit, welcher zwar durch die für diesmal gemeinſchaftlich geſchehene Ernennung Rainalds von Avellana friedlich beigelegt wurde, jedoch den Fortgang der Unternehmung hemmte und den Rückzug des Kaiſers mit veranlaßt haben mag. Roger behielt das Caſtell von Salerno und vertrieb in kurzem den neuen Herzog, des von demſelben geleiſteten tapferen Widerſtandes unerachtet, aus faſt ganz Apulien. Lothar, der ſchon ſeine meiſten Streiter entlaſſen hatte, eilte den Alpen zu, erkrankte zu Trient, ſtarb (3. Dec. 1137) in einer Bauernhütte eines unbekannten Dorfes zwiſchen Inn und Lech und wurde in dem von ihm geſtifteten Kloſter zu Kö-

*) Feudorum lib. II. tit. LII.

nigslutter beigeſetzt, wo man bei der Eröffnung des Grabes (1718) eine der hineingelegten bleiernen Tafeln mit ſeine guten Eigenſchaften preißenden Inſchriften gefunden hat. — Italien blieb ſich ſelbſt überlaſſen. In Hoffnung dadurch die Fortſchritte der Normannen zu hemmen ſprach Innocentius nach hergeſtelltem Frieden in der Kirche (ſ. S. 38.) nicht allein auf ſeiner Lateranſynode (April 1139) den Bannfluch über Roger aus, ſondern zog, in Begleitung des an die Stelle des vor kurzem geſtorbenen Rainald als Prätendent auf Apulien getretenen Robert von Capua, ſelbſt zu Felde, rückte bis San Germano vor, wurde (22. Jun. 1139) überfallen und löſte ſich (25. Jun.) aus der Gefangenſchaft durch Belehnung Rogers mit Sicilien als Königreich, des einen der Söhne deſſelben mit dem Herzogthum Apulien und des andern mit dem Fürſtenthum Capua. Die Stadt Neapel unterwarf ſich dem neuen Herzoge, das einzige Widerſtand leiſtende Bari eroberte Roger und feſt begründet ſtand der normanniſche Königsthron in beiden Sicilien. — In Deutſchland hatte Lothar zu der künftigen Größe noch eines mit ihm und den Welfen verſchwägerten Fürſtenhauſes den erſten Grund gelegt, indem er (1134) den Aſcanier Albrecht den Bären mit der Markgrafſchaft Nordſachſen, deren bisheriger (ſ. 1130) Inhaber Konrad von Plötzke auf dem erſten Römerzuge das Leben eingebüßt hatte, belehnte. In glücklichem Kampfe mit den benachbarten Slaven an der Havel und Elbe erweiterte der neue Markgraf ſein Land ſo beträchtlich, daß er demſelben davon den neuen Namen Brandenburg [urkundlich zuerſt 1144 *)] gab.

Heinrich der Stolze **) ſetzte ſich, obwohl die Kaiſerin

---

*) Vergl. die Urkunde Konrads III. für das Kloſter Reinhauſen (bei Göttingen), ausgeſtellt zu Hersfeld 16. Oct. 1144, in *Leibnitii* SS. rr. Bruns. T. I. p. 706.

**) Neben den andern Quellen: *Monachi Weingartensis historia de Guelfis* (J. 819—1180) et *Ejusdem chro-*

Richenza († 1141) noch lebte, ſofort nach ſeines Schwiegervaters Tode in den Beſitz der Reichsinſignien, prahlte mit ſeiner, von der Nordſee, bis zum untern Meere Italiens, von den däniſchen bis an die ſicilianiſchen Gränzen ſich erſtreckenden Herrſchaft, und hielt es unter ſeiner Würde die wahlberechtigten Großen um ihre Stimme anzuſprechen, beleidigte aber durch ſolchen Trotz viele, ſeine überlegene Macht ſcheuende Fürſten und erweckte beſonders wegen Tusciens ſelbſt bei dem Papſte nicht unbegründete Beſorgniſſe. Die Zeit hatte den Haß gegen die Salier und ihre Erben allmälig in Vergeſſenheit gebracht, Konrad ſich durch Freigebigkeit und gefälliges Betragen viele Freunde erworben, beſonders die Franken wünſchten einen König aus ihrer Nation und eifrig arbeitete Albero von Trier, damals, weil der Stuhl zu Mainz durch Adalberts Tod († 1137) erledigt war und Arnold von Köln das Pallium noch nicht gelöſt hatte, der angeſehenſte geiſtliche Fürſt, an der Erhebung der Hohenſtaufen. Der unter den Fürſten getroffenen Abrede zufolge wollte man den Wahltag auf Pfingſten (22. Mai 1138) in Mainz halten; Albero aber veranſtaltete drei Monate früher (22. Febr.) eine Zuſammenkunft in Coblenz und ſetzte die Wahl Konrads III. durch, mit Zuſtimmung mehrerer rheiniſchen, fränkiſchen und ſchwäbiſchen Fürſten und des Cardinal-Legaten Theoduin (Dietwin), welcher darauf an des Kölner Stelle (6. März) die Krönung zu Aachen vollzog. Solchem Verfahren widerſprachen die Bayern und Sachſen, jedoch ließen ſich die letztern auf einer Verſammlung zu Bamberg zur Huldigung bewegen, und Heinrich ſelbſt erſchien auf dem ihm geſetzten abermaligen Tage (29. Jun.) zu Regensburg und lieferte gegen ihm gegebene große Verſprechungen die Reichs-

---

nicon Weingartense (J. 48 v. Ch. — 1197 n. Ch.), in *Leibnitii* SS. rr. Bruns. T. I. p. 781 sqq., u. in *Canisii* thes. ed. nov. T. III. P. II. p. 577 sqq.

inſignien, Kreuz, Schwerdt und Lanze, aus. Die Verſprechungen wurden nicht gehalten, vielmehr an den mächtigen Mann, in welchem Konrad ſeinen Hauptgegner erkennen mußte, Forderungen geſtellt, welche derſelbe am wenigſten zu erfüllen geneigt war. Zu Augsburg ſollten die noch ohne Abſchluß gebliebenen Verhandlungen fortgeſetzt werden, Heinrich erſchien mit zahlreichem Heere und lagerte ſich auf dem Lechfelde, Konrad verlangte von ihm die Abtretung des ſächſiſchen Herzogthums, den allem Herkommen im Reiche widerſprechenden Grundſatz aufſtellend, daß kein Großer zwei Herzogthümer zugleich beſitzen dürfe, die Unterhändler giengen drei Tage lang hinüber und herüber, und da kein Vertrag zu ſtande gebracht werden konnte, entfernte ſich der König heimlich nach Würzburg, ſprach daſelbſt nach dem Urtheil einiger wenigen Fürſten die Acht über den bewaffnet zu einem Reichsgerichtstage gekommenen Herzog aus, entzog ihm zu Goslar (25. Dec.) abermals im Beiſein weniger Fürſten das ſächſiſche Herzogthum, gab daſſelbe an den Brandenburger Albrecht den Bären, beſtätigte dies Erkenntniß nochmals (2. Febr. 1139) zu Quedlinburg, befahl Rüſtung zum Reichskriege in dem bevorſtehenden Sommer, begab ſich nach Bayern und belehnte ſeinen Stiefbruder Leopold V. (der Sohn aus Agnes zweiter Ehe mit Leopold IV.) mit dieſem Herzogthum. Faſt alle bayeriſche Edle traten, geſchreckt durch die Acht, oder aus Haß gegen die Welfen, zu dem Oeſtreicher über, welcher Regensburg eroberte, das ganze Land durchzog und auf dem Lechfelde einen Landtag hielt. Heinrich entwich, von nur vier Getreuen begleitet, nach Sachſen, wo unterdeſſen Albrecht das Schloß Lüneburg erobert, ſich der Städte Bardewyk und Bremen und ganz Weſtſachſens bemächtigt und den Grafen Adolph von Holſtein vertrieben hatte, fand hier thätige Hülfe und eroberte nicht allein binnen kurzer Zeit alles Verlorene wieder, ſondern bedrängte ſeinen Gegner dergeſtalt in dem eigenen Lande, daß derſelbe bei dem Könige Hülfe ſuchen mußte. Konrad lagerte ſich mit in Süddeutſch-

land zuſammengebrachtem Heere (um 25. Jul.) bei Hersfeld, wagte nicht die ihm gegenüber bei Kreuzburg an der Werra ſtehenden Sachſen anzugreifen und ſchloß einen Waffenſtillſtand ab, während welches Heinrich plötzlich zu Quedlinburg erkrankte und der Sage nach an Gift (20. Oct.) ſtarb. Die Sachſen nahmen ſich ſeines einzigen hinterlaſſenen zehnjährigen Sohnes Heinrich des Löwen*), für welchen hier die allgemein beliebte Mutter Gertrud die vormundſchaftliche Regierung führte, an, und Albrecht entrann faſt nur durch ein Wunder aus Bremen, wohin er um Gericht zu hegen (1. Nov.) gekommen war, zu dem Könige. Auch in Bayern behauptete ſich des jungen Herzogs Oheim Welf VI. mit dem Beiſtande der Grafen von Dachau und Valey gegen den Oeſtreicher, ſchlug denſelben (13. Sept. 1140?) vor der Burg Valey, rückte dann vor das von Konrad belagerte Weinsberg, wo aus dem beiderſeitigen Feldgeſchrei (hie Giebelingen, der Hohenſtaufen Stammburg, und hie Welf) die Partheinamen der Welfen und Gibellinen **) entſtanden ſein ſollen, erlitt [21. Dec.***)] eine Niederlage, worauf die durch den Zorn des Siegers beſänftigende Treue ihrer Weiber ****)

---

*) Vergl. Wilh. Böttiger Heinrich der Löwe, Herzog der Sachſen und der Bayern, Hannover 1819. 8.

**) Nach *Andreae presb. Ratisbonensis* (um 1439) chronicon de ducibus Bavariae (a. Ch. n. usque ad a. 1439, cont. *a Leonhardo Pauholtz de Operchoven* presb. Ratisb. usque ad a. 1485) inter SS. *Kulpisianos* et *Schilterianos* p. 25.

***) So *Mascow* l. l. p. 141, welcher ſich dabei auf eine Stelle im *chron. Weingartense* ad a. 1140 beruft, welche ich in keiner der beiden Ausgaben finde. In der *hist. de Gwelfis* c. 13. heißt es nur: „in proxima hebdomada nativitatis Domini.“

****) Die bekannte, mit Unrecht für eine Fabel gehaltene Erzählung findet ſich ſchon in dem *chron. S. Pantaleonis* ad a. 1140, woraus ſie *Trithemnius* in chron. Hirsaugiensi faſt wörtlich abgeſchrieben hat. Otto von Freiſingen, Gottfried von Viterbo und die Urſperger Chronik u. a. Quellen erwähnen nichts davon.

berühmt gewordene Stadt zur Uebergabe genöthigt wurde, behauptete ſich aber dennoch gegen Leopolds († 18. Oct. 1141) Bruder und Nachfolger in Oeſtreich und Bayern, Heinrich II. Jaſomirgott (Jochſamer bei Anderen), ſelbſt nachdem der König die Vermählung Gertruds mit dem Oeſtreicher (Pfingſten, d. i. 7. Jun. 1142) veranlaßt, Heinrich den Löwen durch Wiederzuſprechung des ſächſiſchen Herzogthums zur Abtretung Bayerns an ſeinen nunmehrigen Stiefvater bewogen, und Albrecht den Bären durch Erhebung Brandenburgs zu einem unmittelbaren Reichsfürſtenthum und Uebertragung des bisherigen ſchwäbiſchen Erzkämmereramtes abgefunden hatte. Welf erklärte die Verzichtleiſtung ſeines Neffen für ungültig, machte ſelbſt Anſprüche auf das Herzogthum und ſuchte dieſelben mit den Waffen geltend zu machen, war jedoch der Macht des von Konrad unterſtützten Heinrich nicht gewachſen, zumal ſeit die Burg Dachau erobert und niedergebrannt worden war, nahm (1147) das Kreuz, begann nach der Rückkehr neue Feindſeligkeiten, griff (8. Feb. 1150) die königliche Burg Flohberg unweit Nördlingen an, wurde von Konrads Sohn Heinrich bei Horburg in der Nähe von Donauwerth geſchlagen, ſöhnte ſich unter Vermittlung des (ſ. 1147) ſchwäbiſchen Herzogs Friedrich III. mit dem Könige aus (1150) und erhielt von demſelben einige Reichsgüter mit der Ville Merdingen in Schwaben. — Große Veränderungen waren unterdeſſen in Italien vorgegangen und längſt hatte der anfangs über den Frieden des Papſtes mit den Sicilianern ſehr entrüſtete römiſche König von einem Römerzuge geſprochen, den flüchtigen Robert von Capua bei ſich aufgenommen und ein Bündniß mit den Griechen abgeſchloſſen, welches durch die Vermählung (Anf. Januar 1144) des Kaiſers Manuel mit Irene (Bertha bei den Abendländern) von Sulzbach (der Schweſter von Konrads Gemahlin Gertrud) befeſtigt wurde. Durch Geſandte, unter denen ſich der heilige Bernhard befand, hatte Papſt Innocentius den Unwillen zu beſänftigen gewußt, um ſo leichter da die Unruhen in

Deutſchland den König, welcher außer der Welfiſchen Streitſache manche andere Fehde zwiſchen deutſchen Großen, namentlich (1145) die zwiſchen ſeinem Bruder Friedrich und dem Herzog Konrad von Zähringen über die Schirmvogtei von Zürich, beizulegen hatte, vollauf beſchäftigten, ſo daß er an Unterſtützung des bei ihm Hülfe ſuchenden ungariſchen Prinzen Boris, Kalmanys Sohn, für welchen Heinrich von Oeſtreich und Bayern (1146) unglücklich an der Leitha geſtritten hatte, und des (1145) von ſeinem Bruder Boleslav IV. dem Kraußen vertriebenen Polenherzogs Wladislav nicht denken konnte. Die Gährung in Oberitalien nahm mit jedem Jahre zu. Venedig war mit Ravenna, Verona und Vicenza mit Padua und Treviſo, Piſa und Florenz mit Lucca und Siena in offenem Kampfe, und der durch Arnold von Brescias Lehre (ſ. S. 27 fll.) noch mehr aufgeregte ſtädtiſche Freiheitsgeiſt regte ſich immer mächtiger, ja führte ſelbſt den Ausbruch einer Empörung der Römer gegen den Papſt herbei. Konrad trug Bedenken in eine ſolche Revolution gewaltſam einzugreifen, verwarf die ſchmeichelhaften Anträge der Römer*), beſtätigte der Kirche alle ihre Privilegien und ließ den Papſt ſeines Beiſtands verſichern, zog aber (1147—1149) ſtatt denſelben zu leiſten zu ſeiner unglücklichen Kreuzfahrt (ſ. Cap. 1. §. 4. S. 115.) aus. Zu gleicher Zeit ſammelte ſich in Sachſen ein anſehnliches Kreuzfahrer-Heer zum Kampfe gegen die transalbingiſchen Slaven, unter denen nach der Auflöſung des Wendenreichs (ſ. Buch III.

---

*) Vergl. die *epistola Romanorum ad regem* in *Ottonis Frising.* de gest. Friderici l. II. c. 28, welche mit folgenden charakteriſtiſchen Verſen ſchließt:

„Rex valeat, quicquid cupit obtineat, super hostes,
„Imperium teneat, Romae sedeat, regat orbem,
„Princeps terrarum, ceu fecit Justinianus.
„Caesaris accipiat Caesar, quae sunt sua Praesul,
„Ut Christus jussit Petro solvente tributum.“

Cap. 1. §. 9.) und der Ermordung des mit Lothars II. Bewilligung den Titel eines Königs deſſelben führenden Knud Laward (ſ. S. 311.) heftige innere Streitigkeiten herrſchten, das Chriſtenthum faſt gänzlich ausgerottet worden war, und die beiden Obotriten-Fürſten Niklot und Pribislav ſich zu einer beſonders dem Grafen von Aſcanien, als Markgrafen von Salzwedel, und dem von Lothar mit Holſtein belehnten Grafen von Schaumburg beſchwerlichen Macht erhoben hatten. Der Erzbiſchof Albero von Bremen mit allen ſächſiſchen Biſchöfen, Heinrich der Löwe, Markgraf Albert von Salzwedel, Konrad von Wittin Markgraf von Meißen, Graf Adolph von Schaumburg und Holſtein und viele andere ſächſiſche Grafen und Herrn, mit welchen ſich Konrad von Zähringen und viele andere Schwaben verbanden, zogen den Kampf gegen heidniſche Nachbarn der gefahrvollen Fahrt nach Paläſtina vor. Auch die beiden damals um den Beſitz des däniſchen Throns ſtreitenden Prinzen Swen und Knud ſchloſſen einen Waffenſtillſtand und boten der erſtere die von ihm beherrſchten Seeländer, der andere die Jütländer zum Kampf gegen die auch ihr Land häufig plündernden Heiden auf. Die Wenden, als ſie von ſolchen Rüſtungen hörten, baueten an der Oſtſeeküſte zu Dubin eine Schutzburg, und nach einem vergeblichen Verſuche Niklots den Grafen Adolph, welcher kurz zuvor Wagrien erobert, den Holſteinern verhaßte Koloniſten aus Holland, Friesland und Weſtphalen darin angeſiedelt und die Stadt Lübeck wieder aufgebaut hatte, von dem Bunde abzuziehen, liefen (26. Jun. 1147) die Wenden in die Trave ein, überraſchten die gerade in allgemeiner feſtlicher Luſtbarkeit ſchwelgenden Lübecker, beſchoſſen die Burg zwei Tage lang, plünderten und mordeten im Lande umher, jedoch nur unter den fremden Anſiedlern, die Holſteiner, welche ſogar ſie herbeigerufen zu haben beſchuldigt wurden, verſchonend. Die einzige Feſte Eutin blieb ihnen verſchloſſen, und in dem Flecken Süſel vertheidigten ſich 300 Frieſen, von dem Prieſter

Gerlaw ermuthigt, gegen 3000 Feinde. Erſt auf die Kunde ſolcher Verheerungen brachen die Kreuzfahrer, in zwei große Heerhaufen getheilt, einer vielleicht übertriebenen Angabe nach*) 200000 und mehr Streiter zählend, über die Elbe in das wendiſche Land ein und lagerten ſich die Einen vor Demmin an der Peene, die Anderen, zu denen die Dänen ſtießen, vor Dubin. Eifrig ward anfangs die Belagerung beider Burgen betrieben: aber die wendiſche Flotte kam Dubin zu Hülfe; die Belagerten brachten bei einem Ausfall den Dänen eine Niederlage bei; die ſächſiſchen und brandenburgiſchen Dienſtmannen wollten die Verwüſtung des als ihren Herrn gehörend betrachteten Landes nicht zugeben und hinderten durch allerlei Winkelzüge, gehäufte Waffenſtillſtände und dem geſchlagenen Feinde geſtatteten Rückzug, den Fortgang des Unternehmens; den allgemein geachteten bei dem Könige in großem Anſehn ſtehenden und von ihm, ſo wie nachmals von Friedrich I., zu wichtigen Geſchäften gebrauchten, gelehrten Abt Wibald von Corvey*) und viele demſelben folgende Streiter aus Niederſachſen und Weſtphalen rief ein Verſuch ſeines abgeſetzten Vorgängers Konrad ſich der Abtei wieder zu bemächtigen zurück; Alle wurden der nutzloſen Anſtrengung überdrüſſig, ſchloſſen einen Frieden mit den Annahme des Chriſtenthums und Freilaſſung aller gefangenen Dänen verſprechenden Wenden, hoben (um Mariä Geburt, d. i. 8. Sept. 1148) die Belagerung auf und zogen

---

*) Vergl. *Chronicon Montis Sereni* sive *Lauterbergensis coenobii* (bei Magdeburg) ab a. 1124—1225, bei *Mencken* T. II. p. 165, ad a. 1147.

*) Vergl. *Wibaldi* abb. Stabulensis et Corbecensis († auf der Rückkehr von einer Geſandtſchaft nach Konſtantinopel 19. Jul. 1157) epistolae, in *Martene* et *Durand* collect. ampl. T. II. p. 153 sqq., eine für die ganze Zeitgeſchichte wichtige Sammlung, in welcher ſich auch Briefe Anderer befinden. Hierher gehört insbeſondere: ep. 131 Wibaldi ad Bernardum Hildenesheimensem, l. l. p. 301 sqq.

nach der Heimath. Viele Heiden traten zwar dem Namen nach zum Chriſtenthum über; der Vertrag aber wurde ſo ſchlecht erfüllt, daß von den Gefangenen nur Greiſe und Schwache ihre Freiheit erlangten, und die Plünderungen, gegen welche Adolph ſich durch eigene Friedensſchlüſſe mit Niklot und anderen Fürſten zu ſichern ſuchte, beſonders gegen das durch den wieder auflebenden Erbfolgekrieg zerrüttete Dänemark bald wieder begannen. Was mit Gewalt nicht hatte gelingen wollen, ſollte jedoch auf friedlichem Wege durch den Eifer frommer Biſchöfe bewirkt werden. Vornehmlich unter den Pommern, deren Land man in das eigentliche Pommern, welches ſich bis an Weichſel und Wartha erſtreckte, und Vorpommern oder Leuticien mit den Feſtungen Demmin, Wolgaſt und Güzkow theilte, waren ſeit geraumer Zeit Bekehrungsverſuche gemacht worden. Den öſtlichen Theil Leuticiens, oder Hinterpommern, hatte der Polenherzog Wladislav Hermann durch die Siege bei Naciaſz unfern Nakel (15. Aug. 1091) und am See Goplo bei Kruſchwitz (1096) ſich zinsbar gemacht, und ſein Sohn Boleslav III. Krzywouſti (Krummaul, ſ. 1102) durch neue Siege über den Herzog Suantepolk und die mit demſelben verbündeten Preußen in der Abhängigkeit befeſtigt. Vergebens forderte nun Boleslav ſeine Biſchöfe zu Miſſionsreiſen auf, zumal die Pommern einige zu ihnen kommende polniſche Geiſtliche erſchlugen. Ein ſpaniſcher in Rom zum Biſchof geweihter Prieſter Bernhard wagte (um 1122) aller Abmahnungen des Herzogs unerachtet einen neuen Verſuch, wurde aber wegen ſeiner den Geſandten eines ſo großen Gottes nicht ziemenden Armuth verhöhnt und, als er die Axt an einen heiligen Julbaum legen wollte, unter Mißhandlungen zur Flucht genöthigt, begab ſich in ein Kloſter zu Bamberg und ſuchte den daſigen Biſchof Otto *) für das Unter-

*) Vergl. *Vita Ottonis ep. apostoli Pomeranorum* bei *Canisius* l. l. T. III. P. II. p. 21 sqq. — und *Andreae* (Abt

nehmen zu gewinnen. Wirklich begab ſich dieſer in koſtbarem Aufzuge, mit Büchern und Kirchengeräthſchaften reichlich verſehen und von geſchickten Klerikern begleitet (1124), nach Polen, wendete ſich von da aus nach Weſtpommern, wo der minder lebendige Haß gegen Polen ihm leichtern Eingang verſprach und der Herzog Wratislav ein heimlicher Chriſt geweſen ſein ſoll, predigte zu Pyriz, wo er 7000 Heiden taufte und ſie an die ſieben Sacramente (eine von ihm ausgebildete Kirchenlehre) glauben lehrte, in Camin, wo er Wratislav und andere heimliche Chriſten im Glauben befeſtigte und die Menge der Täuflinge ihn öfters bis zur Ermattung anſtrengte, in Julin, Stettin, wo er mehrere Götzentempel zerſtörte, und in vielen anderen Städten, legte einen ſicheren Grund zu der pommerſchen Kirche, beſuchte noch einmal (1128) die neuen Chriſtengemeinden in Demmin, Uſedom (Unznoimia), wo er das Pfingſtfeſt (10. Jun.) feierte und alle von dem Herzoge zu einer Verſammlung Berufene taufte, Wolgaſt, Gützkow, Stetin und dem zum Biſchofsſitz beſtimmten Julin, wollte auch nach der Inſel Rügen Glaubensboten ſenden, woran ihn jedoch theils die Wildheit des Volks, theils die Sorge für ſein eigenes Biſthum hinderten, und kehrte durch Polen (20. Dec.) nach Bamberg zurück, wo er 10 Jahre nachher (30. Jun. 1139) ſtarb. Adalbert wurde (1125) erſter Biſchof von Julin, welches Biſthum Innocentius II. (1140) unmittelbar dem römiſchen Stuhle unterwarf. Große Verdienſte um die Verbreitung des Chriſtenthums in Vorderpommern erwarben ſich (ſeit 1121) der Prämonſtratenſermönch Vicelin, Stifter des Kloſters Neuenmünſter (1125) und nachher (um 1148), wiewohl mit Widerſpruch Heinrichs des Löwen, vom bremiſchen Erzbiſchofe Hartwich zum Biſchof von Wagrien

---

zu St. Michael bei Bamberg) *vita Ottonis Babeberg. ep.*, in *J. P. Ludewig* SS. rr. Bamberg. (Francof. et Lipsiae 1718 II. F). T. I. p. 393 sqq.

zu Altenburg geweiht († 1154), und deſſen Nachfolger Gerold. Die Waffen deutſcher Fürſten, beſonders Heinrichs des Löwen und Albrechts von Brandenburg, welche beträchtliche Stücke Landes eroberten und ſlaviſche Fürſten zur Anerkennung ihrer Oberhoheit zwangen, kamen den Biſchöfen zu Hülfe, und allmälig bildeten ſich die vier Sprengel Julin, ſpäter (1170) nach Camin verlegt, Ratzeburg, Altenburg oder (ſ. 1163) Lübeck und Mecklenburg oder (ſ. 1163) Schwerin. Die Eroberung Rügens durch den Dänenkönig Waldemar I. (1168) führte auch hier die Bekehrung der Eingeborenen herbei, und in Oſtpommern bekam das Chriſtenthum in dem von dem erſten bekehrten Herzoge Subislav I. geſtifteten Kloſter Oliva (1170) einen feſten Stützpunct. In den zum deutſchen Reiche kommenden Theilen des Wendenlandes hieng die Umbildung des Volks in Deutſche mit der Bekehrung zuſammen. — Längſt war indeſſen Konrad aus dem heiligen Lande zurückgekehrt, wurde bald darauf durch den Tod ſeines älteren Sohnes Heinrich († 1150), welchen er vor ſeinem Abzuge auf dem Reichstage zu Frankfurt (1147) zum römiſchen Könige wählen und (5. März) in Aachen krönen laſſen und unter dem Beiſtand des Mainzer Erzbiſchofs Friedrich zum Reichsverweſer während ſeiner Abweſenheit beſtellt hatte, betrübt, ſagte auf einem Reichstage zu Regensburg (1151) einen Römerzug auf das nächſte Jahr an, ließ ſich von den Fürſten Hülfe verſprechen und unterhandelte mit den Piſanern zu gleichem Zweck, ſtarb aber (15. Febr. 1152) zu Bamberg, wo er eben einen Reichstag eröffnen wollte.

Sein einziger ihn überlebender Sohn Friedrich, nach dem Orte ſeiner gewöhnlichen Hofhaltung der Rotenburger genannt, zählte erſt ſieben Jahre, und deßhalb hatte Konrad, mehr auf das Beſte des Reichs als auf ſeines Kindes Ehre bedacht, den Wunſch geäußert ſein Brudersſohn Friedrich, welchem er ſterbend die Reichsinſignien übergab, der Aelteſte des Hohenſtaufiſchen Hauſes, möge ihm in der Regierung folgen und dagegen ſein ſchwäbiſches Herzogthum ſei-

nem gedachten Vetter einräumen. Kein Fürſt im Reiche konnte ſich dem Empfohlenen gleich ſtellen und viele Hoffnungen ruhten auf dem 31jährigen kräftigen Manne, der durch Abſtammung aus Hohenſtaufiſchem und Welfiſchem Blute zum Verſöhner beider Häuſer beſtimmt zu ſein ſchien, der ſchon in ſeinen Privatfehden und auf der Kreuzfahrt Heldenmuth und beſonnene Einſicht bewieſen hatte, den Krieg nur um des dadurch zu behauptenden Rechtes und herbeizuführenden Friedens willen liebte, die Thaten berühmter Männer der Vorzeit, beſonders die Karls des Großen, ſich zum Vorbild der Nachahmung gewählt hatte, ſtrenge Handhabung des Geſetzes für des Regenten und Gehorſam gegen daſſelbe für des Lehnsmannes und Unterthanen erſte Pflicht hielt, bei aller Frömmigkeit und Achtung gegen die Kirche und ihre Diener auch die Rechte der weltlichen Herrſcher genugſam kannte, und ſich eben ſo ſehr durch geiſtige Anlagen, als durch äußern Anſtand, feine Sitte und Fertigkeit in allen ritterlichen Uebungen auszeichnete. Nach kurzem Interregnum wählten die ſich ſchleunig in großer Zahl ſtatt zu dem vereitelten Bamberger Reichstage zu Frankfurt verſammelnden Fürſten ihn, Friedrich I., von den Italienern wegen ſeines röthlichen Barthaares Barbaroſſa (Rothbart) genannt*), einſtimmig

---

*) Beſondere Quellen: *Guntheri* (ein gleichzeitiger Deutſcher?) *Ligurinus*, sive de rebus gestis Friderici I. libb. X. (ein epiſches Gedicht), ed. opt. c. scholiis et annotatt. *J. Spiegelii, Conr. Rittershusii, Casp. Barthi,* apud *Reuberum ed. Jo. Joanes* p. 407 sqq., ed. *C. G. Dümge*, Heidelbergae 1812. 8.; — *Ottonis Morenae* ejusque filii *Acerbi Morenae* [angeſehene, von Friedrich ſehr geachtete Bürger zu Lodi, der erſtere kaiſerlicher Richter und der letztere († 18. Oct. 1167) Podeſta] hist. rerum Laudensium (J. 1153—1167, fortgeſetzt von einem Ungenannten bis 1168), bei *Muratori* T. VI. p. 947 sqq.; — *Sire Raoul, s. Radulphi Mediolanensis* (angeſehener Bürger in Mailand um 1161) de rebus gestis Friderici I. in Italia com. (J. 1154

und unter freudigem Zuruf der herbeigeſtrömten Volksmenge und einiger zufällig anweſenden italieniſchen Großen [4. März 1152 *)] zum römiſchen Könige und ließen ihn am nächſtfolgenden Sonntage (9. März) in Aachen krönen, worauf er die Obedienzgeſandtſchaft mit einem uns erhaltenen Briefe an Papſt Eugenius III. **) abordnete. Welcher

—1177, mit angehängten Bruchſtücken bis 1203), ibid. pag. 1167 sqq.; — *Caffari de Taschifellone* (Conſul in Genua, ſchrieb von 1101—1163) ejusque continuatorum (bis J. 1293) annales Genuenses, ibid. p. 241 sqq.; — *Burchardi* notarii imp. (um 1162) epistola ad Nicolaum Siegebertensium abb. de victoria Friderici et excidio Mediolanensi, ibid. p. 913 sqq.; — *Burchardi* (um 1226) hist. Friderici magni, ed. *Jo. Christmann*, Ulmae 1790. 4. — u. a. ital. Chroniſten. — Hülfsſchriften: *Tristani Calchi* (aus Mailand, † um 1516) hist. patriae libb. XXII. (bis J. 1323), am beſten in *Graevii* thes. antiquitt. Ital. T. II. p. 81 sqq.; — H. v. Bünau Leben und Thaten Friedrich I., Leipzig 1722. 4.; — *C. G. Giulini* memorie di Milano, Milano 1764 sqq. XII. 4.; — Fr. Körtum K. Friedrich I. mit ſeinen Freunden und Feinden, Aarau 1818. 8.; — J. Voigt Geſchichte des Lombarden-Bundes und ſeines Kampfes mit Friedrich I., Königsberg 1818. 8.; — *Sismonde de Sismondi* a. a. O. (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 2.) und die Bearbeiter der Geſchichte der italieniſchen Staaten.

*) Als Tag der Wahl wird gewöhnlich angegeben 3. oder 5. März, als der der Krönung 8. März. Die richtige Beſtimmung geht hervor aus *Otto Frisingensis* de gest. Frid. l. II. c. 1 „III. Nonas Martii id est tertia feria post Oculi mei“ und c. 3. „ea Dominica qua Laetare Hierusalem canitur.“ Im Schaltjahre 1152 fiel Oculi auf 2. März, alſo Dienſtag nachher 4. März und Laetare 9. März. Otto hat die Tage vor den Nonen des März, wie bei den Chroniſten häufiger vorkommt, nicht nach römiſcher, ſondern nach deutſcher Art gezählt. Wenn Friedrich ſelbſt in dem Briefe an Eugenius 17 Tage von Konrads Tode bis auf ſeinen Wahltag zählt, ſo hat er den Schalttag nicht mitgezählt.

**) Inter *Wibaldi* epp. Nr. 365, l. l. p. 516 sqq. —

Geiſt den neuen Herrſcher beſeele, konnten die deutſchen Stände ſogleich an der Beſtrafung der Stadt Utrecht, welche ſich einem von ſeinem Vorgänger über eine ſtreitige Biſchofswahl gefällten Spruche nicht unterworfen hatte, erkennen, und auf ſeinem erſten Reichstage zu Merſeburg (nach Oſtern) hatten ſie Gelegenheit ſich durch ein an einem fremden Könige gegebebenes Beiſpiel von den hohen Begriffen, welche er an die alte Kaiſeridee knüpfte, zu überzeugen. Zwei Prinzen, Swen IV. Grathe, Erich Emunds natürlicher Sohn, und Knud V., Magnus Sohn, ſtritten nemlich ſchon ſeit mehreren Jahren (ſ. 1147) um den däniſchen Thron und hatten beide (1151) Konrads Beiſtand geſucht. Jetzt erbot ſich der ſchwächere, von ſeinem mit dem ſchleswigiſchen Herzoge Waldemar Knud Lawards Sohn verbündeten Gegner verdrängte Knud Vaſall des deutſchen Reichs zu werden und Friedrich ließ dem nach Merſeburg eingeladenen Swen nur die Wahl zwiſchen Krieg oder Anerkennung der deutſchen Lehnsoberhoheit und Afterbelehnung Knuds mit Seeland. Der Dänenkönig empfieng die Krone aus den Händen des deutſchen Herrſchers und trug demſelben als Vaſall bei einer öffentlichen Proceſſion das Schwerdt vor, erklärte aber gleich nach der Rückkehr in ſein Reich den erzwungenen Vertrag für nichtig, fand Knud mit reichliches Einkommen gewährenden, aber zerſtreut liegenden Gütern ab und blieb in von dem anderwärts beſchäftigten Kaiſer ungeſtörtem Beſitz ſeiner unabhängigen Herrſchaft. Auf ähnliche Art ſäumte Friedrich nicht ſeine Anſichten von Rechten der weltlichen Herrſcher in Kirchenſachen durch die That zu enthüllen. So ſchlichtete er (wahrſcheinlich auf dem Reichstage zu Merſeburg) den Streit Heinrichs des Löwen mit dem bremiſchen Erzbiſchof Hartwich über die Anlage der neuen Biſthümer im Wendenlande, ganz zu dem Vortheile des erſtern, welchen er ermächtigte in kai

---

Vergl. auch *Wibaldi* ep. ad Eugenium Nro. 354, ibid. p. 514 sqq.

ſerlichem Namen zum bremiſchen Erzſprengel zu rechnende neue Bisthümer in Nordalbingien zu errichten, zu begaben und den Verweſern derſelben die Belehnung über die ihnen verliehenen Regalien zu ertheilen. Kaum hatte er von der in Magdeburg nach dem Tode des daſigen Erzbiſchofs Friedrich († 1152) zwiſchen dem Propſt Gerhard und dem Dechanten Hazzo entſtandenen Partheiung gehört, als er dahin eilte, nach vergeblichen Verſuchen einer Vereinigung die Anhänger des Dechanten zur Wahl des Biſchofs Wichmann von Zeitz bewog und denſelben ohne die päpſtliche Beſtätigung abzuwarten mit den Regalien belehnte. Gerhard klagte in Rom, Eugenius ſchalt in einem offenen Briefe*) mehrere deutſche Biſchöfe, daß ſie mehr den Menſchen als Gott gehorchten und ſchickte zwei Cardinal-Legaten nach Deutſchland, welche Friedrich nicht allein (Oſtern, d. i. 19. April 1153) an ſeinem Hofe zu Bamberg aufnahm, ſondern in Ausübung ihrer unſtreitigen geiſtlichen Rechte ſo wenig ſtörte, daß er ihnen vielmehr die Abſetzung des Erzbiſchofs Heinrich von Mainz und zweier Biſchöfe geſtattete, ihnen jedoch, als ſie dadurch ermuthigt auch die Magdeburger Streitſache vor ihren Richterſtuhl ziehen wollten, das Reich zu verlaſſen gebot, ein Befehl, welchen er noch ernſtlicher (Weihnachten 1153) gegen den Legaten des neuen Papſtes Anaſtaſius IV. wiederholte. Wichmann ging darauf mit königlichen Abgeordneten nach Rom und empfieng das Pallium. Auf ſolche Art jede ſich darbietende Gelegenheit zur Behauptung ſeines gerade dadurch ſteigenden kaiſerlichen Anſehns benutzend und raſtlos bemüht jeden Streit unter den deutſchen Fürſten zu ſchlichten und die Hülfe der Mächtigern zur Ausführung ſeiner großen Entwürfe zu gewinnen, fand Friedrich die ſchwerſte Aufgabe in der Ausſöhnung der beiden ihm faſt gleich nahe verwandten Prätendenten

---

*) *Epistola Eugenii*, apud *Ottonem Frising.* l. I. II, 8.

auf Bayern, unter denen er jedoch den welfiſchen Heinrich ſichtbar begünſtigte. Dieſer hatte nach dem Tode ſeiner Mutter († 1143) ſeine Anſprüche erneuert und in Verbindung mit ſeinem Oheim und ſeinem nachherigen Schwiegervater Konrad von Zähringen die Fehde wieder begonnen. Beide Heinrich wurden deßhalb auf den Reichstag nach Würzburg (Oct. 1152] die Verſammlung in Worms (Pfingſten, d. i. 7. Jun. 1153) und den Hoftag zu Speier (Decemb.) vorgeladen, und da der Oeſtreicher das erſtemal nicht erſchien, die beiden anderenmale, ohne ſich auf die Sache ſelbſt einzulaſſen, Einreden gegen die Geſetzlichkeit der Vorladung vorbrachte und der vierten Mahnung nach Goslar (Anf. 1154) abermals nicht folgte, erkannte Friedrich nach Fürſtenſpruch Bayern dem Welfen wieder zu, die Einſetzung deſſelben jedoch bis er mit ihm von dem Römerzuge zurückkehren werde verſchiebend.

Auf Italien *) insbeſondere waren Friedrichs Blicke gerichtet. Der in dieſem Lande ausgebrochene Kampf um alte durch das Herkommen geheiligte Rechte und eine neu zu begründende Ordnung der Dinge eröffnete ihm einen Schauplatz rühmlicher Waffenthaten und die Ausſicht ſeine Kaiſermacht neu zu begründen, ohne einen der deutſchen Fürſten zu beeinträchtigen und ſich dadurch, wie ſeine Vorgänger mit dieſen in Fehden zu verwickeln. Der einmal begonnene Kampf mußte aber bei der damaligen Lage der Sachen nothwendig zu Streitigkeiten mit den Päpſten und deren normanniſchen Vaſallen führen, bei den durch republikaniſchen Geiſt und allgemeine Volksbewaffnung ſtarken Neueren den heftigſten Widerſtand wecken, einen ganz anderen Ausgang nehmen, als man anfangs erwartet hatte und gerade dadurch entſcheidend für alle folgenden Verhältniſſe Italiens und Deutſchlands

---

*) Vergl.: Die italieniſchen Städte im Mittelalter, in Jahrbücher der Literatur Band 8., Wien 1819. S. 1 fll. und die daſelbſt beurtheilten Schriften.

werden. Die durch das Emporkommen der Städte veranlaßte Revolution war auf den höchſten Grad geſtiegen. Hatten die neugebildeten Stadtgemeinden ſchon unter den letzten Saliern angefangen ſich der Gerichtsbarkeit der kaiſerlichen Statthalter, Biſchöfe, Herzoge und Grafen, und deren Beamten, der Vicegrafen und Vögte, zu entziehen, ſo war es ihnen jetzt gelungen ſich in den Beſitz faſt aller Hoheits-Rechte (Regalien) zu ſetzen, eigene Geſetzgebung und Verwaltung innerhalb der Stadt und deren Gebiet, oft ganzer Grafſchaften, Befeſtigungsrecht, Burgen und Schlöſſer, Zölle und andere Gefälle, Markt- und Münzrecht ꝛc. zu erwerben und ihre Größe auf den Trümmern der durch den Simonie- und Cölibat-Krieg ſo ſehr gefährdeten weltlichen Macht der geiſtlichen Fürſten und der durch die Zerſtückelung der vormaligen großen Beſitzthümer und das Aufſtreben des niederen Adels geſchwächten Feudalariſtokratie des Reichsadels zu gründen. Die bereits ſeit der Ottonen Zeit ertheilt zu werden anfangenden Exemtions-Privilegien (Weichbild-Rechte) wurden immer zahlreicher und ausgedehnter, ſo daß den Biſchöfen kaum ein Schatten ihres ehemaligen Anſehns übrig blieb und alle wahre Gewalt an Conſuln und Richter kam. Die Bevölkerung der Städte mehrte ſich mit jedem Menſchenalter, die Kreuzzüge eröffneten neue reichliche Erwerbs-Quellen, Handel und Gewerbfleiß blühten immer mehr auf und ſtolzer erhob der Bürger ſein Haupt gegen Fürſten und Ritter. Zwiſchen dem hohen Adel, den Bürgern und den ſich an die letzteren anſchließenden Aftervaſallen war, ſeit unter den durch den Erzbiſchof Heribert erregten Unruhen (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 5.) ſich (1035) die Motta (eine Verbindung der freien Bürger und der geringeren biſchöflichen Lehnsleute) gebildet hatte, ein offener Kampf ausgebrochen, welcher durch Beharrlichkeit und Ausdauer der Volksmenge ſich immer deutlicher für das Bürgerthum entſchied. Die unmittelbaren königlichen Vaſallen, der Reichsadel, ſelbſt die Markgrafen, von denen im oberen Italien faſt blos der von Montferrat

ſich unabhängig erhielt, mußten ſich faſt alle an die Städte anſchließen, das Bürgerrecht in denſelben nehmen und ſich den Statuten unterwerfen. Die Lehngrafen der Biſchöfe (capitanei) und die geringeren Dienſtleute (valvassores) derderſelben zählte man ſchon längſt zu den Bürgern (cives), ein Wort, welches in verſchiedener Bedeutung vorkommt, bald alle freie ſchöffenbare Bewohner der Stadt, bald die höheren ritterbürtigen Claſſen, auch wohl nobiles, cives majores genannt, bald die Motta, welche auch den Namen viri führt, bezeichnet. Jede Stadt erhielt dadurch neben den aus römiſchen Decurionen, wo ſolche fortbeſtanden, wie namentlich in den vormals byzantiniſchen Gebietstheilen, und aus freien Germanen gebildeten eigentlichen Bürgern eine beträchtliche Zahl adeliger Bürger, ſo daß man die drei Claſſen (ſchöffenbaren Stände) der Capitane, Valvaſſoren und freien Bürger unterſchied, welche zuſammen die Gemeinde (populus, plebs, welches letztere Wort wieder mehrfache Bedeutungen hat, bald die Kirchengemeinde, bald die Lehntragenden, bald die Motta, bald das gemeine Volk, bald alle Claſſen der Bürger bezeichnet) bildeten. Der Adel behielt dabei immerhin auf ſeinen reichsfreien Gütern große Unabhängigkeit, baute ſich in den Städten Palläſte und Thürme, in denen er auf ritterliche Art, ja ſofern ſeine Einkünfte es erlaubten mit fürſtlichem Prunke lebte, focht ſeine Fehde mit einander aus und führte die Bürger in ihren Kriegen mit Nachbarſtädten an. Noch beſtanden das bürgerliche und adeliche Element friedlich neben einander; doch ſpäter wurde der Adel der Bürgerfreiheit ſehr gefährlich und nur die Zwietracht mehrerer gleichzeitig in derſelben Stadt nach Einfluß ſtrebenden Familien erſchwerte die Umwandlung der Verfaſſung in reine Ariſtokratie, bis der in offenen Partheikampf ausartende Streit in den meiſten Städten den Untergang der Freiheit, in wenigen die Vertreibung des Adels und oft nur kurz dauernde Volksherrſchaft herbeiführte. Anfangs trugen die adeligen Bürger viel dazu bei um das Anſehn der Gemeinden ſchneller und höher

zu heben. Die eintretenden reichsfreien Edelleute wurden den Capitanen hinzugezählt und gaben dieſen, ſo wie der ganzen Bürgerſchaft, eine viel feſtere Haltung gegen den Biſchof, wenn derſelbe ſeine vormaligen Lehnsleute noch als ſolche behandeln wollte. Selbſt der Rechte des Kaiſers ſchonte man unter dem allgemeinen Zugreifen immer weniger; ja man verlangte von ſeinem Pfalzgrafen, daß er wie jeder andere Bürger ſich der Gemeinde von Pavia unterwerfen ſolle. Partheiung brach unter den ſich neben einander bildenden und nach Erweiterung ihres Gebiets ſtrebenden Städten aus und fand in dem Zwiſte des Adels und der Bürger, den Streitigkeiten der Päpſte mit Gegenpäpſten und mit Kaiſern, und vor allem in den Verſuchen der mächtigern Städte die ſchwächern ſich zu unterwerfen ſtets neue Nahrung. Mailand vornehmlich, die volkreichſte und kühnſte der lombardiſchen Städte, bekriegte ſeine Nachbarn, drang einigen ſeine Oberherrſchaft auf und zwang andere ſtets gegen es unter den Waffen zu ſein. Ein Streit der Lodenſer mit ihrem in Mailand Hülfe findenden Biſchof Arderich und deſſen adelichen Lehnsleuten führte (1107) eine Fehde herbei, in welcher Cremona dem Volk in Lodi beiſtand, Mailand dagegen ſich mit Breſcia und Pavia verband und (1110) vollſtändigen, Lodi ſeiner Herrſchaft unterwerfenden Sieg erfocht. Blutiger noch war der über die Abſetzung des von ſeinen Bürgern beſchützten Biſchofs Guido von Como zwiſchen dieſer Stadt und Mailand ausbrechende Krieg (1118—1127), welcher mit anfangs wechſelndem Glück geführt mit der Unterwerfung des geſchleiften und in eine mailändiſche Landſtadt verwandelten Como endigte. Die Unternehmung Konrads von Hohenſtaufen gegen Lothar II. (ſ. S. 310.) vermehrte die Partheiung noch, welche ſich nicht blos über die ganze Lombardei, ſondern auch über das ehemalige Exarchat von Ravenna bis nach Rimini und Ancona hin und über Tuſcien verbreitete und ein Gewebe ununterbrochener Fehden veranlaßte. Als Häupter der beiden Partheien konnten in der Lombardei Mailand und Pavia gel-

ten, mit welchem letztern es Cremona hielt. Der Sieg in dem ſeit Konrads Rückkehr aus Italien bis kurz vor Friedrichs Ankunft zwiſchen dieſen Städten geführten Kriege war meiſt auf Mailands Seite, ſo daß die Paveſaner nur in treuem Anſchließen an die Deutſchen ihr Heil erkennen konnten. Auf ähnliche Art veranlaßte Ravenna Partheiung in dem Exarchat, ſtanden in der veroneſiſchen Mark Verona und Padua, und in Tuſcien Piſa und Lucca einander gegenüber. In den Appenninen war noch eine große Zahl Adels von den Städten unabhängig geblieben, doch ſtrebten Genua, Piſa und Lucca bereits nach Begründung ihrer Macht im Gebirge. In dem von Senat und Volk beherrſchten Rom endlich, wo jetzt Arnold von Breſcia perſönlich wirkte, hatten ſich vergebens die früher feindlichen Adelsfactionen der Frangipanis und Peterleonis zur Bekämpfung der republicaniſchen Verfaſſung vereinigt. Der übrige Adel an der Spitze des Volks wollte nur einen nach der Weiſe der alten Imperatoren vom Senat ernannten Kaiſer als Oberherrn anerkennen. Alle Verſuche zur Herſtellung der päpſtlichen Macht waren fruchtlos und alle geſchloſſenen Vergleiche von kurzer Dauer geweſen, bis es dem entſchloſſenen Papſte Hadrian IV. gelang durch ausgeſprochenes Interdict, welchem die meiſten Prieſter während der erſten Tage der Charwoche (ſ. 20. März 1155) Folge leiſteten, das Volk zu ſchrecken, Arnold zur Flucht (23. März) zu nöthigen und wieder in Rom einzuziehen. Arnold ward bei Oriculi durch den Cardinal Gerhard aufgegriffen, doch ſogleich wieder von den Vicegrafen von Campanien, die ihn wie einen Propheten ehrten, befreit. Zu allem dem kam noch die ſtets wachſende Macht der Normannen im unteren Theile der Halbinſel, welche nicht ohne Einfluß auf die Verhätniſſe des Papſtthums, des Kaiſerthums und der Republiken bleiben konnte. — Ein ſolcher etwa war der damalige Zuſtand Italiens, die widerſtreitendeſten Elemente waren mit einander im Kampfe und ſelbſt das wieder auflebende, Erinnerungen an die alte Zeit weckende

Studium des römiſchen Rechtes trug dazu bei die ſeltſame Gährung der Meinungen noch zu verſtärken, welche wie ein Strudel alles mit ſich fortriß, ſo daß nur ein geſchickter Schwimmer demſelben zu entrinnen hoffen durfte. Waren die bisherigen Oberhäupter des Reichs meiſt müßige Zuſchauer ſolcher Begebenheiten und den Städten, wiewohl ſie ſich nie öffentlich für dieſelben erklärten, vielmehr meiſt den Adel zu begünſtigen ſchienen, in ihrem Emporſtreben eher förderlich als hinderlich geweſen; ſo war Friedrich entſchloſſen thätig einzugreifen, der Volksherrſchaft in Rom ein Ende zu machen, den Frieden in der Lombardei herzuſtellen, die Republiken, auf deren Vernichtung er, der den Städten in Deutſchland, wie wir ſpäter ſehen werden, reichsſtändiſche Rechte verlieh, es wohl am wenigſten abgeſehen haben konnte, zur Anerkennung ſeiner Oberhoheit, Leiſtung ihrer dem Reiche ſchuldigen Pflichten, namentlich des Reichskriegsdienſtes, der Lieferungen für den Bedarf des Heeres (fodrum) und Verpflegung der in Reichsgeſchäften reiſenden Perſonen (paratica s. mansionaticum), zur Zurückgabe unrechtmäßig erworbener Regalien zu zwingen und die mehr auf Gewohnheit und Herkommen als auf beſtimmten Geſetzen beruhenden Kaiſerrechte über Reichsvaſallen und freie Städte näher beſtimmen zu laſſen. An Einladungen aus Italien fehlte es nicht. Bereits auf dem Würzburger Tage (Oct. 1152) baten apuliſche Flüchtlinge um Hülfe gegen Roger, und wirklich ordnete Friedrich (Sept. 1153) eine Geſandtſchaft an den griechiſchen Kaiſer Manuel ab, nachdem er in einem (23. März 1153) zu Koſtnitz errichteten Vertrage mit dem Papſte ſich zur Vertheidigung der Rechte und Güter der römiſchen Kirche gegen alle ihre Widerſacher anheiſchig gemacht und dagegen die Kaiſerkrönung und päpſtlichen Beiſtand gegen die Feinde des Reichs ausbedungen hatte. Auf eben dieſem Reichstage erhoben (4. März) Albernardus und Homobonus, zwei anderer Geſchäfte halber zufällig anweſende Bürger von Lodi, ohne Vorwiſſen und Auftrag des Rathes

ihrer Stadt, bittere Beſchwerden über die Bedrückungen der Mailänder, vornehmlich die Verlegung eines ſtark beſuchten wöchentlichen Marktes aus einer lodenſiſchen Vorſtadt auf offenes Feld, und bewogen den König ein Abmahnungsſchreiben zu erlaſſen. So willkommen den Lodenſern der Inhalt des Schreibens war, ſo zagten ſie jedoch vor der Rache Mailands und widerriethen dem Abgeordneten Sicherius (Schwicker von Aspermont aus Churwalden) die Ueberreichung deſſelben. Als dieſer es dennoch überbrachte, zerriſſen es die Mailänder vor ſeinen Augen, traten die Stücke mit Füßen und nöthigten ihn durch eilige Flucht ſich zu retten. Heimlich ſendeten die Lodenſer durch den Markgrafen Wilhelm von Montferrat einen goldnen Schlüſſel ihrer Stadt an den König, auch die Cremoneſen und Paveſaner ſendeten Geſchenke und klagten über Mailand, welches vergebens durch Ueberreichung eines goldenen mit Denaren gefüllten Gefäßes (cupa) ſich Gunſt zu erkaufen ſuchte. Friedrich war ſchon völlig in der Wahl der zu nehmenden Maaßregeln beſtimmt, die kleinern und unterdrückten Städte zu beſchützen, was ohnehin ſchon ſein Rechtsgefühl ihm zur Pflicht machte und bei dem Zwecke, welchen er erreichen wollte, die Klugheit anrieth. Zuvor aber mußte des Landes Gelegenheit erforſcht und die Kaiſerkrone in Empfang genommen werden, welches die Hauptabſicht des erſten Römerzuges geweſen zu ſein ſcheint. Fürſten und Heer ſammelten ſich dazu (Oct. 1154) auf dem Lechfelde, langten über Brixen, Trident und Verona (29. Nov.) im Gebiete von Lodi an und lagerten ſich (30. Nov.) in der Ebene zwiſchen Cremona und Piacenza, auf den ſogenannten roncaliſchen (d. i. mit Dornen und Unkraut bewachſenen) Feldern. Dem alten Herkommen gemäß, wurde hier das königliche Schild an einem hohen aufgerichteten Holze ausgehängt und forderte ein Herold alle Reichsvaſallen zur Wache bei dem Könige auf. Gleiches thaten die Fürſten hinſichtlich ihrer Lehnsträger. Jeder der nach zweimaligem ſolchem Aufgebot ſich nicht ſtellte, verlor, wofern er nicht mit ſeines Herrn

Einwilligung zurückgeblieben war, ſeine Lehen, die Weltlichen für ſich und ihre Erben, die Geiſtlichen nur den Nießbrauch der mit dem Tode des lehnsbrüchigen Inhabers an die Kirche, als unveräußerliches Eigenthum, zurückfallenden Güter. Diesmal traf ſolche Strafe mehrere Layen, den Erzbiſchof von Bremen und den Biſchof von Halberſtadt. Fünf oder ſechs Tage verweilte Friedrich hier, empfieng die Geſandtſchaften der meiſten ihre Conſuln mit Geſchenken ſendenden Städte, unter anderen die Abgeordneten der Genueſen, welche Prachtſtücke, Löwen, Strauße und Papageien, aus der neuerdings bei der Eroberung von Liſſabon gewonnenen Beute überreichten und hörte die vor ihn gebrachten Klagen an. Der Markgraf von Montferrat und der Biſchof von Aſti traten zuerſt als Kläger gegen die Städte Aſti und Chieri auf, dann die Bevöllmächtigten von Pavia, Lodi und Cremona gegen Mailand. Die mailändiſchen Conſuln boten 4000 Mark Silbers für die Beſtätigung ihrer angemaßten Herrſchaft, erhielten aber zur Antwort, die Sache ſolle an Ort und Stelle unterſucht und einem Jeden ſein Recht werden. Statt, wie ihnen befohlen war, dem aufbrechenden Heere als ſichere Führer zu dienen und für den Unterhalt deſſelben zu ſorgen, zogen ſich die Conſuln den Verdacht zu, abſichtlich den Weg durch einen im neuerlichen Kriege mit Pavia ganz verödeten Landſtrich eingeſchlagen zu haben und ſelbſt für Geld waren ihnen die in Roxate aufgehäuften Vorräthe nicht feil. Da nahmen die Deutſchen mit Gewalt, was ſie in Gutem nicht erlangen konnten, plünderten und zerſtörten das Schloß, deſſen Beſatzung ſich freien Abzug erbat, ſtreiften bis vor Mailands Thore, bemächtigten ſich der über den Ticino geſchlagenen Brücken, eroberten mehrere mailändiſche Burgen, ſchleiften (Anf. 1155) die Mauern der Städte Chieri und Aſti, deren Bewohner die Flucht ergriffen hatten, eroberten nach neunwöchentlicher Belagerung (14. Febr. bis Mitte April) das mit Mailand gegen Pavia verbündete Tortona, geſtatteten den Einwohnern freien Abzug und verwandelten die Stadt in

einen Schutthaufen, die Schwachen dadurch ſchreckend, den Muthigern aber an dem gegebenen Beiſpiel zeigend, wie viel entſchloſſener Widerſtand vermöge. Friedrich ließ ſich (17. April) in Pavia unter dreitägigen Feſtlichkeiten die italieniſche Krone reichen, eilte über Bologna durch den Apennin und Tuſcien, und lagerte ſich Papſt und Römern unerwartet bei Viterbo. Unterhandlungen mit dem Papſte wurden angeknüpft, und als Hadrian vor allen Dingen die Auslieferung Arnolds verlangte, ſchreckte Friedrich durch die Gefangennehmung eines von deſſen campaniſchen Beſchützern die anderen dergeſtalt, daß ſie den Unglücklichen den zu ſeiner Verhaftung abgeſendeten Cardinälen übergaben, welche ihn nach Rom führten, wo ihn der Stadtpräfect Peter auf dem gewöhnlichen Richtplatz vor der Porta del Popolo den Scheiterhaufen beſteigen und ſeine Aſche, damit das Volk nicht Reliquien daraus ſammle, in die Tiber ſtreuen ließ. In ſtolzer Rede bewillkommneten Abgeordnete der Römer den bis nach Sutri vorrückenden König, den ſie zu ihrem Kaiſer erheben, aus einem Fremdling zum Bürger und Fürſten der Hauptſtadt der Welt machen wollten; aber Friedrich, welcher nach Ausgleichung der anfangs zwiſchen ihm und Hadrian entſtandenen Mißhelligkeiten (ſ. S. 30.), ſich ſchon ganz für den Beſchützer der päpſtlichen Rechte erklärt hatte, am wenigſten den Römern die Befugniß ſich ſelbſt einen Kaiſer zu erwählen zugeſtehn und ihnen die Krone zu verdanken haben wollte, wieß die Forderungen derſelben, welche nichts Geringeres als die Zahlung von 5000 Pfund Silber und Beſtätigung aller alten Rechte und guten Gewohnheiten der Stadt durch Urkunde und Eid enthielten, in kräftiger Sprache zurück, ließ durch eine vorausgeſchickte auserleſene Schaar die leoniſche Burg und die St. Peterskirche beſetzen, zog (18. Jun.) zum goldenen Thore ein, empfieng am Altare St. Peters die Kaiſerkrone, lieferte den ſich auf dem Capitol ſammelnden und über die Tiberbrücke herüberdringenden Römern eine blutige, von der zehnten Stunde des Tages bis zur Nacht dauernde Schlacht

und erkaufte auf ſolche Art, wie Otto von Freiſingen ſagt, die Kaiſerwürde mit deutſchem Eiſen ſtatt mit arabiſchem Golde. Des Sieges unerachtet zogen die Deutſchen wegen Mangel an Lebensmitteln nach Tivoli und wegen der großen Sommerhitze in der Campagna nach den Höhen des Apennin bei Narni. Hier empfieng der Kaiſer die Lieferungen der umliegenden Städte, beſtrafte dann das treuloſe Spoleto, welches die ihm abgeforderten 800 Pfund Silber theils nicht, theils in falſcher Münze zahlte, mit Plünderung und Brand, eilte über Ancona, wo griechiſche Geſandten ihm ein Bündniß gegen den neuen Sicilianerkönig Wilhelm I. antrugen, welches anzunehmen ihn theils die Weigerung der Fürſten die abgelaufene Dienſtzeit zu verlängern, theils der Verluſt vieler durch Krankheiten hingerafſter Streiter hinderte, den Alpen zu, entkam den bei dem Uebergang über die Etſch und im nahen Engpaſſe durch Tücke der Veroneſen bereiteten Nachſtellungen und entließ (um die Zeit der Herbſtnachtgleiche) ſein Heer bei Botzen und Brixen.

Die gemachten Erfahrungen hatten ihn in dem Vorſatze alle Macht zur Herſtellung der Ordnung in Italien aufzubieten befeſtigt, und da er wohl einſehen mußte, daß das Gelingen ſeiner Plane vor allem Ruhe in Deutſchland erheiſche, fuhr er noch eifriger als zuvor fort in der Befeſtigung des Anſehns der Geſetze, der Beilegung der unter den Fürſten obwaltenden Streitigkeiten und Beſtrafung der Schuldigen welche ſich eigenmächtig Recht zu ſchaffen ſuchten, kein Anſehn des Standes und der Perſon dabei ſchonend. So mußten z. B. der Biſchof Hartwich von Regensburg und Alle, welche vor deſſen eigener Belehnung Afterlehen von demſelben empfangen hatten, (Oct. 1155) ſchwere Bußen zahlen. Als der Erzbiſchof Arnold von Mainz und der rheiniſche Pfalzgraf Hermann von Stahleck die zwiſchen ihnen ausgebrochene heftige Fehde zur kaiſerlichen Entſcheidung brachten, wurde beiden auf dem Hoftage zu Worms (Weihnachten 1156) wegen der von ihnen beſonders im Main-

zer Gebiete verübten Verheerungen die altherkömmliche, jedoch in neueren Zeiten ſelten oder nie in Anwendung gebrachte Strafe des Friedensbruchs, das Tragen eines Hundes für den Edlen, eines Stuhles für den Dienſtmann und eines Pflugrades für den Bauern, zuerkannt, der Biſchof aus Rückſicht auf ſein Alter und die Würde ſeines Standes mit der Vollziehung verſchont, der Pfalzgraf hingegen und zehn mitſchuldige Grafen den Hund eine Meile weit zu tragen gezwungen, ein Schimpf, welchen Hermann ſo tief empfand, daß er ſich in das Kloſter Eberach, wo er bald nachher (1156) ſtarb, zurückzog. Viele Raubſchlöſſer am Rhein wurden gebrochen, unerlaubte, den Handel beſchwerende Zölle aufgehoben und jeder Störer des Friedens zur Strafe gezogen. Vornehmlich war Friedrich bemüht ſein Heinrich dem Löwen gegebenes Wort zu löſen und denſelben dadurch für den wackern in Italien geleiſteten Beiſtand zu belohnen. Die gleich nach der Wiederankunft in Deutſchland bei perſönlicher Unterredung und durch fürſtliche Vermittler gemachten Verſuche den Oeſtreicher zur friedlichen Abtretung Bayerns zu bewegen verfehlten ihren Zweck. Auf dem Reichstage in Regensburg (Oct. 1155) beſtätigte neuer Fürſtenſpruch das frühere Erkenntniß und leiſteten die anweſenden bayeriſchen Großen und die Bürger der Stadt Heinrich dem Löwen den Eid der Treue; aber der Streit über das Herzogthum dauerte noch faſt ein volles Jahr fort, bis man einen mittlern, alle Theile befriedigenden Ausweg fand. Beide Heinrich erſchienen auf dem neuen Reichstage zu Regensburg (ſ. Mariä Geburt, d. i. 8. Sept. 1156), wo der Jüngere durch Ueberreichung von ſieben von dem Aelteren zurückgegebenen Fahnen mit Bayern, der Aeltere dagegen durch zwei Fahnen mit der Mark Oeſtreich und den drei dazu gehörenden Grafſchaften Steiermark, Iſtrien und Vohburg *), oder dem ganzen Lande ob der

*) „Quatuor marchiones, Austriae, Stiriae, Istriae et Cham-„bensis (qui dicebatur de Vohburg)" ſagt *Andreas Presbyter*

Ens belehnt wurde. Durch förmliche Urkunde (vom 17. Oct.) erhob der Kaiſer die bisherige Markgrafſchaft zu einem unmittelbaren Herzogthum Oeſtreich, erblich für männliche und weibliche Nachkommen und in Ermangelung aller Leibeserben durch Vermächtniß zu vererben erlaubt, mit anderen ganz eigenthümlichen, ſich theils auf den Rang des den alten National-Herzogen völlig gleichgeſtellten neuen Provincial-Fürſten, theils auf das Verhältniß deſſelben zum Reiche beziehenden Vorrechten, wie namentlich daß Niemand, ſelbſt das Reich nicht, weltliche Lehen im Lande haben, eine Gerichtsbarkeit ohne des Landesfürſten Einwilligung ausüben, oder etwas in den von demſelben getroffenen Einrichtungen ändern ſolle, der Herzog zu keinem anderen als vom Kaiſer (innerhalb der bayeriſchen Provinz) berufenen Hoftage (curia) zu kommen und zu keinem anderen Reichszuge als denen gegen die Nachbarländer Oeſtreichs gerichteten ſich zu ſtellen verbunden ſei und andere minder wichtige, oder in Zweifel gezogene Puncte*). Welf wurde durch Abtretung der mathil-

---

(lebte um 1439) in chronico Bavariae (J. 1—1439), inter SS. *Kulpisianos* et *Schilterianos* pag. 27.

*) Die Urkunde, wie wir ſie im *Chronico Augustensi* l. l. p. 510—511 und bei *Andreas Presbyter* l. l. p. 27—28 leſen, und *J. Ch. Lünig* dieſelbe in drei nur in zur Sache unweſentlichen Varianten abweichenden Recenſionen im Cod. Germaniae diplomat. P. II. p. 478—482 aufgenommen hat, weicht beträchtlich ab von dem Abdrucke des angeblichen Originals in H. C. v. Senkenberg Gedanken von dem Gebrauch des uralten deutſchen bürgerlichen und Staatsrechts ꝛc., Frankfurt a. M. 1759. 8. S. 123 fll. und daraus in anderen Schriften. Beſonders die Worte: „unus de palatinis *archiducibus* est censendus“ und post *electores principes* obtineat primum locum“ ſind in Zweifel gezogen worden, obwohl Rudolph IV. 1359 darauf den erzherzoglichen Titel gründete, welchen jedoch ſeine Nachfolger bis 1453 nur ſelten geführt haben. Es mag allerdings ſein, daß die Urkunde ſpätere Zu-

diſchen Güter abgefunden und führte darnach den Titel eines Herzogs von Spoleto, Markgrafen von Tuſcien und Fürſten von Sardinien und Corſica, ſo wenig er auch von dieſen Ländern wirklich inne hatte. Auch die Beſitzungen der Hohenſtaufen erhielten um dieſelbe Zeit beträchtlichen Zuwachs, indem Friedrichs Halbbruder Konrad (1156) mit Hermanns rheiniſcher Pfalzgrafſchaft belehnt wurde und die ganze bald ausſchließend ſogenannte Pfalz zuſammenbrachte, und der von ſeiner erſten Gemahlin Adelheid von Vohburg wegen zu naher Verwandtſchaft (März 1153) geſchiedene Kaiſer ſelbſt durch ſeine zweite Vermählung mit Beatrix, der Erbtochter Rainalds von Hochburgund (in der Woche nach Pfingſten, d. i. 10—16. Jun. 1156) ſich die bald erfüllte Ausſicht zur Erwerbung dieſer Grafſchaft eröffnete, und den zwiſchen ſeinem Schwiegervater und den Zähringern noch obwaltenden Streit (ſ. S. 308.) durch Erhebung Burgunds zu einer Freigrafſchaft (daher der Name Franche Comté) ſchlichtete. In Polen endlich hatte Boleslav III. durch Theilung unter ſeine Söhne (1138) den Grund zu langer Verwirrung gelegt. Der älteſte, von den Brüdern vertriebene Prinz Wladislav II. ſuchte ſchon ſeit geraumer Zeit Hülfe in Deutſchland und bewog jetzt den Kaiſer durch Fürſprache einiger Fürſten zu einem Reichszuge gegen den die Erfüllung ſeiner Lehnspflichten verweigernden Herzog Boleslav IV. Das Heer ſetzte (20. Aug. 1157) über die Oder, zerſtörte die Verhaue der Polen, drang verheerend bis in die Nähe von Poſen vor und zwang den Herzog in das kaiſerliche Lager zu kommen, fußfällig Abbitte zu thun, den Lehnseid zu ſchwören, Tribut und Strafgelder zu zahlen und andere Verſprechungen zu leiſten. Schlecht erfüllte er ſein Wort und

---

ſätze erhalten hat. Vergl. Adr. Rauch Oeſtreichs Geſchichte, Wien 1780—82. III. 8. und Joſeph von Hormayer Wien, ſeine Geſchichte und ſeine Denkwürdigkeiten, Wien 1823—24. V. 8.

überhaupt fieng die Verbindung Polens mit Deutſchland an immer lockerer zu werden. Dagegen ſchloß ſich Böhmen inniger an das Reich an, zumal ſeit der daſige Herzog Wladislav auf dem Reichstage zu Regensburg (in der Woche nach Epiphanias, d. i. 6. Jan. 1158) die Königskrone aus des Kaiſers Händen empfangen hatte.

Während Friedrich auf ſolche Art ſein Anſehn in Deutſchland befeſtigte, die ausgeſchriebenen Reichs- und Hoftage zahlreicher als ſeit langen Zeiten beſucht ſah, die burgundiſchen Biſchöfe bis nach Provence hin ihm (Oct. 1157) zu Beſançon huldigten, die Könige Waldemar I. von Dänemark und Geiſa III. von Ungarn ſeine Anerkennuug ſuchten, Heinrich II. von England ihm öffentlich ſeine Achtung bezeugte und Ludwig VII. von Frankreich ſeine Macht ſcheuete, nahmen in Italien alle Verhältniſſe eine immer feindſeligere Geſtalt an. In Sicilien erregte König Wilhelm I. durch eigenmächtiges Verfahren und Erhebung des ehrſüchtigen, ränkevollen und ſelbſt gegen ſeinen Herrn nicht treuen Neulings Majo zu den höchſten Reichswürden, bis zu der eines Großadmirals, allgemeine Unzufriedenheit der Baronen, worauf, ſo wie auf die damaligen geſpannten Verhältniſſe zu dem Kaiſer und dem Papſte bauend, der griechiſche Kaiſer Manuel den angebotenen Frieden ausſchlug und den im Felde wie im Cabinet gleich tüchtigen Michael Paläologus mit Truppen nach Apulien ſendete. Theils Beſtechungen, theils falſche Briefe, wornach Friedrich die ganze süditalieniſche Küſte den Griechen abgetreten haben ſollte, bewogen (1155) mehrere Städte zur Unterwerfung. Der Tod des Anführers, an deſſen Stelle Michael Dukas trat, Mißhelligkeiten zwiſchen Griechen und apuliſchen Edlen hemmten indeſſen bald die Fortſchritte, eine vor Brunduſium erlittene Niederlage und der Verluſt dieſer Stadt (28. Mai 1156) nöthigten Manuel allen Eroberungsplanen zu entſagen und (115$\frac{8}{9}$) das ſicilianiſche Königreich förmlich anzuerkennen. Wilhelms Macht wurde neu befeſtigt und der in Benevent eingeſchloſſene Papſt

(Jun. 1156) zur Lehnsertheilung gezwungen. Friedrich, ſchon über das Betragen der Griechen in ſolchem Grade entrüſtet, daß er von gegen dieſelben zu unternehmendem Feldzuge ſprach, jedoch durch die Nachricht von ihrer Niederlage bald wieder beruhigt, mußte aus den von dem Papſte ergriffenen Maaßregeln neuen Argwohn ſchöpfen, zumal da der oben (S. 30—31) von uns geſchilderte Auftritt in Beſançon hinzukam. Doch auch dieſer Zwiſt wurde wenigſtens äußerlich ausgeglichen, und des Kaiſers Hauptaufmerkſamkeit blieb fortwährend auf die Lombardei gerichtet. Hier hatten zwar die Veroneſen ihren Biſchof mit den Rittern Garzabanus und Iſaac auf den Regensburger Reichstag (Oct. 1155) geſchickt, alles Vorgefallene als das von Rath und Edlen gemißbilligte Werk einzelner Uebelgeſinnten dargeſtellt und durch Geldzahlungen und verſprochene Kriegshülfe die kaiſerliche Gnade wieder erworben. Mailand dagegen zeigte ſich immer trotziger und ſetzte die ſchon während der Anweſenheit des Kaiſers gegen das mit der völligen Zerſtörung Tortonas beauftragte Pavia und gegen Como und Lodi wieder begonnene Fehde eifrig fort. Kaum hatte das deutſche Heer Italien verlaſſen, ſo ſendeten die Mailänder den zerſtreuten Bürgern Tortonas bedeutungsvolle Geſchenke, eine eherne Poſaune und zwei Fahnen, und zogen Ritter und Bürger hinab um die Stadt, welche ſich binnen drei Wochen aus ihren Trümmern wieder erhob, herzuſtellen. Vergebens ſuchte Pavia dies zu hindern, die Mailänder durch den Beiſtand von Breſcia, Piacenza und anderen Städten verſtärkt, blieben in den meiſten Gefechten Sieger, ſtellten (1156) die Brücken über den Teſſino her, ſchlugen unter anderen (Jun. 1157) die mit Wilhelm von Montferrat, Obizzo Malaſpina und mehrern Edeln verbündeten Paveſaner bei Vigevano, brachen viele Burgen ihrer Feinde, legten neue im eigenen Gebiete an, verſtärkten die Befeſtigungen ihrer Stadt, bedrückten beſonders Lodi, zerſtörten daſſelbe (24. April 1158) und verjagten die, ihrem dem Kaiſer geleiſteten Eide getreu, unbedingte Huldigung

verweigernden Bürger, für welche ſelbſt zwei Cardinäle ſich vergebens verwendet hatten. Auf ſolche Nachrichten bot Friedrich die deutſchen Fürſten zu einem neuen Römerzuge auf und ſendete ſeinen Kanzler Rainald und den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach voraus, um ſeine Anhänger zu ermuthigen und in der Treue zu befeſtigen. Ein ſtarkes Heer, bei welchem der Böhmenkönig und die meiſten deutſchen Fürſten ſich einfanden und andere bald nachfolgten, ſammelte ſich bei Ulm und zog (Jul. 1158) in vier Hauptabtheilungen auf verſchiedenen Wegen nach Italien. Die im Vertrauen auf ihre feſten Mauern eine Abtheilung böhmiſcher Krieger überfallenden Brescianer wurden durch Verwüſtung ihrer Felder zur Unterwerfung und Zahlung großer Geldſummen gezwungen, ſtrenge Geſetze über Kriegszucht, welche man den Fürſtenfrieden genannt hat, im kaiſerlichen Lager bekannt gemacht und von den Anführern beſchworen, die Mailänder auf den Rath einiger Rechtsgelehrten förmlich vorgeladen, die verſuchte Rechtfertigung ihrer Bevollmächtigten für unzureichend erklärt, die angebotenen Geſchenke verworfen und mit allgemeiner Zuſtimmung der anweſenden italieniſchen Großen und Richter die Reichsacht über die ungehorſame Stadt ausgeſprochen. Vergebens ſuchten die Feinde den Deutſchen den Uebergang über die Adda ſtreitig zu machen, die Böhmen fanden eine Furth und der Kaiſer ſetzte auf einem in Eile zuſammengebundenen Floß über, eroberte das feſte Trecco, wieß den Lodenſern einen Ort zum Wiederaufbau ihrer Stadt an, gab einer nachmaligen Geſandtſchaft der Mailänder (4. Aug.) zur Antwort: mit demſelben Maße mit dem ſie gemeſſen hätten, ſolle ihnen wieder gemeſſen werden, rückte (6. Aug.) mit einem durch die Verſtärkungen ſeiner italieniſchen Bundesgenoſſen bis auf 15000 zu Roß und 100000 zu Fuß angewachſenen Heere vor die Stadt, ſchloß dieſelbe von allen Seiten ein und ordnete, zu doppelter Vorſicht ermahnt durch den Unfall, welchen der voraneilende Graf Eckbert von Buten (Pitten an der Gränze

von Ungarn, Püten in der Nibelungenklage) erlitten hatte, bedächtig die Belagerung an. In vielen einzelnen Gefechten wurde mit wechſelndem Glück geſtritten; doch Hunger und Krankheiten ſchlugen den Muth der Belagerten nieder, ſo daß ſie, dem Rathe des Grafen Guido von Blandrate folgend, Geſandte in das kaiſerliche Heerlager abordneten und durch Vermittelung des Königs von Böhmen, des Herzogs von Oeſtreich und einiger anderen Fürſten (3. Sept.) einen Frieden erlangten unter der Bedingung, daß alle Bewohner von 14 bis 70 Jahren dem Kaiſer den Eid der Treue leiſten, 300 Geiſeln geſtellt und eine Buße von 900 Mark Silbers gezahlt, die Conſuln in Zukunft frei von dem Volke gewählt und vom Kaiſer beſtätigt, alle Hoheitsrechte zurückgegeben und Como und Lodi als frei erkannt werden ſollten. In ſchimpflichem Aufzuge, der Erzbiſchof Obertus von Pirovano mit ſeinen Klerikern und Mönchen, Kreuze, Rauchfäſſer und andere kirchliche Geräthſchaften tragend, an der Spitze, dann die Conſuln, Rathsglieder und Edlen, baarfuß und mit entblößten Schwerdtern auf dem Nacken, zuletzt die gemeinen Bürger mit Stricken um den Hals, zogen die Mailänder zum kaiſerlichen Lager, warfen ſich vor dem Throne nieder, bekannten ihre Schuld und erhielten Aufhebung der Acht, durch ſolche Demüthigung tief gekränkt und nicht gebeſſert, ſondern im Herzen deutſcher Herrſchaft, die ihnen als unerträgliche Tyrannei erſchien, doppelt abhold. Der Krieg ſchien geendigt zu ſein und die meiſten deutſchen Fürſten ſchickten ſich nach Ablauf der Dienſtzeit zur Heimkehr an; der Kaiſer aber entſchloſſen den erfochtenen Sieg zu benutzen, blieb in Italien und berief die Stände des Königreichs, geiſtliche und weltliche Fürſten, Grafen, Barone, Abgeordnete der Städte und Rechtslehrer von Bologna zu einem allgemeinen Reichstage auf die roncaliſchen Felder (im Nov.) um die ihm als Oberhaupt zuſtehenden Rechte und die Pflichten der Vaſallen und Unterthanen genauer beſtimmen zu laſſen, ſaß feierlich zu Gericht und legte die vielfachen vorgebrachten

Klagen nicht den eigenen Richtern jeder Stadt, ſondern fremden, theils aus ſeinen Hofleuten, theils aus anderen Städten gewählten Urtheilern zu ſchnellerm und unpartheiſcherm Spruch vor. Nach vielen Berathſchlagungen vereinigten ſich die vier Doctoren von Bologna (ſ. Cap. 1. §. 8. S. 286.) mit denen ihnen beigeſellten 28 Räthen der lombardiſchen Städte, unter denen ſich auch zwei mailändiſche Conſuln befanden, über folgende ſeitdem als Reichsgeſetze geltende Entſcheidungen *):

1) Regalien ſind: die Vergebung der Herzogthümer, Markgrafſchaften, Grafſchaften und Conſulate, die Beſtellung von Richtern, das Recht den Heerbann zu fordern (armandiae), Lieferungen zum Römerzuge (fodrum, extraordinaria collatio ad felicissimam regalis numinis expeditionem), Spann und Fuhrdienſte zu Waſſer und zu Land (angariarum et parangariarum, plaustrorum et navium praestationes), Pfalzen in den Städten, Grundabgaben und Kopfgelder (nec de terra tantum, verum etiam de suis capitibus census annui redditio), Münze, Zölle, Weg=, Hafen=, Fluß= und Brückengelder, Mühlen, Fiſchereien und andere Nutzungen von Flüſſen, Salzquellen, Bergwerke (argentariae), die Hälfte von ungeſucht auf Reichs= oder Kirchengrunde gefundenem Schatze und das Ganze, ſofern darnach geſucht worden, Strafgelder, eröffnete und eingezogene Güter, namentlich der Blutſchänder und Hochverräther ꝛc. Alle ſolche unrechtmäßig in die Hände ihrer gegenwärtigen Inhaber gekommenen Regalien ſollen dem Kaiſer zurückgegeben, jedoch Jeder, welcher den rechtmäßigen Beſitz derſelben (durch Verleihung) nachweiſen kann, darin geſchützt werden.

2) Die Podeſtas, Conſuln und anderen obrigkeitlichen Perſonen der Städte werden mit Einſtim=

---

*) *Radevicus* II, 7. *Feudorum* lib. II. tit. LIII, LV et LVII.

mung der Gemeinde vom Kaiſer beſtellt, damit ſie als erfahrene und getreue Vorſteher zugleich die Ehre des Kaiſers und das Beſte des Vaterlandes und der Bürgerſchaft wahren.

3) Kein Vaſall ſoll ſein Lehen ohne lehnsherrliche Einwilligung verkaufen, verpfänden, oder auf irgend eine andere Art veräußern dürfen. Unterlaſſene Nachſuchung eines über 14 Jahre alten Lehnserben binnen Jahr und Tag um neue Belehnung, und Verſäumniß des ſchuldigen Lehndienſtes ziehen den Verluſt des Lehns nach ſich. Nur kleinere Leben, nicht aber Markgrafſchaften und Grafſchaften ſind theilbar, jedoch nur ſo, daß kein Subvaſall gezwungen werden kann mehrere Lehnsherrn zu haben und ohne ſeine Einwilligung keine Uebertragung des Lehns an einen andern Herrn ſtattfinden darf. In jedem Lehnseide ſind die Pflichten gegen den Kaiſer vorbehalten. Lehnsſtreitigkeiten zwiſchen Vaſallen entſcheidet der Lehnsherr, ſolche zwiſchen Herrn und Lehnsmann das Gericht der Gleichen.

4) Es wird ein allgemeiner Landfriede errichtet, ſo daß weder eine Stadt die andere, noch ein Privatmann den anderen befehden, ſondern das Recht vor Gerichte ſuchen ſoll. Solches beſchwören alle Herzoge, Markgrafen, Grafen, Capitane, Valvaſſoren, Ortsvorſtände, vornehme und gemeine Bürger von 18 bis 70 Jahren und erneuern alle fünf Jahre den Eid. Jeder Friedensbrecher ſoll außer dem Schadenserſatz eine Buße nach Maaßgabe ſeines Standes und ſeiner Schuld von 6 bis 100 Pfund Goldes entrichten und im Falle der Unzahlbarkeit mit körperlicher Züchtigung oder Verbannung beſtraft werden. Hehler und Beſchützer der Schuldigen trifft gleiche Strafe, und in Handhabung der Gerechtigkeit nachläſſige Richter ſollen zum Schadenserſatz und einer Buße von 3 bis 10 Pfund angehalten werden. Mord, körperliche Verletzungen und Diebſtahl ſind nach den Geſetzen zu ahnden. Alle heimlichen Zuſammenkünfte und Verſchwörungen innerhalb und außerhalb der Städte ſind bei Strafe von 1 Pfund für jeden Theilnehmer unterſagt. Der Biſchof

ſoll noch dazu den Friedensſtörern geiſtliche Strafen auferlegen, und Jeder der ſich am Kirchengut vergreift, doppelten Erſatz zahlen.

Alle dieſe Geſetze, welche ſchwerlich auf dem Reichstage ſelbſt ſchriftlich aufgezeichnet und wahrſcheinlich erſt ſpäter durch die Sammler der lombardiſchen Lehnrechts-Gewohnheiten in ihre heutige Form gebracht wurden, zunächſt nur für Italien verbindende Kraft hatten, jedoch auch auf die Ausbildung des Lehnweſens in Deutſchland einwirken mußten, um ſo mehr da ſie nicht Neuerungen, ſondern nur feſtere Beſtimmungen des längſt beſtehenden Rechtes ſein ſollten, wurden von den anweſenden Vaſallen und ſtädtiſchen Abgeordneten beſchworen und ihre Erfüllung durch Geiſeln verbürgt. Der Einfluß römiſcher Rechtsbegriffe auf dieſelben leuchtet klar genug hervor. Der Kaiſer und ſeine Anhänger ſahen darin nur Herſtellung alter Rechte und Gewohnheiten, die Italiener aber Eingriffe in ihre Freiheiten. Die königliche Macht erhielt durch Berufung auf das alte Kaiſerrecht eine viel weitere Ausdehnung, als ſie bisher gehabt hatte, die Städte verloren viele Hoheits-Rechte, in deren während des verfallenen Königthums erworbenem Beſitz mindeſtens durch Verjährung rechtlich zu ſein ſie vermeinten; die Einkünfte des Fiscus ſollen jährlich um 30000 Pfund Silbers erhöht worden ſein, und durch die Art der Beſtellung der ſtädtiſchen Obrigkeiten verlor entweder die Gemeinde den größten Theil ihrer Selbſtſtändigkeit, ſelbſt die Unabhängigkeit ihres Gerichtsweſens, oder die kaiſerlichen Podeſtas mußten in ſteten Streit mit den Conſuln gerathen. Theoretiſch konnten zwar die Städte nichts gegen eine Entſcheidung einwenden, zu welcher ihre eigenen Abgeordneten mitgewirkt hatten, und Furcht vor der Macht des Kaiſers zwang ſie ſich für jetzt zu unterwerfen; aber die Verſchiedenheit der Anſichten dauerte fort, und je ſtrenger Friedrich auf ſeinen Geſetzen beſtand, um ſo übler mußte die Stimmung der Gemüther derer, welche für tyranniſche Willkühr hielten, was er als Recht betrachtete,

werden. Nur für den Augenblick war der beabſichtigte Zweck erreicht, nicht für die Dauer geſichert, wenn gleich Friedrich ſeinen Namen ſo verherrlicht hatte, daß man ihn Karl dem Großen an die Seite ſtellte. Seine Bevollmächtigten vollzogen ſtreng und durchgreifend die roncaliſchen Beſchlüſſe. Piacenza und Cremona erhielten (Jan. 1159) den Befehl ihre Wälle zu ſchleifen und die Gräben auszufüllen; befolgten denſelben aber höchſt nachläſſig. Genua wurde zur Zurückgabe der Regalien und Zahlung von 1200 Mark Silbers gezwungen, jedoch wegen ſeiner Lage an der Küſte und weil es nichts vom Reiche inne habe, ſeinen Unterhalt auf dem Meere ſuchen müſſe, von der Pflicht der Heeresfolge und der Zinsentrichtung freigeſprochen. Mailand verlor ſeine Gerichtsbarkeit über Monza und die Gebiete von Marteſana und Seprio, und in den meiſten Städten ordneten kaiſerliche, ihre Vollmachten überſchreitende, oder doch mindeſtens die Form verletzende Bevollmächtigte die Obrigkeiten. Vor allem gerieth der Kaiſer in neue Mißhelligkeiten mit dem Papſte, theils durch ſeine Plane dem Welfen den Beſitz der mathildiſchen Erbſchaft zu verſchaffen, theils durch die Zurückforderung der Hoheitsrechte, nicht bloß von Biſchöfen, ſondern ſelbſt von zu dem Erbtheile St. Peters gerechneten Ortſchaften, von denen bereits das Fodrum gefordert worden war, theils durch Einmiſchung in den Streit der Genueſen und Piſaner über Sardinien, welches Innocentius II. (1133) zur Hälfte Piſa zuerkannt hatte, theils durch die Beſorgniſſe, welche die erhöhte Kaiſermacht bei Hadrian wecken wußte. Die Weigerung des Papſtes den rechtmäßig zum Erzbiſchof von Ravenna gewählten Guido den Jüngeren von Blandrate ſeines bisherigen Amtes als Subdiakon der römiſchen Kirche zu entlaſſen, weckte die Erinnerung an alles früher Vorgefallene wieder auf, und eine mit Uebergehung des biſchöflichen Richterſtuhles an den Kaiſer gebrachte Klage Brescias gegen Bergamo wegen zweier Schlöſſer brachte den Streit zu neuem Ausbruche, veranlaßte einen die Erbitterung

nur vermehrenden Briefwechſel und bewog Hadrian, nachdem in fruchtloſen Friedensverhandlungen die beiderſeitigen Forderungen immer höher geſtellt worden waren, die Lombarden zur Ausdauer zu ermahnen und ſich enger mit den Sicilianern zu verbinden. Als um dieſe Zeit (Jan. 1159) der Kanzler Rainold, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und Graf Gozwin nach Mailand kamen, um auch hier die ſtädtiſchen Obrigkeiten nach dem Willen des Kaiſers zu ordnen, beſtritt man ihnen ſolche Befugniß, ſtürmte der Pöbel ihre Häuſer und zwang ſie unter Lebensgefahr zu entfliehen. Friedrich berief die italieniſchen Stände nach Antimaco (2. Febr.), lud auf deren Rath die Mailänder zur Verantwortung vor, hörte in der Burg Marnica die wortreiche nichtsſagende Vertheidigungsrede ihrer Abgeordneten an, geſtattete eine zweite und dritte Friſt, ließ, als auch auf die vierte Ladung nach Bologna die Beklagten nicht erſchienen, die Sache mit Hinzuziehung römiſcher Rechtslehrer gerichtlich unterſuchen, contumazirte die eidbrüchigen, ſich der Gerichtsbarkeit ihres Oberherrn entziehenden, Verrath übenden und Aufruhr ſtiftenden Mailänder und ſprach (16. April) die Reichsacht über ſie aus, wornach die Stadt zerſtört, die Güter geplündert und die Bürger ihrer Freiheit beraubt werden ſollten. Eifrig hatte man ſich indeſſen zu dem zu beginnenden ernſten Kampfe gerüſtet. Friedrich entbot ſeine Gemahlin und die entlaſſenen Reichsfürſten, namentlich Heinrich den Löwen, welche frohen Muthes mit dem Frühlinge aufbrachen, aus Deutſchland zu ſich, gewann viele italieniſche Städte der Gegenparthei durch Freundlichkeit und Milde, ſtrafte die Treuloſigkeit anderer, befeſtigte und bemannte viele haltbare Plätze, vornehmlich Neulodi, und ſammelte anſehnliche Streitkräfte in und bei Bologna. Die Mailänder ſetzten ſich in Vertheidigungszuſtand, verſahen ſich mit Kriegsbedürfniſſen aller Art, verbündeten ſich enger mit Cremona und überfielen (18. April) Trecco, brachten das Schloß, in welchem ein Theil des von Friedrich zuſammengebrachten Geldes aufbewahrt wurde, nach

dreitägiger Belagerung zur Uebergabe und brannten daſſelbe nieder. Der Kaiſer, noch zu ſchwach um Mailand ſofort förmlich belagern zu können, rächte ſich durch furchtbare Verwüſtungen der Umgegend, ohne mehrmalige, jedoch von den Bewohnern ſelbſt tapfer zurückgewieſene Angriffe auf Lodi (31. Mai und 11. Jun.) verhindern zu können, entkam zweimaligen Verſuchen gegen ihn gedungener Meuchelmörder, rückte, ſobald die Verſtärkungen aus Deutſchland angelangt waren, vor Crema [$\frac{3}{4}$. Jul. *)] und erzwang nach furchtbarer Belagerung [26. Jan. 1160**)] eine den Einwohnern freien Abzug geſtattende, die Stadt ſelbſt aber der Plünderung und Zerſtörung preißgebende Capitulation. Mit wilder Luſt vollzogen beſonders die italieniſchen Bundesgenoſſen der Deutſchen den Befehl.

Mittlerweile war Hadrian IV. (1. Sept. 1159) geſtorben und das Schisma zwiſchen Alexander III. und Victor IV. ausgebrochen [ſ. S. 31—32 ***)], in welchem Friedrich und die von ihm berufenen Synoden zu Pavia (2. Febr. 1160) und Lodi [19. Jun. 1161 ****)] als Richter aufzutreten

---

*) *Sire Raoul* l. l. p. 1182, ſagt die Belagerung ſei 3. oder 4. Jul. begonnen worden; *Otto Morena* l. l. p. 1028. dagegen läßt die Belagerung von den Cremoneſern eröffnet werden die Jovis VII. Julii, den Kaiſer 8 Tage ſpäter nachkommen, jedoch denſelben ſchon die Lunae (war Mittwoch) festo S. Margaritae XIII. Julii von Crema nach Lodi kommen. Der Text der ganzen Stelle iſt offenbar corrumpirt und durch *Muratori* nicht richtig hergeſtellt.

**) *Radevicus II*, 62, *Siccardus* ep. *Cremonensis* († 1215) in chronico a Ptolomaeo Dionysio ad a. 1215, cont. ad a. 1221, bei *Muratori* T. VII. p. 521 sqq.) ad h. a. und *Otto Morena* l. l. p. 1051. ſagen VI. Calendas Februarii, der letztere aber fügt hinzu die Martis, alſo nicht 27. ſondern 26. Jan.

***) Vergl. *Acta Alexandri*, bei *Baronius* ad a. 1159—1181, und *Vita Alexandri III. ex mscpt. Bernardi Guidonis*, in *Muratorii* SS. rr. Ital. T. III. p. 446 sqq.

****) *Otto Morena* l. l. p. 1089: „sequenti die in quo

wagten. Der für unrechtmäßig erklärte, in den meiſten auswärtigen Reichen, namentlich in Sicilien und Frankreich, aber anerkannte Alexander verband ſich mit den Mailändern und lieh ihrer Sache durch ſeine (28. März 1160) gegen Friedrich und Victor erlaſſene Banndecrete und in Frankreich gehaltene Synoden einen größeren Schein des Rechtes. Der größte Theil der deutſchen Fürſten kehrte gleich nach der Synode von Pavia mit kaiſerlicher Bewilligung zurück und faſt bloß der Pfalzgraf Konrad, der Herzog Friedrich von Schwaben und Otto von Wittelsbach blieben bei dem Kaiſer, ſo daß dieſer ein ganzes Jahr (1160) hindurch keine Hauptunternehmung wagen durfte. Mehrmalige Angriffe der Mailänder auf Lodi (15. Febr., 9. Jun. und 18. Jul.) mißlangen, das Treffen bei Carcano (9. Aug.) endete mit großem Verluſt für beide Theile, welche einander, zumal ſeit die Mailänder von dem (17. März bis 15. April 1161) belagerten Caſtel Leone hatten abziehen müſſen, das Gleichgewicht hielten, bis neue Hülfe aus Deutſchland anlangte, Mailand (29. Mai) förmlich umlagert, alle Zufuhr abgeſchnitten, die Umgegend furchtbar verheert wurde und die ſich anfangs muthvoll vertheidigenden Bürger ſich auf Gnade und Ungnade ergeben mußten. Nachdem zuerſt (1. März 1162) die Conſuln und mehrere Edle in der Kaiſerpfalz zu Lodi die Unterwerfung beſchworen hatten, überreichten (4. März) 300 Ritter die Schlüſſel der Stadt und aller Burgen nebſt 36 Fahnen und erſchien zuletzt (6. März) die ganze Bürgerſchaft in ähnlichem Aufzuge wie vor vier Jahren und das Carrocio (ein Wagen von ſtarkem Bau, dicht mit Eiſen beſchlagen, mit einem hohen, am Gipfel das Zeichen des Kreuzes und das Bild des heiligen Ambroſius tragenden Maſtbaume in der Mitte, Mailands Hauptfeldzeichen), welches vor den Augen des Kaiſers geſenkt und ſodann zertrümmert ward, überbringend. Aus Gnade ſchenkte

---

„fuit tunc festivitas Sanctorum Gervasii et Protadii.“ v. Raumer giebt an 21. Mai.

Friedrich, der bei dem ganzen Act der Unterwerfung es recht gefliſſentlich darauf angelegt hatte mit kaiſerlicher Majeſtät zu imponiren, den Bürgern das verwirkte Leben; der auf der Verſammlung in Pavia gefaßte Beſchluß aber beſagte Mailand ſolle wüſt und leer ſtehen, alle Bewohner es binnen acht Tagen verlaſſen und ſich in vier mindeſtens zwei Meilen von einander entfernten Flecken anbauen. Keine Bitten vermochten den ſtrengen Befehl zu mildern, die Bürger zerſtreuten ſich in die Fremde zu Freunden und Bekannten, oder flohen in Hütten und Klöſter, der Kaiſer zog (26. März) ſiegprangend über die niedergeriſſene Mauer in die Stadt ein und gab die Erlaubniß zur Zerſtörung der Feſtungswerke, nicht aber der Kirchen und Privathäuſer, ſo daß alles wilden Eifers der italieniſchen Feinde unerachtet nicht bloß viele Gebäude und Kunſtwerke älterer Zeit, ſondern ſelbſt ein Theil der äußern und faſt die ganze innere Mauer ſtehen blieben, auch kein Salz, als Zeichen ewiger Verwüſtung ausgeſtreut wurde. Geſchreckt durch ſolches Beiſpiel unterwarfen ſich andere Städte freiwillig, zahlten Geldſtrafen, verſprachen ihre Befeſtigungen abtragen zu laſſen und nahmen kaiſerliche Podeſtas auf, und Friedrich, welcher die Ruhe in Italien hinlänglich befeſtigt und für die Erhaltung derſelben geſorgt zu haben vermeinte, eilte nach Burgund, um auf einer mit dem franzöſiſchen Könige Ludwig VII. verabredeten Zuſammenkunft zu Launes bei Dijon (29. Aug.) eine Herſtellung des kirchlichen Friedens zu verſuchen. Alexander weigerte ſich den durch zehn Biſchöfe von beiden Partheien zu fällenden ſchiedsrichterlichen Spruch als gültig anzuerkennen, Ludwig wich der perſönlichen Unterredung aus und Friedrich hielt ſich an die früheren, durch den Reichstag zu Beſançon nochmals beſtätigten Synodalſchlüſſe, denen man in Frankreich andere entgegenſetzte, ſendete den mit ihm gekommenen Victor nach Rom zurück, ließ den zum Erzbiſchof von Köln beſtimmten Kanzler Rainald und ſpäter (30. Nov.) den Biſchof Hermann von Verden als ſeine Stellvertreter nach

Italien gehen und begab ſich ſelbſt auf kurze Zeit nach Deutſchland. Wahre oder vermeintliche Bedrückungen der Podeſtas erzeugten unter den Lombarden bald neues Mißvergnügen in ſolchem Grade, daß der Kaiſer ſeine perſönliche Anweſenheit für nothwendig erachtend, nach Jahresfriſt (Oct. 1063) auf das neue in Italien erſchien, jedoch ohne Heeresmacht. Kaum hatte er angefangen ſich als Richter zu zeigen, als verführt durch geheime Lockungen der Venetianer und Griechen, und Verſprechungen Alexanders und Wilhelms von Sicilien, Verona, Padua, Vicenza und Treviſo (Anf. 1174) ein förmliches Bündniß zur Vertheidigung ihrer Freiheit gegen die kaiſerlichen Beamten (den Veroneſer-Bund) errichteten. Ermahnungen durch die treugebliebenen Städte an die Verbündeten, ihre Beſchwerden vor den Kaiſer ſelbſt zu bringen, blieben um ſo mehr erfolglos, da Friedrich ſich mindeſtens den Verdacht zuzog, daß er ſeinen Beamten größeres Vertrauen ſchenke als ihren Anklägern. Die zuſammengebrachten lombardiſchen Truppen reichten zu der (Jun.) verſuchten Bezwingung der Veroneſer nicht hin, und glücklicher Erfolg war nur zu hoffen mit nachdrücklicher Hülfe aus Deutſchland, wohin der Kaiſer deßhalb eilte, nachdem er durch Anerkennung des neuen Gegenpapſtes Paschalis III. (ſ. S. 32.) dem Kirchenfrieden neue Hinderniſſe in den Weg gelegt hatte.

Viele deutſche Fürſten waren gerade damals in Fehden unter einander verwickelt und Jahre verfloſſen, ehe der Kaiſer ſie verſöhnt, oder ſich dem Rechte zu unterwerfen bewogen hatte. Am meiſten Aufſehn machte die Fehde des jüngeren Welf (VII.) gegen den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen, welcher drei Ritter beim Straßenraub ergriffen, zwei derſelben, ſeine Vaſallen, entkommen, den dritten, einen welfiſchen Lehnsmann, aufhängen laſſen und die Raubburg Möringen gebrochen hatte und die geforderte Genugthuung verweigerte. Welf, für ſeinen mit der Beſitznahme Tuſciens beſchäftigten Vater deſſen deutſchen Landen vorſtehend, verband ſich mit

Berthold IV. von Zähringen, Hugo dagegen mit Friedrich von Rotenburg, die benachbarten geiſtlichen und weltlichen Fürſten nahmen Antheil, und unerachtet eines Sieges des Pfalzgrafen in der Nähe von Tübingen (6. Sept. 1164) dauerten die gegenſeitigen Verwüſtungen fort. Der Kaiſer ermahnte zum Frieden, brachte es aber erſt auf dem Reichstage zu Ulm (9. März 1166) dahin, daß Hugo ſich dem jüngern Welf öffentlich unterwarf und zur Haft, in welcher er anderthalb Jahre bis nach ſeines Gegners Tode blieb, nach Neuenburg abgeführt wurde. Vorſichtig, um keinen der Fürſten, deren Hülfe er bedurfte, zu beleidigen, jedoch mit richterlichem Ernſt an der Beruhigung Deutſchlands arbeitend, behielt Friedrich ſeinen Hauptzweck unverrückt im Auge. Um zu verhindern, daß Alexander nicht Einfluß in Deutſchland erhalte, verpflichtete er auf dem Reichstage zu Würzburg (Pfingſten, d. i. 23. Mai 1165) ſich ſelbſt eidlich denſelben nie als rechtmäßigen Papſt anzuerkennen, beſtimmte, daß ſein Nachfolger bei etwa noch fortdauerndem Schisma, gleichen Eid ſchwören ſollte und forderte Gleiches von den anweſenden Fürſten, unter denen die meiſten willig, andere gezwungen gehorchten, zwei der angeſehenſten Prälaten jedoch, Konrad von Mainz und Konrad von Salzburg, ſich ſtandhaft weigerten und darüber ihrer Lehen verluſtig erklärt wurden. Alexander belohnte den abgeſetzten Mainzer Erzbiſchof mit einem italieniſchen Bisthum und dem Cardinalshute, knüpfte durch ſeinen Legaten Johannes neue Verbindungen in Rom an, wurde durch eine anſehnliche Geſandtſchaft zur Rückkehr eingeladen, ſchiffte ſich (Aug. 1165) in Montpellier ein, erreichte den Nachſtellungen der Piſaner entgehend, glücklich Meſſina, ſeegelte unter dem Schutz ſicilianiſcher Galeeren nach Oſtia und zog in feierlichem Aufzuge, geleitet von den ihm aus der Stadt entgegengeſendeten Edlen, Klerikern und Layen (23. Nov.) in Rom ein, ohne daß der kaiſerliche Statthalter Graf Chriſtian von Buch dies hindern konnte, zumal da denſelben ſeine Erhebung auf den erzbiſchöflichen

Stuhl zu Mainz für einige Zeit nach Deutſchland zurückrief. Sicilianiſche Truppen eroberten mehrere bisher in kaiſerlichen Händen befindlich geweſene Plätze und die Lombarden wurden im Vertrauen auf Alexanders Hülfe täglich trotziger, ja bemächtigten ſich gewaltſam mehrerer Burgen. Friedrich warb in Deutſchland neue Hülfe, ſandte die Erzbiſchöfe Rainald und Chriſtian voran, folgte (Nov. 1166) mit beträchtlichem, jedoch keineswegs dem ganzen Reichsheere nach, hörte in Lodi die Klagen der lombardiſchen Städte über die Bedrückungen ſeiner Beamten an, ſuchte aber vergebens, weil er den Beſchwerden, deren Unterſuchung er verſprach, nicht augenblicklich abhalf, und ſelbſt in der Streitſache der Piſaner und Genueſer über Corſica kein entſcheidendes Urtheil fällte, durch Freundlichkeit, Milde und Gerechtigkeit die Gemüther zu beſänftigen, eilte (1167) zum Kampfe mit dem Papſte, zwang unterwegs Ancona, welches eine griechiſche Beſatzung eingenommen hatte, nach dreiwöchentlicher Belagerung zur Unterwerfung, ließ Chriſtian, welcher mit geringen Streitkräften den Tuſculum belagernden Römern (30. Mai) eine Niederlage beibrachte, voranziehen, führte ſeine ganze Macht vor Rom, eroberte (im Jul.) den auf dem nördlichen Tiberufer gelegenen Theil der Stadt mit der Peterskirche, ſetzte den im Prachtzuge von Viterbo herbeigeholten Paſchalis förmlich auf den päpſtlichen Stuhl, ließ ſich und ſeine Gemahlin von demſelben (1. Aug.) mit der Kaiſerkrone ſchmücken und bewog die Römer, nachdem Alexander ſich durch die Flucht nach Benevent gerettet hatte, ihm und ſeinem Papſte zu huldigen. In der Lombardei war unterdeſſen die allgemeine und laute Klage in Aufſtand übergegangen, ſeit der als kaiſerlicher Statthalter zurückgelaſſene Graf von Dietz Geiſeln aus den verdächtigen Städten forderte. Heimlich traten Cremona, Bergamo, Breſcia, Mantua, Ferrara und einige andere Städte mit den vertriebenen Mailändern durch Geſandte zuſammen und ſchloſſen auf einer Zuſammenkunft in dem zwiſchen Mailand und Bergamo gelegenen Kloſter Puntido (7. April)

einen Bund (den lombardiſchen Städtebund) zur Behauptung ihrer Freiheit gegen den Kaiſer und ſeine Beamten und zur Herſtellung Mailands, jedoch unbeſchadet der dem Kaiſer ſchuldigen Treue. Mehrere andere Städte traten bei, der Einzug der Mailänder in ihre ſich ſchnell wieder erhebende Stadt erfolgte (27. April), auch Tortona erſtand wieder aus ſeinem Schutte, Lodi wurde (ſ. 12. Mai) umlagert und nach einer Schlacht an der Adda (19. Mai) gezwungen [22. Mai *)] dem Bunde beizutreten, die kaiſerliche Burg Trezzo (Anf. Aug.) erobert, in Brand geſteckt und der daſelbſt aufbewahrte Schatz erbeutet. Als ſolche Nachrichten im kaiſerlichen Lager einliefen, hatte in demſelben die mit heftigen Regengüſſen wechſelnde brennende Sonnenhitze bereits den Ausbruch einer verheerenden Krankheit veranlaßt, deren Opfer der größte Theil der Streiter und viele Fürſten, namentlich Rainald von Köln, Friedrich von Rotenburg, Welf VII. u. a. m. wurden. Die päpſtlich Geſinnten glaubten in ſolchem Unglück ein göttliches Strafgericht über den Verfolger des Statthalters Chriſti, welcher durch an naheſtehende Häuſer gelegtes Feuer ſelbſt die St. Peterskirche in Gefahr gebracht hatte, zu erkennen und fanden mit ſolchem Vorgeben bei Schwachen leicht Eingang. Friedrich ließ eine Beſatzung zum Schutze Paſchals in Rom zurück, erreichte nicht ohne neue Verluſte mit nur geringer Macht Pavia, warf hier den Fehdehandſchuh in die Luft und ächtete (21. Sept.) alle verbündeten lombardiſchen Städte, nur Lodi und Cremona ausgenommen. Dagegen erneuerten (1. Dec.) die Städte Venedig, Verona, Vicenza, Padua, Treviſo, Ferrara, Breſcia, Bergamo, Cremona, Mailand, Piacenza, Parma, Modena und Bologna ihren Bund, und ſchwuren alle zwiſchen 14 und 60 Jahren alte Bewohner derſelben einander beizuſtehen gegen jeden, der mehr von ihnen fordern

*) So der auch den Wochentag Montag angebende *Acerbus Morena* l. l. p. 1139—1141. Andere geben mit *Sigonius* de regno Italiae lib. XIV. init. 15. Mai an.

werde, als ſie zu Heinrich V. Zeiten geleiſtet hätten, keinen einſeitigen Frieden oder Krieg zu beſchließen, ihre eigenen Streitigkeiten im Wege der Güte und des Rechts zu ſchlichten und durch erwählte Rectoren die Geſammtangelegenheiten des Bundes leiten zu laſſen. Die Venetianer verpflichteten ſich noch außerdem eine Anzahl Galeeren bereit zu halten. Der Kaiſer vermochte am wenigſten durch die einzelnen während des Winters unternommenen Streifzüge die Wiederunterwerfung zu erzwingen, beſorgte von den 20000 Bewaffnete in das Feld ſtellenden und alle Alpenpäſſe beſetzenden Lombarden in Pavia eingeſchloſſen zu werden, wirkte ſich durch den Markgrafen von Montferrat gegen große Verſprechungen vom Grafen Humbert von Maurienne den Weg durch deſſen Gebiet aus, entkam den Nachſtellungen ſeiner Verfolger nur durch Aufknüpfen mehrerer ihrer in ſeinen Händen befindlichen Geiſeln und entfloh (März 1168) bei Nacht, in entſtellender Kleidung und mit nur fünf Gefährten, aus Suſa, gerettet durch die Treue des ſtatt ſeiner in dem Zimmer zurückbleibenden, ihm in Körpergeſtalt ſehr ähnlichen Hartmann von Siebeneichen, deſſen Leben die Mörder nach Entdeckung der Perſonenverwechſelung ſchonten. Mehrere der bisher noch getreuen Städte wurden für den Bund gewonnen, namentlich Novara, Como, Vercelli, Aſti u. a., ſelbſt der Markgraf von Montferrat und der Graf Maleſpina zum Abfall gezwungen, Blandrate erobert, die kaiſerlichen Befehlshaber aus vielen Orten verjagt und die neue, binnen zwei Jahren ſich zu ſtarker Bevölkerung erhebende und mit einem Bisthum verſehene Stadt Alexandria erbaut. So wenig man auch für ordentliche Organiſation des Bundes ſorgte und an Errichtung einer eigentlichen Bundesrepublik auch nur dachte, ſo befeſtigten doch neue Verträge das Bündniß. Unterhandlungen des Kaiſers mit Alexander waren nur zum Schein angeknüpft, oder blieben doch erfolglos, da noch zur Zeit keiner von beiden Theilen zum Nachgeben bereit war, Friedrich vielmehr nach Paſchals († 20. Sept. 1168) Tode deſ-

ſen Nachfolger Calixtus III. als rechtmäßigen Papſt anerkannte, und Alexander eng mit den Lombarden und mit Sicilien verbündet blieb; doch verfloſſen über ſechs Jahre ehe ein neuer Reichszug zu Stande kam.

Heinrichs des Löwen Macht und Anſehn veranlaßten, als der Kaiſer einem Flüchtling ähnlich die Heimath wieder betrat, Partheiung unter den deutſchen Fürſten. Siegreich hatte der Herzog ſeinen Kampf gegen die Slaven an der Oſtſee fortgeſetzt, mehrere Fürſten derſelben zur Unterwerfung gezwungen oder ihrer Länder beraubt, namentlich Niklot von Mecklenburg (erſchlagen 1160) und deſſen Söhne Pribislav und Wertislav und die pommerſchen Fürſten Kaſimir und Bogislav, ſich mit dem Dänenkönige Waldemar I. über Theilung des Zinſes verglichen, beträchtliche Burgen an ſächſiſche Ritter übergeben und auf verödeten Landſtrichen Holländereien*) angelegt, ſo daß die ganze dieſſeitige Oſtſeeküſte immer mehr die Geſtalt einer deutſchen Provinz gewann, zumal da auch die benachbarten Fürſten, vornehmlich Albrecht von Brandenburg, ähnliche Eroberungen machten. Strenge Behauptung der ihm in geiſtlichen Dingen eingeräumten Befugniſſe verwickelte indeſſen Heinrich in neuen Streit mit Hartwich von Bremen, und Beſorgniſſe vor ſeiner Obermacht, Neid über ſeine faſt dem Glanze der Kaiſerkrone gleichkommende Größe, mitunter auch wohl herrſchſüchtige Eingriffe in fremde Rechte und ſtolze Behandlung Anderer, die ſich ihm gleich oder nicht viel geringer zu ſein dünkten, erweckten ihm unter dem Adel ſeines eigenen Herzogthums und den benachbarten Reichsfürſten viele Feinde, welche klagten er ſuche ungerechte Anſprüche hervor, ſtelle neue dem alten Herkommen widerſtreitende Ordnungen auf, über unerhörte Strenge gegen ſolche, welche ſich ſelbſt

---

*) Vergl. Aug. v. Werſebe über die niederländiſchen Kolonien im nördlichen Deutſchland, Hannover 1815—16. II. 4.

Geſetze zu geben befugt ſeien, und habe in dem den Rachen weit aufſperrenden Löwen zu Braunſchweig ſeine wilde Natur und räuberiſchen Vorſätze verſinnbildet. Sobald man den Kaiſer in Italien beſchäftigt und den miteinverſtandenen Rainald von Köln unter deſſen nächſten Umgebungen wußte, ſchloſſen die Erzbiſchöfe von Magdeburg und Bremen, die Biſchöfe von Lübeck und Hildesheim, Albrecht von Brandenburg, Ludwig II. von Thüringen, Graf Chriſtian von Oldenburg und viele andere Große und Edle einen Bund ab, fielen von verſchiedenen Seiten in des Herzogs Lande ein, eroberten Haldensleben und beſetzten Bremen. Heinrich gab dem Obotriten Pribislav das ihm entzogene Gebiet als ſächſiſches Lehn zurück und gewann ſich dadurch an dem bisherigen Feinde einen treuen Freund, vertraute Holſtein, Wagrien und Stormarn dem tapfern Grafen Heinrich von Orlamünde an, verfolgte (1167) ſeine vor ihm fliehenden Gegner bis nach Magdeburg, trieb den Grafen Chriſtian aus Bremen, legte der Stadt eine Strafe von 1000 Mark Silbers auf, nöthigte den Erzbiſchof Hartwich zur Flucht nach Magdeburg, vertrieb den ihm die Huldigung verweigernden Biſchof Konrad von Lübeck, zerſtörte die bremiſche Feſte Freiburg und ließ Goslar eng einſchließen. Die kaiſerlichen Friedensmahnungen aus Italien wurden nicht beachtet; vielmehr breiteten ſich die Unruhen durch ganz Sachſen aus, vermählte ſich Heinrich gerade in dieſer Zeit, nach der (23. Nov. 116$\frac{2}{3}$) geſchehenen Trennung von ſeiner erſten Gemahlin Conſtantia von Zähringen, mit der ihm eine reiche Ausſteuer zubringenden Mathilde von England und hielten ſeine Gegner (1168) eine Zuſammenkunft in Merſeburg. Mit gewohnter Kraft die Zügel der Herrſchaft in Deutſchland wieder ergreifend, verwieß Friedrich den (1168) nach Bamberg berufenen ſächſiſchen Fürſten ihr dem Reiche zum Nachtheil werdendes, den Aufruhr der Lombarden mittelbar begünſtigendes Benehmen mit ernſten Worten, befahl Allen Wiedereinſetzung in den vorigen Stand und vermittelte unter dieſer Bedingung einen

allgemeinen Frieden. Heinrich, wenn er gleich den vertriebenen Biſchöfen die Rückkehr in ihre Stifter geſtatten mußte, blieb im Beſitz aller ſeiner Macht und Vorrechte und befeſtigte ſich darin bald auf das neue durch einen von Waldemar I., welcher eben (um 15. Jun. 1168) Arkona erobert, das Götzenbild des Suantevit und andere heidniſche Heiligthümer zerſtört und ſeine Herrſchaft auf Rügen begründet hatte, erzwungenen Frieden (um Johanni 1169) und Vermählung ſeiner Tochter Gertrud, der Witwe Friedrichs von Rotenburg, mit dem Dänenprinzen Knud. Die ganze Slavenküſte von der Eider bis nach Schwerin wurde in eine deutſche Kolonie verwandelt; Lübeck, deſſen Beſitz der Herzog (1158) von dem Grafen Adolph von Schwerin erzwungen hatte, blühte durch Handel und den Bürgern verliehene Privilegien herrlich auf, Pribislav vergrößerte Meklenburg, Roſtock und andere Orte und die pommerſchen Fürſten ſchloſſen ſich näher an Sachſen an. Auf alle dieſe Veränderungen im Norden Deutſchlands wirkte der Kaiſer unmittelbar nicht im mindeſten ein, ließ ruhig ſeinen Verwandten und Freund mit den durch ſeine Waffen eroberten Ländern ſchalten und begnügte ſich damit, daß der Dänenkönig um die Zeit der Zuſammenkunft in Launes (ſ. S. 354.) auf dem Reichstage zu Beſançon (1162) ſich von ihm die Krone reichen ließ und öffentlich die Macht des Kaiſers ſcheute, ohne gerade Lehnstreue zu leiſten. Auch Friedrichs Macht wurde durch neue Erwerbungen beträchtlich vermehrt. Durch Friedrichs von Rotenburg Tod war ihm das ſchwäbiſche Herzogthum mit den Erbgütern in Franken wieder zugefallen. Der alte Welf († 1191) hatte ſich nach dem Tode ſeines Sohnes nach Memmingen zurückgezogen, durch prunkendes Ritterleben in Feſtgelagen, Jagden und Ausſchweifungen in der Liebe ſich in beträchtliche Schulden geſteckt, trat (1168) ſeinem kaiſerlichen Neffen, welcher ihm die von ſeinem Bruderssohne verſagten Vorſchüſſe bereitwillig geleiſtet hatte, alle ſeine Lehen in Italien, namentlich das Herzogthum Spoleto, die Markgrafſchaft Tuſcien

und die Anſprüche auf Sardinien ab und ſetzte ihn zum Erben aller ſeiner Güter in Deutſchland ein. Es mag dies Vermächtniß zuerſt die Freundſchaft zwiſchen Friedrich und Heinrich wankend gemacht und den Hauptgrund zu des Herzogs ſpäterem Benehmen gelegt haben. Die Anſprüche auf Tuſcien machten die Verhältniſſe zum Papſte noch verwickelter. Der Söhneloſe Graf Rudolph von Pfullendorf vermachte um dieſelbe Zeit ſeine Beſitzungen dem Kaiſer, welcher dafür deſſen Schwiegerſohn, den Grafen Albrecht von Habsburg, mit dem Thurgau, der Schirmvogtei über Sickingen und den Gütern der Familie von Biedertann belehnte. Viele andere keine geſetzlichen Erben habende Edle in Schwaben, namentlich die von Schwabeck, Warthauſen, Bibra, Horningen, Schwanhauſen, Biedertann, Lentzburg und Werde, verkauften oder verſchenkten ihre Güter an Friedrich, welcher ſelbſt von Geiſtlichen Lehen nahm, den Herzog Berthold IV. von Zähringen (1169) zur Abtretung von Arles gegen Entſchädigung durch die Schirmvogtei und die Regalien über die Bisthümer Genf, Lauſanne und Sitten nöthigte, und ſich im Stande ſah jedem ſeiner Söhne ein beträchtliches eigenes Fürſtenthum zu beſtimmen. Der älteſte, Heinrich VI., damals etwa 5 Jahre alt, wurde nach dem Antrage Chriſtians von Mainz auf dem Reichstage zu Bamberg (Pfingſten, d. i. 8. Jun. 1169) zum römiſchen König erwählt und (15. Aug.) in Aachen gekrönt, der zweite Friedrich (V.) erhielt Schwaben mit den daſigen Welfiſchen und Pfullendorfiſchen Gütern, der dritte Konrad die anderen Beſitzungen des Rotenburger, der vierte Otto das mütterliche Erbe in Burgund und der jüngſte Philipp, welcher anfangs für den geiſtlichen Stand beſtimmt geweſen ſein ſoll, mehrere eingezogene Krongüter und kirchliche Lehen. Tuſcien ſuchte der Kaiſer für ſich zu behaupten, nachmals kam es an Philipp; das Herzogthum Spoleto dagegen erhielt der Freiherr Bideluph und die Mark Ancona mit dem Fürſtenthum Ravenna Konrad von Luzelinhart,

von den Italienern ſpottweiſe die Fliege im] Gehirn genannt.

Solche Erwerbungen erlaubten neue und ſtärkere Rüſtungen zum Kampfe gegen Papſt und Lombarden, und den eifrigen Bemühungen des Kaiſers gelang es die Abneigung der Fürſten gegen die ihnen bisher nur Nachtheil bringende Unternehmung zu beſiegen und auf dem Reichstage zu Worms (26. März 1172) einen neuen nach zwei Jahren zu beginnenden allgemeinen Heerzug anſagen zu können. Der mit einigen Truppen (Herbſt 1171) vorausgegangene Erzbiſchof Chriſtian von Mainz fand in Genua bereitwillige Aufnahme, ſuchte jedoch auf dem Landtage zu Siena (März 1172) vergebens die Rolle eines unpartheiiſchen Richters in den Streitigkeiten der Genueſer und Piſaner zu ſpielen, mußte Piſa ächten und ſich aus Genueſern und anderen Feinden der verbündeten Lombarden eine Parthei zu bilden ſuchen; veranlaßte aber gerade dadurch engeres Anſchließen der Piſaner und Florentiner an die Griechen, von deren Kaiſer Manuel man ſelbſt in Deutſchland Entwürfe zur Erwerbung der Herrſchaft über Italien beſorgte, und welcher wirklich faſt in allen italieniſchen Städten ſich Anhänger verſchafft und Ancona ganz für ſich gewonnen hatte. Venedig dagegen war ſchon ſeit längerer Zeit durch ſeine angeknüpften Handelsverbindungen in Sicilien mit den Byzantinern geſpannt und, ſeit Manuel, ſein eben gegebenes Friedenswort brechend, (12. März 1171) alle Venetianer in Konſtantinopel hatte verhaften und ihre Schiffe und Güter in Beſchlag nehmen laſſen, in offenem Kriege mit denſelben, ſchloß ſich an die Deutſchen an und unterſtützte mit ſeiner Flotte die von Chriſtian [Frühling 1174 *)] unternommene

---

*) Vgl. *Buoncompagni Florentini* (Magiſter zu Bologna, † 1221) liber de obsidione Anconae, in *Muratorii* SS. rr. Ital. T. VI. p. 919 sqq. — Gewöhnlich ſetzt man nach *Siccardi Cremonensis* chronicon l. l. p. 601 die Belagerung in das Jahr

Belagerung von Ancona, welche, nachdem die ſich tapfer vertheidigende Stadt ſchon den äußerſten Grad des Hungers ausgeſtanden hatte, (Oct.) aufgehoben werden mußte. Schon war Friedrich ſelbſt (Sept.), mit mächtigem Heere und begleitet von Heinrich dem Löwen und vielen anderen Fürſten, nach Italien aufgebrochen, ſtieg von dem Berge Cenis herab, brannte (28. Sept.) Suſa nieder, nahm die Ergebung mehrerer Städte, Turins, Aſtis und anderer an, verſtärkte ſich durch den Beitritt mehrerer ſeiner italieniſchen Bundesgenoſſen, wie Pavias, des Markgrafen von Montferrat und anderer, ſendete Chriſtian gegen Bologna, rückte ſelbſt vor Alexandria (29. Oct.), belagerte die ſchwach befeſtigte, aber muthvoll widerſtehende Stadt den ganzen Winter hindurch, zog nach einem fruchtloſen Sturm [in der Oſternacht, d. i. 12. auf 13. April 1175 *)] ab, dem zum Entſatz heranrückenden, unter Mailands Carrocio verſammelten Lombardenheere entgegen, ſchloß (16. April) einen Waffenſtillſtand, begab ſich nach Pavia und entließ einen Theil ſeiner Truppen. Auch die Lombarden kehrten in ihre Städte zurück; Schiedsrichter von beiden Seiten ſollten den Streit ſchlichten und ſelbſt mit Alexander wurden Friedensunterhandlungen angeknüpft. Kein Theil wollte auch jetzt noch ſeine Forderungen herabſtimmen, Friedrich weigerte ſich Alexandria länger als bis zum feſtgeſetzten Tage (Ende Mai) in den allgemeinen Waffenſtillſtand mit einbegriffen ſein zu laſſen und die Lombarden kündigten darüber den Vertrag wieder auf. Der Kaiſer befand ſich, obgleich Genua, Piſa und Lucca ſich jetzt ſeine Entſcheidung

---

1172, Muratori ſelbſt aber gab ſpäter (annales ad a. 1174) richtiger 1174 an.

*) *Sire Raoul* l. l. p. 1192 giebt zwar 14. April an, ſagt aber ausdrücklich „die cum esset sabbathum sanctum." Vergl. *Godefridus Coloniensis* ad h. a. Andere geben Donnerſtag vor Oſtern, d. i. 10. April an.

ihrer Streitigkeiten gefallen ließen und Chriſtian im mittlern Italien für ihn die Oberhand behauptete, Spoleto, Turin, Aſſiſi und andere Städte gewann, S. Caſſiano zerſtörte und ein apuliſches Heer zurückdrängte, in mißlicher Lage, zumal ſeit Heinrich der Löwe unter allerlei von ſeinem Alter (er zählte erſt 46 Jahre), der Nothwendigkeit ſeiner Anweſenheit in Sachſen und der Scheu vor dem Bannfluche der Kirche entlehnten Vorwänden die Heimkehr antrat und ſich durch kein Zureden und Bitten des ihm nachreiſenden und am Comer-See oder in Chiavenna eine Unterredung mit ihm haltenden Lehnsherrn, Wohlthäters und Freundes zu längerem Bleiben bewegen ließ. Die erwarteten neuen Hülfsvölker aus Deutſchland, welche Philipp von Köln, die Erzbiſchöfe von Trier und Magdeburg, die Biſchöfe von Münſter und Worms, der Graf von Flandern und andere treue Stände zuſammengebracht hatten, drangen, während die Lombarden den Paß bei Verona beſetzt hielten, durch den unbewachten über Graubünden und Chiavenna und vereinigten ſich (Mai 1176) mit dem Kaiſer bei Como. Noch aber hatten ſie ſich nicht ausgeruht und war die Vereinigung mit den Truppen Pavias, des Markgrafen von Montferrat und Chriſtians nicht bewerkſtelligt, als ein lombardiſches Heer ſein Lager zwiſchen dem Ticino und Legnano aufſchlug, 700 feindliche Kundſchafter mit 300 voraneilenden Deutſchen in ein Gefecht geriethen, das ganze kaiſerliche Heer herbeieilte und [29. Mai *)] die entſcheidende Schlacht bei Legnano lieferte, worin anfänglich die Deutſchen bis zum lombardiſchen Hauptbanner vordrangen, dann aber die von dem rieſenmäßigen Albert Giuſſano angeführten beiden mailändiſchen Schaaren des Hauptbanners und

*) *Sire Raoul* l. l. p. 1192: „quarto Kal. Junii die Sabbatthi“ und *Calendarium Mediolanense Sitonianum*, in *Muratorii* SS. rr. Ital. Tom. II. P. II. pag. 1037: „IV. Kal. Maji SS. Sisinnii, Martyrii et Alexandri ad S. Simplicianum.“ Andere geben mit *Sigonius* ad h. a. 30. Mai an.

des Todes des Kaiſers Fahnenträger tödteten, nachdem Friedrich ſelbſt mit ſeinem verwundeten Pferde geſtürzt war, die Flucht allgemein und das ganze Lager erbeutet ward. Der Kaiſer, deſſen Fahne und Schild in feindliche Hände fielen, wurde vermißt und ſo beſtimmt für todt gehalten, daß ſeine Gemahlin in Como ſchon Witwentrauer anlegte, erſchien aber zur höchſten Freude der Seinigen und zu nicht geringem Schrecken vieler Lombarden wieder in Pavia und ſammelte, während die Sieger ſich zu feſtlicher Feier in ihre Städte zerſtreuten, die ihm gebliebenen Freunde wieder um ſich. Wohl einſehend, wie er jetzt ſeine früheren Plane nicht mehr verfolgen könne, beſonnen und auch im Unglücke ſeiner Kaiſerwürde nichts vergebend, beſchloß er nicht mit den Lombarden, ſondern mit dem Papſte die abgebrochenen Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Chriſtian gieng mit Wichmann von Magdeburg und Konrad von Worms zu Alexander nach Anagni, wo man nach 14tägigen Unterhandlungen (12. Nov.?) über die Präliminarien des kirchlichen Friedens *) übereinkam und einen Congreß zu den Unterhandlungen mit den Lombarden und Sicilianern verabredete. In Ferrara, wo Alexander, nachdem Friedrich ihm das erbetene ſichere Geleit ertheilt und die Präliminarien beſchworen hatte, trotz einiger Bedenklichkeit wegen des Ortes, mit den kaiſerlichen, lombardiſchen und ſicilianiſchen Abgeordneten (in der Woche nach Lätare, d. i. 3. April, bis 9. Mai 1177) zuſammenkam, wurde Venedig, deſſen mit der geweihten Roſe beſchenkter Doge Sebaſtian Ziani und zwölf Edle ſich eidlich für die Sicherheit des Papſtes und aller Unterhändler und zu der Nichteinlaſſung des Kaiſers ohne päpſtliche Bewilligung verpflichteten, zum Congreß-Orte beſtimmt. Die Unterhändler ſtießen auf große Schwierigkeiten und ohne die Vermittlung Alexanders,

---

*) Vergl. die Urkunde in *Pagi* critica in Baronium ad a. 1176. Nr. VI. T. IV. p. 646—647.

welcher ſtatt Friedens einen Waffenſtillſtand vorſchlug und den Kaiſer durch demſelben eingeräumten funfzehnjährigen Nießbrauch der Erbſchaft Mathildens für dieſen Plan zu gewinnen wußte, hätte ſich wahrſcheinlich der Congreß fruchtlos aufgelöſt. Nicht ohne vorhergehende drohende Volksbewegungen in Venedig, als Alexander dem Kaiſer erlaubt hatte zur Abkürzung der Unterhandlungen bis nach Chioggia heranzukommen, wurde (23. Jul.) der Friede mit dem Papſte und ein doppelter Waffenſtillſtand, mit den Lombarden auf ſechs, dem Sicilianerkönige, deſſen Abgeordneter, Erzbiſchof Romuald von Salerno, den thätigſten Antheil an den Unterhandlungen genommen hatte, auf funfzehn Jahre abgeſchloſſen und von Friedrichs Bevollmächtigten, unter denen ſich ein Graf von Dietz (Diessa) befand, beſchworen *). Eingeladen von Alexander, der ihn durch entgegengeſchickte Cardinäle vom Bann entbinden ließ, und begleitet von dem Doge, dem Patriarchen und vielen Edlen aus geiſtlichem und weltlichem Stande, hielt Friedrich (24. Jul.) ſeinen Einzug in Venedig, warf ſich an der Schwelle der St. Markuskirche vor dem Papſte nieder, erwieß demſelben die Ehre des Fußkuſſes und empfieng dafür den Friedenskuß und den Segen vor dem Altare. In feierlicher Schlußverſammlung (1. Aug.), wobei der Papſt in der Mitte auf erhöhtem Throne, der Kaiſer

---

*) Hauptquellen: Urkunden bei *Baronius* ad a. 1076 et 1077, bei *Sigonius* ad a. 1076, in *Muratorii* ant. Ital. T. IV. p. 283 sqq., in Lünig Reichsarchiv Cont. II. part. gen. p. 128 sqq., in *Dumont* corps univ. dipl. T. I. dipl. 165, 166, 174, 177, 178, u. v. a.; — *Romualdi archep. Salernitani* chronicon (ab o. c. ad a. 1177), in *Muratorii* SS. rr. Ital. T. VII. p. 1 sqq. — Hülfsſchriften: *Muratori* diss. (XLVII.) de amplificata civitatum Italicarum dominatione ac potentia, und diss. (XLVIII.) de societate Lombardorum et de pace Veneta et Constantiensi, in ant. Ital. T. IV. p. 157 sqq.; — *Carlini* de pace Constantiae, Veronae 1763 4. u. a. m.

zur Rechten und der ſicilianiſche Abgeordnete Erzbiſchof Romuald von Salerno zur Linken ſaß, wurde ſodann die Friedens- und Stillſtands-Urkunde beſchworen und auf Uebertretung derſelben die Strafe des Bannes geſetzt. Hauptpuncte des Friedens ſind: die Anerkennung Alexanders als rechtmäßigen Papſtes, mit allen den Rechten, welche ſeine Vorgänger beſeſſen haben; volle Reſtitution aller Kirchengüter, mit Ausnahme der mathildiſchen, an den Papſt und an ſeit der Kirchenſpaltung ohne ordentlichen Rechtsſpruch beraubte Kleriker; allgemeine Amneſtie, Beſtätigung Chriſtians von Mainz und Philipps von Köln, und aller anderen nicht durch offenbare Gewalt eingedrungenen Biſchöfe; Entſchädigung des abgeſetzten Konrad von Mainz mit Salzburg, Calixts mit einer Abtei und Rückkehr ſeiner Cardinäle in ihre früheren Verhältniſſe, ſofern ſie derſelben nicht durch freiwillige Entſagung oder Rechtsſpruch verluſtig geworden ſind; Verſprechen wechſelſeitigen Beiſtands zur Erhaltung der Reichs- und Kirchenrechte, u. ſ. w. Von den Lombarden ſoll während des Stillſtandes kein Eid der Treue gefordert, über Keinen Strafe wegen nicht gemutheten Lehns verhängt, oder Gericht über vergangene Dinge gehegt werden; etwa neu entſtehende Streitigkeiten ſind durch ſchiedsrichterlichen Spruch zu ſchlichten. Den auch alle Nachfolger bindenden Vertrag beſchwören die Kaiſerin, der römiſche König, alle Cardinäle, die deutſchen Fürſten, die römiſchen Edlen, die Hauptleute Campaniens und die Obrigkeiten der Lombarden. — Nach allen Gegenden abgeſendete Eilboten und Briefe verkündigten die allenthalben mit Freude vernommene Nachricht von der Herſtellung des Kirchenfriedens, und die dritte allgemeine Lateranſynode (5—19. März 1179) vollendete gleichſam das große Werk. Der Kaiſer verließ (im Sept. 1177) Venedig, wurde in Ravenna, Spoleto, Tuſcien, Pavia (25. Dec.), Genua (Jan. 1178) mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen, beauftragte Chriſtian mit der Leitung der italieniſchen Angelegenheiten, durchzog Burgund, ließ ſich und ſeine Gemahlin

(30. Jul.) in Arles krönen, hielt (15. Aug.) einen Reichstag zu Beſançon und eilte nach Deutſchland zurück voll bitteren Groll über Heinrich den Löwen.

Der Herzog focht gerade damals bei Demmin gegen die Slaven, bewarb ſich um ein Bündniß mit Waldemar, erhielt von demſelben nur das Verſprechen einer Neutralität und der Verſchwiegenheit über die gepflogenen Unterhandlungen und ermuthigte ſeine Vaſallen durch Ausſicht auf däniſche Hülfe. Kläger gegen ihn fanden ſich in Menge, ſobald die veränderten Geſinnungen des Kaiſers bekannt zu werden anfiengen, und beſonders Biſchöfe traten gegen ihn auf. Noch war Friedrich nicht aus Italien zurück, als Philipp von Köln und Ulrich von Halberſtadt in des Herzogs Staaten einbrachen. Heinrich erhob darüber (Herbſt 1178) Beſchwerde auf dem Reichstage zu Speier; aber Friedrich zeigte ſich als ſtrengen Richter, hörte die klagenden Partheien an, lud Kläger und Beklagte vor das auf dem Reichstage zu Worms (7. Jan. 1179) zu hegende Gericht, ließ an den nicht erſcheinenden Heinrich die zweite Ladung nach Magdeburg und die dritte nach Goslar ergehen und trat ſelbſt als Kläger wider denſelben auf; klagend, der Herzog habe die Geſetze des Reichs nicht geachtet, vielmehr ſeinen Lehnsherrn in der höchſten Noth verlaſſen. Biſchöfe und weltliche Geiſtliche baten um Rechtshülfe, und Markgraf Dietrich von Landsberg (ein Theil der meißniſch-lauſitziſchen Markgrafſchaft) erbot ſich zur Beweißführung durch das Gottesurtheil eines gerichtlichen Zweikampfs. Vor der dritten Ladung erbat ſich Heinrich von Friedrich eine Zuſammenkunft in Haldensleben, weigerte ſich jedoch ſtandhaft den von ihm geforderten Schadenserſatz mit 5000 Mark Silbers zu leiſten. Als er nun in Goslar abermals nicht erſchien, forderte Friedrich die Fürſten auf das Urtheil zu fällen, welches dahin lautete, er ſei durch ſein Nichterſcheinen vor Gericht in die Acht verfallen und aller ſeiner Lehen und Würden verluſtig geworden. Seine Anhänger wendeten zwar ein, er könne als geborener Schwabe

nur auf ſchwäbiſchem Boden gültig gerichtet werden, aber ein Ritter erbot ſich dagegen durch Zweikampf zu erhärten, daß der Kaiſer an jedem Ort des Reichs über einen Fürſten deſſelben Gericht hegen könne, und niemand nahm die Herausforderung an. Die Einrede, für welche allerdings der alte Gerichtsgebrauch in privatrechtlichen Klagen, wornach jeder nur von ſolchen, die mit ihm gleiches Recht hatten, gerichtet werden ſollte, ſich anführen ließ, wurde von den Fürſten, nach manchem älteren Beiſpiel in Lehnsſachen, als ungültig anerkannt; jedoch ſcheint es, der Kaiſer ließ, um alle Rechtsformen zu wahren, auch in Ulm, Nürnberg und Regensburg, an welchen Orten gehaltener Reichsverſammlungen Erwähnung geſchieht, ein ähnliches Gerichtsverfahren einleiten, veranſtaltete jedenfalls einen vierten allgemeinen Gerichtstag zu Würzburg (6. Jan. 1180) und beſtätigte, da auch hier Heinrich weder ſelbſt noch durch Vertreter erſchien, die Acht. Vergebens traten der Papſt und die Könige von Frankreich und England als Fürſprecher auf, und nachdem auch die Friſt zur Erledigung der Acht durch Nachſuchen um Gnade verſtrichen war, wurde zu Gelnhauſen [30. März 1180 *)] die Vertheilung der Welfiſchen Lehen vorgenommen und der Anfang des Reichszugs auf bevorſtehenden Jacobitag anberaumt. Die dem Geächteten vorgeworfenen Vergehen mögen zwar theils unerwieſen geweſen, theils in anderen Fällen nicht mit ſolcher Strafe geahndet worden ſein; jedoch läßt ſich weder das Betragen Heinrichs bei der Unterredung in Chiavenna völlig rechtfertigen, noch ſein eigenmächtiges Verfahren gegen ſchwächere Mitſtände, z. B. gegen Dietrich von Landsberg, in deſſen Staaten er Slaven einzubrechen veranlaßt hatte, oder gegen den Biſchof Adalbert von Freiſingen, deſſen Stadt Veringen er überfallen,

*) *Godofridus Coloniensis* ad a. 1180 ſagt: „in media quadragesima," d. i. 30. März; das Chronicon Pegaviense (bei *Menken* T. III. p. 127 sqq.) ad h. a. dagegen: „ante Pascha XIV. noctes" d. i. 6. April.

geplündert, verbrannt und ihres mittelſt gewaltſamer Wegführung der Arbeiter nach München verlegten Salzhandels beraubt hatte *), wegläugnen, und das Urtheil war jedenfalls durch die beharrliche Weigerung Recht zu nehmen, alſo factiſches Austreten aus dem Reichsverbande, rechtlich begründet. Nur in der Ueberzeugung, daß er vor Richtern, in denen er ſeine Feinde erkannte, auch wenn er ſich dem Ausſpruche derſelben unterwerfen wollte, kein Recht finden werde, kann des Herzogs Benehmen einige Entſchuldigung finden. Streng genommen waren, da er es zur gewaffneten Vollſtreckung der Acht kommen ließ, alle ſeine Beſitzungen verwirkt. Friedrich jedoch ließ ihn im ungeſtörten Beſitz ſeiner eigenthümlichen Güter und erſtreckte die Folgen der Acht nur auf die Lehen. Von dem auf die gemachten Erfahrungen gegründeten Grundſatze ausgehend, daß nicht blos die Vereinigung zweier Herzogthümer, ſondern überhaupt die zu große Macht eines Reichsfürſten dem kaiſerlichen Anſehn und der Ruhe des Reichs gefahrbringend ſei, vergab er die eröffneten Reichslehen an verſchiedene Fürſten, nach Maaßgabe ihrer Anſprüche und Verdienſte um das Reich, mit großer Gerechtigkeit, bewunderungswürdiger Klugheit und ſeltener Mäßigung, nichts für ſich und ſeine Familie nehmend, dagegen das Reichsgut freigebig bedenkend. Das alte Herzogthum Weſtphalen und Engern, wozu bereits Thüringen (ſ. **1130**, ſ. oben S. **311.**) und Brandenburg (ſ. **1142**, ſ. oben S. **315.** u. **319.**) nicht mehr gehörten, wurde zu Würzburg (**13.** April **1180**) in zwei Theile getheilt. Den weſtlichen, d. i. alles was unter dem Erzſtifte Köln und dem Biſthum Paderborn lag, erhielt der Erzbiſchof Philipp von Köln unter dem Namen eines Herzogthums Weſtphalen**), den öſtli-

*) Vergl. den Urtheilsſpruch Friedrichs in dieſer Sache **d. d. Ratisponae III. Id. Jul. 1180**, bei *Dumont.* **T. I. dipl. 188.**

) Vergl. die Urkunde in Olenſchläger Erläuterung der goldenen Bulle **Nro. 24. S. **67** flſ.

chen Bernhard von Aſcanien (Anhalt), Albrechts des Bären von Brandenburg jüngerer Sohn. Beide nannten ſich anfänglich Herzoge von Weſtphalen und Engern, doch wurde für den letztern bald der Titel von Sachſen üblich. Seine den größten Theil Oſtphalens umfaſſenden Allodien behielt Heinrich der Löwe und vererbte ſie auf ſeine Nachkommen, anfänglich ohne eigentliche Reichsfürſtenwürde, bis ſpäter (1235) das Herzogthum Braunſchweig daraus gebildet wurde. Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe von Bremen, Magdeburg, Minden, Halberſtadt, Hildesheim, Verden u. a. nahmen nicht blos ihre dem Herzog überlaſſene Kirchenlehen zurück, ſondern erweiterten dieſelben beträchtlich und behaupteten über ihr ganzes nunmehr unmittelbares Land herzogliche Rechte. Eben ſo wenig konnten die neuen Herzoge über die bedeutenderen weltlichen Fürſten des vormaligen Sachſens, namentlich die Markgrafen von Meißen und Oſtſachſen (Lauſitz), den Grafen von Holſtein, welcher ſelbſt beträchtliche Stücke neu erwarb, die Grafen von Anhalt, Jülich, Cleve, Berg u. ſ. w. ihre herzogliche Gewalt behaupten, indem dieſe und nach ihrem Beiſpiel die dem Kaiſer huldigenden ſlaviſchen Fürſten von Pommern und Meklenburg, welche bald herzoglichen Titel erhielten, ſich als unmittelbare Reichsfürſten geltend machten. Lübeck wurde, nachdem es ſich an den Kaiſer ergeben hatte, freie Reichsſtadt, und Goslar erwarb eine Gebietsvergrößerung. Das Herzogthum Bayern, welches ſchon durch die Trennung Kärnthens (984, ſ. Buch III. Cap. 1. §. 5.) und Oeſtreichs (ſ. oben S. 341.) viel von ſeinem alten Umfang verloren hatte und von welchem jetzt abermals beträchtliche Stücke getrennt wurden, erhielt auf dem Reichstage zu Regensburg (24. Jun.) Otto von Wittelsbach. Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe von Salzburg, Regensburg, Paſſau, Freiſingen u. a., ſo wie die für reichsfrei erklärte Stadt Regensburg erlangten Vergrößerungen, und der Graf Berthold von Andechs wurde unter dem von ſeinen Beſitzungen an der dalmatiſchen Meerküſte entlehnten Namen

Meran zum Herzoge erhoben. Tyrol, Iſtrien, Trident, Chur und Brixen (die Marken Verona, Aquileja und Iſtrien, oder die alte windiſche Mark) gehörten ſchon nicht mehr zu Bayern und ihre Inhaber, ſo weit die Länder noch zu Deutſchland gerechnet wurden, die Grafen von Tyrol und die ſchon früher den Herzogstitel führenden Markgrafen von Steier und Krain, mögen jetzt durch ausdrückliche Erklärung oder ſtillſchweigend die volle Reichsunmittelbarkeit erlangt haben.

Auf ſolche Art entſtand eine beträchtliche Zahl neuer Reichsfürſtenthümer in Deutſchland, und die ganze Reichsverfaſſung erhielt eine weſentliche Veränderung durch das Hinzukommen der Reichsſtädte und die vermehrte Zahl derſelben, denen, ſo wie die Lombarden an dem Reichstage auf den roncaliſchen Feldern (ſ. S. 346.) Antheil genommen hatten und fortwährend zu ſolchen Verſammlungen berufen wurden, auch in Deutſchland (ſ. 1155) das Recht der Reichsſtandſchaft eingeräumt wurde. Nur mit Gewalt indeſſen konnten die neuen Fürſten in den Beſitz der ihnen zugeſprochenen Länder geſetzt werden. Heinrich vertheidigte ſich, ſobald er angegriffen wurde, muthvoll, umlagerte Goslar und zerſtörte die umliegenden Hüttenwerke, eroberte Halberſtadt, welches einer ſeiner Krieger in Brand ſteckte, nöthigte die das geſchickt von dem Grafen von Lippe vertheidigte Haldensleben belagernden Kölner zum Rückzuge, brannte Nordhauſen nieder, ſchlug den Herzog Bernhard im Eichsfeldiſchen und nahm deſſen Verbündete Ludwig und Hermann von Thüringen gefangen. Doch Adolph von Holſtein fiel von ihm ab, der bisher mit den bayeriſchen Angelegenheiten beſchäftigte Kaiſer ſelbſt erſchien in Sachſen, bemächtigte ſich mehrerer feſten Plätze, ſetzte auf einer Zuſammenkunft in Werle (15. Aug. 1180) allen Anhängern des Geächteten drei Friſten (auf Mariä Geburt, Michaelis und Martini) zur Unterwerfung, ſchreckte dadurch viele ſelbſt der bisher ihrem Lehnsherrn getreueſten Mannen, führte (Sommer 1181) ſtärkere Heeresmacht herbei, eroberte Haldensleben, ließ Braunſchweig umlagern, nahm

die Unterwerfung der ſich ihm ergebenden Burgen und Städte, namentlich des zuvor mit einer Belagerung bedrohten Lübecks an, verlobte zwei ſeiner Söhne mit däniſchen Prinzeſſinnen, belehnte mit Waldemars Bewilligung Bogislav von Pommern als deutſchen Reichsfürſten und zwang den von faſt allen ſeinen Vaſallen verlaſſenen, ſich mit Mühe nach Stade rettenden Heinrich ſeine Gnade zu ſuchen, unter bewilligtem ſicherem Geleit nach Lüneburg zu kommen und ſeine Sache dem Ausſpruche der Fürſten zu unterwerfen. Auf der erſten zu dieſem Zweck veranſtalteten Zuſammenkunft in Quedlinburg verhinderte Bernhards Eiferſucht eine Entſcheidung, auf der zweiten in Erfurt (im Nov.) aber warf ſich der Braunſchweiger, wie man ihn und ſein Geſchlecht von nun an nannte, dem darüber bis zu Thränen gerührten, jedoch ungeachtet des perſönlichen Mitgefühls in den gefaßten Beſchlüſſen nichts zu ändern vermögenden Kaiſer zu Füßen, leiſtete Verzicht auf alle ſeine Reichs- und Kirchen-Lehen und willigte in Verbannung auf drei Jahre, welche er bei dem engliſchen Schwiegervater verlebte.

Der Waffenſtillſtand mit den Lombarden näherte ſich jetzt ſeinem Ende. Der Streit, in welchen Alexanders Nachfolger Lucius III. mit den Römern gerathen war, (ſ. S. 35.), die Schwierigkeiten welche Chriſtian von Mainz († 25. Aug. 1183) in Behauptung der kaiſerlichen Rechte gefunden hatte, und auf der anderen Seite die fortdauernde Partheiung unter den Städten, von denen ſogar Alexandria, den Namen in Cäſarea umändernd *), und Tortona auf kaiſerliche Seite

*) Andere laſſen mit *Sigonius* l. l. lib. XIV. fin. den Vertrag, wornach die Alexandriner aus ihrer Stadt auszogen und von einem kaiſerlichen Bevollmächtigten in dieſelbe zurückgeführt wurden, erſt 11. März 1184 in Nünberg abgeſchloſſen ſein; aber in den Unterſchriften der Friedensurkunde zu Coſtnitz ſteht Cäſarea ſchon unter den Städten der kaiſerlichen Parthei verzeichnet. Der Name Cäſarea wird übrigens nach Heinrich VI. Tode nicht mehr gebraucht.

getreten waren, zuſammengenommenen mit den bisherigen Erfahrungen ſtimmten beide Theile mehr zum Frieden als zur Erneuerung des für alle mit faſt gleichen Beſorgniſſen verbundenen Krieges. Der Kaiſer ſchickte (März 1183) Bevollmächtigte nach Piacenza, welche den zur Bundesberathung verſammelten Lombarden (30. April) ihre Beglaubigungen überreichten und mit denſelben über Präliminarien übereinkamen, auf deren Grundlage nach neuer Berathung durch einen Reichstag der Friede zu Coſtnitz (25. Jun.) abgeſchloſſen wurde, welchen man für ſo wichtig hielt, daß man die Urkunde *) in das corpus juris civilis aufnahm und faſt in jeder Stadt eine Abſchrift derſelben niederlegte. Die Hauptbedingungen ſind folgende:

1) Es wird ein allgemeiner die Lombarden zu voller Gnade aufnehmender, alles Geſchehene verzeihender und Jeden in ſeinen vorigen Stand wiedereinſetzender Friede abgeſchloſſen.

2) Die verbündeten Lombarden erhalten innerhalb der Städte die Ausübung aller Hoheits-Rechte und außerhalb derſelben alle Rechte und Einnahmen, welche ſie von Alters her beſitzen. Die Unterſuchung über verliehene und nicht verliehene Regalien ſoll der Biſchof einer jeden Stadt mit Hinzuziehung einiger unpartheiiſchen und beeidigten Männer von Seiten der Kirche und der Stadt führen, oder die Stadt, welche ſich der Unterſuchung entziehen will, zahlt für Beſtätigung des gegenwärtigen Beſitzſtandes einen jährlichen Zins von 2000 Mark Silbers an den Kaiſer, welche Summe, ſofern ſie überläſtig (enormis) erſcheint, ermäßigt werden wird.

3) Alles vom Kaiſer oder ſeinen Vorfahren den Biſchöfen, Kirchen, Städten und geiſtlichen oder weltlichen Perſonen

*) Die in jedem vollſtändigen *Corpus juris civilis* abgedruckte Friedensurkunde ſteht unter andern auch bei *Dumont* T. I. dipl. 70. und beſſer mit einer Vergleichung mehrerer Handſchriften in *Muratorii* antiquitatt. Ital. T. IV. p. 307 sqq.

vor dem Kriege Verliehene wird mit Vorbehalt der dagegen zu tragenden herkömmlichen Koſten (servitia solita) beſtätigt und kommt bei Ermittelung des künftig zu entrichtenden Zinſes (census) nicht noch einmal in Anſchlag; dagegen werden alle während des Krieges zum Nachtheil der Biſchöfe, Städte u. ſ. w. ertheilte Privilegien aufgehoben.

4) In denjenigen Städten, deren Conſuln bisher kraft kaiſerlichen Privilegiums der Biſchof beſtätigt hat, bleibt es bei dieſer Einrichtung, in den übrigen übt der Kaiſer dies Recht und ertheilt den Neugewählten, ſelbſt, oder durch ſeinen Statthalter, die Inveſtitur, jedoch unentgeldlich. Die Conſuln ſchwören dem Kaiſer zuvor den Eid der Treue, die Vaſallen leiſten den Lehnseid und die Bürger, welche zwiſchen 17 und 70 Jahren alt ſind, den alle 10 Jahre zu erneuernden Unterthaneneid.

5) In bürgerlichen Streitſachen, deren Gegenſtand über 25 Pfund Reichsmünze betrifft, geht, unbeſchadet der alten Vorrechte des Bisthums Breſcia, die Berufung unmittelbar an den Kaiſer, welcher, damit die Partheien nicht gezwungen ſind nach Deutſchland zu kommen, in jedem Bisthum oder Stadt einen Stellvertreter ernennen wird, mit der Verpflichtung alle vor ihn gebrachte Appellations-Sachen, der Regel nach binnen zwei Monaten von der Anhängigmachung derſelben an, nach den Geſetzen und Gewohnheiten des Orts zu entſcheiden. Lehnsſtreitigkeiten zwiſchen dem Kaiſer und einem Bundesgliede ſollen gleichfalls nach den örtlichen Geſetzen in dem Bisthum oder der Stadt ſelbſt und nur wenn der Kaiſer ſelbſt anweſend iſt in deſſen Gericht entſchieden werden.

6) Bei den italieniſchen Zügen ſollen alle dazu Verpflichteten das Fodrum, wie und wann es gewöhnlich iſt, entrichten, Wege und Brücken bauen und hinreichenden offenen und redlichen Markt geſtatten; dagegen verſpricht der Kaiſer in keiner Stadt oder Bisthum länger als nöthig zu verweilen.

7) Die Städte erhalten das Recht ihren bisherigen Bund fortzuſetzen und nach Gefallen zu erneuern und ſich durch

Innen- und Auſſenwerke zu befeſtigen; dagegen ſchwören Alle bei der Huldigung die kaiſerlichen Beſitzungen und Rechte zu erhalten und beſchützen zu helfen.

Dazu kommen noch mehrere einzelne Bundesglieder betreffende Bedingungen. Die nicht in den Frieden aufgenommenen tuſciſchen Städte traten in ein ähnliches Verhältniß zu dem Kaiſer, welcher nach (zu Pfingſten, d. i. 20. Mai 1184) bei Mainz mit glänzenden Feſten, Ritterſpielen, Ritterſchlag zweier ſeiner Söhne und Sängerfreuden gefeiertem Reichstage zur Vollziehung des Friedens ſich (im Jul.) nach Italien begab, bei perſönlicher Unterredung in Verona Lucius III. weit weniger nachgebend fand, als er gehofft hatte, beſonders hinſichtlich der begehrten Kaiſerkrönung des jungen römiſchen Königs, dafür ſich (11. Febr. 1185) mit Mailand vollſtändig ausſöhnte, ſeinen Sohn daſelbſt zum König von Italien krönen ließ, im Lande umherreiſte, die Conſuln inveſtirte, ſeine Beamten in Pflicht nahm, von den durch die angeſtellten Unterſuchungen ihm wieder zugeſprochenen Regalien Beſitz nahm und eine vielverſprechende Familienverbindung mit dem ſicilianiſchen Königshauſe anknüpfte.

Von dem Urſprunge des normanniſchen Königreichs beider Sicilien und deſſen Verhältniſſen zu Päpſten und Kaiſern iſt zwar ſchon an mehrern Stellen (Buch III. Cap. 1. §. 5. u. 12. Buch IV. Cap. 1. §. 1. und im zunächſt Vorhergehenden) die Rede geweſen; jedoch iſt es zur Erläuterung des Folgenden nothwendig hier eine Ueberſicht der Haupbegebenheiten deſſelben ſeit der Erhebung Robert Guiſcards zum Herzog von Apulien, Calabrien und Sicilien (1059) einzuſchalten *).

---

*) Quellenſammlungen für die Geſchichte beider Sicilien: Codex diplomaticus Siciliae coll. et illustr. *Jo. de Johanne* T. I. (bis 1059) Panormi 1743. F.; — *J. G. Graevii* thesaurus antiquitatum et historiarum Siciliae, c. praef. *P.*

Robert, durch die päpſtliche Belehnung im Beſitz ſeiner Eroberungen befeſtigt, ſetzte die Unternehmungen gegen Griechen, Saracenen und longobardiſche Fürſten fort und

---

Burmanni, Lugduni Bat. 1723—25. XV. F.; — Sicularum rerum scriptores in unum corpus collecti, Francofurti 1579. F.; — Raccolta di tutti scrittori dell' istoria generale del regno di Napoli, Nap. 1769. XXIII. 4.; — Racolta di varie croniche, diari ed. altri opuscoli coso italiani come latini appartenenti alla storia del regno di Napoli, Nap. 1780—82. 4.; — *J. B. Carusii* bibliotheca historica regni Siciliae, seu historicorum collectio, Panormi T. I. P. I. et II., 1720—23. F. — Neuere Bearbeitungen: * *Angelo di Costanzo* († nach 1591) historia del regno di Napoli, Nap. 1572. 4., Aquila 1582. F., Milano 1805. III. 8.; — *G. A. Summonte* istoria della citta e regno di Napoli, ed. 3. Nap. 1748—50. V. 4.; — * Dell' istoria civili del regno di Napoli ll. XL. scritti da *P. Giannone*, Nap. 1723. IV. 4., Palmyra 1762. IV. 4., franzöſiſch à la Haye 1742. IV., deutſch mit Anmerkungen von D. Ch. von Lohenſchiold und J. F. Lebret, Ulm 1758—60. IV. 4.; — *de Burigny* histoire générale de Sicilie, à la Haye 1745. II. 4.; — Istoria generale del reame di Napoli del *P. Ab. D. Plac. Troyli*, Nap. 1747—53. XI. 4.; — *Fr. Ant. Grimaldi* (von Bd. 6. an fortgeſetzt von *Cestari*) annali del regno di Napoli, Nap. 1781. sqq. XVI. 8.); — Vicenda della coltura nelle due Sicilie di *Pietro Napoli-Signorelli*, Nap. 1784—86. V. 8., ed. n. 1810; — *Aless. di Meo* apparato chronologico agli annali del regno di Napoli, Nap. 1785. 4.; — *A. di Meo* annali del regno di Napoli (bis J. 1094, herausgegeben nach des Verfaſſers Tode von deſſen Neffen *Josepho* und *Pasqual*), Nap. 1795 —1803. VIII. 4.; — *Pecchia* storia del regno di Napoli, Nap. 1795. IV. 4.; — *Gregorio* considerazioni sopra la storia di Sicilia, Palermo 1805. VI. 8.; — *Arrighi* saggio storico sulle rivoluzioni del regno di Napoli, Nap. 1809. II. 8. — u. v. a.

Hauptquellenſchriften bis auf die Hohenſtaufiſche Herrſchaft, außer den bereits angeführten *Guilielmus Appulus*, *Gaufredus Malaterra* (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 5.), *Lupus Protospata* (seu *anonymus Barensis*), *Leo Ostiensis et Petrus Diaconus* (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 2.) *Romualdus Salernitanus* (ſ. oben S. 368.) und den anderen

eroberte (15. April 1071) Bari nach einer dreijährigen Belagerung und einer der griechiſchen Hülfsflotte beigebrachten Niederlage. Sein Bruder Roger verwandelte die bisherigen Raubzüge nach Sicilien in einen Eroberungskrieg und machte, begünſtigt durch Zwiſtigkeiten der ſaraceniſchen Emirs und den Haß der auf griechiſche Hülfe nicht mehr hoffenden Inſulaner gegen die Ungläubigen, ſchnelle Fortſchritte, ſeit er, eingeladen von den Einwohneru, (1060) Meſſina durch nächtlichen Ueberfall eingenommen hatte*). Eine von dem Badiſiden Moez (ſ. Buch III. Cap. 2. §. 3.) aus Afrika geſendete Flotte war durch Sturm bei der Inſel Pantelaria größtentheils zu Grunde gegangen, Streitigkeiten der Beherrſcher von Kairoan mit den Hammadaniden erſchwerten neue Rüſtungen und die Schaaren, welche Moëz Sohn Tamim nach der Inſel überſetzen ließ, geriethen unter einander und mit den Einwohnern der Städte in Zwiſt. Auch die normanniſchen Brüder entzweiten ſich mehrmals und lieferten einander ($106\frac{1}{2}$) eine förmliche Schlacht, bis der über die Ergebung der Stadt Girace an Roger (1062) zürnende Robert von dem Bruder aus der Haft, in welche er in Melite gefallen war, durch trügliches Vorgeben der zwiſchen ihnen obwaltenden Feindſchaft befreit wurde, beide ſeitdem

---

Geſchichtſchreibern der Zeit (ſ. die vorhergehenden Anmerkungen): *Anonymi Cassinensis* monach. rerum in regno Neapolitano gestarum chronicon, (1000—1212) in *Muratorii* SS. rr. Ital. T. V. p. 53 sqq.; — *Falconis Beneventani* chronicon (1102—1140) ibid. p. 79 sqq.; — *Alexandri Telesini* abb. de rebus gestis Rogerii Siciliae regis ll. IV. (1127—1135), ibid. p. 607 sqq.; — *Hugonis Falcandi* hist. de rebb. gest. in Sicilia (1059, ausführlicher ſ. 1154—1169), ibid. T. VII. p. 247; — *Chronicon Fossae novae* (1—1217), ibid. p. 851 sqq.; — *Chronicon Cavense* (569—1318), ibid. p. 913 sqq. — u. a. m.

*) Vergl.: *Historia liberationis Messanae* a Saracenorum dominatu per comitem Rogerium, bei *Muratori* l. l. T. VI. p. 611.

bis zu Roberts Tode einig blieben und den ſich gegen den gemeinſamen Feind vereinigenden Griechen und Saracenen kräftigern Widerſtand leiſteten. Roger rettete ſich aus der eingeſchloſſenen Burg Trayna, ſchlug (1063) die Saracenen bei Keramium, ſendete vier erbeutete Kameele an Papſt Alexander II., erhielt von demſelben die Belehnung, wurde von Robert als Graf von Sicilien anerkannt, durchzog vereint mit ihm (1064) faſt die ganze Inſel und befeſtigte ſich im Beſitz derſelben durch die Eroberung von Palermo (10. Jun. 1072). Roberts Strenge gegen normanniſche und longobardiſche Edle in Apulien und Calabrien veranlaßte eine Verbindung mehrerer derſelben, namentlich ſeines Neffen Abagelard Humfreds Sohn, Giſulfs von Salerno, eines Bruders ſeiner zweiten Gemahlin Sigelgayta, Peters von Trani und Anderer. Mit Hülfe Richards von Kapua vertrieb er aber Giſulf, nöthigte Abagelard und deſſen Bruder Hermann nach Konſtantinopel zu entfliehen, machte mit der Eroberung von Salerno [$107\frac{4}{7}$ *) der letzten longobardiſchen Herrſchaft in Süditalien ein Ende, zwang Amalfi (1074) zur Anerkennung ſeiner Oberhoheit, griff die Mark Ancona an, verfiel darüber in den Kirchenbann, ſöhnte ſich jedoch bald (Jun. 1080) mit Gregor VII. aus und wurde von demſelben mit dem größten Theile des durch den Tod ſeines letzten Fürſten Landolf VI. († 1077) erledigten Beneventaniſchen, mit Ausnahme der päpſtlich bleibenden Stadt Benevent, belehnt. Durch ſolche Erfolge kühner geworden, rüſtete er bei Hydrunt und Brunduſium Flotte und Heer zum Kampfe gegen den griechiſchen Kaiſer **), unter dem Vorwande, Konſtantin, ſeiner Tochter Helena Bräutigam, der Sohn des entthronten Michael VI. Stra-

---

*) Die Chronologie iſt durch widerſprechende Angaben der Quellen in der ganzen ſicilianiſchen Geſchichte höchſt ſchwierig. Ich bin im Texte den wahrſcheinlichſten Angaben gefolgt.

**) Vergl. *Annae Comenae* Alexias und die venetianiſchen Geſchichtſchreiber.

tiotikos, ſei auf Nikephoros Botoniates Befehl entmannt worden, gab einen griechiſchen Mönch Rector für Michael aus, verbarg den Seinigen, daß Nikephoros durch Alexios I. Komnenos geſtürzt, Helena befreit und ihr Gemahl zu hohen Ehren erhoben ſei, auch Michael als Mönch in Konſtantinopel lebe, trat (Mai 1081) den Zug an, eroberte Koryphos auf Korfu (Korkyra) und landete an der illyriſchen Küſte bei Glabinitza (Ἀκροκεραύνια). Alexios entfernte den zweideutigen Georg Monomachotes aus der Befehlshaberſchaft in Illyrien, vertraute dem kriegserfahrenen Georg Paläologos die Vertheidigung von Dyrrhachium an, unterhandelte mit italieniſchen Großen, dem Papſt und beſonders dem deutſchen Könige Heinrich IV., erhielt von dieſem gegen koſtbare Geſchenke und Geldzahlungen, Verſprechungen und bewog die Venetianer zur Ausrüſtung einer Flotte. Unterdeſſen hatten die Normannen (Jun. 1081) Aulon erobert, rückten vor das durch den Paläologen und die griechiſch-venetianiſche Flotte muthig vertheidigte Dyrrhachium, ſchlugen den mit Griechen, Warägern, italieniſchen Flüchtlingen und ſelbſt Türken zum Entſatz herbeirückenden Alexios (18. Oct.), brachten (16. Jan. 1082) die Stadt zur Uebergabe und eroberten bald nachher noch Kaſtorea. Der Angriff Heinrichs IV. auf Rom (ſ. S. 14. und S. 299.) nöthigte Robert zur Rückkehr nach Italien, um (Mai 1084) Rom zu beſetzen und Gregor VII. zu befreien. Sein in Illyrien zurückgebliebener Sohn Boëmund hatte inzwiſchen (Mai 1083?) Joannina und andere feſte Plätze eingenommen und Alexios in drei Gefechten beſiegt; aber Unzufriedenheit unter ſeinen Baronen, Mangel an Lebensmitteln und eine erhaltene Wunde nöthigten ihn zu ſeinem Vater zurückzukehren, worauf die Griechen wieder einige Vortheile errangen. Eifrig bereitete Robert einen neuen Zug, nahm Buthrotum ein, ſchlug (Nov. 1084 bis Jan. 1085) die venetianiſch-griechiſche Flotte, eroberte das abgefallene Korfu wieder, wurde aber ſelbſt von der unter ſeinem Heere einreißenden Krankheit ergriffen und

ſtarb (17. Jul. 1085) zu Kaſſopolis auf Korfu oder nach anderer Nachricht auf Kephalonia. In allgemeiner Beſtürzung verbrannten die Normannen ihre größeren Schiffe und entflohen auf den kleineren Fahrzeugen nach Italien. Dyrrhachium fiel durch Verrath wieder in die Hände der Griechen, und Zwiſt unter Roberts Söhnen führte den Verfall ihrer Macht herbei. Roger Burſa, der Sohn der heldenmüthigen Sigelgayta, welche ſelbſt mitgefochten hatte in der Schlacht gegen Alexios, ſuchte mit Hülfe ſeines ſicilianiſchen Oheims, welchem er Beſitzungen in Calabrien einräumte, den älteren Bruder Boëmund. den Sohn Alberadens, welche der Vater als Privatmann geheirathet und nachher Verwandtſchafts halber (um 1060) verſtoßen hatte, von der Erbſchaft auszuſchließen und brachte es dahin, daß derſelbe ſich mit Oria, Tarent, Hydrunt und Bari begnügen mußte und Papſt Urban II. die neuen Theilungen beſtätigte. Die jüngere ſicilianiſche Linie des normanniſchen Hauſes wurde ſeitdem die bedeutendere. Graf Roger I. hatte allmählig Tauromenium, Syrakuſen ($108\frac{5}{8}$), Agrigent und andere Städte eingenommen, Malta zinsbar gemacht, beſaß um die Zeit des erſten Kreuzzuges ganz Sicilien, von Urban II. für ſich und ſeine Nachkommen (5. Jul. 1098) mit den Rechten eines geborenen päpſtlichen Legaten begabt, und vererbte († 1101) alle ſeine Länder auf ſeinen Sohn Roger II., welchem die Vereinigung der ſämmtlichen normanniſch-italieniſchen Beſitzungen gelang. Herzog Boëmund hatte einen anderen Schauplatz rühmlicher Waffenthaten in Paläſtina gefunden (ſ. Cap. 1. §. 2. S. 70 fll.), und Roger Burſas († 1111) Stamm erloſch mit deſſen Sohn Wilhelm († 1127). Der Sicilianer bemächtigte ſich, ohne auf die Anſprüche des Fürſten Boëmund II. von Antiochien zu achten, Apuliens und Calabriens, bedrohte die noch unabhängigen Baronen und Städte mit verdoppelter Macht, ſo daß mehrere derſelben, namentlich die Fürſten von Bari, Capua und Neapel ſich an Honorius II. anſchloſſen, welcher über die Beſetzung einiger unter

päpſtlicher Obhut ſtehenden Orte und die nicht nachgeſuchte Belehnung mit dem Herzogthum zürnte. Die zu ſpät gemachten Anerbietungen wurden in Rom verworfen, der Bannfluch ausgeſprochen und ein päpſtliches Heer nach Apulien geſendet. Mangel an Lebensmitteln, Sommerhitze und ausbleibender Sold machten aber dies Heer bald mißvergnügt, Honor belehnte (22. Aug. 1128) den nach Benevent berufenen Grafen gegen Entſagung auf Capua und Benevent mit dem Herzogthum Apulien und Calabrien, und die kleineren Baronen mußten eidlich geloben Frieden zu halten. Anſchließen an den Gegenpapſt Anaclet II. verſchaffte darauf Rogern die Belehnung mit Neapel und Capua, den Königstitel und Salbung und Krone, welche er ſich nach eingeholter Zuſtimmung ſeiner in Palermo verſammelten geiſtlichen und weltlichen Großen (25. Dec. 1130) durch einen Cardinallegaten und den Fürſten Robert von Capua ertheilen ließ. Erbittert über die Strenge, mit welcher der neue König beſtrittene und unbeſtrittene Rechte geltend zu machen ſtrebte und jeden Widerſtand mit Einziehung der Lehen, Gefangenſchaft, ſelbſt Blendung beſtrafte, griffen Robert von Capua, Rainulf von Avellana und Sergius von Neapel zu den Waffen, beſiegten Rogern (25. Jul. 1132) in einer Schlacht, ſchloſſen ſich an den Papſt Innocentius II. und den Kaiſer Lothar II. an und führten dadurch die von uns früher (ſ. S. 313—15) erzählte Unternehmung herbei, welche mit der Anerkennung des ſicilianiſchen Königreichs und der Vergrößerung deſſelben durch Apulien und Capua (25. Jun. 1139) endete. Mit leichterer Mühe unterwarf ſich nun der König die kleineren Baronen und die Städte, unter welchen Bari am längſten widerſtand, fuhr fort alle Abhängige durch ſtrenge Rechtspflege in Furcht zu halten und befeſtigte unter ſtets fortdauernden Unruhen ſeine königliche Gewalt durch neue Einrichtungen und Geſetze.

Die normanniſch-ſicilianiſche Verfaſſung, welche Kaiſer Friedrich II. vollſtändiger ausbildete, bietet eine höchſt

merkwürdige Erſcheinung dar und hat auf ſpätere Einrichtung weſteuropäiſcher Verfaſſungen einen zu wenig beachteten Einfluß gehabt *). Iſt gleich der in neueren Zeiten zum Vorſchein gekommene normanniſch-ſicilianiſche Codex **) ein offenbar untergeſchobenes Werk, ſo iſt doch unläugbar, Roger ordnete die Staatsverfaſſung ſeines Reichs, gab neue Geſetze (constituzioni) und führte eine zwar auf dem Lehnweſen beruhende, doch eine ganz andere Geſtalt annehmende Beamtenhierarchie ein. Die erſten als kriegsluſtige und gewinnſuchende Abentheurer ankommenden Normannen, welche von geringen Anfängen ausgehend, im Kampfe mit vielen Fürſten und im Widerſpruch der beiden Kaiſerthümer, das Königreich unter dem ein Gemiſch von Römern, Griechen, Longobarden und Saracenen enthaltenden, von gleichzeitigen oder wenig ſpäter lebenden Schriftſtellern als geiſtig und kör-

---

*) Vergl. *Carcani* constitutiones regni Siciliae et regesta Friderici II., Napoli 1786. F.; — *Grimaldi* istoria delli leggi e magistrati del regno di Napoli, Lucca 1731. II. 4., Nap. 1749. —52. IV. 4.; — *Arrigo* privilegi di Messina, Venezia 1733. 4.; — *Gregorio* introduzione allo studio del diritto publico Siciliano, Palermo 1794. 4. — u. v. a.

**) Der durch den Maltheſer Joſeph Vella getäuſchte Erzbiſchof von Heraklea und Richter der Monarchie von Sicilien Alfons Airoldi gab heraus: Codice diplomatico di Sicilia, Palermo 1789—92. III Tomi in VI Voll. 4., deſſen geſetzlichen Theil auch *Canciani* T. V. p. 315 sqq. aufnahm, ein grober Betrug Vella gab vor, eine Handſchrift aus Marocco erhalten zu haben, welche den Briefwechſel Robert Guiſcards und Rogers mit afrikaniſchen Fürſten, und darunter auch die erſten normanniſchen, ein ganz neues Staatsrecht begründenden und alle Anſprüche der königlichen Gewalt außer Zweifel ſetzenden, Geſetze enthalten ſollte. Das untergeſchobene Werk wurde unter dem Titel Libro del consiglio d'Egitto, Palermo 1793. F. zu drucken angefangen, der zweite Theil jedoch nicht vollendet. Vergl. J. Hagers Nachricht von einer merkwürdigen literäriſchen Betrügerei, Leipzig und Erlangen 1799. 4.

perlich ſchwach, träge, roh und ungeſittet geſchilderten Volke Apuliens und Siciliens gründeten, änderten ſehr wenig an den vorgefundenen longobardiſchen und griechiſchen Einrichtungen, führten jedoch ſowohl unter ihren Schaaren als unter den früher vorhandenen longobardiſchen Vaſallen und griechiſchen Unterthanen das ſtrengere in Frankreich ausgebildete Lehnrecht ein. Den Longobarden, deren Geſetze noch im Anfange des eilften Jahrhunderts neu geſammelt und durchgeſehen wurden, blieb ihr altes Recht, nach welchem alles, was nicht durch die normanniſchen Lehnsverhältniſſe eine Abänderung erlitten hatte, entſchieden wurde, und eben ſo behielten die griechiſchen Städte, wie Neapel, Amalfi, Bari u. a., ihr hergebrachtes oſtrömiſches Recht mit den aus dem longobardiſchen in daſſelbe gefloſſenen Zuſätzen, woraus Verſchiedenheiten der Verfaſſung, insbeſondere zwiſchen Apulien und Sicilien ſich entwickeln mußten. Auf der Inſel waren die Bewohner der Mehrzahl nach Griechen und Saracenen. Aller ſtrengen gegen die Ketzer gegebenen Geſetze unerachtet, dauerte dennoch die Religionsverſchiedenheit fort. Die Griechen bemühte man ſich zwar für die römiſch-katholiſche Kirche zu gewinnen und ſchon Graf Roger führte an vielen Orten den lateiniſchen Ritus ein; aber dennoch finden wir viel ſpäter (um 1194) einen griechiſchen Protopapa, griechiſche Kirchen in Meſſina (um 1240), griechiſche Klöſter in Apulien (unter Papſt Honorius III.) und vom Papſte unabhängige Geiſtliche (1266). Daher blieb die griechiſche Sprache noch lange herrſchend und erhielt ſich einige Bekanntſchaft mit griechiſcher Literatur. Die Saracenen und Juden bezahlten Kopfgeld, behielten dagegen freie, wenn gleich nicht immer ungeſtörte Religionsübung, und erſt ſpät ergriff man härtere Maaßregeln zu ihrer Ausrottung. Arabiſche Sitte und Sprache hatten daher auf den ſicilianiſchen Volkscharakter großen Einfluß, und ſelbſt auf den Hof gieng wenigſtens unter den ſpäteren Königen, namentlich Wilhelm II., welcher ſich mit Verſchnittenen umgab und ein vollſtändiges Harem

unterhielt, vieler orientaliſche Prunk über. Einheit der Verfaſſung herzuſtellen erlaubte den Siegern, theils die Localität des Landes, theils ihre dazu verhältnißmäßig zu geringe Zahl und Macht nicht; aber Roger fand das Bedürfniß die ſo heterogenen Beſtandtheile in eine nähere Verbindung zu ſetzen, welche ſich nur durch von ihm ernannte, den volksthümlichen Rechten und Gerichten vorgeſetzte, Oberbeamte erreichen ließ. Das durch die Longobarden eingeführte Lehnſyſtem hatte durch die normanniſche Eroberung eine weitere Ausdehnung erhalten. Sehr weſentliche Rechtsverſchiedenheiten fanden zwiſchen den alt-longobardiſchen und den franzöſiſch-normanniſchen Vaſallen ſtatt, namentlich in Hinſicht auf Vererbung der Lehen, welche für Normannen Majorate bildeten, für Longobarden theilbar waren. Die neuen deutſch-longobardiſchen Lehngeſetze wurden nie anerkannt. In den vormals griechiſchen und ſaraceniſchen Gebietstheilen blieb viel nicht lehnbares, aber dafür ſteuerbares Eigenthum. Die longobardiſchen Vaſallen trugen ihre Titel meiſt von Aemtern, hatten aber ihre Lehen, von denen ſich eben dadurch der Begriff eines Amtes immer mehr verloren hatte, eben ſo wie dies im römiſch-deutſchen Reiche gegangen war, in erbliche Beſitzungen ihrer Familien umgewandelt. Jetzt hörten die Grafen und Gaſtalden ganz auf Kronbeamten zu ſein und ihre Titel wandelten ſich in erbliche Adelstitel um. Roger ſetzte auf der Ständeverſammlung zu Ariano (1140), theils durch Furcht vor ſeiner Strenge, theils durch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer ſolchen Einigung, die Umwandlung des bisherigen Dienſtadels in einen dem Könige unterworfenen und zu Ritterdienſt verbundenen Adelsſtand durch, ließ ein Grundbuch über alle Lehen und Lehnspflichten aufnehmen und verbot jede Veräußerung der Lehnsſtücke. Die Lehen zerfielen in höhere und niedere. Die lombardiſchen Familien, welche die Gaſtalden- und Schultheißen-Aemter an ſich gebracht hatten und größtentheils den Grafentitel führten, und die normanniſchen Lehnsträger des Königs bil-

deten den Stand der Barone, welchen der Großconnetable vorſtand, aus den ritterbürtigen Vaſallen der Baronen hingegen war der Ritterſtand zuſammengeſetzt, an deſſen Spitze einzelne Baronen und Connetables (comestabuli) der einzelnen Ort- und Landſchaften ſtanden. Das geſammte Adelscorps bildete einen abgeſchloſſenen Stand, in welchen nur die Geburt oder königliche Erhebung den Eintritt verſchaffte, und erhielt eine beſondere Standesverfaſſung. Die ſchöffenbaren Bürger (boni homines) ſtanden wohl eine Zeit lang noch dem Ritterſtande gleich, traten aber allmälig entweder in denſelben über, oder wurden den königlichen Beamten, der Kirche, oder gar den Baronen unterwürfig, ſo daß ſelbſt die Schultheißen in den Städten verſchwanden. An die Stelle des vormaligen Dienſtadels traten als landſchaftliche und Ortsbehörden königliche Beamte, die Baillifs (bajuli) für Rechts-, Verwaltungs- und Steuerſachen in einem größeren oder mehreren kleineren Orten, die Landkämmerer, die Juſtitiarien oder Landrichter für höhere insbeſondere peinliche Rechtspflege, die Kronanwälte (magistri, seu procuratores fisci), welche den Landkämmerern zur Wahrung des Kronintereſſes, beſonders hinſichtlich der Verwaltung und Verpachtung der Krongüter, zur Seite ſtanden, die Caſtellane oder Burgvögte, die allen Behörden beigeordneten Richter und Räthe und die Notare und Rechtsſchreiber, welche untergeordneten Perſonen, ſo wie alle Rechtsanwälte, von den Beiſitzern des Hofgerichts geprüft und zur Ausübung ihrer Geſchäfte berechtigt ſein mußten. Kaiſer Friedrich II. beſtimmte in der Folge die Bezirke und die Amtsbefugniſſe aller dieſer Beamten genauer. Die oberſte Leitung der Reichsgeſchäfte vertraute Roger den ſieben hohen Reichsbeamten, dem Großconnetable, Großadmiral, Großkanzler, Großrichter, Oberkämmerer, Oberſchreiber (Protonotarius) und Großſeneſchall, vom Könige ernannten und den Glanz des Hofes ſehr vermehrenden Großwürdenträ-

gern, unter denen jedoch weder eine beſtimmte Rangordnung noch eine genaue Vertheilung der Geſchäfte ſtatt fand, ſo daß die mit den Unterbehörden in keine gehörige Verbindung geſetzte Einrichtung der Oberbehörden die Einheit der Verwaltung eher ſtörte als beförderte, ein Gemiſch von bureaukratiſcher und collegialiſcher Verfaſſung erzeugte und mit der Gefahr drohte, daß die Kronvaſallen ſich in die neuen Aemter eindrängen und dieſelben erblich an ſich bringen, oder eine gefährliche Oppoſition des Geburtsadels gegen die Beamtenhierarchie ſich bilden werde. Ständiſche Verſammlungen oder Parlamente wurden unter den normanniſchen Königen zwar häufig gehalten, aber weder über ihre Zuſammenſetzung noch über ihre Rechte fanden feſte Beſtimmungen ſtatt. Wohl befragten die Könige außer den Prälaten und Baronen, welche auf Sicilien zwei, auf dem Feſtlande einen Stand bildeten, einzelne angeſehene Männer und erlaubten bevorrechteten Städten Abgeordnete zu den Parlamenten zu ſenden, aber ein eigentlicher dritter Stand fand vor Friedrich II. nicht ſtatt. Die alten ſtädtiſchen Einrichtungen waren zwar durch Saracenen und Lehnsherrſchaft ſehr beeinträchtigt, doch keineswegs ganz ausgerottet worden, vielmehr finden ſich in der normanniſchen Zeit nicht blos deutliche Spuren von ſtädtiſchen Obrigkeiten (consules, comestabuli, stratigotes, letzterer namentlich ſ. 1080 in Meſſina) und deren Wahlen durch die Bürger, ſondern die Herrſcher ſelbſt bewilligen den ſich ihnen unterwerfenden Städten Freiheiten, ſo z. B. Roger (1129) den Bürgern von Meſſina, als Hauptſtadt des Reichs, den erſten Platz bei allen Land- und Reichsverſammlungen, Bergwerke und Nutzungen von den Gewäſſern, Freiheit von außerordentlichen Steuern, Zutritt zu hohen Aemtern, eigene Gerichtsbarkeit, Handelsgerichte, einen aus Bürgern gebildeten höchſten Rath, vor welchem auch alle königliche Beamte erſcheinen müſſen, u. ſ. w., wobei beſonders merkwürdig iſt, daß Jeder über ein Jahr, Monat, Woche und Tag in der Stadt wohnende als Bürger derſelben betrachtet und ſelbſt

Juden, gleich den Chriſten, Antheil an dieſen Rechten gegeben wird *). Die folgenden Könige beſtätigten und erweiterten ſolche Privilegien. Andere Städte genoſſen ähnliche, jedoch geringere Freiheiten, waren im Ganzen minder ſelbſtſtändig und mehr dem Adel und der Geiſtlichkeit unterworfen. Ganz eigenthümlich waren die Verhältniſſe des im Neapolitaniſchen eingeſchloſſenen Benevent, wo der Papſt den Rector und die Richter ſetzte, das Volk aber zwölf Conſuln, vier und zwanzig Räthe und die anderen zur Verwaltung erforderlichen Perſonen wählte. Der Handel blühte beſonders in Amalfi, wo früh ein in ganz Süditalien gültiges Seegeſetz, die tavola Amalfitana, entſtand. In kirchlichen Verhältniſſen räumte die Majeſtät von Sicilien dem Könige auf der Inſel manche Befugniſſe ein, welche ſonſt den weltlichen Monarchen nicht zuſtanden, eiferſüchtig behauptet und von einem höchſten geiſtlichen Tribunal ausgeübt wurden; dagegen war aber auch die Lehnsabhängigkeit von dem Papſte nicht leerer Titel, das ganze Verhältniß der Krone zum römiſchen Stuhl vielmehr höchſt unbeſtimmt, führte daher zu vielfachen Streitigkeiten und blieb mindeſtens in der Praxis manchem Wechſel unterworfen. Die Kriegsmacht beruhte vornehmlich auf der Lehnsverfaſſung, doch hielten ſchon die normanniſchen Könige im Kriege Söldner und zogen Saracenen und Stadtbewohner zur allgemeinen Landesvertheidigung herbei. Die Flotte war beträchtlich.

Nachdem König Roger auf ſolche Art ſeinem Reiche eine feſtere Einrichtung gegeben und ſeine Reſidenz in Palermo aufgeſchlagen hatte, trug er (ſ. 1145?) ſiegreiche Waffen gegen die Saracenen in Afrika, eroberte Tripolis, Mahadia und andere Städte und zwang den muſelmänniſchen Beherrſcher von Tunis zu einem Tribut, welcher 30 Jahre lang entrichtet worden ſein ſoll. Alle dieſe Eroberungen giengen

*) *Baluzii* miscellanea I, 187.

jedoch bald (1169) durch Abdolmumen, den Stifter der Dynaſtie der Muahedim wieder verloren. Der nach den griechiſchen Küſten geſendete Großadmiral Johann von Antiochien nahm (1146) Mutina ein, griff Korkyra an, landete in dem ſaroniſchen Buſen, verheerte den Peloponnes, Böotien und Euböa (Negroponte), brachte große Beute mit zurück und verpflanzte den Seidenbau nach Sicilien. Nur eine den Griechen zu Hülfe kommende venetianiſche Flotte hinderte größere Fortſchritte und Furcht vor einem Bündniſſe des Kaiſers Manuel mit dem römiſchen Könige Konrad bewog Rogern von dieſer Unternehmung abzuſtehen. In Frieden beherrſchte er ſeitdem ſein Reich, begünſtigte Wiſſenſchaften und Künſte und führte eine glänzende Hofhaltung, ſah aber vier hoffnungsvolle Söhne ſchnell hinter einander ſterben und nur den fünften unfähigern Wilhelm I. ſie überleben, ordnete (1150) die Krönung deſſelben an und hinterließ († 26. Febr. 1154) ihm das Reich. Der neue Herrſcher begann ſeine Regierung damit, daß er viele Einrichtungen ſeines Vaters umſtieß, die Räthe deſſelben großentheils entfernte, ſich ganz der Leitung des Großkanzlers und nachherigen Großadmirals Majo, angeblich eines Oelkrämers in Bari Sohn, hingab und, nur dieſem und dem Erzbiſchof Hugo von Palermo zugänglich, in ſeinem Pallaſte ſchwelgte, ſo daß zuletzt das Gerücht Glauben fand, er ſei todt und die beiden Vertrauten bedienten ſich nur ſeines Namens zu eigenmächtiger Regierung. Majo erfüllte den König mit Argwohn gegen ſeine nächſten Verwandten, die Grafen Simon von Policaſtro, einen natürlichen Sohn Rogers, Hugo von Aliſi, den Gemahl der natürlichen Königstochter Clementia, und Robert von Loritelli, den Sohn einer Tante Wilhelms, welchen angeblich Roger durch Teſtament zum künftigen Thronfolger beſtimmt hatte, ſtolze Barone, welche ſich ungern unter eines Königs Herrſchaft beugten und mehr noch über die Tyrannei des Günſtlings erbittert waren, ſetzte den überliſteten Policaſtro gefangen, während Loritelli

den ihm bereiteten Nachſtellungen entgieng, ſoll mit Mordplanen gegen den König umgegangen ſein, ſuchte den Grafen Gaufredo von Montecavoſo, der indeſſen ganz andere Plane im Auge hatte, für ſich zu gewinnen, veranlaßte einen Aufſtand, unterdrückte denſelben und zeigte ſich, nachdem vornehmlich durch ſeine Thätigkeit und Klugheit die aus der Verbinduug beider Kaiſer und des Papſtes und dem wirklichen Angriff der Griechen (ſ. S. 343.) entſtandene Gefahr abgewendet worden und der Friede mit Griechen und Papſt (1158) hergeſtellt war, herrſchſüchtiger, grauſamer und treuloſer als vorher. Der Fürſt Robert von Capua und der Graf von Montecavoſo waren geblendet worden, Policaſtro nur durch den Tod ähnlichem Schickſal entronnen und den verläumdeten Grafen Eberhard von Squillace traf ſchuldlos Verluſt des Geſichts und der Sprache. Keine Klage gelangte zu Wilhelms Ohren, aber viele Edle in Apulien und Calabrien verbanden ſich zu des Günſtlings Sturz und zogen den von demſelben zu ſeinem Schwiegerſohn beſtimmten Matthäus Bonellus auf ihre Seite. Der Großadmiral entzweite ſich über die nach des Königs Ermordung für deſſen Kinder zu führende Vormundſchaft mit dem Erzbiſchof, ſoll demſelben ein ihn auf das Siegbett werfendes Gift beigebracht haben, beſuchte den Kranken, welcher, ſei es aus Schwäche oder aus Argwohn, den ihm dargebotenen Trank verſchmähte, und wurde auf dem Rückwege (10. Mai 1160) von Bonellus ermordet. Der Erzbiſchof ſtarb bald darauf, Bonellus mußte entfliehen, wurde von Adel und Volk als Befreier geprieſen an den enttäuſchten, mit den Gütern des Ermordeten ſich bereichernden Hof, zurückberufen, verdächtig gemacht und trat einer Verſchwörung gegen den König, an welcher die angeſehenſten Männer Antheil nahmen, bei. Der Plan ſich Wilhelms zu bemächtigen und deſſen Sohn Roger auf den Thron zu erheben (116$\frac{1}{3}$) mißlang, nachdem die Verſchworenen ſich ſchon des Pallaſtes bemächtigt hatten, das von einigen Biſchöfen aufgeregte Volk aber gegen ſie inſur-

girte. Der Prinz ſtarb an den Folgen einer bei dem Sturm des Pallaſtes erhaltenen Wunde, oder, wie Andere zu wiſſen vorgaben, an denen eines Fußtrittes ſeines eigenen Vaters. Die Unruhen wurden nach einem nochmaligen Angriff der Verſchworenen auf Palermo durch einen Vergleich beigelegt, der durch treuloſe Verſprechungen wieder an den Hof gelockte Bonellus büßte ſeine Schuld mit Gefangenſchaft und Blendung, Kerker oder Verbannung traf viele Edle, und Wilhelm ſchwelgte fort bis an ſeinen Tod († 14. Mai 1166), ſo unthätig, daß er zuletzt ausdrücklich verboten haben ſoll ihm etwas Unangenehmes zu hinterbringen. Sein durch den gelehrten Peter von Blois († 1200), deſſen Briefe*) wichtige Aufſchlüſſe für die Zeitgeſchichte enthalten, erzogener, doch wie ſein Lehrer klagt, nach einem Jahre die Bücher wegwerfender und ſich dem müßigen Hofleben ergebender Sohn Wilhelm II.**) zählte erſt vierzehn Jahre. Die Mutter Margaretha von Navarra übernahm die Vormundſchaft, vermochte aber die Partheiung unter den Großen ihres Hofs ſo wenig zu ſtillen, daß dieſelbe vielmehr durch Ränke ihrer Vertrauten und Einmiſchung von Fremden, erſt des ſaraceniſchen Freigelaſſenen Pietro Hayto und nachher ihres Verwandten Gilbert von Gravina heftiger ausbrach, der (1168) zum Kanzler und Erzbiſchof von Palermo erhobene Graf Stephan von Perche durch eine Verſchwörung (1169) geſtürzt wurde und der König ſelbſt in ſpäteren Jahren von einem ränkevollen Hofe umgeben blieb. Nur wenig hatte daher das ſicilianiſche Reich dem Papſte gegen Friedrich I. beiſtehen können, auch nie volle Ruhe im Innern deſſelben

*) *Petri Blesensis* (gebürtig aus Blois, ſpäter am engliſchen Hofe lebend, Archidiakonus in Bath und ſ. 1167 in London) epistolae s. l. et a. (Brüssel) F., Opera ed. *P. de Gusanavilla*, Paris 1667. F. und in Bibliotheca maxima Patrum, Lugd. T. XXIV.

**) *Testa* vita Guilielmi II. Siciliae regis, Monreale 1769 F.

geherrſcht; dagegen wurde glücklich gegen die Griechen geſtritten und (1180) ein vortheilhafter Friede mit Marokko abgeſchloſſen. Wilhelms Ehe mit Johanna von England blieb kinderlos und außer ihr lebte von dem ächten Normannenſtamme nur noch ſeine Vatersſchweſter Conſtantia. Durch eine Vermählung derſelben mit ſeinem Sohne Heinrich hoffte Kaiſer Friedrich mehr zu erreichen, als er bisher vergebens zu erkämpfen geſtrebt hatte, Herrſchaft in einem der ſchönſten Reiche und neue Kraft gegen die Päpſte. Heftig erſchrack Lucius III. über ſolchen Plan, ſtarb jedoch ehe er einen feſten Entſchluß faſſen konnte. Urban III., ein dem Kaiſer perſönlich abgeneigter Mailänder konnte die Vermählung nicht hintertreiben, für welche am Hofe zu Palermo die Parthei des daſigen Erzbiſchofs Walther Ophamille gewonnen war. Mehr als anderthalbhundert Saumthiere brachten den reichen Brautſchatz nach dem nördlichen Italien, der Patriarch von Aquileja vollzog in Mailand (27. Jan. 1186) die Trauung des einundzwanzigjährigen Heinrich mit der um 10 Jahre älteren Conſtantia; der Erzbiſchof von Verona krönte dabei den Kaiſer, der von Aquileja den Bräutigam und ein deutſcher Biſchof die Braut, und Feſte aller Art, bei welchen deutſche, lombardiſche und normanniſche Edle ſich in bunten Reihen miſchten, wurden gefeiert. Urban entſetzte alle Prälaten, welche an dieſen Feierlichkeiten Antheil genommen hatten, verweigerte die Krönung des Königs, beſchuldigte den Kaiſer, daß er die mathildiſchen Güter der römiſchen Kirche vorenthalte, ſich der beweglichen Verlaſſenſchaft verſtorbener Biſchöfe und der Einkünfte erledigter Stifter anmaße (Spolienrecht) und daß er mehrere Nonnenklöſter unter dem Vorwande einer Verbeſſerung aufgehoben und deren Einkünfte zum Fiskus geſchlagen habe, weihte den in zwiſtiger Wahl (1183) gewählten und von Friedrich zurückgeſetzten Volkmar zum Erzbiſchof von Trier und fand Verbündete in Italien und in Deutſchland. Friedrich beſiegte an der Spitze ſeiner neuen mailändiſchen Freunde die über

die befohlene Herſtellung Cremas zürnenden Cremoneſer, eilte, um Unruhen vorzubeugen nach Deutſchland und übergab die italieniſchen Angelegenheiten ſeinem Sohne, welcher Urban in Verona einſchloß, den größten Theil des Kirchenſtaates beſetzte, Orvieto belagerte, alle Zugänge über die Alpen ſperrte, einem dem Papſte Geld bringenden Boten die Naſe abſchneiden und einen Biſchof, welcher behauptete er habe ſeine prieſterliche Inveſtitur allein vom Papſte, mit Fäuſten ſchlagen und in den Straßenkoth werfen ließ. Viele deutſche Biſchöfe waren wenigſtens heimlich auf des Papſtes Seite getreten, beſonders Konrad von Mainz und Philipp von Köln, ſonſt der Hohenſtaufer treuer Anhänger, welcher einen Groll gegen Heinrich hegen mochte, weil ihn derſelbe gezwungen hatte verhaftete Augſpurger Kaufleute frei zu geben, darum ſich leicht von dem Mainzer bereden ließ die angetretene Reiſe zur Vermählungsfeier aufzugeben, und jetzt von dem Papſte mit der Sorge für die deutſche Kirche beauftragt war. Friedrich verſicherte ſich auf einer Zuſammenkunft in Worms vieler Biſchöfe wieder, doch Philipp erſchien nicht, vertheidigte bei einer ſpäteren Zuſammenkunft mit dem Kaiſer Urbans Anſichten von den Spolien und wurde deßhalb von dem Reichstage zu Gelnhauſen ausgeſchloſſen, wo der Kaiſer bittere Beſchwerden gegen Urban führte und die Biſchöfe bewog, den Papſt durch ein auf den Vorſchlag des Mainzer abgefaßtes Schreiben zum Frieden und zur Billigkeit zu ermahnen. Der Kaiſer ſetzte nun Rudolph in den Beſitz des trieriſchen Erzbisthums, zwang Volkmar zur Flucht und die Biſchöfe von Metz und Verdun zur Niederlegung des Krummſtabes, ſperrte die Rheinſchiffahrt nach Köln und drohte den Erzbiſchof zu vertreiben. Urban war ſeinerſeits ſchon im Begriff den äußerſten Schritt durch Ausſpruch des Bannfluchs zu thun, als er (19. Oct. 1187) ſtarb. Da erſcholl die Kunde von Saladins Einzug in Jeruſalem. Der neue Papſt Gregorius VIII., ein Mann von großer Sittenſtrenge, ermahnte die Chriſtenheit zur Kreuzfahrt, der

Streit zwiſchen Kaiſer und Papſt trat gegen die Noth des heiligen Landes in den Hintergrund und Friedrich ſelbſt zog nach Aſien (ſ. Cap. 1. §. 5. S. 142 fl.), wo er ſtatt des gehofften Sieges den Tod (10. Jun. 1190) fand.

Heinrich VI.*) war von dem Vater vor dem Abzuge nach Paläſtina aus Italien zurückberufen und mit der Regierung des Reichs beauftragt worden. Er war dem Vater in unternehmendem Geiſte gleich, wohl unterrichtet in bürgerlichen und kirchlichen Geſetzen, gewandt in jeder Ritterübung, ein Freund der Sänger und Gelehrten, aber dabei herriſcher Art, ſtreng gegen Widerſpenſtige bis zu unerbittlicher Grauſamkeit, habſüchtig und in der Wahl ſeiner Mittel nichts weniger als gewiſſenhaft. Eine ſchwere Aufgabe war ihm geworden, zu einer Zeit, wo die meiſte Reichsmannſchaft auf dem Pilgerzuge entfernt war, zugleich in Italien und Deutſchland die Ordnung zu erhalten. Nach Kräften hatte der Vater ihn darin zu erleichtern geſucht, theils durch den auf dem Reichstage zu Nürnberg (30. Dec. 1187) mit Genehmigung der Stände bekannt gemachten Friedebrief**), welcher jede Mordbrennerei bei Strafe der Acht unterſagte und jede Fehde mindeſtens drei Tage zuvor durch ſichere Boten anzuſagen befahl, theils dadurch, daß er dem aus ſeiner dreijährigen Verbannung (1185) nach Braunſchweig zurückgekehrten Heinrich dem Löwen auf dem Reichstage zu Goslar (1189) nur die Wahl ließ zwiſchen völliger Entſagung auf Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, Theilnahme an der Kreuzfahrt oder neuer dreijähriger Verbannung, und denſelben dadurch zwang ſich mit ſeinem älteſten Sohne Heinrich wieder nach England zu begeben. Dem eidlich gegebenen Worte untreu erſchien der Herzog (ſchon im Herbſt deſſelben Jahres) auf das neue in Sachſen, fand bei vielen ſeiner vormaligen Vaſallen und Unterthanen die günſtigſte Aufnahme, zog ſelbſt

---

*) Wolfg. Jäger Geſchichte Heinrichs VI. Nürnberg 1793. 8.

**) S. die Urkunde im *Chron. Urspergense* ad a. 1187.

Hartwich von Bremen auf ſeine Seite, nöthigte den Grafen Apolph von Daſſel, welcher für den pilgernden Adolf von Holſtein deſſen Lande verwaltete, zur Flucht nach Lübeck, brannte das (28. Oct.) erſtürmte Bardewick gänzlich nieder, nahm die Unterwerfung von Lübeck an und eroberte das von dem ſächſiſchen Herzog Bernhard erbaute Lauenburg, während ſein Sohn Braunſchweig befeſtigte. Der König entbot die Stände des Reichs nach Merſeburg (16. Oct.) und nach Goslar (um 11. Nov.), brach begleitet von dem Erzbiſchofe von Mainz, dem Herzog von Sachſen, dem Biſchof von Hildesheim und anderen Fürſten nach den braunſchweigiſchen Landen auf, verbrannte Hannover, griff Braunſchweig vergebens an und mußte durch Winterkälte genöthigt ſein Heer auseinander gehen laſſen. Auch der Herzog hatte vor der Feſte Siegeberg hartnäckigen Widerſtand gefunden und die Holſteiner waren großentheils wieder von ihm abgefallen. Dem Könige war es gelungen zu Nürnberg (13. Mai 1190) den Erzbiſchof Philipp von Köln wieder ganz für ſich zu gewinnen und durch deſſen und des Mainzer Vermittelung den Vergleich zu Fulda zu Stande zu bringen, wornach Heinrich der Löwe wieder zu Gnaden angenommen wurde und die Hälfte von Lübeck erhielt, dagegen verſprach dem Grafen von Holſtein die andere Hälfte der Stadt und ſein ganzes Land zu laſſen, die Mauern Braunſchweigs an vier Stellen niederzureißen und Lauenburg zu ſchleifen und zwei ſeiner Söhne als Geiſeln ſtellte. Hartwich mußte, da auch die Bürger von ihm abfielen, ſeinen Stuhl verlaſſen und beſtieg denſelben erſt nach mehreren Jahren (1195), nachdem er 600 Mark an den Fiscus gezahlt hatte, wieder.

Dieſe und andere Vorfälle und die Trauer über des Vaters Tod hielten den König Heinrich bis in das dritte Jahr in Deutſchland zurück. Mittlerweile war der ſicilianiſche Thron durch den Tod Wilhelms II. († 1. Nov. 1189) erledigt worden*). Par-

---

*) *Petri d'Ebulo* (ein 1195 lebender Sicilianer) carmen

theiung zerriß das Reich. In Palermo empörten ſich die Saracenen gegen die Chriſten, entflohen in die Berge und ſetzten aus denſelben den Krieg fort. Der Erzbiſchof von Palermo vertheidigte mit einem Theile des Adels die von dem verſtorbenen Könige anerkannten und durch das Parlament in Troja beſchworenen Rechte Conſtantias, der Reichskanzler Matthäus von Salerno dagegen erklärte ſich für den bisherigen Kronfeldherrn und Oberrichter, den Grafen Tankred von Lecce, einen von Königs Roger I. Sohn († 1149) mit Sibille von Lecce außer der Ehe erzeugten, unter Verfolgungen ſeines Großvaters und Oheims herangewachſenen, lange mit der Mutter in Athen lebenden, erſt nach Wilhelm II. Thronbeſteigung in ſein Vaterland zurückgekehrten, durch geiſtige Anlagen und Bildung ausgezeichneten Mann. Matthäus benutzte bei der Zuſammenkunft der Barone in Palermo den Haß gegen fremde Oberherrſchaft, erklärte das Conſtantien geleiſtete Verſprechen für ungültig, gewann das durch keinen Eid gebundene Volk für einen Sprößling des alten Herrſchergeſchlechts, deſſen öffentliche Anerkennung nur der, gerade als die Ehe geſetzlich abgeſchloſſen werden ſollte, erfolgte Tod ſeines Vaters verhindert hatte, bewog den ſich anfangs eines Meineids ſchuldig zu machenden Tankred zur Einwilligung und verſchaffte demſelben die Krönung zu Palermo (Jan. 1190) und die päpſtliche Belehnung. Der neue König ſuchte ſich der Treue ſeiner Anhänger zu verſichern und die Zahl derſelben zu vermehren, zwang die Saracenen zur Ruhe und bemächtigte ſich mit Hülfe ſeines Schwagers Richard von Acerra faſt ganz Apuliens; die Mißvergnügten aber, zu denen beſonders der Graf Roger von Andria gehörte, ſandten Eilboten an Heinrich, welcher ſeinem Statthalter in Tuſcien, dem Reichsmarſchall Teſta, den Befehl zu einem Einbruch in Apulien gab, trotz dieſes

---

de motibus Siculis et rebus inter Henricum VI. et Tancredum gestis, ed. *Samuel Engel*, Basileae 1746 4.

(Sept.) mißlungenen Verſuchs durch günſtige von ſeinem Kanzler Diether erhaltene Nachrichten getäuſcht wurde, ſelbſt aufbrach, die einander bekriegenden italieniſchen Städte ausſöhnte (Ende Nov. 1190 bis Febr. 1191), den Römern Tusculum zur Zerſtörung preißgab und ſie dadurch bewog den neugewählten Papſt Cöleſtin III. zu zwingen, daß er ſich weihen ließ und (14. April) die Kaiſerkrönung Heinrichs und Conſtantias vollzog. Das deutſche Heer erſtürmte darauf (29. April) die apuliſche Gränzfeſte Rocca d'Arce, verbreitete allgemeinen Schrecken und begann (Mai) die Belagerung Neapels. Die Stadt vertheidigte ſich muthvoll, eine ſtärkere ſicilianiſche Flotte unter dem Seehelden Margaritone zwang die durch große Verſprechungen zur Hülfsleiſtung bewogene piſaniſche zum Rückzuge, die Genueſer kamen zu ſpät, die Sommerhitze erzeugte in dem Heere der Belagerer anſteckende Krankheiten, an denen unter anderen Philipp von Köln ſtarb, und zwang den ſelbſt ſchwer darniederliegen Kaiſer das Unternehmen (24. Aug.) aufzugeben. Alles Eroberte ging bis auf wenige feſte Plätze ſchnell wieder verloren, ja Conſtantia wurde ſogar von den Bewohnern Salernos gefangen genommen, nach Meſſina geſendet und nur durch päpſtliche Drohungen wieder befreit. Der Kaiſer verließ Apulien (im Sept.) und eilte nach Deutſchland zurück, wo Heinrich der Löwe eben ſo wenig Wort gehalten hatte, als die ihm, wie es hieß, in Fulda gemachten Zuſicherungen in Erfüllung giengen. Sein Sohn Heinrich der Jüngere verließ bei San Germano das kaiſerliche Heer ohne Abſchied, und er ſelbſt griff wieder zu den Waffen, vielleicht mit dadurch erbittert, daß gerade damals der Kaiſer das Erbe des alten Welf († 1191) ſelbſt in Beſitz nahm und das durch den Tod des Herzogs Friedrichs von Akka erledigte Schwaben an den jüngeren Bruder Konrad gab. Der von dem Kreuzzuge zurückgekehrte Graf Adolph von Holſtein und der Graf von Ratzeburg ſetzten die Fehde gegen ihn glücklich fort und eroberten (1192) Stade und Lübeck. Dagegen vermochte Bern-

hard von Sachſen nichts gegen Lauenburg, wurde vielmehr (Febr. 1192) von den welfiſchen Schaaren geſchlagen, und der Kaiſer ſelbſt konnte an dem Kampfe keinen unmittelbaren Antheil nehmen. Eine Heirath des jüngeren Heinrich mit der Hohenſtaufin Agnes, des rheiniſchen Pfalzgrafen Konrad einzigen Tochter, bahnte den Weg zu einem Vergleiche, und auf einer Zuſammenkunft des Kaiſers mit Heinrich dem Löwen zu Dullethe (Tilleda bei Kiffhauſen) ſöhnten ſich (April oder Mai 1194) beide Gegner mit einander aus und erhielt der jüngere Heinrich die eventuelle Belehnung mit ſeines Schwiegervaters († 1195) Pfalzgrafſchaft. Seitdem hielt ſich der alte Braunſchweiger ruhig, ließ alte Chroniken ſammeln und ſtarb (6. Aug. 1195) in chriſtlich frommer Ergebung zu Ratzeburg. Der Kaiſer ſann indeſſen wie er ſich Mittel zu einem neuen italieniſchen Zuge verſchaffen könne und erpreßte ſolche durch des engliſchen Königs Richard Löwenherz Gefangenſchaft (ſ. Cap. 1. §. 5. S. 177). In Apulien war nie vollſtändige Ruhe hergeſtellt worden, vielmehr eine Gegenparthei gegen Tankred geblieben, welche ſich an die in den feſten Plätzen, wie in Sora und Rocca d'Arce, zurückgebliebenen Deutſchen anſchloß und für welche beſonders der Abt Roffrid von Montecaſſino wirkte. Der kaiſerliche Befehlshaber Diephold ſchlug die Truppen des Königs zweimal bei Aquino und bei Kapua. Graf Berthold führte deutſche und florentiniſche Krieger herbei, machte bedeutende Fortſchritte und vermied weislich eine Schlacht, blieb aber bei der Belagerung von Rodone. Konrad Lutzelinhart eroberte dieſes Schloß und ließ die meiſten Einwohner deſſelben hinrichten. Tankred eroberte dagegen S. Agatha, Averſa und Teleſia, ließ den Herrn des Schloſſes Sarolio, der nachtheilig von ihm geſprochen hatte, aufknüpfen, gieng nach Palermo zurück und wurde durch den Tod ſeines älteſten Sohnes Roger ſo niedergebeugt, daß er ſelbſt erkrankte und (20. Febr. 1194) ſtarb. Die Mutter Sibylle übernahm die Vormundſchaft über den unmündigen Wilhelm III. Heinrich brachte

ſchnell in Deutſchland ein zahlreiches Heer zuſammen, eilte (Jun.) nach Genua und Piſa, bewog durch große, nie erfüllte, Verſprechungen und glänzende Ausſichten für die Zukunft beide Seeſtädte ihm beträchtliche Hülfe an Mannſchaft und Schiffen zu leiſten, bezwang (Aug.) ganz Apulien, ſelbſt Neapel, faſt ohne Widerſtand, bis auf das einzige Salerno, welches (27. Sept.) erſtürmt, geplündert und zum Teil geſchleift wurde, ſetzte nach Sicilien über, zog (30. Nov.) in Palermo ein, bewog die nach dem feſten Callatabellota geflüchtete königliche Familie durch das Verſprechen, Wilhelm ſollte die angeſtammte Grafſchaft Lecce und das Fürſtenthum Tarent erhalten, ſich ihm zu unterwerfen, ließ ſich in der Domkirche der Hauptſtadt krönen und ſuchte ſeinen Thron durch Strenge feſtzuſtellen. Auf wahrſcheinlich falſche, der Ständeverſammlung in Palermo (25. Dec.) vorgezeigte Briefe geſtützt, ordnete er eine Unterſuchung über eine angebliche neue Verſchwörung an, in welche viele Biſchöfe und Edle, ſelbſt die Glieder des königlichen Hauſes verwickelt wurden, und fand einen Richter nach ſeinen Wünſchen in dem Grafen Peter von Celano. Die Gräber Tankreds und ſeines Vaters wurden erbrochen und den Leichen, als denen unrechtmäßiger Könige, die Kronen von dem Haupte geriſſen, die Verſchworenen, Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Grafen und Edle, darunter drei Söhne des Kanzlers Matthäus, Margaritone und der Erzbiſchof von Salerno, verhaftet (26. Dec.) und theils zum Galgen oder Scheiterhaufen, theils zur Blendung oder Gefangenſchaft verurtheilt. Wilhelm wurde wahrſcheinlich geblendet*), nach Anderen gar auch entmannt, jedenfalls zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, und Sybille mit ihren drei Töchtern, Albina, Conſtantia und Mandonia, in das Frauenkloſter Hohenburg im Elſaß gebracht, aus welchem ſie erſt nach des Kaiſers Tod wieder entkamen. Reichlich

*) *Otto de S. Blassio* cap. 41.

belohnte Heinrich ſeine Anhänger, beſonders Diephold und Roffried, belehnte Markuald mit Romagna, Ravenna und Ancona und ſeinen Bruder Philipp, welcher ſich mit des Prinzen Rogers Wittwe Irene von Byzanz vermählte, mit Tuſcien und Mathildens Gütern, ließ Conſtantia, welche an dem palermiſchen Schreckenstage den Sohn Roger Friedrich zu Jeſi geboren hatte, in Sicilien zurück, nahm (Febr. 1195) eine Menge Geiſeln mit ſich, fiel in den päpſtlichen Bann, hob alle Gemeinſchaft mit Rom auf, brachte in Apulien große Reichthümer zuſammen, ſchlug in Genua die Erfüllung der eingegangenen Verſprechungen geradezu ab und befeſtigte den ſchon bei ſeiner erſten Anweſenheit (1191) zwiſchen Cremona, welchem er Crema ſchenkte, Lodi, Como, Bergamo, Pavia und dem Markgrafen von Montferrat abgeſchloſſenen Gegenbund gegen den lombardiſchen, welcher letztere davon Veranlaſſung zu ſeiner Erneuerung auf dreißig Jahre nahm. Nach Deutſchland zurückgekehrt, ſann der Kaiſer vornehmlich auf Ausführung des Planes die deutſche Krone in ſeinem Hauſe erblich zu machen, wogegen er das ſicilianiſche Königreich dem Kaiſerthum einzuverleiben anbot, und wofür er die geiſtlichen Fürſten durch Entſagung auf das Spolienrecht, die weltlichen durch bei dem Ausgehen des männlichen Stammes auch den weiblichen Nachkommen zu ertheilendes Erbfolgerecht zu gewinnen ſtrebte. Schon ſollen 52 Fürſten ihre ſchriftliche Einwilligung gegeben haben, aber das Ganze ſcheiterte an dem Widerſpruche, theils des Mainzer Erzbiſchofs Konrad und der ſächſiſchen Fürſten, theils des als Lehnsherrn von Sicilien dabei doppelt zu berückſichtigenden Papſtes, wiewohl derſelbe anfangs in den Vorſchlag einzugehen ſich bereit gezeigt haben ſoll. Heinrich mußte von ſolchem Vorhaben abſtehen und ſich damit begnügen, daß die Fürſten durch freie Wahl ſeinen Sohn Friedrich (1196) zum römiſchen König erkoren, und der anfangs widerſprechende Erzbiſchof Adolph von Köln zuletzt beiſtimmte. Die damals eifrig betriebenen Anſtalten zu einer Kreuzfahrt (ſ. Cap. 1.

§. 5. S. 159.) brachten zwar Kaiſer und Papſt einander wieder etwas näher, führten jedoch weder Aufhebung des Bannfluches, noch Theilnahme des Kaiſers an dem heiligen Zuge herbei. Heinrich brach vielmehr (Jul. 1196) zum drittenmale nach ſeinen Erbſtaaten auf, wo die ſelbſt von ſeiner Gemahlin gemißbilligte Strenge Unruhen veranlaßt hatte, welche ihn nun zu noch größerer Härte reizten. In Capua wurde z. B. der Graf Richard von Acerra an dem Schweif eines Pferdes durch die Straßen geſchleift und dann bei den Füßen aufgehängt. Der Sicilianer Jordan, welcher beſchuldigt wurde, daß er ſich zum König habe aufwerfen wollen, ſoll ſogar auf einen Stuhl von glühendem Eiſen geſetzt und ihm eine Eiſenkrone mit glühenden Nägeln aufgeheftet worden ſein. Die Inſel war im Aufſtande, die Empörer ſammelten ſich in Caſtro Giovanna unter ihrem Führer Wilhelm, und Heinrich ſtarb (28. Sept. 1197) unter den Bemühungen die Ordnung herzuſtellen in Meſſina, nicht ohne, jedoch wahrſcheinlich ungegründeten, Verdacht ihm von ſeiner Gemahlin beigebrachten Giftes, nach einem in großer Erhitzung auf der Jagd in den Wäldern von Auguſta (6. Aug.) genoſſenen Trankes kühlen Quellwaſſers, kaum 32 Jahre alt. Sein Leichnam wurde erſt nach erfolgter päpſtlicher Aufhebung des Bannfluchs in Palermo feierlich beſtattet, und nach 6 Jahrhunderten will man an demſelben noch in dem eröffneten Grabe ein finſteres und trotziges Anſehn bemerkt haben. Ein Jahr vorher (1196) war auch Konrad von Schwaben geſtorben, Philipp von Tuſcien zum Beſitz des ſchwäbiſchen Herzogthums gelangt, und außer dem unmündigen Friedrich der einzige lebende männliche Sprößling der Hohenſtaufen.

Die Erledigung des ſicilianiſchen und des deutſchen Thrones gab dem Papſt Innocentius III., wie wir bereits (Cap. 1. §. 1. S. 36 ffl.) geſehen haben, günſtige Gelegenheit zur Ausführung ſeiner Plane, zunächſt in Rom und in den Recuperationen. Aller bisher noch gebliebene Reſt kaiſerlicher Oberhoheit über die Stadt Rom und den erſt jetzt ganz unabhän-

gigen Kirchenſtaat hörte auf. Tuſcien gieng, der mit den eigenen Wünſchen übereinſtimmenden päpſtlichen Aufforderung folgend, durch den abgeſchloſſenen Städtebund und die Ernennung eines Vorſtehers zur Leitung der gemeinſchaftlichen Angelegenheiten für die Hohenſtaufen verloren und trat durch den Eid dieſes Vorſtehers und der Obrigkeiten der einzelnen Städte, daß der Bund zur Ehre und zum Schutze des römiſchen Stuhls wirken und nur einen von dem Papſte beſtätigten Kaiſer als Oberherrn anerkennen wolle, in ein näheres Verhältniß mit dem Papſte. Die Städte in dem recuperirten Herzogthum Spoleto durften, vorbehaltlich aller kirchlichen Rechte des Papſtes, dieſem tuſciſchen Städtebunde beitreten. Piſa dagegen widerſtand päpſtlichen Verſprechungen und Drohungen. Conſtantia eilte ihren dreijährigen Sohn Friedrich II. (in Sicilien Friedrich I.) in Palermo (Frühling 1198) zum König beider Sicilien krönen zu laſſen und verwieß, um die Unzufriedenheit der einheimiſchen Großen zu ſtillen, alle deutſche Befehlshaber, welchem Befehle zwar der Reichskanzler, Herzog von Ancona Markuald von Anweiler, Folge leiſtete, nicht aber andere mit dem verſtorbenen Kaiſer gekommenen Edle. Die Königin ſah ſich gezwungen päpſtliche Beſtätigung für ihren Sohn als König und für ſich als Regentin zu ſuchen, erhielt dieſelbe nur gegen Verzichtleiſtung auf die den früheren Königen bewilligten Vorrechte in Kirchenſachen und ſtarb (27. Nov. 1198), ehe der päpſtliche Lehnbrief ankam, in welchem ein jährlicher Lehnszins von 1000 Goldſtücken und die perſönliche Leiſtung des Lehnseides durch den jungen König und deſſen Mutter vorgeſchrieben war. Ihrem Teſtament zufolge ſollte der päpſtliche Oberlehnsherr die Vormundſchaft über Friedrich führen, und unter deſſen oberſter Leitung die Regierung durch die Erzbiſchöfe von Palermo, Kapua und Monreale, nebſt dem bisher als Kanzler an der Spitze der Beamten ſtehenden Biſchof Walter von Troja, verwaltet werden. Der durch den Papſt aus Ancona vertriebene Markuald aber brachte ein angebliches Te-

ſtament Heinrichs VI. zum Vorſchein, welches ihn zum Vormund einſetzte, begab ſich wieder in die ſicilianiſchen Staaten, machte, unbekümmert um den päpſtlichen Bannfluch, anfangs glückliche Fortſchritte, wurde dann (Jul. 1200) von den päpſtlichen Truppen zwiſchen Palermo und Monreale geſchlagen, ſammelte neue Kräfte und bemächtigte ſich der Hauptſtadt und des königlichen Knaben, ſtarb aber bald nachher (Sept. 1202). Die Ruhe wurde dadurch keineswegs hergeſtellt, denn es blieb die Partheiung zwiſchen Deutſchen und Sicilianern, ja offener Krieg entſtand zwiſchen dem Grafen Diephold von Acerra und dem Grafen Walter von Brienne (Brennes), welcher ſich mit der ihrer klöſterlichen Haft entlaſſenen Albina Tankreds Tochter vermählt und von dem Papſte die Belehnung mit Lecce und Tarent erhalten hatte, nach mehrern Schlachten beſiegt und tödtlich verwundet wurde. Auch der Kanzler Walter veranlaßte anderweitige Partheiung, und ſelbſt die Verfügungen des ſich des unmündigen Königs allein wahrhaft annehmenden Papſtes auf dem Reichstage zu San Germano (Jun. 1208), wodurch die Grafen Peter von Celano und Richard von Fondi zu Statthaltern des Reichs dieſſeits und jenſeits des Pharus ernannt wurden, gaben dem unglücklichen Lande keinen vollen Frieden.

Noch ſtürmiſchere Bewegungen waren in Deutſchland erfolgt. Philipp von Schwaben und Tuſcien erhielt auf der Reiſe nach Apulien, von wo er den Knaben Friedrich zur Krönung nach Deutſchland abholen ſollte, die Nachricht von ſeines Bruders Tode, ſah ſich in Italien allenthalben von Empörern bedroht, entgieng mit Mühe den ihm bereiteten Nachſtellungen und ſuchte anfänglich in Deutſchland, als Vormund ſeines Neffen, die Fürſten dieſem ihrem bereits erwählten Thronfolger getreu zu erhalten. Der Erzbiſchof Konrad von Mainz war mit den Pilgern nach Paläſtina gezogen, die von Köln und Trier behaupteten, das Reich bedürfe unter den jetzigen Verhältniſſen eines Königs, der es

ſelbſt regiere, wozu Friedrich, welchem die meiſten Fürſten nur gezwungen durch des Vaters Uebermacht ihre Stimme gegeben hätten, gar nicht fähig ſei, erklärten ſich für berechtigt die Einleitungen zu einer neuen Wahl zu treffen und beriefen einen Wahltag (auf Sonntag Oculi, d. i. 1. März 1198) nach Köln. Ihre Parthei bewog den Herzog Berthold V. von Zähringen als Thronbewerber aufzutreten und der zu erlangenden Krone 6000 Mark zum Opfer zu bringen. Die Anhänger der Hohenſtaufen, beſorgt für die ihnen durch Friedrich I. verſchafften Vortheile, wenn ein anderes Geſchlecht den Thron beſteigen ſollte, die Herzoge von Bayern und Sachſen, mit vielen Biſchöfen, Markgrafen und Grafen, beſonders aus den öſtlichen Landen, verſammelten ſich deßhalb zu einer vorläufigen Berathung in Ichtershauſen bei Arnſtadt, oder anderen Nachrichten zufolge in Mühlhauſen, wahrſcheinlich an beiden Orten. Philipp begehrte von ihnen die Anerkennung als Vormund über ſeinen Neffen, fand es jedoch, als er ſie auf dieſen Plan einzugehen nicht bereit ſah, für gerathener ſelbſt als Thronbewerber aufzutreten, verſchaffte ſich durch den Beſitz der Reichsinſignien und der aus Italien mitgebrachten Schätze, mit denen er ſich Freunde zu erkaufen verſtand, bald ein Uebergewicht und war bereits (5. März) zum Könige erwählt, als der von der Verſammlung zu Köln abgeordnete Biſchof Hermann von Münſter die Fürſten von einſeitiger Wahl abzumahnen nach Thüringen kam. Die in geringerer Zahl, als man erwartet hatte, in Köln zuſammengekommene Gegenparthei erſchrack über ſolche Botſchaft und forderte Berthold auf mit Heeresmacht nach Andernach zu kommen. Der Herzog aber, wiewohl er ſchon ſeine Neffen, die Grafen von Urach, als Geiſeln geſtellt hatte, ließ ſich gegen ihm von Philipp gezahlte 11000 Mark zum Abſtand bewegen. Auch Bernhard von Sachſen ſchlug die ihm gemachten Anerbietungen aus, und die in Köln verſammelten Fürſten glaubten nun in einem Welfen den beſten Gegner des Hohenſtaufen zu finden, wählten (März) Heinrichs

des Löwen zweiten Sohn, Otto IV.*) (der ältere Bruder Heinrich von der Pfalz war mit nach dem heiligen Lande gezogen) zum König und luden denſelben ein aus Poitou, wo er ſich als Stellvertreter ſeines Oheims Richard Löwenherz von England aufhielt, herbeizukommen. Philipp erlangte durch Freilaſſung der gefangenen Glieder des ſicilianiſchen Königshauſes von dem päpſtlichen Legaten Erzbiſchof von Sutri die übereilte Losſprechung von dem Banne, mit welchem ihn wegen als Herzog von Tuſcien gegen die Güter der römiſchen Kirche verübter Gewaltthätigkeiten Cöleſtinus III. belegt hatte, zog nach Mainz, hielt daſelbſt (15. Aug) einen Reichstag und ließ ſich (8. Sept.) durch den Erzbiſchof Aimo von Tarentaiſe krönen. Otto nahm, auf Beiſtand ſeines Oheims rechnend, den Königstitel an, erzwang nach ſechswöchentlicher Belagerung mit dem Verluſte vieler Menſchen und vielen Geldes den Einzug in Aachen, empfieng [4. Jul.**)] die Krone aus den Händen Adolphs von Köln und verlobte ſich mit Maria, der Tochter Heinrichs von Brabant.

Die Wahl beider Könige war unrechtmäßig vollzogen; jedoch konnte jeder derſelben für die Gültigkeit der ſeinigen faſt gleich ſtarke Gründe anführen. Beide ſuchten durch Briefe ihrer geiſtlichen und weltlichen Anhänger an Innocens um die päpſtliche Beſtätigung nach und veranlaßten dadurch mehrere öffentliche Schreiben deſſelben, worin er mindeſtens eine ihm zuſtehende oberſte Entſcheidung bei zwiſtigen Wahlen als Rechtsgrundſatz geltend zu machen ſuchte, ſich jedoch in Ergreifung weiterer Maßregeln klug nach den Zeitumſtänden richtete, nie das Anſehn des römiſchen Stuhles auf eine gefährliche Probe

*) Vergl. *Henr. Meibom* apologia pro Ottone IV., Helmstadii 1624. 4.; und in rerum Germ. T. III. p. 111 sqq.

**) Vergl. die Beweißſtellen bei *Meibomius* l. l. Von Raumer giebt, geſtützt auf die Autorität des engliſchen Chroniſten *Radulphus de Diceto*, 10. Jul. als Tag der Eroberung Aachens und 12. Jul. als den der Krönung an.

ſtellend und gerade durch die verzögerte Entſcheidung am meiſten gewinnend (ſ. Cap. 1. §. 1. S. 38 fll.). Verheerender Bürgerkrieg in Deutſchland war die Folge der zwiſtigen Wahl; denn die beiden Könige hatten längſt zu den Waffen gegriffen, als ſie in Rom minder oberrichterliche Entſcheidung als einen mächtigen Bundesgenoſſen ſuchten; ja fremde Könige, Richard von England, welchen die welfiſche Parthei eingeladen hatte der Königswahl beizuwohnen, der ſich jedoch darauf beſchränkte ſeinen Neffen aus der Ferne mit Geld und Fürſprechern zu unterſtützen, und Philipp Auguſt von Frankreich, welcher zu Worms [29. Jun. 1198 *)] ein förmliches Bündniß mit den Hohenſtaufen gegen England und den Welfen abſchloß, hatte man bereits hereingezogen. Zwar ſtritten außer dem Herzog von Brabant, beſonders der Graf Balduin von Flandern, viele lothringiſche, rheiniſche und einige weſtphäliſche und niederſächſiſche Herrn für Otto, welcher an ſeinem aus Paläſtina zurückkehrenden pfälziſchen Bruder eine neue Stütze zu erlangen hoffte, aber die Mehrzahl der Fürſten erklärte ſich für Philipp, welcher mit verſchwenderiſcher Freigebigkeit Geld und ſchwäbiſche Erbgüter verſchenkte, den Böhmen Przemisl Ottokar I. durch Beſtätigung der Königswürde für ſich gewann, den Rhein hinabzog, das Gebiet von Köln verwüſtete, Bonn, Andernach und andere Städte großentheils niederbrannte, vergebens die Frechheit ſeiner Söldner, welche eine entkleidete Nonne mit Honig beſtrichen, in Federn wälzten und verkehrt zu Pferde ſitzend dem Gelächter ausſtellten, durch Erſäufung der Uebelthäter in ſiedendem Waſſer zu zügeln verſuchte, ſeinen Gegner zur Aufhebung der Belagerung von Goslar zwang, dagegen bei erneuertem Einbruch in das Kölniſche (1199) durch den Brabanter zum Rückzug genöthigt wurde.

---

*) Die Urkunde iſt außer in anderen Werken abgedruckt bei *Dumont* T. I. dipl. 227.

Der nach ſeiner Rückkehr aus Paläſtina einen Frieden zu vermitteln ſuchende Erzbiſchof Konrad von Mainz ſtarb (1200) unter dieſen Verſuchen. Philipp miſchte ſich in die ſtreitige Wahl ſeines Nachfolgers, Otto dagegen gelobte (8. Jun. 1201) in Nuys alle Güter, Ehren und Rechte der römiſchen Kirche zu erhalten und zu beſchützen und derſelben alle Recuperationen zu laſſen, und wurde von den dazu vom Papſte abgeordneten Cardinalbiſchöfen von Präneſte und Oſtia, (29. Jun.) in Köln als rechtmäßiger König anerkannt und allen im Weigerungsfalle mit dem Bannfluche bedrohten Ständen als ſolcher anempfohlen. Dennoch verfehlte der hierauf angeknüpfte, für die Geſchichte des Papſtthums ſo höchſt merkwürdige, Briefwechſel zwiſchen Innocentius und den deutſchen Fürſten ſeinen Zweck; vielmehr dauerte der Bürgerkrieg fort und blieb in Deutſchland Philipps Parthei um ſo mehr die ſiegende, da der neue engliſche König Johann I. ſchon durch ſeines eigenen Reiches Zuſtand verhindert war ſich Ottos thätig anzunehmen. Traten auch der durch die Abtretung der Städte Nordhauſen und Mühlhauſen (1202) gewonnene Landgraf Hermann von Thüringen und der von Philipp beleidigte Böhmenkönig auf welfiſche Seite über, ſo erklärten ſich dagegen ſelbſt Adolph von Köln und (Nov. 1204) Heinrich von Brabant für Philipp, welcher (1203 —1204) die abgefallenen Fürſten zur Wiederunterwerfung zwang, ſogar den rheiniſchen Pfalzgrafen durch Schenkung der Vogtei Goslar für ſich erkaufte und die feierliche Salbung in Aachen (6. Jan. 1205) erlangte. Innocenz belegte Adolph mit dem Banne, ließ an deſſen Stelle den Probſt Bruno von Bonn zum Erzbiſchofe wählen, neigte ſich aber ſelbſt auf Philipps Seite, ſeit dieſer Bruno (1206) gefangen genommen und die Stadt Köln zur Huldigung gezwungen hatte, ſchickte die Cardinäle Hugolin und Leo nach Deutſchland, gebot Frieden, veranſtaltete zwei Zuſammenkünft der ſtreitenden Könige, bewirkte (im Jun. 1207) Waffenſtillſtand auf ein Jahr (bis Joh. 1208) und ließ den Hohenſtaufen

(30. Nov. 1207) zu Augsburg öffentlich von dem Banne entbinden. Vergebens bot Philipp dem Welfen ſeine Tochter Beatrix und das ſchwäbiſche Herzogthum als Mitgift an; Otto beharrte auf ſeinem Königsrechte und beide Theile rüſteten während des Waffenſtillſtandes. Kurz vor dem Ablauf deſſelben feierte Philipp in Bamberg (21. Jun. 1208) die Hochzeit der Tochter ſeines Bruders Otto von Burgund Beatrix mit dem Herzoge Otto I. von Meran und weilte, nachdem er die Braut zum Altar geführt hatte, etwas ſchwach von einem Aderlaß, mit dem Biſchof von Speier, ſeinem Kämmerer und dem Truchſeß Heinrich von Waldburg in einem Zimmer der Altenburg, als der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, ein Vetter des baieriſchen Herzogs Ludwig, mit 16 Bewaffneten im Vorſaale erſchien, Einlaß begehrte, denſelben erlangte, einem ſeiner Begleiter heimlich das Schwert entriß, ſich dem Könige, als wolle er denſelben grüßen, näherte, denſelben in den Hals hieb, den zu Hülfe eilenden Truchſeß verwundete und entfloh. Todt ſank Philipp in ſeinem Blute nieder. Seine hochſchwangere Gemahlin Irene floh nach der Burg Hohenſtaufen und ſtarb daſelbſt mit ihrem neugeborenen Kinde. Die beiden Töchter des Königs rettete der Biſchof von Speier. Der Mörder war früher mit der jüngern derſelben, Kunigunde, verlobt geweſen; aber Philipp hatte, ſobald er den künftigen Tochtermann näher kennen lernte, ſein Wort zurückgenommen, demſelben, als er ihn zum Freiwerber bei dem Polenherzoge anſprach, ein verſiegeltes Schreiben gegeben, welches er erbrach und durch die darin enthaltene Schilderung ſeines Characters zu dem Morde bewogen wurde. Als Geächteter irrte er eine Zeitlang umher, bis ihn der Marſchall Heinrich von Kalentin in einer Scheune der Mönche zu Oberndorf unweit Regensburg auffieng und erſtach. Mitſchuldige des Mordes ſollten der Markgraf Heinrich von Andechs und deſſen Bruder der Biſchof Egbert von Bamberg ſein. Der erſte entfloh in fremde Länder bis nach Paläſtina und erlangte

erſt nach 17 Jahren von Friedrich II. die Erlaubniß im Vaterlande ſterben zu dürfen. Der andere rettete ſich nach Ungarn, würkte einen päpſtlichen Befehl zur Unterſuchung der gegen ihn erhobenen Anklage aus, erhielt aber erſt, nachdem er ſich (1215) zu Friedrichs Füßen geworfen hatte, Begnadigung.

Alle bisherigen Widerſacher traten auf Ottos Seite über, die Sachſen und Thüringer erklärten ſich auf einer Verſammlung in Halberſtadt für ihn, Fürſten aus den verſchiedenſten Theilen des Reichs fanden ſich in großer Anzahl auf dem Reichstage zu Frankfurt (11. Nov. 1208) ein, der Biſchof Konrad von Speier überlieferte die Reichsinſignien, Abgeordnete der italieniſchen Städte verſicherten auf dem Hoftage zu Augsburg (6. Jan. 1209) ihre Treue, und Innocenz ermahnte die deutſchen Stände zur Eintracht und zum Gehorſam gegen ihr nunmehr alleiniges rechtmäßiges Oberhaupt. Otto beſchleunigte, nachdem er mancherlei zur Befeſtigung der Ruhe in Deutſchland dienliche Anordnungen getroffen hatte, ſeinen Römerzug, hielt darüber mit den Fürſten Rath zu Hagenau (Febr. 1209) und zu Würzburg (Ende Mai), ſtellte den päſtlichen Legaten (22. März) zu Speier eine Urkunde aus, worin er dem römiſchen Stuhle ehrerbietigen Gehorſam gelobte, die Freiheit der geiſtlichen Wahlen durch die dazu berechtigten Capitel beſtätigte, die Appellationen nach Rom erlaubte, dem Spolienrechte entſagte, Beiſtand zur Ausrottung der Ketzerei verſprach und nochmals die Rechtmäßigkeit aller Recuperationen anerkannte, verlobte ſich vor glänzender Reichsverſammlung zu Würzburg (im Jun.) mit Philipps Tochter Beatrix und trat (Aug.) mit anſehnlichem Heere den Zug an. Italien war voll innerer Verwirrungen und Fehden, theils durch die Streitigkeiten der durch den lombardiſchen und tuſciſchen Bund nur loſe zuſammengehaltenen, nur gegen die Störer ihrer äußeren Ruhe, nicht zur Begründung einer wahren ſtädtiſchen Freiheit vereinigten Republiken, theils durch die Fehden der in die Städte gezogenen fürſtlichen Geſchlechter

gegen einander, namentlich des Grafen Ezelino von Romano (des Ahnherrn eines mit Konrad II. um 1036 aus Deutſchland nach Italien gekommenen Geſchlechtes) mit dem Grafen Tiſolino von Camposanpietro und dem aus welfiſchem Stamme entſproſſenen Markgrafen Azzo II. (IV.) von Eſte. Die Lombarden, frohlockend darüber, daß ein Welfe an der Spitze des Reiches ſtand, empfiengen den heranziehenden König mit großen Freudensbezeugungen, und entrichteten demſelben bereitwillig die rückſtändigen Lieferungen in Geld und Naturalien, und Otto zog über Mailand und Bologna durch Tuſcien nach Rom, wurde von dem ihm bis nach Viterbo entgegen gehenden Papſte freundſchaftlichſt empfangen, leiſtete den ihm vorgeſchriebenen Krönungseid, zog von dem Volke feſtlich bewillkommnet in Rom ein und empfieng (5. Oct.) die feierliche Kaiſerkrönung. Das Feſt aber wurde auf die ärgerlichſte Weiſe geſtört durch Tumult des mit dem ausgeſtreuten Gelde nicht zufriedenen und die deutſchen auf fremde Koſten lebenden Gäſte läſtig findenden Volkes, welcher zu blutigem Handgemenge und nicht unbedeutendem Verluſte von beiden Seiten führte. Selbſt Innocens verlangte von dem Kaiſer die Räumung des römiſchen Gebiets; aber nicht eher bis ihn Mangel an Lebensmitteln dazu zwang erfüllte Otto die Forderung, zog ſich nach Tuſcien zurück und entließ einen Theil ſeiner Streiter. Bald entſpannen ſich Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Papſt und dem Kaiſer, welcher ſeines dem Reiche geleiſteten Eides eingedenk durch rechtskundige Geſchworene die Reichsrechte unterſuchen ließ, mehrere recuperirte Orte zurückforderte, unbekümmert um die päpſtlichen Abmahnungen zu reduciren fortfuhr, Viterbo, Montefiascone, Orbieto, Perugia und andere Orte beſetzte, Azzo von Eſte mit der Markgrafſchaft Ancona neu belehnte, Diephold zum Herzog von Spoleto ernannte, ſogar Apulien angriff, ſich faſt des ganzen ſicilianiſchen Gebiets auf dem Feſtlande bemächtigte, ſchon im Begriff war nach der Inſel überzuſetzen und darüber (Nov. 1210) in den Bann verfiel. Der

zum päpſtlichen Legaten ernannte Erzbiſchof Siegfried von Mainz machte den Adel und Volk von dem Eide der Treue entbindenden Fluch in Deutſchland bekannt, veranſtaltete eine Zuſammenkunft zu Bamberg, zu welcher außer anderen Fürſten der Böhmenkönig, die Herzoge von Bayern und Oeſtreich und der Landgraf von Thüringen kamen, verfehlte zwar ſeinen eigentlichen Zweck, die Ausrufung des Sicilianers Friedrich zum Könige, und ſah ſein eigenes Erzſtift (Sept. 1211) durch den Pfalzgrafen Heinrich verwüſtet, nöthigte jedoch Otto ſeine italieniſchen Eroberungen aufzugeben und, nachdem er auf einem Reichstage zu Lodi (Jan. 1212) die Anhänger des Papſtes mit der Acht belegt und Ezelin zum Podeſta von Vicenza ernannt hatte, nach Deutſchland zurückzukehren. Schneller als man erwartet hatte, traf der Kaiſer ein, ſöhnte ſich mit mehreren Fürſten aus, hielt Reichstage zu Frankfurt (20. März) und zu Nürnberg (13. Mai), erklärte Ottokar des böhmiſchen Thrones verluſtig, unternahm einen Heerzug nach Thüringen, zerſtörte Weißenſee und mehrere Burgen und verheerte das Magdeburgiſche, deſſen Erzbiſchof Albert zu ſeinen vornehmſten Widerſachern gehörte, auf gräuelvolle Art. Durch öffentliche Vollziehung ſeiner Vermählung mit Beatrix zu Nordhauſen (7. Aug.) hoffte er die Schwaben für ſich zu gewinnen, aber die Gemahlin ſtarb am vierten Tage nach dem Beilager und alle Freunde der Hohenſtaufen und diesmal auch alle Anhänger des Papſtes harrten um ſo mehr der Ankunft des Sicilianerkönigs, welchen bereits der Abgeordnete Anſelm von Juſtingen durch überbrachtes Schreiben eingeladen hatte, jetzt ſeine Anſprüche geltend zu machen. Entſchloſſen zur Behauptung ſeiner Rechte und der Ehre ſeines Hauſes, widerlegte Friedrich die abmahnenden Gründe ſeiner Räthe, widerſtand den Bitten ſeiner Gemahlin Conſtantia von Aragon, ernannte dieſelbe zur Regentin von Sicilien, ließ ſeinen kaum zweijährigen Sohn Heinrich als Thronerben krönen, ſeegelte (18. März) von Palermo ab, fand zu Rom (April) die ehrenvollſte Aufnahme,

gieng, von Innocentius anerkannt und unterſtützt, zu Schiff nach Genua, verweilte daſelbſt, weil die feindlich geſinnten Lombarden und der Graf von Savoyen ihm den Weg verſperrten, drei Monate und gelangte dann, von den Paveſanern und Cremoneſen geleitet, glücklich nach Pavia (15. Jul.), von da, durch den Schutz Azzos von Eſte, unter ſteten Nachſtellungen der Mailänder und öfterer Lebensgefahr nach Verona, auf ungebahntem Wege über die hohen Alpen nach Chur, und mit dem Abte Ulrich von St. Gallen und ſechzig Mannen deſſelben nach Koſtnitz, dem in Eilmärſchen aus Thüringen aufgebrochenen und mit 200 Rittern ſchon an dem entgegengeſetzten Ufer des Bodenſees bei Ueberlingen ſtehenden Otto nur um wenige Stunden zuvorkommend. Schnell mehrte ſich der Anhang des apuliſchen Kindes, wie man ihn zum Spott nannte, und Otto, von den meiſten ſeiner Streiter verlaſſen, durch Aufſtand der Bürger aus Breiſach verjagt, glaubte nur in ſeinen Erblanden Sicherheit zu finden. Friedrich eilte den Rhein hinab, war ſchon in Baſel (16. Sept.) von nicht geringer Anzahl geiſtlicher und weltlicher Vaſallen aus Helvetien und Oberſchwaben umgeben, eroberte Hagenau, erneuerte bei einer perſönlichen Zuſammenkunft mit dem franzöſiſchen Thronerben Ludwig zu Vaucouleurs (19. Nov.) das frühere Bündniß, empfieng auf dem Reichstage zu Mainz (30. Nov.) die Huldigung vieler Fürſten, hielt (Anf. 1213) Hoftage zu Frankfurt und zu Regensburg und gewann durch, gegen Ottos finſtere Härte und an Kargheit gränzende Sparſamkeit, um ſo ſtärker abſtechende Milde und Freundlichkeit neue Anhänger, beſonders in Oberdeutſchland. Otto erneuerte dagegen ſeine Verbindung mit England, zog zur Unterſtützung ſeines Oheims Johann mit ſtarkem Heerhaufen nach Niederlothringen, vereinigte ſich mit dem Herzog von Brabant, den Grafen von Flandern, Holland und Boulogne und anderen engliſchen Bundesgenoſſen, erlitt eine blutige Niederlage bei Bouvines (27. Jul. 1214), aus welcher er ſelbſt mit Mühe entrann, kehrte mit völlig gebrochener Macht nach Deutſchland zurück,

ſah ſich ſeitdem auf die Vertheidigung ſeiner Erblande beſchränkt, ſchlug noch die Dänen (1215) von Hamburg hinweg, verwüſtete das Magdeburgiſche und fiel in Thüringen ein; ſtarb aber kinderlos (19. Mai 1218) auf der Harzburg. Friedrich hatte unterdeſſen auf dem Hoftage zu Eger (12. Jul. 1213) durch eine ſogenannte goldene Bulle alle Vorrechte und Privilegien des römiſchen Stuhles und der geiſtlichen Stände in Deutſchland beſtätigt, war (1214) an der Moſel und Maas hinabgezogen, hatte den Herzog von Brabant zur Huldigung gezwungen, Aachen beſetzt und ſich daſelbſt durch den Erzbiſchof Siegfried von Mainz (25. Jul. 1215) krönen laſſen, erlangte die Beſtätigung ſeiner Wahl durch die dritte große Lateranſynode (Nov. 1215), ſtellte dagegen dem Papſte zu Strasburg (1. Jul. 1216) das urkundliche Verſprechen aus, Sicilien ſogleich nach erlangter Kaiſerkrönung an ſeinen Sohn Heinrich abtreten zu wollen, wurde auf einer Verſammlung der deutſchen Stände zu Herford (1218) als rechtmäßiger König anerkannt und empfieng auf dem Reichstage zu Goslar (Jul. 1219) die ihm, von dem durch päpſtliche Winke dazu beſtimmten, Pfalzgrafen Heinrich überlieferten Reichsinſignien *).

Kaum aber ſah er ſich auf dem deutſchen Throne befeſtigt und durch den Tod Innocentius III. († $\frac{16}{17}$. Jul. 1216) von der ihn drückenden geiſtlichen Vormundſchaft befreit, als er den dem römiſchen Stuhle geleiſteten Verſprechungen geradezu entgegen zu handeln begann, den ſiebenjährigen Prinzen Heinrich (1216) nach Deutſchland kommen ließ, ihn zum Herzog von Schwaben ernannte und die in Frankfurt verſammelten Stände bewog denſelben (April 1220) als römiſchen König **) anzuerkennen, wozu er beſonders die geiſtlichen Fürſten durch

---

*) (H. Dt. Hegewiſch? oder J. D. Funk?) Geſchichte Kaiſer Friedrichs II., Züllichau 1792. 8.

**) *Jo D. Ritter* diss. de electione Henrici VII. in regem Rom. ejusque regia potestate, Vitembergae 1652. 4.

völlige urkundliche *) Entſagung auf das Spolienrecht und Ertheilung neuer, ſie in den erweiterten Beſitz aller derjenigen Rechte, welche man ſpäter Landeshoheit genannt hat, über ihre Territorien ſetzenden, Privilegien (26. April) gewann. Papſt Honorius III. zürnte zwar heftig über ſolche Vorfälle, ließ ſich jedoch durch Friedrichs Briefe, Entſchuldigungen und Verſprechungen und beſonders durch das Gelübde einer Kreuzfahrt beſchwichtigen, und hoffte durch eine nach Deutſchland geſchickte, von Friedrich wiederholt zu Eger (1213), zu Straßburg (1213) und zu Hagenau (1219) angenommene, und von den Ständen auf dem Reichstage zu Frankfurt genehmigte Capitulation, welche ihrem weſentlichen Inhalte nach mit der Ottos IV. übereinſtimmen mochte, jede Gefahr von dem römiſchen Stuhle abgewendet zu haben. Friedrich trat (Auguſt 1220) ſeinen Römerzug an. Seit Heinrich VI. Tode hatte ſich kein Kaiſer den lombardiſchen Republiken als eigentlichen Oberherrn gezeigt, und je mehr in ſolcher für ihre Unabhängigkeit gefahrloſen Zeit ſich ihre Kräfte im Innern entwickelten, deſto höher ſtieg ihr Trotz, und deſto ſchwerer ward es die Leidenſchaften zu zügeln und den Frieden mit einander ſelbſt zu erhalten. Die Paveſaner hatten durch das Friedrich auf ſeiner Reiſe nach Deutſchland gegebene Geleit (ſ. S. 414.) den Haß der Mailänder auf das neue entflammt und auf dem Rückwege von jener Begleitung (1212) eine Niederlage erlitten, verbanden ſich um ſolche Schmach zu rächen mit den Cremoneſen, welche die überlegenen, ſie am heiligen Pfingſtfeſte (2. Jun. 1213) anzugreifen ſich nicht ſcheuenden, Feinde bei Caſtiglione beſiegten, und ſchlugen ſelbſt dieſelben noch einmal (29. Sept.) bei Caſſelo. Andere Fehden hatte der Tod des Markgrafen Azzo († 18. Nov. 1212) in Verona, Padua und Ferrara zur Folge, und nur mit päpſtlicher Hülfe

*) Die Urkunde iſt abgedruckt in: *Gudeni* cod. dipl. T. I. p. 469 sqq.

behauptete das Haus Eſte ſeine ſchwankende Herrſchaft. Bei der Herüberkunft des Königs befragten daher mehrere Städte den Papſt, wie ſie ſich zu benehmen hätten und erhielten zur Antwort, ſie ſollten zwar den Eid der Treue leiſten, jedoch vorbehaltlich der kirchlichen Rechte. Gerade darüber aber, was unter der dem Kaiſer ſchuldigen Treue zu verſtehen ſei, war man ungewiß. Mailand vor allen anderen barg ſeine Abneigung gegen den Hohenſtaufen nicht. Friedrich indeſſen begehrte die Krönung zum König der Longobarden gar nicht, vermied die ihm verhaßte Stadt, beſtätigte Venedig ſeine Rechte und Beſitzungen, eben ſo Genua die auf das deutſche Reich Beziehung habenden, nicht aber die in Sicilien in Anſpruch genommenen, bewies ſich auch gegen Piſa, Faenza und ſelbſt gegen das, wegen der in Beſitz genommenen Grafſchaft Imola geächtete, jetzt reuige Bologna gnädig, verglich ſich mit den päpſtlichen Abgeordneten über alle ihm vorgelegte Punkte, zog in Rom ein und empfieng (22. Nov. 1220) im Beiſein mehrerer deutſchen Fürſten und Abgeordneten aus vielen italieniſchen Städten und aus Sicilien zugleich mit ſeiner Gemahlin die Kaiſerkrone, beſchwor die ihm vorgelegte Capitulation und gab mehrere für alle ſeine Reiche gültige Geſetze wegen der Immunität der Geiſtlichen, der Verfolgung der Ketzer, der Aufhebung des Strandrechtes, außer gegen Seeräuber und ungläubige Feinde, und der Schonung der Landleute hinſichtlich ihrer Perſon, ihres Zugviehes und ihres Ackergeräths *). Nur wenige Tage verweilte der Kaiſer in Rom, ernannte (27. Nov.) im Lager von Sutri den Kanzler, Biſchof Konrad von Metz, mit ausgedehnten Vollmachten zu ſeinem Stellvertreter im nördlichen und mittlern Italien, eilte nach ſeinem Erbreiche und betrat daſſelbe (15. Dec.) nach des Papſtes eigenen Worten in Frieden und

*) Die häufig abgedruckten Geſetze ſtehen auch unter der Ueberſchrift: *Constitutiones Frederici II. imp. tit. I. vel XVII.* im Corp. jur. civ. hinter den libris feudorum.

Freuden, traf es jedoch in ſolchem Zuſtande, daß er volle Beſchäftigung fand.

Zwar war während ſeiner achtjährigen Abweſenheit die Ruhe nicht öffentlich geſtört worden; aber im Stillen waren manche Mißbräuche eingeſchlichen und Prälaten und Barone hatten jede ſich darbietende Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Rechte benutzt. Der Kaiſer, wohl einſehend, wie er vor allen Dingen ſeine Macht in dem Erbreiche feſter begründen müſſe, um ſeinem Wunſche gemäß mit Erfolg in Aſien auftreten zu können und zu den zu erwartenden Kämpfen mit den Lombarden und dem Papſte vorbereitet zu ſein, gab daher mehrere weiſe Geſetze zur Herſtellung durchgreifender Ordnung, ſtellte ſtrenge Unterſuchung über alle ſeit Wilhelms II. Tode geſchehene Schenkungen und Verleihungen an, beſtätigte getreue Vaſallen in ihrem rechtlichen Beſitz, ſtrafte widerſpenſtige, welche eines Einverſtändniſſes mit Otto oder andern Ungehorſams beſchuldigt wurden, und entzog mehrern, namentlich zwei Brüdern von Innocens III., deren einer, Richard, die Grafſchaft Sora, der andere, Cardinal Stephan, Rocca d'Arce erhalten hatte, ihre während ſeiner Minderjährigkeit erhaltenen Lehen. Die Genueſer, ſo ſehr ſie auf Dankbarkeit rechnen zu können glaubten, baten vergebens um die Erfüllung der einſtigen Zuſagen Heinrichs VI.; Friedrich räumte ihnen nicht den geringſten Vorzug vor den Einheimiſchen ein, ſondern unterwarf ſie denſelben Handelsgeſetzen und Abgaben. Wenige Jahre reichten hin die Barone zu demüthigen und das Anſehn der Geſetze herzuſtellen. Das Staatsvermögen hatte einen beträchtlichen Zuwachs erhalten, ſelbſt Geiſtliche mußten die Kreuzzugsſteuer zahlen, und neue königliche Burgen erhoben ſich zu Gaeta, Neapel, Averſa und Foggia. Die Saracenen waren durch einen Feldzug (1223) bezwungen in ruhige Bürger und eifrige Anhänger des Kaiſers (ſ. Cap. 1. §. 6. S. 179.) verwandelt und ein Theil derſelben nach Nocera verpflanzt. Die neue (1224) reich begabte Univerſität Neapel wetteiferte mit ihren älteren Schweſtern. Suchte Friedrich ſchon

um ſolche Anſtalten zu vollenden immer neuen Aufſchub der Kreuzfahrt, ſo kamen dazu noch als weiterer Beſtimmungsgrund die fortdauernden Fehden in der Lombardei zwiſchen den Welfen (Gegnern des Kaiſers) und den Gibellinen (Anhängern deſſelben, mindeſtens dem Namen nach), an welchen auf der einen Seite beſonders der Markgraf von Eſte und der Graf von St. Bonifacio, auf der anderen Ezelino von Romano und deſſen Schwager Salinguerra Antheil nahmen, und welche, bald der Kaiſer, bald der Papſt, durch gleich fruchtloſe Bemühungen beizulegen ſtrebten. So ſehr auch Friedrich, welcher ſchon bei ſeinen ſicilianiſchen Reformen die Rechte des Papſtes nicht immer geſchont und ſelbſt ohne königliche Einwilligung beſtellte Biſchöfe von ihren Sitzen verdrängt hatte, beſorgen mußte, die ohnehin wankende Eintracht mit Honorius gänzlich zu ſtören, ſo konnte er doch unmöglich ruhig mit anſehen, wie die Städte allmälig auch den geringen Ueberreſt kaiſerlicher Oberhoheit vernichteten und ſelbſt die Pflichten, welche ihnen der Friede von Coſtnitz auflegte, nicht erfüllten. Die vereinigte Macht Siciliens und Deutſchlands gab ihm Hoffnung zu glücklicherer Ausführung der Plane ſeines Großvaters. Den Kreuzzug als Urſache angebend, in der That aber wohl um die Stimmung der Gemüther zu erforſchen und zu verſuchen, ob er nicht in Frieden erlangen könne, was er nöthigenfalls mit Gewalt zu erzwingen entſchloſſen war, ſchrieb er einen allgemeinen Reichstag nach Cremona (auf Oſtern d. i. 19. April 1226) aus, beſchied den römiſchen König, die deutſchen Stände und die lombardiſche Abgeordneten dahin und befahl ſeinen ſicilianiſchen Vaſallen ſich zu ſeiner Begleitung in das obere Italien bereit zu halten. Kaum vernahmen dies die feindlich geſinnten Städte, als Abgeordnete von Mailand, Bologna, Piacenza, Verona, Breſcia, (Faenza?) Mantua, Vercelli, Lodi, Bergamo, Turin, Aleſſandria, Vicenza, Padua und Treviſo in dem Städtchen Moſſio bei Mantua (2. März), zuſammentraten, den lombardiſchen Bund auf 25 Jahre er-

neuerten*) und, in der Vorausſetzung der Kaiſer wolle ſie ihrer wohlerworbenen Rechte berauben, kriegeriſche Maaßregeln ergriffen, alle Gemeinſchaft mit den ihnen nicht beitretenden Städten und jeden Briefwechſel mit dem Kaiſer unterſagten, ſich mit Heeresmacht bei Macaria lagerten, die Päſſe an der Etſch beſetzten, dadurch die bis nach Trient gekommenen Deutſchen zum Rückzug nöthigten, dem Kaiſer die Thore von Bologna und Faenza ſperrten und ihn bei S. Giovanni von Perſiceto und bei Imola im Freien zu lagern zwangen. Nur wenige Städte beſuchten, auch nachdem ihnen die Beſtätigung der alten Verträge angeboten worden war, den Reichstag zu Cremona (Mai), und nun erſt ſprach der Kaiſer (11. Jul.) die Acht über den widerſpenſtigen Bund aus und ließ alle Genoſſen deſſelben durch den Biſchof von Hildesheim mit dem Banne belegen. Jedoch noch nicht gehörig zum Kampfe gerüſtet, gieng er nach Apulien zurück, legte dem Papſte ſchriftlich (29. Aug.) ſeine Beſchwerden gegen die Lombarden vor, bat ihn (17. Nov.) die Vermittlung zu übernehmen und ließ ſich den Ausſpruch deſſelben (9. Jan. 1227) gefallen, wornach beide Theile ihrer Zwietracht entſagen und die gemachten Gefangenen frei geben, Friedrich die Acht aufheben und die Lombarden ihm 400 Reiter auf ihre Koſten zur Kreuzfahrt ſtellen und die Ketzer den bevorſtehenden Geſetzen gemäß verfolgen ſollten, ein Vergleich, welcher den Ausbruch der Feindſeligkeiten nur hinausſchob, die Gründe des wechſelſeitigen Haſſes aber keineswegs entfernte, und Friedrich doppelt mißfällig ſein mußte, da er ihn mit nach ſeiner Anſicht empörten Unterthanen auf gleichem Fuße behandelte. Den Lombarden mußte Honor ſogar erſt drohen, bis ſie die verſprochene Zahl Reiter rüſteten. Honor († 18. März) überlebte den Abſchluß des Vertrags nur wenige Monate. Friedrich trat ſeine Kreuzfahrt an, wurde von dem neuen

---

*) Vergl. die Bundesurkunde und die Eidesformen der Rectoren bei *Sigonius* l. l. lib. XVII. ad a. 1226.

Papſte Gregor IX. gebannt und ſtellte dennoch das Königreich Jeruſalem wieder her (ſ. Cap. 1. §. 5. S. 176 fll.). Während ſeiner Abweſenheit hatte der Papſt auch weltliche Waffen gegen ihn in Apulien gerichtet, jedoch erſt ſeit der ſicilianiſche Statthalter Rainald von Spoleto und deſſen Bruder Berthold, Statthalter in Tuſcien, (1228) von den entgegengeſetzten Seiten in den Kirchenſtaat eingefallen waren und den auch gegen ſie geſchleuderten Bannſtrahl verachteten. Gregor forderte in der Lombardei zum Kriege gegen Neapel auf, ließ die Angeworbenen mit dem Schlüſſel Petri bezeichnen und ſammelte (1229) zwei Heere, von denen das eine unter dem Titularkönige Johann von Jeruſalem (Friedrichs Schwiegervater, ſ. oben a. a. O.) und dem Cardinal Colonna Rainald aus dem Kirchenſtaate vertreiben, das andere unter dem Capellan Pandolfo von Anagni in Apulien einbrechen ſollte. Der Großrichter Heinrich von Morra ſammelte die Getreuen des Kaiſers und drängte die Schlüſſelſoldaten in den Kirchenſtaat zurück, wurde aber bei einem zweiten Einbruch (Anf. März 1229) gefangen, worauf St. Germano verloren gieng, die Päpſtlichen bis an und über den Volturno vordrangen, die Grafen von Celano und Aquila als päpſtliche Befehlshaber im Innern des Landes auftraten und der, wahrſcheinlich durch Uebergabe des Montecaſſino, ſich befreiende Großrichter Capua kaum retten konnte. Nicht minder ſiegreich war der König Johann, trieb Rainald aus dem Kirchenſtaate und vereinigte ſich mit dem andern päpſtlichen Hauptheere. Schnell aber änderte ſich die Lage der Dinge mit der Rückkehr des Kaiſers, welchen die den Schlüſſelträgern allenthalben voranziehenden Bettelmönche ſchon für todt ausgegeben hatten. Die ohnehin durch ausbleibenden Sold mißvergnügten päpſtlichen Truppen waren bald über den Volturno zurückgedrängt und mußten die Belagerung von Cajazzo aufheben. Umſonſt bot Friedrich durch die Erzbiſchöfe von Bari und Reggio und den Deutſchmeiſter Hermann von Salza den Frieden an, ja beſtrafte ſelbſt Rai-

nalden über den eigenmächtigen Angriff. Er fand in ſeinem Kampfe Vertheidiger gegen den Frankreich, Spanien, England und Deutſchland vergebens aufbietenden Papſt, welcher durch ſeinen Legaten Otto das Kind in Braunſchweig erfolglos aufforderte als Gegenkönig aufzutreten, ſtand bald (im Sept.) bei Capua, reinigte binnen wenig Wochen mit Hülfe ſeiner Lehnsmänner, ſaraceniſchen Krieger und ſelbſt ihm ergebener Kreuzfahrer ſeine Staaten, bis auf wenige feſte Plätze, von Feinden, verkündigte ſeine Siege ſeinen Freunden in der Lombardei und forderte die deutſchen Fürſten, deren mehrere dem Rufe folgten, auf ſich bei ihm einzufinden. Am meiſten beſorgt machten den Papſt die Verbindungen des Kaiſers in Rom, namentlich mit der Familie Frangipani, und zwangen denſelben ſich die Vermittelung der deutſchen Fürſten und des Deutſchmeiſters gefallen zu laſſen. Die Unterhandlungen zu San Germano (23. Jul. —28. Aug. 1230) gewährten von Seiten des Kaiſers allen ſeinen Widerſachern volle Verzeihung und namentlich den aus Sicilien vertriebenen Bettelmönchen, Templern und Johannitern, ſo wie den Grafen von Celano und Averſa Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, ihm ſelbſt von Seiten des Papſtes volle Reſtitution und Löſung von dem Banne, und die Vermittler bürgten für die Erfüllung der Bedingungen. So wenig dieſer Friede aber, als die darauf folgende Unterredung Gregors mit Friedrich zu Anagni (1. Sept.) tilgte allen Haß.

Deutſchland war während dieſer ganzen Zeit ſich meiſt ſelbſt überlaſſen, da der junge, dem Ritter Konrad von Tanne, kaiſerlichem Schenken und Miniſterial auf Winterſtetten*) zur Erziehung übergebene und (8. Mai 1220) in Aachen gekrönte, etwa zehnjährige König der Regierung ſelbſt vorzuſtehen noch nicht vermochte, die beſtellten Reichsverwe-

*) *Chronicon Urspergense* ad a. 1221. Andere nennen andere Erzieher, entweder den Ritter Heinrich von Neuffen, oder Werner von Boland, oder den Würzburger Biſchof Otto.

ſer aber zu wenig Anſehn beſaßen. Der wackere Erzbiſchof von Köln, Engelbert Graf von Mons, welchen Friedrich zuerſt an die Spitze der Regierung geſtellt hatte, wurde von ſeinem eigenen Verwandten, dem Grafen Friedrich von Iſenburg, deſſen Kirchenbedrückungen er unterſagt hatte, auf dem Rückwege von Soeſt bei dem Dorfe Suelino (Schwelm) mit 25 Bewaffneten überfallen (7. Nov. 1225) und mit 28 Dolchſtichen und Schwerdtſtreichen ermordet. Das erſchrockene Gefolge des Erzbiſchofs entfloh und nur ein Knabe blieb bei dem Leichnam, welchen in der Nacht zwei Einwohner des Dorfs auf einem Karren nach ihrer Kirche abholten, von wo er nach Köln gebracht und prachtvoll beſtattet wurde, bald Erzählungen von Erſcheinungen des Märtyrers und von auf ſeinem Grabe geſchehenen wundervollen Heilungen ſich verbreiteten und ihm die Heiligſprechung erwarben. Der Mörder floh nach ſeiner Burg, wurde von den Mannen, welche der neue kölniſche Erzbiſchof Graf Heinrich von Sayn abſendete, und welche die Schlöſſer Iſenburg und Neubrück dem Boden gleich machten, vertrieben, irrte geächtet ein ganzes Jahr umher, bis ihn Ritter Balduin von Geneffe aufgriff und für den verſprochenen Lohn von 2100 Mark Silbers nach Köln auslieferte, wo derſelbe nachdem er gebeichtet und ſeine Mitſchuldigen genannt hatte, (14. Nov. 1226) auf das Rad geflochten wurde. Einige der Mitverbrecher erlitten ähnliche Strafe, andere minder Schuldige ließ man zur Buße zu. Auf vielen Großen, welche Engelbert durch ſtrenge Rechtspflege beleidigt haben ſollte, laſtete der Verdacht der Mitwiſſenſchaft. Der päpſtliche Legat Kardinal Konrad bannte die beiden Brüder des Mörders, Biſchöfe von Münſter und Osnabrück, und der Papſt, an welchen ſie appellirten, beſtätigte den Spruch; jedoch erlangte der Osnabrücker zuletzt Gnade. Selbſt bei der Feier der Vermählung des römiſchen Königs mit Margarethe von Oeſtreich zu Nürnberg (1226) kam es zu Streitigkeiten über jene Mordthat und 40 bis 50 Menſchen verloren, wie es

heißt, im Gedränge das Leben. Der Kaiſer übertrug die Reichsverwaltung dem Herzog Ludwig von Bayern, aber weder dieſer, noch der römiſche König, welcher nach der Krönung ſeiner Gemahlin auf dem glänzenden Reichstage zu Aachen [28. März 1227 *)] ſich ſelbſt der Regierung thätig annahm, vermochten allenthalben Ordnung zu erhalten. Die drohende Gefahr eines großen innern Krieges, welche das Erlöſchen der Zähringer mit dem Tode Bertholds V. († 1218) veranlaßte, gieng glücklich vorüber, indem Friedrich, um die ſchwierige Entſcheidung zwiſchen Allodial-Verlaſſenſchaft und Reichslehn zu vermeiden in eine Zerſtückelung des Herzogthums willigte. Graf Ulrich von Kyburg, ein Sohn von Bertholds Schweſter Anna, erhielt den größeren Theil der zähringiſchen Beſitzungen in Helvetien; Graf Egeno von Urach, der Sohn der anderen Schweſter Agnes, theilte ſich mit den Söhnen des Vatersbruders Albert von Teck in die ſchwäbiſchen Güter; der Graf von Savoyen und der Biſchof von Lauſanne erhielten Einiges; Breisgau und andere Lehen kamen an den Markgrafen Hermann V. von Baden; auch einzelne mächtige Barone giengen nicht leer aus; Freiburg, Bern und Solothurn wurden reichsfreie Städte und die Grafſchaft Rheinfelden, Zürich und andere Städte und Vogteien unmittelbar zum Reich geſchlagen. An den verſchiedenſten Orten aber brachen geringere Fehden aus und mit Mühe ſöhnte Heinrich durch ſeine Heirath ſeinen Schwager Heinrich III. von Oeſtreich mit deſſen Vater Leopold VII. aus. Im Norden breiteten ſich ſchon ſeit einem halben Jahrhundert die Dänen mächtig aus. Auf der von Waldemar I. (ſ. S. 360.) betretenen Siegerbahn gegen die wendiſchen Fürſten an der Oſtſee ſchritt deſſen Sohn Knud VI. (ſ. 1181) glücklich fort, erzwang (1183) von den

---

*) *Godefridus Coloniensis* ad a. 1227 „Dominica Judica me. Andere geben an: Ende Mai.

mecklenburgiſchen Fürſten Heinrich und Niklot und (1184) von dem pommeriſchen Herzoge Bogislav den Lehnseid, eroberte (1200—1201) Ditmarſen, Holſtein, Hamburg und Lübeck, ernannte ſeinen Schweſterſohn, den Grafen Albrecht von Orlamünde zu ſeinem Statthalter in Nordalbingien und nahm den Titel König der Wenden an. Sein Bruder und Nachfolger Waldemar II. (ſ. 1202) nahm auf einer Verſammlung zu Lübeck die Huldigung der nordalbingiſchen und wendiſchen Großen ein, nöthigte den Grafen Adolph ſeinen Anſprüchen auf Holſtein und Lauenburg zu entſagen, erlangte von Friedrich mit Einwilligung der deutſchen Stände durch den Vertrag zu Metz (1214) die Abtretung der Anſprüche des Reichs an Nordalbingien und eroberte (1216) das ihm von Otto IV. entriſſene Hamburg (ſ. S. 415.) wieder. Graf Heinrich von Schwerin aber durch den däniſchen Statthalter der Hälfte ſeiner Länder beraubt, überfiel (6. Mai 1223) den König und deſſen ſchon zum Mitregenten angenommenen Sohn Waldemar III. unter nach einer Jagdluſtbarkeit auf der Inſel Lyöe aufgeſchlagenen Zelten und führte beide Gefangene nach dem Schloſſe Dannenberg. Der von den Dänen zum Reichsverweſer beſtellte Graf von Orlamünde wendete ſich an Kaiſer und Papſt, aber vergebens befahlen Honorius III. und König Heinrich die Befreiung der Gefangenen, denn bald genügten die vorgeſchlagenen Bedingungen den Deutſchen nicht, bald fanden ſie die Dänen zu hart. Adolph von Holſtein benutzte die günſtige Zeit zur Wiedereroberung ſeiner verlorenen Lande, nahm (Dec. 1224) auch den däniſchen Reichsverweſer gefangen, bemächtigte ſich faſt ganz Nordalbingiens und zwang ſelbſt Hamburg zur Huldigung. Gegen Zahlung von 45000 Mark Silbers, Verſprechen der Rückgabe aller deutſchen Lande ſüdlich von der Eider und aller wendiſchen, mit Ausnahme von Rügen, löſte ſich (17. Nov. 1225) der Dänenkönig aus ſeiner Haft, ließ ſich durch den Papſt von dem eingegangenen Vertrage entbinden und griff vereint mit ſeinem Schweſterſohne Otto

dem Kinde von Braunſchweig (Wilhelms † 1213, des jüngſten Sohnes von Heinrich dem Löwen, Sohn) den Holſteiner auf das neue an. Adolph aber und die anderen transalbingiſchen Herrn riefen den ſächſiſchen Herzog Albrecht zu Hülfe und ſiegten (22. Jul. 1227) in der Schlacht bei Börnhövede unweit Kiel. Waldemar verlor ein Auge und Otto gerieth in Gefangenſchaft, aus der er ſich nur durch Länderabtretungen an Sachſen und an Holſtein befreien konnte. Adolph befeſtigte ſich im Beſitz ſeiner väterlichen Lande, Albrecht gewann die Grafſchaft Ratzeburg, Hamburg und Lübeck erhoben ſich als freie Reichsſtädte zu einer Dänemark lange beſchwerlichen Macht, und dem Dänenkönige blieb von allen ſeinen Eroberungen nichts als der Titel des Wendenreichs. Otto von Braunſchweig war während dieſer Kriege mit dem Verluſte der welfiſchen Erblande bedroht geweſen, als deren Erben ihn zwar ſein ſöhneloſer pfälziſcher Oheim Heinrich († April 1227) anerkannt hatte, welche ihm aber die beiden Töchter deſſelben, Agnes, die Gemahlin des Wittelsbachs Otto des Erlauchten, des Bayernherzogs Ludwigs Sohn, welchem ſie die Pfalz zubrachte, und Irmengard, vermählt mit dem badiſchen Markgrafen Hermann V., ſtreitig machten. Irmengard überließ ihre Anſprüche gegen Eintauſchung Baden näher gelegener Städte und Güter an den römiſchen König, deſſen zweimalige Unternehmungen (1227) jedoch an der Treue der Bürger von Braunſchweig ſcheiterten. Nach Befreiung aus der Gefangenſchaft ſöhnte ſich (1229) Otto auch mit der gegen ihn aufgewiegelten Ritterſchaft ſeines Landes, dem Erzbiſchof von Magdeburg und dem Biſchof von Halberſtadt aus und wurde der Ahnherr des neueren Welfen-Hauſes in Braunſchweig.

Der Kaiſer eilte von Anagni nach ſeinen ſicilianiſchen Staaten, um welche er ſich durch eine neue Geſetzgebung die größten Verdienſte erwarb *). Er hatte bereits in frü-

*) Die Geſetze ſind, außer in der oben (S. 385.) angeführten

heren Jahren (1221 und 1227) mehrere einzelne Verfügungen erlaſſen, welche jetzt ſehr bedeutend vermehrt und mit den noch anwendbaren Geſetzen der älteren Könige in ein Ganzes verarbeitet wurden. Der ausgezeichnetſte der Staatsbeamten Peter von Vineis [P. de Vinea*)], ein in niederem Stande zu Capua geborener Mann, welcher ſich auf der Univerſität zu Bologna von Almoſen erhalten mußte, allen ſeinen Mitſchülern aber durch Talent und Fleiß weit voranragte, im Staatsdienſte des tüchtige Diener zu würdigen verſtehenden Kaiſers von einer Stufe zur andern, bis zu der des Kanzlers ſtieg und das volle Vertrauen ſeines Herrn beſaß, brachte mit Hülfe des Thaddäus Sueſſa und anderer in vaterländiſchen und römiſchen Rechten erfahrener Männer die Sammlung zu ſtande, welche in lateiniſcher und griechiſcher und, wie man ſagt, auch in arabiſcher Sprache (Aug. 1231) feierlich publicirt wurde. Zweck der Geſetze war, wie die Vorrede ſelbſt ſich darüber ausdrückt, die heilige Pflicht der durch den Streit der Menſchen unter einander zur Zähmung der frevelnden Willkühr der Einzelnen nothwendig gewordenen Fürſten, als Vollſtrecker des göttlichen Willens, zu erfüllen, die Kirche zu ſchützen vor geheimen Verunſtaltungen des wahren Glaubens und vor offenen Feinden, und Frieden und Gerechtigkeit unter den Völkern zu bewahren, ein Zweck, welchen der Kaiſer, theils durch Befeſtigung

Ausgabe von *Carcani*, zuerſt abgedruckt unter dem Titel: **Constitutiones regni Siciliae mandante Friderico II. concinnatae, Venetiis 1580 F.**, aufgenommen in *Lindenbrog* **cod. legg. antiqq., p. 691 sqq.**, und in *Canziani* **barbb. legg. T. I. p. 297 sqq.**

*) Ein vollſtändiger Abdruck der für die Geſchichte ſeiner Zeit höchſt wichtigen Staatsſchriften, Briefe ꝛc. des Vineis fehlt noch. Vieles iſt gedruckt in: **Guerimonia Friderici II., Hagenoviae 1529. 8.: Epistolarum Pt. de Vineis ll. VI., ed.** ***S. Schardius,*** **Basileae 1566. 8., iterum cum glossaris, Ambergae 1609. 8., et cum variis lectionibus cura** ***J. R. Iselii,*** **Basileae 1740 II. 8.**

ſeiner Regentengewalt, theils durch Verbeſſerung der kirchlichen und bürgerlichen Verwaltung, der Gerichtsverfaſſung und des Proceßganges zu erreichen hoffte. Die Geſetzgebung ſollte das Verhältniß zwiſchen Kirche und Staat ordnen, Adel, Bürger und Volk einigen, in den Städten ein Gegengewicht gegen den Adel aufſtellen, ohne dieſelben ſo hoch zu heben, daß ſie, gleich den lombardiſchen, der höchſten Staatsgewalt gefährlich werden könnten, und ſollte paſſen für alle Theile der ſo ſehr gemiſchten, in Abkunft, Glauben, Recht und Sitte bisher ſo verſchiedenen Bevölkerung. Grundlage blieben die Geſetze Rogers, im Einzelnen aber wurde Vieles abgeändert, die Verſchiedenheit des Rechts für Griechen, Lombarden, Normannen ꝛc. aufgehoben, die Beamtenhierarchie durchgreifender gemacht und der Wirkungskreis eines jeden derſelben näher beſtimmt. Die nach der bisherigen Verfaſſung angeſtellten Reichs-, Landſchafts- und Orts-Behörden wurden einander genauer untergeordnet und zu ſtrenger Erfüllung ihrer Amtspflichten angewieſen, wobei jedoch Colliſionen der Verwaltungs-, Juſtiz- und Finanz-Beamten um ſo weniger vermeidlich waren, als oft die eine oder die andere Stelle unbeſetzt blieb, oder ein ausgezeichneter Mann mehrere Aemter zugleich bekleidete. Die Anſtellung der Beamten geſchah durch den König, welcher denſelben feſtgeſetzte Beſoldungen ertheilte, die von den Partheien zu entrichtenden Sporteln ſich berechnen ließ, und über alle ſeine Staatsdiener durch jährlich zu erſtattende Berichte und einzureichende Sittenliſten die genaueſte Aufſicht hielt. Die hinſichtlich der kirchlichen Verfaſſung aufgeſtellten Grundſätze wichen ſehr von den damals allgemein angenommenen ab, indem der Kaiſer den Klerus in Klagen wegen dinglichen Eigenthums und in Criminalfällen unter die bürgerliche Gerichtsbarkeit ſtellte, die kirchliche Jurisdiction über Layen auf Klagen wegen Ehebruchs einſchränkte, die Geiſtlichen hinſichtlich des freien oder lehnbaren Grundeigenthums den Weltlichen gleichſtellte, die Steuerfreiheit des geiſtlichen Gutes großen Beſchränkungen unterwarf, nament-

lich geiſtlichen Perſonen und Corporationen, welche die volle Immunität behaupteten, den Beſitz von Gütern, auf welchen Kriegsdienſt und Beſteuerung laſtete, verbot, ja ſogar Kinder von Geiſtlichen gegen eine Abgabe von fünf vom Hundert ihres Einkommens für vollbürtig und nur mit Ausnahme der Lehnsſucceſſion für erbfähig erklärte. Dagegen wurde wieder für die Sicherheit des Kirchenguts geſorgt, genaue Rechnung über die Einkünfte erledigter Stellen zu führen befohlen, die ſelbſt auf königlichen Gütern laſtende Zehntpflicht allgemein eingeſchärft, die Berufung nach Rom und die beliebige Sendung päpſtlicher Abgeordneten geſtattet, und hinſichtlich der Biſchofswahlen blieb es bei der von Innocentius III. getroffenen Einrichtung, daß das Capitel nach dem Könige gemachter Anzeige von der Erledigung die Wahl vorzunehmen hatte, der Neuerwählte aber nicht vor erlangter königlicher Beſtätigung eingeführt werden und ſein Amt nicht vor erlangter päpſtlicher Confirmation verwalten durfte. Die Lehnsverhältniſſe blieben im Ganzen die bisherigen und geradezu wurden dem Adel weder alte Rechte entzogen, noch neue Pflichten auferlegt; aber indirect wurde derſelbe durch die neuen Staatseinrichtungen hinſichtlich ſeiner Selbſthülfe, Gerichtsbarkeit und der zu tragenden Kriegs- und Staatslaſten immer mehr beſchränkt, und neben dem Geburtsadel hob ſich der perſönliche der Beamten, Richter und Doctoren. Die wichtigſte Lehnspflicht war die Kriegshülfe, der Regel nach ein Reiter und zwei Schildträger auf drei Monate für eine jährliche Einnahme von 20 Unzen. Der Adel ſuchte dagegen, um den ihn treffenden Kriegsdienſt auf ſeine Hinterſaſſen vertheilen zu können, das Grundvermögen ſeiner Unterthanen in pflichtiges Land zu verwandeln. Dem Könige aber genügte längſt ſchon die ihm von den Lehnspflichtigen geſtellte Mannſchaft nicht, er zog vielmehr, zahlreiche Söldner nicht mitgerechnet, zuerſt die königlichen Städte und bald die ganze Bevölkerung des Reichs zur Militärpflicht und erſchütterte dadurch die Grundfeſten der Adelsverfaſſung, welche faſt nur in dem Grundſatze,

daß zur Erlangung des Ritterſchlags und der damit verbundenen Vorrechte ritterbürtige Abſtammung erforderlich ſei, die Bürgſchaft ihrer Fortdauer fand. Erſatz für ſolche Verluſte ward dem Adel dadurch, daß in Ermangelung der Söhne die Töchter und die Seitenverwandten bis zum dritten Grade volles Erbrecht erhielten. Den Parlamenten wurde eine neue, zugleich den Einfluß der bürgerlichen Abgeordneten auf dieſelben und den der Krone ſichernde Einrichtung gegeben. Zweimal alljährlich am erſten März und am erſten November ſollte die Verſammlung in einer der fünf Städte des dazu in eigene Bezirke vertheilten Reichs gehalten werden, dabei jeder Prälat und Baron in Perſon, für jede größere Stadt vier, für eine kleinere zwei und für jede Burg oder Ortſchaft ein Abgeordneter und alle königlichen Staats- und Ortsbeamten erſcheinen, ein königlicher Bevollmächtigter die acht und längſtens vierzehn Tage dauernden Berathungen eröffnen und leiten, Jedem, Geiſtlichen oder Layen, das Recht zuſtehen, Beſchwerde zu führen über die Staatsverwaltung überhaupt oder einen Beamten insbeſondere und ſonſtige das gemeine Beſte ſeiner Landſchaft betreffende Gegenſtände zur Sprache zu bringen, und die protocollariſche Verhandlung über alle ſolche erhobene Beſchwerden, ſofern der Landrichter denſelben nicht auf der Stelle abzuhelfen vermöge, verſiegelt an den König gelangen. Außerdem mögen Verwilligungen und Vertheilungen von Steuern den Hauptgegenſtand der Berathungen dieſer Verſammlung ausgemacht haben. Darneben beſtanden die alten Parlamente der von dem Könige berufenen Prälaten und Baronen fort, und eben ſo das höchſte Reichsgericht, ſchon durch die Art ſeiner Zuſammenſetzung aus ſtändiſchen Mitgliedern, und mehr noch durch ſeine Befugniß neue Geſetze mit zu berathen, eine nicht blos gerichtliche, ſondern ſtaatsrechtliche Behörde. Die Gerichtsbarkeit des Adels über die auf den Gütern deſſelben befindlichen Städte und Ortſchaften und die Beſteuerung der adelichen Hinterſaſſen wurde unter Oberaufſicht des Staates geſtellt. Wahrſcheinlich in

allen Städten, beſtimmt in den königlichen, wurden gute Männer (Geſchworene) unter dem Vorſitz des Ortsbeamten gewählt, von dem Könige oder dem Lehnsherrn beſtätigt, mit der policeylichen Aufſicht beauftragt und in das gemeine Wohl betreffenden Fällen befragt. Die Rechte der Städte waren nicht überall gleich, keine jedoch, wiewohl man in mehreren derſelben Rathhäuſer, Gemeindeverſammlungen und ſelbſt Schöppen bei den Gerichten erwähnt findet, in vollem Beſitz ſtädtiſcher Freiheiten; vielmehr verbot der Kaiſer jede Wahl von Stadtobrigkeiten bei der ſtrengſten Strafe, ja bei Todesſtrafe, und ſetzte jeder Stadt ihren Ortsbeamten (bajalus), welcher alle Angelegenheiten zu leiten, den aus den angeſehenſten Einwohnern beſtehenden Gemeinderath zu berufen und die Wahl der zu den Parlamenten zu ſchickenden Abgeordneten zu veranſtalten hatte. Zum Vortheil der ſchon durch die Stellung unter die oberſte Gerichtsbarkeit der königlichen Behörden ſehr begünſtigten Landleute, wurde das unter Roger aufgenommene Grundbuch aller dem Staate zu leiſtenden Dienſte und Abgaben durchgeſehen und erweitert, den Herren jede willkürliche Beſteuerung ihrer Unterthanen ſtreng verboten und den Baronen die Beitreibung einer außerordentlichen Hülfsleiſtung nur zur Ausſteuer einer Tochter oder Schweſter, Wehrbarmachung eines Sohnes, königlichem Dienſte oder Löſung aus perſönlicher Haft geſtattet, dem Prälaten nur zu Reiſen in königlichem Dienſte, zu Kirchenverſammlungen oder zum Empfange der Weihe und im Falle der Einlagerung. Alle perſönlich Freie und ſelbſt Leibeigene, ſofern ſie dazu tauglich befunden und die Erlaubniß des Königs erlangen würden, erhielten den Zutritt zu geiſtlichen Würden. Viele Städte und Gemeinden bekamen Jagd- und Fiſchgerechtigkeit auf ihrem Eigenthum; ja auf allen königlichen Gütern hob der Kaiſer die Leibeigenſchaft gänzlich auf. Neuen Anſiedlern auf Sicilien wurde zehnjährige Abgabenfreiheit bewilligt, nur aus Afrika herüberflüchtende Juden mußten ſogleich Steuern zahlen und ſich ausſchließend dem Ackerbau

widmen. Der Proceßgang wurde mehr nach römiſchem als nach deutſchem Muſter eingerichtet, jedoch blieben die neben dem Richter das Urtheil findenden Schöppen. Der einzelnen Beſtimmungen über das Gerichtsverfahren in privatrechtlichen und peinlichen Klagen ſind viele, insbeſondere wurde der Beweis durch Gottesurtheil, namentlich den gerichtlichen Zweikampf, welchen der Kaiſer thöricht, abergläubig und Gott verſuchend nannte und dem Richter nur in Ermangelung aller anderen Beweismittel gegen ſchwere Anklage darauf zu erkennen erlaubte, ſehr eingeſchränkt. Auch auf policeyliche Gegenſtände, insbeſondere die Aufſicht über Gewerbe, Preis und Beſchaffenheit der verkäuflichen Dinge, Tagelohn, Zucht in öffentlichen Häuſern, Geſundheitspflege ꝛc. erſtreckten ſich die Geſetze. Der Handel im Innern des Landes war völlig frei, der mit dem Auslande durch die darüber abgeſchloſſenen Verträge feſtgeſetzten Einſchränkungen unterworfen, und die darauf laſtenden Abgaben ſollten auf die dem Kaufmann am wenigſten läſtige und für den Staat ſicherſte Art erhoben werden, jedoch blieben mehrere Ausfuhrartikel, namentlich Pferde, Widder, Salz und ſelbſt ein Theil des Getreides, dem Alleinhandel der Krone vorbehalten. Sieben große Jahrmärkte ſollten, jeder 14 Tage lang, in eben ſo viel verſchiedenen Städten des Reichs während der Monate April bis October abgehalten werden. Reichlich wurde ſehr ſchön geprägte, mit dem Bildniß des Kaiſers verſehene Münze in Umlauf geſetzt, beſonders goldene ganze und halbe Auguſtalen, 108 Gran ſchwer, nach heutigem Münzfuße etwa acht Gulden werth. In Zeiten der Noth, z. B. bei der Belagerung von Faenza (1241), erlaubte ſich der Kaiſer lederne Münzzeichen mit der Präge der Auguſtalen auszugeben, welche im Vertrauen auf künftige Einlöſung allgemeinen Credit fanden. Die Abgaben, worüber die Landkämmerer und die denſelben zur Seite ſtehenden Kronanwälte genaue Nachweiſungen führen mußten, beſtanden in perſönlichen Leiſtungen, namentlich zu Kriegsdienſt, Einquartierungen und Staats-Bauten, wofür häufig nach getroffenem

Uebereinkommen Geldzahlungen eintraten, Lehnzins, Grundzins von freiem Eigenthum, Zöllen, Verbrauchsſteuern von Schlachtvieh, Getreide, Wein ꝛc., Schutzgeld von Juden und Saracenen, Strafgeldern und außerordentlichen Beiſteuern oder Collecten, bei welchen der Klerus bald milder bald ſtrenger behandelt wurde. Die Krongüter, über welche in jeder Landſchaft ein Staatsanwalt die Aufſicht führte, wurden theils auf Staatsrechnung verwaltet, theils verpachtet. Viel geſchah für Wiſſenſchaft und Kunſt von dem Kaiſer, welcher durch Nachforſchung in ſeinen eigenen Staaten und in Syrien zahlreiche Handſchriften in griechiſcher, lateiniſcher, arabiſcher, italieniſcher und deutſcher Sprache aus alter und neuer Zeit zuſammenbrachte, Kunſtſammlungen in Neapel und Capua anlegte, Ausgrabungen verſchütteter Denkmäler veranſtaltete, den Minneſang liebte, in ſeiner berühmten Schrift über die Falkonierkunſt *) als ausgezeichneter Naturforſcher auftrat, und eben ſo ſehr durch wiſſenſchaftliche Bildung als durch politiſche Anſichten ſeiner Zeit voranſchritt. Die Bildhauer und Baukünſtler, Nikola aus Piſa und Nikola Maſſuccio, und der Maler, Tomaſo da Stefani, zeichneten ſich vor vielen anderen aus. Pracht jeder Art, vorzüglich aber ſolche, welche dem geiſtreichen Manne gefällt, zeichnete die Hofhaltung des Kaiſers aus, an welcher ſich die gebildetſten Männer und Frauen ihrer Zeit ſammelten, und zu welcher ſelbſt muſelmänniſche Fürſten bewunderte Geſchenke ſchickten.

Je ſchöner der Kaiſer durch ſolche Geſetze die Ordnung in ſeinen Erbſtaaten aufblühen ſah, um ſo mehr mußten ihm der Trotz der lombardiſchen Republiken und die unter den-

*) Reliqua librorum *Friderici II. Imp.* de arte venandi cum avibus, cum *Manfredi R.* additionibus, ed pr. Augustae Vindelicorum 1596, nunc fideliter repetita annotationibus iconibusque additis emendata atque illustrata edidit *J. G. Schneider*, Lipsiae 1788—89. II. 4. — Vergl. *J. G. Schmutzerus* de Friderici II. in rem literariam meritis, Lipsiae 1740. 4.

ſelben ſtets fortdauernden Fehden mißfallen und die Ueberzeugung in ihm begründen, es bedürfe auch hier des Einſchreitens königlicher Macht um der zerſtörenden Feindſchaft zu begegnen, welche bald aus bloſem Privathaß einzelner Edlen hervorgehend, ganze Städte ergriff, dieſelben in Factionen theilte und langjährige bürgerliche Unruhen erzeugte, wie z. B. der Streit der Buondelmonte mit den Amidei zu Florenz (ſ. 1215), bald in dem Streben der geringeren Bürger nach Gleichheit mit den bevorrechteten Geſchlechtern ihren Grund hatte, wie zu Genua, (1226) bald aus den Anſprüchen der größeren Städte, wie Mailand, Genua, Bologna, Florenz u. a., auf Herrſchaft über die kleineren Städte entſprang und Stadt gegen Stadt unter die Waffen brachte. Nicht blos Italien überhaupt theilte ſich in Welfen und Gibellinen, Partheinamen welche oft von ihrer urſprünglichen Bedeutung ſehr abwichen, ſondern in den meiſten Städten bekämpften einander Factionen unter denſelben Namen. Friedrich, um vorerſt den Weg der Güte zu verſuchen, berief einen allgemeinen Reichstag (auf 1. Nov. 1231) nach Ravenna, zu welchem ſich nicht blos die italieniſchen Stände, ſondern auch die deutſchen Fürſten mit dem römiſchen Könige einfinden ſollten. Auch Gregor ermahnte (27. Sept.) die Städte der Ladung des Kaiſers, für deſſen friedliche Abſichten auch noch der deutſche Ordensmeiſter Hermann von Salza bürgte, zu folgen. Nichts deſto weniger aber ſchickten nicht allein die meiſten Städte keine Abgeordneten, ſondern erneuerten und verſtärkten die Lombarden ihren Bund, verſperrten den Deutſchen den Weg, nöthigten Friedrich zur Unterredung mit ſeinem Sohne zu Schiff nach Aquileja (März 1232) zu gehen, ja ſollen Heinrich zum Aufſtande gegen den Vater gereizt und ihm die Königskrone verſprochen haben. Der in Deutſchland erzogene junge König fand ſich in ſeiner Stellung zu dem Vater, welcher aller dem Papſte gegebenen Verſprechungen unerachtet das ſicilianiſche Königreich für ſich behielt, immer mehr beeinträchtigt, lieh Schmeichlern ſein Ohr und ſuchte

ſich auf jede Art beliebt zu machen. Ob und in wie weit er zu dieſem Zweck, oder in Uebereinſtimmung mit ſeinem Vater, mehrere den Mißbrauch ſtädtiſcher Freiheiten und fürſtlicher Willkür einſchränkende und den Landfrieden befeſtigende geſetzliche Beſtimmungen erließ, iſt dunkel. Es gehört dahin vor anderen die auf dem Reichstage zu Worms (1. Mai 1231) gegebene Entſcheidung, daß weder ein Fürſt, noch ſonſt jemand neue Anordnungen treffen, oder neue Rechte feſtſetzen ſolle, ohne zuvor eingeholte Einwilligung der Edlen der Landſchaft *). Ein zwiſchen Vater und Sohn angeknüpfter Briefwechſel vermehrte die Erbitterung, und Heinrich erklärte ſich öffentlich auf einer Zuſammenkunft zu Boppard (im Sept. 1234) als ſelbſtſtändigen König des deutſchen Reichs, bemühte ſich durch Ueberredung, Bitten, Geſchenke und Drohungen ſeinen Anhang zu vergrößern, und ſperrte die aus Italien führenden Päſſe. Dennoch langte der Kaiſer über Aquileja durch Oeſtreich und Bayern in Regensburg an, trug den verſammelten Fürſten die Sache vor, eilte nach den Rheingegenden, verzieh dem ſich ihm zu Worms (2. Jul. 1235) unterwerfenden Sohne, befahl aber, als derſelbe die Bedingungen des Vertrags nicht erfüllte und insbeſondere die Uebergabe von Trifels verweigerte, deſſen Verhaftung und ließ ihn (1236) nach Apulien abführen, wo derſelbe, weil er keine Reue zeigte, in verſchiedenen Schlöſſern ſein ganzes übriges Leben hindurch († 12. Febr. 1242) in engem Gewahrſam blieb. Nachdem nun der durch den Tod ſeiner Gemahlin Jolantha (ſ. Cap. 1. §. 5. S. 178—179.) zum zweitenmale

*) „Super qua re, requisito *consensu principum*, fuit taliter diffinitum: ut neque principes neque alii quilibet *constitutiones vel nova jura facere* possint nisi *meliorum et majorum terrae consensus* primitus habeatur," lauten die Worte der in J. A. v. Schultes coburgiſcher Landesgeſchichte des Mittelalters Bd. 1. S. 135. aus dem Archive zu Würzburg mitgetheilten höchſt merkwürdigen Urkunde.

Witwer gewordene Kaiſer ſich mit Iſabelle, der Schweſter des engliſchen Königs Heinrich III. (20. Jul. 1235) in Worms vermählt hatte, hielt er (ſ. 15. Aug.) einen der glänzendſten und wichtigſten deutſchen Reichstage in Mainz, auf welchem 75 Fürſten und mehr als 1200 Edle und Ritter und unzähliges Volk erſchienen, theils um an den Berathungen über viele allgemeine und beſondere Verhältniſſe im Reich Antheil zu nehmen, theils um den Glanz der Verſammlung zu erhöhen und die Verkündigung der gefaßten Beſchlüſſe mit anzuhören. Einer der Hauptbeſchlüſſe betraf die förmliche Abſetzung Heinrichs; ob aber die erſt zwei Jahre ſpäter (1237) in Wien und Speier vollzogene Wahl des jüngeren kaiſerlichen Prinzen Konrad zum römiſchen Könige ſchon hier zur Sprache kam, iſt ungewiß. Nicht minder wichtig war die völlige Ausſöhnung des Geſchlechtes der Welfen mit dem der Hohenſtaufen und dem Reiche. Nach vorausgegangener Unterſuchung aller zwiſchen beiden noch obwaltenden Streitigkeiten durch dazu ernannte fürſtliche Schiedsrichter, erſchien Otto das Kind vor der Reichsverſammlung, übergab alle ſeine Allodien dem Kaiſer, empfieng dieſelben ſogleich (21. Aug.) als Reichslehen und als für Söhne und Töchter erbliches Herzogthum Braunſchweig-Lüneburg*) zurück, wurde außerdem mit dem Reichszehnten in Goslar belehnt und erhielt für alle ſeine Dienſtmannen die Rechte der Reichsminiſterialen (Folge der Herzogswürde), wogegen er allen Anſprüchen auf die ſeinem Vater abgenommenen Lande und der Gerichtsbarkeit über das Bisthum Hildesheim entſagte. Auch der Streit mit dem Erzbiſchof von Bremen über die Grafſchaft Stade wurde im folgenden Jahre gütlich beigelegt. Der wichtigſte Gegenſtand der Berathungen betraf jedoch den Landfrieden, worüber auf der Grundlage der bereits von Heinrich zu Worms (23. Jan. 1231 u. 1. Mai 1232 und zu

*) S. die Urkunde im Fac simile in: Origines Guelficae Tom. IV. ad p. 49 sqq.

Frankfurt 11. Febr. 1234) und von Friedrich ſelbſt (zu Ravenna Jan. 1232 und Udine Mai d. J.) getroffenen einzelnen Beſtimmungen wegen der Städtebündniſſe, der Pfalbürger, der Regierung biſchöflicher Städte, der Rechte der geiſtlichen und der weltlichen Fürſten ꝛc. *) ein allgemeines Geſetz**) erlaſſen wurde. Die weſentlichſten Vorſchriften ſind folgende: ein ſich gegen den Vater empörender Sohn verliert ſein väterliches und mütterliches Erbe und wird, falls er dem Vater nach Freiheit und Leben getrachtet hat, für immer ehr- und rechtlos; alle ſeit Heinrich VI. Tode erhöhten Zölle ſind auf den alten Satz zu ermäßigen und alle neu angelegten Münzſtätten abzuſchaffen; wer unrechtmäßigen Zoll erhebt, wird als Straßenräuber, wer unrichtiges Geld ſchlägt, als Falſchmünzer beſtraft; Niemand darf ohne Reichsvollmacht Geleit geben, oder Geleitsgeld erpreſſen, und Jeder der ungenügend Geleit giebt, Wege und Brücken nicht in Stand hält, oder Nebenwege zu fahren zwingt, verliert nach dreimaligem Vergehen ſein Recht und fällt in weitere Strafe; Hehler und Käufer geſtohlener Sachen leiſten das erſtemal doppelten Erſatz und werden im Wiederholungsfalle als Diebe beſtraft; ohne Rechtsſpruch gilt keine Pfändung; wer eine Burg oder Stadt bauen will, ſoll es thun mit ſeinem eigenen Gut und nicht mit dem ſeiner Landleute, auch bei Strafe

---

*) S. die Urkunden unter anderen abgedruckt in: Neue und vollſtändigere Sammlung der Reichsabſchiede, Frankfurt a. M. 1747 fll. V. F., in Thl. 1. No. VII. IX. X. XI. (Die Constitutio apud civitatem Frankenvoert ſteht bei *Albericus* l. l. p. 548—550.)

**) S. daſelbſt Nro. XII. pag. 19 sqq. — Vergl. *Joh. Christoph Gatterer* de linguae Germanicae epocha diplomatica, in Commentatt. soc. Gottingensis T. II. 1779, class. hist. phil. p. 52 sqq.; — *Idem* de epocha linguae Theotiscae in publicis imperii constitutionibus, ibid. T. III. 1180, class. hist. phil. p. 1 sqq., wo der Abſchied aus ſechs verſchiedenen Quellen neben einander geſtellt iſt.

des Straßenraubes keinen Zoll oder ander Ungeld erheben; die Aufnahme von Pfalbürgern iſt unterſagt (dies ſowohl, als die eigenmächtige Errichtung von Genoſſenſchaften, eidlichen Verbindungen, Zünften ꝛc., Ausdehnung der Gerichtsbarkeit, Aufnahme fremder Leibeigenen, Schutz der Geächteten ꝛc., verboten den Städten ſchon die Conſtitutionen von Ravenna und Frankfurt); jedem geiſtlichen und weltlichen Gerichte ſoll die ungeſtörte Wirkſamkeit in ſeinem Kreiſe bleiben und alle Gerichte ſollen ſprechen nach des Landes Sitte und Gewohnheit (die Frankfurter Conſtitution wieß bereits Jeden, dem die Gerichtsbarkeit zuſtehe, an, monatlich vier Gerichtstage zu halten, bei 100 Mark Strafe und im doppelten Wiederholungsfalle Verluſt der Gerichtsbarkeit); Nothwehr ausgenommen, ſoll Jeder ſein Recht bei Gerichten ſuchen, und nur wenn er es bei dieſen nicht findet, darf er ſich zur Wehre ſetzen, muß jedoch die Fehde zuvor anſagen und die befriedeten Tage halten; jede Acht ſoll öffentlich ausgeſprochen und nicht eher bis der Geächtete dem Rechte Genüge geleiſtet hat, gelöſt werden; mit zweien Zeugen bewieſener Landfriedensbruch zieht die Acht und, wenn Todtſchlag damit verbunden war, Verluſt der Ehre und des Lebens nach ſich, und wer ohne Noth ſich zur Wehre ſetzt verliert ſeine Rechtsanſprüche und leiſtet doppelten Schadenserſatz ꝛc. Um Recht und Frieden im Reiche beſſer zu handhaben, wurde ein Hofrichter beſtellt, welcher ein Freigeborener ſein, ſein Amt mindeſtens ein Jahr verwalten, mit ſeinem Schreiber aus dem Layenſtande an jedem Werktage zu Gericht ſitzen und über alle angebrachten Klagen, ausgenommen Leib, Ehre, Recht und Gut der Fürſten betreffende, welche der Kaiſer ſich ſelbſt vorbehält, entſcheiden, Jeden ſchriftlich vorladen und ihm einen ſchriftlichen Beſcheid geben ſoll, jedoch keine Acht ohne kaiſerliche Bewilligung ausſprechen oder aufheben darf. — Alle dieſe und viele andere Beſchlüſſe wurden auf ein Pergament geſchrieben dem Volke in deutſcher Sprache vorgeleſen, ob im Original, oder in einer Uebertragung iſt freilich un-

gewiß; jedoch halten wir die von Gatterer für das erſtere angeführten Gründe für entſcheidend und nehmen an, daß von jetzt an die deutſche Sprache Staatsgeſchäften-Sprache geworden ſei. So viel Gutes alle dieſe Einrichtungen haben mochten, ſo ſind ſie doch von Neuern bitter getadelt worden, als die Untergrabung der alten deutſchen Freiheit herbeiführend, den König in ein bloßes Oberhaupt von Fürſten und Lehnsträgern umwandelnd, die geiſtlichen Fürſten mehr als billig begünſtigend und die freie Entwickelung der Städte hemmend. Kann gleich das letztere eben ſo wenig geläugnet werden, als daß der Unterſchied der Stände von nun an ſchärfer hervortritt und beſonders die alte germaniſche Gerichtsverfaſſung ſich immer mehr aus einer Schöpfengerichtsbarkeit in eine fürſtlicher Beamten umwandelt, ſo vergeſſe man nicht, daß man jene Zeit nicht nach heutigen Anſichten beurtheilen darf, daß Vieles nicht Wirkung des Geſetzes, ſondern des ganzen Zuſammenfluſſes der Zeitumſtände war und daß Friedrich nicht Alles mit einemmale beſſern und umgeſtalten konnte, und beachte wie verſchieden er Deutſche und Sicilianer behandelte.

Nach geendigtem Reichstage handhabte der Kaiſer ſtreng die neuen Geſetze, brach mehrere Raubburgen, verglich ſich zu Augsburg (1. Nov.) mit dem Böhmenkönige Wenzeslav III. über deſſen Anſprüche auf ſchwäbiſche Güter, befeſtigte ſeine Macht in Süddeutſchland durch freundſchaftliche Verhältniſſe mit Bayern und Baden, brachte den Winter in Hagenau zu, wohnte (1. Mai 1236) zu Marburg der Erhebung der Gebeine der heiligen Eliſabeth*) bei, bot dann in Coblenz

---

*) Eliſabeth war die Tochter des Ungarkönigs Andreas II., Witwe Ludwigs VI. von Thüringen, mit ihren Kindern durch den Schwager Heinrich Raspe (1227) verjagt, hülflos umherirrend, bis ihr der Schenk Rudolph von Vargula die Rückkehr auswirkte, ſie ſeitdem auf der Wartburg und (ſ. 1230 bis an ihren Tod 19. Nov. 1231) in Marburg Werken ſchwärmeriſcher Frömmig-

Niederdeutſchland gegen die Lombarden auf, begab ſich nach Augsburg und ſammelte auf dem Lechfelde anſehnliche Streitkräfte. Gregor ſpielte (ſ. 1235) den Vermittler; aber Frie-

---

keit lebte und (1235) heilig geſprochen wurde. Eine große Rolle ſpielt in ihrer Geſchichte ihr Beichtvater oder vielmehr Peiniger Konrad, wahrſcheinlich ein Dominicanermönch, zwar nicht eigentlicher Urheber, doch wohl entfernter Veranlaſſer des oben (Cap. 1. §. 1. S. 59.) erwähnten Stedingerkrieges, deſſen Erzählung wir hier, um den Faden des Textes nicht zu unterbrechen einſchalten. — Ketzerverfolgungen waren wie die Papſtgeſchichte uns gelehrt hat, damals an der Tagesordnung und ſelbſt Friedrich II. hatte ſtrenge Edicte deßhalb erlaſſen (Vergl. Sammlung der Reichsabſchiede Thl. 1. Nro. XIV. S. 27 fll.; — *Petri de Vineis* epp. lib. I., ep. 25—27.) Konrad erhielt von Gregor IX. den päpſtlichen Auftrag zur Bekehrung der Ketzer und nöthigenfalls der Kreuzpredigt gegen ſie, vollzog nun mehrere Hinrichtungen in Crefeld, Erfurt und anderen Städten und wagte ſich ſelbſt an die Grafen von Sayn, Henneberg, Solms u. a., ſo daß die Erzbiſchöfe von Mainz, Trier und Köln, ja ſelbſt Dominicaner, gegen ſein Verfahren auftraten und König Heinrich Verſammlungen in Mainz und Frankfurt hielt, auf denen der hart angeklagte Graf von Sayn losgeſprochen wurde. Die Leute des Herrn von Dernbach erſchlugen den Ketzerrichter (30. Jul. 1233) in der Nähe von Marburg, ehe die Aufhebung ſeiner Vollmacht durch den Papſt ankam. Schon hatte ſich in einer entfernten Gegend die Flamme eines förmlichen Ketzerkrieges entzündet. Um den Ausfluß der Hunte und Jade an der Meeresküſte zwiſchen Bremen und Oldenburg wohnte das harmloſe Völkchen der Stedinger, welches altdeutſche Freiheit bewahrend, die Lehnslaſten und die Zehnten und Abgaben an die Geiſtlichkeit drückend empfand. Als Seefahrer kamen ſie häufig nach den ſüdfranzöſiſchen Küſten und mögen von dort denen der Albigenſer ähnliche Grundſätze mit in ihre Heimath gebracht haben. Der Herzog von Oldenburg legte zwei feſte Schlöſſer in ihrem Lande an und erlaubte den Beſatzungen derſelben manche Unbill. Der Erzbiſchof Hartwich von Bremen ſteigerte, weil ſie einen Geiſtlichen erſchlagen hatten und den Zehnten verweigerten, die kirchlichen Strafen. Sie griffen unter tapfern Anführern, wie Bolke von Bar-

drich geſtattete ſo kurze Friſten und ſtellte die Bedingungen ſo hoch, daß kein Vertrag zu ſtande kommen konnte, brach, unbekümmert um das päpſtliche Verbot ſolchen, nur der gemeinſamen Sache der Chriſtenheit im heiligen Lande nachtheiligen, Krieges, (24. Jul. 1236) auf, drang nach Verona, welches ſich neuerdings in ſeinen Schutz begeben hatte, vor, vereinigte ſich mit den Cremoneſen und anderen ihm treu gebliebenen Lombarden, eroberte mehrere haltbare Plätze, bot von Cremona aus nochmals den Frieden an, griff nach Verwerfung ſeiner Anträge wieder zu den Waffen, erfocht neue Vortheile, erſtürmte (in der Nacht vom 10. auf 11. Nov.) Vicenza und bereitete ſich ſchon zur Belagerung von Mailand vor, als ihn deutſche Angelegenheiten noch einmal zurückriefen. Der Herzog Friedrich der Streitbare von Oeſtreich, ein Schwager des abgeſetzten römiſchen Königs, ſtörte ſchon ſeit längerer Zeit durch Streitigkeiten mit ſeinen Nachbarn in Ungarn, Böhmen und Bayern und durch Willkür im eigenen Lande die Ruhe, ſollte mit dem Papſt und den Lombarden in geheimen Verbindungen ſtehen, war auf mehrmalige Vorladungen nicht erſchienen und deßhalb zu Augsburg (1236) geächtet worden. Die mit der Vollſtreckung der Sentenz beauftragten Fürſten, der König von Böhmen und der Herzog von Bayern, nebſt den Biſchöfen von Paſſau und Bamberg, beſetzten zwar das Land, konnten aber die feſten Plätze nicht bezwingen, bis der Kaiſer ſelbſt (Nov. 1236) ihnen zu

---

denfliet, Thammo von Huntorp und Detmar von Dieke, gegen ihre geiſtlichen und weltlichen Dränger zu den Waffen. Gregor erlaubte (1233) die Kreuzpredigt; Otto das Kind, welcher ihnen anfangs aus Haß gegen den bremiſchen Erzbiſchof Hülfe geleiſtet hatte, wurde vom Bunde mit ihnen abgezogen, alle benachbarten Fürſten bewaffneten ſich gegen ſie und unterdrückten ſie durch die Schlacht bei Alteneſch (28. Mai 1234). Sie mußten Lehnsobere anerkennen und verloren ihre Reichsunmittelbarkeit. Vergl. *Car. Aemil. Scharling* de Stedingis, Hafniae 1828. 8.

Hülfe kam, den Herzog zwang ſich nach Wieneriſch Neuſtadt zu flüchten, Oeſtreich für ſich in Beſitz nahm und Wien zu einer freien Reichsſtadt erhob. Nach ſeinem Abzuge trat indeſſen der Herzog ſogleich wieder hervor, bemächtigte ſich aller ſeiner Lande und erhielt (1240) einen ihm volle Gnade zuſichernden und ſelbſt das Privilegium Wiens vernichtenden Frieden, ja ſogar, wenn anders die im Concept vorhandene Urkunde *) ausgefertigt worden iſt (1245), den königlichen Titel, von welchem jedoch weder er noch ſeine Nachfolger Gebrauch machten. Der Kaiſer war (Aug. 1237) nach Italien zurückgekehrt, wo anfangs ihm alles glücklich von ſtatten gehen zu ſollen ſchien. Ezelino hatte für ihn (25. Febr.) Padua erobert. Er ſelbſt nöthigte (1. Oct.) Mantua zur Uebergabe und ſchlug mit Hülfe der ſich zahlreich um ihn ſammelnden Gibellinen die Mailänder (27. Nov.) bei Cortenuova, worauf viele Städte ſich unterwarfen und ſelbſt Mailand um einen billigen Frieden nachſuchte, jedoch die Bürger, als unbedingte Unterwerfung von ihnen gefordert wurde, lieber mit den Waffen in der Hand ſterben zu wollen erklärten. Faſt ganz Italien bis auf Mailand und Breſcia war unterworfen, und mit neuen von dem Könige Konrad aus Deutſchland herbeigeführten Truppen wurde (Jul. 1238) die Belagerung von Breſcia begonnen. Solchen, ihn mit naher Gefahr bedrohenden Fortſchritten konnte Gregor unmöglich ruhig zuſehen, ſo ſehr er auch bisher unter den ſich ſtets mehrenden Mißhelligkeiten, wohl vornehmlich aus Furcht vor der gibelliniſchen Parthei in Rom, welche ihn mehrmals aus der Stadt zu entfliehen nöthigte, mit entſcheidenden Maaßregeln gezögert hatte. Ein neuer kühner Schritt des Kaiſers konnte ihn jedoch in ſeinem Entſchluſſe nicht länger wanken laſſen. Seit alter Zeit behaupteten die Päpſte ein Recht auf die Inſeln Corſica und Sardinien zu haben, welches ſie bald auf

---

*) *Petri de Vineis* epp. VI, 26.

die Schenkung Pipins, bald auf andere Erwerbstitel ſtützten, jedoch nie, weder gegen Genua und Piſa (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 2.), noch gegen die Einwohner vollſtändig geltend machen konnten, wenn es ſich auch ſcheinbar genug aus manchem Vorgange documentiren ließ. Näher als je ſchien gerade damals Gregor dem Ziele als allgemeiner Lehnsherr anerkannt zu werden und einen großen Theil Sardiniens unmittelbar an ſich zu bringen. Auch der Kaiſer konnte wichtige Gründe für ſeine Oberhoheit über Sardinien anführen, namentlich daß einſt (1164) der Großrichter von Arborea, Bariſo, von Friedrich I. zum Könige erhoben worden ſei, und bald darauf die Piſaner wieder die Inveſtitur erhalten hätten. Die reiche Witwe Adelaſia, welche im Falle eines kinderloſen Todes den heiligen Peter zum Erben eingeſetzt hatte, zog den vielen Bewerbern um ihre Hand, unter welchen ſich auch ein von dem Papſte empfohlener angeſehener Welfe befand, den ſchönen Enzius (Heinz), einen Sohn des Kaiſers und eines Edelfräuleins, vor, vermählte ſich (Oct. 1238) mit demſelben und brachte ihm die Landſchaften Torre und Gallura, zu, wornach er ſich bald König von Torre, bald König von Sardinien nannte. Vergebens erinnerte Gregor den Kaiſer in ſtarken Ausdrücken an die päpſtlichen Rechte, ſchloß deßhalb (Anf. 1239) einen Bund mit den Lombarden, Venedig und Genua ab und ſprach den Bannfluch über Friedrich aus an demſelben Palmſonntage (20. März), an welchem Ezelino dem Kaiſer zu Ehren ein Prunkfeſt in Padua veranſtaltet hatte. Die Bulle *) ſtellte den Kaiſer nicht blos als Feind des Papſtes, ſondern als den der Kirche überhaupt dar, warf ihm, der einſt (1234) den Papſt gegen ſeine Feinde

---

*) Die Bulle ſteht bei *Matthaeus Paris* hist. major (Tiguri 1606) ad a. 1239 p. 470. Vergl. überhaupt die von demſelben ad h. a. mitgetheilten Actenſtücke, *Petri de Vineis* epp. lib. I. beſonders ep. 6, 7. 21. 31. und *Gregori IX.* epp. bei *Mansi* T. XXIII. p. 38 sqq.

beſchützt hatte, vor, er habe Aufruhr in Rom erregt, einen Cardinal an ſeiner Dienſtreiſe gehindert, die Saracenen begünſtigt und unter Chriſten angeſiedelt, den zur Taufe nach Rom reiſenden Sohn des Königs von Tunis zurückgehalten, den römiſchen Stuhl, die Templer und die Johanniter beraubt, ja alle Anhänger der Kirche feindlich behandelt, laſſe Pfründen unbeſetzt, beſteuere die Kirchen, ziehe Geiſtliche vor weltliche Gerichte und ſtrafe ſie an Freiheit und Leben, hindere die Rettung des heiligen Landes und die Herſtellung des lateiniſchen Kaiſerthums, verſchmähe den Spruch der Kirche in ſeinem Streit mit den Lombarden ꝛc. Sobald ſichere Nachricht von dem ausgeſprochenen Bannfluche nach Padua kam, verſammelte Friedrich die Bürger auf dem Stadthauſe, wo Peter von Vineis in einer eindringlichen Rede die päpſtlichen Beſchuldigungen widerlegte, ließ im Namen mehrerer Biſchöfe eine Rechtfertigung an den Papſt ergehen und erließ andere Schreiben an die Cardinäle, die Römer, die chriſtlichen Könige, die deutſchen und franzöſiſchen Großen, alle Geiſtliche ꝛc. in einer kräftigen und freimüthigen Sprache, voll Bitterkeiten, welche Gregor mit ähnlichen vergalt (ſ. Cap. 1. §. 1. S. 46.). Verhallten gleich des Kaiſers Aufforderungen gemeinſame Sache mit ihm gegen die Mißbräuche des Papſtthums zu machen unter der allgemeinen Stimme der Zeit, ſo machten doch auch jetzt die päpſtlichen Strafreden nicht den Eindruck wie ſonſt und vermochten noch zur Zeit am wenigſten die Treue der deutſchen Fürſten wankend zu machen. Es blieb kein anderer Weg der Entſcheidung, als der durch die Waffen übrig, zumal da auch Gregor alle ihm zu Gebot ſtehende Mittel aufbot, um ſich Geld zum Kriege, Verbündete und bewaffnete Anhänger zu verſchaffen. Friedrich übertrug daher die Vertheidigung der Lombardei ſeinen Getreuen, zog (Ende 1239) nach Mittelitalien hinab, ließ Enzius die Mark Ancona angreifen, brach ſelbſt durch Tuſcien in das Herzogthum Spoleto ein, machte hier ſchnelle Fortſchritte, rückte (Febr. 1240) bis zu dem ſich ihm ergebenden

Viterbo vor, bedrohte das durch Factionen zerriſſene Rom, gieng (im April) nach Apulien, holte Verſtärkungen, ſetzte, obgleich die Lombarden (3. Jun.) Ferrara eroberten, den Kampf im Kirchenſtaate fort, nahm (22. Aug.) Ravenna und (14. April 1241) Faenza ein, ließ durch Enzius die auf genueſiſchen Schiffen zur ausgeſchriebenen Kirchenverſammlung nach Rom reiſenden Prälaten bei der Felſeninſel Meloria, ſüdöſtlich von Livorno, (3. Mai) gefangen nehmen und ſtand in der Nähe von Rom als Gregor (21. Aug.) ſtarb.

Ein furchtbarer, aus dem fernen Aſien gekommener Völkerſturm, deſſen Veranlaſſungen wir in der Geſchichte des Morgenlandes näher kennen zu lernen Gelegenheit finden werden, bedrohte gerade damals das ganze öſtliche Europa und ſelbſt Deutſchland. Dämudſchin hatte als Dſchingis Chan (ſ. 1206) die **Mongolen** zur Welteroberung berufen, ſelbſt Nordſina und Chowaresm überwältigt, während ein anderes Heer durch Kaptſchak und das Land der Polowzer in das ſüdliche Rußland eindrang und ein drittes gegen die weſtlichern muſelmänniſchen Staaten zog, und war unter großen Entwürfen auf Indien (19. Aug. 1227) geſtorben. Sein Enkel Batu ſetzte (1236—1240) die Eroberungen in Rußland fort, eroberte Moskwa und Kiew und führte ſeine durch die überwundenen Völker noch verſtärkten Schaaren nach dem durch innere Unruhen zerrütteten, durch Theilungen zwiſchen Boleslav V. dem Keuſchen, welcher dem Namen nach der gemeinſame Oberherr war, Heinrich dem Frommen von Schleſien, Konrad von Maſovien und wohl noch einigen zwanzig anderen Fürſten geſchwächten Polen. Sie erlitten zwar auf dem Rückwege von ihrem erſten Streifzuge (1240) durch den tapfern Woywoden Wladimir von Krakau eine Niederlage, verbrannten aber (13. Febr. 1241) Krakau, ſchlugen das von dem Adel, während der Oberherzog nach Ungarn floh, zuſammengebrachte Heer, ſetzten unter ihrem Führer Peta über die Oder, verbrannten Breslau und drangen bis auf die Wahlſtadt bei Liegnitz vor. Hier ſammelten

ſich um Herzog Heinrich Boleslav von Mähren, Mieslav von Oberſchleſien, Poppo von Oſternau Hochmeiſter des deutſchen Ordens und viele andere Edle, wagten kaum 30000 ſtark gegen ein wohl ſehr übertrieben auf 450000 angegebenes feindliches Heer eine Schlacht (9. April 1241), wurden nach dem muthvollſten Widerſtande beſiegt und verloren ihren tapferen Anführer, deſſen Gemahlin Anna ſich gleich wohl weigerte die Burg Liegnitz zu übergeben. Schrecken verbreitete ſich durch alle chriſtlichen Lande. Die ſächſiſchen Fürſten und Biſchöfe hielten einen Tag zu Merſeburg und beſchloſſen die Streiter gegen den furchtbaren heidniſchen Feind mit dem Kreuze zu bezeichnen. Peta hatte indeſſen Schleſien geräumt und war zu Batu geſtoßen, welcher mittlerweile (März und April) den Ungarkönig Bela IV. geſchlagen hatte und den ganzen Sommer hindurch das Land auf beiſpielloſe Art verheerte, ſelbſt der Kinder, Weiber und Greiſe nicht ſchonend. Der auf die Inſeln im adriatiſchen Meere entflohene Bela bat bei dem Papſt und dem Kaiſer um Hülfe, beide entſchuldigten ſich mit ihren eigenen Angelegenheiten, einer die Schuld auf den andern werfend*). Gregor ließ das Kreuz predigen, Friedrich ermahnte ſeinen Sohn Konrad, die deutſchen Fürſten, ſelbſt die Könige von England und Frankreich zum Schutz der bedrohten Länder und ſendete gleich nach Gregors Tode Enzius mit 4000 Reitern und vielem Fußvolke nach Deutſchland. Konrad zog mit Heeresmacht an der Donau hinab und ſchlug die Mongolen (1241) an einem Seitenfluſſe, welchen der Berichterſtatter Delphos nennt. Einen neuen Angriff wehrte (1242) Herzog Friedrich von Oeſtreich glücklich ab, doch mag mehr der Tod des Großchan Oktai als dieſe Niederlage die Mongolen zurückgerufen haben. Ungarn und Polen kehrten unter ihre alten Herrſcher zurück; von der Lehnsverbindung Polens mit Deutſchland war

*) *Petris de Vineis* I, 29. 30.

aber ſeitdem vollends nicht mehr die Rede. Ein ſelbſtſtändiges polniſches Königreich ſollte ſich bald bilden.

Des Kaiſers Aufmerkſamkeit blieb auf Italien gerichtet. Hoffend der Kampf gegen den Papſt, welchen er immer als aus bloſer perſönlicher Feindſchaft und nicht aus der wahren Stellung ſeiner Reiche zu der Kirche entſtanden darzuſtellen bemüht geweſen war, habe mit Gregors Tode ſein Ende erreicht, ſtellte er ſofort alle Feindſeligkeiten in dem Kirchenſtaate ein, begab ſich nach Apulien und ließ auf Bitten der Cardinäle alle noch in ſeiner Haft befindlichen Glieder ihres Collegiums frei. Die Wähler, unter denen Cardinal Otto ſeinem Verſprechen gemäß, wenn er nicht ſelbſt Papſt werden ſollte, in ſeine Haft zurückkehrte, vereinigten ſich (26. Oct. 1241) für den Mailänder Gottfried Caſtiglione, welcher ſich Cöleſtinus IV. nannte, aber ſchon am dritten Tage nachher erkrankte und ohne geweiht zu ſein nach ſiebzehn Tagen (2. Nov.) ſtarb *). Die unter einander entzwei-

*) Ich habe hier die einzige genauere Zeitangabe, welche ich in den Quellen fand, zum Grunde gelegt, im *Chron. S. Petrinum Erfurtense* ad h. a. „Tandem VII Cal. Novembr. in Domi-„num Gamfredum Sabinensem praesulem consenserunt et Coe-„lestinum nuncuparunt, qui statim tertio die morbo cor-„reptus XVII die IV Idus Novembr. diem clausit extremum.“ Statt VII Cal. muß, damit die 17 Tage herauskommen, offenbar XVII Cal. geleſen werden. Damit ſtimmt überein *Richardus de S. Germano* ad h. a. „Mense Octob. Goffridus Mediolan. in Coe-„lestinum Papam eligitur — mense Novembris — obiit.“ Von Raumer folgt dem *Bullario Romano*, wo (ed. Lugduni 1673. T. I. p. 109.) berichtet wird: „creatus Romae IX. Cal. Octobris „1241, vixit dies XII (legendum XVI.), obiit VIII Idus Octbr.“ Allein das bullarium kann hier keineswegs als Quelle angeſehen werden. Andere Chroniſten, wie *Matthaeus Paris*, *Martinus Fuldensis* (J. 716—1379, in *Eccardi* corp. hist. m. aev. T. I. p. 1641 sqq.) und die *vitae Pontificum*, geben nur die Regierungszeit 16 bis 18 Tage an. Neure ſetzen, ich weiß nicht auf welche Autoritä-

ten Cardinäle entflohen, Mißhandlungen von den Römern beſorgend, nach Anagni und zögerten unter den damaligen ſchwierigen Verhältniſſen mit neuer Wahl, bis Friedrich ihnen heftige Vorwürfe darüber machte *), wieder in den Kirchenſtaat einrückte (Mai 1243), einige Güter verwüſtete, Rom zu belagern drohte und nur gegen das Verſprechen einer baldigen Wahl abzog. Als er bald darauf erfuhr die Wahl ſei (24. Jun.) auf den ihm bisher befreundeten Cardinal Sinibald Fiesco Grafen von Lavagna aus Genua gefallen und derſelbe habe den Namen Innocentius IV. angenommen, äußerte er gegen ſeine Umgebungen Bedauern über den Verluſt eines Freundes unter den Cardinälen und die Beſorgniß an demſelben einen feindlichen Papſt wieder zu finden, denn kein Papſt könne ein Gibelline ſein. Dennoch ordnete er ſogleich eine aus den angeſehenſten Perſonen ſeines Reichs beſtehende Geſandtſchaft ab und trug Frieden an **). Unterhandlungen wurden angeknüpft, und obgleich der Abfall (Aug.) und die fruchtloſe Belagerung von Viterbo den Fortgang derſelben erſchwerten, kamen dennoch (31. März 1244) Friedenspräliminarien ***) zu ſtande, den Definitivfrieden aber hinderte die Forderung des Kaiſers zuvor von dem Banne entbunden zu werden, bevor er den Vertrag erfülle. In der Stille der Nacht entfloh der dem Kaiſer ſchon bis nach Sutri entgegen gekommene Papſt (28. Jun.) über Genua nach Frankreich, ſchlug ſeinen Sitz in Lyon auf und eröffnete daſelbſt (24. Jun. 1245) eine ökumeniſche Kirchenverſammlung ****) mit einer unter Thränen und Schluchzen gehaltenen, den Kaiſer des Kirchenraubes, der Ketzerei, ja des Unglaubens und

---

ten geſtützt, den Todestag auf $\frac{17}{18}$ Nov. Ihnen bin ich oben S. 4. in der Reihe der Päpſte gefolgt.

*) *Petrus de Vineis* I, 14. 17. 32.

**) Ibid. ep. 33.

***) *Matthaeus Paris* l. l. pag. 609 sqq.

****) *Mansi* T. XXIII. p. 605 sqq.

Einverſtändniſſes mit den Saracenen und anderer groben Verbrechen gegen Religion und Sittlichkeit anklagenden Rede. Der Hofrichter Thaddäus von Sueſſa entſchuldigte darauf zuerſt ſeines Herrn Abweſenheit durch Krankheit, ſuchte dann denſelben gegen die vorgebrachten Klagen zu rechtfertigen und erbat ſich zuletzt Friſt zur Berichterſtattung, welche ihm auf 14 Tage gewährt wurde. Friedrich aber erklärte, er werde ſeine kaiſerliche Würde nie ſo herabſetzen, daß er vor einem Synodalgericht erſcheine. Thaddäus vertheidigte ihn dreiſt und appellirte an ein künftiges allgemeineres Concilium. Innocentius ſprach darauf (17. Jul.) vor der ganzen Verſammlung den Bannfluch über den Kaiſer aus, bedrohte alle Anhänger deſſelben mit gleicher Strafe, gab den deutſchen Fürſten volle Freiheit zur Wahl eines anderen Königs und nahm die Fürſorge für Sicilien auf ſich. Die Bannbulle ergieng an die ganze Chriſtenheit, eben ſo verſchiedene vom Kaiſer erlaſſene Rechtfertigungsſchreiben*), welchen Innocentius die Antwort nicht ſchuldig blieb.

Friedrich hatte ſich indeſſen gleich nach der Flucht des Papſtes in ſeine Erblande begeben und daſelbſt Anordnungen zur Erhaltung der Ruhe getroffen, dann in Verona (ſ. 1. Jun. 1245) ſich mit dem Kaiſer Balduin II. von Konſtantinopel, den Königen Konrad und Enzius und mehreren deutſchen Fürſten berathen, in Turin den Ausgang der Lyoner Kirchenverſammlung vernommen und bis gegen den Anfang des Winters (12. Nov.) den Kampf gegen die Lombarden ohne entſcheidende Ereigniſſe fortgeführt. Eine Verſchwörung apuliſcher Baronen gegen ſein Leben, an welcher beſonders der Graf Pandolfo von Faſanella, bisher (ſ. 1240) Statthalter in Tuſcien, Jakob von Morra und andere der vornehmſten und begünſtigſten Beamten Antheil hatten, wurde durch die Gräfin von Caſerta entdeckt, der daraus entſtehende Aufruhr (März bis Jun. 1246) unterdrückt, und zog

*) *Petrus de Vineis* I, 1—3. 15—16. 18. 20.

den Mitgliedern die ſtrengſte Beſtrafung zu. Die mit unumſchränkten Vollmachten verſehenen Legaten, die Cardinäle Rainer Copoccio und Stephan de Romanis, hatten an dem Aufſtande Antheil genommen und die eingezogenen Verbrecher ſich auf päpſtliche Befehle berufen. Kaiſer und Papſt beſchuldigten einander wechſelsweiſe Meuchelmörder gedungen zu haben, und wenn gleich keiner die Schuld des anderen erweiſen konnte, ſo ſtieg doch dadurch die Erbitterung auf den furchtbarſten Grad. In Deutſchland machte der Bannfluch anfänglich ſo wenigen Eindruck, daß mehrere Fürſten dem Papſte öffentlich das Recht der Ein- und Abſetzung eines Kaiſers, den er nur zu krönen befugt ſei, abſprachen; die Briefe von Innocentius aber und die Emiſſare deſſelben änderten allmälig die Stimmung mancher Großen. Der wegen ſeines vorzüglichen Anſehns und ausgezeichneten perſönlichen Eigenſchaften einſt (1237) zum Reichsverweſer (procurator Germaniae, wie er in mehrern Urkunden genannt wird und ſich ſelbſt nennt,) ernannte Landgraf Heinrich Raspe (entweder nach dem Raspenberge genannt, oder der Rauhe, Tapfere) von Thüringen*) ließ ſich bereden als Kronbewerber aufzutreten und wurde mit Widerſpruch der angeſehenſten, vom Papſte vergebens zur Theilnahme ermahnten weltlichen Fürſten, des Königs von Böhmen, der Herzoge von Bayern, Sachſen und Braunſchweig und der Markgrafen von Brandenburg und Meiſſen, durch die drei rheiniſchen Erzbiſchöfe, unter denen beſonders der Mainzer Siegfried III. dem Papſte anhieng, und einiger andern, meiſt geiſtlichen Fürſten [22. Mai 1246**)] auf einer Verſammlung zu Hochheim

*) Vergl. *Fr. Christ. Schmincke* de vera epocha electionis et mortis Henrici Rasponis, Gottingae 1740. 4. — und *J. Fr. Gruner* de Henrici Raspe in regem Rom. electione, Coburgi 1756. 4., auch in *Ejusd.* opuscula ad illustrandam historiam German., Cob. 1760—61. II. 4.

**) Bei den Chroniſten fehlt entweder genauere Zeitbeſtim-

bei Würzburg zum Gegenkönige erwählt. Innocentius beſtätigte die Wahl, unterſtützte den Landgrafen, welchen man in Deutſchland ſpottweiſe den Pfaffenkönig nannte, durch Briefe, den Legaten Biſchof Philipp von Ferrara und durch das Volk aufregende Bettelmönche, überſendete demſelben 25000 Mark Silber und ließ ſeine Streiter gleich denen, welche gerade damals Ludwig der Heilige von Frankreich gegen die Ungläubigen ſammelte, (ſ. Cap. 1. §. 5. S. 185 fll.) mit dem Kreuze bezeichnen. Mit ſolcher Schaar zog Heinrich nach Frankfurt am Main, um daſelbſt einen Reichstag zu halten, gewann (5. Aug.) durch die Untreue zweier vom Papſte beſtochenen ſchwäbiſchen Grafen *) vor den Thoren der Stadt einen Sieg über den römiſchen König Konrad und benachrichtigte die Breſcianer und Mailänder von ſeinem Waffenglück **). Der Markgraf Hermann V. von Baden und viele ſchwäbiſche Herrn traten auf ſeine Seite über, ſo daß er ungehindert einen Reichstag in Nürnberg halten und bis zur Donau vordringen konnte. Konrad fand indeſſen Hülfe bei dem Bayernherzoge Otto dem Erlauchten, welcher ihm (Herbſt 1246) ſeine Tochter Eliſabeth zur Ehe gab, und bei den durch den Untergang der Kaiſermacht in Abhängigkeit von den geiſtlichen und weltlichen Fürſten zu fallen beſorgenden Reichsſtädten. Reutlingen verſchloß dem Gegen-

---

mung, oder ſie geben Himmelfahrt d. i. 17. Mai an. Heinrich ſelbſt aber ſagt in ſeinem Briefe an die Mailänder (in *Sim. Frid. Hahnii* **collectio monumentorum ineditorum, Brunsvigae 1724—25. II. 8., literae principum etc. Nro. XXVII., in Tom. I. pag. 248)** „**tertia feria post domini ascensionem,**“ d. i. nicht drei Tage nach Himmelfahrt, ſondern am Dienſtage nach Himmelfahrt oder **22.** Mai. Damit ſtimmt vollkommen überein die Nachricht in *Gudeni* **cod. dipl. Tom. I. pag. 593 „XI Cal. Junii“**

*) Die Namen **de Citobergo et de Croheligo** ſind offenbar entſtellt.

) S. die Briefe bei *Hahn* **l. l. ep. XXVIII—XXXI, Tom. I. p. 249 sqq.

könige ſeine Thore und Ulm nöthigte denſelben die eröffnete Belagerung aufzuheben. Geſchlagen von dem zum Entſatz herbeieilenden Konrad, durch Mangel an den nothdürftigſten Lebensmitteln und winterliche Jahreszeit an ferneren Kriegsoperationen gehindert, ſelbſt an einer leichten Wunde leidend, welche durch einen Sturz vom Pferde bedenklicher zu werden begann, zog ſich der Thüringer nach der Wartburg zurück und ſtarb daſelbſt (17. Febr. 1247) an einer Unterleibskrankheit. Den durch dieſen Todesfall veranlaßten thüringiſchen Erbfolgekrieg werden wir ſpäter zu erzählen Gelegenheit finden. So beſtürzt der Papſt auch über dieſe Nachricht war, ſo ſehr fühlte er ſich dadurch zu neuer Thätigkeit angeregt, und ſendete ſofort vier Cardinal-Legaten aus, nach Deutſchland, Italien, Spanien und Norwegen, ſeine Anhänger zu thätigem Beiſtand jeder Art aufzufordern. Nach Deutſchland kam der Cardinal Peter Copoccio, mit dem Auftrage möglichſt ſchnell eine neue Wahlverſammlung zu veranlaſſen. Der Graf Otto von Geldern und der Herzog Heinrich von Brabant ſchlugen die ihnen gemachten Anerbietungen aus, der Graf Richard von Cornwallis, Bruder des engliſchen Königs Heinrich III., zeigte ſich bedenklicher, als die, ſeit geraumer Zeit nur Befehle nach England zu ſchicken gewöhnte, päpſtliche Curie erwartet haben mochte, und der norwegiſche König Hakon erklärte ſeine Bereitwilligkeit zum Kampfe gegen die Feinde der Kirche, nicht aber gegen alle und jede Widerſacher des Papſtes. Der erſt vor wenigen Jahren aus der Vormundſchaft ſeines brabantiſchen Oheims getretene Graf Wilhelm von Holland*) dagegen gieng in die

*) Vergl. Jac. Paul von Gundling Geſchichte u. Thaten Kaiſer Konrads IV. aus dem Geſchlechte der Herzoge von Schwaben, wie auch Kaiſer Wilhelms, aus dem Geſchlechte der Grafen von Holland, Berlin 1719. 8.; — *J. Meerman v. Dalem* **Geschiedeniss van Graaf Willem van Holland**, deutſch (von H. Cp. W Eſchenbach) Leipzig 1787–88. II. 8.

päpſtlichen Anträge ein und wurde auf einer durch den Cardinal-Legaten zuſammengebrachten Verſammlung zu Nuys, bei welcher, außer dem Könige von Böhmen und dem Herzoge von Brabant, nur wenige weltliche Fürſten, geiſtliche aber, dem Beiſpiele des Erzbiſchofs von Mainz folgend, und unbedeutendere Reichsmannen in beträchtlicher Zahl ſich einfanden, [3. Oct. 1247 *)] zum Könige erwählt und darauf feierlich zum Ritter, welche Würde er wegen ſeiner Jugend noch nicht erhalten hatte, geſchlagen **). Die Mehrzahl der mächtigern Reichsfürſten blieb den Hohenſtaufen getreu, und die Städte in den Rheinlanden ſchloſſen (1247) zur Behauptung ihrer Reichsunmittelbarkeit, Handhabung des Landfriedens und Sicherung ihres Handels den rheiniſchen Bund, welchem nicht blos mehrere Städte in Weſtphalen und Oberdeutſchland, ſondern auch benachbarte Reichsvaſallen beitraten, und welchen Wilhelm ſelbſt ſpäterhin auf einem Bundestage zu Oppenheim (1255) zu beſtätigen ſich veranlaßt fand. Mit Hülfe ſich um ihn ſammelnder Kreuzfahrer rückte Wilhelm (Mai 1248) vor Aachen, nöthigte die Stadt (Oct.) zur Uebergabe, beſtätigte ihr ihre Privilegien, ließ ſich daſelbſt (1. Nov.) von dem Erzbiſchof zu Mainz ſalben und von dem zu Trier einſegnen und unterwarf ſich darauf auch (Nov.) das ſeit länger als Jahresfriſt belagerte Kaiſerswerth und (28. März 1249) Ingelheim. Friedrich hatte indeſſen in der Lombardei anſehnliche Streitkräfte geſammelt und war, in der Abſicht den Papſt in Lyon zu überfallen, ſchon bis nach Turin vorgerückt, als eine Umwälzung in Parma ihn zurückrief, wohin (15. Jun. 1247) die vertriebenen Welfen zurückgekehrt

---

*) S. *Albertus Stadensis* ad h. a. „feria V. (d. i. Donnerſtag) post Michaelis;“ alſo, da 29. Sept. 1247 (S. B. F.) auf Sonntag fiel, 3. Oct., nicht 4., wie v. Raumer angiebt.

**) S. die ausführliche Beſchreibung des Ritterſchlags in: Magnum chronicon Belgicum (J. 54—1474, bei *Pistorius* ed. *Struve* T. III. p. 1 sqq., eine von dieſer Zeit an wichtiger werdende Hauptquelle,) ad a. 1247, l. l. pag. 266 sqq.

waren, den kaiſerlichen Podeſta Heinrich Teſta erſchlagen, den Feldhauptmann Bartholomäo Tavernieri, deſſen zur Feier der Vermählung ſeiner Tochter Maria mit einem Edlen aus Breſcia veranſtaltetes Feſt die Entſtehung des Aufruhrs begünſtigte, ſchwer verwundet, Albert Sanvitale, einen Neffen des Papſtes, als Biſchoff und den Welfen Gerhard von Correggio als Podeſta anerkannt hatten. Vergebens ſuchte Enzius die dahin eilenden lombardiſchen Verſtärkungen abzuſchneiden. Friedrich ſelbſt lagerte ſich mit ſeiner ganzen Heeresmacht vor der Stadt und baute während des Winters in der Nähe derſelben eine neue Feſte, welcher er voll Siegeshoffnungen den Namen Vittoria gab; aber der mit Truppen über die ſavoyiſchen Alpen gekommene Cardinallegat Octavian Ubaldini hielt den Muth der Welfen, in Mailand vornehmlich, Mantua und Ferrara aufrecht, und bei einer Abweſenheit des Kaiſers zur Jagd unternahmen die Belagerten (18. Febr. 1248) einen Ausfall, zündeten Vittoria an, erſchlugen Matthäus von Sueſſa, trieben das kaiſerliche Heer in die Flucht und erbeuteten das ganze Lager, ſammt dem Carrocium von Cremona. Friedrich, deſſen Geſundheit ſehr zu leiden anfieng, übertrug Enzius den Oberbefehl und zog ſich (Anf. 1249) nach Apulien zurück. Muthvoll ſetzte der ſardiniſche König die Belagerung fort, erfocht manche Vortheile, wurde aber (26. Mai) von den Bologneſern bei Foſſalta geſchlagen, gefangen genommen und blieb, unerachtet aller Verſuche ſeines Vaters ihn zu befreien, zwei und zwanzig Jahre bis an ſeinen Tod in Haft. Tiefer noch beugte den Kaiſer die wahre oder vermeintliche Untreue Peters von Vineis, auf welchem der Vorwurf ſtolzer Erhebung und Begünſtigung ſeiner Verwandten laſtet, und welcher ſich den wenigſtens ſehr ſcheinbaren Verdacht ſeinem Herrn einen Gifttrank bereitet zu haben zuzog, verhaftet und geblendet wurde und, unfähig das Leben länger zu ertragen, oder aus Furcht vor den auf ihn wartenden Martern durch die Piſaner, ſeine erbittertſten Feinde, denen er übergeben wer-

den ſollte, ſich (1249) den Kopf an einer Säule, an welche er gefeſſelt war, zerſchmetterte. Günſtige, aus der Lombardei einlaufende Nachrichten vermochten nicht den immer mehr kränkelnden Kaiſer wieder aufzurichten, er wurde (29. Nov.) zu Firenzuola von einer ruhrartigen Krankheit befallen, machte (7. Dec.) ſein Teſtament*), worin er Konrad zum Haupterben einſetzte, demſelben den einzigen vollbürtigen Bruder Heinrich (den Sohn Iſabellens) und dieſem den natürlichen Sohn Manfred, (welchen er mit der ihm ehelich verbundenen Blanca, der ſchönen Tochter des Grafen Bonifacio von Lancia, erzeugt hatte, ihm an Geiſt und Talent unter allen ſeinen Söhnen am ähnlichſten) ſubſtituirte, Heinrich das Königreich Arelat oder Jeruſalem, Manfred die Statthalterſchaft über Italien, das Fürſtenthum Tarent und andere Güter vermachte, ſeinen Enkel Friedrich, Heinrichs (VII.) Sohn, zum Herzog von Oeſtreich beſtimmte und mehrere andere Verfügungen traf, wurde durch den Erzbiſchof von Palermo von dem Banne entbunden, empfieng die letzte Oelung, ſtarb (13. Dec.) und fand ſeine Ruheſtätte in der Hauptkirche von Palermo.

Innocentius bezeugte laut in Briefen **) an den Cardinal Capoccio in Deutſchland, an die Sicilianer und die Schwaben ſeine Freude über dieſen Todesfall, nannte Konrad den Archelaus, den Erben des Herodes, barg ſeine Abſicht den gänzlichen Untergang des Geſchlechtes der Hohenſtaufen herbeiführen zu helfen nicht, beſtätigte Wilhelm von Holland, ſetzte den friedfertige Geſinnungen zeigenden Erzbiſchof Chriſtian II. von Mainz ab, vertraute deſſen Stelle Gerhard, dem Sohne des Wildgrafen Konrad, verließ Lyon (April 1251) und eilte über Marſeille, Genua und Mailand nach Perugia. Wilhelm zog durch ſeine Vermählung mit Eliſa-

*) Chronicon fratris *Francisci Pipini*, Bononiensis, ordinis praedicatorum, ab a. 1276 usque ad a. c. 1314, bei *Muratori* SS. rr. Ital. T. IX. p. 581 sqq., lib. I. cap. 41., l. l. pag. 661 sqq.

**) *Raynaldus* ad a. 1251. Nro. 2. 3. 11.

beth von Braunſchweig (25. Jan. 1252) deren Vater, den Herzog von Sachſen, die Markgrafen von Brandenburg und Meiſſen und den Erzbiſchof von Magdeburg auf ſeine Seite, blieb aber dennoch ſo ſchwach, daß man ſagt, er habe für ſeine Beſchlüſſe päpſtliche Beſtätigung nachgeſucht. Konrad, bei welchem außer ſeinem bayeriſchen Schwiegervater faſt niemand mehr aushielt, war indeſſen (Sept. 1251), mit Zurücklaſſung ſeiner ſchwangeren Gemahlin, welche (25. März 1252) den unglücklichen Konradin gebar, nach Italien aufgebrochen, in Verona (Oct. 1251) ehrenvoll empfangen worden und nach mit den Gibellinen gehaltener Zuſammenkunft zu Goita unweit Mantua zu Schiff nach Apulien gegangen. Hier hatte Manfred mit aller Klugheit und Umſicht durch päpſtliche Einflüſterungen erzeugte Unruhen nicht verhindern können, jedoch wurden jetzt die meiſten abgefallenen Städte und Großen ohne viele Schwierigkeiten zur Wiederunterwerfung gezwungen und blos Neapel hielt eine hartnäckige Belagerung (bis 1. Oct. 1253) aus. Die Strenge, mit welcher Konrad die Empörer behandelte, der Abbruch eines Theiles der Mauern von Neapel und Capua, vermehrte indeſſen die Erbitterung, welche durch Kaltſinn gegen Manfred und Verbannung der mütterlichen Verwandten deſſelben noch ſtieg. Innocentius bot das ſicilianiſche Königreich zuerſt (Nov. 1252) dem Grafen Richard von Cornwallis, dann (1253) Karln von Anjou Grafen von Provence, Ludwig IX. von Frankreich Bruder, und zuletzt dem engliſchen Könige Heinrich III. für deſſen Sohn Edmund, von welchem er wirklich beträchtliche Geldhülfe erhielt. Konrad ſchrieb eine ihn überfallende ſchwere Krankheit päpſtlicher Giftmiſcherei zu, und der plötzliche Tod der Prinzen Friedrich († Ende 1252) und Heinrich († Dec. 1253) beſtärkte ſolchen Verdacht, wiewohl alle Beweiſe dafür fehlten, und von anderen bald Konrad, bald Manfred des Mordes beſchuldigt wurde, alle wahrſcheinlich unſchuldig, ſolcher Gräuel nicht fähig. Konrad unterhandelte noch mit dem Papſte und war nach hergeſtellter

Ruhe in ſeinen Erbſtaaten zur Rückkehr nach Deutſchland, wo Wilhelm ihm auf einem Reichstage zu Frankfurt (Jul. 1252) Schwaben und alle andere Lehen abgeſprochen hatte, entſchloſſen, als er im Lager bei Lavello (21. Mai 1254) an einem Fieber ſtarb und unglaubwürdige Gerüchte abermals, entweder Innocentius, oder Manfred des Mordes beſchuldigten, am meiſten durch ihren Widerſpruch über den Urheber und die Art der angeblichen Giftmiſcherei ſich ſelbſt widerlegend. Das hinterlegte Teſtament ernannte den Markgrafen Berthold von Hochberg zu Konradins Vormunde, welcher jedoch bald, durch die von dem Papſte ergriffenen Maaßregeln in Furcht geſetzt, die Regentſchaft in Sicilien an Manfred übergab. Innocentius war nemlich den dringenden Aufforderungen der Römer zur Rückkehr in ihre Stadt gefolgt und ſammelte, obwohl zu neuer Flucht nach Aſſiſi genöthigt, Streiter zur Eroberung des ſicilianiſchen Königreichs. Manfred dem Drange der Umſtände weichend, ließ ſich anfangs mit dem Papſte in Unterhandlungen ein, zögerte mit der Erfüllung der eingegangenen Verſprechungen, wurde als Mörder des Grafen Burello von Anglona angeklagt, jagte nach Erſtürmung der Veſte Foggia (2. Dec. 1254) das Heer des Cardinallegaten Wilhelm in die Flucht, warf ſich auf ein erſcholtenes Gerücht vom Tode Konradins ſelbſt zum Könige von Sicilien auf, ließ ſich (11. Aug. 1258) in Palermo die Krone reichen, führte den Kampf gegen den auf Innocentius († 7. Dec. 1254) gefolgten Alexander IV. muthvoll und glücklich fort, trat mit den Gibellinen in der Lombardei in Verbindung, ſchlug die durch Ezelins Niederlage bei Caſſano (16. Sept. 1259) und Tod in der Haft (27. Sept.) kühner gewordenen Welfen bei Montaperto (4. Sept. 1260) und verachtete die gegen ihn geſchleuderten Bannflüche Alexanders († 25. Mai 1261) und Urbans IV. († 2. Oct. 1264). Die päpſtliche Curie ſetzte indeſſen die Verhandlungen mit auswärtigen Fürſten über die Belehnung mit Sicilien fort, und Clemens IV. bewog endlich Karln von Anjou in die Anerbietungen einzu-

gehen, ließ denſelben (29. Mai 1265) belehnen und durch vier Cardinallegaten in der St. Peterskirche (6. Jan. 1266) feierlich zum Könige beider Sicilien krönen. Manfred blieb in der Schlacht bei Benevento (26. Febr. 1266), und Karl bemächtigte ſich faſt ohne weiteren Widerſtand des ganzen Königreichs. Die Hoffnung aller Gibellinen ruhte auf dem in bedrückten Verhältniſſen in Deutſchland heranwachſenden Konradin, welcher unterſtützt von ſeinem bayeriſchen Oheim Ludwig, ſeinem Stiefvater Mainhard von Tyrol, dem badiſchen Prinzen Friedrich und vielen ihr Glück in Italien verſuchen wollenden Rittern (Sept. 1267) zur Eroberung ſeiner Erbreiche auszog, drei Monate lang in Verona verweilte, wegen mangelnden Soldes einen großen Theil ſeiner Reiſigen entlaufen ſah, auch von Oheim und Stiefvater verlaſſen wurde, dennoch im Arnothale (25. Jun. 1268) einen Sieg über die anjouiſchen Truppen erfocht, zu Rom (Jul.) mit den ausſchweifendſten Freudensbezeugungen empfangen, bei Tagliacazzo oder Scurcola aber (23. Aug.) entſcheidend geſchlagen, auf der Flucht durch den treuloſen Johann Frangipani eingeholt, an Karl ausgeliefert und als Thronenräuber (29. Oct.) auf öffentlichem Markte in Neapel hingerichtet wurde, durch ein Urtheil, welches außer ihm und Friedrich von Baden zugleich dreizehn deutſche und italieniſche Edle traf, viele Zeitgenoſſen aber laut mißbilligten.

Auf ſolche tragiſche Art endete das Geſchlecht der Hohenſtaufen, von welchem nur weibliche Sprößlinge, beſonders Conſtantia, die Tochter Manfreds und Gemahlin Peters des Großen von Aragon, die Hinrichtung Konradins überlebten. Der größere Theil des ihnen noch übrig gebliebenen Eigenthums in Deutſchland an Lehen und Erbgütern fiel an Bayern, auch der Markgraf von Baden, der Graf von Würtemberg und andere Herrn in Schwaben, welches aufhörte ein eigenes Herzogthum zu ſein, bereicherten ſich, viele ſchwäbiſche Städte und ſelbſt Dörfer erwarben die Reichsunmittelbarkeit und das ſicilianiſche Königreich blieb in Anjous

Händen, bis die Inſulaner (13. März 1282) die Blutveſper veranſtalteten und den Gemahl Conſtantias zu ihrem Beherrſcher ausriefen, Neapel aber als ein eigenes Königreich, deſſen Geſchichte dem folgenden Buche unſerer Erzählung angehört, hervortrat. — Deutſchland war ſeit dem Tode Friedrichs, oder eigentlich ſchon ſeit dem Mainzer Reichstage (ſ. S. 436.) einer Verwirrung preißgegeben, welche man der Sache nach ſehr paſſend, dem Namen aber wenig entſprechend, das große Zwiſchenreich zu nennen pflegt. Wilhelm war ſeit Konrads Abzug nach Italien von mit dem Kreuze bezeichneten Streitern begleitet, im Reiche umhergezogen, hatte aber wenig mehr gethan, als daß er den ihm anhängenden Fürſten Lehnbriefe und Klöſtern und Städten Gnadenbriefe austheilte, miſchte ſich in den über die Erbfolge in Flandern und Hennegau zwiſchen Margaretha und ihren in verſchiedener Ehe erzeugten Söhnen, Johann und Balduin von Avennes und Wilhelm, Guido und Johann von Dampierre, (ſ. 1244) entſtandenen Streit gerieth darüber (ſ. 1254) mit dem Margarethe unterſtützenden franzöſiſchen Könige in Krieg, ſuchte vergebens einen Vergleich zu vermitteln und erſtickte auf einem Feldzuge gegen Holland (28. Jan. 1256) in dem Sumpfe bei Medenblick. Keiner der deutſchen Großen bewarb ſich um die Krone, welche dem Böhmen Ottokar anzubieten Furcht vor einem mächtigen, im Reiche ſelbſt begüterten Fürſten die Wähler abhielt. Der Erzbiſchof Gerhard von Mainz ſaß gerade damals in braunſchweigiſcher Haft, und die Erzbiſchöfe von Köln und Trier entzweiten ſich. Konrad von Köln trat mit Richard von Cornwall in Unterhandlungen, brachte vor Frankfurt eine Verſammlung (13. Jan. 1257) zu ſtande und ſetzte die Wahl durch. Arnold von Trier aber ernannte in ſeinem, des Königs von Böhmen, des Herzogs von Sachſen und der beiden Markgrafen von Brandenburg Namen (1. April) Alfons X. von Caſtilien zum römiſchen Könige. Zum erſtenmale ſchloſſen die ſieben Erzbeamten, oder Kurfürſten die geringeren Fürſten von der Theilnahme an

der Wahl gänzlich aus*). Richard landete mit großen Summen baaren Geldes, 700000 Pfund, oder, wie ein ſpäterer Schriftſteller verſichert, mit 32 achtſpännigen Wagen, jeder mit drei Ohmfäſſern voll Gold beladen, empfieng (17. Mai) zu Aachen die Krönung und ertheilte freigebig Privilegien, wurde aber bald durch in England ausgebrochene Unruhen zur Rückkehr (Jan. 1259) genöthigt, kam zu einem neuen viermonatlichen Beſuche (18. Jun. bis 24. Oct. 1262) nach Deutſchland, erſchien Jul. 1262) wieder, gieng (Febr. 1263) nach England zurück, nahm an dem Kriege ſeines Bruders mit den empörten Baronen Antheil, wurde im Treffen bei Lewes (14. Mai 1264) gefangen genommen, erhielt erſt nach dem Siege des Kronprinzen Eduard bei Evesham (4. Aug. 1265) ſeine Freiheit wieder (8. Sept.), half (Jun. 1267) Frieden zwiſchen dem Könige und den Baronen vermitteln, zeigte ſich (Aug. 1268) den Deutſchen noch einmal, hielt (April 1269) einen Reichstag zu Worms, hob viele Rheinzölle auf, vermählte ſich (16. Jun.) mit Beatrix von Falkenſtein, reiſte (3. Aug.) in ſeine Heimath zurück und ſtarb daſelbſt (2. April 1272).

Alfons hatte zwar von dem Papſte die Kaiſerkrone begehrt, war aber nie nach Deutſchland gekommen. Die in ſchnellem Wechſel auf einander folgenden und mehr mit den ſicilianiſchen als mit den deutſchen Angelegenheiten beſchäftigten Päpſte (ſ. Cap. 1. §. 1. S. 4—5. u. S. 48—49.) ſpielten zwar die Rolle von Schiedsrichtern, fällten aber nie entſcheidenden Spruch, bis nach Richards Tode niemand mehr im Reiche auf Alfons achtete, die vom Papſte ſelbſt dazu aufgeforderten Kurfürſten (29. Sept. 1273) den Grafen Ru-

*) Joh. Paul von Gundling Geſchichte und Thaten Kaiſer Richards aus dem Geſchlechte der Könige in England, Berlin 1719. 8.; — Ge. Chriſt. Gebauer Leben und denkwürdige Thaten Herrn Richards, erwählten römiſchen Kaiſers, Grafen von Cornwall und Poitou, Leipzig 1744. 4.

dolph von Habsburg zum römiſchen Könige erwählten und dieſem, wie wir in unſerem folgenden Buche erzählen werden, endlich die Herſtellung der Ruhe in Deutſchland gelang.

Verwirrt in jeder Beziehung war während dieſes Zwiſchenreichs der innere Zuſtand Deutſchlands geweſen. Zwei Erbfolgekriege wurden um den Beſitz anſehnlicher Länder geführt. Mit Hermann II. († 2. Jan. 1242) und deſſen beiden Oheimen, Konrad, Hochmeiſter des deutſchen Ordens († 24. Jul. 1241, ſ. Cap. 1. §. 7. S. 250.), und Heinrich Raspe († 17. Febr. 1247, ſ. S. 452.), war der Mannsſtamm des thüringiſchen Hauſes erloſchen *). Heinrich hatte (Jun. 1242) den Fall vorherſehend dem Sohne ſeiner Halbſchweſter Jutta, Heinrich dem Erlauchten von Meiſſen, die Anwartſchaft auf alle ſeine Lehen, die Land-

---

*) Vergl. als Quellen, außer anderen thüringiſchen und heſſiſchen Geſchichtſchreibern: Historia *Erphesfordensis anonymi scriptoris* (lebte um 1426) de Landgraviis Thuringiae (von Julius Cäſar bis Jahr 1426), bei *Pistorius* ed. *Struve* T. I. p. 1292 sqq.; — *Joh. Rohte* (ſächſiſcher Hofcapellan um 1442) chronicon Thuringiae vernaculum (ab o. c. usque ad a. 1440) bei *Menken* T. II. p. 1634 sqq. — *Chronica* und altes Herkommen der Landgrafen zu Döringen ꝛc. (J. 277 v. Ch. bis 1479 n. Ch.), in *H. Ch. Senkenberg* select. jur. et hist. T. III. p. 301 sqq. — und *Wigandi Gerstenberger*, dicti *Buddenbender* († 1522), chronicon Thuringo-Hassiacum, (von Erbauung Roms bis J. 1493), germanice in *C. H. F. Ayrmanni* sylloge anecdotorum T. I. p. 1 sqq., emend. et locuplet. in *F. Ch. Schmincke* monimenta Hassiaca collect. I. p. 31 sqq. II. p. 295 sqq. — Hülfsſchriften, außer den allgemeinen Werken über Geſchichte Thüringens und Heſſens: C. Sagittari gründlicher Bericht von Landgrafen Heinrichs in Thüringen römiſcher Königswahl ꝛc., Jena 1692. 4.; — Joh. Balthaſ. Hundeshagen Unterſuchung der Trennung der Landgrafſchaft Thüringen und Heſſen, Caſſel 1756. 4. u. a. m.

grafſchaft Thüringen und die Pfalzgrafſchaft Sachſen ausgewirkt, ſo daß dieſer ſofort nach der Erledigung Beſitz von denſelben ergriff. Sophia von Brabant aber, eine Tochter der heiligen Eliſabeth, nahm für ihren Sohn Heinrich das Kind die den größten Theil Heſſens und einige Güter in Thüringen umfaſſenden Allodien in Anſpruch, griff nach vereitelten gütlichen Unterhandlungen zu den Waffen, verband ſich (1254) mit dem Herzoge Albrecht von Braunſchweig und führte den Krieg anfänglich mit großem Glück. Der Markgraf Heinrich wurde aus einem großen Theile Thüringens verjagt, aber die Söhne deſſelben, Albrecht der Unartige und Dietzmann (Dietrich), brachten, unterſtützt von dem tapferen Erbſchenken Rudolph von Vargula, dem Braunſchweiger Herzoge (28. Oct. 1263) eine Niederlage zwiſchen Wettin und Halle bei, nahmen denſelben gefangen und zwangen Sophie (1265) zu einem Vergleiche, durch welchen Thüringen von Heſſen getrennt wurde, jenes dem Meiſſener verblieb, dieſes Heinrich das Kind

---

*) Zur Ueberſicht hier eine Stammtafel.

Hermann I., Landgraf von Thüringen, † 1215.

Jutta, † 1235. Gem. Dietrich von Meiſſen, † 1222.	Ludwig der Heilige, † 1227. Gem. Eliſabeth die Heilige, † 1231.	Heinrich Raspe, † 1247.	Konrad, † 1241.

Kinder von Jutta und Dietrich von Meiſſen sowie von Ludwig dem Heiligen und Eliſabeth:

Heinrich der Erlauchte, † 1288. Ahnherr des meiſſniſch-thüringiſchen Geſchlechts.	Hermann II. † 1242.	Sophie, † 1284. Gem. Heinrich II. von Brabant, † 1247.

Heinrich das Kind, † 1308. Stammvater der heſſiſchen Landgrafen.

als eigene Landgrafſchaft, jedoch erſt einige Zeit nachher (11. Mai 1292) mit dem Fahnlehn, erhielt, und der Herzog von Braunſchweig ſich durch Zahlung von 8000 Mark Silbers und die Rückgabe von 8 heſſiſchen Burgen aus ſeiner Haft löſte. — Verwickelter noch war der Streit über die durch den Tod Friedrich II. des Streitbaren in der Schlacht an der Leitha gegen die Ungarn (15. Jul. 1246) erledigten Herzogthümer Oeſtreich und Steiermark *).

---

*) Auch hier eine Stammtafel.

Leopold III. der Ruhmwürdige,
† 1230.

Heinrich III. † 1227.	Friedrich II. der Streitbare, † 1246.	Margaretha, † 1265. Gem. 1. Heinrich (VII.) † 1242 — 2. Przemysl III. Ottokar von Böhmen, † 1278.	Constantia, † 1262. Gem. Heinrich der Erlauchte von Meiſſen, † 1288.

Kinder Heinrichs III.:
Gertrud. Gem. 1. Wladislav von Böhmen, † 1247. — 2. Hermann V. von Baden, † 1250.

Kinder Margarethas:
1. Friedrich, † 1252.
1. Heinrich, † 1253.

Kinder Constantias:
Albrecht der Unartige, † 1315. u. ſ. w.
Dietzmann, † 1282.

Kinder Gertruds:
2. Friedrich, † 1269.
2. Agnes. Gem. 1. Ulrich III., von Kärnthen, † 1269. — 2. Ulrich von Heunburg.

Vergl. als Hauptquellen: *Pernoldi* (Margarethens Hofcapellan) chronica Friderici bellicosi, interregni et Margarethae (J. 1229—1267, in *Chris. Hanthaler* fast. Campiliensibus T. I. p. 1312 sqq.; — *Anonymi Leobiensis* chronicon (935—1343), in *Hier. Petz* SS. rr. Austriac. T. I. p. 751 sqq.; — *Viti Arenpeckii* (Capellan zu Freiſingen um 1495) chronicon Austriacum (ab O. c. — 1458), ibid. T. I. p. 1165 sqq.; u. a. m. — Hülfsſchriften: (Phil. Lambacher) Oeſtreichiſches Inter-

Kaiſer Friedrich ſah, da der Herzog weder Kinder hinterlaſſen, noch, wozu ihn das ein Jahr vorher auch auf Steiermark (Herzogthum ſ. 1180) ausgedehnte Privilegium (ſ. S. 341.) ermächtigte, letztwillige Verfügung getroffen hatte, die Länder deſſelben als anheimgefallene Reichslehen an, ließ dieſelben in Beſchlag nehmen und ernannte den Grafen Otto von Eberſtein zu ſeinem Statthalter darüber. Die ältere Schweſter des Erblaſſers, Margaretha, war Witwe des unglücklichen römiſchen Königs Heinrichs (VII.), mit welchem ſie zwei Söhne, Friedrich und Heinrich, welche beide als Kinder ſtarben, erzeugt hatte; die jüngere, Conſtantia, lebte mit Heinrich dem Erlauchten von Meiſſen in der Ehe und Gertrud, eine Tochter des vor Friedrich verſtorbenen älteren Bruders Heinrich III., hatte den böhmiſchen Prinzen Wladislav zum Gemahl, welcher die Erbſchaft als unbeſtreitbarer nächſter Erbe in Anſpruch nahm, jedoch (1247) vor der Beſitzergreifung ſtarb. Vergebens ſuchte der den Hohenſtaufen dieſe wichtige Erwerbung zu entreißen ſtrebende Papſt die Königin Margaretha zu einer Wiedervermählung zu bewegen und beſtimmte dann Bela IV. von Ungarn zum Erben. Gertrud dagegen vermählte ſich (1248) mit dem badiſchen Markgrafen Hermann V., welcher wirklich von einem Theile der öſtreichiſchen Stände als Herzog anerkannt wurde, jedoch gegen die vom Kaiſer zu ſeinen Vertretern Ernannten, Otto von Bayern und Mainhard III. von Görtz (ſpäter ſ. 1254 von Tyrol), nicht behaupten konnte und (Oct. 1250) ſtarb, mit Hinterlaſſung des unmündigen Friedrich, des nachherigen Theilhabers an Konradins unglücklichem Schickſal. Gertrud unfähig die Rechte ihres Knaben zu vertheidigen, entfloh (1251) nach Ungarn und trat ihre Anſprüche an Bela ab. Die Stände erklärten

regnum, Wien 1773. 4.; — Franz Kurz Oeſtreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I., Linz 1818. — u. a. m.

ſich für Conſtantia und ſchickten Abgeordnete an deren Gemahl, mit der Bitte ihnen einen ſeiner Söhne als Herzog zu ſenden. Der Böhmenkönig Wenzeslav III. aber wußte die durch Prag reiſenden Abgeſandten zu bewegen, daß ſie nach Oeſtreich zurückkehrten und ſeinen Sohn Przemysl III. Ottokar zum Nachfolger empfahlen. Durch Geſchenke und Verſprechungen vergrößerte dieſer ſeinen Anhang im Lande, und durch Vermählung mit Margaretha (7. April 1252) gewann er rechtliche Anſprüche. Bela erhob verheerenden Krieg, plünderte über zwei volle Jahre in Oeſtreich, zwang den mittlerweile ſeinem Vater († 1253) auf dem böhmiſchen Throne gefolgten Ottokar zur Abtretung von Steiermark (1. Mai 1254), erlitt aber bei erneuertem Kriege (13. Jul. 1260) eine entſcheidende Niederlage und mußte allen ſeinen Anſprüchen entſagen. Ottokar verſtieß (1261) unter nichtigem Vorwande ſeine Gemahlin, empfieng dennoch (9. Aug. 1262) von Richard von Cornwall die Belehnung über Oeſtreich und Steiermark, brachte (1270) durch Vermächtniß ſeines Vetters Ulrich III. von Kärnthen auch noch dieſes Herzogthum an ſich, und behauptete den Beſitz aller dieſer Länder, bis er (26. Aug. 1278) in der Schlacht auf dem Marchfelde bei Wien erſchlagen und ſein unmündiger Sohn Wenzeslav IV. zur Entſagung gezwungen wurde, worauf durch den römiſchen König Rudolph I. nach Fürſtenſpruch Oeſtreich, Steiermark, Krain und die windiſche Mark (27. Dec. 1282) an Albrecht I. von Habsburg kamen, und Mainhard IV. von Tyrol (31. Jan. 1286) mit Kärnthen belehnt wurde.

Die Reſultate eines ſo vielfach bewegten und ſo viel Neues gebärenden Zeitalters, wie das bisher von uns beſchriebene, für die äußern und innern Verhältniſſe des deutſchen Reiches mußten ſehr groß ſein. Die Gränzen waren nach Oſten und Norden beträchtlich verändert worden, dadurch daß Polen (ſ. S. 446.) faſt ganz außer Verbindung mit Deutſchland trat; dagegen Böhmen durch die

ertheilte Königswürde und das erlangte Erzamt inniger in die Reichsangelegenheiten hereingezogen wurde, deutſche Fürſtenthümer in Transalbingien entſtanden und die tapferen Deutſchritter Preußen, welches jedoch nie eigentliches Reichsland wurde, eroberten. Als Gränze Deutſchlands gegen Weſten galten das noch zum Reiche gehörende Bisthum Cambrai und die Städte Clermont, Bar u. a. Der Graf von Flandern war Frankreich lehnspflichtig, und der Zuſatz im Lehnseide: „mit Vorbehalt der dem Kaiſer und dem Biſchofe zu Lüttich ſchuldigen Treue" wurde (ſ. 1211) weggelaſſen. In dem noch in ſeinem alten Umfange beſtehenden burgundiſchen Königreiche, deſſen Gränzen gegen Frankreich die Rhone, Saone und die Stadt Langres und gegen Italien Nizza bildeten, war nur noch der Name der Oberlehnshoheit über die in dem erblichen Beſitze ihrer Länder befeſtigten Fürſten übrig geblieben, zumal ſeit das beträchtliche Fürſtenthum Provence (1209) an den franzöſiſchen Prinzen Karl von Anjou gefallen war und Päpſte nach Erwerbungen zu ſtreben anfiengen. Die Verhältniſſe der italieniſchen Freiſtaaten zu dem Reiche haben einen großen Theil unſerer geſchichtlichen Erzählung ausgemacht. Eben daraus ergeben ſich auch die Reſultate für die deutſchen Reichsſtände. Die Zahl der geiſtlichen Fürſten wurde nur durch die in den neu eroberten ſlaviſchen Ländern angelegten Bisthümer zu Camin, Ratzeburg, Lübeck und Schwerin und die, jedoch nicht immer reichsunmittelbaren, Beſitzungen der geiſtlichen Ritterorden vermehrt. Klöſter entſtanden zwar in Menge, aber meiſt für die Bettelorden und, ſo wichtig gerade dieſe Mönche auf Fürſten und Volk und den ganzen Zeitgeiſt einwirkten, doch nicht von dem politiſchen Einfluß als die alten Reichsabteien der Benediktiner, wenigſtens nie zu gleichen Rechten gelangend, woran ſchon ihre eigene Verfaſſung ſie genugſam hinderte. In Erweiterung ihrer Rechte hielten die geiſtlichen Fürſten im Ganzen gleichen Schritt mit den weltlichen, ja eilten, durch die

Kaiſer begünſtigt, denſelben oft zuvor und bereicherten ſich mit dem Raube geſtürzter Häuſer. In der Zahl, dem Beſitzſtande und den Titeln der weltlichen Fürſten giengen große, von uns bereits beſchriebene Veränderungen vor. Herzogthum und Grafſchaft galten als erbliches Beſitzthum der ſie inne habenden Familien. Dadurch war der ganze Begriff der ſonſt als ein Amt, jetzt aber als ein Landesbezirk betrachteten Grafſchaft verändert worden, und entſtand die Sitte, daß die Grafen ſich nicht mehr nach dem als Gebietseintheilung gar nicht mehr vorhandenen Gau, ſondern nach ihrem anſehnlichſten Gute, oder ihrer ſtärkſten Burg benannten. Die alten Stammherzogthümer wurden zerſplittert, am meiſten in Franken, Niederlothringen und Schwaben, wo ſie auch dem Namen nach aufhörten. Auch da, wo, wie in Baiern, Sachſen und Oberlothringen, die alten Namen blieben, vermochten die neuen Herzoge um ſo weniger ihr Anſehn in der ganzen Provinz geltend zu machen, da zum Theil Stücke von derſelben als eigene Herzogthümer getrennt wurden, (z. B. Oeſtreich, Kärnthen, Meran, Weſtphalen ꝛc.) zum Theil neue Reichsfürſten (z. B. Braunſchweig-Lüneburg, Pommern, Meklenburg ꝛc.) ſelbſt herzoglichen Titel bekamen, andere (Brandenburg, Meiſſen, Thüringen, Heſſen u. v. a.) ohne denſelben jedoch die Reichsfürſtenwürde. Durch Theilungen, [wie z. B. in Bayern (1255), Sachſen (1260), Braunſchweig (1267) ꝛc.] vermehrte ſich die Zahl der Fürſten noch, und durch Familienverträge, Erbverbrüderungen und Anwartſchaften ſuchte man beſonders während des großen Zwiſchenreichs ſich in der Erblichkeit der Reichslehen zu befeſtigen. Nicht planmäßige Eintheilung nach Volksſtämmen oder ſogenannten Naturgränzen, ſondern zufällige Erwerbung hatten den Umfang der Länder beſtimmt und veränderten denſelben beſtändig, ſo daß das bunteſte Gemiſch der Gränzen entſtand, und ſchon aus dieſem Grunde die Verhältniſſe der deutſchen Fürſten zu einander höchſt verwickelt werden mußten. Der eine war der Vaſall des anderen, der ſelbſt wieder Gebietstheile

zu Lehn trug, und ſtand mit dieſem Hauſe durch alte Erbverträge, mit jenem durch neue Familienverbindungen, Erwerbungen und Anſprüche in einander nur zu oft widerſtreitenden Verhältniſſen. Ein Gewebe innerer Fehden mußte trotz des gebotenen Landfriedens im folgenden Zeitalter die Folge davon ſein. — Die Hauptveränderung jedoch veranlaßte das Hinzutreten der Städte als Reichsſtände und die Entſtehung einer unmittelbaren Reichsritterſchaft, wodurch einerſeits die ganze bisherige ſtändiſche Verfaſſung auf eine höchſt wohlthätige Art geändert wurde, indem zu Klerus und Adel freie Bürger als dritter Stand hinzutraten, andererſeits jedoch nicht blos die Länderzerreißung noch vermehrt, ſondern auch alle öffentlichen Verhältniſſe noch verwickelter und der eines mächtigen Hauptes entbehrende deutſche Staatskörper noch vielgegliederter wurde. So verſchieden auch die Rechte und die inneren Einrichtungen dieſer Reichsſtädte waren, ſo ſtanden doch alle, ohne eines Fürſten Oberhoheit anzuerkennen, unmittelbar unter dem Reiche, dienten demſelben unter ihrem eigenen Banner, ſendeten ihre Abgeordneten als ſtimmführende Mitglieder zu den Reichstagen, beſaßen im Umfange ihres Weichbildes faſt alle die Rechte, welche die Fürſten über ihre Lande übten, wählten ſich ſelbſt ihre Vorſteher und Richter, hatten ihre eigenen Statuten und eine bald mehr ariſtokratiſche, bald mehr demokratiſche, doch immer zunftartige Verfaſſung, zählten unter ihren Patriciergeſchlechtern manche ſich dem Reichsadel, oder doch den ritterbürtigen Geſchlechtern gleichſtellende Familie, waren zum Theil von einem zahlreichen, kriegsluſtigen Volke bewohnt, hatten feſte Mauern und ſpielten überhaupt, ob man gleich die Erweiterung ihrer Rechte von allen Seiten zu beſchränken ſtrebte, eine höchſt wichtige Rolle. Ihr Intereſſe war mit dem der Fürſten häufig im Widerſtreite, denn lag ihnen um ihres Handels und ihrer Gewerbe willen an Ruhe und Sicherheit, ſo ſtörten die Fürſten und Ritter dieſelbe durch ihre Fehden und zwangen auch die Städte zu kriegeriſchen Maaßregeln. Selbſt die mittelbaren Städte bekamen eine der reichsſtädti-

ſchen nachgebildete Verfaſſung, erwarben ſich von ihren Herrn Privilegien und ſpielten gegen dieſelben oft eine ähnliche Rolle wie die freien Städte im Reiche. Der Mangel eines wahren Reichsoberhauptes nöthigte zunächſt die letztern ſelbſt auf ihre Sicherheit bedacht zu ſein. Dem Beiſpiele der Lombarden folgend, ſchloſſen daher auch ſie Bündniſſe zur Vertheidigung ihrer Freiheit und zur Beſchützung ihres Handels, wohin außer dem ſchon (S. 453.) erwähnten rheiniſchen Bund vor allen die Hanſe*) gehört. Hamburg und Lübeck ſchloſſen, nachdem ſchon manche niederdeutſche ſtädtiſche Einigung vorhergegangen war, (1241) einen Bund zur Abwehr von See- und Landräubereien, welchen neuere Geſchichtſchreiber als die Grundlage dieſer Hanſe zu betrachten pflegen, wiewohl er nur eine ſehr entfernte Veranlaſſung dazu enthält. Der tapfere Lübecker Alexander von Soltwedel half in der Schlacht bei Börnhövede (ſ. S. 426.) ſiegen, ſchlug (1234) eine die Trave blokirende däniſche Flotte, eroberte und plünderte, als Erich Plogpenning die lübiſchen Schiffe und Kaufleute in ſeinem Reiche verhaften ließ, (1249) Copenhagen, verbrannte Stralſund, und gründete, einer Niederlage ſeiner Landsleute bei Skanoer (1254) unerachtet, deutſche Herrſchaft in den nordiſchen Meeren. Seit dieſer Zeit ſuchten andere Städte Verbindung mit Lübeck, zuerſt Braunſchweig, dann viele andere in deutſchen und wendiſchen Landen, namentlich auch im deutſchen Ordensgebiete, ja bis nach Breslau und Cracau hin. Der neue Angriff des norwegiſchen Königs Erich II. (1284) und die große Fehde mit dem Dänenkönige Waldemar III. (ſ. 1361) gaben dem Bunde

---

*) Vergl. * Georg Sartorius Geſchichte des hanſeatiſchen Bundes, Göttingen 1802–8. III. 8.; — * *G. F. Sartorius von Waltershausen* urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse, herausgegeben von *J. M. Lappenberg*, Hamburg 1830. II. 4.

größere Ausdehnung und Feſtigkeit, ſo daß derſelbe bei dem Frieden mit Dänemark (1370) ſieben und ſiebenzig Städte, keineswegës alle freie, gezählt haben ſoll, und daß ſicher jede niederdeutſche Stadt von einiger Bedeutung und Freiheit zu demſelben gehörte. Zu dieſer Zeit wurde auch die erſte zahlreichere Zuſammenkunft zu Köln (1364) gehalten und die erſte allgemeine Conföderationsacte entworfen, wiewohl ſich dieſelbe nicht ſchriftlich erhalten hat, indem man erſt kurz zuvor (1361) angefangen hatte die Verhandlungen auf den Zuſammenkünften aufzuzeichnen und die auf uns gekommenen Auszüge daraus etwas ſpäter (1370) beginnen. Selbſt der Name deutſche Hanſe kam nun erſt allmälig auf. Er bedeutet nichts weiter als Handelsgilte, Corporation und Geſellſchaft. Schon daraus geht der erſte und beſtändige Hauptzweck des Bundes hervor, Schutz und Ausdehnung des Handels, vornehmlich des ausländiſchen, durch Zollfreiheiten und Erwerb von das Monopol des Marktes ſichernden Privilegien, welche man ſich in verſchiedenen Ländern, Dänemark und England (1251), Flandern (1252), Pommern (1258), Holland (1263), Livland (1276) u. a. zu verſchaffen wußte. Daran reihte ſich ein anderer Zweck, wechſelſeitige Vertheidigung und Sicherung der Handelsſtraßen zu Waſſer und zu Lande, in und außer Deutſchland, was in viele Fehden verwickelte. Als dritten Zweck darf man eine Art Schiedsrichteramt und Beſtrafung der Widerſpenſtigen mit dem Banne bei Streitigkeiten der Glieder unter einander oder mit Fremden betrachten. Die Verfaſſung des Bundes in dieſer ſeiner erſten Periode liegt ſehr im Dunkeln, nur ſo viel iſt gewiß, daß die Seeſtädte ein großes Uebergewicht hatten, ob aber Lübeck, oder nicht vielmehr Köln das Directorium behauptete, zweifelhaft. Allmälig aber bildeten ſich feſtere Normen und trat Lübeck, wo das Archiv, die Canzlei und die Caſſe ſich befanden und am gewöhnlichſten die Hanſetage, bei denen die höchſte Bundesgewalt war, gehalten wurden, (im Anfange des 15ten Jahrh.) an die Spitze. Nie jedoch

bildete ſich ein feſtes Conföderationsſyſtem aus, die kleineren Städte beſchickten die Hanſetage nicht und der Mangel der Gleichheit unter den Bundesgliedern und der Einheit unter denſelben machte die Bildung einer unabhängigen Bundesrepublik unmöglich, hätten dies nicht auch andere Zeitumſtände verhindert. Der Handel war höchſt blühend, ein wahrer Welthandel, neben dem von Venedig, Genua und Piſa, bis auf die Entſtehung des europäiſchen Kolonialſyſtems, welches den Sturz der ſchon früher geſunkenen Hanſe von ſelbſt herbeiführte, der blühendſte damaliger Zeiten. Seit die nordiſchen Staaten (im 16ten Jahrh.) ſelbſtſtändiger wurden, verloren die Hanſeaten ihre daſigen Privilegien, England und vornehmlich Niederland traten als ihre Nebenbuhler auf, ihr Bund paßte nicht mehr in den veränderten Zuſtand Deutſchlands, eine Stadt nach der anderen trat von demſelben ab, Herſtellungsverſuche (nach dem weſtphäliſchen Frieden, ſ. 1651) mißlangen, und bald wurde (1669) die letzte Bundesverſammlung gehalten, Begebenheiten, welche wir hier, um eine Ueberſicht der hanſeatiſchen Geſchichte zu geben, nur in der Kürze andeuten.

Nicht mindere Veränderungen waren in dem Rechte vorgegangen, zunächſt in den Rechtsquellen. Verloren, wie wir oben (Buch III. Cap. 1. §. 5. am Schluß) ſahen, die alten germaniſchen Geſetzbücher ſchon in der zweiten Hälfte des vorigen Zeitalters im eigentlichen Deutſchlande viel von ihrer Kraft als geſchriebenes Recht, ſo fand dies in noch weit höherem Grade während der Hohenſtaufen Zeit ſtatt, für welche ſie nach Form und Inhalt völlig unpaſſend erſcheinen mußten. Alle Verhältniſſe des öffentlichen und Privatlebens waren neu geworden, die kräftige Mutterſprache war durch Sänger ausgebildet und das Latein, dem Volke, den Rittern und der Regel nach den Fürſten unverſtändlich, nur noch im Munde der Geiſtlichen. Was ſollte dem Volke ein lateiniſches Geſetzbuch, das ſich großentheils auf untergegangene Staatseinrichtungen und ſehr umgewandelte perſönliche und

dingliche Verhältniſſe bezog? Auch Richter und Schöffen bildeten ſich nicht durch Geſetzſtudium, ſondern in den Gerichten ſelbſt durch Erfahrung, welche ſie im Gedächtniſſe aufbewahrten. Das bisherige geſchriebene Recht verwandelte ſich daher, ſoweit es noch anwendbar blieb, in ein ungeſchriebenes und wurde ſeltner durch ſchriftliche, von einer höheren Gewalt ausgehende Geſetze, als durch autonomiſche Normen ergänzt und fortgebildet. Dieſe Autonomie war vornehmlich in den Händen der Gerichte, welche nach den ihnen bekannten Normen ſprachen und, wo dieſe nicht ausreichten, Belehrung des höheren Richters, daß er ihnen das Recht weiſe, ſuchten. Ein ſolches Weisthum galt dann bei allen demſelben Richter untergeordneten Gerichten als Rechtsgrundſatz für ähnliche Fälle und ſtand natürlich in um ſo größerem Anſehn, wenn es von einem höheren, oder gar dem höchſten Gerichte gewieſen worden war. Selbſt der Kaiſer forderte wohl von ſeinem Fürſtenrath ein Weisthum, ſo z. B. Konrad III. (1139) über die Frage, ob ein Großer zwei Herzogthümer beſitzen dürfe (ſ. S. 317). Selten zeichnete man jedoch ſolche Weisthümer auf, ſondern bewahrte auch ſie meiſt nur im Gedächtniſſe. Solche Erweiterung der richterlichen Gewalt war um ſo unbedenklicher, indem ſie einerſeits ganz in der deutſchen Anſicht von dem Richter lag, von welchem man forderte, daß er Recht ſprechen ſolle, andererſeits nicht er, ſondern rechtskundige Schöffen, von gleichem Stande mit dem Angeklagten das Urtheil fanden und noch das Gericht öffentlich gehegt ward, der Umſtand (astantes) das Urtheil vernahm und oft ausdrücklich der Zuſtimmung deſſelben gedacht wird. Andere autonomiſche Normen entſtanden durch vertragsweiſe Uebereinkunft zwiſchen Staat und Kirche (Concordate), Kaiſer und ſeinen Ständen, Lehns- oder Dienſtherrn und ihren Leuten und unter Gemeinheiten vollkommen und unvollkommen freier Leute, beſonders in den Städten. Die von einer höheren Gewalt gegebenen Geſetze zerfallen in kaiſerliche und landesherrliche. Auf den Reichstagen

gab der Kaiſer mit Hinzuziehung der Stände Geſetze, welche an die Stelle der ehemaligen Capitularien traten*). Es waren derſelben aber nur wenige, und ſie betrafen meiſt nur Privilegien, den Landfrieden, die Ketzerverfolgung, die Beſchränkung der Städte u. ſ. w. Die wichtigſten dieſer Geſetze haben wir in unſerer geſchichtlichen Darſtellung berückſichtigt. Den Hauptgegenſtand der Berathungen machten immer äußere oder innere Staatshändel und richterliche Entſcheidungen aus. Die darüber gefaßten Beſchlüſſe zeichnete man noch nicht in einem ordentlichen Abſchiede auf, ſondern begnügte ſich damit die etwa gegebenen Geſetze und einzelne wichtigere Weisthümer in lateiniſcher Sprache (wofern nicht die zu Mainz gegebenen Geſetze eine Ausnahme machen, (ſ. S. 436 fll.) niederzuſchreiben. Auf ähnliche Art übten die Landesherrn über ihre Landſaſſen eine, jedoch noch ſehr beſchränkte, geſetzgebende Gewalt aus, ertheilten Bewilligungen und gaben Vorſchriften, namentlich den Städten ſogenannte Weichbildsrechte, Handfeſten (justitia civitatis) u. ſ. w. Selten mögen ihre Geſetze das eigentliche Privatrecht, ſondern mehr die Ausübung der landesherrlichen Gerechtſame betroffen haben. Um jedoch beſtimmter hierüber urtheilen zu können, müßten uns mehr alte Landrechte, unter welchen beſonders das öſtreichiſche (aus dem 13ten Jahrh.) lehrreich iſt, bekannt ſein. Daß durch dieſe Art ſeiner Fortbildung das Recht der einzelnen Lande und Städte noch größere Verſchiedenheit erhielt, als in den alten National-Geſetzbüchern ſtatt fand, ergiebt ſich von ſelbſt. Man unterſchied bald insbeſondere ſächſiſches und ſchwäbiſches Recht.

---

*) Unter den dieſem Zeitraum angehören ſollenden Kaiſergeſetzen in: *Melch. Goldasti Haiminsfeldii* collectio constitutionum imperialium, Hanov. Ofenb. et Francof. 1609—1615. III F. (ed. 2. 1713), ſind bekanntlich viele unächte Stücke enthalten, und hat der Verfaſſer ſelbſt oft aus den Worten der Chroniſten eine Urkunde gebildet.

Einen neuen Schwung erhielt die Bearbeitung des vaterländiſchen Rechts durch das in Italien wieder erweckte Studium des römiſchen (ſ. Cap. 1. §. 8. S. 285 fll.) und das Muſter des kanoniſchen (ſ. daſ. §. 2. S. 60—81.). Bald war man nun auch in Deutſchland mehr darauf bedacht Weisthümer niederzuſchreiben, ja hielt dazu bei manchen Gerichten ein eigenes Buch und zeichnete manche Willküre und manches Dienſtrecht ſofort auf. Noch dachte zwar keiner der Regenten daran eine förmliche neue allgemeine Geſetzgebung zu veranſtalten; aber die Zahl der einzelnen Geſetze mehrte ſich. Eben ſo wenig fiel es irgend einem Rechtskundigen bei ein eigentliches Lehrbuch des vaterländiſchen Rechts auszuarbeiten; aber man fühlte das Bedürfniß einer ſchriftlichen Zuſammenſtellung der bekannten Geſetze und Gewohnheiten zum Gebrauche der Richter, und fieng an dies in Sammlungen, von bald größerem, bald geringerem Umfange, für das geſammte Recht, oder einzelne Theile deſſelben, zu bewerkſtelligen. Die älteſten ſolcher Rechtsbücher ſind uns aus Italien überliefert unter dem Namen Liber seu libri feudorum seu consuetudinum feudorum, eine Sammlung, welche von mehreren Verfaſſern herrührt, deren älteſter unbekannter (vor der Mitte des 12ten Jahrh.) nur die erſten 18 Titel des erſten Buches zuſammenſtellte, welche dann durch die mailändiſchen Conſuln Gerardus Niger und Obertus ab Orto (nach 1155) und nach ihnen durch einen anderen Mailänder neue Zuſätze erhielt, durch Hugolinus Presbyteri († nach 1235), einen berühmten Rechtslehrer zu Bologna, in ihre heutige Ordnung gebracht und ſeitdem als ein geſchloſſenes Ganzes betrachtet wurde, ſo daß man die durch Jakob von Ardizone aus Verona († 1304) in deſſen Lehrbuche über das Lehnrecht *) hinzugefügten Conſtitutio-

*) *Jac. de Ardizone* summa usus feudorum, ed. D. *Scarameus*, Lugduni 1518. F. Coloniae 1568. 8.

nen Capitula extravagantia nannte. Man ließ die Sammlung in dem Corpore juris civilis hinter den Novellen folgen, gloſſirte ſie, nahm in Vorleſungen darauf als Anhang zu Codex lib. IV. Rückſicht, hielt beſondere Vorträge darüber in den Ferien und bildete endlich das Lehnrecht zu einer eigenen Rechtsdiſciplin heran. — Auf Veranlaſſung des Grafen Hoyer von Valkenſtein († nach 1250) unternahm nun Ritter Eiko von Repchowe (Ekkard von Repgow), Schöffe zu Salpke bei Magdeburg, (zwiſchen 1215 und 1218) den Entwurf eines Rechtsbuches über das geſammte öffentliche und Privatrecht, abgetheilt in Land- und Lehnrecht, von welchen das erſtere wahrſcheinlich zuerſt lateiniſch geſchrieben war, jedoch von dem Verfaſſer ſelbſt in das deutſche übertragen wurde. Seine Abſicht war offenbar auf gemeines deutſches Recht gerichtet, aber da ſeine Erfahrungen und Quellen ſich meiſt auf Sachſen bezogen, wird das Werk in der Vorrede, welche jedoch nur in einer Claſſe von Handſchriften ſteht, der Sachſenſpiegel *) genannt, ein Name, welchen man ihm ſpäter allgemein gab. Das Buch fand ſchnell großes Anſehn, wurde von rechtskundigen Männern, unter welchen wir beſonders die Brüder Theodor und Thammo von Bockſtorf kennen, gloſſirt, in unzähligen Handſchriften, in alter oberſächſiſcher und niederſächſiſcher Mundart und in einer lateiniſchen, in Polen verfertigten Ueberſetzung verbreitet und in dem ſogenannten Richtſteig oder Schevencloet (Schöffengloſſe) in eine Art Auszug gebracht. Nur Geiſtliche tadelten es, weil es allerdings manche dem kanoniſchen Rechte widerſprechende Sätze aufſtellte, und der ſächſiſche Auguſtiner-

---

*) Die neueſten Ausgaben dieſes Rechtsbuchs ſind: **Sachſenſpiegel oder das ſächſiſche Landrecht** —, herausgeg. von Jac. Friedr. Ludovici, Halle 1720. 4.; — **das ſächſiſche Lehnrecht** —, herausg. von Demſelben, Halle 1721. 4.; — **Eykens von Repgow Sachſenſpiegel, oder das ſächſiſche Landrecht** —, herausgeg. von C. W. Gärtner, Leipzig 1732. F.

provincial Johann Klenke ſchrieb nicht blos ein eigenes Buch dagegen, ſondern veranlaßte den Papſt Gregor XI. (1374) einige daraus gezogene Sätze als irrig zu verdammen. Alles dies ſchadete jedoch der ſo äußerſt brauchbaren Sammlung wenig oder nichts. Auch der Text ſelbſt erhielt in anderen Handſchriften Zuſätze, welche theils in weiterer Entwickelung der Grundſätze, theils in Auszügen aus den Quellen, theils in Bemerkungen aus dem römiſchen und dem kanoniſchen Rechte und der Bibel beſtehen. Weil man viele ſolcher Handſchriften in dem ſüdlichen Deutſchland fand, hat Goldaſti dafür den Namen Schwabenſpiegel*) aufgebracht. Das von Senkenberg**) unter dem Namen des Kaiſerrechts (eigentlich das lütteke, d. i. kleine Kaiſerrecht) herausgegebene Werk endlich enthält nur eine kürzere Bearbeitung des Schwabenſpiegels, zu welchem es ſich auf ähnliche Art verhält, wie der Richtſteig zum Sachſenſpiegel. — Zuletzt entſtanden noch vermehrte Stadt- und Landrechte, unter welchen letztern beſonders die frieſiſchen durch ihre Eigenthümlichkeiten die Aufmerkſamkeit der geſchichtlichen Rechtsforſcher verdienen.

Das Staatsrecht, wie wir es aus dieſen Quellen kennen lernen, betrachtet das deutſche Reich und ſeine Provinzen und Nebenländer als unzertrennlich mit dem römiſchen verbunden. Italien und Burgund gehören zu demſelben als Nebenländer, welche wohl das Recht haben eigene Reichstage zu halten, aber keineswegs Antheil zu nehmen an der Wahl des gemeinſamen Oberhauptes, welche nur den deutſchen Ständen zuſteht und unter dieſen allein den ſieben

---

*) Neuere Ausgaben: Collatio *codicis juris Alemannici tam provincialis quam feudalis* cum M. S. Argentoratensi, accurante *Jo. Aug. N. D. de Berger*, Lipsiae 1726. 4.; — *Schilter* thesaurus antiquitt. Teuton. Tom. II., und *Senkenberg* corp. jur. feudalis T. II.

**) In *Senkenberg* corp. jur. Germ. T. I.

Erzbeamten oder Kurfürſten (Principes electores). Ueber den Urſprung der Kurwürde iſt viel geſchrieben und geſtritten worden *). Die Analogie der Papſt- und Biſchofswahlen, die alten Erzämter, die vormaligen großen Stammherzogthümer und die Geſchichte der früheren Wahlacte reichen zu befriedigender Erklärung hin. Das Erzkanzleramt war, wohl vornehmlich weil der Reiche drei waren, an die drei älteſten Erzbisthümer in der vornehmſten Provinz Franken, zu Mainz, Trier und Köln geknüpft worden, und die weltlichen Erzämter, die man, weil ſie über jedes andere Amt erhoben, doch nur den vornehmſten Provinzialbeamten anvertrauen zu dürfen glaubte, hatten, wie von uns oben (Buch III. Cap. 1. §. 4. u. 5.) näher gezeigt worden iſt, die Herzoge der vier alten Hauptnationen ſchon vor der Ottonenzeit erhalten. Darin ereignete ſich in unſerm Zeitalter die dreifache Veränderung, daß das fränkiſche Erzamt bei dem Erlöſchen des Herzogthums (1035) auf den Pfalzgrafen am Rhein übergieng, das bayeriſche (unter Lothar II.) Heinrich der Stolze, weil er zwei (Erz-) Herzogthümer inne hatte (ſ. S. 309.) und ein doppeltes Amt nicht füglich bekleiden konnte, an den Böhmen Sobieslav I. abtreten mußte, und das ſchwäbiſche Konrad III. (1142) Albrecht dem Bären von Brandenburg zu genügenderer Entſchädigung für den Verluſt Sachſens überließ (ſ. S. 319.). Die Ausſchließung, erſt des Volks, dann des geringeren Reichsadels, wurde allmälig herbeigeführt. Immer hatten Erzbiſchöfe und Herzoge den entſcheidendſten Einfluß, auf die Vorwahl ſowohl, als auf die eigentliche Wahl gehabt, und längſt gaben ſie ihre Stimme nicht blos zuerſt, ſondern gleichſam im Namen des ihnen anvertrauten Sprengels oder Landes. Bei der Vermehrung der unmittelbaren Reichsfürſten konnten die neuen nicht den Einfluß erhalten, als die alten, beſon-

---

*) Vergl. *Pfeffinger* Vitriarius illustratus lib. I. tit. 13—14. in Tom. I. (ed. 2.) pag. 1018 sqq.

ders diejenigen welche ein Erzamt hatten, worauf man ja bereits ein ſo bedeutendes Gewicht legte, was nicht blos die oben angeführten Beiſpiele von Abtretung deſſelben, beweiſen, ſondern auch aus der öſtreichiſchen Urkunde (ſ. S. 341.), ſo bezweifelt auch die Ausdrücke archiduces und electores in derſelben ſein mögen, erhellt. Man durfte nun nur noch auf die durch die Cardinäle vollzogene Papſtwahl und die lediglich den Capiteln zuſtehenden Biſchofswahlen blicken, um daraus ein alleiniges Wahlrecht der Erzbeamten zu folgern. Ohne daß wir von dem geringſten dadurch erregten Aufſehn im Reiche und Entgegenſtreben der ausgeſchloſſenen bisherigen Mitwähler hören, erfolgte dieſer letzte Schritt, gerade zu einer Zeit, wo ſo häufige Wahlen vorfielen, das Königthum am ohnmächtigſten war, jeder der Fürſten Parthei genommen hatte und man vielleicht gerade darum, weil es ja doch von jedem Einzelnen abhieng, welchen der Gewählten er als ſeinen Oberherrn anerkennen wollte, am leichteſteu zu der Neuerung, durch welche man ſich unter ſolchen Verhältniſſen weniger beeinträchtigt fühlte, ſchwieg. Die Rechtsſammlungen verbreiteten die Anſicht, daß es ſo und nicht anders ſein müſſe, und als die Kurfürſten einmal im Beſitz waren, verdrängte ſie niemand wieder aus demſelben, zumal ſeit ſie mit ſeltner Eintracht in Rudolph von Habsburg dem Reiche den Mann gegeben hatten, der die längſt erſehnte Ruhe herſtellte. Die Kleinern mochten einſehen, daß auf dieſe Art am beſten für ſie geſorgt ſei, weil ſonſt noch weit ſchwerer eine einträchtige Wahl zu ſtande zu bringen geweſen ſein würde, und die Mächtigern, welche ſich ſelbſt um die Krone bewarben, ſahen in jedem ihnen gleichgeſtellten Mitſtand einen Nebenbuhler, in den Kurfürſten, wenn ſie deren Gunſt gewannen, willkommene Helfer. Die Zahl ſieben endlich, ergab ſich, ohne daß man gerade in ihr etwas ſuchen darf, was nur witzelnde Deutung hineinlegen konnte, ſehr natürlich, ja nothwendig aus der Zahl der Erzämter, und der Vorrang der Geiſtlichen vor den Weltlichen beruhte auf der alten Stellung

beider zu einander und auf der Stufenfolge der Erzämter. Die Folge der Kurfürſten*) ward alſo dieſe: der Kanzler in deutſchen Landen zu Mainz, der Kanzler in Welſchland (Gallia) und Burgund zu Trier, der Kanzler in Italien zu Köln, der Truchſeß in der Pfalz am Rhein, der Marſchall zu Sachſen, der Kämmerer zu Brandenburg und der Schenk zu Böhmen. Dem letzteren machte Bayern die Kur ſtreitig, und beſonders Herzog Heinrich von Niederbayern (Herzog Ludwig von Oberbayern war als Beſitzer der Pfalz Kurfürſt) ſuchten ſie ihm (1255) zu entreißen. Daher findet in den Handſchriften des Schwabenſpiegels Verſchiedenheit der Lesart**) ſtatt, oder wird hinzugefügt, der König von Böhmen habe keine Kur, wenn er nicht ein deutſcher Mann ſei, denn die vier ſollten deutſcher Abkunft ſein, entweder von Vater und Mutter oder von Einswederem. Rudolph I. entſchied (1290) für Böhmen. Ueber die Form der Wahl und Krönung war nichts weiter feſtgeſetzt, als daß erſtere zu Frankfurt am Main, letztere zu Aachen vorgenommen werden ſolle. Binnen Jahresfriſt ſollte jedesmal nach der Erledigung ein neuer König gewählt und gekrönt ſein. Der Erzbiſchof von Mainz und der Pfalzgraf, oder einer von beiden, wenn der andere nicht konnte oder wollte, berief den Wahltag. Den keine Kur beſitzenden Fürſten ließ man einigen Antheil, der ſich jedoch bald verlor. Ob Stimmenmehrheit entſcheide, oder Einmüthigkeit erforderlich ſei, war nicht beſtimmt. Daher verbanden ſich in der Folge die Zurückgeſetzten oder ganz Ausgeſchloſſenen mehrmals nur einen einſtimmig Gewählten anzuerkennen. Ein geordnetes Kurcollegium fand noch keineswegs ſtatt, und noch hatten die Kurfürſten keine weiteren, beſonderen, auf ihre Würde gegründeten

---

*) Schwäbiſches Landrecht Art. 31. der Senkenberg'ſchen Ausgabe. Vergl. Sächſiſches Landrecht Buch 3. Art. 57.

**) Im Bergerſchen Codex „hertzog von Böheim“ in Schannats „Herzog von Beyeren.“

Vorrechte, erwarben dieſelben aber bald. Während eines Zwiſchenreichs oder der Abweſenheit des Königs kam Kurpfalz und Kurſachſen das Vicariat zu, doch ſcheint es nicht, daß ſie in ſolchem Falle alle Königsrechte übten. Als nothwendige Eigenſchaften des zu Wählenden fordern die Rechtsbücher, daß er nicht lahm, nicht ausſätzig und nicht mit Recht in des Papſtes Bann ſei, und daß er von Vater und Mutter Seite aus dem hohen Adel ſtamme. Hat er eine mittelfreie Gemahlin, ſo ſoll man dieſe nicht zur Königin wählen. Die Wahl und Krönung durch die Kurfürſten, wobei er dem Reiche Huld und daß er daſſelbe allezeit mehren ſoll (alte Ueberſetzung des semper Augustus) ſchwur, gab ihm jedoch nur die Rechte und den Titel eines römiſchen Königs. Die Kaiſerkrönung, zu welcher ihn die ſechs erſten Kurfürſten geleiten und wozu ihm jeder Reichslehnsmann die Heeresfolge leiſten oder die Fahrt löſen ſoll, blieb dem Papſte vorbehalten. Auch als Kaiſer war er nicht über das Recht erhoben, ſondern verbunden vor dem Kurfürſten von Pfalz zu Recht zu ſtehen. Er bekam auch jetzt noch mit der Thronbeſteigung fränkiſches Recht, aus welcher Nation er auch ſtammen mochte. Seine Kaiſer- und Königsrechte beſtanden: in der oberſten Schirmvogtei über die ganze römiſch-katholiſche Kirche, kraft welcher er verpflichtet war alle Kirchen, Geiſtlichen, Witwen und Waiſen zu ſchützen, den rechten Glauben gegen Ungläubige, Ketzer und Schismatiker zu vertheidigen und denſelben zu verbreiten, und wovon man ein Recht allgemeine Concilien zu berufen und zu beſchützen ableitete; in der oberſten weltlichen Gewalt über die ganze Chriſtenheit (dominium mundi), welche ihm den erſten Rang unter den Monarchen des Abendlandes gab, ſeinen Geſetzen und Befehlen eine, in der Theorie wohl unbeſtrittene, in der Wirklichkeit aber nie, oder doch ſelten, ausführbare, allgemeine Güitigkeit und ihm eine oberſtrichterliche Gewalt zuſichern ſollte, ihn als das Haupt aller Ritterſchaft darſtellte und ihm allein das Recht allenthalben gültige Adels-

titel und insbeſondere Königswürden zu ertheilen oder zu be≈ſtätigen zuſprach, immerhin noch mehr als leere Idee; und in der Regierung des Reichs mit Rath und Zuſtimmung der Stände deſſelben, ohne welche er kein neues Geſetz geben konnte und welche zugleich die Schöffen ſeines Gerichtes über Fürſten bildeten. Im Ganzen alſo war er im Reiche ſelbſt wenig mehr als Oberlehnsherr, Vorſitzer der Stände, welche nur er berufen konnte, Kriegsoberſter und höchſter Wächter des Friedens. Die Localregierung übte er ordent≈licherweiſe nicht mehr ſelbſt aus, ſondern durch diejenigen welche ſie von ihm zu lehnbarem Eigenthum trugen, vergab zu dem Ende das Fahnlehn, d. h. das Herzogthum im al≈ten Sinne, oder nach der jetzigen Verfaſſung jedes vom Her≈zogthum unabhängige Reichsamt, ;und die Grafſchaft, und beſtellte in den dem Reiche unmittelbar unterworfenen Landen (d. i. über welche Fahnlehn und Grafſchaft nicht vergeben waren, z. B. nicht unbeträchtliche Striche in Helvetien oder Oberſchwaben,) Reichsvögte. Nur diejenigen, welche das Fahnlehn hatten, gleich viel ob Geiſtliche oder Weltliche und welchen Titel letztere führten, hießen des Reiches Fürſten. Noch ſtand es dem Kaiſer zu die Regierung ſelbſt zu verſehen und in den Landen der Fürſten beliebig Rechte und Privilegien zu ertheilen, ein Recht welches beſonders häufig bei Städten in Anwendung kam, indem dieſelben in der allerhöchſten Beſtä≈tigung der ihnen von ihren Landesherren verliehenen Gerecht≈ſame die ſicherſte Bürgſchaft derſelben ſahen. Seine Anweſen≈heit ſuſpendirte die Fürſtengewalt, und Jeder konnte unmittelbar bei ihm Recht ſuchen. Das vormalige Richteramt des Pfalzgra≈fen war (ſ. 1235) auf den Hofrichter (ſ. S. 438.) über≈gegangen, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt aller Lehns≈ und Fürſtenſachen. — Den eigentlichen Kaiſerhof, welcher ein wandelnder blieb und bald in dieſer bald in jener Stadt des Reichs aufgeſchlagen wurde, bildeten die Erzbeamten und andere Reichsminiſterialen, welche wohl zu unterſcheiden ſind von den Privatminiſterialen des Kaiſers, als Fürſten eines eige≈

nen Landes, welche ſeinen gewöhnlichen Hofdienſt verſahen. In ſeinem ordentlichen Staatsrathe, mit welchem er alle diejenigen Reichsgeſchäfte, bei denen die Stände nicht mitwirkten, abthat, vertrat der Kanzler die Stelle des Erzkanzlers. — Die Reichseinkünfte floſſen aus dem ſehr zuſammengeſchmolzenen Reichsgute, den faſt blos darauf noch übrig gebliebenen Reichszöllen, dem Prägſchatze an der Reichsmünze, dem wahrſcheinlich erſt während der Kreuzzüge aufgekommenen Judenſchutz und dem Bergwerksregal, in ſo weit nicht dieſe und andere nutzbare Regalien längſt an Fürſten und Städte zu Lehn gegeben waren, und in den perſönlichen Leiſtungen zu dem königlichen Hoflager oder Kriegsheer. Eine allgemeine Reichsſteuer kannte man noch nicht, wohl aber erhob der Kaiſer, als Lehnsherr, von den kleineren Abteien und Stiftungen eine Abgabe unter dem Namen der Königsſteuer (servitium seu subsidium regium). — Den beſchloſſenen Reichskriegsdienſt *) ſagte der Kaiſer an, konnte denſelben jedoch nur auf eine kurze Zeit gebrauchen und mußte längern Dienſt durch freie Verwilligung zu erlangen ſuchen. Es wurde dadurch die Entſtehung einer beſondern, aus für Sold dienenden Rittern und Knechten beſtehenden Militz veranlaßt, von welcher ſchon unter Heinrich IV., beſtimmter aber unter Heinrich VI. ſich Spuren finden. Wer dem Aufgebot nicht folgte, oder ſich mit des Lehnsherrn gutem Willen löſte, verlor ſeine Lehen. Alle dem Reiche unmittelbar Unterworfenen mußten den Reichsdienſt leiſten, thaten dies aber hauptſächlich durch ihre Vaſallen und Dienſtleute (ihre Ritterſchaft). Der Maaßſtab war auf je zehn Hufen (mansos) zu Lehnrecht ausgethanen Reichsgutes ein Ritter und zwei Knechte, auf fünf zu Hof-

*) Vergl. mit den betreffenden Stellen im Sachſen und Schwabenſpiegel die irrig Carl dem Dicken, wohl richtiger Konrad II. zugeſchriebene *Constitutio de expeditione Romana*, in *Luenig* corp. jur. feudalis T. I. p. 15.

recht ausgethane ein Ritter und ein Knecht. Die Reichsſtädte und Reichsleute dienten unter dem Reichsvogt. Das Heer beſtand aus ſo viel Bannern oder Fahnen als Fahnlehn waren, unter welchen die Banner der Grafen, Herrn und anderen Bannerträger ſtanden, und ſo weiter herab. Das dem Kaiſer vorzutragende Reichsbanner, in welchem ſchon ſeit Friedrich I. Zeiten ein Adler abgebildet war, führte immer ein Fürſt. Auf dieſer Organiſation des Reichsheeres (Reichsheerſchildes) beruhte die Abtheilung aller Freien in ſieben Heerſchilde, d. i. Standesclaſſen: 1) König, 2) geiſtliche Fürſten, 3) weltliche Fürſten, 4) Grafen und Freiherrn, 5) Bannerherrn, 6) gemeine Ritterſchaft und 7) Freie von nicht ritterlicher Geburt *).

Die Fürſten waren in ihren Landen bereits in dem Beſitze faſt aller derjenigen Regierungs-Rechte, welche man ſpäterhin mit dem Namen der Landeshoheit bezeichnet hat, und trugen dieſelben, ihre Lande und deren Theile mochten Allodien, empfangenes oder aufgetragenes Lehn, geiſtlich oder weltlich ſein, vom Kaiſer zu Lehn. Der ihnen durch das Fahnlehn und die Grafſchaft übertragenen Rechte ſind hauptſächlich drei: die Regierung, die Gerichtsbarkeit und die geſetzgebende Macht. Die erſtere begriff wieder drei Rechte unter ſich: das der Ausübung der verliehenen, weſentlichen Regalien, d. i. des Heerbanns und der Gerichtsbarkeit, und der zufälligen, als Zölle, Münze, Bergwerke, Judenſchutz u. ſ. w.; die Lehnsherrlichkeit, d. i. die Befugniß eine Ritterſchaft zu haben; und die Schutzherrlichkeit, d. i. die Pflicht für die Landſaſſen den Reichskriegsdienſt zu verſehen. So lag mithin auch das Recht des Heerbannes in der Landeshoheit und befugte den Landesherrn von ſeiner Ritterſchaft den Reichsdienſt zu fordern, im Nothfalle alle Landſaſſen aufzubieten und Kriegsfuhr- und

*) Sächſiſch Landrecht Buch 1. Art. 3. Schwäbiſch Landrecht Art. 8.

Spanndienſte (angariae et parangariae) und Verpflegung der Truppen (allbergaria) von ihnen zu fordern. Die Ritterſchaft war außerdem ihm auch zur Vertheidigung ſeiner Rechte und Lande verpflichtet. — Zum Zwecke der Gerichtsbarkeit war jedes Fürſtenland (territorium) in eine Anzahl Landgerichte (comeciae, comitatus, judicia provincialia) unter einem Landrichter oder Landvogt (judex provincialis s. advocatus) getheilt und dieſe wieder in Centen, Vogteien, oder Aemter, unter einem Vogt, oder Amtmann. Im Ganzen traten die erſteren an die Stelle der Gaugerichte, die letzteren an die der Centgerichte; jedoch wurde in vielen Ländern ſchon jetzt den Aemtern die volle Civilgerichtsbarkeit gegeben und nur die eigentliche Criminaljurisdiction (daher im Gegenſatze gegen jene die hohe Gerichtsbarkeit genannt) den Landgerichten vorbehalten. Beſondere Veranlaſſungen führten hin und wieder auf temporäre Einſetzung von Friedensgerichten zur Handhabung des Landfriedens. Zur Ausübung ſeiner eigenen concurrirenden oberſten Gerichtsbarkeit ernannte der Landesherr gewöhnlich einen Hofrichter. Von den gewöhnlichen Gerichten eximirt waren: alle geiſtlichen Perſonen und Güter, ſo weit letztere unter der geiſtlichen Gerichtsbarkeit ſtanden; alle ſtädtiſche Bürger und Schutzverwandte, über welche landesherrliche Vögte und Schultheißen die Gerichtsbarkeit übten, ſofern ſie nicht der Rath oder andere Perſonen durch Privilegium erhalten hatten; alle Hinterſaſſen und eigenen Leute der Stifter und Klöſter, über welche beſondere Vögte beſtellt waren; ſehr häufig kraft Privilegiums oder Vertrags die Hinterſaſſen und eigenen Leute der Ritterſchaft (daher Urſprung der Patrimonialgerichtsbarkeit); und alle Sachen, für welche beſondere Gerichte beſtanden, als Lehnsſachen, Gemeindeſachen, welche in der Stadt vor den Rath, in den Landgemeinden vor den Schultheißen (Bauermeiſter, scultetus, praefectus) oder einen gewählten Richter gebracht werden mußten, und Sachen, welche aus einem Vertrage zwiſchen Gutsherrn und Hinter-

ſaſſen zu beurtheilen waren. Jedes Gericht mußte mit einem Richter und Schöffen, gewöhnlich zwölf, beſetzt ſein und einen Frohnboten haben. Das ächte Ding (ordentliche Gericht), bei welchem alle vor demſelben ihren Gerichtsſtand Habende erſcheinen mußten, wurde zu beſtimmten Zeiten gehalten, zuerſt von dem Richter gehegt, worauf der Bauermeiſter die nicht Erſchienenen anzuzeigen und jedes Ungericht zu rügen hatte, ſodann alle Klagenden ſelbſt oder durch einen Vorſprecher vortreten konnten und die Beklagten der Regel nach ſofort antworten mußten, zur etwa nöthigen Beweisführung jedoch ein anderer Gerichtstag anberaumt werden konnte. Zu außerordentlichen Tagen mußten die Beklagten durch den Frohnboten vorgeladen werden. Gottesurtheile waren im Civilproceſſe nur außerordentliche Beweismittel, im Criminalproceß aber in den meiſten Fällen, wo nicht ſieben Zeugen die Schuld erweiſen konnten, zuläſſig. Ganz eigenthümlich ſind die während unſeres Zeitalters entſtandenen, jedoch erſt im folgenden recht wichtig werdenden Fehmgerichte in Weſtphalen *). Länger als in andern Provinzen, bis zum Fall Heinrichs des Löwen, hatten ſich in Sachſen die von der Gaugrafſchaft abhängigen, im Namen des Kaiſers gehegten Gerichte über Freie erhalten, und der faſt alle königlichen Rechte ausübende Herzog die Go- oder Freigrafen beſtellt. Der Erzbiſchof von Köln

*) Vergl. * K. Ph. Kopp über die Verfaſſung der heimlichen Gerichte in Weſtphalen, herausgegeben von U. F. Kopp, Göttingen 1774. 8.; — Kindlinger Münſterſche Beiträge zur Geſchichte Deutſchlands, vorzüglich Weſtphalens, Münſter 1793. III. 8.; — Th. Berck Geſchichte der Weſtphäliſchen Fehmgerichte, Bremen 1815. 8.; — * Paul Wigand das Fehmgericht Weſtphalens, aus den Quellen dargeſtellt und mit noch ungedruckten Urkunden erläutert, Hamm 1825. 8.; — Ludw. Troß Sammlung merkwürdiger Urkunden für die Geſchichte des Fehmgerichts, Hamm 1826. 8. — u. a. m.

behauptete daher als Herzog von Weſtphalen und Engern unmittelbarer Stuhlherr aller daſigen Freigerichte zu ſein, ſo daß jeder Freigraf von ihm zuvor geprüft und beſtätigt ſein müſſe und kein Freigericht ohne ſeine Beſtätigung angelegt werden dürfe. Gelang ihm die Ausführung auch nicht vollſtändig, ſo erkannten doch die Kaiſer ſein Recht an, und König Wenzel ertheilte ihm ſpäter (1382) die Befugniß den Freigrafen den Bann als kaiſerlicher Statthalter zu leihen. Die Gerichte wandelten ſich (im 13ten Jahrh.) allmälig in Stillgerichte um, oder verbanden vielmehr heimliche Gerichte (judicia secreta, privata, vetita) mit den öffentlichen (publica) und erhielten davon den Namen Fehmgerichte (Faem oder Veim), welcher urſprünglich gleichbedeutend mit Ding geweſen ſein und beſonders das hohe oder Blutgericht bezeichnet haben mag, mit dem Nebenbegriff eines enger geſchloſſenen Gerichts. Nur feierlich zu Schöffen derſelben aufgenommene Wiſſende (sciti, vemenoti, nicht weil ſie Geheimniſſe bewahrten, deren ſie auch ſpäterhin keine hatten, als die Loſung, woran ſie einander erkannten, ſondern weil ſie wyſen d. i. zeigten, Anleitung gaben, eine von Alters her für Schöffen übliche Benennung) wurden zu der heimlichen Acht zugelaſſen. Nur gegen auch nach dem gemeinen Rechte todeswürdige Verbrecher, und auch gegen dieſe nur, wenn der Kläger vor dem ordentlichen Gericht kein Recht erlangen konnte, oder niemand Klage erhoben hatte, wurde das Stillgericht gehegt, gegen Wiſſende ſogleich, gegen Nichtwiſſende nach einmaliger Vorladung vor ein offenes Freigericht, und erſt wenn in dieſem der Angeklagte ſich nicht rechtfertigte oder gar nicht erſchien und ſein ordentliches Gericht die Sache nicht abforderte, dagegen ſieben Freiſchöffen ſeine Schuld beſchworen, trat in der heimlichen Acht ſeine Verfehmung ein, zu deren Vollziehung, wofern er ſich nicht durch freiwilliges Stellen herauszog, jeder davon gehörig unterrichtete Freiſchöffe mitzuwirken verbunden war. Ein von drei oder vier Schöffen auf handhafter That in einem zur

Fehmwroge (Competenz des Gerichts) gehörenden Verbrechen Ergriffener konnte zur Stunde und Stelle gerichtet werden. Von einem inquiſitoriſchen Verfahren findet ſich nirgends eine Spur; dagegen war jeder Wiſſende zur Anzeige aller ihm bekannt gewordenen zur Fehmwroge gehörenden Verbrechen verbunden. Geiſtliche und Reichsunmittelbare ſtanden nicht unter der Fehme. Nach der Meinung der Schöffen war dieſe Einrichtung ſchon von Karl dem Großen für Engern und Weſtphalen zur Verhütung des Abfalls zum Heidenthum getroffen worden. Andere laſſen den Erzbiſchof Engelbert von Köln (1216—1225 ſ. S. 423.) dieſelben eingeführt haben, jedoch ohne hiſtoriſchen Beweis. Am natürlichſten nimmt man an, ſie entwickelten ſich von ſelbſt aus den Ueberreſten der alten Gogerichte. Anfangs ſtand die Fehme in hohem Anſehn, Grafen, Fürſten und ſelbſt Kaiſer waren Freiſchöffen, Niemand machte daraus ein Geheimniß und das Freigericht breitete ſich über das ganze Reich aus. Am Hofe König Ruprechts wurde (1408) die in mehreren Handſchriften auf uns gekommene Fehmgerichtsordnung*) bekannt gemacht und König Siegmunds Reformationsplane hatten (1437) die Arnsberger Reformation der Freigerichte**) zur Folge. Gerade die Anſprüche der Freiſchöffen auf Erſtreckung ihrer Gerichtsbarkeit über ganz Deutſchland und Klagen über Mißbräuche, durch welche die genannten und andere Verbeſſerungsentwürfe veranlaßt wurden, ſchmälerten das Anſehn der Freigerichte, denen die Landesherren ihre Unterthanen durch das privilegium de non evocando zu entziehen wußten, und verwandelten ſie in bloſe Landgerichte, welche mit der neuen Criminalgeſetzgebung (im 15ten Jahrh.) vollends ihre Eigenthümlichkeit verloren, ohne daß ſie jedoch als Freiſtühle aufgehoben wurden. — In der geſetzgebenden

---

*) *Senkenberg* corp. juris Germ. T. I. P. II. pag. 128 sqq.
**) Ibid. pag. 79. 122 sqq.

Macht, wie in der Ausübung der Regierung überhaupt, ſollten die Landesherrn, auf ähnliche Art wie der Kaiſer durch die Reichsſtände, beſchränkt werden durch ihre Landſtände, welche in einigen Gegenden vollſtändiger, in anderen unvollſtändiger in das Leben traten. Vielfältig war der Landesherr an die Mitwirkung ſeiner Ritterſchaft gebunden. In den größeren Fürſtenthümern, wo Grafen und Herrn landſäſſig geworden waren, erhielten ſich die alten Landtage (placita) und behaupteten die zu denſelben verſammelten Prälaten, Grafen, Herrn und Ritter ihr altes Recht mitzuſprechen über des Landes gemeinſchaftliche Angelegenheiten; aber auch in den kleineren Territorien, wo wegen des Mangels eines landſäſſig gewordenen Herrnſtandes Landtage in obigem Sinne wegfielen, mußten die Fürſten wohl auf den Rath ihrer Ritterſchaft hören, wenn ſie ſich der Mitwirkung derſelben verſichert halten wollten. In der Theorie ſtand es (ſeit 1231) feſt, kein Fürſt ſolle Geſetze geben und neue Rechte aufbringen, ohne die Großen ſeines Landes gehört zu haben (ſ. S. 435.), und unzählbare Urkunden erwähnen der Einwilligung der Getreuen. Solche Landtage ſind jedoch noch keine eigentlichen landſtändiſchen Verſammlungen, deren Entſtehung uns erſt das folgende Zeitalter wird kennen lehren. — Die Einkünfte der Landesherrn floſſen aus den wenigſtens größtentheils als Familiengut betrachteten Domainen, den ihnen verliehenen Regalien und der Bede (precaria), d. i. der Entſchädigung für den Reichsdienſt und die Landesvertheidigung, jetzt ſchon faſt überall eine von allen Landſaſſen zu entrichtende auf Gemeinheiten oder Grundſtücke (daher der Name Orbete in den Städten) vertheilte Abgabe, von welcher Geiſtlichkeit und Ritterſchaft für das von ihnen ſelbſt beſeſſene Gut frei waren, nicht aber für das ihrer Hinterſaſſen. Seinen eigenen Hinterſaſſen mochte der Landesherr wohl in Nothfällen eine außerordentliche Beiſteuer abfordern; zur Heranziehung derer der Geiſtlichkeit und der Ritter, ſo wie der Städte bedurfte es aber vorgängiger Bewilligung. — Die ſämmtlichen Ein-

wohner eines Fürſtenthums zerfielen alſo in: 1) Landſaſſen und zwar a) Prälaten, b) Herrn und Ritter, c) Bürger; und 2) Hinterſaſſen a) des Landesherrn, b) der Landſaſſen, in den Städten Beiſaſſen genannt. Ueberhaupt fanden folgende Standesunterſchiede ſtatt: 1) Semperfreie, d. i. Reichsadel und Herrnſtand; 2) Mittelfreie, d. i. Ritterbürtige, 3) freie Landſaſſen; und 4) Hinterſaſſen, entweder Bauern, welche ohne volles Eigenthumsrecht den Boden eines andern bauen (Laſſen, Landſiedler, Meyer) oder Pfleghafte (Hübner) ohne alles Eigenthumsrecht an dem Gute, und Beiſaſſen.

Die Darſtellung des eigentlichen Privatrechts und des kanoniſchen Rechts müſſen wir, ſo anziehend es auch ſein möchte, den Conflict römiſcher und kanoniſcher Rechtsgrundſätze mit germaniſcher Gewohnheit, und mehr noch der verſchiedenartigen Gerichtsverfaſſung und des Proceßganges, ſo wie die dadurch ſchon jetzt vorbereiteten, im folgenden Zeitalter ſich deutlicher zeigenden Veränderungen in den deutſchen Einrichtungen darzuſtellen, um ſo mehr der Geſchichte dieſer Wiſſenſchaften überlaſſen, da wir uns zur Löſung dieſer Aufgabe zu ſchwach fühlen und uns auf unſeren Hauptgeſichtspunct den Staat beſchränken. Eben ſo gehört die Darſtellung der Fortſchritte, welche die Nation in Kunſt und Wiſſenſchaft, Ackerbau und Gewerbe gemacht hatte, nicht hierher.

§. 2. Republik Venedig, bis zur Schließung des großen Raths. Genua und Piſa.

Von großem Einfluß, ſowohl auf die Bildung der lombardiſchen Republiken, als auf den Freiheitskampf derſelben, war der benachbarte venetianiſche Freiſtaat, deſſen Geſchichte wir, des vielfachen Zuſammenhangs unerachtet, nicht, wie die des ſicilianiſchen Königreichs mit der allgemeinen

deutſch-italieniſchen verbinden konnten, gleich nach derſelben aber am ſchicklichſten erzählen möchten, uns dabei jedoch auf eine kurze Ueberſicht der Hauptereigniſſe beſchränkend.

Der Grund zu der Macht ſowohl, als zu der nachherigen Verfaſſung der Republik war bereits gelegt, als die angeſehenern Glieder der Familie Urſeolo vertrieben wurden und Domenico Flabenigo (1032—1043) die Dogewürde erhielt (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 1. am Schluß). Jede Gefahr vor Umwandelung des Staates in eine Monarchie war durch die Beſchränkung des höchſten Beamten entfernt, aber ob und in wieweit die Ariſtokratie, ſo ſehr dieſelbe durch den ungleich vertheilten Reichthum, den Glanz der Eroberungen und den Einfluß der Staatsämter begünſtigt wurde, über die urſprüngliche Demokratie ſiegen werde, blieb noch unentſchieden. Lange (bis 1423) dauerte die Volksverſammlung (Concione, Arrengo), wenn gleich mit ſehr geſchwächtem Anſehn und ſelten, außer wo man ihrer Zuſtimmung im Voraus gewiß ſein konnte, einberufen, dem Namen nach fort. Die beiden aſſiſtirenden Räthe können um ſo weniger als die erſten Stufen zur Ariſtokratie angeſehn werden, da ſie ihr Amt nicht im Namen des Adels, ſondern des ganzen Volks verwalteten. Flabenigo gieng in der Beſchränkung ſeiner Macht und Verantwortlichkeit noch einen Schritt weiter, indem er die angeſehenſten Bürger zu den wichtigſten Berathungen berief und gleichſam die Laſt der Staatsverwaltung mit ihnen theilte, wobei es jedoch von ihm abhieng, wann und wen er zur Theilnahme an dieſem Rathe, deſſen Mitglieder man eben deßhalb die Erbetenen (Pregadi) nannte, einladen wollte. Hierin könnte man eher einen der erſten Hauptſchritte zu den ariſtokratiſchen Formen finden. Die politiſche Unabhängigkeit der Republik war ſchon zu ſehr geſichert, als daß die feindſeligen Geſinnungen des Kaiſers Konrad II. ihr hätten großen Schaden, oder die freundſchaftlichen Heinrichs III. weſentlichen Vortheil bringen können. Die kirchliche Unabhängigkeit aber ward

gefährdet durch den Streit des Patriarchen von Aquileja mit dem von Grado. Der unternehmende, von ſeinem Kaiſer zugleich mit Friaul und Iſtrien belehnte Popo von Aquileja ſtrebte ſich den Sprengel von Grado zu unterwerfen, erlangte, als bereits Domenico Contarini (1043—1071) Doge war, vom Papſte Benedikt IX. eine ſeine Rechte anerkennende Bulle, eroberte (1044) Grado, zündete Stadt und Kirche an und raubte was er fand, ſtarb aber bald nachher. Der Doge ſowohl, als der auf dem Patriarchenſtuhle zu Grado gebliebene Orſo Urſeolo, führten heftige Beſchwerde in Rom, bis Leo IX. (1049) die Bulle zurücknahm und die Unabhängigkeit der venetianiſchen Kirche von der zu Aquileja beſtätigte. Grado war indeſſen ſo verheert, daß Orſos Nachfolger ihren Sitz nach Venedig verlegten, ſehr zum Nachtheil ihres Anſehns, welches in der Hauptſtadt ſelbſt durch den Glanz der weltlichen Macht weit mehr verdunkelt wurde, als in der früheren Entfernung. Der Patriarch Domenico Cerbono erlangte durch ſeinen Freund Gregor VII., daß ihm die Republik (1074) ein beſtimmtes Einkommen anwieß, gerieth aber gerade dadurch, ſo wie die ganze venetianiſche Geiſtlichkeit, in um ſo größere Abhängigkeit von dem Staate. Geiſtlichkeit und Volk wählten, ohne daß die Simonie-Verbote Gregors etwas darin abänderten, die Biſchöfe; ja den Primicerius und die Capellane der St. Markus-Kirche ernannte der Doge ohne alle Wahl. Die Geiſtlichen waren Bürger und Unterthanen der Republik, empfiengen ihren Unterhalt von derſelben und konnten ſogar weltliche Aemter bekleiden.

Während dieſer Zeit hatten die Normannen ihre neue Herrſchaft in Apulien und Calabrien und auf Sicilien zu begründen begonnen, ſtörten den venetianiſchen Handel in dieſen Ländern und erregten Beſorgniſſe für die ungehinderte Schiffahrt im adriatiſchen Meere, welches ſie von ihren Häfen aus bei wachſender Seemacht leicht ſperren konnten, Beſorgniſſe, welche in doppeltem Grade hervortraten, ſeit Ro-

bert Guiſcard Krieg mit den Byzantinern begann und nach Feſtſetzung auf den joniſchen Inſeln und den illyriſchen Küſten ſtrebte (ſ. §. 1. S. 381 fll.). Alexius der Komnene dagegen bot für die ihm zu leiſtende Hülfe freien Handel in allen byzantiniſchen Städten und nach dem ſchwarzen Meere hin und belegte alle Kaufläden der jetzt normanniſche Schutzgenoſſen gewordenen Amalfitaner in ſeinem Reiche mit einer Steuer für die St. Markus-Kirche. Solche Bewilligungen munterten zu der Theilnahme an einem Kriege auf, welchen der eigne Vortheil des Staates forderte. Unglücklich begann der an Contarinis Todestage gewählte neue Doge Domenico Silvio den Kampf, erlitt in den illyriſchen Gewäſſern eine Niederlage und wurde (1084) abgeſetzt. Auch ſein Nachfolger Vital Faliero († Dec. 1096) richtete nichts aus; aber Roberts unerwarteter Tod vereitelte die normanniſche Unternehmung, Alexius trat der Republik Dalmatien und Iſtrien gänzlich ab, der abendländiſche Kaiſer Heinrich IV. kam ſelbſt nach Venedig, um eine Tochter des Doge aus der Taufe zu heben und unwandelbar erhielt ſich Faliero in der Gunſt ſeiner Mitbürger. Eine neue Beſchränkung des höchſten Staatsamtes trat unter ihm ein. Seit die Tribunen, von denen ſich nur der einzige auf Rialto bis zu dieſer Zeit erhielt, eingegangen waren, verwaltete der Doge die Gerichtsbarkeit, jedoch, wie mehrere Urkunden bezeugen, mit ihm zur Seite ſtehenden rechtskundigen Männern. Daraus bildete ſich jetzt ein Hofgericht (Corte del Doge), bei welchem drei Richter des Pallaſtes Sitz und Stimme, der Doge nur die Beſtätigung des Endurtheils und im Falle gänzlicher Meinungsverſchiedenheit der Richter die entſcheidende Stimme hatte, anfangs den Sitzungen, mindeſtens bei Fällung des Urtheils beiwohnen ſollte, ſpäterhin jedoch auch davon ausgeſchloſſen wurde. Als Vertreter des Volks ſoll zwar anfänglich der Gaſtaldo von St. Nicolo in dem Hofgerichte geſeſſen, im Laufe der Zeit aber, um ſeinem Fiſchergewerbe ungeſtörter obliegen zu können, ſich die

Erlaubniß zum Wegbleiben durch eine jährliche Abgabe von Fiſchen an den Doge erkauft haben.

Der Ruf zu den Kreuzzügen erſcholl und forderte Venedigs ganze Thätigkeit auf, nicht aus heiligem Eifer allein, ſondern zugleich aus politiſchen und Handelsrückſichten, gegen welche hier mehr als anderswo die religiöſen Beweggründe in den Hintergrund traten. Gefahrloſer war für ſie der Kampf mit den Ungläubigen, denn leichter entgiengen ſie auf ihren Flotten dem Ungemach, das ſo häufig die anderen Pilgrimme traf. Reicher Gewinn ward ihnen dagegen, mehr noch als ihren läſtigen Nebenbuhlern den Genueſern und Piſanern, zu Theil, durch den größtentheils in ihre Hände fallenden Handel im Königreiche Jeruſalem und den Lohn, welchen beſonders zurückkehrende Ritter ihnen für die Ueberfahrt zahlen mußten. Beruhte die Größe des Staates vornehmlich auf dem Handel und der Schiffahrt, ſo war ſchon deren Erweiterung wichtig genug für denſelben, aber man wußte ſich auch von den Königen Jeruſalems Vortheile anderer Art zu verſchaffen, Lehen in Paläſtina zu erwerben und einen ſehr bedeutenden Antheil an der chriſtlichen Herrſchaft im Orient zu erhalten, insbeſondere durch den (1123) vor der Eroberung von Tyrus abgeſchloſſenen und nachmals vom Könige Balduin II. beſtätigten Vertrag (ſ. Cap. 1. §. 3. S. 100—101.). Die Hauptaufmerkſamkeit war unter den drei auf einander folgenden Dogen Vital Michieli († 1102), Ordelafo Falieri († 1117) und Domenico Michieli († 1130), welcher ſelbſt das Kreuz nahm und Tyrus erobern half, auf das heilige Land gerichtet und wurde, zumal da mit dem Kaiſer Heinrich V. die freundſchaftlichſten Verhältniſſe beſtanden und der Kampf mit den Normannen von ſelbſt aufhörte, nur wenig davon abgezogen durch die beginnende Revolution im oberen Italien und durch gehäufte Unglücksfälle zu Falieris Zeiten, den Untergang des größeren Theils von Malamocco in den Meeresfluthen, einen Brand, in welchem ein Theil des herzoglichen Pallaſtes und der Capelle auflo-

derte, und die während eines furchtbaren, auch in anderen Gegenden Italiens große Verheerungen anrichtenden Erdbebens (ſ. 13. Jan. 1117) durch, wie man glaubte, aus der Erde hervorbrechende Schwefelflammen entſtandene, den größten Theil der Stadt in Aſche legende Feuersbrunſt. Zu gleicher Zeit mußte ein Krieg zur Behauptung Dalmatiens gegen den Ungarkönig Kalmany, welcher (1105) Zara eroberte und ſchnelle Fortſchritte machte, geführt werden. Falieri unternahm drei rühmliche Feldzüge, eroberte (1116), unterſtützt von den Kaiſern des Morgen- und Abendlandes, die Burg von Zara wieder und ſtarb den Tod des Helden auf dem Schlachtfelde. Michieli erlangte vom Könige Stephan II. einen Waffenſtillſtand, aber fortwährend blieb Dalmatien der Zankapfel zwiſchen Venedig und Ungarn. Die wachſende Macht der Republik in der Levante und ihre Verhältniſſe zu den Kreuzfahrern ſtörten das bisherige gute Einverſtändniß derſelben mit den Griechen. Der Kaiſer Kalojohannes ſchlug dem Doge die Beſtätigung der beſtehenden Verträge ab. Michieli beſtürmte deßhalb (1122) auf der Ueberfahrt nach Syrien Korfu, nahm, als der Kaiſer ein Bündniß mit Stephan abſchloß, dieſer (1124) wieder in Dalmatien einfiel und mehrere Städte eroberte, blutige Rache durch Plünderung von Rhodos, Mytilene, Chios, Samos und anderen Inſeln (1126 u. 1127), verſuchte ſogar eine Landung in Morea, vertrieb die Ungarn aus Dalmatien und zwang Kalojohannes Friedensunterhandlungen anzubieten und den Freiheitsbrief ſeines Vaters noch zu erweitern. Der nächſtfolgende Doge Pietro Polani († 1148) erneuerte auch die alten Verträge mit dem abendländiſchen Reiche, unterſtützte Fano gegen Ravenna und deſſen Verbündete, führte Kriege mit Padua und Piſa, knüpfte Iſtrien feſter an Venedig und leiſtete den Griechen Hülfe gegen Roger II. von Sicilien (ſ. §. 1. S. 391.) Der Kaiſer Manuel aber hatte gegen die venetianiſche Hülfsflotte ganz das Benehmen eines Oberherrn angenommen, deßhalb änderte die Republik unter Domenico Moroſini

(† Febr. 1156) ganz ihre bisherige Politik und ſchloß (1152) Frieden und Handelsvertrag mit Sicilien ab. Die Gährung in Oberitalien hatte indeſſen einen ſolchen Grad erreicht, daß man unmöglich länger ruhig aus den Lagunen mit zuſchauen konnte. Auch Venedig, ſo wenig es für ſich ſelbſt von Friedrichs I. Eroberungsentwürfen zu beſorgen hatte, trat ſeit Vital Michieli II. das Dogeamt begleitete unter die Zahl der Feinde der Deutſchen, erkannte Alexander III. als rechtmäßigen Papſt an und half den Lombardenbund gründen (ſ. §. 1. S. 355.). Doch nahm immer noch der Orient die Hauptthätigkeit in Anſpruch, in ſolchem Grade, daß die griechiſchen Eroberungsplane in Italien ſogar eine Annäherung an Friedrich und gemeinſames Entgegenwirken mit demſelben zur Folge hatten (ſ. §. 1. S. 364—365.). Der lange gegen die Griechen genährte Argwohn gieng durch die Treuloſigkeit Manuels, welcher durch geheime Ränke und offene Angriffe ſich Dalmatiens zu bemächtigen ſuchte und zuletzt, während er mit der Republik unterhandelte, (12. März 1171) alle in Konſtantinopel anweſende Venetianer verhaften ließ und ihre Schiffe und Güter in Beſchlag nahm, in den furchtbarſten Haß über. Zwanzig entronnene Schiffe verbreiteten die Kunde ſolchen Treuebruchs unter dem Volke, während der Doge noch auf Unterhandlungen ſann. Eine Flotte von hundert Galeeren und zwanzig Transportſchiffen wurde binnen hundert Tagen ausgerüſtet, allen abweſenden Söhnen des Vaterlands die Rückkehr befohlen und den iſtriſchen und dalmatiſchen Schutzgenoſſen die Stellung ihrer Contingente aufgegeben. Der Doge ſelbſt ſegelte (Sept.) ab, verſtärkte ſich durch zehn iſtriſche und dalmatiſche Galeeren, plünderte Trau, nöthigte das abgefallene Raguſa zur Wiederunterwerfung, ließ ſich von dem griechiſchen Statthalter auf Negroponte bewegen Unterhandlungen anzuknüpfen, durch welche der ſie künſtlich in die Länge ziehende Feind nur Zeit zu gewinnen ſuchte, fuhr zwecklos zwiſchen den Inſeln des Archipelagus umher, verlor ſeine meiſten Schiffe und ſeine beſten Streiter durch

eine auf der Flotte ausbrechende Peſt, ſegelte mit dem kümmerlichen, aus nur noch 17 Schiffen beſtehenden Reſt nach Venedig zurück, ſteckte die dadurch faſt entvölkerte Stadt mit der furchtbaren Krankheit an und brachte das ohnehin über die zum Behufe des Krieges ausgeſchriebene Vermögensſteuer erbitterte Volk in ſolchem Grade auf, daß es den Pallaſt ſtürmte und Vital tödtlich verwundet in das Kloſter des heiligen Zacharias zu flüchten zwang, wo er gleich darauf [27. Mai 1172 *)] in den Armen eines Mönchs ſtarb.

Dieſer Volksaufſtand führte zu neuen Beſchränkungen der Macht des Doge, zunächſt durch den großen und kleinen Rath und darneben durch andere Modificationen in der Verfaſſung. Den großen Rath (Consiglio maggiore) bildeten 480 (jedoch bald mehr bald weniger) jährlich am erſten September wechſelnde Mitglieder, welche für das erſtemal durch 12 von dem Volke aus den 6 Stadvierteln erkorene Wähler ernannt wurden. Abgegangene ſogleich für das nächſte Jahr wieder zu wählen war erlaubt, und indem man dem Rathe ſelbſt das Recht zugeſtand jährlich vier oder zwölf Männer aus ſeiner Mitte zu ernennen, welche mit Beſeitigung aller Volkswahl die austretenden und eintretenden Mitglieder beſtimmten, verlor die Körperſchaft ganz den Character einer periodiſch zu erneuernden Volksrepräſentation und wurde immer mehr eine ſtarre Ariſtokratenverſammlung, welche mit unverrücktem Auge das einmal erfaßte Ziel verfolgte und der innern Verfaſſung Venedigs ſo wie der auswärtigen Politik ihre ſo oft bewunderte Feſtigkeit gab. Ein Adel hatte ſich bereits aus der römiſchen Municipalverfaſſung und der Eintheilung der Bürger in Scholen nach ihren Gewerken heraus-

---

*) *Marino Sanuto* bei *Muratori* T. XXII. p. 507: „a di 27. di Maggio“ *Andreas Dandulus* lib. IX. c. 15 p. 27, ibid. T. XXII. p. 296. hat im Text: „die XXVII. Martii“ die Ambroſianiſche Handſchrift aber lieſt „Maji.“

gebildet, beſtehend aus den Familien an deren Schickſale die jener Genoſſenſchaften geknüpft waren. Neu anſäſſige Bürger wurden ſelten in dieſe Corporationen aufgenommen, ſo daß nur alte Bürger und Adel (nobiles et antiqui populares) die eigentlichen Vollbürger bildeten. Noch hatten alle dieſe gleichen Antheil an der Dogewahl, an der Regierung überhaupt und insbeſondere an dem Rechte in den Rath gewählt zu werden; aber es verſtand ſich von ſelbſt, daß nur Reichthum, Macht und Bildung die Wahl leiteten, und die Ergänzung des Rathes durch ſich ſelbſt konnte nicht anders als der Ariſtokratie vortheilhaft ſein. Der ſich ſtets erweiternde Wirkungskreis dieſes großen Rathes beſtand vornehmlich darin, daß über alle wichtigen Angelegenheiten die Anträge des Doge nach geſchehener Vorberathung ihm zur Beſtätigung oder Verwerfung vorgelegt werden mußten. Außerdem beſetzte derſelbe faſt alle öffentlichen Aemter, entweder durch Abſtimmung in der vollen Verſammlung, oder durch aus ſeiner Mitte ernannte Wähler. Zur Vorberathung ſchienen die beiden aſſiſtirenden Räthe nicht mehr zu genügen, daher ſetzte man dem Doge ſechs Räthe, einen aus jedem Stadtviertel zur Seite, welche im Verein mit ihm den kleinen Rath oder die Signorie bildeten. Zugleich mit jeder Dogewahl wurde auch die Signorie erneuert *). Ferner verordnete man daß die Pregadi über alle wichtigern Angelegenheiten, beſonders hinſichtlich des Handels nnd des öffentlichen Credits, jederzeit gehört werden ſollten, überließ jedoch dem Doge noch die Auswahl der Perſonen. Mehr eine richterliche Behörde bildeten die Vierziger, die (Quarantie) von welchen ungewiß iſt, wenn ſie entſtanden (1179?), urſprünglich ein peinliches Gericht und höhere Inſtanz in Civilſachen, jedoch zugleich eine Zwiſchenbehörde zwiſchen dem großen und dem kleinen Rath, welche Anträge des letztern, beſon-

---

*) Vergl. *Andreas Dandulus* lib. X. c. 2. p. 1., l. l. pag. 308.

ders ſolche, welche Steuerſachen betrafen, ehe ſie an den erſtern gelangten, entweder ſelbſt prüfte, oder durch die drei an ihrer Spitze ſtehenden Männer (Capi), welche bald (im 13ten Jahrh., beſtimmt vor 1268) beſtändige Mitglieder der Signorie wurden, prüfen ließ. Auch die Art der Dogewahl wurde verändert. Vier und zwanzig vom großen Rathe ernannte Männer deſignirten die eilf Wähler, welche ſchwören mußten einen ihnen als vorzüglich weiſe und geſetzlich bekannten Mann wählen zu wollen. Bei der nächſten Wahl jedoch ſchon (1178) wurden vier Männer [ob damals durch das Volk oder durch den großen Rath iſt ungewiß, jedoch das letztere wahrſcheinlich*)] ernannt, welche 40 Wähler erkoren und nachdem (1229) einmal der Fall vorgekommen war, daß bei Stimmengleichheit das Loos entſcheiden mußte, fügte man (1241) noch einen Wähler hinzu. Der erwählte Doge ſchwur nach den Geſetzen zu regieren, empfieng dagegen den Eid der Treue und wurde durch Ueberreichung einer Fahne inveſtirt und auf den Thron geſetzt. Das Volk fand man durch Feſte und Geldſpenden ab; jedoch blieb demſelben nicht blos ein unbeſtrittenes Recht der Zuſtimmung, und wurden die Wähler aus dem Adel und den alten Bürgern genommen, ſondern wir hören auch, daß bei einer Wahl (1192) der große Rath alle Einwohner von Grado bis Kavarzere zuſammenberief um die Wähler zu beſtimmen. Wahrſcheinlich erhielt auch das Volk zugleich mit der Einrichtung des großen und kleinen Raths die Anwälte der Gemeine (Avogadori del Comune), wenigſtens werden ſie bald nachher (1187) erwähnt, und die (1180) von dem Doge ernannten judices communis ſcheinen dieſelben Perſonen mit ihnen zu ſein.

---

*) *Marino Sanuto* l. l. pag. 520. ſagt ausdrücklich: „e raunato *il popolo di Venezia*, deliberarono d'eleggere quattro „de' primi della Terra." *Andreas Dandulus* lib. X. c. 2. p. 1. l. l. pag. 308. ſagt blos: „quatuor viri providi."

An des Ermordeten Stelle wurde Sebaſtiano Ziani († 13. April 1178) zum Doge erwählt, machte ſich durch mehrere Policeygeſetze um den Staat verdient, unterhandelte zwar vergeblich mit dem griechiſchen Kaiſerhofe, erwarb aber ſich und ſeiner Vaterſtadt um ſo größeren Ruhm durch den Abſchluß des Friedens zwiſchen Friedrich und Alexander in Venedig (ſ. §. 1. S. 367—369). Einheimiſche Geſchichtſchreiber leiten davon das Recht des Doge ſich bleierner Siegel zu bedienen, den Leuchterträger des Fürſten, die Vortragung des Schwerdtes (ſpäter eine Scheide) und vor allem die Vermählung mit dem adriatiſchen Meere ab. Unter Orio Maſtropiero (Malipiero, dankt ab und † 1192) fiel Zara ab und der zur Wiedereroberung deſſelben unternommene Zug mißlang. Der folgende Doge aber, der große Henrico Dandolo († 1. Jun. 1205), verſchaffte nicht blos der Republik Zara wieder, ſchloß ein Freundſchaftsbündniß mit Verona und machte ſich den Piſanern furchtbar; ſondern erwarb ungleich größere Vortheile durch die Theilnahme, ja eigentlich Veranlaſſung zur Gründung des lateiniſchen Kaiſerthums in Konſtantinopel (ſ. Cap. 1. §. 5. S. 162 fll.). Zufolge der vor der Eroberung geſchloſſenen Verträge *) ſollte das Reich zu vier gleichen Theilen unter den Kaiſer, die Venetianer und die franzöſiſchen und italieniſchen Pilgerfürſten vertheilt werden. Dandolo nahm für ſeine Vaterſtadt ein und ein halb Viertel in Anſpruch, erhielt außerdem den byzantiniſchen Hoftitel eines Deſpoten und fügte dem Dogetitel den Zuſatz bei: quartae partis et dimidiae totius imperii Romani moderator. Sehr zum Vortheile der Republik wurde, da die Kaiſerwahl auf einen Franzoſen gefallen war, ein Venetianer, Thomas Moroſini, Patriarch.

---

*) *Muratori* theilt Tom. XII. pag. 323 sqq. aus der Ambroſianiſchen Handſchrift der Chronik des Andreas Dandolo die Verträge mit.

Die Theilungsurkunde giebt zwar die ſämmtlichen Venedig zugetheilten Landſchaften und Städte an, aber die darin enthaltenen Namen von Beſitzungen griechiſcher Familien ſind theils entſtellt, theils ſonſt wenig bekannt und oft nur muthmaßlich zu errathen. Genau anzugeben, was venetianiſche Beſitzung war, iſt ſchon ſchwer wegen dieſer geographiſchen Unkunde und wird noch weit ſchwerer dadurch, daß die zugeſprochenen Bezirke, deren ſofortige Beſetzung die Kräfte der Republik weit überſtieg, zum Theil nie, zum Theil erſt ſpät in wirklichen Beſitz genommen, theils von ihren früheren griechiſchen Inhabern vertheidigt, theils einzelnen venetianiſchen Edlen als Lehen überlaſſen und von dieſen als faſt unabhängige Fürſtenthümer beſeſſen, dagegen in der Theilung nicht begriffene Landſchaften von venetianiſchen Abenteurern beſetzt, andere vom Staate ſelbſt geldbedürftigen Rittern abgekauft werden, namentlich Kandia (12. Aug. 1204) dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat. Ohne uns daher in die der Specialgeſchichte zu überlaſſende Unterſuchung des Einzelnen einzulaſſen, bemerken wir im Allgemeinen, Venedig erhielt in dem Theilungsvertrage Korfu, St. Maura, Zephalonien und Zante, Durazzo, welches der Patriarch auf ſeiner Reiſe nach Konſtantinopel beſetzte, mit faſt ganz Albanien, den Küſtenſtrich von Epiros, einen großen Theil von Morea, namentlich Lakonien, Miſſini (Meſſene?) Patras, Modon und Lepanto, Aegina, Koluri (Salamis), Plätze auf Negroponte, viele Inſeln des Archipelagos, Hadrianopel mit allem Zubehör u. ſ. w., beſaß in Konſtantinopel ſelbſt ein ganzes Quartier und gründete mit Bewilligung der komneniſchen Kaiſer eine Niederlaſſung in Trapezunt. In der innern Einrichtung dieſer Beſitzungen ahmte man ſo weit als möglich das Muſter des Mutterſtaates nach. Man muß jedoch Beſitzungen des Staates und der Lehnsträger unterſcheiden. Der Staat ſuchte die von ihm wirklich in Beſitz genommenen Bezirke zu koloniſiren und auch außer denen, welche der Handel dahin zog, eigentliche Koloniſten zur Anſiedlung zu be-

wegen. Ein von dem Mutterlande ernannter Duca (z. B. auf Kandia), Podeſta (z. B. in Konſtantinopel), oder Bailo, (z. B. in Trapezunt) ſtand der Niederlaſſung vor, neben ihm gewöhnlich ein großer und ein kleiner Rath und richterliche und verwaltende Behörden. Eine eigenthümliche Modification machte die militäriſche Vertheidigung auf Kandia nothwendig. Alles auf dieſer Inſel erworbene Land wurde (1212) in drei Theile getheilt, der eine zur Dotation der lateiniſchen Kirche verwendet, der andere, wozu noch die Regalien (Bergwerke, Goldwaſchereien und ſtädtiſche Einkünfte) kamen, als Staatsgut zur Beſtreitung der Verwaltungskoſten beſtimmt, und der dritte zur Einrichtung von 132 Reiterlehen (Cavallerie) und 408 Fußdienſtlehen (Serventarie) benutzt. Die ſaraceniſchen Einwohner, von denen jedem Cavalier 24 und jedem Fußdienſtmann 4 als Leibeigene gegeben wurden, behandelte man faſt als Sclaven. Die Griechen bauten als unfreie Hinterſaſſen das Gut der Geiſtlichkeit und des Staates. Der Duca und ſein aus zwei Mitgliedern beſtehender kleiner Rath wechſelte alle zwei Jahre. Der große Rath war aus den angeſehenern Koloniſten gebildet. Aus der Mitte deſſelben wurden zwei Avogadori del Comune gewählt, und von ihm die richterlichen Behörden (drei Hofrichter, oder judices proprii, drei Nachtrichter, drei Gaſtalden und fünf Friedensrichter) beſtellt. Zur Erhebung der Fiscaleinkünfte ſendete Venedig zwei Camerlenghi, denen ein Massaro aus den Koloniſten zur Seite ſtand. Das Kriegsweſen leitete ein Generalcapitain, unter welchem ein Proveditore der Cavallerie vorſtand. Die anſäſſigen Venetianer bildeten hier und in jeder anderen dem Staate gehörenden Niederlaſſung eine eigene Gemeinde, abhängig von dem Mutterlande, nicht wie die iſtriſchen demſelben blos ſchutzverwandt. Der Doge mit ſeiner Signorie und dem großen Rathe wurde dadurch weit unabhängiger von den kleinern bürgerlichen Kreiſen ſeiner Vaterſtadt und konnte durch den Einfluß, den er auf die Beſetzung der Aemter in den Kolonien hatte, ſich die erſten Glieder

der angeſehenſten Familien zum Danke verpflichten. Unternehmenden Nobilis bot ſich Gelegenheit dar eine Rolle im Auslande zu ſpielen, ſich Namen, Reichthum und Macht zu verſchaffen. Sie entriſſen den Griechen Beſitzungen, ſtellten dieſelben unter den Schutz des heiligen Markus und nahmen ſie unter den Titeln von Herzogthümern u. ſ. w. von der Republik zu Lehn; ſo z. B. Marco Dandolo und Jacopo Viario Gallipoli, als ein eigenes Herzogthum; Marco Sanuto (Duca des Archipels oder von Nixia) Nixia, Paros, Milo, Santorin u. a.; Marin Dandolo Andros; der mit dem Doge nahe befreundete Veroneſe Ravano de' Carceri Negroponte. Auch franzöſiſche Ritter nahmen venetianiſche Lehen, namentlich der jüngere Gottfried von Villehardun das von Wilhelm von Champlite (de la Rocca bei den Venetianern) und ihm eroberte Fürſtenthum Achaja mit Ausnahme von Modon und Koron, und ein anderer Zephalonien. Selbſt mächtigen griechiſchen Fürſten ließ man ihre Beſitzungen, ſobald ſie ſich zu Vaſallen der Republik bekannten, ſo z. B. den Branas Hadrianopel und den Komnenen das ganze weſtliche Griechenland von Durazzo bis Lepanto.

Ein Blick auf die Karte zeigt, wie geſchickt Heinrich Dandolo Beſitzungen zu erhalten gewußt hatte, welche durch die geographiſche Lage mit dem Mutterlande in nahe Verbindung geſetzt, am leichteſten durch eine Seemacht vertheidigt werden konnten und den Handel ungemein begünſtigten. Dieſer venetianiſche Handel erhielt jetzt die größte Ausdehnung. Wohin nur in der Levante fränkiſche Waffen vordrangen, da erwarb Venedig Niederlaſſungen und Handelsfreiheiten und knüpfte, da es gar kein Bedenken trug auch mit den Ungläubigen zu unterhandeln, Verbindungen in weite Ferne an. Aus dem Cherſon (der Krimm) verſchafften ſich die Handelsleute der Republik Getraide, Salz, Pelzwaaren, grobe Wolle, ſelbſt edle Metalle ꝛc., und gaben ſeit der Ausbreitung der Mongolen, denen ſie ihre Beuteſtücke und Sclaven

abkauften, dieſem Verkehr noch eine viel weitere Ausdehnung bis tief in das öſtliche Aſien herein. Von der Niederlaſſung in Tana (Aſow) aus wurden ruſſiſche, mittelaſiatiſche und ſelbſt indiſche Producte über das aſowſche und kaſpiſche Meer eingebracht. Für die ſüdlichen Küſten des ſchwarzen Meeres war Trapezunt der Hauptſtapelplatz, beſonders wichtig für den Handel mit Armenien, welchen mit den daſigen Königen (1201 und 1245) abgeſchloſſene Verträge ſicherten, und wo viele Venetianer, beſonders als Weinhändler und als Wechsler ſich niedergelaſſen zu haben ſcheinen. Seidene Stoffe und andere gewebte Zeuge, Arzneiwaaren (Rhabarber und Moſchus), Gewürze, Perlen und andere Waaren verſchaffte man ſich auf dieſem Wege. Von Konſtantinopel aus wurde, außer dem lebhaften Zwiſchenverkehr in den griechiſchen Ländern, beſonders der Handel mit den bulgariſchen, ſerviſchen, wallachiſchen und ungariſchen Kaufleuten betrieben. Nicht zufrieden mit den Vorrechten im heiligen Lande, verſchaffte man ſich durch Verträge mit den Sultanen von Ikonium (1219) und von Haleb (1229) auch hier freien Zutritt und in der letztern Stadt ſogar einen eigenen Bailo. Die Verbindungen mit Aegypten und Nordafrika dauerten, kurze Unterbrechungen abgerechnet, fort und wurden durch Verträge mit dem Mamelukenſultan (1262) und dem Beherrſcher von Tunis (1251) befeſtigt, jedoch ſchadete hier den Venetianern die Concurrenz mit Genueſern und Piſanern bei weitem mehr als in dem levantiſchen Handel. Rechnet man nun dazu noch den Handel mit Sicilien, dem obern Italien und über die Alpen hinüber nach den Donaugegenden und mittelbar bis an die Nord- und Oſtſeeküſten, ſo ſtaunt man über die weite Ausdehnung deſſelben und erkennt ohne Widerrede die Venetianer für das vornehmſte ſeefahrende und handeltreibende Volk des ganzen Mittelalters. Ein eigenes Geſetzbuch über das Seerecht ließ der Doge Raynerio Zeno durch Nicolo Quirini, Pietro Badoer und Marino Dandolo (1255)

entwerfen und von dem großen und kleinen Rath und der Volksverſammlung annehmen.

Solche Zunahme der Macht Venedigs, vornehmlich unter Dandolos Nachfolger Petro Ziani († 21. März 1229) mußte nothwendig die Eiferſucht der anderen italieniſchen Handelsſtaaten reizen, beſonders die der Genueſer, welche ſich der auch ihnen bisher in Konſtantinopel bewilligten Vortheile beraubt ſahen, ſich deßhalb nun an die griechiſchen Kaiſer in Nikäa anſchloſſen, den Seeräuber Leo Veteramio, welcher Korfu zu behaupten ſuchte, unterſtützten und einen langen Seekrieg veranlaßten, in welchem (1208) Graf Heinrich (Enrico Pescatore) von Maltha Kandia zu erobern ſuchte. Der Sieg blieb im Ganzen auf venetianiſcher Seite, Veteramio wurde gefangen und hingerichtet, Korfu behauptet und zehn Nobilis zur Vertheidigung anvertraut, Modon und Koron erobert und nur Otho de la Roche, einer der Ritter des Markgrafen von Montferrat, verhinderte weitere Verbreitung nach Achaja und Athen, welche ſchon wegen der Unterwerfung unterhandelt hatten. Auf Kandia vertheidigten ſich die in den Gebirgen angeſiedelten freien Griechen längere Zeit, widerſetzten ſich, von Hagioſtephaniti angeführt, dem neuen Koloniſationsſyſtem und kämpften auch während der Regierung des nächſten, als Geſetzgeber großen und für die innere Verfaſſungsgeſchichte wichtigen, Doge Jacopo Tiepolo (dankt ab 2. März, † 9. Jul. 1249) den ungleichen Kampf fort, bis nachdem (1230) ihre Landmacht vor dem Caſtell S. Bonifacio gebrochen und ihre Flotte durch Sturm bei der Inſel Cerigo (Kythere) vernichtet worden war, es dem Duca Stephan Juſtiniani (1238) gelang ſich aller verlorenen Puncte wieder zu bemächtigen. Venetianiſche Hülfe rettete (1216) das lateiniſche Kaiſerthum vor den ſchon die Hauptſtadt belagernden Nikänern, die (1242—1248) empörten Zaratiner mußten nach der Erſtürmung Zaras (5. Jun. 1243) ſich wieder unterwerfen und an allen damaligen Angelegenheiten des Feſtlandes von Italien nahm die gegen Frie-

drich II. feindlich geſinnte Republik thätigen Antheil. Das Ducat des Marino Moroſini (begraben 3. Jan. 1253) war, einen leichten Aufſtand in Raguſa abgerechnet, friedlich; der nächſtfolgende Doge aber Raynerio Zeno († 7. oder 17. Jul. 1268) erlebte den gänzlichen Verfall der fränkiſchen Herrſchaft im Orient und den Untergang des lateiniſchen Kaiſerthums in Konſtantinopel (25. Jul. 1261). Vergebens hatte Venedig eine Flotte zum Schutz geſendet, Genua unterſtützte den griechiſchen Kaiſer Michael VIII. Paläologos und erhielt dafür von demſelben die Einräumung der Vorſtadt Pera und ſolche Handelsprivilegien im ganzen Reich, daß es den Venetianern, beſonders durch die zu Caffa in der Krimm gegründete Niederlaſſung, den Vorrang im ſchwarzen Meere abzugewinnen drohte. Venedig ſandte große Flotten zum Schutz ſeiner griechiſchen Beſitzungen und zum Kampf mit den vereinigten Feinden aus, ſiegte (1263) bei Settepozzi an der Küſte von Morea und (1265) bei Trepani auf der Höhe von Sicilien und zeigte ſich ſo ſehr überlegen, daß Michael Frieden ſuchte, welcher (1265) zu Konſtantinopel zu ſtande kam und den Venetianern zwar keine eigenen Ortſchaften oder Stadtbezirke im griechiſchen Gebiete einräumte, ihnen jedoch allenthalben das Recht zu wohnen, freier Religionsübung, freien Handels und eigener Gerichte zuſicherte. Zu gleicher Zeit wurde eine ſchon früher mit den Piſanern geſchloſſene Einigung auf fünf Jahre erneuert. Genua blieb allein auf dem Kampfplatze und ſah ſich auf unbedeutendere Unternehmungen gegen die venetianiſchen Handelsflotten und die Küſten von Kandia beſchränkt. Unter Vermittlung des Papſtes und der Könige von Frankreich und Sicilien angeknüpfte Unterhandlungen unterbrach der Tod des Doge, jedoch kam ſpäter ein mehrmals verlängerter Waffenſtillſtand zu ſtande. Viel ſchadete allerdings Venedig die veränderte politiſche Geſtalt des Orients, jedoch hatte ſie, da man ſich in Alexandrien einen anderen Markt für die oſtindiſchen Waaren zu verſchaffen wußte, bei weitem nicht die beſorgten

nachtheiligen Folgen für den Handel. Am härteſten empfand man anfänglich die mangelnde Getraidezufuhr vom ſchwarzen Meere, wodurch unter dem Doge Lorenz Tiepolo († 16. Aug. 1275) große Theuerung der Lebensmittel veranlaßt wurde, und Jacopo Contarini (dankt ab 6. März 1280, † bald nachher) einen Krieg mit Ankona wegen des Getreidehandels führen mußte. Das empörte Capo d'Iſtria wurde wieder bezwungen und einen anderen Krieg mit dem Patriarchen Raimondo della Torre von Aquileja und deſſen Verbündeten dem Grafen von Görz und Meran endete der Doge Giovanni Dandolo († Nov. 1289) durch rühmlichen Frieden. Neuer Streit mit den Griechen, deren gegen Venedig feindlich geſinnter Kaiſer Andronikos II., als Venedig (ſ. 1292) Flotten gegen ihn ausſendete, Genua zur Theilnahme bewog, veranlaßte unter dem Ducat des Pietro Gradenigo († Aug. 1311) einen heftigen Seekrieg (ſ. 1294), in welchem beide Republiken ihre äußerſten Kräfte aufboten. Siege wechſelten mit Niederlagen, die Verhaftung aller in Konſtantinopel wohnenden Venetianer auf des Kaiſers Befehl und die gräuelvollſte Ermordung der Gefangenen durch die Genueſer (1296) vermehrten die Erbitterung, wiederholte Seeſchlachten führten keine Entſcheidung herbei und Venedig zeigte nach einer (1298) erlittenen furchtbaren Niederlage, daß es auch im Unglück groß ſei. Beide Theile ſehnten ſich nach dem Frieden. Venedig war erſchöpft und Genua wurde durch inneren Partheikampf, welcher die Vertreibung der Welfen zur Folge hatte, zerrüttet. Das Oberhaupt Mailands, Matteo Visconti, übernahm mit den Städten Aſti und Tortona für Genua, und Padua und Verona für Venedig die Vermittlung und brachte (25. Mai 1299) den Vertrag zu Mailand zu ſtande, in welchem Vergeſſenheit alles Geſchehenen und ſteter Friede verſprochen und ein wechſelſeitiges Seerecht feſtgeſetzt wurde.

Während dieſer Kämpfe um Herrſchaft und Handel in der Levante hatte die ſtete Reibung des monarchiſchen, ariſtokra-

tiſchen und demokratiſchen Princips manche Aenderung in der Staatsverfaſſung veranlaßt, wobei immer der Sieg um ſo leichter ſich auf die Seite der Ariſtokratie neigte, da gerade die auswärtigen Eroberungen und die Vermehrung der Statthalterſchaften und Aemter das Emporſteigen einzelner Familien begünſtigten. Beſonders durch Jacopo Tiepolo kamen mehrere hierher gehörende Geſetze in Antrag. Zuerſt verlor (1230) der Doge das Recht die Pregadi, wozu von nun an der große Rath durch vier Wähler 60 Männer ernennen ließ, ſelbſt auszuwählen. Zu gleicher Zeit traten an die Stelle der 12 Männer, welche bisher den großen Rath ernannten, vier, wie es ſcheint, ihr Amt mehrere Jahre hinter einander verwaltende Wähler, und ſetzte man die fünf Verbeſſerer der herzoglichen Verſprechung (Correttori della ducale promissione) ein, welche vor jeder neuen Dogewahl Vorſchläge über in die Capitulation aufzunehmende Zuſätze oder Abänderungen einzureichen hatten. Immer mehr beſchränkte man den Doge, ließ ihn die beſtehenden und noch zu erlaſſenden Geſetze, und daß er nie ſeine Macht ausdehnen, vielmehr jeden von Anderen dazu beabſichtigten, ihm bekannt werdenden Verſuch anzeigen wolle, beſchwören, entzog ihm den bisherigen Antheil an der Beſetzung der Aemter faſt ganz, ließ ihm in den ſehr vermehrten, nach der Verſchiedenheit der Gegenſtände abgetheilten, anderen Perſonen und Behörden (Avogadori, Giudice del proprio, del forestiere, ſ. 1244 Savi de petizione, ſ. 1233 Cinque della pace oder quinque anciani pacis, ſ. 1215 das judicium publicorum oder die Piovego, d. i. ein Policeygericht gegen den Wucher,) übertragenen Gerichten kaum den Vorſitz, verbot ihm ſich perſönlich in irgend einen Rechtsſtreit zu miſchen, ohne Zuſtimmung der Signorie fremden Mächten ſeine Erhebung anzuzeigen, denſelben Geſandte zu ſchicken oder den übrigen Antwort zu ertheilen, eine Fremde zu heirathen, anders als mit Einwilligung der beiden Räthe das Gebiet der Republik zu verlaſſen oder ſein Amt niederzulegen ꝛc., er-

nannte nach ſeinem Tode drei Inquiſitoren, welche prüften in wie weit er ſeine Verſprechung erfüllt habe, u. dgl. m.; wobei man ihm eine Menge äußerlicher Vorrechte und viele Zweige der vollziehenden Gewalt ließ. Er führte den Titel Durchlaucht, trug eine ausgezeichnete Kleidung, hieß Schutzherr der Armen, wachte daß keine Verfälſchung der Münze eintrete, ermahnte alle Beamten zur Erfüllung ihrer Pflicht, brachte die Wiederbeſetzung erledigter Aemter in Antrag, hatte in allen obern Staatsbehörden den Vorſitz, vollzog die Rechtsſprüche u. ſ. f., und in ſeinem Namen ergiengen alle öffentlichen Actenſtücke. Die wahre Macht gerieth aber immer mehr in die Hände der, den Doge mitgerechnet jetzt aus zehn Gliedern beſtehenden Signorie, welche durch ihr Verhältniß zur Quarantie Einfluß auf die Juſtiz, zu den Pregadi auf die Verwaltung und zum großen Rath auf die Geſetzgebung und die auswärtigen Angelegenheiten hatte. Unter und neben dieſen größeren Behörden entſtanden viele kleinere, oder erweiterten ihren Wirkungskreis, namentlich: die alle zwei Monate neu gewählten Punctmacher (Appuntatori), zur Bezeichnung der Namen derjenigen Edlen, welche ihre Schulden nicht in rechter Zeit zahlten und dadurch auf vier Jahre die Fähigkeit zu öffentlichen Aemtern verloren; die Procuratoren des heiligen Markus (anfangs ſeit 9ten Jahrh. einer, ſ. 1231 zwei, ſ. 1259 oder 1262 drei, und ſ. 1261 oder 1268) vier), urſprünglich zur Bauaufſicht über die St. Markuskirche, (daher bis 1231 vom Doge als Patron der Hauptkirche ernannt, ſeitdem aber vom großen Rathe erwählt,) ſpäter aber (1268) mit der Vorſorge für Minderjährige und Blödſinnige (wie man früherhin in Mailand die Viſconten zum Schutz der Waiſen beſtellte,) und der Vollziehung der Teſtamente beauftragt, oft, weil ihr Amt wegen ſeiner hohen Würde mit jedem andern unverträglich war, ein Mittel übermächtige Edle von den Staatsgeſchäften zu entfernen; die drei Beglaubiger (Esaminatori ſ. 1205?), um Zeugen zu verhören, Contracte zu un-

terzeichnen, bewegliche Güter und Einkünfte Verſchuldeter in Beſchlag zu legen und (ſ. 1288) alle Anrechte, Verträge und Forderungen, welche auf Grundſtücke Beziehung hatten, in eine Art Hypothekenbuch (Notatorio delle notificazioni) einzutragen; die vom großen Rathe ernannten Anwälte der Gemeinde (Avogadori del Comune), welche nicht blos die Aufſicht über das rechtliche Benehmen der Advocaten und die Befugniß zu erkennen, ob eine Berufung an die höchſten Gerichte zuläſſig ſei, hatten, ſondern durch ihre Intermiſſion die Beſchlüſſe aller Behörden, ſelbſt des großen Rathes, hemmen konnten und dadurch den Volkstribunen des alten Rom ſehr ähnlich wurden. Dazu kam (1268) der durch den großen Rath aus den alten Bürgern (Cittadini) gewählte Großkanzler zur Aufbewahrung des Siegels der Signorie und der Urkunden, welcher hohe Ehrenrechte und bei allen Verſammlungen Zutritt, jedoch nur eine berathende Stimme hatte. Auch eine neue, mit wenigen Modificationen bis auf den Untergang des Staats beibehaltene Art der Dogewahl, wobei durch eine ſehr künſtliche Miſchung von Loos und Wahl die 41 Wähler beſtimmt wurden, führte man (1268) ein. Wichtiger als alle dieſe Veränderungen war die Schließung des großen Rathes (il serrar del maggior Consiglio), wozu die Grundurſache in dem Streite der Familien Dandolo und Tiepolo lag, welcher ſich zuerſt (1229) bei der lange ſchwankenden Wahl des Jacopo Tiepolo entſponnen zu haben ſcheint, in einen wahren Factionskampf der alten Ariſtokraten-Familien und der Häupter neu emporgekommener popularen Geſchlechter ausartete und (1266) ſogar zu offenem Kampfe führte. An dem Begräbnißtage des Giovanni Dandolo riefen das Volk und einige Nobilis den jüngern Jacopo Tiepolo, den Enkel des Geſetzgebers, (Nov. 1289) zum Doge aus. Vorſichtig, um weder den großen Rath noch den Pöbel gegen ſich aufzubringen, verließ dieſer Venedig, ſich in das Caſtell Marocco in der Tarviſer-Mark flüchtend. Zehn Tage zögerten die Einundvierziger mit der Wahl, bis das aufgeregte

Volk ſich beſänftigt hatte und nun die Ernennung des kräftigen und talentvollen Pietro Gradenigo (25. Nov.), die Abholung deſſelben durch zwölf Nobilis aus ſeiner Statthalterſchaft in Capo d'Iſtria und die feierliche Einſetzung zum Doge (3. Dec.) erfolgte. Die Nothwendigkeit ſchärfere Maaßregeln zur Sicherung der Ariſtokratie zu ergreifen leuchtete ein, der Scharfſinn des Doge wußte ſolche zu entdecken und das den Staat im Kampfe mit Genua treffende Unglück erleichterte ihm und der mit ihm einverſtandenen Quarantie den Sieg. Nach mehrern nicht zur Ausführung gekommenen Entwürfen wurde (28. Febr. 1297) ein Geſetz *) in der Quarantie und im großen Rathe durchgeſetzt, folgenden weſentlichen Inhalts:

1) Die Namen aller derjenigen, welche während der letzten vier Jahre im großen Rathe geſeſſen haben, ſollen einzelnen der Quarantie vorgelegt werden, und Jeder, auf welchen von 30 Stimmen mindeſtens 12 fallen, wird für das nächſte Jahr (von Michaelis zu Michaelis) Mitglied des großen Rathes. Ein etwa Abweſender kann, wenn er übergangen worden iſt, nach ſeiner Rückkehr von den Capi eine Abſtimmung fordern.

2) Hernach ſollen drei Wahlherrn ernannt werden, welche aus denen, die in der beſtimmten Zeit nicht im Rathe geſeſſen haben, ſo viele auswählen, als ihnen der Doge und die Signorie zur Vervollſtändigung der erforderlichen aufgeben, über welche dann auf gleiche Art von der Quarantie ballotirt wird. Dieſe Wahlherrn müſſen Glieder des großen Raths ſein und wechſeln alljährlich zu Michaelis.

3) Jährlich ſoll über die Fortdauer dieſes neuen Geſetzes abgeſtimmt werden, daſſelbe jedoch nur durch 5 Stimmen der

---

*) S. *Marino Sanuto* l. l. pag. 580—581. — Vergl. *Tentori* saggio sulla storia — di Venezia, Vol. V. pag. 146 sqq.; — *Marin* storia — del commerzio de Venetiani, Vol. V. p. 149 sqq.

Signorie, 25 der Quarantie und zwei Drittel des großen Rathes abgeſchafft werden können.

4) Die Capi ſollen jeden Namen, über welchen zu ballottiren iſt der Quarantie drei Tage vorher anzeigen, und keine Abſtimmung vornehmen, wenn nicht mindeſtens 30 Mitglieder verſammelt ſind.

5) Ein durch gewöhnliche Beſchlüſſe Ausgeſchloſſener ſoll auf keinen Fall in den großen Rath gewählt werden können.

Die venetianiſchen Geſchichtsſchreiber und Rechtsgelehrten ſelbſt ſtreiten darüber, ob und in wiefern durch dieſe ſogenannte Schließung des großen Raths die Erbariſtokratie rechtlich begründet worden ſei, oder ſich in Folge derſelben ausgebildet habe. Ohne uns auf dieſen Streit einzulaſſen, obwohl wir uns für die letztere Anſicht entſcheiden möchten, begnügen wir uns mit dem Reſultat, die Zahl der das eigentliche Souverainitätscorps bildenden Familien Venedigs war ſeitdem abgeſchloſſen und nur in außerordentlichen Fällen, namentlich in großer Geldnoth (1379, 1646, 1684—99 und 1769), wurde das ſogenannte gü l d e n e Buch wieder geöffnet. Das ganze Streben der Erbariſtokratie gieng von nun an dahin das Syſtem feſter zu begründen und gegen Verſchwörungen der popularen Partei, deren wir gleich im Anfange des folgenden Zeitalters zwei kennen lernen werden, zu behaupten.

Die b ü r g e r l i c h e n Geſetze der Republik wurden mehrmals geſammelt und geordnet, zum viertenmale unter Henrico Dandolo und zum fünftenmale (1242) durch vier von Jacopo Tiepolo dazu ernannte Männer, P a n t a l e o n e G i u ſ t i n i a n i, T o m m a ſ o C e n t r a n i g o, G i o v a n n i M i c h i e l i und S t e f a n o B a d o e r, in fünf Büchern, von denen das letzte das ſehr ſtrenge Criminalrecht enthielt und wobei im Ganzen das römiſche Recht zum Grunde lag.

Mit Venedig wetteiferten in Schiffahrt und Handel G e n u a und P i ſ a, zwei Freiſtaaten, aus deren Geſchichte wir hier, obgleich beide dem Namen nach zu dem römiſch-

deutſchen Reiche gehörten, die Hauptereigniſſe berühren müſſen.

In Genua war, wie in anderen italieniſchen Freiſtaaten, die Bürgerſchaft in Compagnien oder Genoſſenſchaften getheilt, durch welche und aus welchen allein zu öffentlichen Aemtern gewählt werden konnte, deren einer jeder Vollbürger, gleich viel ob aus adeligem oder unadeligem Geſchlecht, angehören mußte, und deren es anfangs wahrſcheinlich ſechs, ſpäter ſieben und zuletzt (ſ. 1133) acht gab. Der alte Unterſchied ritterlicher und bürgerlicher Abſtammung wurde dadurch aufgehoben, aber aus den Familien, deren Glieder wegen Reichthums, ausgezeichneten Talents, großer Verdienſte und dadurch erworbenen Anſehns in ihren Genoſſenſchaften vorzugsweiſe Staatsämter erhielten, bildete ſich von neuem ein Adelſtand heraus. An der Spitze des Staates ſtanden (im Anfang des 12ten Jahrh.) vier oder ſechs Conſuln, deren anfängliche drei bis vierjährige Amtsdauer man (um 1121) auf ein Jahr beſchränkte, und die man bald nachher in drei bis acht Conſuln der Gemeine (de communi), für vollziehende und policeyliche Gewalt und Leitung der auswärtigen Verhandlungen und Kriegsangelegenheiten, und drei bis vierzehn Conſuln der Gerichte (de placitis) theilte, neben welchen (1188) auch acht consules de foretanis erwähnt werden. So unbezweifelt auch das Daſein einer Volksgemeinde (parlamentum generale) und deren Theilnahme an Berathungen und Wahlen iſt, ſo entſchieden iſt auf der anderen Seite der Einfluß der Weiſen und Räthe. In vielen Angelegenheiten wurden nur die vorzugsweiſe ſogenannten Räthe befragt, denen bisweilen ſechs Männer aus jeder der Genoſſenſchaften als Volksausſchuß zur Seite ſtanden. Nicht durch Volksbeſchluß, ſondern durch die Räthe wurde (1190) das Conſulat abgeſchafft, weil Bewerbungen um daſſelbe ſchon mehrmals innere Fehden veranlaßt hatten, und dafür die Würde eines Podeſta, welche man gewöhnlich einem Fremden anvertraute, eingeführt. Der erſte

Podeſta, Manegold de Tetocio aus Breſcia, ſtrafte eine von einem edlen Jünglinge begangene Mordthat nach der Strenge der Geſetze. Die Unzufriedenen ſetzten wieder mehrere Jahre hindurch die Wahl von Conſuln durch und erzeugten arge Verwirrung, bis Drudus Marcellinus aus Mailand (1196) das Amt und das Anſehn des Podeſta mit Strenge herſtellte und alle feſten Thürme in der Stadt bis auf achtzig Fuß abbrechen ließ. Jedoch ſetzte man jetzt dem Podeſta acht Rectoren für die nähere Aufſicht über den innern Staatshaushalt, die Flotte, die Burgen und die Kriegsvorräthe zur Seite, ernannte (1206) zwei Conſuln des Meeres und übertrug (1221) zwei Richtern des Podeſta die zwiſchen ihnen getheilte bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit. Noch ſpäter (1233) werden zwei Richter des Podeſta, zwei Ritter, wahrſcheinlich für das Kriegsweſen, acht den Finanzen vorſtehende Edle, vier Anwälte und vier Schreiber der Stadt, vier Conſuln der Gerichte und acht ihnen zugeordnete Schreiber erwähnt. Jeder Podeſta war bei Niederlegung ſeines Amtes zu ſtrenger Rechenſchaft verbunden. Die Wahl geſchah nicht immer auf dieſelbe Art. Keiner ſollte zwei Jahre hintereinander gewählt werden können; doch war Lambertinus von Bologna drei Jahre hintereinander (1218—1220) Podeſta. Auch alle übrigen Beamten, faſt blos mit Ausnahme der Schreiber, wechſelten jährlich. Ueberhaupt war in dem ganzen Regierungsſyſtem ſo wenig Feſtigkeit, daß daſſelbe ſtets zwiſchen einem Einzelnen übertragener dictatoriſcher Gewalt, ariſtokratiſchem Uebergewicht und demagogiſchem Factionengewühl ſchwankte und kaum ein Jahrzehend ohne neue, mehr oder minder gewaltſame, Umwälzungen vergieng. Die Reibungen der ariſtokratiſchen und demokratiſchen Partei wurden eben ſo wenig durch die Beſtellung von zwei dem Podeſta untergeordneten Volkshauptleuten beſeitigt, als durch die Erweiterung der Macht des (1257) von der Gemeinde und einem Theile des Adels erwählten Volkshauptmannes (Capitan del popolo) Wilhelm Bukkanigra, welcher zehn

Jahre hindurch im Amte bleiben und mit ihm zugeordneten zweiunddreißig Anzianen aus den acht Genoſſenſchaften, welche durch Stimmenmehrheit für oder wider die zu faſſenden Beſchlüſſe entſchieden, einem Kriegsmeiſter, einem Richter, zwei Schreibern, zwölf Wächtern oder Vollziehern und funfzig bewaffneten Dienern an der Spitze der Republik ſtehen ſollte. Zwar machte der Volkshauptmann den Podeſta ganz von ſich abhängig, aber die Willkür, mit welcher er ſeitdem verfuhr, veranlaßte ſeinen Sturz durch einen neuen Aufſtand. Dem (1264) wieder in Wirkſamkeit tretenden Podeſta wurden nun acht Räthe zur Seite geſetzt, welche aus jeder Genoſſenſchaft funfzig Männer, alſo zuſammen vierhundert, auswählen ſollten, um aus ihrer Mitte zweiunddreißig zu der mit Zuſtimmung der Genoſſenſchaften, der Vierhundert und des großen Rathes zu vollziehenden Wahl des Podeſta und der andern öffentlichen Beamten zu ernennen. Auch dieſe Einrichtung war indeſſen von kurzem Beſtand. Die Theilung des Adels in Gibellinen, unter welchen die Spinola und Doria hervorragten, und Welfen, als deren Häupter die Fieschi und Grimaldi galten, vermehrte die Parteiung noch. — Trotz ſolchen Factionengewühls und ungeordneten Zuſtandes des Staates im Innern blühten Handel und Wohlſtand, beſonders ſeit den Kreuzzügen und mehr noch ſeit der mit den Paläologen angeknüpften Verbindung, und konnte der Staat kühn gegen Venedig in die Schranken treten und mit Piſa meiſt ſiegreiche Kämpfe führen. Hatten die von uns bereits erwähnten Kriege mit Venedig die Herrſchaft im öſtlichen Theile des Mittelmeeres und dem ſchwarzen Meere zum Zweck, ſo lag der Grund zu denen mit Piſa, theils in ähnlicher Handelseiferſucht auf den weſtlichern Küſten, theils in dem ſtreitigen Beſitze der Inſeln Sardinien, Corſica und Elba. Die Eroberung Sardiniens*) durch die Pi-

---

*) Vergl., außer den früher (Buch III. Cap. 1. §. 2.) angeführten Quellen und Hülfsſchriften zur Geſchichte Sardiniens:

ſaner (um 1050, ſ. Buch III. Cap. 1. §. 2.) und die Oberhoheit, welche dieſelben über die aus ihrem Adel hervorgegangenen, in erblichen Beſitz gelangten und der Sache nach zu wahren Fürſten gewordenen Großrichter der vier Judicaturen der Inſel behaupteten, reizten den Neid der Genueſer. Wo nur Kaufleute beider gleiche Handelsziele verfolgenden Republiken ſich trafen, kam es zu Reibungen und in Folge derſelben (1161) in Konſtantinopel zu offener Fehde, Erſtürmung und Plünderung des Waarenlagers der Genueſer, wobei unter anderen einer aus der edlen Familie der Ruffi erſchlagen wurde. Daraus entſpann ſich ein mehr als hundertjähriger, ſelten auf längere Zeit unterbrochener Seekrieg zwiſchen beiden Nachbarrepubliken. Der alte Otto Ruffo berief ſeine Mitbürger zur Blutrache gegen die Mörder ſeines Sohnes, und kaum konnten die Conſuln das Volk bewegen die Sendung des Abſagebriefes nach Piſa abzuwarten. Alle von den beiderſeitigen Kriegs- und Handelsflotten befahrene Meere, die Küſten Italiens und vor allem die Inſel Sardinien wurden Schauplatz des nach jeder ſcheinbaren Ausſöhnung immer wieder mit neuer Wuth ausbrechenden Kampfes. Kaiſer Friedrich I. wollte Frieden vermitteln und belehnte (1164) den Großrichter von Arborea, Bariſo, mit dem Königreiche Sardinien (ſ. §. 1. S. 443). Die Genueſer, in Hoffnung dadurch Einfluß auf der Inſel zu erhalten, ſchoſſen dem Könige die an den Kaiſer zu entrichtende Lehnsſumme von 4000 Mark Silber vor und rüſteten eine anſehnliche Expedition zu deſſen Einſetzung, verließen aber ſeine Sache, als ſie einſahen wie wenig er auszurichten vermöge, ſchöpften Verdacht, daß er mit Piſa in geheimem Einverſtändniſſe ſtehe und warfen ihn als unzahlbaren Schuldner in den Schuldthurm, aus welchem er ſich erſt nach acht Jahren löſte, um mit lee-

---

Mimaut histoire de Sardaigne II. 8., deutſch von Friedrich Gleich, Leipzig 1828. II. 8.

rem Titel nach Arborea zurückzukehren. Friedrich erlaubte auch ſeinem Oheim Welf VI., welcher jedoch nie einen Verſuch zur wirklichen Beſitzergreifung wagte, ſich König von Sardinien zu nennen, ohne ſich dadurch hindern zu laſſen (15. Mai 1165) mit Widerrufung aller früheren Vergebungen die Piſaner für 13000 Mark mit den Inſeln zu belehnen, und erklärte bald darauf (1166), als die Genueſer ſich beſchwerten, er wolle weder ihnen, noch den Piſanern, noch Bariſo nehmen was jedem zukomme, habe Bariſo nur mit ſeinen kaiſerlichen Rechten belehnt und werde die Anſprüche der beiden Städte neu unterſuchen. Die Entſcheidung erfolgte nicht, die inneren Fehden auf der Inſel, in welchen die Richter für Piſa oder Genua Partei nahmen, dauerten fort und päpſtliche Einmiſchung machte das Spiel noch verwirrter. Der Befehl Friedrichs (1175) die Inſel zu theilen kam nicht zur Ausführung, und ein von Clemens III. (1188) vermittelter Friede zwiſchen den beiden Republiken war von kurzer Dauer. Man fuhr fort einander auf dem Meere, auf Sardinien und auf dem Feſtlande zu bekriegen, Schiffe zu verbrennen und Gefangene zu machen. König Enzius erlangte durch ſeine Vermählung mit Adelaſia (Oct. 1238) nur den Beſitz ihrer Erblande, der beiden Judicate Gallura und Logoduro oder Torre, und nach ſeiner Gefangennehmung (26. Mai 1249) warf ſein zurückgelaſſener Statthalter Michele Zanche ſich zum Richter und Fürſten derſelben auf. Durch Hülfe Wilhelms von Caprara ſchien es endlich den Piſanern zu gelingen ſich in dem Beſitze der Oberhoheit über ſämmtliche Judicaturen zu befeſtigen. Der ſich (1256) an Genua anſchließende Großrichter Chiano (Giano, oder Giovanni) wurde gefangen und enthauptet; aber eine (16. Aug. 1284) den Genueſern bei den Inſeln Molara und Tavolara gelieferte Seeſchlacht endete mit der gänzlichen Niederlage der piſaniſchen Flotte und brach für immer die eben auf den höchſten Gipfel geſtiegene Macht dieſes Freiſtaates. Die Päpſte boten auswärtigen Königen die Belehnung mit dem Königreiche Sardinien an, Jakob II.

von Aragon empfieng dieſelbe (1297) unter erniedrigenden Bedingungen von Bonifacius VIII., und Piſa leiſtete (Mai 1326) nach einem hartnäckigen Vertheidigungskampfe auf ſeine Anſprüche Verzicht. Auf ähnliche Art hatten die beiden Nachbarrepubliken einander Corſica und Elba ſtreitig gemacht, bis die Genueſer (1290) Elba eroberten und die Piſaner (1299) auch auf Corſica zu entſagen gezwungen wurden.

Auch auf dem Feſtlande Italiens waren nach und nach viele Städte, kleinere Orte und adeliche Herrſchaften von Genua abhängig geworden. So nahm der Graf Guido Guerra (1157) ſeine Beſitzungen von der Republik zu Lehen, mußten die Markgrafen von Caretto, die Herren von Quigliano und Chiaveſana u. a. m. ſich unterwerfen, empfiengen Savona Albenga, S. Maurizio, Vintimiglia u. a. ihren Podeſta aus Genua, ja einige Zeit (um 1177) waren Montferrat, Monaco und Nizza abhängig und erſtreckte ſich die Herrſchaft der Republik vom Golfo de la Spezia, wo ſie Piſas Gränzen berührte, bis nach den provençaliſchen Küſten. Einen gefährlichen Aufſtand Savonas, welches im Vertrauen auf den Beiſtand der Grafen von Savoyen die Abhängigkeit nicht länger dulden wollte, und der meiſten anderen der ſteten Kriegsleiſtungen müden Städte, Edlen und vieler Bauern unterdrückte (1227) der Podeſta Lazaro Gherardini Ghiandone, ein Luccheſer, welcher ſich zugleich (2. Nov.) durch Vereitlung der den Umſturz der beſtehenden Verfaſſung drohenden Verſchwörung des Wilhelm del Mare, und der aus in die alten Genoſſenſchaften nicht aufgenommenen adeligen und andern Einwohnern gebildeten neuen Einigung hoch verdient machte. Durch die immer ſchwankend und ungeregelt bleibende Landherrſchaft wurden nicht blos die Verhältniſſe zu Piſa verwickelter, ſondern wurde auch Genua in die lombardiſchen Kriege mit hereingezogen, in welchen es meiſt die Parthei der Gibellinen ergriff, ohne davon die gehofften Vortheile, beſonders durch Heinrich VI. (ſ. §. 1. S. 401.) und Friedrich II. (ſ. daſelbſt S. 414. 417.) zu

ärndten, weßhalb es zuletzt ſich an Gregor IX. und inniger noch an ſeinen Landsmann Innocentius IV. anſchloß und dafür (1241) von dem Könige Enzius bekriegt wurde (ſ. S. 445.).

Piſa bildete ſchon vor dem Anfange der Kreuzzüge eine Republik unter Conſuln, in welcher der Biſchof, ſo ſchwankend auch ſeine Rechte waren, doch mehr Einfluß auf die Regierung hatte, als der ſein ſollende kaiſerliche Oberherr. Den regierenden Conſuln, deren Zahl wahrſcheinlich wechſelte (1138 unterzeichnen ſich deren ſechs), ſtanden ein großer und ein kleiner Rath zur Seite, welche jeder Conſul nur mit Beiſtimmung der Mehrzahl ſeiner Amtsgenoſſen befragen durfte. Darneben gab es Conſuln der Gerichte, der Kaufleute, des Meeres u. ſ. w. Die untergeordneten Richter wurden von den Conſuln und dem geſammten Volke gewählt. Seit der Einführung der Würde eines Podeſta (1190) traten die Conſuln in den Hintergrund, und mehr noch wurden ſie durch Einführung der Anziane, welchen faſt alle Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme der peinlichen übertragen wurde, beſchränkt. Die Häupter der bürgerlichen Genoſſenſchaften unterzeichneten wenigſtens in einzelnen Fällen (z. B. 1207) zugleich mit dem Podeſta, den Senatoren und den Conſuln der Kaufleute Verträge. Ein wahrer Umſchwung zur Demokratie fand indeſſen nie ſtatt, und immer blieb der Podeſta auch zugleich Volkshauptmann. Kaiſer Friedrich I. ertheilte bereits (1162) der Stadt die Grafſchaft mit den meiſten kaiſerlichen Richtern zuſtehenden Rechten, Freiheit von Zöllen und Sicherheit des Handels. Seit dieſer Zeit nahm der biſchöfliche Einfluß immer mehr ab, ſo daß die Conſuln bald anfiengen ihre bisher im biſchöflichen Pallaſte gehaltenen Gerichtsſitzungen in die verſchiedenen Theile der Stadt zu verlegen. Die Stadtgeſetze wurden frühzeitig (1160) durch beſonders damit beauftragte Männer geſammelt und geordnet. — Das früher von Piſa abhängige Florenz hob ſich allmälig empor, erkämpfte im Treffen bei der Burg del Boſco (Jul. 1222) ſeine Unabhängigkeit und wurde

bald zu Land weit mächtiger als ſeine ehemalige Beherr=ſcherin.

In den beſtändigen Kriegen der italieniſchen Freiſtaaten fand das Gewerbe der Miethſoldaten, deren erſte Spuren man bald nach dem Anfang der Kreuzzüge entdeckt, ſeine Ausbildung, zunächſt wohl in den zu ihren auswärtigen Unternehmungen einer größeren bewaffneten Macht, als ihnen die ruhiges Geſchäftsleben den Fehden vorziehende Kaufmannſchaft und gewerbtreibende Bürgerſchaft darbot, bedürfenden Seerepubliken, wurde jedoch bald auch in den Städten des Feſtlandes nachgeahmt. So nahmen z. B. die Genueſer nach dem Reichstage auf den roncaliſchen Feldern (Nov. 1158, ſ. §. 1. S. 346 fll.) eine ſo große Anzahl Söldner, Schleuderer und Armbruſtſchützen (soldaderios, ballisterios et archiferos) in Sold, daß der tägliche Unterhalt derſelben 100 Mark Silber koſtete. Um dieſelbe Zeit bediente ſich Venedig in ſeinen Kriegen mit Padua ſolcher Miethſoldaten. Der Adel im Gebirge vornehmlich übernahm mit gedungenen Freiwilligen für Sold das Ausfechten der ſtädtiſchen Fehden und machte das Kriegshandwerk zum Beruf ſeines Lebens. Kaufleute und Handwerker zahlten dafür lieber eine Steuer. Die Kriegskunſt machte beſonders hinſichtlich der Befeſtigung und Belagerung große Fortſchritte und dadurch es um ſo nöthiger, daß der Soldatendienſt ordentlich erlernt wurde.

Die Geſchichte der anderen italieniſchen Freiſtaaten*) müſſen wir unſerem Plane, welcher Specialgeſchichten im engeren Sinne ausſchließt, gemäß übergehen, werden jedoch in der Geſchichte des römiſch=deutſchen Reichs im folgenden Zeitalter ihrer, beſonders Mailands, häufiger zu gedenken und, was aus den früheren Begebenheiten zur Er=

---

*) Vergl. *J. C. L. Simonde de Sismondi* histoire des républiques italiennes du moyen âge, ed. 2. à Paris 1818. XVI. 8., ein über Verdienſt gelobtes Buch.

läuterung der ſpäteren nothwendig iſt, nachzuholen Gelegenheit finden.

§. 3. Frankreich bis auf das Erlöſchen der älteren Linie der Capets *).

Einen ganz entgegengeſetzten Gang von dem, welchen wir im römiſch-deutſchen Reiche bemerkten, nahm beſonders in dieſem Zeitalter die innere Entwickelung der Verfaſſung in Frankreich. Ein erblicher Thron wurde hier errichtet, ein Vaſallenland nach dem andern mit der Krone vereinigt und der Grund zu königlicher Allgewalt gelegt. Schwierigen Kampf mit den Vaſallen koſtete es jedoch, ehe es den Königen gelang auch nur einigermaßen dies Ziel zu erreichen, und den Stoff der Geſchichte machen auch hier größtentheils innere Fehden aus.

Philipp I. **), mit deſſen minderjähriger Regierung wir oben (Buch III. Cap. 1. §. 6.) unſere Erzählung abbrachen, wurde ſogleich nach dem Antritt ſeiner Volljährigkeit mit den Söhnen ſeines Vormundes, des Grafen Balduin V. von Flandern und Artois († 1067), in Krieg verwickelt ***).

---

*) Allgemeine Hauptquellen: *Vincentii Bellovacensis* (Dominicaner zu Royemont, † 12$\frac{64}{74}$) speculum historiale (ab O. C. ad a. Chr. 1252), ed. opt. Augustae Vindelicorum 1474. III. F.; — *Guilielmi de Nangis*, (Mönch zu St. Denis) Chronicon (J. 1113—1300), in *d'Achery* spicileg. ed. n. T. III. p. 1 sqq. — womit auswärtige, beſonders engliſche Chroniſten, *Rogerius de Hoveden*, *Mathaeus Paris*, *Nicolaus Trivettus* u. a., zu verbinden ſind. — Unter den neueren Bearbeitungen der franzöſiſchen Geſchichte iſt zu den im Handbuche Buch I. Cap. 2. §. 10. Bd. 1. S. 297. angeführten vor anderen (*Royou*, *Gault de St. Germain* und *Guizot*) hinzuzufügen: *Simonde de Sismondi* histoire des Français, à Paris 1821. suivv. auf XXIV. 8. berechnet, deutſch von H. Luden, Jena 1822. fll.

**) Quellen: *Fragmenta* et *Excerpta*, bei *du Chesne* Tom. IV. pag. 85 sqq. 161 sqq., und bei *Bouquet* T. XI. p. 1 sqq.

***) Zur Erläuterung der mehrfachen Erbfolgeſtreitigkeiten über Flandern fügen wir die nebenſtehende Stammtafel bei.

Die ältere Linie der Capetinger.

Robert der Tapfere, † 866.

a) Odo von Paris, † 898.
b.) Robert von Francien, † 923.
Hildebrande. Gem.: Herbert von Vermandois, † 943.

Hugo der Weiße (der Große), † 956. Gem. 1.: Die Karolingerin Rothild. Gem. 2.: Edith von England. Gem. 3.: Hedwig von Sachſen.
Emma. Gem.: c.) Rudolph von Burgund, † 936.
Mehrere Söhne, welche ſich in die väterlichen Lehen theilen.

3. I.) Hugo Capet, † 996.
3. Otto von Burgund, † 966.
3. Heinrich von Burgund, † 1001.
Emma. Gem.: Richard I. Langbein von der Normandie, † 996.
Beatrix. Gem.: Friedrich v. Oberlothringen † 959.

II.) Robert I. der Fromme, † 1031. Gem. 1.: Bertha von Neuburgund, verſtoßen um 998. Gem. 2.: Conſtantia von Provence, † 1033.
Hedwig. Gem.: Raginer d. J. von Hennegau.

2. Hugo, † 1026.
2. III. Heinrich I., † 1060. Gem.: Anna von Rußland.
2. Alice. Gem.: Balduin V. von Flandern. (S. die Stammtafel S. 521.)
2. Robert von Burgund, † 1075.

IV.) Philipp I., † 1108. Gem.: Bertha von Friesland, verſtoßen 1090. (Geliebte: Berthrade von Montfort.)
Heinrich, † 1068.
Conſtantia. Gem.: Alonſo VI. v. Caſtilien. † 1109.

V.) Ludwig VI. der Dicke, † 1137. Gem.: Alice von Savoyen.
Hugo I. † 1092.
Eudo I., † 1102. Anherr der 1361 erloſchenen Capetingiſchen Herzoge von Burgund.
Heinrich von Portugal, † 1112. Anherr der Grafen und Könige von Portugal.

Philipp, † 1131.
VI.) Ludwig VII. der Jüngere, † 1180. Gem. 1.: Eleonore von Poitou u. Guyenne, geſchieden 1151. Gem. 2.: Conſtantia von Caſtilien, † 1160. Gem. 3.: Adelheid von Champagne, † 1205.
Robert von Dreux.
Peter von Courtenay. Anherr einiger lateiniſchen Kaiſer in Konſtantinopel.

2. Margarethe. Gem.: Heinrich v. England. † 1182.
3. VII.) Philipp II. Auguſt, † 1223. Gem. 1.: Iſabelle v. Hennegau, † 1189. Gem. 2.: Ingeborg v. Dänemark, † 1236. Gem. 3.: Maria v. Meran, † 1201.
3. Alice. Verl.: Richard Löwenherz, † 1199.
Peter Mauclerc. Gem.: Alice von Bretagne. Stammvater der 1488 erloſchenen Herzoge von Bretagne.

1. VIII.) Ludwig VIII., † 1226. Gem.: Blanca von Caſtilien.
3. Philipp von Boulogne, † 1235.

IX.) Ludwig IX. der Heilige, † 1270. Gem.: Margarethe von Provence, † 1285.
Robert I. von Artois. † 1250.
Johann von Anjou u. Maine.
Alphons v. Poitou u. Toulouſe, † 1271. Gem.: Johanna v. Toulouſe, † 1271.
Karl von Anjou u. Provence u. König v. Sicilien, † 1285. Gem.: Beatrix v. Provence. Anherr der anjouiſchen Könige von Neapel.

Ludwig, † 1259.
Iſabelle, † 1275. Gem.: Thibaut I. v. Navarra und Champagne, † 1253.
X.) Philipp III. der Kühne, † 1285. Gem. 1.: Iſabelle von Aragon, † 1271. Gem. 2.: Maria von Brabant, † 1321.
Blanca. Gem.: Ferdinand.
Robert v. Clairmont, † 1317. Anherr der Bourbons.
Blanca. Gem. 1.: Heinrich I. von Navarra, † 1274. Gem. 2.: Edmund von Lancaſter, † 1296.
Robert II., † 1302.

1. Ludwig, † 1276.
1. XI.) Philipp IV. der Schöne, † 1314. Gem.: Johanna I. von Navarra und Champagne, † 1304.
1. Karl von Valois, † 1315. Gem.: Margarethe v. Neapel.
2. Ludwig. v. Evreux.
2. Margarethe, † 1317. Gem.: Eduard I. v. England, † 1307.
1. Johanna I., † 1304. Gem.: Philipp IV. v. Frankreich.
Philipp, † 1297.
Mathilde. Gem.: Otto IV v. Franche Comté, † 1303.

XII.) Ludwig X. der Zänker, † 1316. Gem. 1.: Margarethe von Burgund, † 1314. Gem. 2.: Clementine von Ungarn, † 1328.
XIII.) Philipp V. der Lange, † 1322. Gem.: Johanna von Artois u. Franche Comté.
XIV.) Carl IV. der Schöne, † 1328. Gem. 1.: Blanca von Franche Comté. Gem. 2.: Maria von Luxemburg. Gem. 3.: Johanna von Evreux.
Iſabelle, † 1357. Gem.: Eduard II., von England. † 1308.
XV.) Philipp VI., † 1350. u. ſ. w.
Philipp III. von Navarra, † 1343. Gem.: Johanna II. u. ſ. w.
Johanna, † 1326. Gem.: Carl IV.
Robert III., Prätendent auf Artois. u. ſ. w.
Johanna, † 1329. Gem.: Philipp V.
Blanca, Gem.: Karl IV.

1. Johanna II., † 1349. Gem.: Philipp III. von Evreux. Stammvater des Hauſes Evreux in Navarra.
2. Johann, † 1316.
Johanna, † 1347. Gem.: Eudo IV. von Burgund. † 1347. u. ſ. w.
Margarethe, † 1382. Gem.: Ludwig II. von Flandern, † 1346.
3. Blanca. Gem.: Philipp von Orleans, † 1391.
XVb.) Eduard III., † 1377. u. ſ. w.

Stammtafel der Grafen von Flandern, Artois und Hennegau.

Balduin V. von Flandern und Artois, † 1067.
Gem. Alice von Frankreich.

- **Balduin VI.**, † 1070. Gem. Richilde von Hennegau.
  - **Balduin I.** von Hennegau, † 1126.
    - **Balduin II.**, † 1133.
      - **Balduin III.**, † 1171.
        - **Balduin IV. (VIII.)**, † 1194. (Gem. Margaretha, † 1194, Tochter Dietrichs von Elſaß, Graf von Flandern)
          - **Iſabelle**, † 1189. Gem. Philipp II. Auguſt, † 1223.
            - **Ludwig VIII.**, Graf von Artois, † 1226. u. ſ. w.
          - **Balduin V.** (IX. in Flandern), lateiniſcher Kaiſer in Konſtantinopel (I.), † 1205.
            - **Johanna.** Gem. Ferdinand von Portugal, gefangen 1214.
            - **Margaretha.** Gem. 1. Burkhard von Avennes. Gem. 2. Wilhelm von Dampierre.
              - 1. **Johann**, Graf von Hennegau, † 1255. u. ſ. w.
              - 2. **Guido**, Graf von Flandern, † 1305. u. ſ. w.
          - **Heinrich**, Kaiſer, † 1216.
          - **Jolantha**, Gem. Peter von Courtenay und Auxerre, Kaiſer, † 1221.
            - **Robert**, † 1228.
              - **Balduin II.**, vertrieben 1261.
- **Robert I.** von Flandern und Artois, † 1094. Gem. Gertraud von Friesland.
  - **Robert II.**, † 1112.
    - **Balduin VII.**, † 1119.
  - **Adela.** Gem. Knud von Dänemark.
    - **Karl der Gute**, † 1127.
  - **Gertrud**, Gem. Dietrich von Elſaß.
    - **Dietrich**, † 1168.
      - **Margaretha**, † 1194.
      - **Philipp**, † 1191.
- **Mathilde** Gem. Wilhelm der Eroberer, † 1087.
  - **Robert von der Normandie**, gefangen 1106.
    - **Wilhelm Clito**, † 1128.

Der ältere der Brüder, Balduin VI., folgte dem Vater in der Grafſchaft; der jüngere Robert aber kehrte von ruhmloſen Abenteuern an den ſpaniſchen Küſten und in Konſtantinopel zurück, erwarb durch Heirath der Gräfin Gertraud Friesland, brach in Flandern ein und bemächtigte ſich, nachdem Balduin in einer Schlacht (1070) gefallen war, des Landes. Die Witwe des Erſchlagenen, Richilde von Hennegau, ſuchte bei Philipp Hülfe für ihre beiden Söhne Arnulf und Balduin. Robert ſchlug das königliche Heer (1071) bei Caſſel und wurde von Philipp, welcher ſich ſogar mit Gertrauds Tochter erſter Ehe Bertha von Friesland vermählte, als rechtmäßiger Beſitzer anerkannt. Arnulf war in der Schlacht geblieben, und Richilde richtete mit der von dem deutſchen Könige Heinrich IV. erbetenen, ihr durch den Herzog Gottfried III. und andere niederlothringiſche Herrn geleiſteten Hülfe nichts weiter aus, als daß ſie ihrem anderen Sohne den Beſitz ihres Erbes, der Grafſchaft Hennegau, ſicherte. Sank Philipp ſchon durch dieſen flandriſchen Krieg in der öffentlichen Achtung, ſo ſank er noch tiefer durch die Art, wie er ſchweigend die Simonie- und Inveſtiturverbote Gregors VII. (ſ. Cap. I. §. 1. S. 7.) aufnahm, und durch den Streit, in welchen er ſich über Berthas († 1094?) Verbannung nach Montreuil (um 1090) und ſeine verbotene Ehe mit der ſchönen Berthrade von Montfort, der Gemahlin Fulkos von Anjou, mit ſeiner eigenen Geiſtlichkeit, an deren Spitze der berühmte Biſchof Ivo von Chartres*) († 1115) ſtand und mit dem Papſte Urban II. verwickelte. Nachdem eine Verſammlung franzöſiſcher Prälaten zu Rheims (8. Sept. 1094) gegen den Willen des Königs entſchieden und der päpſtliche Legat, Erzbiſchof Hugo von

---

*) Vergl. *Ivonis episcopi Carnotensis* (berühmt als Stifter der regulirten Chorherrn und als Schriftſteller über das Kirchenrecht) epistolae historicae, bei *du Chesne* T. IV. p. 217 sqq.

Lyon, auf einer anderen Zuſammenkunft zu Autun den Bannfluch ausgeſprochen hatte, wiederholte Urban dieſen Ausſpruch auf der großen Synode zu Clermont (19. Nov. 1095, ſ. S. 17. u. 63.) und nur, nachdem der König den Beſchlüſſen zu Beaugency in Orleannois (30. Jul. 1104) gemäß, Kirchenbuße abgelegt und er und Berthrade ihre Trennung eidlich gelobt hatten, erfolgte (2. Dec.) in Paris die Losſprechung. Dennoch lebte das geſchiedene Paar fort in ehelicher Gemeinſchaft, wurden ſogar die Kinder deſſelben für erbfähig erklärt und erhielten der Sohn Philipp die Grafſchaft Mantes und die Töchter Gemahle aus fürſtlichen Geſchlechtern. Längſt indeſſen (1099) war der rechtmäßige Sohn Ludwig von den Ständen als Mitregent anerkannt und ſtrebte mit kräftiger Hand den innern Fehden Einhalt zu thun und dem bei der Schwäche ſeines Vaters drohenden gänzlichen Verfall der königlichen Macht vorzubeugen. Die größte Gefahr drohte der capetingiſchen Herrſchaft durch den (1066) auf den engliſchen Thron geſtiegenen Normannenherzog Wilhelm I. den Eroberer (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 7. am Schluß). Philipp hatte denſelben ſchon durch Unterſtützung des nach Unabhängigkeit ſtrebenden Aftervaſallen von Boulogne beleidigt und veranlaßte durch Einmiſchung in den Streit des engliſchen Prinzen Robert mit ſeinem Vater, welcher demſelben (1076) die Normandie abgetreten hatte, einen Angriff auf Verin (1087), wobei die Stadt Mantes angezündet wurde. Wilhelms Tod († 9. Sept. 1087), die Theilung ſeiner Macht zwiſchen ſeinen Söhnen, Robert, Inhaber der franzöſiſchen Lehen, und Wilhelm II., Könige von England, und Roberts Theilnahme an der Kreuzfahrt, welche auch manchen anderen unruhigen Lehnsmann entfernte, hinderten für jetzt noch weitere Folgen, ſchoben jedoch den Ausbruch des Kampfes, von deſſen Entſcheidung das künftige Schickſal Frankreichs meiſt abhieng, nur auf kurze Zeit hinaus.

Die Regierung des auf Philipp († 29. Jul. 1108) fol-

genden Ludwig VI. des Dicken (le Gros) *) wurde vornehmlich merkwürdig durch den Anfang der Bildung der freien Stadtgemeinden **) und der Milderung der Leibeigenſchaft. Nirgends, außer in Italien, können wir den Urſprung der Bürgerfreiheit beſtimmter nachweiſen als in Frankreich. Städte, deren viele volkreiche von der alten Gallier- und Römerzeit her vorhanden, andere aus Burgen des Königs und des Adels entſtanden waren, brauchten hier nicht erſt ſich zu bilden, aber die allgemein eingeführte Feudalverfaſſung hatte auch ſie geiſtlichen oder weltlichen Herrn unterworfen. In einigen hatten die Biſchöfe oder Aebte die Grafengewalt erlangt und ließen die Gerichtsbarkeit über ſie durch Viscomtes verwalten, z. B. in Laon, Bauvais ꝛc.; in anderen beſtand neben der biſchöflichen Immunität, welcher ein Vogt vorgeſetzt wurde, eine unter der Gerichtsbarkeit des Grafen ſtehende Gemeinde, z. B. in Soiſſons, Amiens ꝛc.; in noch andern übte der Graf ſeine Rechte ausſchließend, z. B. in St. Quentin, Abbeville ꝛc. Ob und in wiefern ſich beſonders in einigen ſüdlichen Städten, z. B. in Nismes und Narbonne, Spuren der alten römiſchen Curie erhalten hatten, iſt ſehr zweifelhaft; gewiß

---

*) Hauptquellen: *Sugerii abb. S. Dionysii* († 1152) vita Ludovici VI., bei *du Chesne* T. IV. p. 281 sqq. und bei *Bouquet* T. XII. p. 10 sqq.; — *Ejusdem* liber de sua administratione, bei *du Chesne* T. IV. p. 331. und bei *Bouquet* T. XII. p. 96 sqq.; — *Chronicon Maurigniacense*, auctoribus *Teulfo* et aliis ejusdem loci monachis (J. 1108—1147), bei *du Chesne* T. IV. p. 359 sqq. und bei *Bouquet* T. XII. p. 68 sqq. u. a. m.

**) Vergl. *Du Fresne du Cange* glossarium s. v. Communantia et Hostis; — *Mably* l. III. ch. 7.; — *Hallam* ch. II.; — *Aug. Thierry* lettres sur l'histoire de France pour servir d'introduction à l'étude de cette histoire, ed. 2. à Paris 1829. 8. u. a. m.

dagegen, daß den Richtern Schöffencollegien zur Seite ſtanden und wahrſcheinlich, daß dieſe, wo ein Gemeindeeigenthum ſich fand, daſſelbe als Stadträthe verwalteten. Auch die Stadtbewohner waren ihren Herrn zu Zins und Dienſt gehalten, jedoch machte ſchon das Zuſammenwohnen und das durch Handel und Gewerbe ſich mehrende Kapital ihre Lage erträglicher und unabhängiger als die der vereinzelten Landbewohner, und bei zunehmendem Wohlſtand mußte das Beſtreben in ihnen entſtehen ſich von der Gewalt ihrer Herrn zu befreien. Die Kreuzzüge wirkten hierauf wohl nur mittelbar ein, insbeſondere durch Verarmung manches Barons, welche ihn nöthigte das Geld, welches die Städter ihm für Rechte boten, anzunehmen. Gewöhnlich ſieht man Ludwig VI. als den Gründer der Städtefreiheit an und läßt ihn entweder durch Politik, oder durch Sorge für öffentliche Sicherheit gegen Raubritter, oder durch Geldnoth dazu veranlaßt worden ſein. Daß er viel dabei mitwirkte, läßt ſich um ſo weniger leugnen, da gerade in den Kron- und deren Aftervaſallenlanden ſich die erſten beſtimmten Spuren der Veränderung zeigen; aber der wahre Grund lag in dem Emporſtreben der Stadtgemeinden ſelbſt und der Stellung zu ihren Herrn und deren Beamten, beſonders denen der Geiſtlichen. Deutlich geht dies hervor, theils aus den in mehrern Freiheitsbriefen angegebenen Beweggründen (pro nimia oppressione pauperum, propter injurias et molestias a potentibus terrae burgensibus frequenter illatas u. dgl. m.), theils aus der Entſtehungsgeſchichte derjenigen Stadtgemeinden, welche zuerſt Hoheitsrechte erhielten. Baudri de Sarchinville, fand als er (1098) den biſchöflichen Stuhl zu Noyon beſtieg, eine Reihe Urkunden des Stifts mit der Aufſchrift: „de pace facta inter nos et burgenses Noviomenses,“ und wurde dadurch bewogen den Bürgern das freie Eigenthum und den Gerichtsſtand vor eigenen Schöffen zuzuſichern, eine Einrichtung, mit welcher Alle zufrieden waren, und welche der König (1108) beſtätigte. Eben ſo gab der

Graf von Vermandois (1102), um Streitigkeiten zwiſchen ſeinen Beamten und den Bürgern zu verhüten, der Stadt St. Quentin einen ähnlichen Freiheitsbrief. In andern Fällen zahlten die Bürger Geld. So z. B. in Laon, wo nach ſteten Gewaltthätigkeiten und Räubereien der biſchöflichen Dienſtmannſchaft (1109) die Geiſtlichkeit und die vornehmſten Einwohner den Beſchluß faßten, der Bürgerſchaft gegen eine große dargebotene Summe Geldes das Recht zu überlaſſen, daß ein Maire (major) und zwölf Schöffen die Gerichtsbarkeit ausüben ſollten. Der zufällig abweſende Biſchof widerſetzte ſich, ward aber durch Geld bewogen die Urkunde zu beſchwören. Auch der König beſtätigte (18. April 1112) den Vertrag gegen eine jährliche Abgabe an ſeinen Hof. Als der Biſchof gleich darauf ſeinen Eid brach, erregten (25. April) die Bürger einen Aufſtand und erſchlugen ihn und einen großen Theil des ſtiftiſchen Adels. Andere Städte, z. B. Beauvais errangen ihre Freiheit mit Gewalt, und beſonders in ſolchen Städten, in welchen mehrere Herrſchaften neben einander beſtanden, kam es zu blutigen Auftritten. Ludwig VI. ſowohl, als ſeine Nachfolger, begünſtigten die Bürger ſehr; doch nur allmälig konnte die Veränderung durchgeführt werden. Am ſchnellſten gelang es in den Kronlanden, wo noch ehe ein Jahrhundert ablief die vornehmſten Städte bereits ihre Freiheitsbriefe beſaßen; langſamer in den eigentlichen Vaſallenlanden, wiewohl auch hier bald Geldnoth, bald gehoffter Vortheil von der zunehmenden Bevölkerung der Stadt hinreichende Beweggründe zur Ertheilung von Privilegien waren. Häufig ſuchte die befreite Gemeinde, um ſich vor etwaiger Wortbrüchigkeit ihres Herrn zu ſichern, königliche Bürgſchaft für die Gewährleiſtung der Verträge, und begierig ergriffen die Könige ſolche günſtige Gelegenheit nicht blos ein neues Oberhoheitsrecht im ganzen Reiche auszuüben, ſondern durch die Städte ſich größern Einfluß auf die innern Landesangelegenheiten zu verſchaffen. Philipp Auguſt insbeſondere ertheilte ſolche ſogenannte Salvegarden, und

Ludwig VIII. ſah ſich ſchon als den unmittelbaren Oberherrn aller Städte des Königreichs an. Mit Recht darf man alſo dieſe im Ganzen geräuſchloſe Revolution, zugleich als eine der Urſachen des Umſturzes des Feudalſyſtems, und als eine neue Grundlage der Erweiterung der königlichen Gewalt betrachten. Im Allgemeinen traten die Städte durch den Freiheitsbrief in den Beſitz eigener, jedoch durch den in der Regel ihnen vorgeſetzten Prevot beſchränkter Gerichtsbarkeit, wählten ihre Magiſtrate, einen Maire (major, majeur) und zwölf oder mehr Schöffen (pares oder jurés), an einigen Orten völlig frei, an andern mit mehrerer oder minderer Theilnahme ihrer Oberherrn, übertrugen denſelben die Verwaltung der Geſammtangelegenheiten und des Gemeindeeigenthums, führten ein Gemeindeſiegel, bildeten Zünfte und hatten Waffenrecht. Der Oberhoheit ihres Herrn wurden ſie dadurch keineswegs entzogen, waren vielmehr demſelben zum Kriegsdienſt, zu Grundabgaben und anderen Leiſtungen verpflichtet; jedoch wurden ihnen manche drückende Zeichen der Unterwürfigkeit abgenommen, die Zinszahlungen vermindert, der Betrag derſelben näher beſtimmt und die Erhebung durch eigene Einnehmer geſtattet; ja manche erhielten ſogar Milderung der Kriegsdienſtpflichtigkeit. Einen eigenen Stand (état) bildeten die Bürger noch keineswegs, und erſt viel ſpäter erhielten ſie Zutritt zu den Reichsverſammlungen. Im Einzelnen waren die Privilegien ſehr verſchieden. Häufig wurde bei Ertheilung eines neuen Freiheitsbriefes der einer anderen blühenden Stadt zum Grunde gelegt, und mehrere Urkunden der Art zeigen, daß die Herrn es ſich oft angelegen ſein ließen das Aufblühen der Gemeinde durch derſelben eingeräumte Vorrechte zu befördern. Da Jeder in der Stadt Beſitzthum habende, ſobald die pares ihn zuließen, Mitglied der Gemeinde werden konnte, traten natürlich auch viele bisher hörige Handwerker, ja ſelbſt ihren Herrn entlaufene Leibeigene vom Lande, wenn ihre Auslieferung nicht binnen einer beſtimmten Friſt gefordert wurde, in dieſelbe ein. Auch

nicht mit Corporationsrechten begabte Orte (bourgeoisies) bildeten eine Gemeinheit der perſönlich freien Leute (commune), jedoch unter von dem Herrn ernannten Obrigkeiten.

Auf die Milderung der Leibeigenſchaft wirkten vornehmlich die Kreuzzüge. Viele von der Pilgerfahrt zurückgekehrte Hörige traten nicht wieder in das frühere Dienſtverhältniß zu ihren Herrn, ſondern vermietheten ſich, ihrer perſönlichen Freiheit unbeſchadet, als Dienſtboten und Tagelöhner, oder ſuchten auf andere Art ihren Unterhalt ſich zu verſchaffen, leider oft durch Straßenraub, wovon man zum Theil den Urſprung der unter den Namen Brabançons, Couteraux und Ruptuarier berüchtigten Banden ableitet. Die vorhergegangenen Hungerjahre hatten manchen Herrn genöthigt Leibeigene, denen er nicht Nahrung zu geben vermochte, zu entlaſſen. Auch von dieſen traten nun viele in die Claſſe der Lohnbedienten, wozu ſelbſt mancher Freie, der ſein letztes Eigenthum für Brod hatte hergeben müſſen, ſich genöthigt ſah. Die Gutsbeſitzer wurden gezwungen, entweder ſich ſelbſt dem Feldbaue mehr zu unterziehen und dazu Arbeiter zu miethen, oder, wenn ſie fern von ihren Gütern anderen Berufsgeſchäften, vornehmlich dem Waffenwerke, lebten, ihren Hörigen den von denſelben bebauten Acker gegen eine Grundabgabe und zu leiſtende Dienſte als lehnbares Eigenthum zu überlaſſen. Mancher, welcher ungern in dieſe Veränderung willigte, ſah ſich durch die Furcht, daß ſeine Leibeigenen ihm entlaufen und unter der Fahne des Kreuzes, oder in der Stadt Freiheit, oder bei einem milderen Herrn Lohndienſte ſuchen würden, zur Einwilligung genöthigt: Andere mag die Erfahrung von dem für ſie ſelbſt aus der beſſeren Bewirthſchaftung ihres Gutes fließenden Vortheil ſich freier Arbeiter zu bedienen, oder ſich mit ihren Hörigen abzufinden beſtimmt haben; jedoch waren Jahrhunderte erforderlich bis durch die Gutsherrn ſelbſt und durch weiſe königliche Verordnungen die Leibeigenſchaft der Sache nach ganz abge-

ſchafft und in noch ſehr drückende Rechte der Gutsherrn über ihre Hinterſaſſen umgewandelt war.

Manche Fehde hatte indeſſen der König mit ſeinen Vaſallen ausgefochten. Heinrich I., Wilhelms des Eroberers jüngſter Sohn, hatte ſich nach Wilhelms II. Tode († 2. Aug. 1100) des engliſchen Thrones bemächtigt, gerieth mit dem aus Paläſtina zurückgekehrten Robert, welcher ſein Herzogthum der engliſchen Krone für 10000 Mark verpfändet hatte, in Streit, nahm denſelben (1106) gefangen und behauptete die Normandie und Maine für ſich. Ludwig verlangte die Abtretung oder Schleifung der Feſte Giſors, forderte den engliſchen König zum Zweikampf, wurde höhniſch abgewieſen, erhob (1110) offenen Krieg und zwang Heinrich die franzöſiſchen Lehen ſeinem Sohne Wilhelm zu überlaſſen. Bald nachher (1116) ſuchte Roberts Sohn, Wilhelm Clito, ſeine Anſprüche geltend zu machen, verband ſich mit den Grafen von Flandern und Anjou, brachte mehrere normanniſche Barone auf ſeine Seite und fand (1117) Hülfe durch den franzöſiſchen König. Heinrich führte ein engliſches Heer herüber, verband ſich mit dem Grafen von Champagne, brachte den von Bretagne auf ſeine Seite und ſiegte (1119) bei Brenneville. Auf Ludwigs Klage vor der Kirchenverſammlung in Rheims (Oct. d. J.) hörte der Papſt Calixtus II. bei perſönlicher Unterredung zu Giſors (Nov.) die Vertheidigung Heinrichs und vermittelte einen Frieden unter der Bedingung der Herſtellung des Zuſtandes vor dem Kriege. Wilhelm Clito aber, auf den man in dem Vertrage keine Rückſicht genommen hatte, gewann durch den Tod des Prinzen Wilhelm († 1120) neue Anſprüche und abermals einen Beſchützer derſelben in dem Lehnsherrn. Heinrich zog (1123) ſeinen Schwiegerſohn, den Kaiſer Heinrich V., mit herein, aber dieſen nöthigte (1124) der Mangel an Reichshülfe von ſeinem Vorhaben abzuſtehen (ſ. §. 1. S. 305.). Zahlreich ſammelten ſich die Franzoſen unter der diesmal zuerſt als Reichsfahne dienenden feuerrothen Kloſterfahne von St. Denis

(der Oriflamme, ſeitdem gleichſam Frankreichs Palladium), voll Eifers die Champagne gegen die Deutſchen zu vertheidigen, weigerten aber den Dienſt gegen die Engländer und zwangen dadurch ihren König zu neuem Frieden, deſſen abermaligen Bruch die Erledigung der Grafſchaft Flandern durch Karls des Guten Ermordung (1127) veranlaßte. Ludwig wollte Wilhelm Clito damit entſchädigen; Heinrich aber nahm ſich des nächſten Erben, Grafen Dietrich aus dem Elſaß an, welcher nach dem Tode ſeines Nebenbuhlers († 1128) ſich im Beſitz behauptete und die Belehnung erhielt. Seitdem ruhten die Waffen einige Zeit, beide Könige aber ſuchten durch Vermählungen ihrer Kinder neuen Zuwachs ihrer Macht. Heinrich vermählte (1127) ſeine einzige Tochter, die kaiſerliche Witwe Mathilde, mit Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou und Großſeneſchall von Frankreich, [d. i. erblicher Richter (comes palatii) und Führer der Heere (connétable]. Ludwig dagegen verſchaffte ſeinem (1134), nach des älteren Bruders Philipp*) Tode († 5. Oct. 1131), zum Mitregenten erklärten, zweiten Sohne Ludwig (1136) die Hand der reichen Erbin Eleonore von Poitou und Guyenne, der Tochter des Herzogs Wilhelm IX., eine Ehe, welche für Frankreich ganz andere als die beabſichtigten Folgen haben ſollte.

Als der kaum achtzehnjährige Ludwig VII. der Junge [le Jeune **)] nach des Vaters Tode († 1. Aug. 1137) den

*) Ein Sturz von dem vor einem Schwein (obvio porco diabolico ſagt Suger; andere glauben gar der Teufel ſelbſt ſei in dieſer Geſtalt erſchienen) ſcheu gewordenen Pferde in einer der Vorſtädte von Paris war die Todesurſache.

**) Hauptquellen: *Sugerii* epistolae historicae, bei *du Chesne* T. IV. p. 493 sqq.; — *Alexandri III.* P. aliorumque epistolae de rebus Francicis, ibid. p. 557 sqq.; — *Historia regis Ludovici VII.* (J. 1137—1165), bei *du Chesne* T. IV. p. 412 sqq. u. bei *Bouquet* T. XII. p. 124 sqq.; — *Gesta Ludovici re-*

Thron beſtieg, zeichneten ſich drei Männer in Frankreich aus, faſt gleich ſtark auf ihre Zeit einwirkend, jedoch in verſchiedener Art und zu verſchiedenen Zwecken, der eine thätig für die Hierarchie, der andere für ſpeculatives Wiſſen, der dritte für beſſere Staatseinrichtungen und Königthum, daher einander bald verfolgend, bald bedürfend, Bernhard von Clairvaux, Peter Abälard und Suger von St. Denis, von welchen die beiden erſteren uns ſchon früher bekannt geworden ſind (ſ. Cap. 1. §. 1. S. 23. 27. §. 4. S. 113.) Suger*) hatte ſeine Jugendbildung auf der damals berühmten Lehranſtalt zu Saumur erhalten, war dann Mönch in St. Denis, Vertrauter des Abtes und Archivar des Kloſters geworden, wurde in wichtigen Verhandlungen mit dem Papſte und dem Könige gebraucht, gewann beider Achtung, focht als Propſt von Touri drei Jahre lang in rühmlicher Fehde für die Kloſterrechte gegen den von mächtigen weltlichen Herrn beſchützten Hugo von Poiſet, wurde (1123) Abt, widmete der Güterverwaltung beſondere Aufmerkſamkeit, beförderte

---

gis, qui minor dictus, (J. 1137—1154), bei *du Chesne* T. IV. p. 390 sqq. (Beide Werke, von denen das letztere manches, beſonders die Geſchichte der Kreuzfahrt ausführlicher, erzählt, die Handſchrift aber vom J. 1152 an verſtümmelt iſt, haben wahrſcheinlich denſelben Verfaſſer, vergl. *de la Curne de St. Palaye*, in Mém. de l'acad. de inscrippt. T. X. p. 563 suiv.); — *Odonis de Deogilo* (des Königs Capellan und Geheimſchreiber auf dem Zuge, † 1168) de Ludovici VII. profectione in Orientem (eine oben Cap. 1. §. 4. S. 119. anzuführen vergeſſene Quelle), in *Pet. Franc. Chiffletii* S. Bernardi genus illustre assertum, Divione 1660. 4.; — *Fragmenta, Excerpta et Epistolae*, bei *du Chesne* T. IV. p. 420. und bei *Bouquet* T. XII. p. 89 sqq. T. XIII—XVI.

**) Vergl. Vita Sugerii abbatis a *Wilhelmo San Dionysiano*, ejus discipulo, bei *Bouquet* T. XII. p. 102.; — *(François Armand Gervaise)* Histoire de Suger, à Paris 1721. III. 12.; — Histoire littéraire de la France T. XII. p. 361 suiv. — u. v. a.

die Künſte, beſonders Baukunſt, Malerei und Schnitzkunſt, ſchmückte ſein Kloſter und deſſen Kirche mit den koſtbarſten Verzierungen und Geräthen aus Gold und anderem edlen Metall, kam bald an den Hof, war ſchon Ludwigs VI. Hauptrathgeber und wurde dies noch mehr dem Sohne deſſelben. In Uebereinſtimmung mit Bernhard ſchützte er die Kirche gegen Eingriffe weltlicher Vaſallen; aber die Hauptaufgabe für ihn blieb immer das Wohl des Staates und den Vortheil des Königs zu wahren, wobei er ſelbſt dem Papſte entgegenzuwirken ſich nicht ſcheuete. Der junge König gerieth nämlich mit Innocentius II. über eine zwiſtige Erzbiſchofswahl in Bourges (1140) in Streit, verbot dem in Rom beſtätigten Peter von Chatre den Einzug und ſchwur derſelbe ſolle das Erzbisthum mit ſeiner Bewilligung nie erhalten. Der Papſt belegte bei fortgeſetzter Weigerung alle Orte, an welchen ſich der König aufhalten werde, mit dem Interdict, Bernhard hielt Strafreden, ja der bei anderer Veranlaſſung beleidigte Graf Theobald von Champagne griff zu den Waffen. Philipp aber eroberte Vitry, zündete die Stadt an, verheerte auch andere Gegenden der Champagne, und erſt als Cöleſtinus II. den römiſchen Stuhl beſtiegen hatte, brachte Bernhard (1143) eine Ausſöhnung zu ſtande, deren Bedingungen zwar unbekannt ſind, jedoch die Anerkennung Peters, deſſen bald nachher als Erzbiſchof von Bourges Erwähnung geſchieht, zur Folge gehabt haben mögen. Bernhard predigte das Kreuz (ſ. Cap. 1. §. 4.) S. 112 fll.), und Ludwig, ſagt man uns, wünſchte die wegen des Kirchenbrandes in Vitry auf ihm laſtende Schuld durch Kampf für den Heiland zu tilgen. Sugers Abmahnungen fruchteten nichts gegen die päpſtlichen Ermunterungen und die beredten Worte des Abtes von Clairvaux auf dem Parlament (ſeit dieſer Zeit hiſtoriſch nachzuweiſender Name für die Verſammlungen der geiſtlichen und weltlichen Stände) zu Vezelai (31. März 1146). Der König übertrug auf die Dauer ſeiner Abweſenheit die bürgerliche Verwaltung des

Reichs dem Abte Suger, ordnete demſelben in geiſtlichen Dingen, mehr dem Namen, als der Sache nach, den Erzbiſchof Samſon von Rheims bei, erlaubte den Ständen auf dem Parlament zu Etampes (Febr. 1147) den Grafen Wilhelm II. von Nevers zur Leitung des Kriegsweſens zu wählen, ernannte, als dieſer, den Antrag ablehnend, Carthäuſermönch wurde, den Grafen Raoul von Vermandois an deſſen Stelle und zog (Jun.), begleitet von Eleonoren, zu ſeiner unglücklichen Kreuzfahrt, deren Geſchichte wir bereits kennen lernten, aus. Mit der größten Weisheit führte Suger faſt zwei volle Jahre die Regierung, ſelbſt bei den mächtigſten der zurückgebliebenen Großen, namentlich bei dem Grafen von Anjou, in einem Anſehn ſtehend, wie es bisher kaum ein König genoſſen hatte, benutzte klug die Abweſenheit anderer Vaſallen, um in ihren Landen königliche Oberhoheitsrechte auszuüben und brachte den Staatshaushalt in ſolche Ordnung, daß er nicht blos alle durch die Kreuzfahrt ſehr vermehrte Ausgaben beſtreiten, ſondern verſchuldeten Herrn Güter und Rechte abkaufen, königliche Schlöſſer und Burgen herſtellen und dennoch eine beträchtliche Summe erübrigen konnte. Als Quellen des Staatseinkommens kannte man damals: die Prevotsgelder (reditus praepositorum), d. i. die von den Prevots theils gepachteten, theils verwalteten Domanialeinkünfte von Villen, Backöfen (furnorum), Keltern, Mühlen, Wieſen, ſtehenden Gewäſſern (stagnorum), Markttagen und Marktplätzen (macellorum et emporiorum) ꝛc., und die von den Gerichtshaltern (graffiones) und Urkundenſchreibern (tabelliones) erhobenen Gebühren, welche man expletas (expleits, exploits) nannte; die Tallagie (tallagium, taille), d. i. die Grundabgabe freier und unfreier Beſitzer ihnen lehnweiſe übertragenen Eigenthums; die alle drei Jahre zu erhebende Münz-, Wein- und Brodtaxe, wogegen der König dem Rechte der Münzveränderung entſagte; die Judenſchutzgelder, Strafgelder, Abgaben der Städte für Beſtätigung der Freiheitsbriefe, Lehnkaufgelder und Regalien

erledigter geiſtlicher Stifter, wozu nur in außerordentiichen Fällen, wie z. B. einem Kreuzzuge, ſelbſt vom geiſtlichen Gute (ſ. Cap. 1. §. 4. S. 116.) entrichtete Hülfsſteuern (aides) kamen. Nur in dem Kronlande jedoch floſſen die ordentlichen Einnahmen von den Landſaſſen in die königliche Kaſſe, in den Landen der Vaſallen dagegen bezogen dieſe die Domanial- und Gerichtsgelder ſelbſt. Durch die Rückkehr vieler Baronen, beſonders des Grafen Robert von Dreux, eines Bruders des Königs, ſah ſich Suger bald in ſeiner Thätigkeit gehemmt und genöthigt (Frühling (1149) Ludwig dringend um Beſchleunigung ſeiner eigenen Heimkunft zu bitten. Der König folgte dem Ruf, brachte aber häuslichen Unfrieden mit zurück. Seine Ehe mit der leichtſinnigen und eitlen Eleonore war nie glücklich geweſen, und das Betragen der Königin auf dem Kreuzzuge, vornehmlich zu Antiochien, hatte die Eiferſucht ihres Gemahls ſo hoch geſteigert, daß derſelbe ſeitdem, eine Verwandtſchaft im ſechsten Grade zum Vorwande nehmend, auf Scheidung ſann. Suger der von dieſer Ehe die größten Vortheile gehofft hatte, von ihrer Aufhebung nicht geringere Nachtheile vorherſah, widerrieth den unklugen Schritt; aber kaum war der Abt (13. Jan. 1152) als ſiebenzigjähriger Greis geſtorben, ſo berief Ludwig eine Kirchenverſammlung nach Beaugenci (18. März 1152) und bewog mit Bernhards Hülfe die Biſchöfe zur Aufhebung der kanoniſch verbotenen Ehe. Eleonore erhielt ihr ganzes Erbe zurück, jedoch mit zuvor geſchleiften Feſten. Drei Bewerber um ihre Hand traten bald auf, von denen zwei, was ſie nicht in Güte erlangen konnten, erzwingen wollten; doch ſie entgieng den Nachſtellungen derſelben und vermählte ſich mit Heinrich Plantagenet, Gottfrids von Anjou († 1150) Sohn, durch die Mutter Mathilde Erbe der Normandie und wahrſcheinlicher Nachfolger auf dem ſeit Heinrichs I. († 1. Dec. 1135) Tod von Stephan uſurpirten engliſchen Throne, nun durch die Gemahlin auch Beſitzer von Poitou und Guyenne, ſo daß er über 13 franzöſiſche Grafſchaften gebot. Die Ehe war

ohne lehnsherrliche Einwilligung abgeſchloſſen worden, und davon nahm Ludwig den Grund zu einem Kriege her, welcher (ſ. 1153) von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt wurde, bis der durch Stephans Tod († 25. Oct. 1154) auf den engliſchen Thron berufene Heinrich II. (1155) ſeine franzöſiſchen Beſitzungen aus den Händen des daſigen Königs zu Lehn nahm. Fünf Jahre lang beſtand zwiſchen den beiden Nebenbuhlern ein dem Scheine nach freundſchaftliches Verhältniß, wiewohl daſſelbe oft geſtört zu werden drohte, durch die Art, wie Heinrich ſich bald als ehrerbietigen Vaſallen, bald als eigenmächtigen Herrn betrug und jede Gelegenheit zur Befeſtigung und Erweiterung ſeiner Macht in Frankreich benutzte, namentlich (1156) ſeinen Bruder, Gottfried von Chinon, zwang den Anſprüchen auf Anjou, Maine und Tourraine zu entſagen, nach deſſen Tode (1158) auch die Grafſchaft Nantes an ſich brachte, die Bretagne, welche bisher eigene abhängige Herzoge oder Grafen gehabt hatte, (um 1165) der Normandie unmittelbar einverleibte und noch andere Eroberungen machte, ſo daß er faſt die ganze Weſthälfte Frankreichs vom Canal bis nach Bayonne hin beſaß und außerdem noch ſich die Vormundſchaft über Philipp von Flandern, des (1159) nach Jeruſalem pilgernden Dietrich Sohn, anvertrauen ließ. Auf Eleonorens Mutter Philippa gegründete Anſprüche an die Grafſchaft Toulouſe brachten es (1160) zu neuem Ausbruche des Krieges. Im Bunde mit dem Schottenkönige Malcolm, dem mächtigen Markgrafen Berenger von Barcelona (Catalonien) und mehrern ſüdfranzöſiſchen Herrn fiel Heinrich in das Land ein und belagerte die Stadt Toulouſe. Ludwig kam ſeinem Schwager, dem Grafen Raymund von St. Gilles, zu Hülfe, vereitelte die Belagerung, ließ ſeine beiden Brüder, Robert von Dreux und Peter von Courtenay, von anderer Seite her in die engliſchen Beſitzungen einbrechen und ſetzte den Kampf fort, bis Heinrich (1161) ſeine Anſprüche ſeiner mit Raymund zu vermählenden Tochter Jo-

hanna mitgab, und die beiden franzöſiſchen Prinzeſſinnen Margarethe (Tochter Ludwigs aus zweiter Ehe mit Conſtantia von Caſtilien, vermählt 1155, † 1160) und Alice (Tochter der dritten Gemahlin Adelheid von Champagne) mit den engliſchen Prinzen Heinrich und Richard (Löwenherz) verlobt wurden. Auch dieſe Ausſöhnung war ſo wenig ächt, daß vielmehr ſtete Reibungen fortdauerten, bald die Waffen ergriffen, bald Stillſtände geſchloſſen wurden, und gerade durch die angeknüpfte Familienverbindung der Zwiſt neue Nahrung fand, indem Ludwig, nicht blos als Oberlehnsherr, ſondern auch als Schwiegervater ſich in die Streitigkeiten Heinrichs mit ſeinen Söhnen miſchte. In den daraus entſtehenden Kriegen dienten Haufen von Brabançons als Söldner in den beiderſeitigen Heeren, vornehmlich dem engliſchen. Philipp wußte geſchickt das Nationalgefühl der Franzoſen gegen Engländer zu benutzen, und durfte auf ſeines Gegners Verhältniſſe zu den eigenen Söhnen, zu Irland und vor allem zu dem Papſte Alexander III. (ſ. Cap. 1. §. 1. S. 33.), welcher hingegen in Frankreich ſichere Zuflucht gegen den ihn verfolgenden Kaiſer Friedrich I. (ſ. daſelbſt S. 32.) fand, rechnen. Heinrich mußte im Frieden zu Montmirail (1169) Anjou, Maine und Bretagne an ſeinen Sohn Heinrich und Poitou und Guyenne an Richard abtreten. Doch auch dadurch entſtand keine Ruhe und die Verſtoßung Margarethens und die, bald von der einen Seite begehrte, bald von der andern verweigerte Vermählung Alicens, über deren Aufführung nachtheilige Gerichte in Umlauf kamen, verwickelten die Verhältniſſe noch mehr. Vergebens verſuchte der Papſt den Friedensvermittler zu machen, bis es dem Erzbiſchof von Sens gelang, Zuſammenkünfte in Giſors und Mont Louis und auf der letztern (Ende Sept. 1174) eine Ausſöhnung der beiden ſich perſönlich unterredenden Könige zu bewirken. Das Königreich Jeruſalem befand ſich damals in der dringendſten Gefahr (ſ. Cap. 1. §. 4. S. 128 fll.), und eifrig betrieb Alexander einen neuen Kreuzzug. Die ver-

ſöhnten Beherrſcher Frankreichs und Englands verpflichteten ſich durch förmlichen Vertrag zu Nonancourt zur Unterſtützung des heiligen Landes und machten dieſen Entſchluß ihren Vaſallen und Unterthanen kund. Allerlei Zwiſchenvorfälle ſchoben indeſſen die Ausführung hinaus, wenn anders die Könige ſelbſt den Zug anzuführen entſchloſſen waren. Ludwig beſuchte dafür (1179) das Grab des heiligen Becket, wie er früher (1155) nach Compoſtella gepilgert war, nahm nach der Rückkehr ſeinen einzigen Sohn Philipp zum Mitregenten an und ſtarb bald darauf (18. Sept. 1180).

Philipp II. Auguſt [d. i. Mehrer des Reichs*)], ein eben ſo kluger, als entſchloſſener Mann, voll großer Plane, in der Wahl der Mittel, wenn ſie nur zum Zwecke führten, nie ängſtlich, ſtand, weil er erſt 15 Jahre zählte, anfangs unter der Vormundſchaft ſeines Taufpathen, Philipps von Flandern, doch mehr dem Namen, als der Sache nach,

---

*) Hauptquellen: Gesta Philippi Augusti, descripta a Magistro *Rigorto* (s. *Rigoto*), ipsius regis Chronographo (J. 1179—1207), bei *du Chesne* T. V. p. 1 sqq. u. bei *Bouquet* T. XVII. p. 1 sqq. (Der Verfaſſer war aus Languedoc gebürtig, Mönch zu St. Denis, Augenzeuge vieler Begebenheiten, welche er mit großer Sorgfalt, aber nicht immer gleich ſcharfer Kritik beſchrieb, vergl. *de la Curne de St. Palaye*, in Mém. de l'acad. des inscriptt. T. VIII. p. 528 suivv.); — Historia de vita et gestis Philippi Aug. post Rigordum, auctore *Guilielmo Armorico*, ipsius regis capellano (bis 1223), bei *du Chesne* T. V. p. 68 sqq. u. bei *Bouquet* T. XVII. p. 62 sqq.; — *Guilielmi, Britonis Armorici*, Philippidos libb. X., bei *du Chesne* T. V. p. 94 sqq. u. bei *Bouquet* T. XVII. p. 117 sqq. — und viele andere kürzere Chroniken und Auszüge bei *Bouquet* T. XVII. et XVIII., womit unter den Engländern beſonders *Radulphus Coggeshale* zu verbinden iſt. — Hülfsſchrift: Philipp August, Konge af Frankrige, og Ingeborg, Princesse af Danmark, en hist. undersögelse af *L. Engelstöft*, Kiöbenh. 1801. 8., deutſch bearbeitet von J. M. Schulz, Kiel 1804. 8.

Der Vormund verließ bald (1181) mißvergnügt den Hof. Strenge Edicte gegen die Ketzer, frevelhaft ſchwörende Gotteslästerer, Poſſenreißer und Gaukler, eine allgemeine Vertreibung der des ſchnödeſten Wuchers angeklagten Juden (April bis Julius 1182), nach vorhergegangenem Erlaß aller von Chriſten bei ihnen contrahirten Schulden gegen Abgabe eines Fünftels des Betrags derſelben an die königliche Caſſe, und Maaßregeln gegen die Brabançons, deren (1183) an einem Tage von den durch königliche Truppen unterſtützten Bewohnern von Berry 7000 niedergehauen worden ſein ſollen, bezeichneten den Anfang und den Geiſt der neuen Regierung. Zu gleicher Zeit arbeitete man an der Verſchönerung von Paris, deſſen Straßen (1184) erſt jetzt gepflaſtert wurden, wozu der reiche Gerhard von Poiſſi den größten Theil der erforderlichen 11000 Mark hergab, erweiterte den Umfang der Stadt, und zog (1190—1212) eine Mauer um dieſelbe. Viele andere Städte erhielten Freiheitsbriefe und erweiterte Rechte. Der Wald von Vincennes wurde (1184) zu einem königlichen Jagdpark eingehegt. Bald ſollten auch die Vaſallen des jungen Königs Kraft erkennen, indem derſelbe (1184) ſeinen ehemaligen Vormund zur Abtretung der Grafſchaft Vermandois an das Kronland zwang, und den Herzog Hugo III. von Burgund beſonders gegen Geiſtliche verübte Bedrückungen vor dem Throne abzubitten nöthigte. Streit mit England blieb nicht lange aus. Die durch die Ernennung des Grafen von Flandern zum Vormund beleidigte Mutter des Königs begab ſich in den Schutz Heinrichs, welcher ſchnell ſeine Vaſallen entbot. Schneller noch erſchien Philipp Auguſt (1181) an den Gränzen der Normandie, und flößte, bei der durch den päpſtlichen Legaten vermittelten Unterredung zwiſchen Giſors und Trie, dem ihn als einen Knaben behandeln wollenden engliſchen Könige ſolche Achtung ein, daß derſelbe, zufrieden der Mutter die Rückkehr an den Hof ausgewirkt zu haben, in die Erneuerung der beſtehenden Verträge willigte. Um ſo heftiger loderte Heinrichs Zorn auf,

als Philipp ſich zu Gunſten Raymunds von St. Gilles in deſſen ungerechte Fehde mit Richard von Poitou (ſ. Jun. 1188) miſchte, und erſt todtkrank († 6. Jul. 1189) ſchloß er den Vertrag von Colombieres (29. Jun. d. J.) ab, worin beide Könige die Fehde, zu welcher die Vaſallen ihnen den Beiſtand verſagt hatten, bis zu ihrer Rückkehr von der längſt gelobten Kreuzfahrt ruhen zu laſſen verſprachen. Richard I. und Philipp befeſtigten den Vertrag auf einer neuen Zuſammenkunft bei Trie (22. Jul.) und fuhren, nachdem Philipp ſeiner Mutter und deren Bruder dem Cardinal Wilhelm von Champagne die Regentſchaft übertragen hatte, im nächſten Sommer (27. Jul. 1190) miteinander nach dem heiligen Lande ab, trennten ſich jedoch ſchon in Lyon, entzweiten ſich auf Sicilien und mehr noch vor und in Akka (ſ. Cap. 1. §. 5. S. 148 fll.), und ſtatt daß der gemeinſchaftliche Kampf für den Heiland ſie in Liebe hätte vereinigen ſollen, erfüllte Richards Kriegerruhm und Glück auf Kypros Philipp mit Neid, entfernten Verſchiedenheit des Characters und politiſche Verhältniſſe beide immer weiter von einander, löſte die völlige Verſtoßung der verſchmähten Alice von ihrem Bräutigam Richard, welcher ſich dagegen (1191) mit Berengaria von Navarra vermählte, auch das letzte ſchwache zwiſchen ihnen beſtehende Band und entbrannte der furchtbarſte Haß. Philipp nahm nachtheiligen Einfluß des ungewohnten Klimas auf ſeine Geſundheit zum Vorwand um ſich (31. Jul. 1191) zur Heimkehr einzuſchiffen, wo ihm der Tod des im heiligen Lande ſein Grab findenden Philipp von Flandern Ausſicht zu Ländergewinn eröffnete. Er war (ſ. 1180) mit des Grafen Schweſtertochter Iſabella von Hennegau († 1189), welche ihm einen Sohn Ludwig geboren hatte, vermählt geweſen und forderte deßhalb nicht blos Artois, als deren verſprochenes Heirathsgut, ſondern nahm Flandern ſelbſt gegen ſeinen Schwiegervater Balduin IV. (VIII.) von Hennegau in Anſpruch. Die beiderſeitigen Heere ſtanden unter den Waffen, als ein Vertrag zu Peronne (1192) entſchied, Artois

ſolle an die Krone fallen, Flandern dagegen Balduin behalten. Prinz Ludwig führte ſeitdem den Titel eines Grafen von Artois. — Zu neuer Thätigkeit forderte den franzöſiſchen König die Nachricht von Richards Gefangenſchaft (ſ. 21. Dec. 1192) in Deutſchland (ſ. S. 157.) auf. Des auf heiligem Evangelienbuch in Paläſtina geſchworenen Eides vergeſſend, die Ermordung des Markgrafen Konrad von Montferrat zum Vorwande nehmend, brach er (1193) den Waffenſtillſtand, trat mit Richards längſt auf Neuerungen ſinnendem Bruder, dem characterloſen Johann (ohne Land), in Verbindung *), ſuchte den Kaiſer Heinrich VI. zu längerer Zurückhaltung ſeines Gefangenen zu bewegen, brach in die Normandie ein, bemächtigte ſich durch Liſt und Gewalt mehrerer feſten Plätze, wie Jory, Giſors u. a., und beſetzte die Grafſchaften Eu und Aumale, fand aber durch den Grafen Robert von Leiceſter in Rouen den hartnäckigſten Widerſtand und ließ ſich für verſprochene 20000 Mark und eingeräumtes Unterpfand das Verſprechen eines halbjährigen Waffenſtillſtandes abkaufen. Kaum war dieſe Friſt verſtrichen und Richard mittlerweile (4. Febr. 1194) frei geworden, als der Kampf von neuem begann, durch mehrmalige Stillſtände (23. Jul. 1194, Jan. 1196, Sept. 1197) unterbrochen, eben ſo oft wieder auflebte (Jul. 1195, Mai 1196, Jul. 1198), ſich zwar auf Belagerungen feſter Plätze, Ueberfälle und kleine, meiſt Reitergefechte einſchränkte und keine Entſcheidung herbeiführte, jedoch furchtbare Verheerungen des Landes zur Folge hatte, bis es dem Kreuzprediger Fulko von Neuilly (ſ. S. 161—162) und dem Cardinallegaten Peter von Capua (Anf. 1199) gelang einen Waffenſtillſtand auf fünf Jahre zu vermitteln, welchen Papſt Innocentius III. (27. u. 30. März) beſtätigte **). Wenige Wochen nachher fand Richard in einer

---

*) S. den Vertrag von Jan. 1193 bei *Rymer et Sanderson* ed. 3. T. I. P. I. p. 27—28.

**) Vergl. die Urkunden ibid. l. l. p. 35.

ungerechten Fehde gegen den Viscomte von Limoges (6. April) ſeinen Tod, und hatte Johann zum Nachfolger auf dem engliſchen Thron und in den franzöſiſchen Beſitzungen ſeines Hauſes. — Wichtiger als die einzelnen kriegeriſchen Ereigniſſe war die Erbeutung des franzöſiſchen Archivs, welches man noch dem Könige überall nachzuführen pflegte, durch die Engländer nach dem Gefecht bei Freteval (1194). Philipp befahl, um den Verluſt zu erſetzen, daß man alle aufzufindenden Duplicate und Copien von Urkunden ſammeln ſolle, wobei beſonders ein gewiſſer Walther ſolche Geſchicklichkeit bewies, daß man behauptet die Krone habe durch die Herſtellung der Urkunden an Rechten ſehr gewonnen, ſei es nun, daß früher unbekannte jetzt erſt zu ihrer Kunde gelangten, oder daß man Beweiſe beizubringen wußte, wo ſie bisher fehlten. Dem Archiv wurde ein Platz in dem königlichen Pallaſt angewieſen, von wo Ludwig IX. es in ſeine neuerbaute Capelle verlegte. — Der Krieg war meiſt mit Söldnern geführt worden, und die daraus entſtehende Finanznoth mag die Haupturſache der den dafür unermeßliche Summen zahlenden Juden ertheilten Erlaubniß zur Rückkehr (1189) geweſen ſein. Die meiſten der großen Kronvaſallen hatten an dem Kampfe der Könige wenigen oder keinen Antheil genommen, vielmehr ſtritten gerade damals mehrere derſelben im Süden des Reichs heftig um den Beſitz der Länder der von den Troubadours hochgefeierten Ermengarde von Narbonne, welche, nachdem ſie über 50 Jahre die Regierung mit großem Ruhm verwaltet, ſelbſt an der Spitze ihrer Dienſtmannſchaft gekämpft, in den Gerichten den Vorſitz geführt und insbeſondere die Sänger um ſich verſammelt hatte, ihre Grafſchaft (1192) an Peter von Lara abtrat und ſich nach Aragon (wo ſie 1194 ſtarb) zurückzog. Peter fand Gegner an den von ihrem Lehnsherrn, dem Grafen von Toulouſe, unterſtützten Grafen von Carcaſſonne und Foix, dagegen Hülfe bei dem aragoniſchen Könige Alfons II., und das Reſultat war auch hier nur Verheerung des Landes. Bei

allen dieſen Fehden blühte die Poeſie der Troubadours *), welche nach Ermengards Tode beſonders die durch Arnaud de Marville (um 1200) gefeierte Adelaide von Beziers, und vor allen Richard Löwenherz mit ſeinem Freunde Blondel und dem ihn auf der Kreuzfahrt begleitenden Pierre Vidal ſchützten, und unter denen außer den genannten mancher andere berühmte Name glänzt. Die Univerſität Paris verdunkelte faſt den Glanz von Bologna und war der Hauptſitz ſcholaſtiſcher Weisheit **). Pihlipp begünſtigte die Studierenden in ſolchem Grade, daß er einſt (1200) wegen eines durch Mißhandlung eines Deutſchen in einem Weinhauſe entſtandenen blutigen Streites mit den Bürgern den Prevot Thomas, welcher bei der verſuchten Flucht aus ſeinem Kerker ſogar das Leben einbüßte, zur ſtrengſten Rechenſchaft zog, und aus Furcht vor einer Auswanderung der Univerſität die Gerichtsbarkeit derſelben erweiterte, ja verordnete jeder Prevot der Stadt ſolle in Zukunft der Univerſität, vorbehaltlich der Treue gegen den König, Huld ſchwören ***).

Auch mit dem Papſte war Philipp Auguſt in Streitigkeiten (ſ. Cap. 1. §. 1. S. 43.) gerathen, welche zugleich neben der Verwandtſchaft der engliſchen Könige mit den Welfen ſeine Freundſchaft mit den Hohenſtaufen (ſ. §. 1. S. 408.) erklären und zu ſeiner Characteriſtik wichtig ſind. Um der reichen Ausſteuer willen erbat er ſich die däniſche Prinzeſſin Ingeborg, Waldemars I. Tochter, zur Ehe, erklärte aber gleich nach vollzogener Vermählung (14. Aug. 1193) einen unüberwindlichen Widerwillen gegen dieſelbe, be-

*) Vergl. *Raynouard* choix des poésies originales des Troubadours, à Paris 1816—1818. III. 8.

**) Vergl. *C. E. Bulaei* historia universitatis Parisiensis, Paris 1665. VI. F.; — *Crevier* histoire de l'université de Paris jusqu'en 1600, à Paris 1761. VII. 12.

***) Vergl. *Rogerius de Hoveden*, ed. *Savile* 1696. p. 457 a.

wog, ihrer Thränen und ſtummen Bitten, da ſie der Sprache des Landes nicht mächtig war, unerachtet, nach etwa drei Monaten die in Compiegne verſammelten Biſchöfe ſeines Reichs unter nichtigem Vorwande zum Ausſpruch der Scheidung, und verſtieß die nicht in ihr Vaterland zurückkehren wollende Gemahlin in klöſterliche Haft. Auf die von dem Bruder derſelben, König Knud VI., in Rom erhobene Beſchwerde ſendete Cöleſtinus III. (1195) zwei Cardinallegaten, welche vergebens auf einer Synode in Paris ſich ihres Auftrags zu entledigen ſuchten. Aller päpſtlichen Mißbilligung des gethanen Schrittes unerachtet, gieng Philipp noch weiter und vermäblte ſich (Jun. 1196) mit Maria (Agnes bei Andern), der Tochter Bertholds von Meran. Coeleſtin ſcheint nichts weiter gewagt zu haben; aber kaum hatte Innocentius III. die dringendſten Angelegenheiten des römiſchen Stuhls in Ordnung gebracht, als Peter von Capua mit der Unterſuchung beauftragt wurde und, ohne auf die bei der Synode zu Dijon (6. Dec. 1199) eingelegte königliche Berufung nach Rom zu achten, das Interdict über ganz Frankreich [13. Jan. 1200 *) zu Vienne?] ausſprach. Philipp beſtrafte anfangs die Geiſtlichen, welche den Gottesdienſt einſtellten, mit Einziehung ihrer Güter, und ſuchte das Murren ſeiner Unterthanen durch Strenge, Erpreſſungen und Steuern zu unterdrücken, ſah ſich aber bald genöthigt Ausſöhnung zu verſuchen und erbat ſich dazu andere Legaten. Die Cardinäle Octavian von Oſtia und Johann von St. Paulo hielten als Vertreter des Papſtes [März oder April 1201 **)] eine Kirchenverſammlung zu Soiſſons, auf welcher alle Prälaten und weltliche Große des Reichs erſchienen und Philipp mit Ingeborg ſich einfand,

---

*) *Rigordus* ad a. 1199: „XX dies post nativitatem Domini.“

**) *Rigordus* ad a. 1201: „mense Aprili.“ *Rogerius de Hoveden* p. 462 b.: „in medio quadragesimae mense Martio.“

nach fünfzehntägigen Berathungen der Rechtskundigen über ſeine Eheſache, ungeduldig über die Verzögerung, Ingeborg bei der Hand nahm, mit ihr die Stadt verließ, ſie noch ſtrenger als zuvor behandelte und erſt lange nach dem Tode Marias († 1201), deren Kinder Innocens ſelbſt als rechtmäßig anerkannte, als ſeine Gemahlin (1213) wieder zu ſich nahm.

Richards Tod veranlaßte ſofort den Wiederausbruch des Krieges zwiſchen den Beherrſchern Frankreichs und Englands. Die Aftervaſallen in Anjou, Maine und Touraine verweigerten Johann die Anerkennung und erklärten ſich für Arthur, den Sohn des älteren Bruders Gottfried von Bretagne († 1186). Philipp ergriff begierig die Gelegenheit als Schiedsrichter zwiſchen den Ständen eines Vaſallenlandes und deſſen Oberherrn aufzutreten, erklärte ſich, in Hoffnung die Macht der Plantageneten durch ſolche Theilung zu ſchwächen, für Arthur, ließ denſelben, vorgeblich um gemeinſchaftlich mit dem jungen Grafen von Artois erzogen zu werden, nach Paris kommen und brach in die engliſchen Beſitzungen ein. Auch Johann griff zu den Waffen, ſchloß (1199) Bündniſſe mit den Grafen von Flandern und von Boulogne*) und führte den Krieg, deſſen Schauplatz die Normandie und die Landſchaften an der Loire wurden, nicht ohne Glück. Arthurs durch Philipps eigenmächtiges Betragen in den von England abgefallenen Landſchaften beleidigte Mutter Conſtantia wußte ihren Sohn aus Paris zu entführen und übergab denſelben Johanns Schutz. Philipp wurde dadurch und durch ſeine anderen damaligen Verhältniſſe beſtimmt ſich die Vermittelung des päpſtlichen Legaten Peter von Capua gefallen zu laſſen und ſchloß [18. Mai 1200**)] bei einer Zuſammen-

*) S. die Verträge bei *Rymer et Sanderson* l. l. p. 36—37.

**) *Rigordus* ad a. 1200: „in ascensione Domini.“ Damit ſtimmt *Guilielmus de Nangis* ad h. a. ganz überein. *Matthaeus Paris* p. 192: „Deinde reges conveniunt ad colloquium

kunft zu Guleton zwiſchen Vernon und les Andelys einen Frieden ab, in Folge deſſen ſein Sohn Ludwig von Artois ſich [22. Mai *)] mit Blanca von Caſtilien, der Schweſtertochter des engliſchen Königs vermählte und die Grafſchaft Evreux nebſt 30000 Mark als Mitgift erhielt, Johann als Beſitzer der übrigen Lehen ſeines Hauſes in Frankreich anerkannt wurde und Arthur als Graf von Bretagne demſelben die Huldigung leiſtete. Johann ſuchte ſich an den abgefallenen Großen in Poitou zu rächen, lud dieſelben vor ſein Gericht, um wegen ihres vormaligen Verrathes gegen Heinrich II. (wobei ſie ſeine und ſeiner Brüder Verbündete geweſen waren) zu Rede zu ſtehen, und brachte rüſtige Kämpfer aus ſeinen dieſſeitigen und jenſeitigen Landen mit, um gegen die Angeklagten den Beweis im Gottesurtheil zu führen. Als die Baronen ſich weigerten vor ſolchem Gericht zu erſcheinen, übergab er die Verwaltung der ſüdlichen Länder ſeiner Mutter Eleonore († 1202) und ließ den Ritter Robert von Torneham zurück, um über das Betragen der Mißvergnügten zu wachen. Das dem Könige von Frankreich geleiſtete Verſprechen Otto IV. nicht zu unterſtützen benutzte er, um demſelben die, als Erbe ſeiner Mutter Mathilde, geforderten Grafſchaften Poitou und Evreux abzuſchlagen. Eine neue Frevelthat, die Entführung der ſchönen Iſabelle von Angoulême, der Verlobten Hugos de la Marche, mit welcher der von ſeiner früheren Gemahlin, Hadwiſa von

---

„inter Gulutune et Butunant II. Calendas Julii.“ Der Vertrag ſelbſt bei *Rymer et Sanderson* l. l. p. 37–38. iſt unterzeichnet: „Actum apud Guleton a. ab i. D. CIƆCC mense Majo.“ Dieſelbe Zeitbeſtimmung findet ſich bei *Rogerius de Hoveden* pag. 463[b]. *Lingard* giebt 23. Mai an. Offenbar ſind mehrere Zuſammenkünfte gehalten worden.

*) *Rigordus* ad a. 1200: „sequenti feria secunda,“ d. i. Montag nach Himmelfarth. *Matthaeus Paris* l. l.: „in crastino“, d. i. 1. Jul.

Glocester, vor kurzem geſchiedene Johann ſich vermählte und [18. Oct. 1200 *)] zu Weſtminſter die Krone theilte, mehrte die Zahl der Mißvergnügten gegen einen auch in ſittlicher Achtung immer tiefer ſinkenden König. Leicht ward es dem beleidigten Bräutigam und deſſen Bruder Rudolph von Eu (1201) Unruhen in der Normandie und in Poitou zu erregen. Die Strenge des ſeine engliſchen Vaſallen zur Heeresfolge nach Frankreich zwingenden Königs erbitterte die normanniſchen Baronen noch mehr und bewog dieſelben Beſchwerde vor dem gemeinſchaftlichen Oberlehnsherrn zu erheben. Philipp hörte auf ſolche Klagen, warf ſich zum Oberrichter auf und griff gegen den allerlei Ausflüchte verſuchenden und gegebene Verſprechungen brechenden Johann zu den Waffen. Arthur trat auf franzöſiſche Seite über, wurde vom Könige ſelbſt zum Ritter geſchlagen, mit Bretagne, den anjouiſchen Grafſchaften und Poitou belehnt (Jul. 1202) und mit Streitern zur Eroberung derſelben unterſtützt, vor dem Schloſſe Mirabeau aber (1. Aug.) von ſeinem Oheim gefangen genommen, nach Falaiſe und von da nach Rouen gebracht und büßte daſelbſt ſein Leben ein, auf eine von dem argwöhniſchen Tyrannen, welchen viele Zeitgenoſſen des Mordes anklagen, ja einige ſelbſt Hand an den Unglücklichen gelegt, andere den Mörder, Peter von Malolacu, durch Vermählung mit der Erbin der Baronie Mulgreffe belohnt haben laſſen, in unerforſchliches Dunkel gehüllte Art. Gerade die Verheimlichung des wahren Hergangs der Sache ließ das Verbrechen in grellerem Lichte erſcheinen, und allgemeiner Aufſtand in der Bretagne erfolgte um ſo ſchneller, da auch Arthurs Schweſter Eleonore (das Mädchen von Bretagne) als Gefangene nach England hinübergeführt wurde. Die Stände des Landes erklärten die unmündige Alice (Arthurs

*) *Matthaeus Paris* l. l.: „Dominica proxima ante festum S. Dionysii."

Stiefſchweſter, Conſtantias Tochter zweiter Ehe mit dem Vicomte Veit von Thouars) unter Vormundſchaft ihres Vaters zur Herzogin und ſuchten Recht vor dem königlichen Thron. Philipp lud Johann als Vaſallen vor das höchſte Gericht der Großen Frankreichs, ließ denſelben, als er ſich ohne ihm ertheiltes unbedingtes ſicheres Geleit zur Rückkehr zu erſcheinen weigerte, nach wiederholter Ladung ſeiner Lehen verluſtig erklären und übernahm ſofort (vielleicht noch vor gefälltem Spruch des Gerichtshofs) die Vollziehung. Voll Feigheit und unvermögend ſich in den empörten Provinzen zu behaupten, floh Johann, als Philipp ihn an der Spitze der bisherigen engliſchen Lehnsleute in Alencon angreifen wollte, (1203) nach Rouen und bald hinüber nach England. Vergebens warf Innocentius (22. Aug. und 31. Oct.) ſich zum Friedensvermittler auf; Philipp ſchritt unaufhaltſam auf ſeiner Siegerbahn fort, beſetzte viele ihm eingeräumte feſte Plätze, eroberte das von Roger de Lacy tapfer vertheidigte Chateau Gaillard nach einer halbjährigen Belagerung und vergeblichem Verſuche des Entſatzes durch den Grafen Wilhelm von Pembroke, Falaiſe, Caen nnd andere Städte, vollendete die Eroberung der Normandie mit der Capitulation (1. Jun. 1204) und Uebergabe von Rouen [30. Jun. d. J. *)], Verneuil und Arques (19. Mai 1205), beſtätigte dem Lande alle ſeine Rechte, den Städten ihre Privilegien, und den Baronen ihre Lehen, beſetzte darauf (1205) auch Maine, Touraine, Anjou und den größern Theil von Poitou und vereinigte alle dieſe Landſchaften mit der Krone. Johann er-

*) *Rigordus* ad a. 1203 (leg. 1204): „S. Joannis festivitate.“ Aus der Urkunde bei *du Chesne* SS. hist. Normannorum pag. 1057—58. geht hervor die Capitulation wurde 1. Jun. abgeſchloſſen, unter der Bedingung, daß wenn binnen dieſer Friſt nicht der erbetene Entſatz aus England ankomme, Rouen nach 30 Tagen und die beiden andern Städte am nächſten Himmelfahrtsfeſte übergeben werden ſollten.

preßte in England große Summen, blieb aber unthätig, bis der unzufriedene Verweſer der Bretagne, Veit von Thouars, ſich (1206) mit ihm verband, worauf er in la Rochelle landete, bis nach Angers vorrückte und die Stadt in Brand ſteckte, jedoch bei Herannäherung des franzöſiſchen Heeres eiligſt die Flucht ergriff und ſich wieder einſchiffte. Päpſtliche Vermittelung brachte (26. Oct.) den zweijährigen Waffenſtillſtand von Thouars *) zu ſtande, welcher Philipp im Beſitz aller ſeiner Eroberungen ließ. Dem engliſchen Königshauſe blieb faſt blos noch Guyenne übrig, und das dem Könige von Frankreich unmittelbar unterworfene Gebiet, welchem außer den bereits angeführten Landſchaften noch Alençon (1195), Auvergne (1198) und Valois (1215) einverleibt wurden, gab der Krone ein ſolches Uebergewicht, daß ſie auch von einer ſchwer zu ſtande bringenden Verbindung aller ihrer Vaſallen kaum etwas zu befürchten hatte. Die ſechs vornehmſten geiſtlichen Vaſallen, die Erzbiſchöfe und Biſchöfe von Rheims, Laon, Langres, Beauvais, Chalons und Noyon, und ſechs der weltlichen, der mit dem Herrſcherhauſe blutsverwandte Herzog von Bourgogne, der jetzt unmittelbar gewordene von Bretagne, zu deren Beſitz bald gleichfalls eine capetingiſche Nebenlinie durch die Vermählung Peters von Mauclerc (des Sohnes von Robert von Dreux eines Bruders von Ludwig VII., ſ. S. 535.) mit Alice von Thouars (ſ. S. 546—47.) gelangte, der von Guyenne und die Grafen von Flandern, Champagne und Toulouſe, führten ſeit dieſer Zeit ausſchließend den Titel Pairs **) (pares, weil ſie einander im Lehnsverhältniſſe gleich, unmittelbare Vaſallen, waren), bildeten den engeren ſtändiſchen Rath des Königs und ſeine Schöffen im höchſten Gerichte,

---

*) S. die Urkunde bei *du Chesne* l. l. pag. 1061—62, und bei *Rymer et Sanderson* l. l. pag. 45.

**) Vergl. *Brial* in der Vorrede zu *Bouquet* T. XVII. p. XIV. sqq.

genoſſen bei Krönungen und anderen Hoffeierlichkeiten beſondere Ehrenrechte und trennten ſich, wahrſcheinlich zuerſt auf dem Parlamente zu Melun (1216) von den übrigen Ständen, ſehr zum Vortheil der Krone, welche die daraus entſtehende Eiferſucht benutzen und mit einſtweiliger Schonung der Mächtigern um ſo kühner die Unterdrückung der Kleineren wagen konnte. Die ſo einflußreiche Stelle eines Großſeneſchall blieb ſeit dem Tode des Grafen Theobald VI. von Blois (1192) vorläufig unbeſetzt und gieng mit dem Ausſterben der erblich damit belehnten Familie (1218) ganz ein. Die oberſte Kriegswürde kam (unter Ludwig VIII.) an den Connetable, und zum Behufe der höheren Gerichtsbarkeit ordnete Philipp zunächſt in den Kronlanden für beſtimmte Bezirke Baillifs an, unter denen die Prevots ſtanden und von welchen die Appellationen an ihn ergiengen. Beſonders hierbei kam dem Könige trefflich zu ſtatten, daß man die Rechte, welche er als Herzog und Graf ſeiner eigenen Lande über Subvaſallen, Städte und Unterthanen ausübte, von denen, welche ihm als König in den Landen anderer Herrn zuſtanden, nicht gehörig zu ſcheiden wußte, und er daher gerade die Unbeſtimmtheit der Begriffe zur Erweiterung ſeiner Macht, insbeſondere der richterlichen, benutzen konnte. Berufungen der untergeordneten Vaſallen an den König, wenn ihre Lehnsherrn ihnen das Recht verweigerten, wurden ſeit dem von den Baronen in den engliſchen Lehen gegebenen Beiſpiele immer häufiger und verſchafften dem Könige erwünſchte Gelegenheit zu mancher Einmiſchung in die Territorialregierung. Schon hatte auch Philipp auf Veranlaſſung des Kreuzzuges (1190) eine allgemeine Steuer, den Saladinzehnten, (ſ. S. 139.) erhoben. Er vermehrte nicht blos die Zahl ſeiner Söldner beträchtlich, ſondern umgab ſich mit einer Leibwache von Edlen (sergens d'armes, servientes armorum), welche häufig zu Caſtellanen der Schlöſſer ernannt wurden, den König ſtets umgaben, nur von ihm oder höchſtens dem Connetable gerichtet werden konnten und manche

andere Vorrechte beſaßen. Von einer Königswahl endlich war gar nicht mehr die Rede. Der Sohn folgte dem Vater ohne weitere Anerkennung durch die Stände auf dem durch Gewohnheit erblich gewordenen Throne.

Johann ſank dagegen in England immer tiefer, fiel (1209) in den päpſtlichen Bann (ſ. Cap. 1. §. 1. S. 40 fll.) und gerieth (ſ. 1212) in neuen Krieg mit Frankreich. Philipp Auguſt wollte die großen Rüſtungen, wozu ihn Innocentius durch die ihm übertragene Vollziehung ſeines Spruchs und förmliche Schenkung Englands vermocht hatte, nicht vergeblich gemacht haben, gehorchte dem päpſtlichen Befehl die Waffen niederzulegen nicht und bewog die meiſten ſeiner Vaſallen zu fernerer Theilnahme. Die Grafen Ferdinand (Ferrand von Portugal) von Flandern aber, deſſen Land dafür (1213) verheert wurde, und Reinhold von Boulogne traten auf engliſche Seite über und der Kaiſer Otto IV. bewaffnete ſich im Verein mit dem Herzog Heinrich I. von Brabant, einem Schwiegerſohne Philipps, (Gemahl von deſſen Tochter Maria) und andern niederländiſchen Herrn zum Schutz ſeines Oheims. Von zwei entgegengeſetzten Seiten her griffen (1214) Feinde Frankreich an, voll ſolcher Zuverſicht des Sieges, daß ſie das zu erobernde Land ſchon unter ſich getheilt haben ſollen. Johann führte ein engliſches Heer nach Guyenne und rückte unter dem Beiſtand einiger Baronen aus Poitou in Anjou ein, floh aber eilig bei der Herannäherung des franzöſiſchen Thronerben Ludwig und erlitt bei dem Ueberſetzen über die Loire bedeutenden Verluſt. Philipp ſelbſt war indeſſen dem von den Niederlanden her vordringenden deutſch-flandriſchen Heere mit großer Macht (50000 Streitern) entgegen gezogen und erfocht (27. Jun.) entſcheidenden Sieg bei Bouvines, welcher den Grafen von Flandern und Boulogne die Freiheit koſtete und jede Gefahr weiterer Unternehmungen des Kaiſers abwendete (ſ. §. 3. S. 414.). Ein unter Vermittlung päpſtlicher Legaten (18. Sept.), zu Chinon auf fünf Jahre abgeſchloſſener Waf-

fenſtillſtand *) zwiſchen Frankreich und England hielt Ludwig von Artois, eben ſo wenig als päpſtliches Verbot, ab, dem Rufe der Mißvergnügten, welche ihm die engliſche Krone anboten, zu folgen (21. Mai 1216); aber Johanns Tod († 19. Oct. 1216) und die klugen Maaßregeln des die Vormundſchaft über den unmündigen Heinrich III. führenden Grafen von Pembroke vereitelten die Unternehmung. Ludwig ſah ſich genöthigt den Vertrag zu Lambeth **) (11. Sept. 1217) einzugehen und gegen ſeinen Anhängern bewilligte Amneſtie abzuziehen.

Während dieſer Zeit halfen Franzoſen den lateiniſchen Kaiſerthron in Konſtantinopel errichten, welchen (9. Mai 1204) Graf Balduin IX. von Flandern beſtieg (ſ. Cap. 1. §. 6. S. 161 fll.), und wurde in Frankreich ſelbſt das Kreuz gegen die Albigenſer ***) gepredigt. Schneller als in

---

*) S. die Urkunde bei *Rymer et Sanderson* T. I. P. I. p. 63–64.

**) *Ibid.* p. 74.

***) Hauptquellen: Historia Albigensium per *Petrum* monachum coenobii *Vallium Cernaii*, bei *du Chesne* T. V. p. 554 sqq.; — *Guilielmi de Podio Laurentii* chronica super historia negotii Francorum adversus Albigenses, ibid. p. 666 sqq.; — Praeclara Francorum facinora, variaque ipsorum certamina, pluribus in locis, tam contra orthodoxae fidei, quam ipsius Franciae gentes non impigre gesta ab a. 1201—1311, quae vulgo *Chronici Simonis Comitis Montisfortis* nomine designantur, auctore, ut quidam putant, *Petro Lodovensis* eccl. ep., ibid. pag. 764 sqq.; — *Innocentii III.* epistolae, (ſ. Cap. 1. §. 1. S. 37.), von denen die meiſten hierher gehörenden abgedruckt ſind ibid. pag. 706 sqq. — Hülfsſchriften, außer den oben (S. 27.) angeführten: *(Claude Vic et Joseph Vaisette)*, histoire générale de Languedoc, á Paris 1730—1745. V. F., in T. III.; — F. Ch. Schloſſer Weltgeſchichte Bd. III. Thl. 1. S. 557 fll. Thl. 2. Abthlg. 1. S. 187 fll. (wichtig durch Benutzung ungedruckter Handſchriften der Pariſer Bibliothek) u. a. m.

den Nordprovinzen entwickelten ſich die Keime höherer Bildung in dem mit Catalonien und der Provence in nahem Zuſammenhange ſtehenden, von der Natur reich begabten Lande zwiſchen dem Mittelmeere und den Pyrenäen, der Grafſchaft Toulouſe, oder dem nachmaligen Languedoc, wo reiche Erinnerungen an die alte Griechen= und Römerzeit ſich erhalten hatten und die Städte in dem Genuſſe einer größeren Selbſtſtändigkeit geblieben zu ſein ſcheinen. Längſt hatten ſich vornehmlich in den Diöceſen von Toulouſe, Béziers, Carcaſſonne und Alby von der herrſchenden Kirche abweichende Anſichten über Gegenſtände des religiöſen Glaubens und mehr noch des äußeren Cultus verbreitet und Ketzerſecten gebildet, denen man die Namen Manichäer, Katharer, Waldenſer ꝛc. und ſpäterhin gewöhnlich Albigenſer gab, harmloſe Schwärmer, welche auf ſtrenge Sitten hielten, auf die kirchlichen Ceremonien wenig Werth legten, manche Lehre des Chriſtenthums anders auslegten als die Kirche, wenn auch gerade nicht auf gnoſtiſche oder manichäiſche Art, doch an dieſe verhaßten Secten erinnernd, vornehmlich die Herrſchaft des Klerus beſtritten und durch eine Art Weihe (consolamentum, prendre consolation) mit einander in enger Verbindung ſtanden (ſ. Cap. 1. §. 1. S. 26—27). Die einheimiſchen Biſchöfe verdammten dieſe Ketzer auf der Synode zu Lombres (1165); aber die weltlichen Herrn des Landes zeigten ſich wenig geneigt Unterthanen, welche ſie als die ruhigſten Bürger und fleißigſten Arbeiter kannten und denen man davon auch den Namen gute Leute (boni homines) gab, mit dem Schwerdte zu verfolgen. Ludwig VII. und Heinrich II. verbanden ſich (1178) mit dem Grafen von Toulouſe gegen ſie, überließen jedoch das Ketzergericht einer vom Papſte ernannten Commiſſion mönchiſch geſinnter und dadurch in jenen Gegenden doppelt verhaßter Geiſtlichen, an deren Spitze der Cardinal Peter von St. Chryſogonus und der Abt Heinrich von Clairvaux ſtanden, welche Geiſtliche und Layen vom Haupte bis zu den Füßen mit dem verderblichſten

Gifte des Irrglaubens angeſteckt fanden, auf großen Widerſtand trafen und, da ſie mit zeitlichen Strafen wenig auszurichten vermochten, (Sept. 1178) die Seelen der Ketzer der ewigen Verdammniß überantworteten. Roger II., Vicomte von Béziers, Carcaſſonne, Alby und Raſez, ſonſt ein frommer Herr, der manche Kirche reichlich begabt hatte, warf ſich zum Beſchützer ſeiner Unterthanen auf und ließ den Biſchof von Alby als Geiſel für das Leben der eingezogenen Ketzer haften. Dafür kündigten ihm die Unterſuchungs-Commiſſarien im Namen des Papſtes und der Könige von Frankreich und England den Krieg an, und die dritte große Lateranſynode (März 1179) erließ ſcharfe Edicte gegen die neuen Manichäer. Graf Raymund von Toulouſe lieferte zwar einige der verrufenſten Ketzer aus, zeigte ſich aber keineswegs bereit die Waffen gegen ſeinen Lehnsmann in Béziers zu ergreifen. Der Abt von Clairvaux predigte nun im Namen des Papſtes das Kreuz und führte (1181) ein Heer herbei, welches wohl furchtbare Verheerungen in der blühenden Landſchaft anrichten, aber den mit Aragon in Verbindung ſtehenden Vicomte und die durch Söldner verſtärkten Schwärmer nicht zu bezwingen vermochte. Nach Rogers Tode († nach 1185) verſprach der Vormund über deſſen unmündigen Sohn Raymund Roger, Bertrand von Seiſſac, zwar den von der Kirche Abtrünnigen keinen Schutz zu gewähren, hielt aber ſo ſchlecht Wort, daß Jahrelang kein Ketzerſucher ſich in jene Gegenden wagte. Innocentius III., welcher die Biſchöfe allzu läßig oder ſchwach in der Bekämpfung der Irrlehrer fand, erließ (1198) den berühmten Brief an zwei Ciſtercienſer *), welchen man als die erſte Grundlage der Inquiſition betrachten kann, und ertheilte (1204) den beiden Mönchen Peter von Caſtelnau und Magiſter Raoul (Rudolph) aus dem Ciſtercienſerkloſter Fontfroide, zu denen bald noch ein dritter, der Abt Arnold von Citeaux, kam,

*) *Innocentii III.* epistol. lib. I. ep. 94.

die ausgedehnteſten Vollmachten, als ſeinen Legaten zum Ketzergericht. Die Mönche zogen anfangs als Bußprediger umher, hielten auf mehrern Schlöſſern Unterredungen mit den Irrlehrern, ließen unter andern die Bürgerſchaft von Toulouſe der Ketzerei abſchwören, kümmerten ſich, von dem Papſte unterſtützt, wenig um die Klagen des Erzbiſchofs von Narbonne und des Biſchofs von Béziers über ſolche Eingriffe in die Diöceſanrechte, ſetzten den bisherigen Biſchof von Toulouſe ab, gewannen unter dem zu ihrem Orden gehörenden Nachfolger deſſelben, Foulques (Fulchetto, einem der berühmteſten provencaliſchen Dichter, Sohn eines reichen gennueſiſchen Kaufmanns in Marſeille, bisher Abt von Toronet, als lebensfroher Mann allgemein bekannt), der ſich vor dem Volke nicht öffentlich durfte blicken laſſen, freiere Hand und griffen bald zu heftigern Maaßregeln, zumal ſeit der eifrige Biſchof von Osma, Diego von Azebes, in deſſen Gefolge ſich damals der Stifter des Dominicanerordens (ſ. S. 57.) befand, zu ihnen geſellt und ſelbſt der König Peter II. von Aragon ſeine Mißbilligung der Irrlehren, deren Bekennern er jedoch nie ſeinen Schutz ganz entzog, ausgeſprochen hatte. Peter von Caſtelnau gerieth in einen Streit mit dem Grafen Raymund VI. von Toulouſe, belegte denſelben mit dem Bann (1207), zwang ihn ſich zu unterwerfen, wechſelte bei einer Zuſammenkunft in St. Gilles heftige Worte mit ihm und wurde auf dem Rückwege (15. Jan. 1208) von Unbekannten ermordet. Raymund ſollte der Anſtifter der That geweſen ſein, und Innocentius erließ Briefe an alle Biſchöfe in Südfrankreich, forderte (10. März) alle Grafen, Barone und Ritter in den Provinzen Narbonne, Aix, Arles, Vienne und Yverdun*) zur Verfolgung des Mörders und der Ausrottung der Ketzerbrut auf und ſuchte den König von Frankreich zur Theilnahme an ſolchem ſogenannten heiligen Kriege

*) Vergl. den Brief bei Peter von Vaux de Sernai Cap. 8. a. a. O. S. 563—564.

zu bewegen. Der Abt Arnold ſammelte ein von Spätern mit großer Uebertreibung auf eine halbe Million, oder doch mindeſtens 300000, von Zeitgenoſſen auf 50000 Streiter geſchätztes Kreuzheer, bei welchem ſich Herzog Odo III. von Burgund, Graf Simon von Montfort und Leiceſter, Graf Hervay von Nevers und viele Prälaten befanden, das aber größtentheils aus raubgierigem, durch den verſprochenen Ablaß herbeigelocktem Geſindel beſtand. Der Vicomte von Béziers rieth zu gewaffnetem Widerſtand, ſein Oheim und Lehnsherr aber, Graf Raymund, ſendete die Biſchöfe Foulques von Toulouſe und Navarrus von Conſerans nach Rom um ſich von dem auf ihm laſtenden Verdacht zu reinigen. Der Papſt beauftragte den Legaten Milo mit der Unterſuchung der Sache, und nach manchen Zögerungen und erlittenen Kränkungen mußte Raymund auf der Synode zu St. Gilles (18. Jun. 1209) baarfuß am Grabe des Märtyrers von Caſtelnau erſcheinen, auf einer Hoſtie und Reliquien der Kirche Gehorſam ſchwören, dem Kreuzheere ſieben Burgen als Unterpfand einräumen und ſich ſelbſt demſelben anſchließen. Sechzehn Barone legten nach ihres Lehnsherrn Vorgang ähnliche Verpflichtungen ab. Arnold führte darauf die Kreuzfahrer, welchen Raymund ſich (im Jul.) bei Valence anſchloß, gegen Béziers, deſſen zu Montpellier Ausſöhnung verſuchender Vicomte abgewieſen wurde, erſtürmte (22. Jul.) die Stadt, richtete ein gräuelvolles Blutbad in derſelben an, bewog dadurch Narbonne ſich freiwillig zu unterwerfen, zwang Carcaſſonne (15. Aug.) durch Hunger zur Uebergabe, behandelte treulos Raymund Rogern als Gefangenen und gab deſſen Lehen an Simon von Montfort, welcher kein Bedenken trug die Fahne des Kreuzes, welcher er nicht hatte nach Konſtantinopel folgen wollen (ſ. Cap. 1. §. 5. S. 165.), gegen die Albigenſer voranzutragen, von jetzt an der Hauptanführer wurde, als Kriegsheld glänzte, durch wilde Gräuelthaten aber ſeinen Namen brandmarkte, den unglücklichen Vicomte von Béziers von Kerker zu Kerker ſchleppte und zuletzt wahrſcheinlich er-

morden ließ, begierig Länder an ſich zu bringen ſtrebte, von dem nach Toulouſe zurückgegangenen Raymund die Abtretung aller den Ketzern zu entreißenden Güter forderte und, was ihm verweigert wurde, durch neuen von Arnold ausgeſprochenen Bannfluch und Gewalt der Waffen zu erzwingen ſuchte. Raymund reiſte nach Rom, wo ihm der Papſt Zuſagen ertheilte, die ihn an Synoden, auf denen ſeine Gegner die Richter waren, verwieſen, und nach Paris, wo er in ſeinem Teſtament ſeine Länder unter den Schutz des Kaiſers Otto IV. und des franzöſiſchen Königs ſtellte und beide im Falle des unbeerbten Todes ſeines Sohnes Raymund und ſeines Bruders Balduin zu Erben der Gebiete, die er von ihnen zu Lehn hatte, einſetzte. Faſt alle Franzoſen verließen das Kreuzheer; doch Simon von Montfort ſchritt unaufhaltſam auf ſeiner Siegerbahn fort, eroberte (1210 bis 1211) eine Stadt und Burg der Grafen von Toulouſe, Foix und Comminges nach der andern, vergriff ſich auch an zu Aragon und Bearn gehörenden Ländern, erhielt vom Papſte die Grafſchaft Melgueil (Maguelonne) zu Lehen, nahm den Titel eines Herzogs von Narbonne an, verſchaffte Arnold die erzbiſchöfliche Würde, belagerte zwar (1212) Toulouſe vergebens und lieferte ſeinen ſich mit Raymund vereinigenden Feinden eine zweifelhaft endende Schlacht bei Caſtelnaudari, wurde aber dennoch immer mächtiger, ſiegte (Sept. 1213) mit Hülfe neuer Kreuzfahrer bei Muret über Peter von Aragon, welcher ſelbſt in der Schlacht blieb, und die Grafen von Toulouſe, Foix und Comminges ſah ſelbſt den franzöſiſchen Thronerben ſich unter die Kreuzfahrer reihen und erlangte, während Raymund nochmals nach Rom reiſte, durch die vierte Lateranſynode (Nov. 1215) die Beſtätigung des Beſitzes aller ſeiner Eroberungen. Raymund, welchem man nur einen Jahrgehalt ausgeſetzt hatte, lebte eine Zeit lang in Genua, forderte dann von Marſeille aus ſeine Anhänger zur Rache auf und ſuchte Hülfe in Aragon, während ſein Sohn, der jüngere Raymund, in Avignon ein zahlreiches Heer ſammelte. Simon erbitterte die Bürger

von Toulouſe durch Erpreſſungen in ſolchem Grade, daß ſie einen Aufſtand erregten, durch die blutige Unterdrückung und ſtrenge Beſtrafung deſſelben und Schleifung ihrer Mauern noch mehr gereizt, eine Abweſenheit ihres neuen Oberherrn benutzten um den alten Grafen wieder einzulaſſen (Sept. 1217), von deſſen Sohn, dem aragoniſchen Könige Jakob I. und benachbarten Städten und Herrn unterſtützt, hinter den eiligſt hergeſtellten Befeſtigungen ſich muthvoll vertheidigten und (25. Jun. 1218) den ſtürmenden Simon durch einen Steinwurf tödteten. Der älteſte ſeiner vier Söhne, Amalrich, nahm das Herzogthum Narbonne in Anſpruch; der jüngere, Simon von Leiceſter, ſpielte ſpäter in England eine wichtige Rolle. Die Belagerung von Toulouſe mußte aufgehoben werden, und Raymund eroberte einen Ort ſeines Gebiets nach dem andern wieder. Philipp Auguſt ließ ſich endlich durch Papſt Honorius III. zur Einmiſchung bewegen, ſendete (1219) ſeinen Sohn gegen Toulouſe, betrieb aber die Sache mit ſo wenigem Nachdruck, daß der an ſeines Vaters († 1222) Stelle tretende jüngere Raymund allenthalben die Oberhand über Amalrich behielt, unterſtützt von dem Grafen von Foix, denſelben in Carcaſſonne belagerte und (Jan. 1224) gegen freien Abzug und 10000 Mark baar zur Zurückgabe aller ihren vorigen Herrn entriſſenen Länder zwang.

Mittlerweile war Philipp Auguſt (14. Jul. 1223) geſtorben und Ludwig VIII.*), welchem franzöſiſche Geſchicht-

*) Hauptquellen: *Aegidii Parisiensis* (um 1198) liber Carolinus, s. de gestis Caroli Magni carmen hexam. ad informationem Ludovici filii Philippi Augusti, lib. V., bei *Bouquet* T. XVII. p. 288 sqq.; — *Gesta Ludovici VIII.* auctore incerto, bei *du Chesne* T. V. p. 284 sqq. und bei *Bouquet* T. XVII. p. 302 sqq.; — *Fragmentum de vita Ludovici VIII.*, bei *du Chesne* T. V. p. 288 sqq.; — Gesta Ludovici VIII. heroico carmine, auctore *Nicolao de Braja*, bei *du Chesne* T. V. p. 288 sqq. und bei *Bouquet* T. XVII. p. 311 sqq.; — *Excerpta* bei *Bouquet* T. XVII—XVIII.

ſchreiber den Beinamen des Löwen geben, auf dem Throne gefolgt. Auf den zu Lambeth geſchloſſenen Vertrag geſtützt, forderte Heinrich III. von England die Belehnung mit den von ſeinen Vorfahren ererbten Landſchaften in Frankreich, erhielt abſchlägige Antwort und vermochte der Eroberung der bisher noch in engliſchen Händen gebliebenen Beſitzungen in Poitou und Guyenne nur geringen Widerſtand entgegen zu ſetzen. Ludwig brach (Jun. 1224) in Poitou ein, eroberte Niort, St. Jean d'Angely und andere feſte Plätze, bewog la Rochelle zur Uebergabe, empfieng die Huldigung des Vicomte von Limoges, des Grafen von Perigord und anderer Herrn in Guyenne und rückte bis an die Garonne vor, jenſeits welcher der Graf Wilhelm von Salisbury mit Mühe für den Bruder ſeines Königs, den zum Grafen von Poitou ernannten Richard von Cornwall die Landſchaft Gaſcogne und die Stadt Bourdeaux behauptete. Amalrich von Montfort ſoll alle ſeine Anſprüche auf die von ſeinem Vater eroberten Länder gegen die ihm ertheilte Anwartſchaft auf die Würde des Connetable, welche er ſpäterhin (1230), ſei es als ausbedungene Entſchädigung, oder aus königlicher Gnade, wirklich erhielt, an die Krone abgetreten haben. König Ludwig, deſſen Recht zur Einziehung der ketzeriſchen Lande in Rom längſt anerkannt worden war, traf endlich ernſtere Anſtalten, vereitelte durch ſein Dazwiſchentreten die auf dem Concil in Montpellier (Mitte Auguſt 1224) zu dem Abſchluſſe reifen, nur noch der Ratification entbehrenden Verhandlungen zwiſchen dem Papſte und dem Grafen von Touloufe, erklärte ſich auf der Synode zu Bourges (1225) zum Vertheidiger der Kirche, wußte die Zuſtimmung der in Paris verſammelten Pairs zur Verfolgung eines ihres Mitgenoſſen ohne vorhergegangene richterliche Unterſuchung zu erlangen, eröffnete den Kampf mit der Eroberung der damals noch zu dem römiſch-deutſchen Reiche gehörenden Stadt Avignon nach dreimonatlicher Belagerung (6. Jun. bis 12. Sept. 1226), beſchwichtigte den Kaiſer Friedrich II. durch das Verſprechen

künftiger Reſtitution, machte die Treue der Vaſallen Raymunds wankend und beſetzte Béziers, Nimes und andere ihm ihre Thore öffnende Städte, ſtarb jedoch (8. Nov. 1226) auf der Burg Montpenſier vor völliger Beendigung des Krieges, welchen Humbert von Beaujeu im Namen Ludwigs IX. noch zwei Jahre fortſetzte. Raymund ließ ſich die härteſten Bedingungen gefallen, ſöhnte ſich auf den Concilien zu Sens (25. Dec. 1228) und zu Meaux (Jan. 1229) mit der Kirche und zu Paris (12. April) mit dem Könige aus, trat die größere öſtliche Hälfte ſeiner Staaten bis an die Tarn ſofort an die Krone ab, willigte ein, daß der Ueberreſt derſelben nach ſeinem Tode an ſeine mit Ludwigs Bruder Alphons zu vermählende Tochter Johanna fallen ſolle, verſprach die Geiſtlichen zu beſchützen, die Ketzer zu vertilgen, fünf Jahre lang gegen die Saracenen zu fechten, 24000 Mark Silbers binnen vier Jahren zu zahlen, Toulouſe und 30 andere Städte zu ſchleifen ꝛc. und unterwarf ſich ſchimpflicher Buße in der Cathedrale der Hauptſtadt. Die beträchtlichen, neu zum Kronland geſchlagenen Landſchaften, Narbonne, Béziers, Agde, Maguelonne, Nîmes, Uzés, Viviers, Gevaudan, mehr als die Hälfte von Albigeois, la terre du Maréchal (de Levis) und andere Striche, deren Einkommen man auf 6 Millionen livres Tournois ſchätzte, wurden in die beiden Senechauſſéen Beaucaire und Nîmes getheilt. Der Graf von Foix und andere mit Raymund verbündete Große mußten nun gleichfalls die königliche Gnade ſuchen und zum Theil mit harten Opfern erkaufen. Trencavel, der Erbe von Béziers, verlor alle ſeine väterlichen Länder, bis er ſich ſpäter mit dem Könige über den Beſitz von Béziers und Carcaſſonne vertrug. Die eben damals ſehr aufblühende Univerſität Toulouſe kam unter päpſtliche Obhut. Gregor IX. richtete das Inquiſitionsgericht (ſ. Cap. 1. §. 1. S. 60.) ein, zwei Haupttribunäle in Toulouſe und Carcaſſonne und bald ſo viele einzelne Gerichshöfe als Dominicanerklöſter entſtanden, und Ludwig und Raymund mußten ihre Einwilligung dazu geben. Anfangs

widerſetzten ſich zwar die Einwohner hin und wieder den Inquiſitoren, beſonders dem ſtrengen Arnold von Alby, vermehrten aber dadurch nur ihre Drangſale, bis alles ketzeriſche Unkraut ausgerottet war. Selbſt Raymund verlebte den Reſt ſeiner Tage († Ende Sept. 1249) nicht ohne neue Anfechtungen, fiel noch einmal in den päpſtlichen Bann, von welchem er nur durch neue Beſtätigung der Inquiſition (1243) ſich löſen konnte, trat aber dennoch auf dem Concil zu Lyon (Jun. 1245) unter die Vertheidiger des Kaiſers Friedrich II. und erhielt dafür von demſelben die völlige Abtretung von Avignon und die Reichszölle in Viviers. Erſt unter ſeiner Tochter, der edlen Johanna, fiengen die Wunden des unglücklichen Landes zu heilen an. Nach Alphons und Johannes plötzlichem höchſt zweideutigem Tode in der Nähe von Genua auf der Rückkehr von dem Kreuzzuge gegen Tunis (1271) konnte die Erbin, Philippa von Lomagno, den Beſitz der Grafſchaft nicht behaupten, welche nun ganz zum Krongebiet geſchlagen, jedoch noch geraume Zeit (bis 1361) beſonders verwaltet wurde.

Das von Ludwig VIII. hinterlaſſene Teſtament [von Jun. 1225 *)] beſtimmte den älteſten Sohn Ludwig IX. **),

---

*) *Testamentum Ludovici VIII.*, bei *du Chesne* T. V. p. 324—325. und bei *Bouquet* T. XVII. p. 310—311.

**) Hauptquellen: *Jean Sire de Joinville* (ſ. Cap. 1. §. 5. S. 186); — *Guilielmi de Nangiaco* gesta Ludovici IX, bei *du Chesne* T. V. p. 326 sqq.; — Sancti Ludovici vita, conversatio et miracula per *Gaufridum de Bello Loco*, ordinis praedicatorum, ejusdem confessarium, ibid. p. 444 sqq.; — S. Ludovici vita etc. per *Guilielmum Carnotensem*, ord. praed., ejusdem capellanum, ibid. p. 466 sqq.; — La vie de S. Louys, tiré de l'histoire de France manuscrite de *Guillaume Guiart*, in *du Fresne du Cange* Ausgabe des Joinville; — *Les établissements de St. Louis* avec des notes par Mr. l'abbé de *St. Martin*, à Paris 1785. 8., auch in Ordonnances des rois de France Tom. I. — u. a. m. — Hülfs-

die Krone und den größten Theil der bisher mit derſelben vereinigten Länder, dem zweiten, Robert, die Grafſchaft Artois, dem dritten, Johann, Anjou und Maine, und dem vierten, Alphons, außer der erheiratheten Anwartſchaft auf Toulouſe, Poitou und Auvergne, als auf männliche und weibliche Abkömmlinge forterbende, im Falle der Erledigung jedoch an den König zurückfallende Lehen. Der jüngſte Sohn, Karl, ſollte in den geiſtlichen Stand treten, erwarb aber durch ſeine Vermählung mit der von ihrem Vater Raymund Berengar († 19. Aug. 1245) zur Erbin erklärten Beatrix (Jan. 1246) die Provence, erhielt (1246) die Belehnung mit den durch Johanns Tod erledigten anjouiſchen Ländern, beſtieg (1266) den ſicilianiſchen Thron (ſ. §. 1. S. 458.) und wurde der Stammvater der anjouiſchen Könige von Neapel. Alle dieſe Prinzen waren noch minderjährig, und der Kronerbe hatte das zwölfte Jahr noch nicht zurückgelegt. Die Mutter Blanca, ein höchſt kluges und entſchloſſenes Weib, eilte deßhalb den königlichen Knaben zum Ritter ſchlagen und [29. Nov. 1226 *)] in Rheims, wegen der damaligen Erledigung des daſigen erzbiſchöflichen Stuhles, durch den Biſchof Jakob von Soiſſons

---

ſchriften: *(Filieau de la Chaize)* Histoire de la vie de S. Louis, à Paris 1688. II. 4.; — *F. T. de Choisy* histoire de St. Louis, à Paris 1698. 4.; — *de Bury* histoire de S. Louis, à Paris 1775 II. 4; — (Joh. Karl Heß) Ludwig der Heilige König von Frankreich, Frankfurt a. M. 1788. II. 8.: — *M. A. Philipp* examen de l'état de la législation en France à l'avénement de St. Louis au throne et des effets de la législation de ce prince à la fin de son regne, à Paris 1821. 8.; — *Fr. A. Mignet* de la féodalité des institutions de St. Louis et de l'influence de la législation de ce prince, à Paris 1822. 8. — u. v. a.

*) *Guilielmus de Nangiaco* l. l. pag. 327 „prima Dominica adventus,“ womit andere franzöſiſche Chroniſten übereinſtimmen. *Matthaeus Paris* pag. 322. läßt die Großen „ad „coronationem Parisios pridie calendas Decembris“ eingeladen worden ſein.

krönen und ſich mit Hülfe des päpſtlichen Legaten Romanus von St. Angelus und dreier Biſchöfe, welche eidlich erhärteten eine deßhalbige Verfügung aus dem Munde des ſterbenden Königs vernommen zu haben, zur Regentin erklären zu laſſen. Mehrere weltliche Große, beſonders die männlichen Verwandten des königlichen Hauſes, Peter von Dreux, Beſitzer von Bretagne, und Philipp, Inhaber von Boulogne, Ludwig VIII. Halbbruder, waren über die weibliche Regentſchaft unzufrieden und mochten glauben der ſchickliche Zeitpunct zur Wiedererlangung verlorener Rechte ſei eingetreten. Peter von Bretagne und Hugo de la Marche erſchienen nicht bei dem Krönungsfeſte, verlangten vielmehr die Befreiung der ſeit der Schlacht von Bouvines (ſ. S. 550.) im Kerker ſchmachtenden Grafen von Flandern und Boulogne und verbanden ſich mit Theobald von Champagne, welchen ein höchſt unglaubwürdiges Gericht als den Mörder des vorigen Königs anklagte. Blanca zog ſchnell ein Heer zuſammen, erwarb ſich an dem befreiten Ferdinand von Flandern eine mächtige Stütze, bewog Theobald zur Unterwerfung und ſchloß (März 1227) mit ihren beiden andern Gegnern einen Vertrag zu Vendome. Peter erregte jedoch bald neue Unruhen, ſuchte ſich des, nur durch die Treue ſeiner ſich in Montlheri um ihn ſammelnden Unterthanen, entrinnenden Königs zu bemächtigen, brachte den Grafen Philipp von Boulogne († 1233) an die Spitze der Mißvergnügten und ſetzte in Verbindung mit England den Aufſtand fort, bis er (1234) mit einem Strick um den Hals vor dem Könige erſcheinen, drei ſeiner Burgen als Unterpfand auf drei Jahre einräumen und eine, ſobald ſein Sohn mündig geworden ſein würde anzutretende, ſiebenjährige Kreuzfahrt geloben mußte. Ludwig blieb in den Händen ſeiner Mutter, welche bei aller Frömmigkeit, zu der ſie ihren Sohn erzog, die weltlichen Angelegenheiten nicht verabſäumte und auch über den (1236) volljährig gewordenen König fortdauernden Einfluß behauptete. Mißhelligkeiten zwiſchen einzelnen Baronen abgerechnet, herrſchte Ruhe in

Frankreich bis Hugo de la Marche, der ſich mit ſeiner vormaligen Braut, Iſabelle von Angoulême, der Witwe Johanns ohne Land (ſ. S. 545.), vermählt hatte, ſich (Weihnachten 1241) gegen ſeinen Lehnsherrn, den Grafen Alphons von Poitou, empörte, mit ſeinem Stiefſohne Heinrich III. von England in Verbindung trat, jedoch noch ehe dieſer (20. Mai 1242) bei Royan landete, faſt völlig unterdrückt war. Die Engländer wurden [21. Jul. *)] bei Taillebourg und am folgenden Tage vor Saintes geſchlagen, worauf Hugo ſich genöthigt ſah den Frieden durch Abtretung eines Theiles ſeiner Länder zu erkaufen, der einen neuen Verſuch zur Wiedereroberung ſeiner verlorenen Beſitzungen machende Graf von Toulouſe zur Unterwerfung gezwungen wurde (1243) und der engliſche König [7. April d. J. **)] einen fünfjährigen Waffenſtillſtand abſchloß. Der dem Grafen de la Marche abgenommene Theil von Saintonge wurde dem Kronlande einverleibt, zu welchem (1240) auch die Grafſchaft Perche gekommen war, (1245) Maçon angekauft und (1261) Boulogne erworben wurde.

Mit ſchwärmeriſchem Eifer nahm der dafür auch als Heiliger verehrte König ſich der immer mehr verfallenden Sache der Chriſten im Orient an, übertrug die Verwaltung Frankreichs (27. Aug. 1248) noch einmal ſeiner Mutter, wurde erſt durch deren Tod († 1. Dec. 1253) zurückberufen, (ſ. Cap. 1. §. 5. S. 186.) widmete nun, ſtets mit dem Plane zu einer wiederholten Kreuzfahrt beſchäftigt, der innern und äußern Sicherheit ſeines Reichs um ſo größere Sorgfalt, ſchloß Verträge mit den Nachbarſtaaten ab und befeſtigte, ſowohl die königliche Gewalt, als die beſſere Einrichtung des Staates,

---

*) *Guilielmus de Nangis* l. l. pag. 338: „in vigilia Magdalenae.“ *Matthaeus Paris* pag. 570: in crastino diei Dominicae proximae ante festum sanctae Mariae Magdalenae.“ *Lingard* ſagt. 19. Jul.

**) S. den Vertrag bei *Rymer et Sanderson* l. l. pag. 146.

durch viele neue Verordnungen. Friedlich vertrug er ſich [1258 *)] mit dem aragoniſchen Könige Jakob I. über die hinſichtlich der franzöſiſchen Lehnsanſprüche auf Barcelona, Rouſſillon und Cerdagne (die ehemalige ſpaniſche Mark) und der aragoniſchen auf einige Theile der vormaligen Grafſchaft Toulouſe obwaltenden Streitigkeiten durch wechſelſeitige Verzichtleiſtung und befeſtigte den Vertrag durch die Vermählung ſeines zweiten Sohnes, Philipp, mit Jakobs Tochter, Iſabella. Mit Heinrich III. von England wurde [20. Mai 1259 **)] ein feſter Frieden abgeſchloſſen, wornach derſelbe Limouſin, Perigord, Guerci, Agenois und den auf dem linken Ufer der Charente gelegenen Theil von Saintonge zurückerhielt, als Herzog von Guyenne unter die Pairs aufgenommen wurde und dafür auf Normandie, Anjou, Maine, Touraine und Poitou Verzicht leiſtete. Nach vielen vorausgegangenen einzelnen Verfügungen zur Verbeſſerung des Gerichtsweſens, der Einführung einer durchgreifenderen inneren Landesverwaltung und kräftigerer Handhabung des Landfriedens erfolgte (März oder April 1270) in den berühmten *Etablissements de St. Louis* eine durch Zuſätze aus dem alten römiſchen Kaiſerrechte, deſſen auf den Univerſitäten eifrig betriebenes Studium neue Begriffe über geſetzgebende Gewalt des Königs und Rechtspflege überhaupt in Umlauf gebracht hatte, und den Geſetzen der Kirche bereicherte Sammlung der beſtehenden Rechtsgewohnheiten, als Grundlage einer neuen, von dem Könige ausgehenden Geſetzgebung für das ganze Reich. In allen Gerichten des Kronlandes wurde (1260) der Beweis durch Zweikampf, in peinlichen ſowohl, als bürgerlichen Klagen abgeſchafft, und ein regelmäßigerer Gang der Appellationen von den Ausſprüchen der Baillifs an das aus Prälaten und Baronen gebildete Conſeil des ſelbſt darin vor-

*) S. den Vertrag bei *Velly* T. V. p. 252—253.

**) S. die Urkunden bei *Rymer et Sanderson* T. I. P. II p. 45—46.

ſitzenden Königs eingeführt; ja, was man kaum hätte erwarten ſollen, der Wirkungskreis dieſes höchſten Gerichtshofes bald auch auf die dem Könige nicht unmittelbar unterworfenen Lande ausgedehnt. Anfangs war derſelbe in den Vaſallenländern nur über aus einem von dem Könige verb ürgten Vertrage zu beurtheilende Sachen Recht zu ſprechen befugt, erwarb ſich aber durch die von dem höchſt gerechten Ludwig und ſeinen gelehrten Beiſitzern gefällten unpartheiiſchen Urtheilsſprüche bald großen Ruhm, welcher immer mehr Partheien bewog ſchwierige Rechtshändel zu ſeiner Entſcheidung zu bringen, und ordnete ſich faſt unvermerkt alle anderen Gerichtshöfe unter, worin nicht blos die Unterthanen, ſondern ſelbſt manche, ſich bei der bisherigen Unabhängigkeit der Gerichte weit übler befindende Baronen eine Wohlthat erkennen mochten. Jedem der bisher nur für das Kronland angeordneten Baillifs und Senechaux wurde nun ein beſtimmter Bezirk zur Annahme der Berufungen von den niederen Gerichtshöfen der Vaſallen angewieſen und der Wetteifer dieſer Beamten klug zur Erweiterung ihrer Gewalt benutzt. Wie die Kanoniſten der päpſtlichen Entſcheidung vorbehaltene causas majores aufſtellten, ohne den Begriff derſelben genau zu beſtimmen, ſo erfanden die durch römiſche Rechtsſtudien gebildeten königlichen Richter causas regias und zählten, unterſtützt durch die ſchwankenden Beſtimmungen des ihrem wiſſenſchaftlichen Syſteme gegenüberſtehenden Gewohnheitsrechtes, immer mehr Fälle zu denſelben. Häufiger, als es bisher geſchehen war, ſuchten über einen Landfrieden auf kürzere oder längere Friſt ſich vertragende Baronen und Städte die königliche Beſtätigung nach und erhielten von dem gern einwilligenden Monarchen ſogenannte Sauvegardebriefe, welche die Rechtsgelehrten ſo auszulegen verſtanden, daß jede Einmiſchung in Territorialangelegenheiten gerechtfertigt ſcheinen mußte, bisher unerhörte Strafen über Friedensbrecher jedes Standes verhängt werden konnten und ſich die Anſicht, daß nur durch königliche Richter die öffentliche Sicherheit erhalten werden könne, immer

allgemeiner verbreitete. Die königliche Friedensverſicherung (Assurement du Roi) erhielt durch die Quarantaine, welche jedem zu Befehdenden eine vierzigtägige Friſt zur Einholung eines königlichen Richterſpruches geſtattete, eine feſtere Einrichtung, und die Marechauſſéen ſorgten für größere Sicherheit der Landſtraßen. Die Policey und Zunftordnung der Hauptſtadt wurde durch den wackeren Prevot Stephan Boileau ſehr verbeſſert und das gegebene Beiſpiel in mancher Provincialſtadt nachgeahmt. Eine pragmatiſche Sanction *) (März 1269) ordnete die kirchlichen Verhältniſſe, beſtätigte die Freiheit der Biſchofswahlen, die Unabhängigkeit der geiſtlichen Gerichtsbarkeit und andere Immunitäten des Klerus, unterſagte jedoch, wenn anders der beſtrittene Artikel der Urkunde ächt iſt, die päpſtlichen Gelderpreſſungen auf das ſtrengſte.

Auf ſolchem gelegtem Grunde mochten die auf den vor Tunis (25. Aug. 1270 ſ. S. 190.) ſeinen Tod findenden heiligen Ludwig folgenden Könige leicht fortbauen. Sein zweiter, durch den Tod des älteren Bruders Ludwig († 1259) zum Kronerben gewordener Sohn, Philipp III. der Kühne**), führte den Ueberreſt der Wallbrüder, von denen noch manche auf der Ueberfahrt ſtarben, nach der Heimath zurück, erbte die Beſitzungen ſeines Oheims Alphons von Poitou und Toulouſe (ſ. S. 559.) und fand gerade hier bald Gelegenheit Gebrauch von der oberrichterlichen Gewalt über die Vaſallen zu machen. Geraud von Armagnac war mit Geraud von Caſaubon über den Beſitz des Schloſſes Sompui in Fehde und hatte voll Erbitterung über die Niederlage und den Tod ſeines Bruders Roger Bernhard

*) Das lateiniſche Original der Urkunde iſt unter anderen abgedruckt in: *Leibnitz* mantissa codicis juris gentium, Hanoverae 1700 F. P. I. pag. 157.

**) Hauptquelle: Gesta Philippi III. descripta per *Guilielmum de Nangiaco*, bei *du Chesne* T. V. p. 516 sqq.

alle ſeine Verwandten, darunter beſonders ſeinen Schwager, den Grafen Roger Bernhard von Foix, aufgeboten. Caſaubon ſuchte Recht bei dem königlichen Seneſchall von Toulouſe und ſtellte ſich in freiwillige Haft nach Sompui: ſeine Verwandten aber wagten das unter königlichen Schutz geſtellte Schloß, aus welchem der Verhaftete nur mit Lebensgefahr entrann, anzugreifen und die armagnacſchen Güter zu verheeren. Der Graf von Foix folgte der königlichen Ladung vor Gericht nicht, wurde (1272) in ſeinen Schlöſſern belagert, zur Unterwerfung gezwungen und über ein volles Jahr im Kerker zu Carcaſſonne zurückgehalten. Alle Vaſallen, welche dem Aufgebot nicht gefolgt waren, mußten den Heerdienſt bezahlen und eine Geldſtrafe (emenda) erlegen, zu welchem Zweck auf einem Parlament zu Paris (15. Aug. bis Sept. 1274) eine für die Geſchichte der Kriegskunſt und der franzöſiſchen Feudalverfaſſung merkwürdige Schätzung des Lehndienſtes*) entworfen wurde. Jeder Baron zahlte täglich für ſeine Perſon 150 Sous Tournois (centum ratione expensarum et quinquaginta pro emenda), für jeden Bannerherrn 30, für jeden Ritter 15 und für jeden Knappen $7\frac{1}{2}$. Wichtiger noch mußte es ſcheinen, daß der neue König von England, Eduard I., auf der Durchreiſe aus Paläſtina zu Paris öffentlich als Herzog von Guyenne huldigte (1273) und bald nachher in einem Lehnsſtreite mit dem Vicomte von Bearn ſich dem Urtheilsſpruche der franzöſiſchen Pairs unterwarf. Das Kronland wurde durch Einziehung der Grafſchaft Chartres (1284) vergrößert. Die Erhebung des Silberbe-

---

*) S. die Taxatio expensarum et emendarum contra nobiles, qui submoniti non fuerunt in exercitum (u) Fuxiensem (si), bei *du Chesne* T. V. p. 153. — Schloſſer Bd. 3. Thl. 2. S. 369. ſcheint durch die Ueberſchrift der Urkunde getäuſcht, zu der Anſicht bewogen worden zu ſein, als hätten auch die Vaſallen, zu denen der Ruf nicht gelangt war, die Zahlung leiſten müſſen, was dem Text ganz widerſpricht.

wahrers Rudolph in den Adelſtand gab das erſte Beiſpiel von Briefadel. Auch die Ernennung des vormaligen Wundarztes Peter de Broſſe zum Großkämmerer zeigt wie wenig der König die ehemaligen Anſprüche der Großen achtete. Der übermüthige Günſtling bereitete ſich aber nachmals ſelbſt ſeinen Fall durch fehlgeſchlagene Ränke gegen Philipps zweite Gemahlin Marie von Brabant (verm. 1275), welcher er den Tod ihres Stiefſohnes (aus erſter Ehe mit Iſabelle von Aragon † 1271), des Prinzen Ludwig, († 1276) ſchuld gab, dabei auf den abergläubiſchen König durch Wahrſager zu wirken ſuchte, von ſeinen eigenen Helfern aber entlarvt wurde. Nach Entdeckung eines verrätheriſchen Briefwechſels, deſſen Inhalt man übrigens geheim hielt, büßte er ſeine Schuld (1277) am gewöhnlichen Räubergalgen. Alle, welche durch ihn Aemter erlangt hatten, wurden entſetzt. — So gedieh im Innern das begonnene Werk glücklich fort, und der König konnte um ſo mehr wagen ſich in fremder Reiche Angelegenheiten zu miſchen, da es immer die Ehre der Franzoſen und die Rechte ihrer Herrſcherfamilie waren, welche er verfocht. In enger Verbindung mit Frankreich ſtand das ſpaniſche Königreich Navarra, ſeit Graf Theobald IV. (Thibaut I. in Navarra) den erheiratheten Thron (1234) beſtiegen, ſeinen Sohn Thibaut II. mit Iſabelle, der Tochter Ludwigs IX., vermählt und dieſer ſeinen Schwiegervater, welcher ihm (1254) die Nachfolge gegen die Anſprüche einer Schweſter ſicherte, auf ſeiner zweiten Kreuzfahrt, deren Opfer auch er († 1270) wurde, begleitet hatte. Sein Bruder Heinrich I. († 1274) hinterließ als Erbin von Navarra und Champagne nur eine Tochter Johanna, welche er unter franzöſiſcher Vormundſchaft, als Gemahlin für einen franzöſiſchen Prinzen, zu erziehen ausdrücklich geboten hatte. Die damit unzufriedenen, in Puenta de la Reyna verſammelten Stände empörten ſich gegen die zur Regentin eingeſetzte Königin Mutter Blanca von Artois (eine Nichte Ludwigs IX.), die Könige Jeyme I. (Jakob) von Aragon und Alfons X. von

Caſtilien traten mit weit hergeſuchten Anſprüchen auf, jeder von beiden fand Anhänger und Blanca entfloh mit ihrer Tochter nach Frankreich. Philipp verlobte, nach (wegen Verwandtſchaft im dritten Grade) eingeholter päpſtlicher Dispenſation, ſeinen zweiten Sohn, den nachherigen franzöſiſchen Kronerben Philipp, mit Johannen, und übertrug (1275) dem Seneſchall von Toulouſe, Euſtach de Beaumarchais die Regentſchaft in Navarra. Geſchickt wußte dieſer die Zwietracht der Partheien zu benutzen, ſich mehrerer feſten Plätze, ſelbſt des Schloſſes bei Pampelona zu bemächtigen, beleidigte aber bald Adel und Volk durch Eingriffe in die hergebrachten Rechte und wurde in dem eroberten Schloſſe belagert. Blancas Bruder Robert II. von Artois kam ihm mit den aufgebotenen Lehnsleuten Südfrankreichs zu Hülfe, erſtürmte Pampelona, ſchreckte durch wilde Gräuel die übrigen Städte und Baronen zur Unterwerfung und machte die Rechte ſeiner Nichte geltend. Noch war er damit beſchäftigt als Philipp ſelbſt mit mächtigem Heere heranrückte, nicht ſowohl um die Navarreſen vollends bezwingen zu helfen, als um die Anſprüche der Abkömmlinge einer anderen franzöſiſchen Königstochter auf den caſtilianiſchen Thron geltend zu machen. Ferdinand de la Cerda, Alphons X. älteſter Sohn, war mit Blanca, der Schweſter Philipps, vermählt worden, unter der, wie wenigſtens franzöſiſche Schriftſteller verſichern, ausdrücklichen Bedingung, daß die Kinder dieſer Ehe auch im Falle eines früheren Ablebens ihres Vaters den Thron erben ſollten. Nichts deſto weniger bewog der Großvater, als der gefürchtete Fall (1275) wirklich eintrat, die in Segovia verſammelten Stände, mit Uebergehung der beiden Infanten Alphons und Ferdinand de la Cerda, ſeinem zweiten Sohne Sancho die Nachfolge zuzuſichern. Vergebens unterhandelte Philipp, bewirkte nichts als für ſeine Schweſter die Erlaubniß zur Zurückkehr in ihr Vaterland mit Zurücklaſſung ihrer Söhne, ergriff deßhalb (1276) die Oriflamme, bot ſeine Vaſallen auf und ſammelte

zu Sauveterre in Bearn eine große Zahl derſelben, wagte aber nicht weiter vorzudringen, theils wegen der weit vorgerückten Jahreszeit, der verdorbenen Wege und des Mangels an Nahrungsmitteln, theils weil er Beſorgniß ſchöpfte, daß Verrätherei im Spiele ſei, entließ ſeine Lehnsleute bis zum nächſten Frühling und kehrte ſelbſt nach Paris zurück. Der Graf von Artois gieng mit neuen Friedensvorſchlägen an den caſtilianiſchen Hof, überzeugte ſich aber daſelbſt noch mehr von der angeſponnenen Verrätherei, welche neuere franzöſiſche Geſchichtſchreiber, jedoch unerwieſen, mit dem geheimen Briefwechſel Peters de Broſſe in Verbindung ſetzen. Der Papſt Johann XXI. gebot Frieden, und ſei es, daß darauf genommene Rückſicht, oder andere Gründe Philipp beſtimmten, er zögerte mit Wiedereröffnung des Feldzuges und fuhr fort zu unterhandeln; doch weder die, während der franzöſiſche König ſich mit den Baronen ſeines Reichs zu Mont de Marſan (Mons Masceii in Gasconia), der caſtilianiſche zu Bayonne aufhielt, (1280) mehrere Tage lang in Dax (Aquis, worunter dem ganzen Zuſammenhange nach nur die Aquae Augustae zu verſtehen ſein können) verſammelten beiderſeitigen Abgeordneten, noch die ſich unmittelbar darauf einmiſchenden Generale der beiden Bettelorden brachten eine Ausgleichung der ſtreitigen Puncte zu ſtande. Philipp fand anderwärts volle Beſchäftigung und ließ den Streit ruhen, Sancho folgte (1284) ſeinem Vater auf dem Throne und die Prinzen de la Cerda blieben ausgeſchloſſen. Der franzöſiſche König übernahm, als er von der ſicilaniſchen Blutveſper (30. März 1282), deren Geſchichte wir in unſerem folgenden Buche näher kennen lernen werden, Kunde erhielt, die Rache der ermordeten Franzoſen und den Schutz ſeines Oheims, Karl von Sicilien, gegen den von den empörten Inſulanern als Beherrſcher anerkannten Peter III. von Aragon, ließ ſich (1283) vom Papſte Martin IV. zum Vollſtrecker des Bannfluchs ernennen und ſeinem dritten Sohne, Karl von Valois, Aragon ſchenken,

begann (1285) den Krieg, drang von Rouſſillon aus, durch Verräther geführt, über das Gebirge Mancana (20. Jun.) in Catalonien ein, umlagerte (29. Jun.) Gerona und zwang es durch Hunger (7. Sept.) zur Uebergabe, ſah aber unter ſeinem Heere verderbliche Krankheiten ausbrechen, warf eine Beſatzung in die eroberte Stadt, bewerkſtelligte ſeinen Rückzug über die von Feinden beſetzten Gebirge nur mit der größten Anſtrengung, erkrankte ſelbſt und ſtarb (5. Oct.) zu Perpignan. Gerona und alle anderen Eroberungen giengen ſchnell wieder verloren und Peters († 11. Nov. d. J.) Söhne, Alphons III. in den ſpaniſchen und Jayme II. in den italieniſchen Landen, ſetzten den Krieg fort, jedoch nach einer geglückten Expedition gegen die ſüdfranzöſiſche Küſte unter dem berühmten Seehelden Roger von Loria (März 1286) ohne weitere große Ereigniſſe. Der Graf von Artois verwaltete ſeit dem Tode des Sicilianerkönigs Karl I. († 7. Jan. 1285) Neapel für den (1284) in aragoniſche Gefangenſchaft gerathenen Prinzen Karl von Salerno. Auch der Streit über die Thronfolge der Prinzen de la Cerda dauerte noch fort. Der engliſche König Eduard I. ſuchte Frieden zu vermitteln und veranlaßte dadurch eine Reihe von Verhandlungen*), in denen er eine höchſt zweideutige Rolle ſpielte und worin die Verwendung der Päpſte für Karl von Salerno und Philipp von Valois noch größere Verwickelungen verurſachte. In der caſtilianiſchen Sache wurde (1288) ein Friede mit Frankreich abgeſchloſſen; aber im Innern Caſtiliens dauerte der Streit fort, bis durch den Vertrag zu Campillo (1305) Alphons de la Cerda mit Einräumung einiger Städte abgefunden wurde. Karl von Salerno erlangte zwar durch den Vertrag von Campo Franco (4. Oct. 1288) ſeine Freiheit wieder (im Nov.) und beſtieg (1289) als Karl II. der Hinkende den Thron in Neapel, aber Frankreich und der

---

*) S. die Urkunden bei *Rymer et Sanderson* T. I. P. III. p. 7—78. Vergl. *Velly* T. VII. p. 1 suivv.

Papſt verwarfen den Vertrag und ſelbſt der Friede zu Taraſcon (publicirt 19. Febr. 1291) ſchlichtete den Streit nicht vollſtändig, indem die anjouiſchen Anſprüche auf Sicilien noch fortdauerten; jedoch nahm Frankreich an dieſen weiteren Händeln keinen weſentlichen Antheil. Zur Schadloshaltung für Aragon gab der Neapolitaner-König (1291) ſeine Tochter Margarethe an Philipp von Valois zur Ehe und trat demſelben Anjou und Maine ab.

Volle Beſchäftigung hatte der bei ſeiner Thronbeſteigung kaum ſiebenzehnjährige König Philipp IV. der Schöne *) in ſolchen, mehr den Vortheil ſeiner Familie, als ſeinen eigenen betreffenden Streitigkeiten gefunden. Ihm ſicherte die Gemahlin den Beſitz Navarras und gern, ſcheint es, vertrug er ſich mit den Königen von Aragon und Caſtilien, um in Frankreich ſelbſt um ſo thätiger wirken zu können. Erweiterung ſeiner Macht war das einzige Ziel aller ſeiner Beſtrebungen, zu deſſen Erreichung er, wo es erforderlich war, offene Gewalt anwendete, und zugleich, wo es dienlich ſchien, Liſt und Ränke nicht verſchmähte, ſelbſt äußere Formen des Rechts zur Beſchönigung ſeiner herrſchſüchtigen Entwürfe mißbrauchend. Mit England hatten bisher die freundſchaftlichſten Verhältniſſe beſtanden; ja die Leiſtung des Vaſalleneides durch Eduard (5. Jun. 1286) eine für denſelben vortheilhafte Ausgleichung wegen Saintonge [im Aug. d. J. **)] zur Folge gehabt. Sei es aber, daß Philipp aus dem Benehmen Eduards in den ſpaniſchen Unterhandlungen Mißtrauen ſchöpfte, oder daß er den damaligen Krieg Englands mit Schottland zu Eroberungen dieſſeits der Pyrenäen benutzen zu können hoffte, es trat bald ein geſpanntes Verhältniß ein und ein Vorwand zum Kriege war leicht gefun-

*) Allgemeine Hauptquelle: *Continuator Guilielmi de Nangis* (J. 1301—1368), in *d'Achery* spicileg. ed. nov. T. III. p. 54 sqq.

**) S. *Rymer et Sanderson* l. l. p. 14 et 15.

den. Ein normanniſches und ein engliſches Schiff legten zu gleicher Zeit an der Küſte von Bayonne an, um friſches Waſſer einzunehmen, die an das Land geſetzte Mannſchaft gerieth bei dem Brunnen in Streit, ein Normann zückte den Dolch gegen einen Engländer, ſtürzte unter dem Ringen mit demſelben, wie es hieß, in ſeine eigene Waffe und verwundete ſich tödtlich. Die unter engliſcher Hoheit ſtehenden Obrigkeiten ſtellten keine Unterſuchung an; die Gefährten des Erſchlagenen aber erhoben Beſchwerde bei ihrem Könige, nahmen mit ausdrücklicher oder ſtillſchweigender Genehmigung deſſelben Privatrache, eroberten im Canal ein engliſches Schiff, hängten Mehrere von der Bemannung deſſelben neben Hunden an die Segelſtangen und ließen die Uebrigen, um ſolche Botſchaft den Ihrigen zu überbringen, unter höhniſchem Zuruf zurückſchiffen. Ein Privatkrieg zwiſchen den Grauſamkeit mit Grauſamkeit vergeltenden Seefahrern entſpann ſich (1292) daraus, worin die Engländer ſich des Beiſtandes der Irländer und Holländer, die Franzoſen des der Flamländer und Genueſer zu verſichern ſuchten. Eduard ſendete (1293) Heinrich Lacy Grafen von Lincoln nach Frankreich, um auf gemeinſchaftliche Maaßregeln gegen ſolche Ungebühr anzutragen. Noch wartete der Geſandte auf Antwort, als ein normanniſches Geſchwader von 200 Segeln auf Weinhandel nach der Gaſcogne auslief, auf der Hinfahrt alle ihm begegnende engliſche Schiffe kaperte, auf der Rückkehr aber (15. Mai 1293) von ſechzig beſſer gerüſteten englichen Fahrzeugen angegriffen und mit großem Verluſt an Mannſchaft, zum Theil verſenkt, zum Theil genommen wurde. Zu gleicher Zeit, oder nicht lange vorher, hatten ſich engliſche Unterthanen zu Lande Gewaltthätigkeiten gegen la Rochelle erlaubt, mehrere Bürger getödtet und der Stadt großen Schaden zugefügt. Eine franzöſiſche Geſandtſchaft forderte Schadenserſatz und drohte im Weigerungsfalle mit einer Vorladung des engliſchen Königs vor den Gerichtshof der Pairs. Eduard ließ durch den Biſchof Richard von London und andere Abgeord-

nete antworten, er habe einen höchſten Gerichtshof in ſeinem Lande, bei welchem jeder durch ſeine Unterthanen Beeinträchtigte, dem er ſicheres Geleit zur Anſtellung der Klage verſpreche, Recht finden werde, ſchlage jedoch, wenn dieſer Weg nicht beliebt werde, die Wahl von Schiedsrichtern aus beiden Theilen und, ſollten ſchwierigere Streitigkeiten zu ſchlichten ſein, eine perſönliche Unterredung der Herrſcher, oder Spruch des Papſtes, oder der Cardinäle vor. Auf keinen dieſer Vorſchläge gieng Philipp ein, lud vielmehr Eduarden vor ſein Gericht *), befahl dem Connetable Rudolph von Nesle Guyenne, zu deſſen Schutz von engliſcher Seite der Ritter Johann von St. John abgeſchickt worden war, anzugreifen, täutſchte den als Unterhändler an ſeinen Hof gekommenen, ſich des Beiſtandes der verwitweten Königin Maria und der regierenden Johanne bedienenden, engliſchen Prinzen Edmund von Lancaſter (Eduards Bruder) durch einen trüglichen Vertrag [Anf. Febr. 1294 **)], wornach ihm mehrere Hauptplätze in Guyenne zum Schein eingeräumt werden ſollten, erfüllte ſeinerſeits die Bedingungen nicht, behielt die eingeräumten Feſten, erneuerte die Vorladung [5. Mai ***)], ließ den nicht erſcheinenden Vaſallen ſeiner Lehen verluſtig erklären, brach allen Verkehr mit England ab, und ſtärkte ſich durch Bündniſſe mit Norwegen, Schottland, Oeſtreich, Vienne und anderen, beſonders mit dem Grafen Othelin (Otto IV.) von Burgund (Franche Comté), welcher (2. März 1295) ſeine Tochter und Erbin Johanna mit einem franzöſiſchen Prinzen zu vermählen verſprach und noch vor ſeinem Tode († 1303) ſeine zum römiſch-deutſchen Reiche gehörende Grafſchaft an Frankreich übergab.

---

*) Ibid. p. 122—123.

**) Ibid. p. 123—125. Vergl. Eduards Brief an die Prälaten und Baronen von Guyenne, ibid. p. 132—133.

***) Ibid. p. 128—129. „die Mercurii post mensem Paschae.“

Eduard dagegen ließ durch zwei Doctoren der Theologie aus den Bettelorden eine förmliche Lehnsaufkündigung *) einreichen, erkaufte mit vielem Gelde (22. Oct. 1294) ein Bündniß mit dem beleidigten römiſchen Könige Adolph von Naſſau **), und gewann den Grafen Guido Dampierre von Flandern und andere niederländiſche Herrn. Adolph beleidigte aber durch Annahme der Hülfsgelder die deutſchen Fürſten und war unvermögend etwas zu Gunſten ſeines Bundesgenoſſen zu unternehmen, der gleichzeitige Kampf in Schottland und Wales hinderte den engliſchen König Guyenne nachdrücklich zu unterſtützen und die Franzoſen beſetzten ohne große Schwierigkeit faſt die ganze Landſchaft, ja rüſteten eine Flotte und verbrannten (1295) Dover. Papſt Bonifacius VIII. warf ſich zum Friedensvermittler auf, wurde in Frankreich abgewieſen, fand aber in England willigeres Gehör ***), und wirklich brachten die Cardinallegaten (14. Aug. 1295) einen Waffenſtillſtand ****) zu ſtande, welchen zu halten und zu verlängern der Papſt wiederholt gebot. Die Ruhe war indeſſen ſchwankend, und Philipp hielt Trennung des durch eine verabredete Heirath befeſtigten Bündniſſes zwiſchen England und Flandern um ſo mehr für nöthig, da er mit dem Grafen wegen deſſen Verhältniſſe zu den Städten des Landes, unter welchen ſich die nach Erweiterung der Privilegien ſtrebende Parthei der Lilie (la faction de porte — lis, les gens du lis) gebildet hatte, in älterem Streit war und gerade von der Unzufriedenheit der Bürger ſich Vortheile für die Krone hoffen ließen †). Guido

---

*) Ibid. p. 135.

**) Ibid. p. 138—141.

***) Ibid. p. 142—143. 146—147.

****) Ibid. p. 148 sqq.

†) Vergl. *Jacobi Meyeri* († 1552) annales Flandrici (J. 445 —1476), inter Annales Belgicos ed. *Sigism. Feyerabend*, Francof. 1520. F. T. I. p. 1 sqq.

wurde mit Weib und Kind (1295) nach Paris gelockt, gefangen zurückgehalten und nicht eher befreit, bis er ſich von dem Bunde mit Eduard losſagte und ſeine mit dem engliſchen Prinzen verlobte Tochter als Geiſel in Philipps Händen ließ, brach das erzwungene Verſprechen, verband ſich noch enger mit England*) und deſſen Bundesgenoſſen und kündigte (1296) die Lehnspflicht auf. Philipp ſammelte (1297) ein zahlreiches Heer bei Compiegne, ſchlug, wie vor Eröffnung eines großen Feldzuges zu geſchehen pflegte, zwei Prinzen und hundert und zwanzig Edle (am Pfingſtfeſte, 2. Jun.) zu Rittern, drang unter furchtbaren Verheerungen in Flandern ein, belagerte Lille, welches die Bürger gegen den Willen des jungen Grafen Robert und ſeiner Ritter (26. Aug.) übergaben, während der Connetable ein feindliches Heer bei Comines ſchlug und der Graf von Artois einen Sieg bei Furnes, welcher den Weg zur Einnahme von Caſſel, Douai und anderen Städten bahnte, mit dem Verluſt ſeines einzigen Sohnes Philipp erkaufte, beſetzte Brügge, nöthigte Guido und den herübergekommenen, die Bundesgenoſſen vergebens zu thätigerm Beiſtande auffordernden König von England ſich bis nach Gent zurückzuziehen, bemächtigte ſich des von der engliſchen Flotte verlaſſenen Hafens zu Damme und blieb während eines (9. Oct.) anfänglich nur auf zwei Monate abgeſchloſſenen, nachher jedoch auf zwei Jahre verlängerten Waffenſtillſtandes**) im Beſitz wichtiger Plätze. Kaum war die Friſt abgelaufen, als Philipp von Valois (nach Weihnachten (1299) ein neues Heer gegen Flandern führte, Douay und Bethüne beſetzte, den Grafen Robert bei Damme beſiegte, faſt das ganze Land, mit Ausnahme von Gent, deſſen Bürger gleichfalls im Gehorſam wankten, beſetzte und Guido bewog ſich (1300) mit ſeinen beiden älteren Söhnen, Robert und

*) S. *Rymer et Sanderson* l. l. p. 177—178.

**) Ibid. p. 190 sqq.

Wilhelm, nach Paris zu begeben und die königliche Gnade zu ſuchen. Philipp nahm die Unterwerfung an, erfüllte aber die Verſprechungen ſeines Bruders ſo wenig, daß er die drei Grafen, jeden in eine beſondere Feſte, abführen ließ und ihr Land für die Krone einzog. Der königliche Statthalter, Jacob von Chatillon Graf von St. Paul, machte jedoch durch Strenge, Abgabendruck und willkührliche Beſetzung der Aemter bald die neue Herrſchaſt den Einwohnern verhaßt. In Brügge zuerſt erregten die Bürger einen Aufſtand gegen den Magiſtrat (1302), der Leinweber Peter le Roi trat an die Spitze, die jüngeren Söhne des alten Grafen Guido, beſonders Guido Graf von Namur und deſſen Schweſterſohn Graf Wilhelm VI. von Jülich, miſchten ſich ein und die von St. Paul ergriffenen Maaßregeln dienten nur zu weiterer Ausbreitung der Empörung. Der mit anſehnlichen Schaaren heranrückende Graf Robert II. von Artois, Gottfried von Brabant, der Connetable Rudolph von Nesle mit ſeinem Bruder dem Marſchall Guido, der Kanzler Peter Flotte, der Graf von St. Paul und mehrere andere der angeſehenſten Großen, gegen 200 Ritter und viele Knappen und Fußgänger fanden ihren Tod (11. Jul. 1302) in der blutigen Niederlage bei Courtray, faſt ganz Flandern, ſelbſt Lille, Ypern und Gent, giengen verloren, ein (Anf. Sept. d. J.) von Philipp ſelbſt zur Wiedereroberung herbeigeführtes Heer richtete nichts aus, Guido und ſein Bruder Philipp fielen ſogar (1302 und 1303) in Artois ein, erſchienen vor St. Omer, belagerten und verbrannten (Jul. 1303) Montcaſſel und erlangten von dem nochmals (Sept.) vergebens gegen ſie ziehenden Könige einen achtmonatlichen Stillſtand (bis Pfingſten, d. i. 17. Mai 1304) während welches der alte Veit ſeine Freiheit erhielt, unter Bedingungen, welche er nicht zu erfüllen vermochte und ſich deßhalb wieder in ſeine Haft ſtellte, in welcher er bald nachher ſtarb. Die Flandrer erlitten indeſſen in dem wieder ausbrechenden Kriege eine Niederlage bei Mons en Puelle [18. Aug.

1304 *)], und Graf **Robert III.** erkaufte ſeine und der anderen gefangenen Herrn Freiheit mit einem nachher (1305) in einen Definitivfrieden verwandelten Waffenſtillſtand, trat einen Theil des auf dem rechten Ufer der Lys gelegenen Landes mit den Städten Lille, Douai, Orchie und Bethüne an die Krone ab, verſprach die Kriegskoſten mit 200000 Livres in Terminen zu zahlen und erhielt dagegen die übrige Grafſchaft mit allen früheren Privilegien und Freiheiten zurück. Der engliſche König hatte in dieſem Kampfe ſeinen Bundesgenoſſen ſich ſelbſt überlaſſen, den Waffenſtillſtand durch einen neuen Vertrag zu Montreuil [19. Jun. 1299 **)] verlängert, weitere Verhandlungen gepflogen und zuletzt (20. Mai 1303) einen Frieden ***) abgeſchloſſen, in Gemäßheit deſſen er die Wiederbelehnung mit Guyenne erhielt, ſich mit Philipps Schweſter **Margarethe** vermählte und ſeinen Sohn **Eduard** mit des franzöſiſchen Königs Tochter **Iſabelle** verlobte. Mit Flandern kam es über die Geldzahlungen (ſ. 1308) zu neuen Streitigkeiten, ja (1314) zum Wiederausbruche der Feindſeligkeiten.

Dieſe langwierigen Kriege brachten Philipp häufig in Geldnoth und nöthigten ihn auf neue Finanzquellen zu ſinnen. Außerordentliche Hülfsſteuern wurden beigetrieben, namentlich zum Behuf der Eroberung von Guyenne (1296) eine ſogenannte mala tolta, eine Abgabe anfangs des hundertſten, nachher des funfzigſten Theils, zuerſt nur von Kaufmannsgut, bald aber von allem Gute geiſtlicher und weltlicher Perſonen. Zu gleicher Zeit wurden die ordentlichen Abgaben in den Domaniallanden unvermerkt erhöht und die Baillifs insgeheim zu allmäligen Verſuchen die Unterthanen der Vaſal-

---

*) *Continuator Guilielmi de Nangis* ad h. a. „die „Martis post assumptionem beatae virginis.“

**) *Rymer et Sanderson* l. l. p. 208—209. „le Venredy devant „le fest Seint Johan Baptist.“

***) Ibid. T. I. P. IV. p. 24 sqq.

lenlande gleicher Beſteuerung zu unterwerfen angewieſen. Die Baronen ſetzten, wenn die Forderungen nicht zu oft kamen, um ſo weniger Widerſtand entgegen, da ſie weder etwas zu ſolchen Steuern beitrugen, noch in ihrem Einkommen geſchmälert wurden, mithin lieber eine Beſteuerung ihrer Unterthanen als eine auch ſie drückende mala tolta duldeten und die Wichtigkeit eines allgemeinen königlichen Beſteuerungsrechtes kaum ahndeten. Um ſo heftiger aber war der Widerſpruch gegen die unter dem Vorwande eines Kreuzzuges von der Geiſtlichkeit geforderten Beiträge, vornehmlich von Seiten des Papſtes Bonifacius VIII.*). Dieſer, ohnehin erbittert über den wenigen Erfolg, welchen ſeine fortgeſetzten Bemühungen einen feſten Frieden zwiſchen Frankreich und England, bald durch Vermittelung, bald durch drohende Befehle, zu ſtande zu bringen bisher gehabt hatten, erließ [21. Febr. 1296**)] die Bulle clericis laicos, worin er jede ohne päpſtliche Einwilligung von geiſt-

*) Hauptquellen: Acta inter Bonifacium VIII., Benedictum XI., Clementem V. et Philippnm pulchrum (ed. *Franc. Pithoeus*), ed. I. s. l. (Trecis) 1613. 12., ed. 2. s. l. (Pariſiis) 1614. 8.; — Gesta *Guilielmi Majoris* (sive *le Maire*), Andegaviensis episcopi, ab ipsomet relata (1290—1314), in *d'Achery* spicileg. ed. nov. T. II. p. 159 sqq.; — Elogia Philippi pulchri, Ludovici Hutini et Philippi longi, excerpta ex chronico (s. breviario historiali ab O. C. ad sua tempora, Pictaviis 1479. 4.) *Landulphi de Columna*, canonici Carnotensis (c .a. 1320), in Labbei nov. bibl. MSS. T. I. p. 659 sqq. — Hülfsſchriften: Histoire du differend entre le Pape Boniface VIII et Philippe le Bel (par *Pierre du Puy*, publie par *Jacques du Puy*), à Paris 1655. F., ſehr viele Actenſtücke enthaltend; — Histoire des démèlez du P. Boniface VIII. avec Philippe le Bel par *Adrien Baillet*, à Paris 1717. 12., ed. 2. ibid. 1718. 12. — u. a. m.

**) Andere ſetzen die Bulle, welche ohne Datum iſt, früher oder ſpäter, päpſtliche Schriftſteller erſt nach der königlichen Ordonnance, Raynald z. B. auf 18. Auguſt.

lichem Gute erhobene Steuer für Mißbrauch erklärte, Weltlichen, welche ſolche fordern würden, mit dem Banne und ſie entrichtenden Geiſtlichen mit der Abſetzung drohte, den franzöſiſchen König zwar nicht ausdrücklich nannte, jedoch durch den ganzen Inhalt des Verbots deutlich genug verrieth, daß daſſelbe hauptſächlich gegen ihn gerichtet und durch ſein Benehmen veranlaßt worden ſei. Philipp unterſagte darauf durch eine königliche Verordnung (17. Aug., oder nach Anderen 25. Sept.) allen Bewohnern des Reichs die Ausfuhr rohen oder gemünzten Goldes und Silbers, Schmucks, Edelſteine, Waffen, Pferde und anderer Kriegsbedürfniſſe ohne eingeholte Erlaubniß, verbot in einer anderen Verordnung den Fremden den Aufenthalt und den Handel in ſeinen Landen, ſetzte der neuen, eine Deutung der früheren enthaltenden päpſtlichen Bulle ineffabilis (vom 30. Sept.) eine kräftige Widerlegung entgegen, hielt ſtreng auf die Vollziehung ſeiner Edicte und brachte ſelbſt einen Theil des Klerus ſo ſehr auf ſeine Seite, daß der Erzbiſchof Peter Barbet von Rheims mit Beiſtimmung der Biſchöfe und Aebte ſeiner Provinz dem Papſte ein Schreiben überreichen ließ, worin er die Gefahr, welche der franzöſiſchen Kirche von ſolchen Mißhelligkeiten drohe, darſtellte und zum Nachgeben rieth. Bonifacius ſuchte wirklich den König zu beſchwichtigen, theils durch Briefe, theils durch eine dritte Bulle (31. Jul. 1297), worin er freiwillige Gaben in Nothfällen ſelbſt ohne Anfrage in Rom erlaubte und keineswegs den Rechten der franzöſiſchen Krone zu nahe treten zu wollen erklärte, kanoniſirte (11. Aug. d. J.) Ludwig IX.*) und hielt zwei Reden zum Lobe deſſelben**). Die Erhebung der Abtei Pamiers zu Gunſten Bernhards de Saiſſet, eines der eifrigſten An-

*) S. Bulla canonizationis b. Ludovici regis Francorum, bei *Duchesne* T. V. p. 486 sqq.

**) *Bonifacii VIII.* sermones duo de canonizatione reg. Ludovici sanctissimi, ibid. p. 481 sqq.

hänger der päpſtlichen Curie, zu einem Bisthum (1300) verdarb aber mit einemmale Alles. Philipp und ſeine Räthe, der Kanzler Peter Flotte und der Siegelbewahrer Wilhelm Nogaret, ſuchten dem neuen Biſchof in ſeinen Streitigkeiten mit dem Grafen Roger Bernhard von Foix über den Beſitz der Stadt Pamiers entgegenzuwirken. Bonifacius hingegen begünſtigte denſelben und ſendete ihn ſogar (1301) an Philipp, um denſelben zu einem Kreuzzuge und zur Freilaſſung des Grafen von Flandern aufzufordern. Kühn ſagte der Legat dem ſich über den Papſt beſchwerenden Könige in das Geſicht, ſein Betragen verdiene die nur allzu lange verſchobene Strafe, drohte mit dem Interdict, wurde mit Schimpf verjagt und vor ſeinem geiſtlichen Vorgeſetzten, dem Erzbiſchof von Narbonne, angeklagt. Da ließ Bonifacius (5. Dec. 1301) einen Brief in Form einer Bulle an den König ergehen, worin er denſelben belehrte, daß Könige auch in weltlichen Dingen dem päpſtlichen Stuhle unterworfen ſeien, was nur Ketzer läugnen könnten. Philipp aber beantwortete dieſen Brief (11. Febr. 1302) in faſt noch ſtärkeren Worten*), ließ denſelben öffentlich in Paris vor einer großen Verſammlung verbrennen und machte dies in der Hauptſtadt unter Trompetenſchall bekannt. Um ſeine Sache zu der der ganzen Nation zu machen und ſich an den Bürgern eines neuen Beiſtandes zu verſichern, berief er (10. April 1302) zum erſtenmale Abgeordnete der jetzt einen dritten Stand (tiers état) bildenden freien Städte, Communen, Capitel und Univerſitäten zu der damit entſtehenden allgemeinen Ständeverſammlung (états généraux), nach Paris, gewann Adel und Bürger ganz für ſich und ſchreckte dadurch den Klerus ſo, daß derſelbe ihm Rath und Beiſtand zur Erhaltung ſeiner Perſon und Würde und der Rechte des

*) „Sciat maxima tua fatuitas, heißt es in dem Schreiber, „nos in temporalibus nemini subesse. Aliter credentes fatuos „et dementes reputamus.“

Reichs zuſagte und, nach abgeſchlagener Erlaubniß zur Reiſe nach Rom, dem Papſt ſchriftlich zum Frieden rieth. In ſtarken Ausdrücken wendeten ſich eben deßhalb die Weltlichen an die Cardinäle, erhielten aber von denſelben nur eine ſchwankende Antwort, während Bonifacius den Prälaten ihr Benehmen verwieß, ein großes Conſiſtorium hielt, darauf (30. Oct.) ein Concilium in Rom verſammelte, die Bulle unam et sanctam ecclesiam (18. Nov.) erließ und (13. April 1303) den Bannfluch ausſprach. Der König ließ die päpſtlichen Geſchäftsträger, welche dieſe Beſchlüſſe in Paris bekannt machen ſollten, verhaften, erneuerte ſeine früheren Verordnungen, berief die Stände zu einer neuen Verſammlung im Louvre (13. Jun.) und bewog dieſelben ſeiner Berufung an ein Concilium, das er in Lyon zu verſammeln gedachte, beizutreten, worüber auch die nicht anweſenden geiſtlichen und weltlichen Ständemitglieder in den Provinzen Frankreichs und Navarras, die Univerſität und das Capitel zu Paris, ſelbſt die Bettelorden, förmliche Urkunden ausſtellten. Einige Monate früher war bereits Nogaret mit großen Geldſummen nach Italien gegangen, hatte ſich mit Sciarra Colonna verbunden, und führte den von uns oben (Cap. 1. §. 1. S. 53—55.) beſchriebenen Auftritt in Anagni (7. Sept.) herbei, welchen Bonifacius († 11. Oct.) nur wenige Wochen überlebte. Der neue (22. Oct. gewählte) Papſt Benedict XI. ſah ſich, da die Franzoſen fortwährend die Zuſammenberufung eines Conciliums verlangten und die ſelbſt in Rom allgemeinere Stimme Bonifacen zu weit gegangen zu ſein beſchuldigte, genöthigt die meiſten gegen Philipp ergangenen Verfügungen ſeines Vorgängers zurückzunehmen. Eilf Monate blieb nach ſeinem Tode († $\frac{6}{7}$. Jul. 1304) der päpſtliche Stuhl erledigt, bis die franzöſiſche Parthei der Cardinäle (5. Jun. 1305) die Wahl des Erzbiſchofs Bertrand d'Agouſt von Toulouſe, welcher den Namen Clemens V. annahm, durchſetzte. Des völligen Einverſtändniſſes mit dieſem war Philipp im Voraus gewiß, mag auch der angeblich mit dem-

ſelben abgeſchloſſene Vertrag in ſechs Artikeln von den Berichterſtattern über die damalige Zeit nach dem Erfolge erdichtet ſein, und namentlich die angeblich vorbehaltene, zu ſchicklicher Zeit zu offenbarende, ſechſte Bitte ſich bezogen haben worauf ſie will. Verweigerte Clemens, der überhaupt auf kluge Art die Ehre des Papſtthums, ſo viel als unter den obwaltenden Umſtänden möglich war, zu retten ſuchte, zwar ſtandhaft die Verdammung Bonifacens, ſo gab er dagegen ſeine Zuſtimmung zu einem fünf Jahre hindurch zu entrichtenden Zehnten von allem Kirchengute in Frankreich, verlegte (1309) ſeinen Sitz nach Avignon und ließ ſich zu dem Proceß gegen den Orden der Templer (ſ. Cap. 1. §. 7. S. 235 fll.) mißbrauchen. Siegreich gieng die franzöſiſche Krone aus einem Kampfe hervor, welchen bisher keiner der weltlichen Regenten ungeſtraft zu beſtehen gewagt hatte, und zog daraus reichen Gewinn zur Befeſtigung ihrer Macht im Innern des Reichs, ſo hart auch die Mitwelt und mehr noch die Nachwelt Philipp als trügeriſchen Tyrannen und Clemens als Deſpotenknecht anklagen mochte und das Andenken beider durch die Verfolgung der Templer herabgewürdigt iſt.

Nicht allein ſolcher Ausgang des Kampfes mit dem Papſtthum führte zur Erweiterung der Königsmacht, ſondern manche andere neue Einrichtung diente zu gleichem Zwecke. Selbſt die allgemeine Ständeverſammlung, unſtreitig die Hauptveränderung in Frankreichs Verfaſſung ſeit der Erblichkeit des Throns, ſollte mehr ein Mittel ſein den Einfluß des Königs zu vermehren und den der Vaſallen zu ſchwächen, als Nationalfreiheit zu begründen. Trefflich konnte ſie von einem einſichtsvollen Regenten benutzt werden, um in den Bürgern ein Gegengewicht gegen Klerus und Adel aufzuſtellen, den königlichen Willen als allgemeinen Nationalwillen geltend zu machen und den dritten Stand, ſelbſt in den Vaſallenländern, enger an die Krone zu knüpfen. Bei der ganzen Einrichtung des Städteweſens in Frankreich war von dem Emporſtreben der Bürger weit weniger Gefahr zu beſorgen

als von dem der Vaſallen, ja diente die Erweiterung ſtädtiſcher Rechte als ein Hauptmittel zur Untergrabung des Feudalſyſtems. Gefliſſentlich ſorgte man dafür, daß die Abgeordneten des dritten Standes ihren Abſtand von den beiden erſten fühlen mußten. Knieend mußten ſie auf der erſten Verſammlung ihre Antworten auf die ihnen vom Kanzler zur Berathung vorgelegten Anträge überreichen, und noch zwölf Jahre nachher ſtanden ſie vor der Bühne, auf welcher der König mit ſeinen geiſtlichen und weltlichen Vaſallen Platz genommen hatte. Ganz ohne Gefahr für die königliche Alleinherrſchaft war jedoch, wie die Folge lehrte, der dritte Stand keineswegs. Neben den allgemeinen Ständen dauerten in mehreren Provinzen (pays d'états) Provincialſtände (états provinciaux) fort. Die Verſammlung der Reichsſtände trat an die Stelle der bisherigen Parlamente zur Berathung über öffentliche Angelegenheiten, Genehmigung neuer Geſetze und Bewilligung außerordentlicher Steuern. Den höchſten Gerichtshof konnte dieſelbe aber nicht bilden, weil nach dem Grundſatze des Gerichtes der Gleichen Bürger nicht über den Adel Recht ſprechen durften. Dadurch wurde eine andere Einrichtung der neben der Ständeverſammlung fortdauernden Parlamente nothwendig, worauf den König ohnehin, ſchon in den erſten Jahren ſeiner Regierung, das, mit den durch wiſſenſchaftliches Studium des römiſchen und des vaterländiſchen Rechts in Umlauf gekommenen neuen Begriffen, fühlbar gewordene Bedürfniß einer durchgreifendern Ordnung des Gerichtsweſens geführt hatte. Nach mehrern zu dieſem Zwecke erlaſſenen einzelnen Verfügungen ergieng (18. März 1303) die berühmte Verordnung*), welche nicht blos alle Richter zu ſorgfältigerer und unpartheiiſcherer Rechtspflege anwieß und viele Mißbräuche abſtellte, ſondern den bisher beliebig zuſammenberufenen Parlamenten feſte Sitze und Verſamm-

*) S. *Laurière* ordonnances T. I. p. 357 suiv.

lungszeiten beſtimmte und zu der ganzen nachherigen Einrichtung derſelben als oberſte Gerichtshöfe den Grund legte. Der König ſchlug vor, daß zum Beſten der Nation und zur Beſchleunigung der Proceſſe zu Paris ein Parlament, zu Rouen das Oberappellationsgericht (scacarium, échiquier), zu Troyes die großen Gerichtstage und für die Länder der langue d'oc ein in Toulouſe zu errichtendes Parlament jährlich zweimal gehalten werde. Weitere Verordnungen (1304 und 1305) befeſtigten dieſe neue Einrichtung. Das Pariſer Parlament hielt ſeitdem jährlich zwei Sitzungen, die eine acht Tage nach Oſtern, die andere acht Tage nach Allerheiligen, deren keine über zwei Monate dauern ſollte. In der Zwiſchenzeit wurden die großen Reichsgerichte in den Provinzen gehalten, bei welchen oft dieſelben Richter, welche in Paris präſidirt hatten, den Vorſitz führten. Die Fortbildung der Rechtswiſſenſchaft (die jurisprudence de robe) machte die Anſtellung gelehrter Richter, ſogenannter Legiſten, als Parlamentsräthe erforderlich. Philipp verordnete daher, das Parlament zu Paris ſolle aus zwei Prälaten, zwei weltlichen Herrn und aus dreizehn geiſtlichen und dreizehn weltlichen Räthen beſtehen, in jeder Unterſuchungskammer (chambre des enquêtes) nicht über fünf, in jedem Oberappellationsgerichte (échiquier) höchſtens zehn und in dem Gerichtshof zu Troyes acht Räthe ſitzen. Dennoch vermehrte ſich die Zahl der Parlamentsglieder ſo ſehr, daß in der Folge Philipp VI. verordnete, die große Kammer ſolle außer den Präſidenten aus dreißig, die der Enqueten aus vierzig und die der Requeten aus acht Räthen beſtehen. Der weltliche Adel wurde allmälig ſeiner Mitgliedſchaft müde, ſelbſt die Pairs erſchienen erſt ſeltener und bald faſt gar nicht mehr in den Sitzungen, die Geiſtlichen entließ ſchon Philipp V. in ihre Diöceſen, und bloſe Räthe bildeten die höchſten Gerichtshöfe. Wurden zuerſt auch nur Ritter als ſtimmführende Glieder aufgenommen, ſo änderte ſich dies jedoch bald und ſtieg das Anſehn der Legiſten ſo ſehr, daß man ſie dem Adel in gewiſſer Beziehung gleich-

ſtellte und zwiſchen ritterlichem und gelehrtem Adel (noblesse d'epée et de robe) unterſchied. Ein nicht adelicher Parlamentsrath führte den Titel maître, ein adelicher, noch nicht zum Ritter geſchlagener hieß monsieur, ein Ritter messire oder monseigneur. Anfangs ernannte der König die Räthe nach Willkühr, Karl V. verordnete (1373) eine Wahl derſelben, nach Stimmenmehrheit aller an den Verſammlungen Theil zu nehmen Berechtigten, Karl VII. und mehr noch Ludwig XI. (1465) machten wieder von dem Ernennungsrechte Gebrauch, und ſeit Franz I. (ſ. 1515) wurden die Stellen ſogar käuflich. Der von den Legiſten eingeführte Proceßgang verlängerte die Sitzungen immer mehr, und unter der Minderjährigkeit Karls VI. (ſ. 1380) wurde das Pariſer Parlament permanent. Noch viele andere Veränderungen giengen in der Einrichtung deſſelben vor, deren genauere Erörterung wir jedoch der franzöſiſchen Rechtsgeſchichte überlaſſen müſſen. Auch nach der Umwandlung in einen bloſen höchſten Gerichtshof dauerte in dem Parlamente die Anſicht fort, es ſei ein Ausſchuß der Stände und keine königliche Verordnung gelte, bevor ſie in ſeine Regiſter eingetragen ſei (enregistrement), eine für die ganze folgende franzöſiſche Geſchichte höchſt wichtige Idee.

Verlor auf dieſe Art die Würde der Pairs viel von ihrer urſprünglichen Bedeutung, ſo wurde dieſelbe jedoch nicht blos beibehalten, ſondern die durch Vereinigung vorhinniger Pairien (Normandie, Altanjou und Toulouſe) mit dem Kronlande verminderte Zahl der weltlichen Pairs (Sept. 1297) wieder ergänzt durch Aufnahme des zum Herzog erhobenen Grafen Johann II. des Guten von Bretagne, des Grafen Karl von Valois und Anjou und des Grafen Robert II. von Artois. Alle Kronlehen waren bisher in Ermangelung männlicher Nachkommen auf Weiber vererbt worden, jetzt aber erhielten die beiden jüngeren Söhne des Königs, Philipp von Poitou (1311) und Karl de la Marche (131$\frac{4}{5}$), ihre Grafſchaften als Mannlehn, unter der

Bedingung des Rückfalls an die Krone. Das Münzrecht, welches bisher alle Vaſallen in ihren Landen ausgeübt hatten, allein an ſich zu bringen fand ſich der geldgierige König wegen des aus dem Prägſchatze fließenden Gewinns doppelt verſucht. Er bediente ſich dazu des Mittels willkührlicher Münzveränderungen, ließ das Geld, ſtatt, wie es ſeit Ludwig IX. Zeiten üblich war, die Mark Silber zu 2 Livres 16 Sous, leichter an Gewicht und ſchlechter an Gehalt ausprägen, reizte dadurch die Vaſallen zur Nachahmung, entſchuldigte die Maßregel mit der Noth, ſchlug (1305) wieder ſchweres Geld, gab demſelben gezwungenen Umlauf im ganzen Reiche, indem er alle leichte Münze abſetzte, und machte den Baronen die Ausübung ihres Prägrechtes ſo beſchwerlich, daß einer derſelben nach dem andern es ſich gegen eine leichte Schadloshaltung abkaufen ließ, während die Legiſten deducirten, daß das Münzrecht ein Regale ſei. Als erledigte Lehen wurden, außer einigen kleineren Landſchaften, die Grafſchaften de la Marche (1303), Angouleme und Bigorre (1307) eingezogen. Einmiſchung in die Streitigkeiten des Erzbiſchofs von Lyon mit der daſigen Bürgerſchaft (1310—1313) verſchafften Frankreich die Oberhoheit über die bisher zum burgundiſchen Königreiche gerechnete Grafſchaft Lyonnais. Philipp von Poitou erwarb durch die Vermählung mit Othelins Tochter Johanna auch die Grafſchaften Franche Comte und Artois, jedoch kam die erſtere bald wieder in andere Hände und der Prätendent auf letztere ſollte ſpäteren Königen ſchwere Sorge erregen. Nachdem nehmlich Robert II. von Artois bei Courtray geblieben war (ſ. S. 577.), hatte deſſen Tochter Mathilde gegen Robert, den Sohn ihres vor dem Vater geſtorbenen Bruders Philipp (ſ. S. 576.) Artois in Anſpruch genommen, vom Könige die Anerkennung der Rechtmäßigkeit ihres Beſitzes erlangt (3. Oct. 1309) und ſich mit Othelin von Franche Comte vermählt. Ein Verſuch Roberts ſich der Grafſchaft mit Gewalt zu bemächtigen (1316) wurde durch den damaligen Regenten, nachherigen König Karl IV., verei-

telt, hatte (6. Nov.) eine zweijährige Verhaftung des Prätentenden und einen förmlichen Richterſpruch zu Gunſten Mathildens und ihrer Erben zur Folge. Robert erhielt darauf zwar Johanna, die Schweſter Philipps von Valois, zur Gemahlin und die Grafſchaft Beaumont le Roger als einige Entſchädigung, konnte aber den Verluſt ſeines väterlichen Erbes nicht verſchmerzen und wurde, nachdem ſein Schwager, als Philipp VI. den franzöſiſchen Thron beſtiegen hatte, der Hauptveranlaſſer des engliſchen Angriffskrieges.

Die Hinrichtung des Großmeiſters der Templer überlebte Philipp IV. († 29. Nov. 1314) nur neuntehalb Monate, und ſchnell hintereinander folgten ihm ſeine drei Söhne auf dem Throne und im Tode, wie manche der Zeitgenoſſen glaubten, durch ein göttliches Strafgericht heimgeſucht. Der Vater hatte bei der Vermählung dieſer Prinzen minder die Neigungen derſelben und die perſönlichen Eigenſchaften der Bräute, als den Reichthum derſelben berückſichtigt, daher unglückliche Ehen geſtiftet. Noch bei ſeinem Leben wurden die drei Prinzeſſinnen ſträflichen Umgangs mit ihren Hofleuten beſchuldigt, Margaretha von Burgund, die Gemahlin des Thronerben Ludwig ſchuldig befunden, geſchieden und verhaftet, der mit Philipp von Poitou vermählten Johanna gleiches Schickſal bereitet und nur deren Schweſter Blanca, die Gemahlin Karls de la Marche, freigeſprochen. Ludwig X. der Zänker (Huttin) beſtieg die Thronen von Frankreich und Navarra unter den ungünſtigſten Ausſichten. Die Staatscaſſen waren erſchöpft, neue Unruhen in Flandern ausgebrochen, und im ganzen Reiche die Unzufriedenheit über den Mißbrauch der königlichen Gewalt auf einen hohen Grad geſtiegen. Adel und Bürger hatten ſich in den letzten Tagen der vorigen Regierung vereinigt um neue, die Nationalrechte ſichernde Urkunden zu erhalten. Philipp von Valois mußte im Namen des neuen Königs die Beſchwerden der Stände hören und nach dem alten Herkommen forſchen. Ludwig half

ſich durch zweideutige Verſprechungen und einzelne ſchwankende Edicte und Urkunden, wohin unter anderen der normanniſche Freiheitsbrief (chartre Normande, vom 19. März 1315) gehört. Am meiſten diente zur Beſänftigung der Gemüther der gegen den allgemein verhaßten Oberaufſeher der Finanzen, Enguerand de Marigni Grafen von Longueville, eingeleitete Proceß. Erdichtete, oder doch nie erwieſene Beſchuldigungen des Unterſchleifs öffentlicher Gelder wurden gegen den Angeklagten beſonders von dem Grafen von Valois, an welchen er einen Theil der ihm anvertrauten Summen abgeliefert haben wollte, vorgebracht, bis man ihn ſchuldig fand und (30. April 1315) zum Galgen führte. Das Mißvergnügen wurde durch ſolche Maaßregeln zwar keineswegs ganz unterdrückt; aber es waren immer nur Beſchwerden über einzelne Mißbräuche, welche man vorbrachte, an Feſtſetzung der Nationalrechte überhaupt durch einen eigentlichen Freiheitsbrief (eine Charte) dachten ſelbſt die Stände nicht und Ludwig fuhr fort mit ähnlicher Willkür als ſein Vater zu herrſchen, nur daß er verſteckterer Mittel zu Gelderpreſſungen ſich bedienen mußte. Ein allgemeines Aufgebot ergieng (im Jul. 1315) gegen Flandern, aber die zur Vollziehung in die Provinzen ausgeſendeten Bevollmächtigten hatten die Weiſung die Leiſtung des Heerdienſtes mit Geld abkaufen zu laſſen und Begüterte zu Darlehn zu bewegen zu ſuchen, oder durch geforderten perſönlichen Kriegsdienſt dazu zu zwingen. Ein anderes Edict (3. Jul.) erklärte die Leibeigenen in den Kronlanden für frei, jedoch gegen die Entrichtung beſtimmter Geldſummen, und ſpäterhin ordnete der König an, daß ſelbſt ſolche, welche ſich nicht loskaufen wollten, dazu gegen eine ihnen aufzulegende Taxe gezwungen werden ſollten. Bei allem dem blieben ſelbſt auf den königlichen Gütern noch manche Leibeigene, wie die noch volle zwei Jahrhunderte ſpäter (unter Franz I.) vorkommenden Freilaſſungen beweiſen. Die unter Philipp IV. vertriebenen Juden erhielten für große Geldſummen die Wie-

deraufnahme unter ſehr beſchränkenden Bedingungen und vorläufig auf nur zwölf Jahre. Mit dem auf ſolche Art herbeigeſchafften Gelde wurde ein Heer zuſammengebracht und (im Aug. 1315) die Belagerung von Courtray eröffnet; häufige Regengüſſe aber nöthigten den König mit Verluſt des Kriegsgeräthes und vieler Koſtbarkeiten abzuziehen, und ehe neue Rüſtungen zu ſtande kamen, ſtarb Ludwig X. [5. Jun. 1316 *)] mit Hinterlaſſung einer Tochter, Johanna, aus erſter Ehe, und der ſchwangeren Gemahlin Clementia von Ungarn.

Zum erſtenmale ſeit der Thronbeſteigung der Capetinger trat der Fall ein, daß ein König keine männlichen Nachkommen hinterlaſſen hatte. Der älteſte der Brüder, Philipp von Poitou, Franche Comte und Artois, eilte von Lyon herbei (12. Jul.) und ließ ſich durch eine Verſammlung der Großen (ein Parlament im alten Sinne) die einſtweilige Regentſchaft übertragen. Clementia gebar (15. Nov.) einen Prinzen Johann, der aber ſchon nach vier Tagen (19. Nov.) ſtarb. Die Tochter Ludwigs, Johanna II., mußte, da hierd ie weibliche Erbfolge unbeſtritten war, Navarra, Champagne und Brie erben, von dem franzöſiſchen Throne aber ſuchte man ſie, wie ſpätere Schriftſteller vorgeben, unter Berufung auf

*) Dieſer Tag wird im Teſtament ſeiner Gemahlin angegeben und deßhalb von Mezeray, Meuſel u. a. als der richtige angenommen. Daniel giebt nach der *Chronique de Jean de St. Victor* M. S. de St. Genevieve 7. Jun. an. Der *Continuator Guilielmi de Nangis*, l. l. pag. 71. ſagt: „quinta die mensis *Julii.*" Nach demſelben Schriftſteller kam Philipp von Poitou, welcher um die Papſtwahl zu betreiben ſich in Lyon aufhielt, auf die Nachricht vom Tode ſeines Bruders erſt die Cardinäle im Conclave einſchloß, und während deſſen Abweſenheit Philipp von Valois und Karl de la Marche eine Parthei für ſich zu gewinnen geſucht hatten, ſchon 12. Jul. (die Lunae post translationem S. Benedicti) in Paris an.

das ſaliſche Geſetz *) auszuſchließen. Der mütterliche Oheim der Prinzeſſin, Herzog Eudo IV. von Burgund, nahm ſich anfangs der Rechte ſeiner Nichte nachdrücklich an. Hatten auch bisher nie Weiber den franzöſiſchen Thron geerbt, ſo war doch kein Geſetz gegen die weibliche Erbfolge, welche in allen Kronlehen galt, vorhanden und das lediglich auf privatrechtliche Verhältniſſe Beziehung babende ſaliſche Geſetz hier nicht anwendbar. Der im Beſitz der höchſten Gewalt befindliche Graf von Poitou ließ ſich, ſobald er den Tod ſeines Neffen erfahren hatte, zu Rheims, als König Philipp V., (9. Jan. 1317) krönen, berief (Febr.) eine nur von den zufällig anweſenden Mitgliederu beſuchte Ständeverſammlung in Paris, ließ durch dieſelbe ſein Recht zur Thronfolge anerkennen und wußte die Mißvergnügten durch Geſchenke und Ehrenbezeugungen zu befriedigen. Dem Burgunder Herzog gab er ſeine mit der Franche Comte ausgeſtattete älteſte Tochter Johanna zur Ehe und bewog ihn zu einem Vergleich, worin derſelbe im Namen ſeiner Nichte auf Frankreich, Champagne und Brie gegen eine geringe Schadloshaltung verzichtete, und die Vermählung der bis zu ihrer Mündigkeit unter königlicher Vormundſchaft bleibenden Erbin von Navarra mit Philipp von Evreux beſchloſſen wurde. Erſt nach dem Tode ihrer beide Oheime gelangte (1328) dieſe Johanna II. zum Beſitze Navarras und wurde die Stammmutter des daſigen Königshauſes Evreux. Mit Flandern wurde (1318) Waffenſtillſtand und unter Vermittelung des päpſtlichen Legaten Goſſelin (1320) ein Frieden abgeſchloſſen, zufolge deſſen der Erbe Roberts III., Ludwig von Crecy (der Sohn Ludwigs von Nevers) ſich mit des Königs zweiter, mit Artois ausgeſtatteten Tochter Margarethe vermählte. Die zurückberufenen Juden hatten durch die ihnen eigene Betrieb-

---

*) *Pactus legis Salicae tit.* 62. §. 6. „de *terra* vero „*salica* in mulierem nulla portio transit, sed hoc virilis sexus „acquirit.“ etc.

ſamkeit ſich bald wieder bereichert und erweckten neuen Neid. Man beſchuldigte ſie des Einverſtändniſſes mit den Saracenen in Afrika, auf deren Anſtiften ſie die Brunnen vergiftet und die damals herrſchende ausſatzartige Krankheit verbreitet haben ſollten, und die Folge davon war nicht blos eine neue Vertreibung, ſondern wilde Gräuelſcenen durch den Pöbel, welcher über die unglücklichen Schlachtopfer ſeines Aberglaubens herfiel und viele derſelben verbrannte, oder auf andere Art zu Tode marterte. Eine ſeltſame Schwärmerei hatte ſich damals in Frankreich verbreitet, theils unter dem Landvolke durch die (1320) unter dem Namen Pastoureaux umherziehenden Wallfahrerhaufen, theils unter dem Adel durch die bußfertigen Verliebten (Galois und Galoises), welche ihre Liebe durch Ertragung aller Beſchwerden der Jahreszeit und der Witterung erweiſen wollten. Der König ſelbſt ſprach von einer zu unternehmenden Kreuzfahrt, von welcher ſelbſt der Papſt abrieth, verſäumte darüber aber die inneren Angelegenheiten ſeines Reichs nicht, gab manche nützliche Ordnung, beſtellte neben den Baillifs Oberhauptmänner zur Anführung der Landmiliz, brachte viele Münzſtätten käuflich an ſich, wollte gleiche Münze, Maaß und Gewicht einführen, und ſtarb (3. Jan. 1322) unter ſolchen Beſtrebungen ohne männliche Nachkommen.

Der jüngſte Bruder, Karl IV. der Schöne, beſtieg ohne Widerrede den Thron, hielt ſtreng auf Recht, ſchränkte die Gewaltthätigkeiten der Mächtigen ein, beſtrafte unter andern Jordan von Lille Herrn von Caſaubon wegen wiederholter Ruheſtörung (1323) mit dem Tode, unterwarf die Finanzen einer Unterſuchung, zwang treuloſe Erheber zum Erſatz des Unterſchlagenen, verjagte alle Italiener, welche ſich in großer Zahl in die Steuerämter eingedrängt hatten, und ließ den Obereinnehmer Gerhard Laguette auf die Folter ſpannen, unter deren Martern derſelbe ohne ein Geſtändniß abzulegen ſtarb. Streitigkeiten mit Eduard II. über Guyenne führten (1324) zu einem Kriege mit England,

Engliſche Könige von Wilhelm I. bis auf Heinrichs III. Nachkommen.

1.) Wilhelm I. der Eroberer,
† 1087.

Robert,
gefangen 1106, † 1134.

2.) Wilhelm II. der Rothe,
† 1100.

3.) Heinrich I., † 1135.
Gem. 1.: Mathilde von Schottland, † 1118.
Gem. 2.: Alice von Brabant.

Adele.
Gem.: Stephan von Blois.

Wilhelm Clito.
† 1128.

1.
Wilhelm, † 1120.
Gem.: Adele von Anjou.

1.
Mathilde, † 1167.
Gem. 1.: Kaiſer Heinrich V., † 1125.
Gem. 2.: Gottfried Plantagenet von Anjou, † 1150.

Natürlicher Sohn:
Robert von Gloceſter,
† 1146.

Theobald,
Graf von Blois.

Heinrich,
Biſchof von Wincheſter.

4.) Stephan, † 1154.
Gem.: Mathilde von Boulogne,
† 1151.

2.
5.) Heinrich II., † 1189.
Gem.: Eleonore von Poitou und Guyenne, † 1208.

2.
Gottfried,
† 1158.

Euſtach,
† 1153.

Wilhelm,
Graf von Boulogne.

Heinrich, † 1183.
Gem.: Margarethe
von Frankreich.

6.) Richard I. Löwenherz, † 1199.
Gem.: Berengaria von Navarra.

Gottfried, † 1186.
Gem.: Conſtantia
von Bretagne.

7.) Johann ohne Land, † 1216.
Gem. 1.: Hadwiſa von Gloceſter, geſchieden 1200.
Gem. 2.: Iſabelle von Angoulême.

Mathilde.
Gem.: Heinrich der Löwe,
† 1195.
(S. Stammtafel III.)

Natürliche Söhne:
Wilhelm Langſchwerdt,
Graf von Salisbury.
Gottfried,
Erzbiſchof von York.

Arthur,
† 1202.

Eleonore.
(Das Mädchen von Bretagne.)

2.
8.) Heinrich III., † 1272.
Gem.: Eleonore von Provence,
† 1291.

2.
Richard von Cornwallis, † 1272.
Gem. 1.: Iſabelle v. Gloceſter u. Cornwallis.
Gem. 2.: Sanctia von Provence.

2.
Johanna, † 1231.
Gem.: Alexander II.
von Schottland,
† 1249.

2.
Eleonore.
Gem. 1.: Wilhem von
Pembroke.
Gem. 2.: Simon von
Leiceſter, † 1265.

2.
Iſabelle, † 1241.
Gem.: Kaiſer
Friedrich II.,
† 1250.

9.) Eduard I., † 1307.
Gem. 1.: Eleonore von Caſtilien, † 1290.
Gem. 2.: Margarethe von Frankreich, † 1317.
u. ſ. w.

Edmund von Lancaſter, † 1296.
Gem. 1.: Eveline von Albemarle.
Gem. 2.: Blanca von Artois.
u. ſ. w.

Margarethe, † 1274.
Gem.: Alexander III.
von Schottland, † 1286.
u. ſ. w.
(S. Stammtafel VI.)

Heinrich d'Allmaine.
† 1271.

Verwandtſchaften der letzten angelſächſiſchen und der engliſchen Könige mit den ſchottiſchen.

Ethelred, † 1016.

Edmund Ironſide, † 1016. — Eduard II. der Bekenner, † 1066.

Eduard, † 1057.

1.) Donald VII., † 1040. — 2.) Macbeth, † 1057.

Edgar Atheling. — Margarethe. — 3.) Malcolm III., † 1093. — 5. (4) Donald VIII. Bane, vertrieben 1097.

Eduard, † 1093. — 4.) Duncan, † 1094. — 6.) Edgar. † 1106. — 7.) Alexander I., † 1124. — 8.) David I., † 1153. — Mathilde, † 1118. Gem.: Heinrich I., † 1135. — Maria, Gem.: Euſtach von Boulogne.

Heinrich von Huntingdon, † 1152. — Wilhelm, † 1120. — Mathilde, † 1167. Gem. 1.: Kaiſer Heinrich V., † 1125. Gem. 2.: Gottfried v. Anjou, † 1150. — Mathilde, † 1151. Gem.: Stephan, † 1154.

9.) Malcolm IV., † 1165. — 10.) Wilhelm, † 1214. — David von Huntingdon, Anherr der Familien Baliol, Bruce und Stuart. — Heinrich II., † 1189. u. ſ. w. (S. Stammtafel V.) — Euſtach, † 1153. — Wilhelm von Boulogne.

11.) Alexander II., † 1249.
Gem.: Johanna von England.

12.) Alexander III., † 1286.
Gem.: Margarethe von England, † 1274.

Alexander, † 1285. — David, † 1281. — Margarethe, † 1284. Gem.: Erik II. von Norwegen, † 1299.

Margarethe, † 1290.
(das Mädchen von Norwegen.)

wurden jedoch durch einen Frieden [31. März 1327 *)] beigelegt. Durch die Erhebung Ludwigs von Bourbon (eines Enkels von Ludwig IX.) zum Herzog entſtand (1327) eine neue Pairie. In frühem Alter von kaum 32 Jahren ſtarb auch Karl (1. Febr. 1328), mit Hinterlaſſung einer ihn nicht lange überlebenden Tochter aus erſter Ehe, Maria, und der ſchwangeren dritten Gemahlin, Johanna von Evreux, welche zwei Monate nach ſeinem Tode die, nachher mit Philipp von Orleans vermählte, Tochter Blanka gebar. Philipp von Valois, welcher bis zur Niederkunft der Königin die Regentſchaft geführt hatte, ließ ſich als Philipp VI. anerkennen. Die erſte Linie der Capetinger war erloſchen, die zweite, das Haus Valois, mußte ſich den Beſitz des Thrones durch einen langwierigen Erbfolgekrieg mit den Plantageneten von England, deſſen Geſchichte dem folgenden Zeitalter angehört, ſichern.

§. 4. Britiſche Inſeln bis zur Entſtehung der Städtedeputirten **)

Durch Gewalt der Waffen war am Schluß des vorigen Zeitalters (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 7.) England in die

---

*) *Rymer et Sanderson* l. l. T. II. P. II. p. 185—186.

**) Zu den Buch I. Cap. 2. §. 11. angeführten neueren Bearbeitungen der engliſchen Geſchichte iſt hinzuzufügen: * *John Lingard* history of England, fourth edition, Paris 1826. X. 8., deutſch von C. A. v. S. (Salis) Quedlinburg 1827. fll. XIII. 8.; — *John Reeves* history of the english laws from the time of the Saxons to the end of the reign of Elizabeth, London 1783—1829. V. 8. — * Georg Philipps Verſuch einer Darſtellung des angelſächſiſchen Rechts, Göttingen 1825. 8. (Vergl. Hermes Bd. XXXI. Hft. 2. S. 221 fll. und Bd. XXXIV. Hft. 1. S. 111 fll.) — Für die Geſchichte Irlands iſt eine wichtige Quellenſammlung erſchienen unter dem Titel: Rerum Hibernicarum scriptores, nunc primum edidit *C. O' Connor*, Buckingham 1825—26.

Hände Wilhelms I. des Eroberers von der Normandie gefallen. Anfangs zeigte der neue König Milde und Mäßigung, ließ angeſehene Angelſachſen, darunter ſelbſt Ver-

---

IV. 4. Sie enthält aus dem Mittelalter von T. II. an: *Annales Tigernachi* (Abt zu Cloine), iriſch mit lateiniſcher Ueberſetzung (J. 305 v. Ch. bis 1088 n. Ch.); — *Annales Inisfallenses* (J. 250—1088), theils iriſch, theils lateiniſch; — *Annales Buelliani* (J. 420—1245); — Die Chronik von Donegal, s. *Quatuor magistrorum annales Hibernici* usque ad a. 1172. — und *Annales Ultonienses* (J. 431—1131). — Als neuere Bearbeitung der iriſchen Geſchichte iſt nachzutragen: *John O'Driscol* history of Ireland, London 1827. II. 8.

Quellenſchriften für die britiſche Geſchichte in unſerem Zeitalter ſind vornehmlich: *Ingulphi* (Abt zu Croyland, Schreiber bei Wilhelm I., † um 1109) descriptio compilata (d. i. Geſchichte der Abtei Croyland vom J. 664—1091, auf der Grundlage der älteren Chronik des Mönchs Ajon), bei *Savile* p. 484 sqq., ed. opt., cum continuatione (J. 1091—1110) *Petri Blessensis* (ſ. §. 1. S. 393), cura *J. Fell*, Oxoniae 1684. F.; — *Florentii Wigornensis* († 1118) chronicon (ab O. C. ad a. 1118), Francof. 1601. F.; — *Eadmeri*, monach. Cantuar. postea designat. archep. S. Andreae in Scotia, († 1137?) historia novorum s. sui saeculi (J. 1066—1122), ed. *J. Seldenus*, Londini 1623. F., recus ad calcem *Anselmi* operum, Paris. 1675. F., ed. nov. 1721. F. (letztere Ausgabe habe ich gebraucht); — *Simeonis Dunelmensis* monach. (lebte um 1153) historia de gestis regum Anglorum (J. 616—1129), continuata a *Johanne Hagustaldensis* eccl. priore (bis J. 1153), bei *Twysden* et *Seldenus* p. 85 sqq.; — *Guilielmus Mulmesburiensis* (ſ. Buch I. Cap. 2. §. 11.); — *Henrici Huntindoniensis* († 1159) historiarum libb. VIII. (J. 449—1153), bei *Savile* p. 169 sqq.; — *Chronicon Saxonicum* (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 7.), neu herausgegeben, with an english translation etc., by *Ingram*, London 1823. 4.; *Ordericus Vitalis* (ſ. Buch III. Cap. I. §. 6.); — *Radulphi de Diceto*, decani Londinensis, abbreviationes chronicorum (589—1147), bei *Twysden* et *Seldenus*

wandte der vorhinnigen Königsfamilie im Beſitz wichtiger Staatsämter, begnadigte Manche, welche die Waffen gegen ihn getragen hatten, nahm, die Einziehung der zu Krondomainen

---

p. 429 sqq.; — *Ejusdem* magines historiarum (J. 1148—1172), ibid. pag. 510 sqq.; — *Johannis Brompton*, abb Jornalensis, chronicon (J. 588—1198) ibid. p. 721 sqq.; — *Gervasii*, monach. Dorobornensis sive Cantuariensis, chronica (J. 1122—1199) et alia scripta, quibus accesserunt vitae Eboracensium archiepiscoporum per *Thomam Stubbes* Dominicanum, ibid. p. 1285 sqq.; — *Charadocus Lhancarvan* (ſ. Buch I. Cap. 2. §. 11.); — *Rogerii de Hoveden* annales (J. 731—1202), bei *Savile* p. 230 sqq.; — *Benedictus Petroburgensis* de vita et gestis Henrici II. et Richardi I., quibus alia accessere, ed. *Th. Hearne*, Oxoniae 1735. II. 8.; — *Radulphi Coggeshale* chronicon Anglicanum (J. 1166—1200), in *Martene* et *Durand.* collect. ampliss. T. V. p. 801 sqq.; — *Guilielmi Neubrigensis* (Wilhelm Bach Little, Kanonikus zu Neubridge, † 1208) libb. V. de rebus Anglicis s. temporis (J. 1066—1197), Parisiis 1610. 8., ed. *Th. Hearne*, Oxoniae 1719. III. 8., auch in Rerr. Britt. SS. Lugduni 1587. F. p. 353 sqq.; — *Sylvestri Giraldi Cambrensis* (Girald Baldwin, eigentlich Barry, aus Pembrokeſhire, † nach 1220) topographia Hiberniae, expugnatio Hiberniae, et itinerarium Cambriae, bei *Camden* p. 692 sqq.; — *Annales de Margan* s. *Marganenses* (J. 1066—1232), bei *Gale* T. II. p. 1 sqq.; — *Matthaei Paris* († 1259), monach. Albanensis, (richtiger bis J. 1235 *Rogerii Wendower*) historia major (J. 1060—1259), cum continuatione (bis J. 1273) *Guilielmi Richangeri*, mon. Alban., Londini 1571, Tiguri 1606 (von mir gebrauchte Ausgabe), Londini 1684. F.; — *Chronicon Thomae Wikes*, s. chron. *Salisburiensis* monast. (J. 1066—1304), bei *Gale* T. II. p. 21 sqq.; — *Matthaei Westmonasteriensis, Florilegi* vulgo dicti, (lebte um 1307) flores historiarum (ab O. C. ad a. 1307), cura *Matthaei Parkeri*, Londini 1567, recus. Francofurti 1601. F.; — *Nicolai Trivetti*, mon. ord. praedicat. (aus Norfolk † 1323) chronicon (J. 1136—1307), in *d'Achery* spicileg. ed. nov. T. III. p. 143 sqq.; — *Waltheri Hemingford* († 1347) chronica de gestis regum

und zur Belohnung ſeiner Begleiter verwendeten Güter der in der Schlacht bei Haſtings Gebliebenen abgerechnet, wenige oder keine Veränderungen des Grundbeſitzes vor, beſtätigte London und anderen Städten ihre Gerechtſame, änderte überhaupt nichts Weſentliches in den beſtehenden bürgerlichen Einrichtungen und übte ſtrenge und unpartheiiſche Rechtspflege, ſuchte dabei aber alle wahre Gewalt immer mehr in ſeine Hände zu bringen, den Einfluß ſeiner normanniſchen Gefährten zu vermehren und ſich derſelben gleichſam als einer militairiſchen Beſatzung des entwaffneten Landes zu bedienen, umgab ſich mit zahlreichen Schaaren normanniſcher und ſächſiſcher Söldner und legte in London und in anderen Städten mit denſelben bemannte Burgen an. Uebermuth und Ungerechtigkeiten des normanniſchen Adels erzeugten indeſſen bald Mißvergnügen unter den Angelſachſen und veranlaßten während einer Reiſe des Königs nach der Normandie (1067) Empörungen, welche, obgleich der aus Mißtrauen nach Schottland geflüchtete Abkömmling der alten Könige, Edgar Athe-

---

Angliae (J. 1066—1273), bei *Gale* T. II. p. 453 sqq.; — *Johannes de Fordun* (ſ. Buch I. Cap. 2. §. 11); — *Henrici Knighton* (Kanonikus zu Leiceſter um 1395) chronica de eventibus Angliae (J.958—1395), bei *Twysden* et *Seldenus* p. 2311 sqq.; — *Andreas of Wyntowe* (ſ. Buch I. Cap. 2. §. 11.); — *Thomae Walsingham*, mon. Alban. (um 1140), chronica (J. 1273 —1422), und ypodigma Neustriae (J. 1066—1418), bei *Camden* p. 43 sqq.; — u. v. a.

Hülfsſchriften, außer den allgemeinern Werken und *H. Hallam* Chap. VIII. (für die Geſchichte der Entſtehung der engliſchen Verfaſſung von vorzüglichem Werth, jedoch mit ſcharfer Kritik zu benutzen): *Aug. Thierry* hist. de la conquête de l'Angleterre par les Normands, de ses causes et de ses suites jusqu'à nos jours en Angleterre, en Ecosse, en Irland et sur le continent, à Paris 1826. III. 8.; — * Georg Philipps engliſche Reichs- und Rechtsgeſchichte ſeit der Ankunft der Normannen, Berlin 1827 —1828. II. 8. u. a. m.

ling, und des letzten Königs Harald Söhne, Godwin, Edmund und Magnus, ſich einmiſchten und Dänen, Schotten, Walliſer und Irländer die Empörer unterſtützten, bei dem Mangel an tauglichen Führern, und an feſten Plätzen, zumal nachdem Edgar ſich (1071) unterworfen und freundliche Aufnahme gefunden batte, leicht unterdrückt wurden; aber das Mißtrauen des Eroberers ſteigerten und denſelben nicht blos zu vielen einzelnen Gewaltthätigkeiten verleiteten, namentlich der Verwüſtung von Yorkſhire und Newforeſt, ſondern zuletzt (ſ. 1070) zu einer völligen Umbildung der Verfaſſung vermochten. Allmälig wurden alle Angelſachſen, ſelbſt viele Geiſtliche, aus ihren Aemtern verdrängt, viel Privatgut, deſſen Beſitzer als Aufrührer in Unterſuchung gekommen waren, eingezogen und zum Krongut geſchlagen, oder normanniſchen Vaſallen verliehen, die ſächſiſche Sprache als Staatsſprache verbannt und zuletzt alles bisherige Freigut in lehnbares Eigenthum verwandelt. Strenges Feudalrecht, wie es in der Normandie galt, bildete auf ſolche Art die Grundlage der neuen Einrichtung. Das ganze Königreich wurde in etwa 700 Baronien (baronies, chief-tenants) und 60215 Ritterlehen (knigtsfees) vertheilt und erſtere mit ſehr wenigen anfänglichen Ausnahmen ſpäter (nach 1075) nur an Normannen, letztere auch an ſich an den König anſchließende oder ihr bisheriges Freigut von einem normanniſchen Baron zu Lehen nehmende Angelſachſen gegeben. Behielten auch Kirchen und Klöſter und ſelbſt manche ſächſiſche Landeigenthümer (als Ritter, oder als volle Eigenthümer, socager, oder socmanni, d. i. Gutsbeſitzer, welche keinem Herrn dienten und frei über ihr Gut, von welchem ſie wahrſcheinlich einen Erbzins entrichteten, ſchalteten) ihr Gut, ſo wurde daſſelbe doch allen Lehnslaſten unterworfen, zählte man die Prälaten ſelbſt mit unter die Baronen, und wandelten ſich alle übrigen bisher freien Angelſachſen in Hörige (theils servi, oder villeins in gross, theils villani, oder villeins regardant) um. Eine ganz neue Modification des Lehnſyſtems war es, daß auch die Aftervaſal-

len, ohne ihre Mittelbarkeit dadurch aufzuheben, der Krone unmittelbar verpflichtet wurden. Mit äußerſter Strenge waren die Lehnsdienſte, überhaupt alle Verhältniſſe der Vaſallen zu den oberſten Lehnsherrn beſtimmt und die Fälle angegeben, in welchen die Lehnstaxen gezahlt werden ſollten, die Beſtimmung der Summen aber Zeiten und Umſtänden vorbehalten. Zur Zeit der drei hohen Feſte ſollten ſich alle Baronen um den König verſammeln und deſſen großen Rath (parlament) bilden. Die Lehen erbten untheilbar auf den nächſten männlichen und in deſſen Ermangelung weiblichen Erben; um, aber die weibliche Erbfolge möglichſt zu beſchränken behielt ſich der Lehnsherr die Einwilligung in die Vermählung der Töchter ſeines Vaſallen vor. Ganze Diſtricte, wie z. B. der von Newforeſt, wurden eingeforſtet und ſtrenge Jagdgeſetze (forest laws) erlaſſen, welche auf die Erlegung eines Hirſches oder Ebers in den königlichen Gehegen den Verluſt der Augen ſetzten und auch das kleinſte Wild zu jagen verboten*). Die beträchtlichen, in allen Grafſchaften zerſtreut liegenden und 1422 Güter betragenden königlichen Domainen waren allein hinreichend der Krone Macht und Glanz zu verleihen, um ſo mehr da Wilhelm ſich hütete dieſelben durch Verleihungen zu ſchmälern, vielmehr Sorge trug, daß ſie zu möglichſt hohem Ertrage verpachtet wurden. Die übrigen Quellen des königlichen Einkommens beſtanden in Abgaben, welche theils von den Kronvaſallen, theils auch von anderen Unterthanen erhoben wurden. Zu den erſteren gehören namentlich: das reservatum eine Abgabe von Lehn, welche der

---

*) *Henricus Huntindoniensis* p. 212b: „Si cervum „caperent, aut aprum, oculos iis evellebat, nec erat, qui obmurmuraret. Amavit autem feras, tanquam pater esset earum: „unde in silvis venationum, quae vocantur Noveforest, ecclesias et villas eradicari, gentem exstirpari et a feris fecit inhabitari." Vergl. *Chronicon Saxonicum* (ed. *Gibson*) p. 191.

König ſich neben dem zu leiſtenden Dienſt vorbehielt; die warda (wardship), vermöge welcher der König über einen unmündigen Lehnserben die Vormundſchaft führte, oder einem Andern, oft dem Meiſtbietenden übertrug und während derſelben die Lehnseinkünfte zog; das maritagium (marriage) oder der Eheconſens, welcher in einzelnen Fällen bis zu 10000 Mark koſtete und gleichfalls oft dem Meiſtbietenden ertheilt wurde; das relievum (relief) bei dem Lehnswechſel oder der Mündigkeit; die auxilia (aids), welche eigentlich nur gezahlt werden ſollten bei dem Ritterſchlag des älteſten Sohnes des Lehnsherrn, bei Verheirathung ſeiner älteſten Tochter und im Falle ſeiner eigenen Gefangenſchaft, aber unter ſich ſtets vervielfachenden Vorwänden erhoben wurden; und das scutagium, eine Geldabgabe ſtatt des geleiſteten perſönlichen Dienſtes. Dieſelben Abgaben zahlten die Aftervaſallen an ihre Lehnsherrn und waren außer in den genannten Fällen auch bei Zahlung des relief zu den aids geſetzlich verbunden. Fielen bei den geiſtlichen Lehen mehrere der genannten Leiſtungen der Natur der Sache nach weg, ſo zog der König dagegen die Einkünfte aller erledigten Stifter und ließ dieſelben aus dieſem Grunde oft lange unbeſetzt. Allgemeinere Abgaben waren: Zölle, das alle drei Jahre, gegen das Verſprechen keine Veränderung der Münze eintreten zu laſſen, erhobene Münzgeld (monetagium, moneyage), Güterconfiscationen, Strafgelder, zwei Drittheil der Gerichtsgelder, von denen das andere Drittheil der Graf oder Sheriff bezog, das wiederhergeſtellte Danengeld, das Tallagium von den Hinterſaſſen auf den Domainen, von Städten und Corporationen und von andern freien, nicht zum Adel gehörenden Leuten (ſpäter auch der Judenſchutz), Geſchenke u. ſ. w. Wilhelm wußte alle dieſe Quellen ſeines Einkommens ſo zu benutzen, daß, wenn auch die Schätzung ſeiner Einnahme *) auf täglich 1060 Pfund Sterling 30 Schilling und

*) *Ordericus Vitalis* p. 523: „Ipsi vero regi, ut fertur,

3 Pfennige (nach heutigem Münzfuße mindeſtens das dreifache) zu einer Zeit wo das Geld im Verhältniſſe gegen Grundeigenthum und Landeserzeugniſſe einen ſo hohen Werth hatte, übertrieben ſein möchte, doch gewiß kein anderer damaliger Monarch ſolche Geldmittel beſaß, und er einen Schatz von 60000 Pfund hinterlaſſen konnte, welchen er, als ſchwachen Erſatz für ſeine Bedrückungen, in ſeinem letzten Willen unter die Kirchen und Armen zu vertheilen befahl. Zum Behuf aller dieſer neuen Einrichtungen mußten königliche Abgeordnete (ſ. 1080) alle Grafſchaften bereiſen, um nach Ausſage von Geſchworenen alle Güter mit ihrem Zubehör, ihrem Werth und Einkommen und deren Beſitzer, in manchen Gegenden auch die Lehnsleute, Hüttner und Hörige aller Art aufzuzeichnen, und brachten nach ſechs Jahren die berühmte Urkunde zu ſtande, welche noch jetzt unter dem Namen Domesdaybook *) in der Schatzkammer aufbewahrt wird. Genau ſind wir dadurch über die Beſchaffenheit des Landes und die Vertheilung des Grundeigenthums unterrichtet; aber über die drei Arten der in der Urkunde ausdrücklich von den an den Boden geknüpften Unfreien unterſchiedenen Freien, insbeſondere das Verhältniß derſelben zu den Baronen und Rittern fehlt es uns ſehr an beſtimmten Nachrichten, und Sprachverſchiedenheit in den verſchiedenen Theilen des Reichs, wodurch ſelbſt in des Domesdaybook verſchiedene Benennungen für die Standesverhältniſſe einfloſſen, erſchwert die Unterſuchung noch mehr. So kommen in einigen Gegenden liberi homines, in anderen thaini vor, Benennungen, welche die meiſten Ausleger für völlig gleichbedeutend halten. Dunkel iſt daher beſonders das Verhältniß der in den angel-

---

„mille et sexaginta librae sterilensis monetae solidique triginta „et tres oboli ex justis redditibus Angliae per singulos dies „redduntur.“

*) *Domesdaybook*, illustrated by *Rob. Kelham*, London 1788. II. F.

ſächſiſchen Geſetzen unter dem Namen Ceorls von den Earls oder Thanes unterſchiedenen Gutsbeſitzer, und ob dieſelben nicht bereits vor der Eroberung, wie dies aus den jetzt allgemein als von Eduard dem Bekenner gegeben ſogenannten Geſetzen Wilhelms hervorzugehen ſcheint, unfrei waren und zum Grund und Boden gehörten. Viel Streit iſt darüber zwiſchen engliſchen Rechtslehrern und Geſchichtſchreibern geführt worden; die allgemeinere Meinung hat jedoch dahin entſchieden, daß eigentliche Leibeigenſchaft erſt mit der normanniſchen Feudalherrſchaft entſtanden ſei, und daß die villani und bordarii des Domesdaybook, welche immer von den servis dominialibus unterſchieden werden, die alten Ceorles ſeien. — Auch in Kirchenſachen wußte der im Inveſtiturſtreite ſelbſt von Gregor VII. (ſ. Buch I. Cap. 1. S. 14.) mit größerer Schonung als andere Monarchen behandelte Wilhelm ſeine Rechte nachdrücklich zu behaupten und den Klerus zur Erfüllung ſeiner Vaſallenpflichten anzuhalten. Der dreier verſchiedenen Vergehen gegen die kanoniſchen Ordnungen angeklagte Erzbiſchof Stigand von Canterbury wurde durch Beſchluß einer Prälatenverſammlung zu Wincheſter (1070), welcher auch zwei päpſtliche Legaten beiwohnten, ſeines Amtes entſetzt und vom Könige mit Verluſt aller ſeiner Güter und mit lebenslänglicher Haft beſtraft. Eben ſo verloren viele andere Biſchöfe, ja alle noch lebende von ſächſiſcher Abkunft, den einzigen Wulſtan von Worceſter ausgenommen, und nicht minder die angeſehenſten Aebte ihre Würde und traten Normannen an deren Stelle. Das Erzbisthum zu Canterbury erhielt der berühmte Lanfrank (gebürtig aus Pavia, früher Abt zu Bec, nachher zu Caen, ſ. Cap. 1. §. 8. S. 282.), deſſen ſich Wilhelm ſchon als Herzog von der Normandie zu Unterhandlungen in Rom bedient hatte und auf deſſen Beiſtand er in jeder Art rechnen durfte, ſei es durch erzbiſchöfliches Anſehn, oder durch Kenntniß des altrömiſchen Rechts, deſſen Studium er zuerſt im Kloſter zu Bec eingeführt hatte, oder durch dialektiſche Spitzfindigkeiten. Der Primat von

Canterbury wurde durch päpſtliche Entſcheidung gegen Thomas von York neu beſtätigt. Die Entrichtung des Peterspfennigs nach Rom geſtattete der König zwar; aber keiner Synodalverfügung, ja ſelbſt nicht einmal päpſtlichen Bullen wollte er Gültigkeit zugeſtehen, bevor ſie ihm zur Beſtätigung vorgelegt ſei, und ſeiner Geiſtlichkeit verbot er einem anderen als dem von ihm anerkannten Papſte zu gehorchen. Geiſtliche und weltliche Gerichte wurden völlig getrennt. In den bürgerlichen Gerichten erhielt ſich jedoch bei aller geſteigerten Königsgewalt und allem Feudaldrucke, die altangelſächſiſche Einrichtung der Geſchworenen, wobei der König offenbar eher gewann als verlor. Die Baronen erhielten zwar die Gerichtsbarkeit über ihre Leute; aber von ihren Gerichten (court-barons), ſo wie von denen der Gemeinden (hundreds) gieng die Berufung an den im Namen des Königs richtenden und die Strafgelder erhebenden Grafen, oder deſſen Stellvertreter, den Sheriff. Daß Wilhelm einen Freiheitsbrief (charta) ertheilt habe, iſt ein längſt widerlegter Irthum älterer Geſchichtſchreiber, wenigſtens wird ſich in keinem ſpäteren Privilegium darauf bezogen.

Ein Kampf zwiſchen alter, auf ſolche Art in der Theilnahme des Volks an der Gerichtsbarkeit erhaltener Germanen-Freiheit, Feudalariſtokratie und Königthum mußte ſich aus ſolcher Miſchung der Grundbeſtandtheile der Verfaſſung entwickeln. Unter demſelben hat ſich, begünſtigt durch manche zuſammentreffende Ereigniſſe, beſonders die Familienverhältniſſe des neuen Herrſcherhauſes, die Kriege mit Frankreich wegen der daſigen Lehen, und ſpäterhin die Eroberungsverſuche in Wales, Irland und Schottland, die engliſche Verfaſſung auf einem recht eigentlich hiſtoriſchen Wege und daher, wenn gleich an mancher Unförmlichkeit leidend, um ſo inniger mit dem ganzen Nationalcharacter verſchmolzen, gebildet. Mit Strenge machte Wilhelm das neue Regierungsſyſtem geltend und behauptete daſſelbe auch gegen eine Verſchwörung der Baronen (1074), als deren Opfer der durch

Heirath mit dem königlichen Hauſe nahe verwandte angeſehene Angelſachſe Graf Waltheof von Huntingdon und Northampton, der letzte ſeiner Nation, welcher längere Zeit hindurch ein höheres Staatsamt begleitete, (29. April 1075) mit dem Leben büßte. Wiederholte, zum Theil durch die inneren Aufſtände veranlaßte, däniſche Angriffe wurden ſiegreich abgeſchlagen, und Schotten, deren König Malcolm III. ſich mit Margarethe, der Schweſter Edgar Athelings vermählt hatte, und Walliſern Achtung vor den normanniſchen Waffen eingeflößt. Am wenigſten glücklich war Wilhelm in der eigenen Familie. Mit ſeinem Bruder von mütterlicher Seite, dem Biſchof Odo von Bajeux, lebte er in ſtetem Zwiſt, ließ denſelben (1082) einkerkern und gab ihm erſt auf dem Todtbette die Freiheit wieder. Der ältere Sohn, Robert mit dem Beinamen Gambaron oder Courthoſe (wegen ſeines kurzen Beines), war dem Vater nur in Tapferkeit, nicht in Staatsklugheit ähnlich, ein kühner Abentheurer, voll ritterlichen Muthes, unbiegſamen Starrſinnes und wilden Trotzes und, ſobald der Jähzorn verraucht war, weichherziger Gutmüthigkeit, vor allem ein ſchlechter Wirth. Der Vater hatte ihm, ehe er zur Eroberung Englands auszog, die Abtretung der Normandie verſprochen, erklärte aber als der Sohn an das Verſprechen erinnerte, er ſei nicht geſonnen den Rock auszuziehen bevor er zu Bette gehe. Beleidigt durch einen groben Scherz ſeines jüngern, ihn, während er durch den Hof des Schloſſes l'Aigle in der Normandie gieng, mit Waſſer beſprützenden Bruders, gab er den Einflüſterungen mißvergnügter Baronen Gehör, ergriff die Waffen gegen den Vater und veranlaßte dadurch einen dreijährigen Krieg in der Normandie (1076—1079), welcher zwar mit der Unterwerfung des Sohnes (der beinahe den Vater unerkannt in einem Gefechte getödtet hätte, ſobald er aber denſelben an der Stimme erkannte, ſeine Waffe wegwarf) endigte, jedoch eine der Hauptveranlaſſungen zu dem von uns ſchon (§. 3. S. 523.) erzählten Kriege mit Frankreich

wurde, während welches Wilhelm zu St. Gervais (9. Sept. 1087) ſtarb. Wohl minder dies frühere Betragen Roberts, als Kenntniß ſeines ganzen Characters mag den Vater beſtimmt haben, daß er denſelben von dem Throne ausſchloß und nur zum Erben der franzöſiſchen Lehen, dagegen den ihm ganz ähnlichen zweiten Sohn Wilhelm zu ſeinem Nachfolger in der Regierung über England einſetzte und an Lanfrank ſchrieb, daß er denſelben krönen möge.

Wilhelm II. der Rothe (nach der Farbe ſeiner Haare) empfieng das Empfehlungsſchreiben aus den Händen des Sterbenden, eilte, ehe derſelbe noch die Augen ſchloß, um der Todesnachricht zuvorzukommen, hinüber nach England und wurde von Lanfrank (26. Sept.) vor einer Verſammlung einiger zuſammengebrachten Biſchöfe und weltlichen Baronen in der Weſtminſterabtei gekrönt. Robert, welcher bei des Vaters Tode abweſend geweſen war, nahm dagegen von der Normandie Beſitz. Partheiung entſtand aber bald unter dem Adel, vornehmlich dadurch veranlaßt, daß viele der dieſſeits und jenſeits begüterten Baronen ungern zweien Herrn dienten, und gerechtfertigt durch den Deſpotencharacter Wilhelms, welcher, wenn auch die gegen ihn erbitterten Mönche ihn allzu ſchwarz geſchildert haben mögen, doch faſt noch willkürlicher als ſein Vater verfuhr. Die Meiſten und Tapferſten ſtanden auf Roberts Seite, beſonders die beiden Oheime, Odo von Bajeux und Graf Robert von Mortagne, welche (1088) andere Baronen abzufallen, ihre Burgen in Vertheidigungsſtand zu ſetzen und im Vertrauen auf Hülfe aus der Normandie, die Feindſeligkeiten zu beginnen reizten. Wilhelm ſuchte ſich der eingeborenen Engländer zu verſichern, was ihm durch einige Milderung der Jagdgeſetze ziemlich gelang, unterdrückte die Verſchworenen in England um ſo leichter, da Robert denſelben keine Hülfe leiſtete, brach alle gegebenen Verſprechungen, übte noch größeren Druck als zuvor, ſchonte nach Lanfranks [† 24. März 1089 *)] Tode die Rechte und Güter der Kirche immer weniger, ſetzte (1090) mit Heeres-

macht nach der durch Zwiſtigkeiten der Vaſallen, welche Robert nicht zu zügeln verſtand, zerrütteten Normandie über und gewann in einem durch die Baronen vermittelten Vergleich (Anf. 1091) das Gebiet von Eu und mehrere feſte Plätze. Robert verbündete ſich ſogar mit Wilhelm, um den jüngſten Bruder, Heinrich, dem er früher Cotentin verkauft hatte, in St. Michaelisberg zu belagern und ſeiner Beſitzungen zu berauben, führte dann das engliſch-normanniſche Heer gegen die Schotten an, und vermittelte (1091) einen Frieden, durch welchen ſich der König Malcolm III. unter gewiſſen Bedingungen und Zuſagen England unterwarf. Der Vertrag wurde, wahrſcheinlich von engliſcher Seite nicht erfüllt. Malcolm bat um eine perſönliche Unterredung, kam (24. Aug. 1093) nach Gloceſter, wurde von Wilhelm, welcher ihn ganz als Vaſallen behandeln wollte, nicht vorgelaſſen, griff zu den Waffen und wurde in einem Treffen, welches er (13. Nov.) dem Grafen Robert Mowbray von Northumberland lieferte, mit ſeinem Sohne Eduard erſchlagen. Engliſche Hülfe ſetzte den andern Sohn Duncan in Beſitz des von ſeinem Oheim Donald Bane uſurpirten ſchottiſchen Thrones, jedoch mußte derſelbe den ſich gegen ihn empörenden Großen verſprechen, daß er nie engliſche oder normanniſche Truppen in das Land führen wolle, und verlor bald nachher (1094) durch die Nachſtellungen ſeines Oheims das Leben. Wenige Jahre nachher (1097) ſetzte engliſche Hülfe einen jüngern Sohn Malcolms, Edgar, auf den Thron und ſtets blieb, ſowohl die innere Ruhe dieſes Nachbarreiches, als deſſen Verhältniß zu England höchſt ſchwankend. Zwiſchen Wilhelm und Robert kam es bald zu abermaliger Entzweiung, indem letzterer (25. Dec. 1093) den Frieden aufkündigte, wofern nicht alle Bedingungen erfüllt würden, erſterer ſogleich Truppen rüſtete und den Krieg in der Normandie wieder begann, welcher nicht eher endete, bis Robert, von Frömmigkeit und Thatendurſt getrieben, (1096) das Kreuz nahm und ſein Herzogthum für die geringe Summe von 10000 Mark an die engliſche Krone verpfändete.

Wilhelm, der ſich ſchon früher manche Erpreſſung zur Zahlung der großen Schaaren von Söldnern, welche er unterhielt, erlaubt hatte, erhob die Pfandſumme von dem verpfändeten Lande ſelbſt, und ſcheute ſich ſogar nicht Kirchenſchmuck an Edelſteinen, Gold und Silber dazu zu verwenden, im auffallendſten Gegenſatz gegen ſeinen hochſinnigen und freigebigen Bruder, welcher die Koſten zu ſeiner und eines anſehnlichen Gefolges prachtvollen Rüſtung für das heilige Land aus eigenen Mitteln beſtritt. Doppelt erwünſcht mochte dem engliſchen Könige die Entfernung ſeines Bruders und ſo vieler Baronen kommen, weil er dadurch freiere Hände gegen ſeine eigenen ſtets zu Empörungen geneigten Großen bekam. Noch vor kurzem (1095), während ihn außer dem Kampf in der Normandie, ein Krieg mit den in England eingefallenen Walliſern beſchäftigte, hatte Robert Mowbray von Northumberland eine Verſchwörung geſtiftet, in welche beſonders der kurz zuvor (1093) durch verſprochene Geldſummen und Ehren zum Abfall von ſeinem normanniſchen Lehnsherrn bewogene Graf Wilhelm von Eu verwickelt war. Die Verſchworenen wollten Stephan von Aumale, einen Neffen des Eroberers, auf den Thron erheben; der Plan wurde aber entdeckt, der Graf von Northumberland nach einigem geleiſteten Widerſtande gefangen genommen und zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, Wilhelm von Eu, der ſeine Unſchuld in gerichtlichem Zweikampf (Jan. 1096) erweiſen wollte, von ſeinem Gegner überwunden, geblendet und nach Andern auch entmannt, ſein Neffe Wilhelm von Alderi gekreuzigt und mancher andere Mitverſchworene hingerichtet oder eingekerkert. In Normandie und Maine dauerten unaufhörliche, von dem König von Frankreich begünſtigte Fehden fort. Vornehmlich mit der Geiſtlichkeit ſeines Landes gerieth Wilhelm in Streit. Er ließ Bisthümer unbeſetzt um die Einkünfte derſelben zu ziehen, trieb Hohn und Spott mit der Religion und ſoll ſogar ſich von einem Juden die vergebliche Mühe deſſen zum Chriſtenthum bekehrten Sohn zum Wiederabfall

zu bereden mit 30 Mark haben bezahlen laſſen; ja wird beſchuldigt eine Unterredung zwiſchen chriſtlichen und jüdiſchen Gottesgelehrten veranſtaltet zu haben, um zu erfahren welcher Glaube auf den ſtärkſten Gründen beruhe. Der Stuhl zu Canterbury blieb, alles dringenden Erſuchens der Geiſtlichkeit unerachtet, erledigt, bis der König in einem Krankheitsanfalle, worin er vieles verſprach, das er nachher nicht hielt, (1093) denſelben mit dem Abt Anſelm*) von Bec (kam nach Canterbury 25. Sept., wurde conſecrirt 4. Dec.) beſetzte. Dieſer ließ ſich wenigſtens ſcheinbar zur Annahme erſt zwingen, erwarb ſich aber durch den Eifer, mit welchem er über Sittenzucht hielt und ſich beſonders gewiſſen, dem Klerus anſtößigen Modetrachten der Höflinge (den langen Schuhſchnäbeln und den Haarlocken) widerſetzte, bald den Ruf großer Frömmigkeit und wagte dem Könige Trotz zu bieten. Clemens III. und Urban II. machten einander damals die päpſtliche Würde ſtreitig (ſ. Cap. 1. §. 1. S. 16.), und Anſelm erklärte ſich auch in England, wie er früher in der Normandie gethan hatte, offen für Urban, bevor derſelbe von dem Könige anerkannt war. Erbittert darüber berief Wilhelm (12. März 1095) eine Synode nach Rockingham und verlangte Anſelms Abſetzung; die Prälaten aber erklärten ſich dazu für unbefugt, andere Gründe beſtimmten Wilhelm zur Anerkennung Urbans, und Anſelm empfieng von letzterem durch einen eigenen Legaten (3. Jun.) das Pallium und entrichtete den geforderten Beitrag zu der Pfandſumme für die Normandie. Verweigerte, oder nicht in der geforderten Art geleiſtete Hülfe zu einem Zuge gegen Wales veranlaßte neue Beſchwerden des Königs und Vorladung des Erzbiſchofs vor deſſen Hof (1097). Anſelm bat um Erlaubniß zu einer Reiſe nach Rom, trat dieſelbe trotz der Verweige-

---

*) Vergl. *Eadmeri*, **Cantuar. mon., libb. II. de vita *Anselmi*, ad calcem opp. *Anselmi*, Paris 1721. F.**

rung des Urlaubs (im Oct.) an, wurde von Urban mit den größten Ehrenbezeugungen aufgenommen und wohnte mit beſonderer Auszeichnung dem gegen die Irrlehren der Griechen (1. Oct. 1098) gehaltenen und die Inveſtiturverbote ſchärfenden feierlichen Concil in Bari bei, erlangte jedoch durch die päpſtlichen Verwendungen und ſelbſt gedrohten Bann, weder die Rückgabe ſeiner eingezogenen Güter, noch die Wiedereinſetzung in ſein Erzſtift. Noch lebte er in der Verbannung zu Lyon, als der kinderloſe, nie vermählt geweſene Wilhelm (2. Aug. 1100) auf der Jagd in Newforeſt durch einen von einem Baum zurückgeprallten nach einem Reh gezielten Pfeil getödtet wurde. Wilhelm Tyrrel, ein franzöſiſcher Bogenſchütz, der den Pfeil abgeſchoſſen hatte, jagte an die Küſte, ſchiffte ſich nach Frankreich ein und legte ſich zur Sühne des unvorſätzlichen Todtſchlags eine Kreuzfahrt auf. Die Höflinge zerſtreuten ſich und Landleute fanden den Leichnam, welcher prunklos in Wincheſter beigeſetzt wurde.

Robert war auf der Rückkehr von ſeiner Pilgerfahrt begriffen, vermählte ſich mit Sibylle, der Tochter des reichen Grafen von Converſana in Apulien, vergaß aber, in zerſtreuendem Ritterleben Erholung von den ausgeſtandenen Fährlichkeiten ſuchend, der Sorge um ſein Land und verabſäumte nicht blos die Wiedereinlöſung der Normandie, ſondern auch die günſtige Gelegenheit ſeine Anſprüche auf den erledigten engliſchen Thron geltend zu machen. Der jüngſte Bruder Heinrich I. eilte aus Newforeſt nach Wincheſter, um ſich des daſelbſt befindlichen königlichen Schatzes, welchen ihm der Bewahrer deſſelben, Wilhelm von Breteuil, gezwungen ausliefern mußte, und damit des Reichs zu bemächtigen, und war ſchon drei Tage nach des vorigen Königs Tode als deſſen Nachfolger anerkannt und durch den Biſchof von London gekrönt. Um ſich jedoch in der Herrſchaft mehr zu befeſtigen, verſprach er eidlich allen Bedrückungen der vorigen Regierung in Kirche und Staat abzuhelfen, ſtellte einen Freiheitsbrief (magna charta, great charter) aus, ließ den-

ſelben im ganzen Reiche bekannt machen und eine Abſchrift in einem Kloſter jeder Grafſchaft niederlegen *). Der König verſpricht darin weder die Einkünfte erledigter Bisthümer und Abteien beziehen, noch dazu gehörende Ländereien verkaufen, oder verpachten zu wollen. Den Baronen und allen unmittelbaren Vaſallen bewilligt er, unter der Bedingung gleicher ihren Lehnsleuten zu ertheilenden Geſtattung, das Recht über ihr Allodialvermögen letztwillige Verfügungen zu treffen, erlaubt ihnen Töchter und andere weibliche Verwandten ohne Erlegung eines Conſensgeldes an beliebige Freier, nur nicht an Feinde des Königs, zu vermählen, verſpricht Lehnserbinnen nicht anders als mit Einwilligung der Baronen zu verheirathen, den Witwen ihren Brautſchatz zu laſſen und ſie nicht wider ihren Willen zu neuer Ehe zu zwingen, und die Vormundſchaften den Müttern, oder nächſten Verwandten zu übertragen, ſetzt die bisher willkürlichen Strafgelder für Friedensbruch und andere Vergehen auf die in den angelſächſiſchen Geſetzen beſtimmte Summe feſt und beſtimmt eben ſo das für Uebernahme des Lehns zu bezahlende Lehnsgeld. Der Nation gelobt er Beobachtung der Geſetze Eduards des Bekenners, ſo wie ſie von ſeinem Vater verbeſſert und bekannt gemacht worden ſind, verſpricht keine höhere Münzſteuer zu erheben, als zur Sachſenzeit gezahlt wurde, und die Falſchmünzer zu beſtrafen, und ſchlägt alle rückſtändigen Forderungen nieder. Die Forſte behält er ſich jedoch mit Bewilligung der Baronen zur ausſchließenden Benutzung vor. Die Stadt London ſoll ein beſonders ſich auf Selbſterhebung des Tallagium, Freiheit von Einquartierungen,

*) *Matthaeus Paris* p. 53—54. theilt die Urkunde mit. — Vgl. The great charter and charter of the forest with other authentic instruments, to which is prefixed the history of the charters, by *W. Blackstone*, Oxford 1759. F.; — The statuts of the realm, printed by command of his majesty, London 1810—1820. VII. F.

eigene Gerichtsbarkeit ꝛc. beziehendes Privilegium erhalten haben. Der allgemeine Freiheitsbrief wurde indeſſen ſo wenig gehalten, daß er nach einem Jahrhundert nur noch dunkel in Erinnerung war und die Baronen, welchen er von dem Erzbiſchof Stephan Langton, als Muſter zum Entwurf einer neuen Urkunde, vorgelegt wurde, über den Inhalt deſſelben ſtaunten. Neuere Geſchichtſchreiber haben daher die Ausſtellung deſſelben in Zweifel gezogen, und Hallam argwöhnt ſogar Langton habe denſelben untergeſchoben. Das Zeugniß des gleichzeitigen in Anſelms Gefolge lebenden und ſehr gegen den König eingenommenen Mönchs Eadmer von Canterbury (1120 zum Biſchof des heil. Andreas in Schottland gewählt, aber 1121 in ſein Kloſter zurückgekehrt) ſpricht jedoch zu beſtimmt für das Vorhandenſein einer ſolchen Urkunde, um daran zweifeln zu können *). Auch eine Reform des Hofes nahm der neue Herrſcher vor, verjagte die Maitreſſen ſeines Bruders und warf (7. Sept. 1100) deſſen vornehmſten Rathgeber, den als Gehülfen der Erpreſſungen allgemein verhaßten Biſchof Ralph (Ranulf) Paſſeflambard von Durham, in den Tower, aus welchem derſelbe (Febr. 1101) mittelſt eines ihm in einem Weinkruge zugeſteckten Seiles ſeinen trunkenen Wächtern entkam. Dagegen wurde Anſelm (23. Sept. 1100) zur Rückkehr bewogen und die Entſcheidung ſeines Streits mit der Krone aufgeſchoben. Am meiſten trug die Vermählung Heinrichs mit Mathilde, der Tochter Malcolms III. von Schottland und Margarethens der Schweſter Edgar Athelings, (11. Nov.) dazu bei, ihm die Gunſt der alten Landeseinwohner zu verſchaffen.

Alle dieſe Maßregeln reichten jedoch nicht hin ihn gegen Empörungen zu ſichern, ſobald Robert (einen Monat nach Wilhelms Tode) in die Normandie zurückkehrte und überall, außer in den mit engliſchen Truppen beſetzten Feſten willig

---

*) *Eadmerus Cantuariensis* l. l. lib. III. init. p. 57.

anerkannt wurde, Ralph Flambard zu demſelben floh, die angeſehenſten Baronen ihm ihren Beiſtand zuſagten und er [20. Jul. 1101 *)] bei Portsmuth landete. Anſelms Zureden bewog viele Vaſallen dem Könige getreu zu bleiben, und machte es dieſem möglich ſich ſeinem Bruder gegenüber zu lagern. Die Billigerdenkenden von beiden Partheien vermittelten nach einigen Tagen einen Vergleich, wornach Robert der Krone entſagte, dafür Beſtätigung des Beſitzes der Normandie und einen Jahrgehalt von 3000 Mark Silber erhielt, beide Brüder im Falle eines kinderloſen Todes einander zu Erben einſetzten, allen Vaſallen Amneſtie zuſicherten und keiner abtrünnigen Leuten des anderen Schutz zu gewähren verſprach. Ralph Paſſeflambard gelangte wieder zu ſeinem Bisthum und ſtarb (begraben 5. Sept. 1128) im Beſitz deſſelben. An die übrigen geleiſteten Verſprechungen band ſich aber Heinrich ſo wenig, daß er bald (1102) anfieng mehrere der mächtigſten Baronen, welche Roberts Parthei ergriffen hatten, namentlich den Grafen Robert Belesme von Schrewsbury, feindlich zu behandeln und ihre Güter einzuziehen. Der um den Bruder zur Rede zu ſtellen (1103) nach England gekommene Normannenherzog ſah ſich genöthigt die Erlaubniß zu freier Rückkehr durch Entſagung auf ſeinen Jahrgehalt, dem Namen nach zu Gunſten der Königin Mathilde, zu erkaufen; ja Heinrich ſchickte (1104) Truppen nach der Normandie, ſetzte (1105) ſelbſt dahin über, eroberte mehrere feſte Plätze, ſiegte (28. Sept. 1106) bei Tinchebrai, nahm Robert mit vielen ſeiner Anhänger (gegen 400 Rittern, von denen einige, darunter Edgar Atheling, freigelaſſen wurden, andere ſich löſten und nur zwei mit lebenslänglicher

---

*) *Chronicon Saxonicum* p. 201: „XII nihtan tosoran „Hlafmaessan.“ Petri Kettenfeier, d. i. 1. Aug., heißt bekanntlich bei den Engländern lammasday und im Angelſächſiſchen hlaf-maes, d. i. die Getreidemeſſe, festum primitiarum. Vergl. L'art de verifier les dates ed. 8vo T. II. Glossaire des dates p. 28.

Haft büßten) gefangen, ließ denſelben (1107) nach einem verunglückten Verſuch zur Flucht blenden *), übergab ihn für ſeine ganze übrige Lebenszeit († 1134) dem Kerker in Caſtel Cardiff in der Grafſchaft Glamorgan und bemächtigte ſich der ganzen Normandie. Die Behauptung dieſes Landes aber verwickelte ihn in die bereits oben (§. 3. S. 529—30.) erzählten Kriege mit Frankreich, und große Sorge machte ihm Roberts Sohn, Wilhelm Atheling (Clito), mit welchem (1108) ſein Erzieher, Helie von St. Saen, aus den engliſchen Beſitzungen hinweggeflüchtet war, denſelben an verſchiedene Höfe geführt und ihm beſonders an dem franzöſiſchen Könige Ludwig dem Dicken und dem Grafen Fulko von Anjou Beſchützer erworben hatte. Die Streitigkeiten endeten nicht eher bis der (1127) zum Grafen von Flandern erhobene Prinz, in einem Gefecht gegen die Anhänger Dietrichs von Elſaß tödtlich verwundet, ins Kloſter des heiligen Bertin floh, nach fünf Tagen ſtarb und (27. Aug. 1128) im Mönchskleide begraben wurde. Auch der Zwiſt mit Anſelm, welchen der König nur ſo lange er deſſen Hülfe bedurfte ſchonte, war bald genug wieder in Anregung gekommen. Der Erzbiſchof hatte gleich bei ſeiner Rückkehr die Leiſtung des Huldigungseides verweigert, widerſetzte ſich der Inveſtitur der Biſchöfe, reiſte noch einmal (1103) nach Rom und bewog den Papſt Paſchalis II. zur Androhung des Bannfluches; doch wurde, nach weitläufigen Verhandlungen, auf der Synode zu London (ſ. 1. Aug. 1107) der Streit dahin geſchlichtet, daß der König der Inveſtitur entſagte, dagegen die Prälaten wegen ihrer weltlichen Güter und Rechte die Huldigung leiſteten (ſ. Cap. 1. §. 1. S. 17.). Anſelm kehrte zurück, erhielt ſeine eingezogenen Güter wieder und ſtarb [21. April**) 1109] als ſechsundſiebenzigjähriger Greis

---

*) *Matthaeus Paris* l. l. pag. 60.

**) *Eadmerus Cantuariensis* l. 1 p. 82. „XI. Cal. „Maji defunctus est — et die sequenti, quae fuit coena Do-

im ruhigen Beſitz ſeines Erzſtiftes, in welchem ihm erſt nach fünfjähriger Erledigung (26. April 1114) der Biſchof Ralph von Rocheſter und nach deſſen Tode († 20. Oct. 1122), abermals gegen den Willen der Suffraganbiſchöfe, ein Mönch, Wilhelm von Curbail, aus dem Kloſter Oſythe (Cice) in Eſſex (2. Febr. 1123) folgte. An Klagen über wechſelſeitige Rechtsverletzungen fehlte es weder von Seiten des Königs, welcher beſonders über die Sendung päpſtlicher Legaten Beſchwerden führte, noch von Seiten des Papſtes, welcher zuletzt den klugen Ausweg ergriff dem Erzbiſchof von Canterbury, als ſeinem Bevollmächtigten, die Rechte zu übertragen, auf welche derſelbe, als Primas, Anſprüche machte. Uebrigens herrſchte in England, alles Drucks der Regierung unerachtet, größere Ruhe als früherhin, indem Heinrich, nachdem er die aufrühreriſchen Baronen gezüchtigt hatte, wenigſtens Einiges zur Erleichterung der Unterthanen und Sicherung derſelben vor Mißhandlungen durch ſeine Beamten that, beſonders hinſichtlich der ſogenannten purveyance, d. i. der unentgeldlichen Lieferung von Nahrungsmitteln des von Stadt zu Stadt umherziehenden königlichen Hoflagers und des zur Fortſchaffung deſſelben zu ſtellenden Fuhrwerks (allbergaria und angariae in der fränkiſchen Verfaſſung, ſ. Buch II. Cap. 2. §. 2. am Schluß), höchſt drückende Laſten, welche der König zwar keineswegs dem Volke ganz abnahm, jedoch durch ſtrenge Beſtrafung jeder dabei vorfallenden Ungebühr, welche früher oft die Landleute bei Herannäherung des Hofs mit ihrer beweglichen Habe in die Wälder zu flüchten bewogen hatte, erträglicher machte. Das Münzweſen wurde verbeſſert, den alten ächten, runden, oder viereckigten, kleinern Münzſorten,

---

„mini (Oſtern war 1109 am 25. April), — sepultus.“ *Chronicon Saxonicum* p. 215: „on tham daege XI kl. App.“ — Darnach iſt *Matthaeus Paris* l. l. p. 60: „VIII. Cal. Maji, scilicet die S. Marci.“ zu berichtigen.

auch wenn ſie durch den Gebrauch verbogen oder zerritzt ſeien, Gültigkeit ertheilt und die Präge falſchen Geldes ſtreng beſtraft. Auf beſſere Rechtspflege würkten normanniſche Geiſtliche ſtark ein, welche römiſche Rechtsbegriffe verbreiteten, zugleich aber die angelſächſiſche Sprache ganz aus den Gerichtshöfen verdrängten und dafür die altfranzöſiſche, wie ſchon früher an dem Hofe und in Staatsverhandlungen geſchehen war, einführten, jedoch weder den Prozeßgang ſelbſt weſentlich ändern konnten, noch den Juſtinianäiſchen Geſetzen das Anſehn eines geſchriebenen, allgemein verbindenden Geſetzes zu verſchaffen wußten. Die Sprachen haben ſich allmälig zu der nachherigen engliſchen vermiſcht. Um Ueberfälle der Walliſer abzuhalten wurden (1111) flandriſche Koloniſten in Pembrokſhire angeſiedelt und mehrmalige Verträge (Sommer 1114 und 1121) abgeſchloſſen. Die Art, wie bisher der engliſche Thron beſetzt worden war, bewog den König bei Lebzeiten darauf zu denken, wie er denſelben ſeinen Nachkommen ſichere. Mathilde († 1. Mai 1118) hatte ihm zwei Kinder geboren, Wilhelm und Mathilde; die zweite Ehe mit Alice von Brabant (ſ. Jan. 1121) blieb kinderlos. Außerdem hatte er mehrere natürliche Kinder erzeugt, namentlich Robert von Glouceſter, Richard, Rainald von Cornwall, Adele von Perche und andere Töchter. Wilhelm hatte bereits als zwölfjähriger Knabe (1114) die Zuſicherung der Nachfolge in England erhalten, war darauf von dem Vater (um 25. Dec. 1114) mit nach der Normandie genommen worden, wo alle Baronen ihm (Anf. 1115) huldigen mußten, ſcheiterte aber auf der Rückfarth (25. Nov. 1120) durch Schuld des Schifführers Thomas Fitz Stephens und ſeiner trunkenen Seeleute unfern des Hafens von Barfleur und kam mit ſeinen beiden Halbgeſchwiſtern Richard und Adele, gegen 140 jungen Edelleuten und allen Anderen, die ſich an Bord befanden, einen einzigen Fleiſcher ausgenommen, um. Mathilde zeugte mit ihrem erſten Gemahl dem Kaiſer Heinrich V. (vermählt 10. April 1110)

keine Kinder und kehrte nach deſſen Tode († 23. Mai 1125) nach England zurück. Der Vater ſuchte nun ihr die Nachfolge zuzuwenden und bewog die (25. Dec. 1126) in Windſor verſammelten Baronen zu einer deßhalbigen eidlichen Verſicherung. Gegen Wilhelm Elito ſowohl als gegen den König von Frankreich hatte er längſt die Freundſchaft eines ſeiner früheren erbitterſten Gegner, des Grafen Fulko von Anjou zu gewinnen geſucht und deſſen Tochter Adela (1119) mit ſeinem Sohne Wilhelm vermählt. Jetzt (nach Pfingſten d. i. 22. Mai 1127) ſendete er die Kaiſer-Witwe, mit ihrem Halbbruder Robert von Gloceſter, nach der Normandie und vermählte ſie mit dem Sohne des eben nach dem heiligen Lande, wo er bald (ſ. 1131, ſ. Cap. 1. §. 3. S. 102.) als König auftreten ſollte, abgezogenen Fulko, Gottfried Martell, den man nach dem Genſterzweig (plante genest) welchen er auf dem Helme zu tragen pflegte, Plantagenet (ſpäter allgemeiner Beiname der engliſchen Könige aus dieſem Hauſe) genannt hat, damals kaum in das Jünglingsalter getreten, aber von ausnehmender Schönheit, tapfer und reich. Die Baronen waren über dieſe ohne ihren Rath geſchloſſene Vermählung in hohem Grade aufgebracht und hielten ſich dadurch ihres Eides für entbunden. Das an Jahren ungleiche Ehepaar entzweite ſich bald und Mathilde kehrte ſogar zum Vater zurück, welcher jedoch eine Verſöhnung zu ſtande brachte und nicht eher ruhte, bis er auf einer Verſammlung zu Northampton (8. Sept. 1134) die Zuſicherung der Erbfolge für ſeine Tochter, welche mittlerweile (1132) einen Sohn Heinrich geboren hatte, und deren Nachkommen erlangt hatte. Auch der nächſte, in engliſchen Landen begüterte Verwandte des königlichen Hauſes, der jüngere Sohn von des Eroberers Tochter Adela mit dem Grafen Stephan von Blois und Chartres, Stephan, welchem Heinrich die Grafſchaft Mortain in der Normandie gegeben, die Hand Mathildens, der reichen Erbin des Grafen Euſtach von Boulogne, deren Mutter Maria die andere Nichte Edgar Athelings

geweſen war, verſchafft und andere Güter geſchenkt hatte, erkannte die Anſprüche ſeiner Baſe an, ſchöpfte aber bald aus einem Zwiſte des Königs mit ſeiner Tochter neue Hoffnungen für ſich. Heinrich gieng (um Aug. 1135) hinüber nach der Normandie und ſtarb daſelbſt (1. Dec.) an einem durch Moränenfleiſch verdorbenen Magen, ehe eine Ausſöhnung erfolgt war.

Stephan bemächtigte ſich ſofort des königlichen Schatzes. ehe Mathilde herüberkommen, oder Robert von Gloceſter für ſie handeln konnte, brachte beſonders durch die Hülfe ſeines Bruders, des Biſchofs Heinrich von Wincheſter, einen Theil der Geiſtlichkeit auf ſeine Seite, bewog den Erzbiſchof Wilhelm von Canterbury, nachdem der Haushofmeiſter Ralph Bigod die Zurücknahme der Verfügungen zu Gunſten Mathildens durch den ſterbenden König eidlich erhärtet hatte, ihn (22. Dec.) anzuerkennen und [26. Dec.*)] im Beiſein nur zweier anderen Biſchöfe, keines Abtes und weniger weltlichen Baronen zu Weſtminſter zu krönen, und wußte ſich eine päpſtliche Beſtätigungsbulle zu verſchaffen. Auch er hielt die Ausſtellung eines Freiheitsbriefes für das ſicherſte Mittel ſich auf dem wankenden Throne zu befeſtigen, berief die Baronen zu einer Verſammlung nach Oxford (1136) und beſchwor daſelbſt eine Urkunde **), wodurch er aller Simonie entſagte, erledigte Prälaturen ſchleunigſt wieder beſetzen zu laſſen und auf keinen Fall die Einkünfte derſelben

---

*) Vergl. *Matthaeus Paris* l. l. p. 71. Hierdurch lößt ſich der Widerſpruch zwiſchen den Chroniſten, von denen einige 22., andere 26. Dec. als Krönungstag angeben. Vergl. *Guilielmus Malmesburiensis* hist. novella p. 101[a]. (ed. *Savile* Lond. 1596.) *Chronicon Saxonicum* p. 237, *Rogerius de Hoveden* (ed. *Savile*) p. 276[a].

**) S. die Urkunde bei *Guilielmus Malmesburiensis* hist. nov. p. 101[b]. Vergl. *Henricus Huntindoniensis* (ed. *Savile*) p. 221[b]., *Rogerius de Hoveden* p. 276[a]. *Matthaeus Paris* p. 71. u. a. m.

zu beziehen verſprach, der Kirche alle ihre wohlerworbenen Beſitzungen beſtätigte, den Geiſtlichen über ihre Verlaſſenſchaft zu teſtiren erlaubte, der Nation das Danengeld erließ *), alle Erpreſſungen, Gerichtsbedrückungen (mescheningas) und Ungerechtigkeiten der Vicegrafen und anderen Beamten unterſagte, die alten Geſetze und guten Gewohnheiten beſtätigte und zu halten gebot, nur die von Wilhelm I. und II. eingeforſteten Diſtricte ſich vorbehielt und die von Heinrich I. hinzugezogenen wieder zurückgab. Die große von ſeinem Vorgänger hinterlaſſene baare Summe von 100000 Pfund und ſein eigener Reichthum machten es ihm möglich ſtarke Schaaren von Söldnern, meiſt Fremde, (Brabançons oder Cotteraux) zu unterhalten, welche er in feſte Burgen legte. Die geiſtlichen und weltlichen Baronen ahmten auf ihren Gütern das Beiſpiel des Königs nach, befeſtigten, wiewohl einer ihnen dazu gegebenen ausdrücklichen Erlaubniß nirgends Erwähnung geſchieht, ihre Schlöſſer, bemannten dieſelben mit ihren Dienſtleuten und Söldnern, bedrückten das Landvolk und ſtörten durch Privatfehden die öffentliche Ruhe dergeſtalt, daß die Geſchichtſchreiber nicht genug über die damalige verwirrte Zeit, die Bedrückungen, Beraubungen, ja ſelbſt perſönlichen Mißhandlungen der Stadt- und Landbewohner und daraus entſtandene allgemeine Verarmung und Mangel an Nahrung klagen können. Stephan ſchwieg anfangs dazu, und niemand ſchien einem ſo nachſichtigen Herrn den Thron ſtreitig machen zu wollen. Selbſt in der Normandie wurde (1136) ſeine Parthei die zahlreichere, nachdem er ſich mit ſeinem älteren, dem Vater in Blois und Chartres gefolgten Bruder Theobald darüber gegen einen Jahrgehalt abgefunden und den Grafen von Anjou zu einem zweijährigen Waffenſtillſtand gezwungen hatte; ja ſogar Robert von Gloceſter huldigte

*) Dies verſichern die genannten Schriftſteller. Die Urkunde ſelbſt bei *Henricus Huntind.* enthält nichts davon.

ihm, jedoch unter der Bedingung, daß er ſeiner Würde gemäß lebe und alle ſeine Verſprechungen treulich halte. Der Schottenkönig David I. aber warf ſich zum Vertheidiger der Rechte ſeiner Nichte Mathilde auf, und Robert von Gloceſter fand in den Beſtrebungen Stephans den inneren Fehden zu ſteuern einen Vorwand zum Treuebruch, begab ſich nach der Normandie, deren ſeine Halbſchweſter eben (Dec. 1137) vergebens ſich zu bemächtigen verſucht hatte, und ſendete (nach Pfingſten, d. i. 22. Mai 1138) dem engliſchen Könige einen Abſagebrief. Stephan zog die Güter des Grafen, bis auf das feſte Briſtol, ein, zwang die Anhänger deſſelben zur Unterwerfung, erfocht (22. Aug.) über die Schotten den unter dem Namen der Standartenſchlacht (nach dem von den Engländern auf einem hohen Wagen errichteten Crucifix) berühmten Sieg *) und zwang dieſelben einen Frieden (1139) als Wohlthat anzunehmen. Gleich darauf aber verwickelte er ſich mit den Prälaten, denen er die Anlage von Burgen unterſagte, in Streit, ſetzte drei Biſchöfe gefangen, veranlaßte dadurch den jetzt als Legat des Papſtes auftretenden Heinrich von Wincheſter ſich auf der Synode zu Weſtminſter (29. Aug. bis 1. Sept. 1139) gegen ihn zu erklären, und erbitterte durch Nichterfüllung ſeiner anderen Verſprechungen Adel und Volk. Mathilde und der Graf von Gloceſter landeten (30. Sept.) bei Briſtol, und faſt alle Baronen der weſtlichen Hälfte des Reichs traten auf ihre Seite über, während die Städte ſich an Stephan anſchloſſen. Ein verheerender Krieg entſtand, die Königlichen, welche Lincoln entſetzen wollten, wurden (2. Febr. 1141) an der Trent ge-

*) Beſondere Quellen: *Ricardi, Hagustaldensis* eccl. prioris, de gestis regis Stephani et de bello standardii, bei *Twysden et Seldenus* p. 309s qq.; — *Serlonis*, mon. fratris *Radulphi* abb. *de Parcho*, de bello inter regem Scotiae et barones Angliae, ibid. p. 331—332. — und *Ailredus*, abb. *Rievallensis* († 1166) de bello standardii, ibid. p. 337 sqq.

ſchlagen, Stephan ſelbſt gerieth dabei in Gefangenſchaft und Mathilde ließ ſich auf einer durch den Legaten in Wincheſter (7—9. April) verſammelten Synode als Königin anerkennen. Bald fand ſich jedoch Biſchof Heinrich in ſeinen Erwartungen getäuſcht, vermißten insbeſondere die Städte ihren Beſchützer und erklärten ſich viele der weltlichen Baronen wieder für den gefangenen König. Ein Aufſtand in London nöthigte Mathilden zur Flucht nach Wincheſter, wo zwiſchen ihren Anhängern und den Leuten des ſich in eine mitten in der Stadt erbaute Feſte flüchtenden Biſchofs ein ſechswöchentlicher (3. Aug. bis 14. Sept.) Kampf entſtand, die Königin ſelbſt mit Mühe entkam, der Graf von Gloceſter aber gefangen und gegen Stephan ausgewechſelt wurde. Die Königlichen ſammelten ſich nach einer (7. Dec.) in Weſtminſter gehaltenen Synode immer mehr, belagerten Mathilde, deren Sohn Heinrich inzwiſchen aus Frankreich herübergekommen war, in Oxford (ſ. 26. Sept. 1142) und eroberten nach der Flucht der Königin (20. Dec.) die Stadt, erlitten dagegen (1143) durch Graf Robert eine Niederlage bei Wilton. Beide Partheien, die anjouiſche im Weſten, die königliche im Oſten des Reichs, hielten einander das Gleichgewicht, bis der Prinz Heinrich, ſchlecht unterſtützt von ſeinem Vater, welcher ſich (1144) der Normandie bemächtigt hatte und die Behauptung der franzöſiſchen Länder dem zweifelhaften Beſitz der engliſchen Krone vorgezogen zu haben ſcheint, England (um Himmelfahrt, d. i. 9. Mai 1146) verließ, und bald nachher (Anf. Nov.) Robert von Gloceſter ſtarb. Stephan erlangte die Oberhand, entzweite ſich aber auf das neue mit ſeinen Baronen, vornehmlich den geiſtlichen, vertrieb den Erzbiſchof Theobald von Canterbury, weil derſelbe ohne ſeine Einwilligung dem vom Papſte Eugenius III. (30. März 1147) nach Rheims berufenen Concil beigewohnt hatte, wurde dafür mit dem Interdict belegt und mußte den Verbannten wieder einſetzen, verlangte (1151) die Anerkennung ſeines Sohnes Euſtach als Nachfolger und erhielt von den Großen

zur Antwort, ihm ſelbſt würden ſie die geleiſtete Treue halten, nach ſeinem Tode aber keinen Anderen als Mathildens Sohn für ihren Oberherrn erkennen. Prinz Heinrich hatte indeſſen (1148) von ſeinem ſchottiſchen Großoheim David den Ritterſchlag erhalten und durch von Schottland aus in England unternommene Streifereien ſeinen kriegeriſchen Muth erprobt, war nach ſeiner Rückkehr als Herzog der Normandie anerkannt worden, hatte (1150) ſeines Vaters anjouiſche Länder geerbt und ſich (1152) mit Eleonore von Poitou und Guyenne vermählt (ſ. §. 3. S. 534.), landete (Jan. 1153) in England und zwang Stephan, nach dem inzwiſchen erfolgten Tode Euſtachs († 10. Aug.), zu einem (Ende d. J.) durch die Biſchöfe von Canterbury und Wincheſter vermittelten Vertrage, wodurch er von Stephan adoptirt, zum Thronfolger beſtimmt und ſofort in den Beſitz der Normandie geſetzt, des Königs Sohne Wilhelm von Boulogne dagegen die Nachfolge in den Lehen und Gütern, welche der Vater vor der Thronbeſteigung beſeſſen hatte, zugeſichert wurde*). Die Baronen beſchworen (Anf. 1154) auf einer Zuſammenkunft in Oxford den Vertrag und leiſteten im Voraus die Huldigung. Doch beugte wahrſcheinlich nur Stephans bald darauf (25. Oct. 1154) erfolgter Tod weiteren Irrungen vor.

---

*) Die Zeitbeſtimmung iſt hier zweifelhaft. *Henricus Huntindoniensis* p. 226 sqq. läßt Heinrich anno Stephani XVIII., d. i. nach ſeiner Zählart 1153, landen, ſich vor Weihnachten mit Stephan vertragen und (nach ein Jahr hindurch fortgeſetzten Feindſeligkeiten) in der Woche Epiphanias (1154) zu Oxford die Huldigung empfangen. *Matthaeus Paris* p. 82. ſetzt Euſtachs Tod auf St. Laurentiustag 1152, die Landung Heinrichs auf die Woche Epiphanias d. J. und den Vertrag mit Stephan in das Jahr 1153. Da aber derſelbe Schriftſteller den erweißlich 1153 erfolgten Tod des Papſtes Eugenius III. und Bernhards von Clairvaux in das Jahr 1152 ſetzt, ſo iſt wohl anzunehmen, daß er ſich um ein Jahr geirrt habe. Die Vertragsurkunde bei *Rymer et Sanderson* T. I.

Heinrich II. *) landete, ſobald ihm die eben begonnene Belagerung eines Schloſſes an der Gränze der Normandie, wovon er vor geſchehener Uebergabe nicht abziehen wollte, es erlaubte, (7. Dec.) in England, wurde freudig aufgenommen, empfieng zu Wincheſter die Huldigung der Baronen und (19. Dec.) zu Weſtminſter die Krönung durch Theobald von Canterbury. Der Character des neuen Herrſchers ſowohl, als ſeine perſönlichen und lehnsrechtlichen Verhältniſſe gegen Frankreich, deſſen die damalige Macht der Krone bei weitem überwiegender Vaſall er, als Beſitzer der Normandie mit Bretagne und den andern Afterlehen, Anjou, Maine, Touraine, Poitou und Guyenne, war, ließen ein höchſt kriegeriſches Zeitalter erwarten. Schon die erſten (1155) zur Herſtellung der öffentlichen Ruhe gethanen Schritte zeugten von des Königs Kraft. Die fremden Söldner wurden verabſchiedet und ihr Hauptanführer, Wilhelm von Ypers, aus dem Lande gewieſen, viele widerrechtlich angelegte und den Landfriedensbrechern als Schlupfwinkel dienende Burgen gebrochen, alle Stephan und Mathilden abgezwungene, in den ertheilten Freiheitsbriefen nicht begründete Bewilligungen zurückgenommen, mit Stillſchweigen übergangene Anmaßungen der Baronen nicht ferner geduldet, und die verſchleuderten Krondomainen einer beſonders in der Normandie, welcher gegen einen Jahrgehalt von 1000 Pfund zu entſagen Heinrich ſeinen jüngeren Bruder, Gottfried von Chinon, zwang,

---

P. I. p. 5. iſt ohne Datum. In den übrigen Quellen vermiſſe ich genauere Zeitangaben. *Lingard* ſetzt den Tod Euſtachs auf 18. Aug. 1153 und den Vertrag auf 7. Nov. d. J.

*) Hülfsſchriften: * *Ge. Lord Lyttleton* the history of the life of H. Henry II. and of the age in which he lived, to which is prefixed a history of the revolutions in England from the death of Edward the Confessor to the birth of Henry II., London 1767. III. 4. — und *Jos. Berington* history of the reign of Henry II. and of Richard and John, Birmingham 1790. 4.

ſtrengen Reduction unterworfen. Die auswärtigen Kriege machten jedoch bald die Werbung und Unterhaltung neuer Söldnerhaufen nothwendig und veranlaßten Erneuerung aller früheren Bedrückungen. Dem kriegsdienſtpflichtigen Adel wurde ſtatt des perſönlichen Dienſtes die Leiſtung eines Schildgeldes (scutagium) geſtattet, die Entrichtung deſſelben aber bei jeder ſich darbietenden Veranlaſſung (z. B. 1156, 1159, 1172) gefordert, unbekümmert darum, ob der zu führende Krieg ein Nationalkrieg, eine Lehnsfehde in Frankreich, ein Eroberungsverſuch des herrſchſüchtigen Königs, oder gar ein aus deſſen Verhältniſſen zu den eigenen Söhnen entſprungener Kampf ſei. Von den in Frankreich geführten Kriegen iſt ſchon oben (§. 3. S. 535 fl.) geredet worden. Gleichzeitig damit waren Eroberungsverſuche in Wales und Irland.

Die **Walliſer** ſtanden noch unter eigenen Fürſten, beharrten in ihrer Feindſchaft gegen die engliſchen Nachbarn, welche ihr Land durch Anlage einer Reihe von Burgen und Anſtellung von Markgrafen (Lords Marchers) zu ſchützen ſuchten, und hatten beſonders zu Stephans Zeiten Räubereien in den angrenzenden engliſchen Grafſchaften gewagt. Das Volk zerfiel in freie Eigenthümer, welche neben den gewiſſe Güter als Amtslehen beſitzenden Hofbeamten eine Art Adel bildeten, und deren Hinterſaſſen, welche gegen Grundabgaben das Land bebauten und ohne Einwilligung ihrer Herrn den Stand nicht verändern durften. Fremde Anſiedler wurden durch die Luft leibeigen. Nur einmal im Jahre durfte das Volk, welches ſeinen Fürſten blos Lebensmittel zum Unterhalt ſeines Hoflagers zu entrichten verbunden war, zum auswärtigen Kriege aufgeboten werden, mußte aber ſtets zur Landesvertheidigung bereit ſein. Eine nachher verbeſſerte Geſetzgebung, welche auffallende Aehnlichkeiten mit der angelſächſiſchen hat, wird dem Könige Hoel Dha (940—948) zugeſchrieben*). Die von Heinrich II. gleich nach ſeiner Thron-

---

*) *Gyfreithieu Hyvel Dha ac Eraill*, seu leges Wal-

beſteigung geforderte Genugthuung für räuberiſche Einfälle wurde höhnend zurückgewieſen. Als der engliſche König, erbittert darüber, (1157) in Flintſhire einbrach, zogen Owen Gwynned und Rees ap Gryffith, Fürſten von Nord- und Süd-Wales, ſich in den Wald von Coleshil zurück und brachten das engliſche, unvorſichtig in die Schluchten eindringende Heer in große Gefahr, welcher daſſelbe, nachdem ſchon Euſtach Fitz-John und Roger von Courcy gefallen waren und der erbliche Bannerträger, Graf Heinrich von Eſſex, die Fahne geſenkt hatte, nur durch Geiſtesgegenwart des Königs entgieng, wurden aber dennoch zur Huldigung und Verbürgung ihrer Treue durch Geiſeln gezwungen. Der Graf von Eſſex wurde ſechs Jahre nachher durch Robert von Montfort des Hochverrathes angeklagt, aus königlicher Gnade mit der Todesſtrafe verſchont, ſeiner Güter beraubt und im Kloſter Reading die Gelübde abzulegen gezwungen. Treuloſigkeit der Walliſer zog (1163) die Verheerung der Grafſchaft Carmarthen nach ſich. Bald darauf (1164) veranlaßte der auf den Grafen Richard von Pembroke fallende Verdacht eines Mordes des todt in ſeinem Bette gefundenen Neffen von Gryffith allgemeinen Aufſtand der Walliſer, indem Gwynned und Owen Cyveliock von Prewisland ſich mit Gryffith verbanden. Der engliſche König eilte aus der Normandie herbei, lagerte ſich bei Osweſtry an der Grenze von Shropſhire, ſchlug die ſich bei Corwen in Merionetſhire ſammelnden Feinde an dem Cieroc, ſchloß dieſelben in den Gebirgen von Berwin ein, wurde durch Regengüſſe zum Rückzug genöthigt, rächte ſich durch gräuelvolle Verſtümmelung der in ſeinen Händen befindlichen Geiſeln

---

licae ecclesiasticae et civiles *Hoeli Boni* et aliorum Walliae principum, quas illustravit *G. Wottonus*, adjuvante *Mose Guilielmo*, Londini 1730. F.; — The ancient laws of Cambria, containing the institutional trials of *Dynwal Moelmud*, London 1823.

und ließ ſein Heer auseinandergehen, ohne Wales, deſſen Fürſten er als ſeine Vaſallen betrachtete, eigentlich bezwungen zu haben.

Glücklicher war er in Irland. Aus der Menge der auf dieſer Inſel vorhandenen, unter beſonderen Taniſten (chieftains bei den Engländern) ſtehenden Stämmen (Septs) hatten nach den Verheerungen der Oſtmannen (ſo hießen hier die vom 9ten bis in das 11te Jahrhundert ſtreifenden und ſich an den Küſten niederlaſſenden Normannen) ſich fünf ſogenannte Königreiche gebildet, Leinſter, Desmond oder South-Munſter, Tuamond oder North-Munſter, Connaught und Ulſter. Meath galt als allgemeine Hauptſtadt und Sitz des Oberkönigs, welche Würde mehrere Geſchlechter hindurch die O'Neals begleitet, dann verſchiedene Häuptlinge angenommen hatten und jetzt die O'Connar von Connaught in Anſpruch nahmen. Die Taniſten hatten kein weiteres Einkommen als die Strafgelder und wurden frei von den Gliedern der Sept, jedesmal bei Lebzeiten des Vorgängers, welchem nie ein Sohn folgen ſollte, erwählt. Häufige Unordnungen giengen daraus hervor und führten kühne Taniſten zu Unterdrückungsverſuchen anderer Septs. Das Volk lebte noch in großer Rohheit, mehr von dem Ertrage der Heerden und der Fiſcherei, als dem ſpärlich betriebenen Ackerbau, in zerſtreuten Hütten, Anſiedelung in Städten ſcheuend. Dem auch unter der engliſchen Oberherrſchaft noch geraume Zeit (bis auf Jakob I. ſ. 1603) fortdauernden Rechtsgebrauche des Gavelkind zufolge, fiel der Grundbeſitz eines Verſtorbenen nicht an deſſen Familie, ſondern an die ganze Sept zurück und wurde unter alle männlichen Glieder derſelben vertheilt, eine Unſicherheit des Beſitzes, welche auf den Anbau des Landes höchſt nachtheilig zurückwirken mußte. Kriegeriſcher Muth fehlte den kräftig gebauten und durch ihre Lebensart abgehärteten Männern keineswegs. Jede Verpanzerung galt ihnen als eine Wehr für Feiglinge. Eine kurze Lanze, zwei Wurfſpieße und die von den Oſtmannen entlehnte Streitaxt machten

ihre Angriffswaffen aus. Der Klerus, welcher große Bedrückungen durch die Oſtmannen erlitten hatte, lebte, ſeit päpſtliche Legaten (am Ende des 11ten Jahrh.) den Biſchöfen, beſonders dem Erzbiſchof zu Armagh, größere Sicherheit gegen die Taniſten verſchafft hatten, in ſtrenger Zucht, auf mönchiſche Art, verſäumte darüber aber die Unterweiſung des Volks in dem Chriſtenthum. — Schon Wilhelm I. und Heinrich I. hatten an Eroberung der Nachbarinſel gedacht; Heinrich II. aber warf ſich zum angeblichen Beglücker derſelben durch Beſſerung ihres kirchlichen und bürgerlichen Zuſtandes auf, ſendete bald nach ſeiner Thronbeſteigung den gelehrten Mönch Johann von Salisbury (ſpäter Biſchof von Chartres) nach Rom, erbot ſich zur Einführung des Peterspfennigs in Irland, erkannte das Recht des Papſtes Thronen zu vergeben in den ſchmeichelhafteſten Ausdrücken an, erlangte (1156) von Alexander III. eine Schenkungsbulle *), berathſchlagte (29. Sept.) mit ſeinen Baronen, wurde jedoch durch deren und ſeiner Mutter Widerſpruch, ſo wie durch auswärtige Kriege genöthigt, die Unternehmung aufzuſchieben, bis ein Vorfall im Lande ſelbſt ihm eine günſtige Gelegenheit zur Ausführung derſelben darbot. Dermot Mac Morrogh, König von Leinſter, hatte ſich längſt durch Gewaltthätigkeiten verhaßt gemacht, und entführte zuletzt (1152) Devorgil, die Gemahlin des Fürſten O'Ruarc von Breffny oder Leiterim, welcher ſich deßhalb mit dem Oberkönige Turlogh O'Connor von Connaught verband und (1153) die Freilaſſung der Gefangenen erzwang. Einige Zeitlang behauptete ſich Dermot gegen Turlogh und deſſen Nachfolger Moritz O'Loghlin, bis Roderich O'Connor die Würde eines Oberkönigs erlangte, O'Ruarc (1166) Ferns, die Hauptſtadt von Leinſter,

---

*) Die Urkunde ſteht bei *Giraldus Cambrensis* l. l. p. 787, bei *Radulphus de Diceto* l. l. p. 529–530. und bei *Rymer et Sanderson* T. I. P. I. pag. 5 et 6.

eroberte und ſeinen Gegner zur Flucht zwang*). Der Vertriebene wendete ſich an den damals in Guyenne beſchäftigten engliſchen König, leiſtete demſelben (1167) die Huldigung und erhielt die Erlaubniß engliſche Vaſallen zu ſeinem Beiſtande aufzufordern. Richard von Clare, mit dem Beinamen Strongbow (Starkſchütze), Graf von Strigul oder Pembroke, verarmter Abkömmling eines berühmten Geſchlechts, und zwei andere walliſiſche Edelleute, die Halbbrüder Fitz-Stephen und Fitz-Gerald, ſagten ihm ihre Hülfe zu. Mit geringer Macht landete Fitz-Stephen (24. Jun. 1169) in Irland, vereinigte ſich mit Dermots Anhängern, eroberte Wexford und beſiegte, durch Fitz-Gerald und Moritz von Prendergaſt, einen anderen walliſiſchen Abentheuerer, verſtärkt, den Fürſten Donald von Oſſory. Der wieder in den Beſitz von Leinſter geſetzte Dermot ſtrebte jedoch nun nach der Würde eines Oberkönigs, erinnerte Richard Strongbow an ſeine Verſprechungen, bewog denſelben (1170) zur Landung, gab ihm ſeine Tochter Eva zur Gemahlin, eroberte mit deſſen Hülfe Waterford und Dublin, ſtarb jedoch unter neuen Entwürfen und vererbte ſeine Anſprüche auf ſeinen Schwiegerſohn, welcher ſich gegen einen mit normanniſcher Unterſtützung auf Dublin (Mai 1171) unternommenen Angriff der Landeseingeborenen behauptete, Roderich O'Connor und O'Ruarc beſiegte und ſich zum Beherrſcher der Inſel aufſchwang. Neidiſch über ſolches Glück eines ſeiner Vaſallen, welchen in dem Beſitz einer auswärtigen unabhängigen Macht zu laſſen bedenklich erſcheinen mußte, verbot der engliſche König allen Baronen ſeines Reichs die Einmiſchung in die irländiſchen Angelegenheiten und befahl den bereits daſelbſt befindlichen unter Strafe des Verluſtes ihrer Lehen vor den nächſtbevorſtehenden Oſtern zurückzukehren. Der Graf

*) So erzählen irländiſche Annaliſten, mit welchen der Engländer *Giraldus Cambrensis* in der Hauptſache übereinſtimmt.

von Pembroke und die anderen walliſiſchen Ritter wurden dadurch, Unterwerfung der Gefahr des Verluſtes vorziehend, beſtimmt ihre gemachten Eroberungen in Lehen der Krone Englands zu verwandeln. Schnell rüſtete Heinrich eine Flotte von 400 Schiffen, landete (18. Oct. 1172) mit 500 Rittern, deren Knappen und zahlreichen Bogenſchützen bei Waterford, eilte nach Dublin (12. Nov.), empfieng die Huldigung der iriſchen Fürſten, unter denen ſich nur der von Ulſter weigerte ihn als Lehnsherrn anzuerkennen, berief eine Synode nach Caſhel, ließ daſelbſt unter dem Vorſitz des päpſtlichen Legaten, Biſchof Chriſtian von Lismore, Vorſchriften erlaſſen zur Befreiung des Klerus von den Bedrückungen der Taniſten, Entrichtung des Zehntens, Einführung der römiſchen Liturgie und anderweitigen Verbeſſerung der kirchlichen Einrichtungen*), behielt die Städte Dublin, Down, Wexford, Waterford und Cork mit den dazu gehörenden Bezirken unmittelbar für ſich, übertrug dem Grafen Hugo von Lacy die Statthalterſchaft über das eroberte Königreich, rief denſelben jedoch bald (1173) ab und gab deſſen Stelle wieder an Richard Strongbow, welcher ſich gegen eine Empörung der Eingeborenen behauptete. Selbſt Roderich O'Connor ſchloß (in der Michaeliswoche (1175) den Vertrag von Windſor**) ab, wodurch er ſich als Vaſall unterwarf. Schwankend blieb jedoch die engliſche Oberherrſchaft, welche durch einen Lord-Lieutenant verwaltet wurde, indem die Abkömmlinge der alten Fürſtengeſchlechter jede günſtige Gelegenheit zur Herſtellung ihrer alten Unabhängigkeit zu benutzen ſtrebten und bis über das Ende des Mittelalters hinaus oft mehr als die Hälfte der Landeseinwohner gegen die ſich meiſt durch Schreckensacte ankündigende Zwingherrſchaft unter Waffen war.

Gleichzeitig mit allen dieſen Kriegen war der von uns

---

*) S. *Giraldus Cambrensis* l. l. p. 776–777.

**) S. *Rogerius de Hoveden* p. 312b, 313a, *Rymer et Sanderson* l. l. p. 13 et 14.

bereits oben (ſ. Cap. 1. §. 1. S. 33 u. fl.) erzählte Streit mit Bekket und nach deſſen Ermordung mit Papſt Alexander III., wodurch die Clarendoner Artikel (25. Jan. 1164) veranlaßt, jedoch bei der Ausſöhnung mit dem Papſte (1172) größtentheils aufgegeben, dagegen durch lange Unterhandlungen des Legaten Hugo von Peter Leonis mit den engliſchen Prälaten und dem Könige dem Klerus (1176) große Vorrechte zugeſichert wurden. Heinrich verſpricht in einem Briefe an Alexander, daß kein Geiſtlicher vor ein weltliches Gericht geſtellt werden ſoll, außer bei Forſtvergehen und in Lehnsſachen, daß keine Prälatur länger als ein Jahr, Nothfälle ausgenommen, erledigt bleiben, der Mörder eines Geiſtlichen außer der gewöhnlichen Strafe mit Erbloſigkeit ſeiner Nachkommenſchaft beſtraft werden und kein Geiſtlicher zum Zweikampf gezwungen werden ſoll*). — Kriege mit den eigenen Söhnen endlich gaben dem höchſt unruhigen Könige in den letzten Jahren ſeiner Regierung volle Beſchäftigung. Eleonore hatte mit allen ihren Schätzen auch dem zweiten Gemahl kein Glück zugebracht. Heinrich vernachläſſigte ſeine Gemahlin, unterhielt eine Geliebte nach der anderen auf ſeinen Jagdſchlöſſern und wurde dadurch ſeiner rechtmäßigen Familie immer mehr entfremdet. Von ſeinen Geliebten iſt am berühmteſten die von Minſtrels beſungene Roſamunde, welche ihm zwei mit Eleonorens Kindern erzogene Söhne gebar, Wilhelm Langſchwerdt, Grafen von Salisbury, und Gottfried, welcher kaum zwanzig Jahre alt (1173) zum Biſchof von Lincoln ernannt wurde, ſich durch Unterdrückung des damaligen Aufſtandes im Norden auszeichnete, von dem Vater für ſeinen allein ächten Sohn erklärt wurde, ſieben Jahre, ohne ſich weihen zu laſſen, die Einkünfte des Biſthums zog, als der Papſt auf ſeine Ordination drang, die Würde niederlegte und das Kanzleramt erhielt. Eleonore hatte vier Söhne geboren, Heinrich, Richard, Gott-

---

*) S. den Brief bei *Radulphus de Diceto* l. l. p. 591.

fried und Johann, welche der Vater als Knaben durch übertriebene Zärtlichkeit verzog, als Jünglinge ohne die nöthige Aufſicht auf ihre Bildung heranwachſen ließ, früh mit Ehren überhäufte und mit Ländern beſchenkte, Heinrich zum Thronfolger ernannte, mit Margarethe von Frankreich vermählte und (27. Aug. 1172) feierlich als Mitregenten krönen ließ, Richard zum Grafen von Poitou, Gottfried zum Erben von Bretagne und Johann zum Statthalter in Schottland beſtimmte, bald darauf aber wieder als Kinder behandeln und in der Verwaltung der ihnen übertragenen Länder beſchränken wollte. Der junge König forderte die Abtretung der Normandie, entfloh (März 1173) mit der Mutter und mit Richard und Gottfried an den franzöſiſchen Hof und fand bei ſeinem Schwiegervater Ludwig VII. Schutz. Eleonore ließ ſich zwar zur Rückkehr bewegen und blieb lange (mindeſtens bis 1179) Gefangene im Schloß zu Salisbury; die Prinzen aber begannen, im Bunde mit den Königen von Frankreich und Schottland und den Grafen von Flandern und Boulogne, von vielen Vaſallen unterſtützt, offenen Krieg gegen den Vater. Doch dieſer war an der Spitze ſeiner großen Söldnerſchaaren ſiegreich in Frankreich, entſetzte (9. Aug.) Verneuil, eroberte Dol (26. Aug.), unterdrückte dadurch den Aufſtand in der Normandie und in Bretagne, machte bei perſönlicher Unterredung zwiſchen Giſors und Trie (25. Sept.) ſeinen Söhnen und dem franzöſiſchen Könige vergebliche Friedensanträge und bemächtigte ſich (Nov.) noch mehrerer feſten Plätze, während der Richter Richard von Lucy den mit flandriſchen Truppen in England gelandeten Grafen Robert von Leiceſter (1. Nov.) bei Fernham beſiegte und als Gefangenen nach der Normandie ſendete. Während des Winters wurde ein großer Angriffsplan auf alle engliſchen Provinzen in Frankreich, ein Einbruch der Schotten in Nordengland und eine Landung des Grafen Philipp von Flandern mit dem jungen Könige an der Südküſte verabredet. Der Schottenkönig Wilhelm verheerte (1174) die nördlichen Grafſchaf-

ten furchtbar und ein großer Theil des Königreichs gerieth in Aufſtand. Doch Heinrich hatte kaum die Kunde davon erhalten, als er ſich (8. Jul.) ſchleunigſt einſchiffte, bei Southampton landete und nach Canterbury eilte, um (12. Jul.) an Beckets Grabe Buße zu thun. Gleich darauf wurde er durch die Botſchaft eines an demſelben Tage, an welchem er die Abſolution erhalten hatte (13. Jul.), von dem berühmten Rechtsgelehrten, dem Richter Ralph Glanville, erfochtenen großen Sieges über die Schotten bei Alnwick und der Gefangennehmung ihres Königs erfreut, nahm die Unterwerfung der zu ihrer Pflicht zurückkehrenden engliſchen Vaſallen an, erſchien unerwartet wieder in der Normandie, entſetzte (11. bis 14. Aug.) das hart bedrängte Rouen, ſchloß einen Waffenſtillſtand, unterredete ſich (8. Sept.) mit dem franzöſiſchen Könige bei Giſors, nahm den ſich am längſten ſträubenden Richard, als derſelbe ſich ihm zu Füßen warf, (23. Sept.) gnädig auf und führte ihn mit ſich zu der Zuſammenkunft zwiſchen Tours und Amboiſe (zu Mont Louis?), wo auch die beiden anderen Brüder, mit dem franzöſiſchen Könige und dem Grafen von Flandern eintrafen und (30. Sept.) ein Vertrag abgeſchloſſen wurde, kraft welches nach Rückgabe aller Eroberungen von beiden Seiten und Bewilligung vollſtändiger Amneſtie, jedem der Prinzen zwei Feſten, dem jungen Könige in der Normandie mit 15000 Pfund jährlichen Einkommens, Richard in Poitou und Gottfried in Anjou mit der Hälfte des Einkommens dieſer Grafſchaften überwieſen wurden *). Alle Gefangenen erhielten ihre Freiheit, Richard und Gottfried huldigten dem Vater und ein neues Mißverſtändniß mit dem jungen Könige (1175) wurde friedlich ausgeglichen. Nur der Schottenkönig blieb in Falaiſe gefangen, erhielt jedoch die Erlaubniß Abgeordnete ſeiner Prälaten und Baronen in der kleinen Stadt Valognes zu verſammeln und ſchloß

*) S. *Rogerius de Hoveden* p. 309., *Rymer et Sanderson* l. l. p. 12 et 13.

mit Rath und Bewilligung derſelben (8. Dec. 1174) einen Vertrag*) ab, wornach er den engliſchen Königen den Vaſalleneid ſchwor, der ſchottiſche Klerus und Adel die Huldigung leiſten, die Feſten Roxburg, Berwick, Jedburg, Edinburg und Stirling engliſche Beſatzungen aufnehmen, und ſein Bruder David und zwanzig Baronen als Geiſeln für die Erfüllung aller Verſprechungen haften ſollten. Feierlich wurde dieſer Vertrag (1175) von dem mit faſt allen Prälaten und Baronen ſeines Reichs vor den beiden Königen Englands zu York erſcheinenden und die Geiſeln wieder einlöſenden Wilhelm vollzogen.

Der allgemeine Friede mit allen ſeinen bisherigen Widerſachern erlaubte jetzt Heinrich II. ſeine Aufmerkſamkeit mehr innern Angelegenheiten, beſonders der Beſſerung des Gerichtsweſens zu widmen. Hatte auch im Ganzen die angelſächſiſche Gerichtsverfaſſung (the courts of the manor, the hundred and the county) fortbeſtanden, ſo hatten doch, ſowohl die erweiterte Königsgewalt, als die Verbreitung römiſcher Rechtsbegriffe, vornehmlich durch die als Schreiber in den Gerichten gebrauchten Geiſtlichen, manche Veränderungen darin veranlaßt. Der höchſte Gerichtshof war der des Königs (curia regis, kings court), welchem alle Kronvaſallen beizuwohnen berechtigt waren, den gewöhnlich jedoch nur der Kanzler, der Oberrichter und der Schatzmeiſter, als des Königs vornehmſte Miniſter, mit den erblichen Beamten, als dem Connetable, Marſchall, Oberkämmer und Oberhofmeiſter (stewart), und den ihnen als Beiſitzern zugeordneten Rechtsgelehrten (meiſt Geiſtlichen) bildeten, um Berufungen von anderen Gerichten anzunehmen und alle Rechtsſachen zu ſchlichten, welche nachher (wann iſt ungewiß, aber ſicher vor der magna charta Johanns I.), zwiſchen dem Schatzkammergericht (scacarium, court of exchequer),

---

*) S. *Rogerius de Hovedon* p. 311b—312. *Rymer et Sanderson* l. l. p. 13.

der gemeinen Bank (common bench, oder the common pleas) und der Königsbank (kings bench) getheilt worden ſind. Seit der Trennung dieſer Gerichtshöfe, unter welchen der zuerſt in Wincheſter, dann in London ſeinen Sitz habende der Schatzkammer der älteſte zu ſein ſcheint, zogen ſich die Baronen immer mehr aus denſelben zurück und überließen ihre Stelle Rechtsgelehrten; jedoch behielten der Schatzmeiſter und der Kanzler der Schatzkammer immer ihren Sitz auf der ſogenannten Billigkeits-Seite. Das Bedürfniß näherer Aufſicht über die unteren Gerichte und der Entſcheidung mancher Appellationsſachen an Ort und Stelle hatte ſchon Heinrich I. (1119) auf den Gedanken herumreiſender Bevollmächtigten gebracht, ein Beiſpiel, welches Heinrich II. mehrmals (1165, 1167, 1169 und beſonders 1170) nachahmte, und welchem er eine feſtere Einrichtung gab, indem er auf einer Verſammlung zu Northampton [26. Jan. 1176 *)] das ganze Königreich in ſechs bis auf den heutigen Tag nur wenig veränderte Bezirke theilte, für jeden derſelben drei umherreiſende Richter (itinerant judges) ernannte und denſelben Inſtructionen ertheilte, aus welchen deutlich genug hervorgeht, daß zunächſt das königliche Intereſſe berückſichtigt, jedoch auch das der Kirche und des Volks nicht verabſäumt wurde. Auch manche andere Geſetze zur Beſſerung des Gerichtsweſens und zu kräftigerer Handhabung des Landfriedens wurden erlaſſen, namentlich (26. Mai 1174) das Strandrecht an allen engliſchen und franzöſiſchen Küſten aufgehoben **); jedoch wagte der König noch nicht den gerichtlichen Zwei-

*) Dieſe Orts- und Zeitbeſtimmung findet ſich bei *Radulphus de Diceto*, p. 588. *Rogerius de Hoveden* p. 313. ſagt 25. Jan. zu Nottingham, läßt aber die Inſtructionen für die Richter auf der Zuſammenkunft in Clarendon (1164?) entworfen und zu Northampton (1176) erneuert ſein. Mador und andere engliſche Rechtslehrer ſetzen die Einrichtung einige Jahre früher.

**) S. *Rymer et Sanderson* l. 1. p. 12.

kampf, als Beweismittel in peinlichen und oft auch bürgerlichen Rechtsſachen, ganz abzuſchaffen, was erſt unter Heinrich III. gelang. Große Verdienſte um das engliſche Recht erwarb ſich (1187) beſonders Ralph Glanville (ſ. 1176 reiſender Richter, ſ. 1180 Oberrichter von England, 1189 abgeſetzt, † 1190 in Paläſtina) durch ſeine in vierzehn Bücher und in Capitel abgetheilte Sammlung der Geſetze und Gewohnheiten, welche ſchottiſche Rechtsgelehrte zwar für eine Nachahmung der altſchottiſchen, unter dem Namen regiam majestatem bekannten, von uns unten noch weiter zu erwähnenden Geſetze halten, worin ihnen aber engliſche widerſprechen, und durch die vielleicht unter ſeiner Aufſicht (nicht vor 1154) veranſtaltete Redaction der Geſetze Heinrichs I. Auch der dialogus de scaccario, welchen nicht Gervaſius von Tilbury, ſondern Richard, Biſchof von Ely, ſchrieb, gehört in dieſe Zeit. Dazu kam ſpäter unter Heinrich III. noch das von Heinrich von Bracton abgefaßte Rechtsbuch *).

Noch einmal gerieth König Heinrich II. in Krieg mit ſeinen eigenen Söhnen, welche Jahrelang auf Ritterabentheuer umhergezogen waren, in manchem Turnier den Dank erkämpft

---

*) S. *Ranulphus de Glanvilla* de legibus et consuetudinibus regni Angliae, cura *Stanfford*, Londini 1554, 1604. 1780 und in mehrern Sammlungen; — *Leges Henrici I.*, in *Wilkins* leges Anglo-Saxonum; — *Rogerius de Hoveden* p. 342 sqq. — und *Henricus de Bracton* de legibus et consuetudinibus Angliae. London 1640. 4. — Verglichen über die ganze Rechtsgeſchichte, außer Philipps a. a. O., die älteren engliſchen Sammler und Erläuterer: *Th. Madox* the history and antiquity of the exchequer, London 1711. F. 1740—42. II. F.; nebſt anderen Schriften deſſelben gelehrten Urkundenbenutzers; — *Houart* anciennes loix des Francais, conservées dans les coutumes Anglaises, recueillies par *Littleton*, à Rouen 1766 (1779) II. 4.; — *Houart* traité sur les coutumes Anglo-Normandes, à Paris 1776. IV. 4. u. a. m.

und ſich Heldenruhm, Richard darneben auch Dichterpreiß erworben hatten. Gerade dieſer Richard weigerte ſich dem älteren Bruder zu huldigen, und kaum hatte der Vater dieſen Zwiſt geſchlichtet, als der junge König ſelbſt die völlige Abtretung der Normandie forderte und auf Empörung ſann, jedoch vor völliger Ausführung des Vorhabens (11. Jun. 1183) ohne Nachkommen ſtarb. Gottfried folgte demſelben bald im Tode (19. Aug. 1186), hinterließ jedoch einen Sohn Arthur und eine Tochter Eleonore als Prätendenten auf die Bretagne. Ernſthafter war die Entzweiung mit Richard, zu welcher die Verhältniſſe des Vaters zu des Sohnes Braut, Alice von Frankreich (ſ. §. 3. S. 536 und 539.), den erſten Anlaß gegeben zu haben ſcheinen, in welche, zum großen Verdruß des Papſtes, der dadurch die Vollziehung der von beiden Königen gelobten Kreuzfahrt verſchoben ſah (ſ. Cap. 1. §. 5. S. 149.), Philipp II. Auguſt von Frankreich ſich miſchte und deren Beilegung Heinrich II. († 6. Jul. 1189) kaum acht Tage überlebte. War auch die ſtürmiſche Regierung nicht ohne mannichfaltigen Druck geweſen, ſo hatte Heinrich doch den Bürgern manchen Schutz angedeihen laſſen, die Gewerbthätigkeit derſelben begünſtigt und den kleinern Gutsbeſitzern durch die Beſtimmungen über Heerdienſt und Volksbewaffnung eine feſtere Haltung gegeben, als ſie ſonſt irgend wo in Europa hatten.

Richard I. Löwenherz folgte dem Vater in allen deſſen engliſchen und franzöſiſchen Landen, eilte, ſobald es ihm die Verhältniſſe in Frankreich geſtatteten, nach England, empfieng (3. Sept.) zu Weſtminſter die Krönung, zeigte ſich gegen alle ſeine bisherigen Widerſacher höchſt freundlich, behielt die meiſten der Räthe und Diener ſeines Vaters bei, ehrte beſonders ſeine hochbejahrte Mutter Eleonore, welche bald nachher für ihn die beſchwerliche Reiſe unternahm, um (1191) ſeine Verlobte, Berengaria, in Navarra abzuholen und ihm auf Sicilien zuzuführen, und beſchenkte ſeinen Bruder Johann reichlich mit Gütern in der Normandie, nament-

lich der Grafſchaft Mortagne, von welcher derſelbe ſeitdem gewöhnlich den Titel führte, faſt einem Drittheil der engliſchen Grafſchaften und einem Jahrgehalt von 4000 Mark. Mit großem Eifer betrieb er die Anſtalten zu der Kreuzfahrt, beſtimmte die Biſchöfe Wilhelm Longchamp von Ely, als Kanzler, und Hugo von Durham, als Großrichter, zu Reichsverweſern während ſeiner Abweſenheit, verbot ſeinem Halbbruder Gottfried die Rückkehr nach England und verlangte anfangs auch von Johann das Verſprechen der Entfernung nach Mortagne, erließ es demſelben jedoch nachher. Die in der Schatzkammer vorgefundenen 100000 Mark waren bald erſchöpft und der mehr auf ſeinen Ruhm als auf den Vortheil ſeines Reichs bedachte und nur zu oft von Leidenſchaften beherrſchte König verkaufte Ländereien und Einkünfte der Krone, ja ſelbſt Staatsämter (z. B. an den Biſchof von Durham das Oberrichteramt und den lebenslänglichen Beſitz der Grafſchaft Northumberland), erließ ſogar dem Schottenkönige (5. Dec. 1189) die Lehnspflicht*) für die geringe Summe von 10000 Mark, wehrte einer von dem fanatiſchen Pöbel erregten Judenverfolgung ſo wenig, daß ſein Betragen vielmehr dieſelbe noch verſtärkte, und erlaubte ſich drückende Erpreſſungen. Wie wenig die getroffenen Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe hinreichten, zeigte ſich bald nach ſeiner Abfahrt (Jun. 1190). Wilhelm Longchamp, ſtolz und vertrauensvoll auf die ihm übertragene Würde eines päpſtlichen Legaten, ſuchte alle Gewalt an ſich zu reißen, nahm den Biſchof von Durham gefangen und zwang denſelben ſeine Freiheit durch Entſagung auf die Mitregentſchaft und auf Northumberland zu erkaufen, verſagte dem zum Erzbiſchof von York erwählten Gottfried (Roſamundens Sohn) den Eintritt, ließ denſelben, als er gegen ſein Verbot zu landen

*) S. den Vertrag bei *Rogerius de Hoveden* p. 337b. und bei *Rymer et Sanderson* 1. I. p. 21.

wagte, (14. Sept. 1191) in einer Kirche verhaften, befreite ihn erſt nach acht Tagen auf Verwendung des Biſchofs von London wieder und reizte dadurch, ſo wie durch andere Bedrückungen, den allgemeinen Unwillen, beſonders den des Klerus gegen ſich. Prinz Johann, bisher ſeines Halbbruders Gottfried perſönlicher Feind miſchte ſich ein, berief eine Verſammlung der Prälaten und Baronen nach Reading (6. Oct.), zog (10. Oct.) in London ein, gewann die Bürger durch Beſtätigung ihres Freiheitsbriefes, zwang den in den Tower geflüchteten Kanzler ſeiner Regentſchaft zu entſagen und zu verſprechen, daß er nicht eher England verlaſſen wolle, bis alle königlichen Feſten überliefert ſeien. Longchamp zog ſich nach Dover zurück, ſuchte von da in Frauenkleidern zu entkommen, wurde erkannt, zurückgeführt und erhielt mit Mühe die Erlaubniß zur Ueberfahrt nach der Normandie, von wo aus er vergebliche Verſuche zur Wiedererlangung ſeiner verlorenen Gewalt machte, und blieb in der Verbannung bis ihm der zurückgekehrte Richard ſogleich das Kanzleramt *) wiedergab. An die Spitze der engliſchen Regentſchaft trat, geſtützt auf Briefe Richards von Meſſina aus, der Erzbiſchof Walther von Rouen, als Großrichter und Kanzler. Johann ſtrebte indeſſen bald nach Erweiterung ſeines Einfluſſes, trat in Verbindung mit dem voll Groll und Eiferſucht gegen Richard aus Paläſtina zurückgekehrten Philipp Auguſt, welcher ihm die von ihrem frühern Bräutigam (ſ. S. 634.) verſchmähte Alice zur Gemahlin und die Belehnung mit allen engliſchen Beſitzungen in Frankreich anbot, näherte ſich ſelbſt dem durch ihn vertriebenen Longchamp wieder, fand jedoch nicht eher Gelegenheit zur Ausführung ſeiner Entwürfe bis zur Gefangenſchaft ſeines Bruders in Deutſchland (ſ. Cap. 1. §. 5. S. 157.), während welcher er ſich (Jan. 1193) enger

---

*) Auf der Synode zu Nottingham (30. März 1194) erſcheint er bereits wieder als Kanzler und Biſchof von Ely. S. *Rogerius de Hoveden* p. 419.

mit Philipp durch förmlichen Vertrag verbündete und über den Beſitz der franzöſiſchen Lehen, von denen er einige Städte für Beſtätigung des übrigen abzutreten verſprach, verglich die Huldigung der Vaſallen mit Gewalt zu erzwingen ſuchte, auch in England einige Anhänger fand, jedoch ſich mit ſeinen Miethtruppen nur der Schlöſſer Wallingford und Windſor bemächtigen konnte und durch die Treue des Großrichters und anderer Richter, welche ihm die begehrte Krone abſchlugen, die königlichen Schlöſſer befeſtigten und die Küſte ſo beſetzten, daß die flandriſchen und franzöſiſchen Hülfsvölker nicht zu landen wagten, zum Waffenſtillſtand gezwungen wurde. Unterdeſſen hatte auch Philipp Auguſt nach anfangs glücklichem Erfolg (ſ. §. 3. S. 540.) ſolchen Widerſtand gefunden, daß er mit dem jetzt wieder als Kanzler Richards auftretenden Wilhelm von Ely (8. Jul. 1193) einen halbjährigen Waffenſtillſtand abſchloß. Der treue Longchamp hatte zuerſt den Aufbewahrungsort des gefangenen Königs in Trifels erfahren und denſelben vor die Reichsverſammlung nach Hagenau (13. April), um ſich vor den deutſchen Fürſten zu verantworten, begleitet, wo Richards freimüthiges Benehmen wenigſtens ſo viel würkte, daß Unterhandlungen wegen ſeiner Löſung angeknüpft und ihm erlaubt wurde ſeinen Kanzler mit Briefen an ſeine Mutter und die Richter von England (19. April) abzuſenden, um dieſe zur Ergreifung von Maßregeln zur Herbeiſchaffung des geforderten Preiſes von 150000 Mark Kölniſcher Währung aufzufordern, und der Kaiſer Heinrich VI. ſelbſt deßhalb an die engliſchen Großen ſchrieb. Mit allen Anſtrengungen, Beſteuerungen aller Claſſen der Bewohner und ſelbſt Verwendung von Kirchengeſchirr brachte man doch nur einen Theil der Summe zuſammen, Unterhändler gingen herüber und hinüber, Richard mußte ſich ſogar zu der Cerimonie verſtehen Heinrichs Vaſall (jedoch nur perſönlich) zu werden, und faſt nur gezwungen durch die deutſchen Fürſten gab endlich der vom franzöſiſchen Könige in ſeinen Maßregeln beſtärkte geldgierige Kaiſer, nach geſtellten Geiſeln,

unter denen ſich beſonders Walther von Rouen befand, zur Bürgſchaft für den ſchuldigen Theil des Geldes, (4. Febr. 1194) ſeinen Gefangenen frei*). Richard landete (13. März) in Sandwich, wurde freudevoll von ſeinen Getreuen aufgenommen, unterwarf ſich mit leichter Mühe die Anhänger Johanns, hielt (30. März bis 2. April) eine Reichsverſammlung zu Nottingham, auf welcher Johann mit ſeinem Hauptanhänger dem Biſchof Hugo von Coventry als Verräther angeklagt, die engliſchen Angelegenheiten völlig geordnet und Hülfsgelder zum Kriege mit Frankreich bewilligt wurden, ließ ſich (17. April) in Wincheſter neu krönen, ſchiffte ſich mit anſehnlicher Heeresmacht (2. Mai) bei Portsmouth ein, fuhr, nachdem widrige Winde ihn zehn Tage (bis 12. Mai) am Auslaufen verhindert hatten, nach der Normandie hinüber, nahm gleich nach ſeiner Landung die Unterwerfung des zu ihm eilenden Johann an, verzieh demſelben auf Bitten Eleonorens, weigerte ſich jedoch ihm die verwirkten Lehen zurückzugeben, begann den uns ſchon bekannten Kampf mit Frankreich (ſ. S. 540.) und ſtarb (6. April 1199) an den Folgen der Wunde, welche er (26. März) bei Erſtürmung der Burg Chaluz, deren Beſitzer, Graf Vidomar von Limoges, er zur Auslieferung des ganzen von demſelben gefundenen Schatzes, ſtatt der dargebotenen Hälfte, zwingen wollte. Ein Bogenſchütze, welchen die meiſten Geſchichtſchreiber Gourdon (andere anders) nennen, hatte den tödtlichen Pfeil abgeſchoſſen, um, wie er gefangen vor den König geführt demſelben ins Geſicht ſagte, an ihm die eigenhändige Ermordung ſeines Vaters und zweier Brüder zu rächen. Gerührt, befahl Richard ihn mit einem Geſchenk von 100 Schilling zu entlaſſen; aber Marcader, der Anführer der Brabançons

---

*) S. die betreffenden Actenſtücke bei *Rogerius de Hoveden* l. l. p. 410—418. und viele derſelben mit mehrern andern bei *Rymer et Sanderson* l. l. p. 23—28.

hielt den Unglücklichen zurück, ließ ihn nach dem Tode des Königs lebendig ſchinden und dann aufhängen. Bei allem ritterlichen Sinn Richards hatten doch die ſo oft wiederholten Beſteuerungen und andere Erpreſſungen ſeine Regierung höchſt drückend gemacht. Beſonders das Volk murrte und glaubte, wohl nicht mit Unrecht, der Adel wälze die Laſten meiſt auf es. Der Demagog Wilhelm Fitz=Osbert, zugenannt Langbart, erregte zu London einen gefährlichen Aufſtand des Volks, deſſen Advocaten er ſich nannte, gegen die höhern Stände, welchen jedoch, ehe er zum vollen Ausbruch kam, zu unterdrücken dem thätigen damaligen Oberrichter, Erzbiſchof Hubert Walther von Canterbury, gelang. Fitz=Osbert erſchlug den Boten, der ihn vor Gericht laden ſollte, floh in eine Kirche, wurde durch an dieſelbe gelegtes Feuer herauszukommen genöthigt, ergriffen, an dem Schweif eines Pferdes durch die Straßen geſchleift und dann (7. April 1196) mit acht oder neun ſeiner Gefährten in Ketten gehängt. Seine Anhänger erklärten ihn für einen Märtyrer und erzählten auf ſeinem Grabe geſchehene Wunder, doch ſtrenge Beſtrafung mehrerer derſelben erſtickte bald das noch glimmende Feuer. Beiſpiele von Großmuth, welche Richard bei anderen Gelegenheit gab, und einzelne gute Verfügungen, namentlich die Einführung gleichen Maßes und Gewichts und neue Milderung des Strandrechtes, erwarben ihm wieder die Achtung vieler, ſeine Tapferkeit die Anhänglichkeit der Ritter ünd der Söldner und ſeine Meiſterſchaft in der Dichtkunſt das Lob der Sänger. Doch hat ihn gewiß mehr die Nachwelt bewundert, als die Mitwelt geliebt.

Rechtmäßige Nachkommen des verſtorbenen Königs waren nicht vorhanden. Erbliche Anſprüche auf den Thron behauptete zwar ſeit der Normannen=Zeit die herrſchende Familie; aber wie wenig eine beſtimmte Succeſſions=Ordnung ſtatt fand, haben uns die bisherigen Thronwechſel, welche ſämmtlich, den letzten ausgenommenen, Streit veranlaßten, hinreichend gelehrt. Eine in den germaniſchen Rechten überhaupt

lange ſtreitige Frage war die, in wiefern die Kinder eines vor dem Vater verſtorbenen Sohnes mit ihren überlebenden Oheimen die Verlaſſenſchaft ihres Großvaters zu theilen berechtigt ſeien, bis im Privatrechte zu Gunſten der Enkel entſchieden wurde, in lehnrechtlichen Verhältniſſen man aber noch oft genug von der entgegengeſetzten Anſicht ausgieng, wie wir an dem Beiſpiele Roberts von Artois (ſ. §. 3. S. 587 bis 588.) ſahen. Einer geregelten Erbfolge gemäß hätte in England jetzt dem Prinzen Arthur, als Sohn des älteren Bruders, der Vorzug vor ſeinem Oheim Johann gebührt; aber Richard ſelbſt erklärte den Letzteren auf dem Todbette zu ſeinem Nachfolger, vermachte ihm ſeinen Schatz, mit der Bedingung ein Viertheil deſſelben unter die Dienerſchaft und die Armen zu vertheilen, und ließ ihm alle anweſende Vaſallen huldigen. Eleonore übergab demſelben ihr Erbe, Poitou und Guyenne, die normanniſchen Vaſallen umgürteten ihn (25. April 1199) mit dem Schwerdt der Normandie und nur in Anjou, Maine und Tourraine erklärte ſich die allgemeine Stimme für Arthur, deſſen Mutter Conſtantia an dem franzöſiſchen Oberlehnsherrn einen mächtigen Beſchützer fand. Johann begnügte ſich vorläufig mit der durch Plünderung der Städte Mans und Angres genommenen Rache, begab ſich nach England, wo anfangs die Stimmen getheilt zu ſein ſchienen, jedoch ſeine Abgeordneten, der Erzbiſchof Hubert von Canterbury und der Marſchall Wilhelm von Pembroke, auf einer Zuſammenkunft zu Northampton durch in ſeinem Namen geleiſtete Zuſicherungen der Rechte eines Jeden für ihn gewirkt hatten, und empfieng (27. Mai) zu Weſtminſter die feierliche Krönung. Das meiſt ſelbſt verſchuldete Mißgeſchick ſeiner Regierung, namentlich die Abſetzung durch den Papſt, hat ihm den Namen Johann ohne Land (Lackland, Sansterre) zugezogen. Seine einzigen geglückten Unternehmungen waren die gegen Schottland, deſſen König Wilhelm er (22. Nov. 1200) zur Er-

neuerung der Vaſallenpflicht [7. Aug. 1209 *)], zur Zahlung von 15000 Mark und zur Auslieferung ſeiner beiden Töchter und anderer Geiſeln zwang; die gegen Irland, wo er (6. Jun. 1210) landete, in Dublin die Huldigung von zwanzig einheimiſchen Fürſten empfieng, die Burgen der widerſpenſtigen Baronen brach, die Lacies und ihre Verbündete aus der Inſel zu fliehen zwang, engliſche Geſetze und Münze einführte und, nachdem er ſeinem Günſtlinge, dem Biſchofe John Gray von Norwich, (demſelben, den er auf den Stuhl zu Canterbury heben wollte,) die Statthalterſchaft anvertraut hatte, (30. Aug.) nach England zurückſegelte; und die gegen Wales, wo er (14. Aug. 1211) dem Fürſten Lewellyn ap Gryffith, deſſen Unterthanen Räubereien in England gewagt hatten, am Fuße des Snowdun einen neuen Frieden vorſchrieb und acht und zwanzig Geiſeln abforderte, welche bald nachher (1212) neue Untreue ihrer Landsleute mit dem Strange büßten. Dagegen brandmarkte er ſich mit dem Morde ſeines Neffen Arthur, verlor gegen deſſen Rächer Philipp Auguſt faſt alle ſeine franzöſiſchen Beſitzungen außer Guyenne (ſ. §. 3. S. 544—548.), gerieth, weil er Stephan Langton nicht als Erzbiſchof von Canterbury anerkennen wollte, in Bann und Interdict (ſ. Cap 1. §. 1. S. 40—43.), und mußte in dem Vertrage mit dem Legaten Pandulph (13—15. Mai 1213) die Königreiche England und Irland für ſich und ſeine Nachfolger unwiderruflich vom römiſchen Stuhle zu Lehen nehmen, den vollſtändigen Vaſalleneid ſchwören, einen jährlichen Lehnszins von 1000 Mark (700 für England und 300 für Irland) verſprechen und den verhaßten Langton zum Primat zulaſſen. Bei ſeiner Entbindung von dem Banne, gerade durch dieſen Langton, (20. Jul.) ſchwor er noch einmal dem Papſte Treue, der heiligen Kirche Liebe, Schutz und Hülfe, dem Reiche Herſtellung der guten Geſetze ſeiner Vorfahren, beſonders derer

*) S. *Rymer et Sanderson* 1. 1. p. 50.

des heiligen Eduard. Die vor Aufhebung des Interdicts (Dec. 1204) zu entrichtende Entſchädigungsſumme für die engliſche Geiſtlichkeit ermäßigte der Papſt gleichſam als Gunſtbezeugung für ſeinen neuen Vaſallen, auf 40000 Mark*). Solche Vorfälle, das Benehmen des Königs dabei, der Stolz, mit welchem derſelbe ſich gegen die Großen betrug, die Herrſchſucht, mit welcher er gegen alle Privilegien handelte, die unſäglichen Erpreſſungen, welche er übte, und ſeine Laſterhaftigkeit auch im Privatleben, mußten ihm alle ſittliche Achtung rauben und ſeine Vaſallen und Unterthanen um ſo mehr erbittern, da ihnen die Schwäche des charakterloſen, wankelmüthigen, nur durch Leidenſchaften regierten und, bei allem trotzigen Anſchein, doch höchſt furchtſamen Tyrannen nicht verborgen bleiben konnte. So unterdrückt die Nation auch war, ſo hatte ſie doch die Waffen und das Gefühl für Ehre und Recht beibehalten, und ſo dunkel auch bei den Baronen das Andenken an den eigentlichen Inhalt der älteren Freiheitsbriefe ſein mochte, ſo waren ſie ſich doch ihrer Anſprüche auf größere Unabhängigkeit und geſetzliche Behandlung bewußt, beſonders die Geiſtlichkeit hatte ihre Kräfte kennen gelernt und auch die weltlichen Baronen mußten einſehen die Zeit ſei gekommen, wo ſie an Herſtellung ihrer alten Freiheiten, genauere Beſtimmung derſelben und feſtere Verſicherung denken dürften, ja müßten. Die Haupttriebfeder aller Unternehmungen, der eigentliche Urheber des Bundes, ob er gleich nachher nicht öffentlich beitrat, ſondern den von ihm aufgeregten weltlichen Adel handeln ließ, war Langton. Gleich nach ſeiner Wiedereinſetzung machte er dem Könige ernſte Vorſtellungen wegen Nichterfüllung ſeiner Verſprechungen, zeigte ſich als unerſchrockenen Vertheidiger der Rechte der Kirche und der Nation, legte auf einer Ver-

*) S. die hierher gehörenden Actenſtücke bei den Geſchichtſchreibern der Zeit, beſonders bei *Mattheus Paris* l. I. p. 215 sqq., und bei *Rymer et Sanderson* l. I. p. 46 sqq.

ſammlung in der St. Pauls Kirche (25. Aug. 1213) den Prälaten und Baronen den Freiheitsbrief Heinrichs I. (ſ. S. 609.) vor und bewog ſie zu dem Schwur für die Erhaltung deſſelben zu ſiegen oder zu ſterben. Die Niederlage bei Bouvines, aus welcher Johann (19. Oct. 1214) nach England zurückkehrte, lähmte vollends alle Kraft deſſelben gegen Auſſen und Innen. Die mißvergnügten Baronen, deren Zahl ſich unterdeſſen ſehr vermehrt hatte, kamen unter dem Vorwande das Feſt des Heiligen (22. Nov.) zu begehen in Edmondsbury zuſammen, verbanden ſich durch einen Eid am Hochaltare zur Vertheidigung ihrer Freiheiten, beſchloſſen dem Könige ihre Beſchwerden und Forderungen zu überreichen, inmittelſt aber ſich mit Waffen und Roſſen wohl zu verſehen, erſchienen (6. Jan. 1215) in großer Zahl vor dem Throne in London und zwangen den Bedenkzeit verlangenden König ſie mit beſtimmter Antwort zu entlaſſen, welche dieſer heuchleriſch nach ihren Wünſchen gab, den Primas, den Biſchof Euſtach von Ely und den Marſchall als Bürgen für die Allen auf billige Weiſe zu leiſtende Genugthuung ſtellend. Vergebens ſuchte Johann den herannahenden Sturm durch alle ihm zu Gebote ſtehende, doch, weil ſie von ſeiner Furcht zeugten, eher verderblich wirkende, als beſänftigende Mittel zu beſchwören, glaubte den Klerus zu gewinnen durch die Ausſtellung (15. Jan.) einer neuen, vom Papſte (30. März) beſtätigten, die Wahlfreiheit ſichernden Urkunde*), befahl den Sheriffs allen freien Leuten einen neuen Huldigungseid abzunehmen und ließ ſich mit dem Kreuze bezeichnen. Beide Partheien ſuchten den Papſt zu gewinnen; Innocentius aber nahm ſich ſeines Lehnsmannes an und rieth (19. März) in Briefen an Langton und die engliſchen Großen**) zu friedlicher Ausgleichung der obwaltenden Streitigkeiten und Scho-

---

*) S. *Matthaeus Paris* l. l. p. 252—253. *Rymer et Sanderson* l. l. p. 65—66.

**) Ibid. p. 65.

nung der Rechte des Königs, damit derſelbe in ſeinen guten Abſichten zur Beruhigung der Kirche und des Staates nicht gehindert werde. Ohne darauf zu achten, verſammelten ſich die Baronen (in der Oſterwoche, d. i. 19—25. April) zu Stamford und zogen mit mehr als 2000 Rittern, deren Knappen und Knechten nach Brackley. Der König, deſſen Hoflager ſich in dem kaum eine Tagereiſe entfernten Oxford befand, ließ ſie durch Langton und Pembroke um ihre Abſichten befragen, brach aber, als ihm der Primas die Forderungen vorlas in den wildeſten Zorn aus. Die Mißvergnügten wählten Robert Fitz Gerald zum Marſchall des Heeres Gottes und der heiligen Kirche, belagerten Northampton vergebens, wurden dagegen von Wilhelm Beauchamp in Bedford eingelaſſen, zogen (24. Mai) ohne Widerſtand in London ein und forderten alle, welche es noch ſcheinbar oder wirklich mit dem Könige hielten, unter Androhung von Feindſeligkeiten im Weigerungsfalle, zum Beitritt zu ihrem Bunde auf. Vergebens erbot ſich Johann dem Papſt, oder acht von beiden Partheien zu gleichen Theilen gewählten Schiedsrichtern die Entſcheidung zu überlaſſen; er wurde zur Zuſammenkunft zu Runnymead (Riningemade, Runingmed), einer Wieſe zwiſchen Windſor und Staines, (15. Jun.) und zur Unterzeichnung und Beſiegelung (19. Jun.) der verlangten Urkunde gezwungen.

Dieſer große Freiheitsbrief in 61 Artikeln, vorzugsweiſe great charter genannt *), wird, wiewohl vieles

*) *Matthaeus Paris* theilt p. 246 – 252. die Urkunde mit. Daraus iſt ſie in *Du Mont* corps univ. dipl. T. I. P. I. p. 153 sqq. und in mehreren anderen Sammlungen abgedruckt. Am beſten findet ſie ſich bei *Blackstone* (ſ. S. 609.) und daraus in Sprengel allg. Geſch. von Großbritannien Thl. I. S. 507 fll., und in *Ge. Fried. von Martens* Sammlung der wichtigsten Reichsgrundgesetze der europäischen Staaten Thl. I., Göttingen 1794. 8. p. 713 fll.

in derſelben jetzt nicht mehr anwendbar iſt, als die vornehmſte geſchriebene Grundlage, auf welcher ſich die britiſche Nationalfreiheit entwickelte, betrachtet. Die Grundanſicht, von welcher man bei dem Entwurfe derſelben ausgieng, iſt jedoch keineswegs eine neue Staatsverfaſſung einzuführen, ſondern alte Freiheiten und Rechte, beſonders des geiſtlichen und weltlichen Adels, ſicher zu ſtellen. Die Hauptpunkte ſind folgende:

1) Der Kirche wird der unverletzte Beſitz aller ihrer (leider in der Charte nicht einzeln aufgezählten) Freiheiten, Privilegien und Rechte, wie ſie derſelben bereits in der früheren vom Papſte beſtätigten Urkunde (ſ. S. 643.) zugeſichert ſind, nochmals beſtätigt.

2) Den weltlichen Kron-Vaſallen wird das Lehngeld (relevium) auf den alten Betrag von höchſtens 100 Pfund für den Grafen, 100 Mark für den Baron und 100 Schilling für den Ritter, im Falle der Volljährigkeit des oder der Erben, feſtgeſetzt und der minderjährige Erbe von Entrichtung deſſelben frei geſprochen. Der Vormund ſoll von dem Lande ſeines Mündels nur billige Abgaben und Dienſte fordern, das Gut ſelbſt, die Gebäude und was ſonſt dazu gehört in gutem Stande halten und allen Schaden an Land und Leuten wahren (sine destructione et vasto hominum et rerum). Ungetreue von ihm zu Vormündern ernannte Sheriffs oder andere Perſonen verſpricht der König zur Geldbuße zu ziehen und die Verwaltung des zu Schaden gekommenen Gutes zweien darauf anſäſſigen verantwortlichen Männern zu übergeben. Der Erbe wird erſt mit dem zurückgelegten einundzwanzigſten Jahre volljährig, unbeſchadet des etwa früher erlangten Ritterſchlages *). Erbinnen ſollen ohne Zwang zu einer ihnen mißfälligen Ehe (absque disparagatione) ſich vermäh-

*) Dies fehlt in den Abdrücken nach *Blackstone*, ſteht aber ausdrücklich bei *Matthaeus Paris*.

len dürfen, jedoch nicht ohne vorgängige Anfrage bei ihren Verwandten. Die Witwen ſollen ihr Witthum, wo nicht etwas Geringeres im kirchlichen Ehevertrage beſtimmt iſt, das Drittheil des Gutes ihres Gatten, ungeſchmälert erhalten und nicht zu neuer Ehe gezwungen werden, ſich jedoch auch ohne Einwilligung des Lehnsherrn nicht wieder vermählen dürfen. Die Hülfs- und Schildgelder ſollen ordentlicherweiſe nur in den drei geſetzlichen Fällen (ſ. S. 599.) gefordert werden. Zu jeder außerordentlichen Erhebung derſelben bedarf es der Einwilligung des großen Rathes (commune consilium regni, Parlament), zu welchem alle Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte, Grafen und größere Baronen (Lords) von dem Könige ſelbſt, jeder einzeln, durch Briefe nnd unter ausdrücklicher Erwähnung der Urſache der Zuſammenberufung, mindeſtens 40 Tage zuvor an einen beſtimmten Ort einzuladen ſind, alle übrigen königlichen Lehnsträger durch die Sheriffs (vicecomites, vel baillivi) einberufen werden.

3) Alles was der König ſeinen Vaſallen bewilligt hat, ſind dieſelben ihrerſeits ihren Aftervaſallen zu halten verbunden.

4) Die Stadt London und alle anderen größeren und kleineren Stadtgemeinden, Flecken und Seehäfen ſollen ihre Freiheiten und Gewohnheiten zu Waſſer und Land behalten, gleiche Maaße und Gewichte im ganzen Reiche ſein und allen Freien erlaubt ſein im Königreiche aus- und einzugehen, vorbehaltlich ihrer Lehnspflichten, und Kriegszeiten ausgenommen. Nur Gefangenen, Geächteten und Handelsleuten feindlicher Staaten ſteht dieſe Erlaubniß nicht zu. Fremden Handelsleuten ſteht der Zutritt zu dem Reiche, der Aufenthalt, die Reiſe, der Kauf und Verkauf in demſelben ohne alle außergewöhnliche Auflage (mala tolta) offen, außer in Kriegszeiten, wo der König ſich vorbehält dieſelben zurückhalten zu dürfen, bis man in Erfahrung gebracht haben wird, wie die engliſchen Kaufleute im gegenſeitigen Staate behandelt werden.

5) Der Gerichtshof für gemeinſchaftliche Klagen (communia placita, the court of common pleas) ſoll nicht mehr der Perſon des Königs folgen, ſondern ſtets an einem Orte ſein. Niemand als ein hinlänglich in den Rechten Bewanderter ſoll zu einer Gerichtsſtelle ernannt werden, kein Richter ſeine Competenz überſchreiten, und außer den reiſenden Richtern ſollen jährlich zwei Richter viermal in jede Grafſchaft geſchickt werden um mit Zuziehung von vier von den Einwohnern gewählten Rittern Aſſiſen zu halten und an Ort und Stelle über neue Beſitzergreifung, letzten Beſitzer und Präſentationsrecht [de nova dissaisina, de morte antecessoris et de ultima presentatione *)] zu entſcheiden. Niemanden ſoll Recht und Gerechtigkeit verkauft, verweigert, oder verzögert, und kein freier Mann verhaftet, aus ſeinem Beſitzthum vertrieben, geächtet, oder ſonſt auf irgend eine Art in ſeiner Freiheit verletzt werden, als nach dem Urtheil ſeiner Gleichen, oder den Landesgeſetzen. Geldſtrafen ſollen nicht willkührlich, ſondern nach Maßgabe der Verſchuldung, bei Grafen und Baronen nach dem Urtheil der Gleichen und bei Anderen nach der Schätzung rechtlicher Nachbarn auferlegt werden und zwar ſo, daß weder Grund und Boden, noch Handelswaare, noch Schiff und Geſchirr angegriffen und der Geiſtliche nur nach ſeinem weltlichen Lehen, nicht nach ſeinem kirchlichen Beneficium geſtraft werde. Außer dieſen werden noch viele andere die Willkür der Richter beſchränkende und perſönliche Freiheit und Eigenthum ſichernde Beſtimmungen erlaſſen.

---

*) „*Darrein presentement* was a recognition to discover, „who presented the last parson to a church; *mort d'ancester*, „whether the last possessor was seised of land in demesne as „of his own fee; and *novel disseisin*, whether the claimant has been unjustly disseised of his freehold.“ *Lingard* Vol. III. p. 56. note 1.

6) Alle Forſten und Fiſchwaſſer, welche ſeit Anfang der gegenwärtigen Regierung eingeheegt ſind, ſollen ſofort freigegeben werden, und bei vorfallenden Mißbräuchen in Jagden und Fiſchereien haben zwölf durch rechtliche Männer auszuwählende Ritter in jeder Grafſchaft zu entſcheiden und der Beſchwerde binnen 40 Tagen nach geſchehener Unterſuchung abzuhelfen.

7) Ein von den Baronen aus ihrer Mitte gewählter, beſtändiger, ſich ſelbſt ergänzender Ausſchuß von fünf und zwanzig Mitgliedern ſoll über Vollziehung der Charte wachen und, ſobald vom Könige, oder einem ſeiner Beamten dagegen gehandelt und dieß durch vier der Bewahrer erwieſen werden wird, den König ſelbſt oder, falls er abweſend iſt, den Oberrichter deßhalb mahnen, im Falle verweigerter Abſtellung, befugt ſein dieſelbe zu erzwingen durch Beſchlagnahme königlicher Schlöſſer und Güter und auf jede andere Art, nur nicht mit Verletzung der Perſon des Regenten oder ſeiner Familienglieder, und dazu alle Landeseinwohner, welche dabei Hülfe zu leiſten freiwillig ſchwören werden, oder vom Könige dazu angehalten werden ſollen, zum Beiſtand auffordern dürfen. Stimmenmehrheit der bei Verſammlung des Ausſchuſſes Anweſenden ſoll in demſelben entſcheiden, und jedes Mitglied ſchwört ſeine Pflichten nach Kräften zu erfüllen.

8) Beſondere, aus damaligen Verhältniſſen hervorgehende Verſprechungen, hinſichtlich der Rückgabe geſtellter Geiſeln, namentlich der von Schottland und Wales, der Wiedereinſetzung ungerecht Verurtheilter in den vorigen Stand u. ſ. w.

Feierlich wurde die Urkunde vom Könige und den Baronen beſchworen, im Tower niedergelegt und allen Sheriffs die Kundmachung derſelben und die Verpflichtung der Bewohner ihrer Grafſchaft zum Gehorſam gegen die gewählten Bewahrer befohlen. Durch ſolche Oeffentlichkeit und Sorge für ihre Aufrechterhaltung erhielt die Charte eine eben ſo

hohe, wo nicht höhere Wichtigkeit als durch ihren Inhalt ſelbſt. Die Nation, welche damals noch faſt ausſchließend der geiſtliche und weltliche Adel bildete, ſah in ihr eine Schutzwehr gegen jeden Mißbrauch der Herrſchergewalt, der König dagegen ein ihm abgedrungenes Privilegium und nicht weniger als 35 Beſtätigungen derſelben, in denen ſie höchſt wichtige Zuſätze erhielt, waren erforderlich, bis ſie als unantaſtbar galt. Der heuchleriſche Johann dankte ſeine fremden Miethstruppen ab und ſtellte ſich anfangs eifrig in Vollziehung ſeiner gegebenen Verſprechungen, nahm aber bald ein mürriſches Betragen an, zog ſich auf die Inſel Wight zurück, ſendete insgeheim Abgeordnete nach Flandern und Frankreich um neue Söldnerhaufen anzuwerben, wendete ſich an den Papſt und erhielt von demſelben (24. Aug.) eine den gegen die oberlehnsherrliche Genehmigung gegebenen Freiheitsbrief aufhebende und alle Vertheidiger deſſelben mit dem Bannfluche bedrohende Bulle *). Der Bürgerkrieg begann von neuem. Die Baronen aber, unbekümmert um die (16. Dec.) wirklich über ſie ausgeſprochene Excommunication, hielten feſt zuſammen; ja ſelbſt Langton weigerte ſich den päpſtlichen Befehlen zu gehorchen und wurde darüber auf einer Synode zu Rom (Nov.) ſuſpendirt. Johann eroberte Rocheſter (30. Nov.) richtete furchtbare Verwüſtungen in Nordengland an und brachte die Baronen in ſolche Bedrängniß, daß ſie den franzöſiſchen Kronprinzen Ludwig als ihren Beherrſcher herüberriefen. Philipp Auguſt nahm zwar den Schein an, als mißbillige er die Unternehmung ſeines Sohnes, legte jedoch derſelben nicht das mindeſte Hinderniß in den Weg. Ludwig landete (30. Mai 1216) bei Sandwich, empfieng (2. Jun.) in London die Huldigung ſeiner neuen Vaſallen, verſprach auf heiligem Evangelienbuch Herſtellung der Geſetze, forderte

*) S. dieſelbe und andere hierher gehörende Actenſtücke bei *Matthaeus Paris* l. 1 p. 256 sqq., und bei *Rymer et Sanderson* l. l. p. 67 sqq.

den Schottenkönig und alle noch nicht zu ihm übergetretene Vaſallen zur Treueleiſtung auf, ernannte Simon Langton, den Bruder des Primas zu ſeinem Kanzler und bemächtigte ſich faſt ganz Südenglands, mit Ausnahme der von Hubert de Burgh hartnäckig vertheidigten Feſte Dover. Bald jedoch entſtand Eiferſucht zwiſchen Engländern und Franzoſen und obgleich Ludwig (Aug.) die Huldigung des Schottenkönigs Alexander II. empfieng und ſeine Anhänger mehrere Feſten eroberten, traten jedoch viele der angeſehenſten Baronen, namentlich der Graf von Salisbury, wieder auf Johanns Seite über, welcher indeſſen an Innocentius III. († $\frac{16}{17}$. Jul.) ſeinen Hauptbeſchützer verlor, und als er eine entſcheidende Schlacht wagen wollte auf dem Zuge von Lynn nach Lincolnſhire längs der Seeküſte im Strome Welland Gepäck, Schätze und Koſtbarkeiten einbüßte, vor Newark von einem Fieber befallen wurde und (19. Oct.) ſtarb.

Der ſeinem Könige unter allen Wechſeln des Geſchicks ſtets treu gebliebene Marſchall, Graf Wilhelm von Pembroke, führte deſſen älteſten zehnjährigen Sohn, Heinrich III.*), welchen der ſterbende Vater zu ſeinem Nachfolger erklärt hatte, nach Gloceſter, ließ denſelben daſelbſt (28. Oct.) krönen und ſich (11. Nov.) auf einer Verſammlung zu Briſtol zum Beſchützer des Reichs (Protector, Guardian of the kingdom) ausrufen. Der junge König leiſtete in die Hände des bei ſeiner Krönung gegenwärtigen päpſtlichen Legaten Walo den Vaſalleneid und beſtätigte (12. Nov.) die revidirte und von 61 Artikeln auf 42 gebrachte Charte mit einigen der königlichen Gewalt günſtigen Auslaſſungen und Abänderungen. Die franzöſiſche Parthei

*) Als Hülfsſchrift wird beſonders wegen der darin mitgetheilten Actenſtücke von jetzt an ſehr brauchbar: *Robert Brady* compleat history of England Vol. I., London 1684. Vol. II. et III., Savoy 1685—1700. F. (reicht bis auf Richard II.).

wurde immer ſchwächer, wozu der von Walo über alle Anhänger deſſelben ausgeſprochene Bannfluch mitgewirkt haben mag. Ludwig ſchloß (20. Dec.) einen vierteljährigen Waffenſtillſtand (bis Oſtern, d. i. 26. März 1217) mit dem Protector ab und holte Verſtärkungen in Frankreich; aber während er nach dem Wiederausbruche der Feindſeligkeiten Dover belagerte, erlitten ſeine Landtruppen (19. Mai) eine entſcheidende Niederlage bei Lincoln und wurde ſeine Flotte (24. Aug.) an der Küſte von Kent faſt vernichtet, ſo daß er, ſeine Eroberungsplane aufgebend, im Vertrage zu Lambeth (11. Sept.) den Anſprüchen auf England entſagte, nur ſeinen Anhängern Amneſtie ausbedang und ſogar eidlich verſprochen haben ſoll, ſobald er auf den franzöſiſchen Thron gelangen werde, Heinrich die verlorenen Familienlehen zurückzugeben (ſ. §. 3. S. 550—551. 558.).

Mochte die Ausſicht auf Erfüllung dieſes Verſprechens auch noch ſo fern ſein, ſo ſah ſich Heinrich doch gegen auswärtige Anſprüche auf ſeinem Thron geſichert, und im Innern fuhr Pembroke fort die Regierung mit kluger Mäßigung, jedoch nicht ohne das ſichtbare Streben neuer Erweiterung der königlichen Gewalt, zu führen. Der Freiheitsbrief erlitt bei abermaliger Beſtätigung (22. Febr. 1218) neue, jedoch in Beziehung auf die Staatsverfaſſung unweſentliche Abänderungen. Die das Forſt- und Jagdweſen betreffenden Artikel wurden als abgeſonderte Urkunde [charta de forestis, charter of forests *)] herausgezogen, alle ſeit Richards Tode angelegten Heegen geöffnet, alle ſeit jener Zeit wegen Forſtfrevel Geächtete begnadigt, die Strafe für Wilddiebe in ſtrenge Gefängnißſtrafe umgewandelt, die Forſtgerichte geordnet, ungerechte Abgaben abgeſchafft und den Beſitzern von Grundeigenthum innerhalb der Geheege der Anbau deſſelben erlaubt. Zu gleicher Zeit wurde um Verſchleuderung des Kroneigen-

*) S. *Brady* Vol. II. App. No. 145.

thums zu verhindern während der Minderjährigkeit eines Königs irgend eine Veräußerungsurkunde mit deſſen großem Siegel zu bekräftigen verboten *). Zum Unglück ſtarb aber der Protector bald (16. März 1219), erbte deſſen Sohn Wilhelm der Jüngere zwar das Marſchallamt, nicht aber das Protectorat und beſaß der Nachfolger in der Regentſchaft, der Oberrichter Hubert de Burgh, neben welchem ſich der Erzieher des Königs, der Biſchof von Wincheſter, Peter des Roches, aus Poitou gebürtig, geltend zu machen ſuchte, bei weitem nicht gleiches Anſehn. Das ganze Reich war voll innerer Unruhen, indem viele der noch in Partheien getheilten Großen die ihnen anvertrauten Schlöſſer beſetzt behielten, königliche Güter benutzten, ſich unter einander verfeindeten, ihre Lehnsleute bedrückten und an der Spitze in Sold genommenen Raubgeſindels Gewaltthätigkeiten aller Art übten. Einer der berüchtigſten dieſer Ruheſtörer, der Graf Wilhelm von Albemarle, wurde zwar, nachdem der Legat Pandulph ihn und ſeine Anhänger mit dem Banne belegt hatte, zur Unterwerfung gezwungen (Dec. 1221), erhielt aber volle Verzeihung, und ſein Verbündeter, Fawkes von Breaute, ſetzte von dem Schloſſe Bedford aus den Aufſtand fort, bis er (14. Aug. 1223) gefangen genommen und mit der Verbannung beſtraft wurde. Auch unter den Bürgern der Hauptſtadt zeigte ſich der Geiſt der Widerſetzlichkeit und ein ſonſt unbedeutender, durch einen Streit zwiſchen den Wettringern von London und Weſtminſter veranlaßter Auflauf (25. Jul. 1222) nahm dadurch einen gefährlichern Character an, daß die lärmenden Volkshaufen ſich des bei den Franzoſen gewöhnlichen Schlachtrufes: „mount joy, mount joy, God help us and our lord Lewis“ bedienten. Der Oberrichter ſtellte eine ſtrenge Unterſuchung an und ließ einen der Haupträdelsführer, Conſtantin Fitz-Arnold, hängen.

*) Ibid. No. 46.

Der Biſchof von Wincheſter mußte zwar ſeinem Nebenbuhler unter dem Vorwande einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande weichen; doch behielt Hubert immer noch andere Gegner. Nur gegen nochmalige Beſtätigung der beiden Freiheitsbriefe, mit mehrern beſonders die Gerichtsordnung betreffenden Veränderungen, [11. Febr. 1225 *)] und öffentliche Kundmachung derſelben durch beſondere Ausfertigungen für jede Grafſchaft bewilligte das Parlament zu Weſtminſter eine außerordentliche Hülfsſteuer zu dem erneuerten Kampfe mit Frankreich (ſ. §. 3. S. 558.). Der mündig gewordene König zeigte ſich jedoch bald völlig unfähig zur Regierung, welche der mit Ehren und Gütern überhäufte Hubert fortführte, bis er in Ungnade ſeines, bei aller Schwäche, dennoch launenhaften Herrn fiel (11. Nov. 1231) gefangen genommen, vor ein Gericht ſeiner Gleichen geſtellt und von dieſem der Gnade des Königs empfohlen wurde, aus ſeiner Haft im Schloſſe Daviſes (12. Oct. 1233) entkam, nach Wales entfloh und Wiedereinſetzung in ſeine Güter und Würden (28. April 1234) erlangte, ſich jedoch ganz von der Theilnahme an der Regierung zurückzog. Der aus Paläſtina zurückgekehrte Peter des Roches, ein Mann von deſpotiſchen Grundſätzen und jedem Nationalengländer abhold, erlangte jetzt den größten Einfluß und verleitete Heinrich Ausländer in das Reich zu ziehen und die wichtigſten Hofſtellen, bürgerlichen Staatsämter, militäriſchen Befehlshaberſtellen und ſelbſt Vormundſchaften faſt nur mit ſolchen zu beſetzen. Erbittert darüber, weigerten ſich die Baronen zu den Parlamenten zu kommen, und neue Unruhen brachen (ſ. 1233) aus. Der Marſchall Richard von Pembroke, des Protectors jüngerer Sohn, entfloh nach Wales und von da nach Irland, fand daſelbſt Feinde und ſtarb (16. April 1234) an den in einem Treffen (1. April) erhal-

---

*) S. den Abdruck aus *Blackstone* bei *Martens* a. a. O. S. 723 fll. u. S. 730 fll.

tenen Wunden in der Gefangenſchaft. Der Primas Edmund von Canterbury wagte (2. Febr. 1234) dem Könige ernſte Vorſtellungen zu machen, ja mit dem Banne zu drohen, und das Parlament erzwang (9. April) die Entlaſſung der Fremden, die Wiedereinſetzung der einheimiſchen Baronen und die Wahl anderer der Nation gefälligerer Räthe. Doch gleich darauf vermählte ſich (14. Jan. 1236) Heinrich mit Eleonore, der Tochter Raymunds von Provence und Schweſter der franzöſiſchen Königin Margaretha, und kamen mit der neuen Königin deren Verwandte an den Hof. Einer ihrer mütterlichen Oheime, Wilhelm, erwählter Biſchof von Valence, erhielt die erſte Stelle im königlichen Rathe, verließ jedoch (1237) England und ſtarb (1. Nov. 1238) zu Rom, als ihn eben Heinrich auf den durch Peters († 9. Jun.) Tod erledigten Stuhl zu Wincheſter erheben wollte; der andere, Peter von Savoyen, wurde mit Richmond belehnt und der dritte, Bonifacius, beſtieg (1241) ſogar den Primatenſitz zu Canterbury. Auch die Mutter des Königs, Iſabelle von Angoulême, ſendete ihre Kinder zweiter Ehe mit ihrem vormaligen Verlobten Hugo de la Marche (ſ. §. 3. S. 545.), vier Söhne und eine Tochter herüber, um gleichfalls ihr Glück zu machen, welches ſo wenig fehlſchlug, daß der eine der Brüder, Wilhelm von Valence mit der Ritterwürde einen Jahrgehalt und die Grafſchaft Hertford, der andere, Aymar, reiche geiſtliche Pfründen und zuletzt das Bisthum Wincheſter erhielt und ihre Schweſter Alice mit dem reichen Grafen von Warenne vermählt wurde. Gab der König ſchon durch ſolche Begünſtigung ſeiner ausländiſchen Verwandten zu gerechten Beſchwerden Anlaß, ſo unterhielten die zu ruhmloſen, ja höchſt unglücklichen Feldzügen in Frankreich (ſ. S. 563.) wiederholt geforderten Hülfsſteuern die Unzufriedenheit und machte ihn dabei ſeine ſchlechte Finanzwirthſchaft, die unſinnige Verſchwendung an ſeine Günſtlinge und ſtete Schuldenlaſt von den Bewilligungen des Parlaments abhängig. Am drückendſten aber

mußte die Nation die Stellung Heinrichs zu den Päpſten, denen er für die ihm gegen ſeine Baronen geleiſtete Hülfe die Kriege mit den Hohenſtaufen bezahlen ſollte, die zu dieſem Zwecke von den Legaten, welche Gregor IX. und Innocentius IV. ſchickten, geforderten Steuern (ſ. Cap. 1. §. 1. S. 46 fll.) und die päpſtlichen Eingriffe in die Rechte der britiſchen Nationalkirche empfinden. Zwei Erzbiſchöfe von Canterbury hintereinander, Richard (ernannt 1228, † 3. Aug. 1231) und Edmund († 16. Nov. 1240) wurden von Rom aus ernannt, zwar würdige Männer, aber doch nicht geſetzlich zu ihrer Primatenwürde gelangt, und ſo viele Italiäner erhielten durch päpſtliche Proviſionen kirchliche Aemter, daß der Pöbel, hinter welchem ſich oft die angeſehenſten Männer verſteckten, ſich gegen dieſelben empörte, ſie verſpottete, ihre Scheuern plünderte und ihre Felder verheerte. Schon Honorius III. forderte (1226) wegen Armuth des römiſchen Stuhles zwei Pfründen an jeder Hauptkirche und zwei Mönchsantheile in jedem Kloſter, erreichte jedoch damals ſeinen Zweck nicht. Dagegen trieb Gregor IX. (1229) einen Zehnten von allem geiſtlichen Gute bei und die Legaten Otto (1240) und Martin (1244) brachten ſolche Summen zuſammen, daß man behauptete ſie hätten mehr Geld aus England mit hinweggenommen als darin gelaſſen. Heinrich duldete nicht blos alles dies, ſondern ließ ſich zuletzt in eine weit ausſehende Unternehmung verwickeln, indem er das von ſeinem Bruder, Richard von Cornwall, ausgeſchlagene Geſchenk des Königreichs Sicilien [6. März 1253 *)] für ſeinen jüngern Sohn Edmund annahm (ſ. Cap. 2. §. 1. S. 456.). Große Summen wanderten nach Rom, um dort nur für die Päpſte nutzbar, für Edmunds Sache fruchtlos verwendet zu werden, ungeheure Schulden [im Jahre 1256 bereits 135541 Mark **)]

---

*) S. *Rymer et Sanderson* l. l. p. 178.

**) Ibid. T. I. P. II. p. 12—13. Vergl. andere die Verhand-

wurden contrahirt, und das Parlament verweigerte die Zahlung derſelben. Die Kirche ſollte zahlen. Alexander ließ das Kreuz gegen den Sicilianer-König Manfred predigen, hob (1255) einen dreijährigen Kirchenzehnten in England, bewilligte dem Könige die Hinterlaſſenſchaft aller ohne Teſtament verſtorbenen Geiſtlichen und die Einkünfte aller erledigten Stifter, ja ſoll ſogar Wechſel auf engliſches Kirchengut ausgeſtellt haben. Bittere Klagen des Klerus erſchollen, fruchteten aber wenig. Die Nation hatte auf Richard von Cornwall gehofft; aber dieſer war für ſie verloren, ſeit er ſich (4. Dec. 1243) mit Sanctia von Provence, Eleonorens Schweſter vermählt hatte, und mehr noch, ſeit er ſich (13. Jan. 1257) von den deutſchen Kurfürſten zum römiſchen König wählen ließ (ſ. S. 459.). Dagegen warf ſich der unternehmende Simon Montfort Graf von Leiceſter, der jüngere Sohn des berühmten Anführers im Albigenſerkriege (ſ. §. 3. S. 555 fll.) und (ſ. 1238) zweiter Gemahl von Heinrichs Schweſter Eleonore, zum Haupt der Gegenparthei auf. Nach Entſagung ſeines älteren Bruders Amalrich hatte er (2. Febr. 1238) die Grafſchaft Leiceſter, als Erbe ſeiner Mutter Amicia erhalten, mit ſeinem Schwager jedoch nicht immer im beſten Vernehmen geſtanden, war (1252) wegen Klagen über geübte Bedrückungen aus ſeiner Statthalterſchaft in Guyenne zurückberufen, zur Verantwortung gezogen und dadurch empfindlich beleidigt worden und hatte ſich neuerdings (1257) mit des Königs Halbbruder, Wilhelm von Valence, der ſeine Güter plünderte und ihn vor öffentlicher Verſammlung ins Geſicht einen Verräther ſchimpfte, auf das heftigſte entzweit. Längſt war er bemüht geweſen die Geiſtlichkeit für ſich zu gewinnen, Freundſchaften mit den Baronen, denen er ſich als unerſchrockenen Vertheidiger ihrer

---

lungen mit dem Papſt betreffende Actenſtücke daſelbſt in den vorhergehenden und folgenden Urkunden.

Rechte zeigte, anzuknüpfen und vor allem die Gunſt des Volks zu gewinnen. Jetzt hielt er mit mehrern der angeſehenſten Baronen eine geheime Zuſammenkunft und verabredete mit denſelben den Plan zu einer völligen Staatsumwälzung. Bewaffnet und mit Rittergefolge erſchienen die Baronen (2. Mai 1258) auf dem Parlament in Weſtminſter und zwangen Heinrich die Bildung eines Ausſchuſſes von vier und zwanzig, zur Hälfte aus ſeinem Rathe zu ernennenden, zur andern Hälfte durch das nächſte Parlament in Oxford zu wählenden Prälaten und Baronen zur Reform des Königreichs zu bewilligen, unter welcher Bedingung allein ſie, nach einer durch den zu erbittenden päpſtlichen Legaten vorzunehmenden Berichtigung der Verträge wegen Siciliens, Hoffnung auf Unterſtützung machten. Das in der engliſchen Geſchichte ſogenannte tolle Parlament (the mad parlament) verſammelte ſich (11. Jun.) zu Oxford, übergab den vierundzwanzig Verbeſſerern, an deren Spitze Leiceſter ſtand, unumſchränkte Gewalt zu ihrem Geſchäft und ließ den König im Voraus alle zu treffende neue Einrichtungen beſchwören. Anfangs wurden einige gute Verfügungen erlaſſen, wohin namentlich die Wahl von vier Rittern in jeder Grafſchaft um über vorgefallene Bedrückungen Bericht zu erſtatten, Beſtellung der Sheriffs auf jedesmal ein Jahr nach den Stimmen der Grafſchaftsbewohner, jährliche Rechenſchaft aller Gerichtsperſonen und drei Parlamente in jedem Jahre gehören; doch bald überſchritten die jetzigen Gewalthaber alle Schranken der Mäßigung, zwangen die Halbbrüder des Königs aus dem Reiche zu fliehen, nahmen eine faſt durchgängige Veränderung in der Beſetzung der höheren Aemter vor, gaben geiſtliche und weltliche Stellen an ihre Partheigänger, bezogen einen großen Theil der königlichen Einkünfte, ſuchten ſich in verlängertem Beſitz ihrer außerordentlichen Gewalt zu erhalten, nöthigten (23. Jan. 1259) den aus Deutſchland zurückkehrenden römiſchen König die Genehmigung der Oxforder Verhandlungen zu beſchwören, täuſchten durch die nach

langer Zögerung endlich (13. Oct.) bekannt gemachten, faſt blos das Verhältniß der Aftervaſallen zu ihren Lehnsherrn und das Gerichtsweſen betreffenden Verbeſſerungs-Artikel die Erwartungen des Volks und zerfielen unter ſich ſelbſt durch die entgegengeſetzten Anſichten des wilden Leiceſter und des gemäßigten Grafen Richard von Gloceſter. Heinrich faßte neuen Muth, bewarb ſich um den Beiſtand des franzöſiſchen Königs Ludwigs IX. und des Papſtes, erhielt von dem die Schritte der engliſchen Prälaten und Baronen mißbilligenden und denſelben mit dem Banne drohenden Alexander IV. (7. Mai 1261) und deſſen Nachfolger Urban IV. (25. Febr. 1262) Entbindung von dem geleiſteten Eide *), erklärte (23. April) dem Parlamente den Entſchluß die Regierung wieder ſelbſt zu übernehmen, brachte die meiſten Baronen nach mehrern Unterredungen (2. Mai) zur Unterwerfung, beſtätigte nur diejenigen Verbeſſerungsartikel, welche ihm mit der Wohlfahrt des Reichs verträglich ſchienen, und verſprach die Freiheitsbriefe zu halten. Mißvergnügt begab ſich Leiceſter nach Frankreich, kehrte jedoch bald, während eines Beſuchs Heinrichs bei ſeinem Schwager Ludwig IX., zurück, (3. Oct.) knüpfte ſeine früheren Verbindungen wieder an, begann (April 1263) Feindſeligkeiten, zog gegen London, wo der Alderman und die angeſehenern Bürger es mit dem Könige, der Major aber und der Volkshaufe mit dem Grafen hielten, und erzwang nach dreiwöchentlichen Unterhandlungen, in denen der römiſche König den Vermittler ſpielte, Erneuerung der Oxforder Beſchlüſſe und das Verſprechen der Herſtellung der Gewalt des Ausſchuſſes der Vierundzwanzig durch das Parlament, welches aber ſo viele Schwierigkeiten in der Ausführung fand, daß es nach zweimaliger Verſammlung zu keinem Beſchluß kommen konnte. Der Stolz und die Herrſchſucht Leiceſters, welcher verlangte der Ausſchuß ſolle

*) Ibid. p. 62 sqq. 70 sqq.

nicht blos unter der gegenwärtigen, ſondern auch der künftigen Regierung ſeine Gewalt behalten, beleidigte viele Baronen, andere wurden durch Güterverleihungen und verſprochene Belohnungen für die königliche Parthei gewonnen und in dem Thronerben Eduard, mit welchem ſich auch Richards Sohn, Heinrich d'Allmaine, verband, fand ſich ein muthvoller und geſchickter Anführer, an welchen ſich die kriegeriſchſten Lords, beſonders die walliſchen Gränzgrafen anſchloſſen. Man kam überein Ludwig IX. zum Schiedsrichter zu wählen, aber Leiceſter verwarf den von dieſem (23. Jan. 1264) gefällten und vom Papſte (16. März) beſtätigten, die königliche Gewalt herſtellenden Spruch *). Der weſtliche und nördliche Theil des Reichs wurde der Hauptſitz der königlichen Parthei, während Leiceſter im Beſitz von London und den ſüdöſtlichen Grafſchaften war und ſeine Hauptſtütze an den Bürgern hatte. Die Königlichen erfochten anfangs einige Vortheile, erlitten aber (14. Mai) eine durch Heinrichs und Richards Gefangenſchaft entſcheidend werdende Niederlage bei Lewes. Eduard welcher auf ſeinem Flügel über die Londoner geſiegt, in Verfolgung derſelben aber ſich von dem Hauptheere getrennt hatte, kehrte zu ſpät auf das mit Leichen bedeckte Wahlfeld zurück und ſah ſich genöthigt (15. Mai) Leiceſters Bedingungen (die ſogenannte mise of Lewes) anzunehmen. Er und Heinrich d'Allmaine ſtellten ſich als Geiſeln für ihre Väter, alle andere Gefangene von beiden Seiten wurden freigegeben und beſtimmt, daß über alle Puncte worüber man auf dem nächſten Parlament nicht übereinkommen werde, Schiedsrichter entſcheiden ſollten.

Leiceſter ſtand jetzt mit mehr als königlicher Macht an der Spitze Englands und zeigte bald wie wenig er Maas und Ziel zu halten verſtehe. Die beiden Könige behandelte er äußerlich mit der größten Ehrerbietung, hielt dieſelben jedoch

*) Ibid. p. 83—86.

immer in einer Art von Gefangenſchaft und bediente ſich, ohne Heinrich zu fragen, des großen Siegels zur Bekräftigung ſeiner eigenmächtigen Verfügungen. In jede Grafſchaft wurde ein ſogenannter Friedensbewahrer*) geſendet, um alle ohne königliche Erlaubniß Bewaffnete zu verhaften, den Frieden zu handhaben und die Wahl von vier Rittern, als Vertretern der Grafſchaft bei der bevorſtehenden Parlamentsverſammlung, zu veranſtalten. Die ganz aus Anhängern des Grafen beſtehenden, oder von ihm geleiteten Repräſentanten ordneten (23. Jun.) eine neue Regierungsform**) an, wornach drei vom Könige beſtimmte Männer (Leiceſter, Gilbert von Gloceſter und der Biſchof von Exeter) einen Rath von neun Mitgliedern mit den ausgedehnteſten Vollmachten zur Verwaltung des Reichs ernannten. Eine von der in das Ausland geflüchteten Königin im flandriſchen Hafen von Damme zuſammengebrachte Flotte wurde vor der Ueberfahrt (Aug.) durch Stürme zerſtreut, und ſelbſt der päpſtliche Beiſtand half diesmal nichts; denn der Legat Guido, Cardinal-Biſchof von Sabina, wagte nicht zur Bekanntmachung des Bannfluches nach England herüberzukommen, ſchickte die Bulle***) vielmehr von Hesdin aus (20. Oct.) durch die in Frankreich angetroffenen Biſchöfe von Wincheſter, London und Worcheſter herüber, dieſen ward ſie, vielleicht nicht gegen ihren Willen, bei der Landung durch räuberiſche Schiffleute der fünf Häfen abgenommen, in Stücken zerriſſen und ins Meer geworfen, und Leiceſter appellirte an den Papſt, deſſen Stuhl Guido ſelbſt bald darauf unter dem Namen Clemens IV. beſtieg, ohne weiter etwas zu unternehmen. Bei allem dem mußte der Graf einſehen, daß er einen großen Theil der Baronen gegen ſich habe, und nahm daher bei dem (20. Jan. 1265) nach London berufenen, in der engliſchen Geſchichte

*) Ibid. p. 88 89.

**) Ibid. p. 89—91.

***) Ibid. p. 91.

Epoche machenden Parlament eine Veränderung der Vertretung zu Gunſten der Ritter und der Bürger vor. Urſprünglich hatten, wie wir geſehen haben, nur die unmittelbaren geiſtlichen und weltlichen Vaſallen das Parlament gebildet, und wenn auch hin und wieder der Zuſtimmung des Volks gedacht wird, ſo iſt dies in der frühern Zeit von die gefaßten Beſchlüſſe freudig vernehmenden Zuhörern, nicht von Mitgliedern der Verſammlung zu verſtehen. Vertreter der Ritterſchaft in den Grafſchaften waren zwar mehrmals zuſammenberufen worden, [1070 zwölf aus jeder Grafſchaft zur Beſtätigung der angelſächſiſchen Geſetze, die zwölf Forſtrichter der magna charta (ſ. S. 648.), und unter Heinrich III. 1220, 1223 und 1258], jedoch immer aus beſonderen Veranlaſſungen und zu beſtimmten Zwecken, nicht als Vertreter ihres Standes zur Berathung über allgemeine Staatsangelegenheiten und Steuerbewilligungen. Das erſte urkundlich nachzuweiſende Beiſpiel von Theilnahme der Ritter an ſtändiſchen Rechten iſt die Einberufung von vier derſelben aus jeder Grafſchaft nach Oxford durch König Johann (11. Nov. 1213), um wie es in der Urkunde ausdrücklich heißt mit dem Könige über Reichsangelegenheiten zu reden*), wobei jedoch zweifelhaft iſt, ob die Abgeordneten gewählt, oder vom Sheriff ernannt wurden. In dem großen Freiheitsbriefe werden außer den Grafen und größeren Baronen, andere königliche Vaſallen (qui de nobis tenent) als Parlamentsglieder angeführt, worunter aber keineswegs die Ritter überhaupt, ſondern die ritterdienſtpflichtigen Kronvaſallen zu verſtehen ſind. Baron bedeutet urſprünglich einen freien Mann, und deßhalb werden noch jetzt die Mitglieder des Schatzkammergerichtes und die Vertreter der fünf Häfen (Cinque-ports) ſo genannt. Unter den Baronen, welche vom Könige unmittelbar ihre Lehen trugen ſcheint daher von Anfang an ein

---

*) Vergl. *Jo. Seldenus* in opp., ed. *Wilkins* Lond. 1726. III. F., in Tom. III. p. 713 sqq. — *Hallam* chap. VIII. part. 3.

Rangunterſchied ſtattgefunden zu haben, welcher nicht aus der Größe der Beſitzung, ſondern daraus hervorgegangen ſein mag, ob ſie ihre Güter von der Krone, als ſolcher, oder als Beſitzerin einer Baronie zu Lehn empfiengen. Alle Kronvaſallen hatten jedoch unbezweifelt das Recht den Parlamenten beizuwohnen, und Johann beſtimmte, oder beſtätigte vielmehr wohl nur eine ſchon früher ſtattfindende Verſchiedenheit in der Art der Einberufung. Erſt durch die geſetzlich eingeführte Wahl ritterſchaftlicher Deputirten der Grafſchaften ſcheint das den königlichen Rittern ſelbſt läſtige Recht der Parlamentsmitgliedſchaft außer Gebrauch gekommen zu ſein. Solche Vertreter wurden aber, ſeit man ſie einmal zugelaſſen hatte, häufiger einberufen, namentlich von Eleonore und Richard von Cornwall, als Regenten für den in Guyenne befindlichen König, zu dem Parlament in Weſtminſter (1254) und vier aus jeder Grafſchaft von Leiceſter zu der Verſammlung in St. Albans (1261), welchen Heinrich dagegen nach Windſor zu kommen befahl. Ebenſo waren Aebte und Prioren erſt ſeit den Zeiten Johanns (1206) als Parlamentsglieder aufgetreten und hatten die folgenden Beſteuerungen des Kirchenguts, beſonders unter Heinrich III., die häufigere Einberufung derſelben veranlaßt. Neuere Geſchichtſchreiber glauben zwar Beweiſe für eine früher ſtattfindende Vertretung des Bürgerſtandes anführen zu können; es laſſen ſich dieſelben jedoch leicht entkräften. Gleichzeitig mit den Städten im übrigen ſüdweſtlichen Europa hatten ſich indeſſen auch die engliſchen, beſonders London und die fünf Seehäfen, durch Handel und Gewerbfleiß ihrer Bewohner gehoben, wovon wir bei den Chroniſten und in Urkunden auffallende Beiſpiele finden. Kam es zwiſchen ihnen und ihren ſie in weit ſtrengerm Gehorſam haltenden geiſtlichen und weltlichen Feudalherrn auch nicht zu ähnlichen ſtürmiſchen Auftritten, wie ſolche in Italien ſtattfanden, und gieng die ganze Revolution noch unbemerkter, als ſelbſt in Deutſchland oder Frankreich von ſtatten; ſo erwarben doch auch hier die bedeutenderen Städte und Flecken

Umwandlung ihrer perſönlichen Abgaben in einen beſtimmten Zins (ſogenannte firma burgi), beſaßen ihre Ländereien als ſogenanntes Bürgerlehn (bourgage-tenure), ähnlich den freien Frohngütern (soccage), erwarben ſich von ihren Herrn gegen Geldvorſchüſſe und durch andere Mittel Marktrechte und Zollfreiheiten, erhielten das Recht ſich eigene Obrigkeiten zu wählen und eigene Statuten zu haben und bildeten Handwerks-Gilden. Die Könige legten dieſem Emporſtreben um ſo weniger ein Hinderniß entgegen, ja begünſtigten daſſelbe vielmehr im Ganzen, da die Städte ihnen ein Tallagium bezahlten und ſich zu den außerordentlichen Hülfsſteuern mit heranziehen ließen. Die Bürger von London wurden ſchon in Heinrichs I. Freiheitsbrief (ſ. S. 609.) berückſichtigt, und Johann (ſ. S. 646.) beſtätigte allen Städten ihre bisherigen Freiheiten, ohne ihnen jedoch das Recht einer Vertretung in dem Parlamente einzuräumen. In den bürgerlichen Kriegen hatte aber die Stadt London ein bedeutendes Gewicht in die Wagſchaale gelegt, und Leiceſter, der in der Volkspartһei ſeine Hauptſtütze zu ſuchen genöthigt war, erließ daher (12. u. 24. Dec. 1264) Ausſchreiben*), durch welche er viele Aebte und Prioren, zwei Ritter aus jeder Grafſchaft und Abgeordnete aus den freien Städten zu der bevorſtehenden Parlamentsſitzung einzuberufen befahl. Leider haben ſich die Ausſchreiben wegen der Städte nicht erhalten, und wir können daher nicht angeben, welche Städte damals Abgeordnete ſchickten, wiſſen nur, daß York, Lincoln, die fünf Häfen und unbezweifelt London, wiewohl ſich darüber keine urkundliche Nachricht vorfindet, ſich unter der wahrſcheinlich nicht unbeträchtlichen Zahl der vertretenen Städte befanden, und ſind eben ſo wenig über die Art der Wahl der Abgeordneten der Grafſchaften und die ganze Form der Verſammlung unterrichtet. Mit Hülfe dieſes

---

* S. *Rymer et Sanderson* I. I. p. 92 - 93.

Parlaments ſuchte der Graf das königliche Anſehn ganz zu vernichten und die ihm widerſtrebenden Baronen, von denen er mehrere in Anklageſtand ſetzte, zu demüthigen; entzweite ſich aber unter ſolchen Beſtrebungen mit Gloceſter und ſah ſich genöthigt den Prinzen Eduard, freilich nicht ohne, wie er glaubte, hinlängliche Vorſichtsmaßregeln, (11. März 1265) frei zu laſſen. Die königlich Geſinnten ſammelten ſich an den Grenzen von Wales, der noch immer gleich einem Gefangenen gehaltene Eduard entkam (28. Mai) ſeinen Wächtern, hielt ſich, weil man ihm nicht Wort gehalten hatte, an ſeinen geleiſteten Eid nicht gebunden, ſtellte ſich an die Spitze der zahlreich herbeiſtrömenden Vertheidiger der Kronrechte und erfocht (4. Aug.) einen Sieg bei Evesham über den nach Wales zurückgedrängten, durch den Abfall ſeines eigenen Sohnes Simon gebeugten Leiceſter, welcher dabei das Leben einbüßte. Das ganze Reich unterwarf ſich nach nur an einzelnen Orten geleiſtetem ſchwachen Widerſtande. Heinrich wurde in alle ſeine Rechte wieder eingeſetzt und ſuchte durch Milde in Beſtrafung der Aufrührer und durch Beſtätigung aller Freiheiten der Stadt London ſich größeres Zutrauen zu erwerben. Das Feuer glimmte indeſſen unter der Aſche fort, Leiceſter blieb der Liebling des Volks, welches, ob er gleich im Bann der Kirche geſtorben war, an auf ſeinem Grabe geſchehene Wunder glaubte. Die Städte vergaßen der ihnen einmal bewilligten Vertretung nicht und, was ihnen zuerſt eine uſurpatoriſche Gewalt eingeräumt hatte, erkannte achtzehn Jahre ſpäter die rechtmäßige Regierung eines kräftigen Herrſchers als nothwendig an. Wie auf dieſer Grundlage das Haus der Gemeinen ſich ausgebildet habe und die auswärtigen Kriege darauf einwirkten, gehört der Geſchichte unſeres folgenden Zeitalters an. Für jetzt war die Ruhe in England ſo hergeſtellt, daß Eduard das Scepter den ſchwachen Händen ſeines Vaters allein überlaſſen und (Jun. 1270) eine Kreuzfahrt antreten zu dürfen glaubte, auf welcher ſein ihn begleitender Vetter Heinrich d'Allmaine zu Trepani durch,

wie man glaubte, von den Anhängern der Leiceſters gedungene Meuchelmörder (13. März 1271) aus dem Wege geräumt wurde, ihn ſelbſt die Nachricht von dem Tode ſeines Oheims Richard (2. April 1272) und ſeines Vaters Heinrich III. (16. Nov.) überraſchte und zur Thronbeſteigung in Englands zurückrief.

Die Geſchichte Schottlands iſt bis zum zwölften Jahrhundert hin dunkel und durch das Beſtreben neuerer Geſchichtſchreiber Licht darüber verbreiten zu wollen eher verfinſtert als aufgeklärt worden. Die Reihe der Könige, wie ſie gewöhnlich angegeben wird, iſt folgende:

Kenneth II. (mit welchem erſt die einigermaßen zuverläſſigere Geſchichte beginnt) ſ. 823 † 853. **Donald** V., † 858. **Conſtantin** II., † 874. **Ethus**, † 875. **Gregor**, † 892. **Donald** VI., † 903. **Conſtantin** III., † 943. **Malcolm** I., † 958. **Indulph**, † 967. **Duffus**, † 972. **Culen**, † 976. **Kenneth** III., † 994. **Conſtantin** IV., † 995. **Grim**, † 1003. **Malcolm** II., † 1033. **Donald** VII., † 1040. **Macbeth**, † 1057. **Malcolm** III., † 1093. **Donald** VIII. **Bane**, vertrieben 1094 und 1097. **Duncan**, † 1094. **Edgar**, † 1106. **Alexander** I., † 1124. **David** I., † 1153. **Malcolm** IV., † 1165. **Wilhelm**, † 1214. **Alexander** II., † 1249. **Alexander** III., † 1286. **Margaretha** (das Mädchen von Norwegen), Zwiſchenreich. Die Häuſer **Baliol**, **Bruce** und **Stuart**.

K e n n e t h II. ſoll die verſchiedenen hochländiſchen Stämme vereinigt, die pictiſchen Bewohner des Niederlandes bezwungen und ſich zum Beherrſcher alles nördlich der Humber gelegenen Landes aufgeworfen haben. Die königliche Gewalt blieb indeſſen auch nach ihm noch ſehr eingeſchränkt, das Anſehn der Stammhäupter (Lairds), welche einander in ſteten Fehden bekriegten und den König nur als den erſten unter den Gleichen betrachteten, dagegen ſehr groß. M a l c o l m II. ſoll das ganze Land unter ſeine Leute zu Lehn ausgegeben und

für ſich nur die königliche Würde behalten haben. Dem Könige David I. wird die nach den Anfangsworten regiam majestatem genannte Geſetzgebung *) zugeſchrieben, von Anderen jedoch in ein viel ſpäteres Zeitalter unter König David II. (1329—1370), geſetzt. Sie geht im Ganzen von germaniſchen Rechtsgrundſätzen aus, entlehnt jedoch manche Beſtimmungen aus dem römiſchen Rechte, enthält vieles Eigenthümliche und wurde entweder urſprünglich in altſchottiſcher Sprache abgefaßt, oder bald in dieſelbe übertragen. Das Wehrgeld wird darin mit einem wahrſcheinlich aus dem Erſiſchen entlehnten Namen Ero genannt. Alle Jungfrauen mußten das Recht der erſten Nacht ihren Gutsherrn, die Töchter der Arle und Thane dem Könige, mit einer nach dem Stande ihrer Väter beſtimmten Summe abkaufen. Die ganze Verfaſſung näherte ſich ſehr der ſtreng feudaliſtiſchen, wenn gleich nicht eigentliches Lehnrecht, ſondern altceltiſche Sitte die Grundlage derſelben gebildet zu haben ſcheint. Derſelbe König David gab auch ein auf manche policeyliche Gegenſtände Rückſicht nehmendes beſonderes Geſetz für die Städte. Die Mormairs oder Mairs, welche den Grafen bei anderen Stämmen analog geweſen zu ſein ſcheinen und ſpäterhin den Titel Thane erhielten, übten als erbliche Vorſteher ihrer Thanedoms die ganze richterliche Gewalt, ſowohl in bürgerlichen Streitigkeiten, als in Criminalfällen aus. Der Abthane war wahrſcheinlich höherer Richter des ganzen Reichs und vielleicht zugleich Verweſer eines größeren Bezirks.

Die Gränze gegen England war unbeſtimmt und ſchon dadurch Krieg zwiſchen den beiden Nachbarreichen unvermeidlich. Die ſchottiſchen Könige hatten Beſitzungen in Northumberland und leiſteten dafür den Vaſalleneid; die engliſchen Könige

---

*) *Regiam majestatem Scotiae*, veteres leges ac constitutiones —, opera *Joannis Skenaei*, Edinburgi 1609. (Ein anderes Titelblatt hat London 1613) 1704. F.

Chriſtliche Könige in der pyrenäiſchen Halbinſel.

Sancho III. Major, König von Navarra und Aragon, † 1035.
Gem.: Nunnia, Erbin von Caſtilien.

Navarra.

I.) Garcia V. König von Navarra, † 1054.

II.) Sancho IV., † 1076. — Ramon. — Ramiro.

Garcia von Najera. Gem.: Chriſtina, Tochter des Cid.

VI.) Garcia VI., † 1150.

VII.) Sancho VI., † 1194. — Blanca. Gem.: Sancho III. von Caſtilien.

VIII.) Sancho VII., † 1234. — Blanca. Gem.: Thibaut von Champagne, † 1201.

IX.) Thibaut I., † 1253.

X.) Thibaut II., † 1270.

XI.) Heinrich, † 1274.

XII.) Johanna I., † 1304. Gem.: Philipp I. (IV. v. Frankreich), † 1314.

XIII.) Ludwig (X.), † 1316. — XIV.) Philipp II. (V.), † 1322. — XV.) Karl I. (IV.), † 1328.

XVI.) Johanna II., † 1349. Gem.: Philipp III. von Evreux, † 1343. u. ſ. w.

Caſtilien.

1.) Fernando I., König von Caſtilien, Leon und Gallizien, † 1065. Gem.: Sancha, Erbin von Leon, † 1067.

2.) Sancho II., in Caſtilien, † 1072. — 3.) Alonſo III., in Leon, nachher in den drei Reichen, † 1109. Gem.: Conſtantia von Burgund. — 4.) Garcia, in Gallicien, † 1091. — Urraca. — Elvire.

Alonſo, † 1108. — 5.) Urraca, † 1126. Gem. 1.: Raymund, Graf von Gallicien, † 1106. Gem. 2.: Alonſo I. von Aragon.

Aus erſter Ehe: 6.) Alonſo VIII., † 1157.

7.) Sancho III. in Caſtilien, † 1158. Gem.: Blanca von Navarra. — 8.) Fernando II. in Leon, † 1188.

9.) Alonſo VIII., † 1214. — 10.) Alonſo IX., † 1230.

Berengaria. — Blanca. Gem.: Ludwig VIII. v. Frankreich, † 1226. — Urraca. Gem.: Alonſo II. v. Portugal. — Leonore, Gem.: Jayme I. v. Aragon. — Fernando, † 1211. — 11.) Henrique, † 1217.

13.) Fernando III. der Heilige, in den drei Reichen, † 1252.

14.) Alonſo X. der Weiſe, † 1284. Gem.: Violanta von Aragon. u. ſ. w.

Portugal.

Natürliche Tochter: Thereſia, † 1130. Gem.: Heinrich v. Portugal, † 1112.

a.) Alfonſo I. der Eroberer, † 1185.

b.) Sancho I. d. Bevölkerer, † 1211.

c.) Alonſo II. der Dicke, † 1223. Gem.: Urraca von Caſtilien.

d.) Sancho II. Capelo, † 1248. — e.) Alonſo III. der Wiederherſteller, † 1279.

f.) Diniz, † 1325. u. ſ. w.

Aragon.

Gonzales, König von Soprarbe, † 1038.

A.) Ramiro I., König von Aragon und Soprarbe, † 1063.

B. III.) Sancho I. (V.), † 1094.

C. IV.) Pedro, † 1105. — D. V.) Alonſo I., † 1134. Gem.: Urraca von Caſtilien. — E.) Ramiro II., dankt ab 1137, † 1147.

F.) Pedronilla, † 1173.

G.) Alonſo II., † 1196.

H.) Pedro II. † 1213. — Alonſo, Anherr der Grafen von Provence, erloſchen 1245. — Sancho, Graf von Rouſſillon. — Fernando, Abt von Montaragon. — Conſtantia, † 1222. Gem.: Kaiſer Friedrich II., † 1250.

I.) Jayme I. der Eroberer, † 1276. Gem. 1.: Leonore von Caſtilien. Gem. 2.: Jolantha von Ungarn.

1. Alonſo, † 1260. — 2. K.) Pedro III. (I.) d. Große, König von Aragon und Sicilien, † 1285. Gem.: Conſtantia von Sicilien, † 1302. u. ſ. w. — 2. Jayme I., König von Mallorca, † 1302. u. ſ. w. — 2. Violanta. Gem.: Alonſo X. v. Caſtilien. — Natürlicher Sohn: Fernan Sanchez, † 1275.

Grafen von Catalonien.

Ramon Berenguer I., † 1076.

Ramon Berenguer II., † 1082.

Ramon Berenguer III., † 1131. Gem.: Dolce, Erbin der Provence.

F.) Ramon Berenguer IV., † 1162.

aber ſtrebten nach einer Lehnsherrſchaft über Schottland ſelbſt. Die verwandtſchaftlichen Verhältniſſe mit der angelſächſiſchen Königsfamilie verwickelten Malcolm III. in Kriege mit Wilhelm dem Eroberer, und die damals abgeſchloſſenen Verträge wurden der Keim ſteter Streitigkeiten, welche wir bereits in der engliſchen Geſchichte kennen gelernt haben. Wilhelm mußte (1174) ſein Reich von England zu Lehn nehmen (ſ. S. 631.), und erkannte auch Richard Löwenherz [5. Dec. 1189 *)] Schottland wieder als unabhängiges Königreich an, ſo blieb der Schottenkönig doch wegen der in eben dieſem Vertrage ihm beſtätigten Beſitzungen in England Vaſall und neue Zwiſtigkeiten entſpannen ſich während der nächſtfolgenden Regierungen daraus. Neue Unterjochungsverſuche veranlaßte das Erlöſchen des herrſchenden Hauſes mit Alexander III. (1286) und der Streit um den Thron zwiſchen den Familien Bruce und Baliol.

§. 5. Chriſtliche Staaten in der pyrenäiſchen Halbinſel **).

Hartnäckig und mit großer Tapferkeit von beiden Seiten wurde um den Beſitz des ſüdlichen Theiles der pyrenäiſchen

---

*) *Rymer et Sanderson* T. I. P. I. p. 21.

**) Allgemeinere Hauptquellen ſind auch für dieſe Periode noch *Lucas Tudensis* und *Rodericus Toletanus* (Buch II. Cap. 2. §. 4.), womit zu verbinden ſind: a) viele kürzere, zum Theil bei *Florez*, *Ferreras* u. a. gedruckte, zum Theil noch ungedruckte, von den ſpätern Geſchichtſchreibern in Auszug gebrachte, oder doch benutzte proſaiſche und poetiſche quellenartige Schriften. b) Die Auszüge und Benutzungen arabiſcher Schriftſteller bei *Casiri*, *Cardonne*, *Conde* u. a., und c) ſpätere ſpaniſche Geſchichtſchreiber, beſonders: *Roderici Sancti* (*de Arevalo*, † 147°) historia Hispanica, Palentiae 1470. F. u. bei *Schott* T. I. p. 121 sqq.; — La Cronica de España per *Diejo de Valera* (Rath der Königin Iſabelle um 1481), Zaragoça 1493, Sevilla 1567. F.; — *Lucii*

Halbinſel zwiſchen Chriſten und Moslemin geſtritten. Die Entſcheidung des Kampfes wurde durch Theilung der Macht beider Völker, Partheiung und Zwiſt unter ihnen ſelbſt und innere Reibungen in den Staaten verzögert; doch neigte ſich bald das Uebergewicht auf die Seite der Chriſten. Die Halbinſel bildete gleichſam eine Welt für ſich, welche an den übrigen allgemeinern Ereigniſſen der Zeit ſehr wenigen Antheil nahm, wiewohl dieſe mittelbar ſtark auf ſie einwirkten und die chriſtlichen wie die muhamedaniſchen Nachbarn nicht müßige Zuſchauer der Begebenheiten in Spanien bleiben. Ein völliges Verſchmelzen beider Völker verhinderte zwar der wechſelſeitige National- und Religionshaß; aber dennoch gieng Manches von dem Character des einen in den des andern über und fand trotz aller Feindſchaft doch ein wechſelſeitiger Verkehr ſtatt. Das Ritterthum insbeſondere und die romantiſche Poeſie waren beiden gemeinſchaftlich und trugen bei beiden in den Grundzügen daſſelbe Gepräge. Mauriſche Jünglinge lernten auf chriſtlichen Burgen Ritterſchaft, chriſtliche Ritter dienten an mauriſchen Höfen und in den Heeren der

---

Marinei (um 1484), de rebus Hispaniae memorabilibus libb. XXII, Compluti 1533 F., und bei *Schott* T. I. p. 291 sqq. u. a. Schriften deſſelben; — *Petri Michaelis (Pere-Miquel) Carbonel* (um 1513) Chroniques de Espanya, Barcelona 1536 et 1547 F.: — *(Martini de Cordova)* Chronica de España, que mando componer el Rey Don Alonso el Sabio, emendada per *Florian do Campo*, Zamora 1541. F. u. v. a. Vergl. *Meusel* bibliotheca historica Vol. VI. P. I. p. I sqq. — Als allgemeinere Hülfsſchrift iſt beſonders wegen der mitgetheilten Urkunden oft ſehr brauchbar: *Juan Briz Martinez* Historia de la Fundacion y Antiquedades de San Juan de la Peña y de los Reyes de Sobrarve, Aragon y Navarra, en Zaragoça 1620. F. — Zu den Werken über ſpaniſche Geſchichte überhaupt (Buch I. Cap. 2. §. 8.) iſt hinzuzufügen *C. L. Bossi* storia della Spagna antica e moderna, deutſch von C. G. Hennig, Ronneburg 1825 ſll. 8.

Feinde ihres Glaubens, chriſtliche und muſelmänniſche Könige ſchloſſen Bündniſſe mit einander ab gegen ihr eigenes Volk, Moslemin waren Vaſallen der Chriſten und umgekehrt; ja es kommen Beiſpiele vor, daß chriſtliche Fürſten ſich mit ſaraceniſchen Weibern vermählten. Dadurch bekommt die Geſchichte einerſeits große Mannichfaltigkeit, wird aber andererſeits durch die Menge der handelnden Perſonen höchſt verwirrt und iſt durch Mangel an zuverläſſigen und ausführlichen Quellen dunkel. Für unſern Zweck eignet ſich nur eine Ueberſicht derſelben, welche wir hier aus dem Geſichtspuncte der chriſtlichen Staaten geben, die nähere Erörterung der innern Begebenheiten der mauriſchen Staaten auf das folgende Capitel verſparend. Wir bemerken nur im Allgemeinen, daß das muſelmänniſche Spanien ſeit der Abſetzung des letzten Ommaijaden, Heſcham III. Motamed, (H. 422, d. i. 1031 n. Ch.) in viele von einander unabhängige Königreiche zerfiel. Der von dieſen zwiſtigen und durch die Chriſten bedrängten Königen (1086) aus Afrika herübergerufene Morabethe (Al Moravide) Juſuf Ebn Taſſin machte das ganze damals noch muſelmänniſche Spanien von ſich abhängig, doch dauerte auch dieſe Vereinigung, während welcher fortwährend die einzelnen Reiche ihre beſonderen Oberhäupter behielten, nur kurze Zeit, indem die Dynaſtie der Morabethen der der Muahedim (Al Mohaden) erlag (1149), die letztere nun Einfluß in Spanien ſuchte, jedoch nur kurze Zeit behaupten konnte. Das chriſtliche Spanien zerfiel ſeit dem Teſtamente des Königs Sancho III. Major (1035, ſ. Buch III. Cap. 1. §. 11.), das bald wieder eingehende Sobrarve nicht mitgerechnet, in die Königreiche Navarra, Aragon und Caſtilien, wozu in unſerem Zeitraum noch Portugal kam. Darneben beſtand anfangs noch abgeſondert die Mark Barcelona oder Catalonien.

1. Navarra bis J. 1328 *).

Garcia (Garſias) V. (III.) behauptete den ihm beſtimmten navarreſiſchen Thron in einem Kampfe mit Ramiro I. von Aragon, gerieth aber mit dem anderen Bruder Fernando (Ferdinand) I. von Caſtilien über den Beſitz von Landſchaften in Rioja und Biscaja in Streit, wurde auf hinterliſtige Art gefangen genommen, entkam ſeinen beſtochenen Wächtern, verband ſich mit den Saracenen, wurde (1. Sept. 1054) bei Atapuerca geſchlagen und auf der Flucht von einem Baſken ermordet. Fernando bemächtigte ſich der ſtreitigen, früher zu Caſtilien gehörenden Landſchaften, ließ jedoch ſeinen Neffen Sancho IV. ruhig den navarreſiſchen Thron beſteigen. Alonſo (Alphons) VI. von Leon griff auf das neue an, erlitt aber (April 1067) gegen die vereinigten Navarreſen und Aragonier eine Niederlage in der Nähe von Malvadia und verlor alle von ſeinem Vater in Rioja und Biscaja gemachte Eroberungen. Nichts deſtoweniger verbündete ſich Sancho von Navarra (Mai 1073) mit Almuctadir von Saragoſſa gegen Sancho von Aragon, ſöhnte ſich jedoch bei einer Zuſammenkunft in Leira (Mai 1075) mit demſelben aus, gerieth dagegen mit ſeinem eigenen Bruder

*) Allgemeinere Werke. Die älteren franzöſiſchen Bearbeitungen der navarreſiſchen Geſchichte: L'histoire du royaume de Navarra (par *Gabriel Chappuis*, † 1611), à Paris 1596. ed. nouv. 1616. 8.; — *Louis Mayerne Turquet* hist. du roy. de Navarre à Paris 1608. F. ed. nouv. 1635. II. F.; — *Andr. Favyn* hist. de Navarre à Paris 1612. F. u. a. m. ſind werthlos. — Wichtiger iſt *J. Briz Martinez* (ſ. S. 668.). Hauptſchriften ſind: *Joseph de Moret* (Jeſuit) Investigaciones historicas de las Antiguedades del Reyno de Navarra, en Pampelona 1665. F.; — *El mismo* Annales del Reyne de Navarra, ibid. 1684—1695. II. F. — und *Jo. Dan. Schoepflini* diatriba de origine, fatis et successione regni Navarrae, Argentorati 1720. 4., u. in *Ejusdem* comentatt. historr. p. 263—319.

Ramon (Raymund) und der Schweſter Ermeſinda in Streit und wurde auf Veranſtaltung derſelben ($\frac{4}{8}$. Jun. 1076) ermordet. Die Navarreſen verſchmähten die Herrſchaft des Brudermörders, ſchwankten zwiſchen den zwei Söhnen des Ermordeten, beide Garcia genannt, und deſſen Bruder Ramiro und unterwarfen ſich, als Alonſo von Leon und Sancho von Aragon heranrückten und der erſtere Rioja wiedereroberte (Jul.), dem letztern, erkannten auch die beiden Nachfolger deſſelben als ihre Beherrſcher an, ſtellten zwar nach dem Tode Alonſos I. († 7. Sept. 1134) die Selbſtſtändigkeit ihres Reichs unter Garcia VI., einem Bruders Enkel von Sancho IV. und Neffen des Cid, wieder her, blieben aber, an dem Kampfe gegen die Saracenen wenig Antheil nehmend und durch keine beträchtliche Eroberung vergrößert, weit hinter den Nachbarreichen, in deren Geſchichte, ſo wie ſpäterhin in die von Frankreich, die Hauptbegebenheiten der ihrigen verflochten ſind, zurück. Mit Garcia IV. Enkel, Sancho VII. († 7. April 1234) erloſch der königliche Mannsſtamm. Seine Schweſter Blanca, hatte ſich mit dem Grafen Theobald IV. (Thibaut) von Champagne vermählt, brachte die Krone an ihren Sohn Thibaut (V.) und veranlaßte dadurch die Einmiſchung franzöſiſcher Könige (ſ. §. 3. S. 568 fll.), denen jedoch der Plan zu einer Vereinigung Navarras mit Frankreich mißlang, indem Ludwigs X. Tochter Johanna II. (1328) die Krone an das Haus Evreux brachte.

Die Reihe der während unſers Zeitalters zur Regierung gelangten Könige iſt folgende:

Garcia V., † 1054. Sancho IV., † 1076. Sancho V., (I. in Aragon), † 1094. Pedro I., † 1105. Alonſo I., † 1134. Garcia VI., † 1150. Sancho VI., † 1194. Sancho VII., † 1234. Thibaut I., † 1253. Thibaut II., † 1270. Heinrich, † 1274. Johanna I., † 1304, vermählt 1284 mit Philipp I. (IV. in Frankreich), † 1314. Ludwig (X.), † 1316. Philipp II. (V.), † 1322. Karl I. (IV.),

† 1328. **Johanna II.**, † 1349, vermählt mit **Philipp III. von Evreux**, † 1343. u. ſ. w.

Aus dem in mehrere Klaſſen getheilten Adel, dem Klerus und den Abgeordneten der fünf und zwanzig Städte gebildete Stände [Cortes *)] beſchränkten den Erbkönig, welchem außerdem ein Rath von zwölf Mitgliedern zur Seite ſtand. Außerordentliche Steuern galten nur mit ſtändiſcher Bewilligung, und Streitigkeiten zwiſchen König und Ständen ſollten durch ſchiedsrichterlichen Spruch beigelegt werden. Thibaut I. veranſtaltete mit Hülfe der Cortes eine Reviſion der Geſetze und ließ dieſelben in eine von ſeinen Nachfolgern zu beſchwörende Sammlung bringen **). Darneben hatten die einzelnen Städte ihre beſonderen Geſetze und Statuten (Foros). Das Reich war in ſechs Merindados (majorinatos) getheilt, von denen eine (Merindad de ultra Puertos) nördlich der Pyrenäen lag. Handel und Gewerbe lagen ſehr darnieder, und überhaupt ſcheint die Bildung keine großen Fortſchritte gemacht zu haben.

2. Aragon bis auf den Tod Jayme's I ***).

Weit reichhaltiger und beſonders wegen der Eigenthümlichkeiten in der Verfaſſung anziehend iſt die Geſchichte von Aragon,

---

*) Ueber ſtändiſche Verfaſſungen in Spanien überhaupt vergl. W. A. Lindau Darſtellungen aus der Geſchichte von Spanien, Görlitz 1812. 8.; — Ernſt Münch die Schickſale der alten und neuen Kortes von Spanien, Stuttgart 1824—26. II. 8.

**) Recopilacion de las Leyes de Navarra, en Pampelona 1614. 4.

***) Unter den allgemeineren Werken über aragoniſche Geſchichte verdienen vor andern angeführt zu werden: Annales de la Corona de Aragon par * *Geronymo Zurita* (Hiſtoriograph Philipps II.) en Caragoça 1610. VII. F. (reicht bis 1516), und lateiniſcher Auszug daraus unter dem Titel: *H. Suritae* indices rerum ab Aragoniae regibus gestarum ab initiis regni ad a. 1410

obgleich das Reich bei ſeiner Entſtehung das kleinſte unter den ſpaniſchen war. Ländersüchtig benutzte Ramiro I. nach des Vaters Tode die Abweſenheit ſeines nach Rom gewallfahrteten Bruders Garcia zu einem Verſuche demſelben Navarra zu entreißen, verband ſich mit den Saracenen in Saragoſſa, Tudela und Hueſca und umlagerte Tafalla. Garcia kehrte indeſſen ſchnell zurück, überfiel ſeine Feinde und brachte denſelben vor der belagerten Stadt (1035) eine große Niederlage bei. Ramiro rettete ſich zwar durch die Flucht nach Catalonien, verlor aber ſein ganzes Reich, zu deſſen Beſitz er, wir wiſſen nicht wie, bald wieder gelangte, und erweiterte daſſelbe, nachdem ſein Bruder Gonzales von ſeinem Diener Ramonet auf der Brücke von Monclus (1038) meuchleriſch ermordet worden war, durch deſſen Reich Sobrarve, deſſen Vaſallen und Unterthanen ihn als König anerkannten, und ſpäterhin durch die unter franzöſiſcher Lehnsoberhoheit ſtehende Grafſchaft Pallas. Eine Zuſammenkunft der drei ſich in den Beſitz des chriſtlichen Spaniens theilenden Brüder zu Najera (1044) befeſtigte die Eintracht unter den-

---

Caesaraaugustae 1578. F., auch bei *Schott* T. III. p. 1 sqq.; — * *Hieron. Blancae* (Nachfolger Zuritas in der Hiſtoriographenſtelle) Aragonensium commentarii ab a. 714. ad. a. 1588, Caesaraugustae 1588. F. u. bei *Schott* T. III. p. 566 sqq. (wichtig für die Geſchichte der Verfaſſung); — * Historias ecclesiasticas y seculares de Aragon por *Vicenzio Blasco de Lanuza*, en Zaragoça 1022. II. F. (Fortſetzung von Zurita bis J. 1618); — *Barthol. Leonard. de Argensola* primera Parte de los Anales de Aragon que prosigue los de Zurita hasta el año 1520, en Zaragoça 1630. F.; — *Fran. Didac. de Sayas Rabanera y Ortubia* Anales de Aragon desde el ano 1520. hasta el de 1525, en Zaragoça 1666. F.; — Los Anales de Aragon por *Pedro Abarca*, en Madrid y Salamanca 1682—84. II. F. (bis 1516); — *Dom. de la Ripa* Anales de Aragon, en Zaragoça 1688. III. F.; — Ernſt Alexander Schmidt Geſchichte Aragoniens im Mittelalter, Leipzig 1828. 8. u. a. m.

ſelben ſo wenig, daß ſie fortwährend mit einander in Streit lebten, einer dem andern die gemachten Eroberungen beneidete und neuen Fortſchritten Hinderniſſe in den Weg zu legen ſtrebte und zu ſolchem Zweck Bündniſſe, bald mit einem der Bruderreiche, bald mit den Ungläubigen abſchloß. Nicht ein durch gleiches Intereſſe gegen den gemeinſchaftlichen Feind verbnndenes Syſtem der von einander unabhängigen und nach einem Gleichgewicht ſtrebenden chriſtlichen Staaten bildete ſich; ſondern die Herrſcher betrachteten einander mit wechſelſeitiger Eiferſucht, und alle Heirathen, Bündniſſe und Zuſammenkünfte derſelben unter einander enthielten gewöhnlich nur den Keim künftiger Streitigkeiten. Nichts deſtoweniger wurde im Ganzen ſiegreich gegen die Mauren gefochten. Ramiro zwang die Könige von Saragoſſa (Mondhar † 1039, Suleiman † 1047 und Ahmed I. Abu Dſchafar Almuctadir † 1081) und Tudela ſeine Streifereien durch einen Tribut abzukaufen, blieb aber (Mai 1063) in einer unglücklichen dem mit Caſtilien verbündeten Almuctadir gelieferten Schlacht am Fluſſe Eſera bei Grados. — Sein erſt achtzehnjähriger Sohn Sancho Ramirez folgte in der Regierung, beſtieg (1076) auch den Thron von Navarra (ſ. S. 670.) und wendete ſich nun mit vergrößerter Macht und durch päpſtliche Verwilligungen unterſtützt zum Kampfe gegen die Ungläubigen. Sobald nehmlich die chriſtlichen Staaten Spaniens zu einiger Feſtigkeit gelangten, ſuchten die Päpſte die faſt ganz abgebrochene Verbindung mit der daſigen Kirche (ſ. Buch II. Cap. 2. §. 1.) wieder anzuknüpfen und die Anerkennung ihres Suprematеs zugleich mit der Abſchaffung der mozarabiſchen Liturgie (ſ. Buch II. Cap. 2. § 4.) zu bewirken und fanden dabei bereitwilliges Entgegenkommen der das Bedürfniß einer beſſeren Ordnung der Kirche fühlenden Könige. Schon Ramiro I. ſuchte auf einer Synode zu Jaca [1060 oder wahrſcheinlicher 1063 *)] den kirchlichen Zuſtand

*) S. *Mansi* T. XIX. p. 929–34. Vergl. *Gregorii VII.* epist. lib. I. ep. 7. 63 et 64., ibid. T. XX. p. 65. 109–110.

zu verbeſſern, ſtellte die meiſten älteren Geſetze und Privilegien wieder her und gab den Biſchöfen die geiſtliche Gerichtsbarkeit wieder. Als bald nachher (1064) der Papſt Alexander II. den Cardinal Hugo Candidus nach Spanien ſchickte, um die römiſche Liturgie einzuführen und Simonie, Ketzerei und Zauberei zu beſtrafen, fand derſelbe in Aragon die ehrenvollſte Aufnahme, und Sancho unterwarf alle Klöſter ſeines Reichs der päpſtlichen Aufſicht und ließ die auf Simonie ꝛc. geſetzten Strafen bekannt machen. Größere Schwierigkeiten waren mit der Abſchaffung der alten Liturgie verbunden, welche auch bei einem ſpätern Verſuch (1071) noch nicht vollſtändig gelang, bis ſie von den Päpſten durch wiederholte Sendung von Legaten und Veranſtaltung von Synoden endlich durchgeſetzt wurde. Dafür erhielt der aragoniſche König von dem Papſte die Erlaubniß alle bisher noch keinen beſtimmten Kirchen zugewieſenen geiſtlichen Einkünfte vormals arabiſcher Orte zum Kampf gegen die Ungläubigen zu verwenden. Dankbar verpflichtete ſich Sancho gegen Gregor VII. zu jährlicher Zahlung von 500 Goldſtücken, ohne jedoch deßhalb deſſen eigentlicher Lehnsmann zu werden, und erhielt dafür Beſtätigung des ertheilten Rechtes. Nach gänzlicher Vertreibung der Saracenen aus den Gebirgen von Aragon, Sobrarve und Ribagorza drang Sancho in die Ebenen vor, bedrängte den König Juſuf Abu Amer Almutamen von Saragoſſa, Almuctadirs Sohn († 1085), eroberte mehrere feſte Plätze, namentlich (1065) Barbaſtro, dann Cinca und andere Flecken am Ebro, (Frühling 1083) das feſte Grados, (1084) Arguedas und (1085?) Monzon, focht mit in der unglücklichen Schlacht gegen den Morabethen Juſuf bei Zalacca oder Badajoz (23. Octob. 1086), wurde jedoch, da die Afrikaner ihre Hauptaufmerkſamkeit auf das mächtigere Caſtilien richteten, dadurch nicht verhindert ſeine Unternehmungen gegen Ahmed II. Abu Dſchafar Almoſtain von Saragoſſa fortzuſetzen, baute feſte Burgen, ließ ſich durch den berühmten Cid, von welchem in Caſtiliens

Geſchichte näher die Rede ſein wird, (1091) zu einem Frieden bewegen, wendete ſeine Waffen gegen Abd er Rahman von Hueſca und ſtarb (¼. Jun. 1094) an den bei der Belagerung dieſer Stadt empfangenen Wunden. — Sein Sohn Pedro (Peter) I. erfocht (25. Nov. 1096) einen großen Sieg über den von benachbarten Fürſten unterſtützten Almoſtain, zog zwei Tage nachher in Hueſca ein, verband ſich auf das engſte mit dem Cid, half demſelben (1097) den Morabethen Muhammed Ben Bekir (König Bucar, Juſuf's Schweſterſohn) bei Xativa beſiegen und das den Chriſten entriſſene Barbaſtro wieder erobern und ſchickte ſich ſchon zur Belagerung von Saragoſſa an, als er (wahrſcheinlich Sept. 1105) ſtarb. Sein Bruder und Nachfolger Alonſo I.*) vereinigte durch Teſtament ſeines Schwiegervaters Alonſo VI. (1109) auch das eigentliche Caſtilien mit Aragon und Navarra, entzweite ſich aber bald mit ſeiner Gemahlin Uracca und mußte bei der Scheidung von derſelben (1114) ſeinen Anſprüchen auf ihr Reich entſagen. Dafür eroberte er, nachdem der tapfere Moſtain in der Schlacht bei Valtierra (1110) gefallen und deſſen Sohn Abd el Melek Amaddaula in der Regierung gefolgt war, Tudela (Aug. 1114) und Saragoſſa (18. Dec. 1118) und ſetzte ſeine ſiegreichen Feldzüge fort, bis er (7. Sept. 1134) in dem Gefecht bei Fraga erſchlagen wurde, von der Nachwelt, weil er von 29 Schlachten nur die letzte verlor, der Schlachtenlieferer genannt und wegen ſeiner Frömmigkeit und Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöſter gelobt, jedoch nicht frei von dem Vorwurfe manchen Treuebruches, beſonders in den Verhältniſſen zu Caſtilien. In ſeinem Teſtamente, welches er ſterbend nochmals beſtätigte, hatte er (Oct. 1131) einen

---

*) Quellenſchriften: *Historia Compostellana*, s. de rebus gestis D. Didacii Gelmirez, primi Compostellani archiep. (geſchrieben um 1140), bei *Florez* T. XX.

Theil ſeiner Reiche dem von ihm geſtifteten Ritterorden des heiligen Grabes, den andern den Hoſpitalitern und den dritten den Templern vermacht (ſ. Cap. 1. §. 7. S. 213—214.). Aragonier ſowohl, als Navarreſen erklärten das Teſtament für ungültig. Die erſtern beſchloſſen zunächſt Gobernadores zu beſtellen und hielten dann eine Ständeverſammlung zu Borja, auf welcher, wahrſcheinlich zum erſtenmale, neben dem hohen und niedern Adel Abgeordnete der Städte und Flecken erſchienen, und brachten den jüngſten Bruder des Verſtorbenen Ramiro II. den Mönch, damals Biſchof von Barbaſtro in Vorſchlag. Die wirkliche Wahl ſollte auf einer neuen Verſammlung zu Monzon vorgenommen werden; allein die Navarreſen nahmen daran keinen Theil und wählten zu Pampelona Garcia VI., einen Abkömmling ihres alten Fürſtenſtammes, zum Könige, während die Aragonier Ramiro anerkannten. Krieg zwiſchen den beiden wieder getrennten Reichen, an welchem auch Caſtilien Antheil nahm, war die Folge davon und wurde ſelbſt durch für Aragon, deſſen König (Aug. 1136) caſtilianiſche Lehnsoberhoheit über Saragoſſa anerkannte, nachtheilige Verträge nicht völlig beendigt. Auch die geiſtlichen Ritterorden erlangten ſpäterhin (29. Aug. 1141) gegen Entſagung auf ihre Erbanſprüche Freiheit von der königlichen Gerichtsbarkeit, einen beſtimmten Antheil an Saragoſſa, Hueſca, Barbaſtro, Calatayud und den ferner den Saracenen zu entreißenden Städten, nebſt anderen Vergünſtigungen. Ramiro, welcher auf Verlangen ſeiner Unterthanen ſich gleich nach ſeiner mit der Thronbeſteigung verbundenen Entbindung von den geiſtlichen Gelübden mit Agnes (Mathilde bei Anderen) von Poitou vermählt hatte, wollte ſeine Tochter Pedronilla einem caſtilianiſchen Prinzen vermählen; aber die Aragonier ſtimmten für den ritterlichen Grafen Ramon Berenguer (Raymund Berengar IV.) von Barcelona. Die Verlobung wurde (11. Aug. 1137) vollzogen, und Ramiro trat (13. Nov.) die Regierung an ſeinen Schwiegerſohn ab und lebte bis an ſeinen Tod

(† 17. Aug. 1147) in völliger Zurückgezogenheit von weltlichen Geſchäften.

Die aus der ſpaniſchen Mark hervorgegangene Grafſchaft Barcelona oder Catalonien *) hatte, ſeit Wilfrieds Stamm (888) dieſelbe erblich beſaß, ſich von aller eigentlichen Verbindung mit dem franzöſiſchen Reiche losgeriſſen und, wiewohl die Grafen ſich durch Theilungen, welche zum Theil ſchon in Karls des Großen Einrichtungen lagen, (in die Grafſchaften von Elna, Gerona, Vique, Urgel und Barcelona) ſchwächten, eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit erlangt. Seit Ramon Berenguer I. Zeiten (1035—1076) hoben ſich die Beſitzer derſelben zu bedeutenderer Macht, nahmen Antheil an den Kämpfen gegen die Ungläubigen und an anderen ſpaniſchen Angelegenheiten, entriſſen den Saracenen beträchtliche Landſtriche und gewannen andere durch Schenkung und Erbſchaft, insbeſondere die Grafſchaften Beſalu und Cerdagne, erwarben durch Heirathen und Verträge anſehnliche Beſitzungen in Südfrankreich, namentlich Ramon I. durch Kauf (1067) Anſprüche auf den größten Theil der Grafſchaften Carcaſſonne und Raſez und die Vizgrafſchaften Beziers und Agde, und Ramon Beren-

*) Die älteſte Bearbeitung der cataloniſchen Geſchichte: *Ped. Tomich (Tomic*, ein cataloniſcher Edler, lebte um 1450) Conquistas è Historias de los Reyes de Aragon y Condes de Barcelona, en Barcelona 1519. it. 1534. F. (bis J. 1479, doch wahrſcheinlich von 1448 an von anderer Hand) iſt höchſt unkritiſch. — Sehr gerühmt wird dagegen *Franc. Diago* (Dominicaner aus Bibel, Profeſſor zu Barcelona und Hiſtoriograph, † 1615) Historia de los antiguos Condes de Barcelona, en Barcelona 1603. F. — Das Hauptwerk für die frühere Geſchichte iſt *Petri de Marca* marca Hispanica, ed. *Steph. Baluzius*, Parisiis 1688. F. (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 11.); — und für die ſpätere Zeit: *Narciso Felix de la Peña y Farel* Anales de Cataluña, en Barcelona 1709. III. F. (reicht bis in die Zeiten des ſpaniſchen Erbfolgekriegs). — Viele Aufſchlüſſe enthält Histoire de Languedoc (par *Claude Vic* et *Joseph Vaisette*) à Paris 1730—45. V. F.

guer III. (1082—1131) durch Vermählung mit Dolce, der Tochter des Vicomte Gilbert von Milhaud, Gevaudon und eines Theiles von Carlad und der Gräfin Gerberge von Provence, (1112) alle deren väterliche und mütterliche Länder. Durch die Verbindung mit der Provence, welche jedoch gewöhnlich einen beſondern Grafen oder Markgrafen aus dem Stamme der Berenguers hatte, wurde der daſelbſt entſtandenen Bildung der Weg zur Verbreitung bis nach Catalonien gebahnt und entſtand die der provencaliſchen nachgebildete Nationalpoeſie in limouſiniſcher Sprache. Die Lage des Landes war für Handel und Schiffahrt ſehr geeignet, jedoch fielen auch den Cataloniern die Saracenen auf Mallorca durch ihre Seeräubereien und Plünderungen an der ſpaniſchen Küſte höchſt beſchwerlich. Ramon III. nahm daher, als die (1114) von den Piſanern und anderen Städten Toſcanas gegen dieſe Inſel ausgerüſtete Flotte, des rechten Weges verfehlend, im Hafen von Barcelona einlief, willig an dem Zuge Theil, welchem ſich, der Aufforderung des Papſtes Paſchalis II. folgend, der Biſchof von Barcelona und mehrere andere geiſtliche und weltliche Herrn aus Catalonien und Südfrankreich anſchloſſen. Die Verbündeten eroberten zuerſt (10. Aug. 1105) Imiga (Iviza), dann (Oct.) die Altſtadt und (Frühling 1116) die Neuſtadt von Mallorca. Reiche Beute war indeſſen der einzige Gewinn dieſer Eroberung; denn die Piſaner wendeten ihre Macht bald wieder gegen Sardinien, vergaßen in ihren Streitigkeiten mit den Genueſern der wieder von den Saracenen beſetzten baleariſchen Inſeln gänzlich, und Ramon reiſte (1118) vergeblich nach Piſa und Genua. Dagegen nahm Paſchalis den Grafen von Catalonien und deſſen Familie und Länder gegen einen jährlichen Zins von 30 Morabatinern in den Schutz des heiligen Peter, und bewilligte Papſt Calixtus II. den Streitern für die Befreiung der ſpaniſchen Kirche gleiche Privilegien mit den Kreuzfahrern und ernannte den Erzbiſchof Oldegarius von Tarragona zu ſeinem Legaten bei dem Heere. Die ſaraceniſchen Beherrſcher

von Tortoſa, Lerida und Fraga mußten ſich dem Grafenunterwerfen, welchen mehr auszurichten die Streitigkeiten wegen ſeiner franzöſiſchen Beſitzungen hinderten. Auch ein neuer Vertrag mit Genua (1127) und ein Bündniß mit Roger von Sicilien, welche der unermüdliche Ramon gegen den gemeinſchaftlichen Feind abſchloß, blieben erfolglos, und nur Verbindung mit einem der ſpaniſchen Königreiche konnte den Weg zu größeren Siegen bahnen. Dem väterlichen Teſtamente zufolge erhielt der zweite Sohn Berenguer Ramon die Provence mit Gevaudan, Carlad und Rouergue, der ältere Ramon IV. Berenguer Catalonien und die übrigen väterlichen Beſitzungen in Spanien und Frankreich. Letzterer verdankte ſeine Erhebung auf den aragoniſchen Thron dem einſt aus Catalonien verbannten, von Alonſo ehrenvoll aufgenommenen Seneſchall Guillen von Moncada, welcher ihn den Ständen wegen ſeiner Tapferkeit und Klugheit zum Gemahl der Pedronilla empfahl. — Bis auf die Berenguers herab galten in Catalonien die alten weſtgothiſchen Geſetze; ſchon Ramon I. aber berief (1068) die Grafen und Richter des Landes, verfaßte mit dem Rathe von 21 derſelben und ſeiner weiſen Gemahlin Almodis ein neues Geſetzbuch, die *Usatica* *), und ließ gleich darauf durch die verſammelten Biſchöfe, Aebte und anderen Geiſtlichen mit Beiſtimmung der weltlichen Großen einen allgemeinen Gottesfrieden gebieten. Aus dem Klerus und dem Adel gebildete Stände werden oft erwähnt und mögen, aus der carolingiſchen Verfaſſung hervorgegangen, eben ſo alt als die Grafſchaft ſelbſt ſein.

Durch die Verbindung Aragons mit Catalonien unter einem Beherrſcher **), wiewohl ohne Vereinigung zu einem

---

*) Gedruckt ſind die Usatica unter andern en Barcelona 1588. II. F.

**) Als Quelle werden von jetzt an vor anderen wichtig: *Gesta comitum Barcinonensium* scripta c.

Reiche und mit fortdauernder Verſchiedenheit der Verfaſſung, bildete ſich erſt eine einigermaßen bedeutendere Macht im Nordoſten der pyrenäiſchen Halbinſel; dennoch mußte Ramon, welcher, ſei es aus Stolz auf den bisher behaupteten erſten Rang unter den Grafen, oder weil Pedronilla als die eigentliche Königin von Aragon galt, nie den Königstitel führte, die caſtilianiſche Lehnsoberhoheit über Saragoſſa, Taragona und andere von Alonſo VIII. beſetzte Orte anerkennen, zog in einem Kriege mit Garcia IV. von Navarra den kürzern, blieb mit demſelben in ſtetem, nur durch einzelne Waffenſtillſtände unterbrochenen Streite, und ſtand auch zu dem caſtilianiſchen Könige in ſchwankenden Verhältniſſen. Dagegen verſchwand auch der letzte Schatten franzöſiſcher Oberhoheit über Catalonien dadurch, daß der Graf aufhörte, wie bisher, die Zeit in den Urkunden nach den Regierungsjahren der franzöſiſchen Könige zu beſtimmen. Während eines zwiſchen Aragon und Navarra unter caſtilianiſcher Vermittelung bei perſönlicher Zuſammenkunft zu St. Eſtefan von Germaz (1146) abgeſchloſſenen Waffenſtillſtandes vereinigten ſich die drei Könige zur Belagerung von Almeria und eroberten (17. Oct. 1147) mit Hülfe einer genueſiſchen Flotte die Stadt, welche zum Königreiche Caſtilien geſchlagen wurde. Durch große Verſprechungen bewog Ramon die Genueſer mit ihm (Jul. 1148) vor Tortoſa zu ziehen, zwang, von dem Biſchof und den Bürgern Barcelonas mit Geldbeiträgen und Darlehen reichlich unterſtützt, die Saracenen (31. Dec.) zur Uebergabe, räumte ſeinen genueſiſchen Bundesgenoſſen verſprochenermaßen ein Drittheil der Stadt, welches er ihnen nachher wieder abkaufte, ein, und eroberte, durch den wieder ausgebrochenen Krieg mit Navarra nicht verhindert, an demſelben Tage (24. Oct. 1149) Lerida und Fraga, wozu ſpäter

---

a. 1290. a quodam *monacho Rivipullensi*, bei *Marca* l. l. p. 537 sqq.

(Nov. 1153) noch Siurana kam. In viele andere Händel verwickelte ihn die Behauptung der franzöſiſchen Länder ſeines Hauſes, bis er auf einer Reiſe zum Kaiſer Friedrich I., um ſich mit der Provence belehnen zu laſſen (6. Aug. 1162) ſtarb. — Sein erſt zehnjähriger Sohn Ramon V. Berenguer, welcher jetzt den Namen Alonſo II. annahm, folgte ihm in Catalonien, jedoch erhielt der jüngere Bruder Pedro Cerdagne, Carcaſſonne und andere Landſchaften als abhängige Lehen, und blieb die Provence dem vom Kaiſer damit belehnten Berenguer Ramon, welcher zugleich die Regentſchaft über Catalonien führte und ſeinen Neffen am glänzenden Hofe in Barcelona erzog. Alonſo nahm zwar ſogleich den Königstitel an, aber erſt nach Jahresfriſt (im Jul. 1163) ſchenkte Pedronilla, mit Rath und Bewilligung der Prälaten und Baronen, ihm und ſeinen Nachkommen und in deren Ermangelung ſeinen Brüdern das Reich Aragon, übergab ihm die bisher geführte Regierung und verlebte ihre übrigen Lebenstage († 13. Oct. 1173) in ſtiller Zurückgezogenheit. Der Tod des Oheims († 1166) verſchaffte dem neuen Könige auch den Beſitz der Provence, welche er jedoch bald wieder an ſeinen Bruder Pedro († 1181), dann an den dritten Bruder Sancho gab und ſammt andern dazu gehörenden Landſchaften in ſeinem Teſtamente ſeinem jüngern Sohne Alonſo vermachte. Seitdem wurde dieſe Grafſchaft unter einer beſondern Nebenlinie ganz von Aragon getrennt, und kam nach dem Ausſterben des daſigen berengariſchen Mannsſtammes (1245) an den franzöſiſchen Prinzen Karl von Anjou (ſ. §. 3. S. 561.), mehr zum Vortheil als zum Nachtheil der aragoniſchen Könige, welche die Behauptung derſelben nur in Streitigkeiten mit franzöſiſchen Vaſallen, vornehmlich den Grafen von Toulouſe, verwickelt hatte. Dafür erwarb der König Alonſo durch Vermächtniß des letzten daſigen kinderloſen Grafen Gerard (1172) Rouſſillon, gründete (Oct. 1171) Teruel, als Stützpunct zu Unternehmungen gegen das Königreich Valencia, welches in einem Vertrage mit Caſtilien über die Theilung der noch zu erobern-

den Länder (20. März 1179) ihm zuerkannt wurde, ordnete einen Landfrieden für Catalonien an, erwarb ſich durch Freigebigkeit gegen Klöſter und gegen geiſtliche Ritterorden großes Lob ſeiner Zeitgenoſſen und vererbte († 25. April 1196) den Thron auf ſeinen älteſten Sohn Pedro II. — Dieſer wünſchte die Königskrone aus den Händen des Papſtes ſelbſt zu empfangen, reiſte deßhalb nach Rom, ließ ſich (10. Nov. 1204) von Innocentius III. ſalben, krönen und das Ritterſchwerdt reichen und verpflichtete dagegen ſich und ſeine Nachfolger zu einem jährlichen Zins von 250 Doublonen [massae mutinae*)], zum großen Verdruß des hohen und niederen Adels und der Städte, ſo daß, als er (Nov. 1205) eine neue Abgabe (das Monedage) einführen wollte, der Adel die erſte der ſpäter geſetzmäßig gewordenen Vereinigungen (Unionen, Juntas) zur Erhaltung und Vertheidigung ſeiner Freiheiten abſchloß, Saragoſſa und die übrigen Städte dieſem Beiſpiele folgten und der König mit Mühe von den Cortes die Bewilligung der geforderten Steuer in beſchränkterer Art erhielt. Durch Vermählung mit der Erbtochter Maria (Jun. 1204) brachte Pedro die Grafſchaft Montpellier an ſich. Die Lehnshoheit über Carcaſſonne verwickelte ihn ſeiner Ergebenheit gegen den päpſtlichen Stuhl unerachtet in den Albigenſerkrieg (ſ. §. 3. S. 554 fll.), in welchem er bei Muret ($\frac{13}{15}$. Sept. 1213) ſeinen Tod fand.

Einer der merkwürdigſten Könige wurde ſein als kaum ſiebenjähriges Kind den Thron beſteigender Sohn Jayme (Jakob) I. der Eroberer**) (geb. 1. Febr. 1207). Die

---

*) S. *Ordo coronationis Petri regis Aragonum,* bei *Raynaldus* T. I. p. 221.

**) Quellenſchriften: *Chronica, ò Comentari de Jaume,* Rey de Aragon etc., feyta e scrita aquell en sa lengua natural e treyta del Archiu del Rational de Valencia, en Valencia 1557. F.; — und Chronica, ò Descripcio dels Fets e Hazanyes del Rey Jaume primer e de molts de sos descendents

während ſeiner Minderjährigkeit durch die Anſprüche ſeiner beiden Oheime, Fernando Abt von Montaragon und Sancho Graf von Rouſſillon, erregten Unruhen und daraus entſtandene Partheiung unter Adel und Städten giengen glücklich vorüber. Auf Innocentius III. Aufforderung übergab der Anführer des Kreuzheeres gegen die Albigenſer, Graf Simon von Montfort, den in ſeiner Haft ſich befindenden Prinzen (1214) dem Cardinallegaten Peter von Benevent (Bonaventura), welcher denſelben nach Aragon führte, ihm die bisher noch nicht gebräuchliche Huldigung der in Lerida verſammelten Cortes (der Prälaten, des hohen und niedern Adels und zehn Abgeordneter jeder Stadt, nicht aber der beiden Oheime) verſchaffte, dem tapferen und redlichen Johannitermeiſter Guillen von Monredon die Erziehung deſſelben anvertraute und mit Beiſtimmung des Reichstags für Aragon einen und für Catalonien zwei Gobernadores beſtellte. Als die Oheime dennoch die Auflehnung fortſetzten, ſtellte ſich der bejahrte Ritter Ximeno Cornel an die Spitze der Vertheidiger des jungen Königs, welcher (1217) aus Monzon entkam, ſich nach Saragoſſa begab, einen Reichstag zu Lerida (1218) hielt und auf demſelben einen Vergleich mit Sancho abſchloß. Dennoch dauerten die Partheiungen fort und bemächtigte ſich Fernando (1224) der Perſon des Königs, welcher damals auf den Rath ſeiner Gemahlin Leonora, der Tochter Alonſos VIII. von Caſtilien (verm. 1221), alle geforderte Bedingungen eingieng, aber gleich darauf ſich der

---

feta por *Ramon Muntaner* (berühmter cataloniſcher Kriegsheld im Anfange des 14ten Jahrh.), en Valencia 1558. F., en Barcelona 1562. F. — Hülfsſchrift: *Bern. Gom. Miedis* (Archidiakonus von Murviedro, zuletzt Biſchof von Albarrazin, † 1589) de vita et rebus gestis Jacobi I. reg. Arag. cognomento Expugnatoris libb. XX., Valenciae 1572 F., auch bei *Schott* T. III. p. 383 sqq., traducida en lengua Castellana por *el mismo*, en Valencia 1584. F.

ſchimpflichen Abhängigkeit entzog, Krieg gegen den Oheim und die demſelben beiſtehenden Baronen, Ritter und Städte begann und nicht eher ruhte, bis Fernando ſich (März 1227) unterworfen hatte, die von den Städten Saragoſſa, Hueſca und Jaca (13. Nov. 1226) errichtete Junta und alle anderen Verbindungen zwiſchen Adel und Städten durch die ſchiedsrichterlichen Spruch fällenden Biſchöfe (31. März 1227) aufgelöſt, ein ſchon früher (Anf. 1225) für Catalonien verordneter Landfriede auch auf Aragon (2. Jul. 1227) ausgedehnt und Paciarios zur Handhabung deſſelben beſtellt waren. Fernando erhielt 30 Ritterlehen, allen ſeinen Anhängern wurde volle Verzeihung und den Städten Beſtätigung ihrer Geſetze und Freiheiten zu Theil, und Jayme handhabte die hergeſtellte Ordnung mit Kraft und Weisheit. Unabläſſigen Kampf gegen die Saracenen hatte er ſich zur Pflicht gemacht, verſtand ſein Volk dafür zu begeiſtern und wußte die nöthigen Geldbewilligungen zu erhalten. Schon während der innern Unruhen hatte er (1225) einen verheerenden Einbruch in Valencia unternommen und Peñiscola einen Monat lang belagert, jedoch damals ſich genöthigt geſehen dem Könige Abu Zeit gegen Entrichtung eines Tributs einen Waffenſtillſtand zu geſtatten. Jetzt gieng ein mit dem Kreuze bezeichnetes aragoniſches Heer, verſtärkt durch Gefährten aus Provence und Genua, auf einer Flotte von 150 größeren Schiffen, ohne die kleinern Fahrzeuge, (Mai 1229) gegen die balcariſchen Inſeln [das Königreich Mallorca *)] unter

---

*) Quellenſchriften: Historia general del Reyno de Mallorca, compuesta por *Juan de Meto*, su Coronista (auch *de Ameto* und *Dameto* genannt, reicht bis 1311), en Mallorca 1631 (?) it. 1684. F. — und *Vinc. Mut* (Sargento major und Hiſtoriograph) segunda Parte de la Historia del Reyno Balearico (J. 1311—1650), en Mallorca 1650. F. — Eine Ueberſetzung der wichtigſten Abſchnitte aus beiden enthält: *(Colin Campbel)* The ancient and modern history of the Balearik Islands, London 1716. 8. —

Seegel, bewerkſtelligte die Landung auf Mallorca in der Stunde der Mitternacht, bahnte ſich unter blutigen Gefechten den Weg zur Hauptſtadt, erſtürmte dieſelbe (31. Dec.) und vollendete die Eroberung der Inſel binnen 14 Monaten ſo weit, daß der König (1230) nach Catalonien zurückkehren und den Kampf gegen den in die Gebirge geflüchteten Ueberreſt der Saracenen ſeinen verſprochenermaßen mit großen Lehen begabten Baronen und Rittern überlaſſen konnte, jedoch noch zweimal (1231 und 1233) herüberkommen mußte, bevor die Unterwerfung vollendet war. Die Häuptlinge auf Minorca folgten (1233) der Aufforderung aragoniſche Hoheit anzuerkennen und auch Ioiza ergab ſich (1235) ohne Schwerdtſchlag. Ein würdiges Ziel weiterer Unternehmungen ſchien nun den muthigen Jayme die Eroberung des ſchönen, von kriegeriſchen Bewohnern vertheidigten und durch eine Menge Burgen, von denen 50 für nicht zu erſtürmen galten, beſchützten Königreichs Valencia*), deſſen neuer Beherrſcher Zian ihn ohnedies durch den Bruch des mit Abu Zeit abgeſchloſſenen Vertrages beleidigt hatte. Die Herrſchaft der Mauren in Spanien näherte ſich damals bereits ihrem gänzlichen

---

Neuere Bearbeitung: *d'Hermilly* histoire du royaume de Majorque avec ses annexes, à Mastricht 1777. 4.

*) Hülfsſchriften: * *Pedro Antonio Beuter* (Profeſſor zu Valentia, † nach 1550) Coronica general de toda Espanna y especialmente del Reyno de Valencia, en Valencia 1550. it. 1604. II. F. (reicht bis auf den Tod Jayme's I.); — *Mart. de Viciana* (valenciſcher Ritter, † nach 1574) Chronica de la Ciudad de Valencia y de su Reyno, en Valencia y en Barcelona 1564—66. IV. F. (der zweite die Genealogie der adeligen Geſchlechter enthaltende Band mißfiel dem Adel, wurde von demſelben unterdrückt und iſt höchſt ſelten); — * *Franc. Diago* Anales del Reyno de Valencia, Tomo primero hasta la muerte del Rey D. Jayme el Conquistador, en Valencia 1613. F.; — *Gasp. Escolano* (Geiſtlicher und Chronograph in Valentia, † 1619) Historia de la Ciudad y Reyno de Valencia, en Valencia 1610—11. II. F.

Untergang und dem Eroberer Mallorcas gieng der Siegerruhm voran; dennoch bedurfte es eines ein und zwanzigjährigen faſt ununterbrochenen Kampfes, ehe Mallorca aragoniſch war. Mit der Einnahme von Morella eröffnete Jayme (1232) ſeine neue Siegerbahn, eroberte dann (1233) Burriana, ſiegte 1234—35) in mehreren kleinern Gefechten, berief die Stände von Aragon und Catalonien zu einem gemeinſchaftlichen Reichstage nach Monzon (Oct. 1236), bot den geſammten hohen und niederen Adel ſeiner Reiche und alle Städte und Flecken zum Kriegsdienſte auf, ſchwor nicht vor der Eroberung Valencias zurückzukehren, brachte ein Heer von 1000 Reitern und 60000 Fußgängern auf, wieß die vortheilhafteſten Friedensanträge des erſchreckten Feindes zurück, rückte, durch von den Königen Frankreichs und Englands ihm geſendete Hülfsvölker verſtärkt, vor die Hauptſtadt des feindlichen Königreichs, brachte dieſelbe (28. Sept. 1238) durch eine den Bewohnern freien Abzug geſtattende Capitulation zur Uebergabe und ſetzte den Kampf ſo lange fort bis, nachdem Xativa (1244) ſich unter geſtatteten günſtigen Bedingungen unterworfen hatte, viele andere Burgen dieſem Beiſpiele folgten und das ganze Königreich (1253) in ſeinen Händen war. Klerus, Adel und Städte erhielten nach Verhältniß der geleiſteten Dienſte reichlichen Lohn an Lehen und Gütern. Allein aus der Klaſſe der Ritter bekamen 380 Catalonier und Aragonier, welche die Eroberungsritter genannt wurden, Beſitzungen in Valencia. Die große Moſchee wurde in eine Kirche umgewandelt, und der Reichthum des Landes und bewilligte Privilegien zogen chriſtliche Anſiedler in Menge herbei. Die vielen im Lande zurückgebliebenen Mauren erregten jedoch bald unter Anführung des Afrikaners Alayarch, welcher früher am aragoniſchen Hofe gelebt hatte, von da, des Hochverrath verdächtig entflohen war, einen Aufſtand, welcher den König zu dem Entſchluſſe brachte alle Saracenen aus ſeinen Staaten zu verbannen, gerade durch eine ſolche, auch dem viele ſeiner fleißigſten Hinterſaſſen zu verlieren be-

ſorgten chriſtlichen Adel mißfällige, Maßregel einen drohenderen Character annahm und nur durch mildere Behandlung der Empörten und Alayarchs, deſſen Familie in Valencia begütert blieb, Verſprechen das Königreich zu verlaſſen und nie dahin zurückzukehren (1256) geſtillt werden konnte. Dennoch dauerte die Unzufriedenheit der hart gedrückten Mauren und der Plan einer Vertreibung derſelben fort. Die letzte große Waffenthat gegen den Nationalfeind vollbrachte Jayme, als er dem caſtilianiſchen Könige Alonſo X. zu Hülfe zog und demſelben das empörte Murcia (Jan. und Febr. 1266) wieder unterwerfen half. Nachdem er auf ſolche Art ſein vergrößertes Reich auf allen Seiten geſichert ſah, die Könige von Granada, Tunis und Tremeſen ihm Tribut zahlten, wollte er gegen die Ungläubigen in Paläſtina ziehen, ſchiffte ſich (4. Sept. 1269) ein, wurde bei Mallorca durch Stürme zur Rückkehr genöthigt, ließ jedoch ſeinen natürlichen Sohn Fernan Sanchez mit einem Theil der Flotte die Fahrt fortſetzen und gab ſein Vorhaben erſt auf, nachdem ihn zum zweitenmale Stürme an dem Auslaufen aus dem Hafen von Barcelona verhindert hatten. Auch Fernan kehrte bald unverrichteter Sache zurück. Friedliche Verhältniſſe zu den chriſtlichen Nachbarreichen hatten die Ausführung ſolcher Unternehmungen begünſtigt. Mit dem alten kinderloſen Sancho VII. von Navarra († 7. April 1234) ſchloß Jayme ſogar (2. Febr. 1231) einen wechſelſeitigen Adoptivtractat, ließ ſich aber, als dennoch die Navarreſen Thibaut I. zu ihrem Könige ausriefen, päpſtliche Vermittelung gefallen, entſagte wo nicht in Worten, doch in der That allen Anſprüchen auf Navarra, hielt Frieden während Thibauts Entfernung zur Kreuzfahrt (1239, ſ. Cap. 1. §. 5. S. 184.); ja nahm den ihm vom Vater im Teſtamente empfohlenen Thibaut II. (1254) in Schutz gegen Alonſo X. von Caſtilien und nöthigte dieſen ſeine Eroberungsentwürfe aufzugeben. Auch die Streitigkeiten mit Frankreich über die durch den Albigenſerkrieg an die daſige Krone gekommenen Landſchaften wurden durch einen zu

Corbeuil (11. Mai 1258) abgeſchloſſenen und zu Barcelona (16. Jul.) beſtätigten Vertrag friedlich ausgeglichen, indem der aragoniſche König ſeinen Anſprüchen auf Carcaſſonne, Raſez und andere Landſchaften entſagte und Carlad und Montpellier unter franzöſiſcher Lehnsoberhoheit behielt, dagegen der franzöſiſche König auf Catalonien völligen Verzicht leiſtete. Theilung unter die in verſchiedenen Ehen erzeugten Söhne Jaymes ſtörte indeſſen mehrmals den inneren Frieden des Reichs und verwickelte den König in vielfache Verhandlungen mit den Cortes, welche dabei ſich im Beſitz ihrer bisher erlangten Rechte zu befeſtigen und dieſelben zu erweitern Gelegenheit fanden. Der älteſte mit Leonore erzeugte Sohn Alonſo, welcher ſich durch Begünſtigung der jüngeren Brüder tief verletzt fühlte, ſtarb (1260) vor dem Vater. Eine neue Theilung (21. Aug. 1262) beſtimmte dem älteren Sohne aus zweiter Ehe mit Violanta von Ungarn, Pedro III., Catalonien, Aragon und Valencia, dem jüngeren, Jayme I., Mallorca, Rouſſillon, Cerdagne und Montpellier. Pedro hielt ſich für verkürzt, und bedenkliche Unruhen, an welchen viele cataloniſche Barone Antheil nahmen, entſtanden (ſ. 1273) aus dem Privathaſſe deſſelben gegen den auf ſeiner Rückkehr aus Paläſtina von dem Sicilianerkönige Karl von Anjou (dem Beſieger von Pedros Schwiegervater Manfred, ſ. §. 1. S. 457—458.) zum Ritter geſchlagenen Halbbruder Fernan Sanchez, führten zu bürgerlichem Kriege und endeten erſt nachdem Fernan von Pedro gefangen genommen und (1275) im Fluſſe Cinca erſäuft worden war, und der alte König die aufrühreriſchen Großen auf einem Reichstage zu Lerida (Nov. 1275) ſeine Gnade zu ſuchen zwang. Bald nachher ſtarb Jayme (25. Jul. 1276), als er eben wieder die Waffen ergriffen hatte, theils zum Beiſtande Caſtiliens, theils zur Unterdrückung eines neuen Aufſtandes der Saracenen in Valencia. Pedro III. wurde durch die ſicilianiſche Blutveſper in die italieniſchen Angelegenheiten verwickelt, und beginnt damit eine neue Epoche der aragoniſchen Geſchichte.

Nicht als Eroberer allein, ſondern auch als Geſetzgeber machte ſich Jayme I. um ſeine Reiche verdient. Verſchiedenheit des Rechts in den drei Königreichen war in der durch Verſchiedenheit der Beſchäftigung, alte Verhältniſſe und neue Einrichtungen erzeugten Verſchiedenheit des Nationalcharacters zwiſchen dem mäßigen und betriebſamen Catalonier, dem auf alte Ehre und angeſtammte Freiheit ſtolzen Aragonier und dem genußſüchtigen Valencianer begründet. Catalonien behielt im Ganzen ſeine Usatica. Das gewöhnlich unter dem Namen *Consolato del Mare*, (wiewohl die italieniſchen Städte ſchon früher unter gleichem Titel ihre Seegebräuche aufgezeichnet hatten) begriffene, in Barcelona (im Anfange des 13ten Jahrh.) geſammelte Seerecht wurde auch in den anderen cataloniſchen Städten allgemein angenommen. Außer demſelben und dem italieniſchen gab es noch ein wahrſcheinlich zu den Zeiten Heinrichs II. von England (nach 1150) aufgezeichnetes Seerecht der Inſel Oleron und das (im 13ten Jahrh.?) aus anderen bereits niedergeſchriebenen Gewohnheiten entſtandene der Stadt Wisby. Erſteres galt vorzüglich bei Franzoſen und Engländern, letzteres bei den Hanſeaten und Niederländern*). Den aragoniſchen Geſetzen liegt gleichfalls das ältere weſtgothiſche Recht zum Grunde. Neue Geſetze (*Fueros*) wurden auf den Reichstagen gegeben; jedoch entſtanden darneben auch manche beſondere ſtatutariſche Rechte. Jayme berief mit Rath der (1247) in Hueſca verſammelten Cortes erfahrene und verſtändige

---

*) Codigo de las costumbres maritimas de Barcelona, hasta aqui vulgarmente llamado *libro del consulado* — por *Antonio de Capmany y de Montpalau*, en Madrid 1791. 4 — Vergl. Memorias historicas sobre la marina, commercio y artes de la antigua Ciudad de Barcelona por *A. de Capmany y de Montpalau*, en Madrid 1779—92. IV. 4. (Vol. II. enthält collectio diplomatica); — *Elardus Meyer* de historia legum maritimarum medii aevi celeberrimarum, Gottingae (1824). 4.

Mäner, an deren Spitze der Biſchof Vidal Canellas von Hueſca ſtand, zu einer vollſtändigen Durchſicht der Fueros, ließ ein neues Geſetzbuch in aragoniſcher Sprache abfaſſen und gebot daſſelbe zu halten. Die verſchiedenen geltenden Gewohnheiten wurden unter dem Namen Observancias dem Geſetzbuche beigefügt *). Späterhin (im 14ten Jahrh.) wurde daſſelbe in das Latein überſetzt und dieſe Sprache dadurch Rechtsſprache. Römiſches Recht hatte keine Gültigkeit. Das einheimiſche Recht zeichnete ſich durch eine beſondere Milde aus. Der Richter war in allen Fällen gehalten nach dem Buchſtaben des Geſetzes zu ſprechen. Für Valencia ließ Jayme (1239) gleich nach der Eroberung die Rechtsgewohnheiten ſammeln, neue Fueros, bei welchen die Uſatica und die Fueros von Aragon zum Grunde lagen, in limouſiniſcher Sprache, weil meiſt Catalonier in der Hauptſtadt angeſiedelt worden waren und ſich auf dem Lande niederließen, durch erfahrene Männer, beſonders den erwähnten Vidal, abfaſſen und dieſelben, nachdem ſie durch das ſchnelle Emporkommen der Stadt ſich bewährt hatten, (1270) nochmals durchſehen, verbeſſern und ergänzen **). Die aragoniſchen Anſiedler lebten nach ihrem eigenen Rechte, und Alonſo III. (1285—1291) ſtellte allen Gemeinden die Wahl des Geſetzes frei.

Ständeverſammlungen, oder Cortes, ſind in den aragoniſchen Reichen ſo alt, als nur die Geſchichte zurückgehen kann, wiewohl ſie anfänglich blos aus dem Adel gebildet geweſen zu ſein ſcheinen. Jedes der drei Reiche hatte ſeine beſonderen Cortes, jedoch gab es darneben allgemeine Verſammlungen. Die eigentliche Nation bildeten auch hier drei Stände, Geiſtlichkeit, Adel und Bürger freier Städte. Wie-

*) *Fueros y Observancias* de las Costumbres escriptas de Reyno *de Aragon* 1576, 1664. II. F., por *Villalve* 1727. F.

**) *Los Fueros de Valentia* por *Taraçona*, en Valencia 1580. 4., N. A. ibid. 1625. F.

derherſtellung der Kirchen und der biſchöflichen Sitze war für die Könige heilige Pflicht, und folgte deßhalb allenthalben unmittelbar auf die Eroberung. Die Geiſtlichkeit gewann bald wieder hohes Anſehn, Herſtellung ihrer alten Immunitäten, große Vorrechte und in mancher Hinſicht Gleichſtellung mit dem Adel, ſo daß die Prälaten mitunter Barone genannt werden; aber nie gelangte ſie wieder zu dem Einfluß, welchen ſie im alten Weſtgothenreiche beſeſſen hatte, ja während des ganzen Mittelalters nicht einmal zu dem, welchen ſie in andern weſteuropäiſchen Ländern behauptete. Es kam bei den ſteten Kriegen vornehmlich auf das Schwerdt an, welches auch Geiſtliche zu ergreifen ſo wenig Bedenken trugen, daß es viele kriegeriſche Biſchöfe gab, welche ihren Dienſtleuten in die Schlachten voranzogen, wenn gleich ihr Beruf, neben dem Gebet um glücklichen Fortgang des Kampfes für den Glauben und Ermunterung der Streiter, vornehmlich in der ſchönen Pflicht bei entſtehenden Streitigkeiten als Vermittler zwiſchen den König und den Adel zu treten beſtand. Zu den Cortes wurden frühe (beſtimmt ſeit 1162) Prälaten berufen, doch ſcheint es, daß ſie erſt ſpäter (ſ. 1301) einen eigenen Stand bildeten. — Der Adel zerfiel in den höheren und niederen. Den erſteren, die Ricos Hombres (richi homines, d. i. vornehme, begüterte Männer), ſpäter (urkundlich ſ. 1265) auch Barone und zuletzt (um 1390) Nobles genannt, bildeten die unmittelbar unter des Königs Aufgebot ſtehenden Beſitzer großer Erbgüter (ricas Hombrias), welche ſich, ſeit auch Perſonen der zweiten Adelsklaſſe durch königliche Verleihung einer Baronie unter ihre Zahl treten konnten, in die ricos Hombres de naturalezza und de mesnada (vom Hauſe des Königs) theilten. Außer ihrer Rica Hombria konnten ſie auch noch Baronien als königliche Lehen erwerben. Beide waren trennbar. Die Rica Hombria erbte auf einen von dem Vater zu beſtimmenden Sohn. Die anderen Söhne traten in die zweite Adelsklaſſe, bis ſie etwa der König durch Ertheilung einer Baronie wieder in die erſte hob.

Die Ricos Hombres übten in den zu ihrem Beſitzthum gehörenden Orten die niedere Gerichtsbarkeit aus, in den Städten durch Zalmedinen, in den Flecken durch Bayles, erhoben von den Einwohnern die precaria, eine Abgabe, deren Betrag und ob ſie in Geld oder Früchten bezahlt werden ſollte, der König beſtimmte, und die devaria, eine Perſonalſteuer an Brodt, Federvieh ꝛc., und waren dem Könige perſönliche Kriegsdienſte zu leiſten und für jede 500 Sueldos jährlicher Einkünfte einen ihrer Dienſtleute zu ſtellen verbunden; jedoch nur einmal im Jahre während zweier Monate auf eigene Koſten, gab aber der König Lebensmittel, ſo lange als es dieſem gefiel. Sämmtliche Mitglieder des niederen Adels hießen früher Infanzonen oder Ermunios (immunes), ſpäter (urkundlich ſ. 1265) Hidalgos (Söhne angeſehener Leute). Zu ihnen gehörten auch die Cavalleros und Mesnaderos. Die Infanzonen waren dem Könige nur während dreier Tage auf eigene Koſten zu dienen verbunden und mußten demſelben, wenn er in Lebensgefahr kam, nöthigenfalls ihr Pferd geben, waren dafür frei von allen Abgaben, konnten die Ritterwürde erlangen und dadurch als Cavalleros auf eine höhere Adelsſtufe treten. Die Mesnaderos mußten wenigſtens von mütterlicher Seite aus dem höheren Adel und von väterlichen Vorfahren, welche nur Vaſallen des Königs, eines Prinzen (Infanten), eines aus königlichem Blute entſproſſenen Grafen, oder eines Prälaten geweſen waren, abſtammen, oder von dem Könige in ſeine Mesnada aufgenommen ſein, und durften nur Vaſallen des Königs ſein, welcher ihnen auf beliebige Zeit Hauslehen (Cavallerias de mesnada) gab und ſie durch Verleihung einer Baronie ſogar zu Baronen erheben konnte. Erblich war aber ſo wenig die Würde eines Barons als die der Mesnaderos. Die Söhne der Baronen waren nur Mesnaderos und die der letztern nur Infanzonen, jedoch konnte ihnen der König das Verlangen in ſeine Mesnada aufgenommen zu werden nicht ohne gegründete Urſache verweigern. — Das Emporkommen der Städte, welche ſich hier früher als

in anderen Reichen hoben, wurde theils durch den ausgebreiteten Handel, welchen die cataloniſchen Hafenplätze nach Syrien, Aegypten, Griechenland ꝛc. und auf dem Ebro, beſonders mit Wolle und wollenen und baumwollenen Zeugen trieben, theils durch das Gewicht, welches die Treue und der Beiſtand der Bürger hier hatten, ſehr befördert. Dazu kam, daß das Land überall reich an alten und großen, unter den Ommajaden noch mehr aufgeblühten Städten war. Daher ſuchten die Könige nicht blos die Bürger ihrer ererbten oder neu eroberten Städte durch bewilligte Vorrechte zu gewinnen, wie z. B. alle Bewohner Saragoſſas für Infanzonen erklärt wurden, ſondern erhoben auch Flecken zu Städten, z. B. Jaca (1090) und Arguedas (1092). Die Bürger ſolcher freien Städte ſtanden nur unter dem königlichen Richter, waren gleich den Infanzonen zu dreitägigem Kriegsdienſt auf eigene Koſten verpflichtet und konnten ſelbſt die Ritterwürde erlangen. Barcelona insbeſondere hatte eine ſehr ausgebildete ſtädtiſche Verfaſſung, und Valencia erhielt eine ſolche durch Jayme I. Für die Landesvertheidigung waren die aragoniſchen Städte wichtiger als die cataloniſchen; daher erhielten erſtere früher (ſpäteſtens 1134), letztere ſpäter (zuerſt 1250, beſtätigt 1283) das Recht Abgeordnete zu den Cortes zu ſchicken. — Die unfreien Landleute (homines servitii sive signi) zerfielen in Quiñerones, d. i. Bebauer zinspflichtiger Erbgüter (Quiñones), wahrſcheinlich die alten Landeseinwoher, und Villanos de parada, welche größtentheils aus unterworfenen bekehrten Saracenen entſtanden ſein mögen und an der Scholle klebten, jedoch nicht eigentlich Leibeigene, wozu das Geſetz nur gefangene Ungläubige verurtheilte, waren. — Eine ganz eigenthümliche Erſcheinung in der aragoniſchen Verfaſſung iſt der Juſtitia. Die Geſchichte der Entſtehung und Ausbildung dieſes Amtes iſt höchſt dunkel; jedoch verdient die Anſicht älterer ſpaniſcher Geſchichtſchreiber, welche von der Wiederentſtehung chriſtlicher Herrſchaft (der ſogenannten ſobrarbiſchen Zeit) an einen ſol-

chen Richter zwiſchen König und Cortes vorhanden ſein laſſen, keiner Widerlegung. Noch unter Pedro II. hieß derſelbe nur Juſtitia major, und ſcheint nichts weiter als der vom Könige ernannte Hofrichter und Stellvertreter deſſelben im oberſten Gerichte geweſen zu ſein. Jayme I. verordnete aber auf dem Reichstage zu Exea (1265), es ſolle derſelbe ſtets aus dem Ritterſtande, nie aus den Baronen und Ricos Hombres ernannt werden, und richten zwiſchen dem Könige und beiden Claſſen des Adels nach dem Rathe der auf dem Reichstage anweſenden Ricos Hombres und Infanzonen, in Sachen des Adels aber nach dem Rathe des Königs und des Adels. Wie die ihm dadurch verliehene Gewalt nach und nach erweitert wurde und ihn zum Wächter aller Freiheiten Aragons machte, wird erſt die Geſchichte des folgenden Zeitraums uns lehren. — Sehr beſchränkt war allerdings durch ſolche Inſtitute die königliche Gewalt; jedoch hatte der König durch Ertheilung von Baronien und Ritterlehen und durch Aufnahme in ſeine Mesnada auch Mittel in Händen ſich Anhänger zu verſchaffen Eiferſüchtig wachten Adel und Städte für ihre Rechte, forderten daher jedem neuen Regenten, wie es heißt, von den älteſten Zeiten an, einen Eid ab, daß er die beſtehenden Geſetze und Freiheiten erhalten und auf keine Weiſe eine Verletzung derſelben zugeben wolle, huldigten (wovon ſich unter Jayme das erſte Beiſpiel findet) erſt nach geſchehener Eidesleiſtung und ſchloſſen gegen drohende Gefahren Unionen. Krönen ließ ſich, ſo weit wir wiſſen, zuerſt Pedro II. Jayme dagegen wurde nicht gekrönt und die Cerimonie erſt ſeit Pedro III. regelmäßig. Das Königthum war erblich, das Reich jedoch noch theilbar und die Thronfolge durch ein Geſetz Jaymes (1275) nur in ſofern geordnet, daß beſtimmt war, die Krone ſolle nur im Falle gänzlichen Mangels der Erben in gerader Linie an eine Seitenlinie fallen. — Zu den ordentlichen Kroneinkünften gehörten außer den Domainen und Regalien, ſeit die Zehnten meiſt in die Hände der Geiſtlichkeit gerathen waren: die Grundſteuer (Pecha), von welcher Klerus, Adel und viele

des dritten Standes frei waren; die von Pedro II. (1205) eingeführte und auf dem Reichstage zu Monzon (1236) modificirte Maravedi oder Monedage, eine Abgabe von ein Maravedi, welchen jeder Einwohner des Reichs, der die Ritterwürde nicht erlangt hatte und ein Haus oder anderes Vermögen über 10 Goldſtücke an Werth beſaß, alle ſieben Jahre zahlte; das wahrſcheinlich erſt ſeit Jayme aufgekommene Herbage, d. i. ein Denar von jedem Schaaf und jeder Ziege, bisweilen auch vier Denare von jedem Pferde oder Ochſen; das Bovage, eine der älteſten Steuern, welche urſprünglich von jedem Geſpann Ochſen, ſpäter vom größeren und kleineren Vieh in verſchiedenem Betrage zu verſchiedenen Zeiten entrichtet wurde; die Krönungsſteuer, ein Beitrag zu den Krönungskoſten, welchen die volkreichſten Städte, die Klöſter, welche Vaſallen hatten, und die dreißig Pfründen der Caſtellanie von Ampoſta leiſteten (ſeit, wie man gewöhnlich ohne Beweiſe annimmt, Pedro II., wahrſcheinlich erſt ſpäter), und die derſelben analoge, bisweilen geforderte Prinzeſſinnenſteuer. Außerordentliche Steuern hiengen von der Bewilligung der Cortes ab. Die ſtändiſche Unterſtützung (Soccoro, Profierta, Servicio) beſtand urſprünglich nur in auf beſtimmte Zeit geſtelltem Kriegsvolk, welchem von den Gemeinden blos Stroh, Brennholz und Obdach unentgeldlich, alles Uebrige gegen Zahlung verabreicht werden mußte. Erſt ſpäter (1367) fieng man an den Servicio in Geld zu leiſten, welches durch das auf die Häuſer gelegte Fogage aufgebracht wurde, und über deſſen Verwendung ſich die Stände die Mitaufſicht vorbehielten.

3. Caſtilien bis auf Alonſo's des Weiſen Tod*).

Die beträchtlichſte Ländermaſſe umfaßte bei der Entſtehung der drei Königreiche das von Caſtilien und Leon; aber gerade

———

*) Die caſtilaniſche Geſchichte, welche in den allgemeinern Werken über Spanien am ausführlichſten behandelt zu werden pflegt,

hier wurde am häufigſten getheilt. Fernando I. der Große (— † 27. Dec. 1065) vergrößerte ſich noch durch die ſeinem Bruder Garcia von Navarra abgenommenen Landſchaften (ſ. S. 670.). Es mag ſein, daß er ſich den Kaiſertitel, welchen außer ihm auch andere Könige der vereinigten caſtilianiſchen Reiche führten, beilegte, wenn aber die einheimiſchen Geſchichtſchreiber erzählen, der römiſche Kaiſer Heinrich III. habe, beleidigt dadurch, ſich an den Papſt und die Kirchen-

---

iſt abgeſondert weit weniger bearbeitet als die aragoniſche; jedoch giebt es intereſſante Chroniken einzelner Könige und viele Geſchichten einzelner Städte und Bisthümer, welche für allgemeine Geſchichte noch wenig benutzt und in Deutſchland kaum dem Titel nach bekannt ſind. Als allgemeinere Hauptquellen dienen insbeſondere die *Annales Complutenses, Compostellani Toletani I. II. III.*, bei *Florez* T. XXIII. Die wichtigſten neuern allgemeinern Schriftſteller ſind: *Christoph de Santistevan* (Ritter von St. Jago um 1500) tradado de los sucesiones de los Reynos de Gerusalem, Naples, Sicilia y Provincias de Pullay Calabria, en Saragossa 1503. 4. (enthält die Genealogie der Könige von Caſtilien, Aragon und beider Sicilien bis auf Iſabelle und Fernando V.); — *Ped. Salazar de Mendoza* (Kanonikus zu Toledo) origen de las Dignidades seglares de Castilla y Leon, con relacion sumaria de los Reyes destos Reynos, de sus acciones, caesamientos, hijos, muertes, sepulturas, de los que las an criado y tenido y de muchos Ricos-hombres confirmadores de privilegios, en Toledo 1618. F., en Madrid 1657. F.; — **Prudent. de Sandoval* (Benedictiner, Biſchof zu Pampelona und Hiſtoriograph, † 1621) Historia de los Reyes de Castilla y de Leon Fernando I. el Magno-Alonso VII., en Pampelona 1634. F.; — *Alonso Nunnez de Castro* (Hiſtoriograph Philipps IV.) Corona Gothica, Castellana y Austriaca, Parte II–IV., en Amberes 1681—87. F. [Fortſetzung von *Diego Saavedra Taxardo* (Geſandter bei dem Münſter'ſchen Friedenscongreß) Corona Gothica etc., Parte I. en Munster 1646. u. öft., von J. 712 bis J. 1379]; — *Diego Guttierrez Coronel* Historia del Reyno de Castilla — hasta la ultima union en la persona del Santo Rey Don Fernando, en Madrid 1785. 4. — u. a. m.

verſammlung in Tours (1055) gewendet, ein caſtilianiſches bis nach Toulouſe vordringendes Heer aber die Entſcheidung erzwungen, daß Deutſchland kein Recht an Spanien habe, ſo verdient dieſe Erzählung wenigen oder gar keinen Glauben. Führer jenes Heeres ſoll geweſen ſein der berühmte ſpaniſche, in Geſchichte und Dichtung geprieſene Nationalheld, aus deſſen Blute entſproſſen zu ſein ſpätere Könige für hohen Ruhm hielten, Rodrigo (Ruy) Diaz de Bivar el Campeador (Campidoctus), von den Arabern ſelbſt der Cid (Said, d. i. Herr, Befehlshaber) genannt, aus edlem caſtilianiſchen Geſchlechte ſtammend, bald Caſtiliens Bannerträger, bald von da verbannt im Dienſte der Könige von Saragoſſa, bald auf eigene Hand Eroberungen verſuchend, bald mit Aragon verbündet *). Die beſtimmtere Geſchichte erwähnt ihn

---

*) Als quellenartige Schriften ſind zu betrachten, jedoch mit ſcharfer Kritik zu benutzen: *Gesta Roderici Campidocti*, gefunden bei den S. Iſidors Auguſtinern zu Leon und abgedruckt in: * *Man. Risco* la Castilla y el mas famoso Castellano, discurso sobre la antigua Castilla e Historia del celebre Castellano Rodrigo Diaz llamado vulgarmente el Cid Campeador, en Madrid 1792. 4.; — *Genealogia del Cid Ruy Diaz* (ſoll im Anfang des 13ten Jahrh. aus älteren Documenten zuſammengetragen ſein) bei *Sandoval* und bei *Risco*; — *El poema del Cid*, per *Abbat* le escribio (ob abgefaßt oder abgeſchrieben iſt ungewiß) en el mes de Maio en era de MCCXLV. (1207 n. Ch.) annos, abgedruckt in *Gotthilf Heinr. Schubert* bibliotheca Castellana, Portugues y Proenzal, T. I. Altenburg 1804. 8., deutſch von J. G. Herder Tübingen 1805. 8. u. in Werken zur ſchönen Literatur und Kunſt Thl. 3.; — viele andere Volksromanzen, geſammelt in: *Franc. Meige* Tesoro de todos Romances del Cid, en Barcelona 1628. 8., vergl. Herder a. a. O. — und *Historia* (oder Chronica) *del famoso Cavallero Cid Ruy Diaz Campeador*, con su Genealogia, (ein 1512 im Kloſter St. Peters zu Cardena, wo der Cid begraben iſt, aufgefundenes und auf Befehl des römiſchen Königs Ferdinand I. herausgegebenes Manuſcript, welches Aben Alfange in arabiſcher

zuerſt als Begleiter des Infanten Sancho in der Schlacht bei Grados (ſ. S. 674). Große Vortheile hatte unterdeſſen Fernando über die Saracenen erfochten (1044—1048), Viſeu und Coimbra erobert, die beträchtliche Grafſchaft, aus welcher das nachherige Portugal entſtanden iſt, dem Grafen Siſenand anvertraut, die Könige von Toledo und Saragoſſa ſich zinsbar gemacht, und bedrohte den von Sevilla, ließ ſich jedoch (1063) durch Auslieferung der Gebeine des heiligen Iſidor zum Frieden bewegen. Höchſt bedenklich für die aufkeimende Macht Caſtiliens war ſein Teſtament, welches dem älteren Sohne Sancho II. das eigentliche Caſtilien, dem zweiten Alonſo III. Leon und Oviedo, dem dritten Garcia Gallicien und Portugal und den Töchtern beträchtliche Apanageländer (infantatica, Infantados), der einen, Urraca, Zamora, der andern, Elvira, Toro mit den dazu gehörenden Gebieten beſtimmte.

Sobald die Mutter Sancha, die eigentliche Erbin von Leon und Gallicien, (13. Dec. 1067) geſtorben war, ſuchte Sancho ſeine Geſchwiſter ihres Erbtheils zu berauben, übergab den durch den Cid bei Golpejares (1070) geſchlagenen Alonſo einem Kloſter, zwang (1071) Garcia ſich in den Schutz des Königs Muhammed Ben Abad von Sevilla zu begeben und entriß Elviren Toro, fiel aber vor Zamora (5. Oct. 1072) durch die Hand des Meuchelmörders Belido Dolfos, den er als Ueberläufer bei ſich aufgenommen hatte.

Sprache geſchrieben haben ſoll, ein zuſammengeſtoppeltes Machwerk, voll Fabeln) 1552, en Burgos 1593. F., en Sevilla 1611. F. — Hülfsſchriften, außer *Risco*: Coronica del valerozo Cavallero Cidi Ruydies Campeador, en Bruselas 1588. 12.; — *Jos. Pereyra Bayam* Historia verdadeira do famosissimo Heroe e invencivel Cavalheiro Hispanhol Rodrigo Dias de Bivar, llamado por excellencia o Cid Campeador etc., Lisboa 1734. 8.; — Joh. v. Müller der Cid, nach den Quellen 1805, in Werke Band 8. S. 131 ſll.; — V. A. Huber Geſchichte des Cid Ruy Diaz Campeador von Bivar, Bremen 1829. 8.

Mit Hülfe ſeiner Schweſtern war Alonſo zu dem Könige Al Mamun von Toledo entkommen, nahm jetzt ſein Reich wieder in Beſitz, wurde, nachdem er ſich eidlich von dem Verdachte der Theilnahme an der Ermordung ſeines Bruders gereinigt hatte, auch von den Caſtilianern als König anerkannt, nahm (1073) Garcia verrätheriſch gefangen, legte denſelben im Schloſſe Luna in Ketten, die derſelbe († 1091) mit in das Grab nahm, und vereinigte auf ſolche Art die drei Reiche wieder. Bei ihm ſuchten die Bewohner von Toledo nach dem Tode ihres guten Königs Al Mamun und deſſen älteren Sohnes Heſcham Schutz gegen den Tyrannen Jahia, und nach mehreren glücklichen Feldzügen eroberte er (25. Mai 1085), die wichtige Stadt, erlaubte den Moslemin freie Religionsübung in derſelben, wiewohl er ſeinen Sitz darin nahm, und ſchlug das ganze Königreich Toledo oder Neucaſtilien zu ſeinen Staaten. Solcher Verluſt, verbunden mit dem gleichzeitigen Waffenglück des Königs Sancho I. von Aragon und Navarra (ſ. S. 675.) und den Thaten des Cid, welcher, nachdem er (1080) aus Caſtilien verbannt worden war, einige Zeit hindurch im Dienſte Almutamens von Saragoſſa geſtanden, und den Grafen Ramon Berenguer II. von Barcelona (108$\frac{2}{3}$) bei Almenara beſiegt hatte, auf eigene Hand in Andaluſien umherzog, bewog die Könige von Sevilla und Badajoz den Morabethen Juſuf Ebn Taſfin aus Afrika herüberzurufen. Alonſo erhielt Beiſtand von dem aragoniſchen Könige und vom Cid, verlor aber dennoch [23. Oct. 1086, oder 8. Dec. 1087*)] die blutige Schlacht bei Zalacca (Sacralia) oder Badajoz, ſoll den König Philipp I. von Frankreich und den Grafen Heinrich von Burgund zu Hülfe gerufen und dadurch die mauriſchen Fürſten zu Vergleichen gezwungen

*) Die chriſtlichen Schriftſteller ſetzen die Schlacht auf 23. Oct. 1124 der ſpaniſchen Aere, d. i. 1086 n. Ch., die arabiſchen auf 10 Ramadan 480, d. i. 8. Dec 1087

haben. Andere erzählen, der Verluſt eines Sohnes habe den Sieger nach Afrika zurückgerufen. Jedenfalls konnte der Caſtilianerkönig, der erlittenen Niederlage unerachtet, einen Zug gegen Sevilla bis in das äußerſte Luſitanien unternehmen und die daſelbſt gemachten Eroberungen an Heinrich von Burgund, als erſten erblichen Grafen von Portugal verleihen. Siege der Chriſten und der Moslemin wechſelten ſeitdem mit einander, ohne eine Entſcheidung herbeizuführen. In der für die Chriſten unglücklichen Schlacht bei Ucles (29. Mai 1108) fiel Alonſos einziger Sohn Sancho. Auch Ramon von Burgund, Graf von Gallicien, der erſte Gemahl von des Königs Tochter Urraca, ſtarb (1106) vor dem Schwiegervater, mit Hinterlaſſung eines Sohnes Alonſo, welcher zum Grafen von Gallicien und, falls ſeine Mutter mit ihrem zweiten Gemahl, Alonſo I. von Aragon und Navarra, keine Kinder zeugen ſollte, zum Erben von Leon und Caſtilien eingeſetzt wurde, woraus nach des Großvaters († 30. Jun. 1109) Tode neue Verwirrungen hervorgiengen. Uebrigens war unter dieſer Regierung auch in Caſtilien die mozarabiſche Liturgie abgeſchafft, und der Erzbiſchof Bernhard von Toledo zum Primas des Reichs erhoben worden. Der Cid war noch zweimal in ſeines Königs Ungnade gefallen, hatte dem bedrängten Moſtain von Saragoſſa (1091) Hülfe gegen Aragon geleiſtet, den Grafen von Barcelona nochmals bekriegt, dann Frieden und Bündniß mit demſelben geſchloſſen, große Thaten gegen die Morabethen und ihre Schützlinge vollbracht, Valencia (1094) erobert, ein Bisthum daſelbſt errichtet, andere Städte, namentlich Olocau und Murviedro, eingenommen und ſich ein eigenes Fürſtenthum daraus gebildet, war aber mitten im Laufe ſeiner Sieze (1099) etwa 60 Jahren alt geſtorben. Seine Witwe Ximena, die Tochter des Grafen Diego (Jakob) Rodriguez von Aſturien, brachte zwar dem Valencia angreifenden Afrikaner Muhammed Ben Bekir eine Niederlage bei und erhielt auf Verwendung des Biſchofs Hieronymus Hülfe aus Caſtilien; aber der König wagte, als

Juſuf ſelbſt nochmals herüberkam nicht zu vertheidigen, was ein Verbannter erobert hatte, und Valencia wurde (1102) von den Chriſten geräumt. Des Cid einziger Sohn Diego Ruyz blieb in der Schlacht bei Conſuerga, die eine ſeiner Töchter Maria gebar ihrem Gemahl Berenguer Ramon von Barcelona nur eine Tochter, welche mit dem Grafen von Beſalu keine Kinder zeugte, die andere Chriſtina aber wurde die Mutter Garcia's VI., des Wiederherſtellers von Navarras Selbſtſtändigkeit (ſ. S. 671.), durch deſſen Tochter Blanca, die Gemahlin Sanchos III., die folgenden caſtilianiſchen Könige Abkömmlinge des Cid geworden ſind. — Urraca wollte ihrem ehrgeizigen aragoniſchen Gemahl keine Mitregierung in Caſtilien einräumen, wurde (1110) von demſelben gefangen geſetzt, von ihren Unterthanen befreit und nach einer Ausſöhnung, neuer Entzweiung, Partheiung in dem Reiche und ſogar förmlichem Kriege durch päpſtliche Legaten auf der Synode zu Palencia (1114) geſchieden, verwickelte ſich darauf mit ihrem Sohne in Streitigkeiten und brachte, bis ſie ($\frac{8}{10}$. März 1126) ſtarb, nur Zwietracht unter die Caſtilianer, während ihr Feldherr Rodrigo Nunnez das Reich wacker gegen die Ungläubigen ſchirmte. — Ihr Sohn Alonſo VII. (nach Andern, welche ſeinen Stiefvater mitzählten VIII., bis † 31. Aug. 1157 *)] verglich ſich (1127) mit dem aragoniſchen Stiefvater und vereitelte dadurch die Ränke ſeiner Tante Thereſia von Portugal, vermählte ſich mit Berengaria, der Tochter Ramons IV. von Barcelona, vereinigte die ſämmtlichen caſtilianiſchen Herrſchaften wieder, nahm den Kaiſertitel an, miſchte ſich in alle Streitigkeiten der anderen chriſtlichen Könige der Halbinſel, beſonders in die ſeines Schwiegervaters mit Na-

---

*) Quellenſchrift: *Chronica* del inclyto Emperador de Espanna *Alonso VII.*, facada de un libro muy antiguo escrito de mano con letras de los Godos, por *Drud. de Sandoval*, en Madrid 1600. F.

varra (ſ. S. 681.), kämpfte dabei häufig gegen die Saracenen und trug als ſeine wichtigſte Beute (17. Oct. 1147) das hauptſächlich durch das Verdienſt der Genueſen eroberte Almeria davon. — Noch einmal wurden die Reiche getheilt, indem der ältere Sohn, Sancho III. (— † 1. Aug. 1158) Caſtilien und der jüngere, Fernando II. (— † 21. Jan. 1188), Leon, Aſturien und Gallicien erhielt. Die Theilung dauerte mehrere Regierungen hindurch fort, in Caſtilien unter Alonſo VIII. dem Edlen oder Guten [— † 5/6. Aug. 1214 *)], Henrique (Heinrich) I. (— † 6. Jun. 1217) und deſſen Schweſter Berengaria, in Leon unter Alonſo IX. (— † 23. Sept. 1230). Der furchtbarſte innere Zwieſpalt, in welchen ſich die durch Wechſelheirathen dem caſtilianiſchen Hauſe verwandten und darauf eigene Anſprüche gründenden Nachbarkönige, ſelbſt fremde Herrſcher, vor allen die Päpſte, um kanoniſch verbotene Ehen aufzulöſen, miſchten, entſtand und gab dem caſtilianiſchen hohen Adel (dem *Grandes*), beſonders der Familie Lara, Gelegenheit ſich zu einer den Königen höchſt beſchwerlichen Macht zu erheben. Dennoch wurde im Ganzen, vornehmlich durch das Verdienſt der ſich damals bildenden geiſtlichen Ritterorden von Alcantara, Calatrava und St. Jago [ſ. Cap. 1. §. 7. S. 270—271 **)] wacker gegen

---

*) Hülfsſchriften: Retrato politico del Rey Alonso VIII. por *Gasp. Mercader y de Cerbellon* († 1686), en Valencia 1679. 4. ibid. 1704. 4. — und Memorias historicas de la vida y acciones del Rey Alonso VIII. el Noble y el Bueno, recogidas por el *Marques de Mondejar* é illustradas con notas y apendicés por *Franc. Cerda y Rico*, en Madrid 1783. F.

**) Die wichtigſten Werke über die Geſchichte der ſpaniſchen Ritterorden ſind: *Chrysost. Henriquez* regula, constitutiones et privilegia ordinis Cisterciensis, (enthält auch die origines, constitutt. etc. der nach der Ciſtercienſerregel geſtifteten Ritterorden, pag. 475 sqq.) Antverpiae 1630. F.; — Coronica de las tres Ordenes y Cavallerias de Sant Jago, Calatrava y Alcantara por *Fr. Francisco Rades de Andrada*, en Toledo 1572. F.; —

die Saracenen gefochten, und zeichnete ſich Alonſo VIII. auf das rühmlichſte aus, verlor zwar gegen den Führer der an die Stelle der Morabethen getretenen Muahedim, Abu Jakub I., (18. Jul. 1195) die blutige Schlacht bei Alarcos, beſiegte dafür aber, verbunden mit Aragon und Navarra, deſſen zweiten Nachfolger Muhammed I. al Naſr in den Ebenen von Toloſa (16. Jul. 1212) und ſtellte das Uebergewicht der Chriſten wieder her. Die Vermählung ſeiner Tochter Berengaria mit Alonſo IX. (1197) bahnte endlich den Weg zur Wiedervereinigung der caſtilianiſchen Reiche; denn obgleich Innocens III. durch Bann und Interdict (1202) die Auflöſung dieſer blutſchänderiſchen Ehe erzwang, ſo wurden doch die darin erzeugten Kinder für rechtmäßig erklärt und der Infant Fernando III. der Heilige [— † 31. Mai 1252 *)] von den leoniſchen Ständen als Erbe anerkannt,

---

Privilegia selectiora militiae S. Juliani de Pereira (hodie de Alcantara) a summis pontificibus hactenus concessa, opera *Fr. Jo. Calderon de Robles*, Matriti 1662. F.; — Diffiniciones de la Orden y Cavalleria de Alcantara con la Historia y Origen d'ella, en Madrid 1662. F.; — Libro del Origen, Diffiniciones y Actos Capitulares de la Orden de Calatrava, en Valladolid 1568. F.; — Diffiniciones de la Orden de Calatrava, en Madrid 1576. F.; — La Regla y Establecimientos de la Cavalleria de Sant Jago del Espada, con la historia del Origen y Principio d'ella, par *Garc. de Medrano*, en Madrid 1627. F.

*) Quellenſchriften: *Cronica del Rey Fernando III., Alonso el Sabio y Sancho el Bravo* (von einem Unbekannten aus Valladolid), recopilada por *Miguel de Herrera*, en Valladolid 1554. F.; — *Coronica del santo Rey Fernando III.*, sacada de la liberaria de la eglesia de Sevilla por. *D. Rodrigo* Arcobispo de Toledo, en Medina del Campo 1567. F., ibid. 1568. F., en Sevilla 1639. F.; — *Danielis Papebrochii Acta vitae S. Ferdinandi* (Ueberſetzung und Auszüge aus den Quellen), commentariis, annotationibus et iconibus illustrata, Antverpiae 1684. 8., revisa et aucta in Actis SS. d. XXX. Maji T. VII. p. 280 sqq. — und *Elogias del S. Rey* Fernando, puestos en el sepulcro de

wiewohl der Vater ihm nicht blos die mütterliche Erbſchaft zu entreißen verſucht, ſondern ſein Reich zweien Töchtern erſter Ehe mit Thereſia von Portugal, Sancha und Dolce, vermacht hatte. Unterdeſſen war Berengaria durch den Tod ihres älteren Bruders, Fernando († 1211), Vormünderin und Erbin des jüngeren, Henrique, geworden und hatte den caſtilianiſchen Thron an ihren (31. Aug. 1217) feierlich in Valladolid gekrönten Sohn abgetreten. Dieſer ſah ſich nun in Stand geſetzt zu großen Unternehmungen gegen die Saracenen, denen er nach mehrern vorhergegangenen Siegen (29. Jun. 1236) ihre bisherige Hauptſtadt Cordova entriß, deren Beherrſcher, der König Motawakkel Ebn Hud von Andaluſien, ſtatt ſein eigenes Reich zu beſchirmen dem durch Jayme den Eroberer bedrängten Zian von Valencia zu Hülfe ziehen wollte, aber in Almerien von dem Befehlshaber Aben Ramin (Ebn Rhaman) meuchleriſch ermordet wurde. Das Königreich Andaluſien löſte ſich in mehrere kleine Staaten auf, von welchen nur der von Granada ſich längere Zeit erhielt. Vergebens verſuchte der Stifter dieſes Königreichs, Muhammed Ebn Alhamar (— 1273), eine Verbindung aller noch übrigen mauriſchen Fürſten zu ſtiften; Ebn Hudiel von Murcia begab ſich vielmehr in Fernandos Schutz (1243) und räumte demſelben ſeine Hauptſtadt ein. Die Caſtilianer eroberten (1246) Jaen nach achtmonatlicher Belagerung. Alhamar ſelbſt unterwarf ſich und verſprach Tri-

---

Sevilla en Hebreo y Arabigo, hasta hoy no publicados, con las Inscriptiones Latina y Castellana, por *Henrique Florez*, en Madrid 1754. 4. — Hülfsſchriften: El Rey S. Fernande III. por *Joan de Pineda*, en Sevilla 1627. F.; — Vida, excelencias y hechos milagrozos del S. Rey Fernando III. por *Hippol. de Vergara*, en Ossuna 1629. 8., ibid. 1630. 8.; — * Vida de S. Fernando III. por *Alonso Nunnez de Castro*, en Madrid 1673. 4.; — Historia del glorioso Fernando III. el Santo, dal *P. Michel Angelo Laureti*, Napoli 1680. II. 4.

but und Kriegsdienſte. Die Bewohner von Sevilla bedangen ſich (22. Nov. 1248) freien Abzug aus, Cadix, Xeres de la Frontera, Medina Sidonia, S. Lucar und andere Orte ergaben ſich (1250), und nur das abhängige Granada und ein Theil von Murcien blieben noch mauriſch. Faſt verdienter noch als durch ſolche Eroberungen machte ſich Fernando durch Sorge für die Geſetzgebung und durch die (1230) eingeführte Untheilbarkeit des Reichs, wiewohl damit weder Lineal-Succeſſions-Rechte nach Vorzug des Mannsſtammes vor dem weiblichen verbunden waren. In hohem Grade unduldſam bewieß ſich übrigens der im Geiſte ſeiner Zeit fromme König gegen die damals auch in Spanien überhandnehmenden Ketzer, und zündete auf der Rückkehr von Cordova in Palencia den auf Befehl des daſigen Biſchofs errichteten Scheiterhaufen mit eigener Hand an. — Der älteſte Sohn Alonſo X. der Weiſe [— † 4. April 1284*)] folgte ihm in allen Reichen. Wiſſenſchaften und Künſte blühten unter dieſem Könige, der dieſelben mit der größten Freigebigkeit unterſtützte, die Univerſität Salamanca (1254) erweiterte und mit neuen Vorrechten begabte**), und ſelbſt als Dichter, hiſtoriſcher und aſtronomiſchen Schriftſteller ſich ausgezeichneten Ruf erwarb***).

---

*) Hülfsſchrift: Memorias historicas del Rey Alonso el Sabio y observaciones a su Cronica, opera postuma de *Gaspar Ibannez de Segovia, Peralta y Mendoza, Marques de Mondejar* etc. (publ. por *Franc. Cerda y Rico*), en Madrid 1777. F.

**) Er ſtiftete neun Lehrſtühle, einen für das bürgerliche Recht mit 500 Maravedis jährlichem Gehalt, einen für das kanoniſche Recht mit 300 Maravedis, zwei für das Decretalenrecht, jeden mit 500 M., zwei für Philoſophie und zwei für Naturlehre, jeden mit 200 M. und einen für die Muſik, mit 50 M. — Privilegien wurden ertheilt 1254, 1256 und 1267.

***) Er dichtete galliziſche Lieder zur Ehre der heiligen Jungfrau, ſchrieb caſtiliſch das Buch des Schatzes oder des Steines der Weiſen, ließ eine *Coronica general de Espanna* von den älteſten Zeiten bis J. 1252 in 4 Büchern ſchreiben, aus welcher

Die Landesſprache war bereits ſo weit ausgebildet, daß ſie auf königlichen Befehl (1260) ſtatt das Latein als Gerichts- und Staatsgeſchäftenſprache eingeführt werden konnte. Alonſos Regierung war übrigens höchſt unruhig, theils durch die vielen auswärtigen Projecte, auf welche er ſich einließ, wo- ihn namentlich ſeine Wahl zum römiſchen Könige (ſ. §. 1. S. 459 fll.) gehört, theils durch innere Unruhen, welche bald ſeine ſchlechte Staatswirthſchaft und willkürlichen Münzveränderungen (beſonders 1271—1273), bald durch aſtrologiſche Träume geweckter Argwohn und verübte Grauſamkeiten veranlaßten, theils durch den wegen Ausſchließung der Kinder ſeines älteren Sohnes Ferdinand de la Cerda († 1275) ſich entſpinnenden, Caſtilien länger als 40 Jahre zerrüttenden Streit um die Thronfolge, welchen wir bereits in Frankreichs Geſchichte (ſ. §. 3. S. 570—571.) kurz erwähnten und ausführlicher zu erzählen um des Zuſammenhangs und des Einfluſſes auf die Verfaſſung willen uns für das folgende Buch vorbehalten. Die Kriege mit den Saracenen erneuerten ſich häufig, wurden aber nicht mit dem nöthigen Nachdruck geführt und brachten keine entſcheidenden Reſultate hervor, wiewohl Alonſo einmal (1253) eine Flotte zur Ueberfahrt nach Afrika rüſtete und der Papſt ihm zu dieſem Zweck den dritten Theil des Kirchenzehntens zu erheben geſtattete und das Kreuz predigen ließ. Alhamar ſuchte und fand Hülfe

---

G. de Segovia Peralta y Mendoza Bruchſtücke mitgetheilt hat, und brachte durch einen Verein von 50 Aſtronomen (1252 und 1256) die unter dem Namen der alphonſiniſchen bekannten Tafeln (Alphontii R. celestium motuum tabulae, nec non stellarum fixarum longitudines et latitudines, Venetiis 1483. 4., ibid. 1521. 4. Parisiis 1545. 4.) zu Stande. Vergl. *Nic. Antonio* bibliotheca Hispana vetus Romae 1696. II. F. in T. II. p. 54 sqq. — und *Louis Josef Valesquez* Origines de la poesia Castellana, en Malaga 1754. 4., deutſch mit Anmerkk. von J. A. Dieze, Göttingen 1769. 8. S. 149 fll.

bei den Meriniden in Marokos, erlitt aber dennoch (1263) eine Niederlage und mußte neue Abhängigkeit geloben, welches Verſprechen ſein Nachfolger Abdallah Muhammed I. el Fakeh (— 1302) wiederholte, ohne dadurch von der Fortſetzung der Verbindung mit Afrika abgehalten zu werden.

Viel langſamer und unvollkommener als in Aragon entwickelten ſich in Caſtilien die Grundlagen einer geordneten Verfaſſung, wovon die Gründe theils in den Theilungen der Reiche, theils in der Macht des Adels und vorzüglich dem ſpäteren Emporkommen der Städte zu ſuchen ſind. Der Adel war nicht blos von allen Abgaben frei, im Beſitz großer Ländereien, zum Theil ſelbſt der Städte, ſondern hatte auch das gefährliche Vorrecht dem Könige die Treue aufzuſagen und ſich zu einem anderen Herrn zu wenden (desnaturalisarze). Die Unſicherheit des platten Landes durch ſtreifende Araber nöthigte die Anbauer deſſelben den Schutz eines Burgherrn zu ſuchen und demſelben dafür eine Entſchädigung zu entrichten, woraus die ſogenannten *Behatarias* (benefactoriae) d. i. Schutzgebiete entſtanden, welche zwar ihren ſeine Pflicht nicht erfüllenden Herrn verlaſſen konnten, jedoch immer wieder einen andern bedurften, eine Einrichtung, welche dem Adel großen Einfluß verſchaffte, bis man ſie wegen der dabei eingeriſſenen Mißbräuche (1454) aufhob. Auch die Geiſtlichkeit beſaß bei weitem größere Macht als in Aragon. Selbſt die geiſtlichen Ritterorden dienten eher dazu, um die Macht des Adels und des Klerus, welchen ſie beiden gemeinſchaftlich angehörten, zu verſtärken, als ſie zu brechen. Der Städte, welche ſich einiger Selbſtſtändigkeit erfreuten, waren nur wenige und erſt ſpät kamen ſolche hinzu, welche, durch ihre Lage begünſtigt, durch Handel und Induſtrie aus ihrem eigenen Innern kräftig aufblühen konnten, ohne die Pflege eines ſie begünſtigenden Schutzherrn zu bedürfen; denn bis zur Eroberung von Almeria berührten die caſtilianiſchen Reiche nur das Meer von Viſcaya und erſt durch Fernando den Heiligen kamen die bedeutenderen Häfen des Mittelmeeres hinzu. Die ganze

ſtändiſche Verfaſſung erſcheint daher wegen des anfänglichen gänzlichen Mangels eines dritten Standes minder feſt; denn ſchwerlich wurden vor Alonſo XI. (1325) Städtedeputirte zu den Cortes gezogen. Ueberhaupt erhielten (1349) nur 18 Städte dieſes Recht und blieben auch die anderen ſtädtiſchen Freiheiten eingeſchränkter, wenn gleich während des Streites mit den La Cerda (1282) ſich die *Hermandad* (ſtädtiſche Verbrüderung) bildete, welche nachmals erneuert wurde und, zunächſt gegen den Adel gerichtet, zugleich die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit zum Zweck hatte. Schwieriger war aus eben dieſen Gründen auch die Errichtung eines allgemeinen Landfriedens und die Einführung einer geordneteren Gerichtsverfaſſung. Die oberrichterliche Gewalt des Königs ſcheint ſich erſt unter Fernando dem Heiligen befeſtigt zu haben, indem dieſer ſich mit angeſehenen, rechtskundigen und frommen Räthen umgab und aus denſelben einen oberſten Gerichtshof bildete, welchen man als den Anfang des hohen Rathes von Caſtilien betrachtet. In der erſten Inſtanz entſchieden die Herrngerichte, in der zweiten der Gerichtsherr und in der letzten der König. Die Lehnsherrn weigerten ſich aber oft die königliche Obergerichtsbarkeit anzuerkennen. Neue Geſetze konnten nur unter Mitwirkung der zuſammenberufenen Cortes gegeben werden. Von alten Zeiten her galten verſchiedene, zum Theil früh geſammelte Gewohnheitsrechte, das *Fuero de Sepulveda*, auch wohl *Fuero antiguo* (das alte Recht) genannt, für das Grenzland gegen die Araber, und das *Fuero viejo de Castilla* *) für das Binnenland. Für das eigentliche Altcaſtilien hatte ſchon Graf Sancho Garcia (1015) eine Geſetzſammlung in lateiniſcher Sprache, das alte Recht von Burgos, Fuero de Hijos

*) *El fuero viejo de Castilla*, publicanlo *Ign. J. de Asso y Del-Rio* y *Miguel de Manuel y Rrodriguez* (nach der Reviſion unter Pedro dem Grauſamen), en Madrid 1771. F., mit wichtigen Einleitungen und Anmerkungen.

d'algo (weil es die Adelsrechte beſtimmte), veranſtaltet. Außerdem gab es viele örtliche Statuten und empfieng jede neueroberte Stadt ſolche, gemeiniglich den frühern nachgebildete. Anfangs hatten alte Chriſten und Mozaraber verſchiedenes Recht, bis letztere (1290) dem caſtilianiſchen Geſetz unterworfen wurden. Fernando der Heilige begann eine allgemeine Geſetzſammlung, welche von Alonſo dem Weiſen (1260) vollendet wurde, aus römiſchem und kanoniſchem Rechte mit Rückſicht auf ältere Gewohnheiten gefloſſen iſt und den Namen *las siete Partidas* *) (die ſieben Theile, nach der Anordnung) trägt. Die Einführung derſelben fand jedoch Schwierigkeiten und man blieb dem älteren Gewohnheitsrechte getreu, welches um dieſelbe Zeit unter dem Namen *Fuero real* geſammelt wurde. Erſt viel ſpäter (1339) nahm der Gerichtshof von Madrid die Partidas an, ſetzte unter Alonſo XI. der Reichstag zu Alcala de Henares (1348) ſie allgemein in Kraft und beſtimmte durch das *Ordenamiento de los Leyes* **) den Gerichtsgang.

4. Portugal bis auf den König Diniz ***).

Unter den fremden Rittern, welche ſich zum Kampfe gegen die Mauren nach Caſtilien begaben, befand ſich (um 1080)

---

*) *Las siete Partidas*, en Sevilla 1491., en Venezia 1528., en Salamanca 1555. F., en Valencia 1758. VIII. 8.

**) *El Ordenamiento de Leyes*, que Alonso XI. hizo en las Cortes de Alcala de Henares, publicaulo *J. F. de Asso del Rio* y *M. de Manuel y Rodriguez*, en Madrid 1774. F., gleichfalls mit Einleitungen und Anmerkungen.

***) Literäriſche Nachweiſungen enthalten: Memoires histor. polit. et litteraires concernantes le Portugal et toutes ses dépendances, avec la bibliotheque des écrivains et des historiens de ces états, par Mr. le Chevalier *d'Oliveyra*, à Amsterd. 1741. II. 8. (Excerpte aus franzöſiſchen und italieniſchen Werken und am

auch Graf Heinrich, oder wie er in ſeinem neuen Vaterlande heißt Henrique, des Herzogs Eudo von Burgund

---

Schluſſe jedes Bandes ein alphabetiſches Schriftſteller-Verzeichniß, unvollendet); — und * Bibliotheca Lusitana historica, critica e chronologica —, por *Diogo Barbosa Machado,* Lisboa 1741—59. IV. F. (ein allgemeines Schriftſtellerlexicon). — Vergl. J. J. Schmauſſens neueſter Staat von Portugal, Halle 1714. II. 8. (N. A. 1759.) in Thl. II. S. 596 fll. — und *Meusel* bibl. hist. Vol. V. P. II. p. 103 ssq. — Portugal beſitzt zwar ſeit 1720 eine königliche Akademie der Geſchichte zu Liſſabon; aber das von derſelben herausgegebene große Werk: Collecçao dos Documentos, Statutos e Memorias da Academia Real da Historia Portugueza, ordenada pelo *Marquez de Alegrete Manoel Telles da Sylva,* Lisboa 1721—39. XXXI. (?) F. —, ſo wie die: Memorias de Literatura Portugueza, publicadas pela Acad. Real das Sciencias de Lisboa T. I—VI. 1792—96. 4. enthalten keine eigentliche Quellenſammlung, ſondern nur einzelne Abhandlungen und meiſt Elogien und andere zur Geſchichte der Academie gehörende Schriften. Die in *Schotti* Hispania illustrata T. II. et III. geſammelten vielen einzelnen kleinen Schriften betreffen meiſt die Geſchichte des 16ten Jahrhunderts. Dagegen ſind alte Chroniken und Urkunden enthalten in: Collecçao de Livros ineditos de Historia Portugueza — por *José Correa de Serra,* Lisboa 1790—93. III. F. — Unter den neueren Bearbeitungen der portugieſiſchen Geſchichte überhaupt verdienen außer vielen anderen angeführt zu werden: Monarchia Lusitana por *Bern. de Brito* (P. I. et II., bis J. 1095), *Ant. Brandao* (P. III. et IV. bis J. 1279), *Franc. Brandao* (P. V. et VI., bis J. 1325), *Rafael de Jesus* (P. VII. bis J. 1357) e *Eman. dos Santos* (P. VIII., J. 1367 bis 1385, mit einer dazwiſchen gelaſſenen Lücke), Lisboa 1609—1729. VIII. F. (eine Arbeit beſoldeter Hiſtoriographen von ſehr ungleichem Werth); — Epitome de las Historias Portuguezas por *Eman. de Faria e Sousa,* en Madrid 1628. 4. u. oft, N. A. (fortgeſetzt bis 1730) Brusellas 1731. F.; — *(Jacques) Lequien de la Neufville* histoire générale de Portugal, à Paris 1700. II. 4. (reicht bis J. 1521, und iſt recht brauchbar); — J. J. Schmauß a. a. O. Thl. I. S. 186 fll.; — Histoire générale de Portugal par Mr.

Bruder und der caſtilianiſchen Königin Conſtantia Neffe, ein Ururenkel Hugo Capets*), und zeichnete ſich dergeſtalt aus, daß ihn (um 1093) ſein angeheiratheter Oheim Alonſo VI. ſeine in von der Kirche für unrechtmäßig erklärter Ehe mit Ximenia Nunnez von Guzmann erzeugte Tochter Thereſia zur Ehe gab, ihn mit dem zwiſchen dem Minho und Duero gelegenen Lande, welches nach dem von dem Könige Alonſo III. von Oviedo (866—910, ſ. Buch III. Cap. 1. §. 11.) hergeſtellten Hafen Oporto (Portus Cale) Portugal genannt wurde, nebſt den angrenzenden Landſtrichen in den heutigen Provinzen Tras los Montes und Beira belehnte, mit der Erlaubniß damit alles den Mauren weiter zu entreißende Land zu vereinigen, und ihm (1109) in ſeinem letzten Willen dieſe Grafſchaft zu erblichem Eigenthum vermachte, ob als abhängig, oder unabhängig von Caſtilien, darüber mögen ſpaniſche und portugieſiſche Geſchichtſchreiber, eben-

---

de la Clede, à Paris 1730. II. 4., ibid. 1735. VIII. 12. (reicht bis J. 1713, höchſt mittelmäßig); — * *Ant. Cajet. de Sousa* Historia genealogica da Casa Real Portugueza, Lisboa 1735—1747. XII. 4., mit den dazu gehörigen Provas da Hist. geneal., tirados dos Instrumentos dos Archivos do Torre do Tombo, ibid. 1739—48. III. 4. und Serie dos Reys de Portugal, reducida a Taboas genealogicas etc., ibid. 1743. F. (das von den Portugieſen ſehr geprieſene, in Deutſchland aber wenig bekannte, auch mir leider nicht zugängliche Hauptwerk); — Ge. Chriſtian Gebauer portugiſiſche Geſchichte, Leipzig 1759. 4. (die beſte deutſche, jedoch noch immer ſehr mangelhafte Bearbeitung, reicht bis 1758 und enthält am Schluſſe ein Verzeichniß der gebrauchten Schriftſteller). — Hauptquelle für unſere Periode, neben den ſpaniſchen Chroniſten und den Chroniken der einzelnen Könige, iſt: *Chronica dos Reys de Portugal*, reformada pealo *Duarte Nunn. de Liaaoo*, Lisboa 1773—74. II. 4. (reicht bis 1481, und ſoll großentheils ein Auszug aus anderen älteren Chroniken ſein).

*) Vergl. Traité de l'origine des Roys de Portugal par *T. Godefroy*, à Paris 1612. 4. — und *Jac. Guil. Imhof* stemma regium Lusitanicum, Amstelod. 1708. F.

ſo wohl als über die Frage, ob der Apoſtel Petrus oder Jakob zuerſt das Evangelium in Portugal gepredigt habe, ſtreiten, wiewohl es wahrſcheinlicher iſt, daß Portugal anfangs wenigſtens dem Namen nach unter caſtilianiſcher Lehnsoberhoheit ſtand. Die frühere Geſchichte des Landes ſeit der Eroberung deſſelben durch Germanen verliert ſich in der der Sueven, Weſtgothen und Araber. Graf Henrique vergrößerte ſich durch glückliche Kriege gegen die Mauren in Eſtremadura, eroberte ſogar auf kurze Zeit Liſſabon und ſtellte das Erzbisthum zu Braga und die Bisthümer zu Porto, Lamego, Viſeu und Coimbra wieder her. Thereſia führte nach des Gemahls († 1. Nov. 1112) Tode die Vormundſchaft über den unmündigen Alfonſo I. Henriquez den Eroberer (el Conquistador) [— † 6. Dec. 1185 *)], vertheidigte zwar die Grafſchaft glücklich gegen ihre Halbſchweſter Urraca von Caſtilien (ſ. S. 702.), beleidigte aber ihren unterdeſſen herangewachſenen und bereits (1123) zum Ritter geſchlagenen Sohn durch vertraulichen Umgang mit Bermond Paez, des Grafen Peter von Transtamara Sohn, und eheliche Verbindung mit deſſen Bruder Fernando, ſo daß Alfonſo ſie (1128) von der Theilnahme an der Regierung entfernte und, als ſie mit Hülfe ihres Neffen Alonſo VII. von Caſtilien ſich derſelben wieder zu bemächtigen ſtrebte, bis an ihren Tod (1130) gefangen hielt. Der neue Graf erfocht (24. Jul. 1139) einen großen Sieg über

*) Hülfsſchriften: Principios del Reyno de Portugal con la vida y hechos de Alfonso Henriquez por *Ant. Paez de Viegas* (Ritter des Chriſtus-Ordens und Geheimſchreiber des Herzogs Johann von Braganza (nachher ſ. 1640 Königs von Portugal), Lisboa 1641. F.; — Chronica do Alfonso Henriquez por *Duarte Galvao* (Geſandter an mehreren Höfen, † 1516), Lisboa 1726. F. (herausgegeben von *Miquel Lopes Ferreira*) — und *Jos. Pinto Pereyra* (Chriſtusritter, † 1735) apparatus historicus continens argumenta sanctitatis R. Alfonsi Henrici, Romae 1728. 4.

die Mauren bei Ourique, welchen die Legende, geſtützt auf auf eine wahre oder angebliche von Alonſo ſelbſt zu Alcobaza niedergelegte Urkunde *), mit Wundererzählungen von dem vor der Schlacht erſcheinenden, Sieg verheißenden und das portugieſiſche Wappen angebenden Heiland ausgeſchmückt hat, nahm den königlichen Titel an, ließ ſich denſelben (13. Dec. 1142) vom Papſte Innocentius II. gegen das Verſprechen eines jährlichen Zinſes von zwei Mark (oder vier Unzen) Goldes und jährlich am Feſte der Verkündigung Mariä an das Kloſter zu Clairvaux, deſſen Abt, der heilige Bernhard, den Vermittler gemacht hatte, zu entrichtender 50 Maravedi, beſtätigen, berief (1181 der ſpaniſchen Aere, d. i. 1143 n. Ch.) die Stände ſeines Reichs nach Lamego, ließ ſich als König anerkennen und mit den Zeichen dieſer Würde bekleiden, gab ein Geſetz über die Thronfolge, kraft deſſen der erſtgeborene Sohn der nächſte Erbe ſein ſollte, in Ermangelung der Söhne eine nicht außer Landes verheirathete Tochter und in deren Ermangelung der Bruder, die Bruderſſöhne jedoch nicht anders als mit Einwilligung der Stände, beſtimmte welche Familien zum Adel gehörten und gab andere Vorſchriften über Lehnweſen und peinliches Recht. Caſtilien weigerte ſich das neue Königreich anzuerkennen, und wiewohl Alfonſo in dem darüber entſtandenen Kriege bei Badajoz (1166) in die Gefangenſchaft Fernandos II. von Leon fiel, ſo kam man doch überein dem Papſte den ſchiedsrichterlichen Spruch zu überlaſſen, und Alexander III. entſchied (23. Mai 1179) zu Portugals Gunſten **). Alfonſo hatte unterdeſſen eine an den Küſten ſeines Reiches landende Kreuzfahrer-Flotte von zweihundert engliſchen und flandriſchen Schiffen unter Anführung des niederländiſchen Grafen Arnulf

*) S. die Urkunden bei Schmauß a. a. O. Thl. I. S. 252 fll.

**) S. die Urkunden über die Verhandlungen mit Bernhard von Clairvaux bei Schmauß Thl I. S. 263 fll.

von Arſchot, welchem ſich viele Pilger aus den Rheingegenden, Weſtphalen und Niederſachſen anſchloſſen, bewogen mit ihm (28. Jun. 1147) die Belagerung von Liſſabon zu übernehmen und mit ihrer Hülfe die ſich hartnäckig vertheidigende Stadt (21. Oct.) zur Uebergabe gebracht*), noch in mancher anderen Schlacht, namentlich der bei Santarem (1167?), wo ihn der Erzengel Michael mit ſeinem Flügel gegen die Feinde geſchirmt haben ſoll, tapfer und glücklich geſtritten, die Gränzen ſeines Reichs bis nach Algarve (Abendland) erweitert und die beiden **geiſtlichen Ritterorden von Avis** (1162) und **vom Flügel des heiligen Michael** (1167) geſtiftet**). Sein Sohn Sancho I. (— † März 1211)***) erwarb ſich durch Sorge für Bevölkerung ſeines Reichs und Wiederaufbau der Städte den Beinamen *El Poplador*, eroberte (1189), unterſtützt von engliſchen, däniſchen und frieſiſchen Kreuzfahrern, Silves in Algarve, verlor (1190) faſt alles Eroberte wieder, nahm jedoch Silves (1197) zum zweitenmale ein und fügte (1200) Elvas hinzu; verwickelte ſich aber in viele Streitigkeiten mit ſeiner Geiſtlichkeit, deren Macht er einzuſchränken verſuchte, und mit dem nach be-

---

*) Vergl. die Berichte zweier Augenzeugen: *Arnulfi* (ein flamländiſcher Prieſter) epistola ad Milonem ep. Morinensem, in *Martene et Durand* coll. ampl. T. I. pag. 800—802. und *Dodechini* ep. ad Cunonem abb. S. Disybodi (ein Kloſter zu Lahnſtein in welchem Dedekind ſelbſt Mönch war), unvollſtändig abgedruckt in Ejusdem appendix ad *Marianum Scotum*, apud *Pistorium* ed. *Struve* T. I. p. 676, vollſtändig aus der Frankfurter Handſchrift des *Marianus Scotus* in St. Wilh. Gercken Reiſen durch Schwaben ꝛc. Thl. IV. S. 386—391.

**) S. Schmauß Thl. II. S. 324 fll.

***) Hülfsſchrift: *Ruy de Pina* (Ober-Archivar Emanuels des Großen, † 1521) Chronica do Rey Sancho I., fielmente copiada do seu Original que se conserva no Archivo Real da Torre do Tombo, (herausgegeben von der königl. Akademie der Geſchichte) Lisboa 1727. F.

reitwilliger Zahlung des rückſtändigen Lehnsgeldes einen weiterens Zins von 100 Goldgulden fordernden und wegen der Verhaftung des Biſchofs von Porto mit dem Bannfluche drohenden Papſt Innocentius III., der dennoch hier ſeine Abſicht nicht vollſtändig erreichte, bis der König auf dem Todbette ihm 100 Mark Silber vermachte und die Kirchen und Klöſter des Reichs reichlich bedachte. — Alfonſo II. der Dicke [el Gordo *)] ſuchte ſeinen Schweſtern, Thereſia und Sancha, die großen im väterlichen Teſtamente vermachten Einkünfte zu verkürzen und veranlaßte dadurch innere Kriege, ſetzte die Streitigkeiten mit dem Klerus fort, fiel darüber in den päpſtlichen Bann und ſtarb (25. März 1223) in demſelben. Niederländiſche Kreuzfahrer halfen unter ſeiner Regierung Alcazar (21. Oct. 1217) erobern (ſ. Cap. 1. §. 5. S. 173—174.) — Sancho II. Capelo **) wurde ſogar unter fortdauerndem Zwiſt mit dem Biſchof von Porto und dem Erzbiſchof von Braga durch den Papſt Innocentius IV. (1245) der Regierung entſetzt und ſtarb (Jan. 1248) unter vergeblichen Verſuchen ſich derſelben wieder zu bemächtigen. — Sein Bruder Alfonſo III. [— † 16. Febr. 1279 ***)] verdiente ſich den Beinamen des Wiederherſtellers (el Restaurador), entriß den Mauren (1249) Faro, die bedeutendſte Stadt in Algarve und vertrieb ſie dadurch ganz aus den zu Portugal gehörenden Landſchaften, erlangte (1270) von dem caſtilianiſchen Könige Alonſo X., mit deſſen natürlicher Tochter Beatrice er ſich vermählt hatte, die Verzichtleiſtung auf die in früheren Verträgen ausdrücklich vorbehaltene Oberhoheit über Algarve und behauptete auch gegen Papſt und Klerus nachdrücklicher die Rechte ſeiner Krone, bis er auf dem Todbette alle an ihn gemachten For-

---

*) *R. de Pina* Chron. do R. Alfonso II., Lisboa 1727. F.

**) *R. de Pina* Chron. do R. Sancho II., Lisboa 1728. F.

***) *R. de Pina* Chron. do R. Alfonso III., Lisboa 1728. F.

derungen bewilligte. Doch erſt unter ſeinem Sohne Diniz (Dionys, — † 7. Jan. 1325), welcher ſich anfangs weigerte die väterlichen Verſprechungen zu erfüllen und darüber mit dem Banne belegt wurde, ſchlichtete ein förmlicher Vertrag mit dem Papſte Nikolaus IV. (12. Febr. 1289, beſtätigt 7. Mai) alle Streitigkeiten und ſicherte der portugieſiſchen Geiſtlichkeit hohe Vorrechte, namentlich Steuerfreiheit, beſchränkte ſie jedoch im Erwerb liegender Güter*). Wie darauf unter demſelben Könige die innere Ordnung des Reichs durch das Emporkommen eines dritten Standes ſich mehr befeſtigte und Handel und Schiffahrt beſſer gediehen, werden wir im folgenden Buche zu beſchreiben haben.

Die ſtändiſche Verfaſſung bildete ſich in Portugal noch langſamer und unvollſtändiger als ſelbſt in Caſtilien. Das Reich bekam bald nach ſeiner Entſtehung durch die geiſtlichen Ritterorden, zu denen noch der aus Caſtilien herüber verpflanzte von St. Jago, welcher unter Diniz (1289) einen eigenen Ordens-Meiſter erhielt, und der (1318) aus den Templern hervorgegangene Chriſtus-Orden (ſ. Cap. 1. §. 7. S. 242.) kamen, ein neues Bollwerk der Ariſtokratie des Adels und des Klerus, welche ſich immer mehr befeſtigte, und wogegen die Könige vergebens kämpften. Im Allgemeinen galten die weſtgothiſchen Geſetze, zu denen außer den Beſtimmungen des Reichstags zu Lamego, mehrere von Alfonſo II. getroffene Abänderungen, Statuten einzelner Städte und königliche Entſcheidungen über beſondere Fälle hinzukamen**). Die in königlichen Schutz genommenen

---

*) S. die Urkunden bei *Raynaldus* ad a. 1289. T. II. p. 409 sqq.

**) Die Geſetze von Lamego ſind abgedruckt in: Monarchia Lusitana T. III. lib. X. c. 14. p. 142 sqq., und daraus unter andern bei Schmauß a. a. O. Thl. II. S. 234 fll. — *Ordinacoes de Reyno de Portugal*, ed. XI., Lisboa 1708. III. 8.; — Repertorio chronol. das Leyas, Pragmaticas, Alvaras, etc., ibid.

Araber entrichteten außer anderen Leiſtungen Zehnten, ſtanden jedoch unter eigenen Alcaiden.

§. 6. Scandinaviſche Königreiche.

Die Normannen wendeten, ſeit ſie aufgehört hatten der Schrecken ihrer ſüdlichen und weſtlichen Nachbarn zu ſein ihre Kraft meiſt gegen einander ſelbſt. Häufige Kriege entſtanden zwiſchen den drei im vorigen Zeitalter gebildeten nordiſchen Königreichen (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 8.), und heftiger noch war der Streit in ihrem Innern, ſo daß ſelbſt die Einführung des Chriſtenthums hier nur langſam ihren Einfluß auf Umbildung der National-Sitte und Begründung geregelter Verfaſſungen zeigen konnte. Sie bilden daher gleichſam einen Kreis für ſich, und in weniger Verbindung ſteht ihre Geſchichte mit der des übrigen Europa, die Berührungen Dänemarks mit Deutſchland und den Einfluß, welchen die Päpſte auch in dem entfernten Norden ſich zu verſchaffen wußten, abgerechnet.

1. Dänemark bis auf die Ausſtellung der erſten Haand-Feſtning *).

Dänemark blieb unter der neuen Dynaſtie der **Eſtrithiden** (ſ. 1044) länger als ein Jahrhundert der Schauplatz

---

1783. 8. — Ueber die Staatsverfaſſung ſind ſehr lehrreich die von dem *Visconde de Santarem*, als Mitglied der zur Vorbereitung einer Zuſammenberufung der Cortes 1824 gebildeten Junta praeparatoria, in den Jahren 1827 und 1828 zu Liſſabon in portugieſiſcher Sprache herausgegebenen einzelnen Memorias und daraus: Einige Notizen über die Form und das Wesen der Portugiesischen Cortes, Berlin und Stettin 1828. 8.

*) Hauptquellen bleiben für einen großen Theil dieſes Zeitalters noch *Sueno Ago*, *Saxo Grammaticus*, (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 8.) und *Helmoldus* mit ſeinem Fortſetzer *Ar-*

Könige von Norwegen.

1.) Harald I. Haarfagri, † 934.

- 2.) Erik I. Blodöxe, † 938.
  - 4.) Harald II. Graafeld, † um 968.
- Olav, † 934.
  - Trygvä.
    - 6.) Olav I. Skautkonung, entthront 1000.
- Björn, † vor 934.
  - Gutthorm.
    - Harald.
      - 8.) Olav II. der Heilige, † 1033.
        - 10.) Magnus I. der Gute, † 1047.
- Sigurd, † 934.
  - Halfdan.
    - Sigurd.
      - 11.) Harald III. Haardrade, † 1066.
        - 12.) Magnus II., † 1068.
          - Hakon, † 1089.
        - 13.) Olav III. Kyrre, † 1087.
          - 14.) Magnus III. Barvod, † 1103.
- 3.) Hakon I. Athelſtan, † 96$\frac{0}{3}$.
- 2. Aalof. Gem.: Thorrer.
  - Sigurd, † 963. (?)
    - 5.) Hako II., † 996.

Eingeſchobene Könige.

7.) Swen I. Tueskiag von Dänemark, † 1014.
- Knud der Große, † 1035.
  - 9.) Swen II., † 1036.

Nachkommen von 14.) Magnus III. Barvod:

- 15.) Eyſtein I., † 1122.
  - Maria. Gem.: Gudbrand Skaphoge.
    - Olav, † 1172.
- 16.) Sigurd I. Jorſalfar, † 1130.
  - 18.) Magnus IV. der Blinde, entthront 1135, † 1139.
  - Chriſtina, † 1178. Gem.: Erling Skak, † 1179.
    - 25.) Magnus VI., † 1184.
      - Sigurd, † 1194.
      - Inge, † 1202.
      - Angebliche Söhne: Erling Steinweg, † 1207.
        - Sigurd, † 1227.
      - Ben Magnus, † 1222.
- 17.) Olav IV., † 1116.
- 19.) Harald IV. Gillichriſt, † 1136.
  - 20.) Sigurd II. Bronch, † 1155.
    - 24.) Hakon III. Härdebrad, † 1162.
    - 26.) Sigurd III., † 1162.
    - Harald, † 1172.
    - 27.) Swerrer, † 1202.
      - 28.) Hakon IV., † 1204.
        - 31.) Hakon V., † 1262.
          - 32.) Hakon VI., Mitregent, † 1257.
          - 33.) Magnus VII. Lagabäter, † 1280.
            - 34.) Erik II. Präſtehadere, † 1299. Gem.: Margarethe von Schottland, † 1284.
              - Margarethe, † 1290. (Das Mädchen von Norwegen.)
            - 35.) Hakon VII., † 1319.
              - Ingeborg. Gem.: Prinz Erik von Schweden, † 1317.
                - 36.) Magnus VIII. Smek, abgeſetzt 1350, † 1374.
                  - 37.) Hakon VIII., † 1380. 39.) Gem.: Margarethe von Dänemark, † 1412.
                    - 38.) Olav V., † 1387.
      - Sigurd Laward.
        - 29.) Gutthorm, † 1205.
      - Chriſtina. Gem.: Philipp, dankt ab 1208, † 1217.
    - Cäcilie. Gem. 1.: Flokwid. Gem. 2.: Bard.
      - 1. Hakon Gallin, † 1215.
        - Olav, dankt ab 1228.
      - 2. 30.) Inge II., † 1217.
      - 2(?). Skule, † 1240.
  - 21.) Inge I., vertrieben 1161.
    - Angeblicher Sohn. Jon, † 1187.
  - 22.) Eyſtein II., † 1157.
    - Eyſtein Meila, † 1177.
  - 23.) Magnus V., † um 1140.
- Sigurd Slembidiakni, † 1139.

Stammtafel IX.
(Zu Buch IV. Cap. 2. §. 6.)

Könige von Schweden.

I.) Geſchlecht Stenkils.

1.) Stenkil.
† 1066.

2.) Halſtan,

4.) Inge I.,
† um 1112.

(Söhne des Halſtan:)

6.) Philipp,
† 1118.

7.) Inge II.,
† 11$\frac{29}{30}$.

* * *

III.) Geſchlecht Eriks des Heiligen (Bonde.)

11.) Erik IX. der Heilige,
† 1160.

14.) Knud,
† um 1200.

16.) Erik X.,
† 1216.

18.) Erik XI.,
† 1250.

II.) Geſchlecht Swerkers.

5.) Blot Swen,
† um 1080.

10.) Swerker I.,
† 1155.

13.) Karl VII.,
† 1167.

15.) Swerker II.,
† 1210.

17.) Johann,
† 1222.

* * *

IV.) Eingeſchobene Könige.

3.) Hakon der Rothe,
† um 1078.

* * *

8.) Magnus Nielsſohn von Dänemark,
† 1134.

* * *

9.) Ragwald Knapfhöfde,
† um 1134.

* * *

12.) Magnus Heinrichſohn,
† um 1161.

der furchtbarſten innern Unruhen durch Thronſtreitigkeiten, welche theils aus dem Mangel einer feſten Erbfolgeordnung,

---

noldus Lubeccensis (ſ. daſ. §. 9.), womit *Adamus Bremensis* (ſ. daſ. §. 4.), *Albertus Stadensis* (ſ. Buch IV. Cap. 2. §. 1. S. 292.) und andere Chroniſten Deutſchlands zu verbinden ſind. — Um die Herausgabe der Sagas in altnordiſcher Urſchrift, einer lateiniſchen und däniſchen Ueberſetzung hat ſich ſeit 6 Jahren die königliche Geſellſchaft für nordiſche Alterthumskunde zu Kopenhagen, beſonders ihr Secretair, der thätige C. C. Rafn, große Verdienſte erworben. Bis jetzt ſind erſchienen *Fornmanna Sögur* Bindi I—V. ok XI., Kaupmannahofn 1825—1829. VI. 8., eine lateiniſche Ueberſetzung derſelben unter dem Titel: Scripta historica Islandorum Vol. I—III., und eine däniſche von *C. C. Rafn*, unter dem Titel: Oldnordiske Sagaer B. I—III. ok XI. — und *Islendinga Sögur* B. I—II. Kaupm. 1830. II. 8. (Dieſe 15 Bände enthalten 35 verſchiedene Sagas, darunter vorzüglich die Saga Olafs trygvasonar, S. Olafs Konungs helga, Knitlinga Saga, welche von Harald Blaatand bis auf Knud VI. reicht, und des Lundnámabok). — *Rafn* hat für ſich herausgegeben: *Fornaldar Sögur Nordrlanda* B. I—III., Kaupm. 1829—30. III. 8., däniſche Ueberſetzung derſelben unter dem Titel: Nordiske Fortids Sagaer III. 8. (enthält 33 Sagas über die Zeit vor der Niederlaſſung auf Island) — und *Krákumál*, er sumir kalla Lodbrókar kvidu, mit dänischer, lateinischer und französischer Uebersetzung 1. B. 8. (mir noch nicht zu Geſicht gekommen). — Andere Sagas ſind auf Subſcription angekündigt, namentlich die *Fornaldar Sögur Sudrlanda* und die *Kappa Sögur ok Riddara*. Vergl. Proces verbal de l'assemblée générale de la société roy. des antiquaires du Nord à Copenhague du 15. Avril 1830, von Rafn den deutſchen Univerſitäten mitgetheilt. — Zu der Literatur der Edda müſſen wir hier nachtragen: *Den aeldre Edda*, en Samling of de nordiske Folks aeldste Sagn og Sange ved *Sämund Sigfussön*, kaldet *Hin Frode*, oversat ved *Finn Magnusen* (Urtext, wörtliche lateinische und dänische Uebersezung mit Einleitung, Literatur und Commentar), Kiöbenh. 1821—23. 4.; — *Edda*, die Stammmutter der Poesie und der Weisheit des Nordens —, übertragen von *Gustav Thormod Legis*, Abthlg. I.

theils aus der Sitte Schleswig (Südjütland) als ein eigenes Herzogthum an nachgeborene Prinzen zu geben entſprangen, ſo daß das Reich ſich in drei Theile, Jütland, Seeland und Schonen (Südgothland), aufzulöſen drohte und die Beherrſcher Deutſchlands mehrmals Gelegenheit fanden ſich in deſſen innere Angelegenheiten einzumiſchen. Swen III. Eſtrithſon, der Ahnherr der neuen Dynaſtie, wurde durch die däniſche, von dem herrſchſüchtigen Erzbiſchof Adalbert zu Bremen (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 5. am Schluß) unterſtützte Geiſtlichkeit gezwungen ſich (1051) von ſeiner geliebten Gemahlin, Gunilda (Guda, des nachherigen Schwedenkönigs Stenkil leiblicher und Eſtriths Halbſchweſter, oder auf andere Art durch die Großmutter Sigrith Storrade mit Swen im dritten Grade verwandt) zu ſcheiden, ergab ſich dem Trunk und der Wolluſt, zeugte mit verſchiedenen Kebsweibern eine Menge Kinder, von denen mehrere Söhne hinter einander den Thron beſtiegen, und die Töchter in fürſtliche oder gar königliche Häuſer vermählt wurden. Adalbert ſtrebte gerade damals, begünſtigt von dem Papſte Leo IX. und dem Kaiſer Heinrich IV., nach der Begründung eines Patriarchats im Norden, welchem vornehmlich den alten Anſprüchen des Stuhles von Hamburg zufolge die ſcandinaviſchen Bisthümer unterworfen ſein ſollten. Swen dagegen

---

Leipzig 1829. 8., auch unter dem Titel: Fundgruben des alten Nordens Band II. (Bd. I. enthält: die Runen und ihre Denkmäler; — *Finni Magnusen* priscae veterum borealium mythologiae lexicon, Havniae 1828. 4. — und *G. Th. Legis* Alkuna, nordische und nordslavische Mythologie, Leipzig 1831. 8. — Ueber die früheren normanniſchen See-Züge: *G. P. Depping* histoire des expéditions maritimes des Normands et de leur établissement en France au dixième siècle, à Paris 1826. — Als Urkundenverzeichniß für die däniſche Geſchichte dient *H. C. de Reedtz* repertoire hist. et chronol. des traités conclus par la couronne de Danemarc depuis Canut le Grand jusqu'à 1800, à Göttingue 1826. 8.

ordnete (1065) die däniſche Kirche, ſtellte in Jütland das von dem norwegiſchen Könige Harald III. Haardrade zerſtörte Bisthum zu Aarhus wieder her, theilte das zu Ripen in die drei Sprengel von Ribe, Wiborg und Börglum oder Wenſyſſel, beſtätigte die anderen däniſchen Bisthümer und ſtiftete für Schonen und Halland ein neues zu Lund, deſſen Erhebung zum nordiſchen Erzbisthum er vom Papſte Alexander II. begehrte, jedoch trotz der ihm (1074) von Gregor VII. [als dieſer Adalberts († 17. März 1072) Nachfolger, den ihm widerſtrebenden Liemar (ſ. Cap. 1. §. 1. S. 11.), ſuſpendirte] ertheilten Genehmigung nicht zu Stande brachte. Ein Viertheil der Kroneinkünfte ſoll zur Dotation geiſtlicher Stifter verwendet worden ſein, und die Geiſtlichkeit erlangte um ſo größeren Einfluß, da der Biſchof Wilhelm von Roeskilde (Roſchild) dem Könige wegen einer (1. Jan. 1071) gegen ſeine weltlichen Räthe verübten Grauſamkeit den Bann furchtbar zu machen wußte und ihn ſofort zur Buße zwang. Die Verſuche England wieder zu erobern vereitelte der daſige neue normanniſche Herrſcher. Ungeſtraft hatte der damals noch mit Norwegen kämpfende Dänenkönig die Vertreibung ſeiner Brüder Asbjörn (Osbern) und Björn aus ihren angelſächſiſchen Beſitzungen und den Mord des letztern (1046) durch den ihm nahe verwandten Grafen Swen von Orford, den Bruder des nachherigen engliſchen Königs Harald (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 7. am Schluß), laſſen müſſen. Als aber die Angelſachſen ſich gegen Wilhelm I. den Eroberer empörten (ſ. §. 4. S. 597.) lief (1069) eine Flotte von 240 Schiffen unter dem Prinzen Magnus, deſſen Oheim dem Eydanajarl (Grafen von Oeland) Asbjörn, dem Grafen Thorkil und dem Biſchof Chriſtian gegen England aus; allein der Prinz ſtarb auf der Fahrt, die andern Führer plünderten nur Yorkſhire und überwinterten, wie es heißt, durch Schuld des von Wilhelm beſtochenen Thorkil, ruhig zwiſchen der Uſa und Trent. Swen ſelbſt ſegelte (1070) nach England, verbündete ſich

mit den Mißvergnügten in Northumberland und ließ ſich auf der durch Asbjörn eroberten Inſel Ely huldigen, zog aber nach einer Unterredung mit Wilhelm (10. Jun.) wieder ab. Eben ſo wenig richtete die (1075) dem Grafen Waltheof (ſ. S. 603.) zu Hülfe geſendete Flotte von 200 Schiffen unter dem Prinzen Knud dem Jüngern und dem Grafen Hakon aus, kam vielmehr zu ſpät, wagte keinen Angriff und kehrte unverrichteter Sache zurück. Der Friede mit Norwegen wurde dagegen (1067) erneuert und durch die Vermählung des daſigen Königs Olav III. Kirre mit Swens Tochter Ingird befeſtigt. Die Verbindung mit dem deutſchen Könige Heinrich IV. (1073, ſ. Buch III. Cap. 1. §. 5.) blieb ohne Folgen. Kurz vor ſeinem Tode († 29. April 1076) verfügte Swen auf einer Reichsverſammlung, daß ihm nicht der ältere, Spuren von Blödſinn, oder doch mindeſtens geiſtige Untüchtigkeit verrathende Sohn, Harald, ſondern der zweite, Knud, und dieſem die jüngern Brüder dem Alter nach folgen ſollten. — Dennoch bildete ſich eine ſtarke Parthei, an deren Spitze vornehmlich der Eydenajarl Asbjörn ſtand, für Harald IV. Hein (weicher Stein, Wetzſtein), überliſtete ihre Gegner auf der Wahlverſammlung zu Iiſefiord (Ysora) bei Roeskilde durch das trügliche Anerbieten eines Vertrags und rief ihren Schützling zum Könige aus. Knud entwich mit drei Schiffen nach Schonen, trieb ſich in Abenteueren an den ſchwediſchen und liviſchen Küſten umher, ſchlug anfangs die angebotene Theilung des Reichs aus, verſöhnte ſich jedoch nachher mit dem Bruder und übernahm den Schutz der däniſchen Küſten gegen Seeräuber. Der zur Selbſtregierung völlig unfähige Harald ließ ſich unterdeſſen ganz von Asbjörn, mit deſſen Tochter er ſich vermählt haben ſoll, leiten, ſchränkte, ſtatt der verſprochenen allgemeinen Verbeſſerung der Rechtsgewohnheiten, nur das Beweismittel des gerichtlichen Zweikampfs dadurch ein, daß er dem Angeklagten den Gegenbeweis durch Zeugen oder Eid geſtattete, begünſtigte die Geiſtlichkeit, wurde von Gregor VII. in einer Empörung

von 11 ſeiner Brüder unterſtützt, verſprach dafür (1078) junge Geiſtliche zu ihrer Bildung nach Rom zu ſchicken, woraus in der Folge eine dem Peterspfennige ähnliche Abgabe entſtand, und ſtarb (der wahrſcheinlichſten Angabe zufolge [17. April 1080 *)] im Kloſter zu Dalbye. — Knud IV. (II.) der Heilige **), welcher bereits zum Grafen von Seeland ernannt worden war, beſtieg ohne Widerrede den Thron, befreite die Geiſtlichkeit von aller weltlichen Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Klagen, räumte derſelben den erſten Platz unter den Reichsſtänden ein, bauete viele neue Kirchen, insbeſondere die (21. Mai 1085 eingeweihte) Kathedrale von Lund, und machte ſich durch manche andere nützliche Verfügungen und Sorge für die öffentliche Sicherheit um ſein Reich verdient.

---

*) Dieſe Zeitbeſtimmung hat das *Necrologium Lundense* in *Kil Stobaei* opusc. P. I. p. 52. Eine *epistola Gregorii VII. ad Aconum regem Danorum* (epp. lib. VII. ep. 5., bei *Mansi* T. XX. p. 291.) iſt datirt „Idibus Octobris“ jedoch ohne Jahr. Daß ſtatt Aconum zu leſen ſei Canutum iſt allerdings wahrſcheinlich, da unter den däniſchen Königen kein Hakon vorkommt und an den erſt 1093? in Norwegen auftretenden Hakon (II.) Magnusſon zu denken die Zeitrechnung verbietet; wenn aber *Baronius* (ad a. 1079 Nro. XXX. et XXXI.) und *Erich Pontoppidan* (in den für die däniſche Geſchichte ſehr brauchbaren Annales ecclesiae Danicae, oder Kirchenhiſtorie des Reichs Dännemark, Copenhagen 1741—47. IV. 4., in Thl. I. S. 217.) den Brief und deßhalb den Tod Haralds IV. auf das Jahr 1079 ſetzen, ſo ſehe ich dazu keinen Grund, außer daß *Saxo Grammaticus* (in vita Canuti p. 144.) ſagt: „Haraldus regnando biennium emensus defungitur“ was eher auf das Jahr 1078 führen könnte.

**) Beſondere Quellen: *Aelnothi*, monach. Cantuariensis, (lebte zu den Zeiten des Königs Niels und hielt ſich längere Zeit in Dänemark auf) historia et vita passionis *S. Canuti*, in Actt. SS. Julii d. X. T. III. p. 127 sqq., cum annotatt. *Thomae Broderi Bircherodii*, in *Westphalen* monum. Germ. et Cimbr. T. IV. p. 1378 sqq. — und Vita alia auctore *Saxone Grammatico*, in Actt. SS. l. l. p. 143 sqq.

Große Rüſtungen zu einem Zuge gegen England, in Verbindung mit dem norwegiſchen Könige Olav III. Kirre, wurden (1085) gemacht; aber unwillig über die Zögerung des durch die Nachricht von einem drohenden Ueberfalle wendiſcher Seeräuber beſorgt gewordenen Dänenkönigs und, wie es heißt, beſtochen von Wilhelm dem Eroberer, empörten ſich die Führer der Flotte und giengen, nachdem Knud ſeinen an ihn abgeſendeten Bruder Olav gefeſſelt nach Flandern hatte bringen laſſen, auseinander. Strenge Beſtrafung dieſes Aufſtandes machte den König verhaßt und hatte die Ermordung deſſelben in der Kirche zu Odenſee (10. Jul. 1086) zur Folge. Papſt Urban II. ſprach ihn dagegen (1097) heilig. — Sein Sohn Karl der Gute wurde von dem däniſchen Throne ausgeſchloſſen, erbte dafür aber von der Mutter Adela (1119) die Grafſchaft Flandern (ſ. §. 3. S. 530.), wohin jetzt die Dänen Abgeordnete ſendeten, um den Prinzen Olav aus ſeiner Haft zu löſen und ihn zu ihrem Beherrſcher zu erwählen. Mißwachs mehrerer Jahre, wodurch ſolche Noth veranlaßt wurde, daß nicht blos viele Unterthanen vor Mangel ſtarben, ſondern der König ſelbſt einſt (1095) ſeine Tafel nicht zu dem Weihnachtsſchmauße beſetzen konnte und bald darauf vor Gram geſtorben ſein ſoll, gab dieſem Olav III. den Beinamen Hunger. — Der ihm im Alter am nächſten folgende Bruder, Swen, Gunilds einziger Sohn, war den erſten Kreuzfahrern nachgezogen und wurde (1097) von den Türken in einem Walde bei Nikäa erſchlagen, weßhalb der jüngere, Erik III. (I.) Eyegod (der Beſte), in der Regierung folgte, ein König, der ſich durch manche gute Eigenſchaft auszeichnete, durch eine Reiſe nach Rom und zur Kirchenverſammlung nach Bari (1098) für Adzer die Beſtätigung vom Papſte als Erzbiſchof von Lund und gemeinſamen Primas der drei nordiſchen Reiche (bis Norwegen 1152 und Schweden 1164 eigene Erzbiſchöfe erhielten) und damit die volle Selbſtſtändigkeit der Nationalkirche erlangte, eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande unternahm und auf derſelben zu Paphos (10. Jul.

$110\frac{3}{4}$) ſtarb. — Der ſechſte der Brüder, Swen der Jüngere, berief ſchon todtkrank eine Wahlverſammlung nach Iiſſefiord, ſtarb aber auf der Reiſe dahin. Die Nation ſchloß den bisherigen Reichsverweſer, den durch Geiz und Wolluſt verhaßt gewordenen Harald Keſia Erikſon, und deſſen Brüder vom Throne aus und wählte, nachdem der träge Ulf die Herrſchaft ausgeſchlagen hatte, Swens III. jüngſten Sohn Niels (Nikolaus) zum Könige. Dieſer verwickelte ſich mit dem damaligen Wendenkönige Heinrich, dem Sohne ſeiner Schweſter Sigrith (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 9.), über das demſelben vorenthaltene mütterliche Erbe in Streit, verlor eine Seeſchlacht (10. Aug. 1113?) gegen denſelben, ſah die ſüdlichen Küſten ſeines Reichs durch häufige Plünderungen wendiſcher, holſteiniſcher und frieſiſcher Räuber heimgeſucht und räumte einem andern ſeiner Neffen, Knud Laward Erikſon, gegen eine große Summe Geldes das Herzogthum Schleswig ein. Der neue Herzog nahm [nach dem Tode Heinrichs († 1126), deſſen beider uneinigen Söhne, Knud (ermordet 1127) und Svantepolk (erſchlagen 1129), und Enkels Swen († 1130)] den ihm vom Kaiſer Lothar II. beſtätigten Titel eines Königs der Wenden an, gerieth in Streit mit Niels (1130) zum Könige in Südgothland ernannten Sohne Magnus dem Starken, wurde durch denſelben (7. Jan. 1131) meuchleriſch erſchlagen und lange nach ſeinem Tode vom Papſte Alexander III. (25. Jun. 1170) zum Schutzheiligen Seelands erklärt. Die Brüder des Ermordeten, Harald Keſia und Erik, erhoben Klage vor dem ſeeländiſchen Landgerichte auf dem Hügel bei Ringſtädt, das Volk wählte Erik zum Könige und dieſer rief den Kaiſer Lothar zu Hülfe. Magnus kaufte den deutſchen Angriff (1131) durch eingegangene Lehnspflicht ab, (ſ. §. 1. S. 311.); der Bürgerkrieg aber dauerte fort, Erik entfloh nach einer verlorenen Schlacht bei Warebroe (1133) nach Norwegen, erhielt davon den Schimpfnamen Harrefod (Haſenfuß), fiel in Gothland ein und ſiegte (4. Jun. 1134)

bei Fodwiig unweit Lund, in welcher Schlacht der mittlerweile auch von den Schweden zu ihrem Könige erwählte Magnus mit zwei anderen Prinzen, fünf Biſchöfen, ſechzig Prieſtern und vielen Kriegern fiel. Niels entkam ſchwer verwundet nach Jütland, ernannte Harald Keſia zu ſeinem Nachfolger und wurde in einem Volksaufſtande zu Schleswig (26. Jun. 1134) erſchlagen. — Erik IV., jetzt mit dem Beinamen Emun (der Merkwürdige) beehrt, beſtieg den Thron, nahm Harald Keſia gefangen, ließ denſelben und acht ſeiner Söhne, von denen nur der neunte, Olav entrann, hinrichten (Aug. 1135), rüſtete eine Flotte von 1100 Schiffen gegen die Wenden (1136), nahm zuerſt Pferde (vier in jedes Schiff) mit an Bord, eroberte Arkon (Arcuna) auf Rügen und zwang den Bewohnern einen Biſchof auf, welcher gleich nach der Rückkehr der Dänen vertrieben wurde, unternahm (1137) einen Zug zur Unterſtützung des entthronten norwegiſchen Königs Magnus des Blinden, mußte ſich nach der Einäſcherung von Obslo zurückziehen, machte ſich bei ſeinen eigenen Unterthanen verhaßt und wurde (19. Oct. 1137) von einem ſeiner Kriegsleute, Plog dem Schwarzen, auf der Gerichtsſtätte bei Urnehoved in Jütland ermordet. — Außer ſeinem Sohne Peter Swen traten drei Thronbewerber auf, Magnus des Starken Sohn Knud, Knud Lawards Sohn Waldemar, Erbe des Herzogthums Schleswig und der Anſprüche auf das Wendenreich, und Erik Hagenſon, von Anna, einer Tochter Eriks Eyegod, mit Hagen erzeugt. Die Dänen wählten den letztern, Erik V. Lamm, mit Uebergehung der männlichen Erben zum Könige, jedoch unter dem Vorbehalt, daß derſelbe, ſobald Waldemar herangewachſen ſein werde, dieſem das Reich abtreten ſolle. Bald darauf kam ein fünfter Bewerber, Harald Keſias Sohn Olav, aus Norwegen zurück, begehrte ſeine väterlichen Erbgüter, erhielt abſchlägliche Antwort, ließ ſich in Arna zum Könige ausrufen, zwang den die Waffen gegen ihn ergreifenden Erzbiſchof Eskil von Lund (1141) zur Huldigung, kämpfte

mit abwechſelndem Glück gegen Eriks Anhänger, fiel wegen Ermordung des ſeeländiſchen Biſchofs Riko (13. Oct. 1143) in den Bann, entgieng dem meuchelmörderiſchen Verſuche des verſtellten Ueberläufers Ingimar und fiel in dem Gefechte bei Thiutaa (114$\frac{3}{4}$). Erik zeigte ſich als ſchwachen Regenten, verſchleuderte die Krongüter, weigerte ſich die Regierung an Waldemar abzutreten, entſagte derſelben in einem Fieberanfalle (1147) zu Gunſten Peter Swens, und ſtarb bald darauf (27. Aug.) in dem von ihm reichlich begabten Kloſter des H. Knud zu Odenſee. — Nur die Seeländer erkannten Peter Swen IV. Grathe als König an, die Jütländer dagegen wählten Knud V. Magnusſon. Der Sieg ſchwankte anfangs zwiſchen beiden Partheien. Der (1149) bei Thorſtrup geſchlagene Knud ſiegte gleich darauf bei Sutteby, wurde nach einer neuen verlorenen Schlacht bei Wiborg (1150) zur Flucht nach Deutſchland (1151) genöthigt und bewog den römiſchen König Friedrich I. ſich (1152) zum Schiedsrichter aufzuwerfen (ſ. §. 1. S. 328.). Swen nahm das Königreich von Deutſchland (oder vielmehr vom Kaiſerthum) zu Lehen und verſprach Seeland an Knud als Herzogthum zu geben, widerrief aber alsbald den Vertrag, zu deſſen voller Rechtsgültigkeit ohnehin die Einwilligung der däniſchen Stände erforderlich geweſen wäre, entzweite ſich auf das neue mit Knud und mit Waldemar, mußte (1153) zu ſeinem Schwiegervater, dem Grafen Konrad von Wettin, entfliehen, kehrte (1157) zurück, theilte das Reich mit ſeinen beiden Gegnern, bereitete denſelben Nachſtellungen und ließ Knud (10. Aug. d. J.) zu Roeskilde meuchleriſch ermorden. Waldemar entkam durch Hülfe des Biſchofs Abſalon den Mördern, gewann die Jütländer für ſich und ſiegte (23. Oct.) auf der Grathahede bei Wiborg. Swen wurde auf der Flucht von plündernden Bauern erſchlagen, ſein Leichnam in der Capelle zu Grathä, von welcher er ſeinen Beinamen trägt, beſtattet.

Nun erſt gelangte der bisherige Herzog von Schleswig, Waldemar I. der Große, zum Beſitz des Thrones und

ſtellte die Ruhe in Dänemark einigermaßen her, wobei ihm, ſo wie auf ſeinen Kriegszügen der, nach der Abdankung des ſtets unruhigen und den König ſogar einmal (um 1160) mit dem Banne belegenden Eskil (1180), zum Erzbiſchof von Lund erhobene Abſalon († 21. März 1201) mit weiſem Rath und thätiger Hülfe beiſtand. Deutſche Fürſten, beſonders Heinrich der Löwe von Sachſen, bedrängten damals die Wenden, als deren rechtmäßigen König ſich Waldemar betrachtete (ſ. §. 1. S. 321—325. 360.). Mit großem Glück begann auch dieſer den Kampf, verheerte (1160) die Inſel Hiddenſen und einen Theil der pommerſchen Küſte, ließ ſich vom Kaiſer Friedrich I. auf dem Reichstage zu Metz (1162) anerkennen und belehnen (was die Deutſchen zwar allerdings als eine Erneuerung der Lehnsabhängigkeit Dänemarks betrachtet haben mögen, die Dänen jedoch nur auf das Wendenland bezogen), verband ſich mit Heinrich dem Löwen (1164) gegen den mecklenburgiſchen Fürſten Pribislav, welcher um ſeinen von den Sachſen gefangenen Bruder Wertislav zu befreien die Waffen ergriffen hatte, und gegen die Fürſten Kaſimir und Bogislav von Pommern, verbrannte Gotzkow, beſetzte Wolgaſt, verglich ſich mit dem Sachſenherzog über die Theilung des von den Wenden zu zahlenden Zinſes, verwüſtete (1165) einen Theil von Rügen, eroberte (1168) Arkon und Garz (Carenza), zerſtörte das Götzenbild des Svantevit, ließ durch Abſalon die ganze Inſel bekehren und unterwarf dieſelbe ſeiner Oberhoheit, vergrößerte ſich (1173 und 1174) auch in Pommern und zog aus dem Fall ſeines ſächſiſchen Nebenbuhlers durch vorſichtiges Betragen (ſ. S. 370 u. 375.) neue Vortheile, wiewohl er der Umwandlung des dabei immer noch von ihm abhängig bleibenden Pommerns in ein deutſches Reichsfürſtenthum und Lübecks in eine freie Stadt nicht zu widerſprechen wagte. Minder wichtig ſind die keine bleibenden Folgen habenden Kriege (1164 und 1170) mit Norwegen. Die Verſuche zweier Kronbewerber, Buris Skokulſon, eines Urenkels von Swen III. (1166), und

Magnus, eines natürlichen Sohnes von Erik Lamm (1177), ſich der Regierung zu bemächtigen, endeten mit der Gefangenſchaft ihrer Urheber. — Waldemars längſt zum Mitregenten (1165) angenommener und (1170) gekrönter Sohn Knud VI. berief dennoch nach des Vaters († 12. Mai 1182) Tode, die Jütländer zu einer Verſammlung nach Urnehoved und erlangte nicht ohne einigen Widerſpruch Anerkennung ſeines Thronrechtes, welches ihm in Schonen Harald Skarang, ein Sohn von Knud V., ſtreitig zu machen ſuchte. Der damals ſich erſt vollſtändiger bildende und von dem Könige ſehr begünſtigte Adel verband ſich jedoch mit dem Erzbiſchof Abſalon zur Unterdrückung des Empörers, welcher (1183) als Hochverräther verurtheilt ſein Leben im Kloſter Dalbye endete. Ein ſich ſpäterhin empörender angeblicher Halbbruder deſſelben, der Biſchof Waldemar von Schleswig, wurde nachdem er nur kurze Zeit ſich hatte König nennen laſſen, durch Abſalon (26. Dec. 1192) gefangen genommen, blieb aller päpſtlichen Proteſtationen unerachtet vierzehn Jahre (bis 1206) in Haft, gelangte 1207) durch den römiſchen König Philipp zum Beſitz des bremiſchen Erzſtiftes, wurde (1208) wieder daraus vertrieben und erregte dem Dänenkönige fortwährend Beſorgniſſe, bis er (1216) zur Abdankung gezwungen, ſein Leben (1235) als Mönch beſchloß. Knud VI. ſetzte unterdeſſen, wie wir bereits oben (§. 1. S. 424—426.) erzählten, die Eroberungen im Wendenlande fort, nahm (urkundlich 1196) den Titel eines Königs deſſelben an, zwang die Fürſten von Mecklenburg (1183) und den Herzog von Pommern däniſche Vaſallen zu werden, vereinigte (1188) Dithmarſen mit dem an ſeinen Bruder Waldemar gegebenen Herzogthum Schleswig, nahm ganz Nordalbingien in Anſpruch, ließ (1200) den Grafen Adolph von Holſtein vertreiben und ernannte ſeinen Neffen Albrecht von Orlamünde zum däniſchen Statthalter, unternahm auf des liviſchen Biſchofs Mainhard (ſ. Cap. 1. §. 7. S. 261.) Aufforderung (1196) auch einen Zug gegen die ohnehin den Dä-

nen durch Seeräuberei verfeindeten Liven, auf welchem er jedoch wenig ausrichtete, und ſtarb mitten im Laufe ſolcher Siege (12. Nov., oder nach Anderen 13. Dec. 1202). — Sein Bruder, der bisherige Herzog von Schleswig Waldemar II. der Sieger (der Geſetzgeber bei älteren Geſchichtſchreibern), wurde auf einem allgemeinen Herrentage in Jütland als König anerkannt, ließ ſich (Anf. 1203) zu Lund krönen, verſammelte darauf (Aug.) zu Lübeck alle wendiſchen und nordalbingiſchen Vaſallen, ließ ſich von denſelben die Treue leiſten und beſtätigte Albrecht in ſeiner Statthalterſchaft. Seeräuber von der Inſel Oeſel plünderten gerade damals in der ſchoniſchen Landſchaft Lyſter, und um ſo leichter ließ ſich der Dänen- und Wenden-König durch den Papſt Innocentius III., den liviſchen Biſchof Albrecht von Apeldern und den Meiſter der Schwerdtbrüder Vinno von Rohrbach (ſ. S. 262—263.) bewegen an dem Kreuzzuge gegen die Liven Antheil zu nehmen, eroberte (1205) die Inſel Oeſel, bezwang (1206) den preußiſchen Fürſten Ladislav, nöthigte (1210) den Herzog Mſczuyo (Miſtovi) von Pommerellen zur Huldigung, bemächtigte ſich (1216—1217) eines großen Theiles von Eſthland und bauete die Feſte Reval, verwickelte aber ſich und ſeine Nachfolger dadurch in einen langen Streit mit den Schwerdtbrüdern und ſpäter den Deutſchrittern, gegen welche Dänemark den Beſitz dieſer entfernteren Eroberungen um ſo weniger behaupten konnte, da es bald ſeine ganze Herrſchaft auf den näheren nordalbingiſchen und wendiſchen Küſten verlor. Waldemar hatte nehmlich die beiden Grafen Günzel und Heinrich von Schwerin durch Zerſtörung ihrer Feſten Artlenburg (Erteneborg) und Boizenburg (1206—1207) bitter gekränkt und denſelben die Hälfte ihrer Länder entriſſen, ſich auch (1212) mit dem ihm verſchwägerten Kaiſer Otto IV. entzweit und eine Niederlage gegen denſelben vor Hamburg (1215) erlitten (ſ. §. 1. S. 415.), dagegen ſich an den Hohenſtaufen Friedrich II. angeſchloſſen, von demſelben auf dem Reichstage zu Metz

(1214) durch eine förmliche (nachmals 28. Jun. 1256 vom Papſt Alexander IV. beſtätigte und vom römiſchen Könige Albrecht I. 23. Mai 1304 erneuerte) Urkunde*) die völlige Abtretung Nordalbingiens und Slaviens, oder alles jenſeits der Eider und Elbe gelegenen Landes, erlangt und Hamburg (1216) wieder erobert. Graf Heinrich ſann indeſſen auf Rache, führte den Plan durch die Gefangennehmung des Dänenkönigs und deſſen bereits (1215) zum Mitregenten angenommenen Sohnes Waldemar (III.) (6. Mai 1223) glücklich aus, und die Schlacht bei Börnhövede (22. Jul. 1227) ließ faſt nichts als den leeren Titel von dem Wendenreiche im däniſchen Beſitz (ſ. S. 425—426). Am längſten blieb noch ein Schatten von Lehnshoheit über die Inſel Rügen, bis dieſelbe nach dem Ausſterben des alten Fürſtenſtammes (1325) als von Dänemark unabhängige Beſitzung an den Herzog von Pommern fiel. Auch im liviſchen Lande ſah ſich Waldemar (1236) zu einem Vertrage mit den jetzt mit dem deutſchen Orden vereinigten Schwerdtbrüdern genöthigt, wodurch er alle auf dem linken Ufer der Düna gelegene Beſitzungen abtrat und ſich nur das eigentliche Eſthland, die Seeſeite und die Inſel Oeſel, mit dem Bisthum Dörpt und dem nachher (1240) von ihm geſtifteteten zu Reval (oder Eſthland, Reval, Gervien, Wirronien, Harrien und Oeſel) vorbehielt. Der Hochmeiſter Hermann von Salza beſtätigte (13. Jun. 1238) unter Vermittelung des päpſtlichen Legaten, Biſchof Wilhelm von Modena, dieſen Vertrag**); dennoch behaupteten ſich die Dänen nur mit Mühe in Eſthland, bis Waldemar III. (1347) alle ſeine Anſprüche an den

---

*) S. die kaiſerliche und die päpſtliche Urkunde in: *Henrici Bangert* origines Lubecenses, bei *Westphalen* T. I. p. 1296—1297. in *Thorkelin* diplomatarium T. I. p. 94 et 206. und daraus die erſtere bei *Martens* S. 4 fll.

**) S. die Urkunde bei Hvidfeld p. 201. wo aber aus Verſehen Majus für Junius geſetzt iſt.

Orden verkaufte. — Neue Verwirrungen in Dänemark ſelbſt giengen aus der Theilung hervor, welche Waldemar II. († 28. März 1241) unter ſeine Söhne (1215 und erneuert 1232) vorgenommen hatte, und aus den über die Thronfolge getroffenen Verfügungen. Der älteſte Sohn Waldemar (III.) war (13. Mai 1231) kinderlos geſtorben; der zweite der in zweiter Ehe mit Berengaria von Portugal erzeugten Söhne, Erich VI., Plogpenning (1231) als Mitregent und Thronfolger in Lund gekrönt, deſſen älterem Bruder Knud Blekingen, dem dritten Abel Schleswig, und dem jüngſten Chriſtoph Lolland und Falſter zugetheilt worden. Erik und Abel geriethen ſogleich mit einander in Streit, indem erſterer an Wiedereroberung des Wendenreichs dachte, letzterer dagegen Verbindung mit deutſchen Fürſten ſuchte, und begannen einen mit einzelnen Unterbrechungen durch Waffenſtillſtände und nicht gehaltene Verträge bis in das neunte Jahr (1249) fortdauernden Bruderkrieg, während welches die Hanſe entſtand und Dänemark bald furchtbar wurde (ſ. S. 409.). Erik machte ſich verhaßt durch die Einführung des Plogpenning (1249), einer Abgabe von jedem Pfluge, welche er zu Eroberungen in Schweden und Eſthland verwenden wollte, die Stände von Seeland, Fünen und Jütland nicht ohne heftigen Widerſpruch auf dem Reichstage zu Roeskilde bewilligten, die Schonen aber zu entrichten mit den Waffen (5. April 1249) gezwungen werden mußten, wurde von Abel auf hinterliſtige Art gefangen genommen und auf Veranſtaltung des ihn gefeſſelt über die Schley bringen ſollenden, durch frühere Mißhandlungen gekränkten Lago Gudmundſon ($\frac{7}{8}$. April 1250) ermordet. Der über Bord geworfene Leichnam wurde erſt nach zwei Monaten aus dem Waſſer gezogen und prachtvoll zur Erde beſtattet. Den in Köln ergriffenen Königsmörder Tyge Poſt ließ der daſige Erzbiſchof auf das Rad flechten, und der von Abel im Dienſt behaltene Lago wurde (nach 1252) in Holſtein erſchlagen; ja ſogar den mit ſeinem Erzieher Tycho von der Univerſität Paris zurückkehrenden Prinzen

Waldemar Abelſon warf der kölniſche Erzbiſchof ins Gefängniß. — Abel ſelbſt ſuchte ſich von dem Verdachte den Mordbefehl gegeben zu haben zu reinigen, bewog den Grafen von Holſtein und deſſen lübeckiſche und andere deutſche Verbündete zur Aufhebung der vor kurzem begonnenen Belagerung von Rendsburg, gewann unter dem Klerus und dem Adel Anhänger, empfieng (1. Nov. 1250) die Krönung zu Roeskilde, hielt (10. März 1251) einen Reichstag, beſtätigte ſeinen Brüdern ihre Herzogthümer, ließ ſeinen Sohn Waldemar als Thronfolger anerkennen, veranlaßte jedoch durch gewaltſame Beitreibung des Pflugſchatzes von den Nordfreſen (Marſchbauern) in Jütland, welche ſich Steuerfreiheit ihres nur durch koſtbaren Deichbau gegen Ueberſchwemmungen zu ſichernden Landes von Erik erkauft zu haben behaupteten, einen Aufſtand derſelben und wurde (29. Jun. 1252) auf dem Myllerdamm erſchlagen. — Prinz Waldemar war noch Gefangener in Köln, und leicht konnte deßhalb Chriſtoph I. die Krönung (25. Dec.) erlangen; ſobald er aber ſeinen Neffen auch Schleswig zu entreißen ſtrebte, verbanden ſich deren deutſche Verwandte, die Grafen Johann und Gerhard von Holſtein und die brandenburgiſchen Prinzen Johann und Otto, zum Schutz derſelben, eroberten (26. Febr. 1254) die Stadt Schleswig, verſchafften Waldemar die Freiheit und zwangen Chriſtoph denſelben mit dem Herzogthum zu belehnen, welches jener († 1257) auf ſeinen Bruder Erik († 1272) und dieſer auf ſeine Nachkommen bis ins vierte Glied (erloſchen mit Heinrich † 1375) vererbte; denn Abel ſchon hatte daſſelbe für ein Lehnfürſtenthum nach deutſcher Art erklärt. Deßhalb ſtellte Chriſtoph hinſichtlich der däniſchen an nachgeborene Prinzen gegebenen Länder um ſo ſtrenger den Grundſatz der Nichtvererbung auf und führte denſelben bei einer Erledigung Hallands (1255) glücklich durch. Ueberall ſtrebte er nach feſterer Begründung der königlichen Macht, fand dabei aber einen entſchloſſenen Gegner an dem Erzbiſchof Jakob Erlandſon von Lund, welcher (1253

und 1257) durch zu gleicher Zeit ausbrechende Kriege mit Norwegen und Schweden doppelte Gefahr drohende Aufſtände erregte. Eine Zuſammenkunft der drei damaligen nordiſchen Herrſcher, Chriſtoph von Dänemark, Hakon von Norwegen und Birger Jarl von Schweden, in der Gotaelbe ſtellte (1258) den Frieden wieder her, und der unruhige Erzbiſchof wurde (Ende d. J.) gefangen geſetzt; aber die mit demſelben verbündeten Biſchöfe von Roeskilde und Odenſee ſprachen den Bannfluch über ihren König aus, der Papſt beſtätigte denſelben, und Chriſtoph ſtarb (29. Mai 1259) an ihm von dem Kanonikus Arnefaſt zu Aarhus, wie Einige behaupten, in einer Hoſtie, oder nach Anderen bei einem Gaſtmahle beigebrachtem Gift. — Der Papſt Alexander IV. verſchaffte dem Mörder das Bisthum zu Aarhus, und Jakobs Anhänger ſuchten den von dem Vater zum Nachfolger beſtimmten, jedoch noch nicht gekrönten Erik VII. Glipping vom Throne zu verdrängen und den ſchleswigiſchen Herzog Erik auf denſelben zu heben. Die verwitwete Königin Margaretha von Pommern führte dagegen die Sache ihres trägen und ſtumpfſinnigen Sohnes, ſuchte Hülfe in Norwegen und Schweden und bewog einige Biſchöfe zur Vollziehung der Krönung (25. Dec.) in Wiborg. Jakob belegte in ſeinem Gefängniſſe dieſe Biſchöfe mit dem Banne, und ſeine Verbündeten, die Grafen von Holſtein und der Fürſt von Rügen, unterſtützten den Herzog von Schleswig. Margaretha entließ (1261) den Erzbiſchof ſeiner Haft; aber ſtatt dadurch zur Ruhe gebracht zu werden, erhob derſelbe neue Klagen in Rom bei Papſt Urban IV., an welchen ſich auch Erik mit einer Beſchwerde über ſeines Vaters Ermordung wendete. Noch ehe ein Spruch erfolgte wurden Margaretha und ihr Sohn auf der Lohheide bei Schleswig (29. Jun. 1261) geſchlagen und gefangen; doch Urban ermahnte die Biſchöfe zur Befreiung derſelben, der Herzog Albrecht von Braunſchweig fiel (1262) in Holſtein ein, eroberte mit Hülfe der Lübecker die Feſte Plön, zwang die Grafen zur Freilaſſung

der Königin, wurde von derſelben zum Reichsverweſer ernannt, beſtrafte die Königsmörder, machte ſich verhaßt und verließ Dänemark bald (1263) wieder. Margaretha löſte ihren von dem Grafen an Otto von Brandenburg überlieferten Sohn (1263) durch Verlobung deſſelben mit Agnes, der Tochter von Ottos Bruder Johann, und Anerkennung der Erblichkeit des Herzogthums Schleswig. Der befreite König aber wollte die erlittene Schmach rächen, zwang den Erzbiſchof (1265) das Reich zu verlaſſen, fiel, weil er ſich dem Spruch des päpſtlichen Legaten Cardinal, Guido, nicht unterwerfen wollte, (26. Aug. 1266) in den Bann, bot anfänglich der Kirche Trotz und nahm (1271) das Herzogthum Schleswig in Beſitz, ſah ſich aber endlich genöthigt ſich die Entſcheidung des Papſtes Gregor X. auf der Kirchenverſammlung zu Lyon (1274 ſ. Cap. 1. §. 1. S. 51.) gefallen zu laſſen, Jakob, welcher jedoch auf der Reiſe (10. Mai 1274?) ſtarb, die Rückkehr zu geſtatten, dem Erzſtifte Schadenserſatz zu leiſten und dem römiſchen Stuhle auf ſechs Jahre alle Zehnten zum Behuf eines Kreuzzuges zu bewilligen. Er verwickelte ſich darauf in Kriege mit Schweden und Norwegen, verband ſich mit den Hanſeſtädten und räumte denſelben (1278, 1284 und 1287) große Privilegien ein, verlor durch den Tod ſeiner Mutter († 1282) ſeine Hauptſtütze, machte ſich bei dem Adel verhaßt, mußte auf dem Reichstage zu Wordinborg (am Olavfeſte, d. i. 29. Jul. 1282) die erſte Haand-Feſtning *) ausſtellen, blieb aber dennoch mit dem Reichsmarſchall Stigo in Streit und wurde (22. Nov. 1286) von Verſchworenen in einer Scheuer zu Finderup im Wiborgiſchen mit 56 Wunden ermordet. Sein unmündiger Sohn Erik VIII. Mendved beſtieg den Thron; aber die Unruhen dauerten fort und die Adelsariſtokratie erſtarkte immer mehr.

Dänemark blieb während dieſes ganzen Zeitraums ein unglückliches Mittelding zwiſchen Wahl- und Erbreich, indem

---

*) S. die Urkunde bei *Westphalen* T. IV. p. 1767—1769.

die Thronfolge nur an die Herrſcher-Familie gebunden war. Die Verfaſſung nahm eine ariſtokratiſche Geſtalt an. Die Geiſtlichkeit gelangte unter der Anführung des Erzbiſchofs zu einem überwiegenden Einfluß, erſchien auf den Reichstagen und nahm an den inneren Unruhen großen Antheil. Durch die auswärtigen kriegeriſchen Unternehmungen bildete ſich das ſchon durch Knuds des Großen Witherlagsrett (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 8.) begründete Adelsſyſtem weiter aus. Die Bewaffnung wurde auch hier, je mehr der Reiterdienſt aufkam und länger dauernde Züge in entferntere Länder unternommen wurden, koſtſpieliger, der Dienſt beſchwerlicher und mehr Uebung fordernd, ſo daß nur die reicheren Grundeigenthümer in vollſtändiger Rüſtung erſcheinen konnten, ſich eben dadurch von den nur zu Fuß oder gar nicht dienenden Bauern ſchieden und in demſelben Grade als ſie an dem Kriegsdienſte größeren Antheil nahmen auch in bürgerlichem Anſehn ſtiegen, eine höhere Stelle auf den National-Zuſammenkünften zur Berathung über gemeinſame Angelegenheiten einnahmen, mit einem Worte einen Adel bildeten, welcher bald Befreiung von gewiſſen Abgaben, namentlich den zum Unterhalte des Reichs-Kriegsheeres beſtimmten (dem Lädinge Städ und Inde) erhielt, und aus welchem der König ſeine Räthe und Kriegsbedienten zu wählen pflegte. Beſonders dieſe letzteren (die Herremaend) ragten über die Menge hervor und erhielten königliche Güter und ſogenannte Styreshavn (d. i. an Häfen liegende Landſitze, in denen ſich die kriegsdienſtpflichtigen Umwohner mit ihren Schiffen verſammeln und dem Befehle des Herremaend folgen mußten,) auf Lebens- oder Dienſtzeit zu Lehen. Namentlich unter Knud VI., welcher dem Herremaend ihre Lehen zu kaufen und eigenthümlich zu beſitzen erlaubte, bildete ſich dies neue, jedoch von dem eigentlichen Lehenweſen immer noch ſehr verſchiedene Syſtem aus. Derſelbe König zog mehr noch als ſein Vater und Großvater ſchon gethan hatten Fremde, beſonders Deutſche, in das Land, ſuchte dadurch die Nationalſitte

umzubilden und führte die Ritterwürde ein, welche zuerſt ſein Bruder Waldemar (26. Jun. 1788) feierlich empfangen zu haben ſcheint. Der dadurch entſtandene Unterſchied zwiſchen Rittern, Knappen und Knechten trug viel zur Erhöhung des Adelsranges bei. Die anfänglich völlig gleichen freien Gutsbeſitzer zerfielen nun in den Herrenſtand, zu welchem die Glieder der königlichen Familie, die Herzoge, Grafen und Biſchöfe gehörten, den Adel, von welchem die Herremaend eine beſondere Klaſſe bildeten, und die Bauern. Die Städte waren zwar minder bedeutend als in den ſüdlichern Reichen Europens, erhielten jedoch ihr eigenes von dem Landrechte verſchiedenes Recht, zuerſt in Schleswig unter Herzog Abel nach lübeckiſchem Muſter, wahrſcheinlich in deutſcher Sprache, abgefaßte Statuten, welche für alle jütländiſchen Städte zum Vorbild dienten, ſo wie das jüngere Rüber Recht für Seeland, und das Helſingborger (aus dem 14ten Jahrh.) für Schonen, und nahmen ſeit Abels Krönung (1250) Antheil an dem Parlament, oder, wie man den aus der alten Nationalverſammlung hervorgegangenen, ſpäterhin ſogenannten Reichstag ſfrüher am gewöhnlichſten nannte, dem Danehof. Auch die Bauern ließen ſich davon keinesweges verdrängen, nahmen vielmehr (ſ. 1280) einen eigenen Platz auf demſelben ein, ſo daß er in vier Stände, Klerus, Adel, Bürger und Bauern, zerfiel. Die Haand-Feſtning verordnete, es ſolle derſelbe alljährlich einmal um die Mitte der Faſten zuſammenberufen werden. Außerdem waren die Hauptpunkte derſelben, der König ſolle die alten Geſetze halten, Niemanden ohne richterliche Unterſuchung beſtrafen, den Freien (bondones, Bönder) nicht willkürlich Steuern auflegen, fremde Kaufleute nicht mit neuen Laſten beſchweren, ſondern ihre Privilegien ſchützen und Streitigkeiten mit ſeinen Unterthanen durch Spruch des Dänenhofs entſcheiden laſſen. Bei aller Freiheit der eigentlichen Grundeigenthümer fand dennoch auch Leibeigenſchaft ſtatt, welche ſich auf ähnliche Art wie in Deutſchland gebildet haben mag. Ur-

ſprünglich waren die Leibeigenen Colonen (Hofſäſſige, Landſiedler, oder wie man ſie im Däniſchen nannte Gartſeti), auch ergaben ſich manche Freie mit ihrer Habe ihrem Schutzherrn zu eigen (Flatföring); doch waren zu Waldemars II. Zeiten noch die meiſten Bauern frei, und erſt allmälig mehrte ſich die Zahl der Leibeigenen und wurde ihre Abhängigkeit drückender, am meiſten auf Seeland, wo wegen des Sitzes des Hofes der Adel vorherrſchte, am wenigſten in Schonen, wozu das Abkommen der alten Sitte der Bauern ſtets bewaffnet zu gehen (ſeit dem 12ten Jahrh) mitgewirkt haben mag, jedoch vornehmlich die Verwechſelung der Leibeigenen mit Sclaven beitrug. Solcher eigentlichen Sclaven, welche aus den auf den früheren Seezügen gemachten Gefangenen entſtanden zu ſein ſcheinen, und deren man ſich als Ruderknechte und Hausgeſinde bediente, gab es noch zu Waldemars Zeiten, bis ſie ſich nach und nach unter den Leibeigenen verloren. Die Entſtehung des Standes-Unterſchiedes und des damit zuſammenhängenden verſchiedenen Gerichtsſtandes führte auch zu einer Veränderung in der Gerichtsverfaſſung. Urſprünglich war das ganze Reich in Syſſeln, dieſe in Härad (Harden, oder Harrede) und letztere wieder in Hafnelaugen, (d. i. Beſitzungen von 24 Mark Silber an Werth, deren Eigenthümer ein mit 12 Leuten unter dem Styresmann bemanntes und auf drei Monate mit Lebensmitteln verſorgtes Schiff für den königlichen Dienſt bereit halten mußte,) getheilt geweſen, und jeder Einwohner des größeren oder kleineren Gerichtsbezirks hatte vor dem Thing deſſelben Recht ſuchen und nehmen müſſen. Die erſte Inſtanz war das Härad-Gericht, die zweite das des Syſſel, die letzte der Dänenhof. Die Eintheilung blieb; aber zuerſt die Geiſtlichkeit, dann der Adel und zuletzt die Bürger wurden von dieſen nur für die Bauern bleibenden Landgerichten befreit, und bald erhielten Klerus und Adel, beſonders die Herremaend erſt die Gerichtseinnahmen, dann die Gerichtsbarkeit ſelbſt in dem als ihnen gehörig betrachteten Härad oder Syſſel. Das

älteſte Rechtsbuch*) war das auch in Halland, Blekingen und auf Bornholm geltende ſchoniſche, auf welches das ſeelandiſche folgte. Waldemar II. verſammelte (1240) alle Reichsſtände in Wordinborg und ließ durch den Biſchof Gunner von Wiborg das jütländiſche Geſetzbuch abfaſſen, welches er als ein allgemeines für das ganze Reich einführen wollte, jedoch bei dem Widerſpruch der Schonen und Seeländer, deren Geſetze er deßhalb durchſehen und erweitern ließ, nicht vermochte. Die höchſte geſetzgebende Gewalt übte der Dänenhof aus. Zum Behufe der Beſteuerung ließ derſelbe König (um 1231) das dem Domesdaybook ſehr ähnliche Jordebok aufnehmen, eine in finanzieller und ſtatiſtiſcher Hinſicht höchſt merkwürdige Urkunde**). Die Abgaben waren beträchtlich, beſtanden meiſt in Naturallieferungen, jedoch auch in Zöllen, Hafengeldern, Marktſteuern, Kopfgeldern, Grundzinſen, Bierſteuer, Geldern für die Befreiung vom Heerdienſte u. ſ. w. Die hin und wieder zu leiſtenden Dienſte waren ſämmtlich beſtimmt. Die Landescultur hatte bedeutende Fortſchritte gemacht. Handwerker wurden aus Deutſchland hereingezogen. Der Handel gerieth meiſt in die Hände der Hanſeaten***). Der Adel fieng unter Knud VI. an ſeine alte Schiffertracht abzulegen, ausländiſche Sitte nachzuahmen und ſeine Söhne auf die Univerſität zu Paris zu ſchicken.

---

*) Vergl. P. K. Anchers dansk Lovhiſtorie, Kjöbenhavn 1769—76. II. 4., N. A. in Deſſen juridiske Skrifter, udgyvne af J. F. W. Schlegel og K. Nyerup, daſ. 1807 fll. III. 8., in Band I. u. 2.

**) K. Waldemars Jordebok, bei *Langebek* et *Suhm* T. VII. p. 507 sqq.

***) Vergl. Utkaſt til en Hiſtorie af Danmarks og Norges Handel og Naeringsveie ved G. L. Baden, Kjöbenhavn 1806. 8.

2. Schweden bis auf das Erlöſchen der Häuſer Swerker und Bonde *).

Viel weniger als in Dänemark hatte ſich im Anfange unſeres Zeitalters noch das Chriſtenthum und die damit zuſammenhängende geſellſchaftliche Ordnung in Schweden befeſtigt, und die innern Zerrüttungen wurden dadurch, ſo wie durch die fortdauernde Eiferſucht zwiſchen Sueonen und Gothonen und den Streit mehrerer Familien um den Thron noch weit furchtbarer. Bei dem Erlöſchen des Mannsſtammes von Ragnar Lodbrok mit Emund dem Alten († 1057) wurde der durch Abſtammung von einer Tochter des Königs Anund Jakob dem alten Herrſcher-Geſchlechte am nächſten ſtehende Sohn des Jarl Ragwald, Stenkil, auf den Thron erhoben, zeigte ſich eifrig für die Verbreitung des Chriſtenthums, mußte aber dennoch den Biſchöfen Adalwart und Eigino die Zerſtörung des alten Nationaltempels zu Sigtuna (Upſala) abrathen, wiewohl er dieſelben in der Zertrümmerung der Götzenbilder an anderen Orten nicht hinderte. Ernennung des unruhigen norwegiſchen Flüchtlings Hakon zum Jarl von Warmeland verwickelte Schweden (1064) in einen Kampf mit Norwegen, der jedoch durch des daſigen Königs Harald III. Haardrade Niederlage und Tod in England (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 7.) ohne weitere Folgen blieb. Gefährlicher war die Partheiung im Innern; denn obgleich Stenkil († 1066) zwei Söhne, Inge und Halſtan,

---

*) Quellenſamlung: *Scriptores rerum Suecicarum m. aev.* post *E. M. Fant* ediderunt ac illustrarunt *E. G. Geiger* et *J. H. Schroeder*, Tomus II. Upsaliae 1828. F — Neuere Bearbeitungen der ſchwediſchen Geſchichte: Suea Rikes Häfdar of *Erik Gustav Geijer*, Forsta Delen, Upsala 1815. 8., deutſch Sulzbach 1826. 8. — D. G. von Ekendahl Geſchichte des ſchwediſchen Volks und Reichs, Weimar 1827—28 Bd. 1. u. Bd. 2. Abthlg. 1. 8.

hinterlaſſen hatte, ſo machten denſelben doch andere Bewerber den Thron ſtreitig. Einer dunklen Sage zufolge ſollen zwei Könige, beide Erik genannt, ſich einander bekämpft haben und nebſt allen mächtigen Schweden umgekommen ſein. Nach einer anderen eben ſo unzuverläſſigen Nachricht wurde zuerſt Halſtan König, bald vertrieben, ein gewiſſer Anunder aus Rußland berufen, dann Hakon der Rothe aus Liwini (jetzt Lefwene) in Weſtergothland gebürtig und fälſchlich für dieſelbe Perſon mit dem eben erwähnten Norweger Hakon gehalten, als Beherrſcher anerkannt und folgte erſt nach dreizehnjähriger Verdrängung Inge (Ingemund) I. Die Anhänger der alten Religion erhoben damals eine Verfolgung gegen die Chriſten, wollten ſogar den König zur Theilnahme an ihren Opferfeſten zwingen, nöthigten denſelben, als er es wagte Feuer in den Tempel von Upſala zu werfen, zur Flucht nach Weſtergothland und wählten an ſeine Stelle deſſen, ihr Verlangen zu erfüllen kein Bedenken tragenden, nahen Verwandten Blot Swen (Swen den Opfernden). Inge aber ſammelte eine rüſtige Schaar Weſtergothen, überfiel nach etwa drei Jahren Blot Swens Haus, zündete daſſelbe an und tödtete die Gefährten des Uſurpators durch die Flammen, ihn ſelbſt, der ehrenvollern Tod ſuchend ſich unter ſeine Feinde ſtürzte, mit dem Schwerdte, theilte dann die Herrſchaft mit ſeinem Bruder Halſtan, vertheidigte ſich muthvoll gegen Magnus Barfoot von Norwegen, legte unter Vermittelung des Dänenkönigs Erik Eyegod auf einer Zuſammenkunft der drei nordiſchen Herrſcher zu Kongahall (1100) alle Streitigkeiten derſelben friedlich bei und hinterließ das Reich, da er (1112?) ohne männliche Nachkommen ſtarb, ſeinen beiden Brudersſöhnen Philipp († 1113) und Inge II., welche anfangs gemeinſchaftlich regierten, dann letzterer allein, ohne weitere Merkwürdigkeit, als daß der norwegiſche König Sigurd Jorſalfar, voll Eifer für die Ausbreitung des Chriſtenthums, (1128) einen Einbruch in die noch größtentheils heidniſche Provinz Smaland, vielleicht nicht gegen

den Willen des ſolche Bekehrung ſeiner Unterthanen, die er ſelbſt mit Gewalt dazu zu zwingen nicht wagte, durch einen fremden Herrſcher gern ſehenden Schwedenkönigs unternahm, eine Brandſchatzung an Hornvieh beitrieb und die Taufe vieler Heiden erzwang.

Mit Inge II. († $11\frac{29}{30}$) erloſch das Geſchlecht Stenkils. Die Gothonen (Gothländer) wählten den däniſchen Prinzen Magnus den Starken Nielsſon (ſ. S. 725.), damaligem König von Südgothland, die Sueonen (Schweden) dagegen einen gewiſſen Ragwald Knaphöfde (Kurzkopf), von welchen letzterer bei einem Verſuche die Weſtergothen für ſich zu gewinnen erſchlagen wurde, erſterer (1134) in der Schlacht gegen Erik Lamm von Dänemark bei Fodwiig blieb, als in Schweden bereits Swerker I. aus dem Geſchlechte Blot Swens als König anerkannt war. Vermählung mit Magnus Witwe Richiſſa und deren Sohne Knud V. gewährte Zuflucht, verwickelte Swerkern in Krieg mit dem Dänenkönige Swen IV. Grathe, und zog die Verheerung von Finwed, einem Theile von Smaland, nach ſich. Folgenreicher war die Ankunft des vom Papſte Eugenius III. zur Ordnung der nordiſchen Kirche abgeſendeten Legaten, des Cardinal-Biſchofs Niklas Breakſpear von Albano (nachherigen Papſtes Hadrian IV., ſ. Cap. 1. §. 1. S. 29 fll.), in Schweden (1152); denn wurde gleich der Hauptzweck der Sendung, die Stiftung eines eigenen ſchwediſchen Erzbisthums, damals noch nicht erreicht, ſo gelang dagegen die Einführung einer dem Peterspfennige ähnlichen Abgabe und die Abſchaffung der Nationalſitte ſtets bewaffnet zu gehen, und ſoll ſeit dieſer Zeit der Götzendienſt wenigſtens nicht mehr öffentlich begangen worden ſein. Swerker zeigte ſich der chriſtlichen Geiſtlichkeit ſehr ergeben, bauete viele Kirchen und ſtiftete die wahrſcheinlich erſten Klöſter. Nur die Gothländer blieben nach ſeiner Ermordung (um Weihnachten (1155), deren Veranlaſſung verſchieden erzählt wird, jedenfalls aus Privatrache unternommen worden zu ſein ſcheint,

ſeinem Sohne Karl VII. (eigentlich I., ein früherer König dieſes Namens iſt nicht bekannt) getreu, die Sueonen dagegen ſchloſſen ſich an den wahrſcheinlich ſchon früher (1150) von ihnen zum Nachfolger beſtimmten Erik IX. (I. unter den chriſtlichen Königen) den Heiligen *), Jedwards eines angeſehenen freien Mannes (Bönder) Sohn, den Ahnherrn eines nach ſeinem Namen und gewöhnlicher das der Bonde genannten Geſchlechtes, einen in der Legende, beſonders als Bezwinger und Bekehrer der Finnen **), hochgeprieſenen Herrſcher.

An der Oſtküſte des baltiſchen Meeres hauſten tſchudiſche oder finniſche Stämme bis zur Düna hinab in einem zum Theil fruchtbaren Lande, unter denen ſich insbeſondere unterſcheiden laſſen die nördlich bis nach Oſtbottn hin wohnenden Kanulaiſet oder Quäner, d. i. Niederländer, die eigentlichen Finnen oder Hämelaiſet [die Jemen der Rußen ***)], die Karelen, d. h. Hirten, die Eſthen,

---

*) Vergl. *Legenda S. Erici*, bei *Langebeck* et *Suhm*, T. IV. p. 597—599. — *Israel Erlandi fil* (canonici Upsalensis) de vita et miraculis S. Erici Sueciae, ed. notisque illustravit *Joh. Schelferus*, Holmiae 1675. 8., auch Actt. SS. d. XVIII. Maji T. IV. p. 187 sqq.

**) Alte Quellen der finnländiſchen Geſchichte giebt es nicht. Der älteſte Schriftſteller iſt: *Pauli Justen* († 1576) chronicon episcoporum Finlandensium, ed. *G. H. Porthan*, Aboae 1799. 4. (die Anmerkungen des Herausgebers zu dem kurzen Text ſind beſonders ſchätzbar). Vergl. *Porthan's* anmärkninger rörande Finska folkets läge och tillstand vid den tiden när de först lades under Swenska Kronans vissa och varak tiga välde, in Kongl. Vitt. Ac. Handl. T. IV. p. 1 sqq.; — *Idem* de poesi Fennica, Aboae 1766—1781. I—IV. 4. — F. Rühs Finnland und ſeine Bewohner, Leipzig 1809. 8.

***) Vergl. Ueber die Wohnsitze der Jemen, in *Lehrberg* Untersuchungen zur Erläuterung der älteren russischen Geschichte S. 103 fll.

Liven, Krevinen u. ſ. w., ſämmtlich noch auf ſehr niederer Stufe der Bildung ſtehend und ohne eigentliche Staatsverbindung, für welche ihre in mehrere Mundarten zerfallende, überhaupt arme Sprache erſt Wörter aus der ſchwediſchen entlehnt hat. Jagd, Fiſchfang, Viehzucht und ſpärlicher Ackerbau waren ihre Hauptbeſchäftigungen. Städte waren ihnen völlig unbekannt, doch gab es Höfe und Dörfer und wurden Verſammlungen gehalten, auf denen die Aelteſten das meiſte Anſehn hatten. Metallarbeiten waren bekannt, mehrere Arten von Zeugen wurden im Lande bereitet und Schiffe zu Raubzügen, wie man behauptet, bis nach Schweden hin ausgerüſtet. Ob ſie gleich mehrere Götter (Jumalar) verehrten, hatten ſie doch weder Tempel noch Prieſter, ſondern nur heilige Haine und Plätze, Wahrſager, Zauberer und Wunderärzte. Der Tanz war ihnen unbekannt, nicht aber die Dichtkunſt und der Geſang, welchen ſie mit einer Art Harfe (Kandele) begleiteten. Während Schweden das Volk von der Seeſeite her bedrohten, bedrängten es die Rußen aus Novogorod von Oſten her, woraus ſpäſpäterhin Colliſion in den Eroberungen entſtand. Ermuntert von dem Biſchof Heinrich von Upſala rüſtete Erik der Heilige (wahrſcheinlich 1156 oder 1157) eine Flotte, landete wahrſcheinlich in der Gegend von Abo, beſiegte die ſich ihm widerſetzenden Finnen und zwang viele derſelben zur Taufe. Die ganze Unternehmung erſtreckte ſich jedoch wohl nur auf die Küſten Nyland's und des eigentlichen Finnlandes, und die Bekehrung fand ſchon in der Unbekanntſchaft mit der Sprache große Schwierigkeiten, wenn gleich mehrere Kirchen gebaut, ja ſogar ein Bisthum zu Rendamecki (ſpäter ſ. 1300 zu Abo) geſtiftet worden ſein ſoll. Die ſich unterwerfenden Eingeborenen behielten Freiheit und Eigenthum, doch war ihre Zahl anfangs nur ſehr klein. Viele flohen in das Innere des Landes und mögen die Lappen höher hinaufgedrängt haben, andere begaben ſich zu den Karelen und anderen ſüdlichern Stammesgenoſſen. Der König ſchiffte ſich, nachdem er

Prieſter und eine Beſatzung zurückgelaſſen hatte, bald wieder ein; Heinrich blieb im Lande und erwarb ſich die Märtyrerkrone und die Ehre eines Schutzheiligen von Finnland. Der Name eines Statthalters der neuen Provinz wird nirgends erwähnt, und erſt ein Jahrhundert ſpäter wurden ernſtlichere Anſtalten zu Eroberung getroffen. — Magnus der Sohn eines Dänen Heinrich von einer ſchwediſchen Mutter, der auch als der Mörder Swerkers angeklagt wird, mordete [18. Mai 1160 *)] den frommen Erik und ließ ſich zum Könige ausrufen, wurde aber bald darauf (1161) von den erbitterten Schweden erſchlagen. Knud Erikſon mußte nach Dänemark flüchten, und der bisherige Gothenkönig Karl ſchwang ſich auch zum Beherrſcher der Schweden auf. Die kurze Vereinigung beider Völker machte (1164) die Errichtung eines Erzbisthums zu Upſala, möglich, zu deſſen erſtem Verweſer Stephanius († 13. Jul. 1185), ein Mönch aus dem Kloſter Alwaſtra, gewählt und von dem Erzbiſchofe Eskil von Lund, welchem er dabei für ſich und ſeine Nachfolger den Vorrang zu laſſen verſprechen mußte, in Gegenwart des Papſtes Alexander III. zu Sens in Champagne geweiht wurde, womit Befreiung der Geiſtlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit, Einführung der Zehnten nicht blos von dem Ertrage der Felder und Gärten, ſondern auch von anderem Einkommen durch Gewerbe, ja ſelbſt von der Jagd, und Annahme des kanoniſchen Rechtes, beſonders der Ehegeſetze, zuſammenhieng. Der Klerus und die Mönche gelangten bei dem nun endlich in dem Chriſtenthum befeſtigten Volke um ſo ſchneller zu großem Anſehn, da ſie durch Verbreitung nützlicher Kenntniſſe, wie Gartenbau, Bergwerkskunde, Salz-

*) Dieſe Zeitbeſtimmung hat das von dieſer Zeit an als Quelle beachtenswerthe incerti scriptoris *chronicon rerum Sueogothicarum* ab a. 1160. ad a. 1320. gestarum, am beſten bei *Fant* T. I. p. 83 sqq. — Andere ſagen am Himmelfahrtsfeſte, d. i. 5. Mai.

ſiederei u. dgl. m. ſich verdient um daſſelbe machten, es Wege bahnen und Brücken ſchlagen lehrten nnd überhaupt viel zur Umbildung der Nationalſitte beitrugen. — Wenige Jahre nachher kehrte Knud aus Dänemark zurück, erſchlug Karln (12. April 1167) zu Wiſingsö, einem damals häufig von den Königen bewohnten Eiland im Wetterſee, zwang deſſen Gemahlin Chriſtine, ihren Sohn Swerker auf dem Arm, nach Dänemark zn entweichen, behauptete ſich (bis † um 1200) gegen mehrere Verwandte der Familie Swerkers und ſoll zum Schutz gegen finniſche Seeräuber den Grund zu dem nachherigen Stockholm gelegt haben. Dennoch wurde wahrſcheinlich noch bei ſeinem Leben (1196) Swerker II. als Nachfolger anerkannt, führte wenigſtens den königlichen Titel, befreite als Alleinherr (1200) durch eine eigene Urkunde *) die Geiſtlichen von aller weltlichen Gerichtsbarkeit, ſelbſt der peinlichen, und alle Aecker und Häuſer der Kirche von jeder Abgabe an den Staat. Aehnliche Befreiungen wurden in der Folge auch Weltlichen zu Theil, welche davon den Namen Frälſe (d. i. Befreite) oder Adeliche erhielten. Seitdem erſt bildete ſich, ſtatt daß bisher unter den Freien kein weiterer Vorzug als der, welchen Alter, Reichthum und eigenes oder der Vorfahren großes Verdienſt gaben, ſtatt gefnnden hatte, ein Adel, zunächſt ein geiſtlicher, dann auch ein weltlicher, nach dem Vorbilde des Auslandes. Durch ſolche Mittel und durch Ermordung der Söhne ſeines Vorgängers, wie die ſchwediſchen Geſchichtſchreiber erzählen, oder durch die Niederlage und den Tod derſelben in von ihnen erregtem Aufſtande, wie Innocentius III. in einem den Bannſtrahl gegen die Empörer zu ſchleudern befehlenden Briefe an die Biſchöfe von Skara und Linköpping **) die Sache dar-

---

*) S. die Urkunde in: *Claudii (Arrhenii) Oernhjälm* **historia eccl. Sueon., Stockholmiae 1689. 4. p. 581—582.**

**) S. die Bulle in: S. Lagerbring Swea Rikes Hi-

ſtellt, ſuchte ſich Swerker auf dem Throne zu behaupten; aber einer der Prinzen, Erik, ergriff die Waffen, fand viele Anhänger, zwang den König zur Flucht nach Dänemark und vereitelte deſſen Verſuche mit daſelbſt gefundener mächtiger Unterſtützung den Thron wieder zu beſteigen durch zwei Siege bei Lena in Weſtgothland (31. Jan. 1208) und unfern dieſes Ortes bei Giſtelreen (17. Jul. 1210), in welcher letzteren Schlacht Swerker blieb. — Erik X. ſoll ſich zuerſt unter den Schwedenkönigen haben krönen laſſen, vermählte ſich mit Richiſſa, Waldemars I. von Dänemark Tochter, regierte ſieben Jahre (bis † 10. April 1216) in Frieden und ſuchte die Geiſtlichkeit durch Schenkungen und ehrerbietige Achtung ihres Standes zu gewinnen. Dennoch wurde ſein gleichnamiger, erſt nach des Vaters Tode geborener Sohn von der Nachfolge ausgeſchloſſen und Swerkers Sohn Johann zum Könige gewählt. Waldemar II. nahm ſich ſeines Neffen an und würkte vom Papſt Honorius III. einen Auftrag zur Unterſuchung der beiderſeitigen Anſprüche an die Biſchöfe zu Schwerin und Ratzeburg*) aus; aber Johann blieb im Beſitz der ihm von dem Erzbiſchofe Valerius ertheilten Krone, die er jedoch nur ſechs Jahre (bis † 10. März 1222) trug. — Mit ihm erloſch das Geſchlecht Swerkers. Rückſichten auf den Papſt und auf Dänemark, vielleicht auch Furcht vor ſonſt unvermeidlichen inneren Unruhen, beſtimmten die geiſtlichen und weltlichen Großen, denen die Herrſchaft eines unmündigen und an Geiſt und Körper ſchwachen Kindes die beſte Gelegenheit zur Befeſtigung ihres Anſehns darbot, zur Wahl

---

ſtoria Bd. II. S. 292. vergl. S. 290. und in dem für die ganze ſchwediſche Geſchichte wichtigen Verzeichniß päpſtlicher Bullen und Briefe in: *Magnus a Celse* apparatus ad historiam Sueo-Gothicam (Holmiae 1782. 4., und dazu: *G. H. Porthan* ad recensionem bullarii Rom. Sueogoth a nob. *a Celse* editam accessio, Aboae s. a. 4.) pag. 51. nro. 15.

*) S. die Bulle bei *Celse* l. l. p. 56. nro. 16.

Eriks XI. Läspe (des Lispelnden). Honorius nahm denſelben in beſonderen Schutz des apoſtoliſchen Stuhls, und wahrſcheinlich damals erſt gelang die volle Einführung des kanoniſchen Rechtes in Schweden und die Ausdehnung der biſchöflichen Gerichtsbarkeit über Ehe, Eides- und andere mit der Religion in Verbindung ſtehende Sachen, worauf der Papſt ſchon unter Johann gedrungen hatte*). Die Geiſtlichkeit gewann überhaupt ſehr an Anſehn, bemächtigte ſich großentheils der Leitung der innern Angelegenheiten, führte ſchriftliche Verhandlungen in lateiniſcher Sprache allgemeiner ein, wodurch der Geſchäftsgang allerdings mehr Regelmäßigkeit erhielt, zugleich aber wieder der Einfluß der Geiſtlichkeit, welche alle Urkunden in der dem Könige und dem Volke unbekannten Sprache abfaßte, vermehrt werden mußte. Der auf ſeiner Rückkehr aus Norwegen auch Schweden beſuchende päpſtliche Legat, Cardinalbiſchof Wilhelm von Sabina, berief eine Verſammlung aller Biſchöfe und Prieſter und der angeſehenſten Layen nach Skeninge in Oſtgothland und brachte (1. März 1248) den Beſchluß zu Stande, wodurch endlich die Abſchaffung der Prieſterehe bewirkt wurde, wiewohl Innocentius IV. bei der Beſtätigung dieſer Beſchlüſſe (8. Dec. 1250) ſich genöthigt ſah die ſtrengen Gebote des Legaten gegen das Zuſammenleben von Geiſtlichen mit ihrem Hausweſen vorſtehenden Frauensperſonen etwas zu mildern, und auch in der Folge noch die auf den Concubinat geſetzten Strafen ſelten zur Anwendung kamen**). Den geringeren, auf dem

*) S. die Bulle in *Jac. Wilde* Sueciae historia pragmatica, Holmiae 1731. 4. p. 360 sqq.

**) S. die beiden Urkunden bei *Wilde* l. l. p. 365 sqq. et p. 370—371. und in Friedrich Münter Magazin für Kirchengeſchichte und Kirchenrecht des Nordens Band 1. Stück 2., Altona 1792. 8. S. 183 ſll. — Vergl. Fr. Münter über Prieſterehe und Cölibat im Norden, in deſſen vermiſchten Beiträgen zur Kirchengeſchichte, Altona 1798. 8. S. 331 ſll.

Lande lebenden Prieſtern beſonders war der Cölibat höchſt läſtig, und deßhalb nahm die römiſche Curie die gehorſamen unter denſelben in ihren beſonderen Schutz, erklärte deren Perſonen und Eigenthum für unverletzlich, und verordnete die Synode zu Skeninge die Biſchöfe ſollten bei ihren Viſitationsreiſen nur freien Unterhalt und Fuhren für ſich und ihre Leute verlangen, und ihre Beſuche in den einzelnen Kirchſpielen möglichſt abkürzen, nicht, wie bisher oft geſchehen war, mit zahlreichem Gefolge zu ihrer Luſt den unbegüterten Prieſtern zur Laſt liegen. Außerdem wurde allen Biſchöfen befohlen, ſich binnen Jahresfriſt ein Exemplar der Decretalen Gregors IX. zu verſchaffen und fleißig darin zu leſen. Durch denſelben Legaten wurden auch, wenn gleich die Skeninger Statuten nichts davon enthalten, die päpſtliche Beſtätigung dagegen ausdrücklich darauf ausgedehnt wird, die Domcapitel von mindeſtens fünf Capitularen bei jeder Kathedrale, wo ſie nicht bereits vorhanden waren, gebildet und denſelben die kanoniſche Wahl der Biſchöfe, worauf bisher der König, die weltlichen Großen und das Volk viel Einfluß gehabt hatten, übertragen; ja durch das Verbot, daß kein Geiſtlicher ſich dem Könige oder ſonſt einem Layen durch einen Eid der Treue verpflichten ſolle, wurde der Grund zu einer noch größeren Unabhängigkeit des Klerus, ſelbſt hinſichtlich ſeiner weltlichen Güter und Rechte gelegt. Unter den angeſehenen weltlichen Familien ragte vor anderen hervor die der Folkunger, deren Urſprung ſich in der alten Sagenzeit verliert und deren Glieder ſich oft mit den ſchwediſchen und anderen nordiſchen Herrſchergeſchlechtern vermählt hatten. So war auch einer aus dieſem Geſchlecht, Knud Johannſon der Lange mit Helena Eriks XI. Schweſter vermählt, ergriff die Waffen gegen ſeinen Schwager, ſchlug denſelben (28. Nov. 1230) bei Oluſtröm, zwang ihn nach Dänemark zu entfliehen, ſchwang ſich zum König auf und erlaubte ſeinen Anhängern, welche ſich ſogar im Stifte Strengnäs am Kirchengute vergriffen haben ſollen, wilde

Ausſchweifungen, bis Erik zurückkehrte und der Uſurpator mit vielen der Seinigen in der Schlacht bei Sparſetta (1233) oder bald nachher umkam. Andere flüchteten und ſetzten unter Hollingers (Holmgers) Anführung die Auflehnung fort, ſo daß Wilhelm von Sabina den König und ſeine Edlen noch in Zwiſt fand und ſelbſt Hollingers Gefangenſchaft und Enthauptung (1248) die Ruhe nicht völlig herſtellte. Erik hatte unterdeſſen nicht allein ſich ſelbſt (1243) mit der Folkungerin Catharina vermählt, ſondern auch ſeine noch unverheiratheten Schweſtern Folkungern zur Ehe gegeben. Einer der angeſehenſten des Geſchlechtes, Birger Jarl, ſtellte ſich an die Spitze der auf Ermahnung des Papſtes Gregor IX. gegen die Finnen in Tawaſtaland (1249) ausziehenden ſchwediſchen Kreuzfahrer-Schaar, zwang die Tawaſten, denen unter dieſer Bedingung Freiheit und Eigenthum zugeſichert wurde, zur Taufe, weihte die ſich Weigernden dem Tode und legte zur Sicherheit des eroberten Landes eine Feſte an, unter deren Schutz ſich eine ſchwediſche Colonie anſiedelte, wurde aber durch die Nachricht von dem Tode des Königs († 2. Febr. 1250) zurückgerufen. Das Geſchlecht Eriks des Heiligen war erloſchen, das der Folkunger beſtieg den Thron und behauptete denſelben einen großen Theil des folgenden Zeitalters hindurch unter blutigen Bruderkriegen.

Eine geordnete bürgerliche Verfaſſung hatte unter ſolchem inneren Zwieſpalt ſich nicht bilden können; aber das Volk behauptete, den Einfluß des Klerus abgerechnet, noch den größten Theil ſeiner alten Germanenfreiheit. Daß ſchon ein eigentlicher Reichsrath vorhanden geweſen ſei, läßt ſich durch kein gültiges Zeugniß erweiſen; der König befragte vielmehr beliebig die angeſehenſten Männer aus geiſtlichem und weltlichem Stande, ohne daß der ertheilte Rath für ihn ſelbſt oder das Volk bindende Kraft hatte, und noch viel weniger fand eine Beſtimmung darüber, wen er zu befragen habe, ſtatt. Die höchſte Reichswürde war die des Jarl der Schweden und Gothen, welche mit der des fränki-

ſchen Hausmeier verglichen werden kann, und mit welcher ſeit des jüngeren Swerker Zeiten nur Folkunger bekleidet wurden. Auch die Statthalter einzelner Provinzen und andere mächtige Männer werden Jarle genannt. Das Richteramt übten die Lagmänner, rechtskundige Layen, nach altem Herkommen und ohne ein allgemein angenommenes Geſetzbuch, wenn es gleich möglich iſt, daß ſeit die Schreibekunſt etwas bekannter wurde man anfieng einzelne Gewohnheiten aufzuzeichnen, ob gleich nichts der Art vor den ſpätern öffentlichen Sammlungen hergehendes auf uns gekommen iſt.

3. Norwegen bis auf den Tod Magnus VII. Lagabäter.

Nicht minder ſtürmiſch als in den beiden anderen Reichen gieng es bis zum Schluß unſeres Zeitalters in **Norwegen** her; aber am reinſten und längſten erhielt ſich hier die freie germaniſche Verfaſſung. Das Reich war in vier Haupttheile getheilt, welche etwa den heutigen vier Stiftsämtern entſprechen, und deren jeder ſeine eigene Gerichtsverfaſſung und ſein eigenes Recht hatte: der ſüdliche Theil, Upland oder Stavanger, d. i. das heutige Stift Chriſtianſand; der öſtliche, Wike oder Wiigen, jetzt Chriſtiania; der mittlere, Gulöe oder Bergen; und der nördliche Thrand, Froſtaland und Halogaland, oder das Nordland, das heutige Drontheim. Außerdem gehörten dazu die Inſelgruppen des nördlichen Meeres; namentlich Hjaltland (die ſchettländiſchen Inſeln) die Orkneys, die Sudereyer [Hebriden*)]

*) Ueber die Geſchichte der Inſeln um Schottland vergl. *Chronicon regum Manniae*, hinter *G. Cambdeni* Britannia antiqua p. 732 sqq.; — *Orkneyingasaga*, island. et. lat. c. glossario, sumtibus *Suhmii*, Hafniae 1780. 4.; — *Th. Torfaei* historia regum Orcadensium, Hafniae 1697. F.; — *James Wallace* an account of the Islands of Orkney, London 1700. 8. — u. a. m.

und die Faroer. Island hingegen erhielt ſich noch unabhängig und hatte gerade jetzt ſeine blühendſte, von uns ſchon oben beſchriebene Zeit.

Magnus II., welchen der Vater Harald III. Haardrade († 25. Sept. 1066) vor dem unglücklichen Zuge nach England zum Nachfolger beſtimmt hatte, theilte das Reich mit ſeinem Bruder Olav III. Kirre (dem Friedfertigen) und hinterließ († 1068) es demſelben bald allein. Olav verdiente ſeinen Beinamen durch für ſeine Zeit große Verdienſte um Kirche und Staat. Er legte die Gildeſtuben (Schüttinge) an, große ſteinerne Wirthshäuſer in den etwas größeren, beſonders Handelsorten, in denen ſich die Einwohner, zur Vermeidung der aus den Privatgelagen entſtehenden Unordnungen, in eine Gilde (Biergilde) vereinigt, unter einer gewiſſen Aufſicht und nach durch die Glocke gegebenem Zeichen, verſammeln ſollten. Auch in den Nachbarreichen ahmte man dieſe Einrichtung nach; die Gilden aber, welche ſich nach ihrem Schutzpatron, dem heiligen Olav, Olavsgilden nannten, arteten in der Folge in eine Art politiſcher Clubbs aus, gaben zu Zuſammenrottungen und Meutereien Anlaß und mußten deßhalb aufgehoben werden. Die Zahl der Handelsſtädte wurde durch die Anlage von Bergen (um 1070) und, wie man vermuthet auch Stavanger und Kongahelle vermehrt, und um die Zahl der Unfreien allmälig etwas zu vermindern, die Einrichtung getroffen, daß jährlich in jeder Fylke und bei dem großen Landgerichte in Gulöe ein Sclave freigelaſſen werden ſollte. Dieſe Freigelaſſenen, großentheils Handwerker, zogen meiſt in die dadurch mehr bevölkerten Städte. Die Faroer, Orkneyer und Isländer erhielten freien Zutritt zu allen norwegiſchen Handelsplätzen, ja den Engländern wurde die Erlaubniß zu einer eigenen Niederlaſſung in Bergen gegeben. Vornehmlich begünſtigte der fromme König, der noch im Alter von einem engliſchen Prieſter Turgot die Melodien der Pſalmen lernte und oft den Prieſtern die Dienſte eines Diakonus oder

Chorknaben geleiſtet haben ſoll, den Klerus, befahl den Biſchöfen in den Fylken umherzureiſen und in den Städten die Gildeſtuben zu unterſuchen, wofür ſie von jedem Landmanne jährlich einen Oeretug, die Gildeſtrafen und auf ihren Reiſen freien Unterhalt erhalten ſollten. Jede Fylke ſollte eine hölzerne Kirche unterhalten, und von der anſehnlichſten Biergilde, der zu Drontheim (Nidaros), wurde eine ſolche von Stein auf dem Grabe des Hl. Olav erbaut. Dennoch ſcheinen weder die biſchöflichen Sprengel gehörig abgetheilt noch die Biſchofsſitze feſt beſtimmt geweſen zu ſein, wenigſtens beklagt Gregor VII. in einem uns erhaltenen Briefe an Olav [15. Dec. 1078 *)] noch den Mangel an hinlänglichen tauglichen Lehrern und erſucht den König junge Leute zu ihrem beſſeren Unterrichte nach Rom zu ſenden. Auch an dem Hoflager bemühte ſich Olav, der zuerſt Oefen ſtatt der bisherigen Feuerheerde anlegen, und die bisher ſelbſt bei Feierlichkeiten mit Stroh oder Heu beſtreuten Fußböden mit Steinen platten ließ, ſtatt der Trinkhörner Becher einführte und jedem Gaſte ein Wachslicht gab, mildere Sitte und ſteiferes Ceremoniel einzuführen. — Er hinterließ [† 22. Sept. 1087 **)] nur einen in nicht geſetzlicher Ehe mit Thora erzeugten Sohn,

---

*) S. *Gregorii VII. epistola ad Olavum Norwegiae regem,* in epp. lib. VI, 13., bei *Mansi* T. XX. p. 267., und bei *Oernhjälm* l. l. 320—322. Bei *Mansi* iſt der Brief datirt: „Romae XVII. Calendas Januarii, indictione II.,“ bei *Oernhjälm* dagegen: „XVIII. Cal. Junii. Ich ziehe die erſtere Lesart vor, da der Brief die Streitigkeiten zwiſchen dem Dänenkönige und ſeinen Brüdern (im J. 1078, ſ. S. 722.), welche in ihrer Forderung einer Landestheilung zu unterſtützen der Papſt Olav abmahnt, als noch fortdauernd erwähnt. Die indict. II. wird übrigens in Gregors Briefen nicht erſt mit 1. Jan. 1079, ſondern mit 1. Oct. 1078) (nach bürgerlicher Art) begonnen.

**) Vergl. *Th. Torfaeus* in hist. Norvegiae P. III. lib. VII. c. V. in T. III. p. 425 sqq., wo mit triftigen Gründen erwieſen wird, daß die gewöhnliche Angabe der norwegiſchen Schriftſteller „22. Sept. 1093“ falſch iſt.

Magnus III. Barvod (Baarfuß), der zwar von den Wiigern, nicht aber von den Upländern und Thrändern, welche Hakon, dem nachgelaſſenen Sohne von Magnus II., huldigten, anerkannt wurde, ſich jedoch durch den bald erfolgten Tod dieſes ſeines Nebenbuhlers († 1089?) in den Beſitz des ganzen Reiches geſetzt ſah, Eroberungen auf den Süderever machte, Kriege mit Schweden und Dänemark, Schottland und Irland führte und nach der Eroberung von Connaught in den Moräſten an der Küſte von Downe (24. Aug. 1103) erſchlagen wurde. — Seine drei Söhne, Eyſtein (Auguſtin) I. († 28. Aug. 1122), Sigurd I. Jorſalfar († 26. März 1130) und Olav IV. († 2¾. Dec. 1116), theilten ſich in das Reich. Sigurd unternahm die uns bereits bekannte Kreuzfahrt (ſ. Cap. 1. §. 3. S. 94.), führte nach ſeiner Rückkehr (1111) die Zehntpflicht ein, ordnete die biſchöflichen Sprengel, welche dem zu Drontheim zu errichtenden Erzſtifte unterworfen werden ſollten, gab in dem ſogenannten alten Wikinger Geſetz (Chriſtinretr Vikverga *) Vorſchriften über die geiſtlichen Rechte und Pflichten, namentlich die Ehe, die Sacramente und die Feſttage, wurde durch den Tod ſeiner Brüder Alleinherr des durch Eyſteins meiſt friedliche Erwerbungen in Jämteland erweiterten Reichs, lebte unkeuſch und hinterließ nur einen mit der geſchändeten Borghild aus Dalen erzeugten Sohn, Magnus IV. den Blinden, welcher von dem vor einiger Zeit aus Irland herübergekommenen und ſich durch die Feuerprobe als Magnus Barvots Sohn erweiſenden Harald IV. Gillichriſt zur Theilung des Reichs gezwungen, nach fünfjährigem Kampfe (1135) gefangen genommen, entmannt, geblendet und an einem Fuße verſtümmelt, in das Holmkloſter zu Dront-

---

*) Vergl. Tentamen historico-philologicum circa Norvegiae jus ecclesiasticum, quod Vicensium et vetus vulgo vocant, ed. *Joh. Finnaeus*, Hafniae 1760. 4., et *Ejusdem* curae posteriores, ibid. 1762. 1765.

heim geſchickt wurde. Bald darauf aber kam ein fünfter angeblicher Magnusſon, Sigurd Slembidiakni (d. i. der entlaufene Diakonus), der ſich bisher in Paläſtina, Schottland und auf den Orkneys umhergetrieben hatte, mit einer ſeine durch die Feuerprobe vor fünf däniſchen Biſchöfen erwieſene Abſtammung bezeugenden Urkunde nach Norwegen, warb in Bergen Freunde und ließ durch dieſelben Harald Gillichriſt (13. Dec. 1136) ermorden. — Der etwa zweijährige einzige ächte Prinz Sigurd II. Bronch (Schiefmaul) und deſſen vierjähriger Halbbruder Inge I. wurden zu Königen ausgerufen und die getreueſten Räthe zu Vormündern derſelben beſtellt. Slembidiakni zog dagegen den blinden Magnus aus ſeinem Kloſter hervor und focht mit demſelben gegen die Anhänger der königlichen Knaben, bis ſein Schützling in einem Seetreffen (12. Nov. 1139) erſchlagen, er ſelbſt auf der Flucht ergriffen und martervoll umgebracht wurde. Wenige Jahre nachher (1142) traten zwei angebliche andere Söhne Gillichriſts, Eyſtein II. und Magnus V., mit Anſprüchen auf den Thron hervor, und wurde Norwegen, da Magnus bald ſtarb, in drei Theile getheilt. Neue Zwiſtigkeiten der Brüder ſchlichtete der von den Norwegern als Heiliger verehrte Niklas Breakſpear, welcher gleich nach ſeiner Landung (19. Jul. 1152), ſich für den ſanftmüthigen Inge erklärend, den wollüſtigen Sigurd und den geizigen Eyſtein zur Kirchenbuße zwang, das Biſthum Drontheim in ein Erzbiſthum verwandelte, demſelben die norwegiſchen Biſthümer zu Opslo, Stavanger, Bergen und Hammer, die auf Island, den Faroer, den Orkneys und den Südereyer und das zu Gaarde in Grönland unterwarf und die römiſchen Kirchengeſetze, beſonders das Verbot der Prieſterehe, zu halten gebot. Die Streitigkeiten der Könige brachen aber gleich nach ſeiner Entfernung wieder aus. Sigurd wurde auf Inges Veranſtaltung (1155) ermordet, und der von den Seinigen verlaſſene Eyſtein hatte (1157) gleiches Schickſal, wiewohl er nach ſeinem Tode als Heiliger verehrt wurde und die Le-

48 *

gende auf dem mit ſeinem Blute getränkten Boden eine Quelle entſpringen läßt; aber Sigurds Anhänger erkannten deſſen älteſten, außerehelich erzeugten Sohn Hakon III. Härdebred als König an und Inge mußte nach einer verlorenen Schlacht bei Opslo (3. März 1161) nach Schweden entfliehen, von wo aus ſein den uſurpirten Thron bald wieder verlierender Schwager Magnus (ſ. S. 745.) ihm keine Hülfe leiſten konnte. — In Bergen ließ indeſſen der berühmte Kriegsheld Erling Skak ſeinen mit Chriſtina, der Tochter Sigurd Jorſalfars, erzeugten fünfjährigen Sohn, Magnus VI., zum Könige wählen, verſchaffte demſelben, nachdem Hakon (Frühling 1162) beſiegt und ermordet, und deſſen Halbbruder Sigurd III. (29. Sept. 1163) enthauptet worden war, die Alleinherrſchaft, ließ ihn, zuerſt unter allen norwegiſchen Königen (1164) krönen, und bewilligte dafür dem Klerus nicht blos völlige Wahlfreiheit aller geiſtlichen Stifter, ſondern auch den größten Theil an der durch den Primas, die Biſchöfe, Aebte, Hofbeamten und zwölf erfahrene, von dem Biſchof zu beſtimmende Männer aus jedem Sprengel vorzunehmenden Königswahl, über welches alles auf des Erzbiſchofs Eyſtein Verlangen (23. März 1174) eine förmliche Urkunde aufgeſtellt wurde*). Die Nichterfüllung des geleiſteten Verſprechens der Abtretung Wiigens an Dänemark veranlaßte (1164) einen Krieg mit Waldemar I., welcher dadurch beendigt wurde, daß Erling ſich (1170) mit dem ſtreitigen Lande belehnen ließ. Gleich darauf (1171) warf ſich Olav, ein Enkel Eyſteins I., zum Gegenkönig auf und nach deſſen Beſiegung, Flucht und Tode (1172) in Alaborg, ein von Erlings Weibe Chriſtina in Blutſchande mit Sigurd Bronch erzeugter Sohn Harald, welcher ſein Ver-

*) Vergl. Schöning Leben des E. B. Eyſtein, in dem Forſög til forbedringer i den gamle danſke og norſke Hiſtorie p. 417 fll., wo auch die Urkunde abgedruckt iſt.

brechen am Galgen büßte. Gefährlicher war der Aufſtand unter Eyſtein Meyla, einem Sohne Eyſteins II.; denn er führte zur Entſtehung der Birkenbeiner, wie man die in die Wälder geflüchteten, ihre Füße ſtatt der Schuhe mit Birkenrinden umwindenden Aufrührer nannte, welche auch nach mehreren erlittenen Niederlagen und dem Untergange ihres Anführers (1177) den Aufſtand fortſetzten, den kräftigen Swerrer*), Sigurd Bronchs jüngſten Sohn, zu ihrem Könige wählten (6. März 1177) und an ihre Spitze zu treten zwangen. Ein furchtbarer Kampf begann, in welchem ſich der Sieg bald auf dieſe bald auf jene Seite neigte, bis Erling (in der Nacht nach dem St. Botulfs-Feſte 1179) in einem Ueberfall der von ihm verachteten Birkenbeiner auf Drontheim das Leben verlor und Magnus bei Spiora (1181), bei Bergen (1183) und bei Fierteita (15. Jan. 1184) geſchlagen wurde und auf der Flucht ertrank. — Swerrer behauptete ſich gegen mehrere angebliche Abkömmlinge ſeiner Vorfahren, meiſt offenbare Betrüger, zu deren Gunſten ſich neue Partheien bildeten, von denen die Kuflunger (von Kuflung, d. i. Mönchskapuze) für den ſich als Inge I. Sohn ausgebenden dem Kloſter entlaufenen Jon (erſchlagen 1187) und die Deieskiegger oder Guldbeiner (d. i. bartige Eiländer oder Goldfüßige) für Magnus VI. Sohn Sigurd (1193—94) ſtritten. Dieſe und viele andere Empörer fanden zwar ihren Untergang; aber die Partheien blieben. Swerrer, welcher ohne Erlaubniß der Kirche ſeinem früheren geiſtlichen Stande entſagt hatte, in die Ehe getreten war und ſich durch Erlings Verträge mit Eyſtein ſo wenig gebunden hielt, daß er durch eine Volksverſammlung (1191) gegen darauf gegründete Forderungen entſcheiden ließ, verwickelte ſich mit dem neuen (1188) gegen ſeinen Willen gewählten Erzbiſchof Erik in

---

*) Vergl. Anecdoton historiam Sverreri regis Norvegiae illustrans, ed. *Eric. Christ. Werlauf*, Havniae 1815. 8.

Streit und fiel (1191) in den päpſtlichen Bann. Zwar wagte die Geiſtlichkeit nicht den Fluch zur Ausführung zu bringen und der König, welcher das Erblinden des nach Dänemark geflüchteten Erzbiſchofs als ein Gottesgericht deutete, wußte ſeine Birkenbeiner zu überzeugen, daß dem Papſte kein Recht zur Abſetzung geborener Könige zuſtehe, ja beredete oder zwang die Biſchöfe ihn (29. Jun. 1194) in Bergen zu krönen; aber der dem alten Königsgeſchlechte nahe verwandte Biſchof Niels von Opslo vergaß die geleiſteten Verſprechen, floh zum Erzbiſchof nach Dänemark, wo man die in Begleitung eines Cardinals mit einer päpſtlichen den Bann aufhebenden Bulle von Rom zurückkehrenden norwegiſchen Abgeordneten bei dem Gaſtmahle eines Prieſters vergiftet haben ſoll, und bildete (1195) die Parthei der Bagler (von baculus, d. i. Krummſtab), welche (bis 1203) die Sache eines anderen Erlings-Enkels, Inge, vertheidigten und ſelbſt mit dem (14. Oct. 1198) neuen Bannſtrahl ſchleudernden Papſte Innocentius III. in Verbindung ſtanden. Doch die Könige von Dänemark und Schweden ließen ſich nicht zu Vollſtreckern des päpſtlichen Spruchs gebrauchen, Swerrer ſiegte über alle ſeine Feinde, hielt ſtreng auf der Beobachtung der Geſetze, bemühte ſich die Ordnung herzuſtellen und war ſeit langer Zeit der erſte König der (9. März 1202) eines natürlichen Todes ſtarb. — Sein Sohn Hakon IV. aber wurde nach kurzer Regierung († 1. Jan. 1204) bei dem Weihnachtsſchmauße vergiftet, wie es heißt, von ſeiner Stiefmutter Margareth von Dänemark, und die alte Partheiung brach wieder aus. Die Birkenbeiner wählten (3. Jan.) den unmündigen Gutthorm, einen Sohn von des Ermordeten Bruder Sigurd Laward, und nach deſſen baldigem Tode († 11. Aug. 1205) unter mehrern Kronbewerbern Inge II. Bardſon, einen Sohn von Swerrers Schweſter Cäcilie; die Bagler dagegen erkannten (März oder April 1204) den berüchtigten Erling Steinweg, einen Abentheuerer von niederer Herkunft aus Upland, angeblich Magnus VI. dritten

Sohn, und nach deſſen Tode († 1. Jan. 1207) den Jarl Philipp, einen Schweſterſohn des Dänen Waldemar II., (April 1207) als Könige an. Letzterer ließ ſich zwar (Anf. 1208) zur Abdankung bewegen und erhielt dafür Swerrers Tochter Chriſtina zur Gemahlin und die Verwaltung der ſüdlichern Theile des Reichs; dennoch nannten ihn die Bagler bis an ſeinen Tod († 1217) ſtets König, und Inge hatte ſeine ganze übrige Regierung hindurch (bis † 23. April 1217) mit Mißvergnügten, beſonders ſeinem Halbbruder, dem mächtigen Jarl Hakon Gallin Flokwidſon († 1215), zu kämpfen. — Unter ſeinem Nachfolger Hakon V. Gamle (dem Alten), Hakons IV. Sohne, vereinigten ſich zwar (1217) die Bagler mit den Birkenbeinern; dafür aber gab ſich ein Geiſtlicher, Ben oder Benedict, für einen Enkel Erlings aus, nahm (1218) den Namen Magnus an und bildete die neue Parthei der Slittunger (ſo genannt von ihren zerriſſenen Kleidern), welche ſich nach der Hinrichtung ihres Oberhauptes (1222) mit den (1219) aus mißvergnügten Baglern entſtandenen Ribbungern vereinigte und Sigurd Ribbung, Erling Steinwegs Sohn, zum Könige ausrief. Wurde auch dieſes neue Partheihaupt (April 1223) zur Unterwerfung genöthigt und darauf (15. Aug.) der erſte allgemeine norwegiſche Reichstag zu Bergen gehalten, auf welchem der Erzbiſchof, alle Biſchöfe, Aebte, Prioren, Pröpſte und Archidiakonen, der Jarl [zu welcher höchſten Reichswürde Inge II. (1217) ſeinen Bruder Skule erhoben hatte] die Länshöfdinger (Befehlshaber größerer Bezirke), die Lagmänner (höhere Richter), die Befahlningsmänner, Fogde und Länmänner (königliche Beamte in kleineren Bezirken und Burghauptmänner), und Abgeordnete der Bauern aus jeder Fylke erſchienen; ſo wurden doch die Streitigkeiten dadurch ſo wenig beigelegt, daß vielmehr Sigurd noch einmal an die Spitze ſeiner Parthei trat und nach ſeinem Tode († 1227) Knud Hakon Gallins Sohn, welcher ſich jedoch bald (1228) zum Abſtande bewegen ließ, zum Könige ausgerufen wurde. Zu-

letzt empörte ſich, während Hakon V. ſeine Oberherrſchaft auf den Südereyer zu befeſtigen ſuchte, der Jarl Skule (ſ. 1235), nahm, durch ſeine Erhebung zum Herzoge (1237) nicht befriedigt, den königlichen Titel an, wurde jedoch zugleich mit ſeinem Sohne Peter (1240) von den Birkenbeinern erſchlagen.

Jetzt endlich war die Ruhe hergeſtellt, und Hakon V., welchem ſein (April 1240) zum Mitregenten angenommener Sohn Hakon VI. (— † 5. Mai 1257) zur Seite ſtand, konnte durch einzelne heilſame Verfügungen Manches zur Befeſtigung derſelben thun, namentlich einen Frieden mit der Hanſe, welcher dadurch große Privilegien zugeſichert wurden, (1250) abſchließen, und kurz vor ſeinem Tode († 15. Dec. 1262) die Vereinigung Islands und Grönlands mit Norwegen (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 8. IV. am Schluß) einleiten, welche ſein zweiter Sohn, Mitregent und Nachfolger, Magnus VII. Lagabätter (Geſetzverbeſſerer) vollendete, während derſelbe dagegen die Anſprüche auf die Südereyer (1266) dem Könige Alexander II. von Schottland, unter Vorbehalt eines jährlichen Zinſes von hundert Mark abtrat. Auf Verbeſſerung des Rechtszuſtandes aller einzelnen Theile ſeines Reichs war des neuen Königs Hauptaugenmerk gerichtet*). Die älteren norwegiſchen Geſetzbücher, das Hendſivageſetz für den ſüdlichen Theil, das wikeſche für den öſtlichen, das von Gulathing im Bergenſchen und das

*) Vergl. Sammling of gamle norske Lowe af Hans Paus, Kjöbenhavn 1753. III. 4. (nur däniſche Ueberſetzung und in Bd. III. Urkunden und einzelne Verordnungen, das Ganze höchſt unkritiſch); — Hirdskraa — of Jens Dolmer (mit einer lateiniſchen Ueberſetzung), Kjöbenh. 1666. 4., — curis et sumtibus *P. J. Resenii*, Hafniae 1673 4.; — *P. Ancherson* jus publicum et feudale veteris Norvegiae, und de hospitibus Norvegiae, in *Ejusdem* opuscula — collecta a *G. Oelrichs*, Bremae 1775. 4. p. 1—80.

von Froſtathing im Drontheimiſchen, wurden daher (1267—1269) durchgeſehen, erweitert, verbeſſert und beſonders durch genauere Beſtimmung der Strafen für die einzelnen Vergehen vermehrt, auch die isländiſche Gragos einer ihr den Namen Jonsbok gebenden Abänderung (1280) unterworfen. Die Feuerprobe war bereits unter Mitwirkung des zu Hakons VI. feierlichen Krönung abgeordneten Cardinal-Biſchofs Wilhelm von Sabina (1247) abgeſchafft worden, und die neuen Geſetze beſtimmten für den Meineid oder falſches Zeugniß die Strafe des Verluſtes des Vermögens und des Vaterlandes. Die Thronfolge hatte zuerſt in einem Vergleiche zwiſchen Inge II. und Hakon Gallin (1209) dadurch etwas mehr Regelmäßigkeit gewonnen, daß nur ehelich geborene Söhne für thronfähig erklärt wurden; jetzt aber verglich ſich Magnus mit dem Erzbiſchofe Johann, den Biſchöfen und den weltlichen Ständen auf einer Verſammlung zu Bergen (1. Aug. 1273) durch eine förmliche Urkunde*) über das Recht den Thronfolger zu wählen dahin, daß die Krone für die Sprößlinge des Haarfagriſchen Geſchlechts bis ins dreizehnte Glied erblich ſein ſolle und erſt nach dem gänzlichen Erlöſchen des alten Herrſcherſtammes freie Wahl der Stände eintreten und dabei der Erzbiſchof und die Biſchöfe die erſte Stimme haben ſollten. Dagegen erhielt der Klerus volle Freiheit aller geiſtlichen Wahlen, erweiterte Gerichtsbarkeit und Beſtätigung der Zehnten, wurde den Biſchöfen, außer anderen Vorrechten, die Erlaubniß ein

---

*) Die Urkunde, ſo wie ſie dem Papſte eingereicht wurde, nebſt dem Briefe des Königs findet ſich bei *Th. Torfaeus* l. l. P. IV. lib. VI. cap. 7., in T. IV. p. 354—357., und in der erneuerten Form bei *Pontoppidan* a. a. O. Thl. 1. S. 741—748. In dieſer Geſtalt iſt ſie aus *Thorkelini* diplom. Arna-Magnaeum T. II. p. 66 sqq. abgedruckt bei *Martens* a. a. O. S. 6 fll. Auch ſteht ſie lateiniſch und in der alten norwegiſchen Sprache in *J. Johannaei* hist. eccles. Islandiae T. I. p. 386 sqq.

bewaffnetes Gefolge von vierzig Dienſtleuten (Scutelſveinar) zu haben, welche, ſo wie zwei Knechte eines jeden Pfarrers, von der königlichen Heeresfolge, den Dienſten auf den Schiffswerften und der Kriegsſteuer (Laydanger) frei ſein ſollten, und Befreiung aller biſchöflichen Leute und Güter von königlichen Handelsverboten zugeſichert, und dem Erzbiſchof außerdem beſondere Vorrechte hinſichtlich der Falkenjagd, der Münze, des Handels mit Island u. ſ. w. Zugleich verſprach der König ohne Bewilligung der Stände nichts in den Geſetzen und den Gerichtsbußen zu ändern. Die Urkunde ſollte dem Papſte zur Genehmigung eingeſendet werden; doch iſt ungewiß ob eine ſolche erfolgte, wenigſtens enthält die Erneuerung derſelben (9. Aug. 1277) nichts davon, dagegen vielmehr Eidesformeln für den König und die Stände. Ein anderes Geſetz, die Hofrechtsordnung (Hirdskraa, jus aulicum), deren erſte Anlage, wohl hauptſächlich um ihr dadurch ein höheres Anſehn zu geben, Olav dem Heiligen zugeſchrieben wird, die aber jetzt (März 1273) eine völlig veränderte Geſtalt erhielt, ordnete das Hofweſen und den von den Lanshofdingsmännern, den anderen Beamten und den freien Bewohnern zu leiſtenden Reichskriegsdienſt genauer *). Der Adel, für welchen aus dem Auslande die Namen Baronen und Ritter entlehnt wurden, gieng von dem Könige aus und beſtand aus den verſchiedenen, anfangs unter dem Namen der Hausleute zuſammenbegriffenen Beamten, welche vom Könige beſtellt wurden und gewiſſe, jedoch nicht erbliche Lehen erhielten, und wozu außer den Gliedern der königlichen Familie, die Herzoge (eine erſt ſeit den Zeiten Skules (ſ. S. 760.) wieder eingeführte Würde, und die Jarle, als Reichsbeamten, die Lehnsmänner und die eigentlichen Hof-

---

*) S. einen Auszug aus der Hirdskraa nach Dolmars lateiniſcher Ueberſetzung über die Beſtimmung des Reichskriegsdienſtes bei *Torfaeus* l. l. cap. 8. pag. 357—358.

beamten gehörten. Durch beſondere Boten, Geſtir, untergeordnete und keineswegs den karolingiſchen Sendboten zu vergleichende Beamten, ließ der König ſeine unmittelbaren Befehle kund machen und ſich über den Zuſtand der einzelnen Gebietstheile Bericht erſtatten. Die Bauern oder Thegen behaupteten ihre volle Freiheit und ſchickten aus jedem Syſſel eine Anzahl Bevollmächtigter zu dem Storthing (Verſammlung der Reichsſtände). Jeder Freie, der mehr als ſechs Mark und Kleider beſaß, war waffenfähig. Dem Emporkommen der einheimiſchen Städte ſtanden die Privilegien der Hanſeaten in denſelben ſehr im Wege. Magnus geſtattete (1270) dieſen deutſchen Kaufleuten ihre Waaren in Bergen während der ganzen Zeit zwiſchen den beiden Kreuzesfeſten (3. Mai bis 14. Sept.) feil zu halten und zu dieſem Zweck auf ſechs Wochen Häuſer zu miethen, und fügte noch andere Vorrechte für Lübeck und ſeine verbündeten Städte (18. Jul. 1278) und beſondere für Bremen (7. Aug. d. J.) hinzu. Hanſeatiſche Bürger, welche man Garper, d. i. ſchmucke, reiche Leute, nannte, fiengen daher bald an ſich Häuſer an der Brücke zu bauen, Waarenlager darin zu errichten und Factore zu unterhalten, ſo daß ein förmliches hanſeatiſches, bis auf die neueſte Zeit beſtehendes Comptoir ſich bildete. Außerdem waren Tonsberg im Süden und Drontheim im Norden Haupthandelsplätze. Noch größere Vorrechte erhielten die Hanſeaten in der Folge. — Hochverdient machte ſich auf ſolche Art König Magnus um ſein Reich, wenn gleich für Island die Abhängigkeit bald drückend wurde. Nur in ſeinen auswärtigen Unternehmungen war er unglücklich, erlitt (1278) eine Niederlage bei Skanver gegen die Dänen, in deren Streitigkeiten mit Schweden er ſich miſchte, und (1279) eine andere von den Quänen und Kirialen (den freien und ruſſiſchen Finnen), welche Einfälle in Halogaland unternommen und einen norwegiſchen Syslemann erſchlagen hatten. Nach ſeinem Tode († 9. Mai 1280) wurde Norwegen mehr in auswärtige Händel verwickelt.

§. 7. Slaviſche Staaten.

Unter den vielen ſlaviſchen Staaten, deren Ueberſicht wir im vorigen Buche (Buch III. Cap. 1. §. 9.) gaben, bildet in dieſem ganzen Zeitalter eigentlich nur Rußland ein ſelbſtſtändiges Reich: indem die vorherigen ſlaviſchen Marken unter ihren deutſchen Fürſten bereits ganz zu deutſchem Lande umgebildet ſind, und eben ſo das ehemalige Wendenreich Deutſchland einverleibt wird; Böhmen und das davon abhängige Mähren zwar noch unter einheimiſchen Fürſten ſtehen, jedoch ſich immer inniger an das deutſche Reich als integrirender Beſtandtheil deſſelben anſchließen und aus einer untergeordneten Provinz ein Hauptland werden; Polen mit Schleſien bis ganz gegen das Ende unſeres Zeitalters hin, wenigſtens die Deutſchen, noch als ihrem Reiche unterworfen betrachten; Littauen kaum anfängt eine einigermaßen zuſammenhängende Geſchichte zu bekommen; die Begebenheiten in Preußen und Livland von uns bereits im Zuſammenhange mit denen der Deutſchritter und Schwerdtbrüder (Cap. 1. §, 7. S. 262 fll.) erzählt worden ſind, und die Geſchichte der ſüdöſtlichſten Slavenſtaaten ſich in der von Venedig, Ungarn und Byzanz verliert. Der vielſeitige Stoff der deutſchen Geſchichte erlaubte uns jedoch nicht die damit nur in loſerer Verbindung ſtehenden böhmiſchen und polniſchen Begebenheiten ſo zu verweben, daß wir einer Ueberſicht derſelben hier einen abgeſonderten Platz verſagen dürften, wobei wir uns auch einen Blick auf Littauens frühere Geſchichte zu werfen erlauben.

1. Böhmen und Mähren, bis auf das Erlöſchen des Libuſſiſchen Stammes.

Seit Prag der Sitz eines Biſchofs geworden war und der heilige Adalbert gewürkt hatte (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 9. Nr. I. D.), befeſtigte ſich allmälig das römiſch-katholiſche

Libußiſcher Stamm in Böhmen.

Libußa, um 722.
Gem.: Przemysl.
In ſiebenter oder achter Generation.

1.) Borziwoy I., † 910.
Gem.: Ludmila die Heilige.

2.) Spitignev I., † 921.

3.) Wratislav I., † 925.
Gem.: Drahomira, vertrieben 928.

4.) Wenzeslav I., † 938.

5.) Boleslav I., † 967.

6.) Boleslav II., † 999.

Dobrawka.
Gem.: Miecislav I. von Polen, † 992.

7.) Boleslav III., † 1036.

8.) Jaromir, geblendet 1034.

9.) Othelrik, † 1037.

10.) Brzetislav I., † 1055.

11.) Spitignev II., † 1061.

I.) 12.) Wratislav II. (zu Olmütz), † 1092.

13.) Konrad (zu Brünn), † 1092. u. ſ. w.

Otto (zu Znaym), † 1086.

Jaromir, Biſchof zu Prag, † 1090.

14.) Brzetislav II., † 1100.

15.) Borziwoy II., vertrieben 1120, † 1124.

17.) Wladislav I., † 1125.

18.) Sobieslav I., † 1140.

16.) Swatopluk, † 1109. u. ſ. w.

Otto, † 1126. u. ſ. w.

II.) 19.) Wladislav II., † 1174.

Heinrich in Znaym.

Wladislav.

20.) Sobieslav II., vertrieben 1178.

23.) Wenzeslav II., dankt ab 1192.

21.) Friedrich, † 1189.

Wladislav von Mähren, † 1222.

III.) 25.) Przemysl Ottokar I., † 1230.

22.) Konrad Otto, (früher in Mähren) † 1191.

24.) Heinrich Brzetislav, (Biſchof von Prag) † 1197.

IV.) 26.) Wenzeslav (III.) I., † 1253.

Wladislav, † 1247.
Gem.: Gertrud von Oeſtreich.
(S. Stammtafel S. 463.)

V.) 27.) Przemysl Ottokar II., † 1278.
Gem. 1.) Margarethe von Oeſtreich.
Gem. 2.): Kunigunde von Bosnien.

Beatrix.
Gem.: Otto der Fromme von Brandenburg, † 1267.

Aus zweiter Ehe:
VI.) 28.) Wenzeslav II., † 1305.
Gem. 1.: Judith von Oeſtreich.
Gem. 2.: Eliſabeth von Polen. *

Otto der Lange, † 1298.

* Zweiter Gemahl von Eliſabeth, Wenzeslavs II. Witwe:
VIII.) Rudolph von Oeſtreich, † 1307.

2.
VII.) 29.) Wenzeslav III., † 1306.
Verlobte: Eliſabeth von Ungarn.

2.
Anna, † 1313.
Gem.: IX.) Heinrich von Kärnthen, vertrieben 1310, † 1335.

2.
Eliſabeth, † 1330.
Gem.: X.) Johann von Luxemburg, † 1346. u. ſ. w.

Piaſtiſcher Stamm in Polen.

- Piaſt oder Pazt, um 850.
  - Szemovit, † 892.
    - Leßco, † 913.
      - Szemomisl, † 964.
        - 1.) Mieciſlav I., † 992. Gem.: Dobrawka von Böhmen.
          - 2.) Boleslav I. Chrobri, † 1025.
            - 3.) Mieciſlav II., † 1034.
              - 4.) Caſimir I., † 1058.
                - 5.) Boleslav II., † 1081.
                  - Mieciſlav.
                - 6.) Wladislav I. Hermann, † 1102.
                  - Sbignev, † um 1115.
                  - 7.) Boleslav III. Krzywuſti, † 1138.
                    - 8.) Wladislav II., vertrieben 1145, † 1159.
                      - Boleslav von Niederſchleſien, † 1201.
                        - 15.) Heinrich I. der Bärtige, † 1238.
                          - 16.) Heinrich II. der Fromme, † 1241.
                            - Heinrich III., † 1266.
                              - 19.) Heinrich IV. der Milde, † 1290.
                            - Andere Herzoge von Niederſchleſien, erloſchen 1675.
                      - Konrad, † 1178.
                      - Mieciſlav von Oberſchleſien, † 1211. Sein Stamm erloſch 1625.
                    - 9.) Boleslav IV. der Krauſe, † 1173.
                    - 10.) Mieciſlav II. der Alte, † 1202.
                      - Otto, † 1213.
                      - 13.) Wladislav III., vertrieben 1205, † 1231.
                        - Wladislav, † 1239.
                          - Przemysl, † 1257.
                            - 20. Przemysl, † 1296.
                              - Richenza. (Eliſabeth.) Gem. 1.: 21.) Wenzeslav II. von Böhmen, † 1305. Gem. 2.: Rudolph von Oeſtreich, † 1307.
                                - Aus erſter Ehe: Wenzeslav III., † 1306.
                    - Heinrich, † 1176.
                    - 11.) Caſimir II., † 1194.
                      - 12.) Leßco I. der Weiße, † 1227.
                        - 17.) Boleslav V. der Keuſche, † 1279. Gem.: Kunigunde von Ungarn.
                      - 14.) Konrad von Maſovien, † 1247.
                        - Caſimir, † 1268.
                          - 18.) Leßco II. der Schwarze, † 1289.
                          - I. 22.) Wladislav IV. Loktiek, † 1333.
                            - Eliſabeth, † 1381. Gem.: Karl Robert von Ungarn, † 1342.
                              - III.) Ludwig der Große, † 1382.
                                - Maria, † 1392. Gem.: Kaiſer Siegmund I., † 1437.
                                - Hedwig, † 1399. Gem.: IV.) Wladislav V., † 1434. Anherr der Jagellonen.
                            - II.) Caſimir III. der Große, † 1370.
                              - Mehrere Töchter.
                        - Zemovit, † 1262. Sein Stamm erloſch 1526.
            - Bezbrem (Otto).

Ruſſiſche Großfürſten bis auf die Mongolen=Zeit.

- 1.) Rurik I., † 879.
  - 2.) Igor I., † 945. (Vormund: Oleg, † 913.) Gem.: Olga (Helene), Vormünderin bis 964, † 969.
    - 3.) Sſwjatoſſlav I., † 972.
      - 4.) Jaropolk I., † 980.
      - 5.) Oleg, † 977.
      - 6.) Wladimir I. der Große, † 1015. Gem.: Anna von Byzanz.
        - 7.) Sſwjatopolk, vertrieben 1019.
        - 8.) Jaroſſlav I., † 1054.
          - 10.) Iſjaſſlav I., † 1079.
            - 14.) Sſwjatopolk II., † 1113.
            - Jaropolk, † 1086.
          - 12.) Sſwjatoſſlav II., † 1076.
            - Oleg.
              - 19.) Wſſewolod II., † 1146.
              - 20.) Igor II., † 1146.
          - 13.) Wſſewolod I., † 1093.
            - 15.) Wladimir II., † 1126.
              - 16.) Mſtiſſlav I., † 1132.
                - 21.) Iſjaſſlav II., † 1154.
                  - Mſtiſſlav II. in Kiev, ſ. 1166. u. ſ. w.
                  - Jaroſſlav II., ſ. 1174. u. ſ. w.
                - 22.) Roſtiſſlav I., 1154—1155, abermals 1158, † 1166.
                  - Roman I., ſ. 1173. u. ſ. w.
              - 17.) Jaropolk II., † 1139.
              - 18.) Wjatſcheſſlav, vertrieben 1139, Mitregent 1150, † 1154.
              - 24.) Jurij I., † 1157.
                - Roſtiſſlav.
                  - II.) Jaropolk III., 1174—1175.
                  - III.) Mſtiſſlav III., 1174—1175.
                - I.) Andrej I. in Wladimir, † 1174.
                  - IV.) Michalko, † 1176.
                  - V.) Wſſewolod III., † 1212.
                    - VI.) Jurij II., 1212—1216, 1218—† 1238.
                    - VII.) Konſtantin, † 1218.
                    - VIII.) Jaroſſlav II., † 1246.
                      - X.) Michail I., † 1249.
                      - XI.) Andrej II., vertrieben 1252.
                      - XII.) Alexander I. Newsky, (früher in Novgorod) † 1263. u. ſ. w.
                      - XIII.) Jaroſſlav III., † 1271. u. ſ. w.
                      - XIV.) Waſſilij I., † 1276.
                    - IX.) Sſwjatoſſlav III., 1246—1248.
        - 9.) Mſtiſſlav, † 1036.
        - Acht andere Söhne.
          - Igor.
            - David.
              - 23.) Iſjaſſlav III., 1155, abermals 1157, † 1158.
          - Wjatſcheſſlav.
        - Iſjaſſlav.
          - Brjatſchiſſlav.
            - 11.) Wſſeſſlav, 1068 bis 1069.

Chriſtenthum in Böhmen und Mähren; aber das Volk rettete, wenn auch viele Deutſche ſich bald unter demſelben anzuſiedeln begannen und die Verfaſſung ſich durch den Einfluß des Klerus und die deutſche Lehnsherrſchaft meiſt nach deutſchem Muſter bildete, ſeine ſlaviſche Sprache und Nationalität, und ſeine Herzoge ſtrebten ſich der Abhängigkeit von Deutſchland, an welches noch nicht eigener Vortheil ſie feſſelte, zu entziehen, gaben jedoch nur zu oft durch die aus ihren Theilungen entſtehenden Streitigkeiten und ihre Kriege mit dem nachbarlichen Polen den Königen und Kaiſern aus ſächſiſchem und ſaliſch-fränkiſchem Geſchlecht Gelegenheit ſie mit Gewalt zu ihrer Pflicht zurückzuführen. So zog ſchon der Zwiſt unter Boleslav II. († 999) Söhnen, Boleslav III. dem Rothen (geblendet 1004, † 1036), Jaromir (geblendet 1034) und Othelrik († 1037), und die Einmiſchung des mächtigen Polenherzogs Boleslav Kriege mit dem Kaiſer Heinrich II. (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 5.) nach ſich, in denen zwar Böhmens Unabhängigkeit von Polen gerettet, jedoch die Verbindung mit Deutſchland, gerade durch den von da aus geleiſteten Schutz, befeſtigt wurde. Jaromirs Sohn Brzetislav I. ſtrebte nach Rache an den Polen und nach Entledigung von ſeiner Vaſallenpflicht, wurde aber vom Kaiſer Heinrich III. zur Wiederunterwerfung (1042) gezwungen, beherrſchte dann ſein Land im Frieden, ſchaffte mit Hülfe des Biſchofs Severus von Prag heidniſche Rechtsgewohnheiten ab, befeſtigte Prag und gab kurz vor ſeinem Tode († 10. Jan. 1055) ein Erbfolgegeſetz (Justitia Boemorum), welches ein Familien-Seniorat einführte und dem jedesmaligen Aelteſten des Libuſſiſchen Stammes mit der Herzogswürde die Oberhoheit über die anderen Familiengliedern zugetheilten Gebiete gab, aber ſtatt größere Eintracht zu bewirken durch häufige Uebertretungen den Zwiſt nur vermehrte und die Theilungen vervielfachte. Für jetzt erhielt demſelben zufolge der älteſte Sohn Spitignev II. das eigentliche Böhmen, die jüngeren Brüder theilten Mähren unter ſich,

ſo daß Wratislav Ollmütz, Konrad Brünn und Otto Znaym erhielt, und der jüngſte Jaromir, zum geiſtlichen Stande beſtimmt, ſpäter Biſchof von Prag wurde. Die mähriſchen Fürſten weigerten ſich bald den Herzog als ihren Oberherrn anzuerkennen und wurden von demſelben ihrer Länder beraubt; doch erlangte nach Spitignevs († 28. Jan. 1061) Tode Wratislav II. (— † 14. Jan. 1092) die herzogliche Würde, ſtand in dem damaligen deutſchen Bürgerkriege dem Kaiſer Heinrich IV. bei, welcher in ihm einen ſeiner wichtigſten Bundesgenoſſen erkannte, ihm den Königstitel anzunehmen und ſich (15. Jun. 1086) durch den Erzbiſchof Engelbert von Köln feierlich in Prag krönen zu laſſen geſtattete, jedoch nur als perſönliche Gunſtbezeugung, weßhalb ſowohl ſein ihm zunächſt nachfolgender Bruder Konrad, (— † 6. Sept. 1092), als ſeine beiden Söhne Brzetislav II. (ermordet 22. Dec. 1100) und Borziwoy II. nur den Herzogstitel führten. Der letztere wurde dreimal vertrieben, kehrte jedesmal bald wieder zurück, bis er endlich (1120) nach Ungarn entfliehen mußte und deſelbſt (1124) ſtarb. Sein Vetter Swatopluk, Ottos von Znaym Sohn, (ermordet 1109) und ſein Bruder Wladislav I. (— 1125) machten ihm das Herzogthum ſtreitig, zu deſſen Erben der letztgenannte den jüngſten Bruder Sobieslav I. mit Verletzung des Erbfolgegeſetzes einſetzte. Vergebens ſuchte Swatopluks Bruder Otto († 18. Febr. 1126) ſeine Senioritäts-Anſprüche mit deutſcher Hülfe geltend zu machen (ſ. §. 1. S. 307—308.); Sobieslav (— † 1140) behauptete ſich, huldigte dem Kaiſer Lothar II., ſtand mit demſelben, ſogar durch einen Beſuch in Prag (1134) beehrt, im beſten Einverſtändniß, erhielt ein deutſches Erzamt (ſ. S. 470.), ſchloß auch mit Konrad III. Freundſchaft, machte ſich den Polen furchtbar und erwarb ſich durch Vermehrung der Städte und Verſchönerung von Prag auch um das Innere ſeines Landes Verdienſte. Mit Genehmigung des deutſchen Reichsoberhauptes hatte er ſeinen älteſten Sohn Wladislav zum Nachfolger beſtimmt; die Böh-

men aber erkannten einen anderen Wladislav II. (des erſten Herzogs dieſes Namens Sohn) als ihren Beherrſcher an, welcher den römiſchen König Konrad III., deſſen Halbſchweſter Gertrud von Oeſtreich er zur Ehe hatte, für ſich gewann, einen in Mähren zu Gunſten des anfangs ſiegreichen daſigen Fürſten Konrad entſtandenen Aufruhr unterdrückte, an der unglücklichen Kreuzfahrt der Deutſchen nach Paläſtina (ſ. Cap. 1. §. 4. S. 115.) Theil nahm, ſich innig an den Kaiſer Friedrich I. anſchloß und von demſelben (Jan. 1159, ſ. Cap. 2. §. 1. S. 343.) zum Könige erhoben wurde, nach mancher rühmlichen Waffenthat in Italien und Ungarn, wo er (1164) den König Stephan III. gegen den griechiſchen Kaiſer Manuel beſchützte, die Krone (1173) zu Gunſten ſeines tapferen Sohnes Friedrich niederlegte und voll Verdruß darüber, daß die Böhmen ſtatt deſſelben den zweiten Sohn ſeines Vorgängers, Sobieslav II., als Herzog anerkannten, ſein Leben († 1174) in Thüringen auf einem Gute ſeiner zweiten Gemahlin Judith, des daſigen Landgrafen Tochter, beſchloß. Friedrich erwarb ſich jedoch die Gunſt ſeines kaiſerlichen Verwandten, kehrte, unterſtützt von ſeinem öſterreichiſchen Vetter Leopold V., nach Böhmen zurück (1178), eroberte Prag, beſiegte den, durch Begünſtigung deutſcher Fremdlinge und vor allen der Bauern unter dem einheimiſchen Adel verhaßt gewordenen und bald nachher ſterbenden ſogenannten Bauernkönig Sobieslav und blieb mancher Empörungen und Streites mit der Geiſtlichkeit ungeachtet im Beſitz der Herrſchaft bis an ſeinen Tod († 1189), führte indeſſen nur den herzoglichen Titel. Sein Nachfolger Konrad Otto, Wladislavs II. Bruderſohn, welchen der Kaiſer (1182), nicht ohne Widerſpruch von böhmiſcher Seite zum Markgrafen von Mähren erhoben hatte, ſtarb (1191) als Begleiter des Hohenſtaufen Heinrich VI. vor Neapel (ſ. S. 399.). Der von den Böhmen erwählte Wenzeslav (Sobieslav I. Sohn) mußte der nur ein Vierteljahr geführten Herrſchaft entſagen, welche Konrad Ottos Bruder, der Biſchof Hein-

rich Brzetislav von Prag, am Kaiserhofe erſt für die Söhne des Königs Wladislav, Przemisl und Wladislav, zu erkaufen ſuchte, dann als Stammesälteſter für ſich erhielt (1094) und neben ſeinem Bisthum bis in das vierte Jahr († 1197) behauptete. Der zu ſeinem Nachfolger gewählte Prinz Wladislav entſagte der Regierung zu Gunſten ſeines älteren Bruders Przemysl Ottokar I. und begnügte ſich mit der Markgrafſchaft Mähren. Anſchließen an den Hohenſtaufen Philipp verſchaffte dem neuen Herzog (— † 15. Dec. 1230) die Beſtätigung des nun (ſ. 1198) ununterbrochen fortdauernden Königstitels (ſ. S. 408.). Böhmen fieng ſeitdem an zu größerer Ruhe zu gelangen, und klug wußten die Könige die inneren Verwirrungen Deutſchlands zu ihrem Vortheil zu benutzen, blieben jedoch meiſt der hohenſtaufiſchen Parthei getreu. Um ſo leichter erlangte Ottokar vom römiſchen Könige Friedrich II. auf dem Reichstage zu Ulm (1216) die Beſtätigung ſeines von ihm zum Thronfolger eingeſetzten und von den böhmiſchen Ständen anerkannten älteſten Sohnes Wenzeslav I. (III.) und ließ denſelben (1228) krönen. Auch Böhmen bedrohten die in Europa eingebrochenen Mongolen, welche nach ihrem Siege bei Liegnitz (9. April 1241 ſ. §. 1. S. 446.) Mähren zu verheeren begannen, vor Ollmütz aber durch Jaroſſlav von Sternberg den muthigſten Widerſtand fanden, bei einem Ausfall der Belagerten (21. Jun. 1241) ihren Führer Peta verloren und ſich durch Oeſterreich, bei Wien vorbei, auf ihr Hauptheer in Ungarn zurückzogen. Befreit von dieſer Gefahr, hob ſich das Königreich zu bedeutender Macht, ſchon unter Wenzeslav I. (— † 22. Sept. 1253) und mehr noch unter deſſen Sohne, dem tapferen und einſichtsvollen Przemysl Ottokar II., (— † 26. Aug. 1278) durch die Erwerbung von Oeſterreich, Steiermark, Krain und Kärnthen (ſ. S. 465.), wurde aber durch den Habsburger Rudoph I., wie wir im folgenden Buche erzählen werden, ſchnell wieder von dieſer Höhe herabgeſtürzt. Wenzeslav II. warf ſich zwar (1300) zum Be-

herrſcher von Polen auf und ſtrebte für ſeinen Sohn nach der Krone von Ungarn, entzweite ſich aber mit dem damaligen römiſchen Könige Albrecht I., fiel darüber in die Reichsacht und hinterließ († 23. Jun. 1305) die Anſprüche auf drei Königreiche ſeinem noch nicht ſiebenzehnjährigen Sohne Wenzeslav III., mit deſſen Ermordung (4. Aug. 1306) der Mannsſtamm Libuſſas erloſch. Böhmen wurde der Zankapfel zwiſchen dem habsburgiſch-öſtreiſchen, dem kärnthniſchen und dem luxemburgiſchen Geſchlechte, bis Kaiſer Heinrich VII. (Aug. 1309) ſeinen Sohn Johann von Luxemburg damit belehnte, die Abkömmlinge deſſelben den Thron behaupteten, Deutſchland mehrere Kaiſer aus denſelben wählte, und dadurch die böhmiſchen Angelegenheiten ſo innig mit den deutſchen verflochten wurden, daß wir ſie in Zukunft in Verbindung mit denſelben erzählen werden. — Die reichen Silbergruben zu Kuttenberg waren bereits (am Ende des 13ten Jahrh.) entdeckt, und ihr Ertrag hatte die Kroneinkünfte bedeutend vermehrt. Der erſte Geſetzgeber Böhmens iſt Ottokar I., welcher durch Strenge Ordnung zu begründen ſuchte. Das Vorhaben Wenzeslav II. durch italieniſche Rechtsgelehrte, beſonders durch den Magiſter Gozius (Gozzi) ein neues Geſetzbuch ausarbeiten zu laſſen, ſcheiterte an dem Widerſpruche der Stände; welche nicht einmal eine ſchriftliche Abfaſſung des alten Gewohnheitsrechtes zugeben wollten.

2. Polen bis auf Wladislav IV. Loktiek *).

Schwankender als über Böhmen war immer die deutſche Oberherrſchaft über Polen geweſen, und ſchon mehrere Her-

---

*) Zu der oben (Buch III. Cap. 1. §. 9. Nro. II. 1) angeführten Literatur der Quellen der polniſchen Geſchichte ſind hinzuzufügen: Res gestae principum regum Poloniae per *Vincentium (Kadlubek)* saeculo XII. et XIII. enarratae, quibus

zoge hatten den Königstitel angenommen, Kaiſer Heinrich III. jedoch ſeine Rechte nachdrücklich zu behaupten gewußt (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 5,); während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. und deſſen darauf folgendem Streite mit den deutſchen Fürſten und den Päpſten wagte aber der ſtets unruhige und in vielfache Kriege mit ſeinen böhmiſchen, ungariſchen, ruſſiſchen und lettiſchen Nachbarn in Pommerellen und Preußen verwickelte Herzog Boleslav II. (ſ. 28. Nov. 1058) das ihn an Deutſchland knüpfende Band zu löſen, ließ ſich (25. Dec. 1077) feierlich krönen, führte ein ſittenloſes Leben, erlaubte ſich die gröbſten Mißhandlungen ſeiner Unterthanen, achtete nicht der Strafreden des frommen Biſchofs Stanislav von Krakau, riß vielmehr denſelben unter der Meſſe vom Altar hinweg (1079) und legte mörderiſche Hand an ihn, fiel darüber in den Bann der Kirche, welchen Gregor VII. auf das ganze Reich ausdehnte, wurde zur Flucht nach Ungarn gezwungen und ſtarb (1181) entweder in Raſerei, oder als Büßer in dem kärnthenſchen Kloſter Oſſiak.

---

accedit chronicon Polonorum per *Dzierswaw*, saec. XIII. scriptorem compositum, ed. repetita ad fidem codd. qui servantur in tabulario soc. reg. philomaticae Varsaviensis, Varsaviae 1824. II. 8.; — Kronika polska przez *Prokosza* (angeblicher erſter Biſchof zu Krakau, † 986, eine untergeſchobene Schrift) — wieku X. napisana (d. i. polnische Chronik von *Prokosch*, mit Zusäzen aus *Kagnimirs*, eines Schriftstellers des eilften Jahrh., Chronik und mit kritischen Anmerkungen eines Commentators des achtzehnten Jahrh.), w. Warszawio 1825. 8. (Vergl. Wiener Jahrbücher der Literatur, Band XXXII. S. 77 fll. — und Chronicon Slavo-Sarmaticum *Procosii* atque de origine Toporeorum ex libris *Zolavi* et *Kagnimiri* excerpta, Varsoviae 1827. 8. — Als Hülfsſchrift: *Ant. Jos. Valentin de Topolsky:* Quid et quantum Germani ad cultum Poloniae ab iis inde temporibus quibus Christianorum sacra introducta sunt usque ad mortem primi e stirpe Jagellonica regis Ulatislai — contulerint, Berolini 1820. 8.

Die Ruſſen rächten die früher erlittenen Niederlagen, während von der andern Seite Ungarn drohten, und die Polen ſahen ſich dadurch genöthigt dem Bruder des Entflohenen, Wladislav Hermann, die Regierung anzuvertrauen. Dieſer erlangte durch das Verſprechen Boleslavs Sohn Miecislav als ſeinen eigenen zu behandeln Frieden mit Ungarn, wurde, wahrſcheinlich gegen Entſagung auf den Königstitel und Beſtätigung der Vorrechte des Klerus, vom Banne entbunden und ſtellte durch ſeine Vermählung mit Judith, der Schweſter Heinrichs IV. und Witwe des Ungarkönigs Salomon, (1087) die früheren Verhältniſſe zu Deutſchland wieder her, ſetzte dagegen den ſchon ſeit ſeines Ahnherrn Boleslav I. Chrobri (um 1000) Zeiten faſt ununterbrochen geführten Kampf gegen die Heiden in Pommern und Preußen mit großer Anſtrengung fort, zwang die Bewohner von Leuticien nach einem blutigen Siege bei Raciaſz (15. Aug. 1091) zur Unterwerfung (ſ. §. 1. S. 323.), ſetzte denſelben Vögte und Hauptleute vor, brach viele ihrer Burgen und legte dagegen neue an, forderte Steuern und Zehnten, erbitterte dadurch das Volk, veranlaßte neue Aufſtände, in welchen die Preußen ihren Stammesgenoſſen beiſtanden, und konnte in wiederholten Feldzügen (1092 und 1093) wohl viel Land verwüſten, aber dennoch nur ſcheinbaren Gehorſam erzwingen. Sein eigner der mönchiſchen Zucht in einem ſächſiſchen Kloſter entronnener Sohn Sbignev warb um die Hülfe der Heiden, lieferte dem Vater eine Schlacht bei Kruſchwitz am See Goplo (1096), wurde beſiegt und ſich gefangen zu geben genöthigt, aber dennoch (1097) zum Erben eines Theiles von Großpolen mit Cujavien, Maſovien und Pommerellen beſtimmt, verband ſich nach dem Tode des Vaters († 5. Jun. 1102) gegen den demſelben als Herzog in dem eigentlichen Polen gefolgten, ſchon durch Waffenthaten gegen die Ruſſen ausgezeichneten, ächten Sohn Boleslav III. Krzyvouſti (Krummaul) auf das neue mit den Pommern und Preußen, wurde abermals beſiegt, aller ſeiner Staaten

beraubt und zuletzt (um 1115) hingerichtet. Boleslav hatte unterdeſſen ſich auch in die damaligen böhmiſchen Unruhen (ſ. S. 766.) gemiſcht und den Königstitel angenommen, welchem zu entſagen ihn jedoch (1109) der Kaiſer Heinrich V. zwang (ſ. §. 1. S. 303.). Auf dem Todbette † 1138) theilte er das Reich, mit Uebergehung des jüngſten, der Wiege noch nicht entwachſenen Sohnes Caſimir, unter deſſen vier ältere Brüder dergeſtalt, daß Wladislav II., außer dem Hauptlande Krakau, Schleſien, die Gebiete von Siradz und Lamicz und Pommern, Boleslav IV. der Krauſe Maſovien, Dobrin, Cujavien und das Kulmer Land, Mieciſlav III. Gneſen, Poſen und Caliſch, und Heinrich Sendomir und Lublin, worin ihm (1178) Caſimir folgte, erhielt, jedoch jederzeit der Aelteſte des Stammes Krakau beſitzen und eine Oberhoheit über alles zu Polen gehörende Land ausüben ſollte. Damit nicht zufrieden, ließ ſich Wladislav durch ſein ehrgeiziges Weib Chriſtina, eine natürliche Tochter des Kaiſers Heinrich V., verleiten nach dem unmittelbaren Beſitz der Länder ſeiner Brüder zu ſtreben, erlitt aber mit ſeinen ruſſiſchen Hülfsvölkern eine Niederlage am Fluſſe Pilcie (1142), mußte (1145) zum römiſchen Könige Konrad III. entfliehen und ſtarb (1159) in der Verbannung. Boleslav bemächtigte ſich Krakaus, wurde (1157) vom Kaiſer Friedrich I. zur Erneuerung der Vaſallenpflicht gezwungen (ſ. §. 1. S. 342.), trug die Kreuzfahne, welcher einer ſeiner Brüder, wahrſcheinlich Heinrich, (1147) nach Aſien, der andere, wahrſcheinlich Mieciſlav, gegen die Wenden gefolgt war, gegen die Preußen (ſ. 1158), mußte aber nach einer von den ihn im eigenen Lande aufſuchenden Heiden ihm beigebrachten Niederlage (1161) die Eroberungsentwürfe aufgeben. Der ihm († 29. Oct. 1173) in der Würde des Oberregenten folgende Mieciſlav III. der Alte mußte (1177) dem jüngſten Bruder Caſimir II. dem Gerechten weichen, welcher (1192) einen neuen Verſuch zur Eroberung Preußens machte, mit größerer Kraft als ſeine Vorgänger in dem mehr als je zu

einem Ganzen verbundenen Polen herrſchte und in Streitigkeiten der untergeordneten Fürſten, beſonders der ſchleſiſchen, ſich als Schiedsrichter geltend machte. Schleſien hatten nämlich Wladislav II. Söhne, Boleslav, Konrad und Mieciſlav, in einem Vertrage mit ihren Oheimen (um 1160) zurückerhalten und dergeſtalt unter ſich getheilt, daß der erſtere Breslau, der andere Glogau, der dritte Teſchen erhielt. Konrads († 1178) unbeerbter Tod veranlaßte aber einen Bruderkrieg und führte zu der Haupttheilung in Oberſchleſien mit der Hauptſtadt Teſchen und Niederſchleſien mit der Hauptſtadt Liegnitz, welche beide, nachher in viele Fürſtenthümer getheilte Herzogthümer ſeitdem nur noch dem Namen nach zu Polen gehörten und gerade dadurch ihren Inhabern Einmiſchung in die nach Caſimirs († 5. Mai 1194) Tode auf das neue verwirrt werdenden polniſchen Angelegenheiten geſtatteten. Mieciſlav der Alte nehmlich, welcher vergebliche Verſuche zur Wiedererwerbung der Oberherrſchaft gemacht hatte, ſchöpfte aus des Bruders Tode neue Hoffnungen, ſuchte deſſen unmündigen Sohn Leßco I. den Weißen, über welchen, neben der Mutter Helena von Rußland, der angeſehene Biſchof Fulko von Krakau und deſſen Bruder, der daſige Woywode Nikolaus, die Vormundſchaft führten, zu verdrängen, verband ſich mit den ſchleſiſchen Herzogen und führte eine pommerſche Hülfsſchaar herbei. Leßcos Vormünder ſuchten dagegen Beiſtand bei dem ruſſiſchen Fürſten Roman Mſſtiſſlawitſch von Volhynien, und verheerender Bürgerkrieg brach aus, in welchem, bald Mieciſlav († 1202), bald deſſen Sohn Wladislav III. (vertrieben 1205, † 1231), bald Leßco Oberherr war, bis letzterer ſich in dem Erbe ſeines Vaters befeſtigt hatte und (1206) ſeinem Bruder Konrad, dem Ahnherrn der zwei Jahrhunderte (bis 1526) fortdauernden maſoviſchen Linie, Maſovien und Cujavien nebſt den Gebieten von Dobrin, Michelow und Kulm abtrat. Dieſer neue Gebieter von Maſovien ſchloß nun den Vertrag mit den Deutſchrittern zur Unterjochung der Preußen (ſ. Cap. 1.

§. 7. S. 266 fll.) ab, behielt aber dabei Polen ſtets im Auge, warf ſich, nachdem Leßco in einem verrätheriſchen Ueberfall des Pommern-Herzogs Svantepolk bei Marczinkova (19. Nov. 1227) erſchlagen worden war, als Vormund über deſſen unmündigen Sohn, Boleslav V. den Keuſchen, zum Beherrſcher von Krakau auf, beſiegte den gegen ihn zu Hülfe gerufenen Heinrich I. den Bärtigen von Breslau (1228), wurde von demſelben, der ſich unterdeſſen auch Großpolens bemächtigt hatte, auf das neue (1234) angegriffen und (1237) Krakau abzutreten gezwungen, erlangte, nachdem Heinrich (1238) geſtorben und deſſen Sohn Heinrich II. der Fromme in der Mongolenſchlacht auf der Wahlſtadt (9. April 1241) gefallen war (ſ. §. 1. S. 445—446.), zum zweitenmale die Oberherrſchaft, welche er jedoch bald (1243) an den vor den Mongolen nach Ungarn geflüchteten Boleslav wieder abtreten mußte, und ſetzte die Feindſeligkeiten bis zu ſeinem Tode († 1247) fort. Das Anſehn des Oberregenten ſank zum bloſen Schatten herab. Die Herzoge von Großpolen, in deſſen Beſitz ſich Mieciſlav des Alten Nachkommen behaupteten, Maſovien und Schleſien, welche ſämmtlich ſich wieder in mehrere Linien theilten, führten beſtändige Kriege mit einander, um ſo mehr, da man in Deutſchland der polniſchen Angelegenheiten nicht mehr achtete. In Krakau ſelbſt veranlaßte der Biſchof Paul (1273) einen Aufſtand zu Gunſten des Herzogs Wladislav von Oppeln, der jedoch mißlang. Die Regierung des von dem kinderloſen Boleslav († 1279) zum Erben eingeſetzten Leßco II. des Schwarzen († 30. Dec. 1289) von Siradz, eines Enkels von Konrad von Maſovien, war höchſt unglücklich durch innere Kriege und Angriffe der Mongolen (Tataren) aus Rußland. Dem Halbbruder deſſelben, Wladislav IV. Loktiek (dem Ellenlangen), machten Heinrich der Milde von Breslau († 1290), Przemysl von Großpolen und der König Wenzeslav II. von Böhmen die Nachfolge ſtreitig. Przemysl nahm ſogar mit Bewilligung des Papſtes Bonifacius VIII.

und ohne Widerſpruch des damaligen römiſchen Königs Rudolph I. den Königstitel an und ließ ſich (28. Jun. 1295) zu Gneſen krönen, wurde aber gleich nachher auf Veranſtaltung Otto des Langen von Brandenburg und deſſen Verwandten zu Rogosno (7. Febr. 1296) ermordet. Wladislav nahm nun den königlichen Titel an, entzweite ſich jedoch mit dem Biſchof Andreas von Poſen, wurde von demſelben (1299) mit dem Bann belegt und (1300) auf einem Reichstage zu Poſen abgeſetzt. Die Stände boten dem Böhmenkönige mit der Hand von Przemysls Tochter Richenza (Eliſabeth bei den Böhmen) die Krone an und ließen ihm dieſelbe durch den Erzbiſchof Jakob von Gneſen reichen; aber Wladislav reiſte nach Rom, warf ſich dem Papſte zu Füßen (1301), erlangte deſſen Verzeihung, erhielt (1307) Hülfe aus Ungarn, um deſſen Thron Karl Robert von Neapel mit den Böhmen kämpfte, und machte um ſo ſchnellere Fortſchritte, da bald nach Wenzeslavs II. Tode, mit der Ermordung des jungen Wenzeslav III. (4. Aug. 1306), der böhmiſche Königsſtamm erloſch (ſ. S. 769.). Krakau mit den dazu gehörenden Gebieten unterwarf ſich, Poſen und Kaliſch (Großpolen) wurden damit vereinigt, nur in Schleſien und Maſovien dauerten beſondere Herzoge fort, und Pommerellen mußte (1310) an den deutſchen Orden abgetreten werden. Unterhandlungen (ſ. 1316) mit dem Papſte Johann XXI. verſchafften endlich die volle Beſtätigung der Königswürde und ſeit Wladislav Loktiek (20. Jan. 1320) die Krone in der Kathedrale zu Krakau empfangen hatte, entſtand erſt ein Königreich Polen im eigentlichen Sinne, welches der folgende König Caſimir der Große durch Geſetze beſſer zu ordnen verſuchte, weßhalb wir auch eine Darſtellung der Verfaſſung deſſelben auf unſer folgendes Buch verſparen.

3. Littauen bis auf die Vereinigung mit Polen *).

Unter dem Namen **Littauen** wird im Mittelalter eine beträchtliche Ländermaſſe, deren Umfang ſpäter durch Rußland und Polen ſehr verringert wurde, zuſammenbegriffen, namentlich: Littauen im engeren Sinne (Litwa Sama); Littauiſch Rußland (Litewska Rus), d. i. die Woywodſchaft Brzeſc, Schwarzrußland oder Novogrodek und Weißrußland; Schamayten (Zmuyds); Polniſch Livland (Inflantskie Wojewodztwo); Jatwingien oder Podlachien (Bjelsk); Rothrußland (Ruskje

*) Alte einheimiſchen Quellen giebt es nicht, vielmehr ſind alle Nachrichten über die Geſchichte des Großherzogthums aus ruſſiſchen, liviſchen, preußiſchen und polniſchen Annaliſten entlehnt Eine Zuſammenſtellung derſelben unternahm zuerſt *Matthias Strykowsky Ostosevicz* (Lehrer der Philoſophie zu Krakau und zu Leipzig, nachher Secretär des polniſchen Königs Siegmund Auguſt und Domherr zu Miedniki in Schamayten) in ſeiner: **Kronika Polska, Litewska, Ruska, Pruska, Moskjeweska, Tartarska**, gedruckt zu Königsberg 1582. F., äußerſt ſelten, in einer lateiniſchen Ueberſetzung handſchriftlich in der Czenſtochower Marien-Bibliothek, in der Urſprache wieder abgedruckt in: **Zbior Dzieipisow Polskich (d. i. Sammlung polnischer Jahrbücher), w. Warszawie 1766. F., in T. II.** — Daraus haben geſchöpft: *Alexander Guagnini* (ein Veroneſe in polniſchen Kriegsdienſten, zuletzt Gouverneur von Witebsk, † 1614) **Chronicon Lithuaniae et Poloniae, Cracoviae 1578.** und **Descriptio Sarmatiae Europaeae, Spirae 1581.**, ins Polniſche überſetzt durch *Paszkovski*, **Krakau 1611.** (reines Plagiat der nicht genannten Quelle); — *Albert Wijuk Kojalowicz* (Jeſuit, Prokanzler und Profeſſor zu Wilna, † 1677) **historiae Lituanae Pars I., Dantisci 1650. 4.** (bis J. 1386), **P. II. Antverpiae 1669. 4.** (bis J. 1572); — *Innocentius Gizjel* (Archimandrit des peczeriſchen Kloſters in Kiev) **Sinopsis ili kratkoje opisanie etc., Kiew 1678. 4., ed. 5. Petropoli 1762. 8.** (bis Jahr 1679.) — und Aug. Lud. Schlözer Geſchichte von Littauen als einem eigenen Großfürſtenthum bis zum Jahr 1569, Halle 1785. 4., auch in: Halliſche Weltgeſchichte Band L. (eigentlich nur ein Auszug aus Kojalowicz).

Wojewodztwo); Belz; Volhynien und Podolien. Eine alte Handſchrift aus dem 14ten Jahrh.*) theilt daſſelbe in gradom Ruskim (ruſſiſche Städte), gorody Polskie (ſoll heißen Podlachiſche), Kievskie, Volyn'skie, Litovskija, Rezanskie, Smolenskie, Zaleskie (i. e. Transsylvanicae) und Novogorodstii. — Die frühere Geſchichte aller dieſer Landſchaften enthält nur ein Gewebe unſicherer Sagen und offenbarer Dichtungen ſpäterer Erzähler. Es hat nicht an Verſuchen gefehlt, das Volk von den Alanen oder den Herulern abzuleiten, ſeine Geſchichte an die Begebenheiten dieſer Völker in dem Zeitalter der großen Wanderung anzuknüpfen, den eigentlichen Littauern den jüngſten Sohn des preußiſchen Widewud (ſ. Cap. 1. §. 7. S. 258.), Litvas oder Littalan, und den Schamayten deſſen Bruder Saimo zum Fürſten zu geben, und in ſpäterer Zeit (nach 900) Palämon, den Ahnherrn des zweiten Fürſtengeſchlechts, mit 500 Rittern aus Ligurien ankommen zu laſſen; aber allem dieſem liegt nur ein Streben hiſtoriſche Wahrheit zu erkünſteln, wo alle beglaubigten Nachrichten fehlen, zum Grunde. Der littauiſche, den anderen Letten verwandte und mit denſelben gleiche Religion habende, jedoch auf weit niederer Stufe der Bildung, als die der See und den chriſtlichen Völkern näher wohnenden, ſtehen bleibende Stamm ſcheint anfangs einer der ſchwächern geweſen zu ſein. Die ihren Urſprung von Bork, dem Sohne Palämons, (um 1000) ableitenden Fürſten geboten nur über das Land an der Wilja und entrichteten einen in Pelzwerk, ſelbſt in Beſen und Lindenbaſt beſtehenden Zins an die ruſſiſchen Großfürſten. Kjern, der Sohn von Borks jüngſtem Bruder Kunaß, ſoll zuerſt (um 1080) über den Gränzſtrom gegangen ſein und den Ruſſen Braslav abgenommen haben. Häufiger ſuchten ſeitdem die Litthauer mit ihrem flüchtigen und leicht beweglichen Reitervolke die benachbarten

---

*) Bei Schlözer a. a. O. S. 17–19.

ruſſiſchen Gebiete heim, richteten furchtbare Verwüſtungen an und machten, die innere Schwäche Rußlands und den Zwiſt ſeiner vielen kleinen Fürſten benutzend, Eroberungen. Während des Kampfes der Ruſſen mit den Mongolen (nach 1200), über welche die Litthauer drei Siege erfochten haben ſollen, gelang die Eroberung von Novgorodek, Grodno und Podleſien (1200 bis 1818), Polozk und ganz Severien (um 1220), und wurden die littauiſchen Gränzen bis zur Düna und Pripez ausgedehnt. Mehrere Fürſten theilten ſich indeſſen in die Herrſchaft, bis Ringold (um 1230) die kleinen Staaten vereinigte, den Titel Großfürſt (Veliky Knäz) annahm, und die Eroberungen gegen Rußland fortſetzte, dagegen mit den Schwerdtrittern in einen beſchwerlichen Kampf gerieth. Sein Sohn Mendog (1235—1263) mußte (1252) Schamayten, Jatwingien und andere öſtliche Gebiete an den Orden abtreten, nahm das Chriſtenthum an, fiel wieder ab und machte große Eroberungen, welchen erſt ſeine Ermordung durch ſeinen Schweſterſohn Troynat Schranken ſetzte. Sein dem Chriſtenthum treu gebliebener Sohn, der Mönch Wolſtinik kam (1266) im Kriege mit Rußland um. Die folgenden heidniſchen Großfürſten, Suintorog (um 1270), Gjermond (um 1270), Giligin, Romund und Trab (um 1280) kämpften mit wechſelndem Glück gegen die Ordensmacht. Narimund (um 1281) eroberte Jatwingien wieder; mit ſeinem Bruder Trojden erloſch (um 1282) der bisherige Herrſcherſtamm. Der Hofmarſchall Witen wurde Großfürſt und behauptete ſich (bis 1315) gegen einen von dem Orden unterſtützten Nebenbuhler Peluſſa. Gedimin (bis 1328), wahrſcheinlich des vorigen Sohn, beſiegte die Ritter am Fluſſe Zeymil, eroberte Volhynien, Kiev und Severien, drang bis zum Dnepr vor und bauete Wilna, legte aber durch Theilung unter ſeine ſieben Söhne den Grund zu inneren Zerrüttungen. Jawunt, welcher unter dem Titel Großfürſt die Oberherrſchoft über die anderen Fürſtenthümer führen ſollte, wurde (um 1330) von

ſeinem Bruder Olgerd (bis 1381) verdrängt. Der neue Großfürſt machte nun anfangs große Eroberungen, gewann Schamayten wieder, eroberte Podolien und alles Land bis nach Oczakow und dem Fluſſe Ugra hin, theilte Rothrußland mit Polen, gerieth aber nachher mit den Ordensrittern in unglücklichen Kampf und verlor während deſſelben Volhynien und Podolien an Polen. Sein Sohn Jagiel bemächtigte ſich der ihm durch ſeinen Oheim Kjeyſtut entriſſenen Herrſchaft bald wieder, vermählte ſich mit der zur Erbin Polens erklärten daſigen Königstochter Hedwig, nahm in der Taufe (14. Febr. 1386) den Namen Wladislav an und vereinigte Littauen mit Polen, zwar nicht zu einem Reiche, jedoch unter einer Herrſchaft. Perkunos ewiges Feuer wurde ausgelöſcht, Wilna Sitz eines chriſtlichen Biſchofs und von dem zu ſolchem Zwecke ſelbſt im Lande herumreiſenden Könige die Bekehrung des Volkes zum Chriſtenthum, gegen welches ſchon Olgerd günſtig geſtimmt geweſen war, mit allem Eifer befördert; doch vergieng über ein volles Jahrhundert bis alle Reſte des ſich in Schamayten am längſten erhaltenden Heidenthums völlig ausgerottet waren.

4. Rußland bis auf die mongoliſche Eroberung.

Wie die anderen ſlaviſchen Staaten und mehr noch als dieſe litt auch Rußland durch Theilung der Herrſchaft unter mehrere Fürſten und ſchwankendes Verhältniß derſelben zu dem Großfürſten in Kiev, als ſein ſollendem Oberherrn, wozu die Wladimiriſche Theilung den erſten Grund gelegt hatte, und durch Ungewißheit der auch hier nur an die Familie gebundenen und nach ſlaviſcher Art mehr auf ein Seniorats-Recht als auf Primogenitur Rückſicht nehmenden Erbfolge. Unaufhörliche Bruderkriege, deren Anfang wir ſchon im vorigen Zeitalter (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 9. Nro. II. 3.) kennen lernten, entſtanden daraus. Jaroſſlav I. (Jurij) Wladimirowitſch († 1020) hatte den Thron in Kiev ge-

gen ſeinen von den **Polen** unterſtützten Bruder **Sſwjatopolk** vornehmlich durch Hülfe der **Novgoroder** erkämpft, belohnte dieſelben mit **vorzüglicher** Gunſt und gab für ſie das **ruſſiſche Recht** [*Pravda Ruskaja* *)] eine ſchriftliche Sammlung von Beſtimmungen über peinliches und bürgerliches Recht, beſonders aber nach dem Stande des Erſchlagenen verſchiedenes Wehrgeld, Beſtrafung des Diebſtahls und anderer Vergehen, Erbfolge, Gerichtsordnung, Beweis durch Zeugen oder Gottesurtheile, namentlich Feuerprobe u. ſ. w., im Ganzen auf germaniſcher (alt nordiſcher) Grundlage, jedoch mit manchen Eigenthümlichkeiten, wie Zeitumſtände oder Landesſitte ſie erheiſchten, vorzüglich im Erbrechte. Deutſche und ſcandinaviſche Kaufleute kamen an den Ladoga-See hinab und wohnten vielleicht ſchon in Novgorod, wo eine öffentliche Schule zum Unterricht für 300 Kinder der Weltprieſter und der Kaufleute angelegt wurde. Kiev wurde anſehnlich vergrößert, mit einer Mauer von Backſteinen und mit der neuen St. Sophienkirche als Cathedrale und einem ſogenannten goldenen Thron geziert. Nicht minder begünſtigte der fromme Großfürſt, der ſogar die Gebeine ſeiner Oheime **Jaropolk** und **Oleg** ausgraben, taufen und in einer Kirche beiſetzen ließ, die Geiſtlichkeit, zu deren Gunſten er ein uns nicht vollſtändig erhaltenes **Geſetz über die geiſtlichen Gerichte** gab, welches, im Verhältniß gegen die bürgerlichen Bußen hohe zum Theil dem geiſtlichen Richter zufallende Strafgelder auf die nach kanoniſchem Rechte vor demſelben zu büßenden Vergehen, namentlich gegen die Ehegeſetze, und auf

*) **Pravda ruskaja ili Sakonūi Welükich Kniasei Jaroslava i Wladimira, Moskwa 1792. N. A. 1799. 4.**, deutſch in **Büſchings** gelehrten Abhandlungen aus und von Rußland **I., 2. S. 25** fll. Einen Auszug daraus giebt *Karamsin* **T. II. chap. III. pag. 52—82.** — Vergl. * **Joh. Phil. Guſt. Ewers** das älteſte Recht der Ruſſen in ſeiner geſchichtlichen Entwickelung dargeſtellt, Dorpat und Hamburg **1826. 8.**

Unzucht ſetzte. Viele Kirchen wurden gebaut, von griechiſchen Künſtlern mit Gemälden und Moſaikarbeiten, deren ſich mehrere in Kiev und Novgorod erhalten haben, ausgeſchmückt, die Prieſter an denſelben durch vom Großfürſten für ſie ausgeſetztes Einkommen unterhalten und die erſten Klöſter, namentlich das Höhlenkloſter in Kiev geſtiftet. Viele Schriften wurden auf Veranſtaltung des perſönlich daran Theil nehmenden Großfürſten aus der griechiſchen in die ſlavoniſche Sprache übertragen. Auch eine Silbermünze mit Jaroſſlavs Namen, dem Bilde des Hl. Georg und griechiſcher und ſlaviſcher Inſchrift, welche beweiſt, daß Rußland bereits eigenes Geld hatte, wenn gleich nur weniges in Umlauf geweſen ſein mag, iſt auf uns gekommen. Die Aechtheit des Geſetzes von den ländlichen Dingen wird dagegen bezweifelt. Das Aufblühen von Novgorod reizte Jaroſſlavs Neffen Brjatſchiſſlav Iſjaſſlawitſch, Fürſten von Polozk, zu einem Raubzuge (1021), welcher demſelben eine Niederlage au der Sudoma, doch, wie es ſcheint, außer dem Verluſt der Beute, keine weitere Strafe zuzog. Mſtiſſlav aber, ein anderer Sohn Wladimirs, Fürſt von Tmutarakan, griff nach einem glücklichen Kriege gegen die Kaſſogen Kiev (1022) an, warf ſich, hier zurückgeſchlagen, (1023) auf Tſchernigov, beſiegte Jaroſſlavn (1024) bei Liſtwen, erzwang im Vertrage zu Gorodez (1026) die Theilung des Reichs und beherrſchte bis an ſeinen Tod († 1036) die ſeit der Zertrümmerung des Chazaren-Staates durch die vereinigten Griechen und Rußen (1016) anſehnlich vergrößerte ſüdliche Hälfte, von Kiev aus, während Jaroſſlav, von Tſchernigov aus, über Novogorod und den Norden gebot. Vereinigt bekämpften die Brüder (1031—1032) die Polen und entriſſen denſelben die durch Sſwjatopolks Verbindung mit Boleslav an dieſen gekommenen Städte in Volhynien wieder. Kühne Abenteuerer aus Novogorod, unter Ulebs Anführung, ſchifften (1032) unterdeſſen die Dwina hinab in das weiße Meer, durch die Felsklüfte des nördlichen Oceans, Nowaja Semlja vorbei,

bis zu den Mündungen des Ob, begnügten ſich jedoch mit dem aufgefundenen Wege, ohne eine Niederlaſſung zu gründen. Jaroſſlav unterwarf ſich auch die liviſche Küſte und bauete (1030) zur Behauptung derſelben Juriev (Dorpat), wurde durch des Bruders erbloſen Tod wieder alleiniger Oberherr, führte Kriege mit den Littauern und Jatwingiern (1040), den Maſoviern (1041) und den Jemen in Twaſtaland (1042) und ſendete, um den Mord eines angeſehenen Ruſſen in Konſtantinopel zu rächen, ſeinen Sohn Wladimir (1043) mit einer Flotte in das ſchwarze Meer, welcher die Griechen in Schrecken ſetzte, jedoch ohne entſcheidende Schlacht geliefert, oder Genugthuung erzwungen zu haben zurückkehrte. Die Folge der fortdauernden Spannung mit Byzanz war, daß der Großfürſt (1051) nach freier Wahl ſeiner Biſchöfe einen Prieſter Hilarion auf den erledigten, bisher durch den Patriarchen von Konſtantinopel beſetzten Metropolitenſtuhl zu Kiev erhob, ohne jedoch durch dieſe von den Zeitumſtänden erheiſchte Maßregel eine Trennung von der griechiſchen Kirche, oder fortdauernde Schmälerung der Patriarchenrechte zu beabſichtigen. Die Verhältniſſe des Metropoliten zu dem Patriarchen blieben vielmehr auch in der Folge die frühern. Weit verbreitet war der Ruf des mächtigen und weiſen Großfürſten, beſonders in Nordland, von wo aus noch häufig Waräger ruſſiſche Kriegsdienſte ſuchten, und mit deſſen Beherrſchern, ſo wie mit denen von Ungarn und Polen, Familienverbindungen angeknüpft waren; ja eine ruſſiſche Großfürſtentochter, Anna, war die Gemahlin des franzöſiſchen König Heinrich, und der Sohn Wſſewolod hatte eine Tochter des griechiſchen Kaiſers Konſtantin Monomachos zur Ehe.

Kurz vor ſeinem Tode († 19. Febr. 1054) theilte Jaroſſlav, welcher ſeinem älteſten Sohne Wladimir ſchon im vierzehnten Jahre die Verwaltung von Novgorod anvertraut hatte, das Reich unter ſeine, zu brüderlicher Eintracht und Unterwerfung unter den Großfürſten ermahnten, ihn überlebenden

Söhne, gab Iſjaſſlav I. (Dimitrij) den kieviſchen Thron, Sſwjatoſſlav'n Tſcheringov, Wſſewolod'n Perejaſſlavl, Igor'n Wolodimir in Volhynien und Wjatſcheſſlav'n Smolensk, neben welchen noch andere Abkömmlinge der herrſchenden Familie ihre beſonderen Fürſtenthümer behaupteten. Gerade damals drang das katariſche Volk der Polovzer (Uzen und Komanen bei den Griechen) von Ural her, an den Chazaren und Petſchenären vorbeiziehend, nach Europa vor, kündigte den Ruſſen (ſchon 1054) den Krieg an und unternahm kurz hintereinander (1061 und 1067) zwei verheerende Einfälle, gegen welche einzelne über getrennte Horden erfochtene Siege eben ſo wenig als Friedensſchlüſſe ſicherten, zumal da die ruſſiſchen Fürſten, ſtatt durch die von Außen drohende Gefahr zur Eintracht mit einander ermahnt zu werden, von neuem in Zwiſt geriethen. Wſſeſſlav Brjatſchiſſlawitſch von Polozk überfiel (1066) Novgorod, wurde als Gefangener nach Kiev gebracht, durch einen Volksaufſtand befreit, ſtatt des nach Polen flüchtenden Iſjaſſlav (1068) auf den Thron erhoben und nach ſieben Monaten (1069) mit Hülfe des Polenherzogs Boleslav II. wieder vertrieben. Nicht lange nachher (1073) verſchworen ſich die Fürſten von Tſchernigov und Perejaſſlavl gegen ihren großfürſtlichen Bruder, welcher in Polen und Deutſchland *), durch Geſchenke, oder gar Anerbietungen zur Unterwerfuug ſeines Reichs unter das abendländiſche Kaiſerthum, Hülfe zu erlangen ſuchte und ſich zuletzt an den Papſt Gregor VII. **) wendete, während Sſwajatoſſlav II. († 27. Dec. 1076) und nach ihm Wſſewolod I. ſich als Großfürſten behaupteten. Der deutſche König Heinrich IV. gebot durch den Propſt Burk-

---

*) S. *Lambertus Schaffnaburgensis* ad a. 1075. bei *Pistorius* ed. *Struve* T. I. p. 310—91. und *Siegebertus Gemblacensis* ad. a. 1073, ibid. p. 841.

**) S. *Gregorii VII.* epp. lib. II. ep. 73. et 74., bei *Mansi* T. XX. p. 182—184.

hard von Trier Frieden, war aber durch die damalige Lage ſeines eigenen Reichs außer Stand geſetzt etwas gegen Rußland zu unternehmen; Gregor VII. hingegen ſicherte dem perſönlich nach Rom kommenden und den Gebeinen der Apoſtel ſeine Ehrerbietung beweiſenden Sohne Iſjaſſlavs, nach Ablegung des Eides der Treue, in einem Briefe an deſſen Vater 1075) die Thronfolge im Namen des heiligen Petrus zu, und bewog den Polenherzog ſich zum zweitenmale für den vertriebenen Großfürſten, welchem Wſſewolod (5. Jul. 1077) den Thron friedlich wieder einräumte, zu bewaffnen. Die innere Eintracht wurde auch dadurch ſo wenig befeſtigt, daß vielmehr neue Theilungen neue Unruhen erzeugten, in denen ruſſiſche Fürſten, Oleg und Boris, ſich ſogar mit den Polovzern verbündeten und Iſjaſſlav, welcher aller Verwirrungen unerachtet das Geſetzbuch ſeines Vaters allgemeiner einzuführen und demſelben gemäß, in Uebereinſtimmung mit ſeinen Brüdern, die Blutrache in eine Geldbuße zu verwandeln vermocht hatte, in der Schlacht bei Tſchernigov (1079) fiel. — Nicht einer ſeiner beiden Söhne, Sſwjatopolk von Novgorod und Jaropolk von Wolodimir, ſondern der Bruder Wſſewolod wurde Großfürſt, und ſah das Reich durch Bulgaren und Polovzer von Außen bedroht, durch innern Krieg der Fürſten, unter denen beſonders Jaropolk ſich empörte und (1086) meuchleriſch ermordet wurde, zerrüttet und (1092) von einer furchtbaren Peſt, deren Opfer er ſelbſt (1093) wurde, heimgeſucht. Eine ſeiner Töchter Janka (Anna) machte ſich berühmt durch Stiftung des Nonnenkloſters bei der Kirche zum Hl. Andreas in Kiev (1086), in welchem ſie ſelbſt den Schleier nahm. Ob dagegen Adelheid (oder Agnes bei Anderen), die zweite Gemahlin Heinrichs IV., die Tochter des Großfürſten, oder eines anderen Fürſten war, iſt nicht gewiß. Der Papſt Urban II. ſuchte die angeknüpfte Verbindung mit Rußland durch eine Reliquien-Sendung (1091) zu unterhalten, verfehlte aber, wenn er anders daran dachte, gleich Gregorn den Plan ſeinem Supremate Eingang zu ver-

ſchaffen. Der damalige Metropolit Johann II. zeichnete ſich durch Lehre und Beiſpiel gleich rühmlich aus und blieb unwandelbar der griechiſchen Kirche getreu. — Unter ungünſtigen Verhältniſſen gelangte durch den Tod ſeines Oheims der bisherige Fürſt von Nowgorod Sſwjatopolk II. (Michail) Iſjaſſlawitſch zum Beſitz der großfürſtlichen Würde, ſuchte vergebens durch Vermählung mit einer polowziſchen Fürſtentochter (1094) von dieſer Seite Ruhe zu erkaufen, ſchloß (1096) einen förmlichen Theilungsvertrag mit allen noch lebenden Sprößlingen des Rurikſchen Geſchlechts, wodurch Rußland in eine beträchtliche, durch weitere Theilungen ſich noch vermehrende Zahl von, dem Großfürſten nur dem Namen nach unterworfenen und nur zu gemeinſamer Vertheidigung verbunden ſein ſollenden, Fürſtenthümern zerſtückelt wurde, fachte (1097) neue Bürgerkriege an, in denen er ſich (1099) mit ungariſchen Hülfsvölkern zu behaupten ſuchte, ſeine Gegner ſich mit Polowzern verbündeten, ſtiftete (10. Aug. 1100) eine abermalige Verſöhnung, welche ſiegreiche Feldzüge (1103 und 1111) gegen die Polowzer zur Folge hatte, und ſah dennoch eben dieſe Feinde ihre Plünderungen fortſetzen. — Nach ſeinem Tode († 16. April 1113) rief eine Verſammlung der Bürger von Kiew den Sohn ſeines Vorgängers, den bisherigen Fürſten von Roſſtow, Smolensk und Sſusdal, Wladimir II. (Feodor) Wſſewolodowitſch Monomachos (nach dem griechiſchen Großvater) auf den Thron (— † 19. Mai 1126) und erlangte dafür die Einwilligung in eine Verfolgung der ſeit Wladimirs I. Zeiten in großer Zahl aus Chazarien herübergekommenen und der nationalen Gewerbthätigkeit höchſt nachtheiligen Juden, welchen (1114?) gänzliche Räumung Rußlands auf ewige Zeiten geboten wurde. Der ſechszigjährige Greis überließ ſeinen tapferen Söhnen den Krieg gegen die auswärtigen Feinde. Siegreich fochten dieſelben in Finnland, wo ſie (1116) die tſchudiſche Hauptfeſte Odenpäh eroberten, in Livland, Bulgarien und am Don, und (1125) gegen Polen, Böhmen und Ungarn, welche der

vertriebene Fürſt Jaroſſlav von Wladimir zu Hülfe geruſen hatte. Der griechiſche Kaiſer Alexius I. der Komnene ſoll (1119?) den ruſſiſchen Monomachen durch Ueberſendung der goldenen Krone, welche einſt deſſen Großvater getragen hatte, geehrt haben; dennoch fiengen gerade damals deutſche Kaufleute an in Kiev Handelshäuſer zu errichten und dadurch einen Theil des bisher allein über Konſtantinopel getriebenen ſüdruſſiſchen Handels an ſich zu ziehen. — Der auf den Vater folgende Mſtiſſlav I. wurde (1126) wieder von den Polovzern angegriffen, gerieth in Kriege mit ſeinen Nebenfürſten, mußte (1127—1129) einen Aufſtand der Kriwitſchen (im Gebiete von Polozk) dämpfen und erlebte (1128) eine furchtbare Hungersnoth und Peſt in Kiev, zwang jedoch (1130?) den Polen Boleslav III. zur Genugthuung wegen an ruſſiſchen aus Mähren kommenden Kaufleuten verübter Plünderung. — Sein Bruder Jaropolk II. (— † 18. Febr. 1139) behauptete ſich unter ſteten Unruhen, welche die darüber von dem Metropoliten Michael II. (1135) mit dem Interdict belegten Novgoroder zu einem mit der Auslieferung ihres von ihnen abgeſetzten Fürſten an den Großfürſten (1136) endenden Aufſtande benutzten. Der dritte Bruder Wjatſcheſſlav aber mußte nach acht Tagen den Thron an einen Abkömmling der älteren Linie, Swjatoſſlavs II. Enkel Wſſewolod II. Olgowitſch (— 1146) bisher Fürſten von Tſchernigov, abtreten. — Die jüngere (monomachiſche) Linie behauptete ſich jedoch im Beſitz ihrer anſehnlichen Fürſtenthümer, die Novgoroder verpflichteten (1141) ihren ſelbſtgewählten Fürſten nach ihrem Willen zu regieren, und der gegen die entſchiedene Neigung des Volks (1146) ſeinem Bruder im Großfürſtenthum folgende Igor II. veranlaßte durch ſeinen Günſtlingen geſtattete Bedrückungen einen Aufſtand in Kiev und wurde nach dreizehntägiger Regierung entſetzt. Ein Enkel des Monomachen, Iſjaſſlav II. Mſtiſlawitſch aus Perejaſſlavl, folgte der Einladung der Kiever, übernahm die Herrſchaft, mußte bald darauf (1149) ſeinem Oheim Jurij

(Georg) I. Wladimirowitſch Dolgoruki (Landhand) weichen, kehrte von 10000 Ungarn geleitet zurück und theilte (1150) das Reich ſcheinbar mit ſeinem anderen Oheim, dem vertriebenen Wjatſcheſſlav. Als aber nach ſeinem Tode († 15. Nov. 1154) ſein Bruder Roſſtiſſlav I. den Mitregenten zu verdrängen ſuchte, unterwarfen ſich die Kiever (1155) dem Fürſten Iſjaſſlav III. Dawüdowitſch von Tſcheringov und ſuchten die Novgoroder Hülfe bei Jurij, welcher (20. März 1155) in Kiev einzog, die großfürſtliche Würde zum zweitenmale (— † 15. Mai 1157) an ſich brachte und mit ſeinen anſehnlichen Beſitzungen in Weiß-Rußland vereinigte.

Seit dieſer Zeit hob ſich der nordöſtliche Theil des Reiches, wenn gleich ungewiß iſt, ob derſelbe ſchon damals den Namen eines Großfürſtenthums erhielt, zum Sitz der wahren Macht, von der nur ein Schatten in Kiev blieb. Jurij gründete mehrere neue Städte, wie Jurjev Polſſkij, Perejaſſlavl (?), Saljeſſkij, Wladimir an der Kliasma, wahrſcheinlich auch Koſſtroma und Jaroſſlav, ſiedelte in denſelben gewerbfleißige, mit wichtigen Freiheiten begabte Bulgaren und Ungarn an, bemühte ſich überhaupt den Anbau des Landes zu befördern und legte (1156?) den erſten Grund zu der ſpäteren, nach dem Fluſſe Moſſkwa genannten Hauptſtadt im Mittelpunkte des Reichs, auf dem Landſitze des Bojaren Kutſchko, den er ermorden ließ um, wie es heißt, mit deſſen ſchönen Witwe der Liebe zu pflegen. Zur Feier der Hochzeit ſeines Sohnes Andreij mit des Ermordeten Tochter ließ er ſchnell einige Gebäude aufführen, aus denen ein ſich allmälig zur unermeßlichen Stadt erweiterndes Luſtſchloß entſtand. Kräftiger als ſeine Vorgänger behauptete Jurij ſein großfürſtliches Anſehn; doch vermochte auch er die Ruhe ſo wenig herzuſtellen, daß vielmehr die Novgoroder ſeinen ihnen zum Fürſten gegebenen Sohn Mſtiſſlav (1157) ſchimpflich aus ihrer Stadt vertrieben. Auch der kirchliche Friede war geſtört, ſeit Iſjaſſlav II. ohne Genehmigung des Patriarchen den Mönch Kliment von Smolensk (1147) zum Metropoliten hatte wählen laſſen,

Jurij dagegen (1156) geſtattete, daß der von Konſtantinopel geſendete Konſtantin alle von ſeinem unrechtmäßigen Vorgänger geweihte Prieſter abſetzte und Iſjaſſlav im Grabe verfluchte. — Der dem Vater in Neu-Wladimir und den anderen Herrſchaften folgende Andreij I. Jurjewitſch Bogoljubovski überließ ruhig den Thron in Kiev dem von dem daſigen Volke zum zweitenmale begehrten Iſjaſſlav III., verlegte ſeinen Sitz nach Wladimir an der Kljasma, gebot als daſiger Großfürſt zugleich über Sſusdal, Roſſtov und Moſſkwa, machte ſich als den Oberherrn der meiſten Fürſten, von denen nur die von Novgorod, Tſchernigov und Halitſch (Gallicien) größere Unabhängigkeit genoſſen, geltend und hielt ſelbſt den Großfürſten der alten Hauptſtadt Kiev in einer gewiſſen Abhängigkeit, mußte zwar den Plan ein Erzbisthum an der von ihm erbauten prachtvollen Marienkirche ſeiner Hauptſtadt zu errichten, welchem der Patriarch widerſprach, aufgeben, erweiterte dagegen ſein Reich bedeutend (1164) durch Eroberung der alten Bulgarenhauptſtadt Brjachimov an der Wolga (ſ. Buch II. Cap. 1. §. 5. Nro. 2.). Zwiſchen den Novgorodern und den denſelben lange befreundeten Schweden erzeugten (um 1157) die Eroberungs-Verſuche des Schwedenkönigs Erik des Heiligen in Finnland (ſ. §. 6. S. 743.) Feindſchaft. Die Schweden beſtürmten Ladoga vergebens und verloren (1164), als ſie über den See ſchifften und in die Woronaja einliefen, 43 Schiffe; doch drohte Novgorod von dem neuen Feinde Verluſt der bisher als zinsbar betrachteten finniſchen Küſten. Solche Verhältniſſe und Zwiſt der Fürſten wollte Andreij benutzen um ſich Novgorod zu unterwerfen mußte aber von einer (1169) unternommenen Belagerung der Stadt abſtehen und zwang dieſelbe erſt ſpäter (um 1173) einen ſeiner Söhne als Fürſten aufzunehmen. In Kiev hatte unterdeſſen Iſjaſſlav III. nach einem unglücklichen Zuge gegen Jaroſſlav Wladimirowitſch von Halitſch (1158) ſchimpflich die Flucht ergriffen und der früher vertriebene Roſſtiſſlav I. den Thron wieder beſtiegen, welchen ihm Iſjaſſlavs II. Sohn

Mſtiſſlav von Wladimir in Volhynien freiwillig einräumte; Andreij aber benutzte (1170) einen ſiegreichen Feldzug gegen die Polovzer um ſich Kievs zu bemächtigen, gab die Stadt zweitägiger Plünderung preiß, ſetzte derſelben mehrere von ihm abhängige ſchnell wechſelnde Großfürſten vor und fiel, als er den von den Kievern, an die Stelle des von ihm ernannnannten Roman I. Roſſtiſſlawitſch, (1174) eingeſetzten Jaroſſlav II. Iſjaſſlawitſch entthronen wollte, als Opfer einer von ſeinem Schwager Joachim Kutſchkowitſch geſtifteten Verſchwörung durch Meuchelmörder (29. Jun. 1174) in Bogoljubov. — Seine beiden Bruderſöhne Jaropolk III. und Mſtiſſlav III. Roſſtiſſlawitſchen wurden zu Großfürſten in Wladimir erwählt, verſprachen die Regierung mit ihren Oheimen Michalko und Wſſewolod III. (Dimitrij) zu theilen, brachen den Vertrag, drückten das Volk mit Auflagen und veranlaßten dadurch (1175) die Erhebung Michalkos, welcher die nach leichtem Kampfe errungene Herrſchaft mit ſeinem Bruder theilte und († 1176) bald allein hinterließ. — Dieſer Wſſewold III. der Große behauptete ſich gegen den novgorodiſchen Fürſten Mſtiſſlav III. und vertrieb denſelben ſogar aus ſeinem Reiche; vermochte aber weder den Räubereien der Bulgaren und Polovzer Einhalt zu thun, noch die weſtlichen Gränzen des Reichs gegen Littauer, Polen und Ungarn zu ſchützen, viel weniger die Anſiedlung der Deutſchen in Riga (ſ. Cap. 1. §. 7. S. 259 fll.) zu verhindern. Je mehr der Schwerdtbrüder-Orden der ruſſiſchen Herrſchaft an den liviſchen Küſten den Untergang drohte, deſto mehr beeilten ſich die Novgoroder (1201) mit den Deutſchen und den Gothländern einen Handelsvertrag abzuſchließen. Auch Südrußland war durch den Streit zwiſchen Roman Mſtiſſlawitſch von Halitſch († 1205) und Rurik II. Roſſtiſſlavitſch von Kiev († 1209) voll Verwirrungen, in welche ſich die Polen und andere Nachbarvölker miſchten. Das Anſehn der Großfürſten von Kiev ſank immer tiefer, je ſchneller die um dieſe Würde ſich ſtreitenden Beſitzer wechſel-

ten. Einmal kehrte der von Roman vertriebene Rurik mit palovziſchen und anderen Hülfsvölkern zurück, welche (1202), nach dem Ausdruck des Chroniſten, ſo großes Unheil anrichteten, als ſeit der Chriſtenheit in Kiev nicht geſchehen war, die Stadt plünderten und anzündeten. Vergebens forderte der Papſt Innocentius III. nach der Eroberung Konſtantinopels durch die Lateiner die Ruſſen zur Vereinigung mit der römiſch-katholiſchen Kirche auf; ſie blieben vielmehr der griechiſchen Hierarchie getreu und ließen ihre Metropoliten in Nikäa beſtätigen. — Statt durch die bisherigen traurigen Erfahrungen belehrt zu werden, theilte auch Wſſewolod kurz vor ſeinem Tode († 15. April 1212) die wladimiriſchen Staaten unter ſeine Söhne. Der zum Großfürſten ernannte Jurij II. verlor gegen ſeine Verwandten die Schlacht bei Litepsk (21. April 1216), mußte den Thron ſeinem Bruder Konſtantin einräumen und ſtieg nach deſſen Tode (1218) zum zweitenmale auf denſelben.

Von den verſchiedenſten Seiten war Rußland, je mehr die Nachbarſtaaten ſich entwickelten, mit mächtigen Feinden umgeben: Schweden in Finnland; Ordensritter und Dänen in Livland; Littauer, welche bis zur Düna und Pripez vordrangen, (ſ. S. 778.) und Polen, deren König Caſimir II. ſchon (1182—1183) Breſt und Drogitſchin erobert hatte, im Weſten; Ungarn, deren König Andreas II. Halitſch an ſich brachte und Abſchaffung des griechiſchen Glaubens erzwingen wollte, im Südweſten; Bulgaren und Polovzer im Süden. Dennoch hatte ſich das Reich, des Verluſtes gegen ſolche Feinde und der innern Zwietracht unerachtet, durch nordöſtliche Eroberungen um mehr als das Doppelte, bis zu einem Flächenraum von 37000 Quadratmeilen, vergrößert. Verderben aber drohte aller ruſſiſchen Herrſchaft von der, wie wir in unſerem folgenden Capitel beſchreiben werden, durch Dämudſchin Dſchingis Chan (ſ. 1206) gebildeten Vereinigung der Mongolen und deren Vordringen gegen Europa. Dſchudſchi des furchtbaren Eroberers älteſter Sohn, führte

die ſiegreichen, begeiſterten Horden durch Kaptſchak, d. i. die Länder nördlich von dem ſchwarzen Meere zwiſchen dem Jaik und der Wolga, nach dem Don gegen die Polovzer. Dieſe ſuchten Hülfe bei den Ruſſen und auf Veranlaſſung des mit der Tochter des polovziſchen Fürſten Kothian (Kotak) vermählten Mſtiſſlav von Halitſch vereinigten ſich mehrere Fürſten mit dem alten Feinde gegen den neuen, wagten ehe die von Jurij erbetene Hülfe ankam [16. Jun. 1224 *)] die unglückliche Schlacht an der Kalka, welche das ganze ſüdliche Rußland bis nach Novgorod Sſjêwerſſkij der Verheerung preißgab. Dämudſchin rief die Sieger zurück nach der Bucharei, um in einer allgemeinen Verſammlung Verfügungen über die Einrichtungen der eroberten Länder zu treffen; ſein Sohn und Nachfolger (ſ. 1227) Oktai aber ſendete ſeinen Neffen Batu, Dſchudſchis Sohn, (1235) auch gegen Nordrußland. Rjaſan wurde (21. Dec. 1237) nach ſechstägiger Belagerung erſtürmt, Moſſkwa verbrannt, Wladimir (2. Febr. 1238) erobert und Jurij (4. März) in der Schlacht bei Sſit erſchlagen. Vierzehn Städte fielen in demſelben Monate, und bis auf hundert Werſte von Novgorod drangen die alles um ſich herum durch Feuer und Schwerdt verheerenden Sieger vor, zogen ſich jedoch bei ihre Fortſchritte hemmendem Thauwetter bis zu dem öſtlichen Ufer der Wolga zurück. Jaroſſlav II., des gefallenen Großfürſten Bruder, überließ ſeinem Sohne Alexander I. Novgorod, beſtieg ſelbſt den Thron in Wladimir und verlieh ſeinen Verwandten die anderen erledigten Fürſtenthümer. Zu gleicher Zeit nahm Michail Wſſewolodowitſch von Tſchernigov Kiev wieder in Beſitz und ſchon brachen neue innere Fehden aus, als Batu (1239) zurückkehrte, Perejaſſlavl und andere Städte zerſtörte, das muthig vertheidigte Kiev (6. Dec.

---

*) Nach *Karamsin* Tom. III. chap. 8. p. 288. fiel die Schlacht auf 31. Mai.

1240) eroberte, ſich dann nach Polen und Ungarn wendete (ſ. §. 1. S. 445 fll.), von dieſem Zuge zurückkommend, ſein königliches Zelt (Ordo baligh) am öſtlichen Ufer der Wolga aufſchlug und von da aus das **Reich Kaptſchak** zu regieren begann. Jaroſſlav erſchien perſönlich vor ihm (1243), leiſtete die Huldigung und ließ ſich mit der Oberherrſchaft über ganz Rußland belehnen. Solche Bedrängniß der Ruſſen durch den neuen Feind wollten auch die alten zu Eroberungen benutzen. Die Schweden, unter denen Gregor IX. einen Kreuzzug gegen die Tawaſten (ſ. 1237) predigen ließ, landeten am ſüdlichen Ufer der Newa; aber der Fürſt Alexander I. von Novgorod erfocht über ſie (15. Jul. 1240) den herrlichen Sieg, der ihn unter dem Namen Newski (der Newaiſche) zum gefeierten Helden erhob, überwand auch die mit den Littauern vereinigten Deutſchritter, welche ſchon über die Narwa bis auf 30 Werſte von Novgorod vorgedrungen waren, auf dem Eiſe des Peipus-See (5. April 1242) und zwang ſie das Gebiet von Pſkow vertragsmäßig zu räumen. Dennoch wurde Finnland eine Beute der Schweden, behaupteten ſich die Ritter und der Erzbiſchof von Riga in Livland und riſſen die Littauer beträchtliche Landſtriche im Südweſten an ſich. Die Mongolen von Kaptſchak, hier Tataren genannt, wozu ſie (auf ähnliche Art wie die Waräger zu Slaven) geworden ſind, hielten Rußland, deſſen Geſchichte wir daher am paſſendſten hier abbrechen, über zwei volle Jahrhunderte in drückender Abhängigkeit.

Ein verwirrteres Reich, als Rußland während des ganzen von uns beſchriebenen Zeitraums war, iſt kaum gedenkbar. Das ganze Verhältniß der Fürſten zu dem Großfürſten war ein höchſt ungeordnetes, und die Erhebung Wladimirs zu einem zweiten Großfürſtenthum hob vollends, bei aller Unbedeutendheit Kievs, die Idee der Einheit auf. Die einzelnen Fürſten, deren Gewalt mehr von perſönlicher Kraft als geſetzlichen Beſtimmungen abhieng, theilten dem Beiſpiele des Großfürſten folgend ihre Staaten wieder unter

ihre Söhne, welche unter ſich auf gleiche Art ein Senioriats-Recht geltend machten, einander ſtürzten und wieder erhoben, und gerade deßhalb oft freie, nur an Ruriks Geſchlecht gebundene und Unmündige und Weiber ausſchließende Wahl ihrer Unterthanen die Fürſtenwürde vergeben ſahen. Wenn daher über 50 Fürſtenthümer entſtanden, von denen jedoch oft mehrere vereinigt waren, Namen und Zahl derſelben ſich mit jeder Generation änderten, der Tod eines der Regenten in der Regel Zwiſt veranlaßte, binnen nicht voller zwei Jahrhunderte allein in Novgorod 33 Fürſten, von denen die meiſten abgeſetzt wurden, regierten, und es deßhalb kaum möglich iſt die Reihe der Großfürſten zu ordnen, geſchweige dann ſich aus dem Gewirr der Regentenwechſel in den anderen Städten herauszufinden; ſo kann uns dies nicht wundern und erklärt die innere Schwäche eines ſchon faſt unermeßlichen Reiches, dem es eben ſo wenig an tapferen Herrſchern als an kriegeriſchen Bewohnern fehlte, und das Zurückbleiben des Volks in National-Bildung und Verfaſſung ſelbſt hinter ſeinen ſlaviſchen Nachbarn, vor denen es anfangs Manches voraus hatte, dagegen des im Mittelalter wirkſamſten Bildungsmittels, einer geordneten ſelbſtſtändigen kirchlichen Verfaſſung entbehrte, welches die früh entſtandenen Städte um ſo weniger erſetzen konnten, da ihre Freiheit nur zu nahe an Anarchie gränzte, keine geordneten Gemeinde-Verfaſſungen in ihnen entſtanden und nur Novgorod das jedoch häufige Ausnahmen leidende Recht hatte ſeine Stadthäupter (Possadniki) ſelbſt zu ernennen und zu entlaſſen. Achtete das Volk gleich die Fürſten für unentbehrlich, ſo ſank doch das Anſehn derſelben in den Städten immer tiefer und beſonders in Novgorod ſuchte man ſie ſo zu beſchränken, daß wenig mehr als der oberſte Kriegsbefehl und die höchſte Gerichtsbarkeit in ihren Händen blieb. Keiner der Fürſten konnte etwas Wichtiges oder Außerordentliches ohne die Zuſtimmung des Volks unternehmen, und ſelbſt die Großfürſten von Kiev durften ſich nicht weigern den Bewohnern der Hauptſtadt Rechenſchaft

abzulegen. Die höchſte allgemeine geſetzgebende Gewalt ſollte, wenigſtens dem Geiſte der Verfaſſung zufolge, der Großfürſt ausüben, vermochte dies aber ſelbſt mit Inziehung der von ihm berufenen Reichstage nur ſelten. Nicht Geſetze, ſondern der Volksgeiſt räumten dem Klerus und Adel ſtändiſche Rechte ein. Die Ernennung des Metropoliten, welchen der Großfürſt Vater, das Volk Herrſcher (Wladjka) nannte, hieng, einige durch Zeitumſtände veranlaßte Ausnahmen abgerechnet, von dem Patriarchen in Konſtantinopel ab, und die Beſtellung der Biſchöfe geſchah durch den Metropoliten, jedoch nicht gegen den Willen der Fürſten und in Novgorod nicht gegen den der Bürger. Die Kirche beſaß Städte und Dörfer mit Gerechtſamen, welche denen der Fürſten nahe kommen mochten. Die Bojaren behaupteten ihre perſönlichen, ſich immer mehr zu beſtimmten Rechten erweiternden Vorzüge, und aus ihrer Mitte ſchieden ſich die fürſtlichen Männer im engeren Sinne, als ein adeliches Gefolge. Aus ihnen wählten die Fürſten ihre Räthe nach Belieben. Für die Gäſte und anderen freien Leute kommt ſtatt des Namens Leute der bezeichnendere Freie immer allgemeiner auf, und vorzugsweiſe werden darunter die Städter verſtanden. Die mit den Namen Gemeine bezeichneten perſönlich freien Landleute beſaßen keine Corporations-Rechte, hatten kein höheres Wehrgeld als die Unfreien und gaben nach dem Geſetz von den ländlichen Dingen die Hälfte des Ertrags der von ihnen bebauten Aecker an den Herrn des Dorfes ab. Ob und inwiefern ſie vollkommenes Eigenthum beſaßen und ſpäter verloren oder nicht, iſt ſchwer, wo nicht unmöglich zu entſcheiden; jedoch waren ſie keineswegs leibeigen, wenn gleich zu Zins und Dienſten verpflichtet. Der Unfreien, deren Zahl um ſo beträchtlicher geweſen ſein mag, da fremde Kriegsgefangene ihnen zugeſellt wurden, gab es zwei Arten: Erkaufte oder Gedungene, welche ſich bedingungsweiſe auf Lebenszeit oder kürzere Dauer in Hörigkeit begeben hatten, und eigentliche Leibeigne, zu denen nur vor Zeugen unbe-

dingt Gekaufte, bei Eingehung der Ehe mit einer Sclavin ſich ihre Freiheit nicht Vorbehaltende, unzahlbare Schuldner und entlaufene und zur Strafe der Freiheit beraubte Gedungene gehörten, welche als Sache behandelt wurden, kein Wehrgeld hatten und vor Gericht von ihrem Herrn vertreten werden mußten. Die Rechtspflege war über beſtimmte Bezirke (Gaue) geſetzten Fraißrichtern anvertraut, von denen die Verwaltungs-Beamten verſchieden geweſen zu ſein ſcheinen. Auf den Beſitzungen der Bojaren gab es eigene Dorfſchultheißen, deren Stelle anderswo die Aelteſten vertraten. Die größeren Städte waren zur Handhabung der Policey in unter Aelteſten ſtehende Bezirke vertheilt. Für jede gerichtliche Handlung wurden Gebühren gezahlt. Für einen Mord, deſſen Thäter unentdeckt blieb, waren alle Bewohner des Gerichtsſprengels, in welchem man den Leichnam fand, zur Zahlung des ſogenannten wilden Wehrgeldes verpflichtet. Ueber die Gränzen der Gerichtsbarkeit in verſchiedenen Inſtanzen, beſonders über die Berufungen an den fürſtlichen Hof fehlten genauere Beſtimmungen, eben ſo über den Unterſchied zwiſchen geiſtlichen und bürgerlichen Klagen; jedoch griff die geiſtliche Gerichtsbarkeit ſelten in die eigentlich bürgerliche Rechtspflege ein. Von Abgaben war wahrſcheinlich Niemand, außer der Geiſtlichkeit und den dem Fürſten perſönlich Dienenden, frei. Zur Hebung der Steuern ſendeten, wenigſtens einzelnen Beiſpielen zufolge, (1071, 1133) die Fürſten Beamte in ihr Gebiet aus. Die Zölle wurden durch Mauthner erhoben. Ob nur Grundabgabe, oder auch ein Kopfgeld entrichtet wurde, iſt ungewiß, ja es iſt nicht einmal bekannt, ob die Zölle auf dem Außen- oder auf dem Innenhandel lagen.

§. 8. Ungarn bis auf das Erlöſchen des Arpadiſchen Stammes *).

Die Einführung des Chriſtenthums und einer der deutſchen nachgebildeten hierarchiſch-feudaliſtiſchen Verfaſſung, hatte, ſo große Verdienſte ſich dadurch Stephan I. der Heilige um ſein Reich erwarb, nicht volle Ruhe und Ordnung in Ungarn begründen können, vielmehr war, wie wir in unſerm vorigen Buche (Buch III. Cap. 1. §. 10.) beſchrieben, Partheiung und Streit um die Krone entſtanden, worein Polen, Deutſchland und der Papſt ſich miſchten, bis die Ungarn nach dem Tode Geiſas II. († 25. April 1077) deſſen Bruder, den ſchönen und kräftigen, bei den magyariſchen Kriegern wegen ſeiner Tapferkeit und bei der katholiſchen Geiſtlichkeit wegen ſeiner Rechtgläubigkeit und Eifers für das Chriſtenthum beliebten Ladislav I. den Heiligen **) einmüthig zu ihrem Könige wählten. Er machte dem

*) Als Urkundenſammlung iſt nachzutragen: Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis, studio et opera *Georgii Feyér*, Budae 1829—1830. VI. 8. — Der *Belae regis Anonymus* iſt nach der Wiener Handſchrift neu herausgegeben cura *Steph. Ladisl. Endlicher*, Viennae 1827. 8. (Der Herausgeber hält den Verfaſſer für einen komaniſchen unter Bela II. oder III. lebenden Geiſtlichen, und ſucht deſſen Anſehn zu retten). — Zu den neuern Bearbeitungen ſind hinzuzufügen: *Ign. Andr. Fessler* die Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen, Leipzig 1813—1825. X. 8. — und Geschichte der Magyaren von *Johann Grafen Mailáth*, Wien 1828—1830. V. 8. — Ueber den Urſprung der Ungarn haben neuerdings geſchrieben; *Greg. Dankovzsky* Hungarae gentis avitum cognomen, origo genuina sedesque priscae, Posonii 1825. 8.; — *Desselben* Fragmente zur Geschichte der Völker ungarischer und slavischer Zunge, daselbst 1825. 8.

**) Vergl. *Ge. Pray* diss. historico-critica de S. Ladislao rege, Posonii 1774. 4.; — *Cornides* illustratio genealogica regum Hungariae, qui sec. XI. regnavere, Posonii 1778. 4. u. a. m.

Arpadiſcher Stamm in Ungarn.

1.) Arpad, † 907.

2.) Zoltan, † 946.

3.) Toxus, † 972.

4.) Geiſa I., †997. Gem.: Sarolta.

Michael.

5.) Stephan I. der Heilige, † 1038. Gem.: Giſela von Bayern.

Tochter N. N. Gem.: Otto Urſeolo, Doge von Venedig, † 1032.

Sarolta. 7.) Gem.: Samuel Aba, † 1044.

Ladislav der Kahle.

Emrich der Heilige, † 1030.

6.) Peter der Venetianer, geblendet 1047.

8.) Andreas I., † 1060.

9.) Bela I., † 1063.

Leventa, † um 1047.

Helene. Gem.: Zvonimir von Kroatien.

11.) Salomon, † 1087. Gem.: Judith v. Deutſchland.

10.) Geiſa II., † 1077.

12.) Ladislav I. der Heilige, † 1093. Gem.: Adelheid von Schwaben, † 1090.

Lambert, † 1076.

13.) Kalmany, † 1114. Gem. 1.: Puſilla von Sicilien. Gem. 2.: Pereſſlava von Rußland.

Almus, (Konſtantin) † 1129.

1\. 14.) Stephan II., † 1131.

2\. Boris, † um 1159. Gem.: Judith von Polen.

15.) Bela der Blinde, † 1141. Gem.: Helene von Servien.

Adelheid. Gem.: Sobieslav I. von Böhmen, † 1140.

Hedwig. Gem.: Albrecht von Oeſtreich.

16.) Geiſa III., † 1172. Gem.: Helene Euphroſyne von Rußland.

17b.) Ladislav II., † 1162.

17c.) Stephan IV., † 1164.

Almus.

17a.) Stephan III., † 1172.

18.) Bela III. (Alexius), † 1196. Gem. 1.: Agnes von Antiochien. Gem. 2.: Margarethe von Frankreich.

Arpad.

Geiſa.

Mehrere Töchter.

1\. 19.) Emerich, † 1204. Gem.: Conſtantia von Aragon.

1\. 21.) Andreas II., † 1235. Gem. 1.: Gertrud von Meran, † 1213. Gem. 2.: Joles von Courtenay. Gem. 3.: Beatrix von Eſte.

20.) Ladislav III., † 1205.

1\. 22.) Bela IV., † 1270. Gem.: Maria Laskaris.

1\. Kalmany, † 1241.

1\. Eliſabeth die Heilige, † 1231. Gem.: Ludwig IV. der Heilige von Thüringen, † 1227. (S. die Stammtafel S. 462.)

2\. Andreas.

3\. Stephan. Gem.: Catharina Thomaſina Moroſini.

Anna. Gem.: Roſtiſſlav von Bosnien.

Kunigunde. Gem.: Boleslav von Polen, † 1279.

Eliſabeth. Gem.: Heinrich von Niederbayern, † 1290.

Conſtantia. Gem.: Daniel Romanowitſch von Halitſch.

23.) Stephan V., † 1272. Gem.: Eliſabeth, eine Komanin.

25a.) Andreas III. der Venetianer, † 1301. Gem. 1.: Fenena von Polen, † 1295. Gem. 2.: Agnes von Oeſtreich.

Michael, Fürſt von Bulgarien, überwunden 1264.

Bela, Herzog von Bosnien, † 1271.

Kunigunde. Gem.: Przemysl Ottokar II. von Böhmen, † 1278.

26c.) Otto, † 1312.

Maria. Gem.: Karl II. v. Neapel, † 1309.

Anna. Gem.: Andronikos von Byzanz.

24.) Ladislav IV. der Komane, † 1290. Gem.: Iſabelle von Sicilien.

Andreas, † 1278.

1\. Eliſabeth. Verlobter: Wenzeslav III.

Wenzeslav II., † 1305.

25b.) Karl Martell, † 1295. Gem.: Clementine von Oeſtreich, † 1295.

26b.) Wenzeslav III., † 1306. Verlobte: Eliſabeth von Ungarn.

26a.) Karl Robert, † 1342. u. ſ. w.

Papſte Gregor VII., welcher ſich zum Schiedsrichter unter den ſtreitenden Kronbewerbern aufgeworfen hatte, ſeine Erhebung bekannt, ſchickte aber, als derſelbe wiederholt beſtimmtere Erklärung über die Verhältniſſe des ungariſchen Reichs zu dem apoſtoliſchen Stuhle forderte, keine Geſandten nach Rom. Dagegen geſtattete er vor dem deutſchen Könige Heinrich IV., dem Schwager und Beſchützer ſeines entthronten Nebenbuhlers Salomo, fliehenden Anhängern des Papſtes eine Zuflucht und vermählte ſich mit des Gegenkönigs Rudolph von Schwaben Tochter Adelheid. Der ſich noch in Preßburg behauptende und eine Theilung des Reichs verlangende Salomo ließ ſich durch die Biſchöfe (1080) zu einem Vergleich bewegen, brach denſelben, wurde zu Viſſegrad eingekerkert, erlangte bei Gelegenheit der Erhebung der Gebeine der heilig geſprochenen Stephan und Emmerich (1083) die Freiheit wieder, entfloh (1084) nach Deutſchland, ſuchte die daſelbſt nicht gefundene Hülfe bei den Komanen, bewog deren Chan Kutesk durch das Verſprechen ſich mit deſſen Tochter zu vermählen und Siebenbürgen abzutreten zu einem Einbruch in Ungarn, begab ſich nach einer Niederlage dieſes ſeines Verbündeten (1086) bei Borſova zu den Petſchenären, nahm an einem Streifzuge derſelben in das byzantiniſche Gebiet Antheil und fiel daſelbſt (1087) zugleich mit dem Chan Tzelgu in einem Gefecht. Ladislav hatte ſich unterdeſſen bemüht ſein Reich im Innern beſſer einzurichten, zu dem Ende alle Biſchöfe und Obergeſpanne (um 1078) auf den Martinsberg berufen, dieſelben eidlich zur Herſtellung beſſerer Ordnung verpflichtet und, theils hier, theils auf anderen Verſammlungen heilſame, jedoch ein Gemiſch von Cultur und Barbarei der Nationalſitte verrathende Geſetze*), welche vornehmlich die Rechtspflege betreffen, abfaſſen laſſen. Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit und das Eigen-

*) Vergl. *Decreta S. Ladislai* im Corp. juris Hungarici T. I. pag. 134 sqq.

thum vorzubeugen, war bei einem Volke, das früher großentheils von Raub gelebt hatte und deſſen Vermögen meiſt aus Viehheerden beſtand, das dringendeſte Bedürfniß. Daher wurden die Strafen der Verbrecher näher beſtimmt und geſchärft, auf jeden den Werth von zehn Denaren überſteigenden Diebſtahl der Galgen, oder, falls der Schuldige vom Zufluchtsrecht der Kirche Gebrauch machte, der Verluſt der Freiheit und für den Sclaven der beiden Augen, auf kleinere Entwendungen Verluſt eines Auges, und auf die kleinſte für Freie die Strafe des zwölffachen Schadenserſatzes und Werthes eines Ochſen, für Sclaven der Verluſt der Naſe geſetzt, und im Wiederholungsfalle die Strafe geſchärft. Geiſtliche, welche ſich eines bedeutenden Diebſtahls ſchuldig gemacht hatten, ſollten entſetzt und dem weltlichen Richter überantwortet werden. Um den Verkauf geſtohlener Sachen zu erſchweren, wurde verordnet jeden Kauf auf öffentlichem Markte vor dem Marktrichter und im Beiſein von Zeugen abzuſchließen. Mörder wurden vor das Gericht des Königs geſtellt und verloren ihr ſämmtliches Vermögen, wovon ihre Familie nur ein Drittheil zurückerhielt, das Uebrige an die Verwandten des Ermordeten fiel. Ein die Wohnung des andern überfallender Edelmann ſollte ſein Vermögen verlieren, oder, falls er beſitzlos ſei, geſtäupt und als Sclave verkauft werden. Außer dem Obergeſpann wurden in jeder Grafſchaft Stuhlrichter beſtellt, welche durch Ueberſendung ihres Siegels (sigillum citatorium, bélyeg) Jeden, blos Geiſtliche und Obergeſpanne ausgenommen, vor ihr Gericht laden konnten, und von deren Ausſpruch binnen Jahresfriſt Berufung an den Obergeſpann ſtatt fand. Das höchſte Gericht war an des Königs Hofe, wobei der Palatin und in deſſen Abweſenheit der Vicepalatin der eigentliche Reichsrichter war, jedoch in erſter Inſtanz nur über die Hofleute, über alle Anderen nur nach geſchehener Berufung von dem Ausſpruche eines niederen Gerichts. Die Beſtrafung gegen die Geſetze handelnder geiſtlicher und weltlicher Beamten behielt

behielt der König ſich ſelbſt vor. — Kräftiger konnte jetzt Ladislav nach Außen wirken. Südlich von den Magyaren an der nordöſtlichen Küſte des adriatiſchen Meeres im alten Illyria barbara hatten ſich (in der Mitte des ſiebenten Jahrhunderts ſ. Buch II. Cap. 1. §. 6. Nro. I. und Buch III. Cap. 1. §. 9. Nro. II. 4.) ſlaviſche Stämme niedergelaſſen, 11 Gemeinden, jede unter einem Supan (Grafen) und gemeinſchaftlich unter einem Großſupan (weliki Supan), gebildet und dem nördlichern Theile des Landes den Namen **Kroatien** (etwa von Hrowaten, d. i. Gebirgsbewohner) gegeben, während die ſüdöſtlichere Hälfte, beſonders die Küſte und die Inſeln, **Dalmatien** hieß. Durch Annahme des Chriſtenthums näherten ſich die Slaven einigermaßen den alten romaniſirten ſich in den Küſtenſtädten behauptenden Einwohnern, ohne jedoch ganz mit denſelben zu verſchmelzen. Venedig ſtrebte ſeit geraumer Zeit (927) nach dem Beſitz Dalmatiens (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 2.), die Städte Spalatro, Zara (Jadra), Sebenigo und andere führten italieniſche Municipalverfaſſungen ein, und die Republik **Raguſa**, welche ſich durch Handel bereicherte, ein Gebiet zunächſt am Meerbuſen und die Eiſenbergwerke Jakotina in Bosnien erwarb, ſuchte ihre Unabhängigkeit unter einer der venetianiſchen nachgebildeten Verfaſſung durch Anſchließen an Byzanz zu retten, erhielt (1272) ihre eigene Geſetzſammlung (il libro de statuto) und begab ſich erſt ſpäter (1357) in ungariſchen Schutz. In Kroatien warf ſich (im 10ten Jahrh. ein König auf; aber es fehlte an feſter Verbindung der einzelnen Stämme, und Streit der Großen unter einander und mit dem Könige ſtörte häufig die innere Ruhe. Ladislavs Schweſter Helena, die Witwe des kroatiſchen Königs Zvonimir, vermochte nicht ihr Anſehn gegen die uneinigen Supane geltend zu machen und ſuchte deßhalb Hülfe bei ihrem Bruder, welcher (um 1089) mit einem ungariſchen Heere über das Kalnicker Gebirge und die Kulpa bis nach Spalatro, Trau und Zara drang, dieſe und andere Städte beſetzte, den-

ſelben die von den griechiſchen Kaiſern erhaltenen Freiheiten beſtätigte, auch die Inſel Arbe einnahm, nach einem Siege über die in Ungarn eingefallenen Petſchenären bei Roganieſt zurückkehrte, das Bisthum Agram (Zagrab) ſtiftete (1091), ſeinen Neffen Almus, Lamberts Sohn, zum Herzog von Kroatien und Slavonien ernannte und denſelben, da er ſelbſt nur Töchter hatte, zu ſeinem dereinſtigen Nachfolger beſtimmte. Die Venetianer eroberten jedoch bald (1094), im Einverſtändniſſe mit dem mächtigen Supan Peter, Spalatro, Zara und Trau wieder und ihr Doge Vital Faliero nahm den Titel eines Herzogs von Dalmatien und kaiſerlichen Protoſebaſtes an und ließ ſich von Alexius I. in Konſtantinopel die griechiſchen Anſprüche auf dieſe Länder abtreten (ſ. §. 2. S. 492.). Faſt ununterbrochener Streit zwiſchen Ungarn und Venedig entſpann ſich daraus. Ladislav war durch die geglückte Unternehmung ſo auf ſeinem Throne befeſtigt, daß er nun auch an Ausrottung aller Reſte des Heidenthums, deren er in Ungarn und Kroatien noch manche vorfand, denken durfte, zu dieſem Zweck auf einer Verſammlung der geiſtlichen und weltlichen Magnaten zu Szabolcz (1092) Geſetze gegen die Götzenopfer gab, den Wiederaufbau zerſtörter Kirchen, ordentliche Sonntagsfeier, Halten der Faſten, Entrichtung der Zehnten ꝛc. gebot, die Mönchs- und Nonnenklöſter der Viſitation des betreffenden Biſchofs unterwarf, und Beſtrafung der Hexen und Huren durch geiſtliche Gerichte anordnete. Dabei geſtattete er jedoch noch, bis der Papſt darüber anderweitig verfügt haben würde, den Geiſtlichen eine geſetzliche Ehe und den Layen die völlige Aufhebung der Ehe im Falle des erwieſenen Bruchs derſelben von einem Theile. Unter neuen Kriegen, in welche ihn der dem vertriebenen Polenkönig Boleslav II. (ſ. §. 7. S. 770.) gewährte Schutz und Einmiſchung in die polniſchen, böhmiſchen und ruſſiſchen Angelegenheiten verwickelten, ſtarb (25. Jul. 1095), dieſer verdiente, nach ſeinem Tode heilig geſprochene

und von weltlichen Schriftſtellern Zierde der Welt (deliciae orbis) genannte König.

Weder Geſetz noch beſtimmtes Herkommen entſchied über die Thronfolge. Ladislav hinterließ außer dem von ihm auf dem Todbette noch einmal in Gegenwart vieler Großen zum Nachfolger beſtimmten Herzog Almus einen anderen Neffen, Kalmany (Kolomann), des älteren Bruders Geiſa Sohn, welcher, wegen ſeiner mißgeſtalteten Körperbildung zum weltlichen Herrſcher für untauglich gehalten, dem geiſtlichen Stande beſtimmt war, kurz vor des Oheims Tode zu den Polen entfloh, jetzt zurückkehrte, ſeine geiſtige Ueberlegenheit geltend machte, den furchtſamen Almus mit dem Herzogthum über einige Geſpannſchaften an der Theiß abfand, ſich durch den Papſt Urban II. von den geiſtlichen Gelübden entbinden ließ, die Krönung erlangte und bald darauf Puſilla, eine Tochter des Großgrafen Roger von Sicilien, zur Gemahlin nahm. Seine Verhältniſſe zu den Ungarn durchziehenden Kreuzheeren lernten wir bereits oben (Cap. 1. §. 2.) kennen. Zogen auch die Ungarn noch nicht ſelbſt mit zu dem heiligen Lande und entſtand ſogar zwiſchen ihnen und den Kreuzfahrern ein geſpanntes Verhältniß; ſo konnte doch der häufige Durchzug von Fremden durch ihr Land und der daraus entſtehende Verkehr mit denſelben nicht ohne Einfluß auf die Umbildung der Nationalſitte und die Annäherung des magyariſchen Volks an die durch gleichen Glauben ihm näher als ſeine anderen Nachbarn ſtehenden Weſteuropäer bleiben. Für den König war feſtere Begründung ſeiner Macht im Innern die Hauptaufgabe. Auf einer Verſammlung der Biſchöfe und der Oberbeamten zu Tarczal (um 1100) ließ er neue, wahrſcheinlich durch ſpätere Zuſätze noch vervollſtändigte Geſetze entwerfen, welche nicht in der Urſchrift, ſondern nur in der ſehr freien Ueberſetzung und Bearbeitung des gleichzeitigen, an dem Reichs-Convent aber nicht ſelbſt Theil habenden Mönches

Albrich auf uns gekommen ſind *). Neben der Bekämpfung der Reſte des Heidenthums und der Beſchränkung der Anhänger des Islam und des Judenthums war es vornehmlich auf Unterordnung des Adels unter das allgemeine Staatsoberhaupt angeſehen. Daher wurde nicht blos ein Gebet für den König in allen Kirchen angeordnet und auf jeden hochverrätheriſchen Anſchlag gegen den Herrſcher, ja ſogar auf Verſchweigung eines ſolchen die Strafe der bürgerlichen Acht und des kirchlichen Bannes geſetzt; ſondern dem Adel der Gebrauch chriſtlicher Leibeigenen zu Hausdienſten, unter dem falſchen Namen udvarnici unterſagt, die weibliche Erbfolge nur in den vom heiligen Stephan gemachten Schenkungen als gültig anerkannt, jede ſpätere Schenkung ganzer zu den Schlöſſern (castris) gehörender Dorfſchaften widerrufen und ſelbſt manche an die Kirche gekommene ſolche Vergabung zurückgenommen. Die Sclaverei ſollte allmälig ganz aufhören und deßhalb den allein Sclaven bleibenden Heiden, wofern ſie nicht durch Annahme des Chriſtenthums in den Stand der Zinsleute übergehen würden, die Ehe und Fortpflanzung ihres Geſchlechts unterſagt ſein. Nur der König und die Kathedralkirchen ſollten fernerhin ſogenannte udvarnicos behalten und die udvarnici regales unter dem Palatin ſtehen. Zum Unterhalt des Hofs und für den Kriegsbedarf wurden eine königliche Steuer, eine Markt-Abgabe und ein Gränzzoll eingeführt. Die Steuer zahlten alle ganz freie Leute (libertini) mit 8 Denarien, fremde Anſiedler (hospites) mit 7, königliche udvarnici mit 4, und zu den Schlöſſern gehörende Zinsbauern (conditionarii castrorum); frei davon hingegen waren alle den Schloßdienſt beſorgende adeliche Einhäusler (cives castrorum) und die Zinsleute des Klerus und des Adels. Das Marktgeld wurde von allen verkäuflichen eigenen Erzeugniſſen und fremden Waaren entrichtet. Der Gränz-

*) S. Corpus juris Hungarici p. 144 sqq.

zoll (vigesima regalis), welchen an den Ausgangsſtätten zwei Zöllner, deren einen der König, den anderen der betreffende Obergeſpann ernannte, erhoben, beſtand in dem zwanzigſten Theil des Werthes der auszuführenden Waare. Die Ausfuhr von Pferden und von Kälbern war gänzlich unterſagt. Der Graf ließ alle dieſe Abgaben durch die centuriones der Trabanten ſammeln, und war bei Strafe des doppelten Erſatzes für jeden Unterſchleif zu jährlicher Ablieferung des Eingekommenen vor Michaelis an den königlichen Schatzmeiſter in Gran verbunden. Zum Behufe der Rechtspflege wurden jährlich zwei große Gerichtstage, General-Sedrien (sedes judiciariae), in jedem Bisthum [zu Philippi Jakobi (1. Mai) und Michaelis (29. Sept.)] angeordnet, an welchen die Biſchöfe, Aebte, Grafen, Vicegrafen und Stuhlrichter Antheil nehmen ſollten. Den geiſtlichen Gerichten wurden alle Eheſachen und die Beſtrafung des Vater- und Kinder-Mordes überwieſen, dagegen die Unterſuchungen gegen Hexen „weil es keine ſolchen gebe“*) abgeſtellt. Todtſchläger und Giftmiſcher ſollten vor ein aus Geiſtlichen und Weltlichen gemiſchtes Gericht geſtellt werden. Gottesurtheile ſollten nur in den biſchöflichen Kathedralkirchen und den Großpropſteien zuläſſig ſein. Das Zufluchtsrecht der Kirche erlitt die Beſchränkung, daß davon Gebrauch machende Diebe im Falle des Eingeſtändniſſes ihres Vergehens mit körperlicher Verſtümmelung, aber nicht anderweitiger weltlicher Strafe verſchont, ohne Geſtändniß überwieſene Verbrecher dagegen aus der Kirche hervorgezogen und beider Augen beraubt wurden. Das Begraben der Todten in den Kirchen wurde unterſagt. Ein noch geraume Zeit hindurch nicht überall befolgtes Geſetz verordnete allgemeine Einführung des Cölibats unter dem Klerus, welchem auch der Gebrauch weltlicher Kleidung ver-

---

*) „De strigis“ heißt es in dem Geſetze „*quae non sunt*, nulla mentio fiat.“

boten wurde. Der Streit mit dem Papſte Paſchalis II. über die Verleihung der höheren geiſtlichen Pfründen (ſ. 1103), wobei die ungariſche Geiſtlichkeit ſich an die römiſche Curie anſchloß und durch Synodal-Verfügungen die Unabhängigkeit der Hierarchie zu befeſtigen ſuchte, wurde durch einen Vergleich geſchlichtet, wornach der König ſeine Zuſtimmung zu den Wahlen der Erzbiſchöfe und Biſchöfe gab, und der Papſt dieſelben beſtätigte. — In auswärtige Angelegenheiten wurde Kalmany, theils durch ſeinen ſicilianiſchen Schwiegervater, theils durch Theilnahme an den ruſſiſchen Thronſtreitigkeiten verwickelt; erndtete jedoch nirgends großen Kriegsruhm, ja erlitt (1099) in Rußland, als er dem Großfürſten Sswjatapolk II. gegen die Fürſten von volhyniſch Wladimir, Peremüſchl und Terebovl Hülfe leiſten wollte (ſ. §. 7. S. 785.), eine Niederlage vor Peremüſchl. Dauernder beſchäftigte ihn der gleich nach ſeiner Vermählung wieder auflebende Streit mit Almus, welcher in Rußland, Polen und Deutſchland Hülfe ſuchte, förmlichen Krieg (ſ. 1106) veranlaßte, zuletzt treulos aus Oeſtreich herbeigelockt und (1116) zugleich mit ſeinem Sohne Bela geblendet wurde. In Kroatien erlit (1102) der Supan Peter eine Niederlage, wurden (1103) die abgefallenen Städte wieder eingenommen, ſelbſt die von der gerade im heiligen Lande beſchäftigten Flotte der Venetianer nicht beſchützten dalmatiſchen Inſeln erobert, die Geiſtlichkeit auf der Synode zu Spalatro (1105) der ungariſchen gleichgeſtellt und das eroberte Land unter dem Titel der Königreiche Kroatien und Dalmatien mit Ungarn vereinigt.

Die an Almus, deſſen von einem Deutſchen, Namens Benedict Both, übernommenen Hinrichtung ſich die Mönche zu Dömös widerſetzten, verübte Gräuelthat überlebte Kalmany († 3. Febr. 1114) nicht lange. Für ſeinen erſt dreizehnjährigen Sohn Stephan II. führten der Erzbiſchof Laurentius von Gran und der Palatin Johann die Regentſchaft. Die Venetianer erneuerten den Kampf in Dalmatien und machten große Fortſchritte, bis der junge bisher in einen

Streit mit Böhmen verwickelt geweſene König ſich ſelbſt an die Spitze ſtellte, eine Schlacht, in welcher der Doge Ordelaſo Falieri (ſ. §. 2. S. 493.) blieb, gewann und in einem Waffenſtillſtande (1118) das ganze Land, mit Ausnahme von Zara, zurückerhielt. Kriege, welche der dabei den Ruhm der Tapferkeit, jedoch keine bleibenden Vortheile für ſein Reich gewinnende Ungarkönig mit allen ſeinen Nachbarn führte, machten es indeſſen dem Doge Domenico Michieli (ſ. S. 494.) möglich die Beſatzungen aus Spalatro und Trau zu verjagen (1126) und Zara vecchia (Belgrad am Meere) zu zerſtören. Stephans ausſchweifendes Leben erzeugte Unzufriedenheit der Nation, und die kinderloſe Ehe, in welcher er mit der ihm aufgedrungenen Gemahlin (wahrſcheinlich einer Normannin aus Apulien, nach Andern einer Tochter des Burggrafen Stephanius von Rietenburg zu Regensburg und Nichte Leopolds von Oeſtreich) lebte, gab der Furcht Raum, daß ſein Halbbruder Boris, welchen die aus Verdacht des Ehebruchs ſchwanger verſtoßene zweite Gemahlin Kalmanys, Pereſſlava, Sſwjatopolks II. von Kiev Tochter, geboren hatte und welcher zum Grafen von Zips erhoben und mit Judith, der Tochter Boleslavs Krzyvouſti von Polen, vermählt worden war, den Ungarn aber für unächt galt, den Thron beſteigen werde. Almus entkam (1127) mit Hülfe der Großen, die lieber einen blinden König als den ruſſiſchen Baſtard dulden wollten, ſeiner Haft und fand bei dem Kaiſer Kolojohannes in Konſtantinopel freundliche Aufnahme, erhielt den Namen Konſtantin, durfte eine Stadt Konſtantinia in Makedonien anlegen und daſelbſt ſeine Anhänger ſammeln und wurde auf geſchehene Aufforderung nicht ausgeliefert. Der ergrimmte Stephan ſprach die Acht über den Flüchtling aus, wüthete grauſam gegen die demſelben behülflich geweſenen Großen, begann (1188) Krieg gegen die Byzantiner, eroberte Belgrad, wurde, nach Zerſtörung ſeiner auf der Donau zuſammengebrachten Schiffe durch griechiſches Feuer, an der Kraſſowa

geſchlagen, zwang dagegen die von ihrem Kaiſer ſelbſt angeführten Griechen (März 1129) zur Aufhebung der Belagerung von Branizowa, verband ſich mit dem ſich gegen Byzanz empörenden ſerviſchen Fürſten Uroſch, welcher Raska eroberte, und ſchloß, da Almus inzwiſchen geſtorben war, einen die alten Verhältniſſe herſtellenden Frieden. Die Abneigung der Ungarn gegen einen König, welcher (1115) einem großen Haufen vor den Griechen fliehender Komanen, die man für die Ahnherrn der heutigen Jászen (Jazyges) hält, Land zwiſchen der Donau und Theiß eingeräumt hatte, viele derſelben an ſeinen Hof zog und mit ihren Weibern und Töchtern in wilder Luſt lebte, ſtieg immer höher. Verräther entdeckten demſelben, daß der ſeinem Gewahrſam entzogene, für todt ausgegebene Bela, verſteckt im Kloſter zu Pétsvárad lebe und von den Magnaten zum Thronfolger beſtimmt ſei; aber ſtatt den Unglücklichen verderben zu können, ſah der Tyrann ſich genöthigt ihm einen freien Aufenthalt zu Tolna mit ſtandesmäßigem Einkommen anzuweiſen, ihn mit Helene, Uroſch von Servien Tochter, zu vermählen und als Nachfolger anzuerkennen. Helene ſicherte bald durch die Geburt eines Prinzen Geiſa, welchem mehrere Brüder folgten, dem arpadiſchen Stamme die Fortdauer. Stephan fuhr fort mit ſeinen Komanen zu leben, veranlaßte durch Begünſtigung derſelben die magyariſchen Großen mehrere derſelben zu ermorden, drohte noch auf dem Todbette blutige Rache und ſtarb (23. April 1131) in einer Mönchskutte.

Für den zur Regierung ganz unfähigen Bela II. den Blinden führte Helene die Herrſchaft mit Kraft und Weisheit. Ihr Beſtreben war vor allen Dingen auf Verminderung des Anſehns der Magnaten, unter denen bald mehrere mit Boris Verbindungen anknüpften, gerichtet. Da Boris bei ſeinem polniſchen Schwiegervater Unterſtützung fand, ſuchte die Königin (1132) ſich einen Bundesgenoſſen an dem öſtreichiſchen Markgrafen Leopold IV. zu verſchaffen und vermählte deßhalb ihres Gemahls Schweſter Hedwig mit deſſen

Sohne Albrecht. Hierauf legte ſie den verſammelten Oberbeamten die Frage vor, ob Boris Kalmanys ächter Sohn ſei, ließ, da die Antwort der Beſtürzten zweideutig lautete, dem Grafen Lambert und deſſen Sohne Nikolaus auf der Stelle den Kopf ſpalten und zwang andere Mißvergnügte zur Flucht. Die Getreuen lagerten ſich am Sajo=Fluſſe und bewogen durch Abgeordnete die Polen und Ruſſen Boris Sache aufzugeben. Als dennoch Boleslav Krzyvouſti, gereizt durch einen Einbruch des mit Bela verſchwägerten Sobieslav I. von Böhmen (Nov. 1132 bis Febr. 1133) in Polen, ein Heer nach Ungarn führte, fand Bela Hülfe in Böhmen und Oeſtreich und richtete unter den durch den Anblick der Ritter aus Deutſchland erſchreckten Polen (24. Jul. 1133) ein furchtbares Blutbad an. Der zum Schiedsrichter erwählte Kaiſer Lothar II. ſtiftete nach zweimaliger Unterredung der polniſchen und ungariſchen Geſandten einen Vergleich zu Magdeburg (Pfingſten, d. i. 26. Mai 1135), welcher Boris alle Hoffnung auf den Beſitz der ungariſchen Krone raubte und ihn nach Böhmen und Deutſchland zu fliehen zwang. Helene trat nun auf dem Reichstage zu Arad (1136), zu welchem außer den Magnaten auch Abgeordnete des geringeren Adels aus jeder Geſpannſchaft berufen waren, umringt von ihren vier Söhnen, in die Verſammlung, forderte Rache wegen der Blendung ihres Gemahls, veranlaßte die Hinrichtung von 68 Oberbeamten, oder deren Söhnen, Töchtern und Anhängern und beſchwichtigte die Biſchöfe mit der Erbſchaft der beweglichen Habe der Ermordeten. Ein von dem gegen die venetianiſchen Ariſtokraten aufgebrachten dalmatiſchen Adel (1136) aus ſeiner Mitte gewählter Erzbiſchof Gaudius bewirkte die Wiederunterwerfung von Spalatro, Trau und den anderen Städten, blos mit Ausnahme Zaras, unter ungariſche Herrſchaft. Auch **Bosnien** oder **Rama**, (unter welchem letzteren Namen vornehmlich das heutige Oberbosnien, die Herzegowina und die Grafſchaft Chulm begriffen werden), deſſen Bane ſich von Servien unabhängig gemacht hatten, er=

kannte ungariſche Oberhoheit an (1138) und wurde dem Prinzen Ladislav, Helenens zweitem Sohne, zum Herzogthum beſtimmt. Bela überließ ſich während der noch übrigen friedlichen Jahre ſeiner Regierung (— † 23. Febr. 1141) dem Hange zum Trunke, beſchenkte die Hofbeamten und hob den Einfluß derſelben zum Nachtheile nicht minder der Selbſtſtändigkeit der Krone, als des Anſehns der Obergeſpanne.

Helene übernahm die Vormundſchaft für ihren älteſten etwa zehnjährigen Sohn Geiſa III. und verwaltetete dieſelbe unter dem Beiſtande zweier Verwandten, Beluſch und Uroſch, mit gleicher Kraft wie einſt in ihres Gemahls Namen. Uns unbekannte Urſachen, wahrſcheinlich mit der Kreuzfahrt zuſammenhängende Ereigniſſe, führten (um 1143) eine Schaar von mehrern deutſchen Anſiedlern, ſogenannte Sachſen *) aus dem Lüttichſchen, Trieriſchen und Luxemburgiſchen (Flandrenses) nach Siebenbürgen (welches muthmaßlich nach dem Siebengebirge am Niederrhein ſeinen Namen bekommen hat), wo ihnen die Königin eine verödete Landſtrecke von Broos bis über den Cibinfluß hinaus anwieß und ſie mit anſehnlichen Privilegien begabte, namentlich mit dem Rechte einen eigenen Grafen zu haben und nicht unter den anderen Obergeſpannen zu ſtehen. Um ſo mehr blieben ſie bei ihrer deutſchen Lebensart und eigenthümlichen Verfaſſung, haben ihren Namen bis auf den heutigen Tag behalten, unterſcheiden ſich in Sprache, Recht, Sitte und Kleidung von den Szeklern und den National-Ungarn und zeichnen ſich durch Gewerbfleiß aus. Beſonders der Handfeſte des Königs Andreas II. (1224), welche nachher von mehreren Königen beſtätigt worden iſt, verdanken ſie die Sicherſtellung ihrer Rechte.

---

*) Vergl. *Jo. Szegedi* Andreas II. Saxonum in Transsylvania libertatis assertor, Jaurini 1751.; — Die Grundverfaſſung der Sachſen in Siebenbürgen und ihre Schickſale, Offenbach 1792. 8. — und (A. L. Schlözer) kritiſche Sammlungen zur Geſchichte der Teutſchen in Siebenbürgen, St. 1—3., Göttingen 1795—97. 8.

In dieſelbe Zeit mag die Anſiedelung oberrheiniſcher Deutſcher in Zipſen fallen, welche anfangs ſich gleichfalls als eigene Nation behaupteten und ihre Geiſtlichen am liebſten aus dem Elſaß holten, jedoch in der Folge ſehr mit anderen Völkern vermiſcht haben und zum Theil zu Slaven geworden ſind. Die ungariſchen Könige begünſtigten überhaupt fremde Anſiedler (Gäſte, hospites), wodurch allerdings der Anbau des Landes befördert, der Bergbau und die Gewerbthätigkeit verbeſſert wurden, jedoch wohl mehr zum Nachtheil als zum Vortheil der Nationalinduſtrie der eigentlichen Ungarn und der Entwickelung freier Städte. Des Magyaren Hauptbeſchäftigung blieb Viehzucht. — Geiſas Vermählung mit Helene Euphroſyne, des nachherigen Großfürſten Iſſjaſſlav II. von Kiev Schweſter, (1142) verwickelte Ungarn auf das neue in die ruſſiſchen Angelegenheiten, während der entflohene Boris einen Beſchützer an dem öſtreichiſch-bayeriſchen Herzoge Heinrich Jaſomirgott fand. Eine öſtreichiſche Kriegerſchaar überfiel (1146) Preßburg; der ſechszehnjärige Geiſa aber erließ ein allgemeines Aufgebot, drang über die Leitha vor und erfocht einen Sieg über den Feind. Den Oeſtreicher hinderten ſeine damaligen Verhältniſſe zu den Welfen (ſ. §. 1. S. 319.) die erlittene Schmach der Seinen zu rächen. Der heilige Bernhard von Clairvaux ermahnte damals die ganze katholiſche Chriſtenheit zum Frieden, und Ungarn ſah auf deſſen Aufforderung die Könige von Deutſchland und Frankreich (ſ. Cap. 1. §. 4. S. 112 fll.) mit ihren Pilgerheeren durchziehen, nahm jedoch auch diesmal noch nicht ſelbſt an dem heiligen Zuge Theil. Boris, welcher vergebens auf Hülfe der deutſchen Kreuzfahrer gerechnet hatte, fand günſtige Aufnahme in Konſtantinopel, und um ſo leichter ließ ſich Geiſa bewegen Antheil zu nehmen an dem Verſuche ſeiner mütterlichen Oheime Tſchudomil (Bakchinos bei den Griechen) und Techemyl (Deſſa), Uroſch Söhne, Servien der byzantiniſchen Hoheit zu entziehen (1151), gerieth nach dem Mißlingen dieſes Aufſtandes in Krieg mit

dem Kaiſer Manuel Komnenos, welcher (1152) das Schloß Stuhlweiſſenburg verbrannte, mehrere Tauſend Gefangener hinwegführte und (1153) einen Frieden erzwang, wornach Servien von Byzanz abhängig blieb und Boris mit dem Herzogthum Bosnien belehnt werden ſollte. Aufgebracht über ſolchen Frieden und durch Verläumdungen noch mehr erbittert, griff Helenens dritter Sohn, Stephan, gegen den Bruder zu den Waffen, wurde geſchlagen, entfloh nach Deutſchland und von da, nachdem Geiſa die Erfüllung der Drohungen des Kaiſers Friedrich I. durch verſprochene Hülfe zu deſſen italieniſchem Heerzuge abzuwenden gewußt hatte, über Venedig nach Konſtantinopel, entdeckte daſelbſt die verrätheriſchen Plane des doppelzüngigen, den Griechen wie den Ungarn Anerbietungen machenden, kaiſerlichen Befehlshabers in Niſſa und Branizowa, Andronikos Komnenos, und veranlaßte den Wiederausbruch des Krieges, in welchem die Ungarn (1159) Branizowa vergebens belagerten, einen über die ſie verfolgenden Griechen erfochtenen Sieg, welcher dem jetzt Geiſa getreuen Boris das Leben gekoſtet haben ſoll, ſchlecht benutzten und in einem neuen Frieden (1160) Gefangene und Beute zurückgaben. Auch der Prinz Ladislav entfloh zu den Griechen und der frühzeitige Tod Geiſas († 31. Mai 1161), nachdem er eben Zara wieder erobert hatte, ſtürzte Ungarn in lange Verwirrung und gab die Regierung in die Hände uneiniger oder ſchwacher Herrſcher, unter denen ſich die Ariſtokratie des hohen geiſtlichen und weltlichen Adels auf Unkoſten der königlichen Macht, des minder begüterten Adels und der Freien ausbildete.

Dem väterlichen Willen gemäß wurde zwar der älteſte Sohn Geiſas, Stephan III., zum Könige gekrönt; aber der Kaiſer Manuel faßte keinen geringeren Plan als Ungarn dem griechiſchen Reiche zinsbar zu machen und zu dieſem Zwecke einen der entflohenen Prinzen auf den daſigen Thron zu erheben. Durch eine Geſandtſchaft ermahnte er von Sardika aus die ungariſchen Großen nach älterem Gebrauch nicht den

Sohn, ſondern den Bruder des verſtorbenen Königs, den Prinzen Stephan Belas Sohn, als ihren König anzuerkennen und dadurch die kaiſerliche Züchtigung zu vermeiden. Entſchloſſen verwarfen die Ungarn ſolchen Antrag und verſchmähten einen Beherrſcher, der ein fremdes Weib (Maria die Tochter des Iſaak Komnenos) genommen und, ſeinem Vaterlande ungetreu, ſich in auswärtigen Schutz begeben habe. Griechiſche Truppen rückten darauf nach Belgrad und Branizowa vor, und durch Furcht, Beſtechungen und Schmeicheleien bewogen erkannten die meiſten weltlichen Magnaten Ladislav II. als König an, ließen denſelben in Stuhlweiſſenburg krönen und ſicherten deſſem Bruder Stephan ein Drittheil des Reichs, als Herzogthum, und die Thronfolge zu. Stephan III. warf ſich in die Feſte Preßburg, wohin ihm die meiſten Biſchöfe folgten, und von wo aus der Erzbiſchof von Gran einen Bannbrief gegen den Gegenkönig erließ. An Ladislavs († 14. Jan. 1162) Stelle trat bald Stephan IV., welcher ſich noch enger mit den ſtärkere Streitkräfte an der Gränze zuſammenziehenden Griechen verband, jedoch durch den Abfall mehrerer Magnaten geſchwächt, in einer Schlacht (19. Jun. 1162) beſiegt, gefangen genommen und zu dem eidlichen Verſprechen lebenslänglicher Entfernung aus Ungarn gezwungen wurde. Neue von Manuel aus Belgrad abgeordnete Geſandte boten den Frieden unter der Bedingung, daß Stephan III. ſeinem Bruder Bela das Herzogthum Dalmatien abtrete und denſelben nach Konſtantinopel, wo er zum Erben des Kaiſerthrons erklärt werden ſolle, ſende, und daß Bosnien mit Servien vereinigt unter byzantiniſche Hoheit zurückkehre. Der Vorſchlag wurde angenommen, Bela erhielt in Konſtantinopel den Namen Alexios und den Titel eines Deſpoten; aber die Ungarn weigerten ſich die Beſetzung Dalmatiens durch griechiſche Truppen zu geſtatten, und Manuel erklärte dies für Friedensbruch, ließ Stephan IV. (1164) in Ungarn einbrechen, knüpfte, als dieſer ſich bis nach Peterwardein zurückziehen mußte, neue ver-

gebliche Unterhandlungen an und ſuchte die Treue der Magnaten wankend zu machen. Stephan III. fand Hülfe bei dem ruſſiſchen Fürſten Jaroſſlav von Halitſch, mit deſſen Tochter er ſich vermählt hatte, und bei dem ihm gleichfalls verſchwägerten Böhmenkönige Wladislav II., ließ ſich jedoch die Vermittelung des Letzteren, wornach die Griechen Dalmatien beſetzen ſollten, gefallen. Die Ausſöhnung war indeſſen ſo wenig ächt, daß der griechiſche Kaiſer vielmehr fortwährend die Unruhen in Ungarn zu unterhalten ſuchte, und der Ungarkönig der Vergiftung des in Zeugme lebenden Stephan IV. (1164) durch einen Aderlaſſer beſchuldigt wurde. Manuel ſchloß darauf Bündniſſe mit dem abendländiſchen Kaiſer Friedrich I. und mit den Venetianern ab, bewog Jaroſſlav ſeine Tochter zurückzufordern, unterhandelte ſelbſt mit dem Papſt Alexander III., eroberte (1165) Zeugme und viele (57?) dalmatiſche Städte und bewilligte den um Frieden bittenden Ungarn nur Waffenſtillſtand auf ein Jahr. Beſſer gerüſtet, ausgeſöhnt mit dem abendländiſchen Kaiſer und verbündet mit Heinrich Jaſomirgott von Oeſtreich, deſſen Tochter Agnes er an der verſtoßenen Ruſſin Stelle geheirathet hatte, erneuerte Stephan III. (1167) den Kampf, entriß den Griechen alle in Dalmatien errungene Vortheile wieder und brachte Servien zum Aufſtande, gieng aber dennoch nach einer Niederlage ſeines Heeres (8. Jul. 1168) in der Gegend von Sirmium einen nachtheiligen Vergleich ein, durch welchen der Plan einer künftigen Vereinigung Ungarns mit dem byzantiniſchen Kaiſerthum in Erfüllung zu kommen ſchien. Da gebar (1170) die Kaiſerin Maria dem bisher ſöhneloſen Gemahl einen Prinzen Alexios und vereitelte dadurch die Hoffnungen des Deſpoten Bela Alexios, welchem ſtatt der ihm unter dem Vorwande zu naher Verwandtſchaft verweigerten Kaiſertochter eine antiocheniſche Prinzeſſin Agnes vermählt wurde. Manuel beſtellte Konſtantin Sebaſtos zum griechiſchen Statthalter in Dalmatien und ließ (1172) ſeinen Sohn als Mitregenten krönen. Bela Alexios ſah

ſich in Konſtantinopel überflüſſig, und als Stephan bald darauf (4. März 1172) eines plötzlichen Todes ſtarb, fand das Gerücht der Bruder habe denſelben vergiften laſſen, allgemeinen Glauben, beſonders bei den damals Ungarn mit Heinrich dem Löwen durchziehenden deutſchen Kreuzfahrern. Muthig hatte Stephan ſeines Reiches Unabhängigkeit gegen beide Kaiſerthümer vertheidigt; aber die kriegeriſche Regierung hatte zugleich die Folge gehabt, daß viele Edelleute die ihnen als Lehen zum Unterhalt eingeräumten Schlöſſer durch Schenkung in erbliche Beſitzungen umwandelten und ſelbſt Verwandte der im Krieg Gebliebenen oder Gefangenen ähnliche Belohnungen erhielten.

Der Klerus machte zwar gegen die Thronfolge des der Anhänglichkeit an den griechiſchen Ritus verdächtigen Brudermörders Bela III. nicht unerhebliche Einwendungen, die weltlichen Großen aber hielten ſofortige Wiederbeſetzung des Throns und Beachtung der mit dem griechiſchen Kaiſer geſchloſſenen Verträge für unumgänglich nöthig und ſchickten Abgeordnete an den Prinzen, welcher mit ſeinem kaiſerlichen Beſchützer, dem er außer geleiſteter Entſagung auf den griechiſchen Thron das Beſte des Kaiſerthums zu fördern verſprochen hatte, ſchon bis nach Sardika gekommen war, der Einladung willig folgte, päpſtlicher Entſcheidung zufolge die ihm anfänglich von dem Erzbiſchof Lukas zu Gran verweigerte Krone (1173) nach geleiſtetem Eide des Gehorſams gegen den römiſchen Stuhl empfieng und ſeinen Bruder Arpad und die Witwe ſeines Vorgängers ins Gefängniß warf. Der nach Oeſtreich entkommene andere Bruder Geiſa veranlaßte einen kurzen durch Heinrichs Jaſomirgott Tod († 1177) und die Zurückſendung des Flüchtlings bald beendigten Krieg. Auch der nach Böhmen entflohene Arpad wurde ausgeliefert, und Bela ſuchte durch Entſagung auf das Inveſtiturrecht den Papſt und die Geiſtlichkeit, durch Sorge für den Landfrieden das Volk für ſich zu gewinnen, begünſtigte die ſiebenbürgiſchen Sachſen und umgab ſich mit einem zahlreichern, dem

byzantiniſchen Muſter nachgebildeten Hofſtaat. Der Tod Manuels († Sept. 1180) gab ihm Gelegenheit Dalmatien wieder mit Ungarn zu vereinigen und ſelbſt Trau und Zara ſich zu unterwerfen, wiewohl er ſonſt ſeinen Verpflichtungen gegen die Komnenen getreu blieb und ſeine Tochter Maria mit dem Kaiſer Iſaak Angelos vermählte. Mit großer Anſtrengung vertheidigte er Dalmatien gegen die Venetianer und ſuchte zu gleicher Zeit (ſ. 1183) das ruſſiſche Fürſtenthum Halitſch (Gallizien) als Königreich für ſeinen zweiten Sohn Andreas zu behaupten, ohne jedoch, da auch Polen ſich dagegen erklärte, mehr erlangen zu können, als daß Wladimir Jaroſſlawitſch Vaſall von Ungarn wurde. Durch die von ihm ausgewirkte Heiligſprechung Ladislav I. (27. Jun. 1192) gewann er auch den Klerus für ſich; an der Erfüllung des abgelegten Gelübdes einer Kreuzfahrt, welches er ſeinen Söhnen für ihn zu lößen überließ, hinderten ihn theils der Krieg mit Venedig, theils († 23. April 1196) ſein frühzeitiger Tod.

Die Regierung ſeines älteſten Sohnes, des der Geiſtlichkeit ganz ergebenen Emerich wurde von Klerus, Reichsbeamten und Hofdienern zur feſteren Begründung ihres Einfluſſes und Erlangung reicher Schenkungen königlichen Domanialgutes benutzt. Streit entſpann ſich ſogleich mit des Königs Bruder Andreas, welcher unter dem Vorwande des Kreuzzugs Truppen zuſammenbrachte, ſich Kroatiens und Dalmatiens bemächtigte, den Ban von Bosnien und den Herzog von Chulm unterwarf, den öſtreichiſchen Herzog Leopold VII. für ſich gewann und in einem durch den Papſt Coeleſtinus III. vermittelten Frieden (1197) die eroberten Länder als Herzogthum behielt. Eine neue Entzweiung folgte bald und während Emerich in der Anſiedelung durch Güter und Freiheiten herbeigelockter Ritter aus Deutſchland Schutz ſuchte, bewarb ſich Andreas um die Gunſt der einheimiſchen Großen geiſtlichen und weltlichen Standes, wurde dennoch (1199) zur Flucht nach Deutſchland genöthigt, erhielt durch einen

von dem Erzbiſchof Konrad von Mainz in päpſtlichem Auftrage vermittelten Vergleich (28. Mai 1200) ſein Herzogthum wieder, nahm von der begehrten Krönung des ſeinem königlichen Bruder geborenen Sohnes Ladislav (1203) Veranlaſſung zu neuer Empörung, wurde von den Seinigen, welche ſich ſcheuten des wehrlos auf ſie zuſchreitenden Königs Blut zu vergießen, verlaſſen, zur Unterwerfung genöthigt und als Gefangener nach dem feſten Schloſſe Keene in Kroatien gebracht. Solche Händel, Kriege mit den Nachbarn und Einmiſchung in den Streit der ſerviſchen Fürſten Stephan und Wulko (Vulcanus) zu des Letzteren Gunſten hinderten Emerich an der Vollziehung der gelobten Kreuzfahrt und verwickelten ihn in das königliche Anſehn auf eine ſehr gefährliche Probe ſetzende Verhandlungen mit dem Papſte Innocentius III., welche auch den ungariſchen Klerus, aller Freigebigkeit des Königs gegen denſelben unerachtet, ja wohl vornehmlich dadurch ermuntert, ſeine Anſprüche immer höher zu ſtellen antrieben. Unterdeſſen eroberten die franzöſiſchen Kreuzritter (18. Nov. 1202) Zara für Venedig und gründeten bald darauf das lateiniſche Kaiſerthum in Konſtantinopel (ſ. Cap. 1. §. 5. S. 163 fll.). Die Krönung Ladislavs wurde zwar nach vielem Streite mit dem Klerus über die Rechte des Domcapitels zu Gran und die Verhältniſſe der Erzbiſchöfe von Gran und Colocſa zu einander endlich durch den auf geſetzliche Art auf den erledigten Stuhl zu Gran erhobenen Erzbiſchof Johann von Colocſa vollzogen (26. Aug. 1204); aber den König ſelbſt befiel eine unheilbare Nervenſchwäche und kurz vor ſeinem Tode († Anf. Dec. 1204) ſah er ſich gezwungen dem befreiten Andreas die Vormundſchaft anzuvertrauen, empfahl jedoch zugleich ſeinen Sohn und ſeine Witwe, Conſtantia von Aragon, dem päpſtlichen Schutze.

Die Königin Mutter entzweite ſich bald mit dem Vormunde und entfloh mit dem unmündigen Ladislav III. und den Reichsinſignien, begleitet von mehrern Biſchöfen und weltlichen

Magnaten zu dem öſtreichiſchen Herzoge Leopold III. dem Tugendhaften. Schon rückten die beiderſeitigen Heere gegen einander an, als der ſchwächliche Ladislav (7. Mai 1205) ſtarb, Leopold die Reichsinſignien auslieferte, Conſtantia in ihre Heimath zurückkehrte, Andreas II. geſetzlicher König von Ungarn wurde und bei ſeiner Krönung (25. Mai) den Eid des Gehorſams gegen den römiſchen Stuhl ablegte und ſich zur Aufrechterhaltung der Rechte und Einkünfte des ungariſchen Reichs verpflichtete. Schlecht erfüllte er den letzteren Theil ſeiner Verſprechungen, verſchleuderte Krondomainen und Gefälle, erſchöpfte den Staatsſchatz durch Schenkungen an Geiſtliche und Weltliche, begünſtigte die Anſiedler und hob die Verwandten ſeiner durch Einmiſchung in Regierungs-Sachen allgemein verhaßt werdenden Gemahlin, Gertrud von Meran, zu hohen Würden, namentlich deren Bruder Berthold, einen jungen und nicht einmal mit der nothdürftigſten Kenntniß der lateiniſchen Sprache, welche ſich auf der Univerſität zu Vicenza zu erwerben ihm ſpäterhin der Papſt verbot, ausgerüſteten Mann, zum Erzbiſchof von Colocſa (1207), eine Wahl, welche Innocentius III. erſt nach einiger Weigerung (Jan. 1208) beſtätigte. Auch Gertruds anderer Bruder, der aus Deutſchland wegen Verdachtes der Theilnahme an der Ermordung des römiſchen Königs Philipp I. (ſ. §. 1. S. 410—411) vertriebene Erzbiſchof Egbert von Bamberg, fand (1208) eine Zuflucht in Ungarn, erhielt großen Einfluß am Hofe und reichliches Einkommen. Um die anderen Biſchöfe, namentlich den Erzbiſchof von Gran, zufrieden zu ſtellen, wurden auch ſie übermäßig mit Geld, Gütern und Rechten beſchenkt, insbeſondere bei der Krönung (14. Oct. 1208) des eben geborenen Prinzen Bela. Mit verſchwenderiſcher Pracht ausgeſtattet, wurde die Prinzeſſin Eliſabeth (1211) noch als Kind ihrem Verlobten Ludwig von Thüringen zugeſendet. Gleichzeitig damit erfolgte die Belehnung der Deutſchritter mit dem Burzner Lande (ſ. Cap. 1. §. 7. S. 250—257.), wiewohl Andreas die Fort-

ſchritte derſelben mit neidiſchem Auge betrachtete, den Vertrag widerrief und die Ritter (1224) gewaltſam vertrieb. Erſchöpfung der Finanzen erfolgte bei ſolchen Schenkungen und der an dem Hofe herrſchenden Verſchwendung um ſo ſchneller, da ſich Andreas auch in auswärtige Angelegenheiten miſchte, den Thron in Halitſch anfangs (1205—1207) ſeinem Einführung des lateiniſchen Ritus verſprechenden Schützlinge, Daniel Romanowitſch, dann (1210) den beiden Igorewitſchen, Wladimir und Roman, zu ſichern ſuchte, zuletzt ſeinen eigenen zweitgeborenen Sohne Kalmany (1214) zum Könige von Gallizien krönen ließ, durch verſuchte Abſchaffung der griechiſchen Liturgie die Ruſſen erbitterte und durch Unterhandlungen darüber ſowohl, als über den Aufſchub ſeiner Kreuzfahrt, in Abhängigkeit von den Päpſten gerieth. Eine Münzſteuer ſollte den Bedürfniſſen der Regierung abhelfen, beleidigte aber das Volk, mehr noch durch die Form der Erhebung, als durch die Sache ſelbſt, indem (1212) eine jährliche Umprägung der zu dieſem Zwecke mit Verluſt eines Aufgeldes für den Beſitzer einzuwechſelnden Münzſorten angeordnet wurde und der daraus entſtehende ſogenannte Kammernutzen (lucrum camerae) großentheils jüdiſchen und ſelbſt muſelmänniſchen Wechslern zufiel. Der Unwille gegen die Königin und ihre Brüder ſtieg in demſelben Grade, als dieſelben in ſittlicher Achtung ſanken und dennoch mit neuen Aemtern und Würden belohnt wurden. Berthold erhielt (1209) das Banat des abgeſetzten Ban Benedict Both (Bankban) von Kroatien und Dalmatien, welcher erbittert darüber eine Verſchwörung zu Gunſten der Söhne des mit dem Kaiſer Friedrich I. nach Paläſtina gezogenen Geiſa, eines Vaterbruders von Andreas, zu ſtiften ſuchte, verrathen wurde, jedoch, weil der Königin Bruder Egbert um die Liebe der ſchönen Gemahlin des Ban warb, ohne weitere Strafe blieb. Als endlich durch päpſtliche Entſcheidung der Rangſtreit zwiſchen den Erzbiſchöfen von Gran und Colocſa (1212) zu des erſtern Gunſten geſchlichtet und

dem letztern aller Antheil an dem Krönungsrechte abgeſprochen wurde, erhielt Berthold, gleichſam als Entſchädigung, zu ſeinen anderen Würden noch die eines Woywoden von Siebenbürgen und eines Obergeſpannes von Bacs und Bodrog. Egbert ſchändete die, wie es hieß, ihm durch ſeine königliche Schweſter zugeführte Gemahlin des Bankban, welcher darauf (1213) mit mehrern Mitverſchworenen in Gertrudens Zelt eindrang, derſelben ihre beiden Knaben aus den Armen riß und ſie ſelbſt in Stücken hieb. Andreas ließ den Mörder und ſein ganzes Geſchlecht hinrichten und beförderte Egberts Flucht nach Deutſchland; Verſchworene aber überfielen Berthold in ſeiner erzbiſchöflichen Reſidenz, mißhandelten ihn und mehrere ſeiner Geiſtlichen mit Stockſchlägen und plünderten den Schatz der Kirche zu Colocſa. Statt ſolchen Aufſtand ſelbſt zu beſtrafen, wendete ſich der König an den Papſt; wagte jedoch nicht den in Rom (Jan. 1214) ausgeſprochenen Bann zur Vollziehung zu bringen, ſondern veranſtaltete vielmehr die ehrenvolle Entfernung Bertholds, welcher nachmals (1217) Patriarch zu Aquileja wurde. Die (1217) endlich ausgeführte Kreuzfahrt brachte Andreas wenigen Ruhm (ſ. Cap. 1. §. 5. S. 172 fll.), und bei ſeiner Rückkehr fand er ſeinen Sohn Kalmany aus Halitſch verjagt, Ungarn ſelbſt in der größten, durch Zügelloſigkeit des tief geſunkenen Klerus, Anmaßungen des weltlichen Adels und Mißbräuche der Geldwechsler herbeigeführten Unordnung, und die Krondomainen ſo verſchleudert, daß auch die nothwendigſten Staatsausgaben davon nicht mehr beſtritten werden konnten. Der in päpſtlichen Bannſtrahlen geſuchte Schutz war völlig unzureichend gegen ſolche tiefgewurzelte Gebrechen der Verfaſſung; denn er konnte nur die einzelnen Uebertreter der Ordnung treffen, nicht das Uebel von Grund aus heilen noch dem nur mit der Behauptung Galliciens für Kalmany beſchäftigten und dazu mit der äußerſten Anſtrengung einige Streitkräfte ſammelnden Könige die zu einer höchſt nothwendigen Reform erforderliche Thatkraft verleihen. Kühner als

der Vater ſprach der zum Mitregenten, jedoch ohne auch nur allgemeine Beſtimmung des ihm dadurch gewordenen Wirkungskreiſes, angenomme Sohn Bela öffentlich aus, daß nur eine Reduction der verſchleuderten Krongüter dem Reiche aufhelfen könne, und arbeitete, im Vertrauen auf päpſtliche Hülfe und auf Beiſtand der geringeren adelichen Gutsbeſitzer, unbekümmert um den Widerſpruch der Höflinge und der meiſten Magnaten, an Ausführung dieſes kühnen Planes, während Kalmany (1220) in Halitſch geſchlagen, gefangen genommen und der Vater, um denſelben zu befreien, zur Uebertragung aller Anſprüche auf den mit einer Tochter des ruſſiſchen Fürſten Mſtiſſlav vermählten jüngeren Sohn Andreas genöthigt wurde. Bela griff endlich zu den Waffen gegen den Vater, und ſchon ſtanden die Heere zur Schlacht bereit, als die Geiſtlichkeit in päpſtlichem Auftrage (1222) einen Frieden vermittelte, welcher die unter dem Namen der goldenen Bulle des Andreas*) bekannte erſte vertragartige Urkunde über die ungariſche Nationalfreiheit enthält. Bela verlor dadurch den bisher ausgeübten Antheil an der Regierung, welche in Zukunft nur von dem wirklichen Könige geführt werden ſollte. Ein jährlich am St. Stephanstage zu Stuhlweiſſenburg zu haltender Reichstag, unter des Königs oder des Palatin Vorſitze, ſollte über alle allgemeinen Reichsangelegenheiten entſcheiden und zugleich als höchſter Gerichtshof gelten. Hinſichtlich der Widerrufung königlicher Schenkungen wurde als Grundſatz aufgeſtellt, daß alle für geleiſtete erhebliche Dienſte bisher gemachte unwiderruflich ſein müßten, dagegen unverdiente oder überflüſſige einer Unterſuchung unterworfen, in Zukunft weder Geſpannſchaften noch andere Reichs-Aemter erblich verliehen, jedoch die Kinder und Brüder im Kriege gebliebener Reichsbaronen billigermaßen berückſichtigt, Ausländern keine Reichsgüter gegeben, ja die bis-

*) S. Corpus iuris Hungarici p. 155 sqq.

her von ſolchen beſeſſenen der Einlösbarkeit unterworfen und Niemanden, blos mit Ausnahme des Palatin, des Ban und der Hofrichter des Königs und der Königin, mehrere Aemter zugleich anvertraut werden ſollten. Beſtimmung der Rechte gewann allein der begüterte Adel. Alle unter des Königs unmittelbarem Aufgebot ſtehenden Adeligen (servientes regis) und die dem Obergeſpann unterworfenen adeligen Einhäusler (milites castri, castrenses) ſollten zu keinem Kriegsdienſt außer Land verpflichtet, von allen Grundabgaben für ſich und ihre Zinsleute, ſowie von allen Hofeinquartierungen frei ſein und nicht ohne Vorladung und richterlichen Spruch der Freiheit oder der Güter beraubt werden können, in peinlichen Klagen unter des Königs, des Palatin oder des Hofrichters unmittelbarer Gerichtsbarkeit ſtehen, und nur bei einem feindlichen Angriff auf das Reich auf eigene Koſten den Ritterdienſt leiſten. Den ſogenannten jobbagiones castri, d. i. den Anführern der zum Schloßdienſte verpflichteten Adelichen, wurden beſondere mit ihren Aemtern verbundene Vorrechte zugeſichert. Die Obergeſpanne erhielten Beſtätigung ihrer Gerichtsbarkeit, Militärgewalt und Erhebung der königlichen Einkünfte, wurden dagegen zur Theilnahme an allen Kriegsunternehmungen des Königs verpflichtet und im Falle der Bedrückung des unter ihrem Aufgebot ſtehenden Adels und der Zinsleute mit der Abſetzung bedroht. Den aufgenommenen Fremden aller Nationen wurden die bisherigen Privilegien verſichert. Die Geiſtlichkeit erhielt keine weiteren neuen Zuſagen, als Beſtätigung der adelichen Rechte für ihre Güter und der perſönlichen Steuerfreiheit, wurde vielmehr in der Ausübung ihres Zehntrechtes beſchränkt. Noch weniger wurden Bürger und Bauern berückſichtigt, jedoch einige beſonders fühlbare Nationalbedrückungen, namentlich das jährliche Einwechſeln der Münze, abgeſchafft. In ſieben Ausfertigungen legte man die Urkunde bei dem Papſt, den geiſtlichen Ritterorden, den beiden Erzſtiftern des Reichs, dem Palatin und dem Könige nieder, und gab den Reichsſtänden das Recht

bei jeder Verletzung derſelben Gegenvorſtellungen zu machen, ja nöthigenfalls Widerſtand zu leiſten. Bei der Ausführung zeigten ſich bald große Schwierigkeiten. Die Geiſtlichkeit erhob Beſchwerden bei dem Papſt über Schmälerung ihrer Zehnten, der König und ſeine Räthe handelten dem Privilegium zuwider und Bela fuhr fort ſich als Mitregent zu betrachten und überflüſſige Schenkungen zurückzufordern, erhielt die Verwaltung von Siebenbürgen und wurde der Hauptveranlaſſer der Vertreibung der Deutſchritter. Die Geiſtlichkeit, den Erzbiſchof Robert von Gran an ihrer Spitze, nöthigte den König (1231) einen neuen Verſicherungsbrief auszuſtellen, durch welchen insbeſondere die adelichen Rechte des Klerus feſter beſtimmt, die Gerichtsbarkeit deſſelben erweitert, die Freiheit der dem Klerus und dem Adel Zinspflichtigen von allen Abgaben an den König beſtätigt, alle Hofeinquartierungen abgeſchafft, für allgemeinere unpartheiiſche Rechtspflege geſorgt und an die Stelle des Widerſtandsrechtes der Bann durch den Erzbiſchof von Gran geſetzt wurde. Als dennoch die königlichen Räthe die Vollziehung zu hindern ſuchten, wurde (Dec. 1232) das ganze Reich mit dem erzbiſchöflichen und dem päpſtlichen Bann belegt und dadurch (Aug. 1233) der Abſchluß eines der Kirche Genugthuung verſchaffenden Concordates erzwungen. Mißvergnügte Große riefen den öſtreichiſchen Herzog Friedrich den Streitbaren herbei, der jedoch nach einer (Oct. 1233) erlittenen Niederlage abzog, als er neue Plane ſchmiedete, von Andreas und Bela (1234 und 1235) im eigenen Lande angegriffen, einen Frieden mit Geld zu erkaufen gezwungen wurde und deßhalb um ſo mehr auf Gelegenheit zur Rache an Ungarn ſann. Andreas ſah unterdeſſen auch alle ſeine Plane in Halitſch ſcheitern und blieb bis an ſeinen Tod († Mitte Nov. 1235) in Streit mit ſeinen Großen. Ungarn war auf ſolche Art ein Reich geworden, in welchem nur der noch nicht völlig von einander geſchiedene höhere und niedere Adel geiſtlichen und weltlichen Standes die Nation bildete, die Städte unbedeutend, das

Volk (die Zinsleute) ohne Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten und der auf das Einkommen von den noch übrig gebliebenen Domainen und den Abgaben ſeiner Zinsleute beſchränkte König höchſt ohnmächtig und zu auswärtigen Kriegen ſich der Söldner zu bedienen genöthigt war.

Der nach des Vaters Tode unverweilt zum zweitenmale gekrönte Bela IV. begann die Regierung mit großer Kraft zu führen, ließ mehrere der angeſehenſten Magnaten, die ihm, als jüngerem Könige, nach dem Leben getrachtet und Einverſtändniſſe mit Oeſtreich unterhalten haben ſollten, verhaften und ihnen durch die Folter Geſtändniſſe abpreſſen, den Palatin Dionys blenden, andere ſchuldig Befundene theils enthaupten, theils des Landes verweiſen, befahl daß in Zukunft in der Verſammlung vor dem Könige nur Prinzen und Biſchöfe ſitzen, alle anderen Reichsbeamten ſtehen ſollten, verbrannte die Seſſel derſelben, verordnete die Einziehung aller Schloßgüter zu den Schlöſſern, unterwarf alle Schenkungen ſeines Vaters einer Unterſuchung und Beſtätigung, hob die Audienzen auf und führte dagegen ſchriftliche Reſolutionen auf die eingereichten Bittſchriften ein, erſtreckte ſeine Finanzreform auch auf die Geiſtlichkeit, ſuchte das Concordat zu umgehen, nahm in feierlicher Reichsverſammlung zu dem bisher üblichen königlichen Titel noch den eines Königs von Komanien an und traf andere auf neue Begründung der Königsmacht abzweckende Einrichtungen; wurde aber in ſolchen Beſtrebungen unterbrochen durch den Mongolenzug*). Rußland war bereits von den in Europa eingebrochenen aſiatiſchen Horden verheert (ſ. §. 7. S. 791.), der verjagte Großfürſt Michael Wſſewolodowitſch von Kiev und der Fürſt Daniel Romanowitſch von Halitſch (1289) nach Ungarn

---

*) Hauptquelle: *Rogerii*, Varadiensis cap. canonici, (eines Zeitgenoſſen und hart mißhandelten Gefangenen) historia super destructione regni Hungariae per Tartaros facta, bei *Schwandtner* T. I. p. 292 sqq.

entflohen. Der polniſche Oberherzog Boleslav V. der Keuſche vermählte ſich mit Belas Tochter Kunigunda, und der Komanen-Chan Kuthen bat mit 40000 Familien um Aufnahme. Ohne den Reichstag zu fragen, bewilligte Bela dieſe Bitte, beleidigte durch Begünſtigung der dem Adel gleichgeſtellten Fremdlinge die Ungarn, erbitterte (1240) durch einen ihm abgedrungenen Reichstagsbeſchluß, wornach die Komanen durch alle Geſpannſchaften vertheilt werden ſollten, auch dieſe, und ſah ſich zur Verhaftung Kuthens und mehrerer anderen Häuptlinge genöthigt. Schon war das anfangs von Manchen bezweifelte Gerücht von dem Heranrücken der Mongolen, welchen der ruſſiſche Befehlshaber Dimitrij von Kiev um ſich zu befreien zu dieſem Unternehmen gerathen haben ſollte, faſt zur Gewißheit geworden. Bela bereiſte die Gränzen ſeines Reichs, ließ Verhaue anlegen, vertraute die Bewachung der in die Marmaroſch führenden Karpathenpäſſe dem Palatin Dionys Hedervary, erließ ein allgemeines Heeraufgebot, ſchlug ſein Lager in Peſth auf, ſendete ſeine Gemahlin Maria Laskaris, ſeinen zwölfjährigen Sohn Stephan und ſeine Schätze nach Oeſtreich und forderte den daſigen Herzog Friedrich zur Hülfe auf. Noch war das Heer nicht verſammelt, als Boten aus der Marmaroſch die Ankunft des Feindes verkündigten und vier Tage nachher der aus der Schlacht (12. März 1241) entronnene Palatin ſelbſt die Nachricht von der Zerſtörung der Verhaue und der Niederlage ſeiner Gränzhüter überbrachte. Drei Tage nach ihrem Siege (15. März) ſtanden mongoliſche Reiter mit ihren ſchwarzen und weißen Fahnen im Angeſicht von Peſth, von wo aus man am Palmſonntage (17. März) die Flammen der Stadt Waitzen (Vatz) erblickte. Batu ſelbſt leitete die ganze Unternehmung und theilte ſein unermeßliches Heer in vier Haufen, von denen er ſelbſt den ſtärkſten durch die Marmaroſch führte, zwei andere unter Kadan und Bechetor durch Siebenbürgen vordrangen, die Ueberreſte des vierten, nach dem Verluſte ihres Führers Peta, durch Polen, Schleſien und Mähren (ſ. §. 1.

S. 445—446.) ſpäter nachkamen. Beträchtliche ungariſche Schaaren, unter des Königs Bruder Kalmany, den Erzbiſchöfen Matthias von Gran und Ugrin von Colocſa und vielen anderen Bannerherrn, hatten ſich indeſſen eingefunden; aber Bela, der noch immer auf Verſtärkungen und auf auswärtige Hülfe wartete, um dann eine Hauptſchlacht zu liefern, verbot den Seinen in kleinen Gefechten zu ſtreiten und leiſtete dem (16. März) einen Ausfall wagenden und nur mit vier Reitern zurückkehrenden Ugrin keine Hülfe. Der öſtreichiſche Herzog langte, jedoch nur mit kleiner Ritterſchaar, an, überfiel eine feindliche Streifparthei, durchbohrte einen Mongolen mit der Lanze, hieb einem Chan den Arm ab und brachte erbeutete Pferde, Waffen und einen Gefangenen, in welchem man einen Komanen erkannte, mit zurück. Das Mißtrauen gegen die Komanen, deren nicht ausgewanderte Landsleute ſich den Mongolen angeſchloſſen hatten, als Plünderer voranzogen und die Brandfackel in Vatz geſchleudert haben ſollten, ſtieg unter den über die Unthätigkeit ihres Königs erbitterten Ungarn auf ſolchen Grad, daß ſie und die Oeſtreicher Kuthens Tod forderten und denſelben, ohne auf Belas Vorſchlag zu achten, ſammt ſeiner Familie und ſeinen Mitgefangenen, in Stücken hieben. Die darüber entrüſteten, eben in großen Schaaren zu dem ungariſchen Heere heranziehenden Komanen nahmen blutige Rache, ſchlugen den Biſchof von Csanad, verheerten Slavonien und wanderten endlich gar nach Bulgarien aus. Herzog Friedrich, welcher einer der Hauptanſtifter des Blutbades geweſen ſein ſoll, zog mit den Seinigen ab, unter dem Vorwande eine größere Hülfsmacht herbeizuführen. Nach etwa zwei Monaten brach plötzlich Batu ſein Lager ab und zog ſich zurück bis auf die Heide von Mohi, in dem Comitat Borſchod, an dem Sajofluſſe, auf der Straße von Peſth nach Tokay. Bela folgte ihm, wagte eine Schlacht, erlitt eine blutige Niederlage und entrann auf weiten Umwegen und unter gefahrvollen Abenteuern nach Oeſtreich. Länger als er behauptete Kalmany

das Schlachtfeld, floh über Peſth, wo die Sieger faſt gleichzeitig mit ihm eintrafen, nach Slavonien und ſtarb daſelbſt an ſeinen Wunden. Der ganze Weg vom Sajo bis nach Peſth war mit Leichen überdeckt, unter denen ſich die der beiden Erzbiſchöfe, der Biſchöfe von Raab, Neitra und Siebenbürgen und vieler weltlichen Magnaten befanden, und das ganze Land bis zur Donau hin wurde durch Feuer und Schwerdt auf das gräuellvollſte verheert. Mag auch die Beſchreibung des ungariſchen Chroniſten ſtarker Uebertreibungen verdächtig ſein, ſo überließen ſich doch die zügelloſen, nur auf Plünderung, nicht auf dauernden Beſitz des eroberten Landes ausgehenden Horden der wildeſten Blutgier und Raubſucht. Es wird erzählt, in Peſth allein ſeien an einem Tage 100000 (?) Schlachtopfer gefallen, die Mörderbanden hätten den in Reihen geſtellten Greiſen, Weibern und Kindern den Dolch in das Herz geſtoßen, mongoliſche Weiber, gerüſtet wie die Männer, hätten die ſchönen unter den ungariſchen Frauen ermordet, den häßlichen, zum Sclavendienſt beſtimmten die Naſen abgeſchnitten, die Knaben ſelbſt ſeien an Kindern in dem Mordhandwerke gleichſam eingeübt und, wenn ſie einen Kopf mit einem Schlage ſpalten konnten, gelobt worden, Haufen von Leichen habe man an der Donau aufgethürmt, Kinderköpfe auf Spießen umhergetragen, ſich eines erdichteten, mit dem erbeuteten königlichen Siegel verſehenen Briefes von Bela bedient, um das Volk durch Hoffnung auf Hülfe zum Widerſtand zu ermuntern und die gemachten Gefangenen alsdann zur Schlachtbank zu führen, oder als Sclaven den gröbſten Mißhandlungen auszuſetzen, u. dgl. m. Die Donau ſetzte anfangs der Verheerung Schranken, bis eintretender heftiger Froſt Eisbrücken über dieſelbe bauete. Die Bewohner des gegenüberliegenden Ufers zerbrachen in jeder Nacht die Eisſchollen, bis die Räuber ihre Wachſamkeit durch verſtellten Rückzug täuſchten, hinüberſetzten und zu plündern begannen, jedoch vor dem Schloſſe von Gran, der Stadt Stuhlweiſſenburg und dem Kloſter Martinsberg entſchloſſenen

Widerſtand fanden. Sogar an die Küſte von Dalmatien drangen ſtreifende Haufen vor. Gegen anderthalb Jahre dauerte das Morden und Rauben, bis gewiß weniger der an Oeſtreichs Gränze gefundene Widerſtand, die Kreuzpredigten des Papſtes und die fruchtloſen Aufforderungen des Kaiſers Friedrich II., als die Nachricht von dem Tode des Großchan Oktai (1242) Batu den Schauplatz ſeiner Gräuel zu verlaſſen bewog.

Bela war unterdeſſen von ſeinem alten Feinde, dem Herzog Friedrich, mit verſtellter Freundſchaft in Oeſtreich aufgenommen, ſeinen Schatz abzutreten und, da dieſer zur Befriedigung der öſtreichiſchen Anſprüche noch nicht hinreichte, zur Verpfändung dreier Gränzgrafſchaften genöthigt worden, und hatte zuletzt nur in den dalmatiſchen Seeſtädten eine Zuflucht gefunden, von wo aus er ſein Reich dem Kaiſer unter der Bedingung zu leiſtender Hülfe des deutſchen Reichs zu Lehen anbot, ſich jedoch weigerte perſönlich vor demſelben zu erſcheinen und ohne Unterſtützung blieb. Oeſtreichiſche Söldner überfielen ſogar die ihrem Herzog verpfändeten Geſpannſchaften, und Friedrich rächte den Untergang derſelben in den Flammen des von den herbeieilenden Ungarn angezündeten Schloſſes von Raab durch Erpreſſungen an den in ſeinem Lande Schutz ſuchenden Flüchtlingen. Doch die Dalmatier rüſteten ſich, die Johanniterritter zeigten großen Eifer, die Grafen van Frangipani in Rom überſendeten mehr als 20000 Mark Silber, theils baar, theils in Geſchirren, und zerſprengte Ungarn ſammelten ſich um ihren König, welcher nach dem Abzuge des Feindes alsbald in ſein Reich zurückkehrte, das er mit Wölfen, Raubvögeln und Heuſchrecken angefüllt, und die übrig gebliebenen Bewohner durch die furchtbarſte Hungersnoth erſchöpft gefunden haben ſoll, zu deſſen Herſtellung er aber alle ſeine Kräfte aufbot. Binnen kurzer Zeit kehrten Ruhe und Sicherheit, neuer Anbau, ja ſogar in einem fruchtbaren Lande einiger Wohlſtand zurück. Neue Erzbiſchöfe wurden (Jul. 1243) erwählt, die erledigten Biſthümer wieder beſetzt und alle Reichsbeamten zur Erfül-

lung ihrer Pflichten angewieſen. Der König ſelbſt bereiſte das Land, beſtätigte die alten Freiheiten, wo die darüber lautenden Briefe während des feindlichen Ueberfalls verloren gegangen waren, und ertheilte neue. Um den wiederkehrenden Flüchtlingen ihr von Anderen etwa in Beſitz genommenes Grundeigenthum einzuräumen und überhaupt Streitigkeiten über den Beſitzſtand zu entſcheiden, wurde der Gebrauch der Comitats-Verſammlungen eingeführt. Die Verleihung von ſogenannten Scultetien, d. i. anſehnlichen Bauern angewieſenen verödeten Landſtrichen, auf welchen dieſelben für eine beſtimmte Zeit oder für immer von allen Staatslaſten befreite Anſiedler ſammeln und ihnen als Richter vorſtehen durften, beförderte nicht allein den Wiederanbau des Landes, ſondern milderte auch den Zuſtand vieler Zinsleute bis faſt zur Freiheit. Deutſche und ſlaviſche Anſiedler wurden durch ihnen bewilligte Vorrechte in beträchtlicher Zahl herbeigelockt, vornehmlich die Städte durch Erneuerung und Vermehrung ihrer Privilegien begünſtigt und dadurch der Grund zur Entſtehung der ſtädtiſchen Gemeinheiten in Schemnitz, Peſth, Karpfen, Altſohl, Käsmark, Olaszi und anderen Orten gelegt. Das wichtigſte den Bürgern zugeſtandene Recht war das der Wahl eigener, jedoch von dem Könige zu beſtätigender Richter und die Befreiung von jeder Gerichtsbarkeit königlicher Beamten, ſo wie von deren Verpflegung, womit andere Rechtswohlthaten und Vortheile für Handel, Gewerbe und Freiheit des Eigenthums von anderen als ſtädtiſchen Laſten zuſammenhiengen. Dennoch bildete ſich kein eigentlicher freier dritter Stand mit vollem Antheil an allen ſtaatsbürgerlichen Rechten. Viele udvarnici wurden in den Adelsſtand erhoben, der Ueberreſt der Komanen zum Kriegsdienſte verpflichtet und unter den Palatin geſtellt, und außer der Herſtellung der zerſtörten Schlöſſer für die Anlage neuer Feſten, wie Buda (Ofen) und Viſſegrad (Plindenburg oder Blendenburg) geſorgt. Nach ſolcher Herſtellung im Innern zwang Bela den Fürſten Daniel Romanowitſch Halitſch von ihm zu Lehen zu nehmen,

ſich mit ſeiner Tochter Conſtantia zu vermählen und den Uebertritt zum Katholicismus zu verſprechen, trat (1244) den Venetianern alle Anſprüche auf Zara ab, unterdrückte einen Aufſtand in dem ihm gebliebenen Theile von Dalmatien und ſammelte dann alle Streitkräfte zum Kampfe gegen Oeſtreich. Friedrich der Streitbare blieb in der Schlacht an der Leitha (15. Jul. 1246) und die verpfändeten Geſpannſchaften kehrten unter ungariſche Herrſchaft zurück; ja Bela ſuchte ſogar in dem öſtreichiſchen Erbfolgekriege (ſ. §. 1. S. 463 fll.) die öſtreichiſchen Herzogthümer an ſich zu bringen, konnte dieſelben jedoch nicht gegen Böhmen behaupten. Gegen das Ende ſeines Lebens († 5. Mai 1270) gerieth er in Streit, ja förmlichen Krieg mit ſeinem, längſt (1246) zum König gekrönten und zum Herzog von Siebenbürgen erhobenen, älteſten Sohne Stephan, und Klerus und Adel benutzten die daraus entſtehenden Irrungen, um auf einer feierlichen Reichsverſammlung (1267) Herſtellung der verlorenen Freiheiten, ſelbſt Zurückgabe der entzogenen Schenkungen zu erhalten. Der Adel bedang ſich namentlich aus: volle Freiheit von allen nur von Zinsbauern, fremden Anſiedlern und udvarnicis zu zahlenden Steuern; Verſchonung mit allen außerordentlichen Bedrückungen, Verhaftungen und Verurtheilungen; Vererbung der adelichen Güter auch an Seitenverwandten; jährliche große Gerichtsſitzung zu Stuhlweiſſenburg, zu welcher außer Prälaten und Reichsbaronen auch zwei oder drei adeliche Abgeordnete aus jeder Geſpannſchaft zu berufen ſeien; mündliches Verfahren in allen Sachen des Adels am Hofe; Verpflichtung nur in Vertheidigungskriegen zu dienen; Rückgabe aller ehemals geſchenkten, in der neueren Zeit zu den Schlöſſern geſchlagenen, oder königlichen udvarnicis und Fremden eingeräumten Güter; für den Erzbiſchof zu Gran das Recht den Uebertreter dieſer Freiheiten mit dem Banne zu belegen. Die beiden Könige und Belas jüngerer Sohn, Herzog Bela von Slavonien, verpflichteten ſich, jeder in dem ihm anvertrauten Theile des Reichs dieſen Vertrag zu

vollziehen. Der päpſtliche Legat Guido endlich benutzte ſeinen als Vermittler gewonnenen Einfluß zu der erſt jetzt vollſtändig gelungenen Einführung der Eheloſigkeit der Geiſtlichen.

Die kurze Regierung Stephans V. († 1. Aug. 1272) füllen Kriege mit Böhmen und Oeſtreich, welche auch während der Minderjährigkeit ſeines mit einer komaniſchen Gemahlin, Eliſabeth, erzeugten Sohnes Ladislav IV. des Komanen noch fortdauerten und in unſerem folgenden Buche ausführlicher im Zuſammenhange mit der Geſchichte der Entſtehung der habsburgiſchen Herrſchaft in Oeſtreich erzählt werden ſollen. Die Theilnahme an dieſen dem ungariſchen Nationalintereſſe fremden Kriegen brachte dem Könige außer der Zurückgabe des ſeinem Großvater in Oeſtreich abgenommenen (ſ. S. 826.) Kronſchatzes (1278) keinen Vortheil, veranlaßte vielmehr Mißvergnügen unter der Nation und fremde Einmiſchung zu Gunſten des Prinzen Andreas († 1276), welchen eine Parthei an ſeines Bruders Ladislav Stelle auf den Thron zu erheben ſtrebte. Der Böhmen-König Przemysl Ottokar II., beleidigt über Ladislavs Anſchließen an Oeſtreich, wußte die Unruhen in Ungarn geſchickt zu unterhalten und insbeſondere die mächtigen Grafen von Güſſingen für ſich zu gewinnen. Ladislav vermehrte die Unzufriedenheit ſeiner Großen durch Begünſtigung der Komanen, deren Sitte, Kleidung und Lebensart er nachahmte, mit deren Weibern er, ſeine rechtmäßige Gemahlin Iſabelle, Karls I. (Anjou) von Sicilien Tochter, verſtoßend, der Wolluſt fröhnte und aus deren Mitte er ſeine vertrauteſten Räthe wählte. Graf Ivan von Güſſingen veranlaßte, daß der gleich einem Heiden lebende König bei dem Papſte Nikolaus III. angeklagt und der Franciscanermönch Philipp Biſchof von Firma (22. Sept. 1278) als apoſtoliſcher Legat zur Herſtellung der Ruhe, Bekehrung der Komanen und Errichtung eines Bisthums unter denſelben nach Ungarn geſendet wurde. Aus Furcht vor dem Banne verſprach

Ladislav bei der Ankunft des Legaten (Jun. 1279) alles, was derſelbe forderte; ja ſtellte im Falle der Nichterfüllung ſeiner Verſprechungen Krone und Reich zur Verfügung des Papſtes. Auf einer feierlichen Reichsverſammlung gelobten (10. Aug.) die Abgeordneten der Komanen Bekehrung ihrer Nation zum katholiſchen Glauben, Anſiedelung in Flecken und Dörfern mit feſten Häuſern ſtatt ihrer bisherigen Filzzelte und Enthaltung von allen Räubereien. Dagegen verbürgten ihnen der König und die Stände ihre bisherigen Wohnſitze, zwiſchen Theiß und Donau (Klein-Komanien und Jazygien), an der Körös (Groß-Komanien) und an anderen Orten, wo ihre Spuren ſich in der Folge verloren haben, alle Rechte des Adels und den Beſitz alles königlichen Domaniallandes und ſeit der mongoliſchen Verödung verlaſſenen Privatgutes innerhalb dieſer ihrer Wohnſitze, bewilligten ihnen in Streitigkeiten unter einander die Beibehaltung eigener Stammrichter und ſtellten ſie nur in Streitigkeiten mit Ungarn unter die Gerichtsbarkeit des Palatin, jedoch ſowohl in dieſem Falle als in dem einer Berufung an das höchſte königliche Gericht mit Zuziehung des Stammrichters. Der an ſich ſchwierigen Vollziehung dieſer vertragsmäßigen Uebereinkunft ſuchte indeſſen Ladislav gefliſſentlich Schwierigkeiten in den Weg zu legen, begab ſich zu den Komanen, ſetzte ſeine wüſte Lebensart fort und fiel darüber in den Bann. Der Legat ließ die zur Beſtattung in geweihter Erde zurückgebrachte Leiche des mit dem Könige zu den Komanen gegangenen Erzbiſchofs Philipp von Gran auf dem Kirchhofe der Ausſätzigen ſteinigen, ſelbſt den erſten Stein darauf werfend, verſammelte (Anf. Sept.) eine Synode in Ofen, gab ſtrenge Geſetze über Zucht und Ordnung unter dem Klerus und ſuchte nach den Grundſätzen des Decretalenrechtes geiſtliche Perſonen und Güter ganz unabhängig von allem weltlichen Einfluſſe zu machen. Ladislav befahl (14. Sept.) den Ofenern die verſammelten Geiſtlichen durch Entziehung aller Lebensmittel zur Auflöſung ihrer Verſammlung zu zwingen, fand Gehorſam, appellirte

an den päpſtlichen Stuhl und ließ den Legaten, deſſen ſämmtliche Handlungen zu genehmigen der Papſt (9. Dec.) ſich beeilte, durch bewaffnete Komanen gefangen nehmen. Die ungariſchen Großen aber, Graf Ivan von Güſſingen und der Woiwode Lorand von Siebenbürgen an ihrer Spitze, riſſen den König aus den Armen ſeines komaniſchen Kebsweibes, verhafteten denſelben und berichteten den ganzen Hergang der Sache an den Papſt, welcher die Freilaſſung beider Gefangenen befahl, jedoch unter der Bedingung, daß der König ernſtliche Beſſerung gelobe. Dadurch ſah ſich endlich Ladislav genöthigt, ſtrenge Maßregeln gegen Ketzer (Patarener oder Katharer, welche ſich ſeit geraumer Zeit auch in Ungarn zeigten) und Heiden zu ergreifen, ergriff ſelbſt gegen die ſich widerſetzenden Komanen die Waffen, brachte (1282) ihrem Führer Oldamur eine Niederlage bei, betrieb ihre Bekehrung und Anſiedelung mit allem Eifer, erbitterte ſie aber dadurch in ſolchem Grade, daß ſie die nogaiiſchen Tataren (Mongolen) herbeiriefen. Nach einem (1284) in geringer Zahl gewagten Ueberfall, drangen (1285) ſtarke Haufen dieſer verheerenden Feinde bis in die Nähe von Peſth vor, erlitten aber, vornehmlich durch die dem Ungarkönige von ſeinem Schweſtermanne, dem griechiſchen Kaiſer Andronikos II., in treuloſer Abſicht ihnen den Untergang zu bereiten zu Hülfe geſchickten Walachen, eine Niederlage und wurden durch Regengüſſe und Anſchwellen der Ströme ſich mit großem Verluſt zurückzuziehen genöthigt. Ladislav behielt die Walachen bei ſich, ſchenkte denſelben ſein ganzes Vertrauen, ſiedelte ſie unter dem Namen Neuungarn oder Neugaren (Neoungari, Neugari) in Siebenbürgen und Marmaroſch an, verſtieß ſeine Gemahlin zum zweitenmale, gerieth in neuen Streit mit den Magnaten, ſah ſich wieder mit dem Banne bedroht, gelobte (1287) nochmals Beſſerung, brach ſein Wort, veranlaßte dadurch einen päpſtlichen Befehl (8. Aug. 1288) zum Kreuzzuge gegen die Neugaren und bürgerlichen Krieg im Lande, in welchen ſich auch Oeſtreich miſchte und

fiel zuletzt (10. Jul. 1290) durch die Hand dreier von den Komanen gegen ihn geſendeten Meuchelmörder.

Nur ein bekannter männlicher Sprößling von Arpads Stamm lebte noch, Andreas der Venetianer (bei den Oeſtreichern nach ſeiner Großmutter der Markgraf von Eſte genannt), von Andreas II. jüngſtem Sohne Stephan mit der Venetianerin Catharina Thomaſina Moroſini erzeugt, von Mehrern der Mißvergnügten ſchon früher zum Gegenkönige beſtimmt. Zwei andere mächtige Thronbewerber aber traten neben demſelben auf. Der damalige römiſche König Rudolph I. von Habsburg erklärte, geſtützt auf die Verhandlungen zwiſchen Friedrich II. und Bela IV. (ſ. S. 826.), wobei er Zeuge geweſen war, Ungarn für ein erledigtes Lehen des Kaiſerthums und vergab (31. Aug. 1290) daſſelbe an ſeinen Sohn Albrecht I. von Oeſtreich. Der Neapolitanerkönig Karl II. nahm dagegen die Erbſchaft für ſeinen älteſten mit Ladislavs Schweſter Maria erzeugten Sohn, Karl Martell, den Gemahl der Habsburgerin Clementina, in Anſpruch und ließ denſelben (8. Sept.) durch einen päpſtlichen Legaten zu Neapel krönen. Der Papſt Nikolaus IV., ganz im neapolitaniſchen Intereſſe, warf ſich zum Schiedsrichter auf, ſich dabei auf die Ueberſendung der heiligen Krone von Sylveſter II. an Stephan I. (ſ. Buch III. Cap. 1. §. 10.) und auf die Verhandlungen des Legaten Philipp mit Ladislav V. (ſ. S. 830.) ſtützend, und ſendete einen Legaten, den Biſchof Johann von Aeſina, mit den nöthigen Aufträgen und Vollmachten ab. An Partheiung in Ungarn fehlte es zwar nicht; der Erzbiſchof Lodomerius von Gran indeſſen, und der die Reichsinſignien bewahrende Propſt Theodorich von Stuhlweiſſenburg beeilten ſich den in großer Dürftigkeit in Wien lebenden letzten Arpaden heimlich abholen zu laſſen und ihm (3. Aug.), als Andreas III., in Stuhlweiſſenburg die heilige Krone zu reichen. Der neue König gewann den bei weitem größeren Theil des durch die fremde Einmiſchung beleidigten Klerus und Adels für ſich durch

Beſtätigung und Erweiterung aller bisherigen, auch auf den geringeren Adel und die Sachſen ausgedehnten Freiheiten und Widerruf der Schenkungen ſeines Vorgängers an die Neugaren, beſiegte einen Pſeudo-Andreas (angeblichen Bruder Ladislavs) fiel (1291) in Oeſtreich ein, brannte die Vorſtädte von Wien nieder und bewog den in ſeinen eigenen Landen vielfach beſchäftigten Albrecht durch perſönliche Unterredung auf dem Felde bei Fiſcha zum Abſchluß eines Schutz- und Trutz-Bündniſſes; ja konnte ſich ſogar in eine auswärtige Unternehmung zu Gunſten des mit ihm verſchwägerten Wladislav Loktiek von Polen (ſ. §. 7. S. 774.) einlaſſen. Nur die Grafen Jvan und Nikolaus von Güſſingen verſprachen dem bald wieder unverrichteter Sache zurückgehenden Legaten ſich keinem anderen als dem vom Papſte beſtätigten Könige zu unterwerfen, nahmen den von einem Zuge aus Slavonien zurückkehrenden Andreas, welchen jedoch ſeine Getreuen bald wieder befreiten, hinterliſtig gefangen (1292) und wurden dafür geächtet, gebannt und zu entfliehen genöthigt. Andreas ſchloß ſich nun noch inniger an Oeſtreich an, vermählte ſich (1296) nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin, Fenena von Polen († 1295), mit Albrechts Tochter Agnes, half (1296) ſeinem Schwiegervater den römiſchen König Adolph von Naſſau beſiegen und knüpfte bei einer Zuſammenkunft in Wien (1298) auch mit dem Böhmenkönige Wenzeslav II. durch Verlobung ſeiner vierjährigen Tochter Eliſabeth mit deſſen Sohne Wenzeslav freundſchaftliche Verhältniſſe an. Karl Martell hatte unterdeſſen nach völliger Abtretung der Anſprüche ſeiner Mutter an ihn (6. Jan. 1292) und wiederholter Krönung durch den Papſt Cöleſtin V. ſelbſt zu Rom (1294), die ungariſche Seeküſte, beſonders die dalmatiſchen Städte, unter dem Beiſtande der mächtigen Grafen von Brebér zum Abfall zu bewegen geſucht, war aber unter ſolchem Beginnen [um Mitte 1295 *)] mit ſeiner

*) Neapolitaniſche Schriftſteller laſſen zwar Karl Martell erſt

Gemahlin eines plötzlichen Todes, wie es heißt, an Gift geſtorben. Der neue Papſt Bonifacius VIII. übertrug (30. Aug. 1295) die Regentſchaft über Ungarn der Königin Maria, deren Enkel Karl Robert (Karl Martells einziger Sohn) wirklich (1297) in faſt ganz Dalmatien als der rechtmäßige Beherrſcher anerkannt wurde. Die Güſſinger und andere in Italien lebende ungariſche Ausgewanderte forderten den Papſt zu einem entſcheidenden Schritte auf; ja ſelbſt der nach Lodomerius († 129$\frac{7}{8}$) Tode zum Erzbiſchof von Gran und Propſt von Stuhlweiſſenburg gewählte Gregor reiſte nach Rom und ließ ſich daſelbſt (Anf. 1299) zum Uebertritt zu der neapolitaniſchen Parthei bewegen. Auf den Rath des mit der übrigen Geiſtlichkeit getreu gebliebenen Erzbiſchofs von Colocſa, Johann von Ilmur, verſammelte Andreas (5. Aug. 1298) auf dem Felde Rakós bei Peſth eine allgemeine Reichsverſammlung, die erſte in dieſer Art und Ausdehnung, zu welcher der geſammte ungariſche Adel und Abgeordnete der Romanen und der Sachſen berufen wurden. Die Stände erklärten Andreas III. für den einzigen rechtmäßigen König, welchem alle der Krone auf ungeſetzliche Art entzogene Güter zurückzuſtellen und alle Waffenpflichtige Hülfe zu leiſten verbunden ſeien, und gaben mehrere den Landfrieden betreffende heilſame Geſetze, ſorgten jedoch auch für die Bewahrung der Adelsprivilegien, ſetzten namentlich dem Könige einen Rath von zwei abwechſelnd ſich an dem Hoflager aufhaltenden Biſchöfen und mehrern auf dem

---

1301 ſterben, aber das *Chronicon Parmense* ad a. 1295 (bei *Muratori* T. IX. pag. 832.) ſetzt richtiger ſeinen Tod in das Jahr 1295. Dem Berichte des Cardinal *Jacobus Stephanescus* (bei *Raynaldus* ad a. 1295. Nro. 1 sqq. T. II. p. 470 sqq.) zufolge wohnte er noch 2. Jan. 1295 der Krönung von Bonifacius VIII. bei, und in der Urkunde, durch welche dieſer Papſt Marien 30. Aug. 1295 die Regentſchaft überträgt (ibid. Nro. 19. p 476. und Bonifacii VIII. epp. I, 129) wird derſelbe als neuerdings verſtorben erwähnt.

Reichstage gewählten und aus der Kronkaſſe zu beſoldenden Adelichen zur Seite, ohne deren Einwilligung er weder in Reichsangelegenheiten überhaupt etwas beſchließen, noch insbeſondere Güter und Aemter verleihen ſollte, beſchränkten die Gerichtsbarkeit des Palatin in erſter Inſtanz auf die Zeit, wo er ſich zur Hegung des öffentlichen Gerichtes in der betreffenden Geſpannſchaft befinden werde, ſicherten ſich gegen Verhaftungen auf außergerichtlichem Wege und ohne vorgängige Vorladung, gaben den Geiſtlichen das Recht über ihr Vermögen letztwillige Verfügungen, in deren Ermangelung die Kirche erben ſollte, zu treffen, beſtätigten die Wahlfreiheit aller Stifter, hoben den Kammernutzen an der Münze gänzlich auf und befreiten alle Zinsleute des Adels und des Klerus völlig von allen Abgaben an den König und von Einlagerungslaſten. Alle dieſe Geſetze konnten indeſſen die innere Ruhe um ſo weniger herſtellen, da Bonifacius VIII. den als Verweſer des Erzbisthums Gran von ihm beſtätigten Gregor (28. Jan. 1299) zu ſeinem Legaten ernannte, Karl Robert, von den Mißvergnügten aus Apulien abgeholt, in Spalatro landete (Aug. 3100), nach Agram eilte und ſich daſelbſt von dem Legaten, welcher unterdeſſen vergebens Zwietracht unter dem ungariſchen Klerus zu verbreiten geſucht, mit dem Banne gedroht und von Veſzprim nach Kreuz fliehen gemußt hatte, zum Könige von Ungarn ſalben ließ. Andreas rüſtete ſich, nach einem neuen noch zahlreichern Reichstage zu Rakós (Sommer 1299), unter thätigem Beiſtande des Klerus und des Adels zu ernſtem Kampfe, ſtarb aber, als die Feindſeligkeiten ſchon begonnen waren und ein ſtarkes Heer ſich an der Donau zuſammenzog, eines plötzlichen Todes (14. Jun. 1301), wie es heißt, vergiftet von ſeinem italieniſchen, durch zwei ungariſche Große beſtochenen Mundkoch, nachdem kurz zuvor auch ſeine Mutter Thomaſina an dem in derſelben Schüſſel, in welchem ſie einem ungetreuen Magnaten ein vergiftetes Stück Wildpret geſendet hatte, ihr zurückgeſchickten Faſan geſtorben war. Mit ihm war der Manns-

ſtamm der Arpaden ganz erloſchen; denn ſeine zweite Ehe war kinderlos geblieben. Agnes begab ſich mit ihrer Stieftochter Eliſabeth nach Oeſtreich und nahm ſpäter in dem auf der Mordſtätte ihres Vaters Albrecht (ermordet 1. Mai 1308) erbauten Kloſter Königsfelden den Nonnenſchleier.

Die vornehmſten Anhänger des verſtorbenen Königs, zu denen jetzt auch die durch unbefriedigte Forderungen von Karl Robert beleidigten Grafen von Güſſingen übertraten, pflogen (5. Jul. 1301) Rath mit einander, verwarfen den ihnen von der römiſchen Curie aufgedrungenen Neapolitaner und boten Wenzeslav II. von Böhmen, dem Sohne Kunigundens von Bosnien, einer Enkelin Belas IV., durch eine anſehnliche Geſandtſchaft die ungariſche Krone an (ſ. §. 7. S. 769.). Der Böhmenkönig nahm den für ſeine Perſon abgelehnten Antrag für ſeinen zwölfjährigen Sohn Wenzeslav III., Eliſabeths Verlobten, an und ſendete denſelben mit einem zahlreichen Heere nach Ungarn, wo ihn der Erzbiſchof von Colocſa zu Stuhlweiſſenburg, als Ladislav (V.) krönte. Anfangs ſchien die böhmiſche Parthei die ſiegende zu werden, wenn gleich der Papſt (Nov. 1301) die geſchehene Krönung für ungültig erklärte. Der neue (1302) nach Ofen kommende Legat, Cardinal Nikolaus von Oſtia (nachheriger Papſt Benedict XI.), kam in einem Aufſtande der daſigen Bürger in Lebensgefahr und rettete ſich mit Mühe nach Wien. Doch mittlerweile war Johann von Jlmur, der unerſchrockenſte Vertheidiger der ungariſchen Nationalrechte, geſtorben und der zu ſeinem Nachfolger auf dem Stuhle zu Colocſa erwählte Stephan leiſtete bei dem Empfang des Palliums zu Rom (Mai 1302) das Verſprechen die neapolitaniſchen Anſprüche unterſtützen zu wollen. Bonifacius lud (1303) beide Kronbewerber vor ſeinen Richterſtuhl, der nach Prag reiſende Cardinal von Oſtia bewog den Böhmenkönig zwei Abgeordnete nach Rom zu ſenden, und der Spruch fiel (Jun. 1303) ganz zu Gunſten Karl Roberts aus, weil hier nicht Wahl ſondern Erbrecht entſcheide. Folgte gleich wenige Monate nachher

(7. Sept.) der Auftritt in Anagni (ſ. Cap. 1. §. 1. S. 55.) und Bonifacens Tod (11. Oct.); ſo blieben doch die folgenden Päpſte um ſo mehr den Maßregeln ihres Vorgängers getreu, da Benedict XI. früher in deſſen Auftrag gewirkt hatte und Clemens V. ſchon durch ſeine Verhältniſſe zu Frankreich, abgeſehen von der Ehre des päpſtlichen Stuhles, ſich auch Neapel freundlich zu beweiſen beſtimmt werden mußte. Die neapolitaniſchen Abgeordneten rückten, unterſtützt von öſtreichiſchen Truppen, (Sept. 1303) in Ungarn ein, bemächtigten ſich aller auf dem rechten Ufer der Donau gelegenen Geſpannſchaften und belagerten den Böhmenprinzen in Ofen. Der alte Wenzeslav, von Rom aus mit dem Banne und von Wien aus mit Krieg bedroht, brach (um Pfingſten, d. i. 17. Mai 1304) mit Heeresmacht in Ungarn ein, entſetzte Ofen und nahm ſeinen Sohn und die Reichsinſignien mit ſich nach Böhmen. Die neapolitaniſche Parthei ſchloß (24. Aug.) ein Schutz- und Trutzbündniß mit Oeſtreich, ließ (Sept.) Truppen in Mähren und Böhmen einbrechen und ſetzte (1305) in Verbindung mit Oeſtreich die Feindſeligkeiten gegen Wenzeslav fort, während ſie auch in Ungarn, wo viele Biſchöfe und ſelbſt der Palatin Omodeus zu ihr übergetreten waren und außer den Güſſingern, dem Grafen Matthäus von Trentſchin und dem Magiſter Tavernicorum Demetrius nur wenige Große dem Böhmen getreu blieben, Fortſchritte machte. Die Oeſtreicher und Ungarn belagerten Kuttenberg vergebens; aber Wenzeslav II. ſtarb (23. Jun. 1305), und Wenzeslav III. trat ſeine Anſprüche auf Ungarn an den ſchon von ſeinem Vater zu Hülfe gerufenen und mit Verſprechungen vertröſteten Herzog Otto von Niederbayern, den Sohn von Belas IV. jüngeren Tochter Eliſabeth, ab und hob ſeine Verlobung mit Andreas III. Tochter, welche nun den Schleier nahm, auf. Otto gelangte in Kaufmannskleidern glücklich mit den Reichsinſignien durch Oeſtreich nach Ungarn, fand die unterwegs in einem Sumpf verlorene, in einem hölzernen Gefäß verſteckte, heilige Krone wie-

der und ließ ſich (6. Dec.) in Stuhlweiſſenburg mit derſelben ſchmücken. Zwar war ſein Anhang nur gering; doch kämpfte er muthvoll, bis er (1307) ſich von dem ſiebenbürgiſchen Woiwoden Ladislav von Dobrogaſt durch einen Heiraths-antrag verlocken ließ, von demſelben der Reichsinſignien beraubt und faſt ein ganzes Jahr gefangen gehalten wurde, floh über Rußland und Preußen in ſeine Heimath und führte bis an ſeinen Tod († 1312) den leeren Königstitel. Die größte Verwirrung trat in Ungarn ein, bis endlich ein neuer päpſtlicher Legat, Gentilis, (Jun. 1308) in Spalatro anlangte, mit Karl Robert und deſſen Anhang über die Donau gieng, einen allgemeinen Reichstag in Ofen (27. Nov. 1308) zu Stande brachte, den vorgeſchlagenen Mittelweg, daß die Ungarn ſich einen Köuig wählen und der Papſt denſelben beſtätigen ſolle, ſich gefallen ließ, die auf Karl Robert gefallene Wahl genehmigte, demſelben, weil der Siebenbürge die heilige Krone zurückhielt, mit päpſtlicher Erlaubniß eine neu verfertigte auffetzte (15. Jun. 1309), ihm den die Rechte der Nation ſichernden und Gehorſam gegen den apoſtoliſchen Stuhl verſprechenden Krönungseid abnahm, Bann und Interdict über alle Gegner deſſelben ausſprach und, nachdem endlich die Rückgabe der heiligen Krone ausgewirkt war, die dritte Krönung (1310) auf dem Felde von Rakós vollzog.

Auf ſolche Art beſtieg das Haus Anjou den ungariſchen Thron, gefährdete anfangs die Nationalfreiheit, ſicherte ſie dann aber durch neue Einrichtungen und hob das Reich zu bedeutender Macht und ſchöner Blüthe im Innern, jedoch auf kurze Zeit, wie wir in unſerem folgenden Buche erzählen werden.

Berichtigungen und Zuſätze.

S. 2 Z. 16 iſt Bd. I. S. 546 fll. zu ſtreichen.
— 17 — 2 v. u. lies 1107 ſtatt 1106.
— 18 — 2 l. 1101 ſt. 1100.
— 25 — 8 l. 13 ſt. 11.
— 27 — 7 l. 1142 ſt. 1146.
— 29 — 23 l. Wichmann ſt. Wichmar.
— 32 — 4 l. 1160 ſt. 1159.
— — — 3 v. u. l. Calixtus III. ſt. Clemens IV.
— — — 2 v. u. l. Legnano ſt. Lingano.
— — — 1 v. u. l. 29 ſt. 30.
— 36 — 1 l. 25 ſt. 5.
— 38 — 22 l. Otto ſt. Philipp.
— 43 — 9 l. 19 ſt. 28.
— — — 24 l. Muhme ſt. Enkelin.
— — — 27 l. Sancho ſt. Sango.
— 46 — 3 l. 1239 ſt. 1230.
— 61 Anmerk. Z. 9 iſt hinzuzufügen: Fulcher aus Chartres (1095—1124).
— 62 Anmerk Z. 7 iſt nachzutragen: Extrait des historiens arabes relatifs aux guerres des croisades, nouv. ed. par *Reinaud*, à Paris 1829. 8.
— — Anmerk. Z. 16—17 l. 1807—30. VI. 8. ſt. 1807—29. V. 8.
— — — Z. 3 v. u. iſt hinzuzufügen: deutſch von F. H. Ungewitter, Leipzig und Quedlinburg 1830—31, bis jetzt III. 8.
— 109 — 22 l. Kalojohannes ſt. Kaljohannes.
— 115 — 10 v. u. l. Jaſomirgott ſt. Jochſamer.
— 119 iſt als Anmerk. zu Z. 6 v. u. hinzuzufügen: Hauptquelle: *Odo de Deogilo* ſ. Cap. 2. §. 3. S. 531.
— 125 — 3 l. 13 ſt. 18.
— — — 2 v. u. l. 23 ſt. 20.

S. 125 Z. 1 — l. 25 ſt. 24.

— — —126— 1 lies: anderthalbjährigem Kampfe (12. Aug. 1154), und als Anmerkung: *Wilhelmus Tyrius* XVII., 20—30.

— 139 Anmerk. Z. 7 iſt nachzutragen: *Ansberti* (eines Theilnehmers des Zuges) historia de expeditione Friderici imp., ed. *Jos. Dobrowsky*, Pragae 1827. 8.

— 157 — — 19 l. 150000 ſt. 15000.

— 162 Anmerk. Z. 4 iſt nach P. II. hinzuzufügen: und bei *Bouquet* T. XVIII. p. 431 sqq.); — Continuation de l'histoire de *Ville Hardouin* d'après les mémoirs de *Henri de Valenciennes*, bei *Bouquet* l. l. p. 491 sqq.

— 185 Z. 23 l. 17. Sept. 1244 ſt. 17. Sept.

— 186 Anmerk. Z. 3. l. 1668 ſt. 1688.

— — Z. 2 v. u. iſt nachzutragen: Histoire de saint Loys par *Jehan sire de Joinville*, revue par *Franc. Michel*, Tome I. à Paris 1830. gr. 18.

— 214 Z. 3 l. 1141 ſt. 1140.

— 219 — 15 l. 28. Jul. 1521 ſt. 28. Jul.

— — — 18 l. Villiers ſt. Velliers.

— 223 Anmerk. Z. 1 l. e ſt. ou.

— 246 — — 1 l. Hennig ſt. Henning.

— 248 Z. 6 l. VI. ſt. IV.

— 259 — 4 v. u. l. Leßco ſt. Leſco.

— 262 — 8 — l. VI. ſt. IV.

— 270 — 2 — l. 1167 ſt. 1166.

— 272 Anmerk. iſt nachzutragen: *Charles Mills* the history of chivalry or knigthhood and its times, London 1826. II. 8.

— 275 Anmerk. iſt nachzutragen: * *Raynouard* des troubadours et des cours d'amour, à Paris 1817. 8.

— 279 Anmerk. 2 iſt nachzutragen: * *Raynouard* choix des poesies originales des troubadours, à Paris 1818—21. VI. 8.; — *Rochegude* le Parnasse

occitanien, ou choix des es originales tirées des mscpts nationaux, à Toe 1819. 8. — u. a. m.

S. 280 Z. 4 l. 1104 ſtatt 1140.

— 284 — 15 l. 1004 ſt. 1104.

— 290 Anmerk. Z. 9 l. III. ſt. II.

— 290 — Z. 11 l. 1829—31.. ſt. bis jetzt III. 8.

— 192 — iſt nachzutragen: *Ar Scheffer* histoire de l'Allemagne sous lgne de l'empereur Henri IV. et le ponti de Gregoire VII., Tome I. à Paris et Leip 1828. 8.

— 302 Z. 9 l. Borziwoy ſt. Bory.

— 311 — 17 l. 7 ſt. 27.

— — — 22 ſind die Worte: der hn — der Vater zu ſtreichen.

— 314 — 10 v. u. l. Rainulphs Rainalds.

— 315 — 9 l. Rainulph ſt. Rain

— 355 — 5 l. 1163 ſt. 1063.

— — — 10 l. 1164 ſt. 1174.

— 360 — 1 v. u. l. übe ſt. über.

— 446 — 13 l. geräumt, war in Mèn eingebrochen und bei der Belagerung des durch. roſſlav von Sternberg tapfer vertheidigte Olmütz (21. Jun.) gefallen, worauf ſeine Schaar zu Batu ſtießen, welcher mittlerweile ꝛc.

— 463 in der Stammtafel Z. 2 l. II. ſt. III.

— 502 iſt als Anmerk. zu Z. 9 v. u. zuzufügen: *G. B Depping* histoire du comm·ce entre le Levant et l'Europe depuis les croi des jusqu'à la fondation des colonies d'Ameriqe, à Paris 1830. II. 8.

— 524 Anmerk. 2 iſt nachzutragen: *Lifey de l'Yonne* histoire des communes de Frane et legislation municipale, à Paris 1828., ed. 2. 830. 8.; — *Leber* histoire critique du pouvoir mnicipal, de la condition des cités etc. en France dépuis l'origine de la monarchie jusqu'à nos jours, à Paris 1828. 8.; —

**Raynou*histoire du droit municipal en France la domination Romaine et sous les trois ties, à Paris 1829. II. 8.

S. 530 Z. 6 l. 2. 1127 ſt. 1127.

— 593 Anmerk. Z. 4 iſt nachzutragen: * *Sharon Turner* history oland during the middle ages, London 18258. — und * *F. Baron de Reden* tableaux iéalogiques et historiques de l'empire nnique, accompagnés de notes critiques quatre dissertations historiques critiques, anovre 1830. F.

— 607 Anmerk. Z. 1 I. ſt. II.

— 623 — — 1 iſt nach *Moelmud* hinzuzufügen: the laws *owel the good* etc., translated from de Wh by *William Probert*.

— 668 Anmerk. Z. 1. . iſt nachzutragen: *Masdeu* historia critica ſpanna y de la cultura espannola, en Madrid 3 sqq. XX. 4.; — Friedr. Wilh. Lembke Gchte von Spanien, Band 1. Hamburg 1831. 8. (zeeren und Ukert Geſch. der europ. Staaten geend.)

— 699 Z. 12 l. VI, ſt. I.

— 722 — 19 l. 1188 1788.

— 740 Anmerk. Z. 1 iſt hzutragen: Urkundenſamm=lung: Dimatarium Suecanum, collegit et edidit *Jo. ust. Liljegren*, Vol. I. Holmiae 1829. 4. (biS. 1285).

— 760 Z. 17 l. Lagabter ſt. Lagabätter.

— 761 iſt als Anmerk. u Z. 3 nachzutragen: Hin Forna Lögbók Isledinga sem nefnist *Gragás*, cum interpretatie latina etc. ed. *J. F. G. Schlegel* Havniae 189. II. 4.

— 768 Z. 1 l. Kaiſerhofe ſt. Kaiſershofe.

Rehm, Friedrich,

Handbuch der Geschichte des Mittelalters

Bd.: Bd. 3, Abth. 1

1831

Coburg, Landesbibliothek -- Cas A 4060(3,1)
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11929728-0